<36602704040014 S

<36602704040014

Bayer. Staatsbibliothek

Vg 49 db 3ᵃ

Germ. spec. 168-1

R

Joſeph Christ invent. *Joſeph Störcklin Sculpsit*

Allgemeine

Geſchichte

von

Schwaben,

und

der benachbarten Lande.

In einer

kurzgefaßten Beſchreibung

der denkwürdigſten Begebenheiten, Religion, Sitten, Gebräuche der Einwohner und ihrer Schickſale, bis auf unſere Zeiten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erſter Theil.

Ulm,
bey Auguſt Lebrecht Stettin.
1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. 1.

Einleitung.

Von denen erſten Bewohnern unſers Schwabenlandes und der benachbarten Lande u. ſ. w.

Ohngeachtet der Dunkelheit, mit welcher die älteſte Geſchichte unſers Vaterlandes wie aller andern Völker umhüllet iſt, bleibt es doch immer ein Vergnügen, dem Urſprung und den Schickſaalen der erſten Bewohner desjenigen Landes, in welchem wir unſer daſeyn und unſere Erziehung empfangen und genoſſen haben, in den erſten Nachrichten von demſelben nachzuſpühren.

Ehe wir aber das erſte Herkommen der alten Sueven oder Schwaben, von denen wir eigentlich herſtammen, und deren Nahmen wir noch tragen, in möglichſter Kürze unterſuchen, müſſen wir bemerken, daß ſie nicht die erſte Beſitzer und Bewohner unſers Landes geweſen ſeyen, ſondern daß unſer Schwaben und die erſte Anbauer deſſelben, anfänglich andere Nahmen ge-

führet, und eines andern Urſprungs geweſen ſeyen.

In den erſten Zeiten wurde das jetzige Schwabenland Vindelicien genannt, welcher Nahme von denen zwey Flüſſen Vindo und Lycus herrühren ſolle, deren der erſte die Wertach der andere aber der Lech iſt. Nach ihnen und dem Lande wurden die erſten Bewohner Vindelicier genennet; jedoch ſo, daß jede Gegend ſowohl in der erſten als nachfolgenden Zeit mit ihren Einwohnern wieder einen beſondern Nahmen führte; ſo wurden die Anwohner des Lechs anfänglich Lycates oder Lycatier, die Anwohner der Iſer Iſarci oder Iſarcier u. ſ. w. genennet; die erſte wurden unter das älteſte Volk unter den Vindeliciern gezählet. Die Hauptſtadt von der ganzen Landſchaft Vindelicien war, die noch in groſſem Anſehen ſtehende Stadt Augſpurg; um dieſe Zeit ſollen auch bereits die Städte Regenſpurg, Nördlingen, und Memmingen wiewohl unter andern Nahmen geſtanden haben, als die ſie jetzo führen. Die Iſarcier wohnten zwiſchen dem Lech und der Iſer. In welcher Gegend die übrigen Vindeliciſche Völker als die Suanetes, Catenates, u. a. gewohnet, iſt eben ſo ungewis zu ſagen, als wann und aus welchem Lande die erſte Einwohner in dieſe Gegenden gekommen ſeyn? nemlich ob von Morgen, Abend, Mittag oder Mitternacht? Ein gewiſſer ſonſt gründlich gelehrter Schriftſteller will zwar behaupten, daß ſie von den Illyriern abſtammten, dahingegen ein anderer ſie von den alten Tuſciern herleiten will, und ſie alſo vor Rhätier hält, die mit dieſem Volke in

in die Alpgebirge aus Italien gezogen wären, das flache Land eingenommen, und nach und nach angebauet hätten; welche Meynung die wahrſcheinlichſte wäre, wann die Vindelicier nicht zu aller Zeit für ein Teutſches, und von den Rhätiern unterſchiedenes Volk wären gehalten worden.

Die erſte Wohnſitze der benachbarten Bayren laſſen ſich wie aller andern alten Völkern überhaupt eben ſo ſchwer beſtimmen; indem die Landſchaften in den erſten Zeiten ganz andere Nahmen, Eintheilungen und Gränzen hatten; die erſte Einwohner derſelben veränderten daneben ihre Wohnſitze oft theils nach ihrem freyen Willen, theils gezwungener Weiſe; weil ſie von andern aus denſelben vertrieben wurden: man kan dahero nicht gewiß anzeigen, wo das einte oder andere Volk in dieſem oder jenem Zeitpunct gewohnet, und ob nicht die gleiche Völkerſchaft in verſchiedene Gegenden zu gleicher Zeit vertheilt geweſen; zuweilen nahmen ſie auch ihre erſte Sitze, nachdem ſie eine Zeitlang herum geſchweift waren, wieder ein, es ſey daß diejenige die ſie hinnach bewohnet, ſolche ſelbſt wieder verlaſſen, oder daß ſie diejenige die ſie vorhin daraus vertrieben, nun ſelbſt wieder daraus jagten. Von den Bayern wird insgemein dafür gehalten, daß ſie galliſchen Urſprungs ſeyn. Ein Theil derſelben wandte ſich aus dem Celtiſchen Gallien in das Land, ſo hernach der Bojen Heimath, oder Böhmen genannt wurde; von dannen ſie vertrieben wurden, und ſich an der Donau ſetzten; Von dar ſie ſich weiter an den Neckar wandten, und in der heutigen Ge-

gend des Schwarzwalds niederlieſſen, wiewohl dieſer nach der Beſchreibung der alten, von einem ungleich gröſſern Umfang geweſen als er heut zu Tage iſt; zu gleicher Zeit da ein Theil dieſes Volks ſich nach Böhmen wandte, zog ſich ein anderer nach Italien; von dannen ſie von den Römern in der Folge wieder vertrieben wurden; und anfänglich ſich zwiſchen der Donau und dem Drau Fluß ſetzten; endlich aber da die Macht der Römer auf die Neige kam, bemeiſterten ſie ſich des Norici oder des Nordgaues, von dannen ſie aber von den Herulern, Hunnen und Gothen wieder vertrieben, zerſtreut, zum theil auch mit denſelben vermiſcht wurden; ein Theil von ihnen gieng über die Donau zurücke, und da hinnach die Einfälle der barbariſchen Völker auf eine Zeitlang aufhörten, nahmen ſie das Nordgau wieder ein, allwo ſie ein eigen Reich unter ihrem Könige Adelgero aufrichteten; ſie kamen nachgehends mit den Vindeliciern und Rhätiern zwar unter die Herrſchaft der Römer, unter denen ſie vielleicht die eigene Wahl ihrer Könige behauptet; wie dann ihr Oberhaupt nach der berühmten Niederlage bey Zulpich unter Clodowig dem erſten aus Furcht gleich den Allemanniern von den Franken überwunden zu werden, die letztern lieber zu ſeinen Bundsgenoſſen annahm, als ſelben hernach unterthänig werden wollte; dahero ſich ihr König, Clodowigen, um ſeine Freundſchaft zu gewinnen, ſeiner bisherigen Würde freywillig begab, und ſich den Franken auf gewiſſe Bedingniſſe unterwarfe; dagegen die Franken verſprochen die Bayren bey dem

Rechte

Rechte zu erhalten, eigene Herzoge erwäh-
len zu dörfen; welche Gerechtſame ſie beynahe
hundert Jahr hindurch beſaſſen, und ihnen wie
wir in der Folge vernehmen werden, erſt un-
ter dem fränkiſchen König Childebert wieder ent-
riſſen worden. Da dann dieſer den Thaßilo
denen Bayern zu einem Regenten aus eigener
Macht vorſetzte, und ihm den Titul eines Kö-
nigs wieder zuſtellte, um ihn zu einem deſto
beherztern Widerſtand wider die Einfälle der
barbariſchen Völker dadurch aufzumuntern, wi-
der welche er gleichwohl nicht glücklich war.
Sonſt begriff das alte Bayren ſehr viele Lande
vom Lech bis an die Sau und Theyſſe, mithin
auch Pannonien, nebſt Oeſterreich, Kärnten,
Steyermark, Tyrol und andern Landſchaften,
nebſt dem heutigen Bayren. Die Hauptſtadt
dieſes weitläuftigen Landes war die Stadt Re-
genſpurg, welche nach einiger Vorgeben bereits
14. Jahr vor der Chriſtlichen Zeitrechnung von
des Kayſers Auguſtus Stieffſohn dem Tiberius
erbauet, und Auguſta Colonia Tiberia genennt
worden ſey; welches aber vielem Zweifel unter-
worffen; weil keine alte Nachrichten von einem
Orte ſolches Nahmens der in Rhätien an der
Donau gelegen geweſen war, vorhanden,
ſondern vielmehr gewiß iſt, daß in demjenigen
Theil von Rhätien, wozu die Landſchaft um
Regenſpurg gehöret, nur eine einzige Pflanzſtadt
nehmlich die ſchon bemeldte Stadt Augſpurg ge-
weſen ſey; von welcher noch anzumerken iſt,
daß unter beynahe unzählich vielen Pflanzſtädten,
womit dieſer Kayſer mehrere römiſche Provin-
zien ausgezieret hatte, die gedachte Stadt Aug-

 ſpurg

ſpurg in unſern Zeiten noch die einzige iſt, die ihren ehemaligen Nahmen nicht verlohren, auch die Ehre einer freyen Stadt nach ſo vielen Jahrhunderten noch genieſſet; dahingegen die übrigen, ſo viel deren auch geweſen ſeyn mögen, entweder gänzlich zu Grunde gegangen, oder doch ihren Nahmen und ihre Freyheit oder beyde zugleich eingebüſſet haben. Um inzwiſchen wieder auf die Lage der alten Stadt Regenſpurg zu kommen, ſo iſt gewiß, daß in der Gegend wo ſie jetzo gelegen, unter der Römer Beherſchung im dritten und vierten Jahrhundert ein Ort Nahmens Reginum geſtanden habe, von dem die ſogenannte Caſtra regina nicht weit entfernt waren, wohin einige Kriegsvölker zur Bewahrung der Gränzen verlegt wurden, aus welchem Orte ſie entſtanden ſeyn mag. Die Römer beſaſſen dieſe Stadt bis ſie etwann um das Jahr 508 die Hauptſtadt der Könige von Bayren geworden. Nachdem in den folgenden Zeiten der Kayſer Friederich der Erſte den Herzog Heinrich den Löwen von Bayren und Sachſen wegen ſeiner Untreue ſeiner Lande entſetzte, und dem Pfalzgrafen Otto von Wittelſpach damit verliehe, befreyete er dieſe Stadt, und verliehe ihr die unmittelbahre Reichs Freyheit; ſolchemnach wäre Regenſpurg der ehemalige Sitz der nachfolgenden Herzoge von Bayren zugleich geweſen; wie dann die neuern Schriftſteller der heutigen Haupt- und Reſidenzſtadt Bayren einen viel ſpätern Urſprung anweiſen, als welchen ſie in das Jahr 1177. ſetzen, und daß er von dem beſagten Herzog Heinrich dem Löwen herrühre; als welcher mit dem Anbau

den Anfang gemacht; da ſie denn in der Folge von König Ludwig aus Bayren um die Helfte wäre erweitert worden. Nach der Meynung des Verfaſſers der 9 Diſſert. in dem Theſauro rerum Suevic. Vol. I. wäre ihr Urſprung jedoch viel älter, und rührte von den alten Iſarciern her, die zwiſchen dem Lech und der Iſer wohnten, von denen ſie Iſinica genannt worden, die Hauptſtadt ſolcher Gegend, und ſelbe die heut zu tage genannte Stadt München und allezeit die Hauptſtadt und der Sitz der Herzoge von Bayren geweſen ſeye; vermuthlich wurde ſie es erſt zur Zeit gedachten Königs Ludwigs oder beſagten Herzog Heinrichs, der etwann das uhralte Iſinica, nachdem es ehehin zerſtöhret worden, wieder mag erbauet haben. Das jetzige Bayren hieß ehedem auch Vindelicia, und zwar inferior, und unſer Schwaben Vindelicia ſuperior, beyde ſchiede der Lechfluß von einander.

Die Gränzen beyder Provinzien waren der Inn, und die Donau, der Bodenſee und Rhätien, welches ſich bis an die Stadt Bregenz und noch etwas über dieſelbe hinab erſtreckte; wie dann ſchon in dieſen erſten Zeiten der Fluß Lieblach das jetzige Stadt Lindauiſche, und Herrſchaft Bregenziſche Gebieth und alſo Vindelicien als ein Gränzfluß, und zwar alſo von Rhätien ſchiede, daß das Lindauiſche Gebieth zu Vindelicien, das Bregenziſche aber zu Rhätien gehörte. Nachdem hinnach beyde Landſchaften von denen Römern erobert und zuſammen geſchlagen wurden, mußte ganz Vindelicien, den Nahmen von Rhätien annehmen, obwohl

die Scribenten auch unter der Römer Beherrſchung noch beyder Provinzien unter ihren urſprünglichen erſten Nahmen beſondere Meldung thun, dadurch aber zu mancher Mißverſtändnis in der Geſchichte Anlaß gaben. Denn obwohl die Rhätiſche zuſammen verbundene Provinz wegen ihrem ſtarken Anwachs auch noch unter den Römern eine neue Abtheilung erhielt, ſo geſchahe dieſes doch nicht mit Wiederherſtellung des alten Nahmens von Vindelicien, ſondern dieſe abgetheilte Rhätiſche Provinzien wurden nur durch die erſte und zweyte Rhätien von einander unterſchieden. Die ganze Provinz erſtreckte ſich bey Eroberung derſelben durch die Römer bis in die Oberitaliäniſche Staaten, und begriffen Como, Verona und Trident unter ſich; weil Vindelicien hinnach dazu gezogen wurde, reichten die Gränzen gegen Deutſchland biß faſt durch ganz Bayren. Auſſer dem Land von dem Rhein über den Wallenſee bis an die Mark erweiterten ſich dieſelbe von dem Bodenſee nach (wie wir hiernach vernehmen werden) in dem Thurgäu bis nach Pfyn, ſo daher ad fines genannt wurde. Die erſte Einwohner dieſer Landſchaft Rhätien haben ihren Urſprung aus Italien, beſonders aus dem alten Thuſcien, ſo ehedem und bereits vor der Römer Beherſchung ein mächtiges Gebieth war, welches ſich von den Alpen an bis an das Toſcaniſche und Liguriſche Meer erſtreckte. Dieſe wurden von den Galliern, welche über die hohen Berge in Italien gezogen, und dem Lande den Nahmen von Gallia Ciſalpina gegeben, vertrieben; da ſie ſich dann zwiſchen den Bergen des ietzigen Bündnerlandes niederlieſſen, das von ihrem

ihrem Führer Rhätus den Nahmen Rhätien erhielte.

Woher die Rhätier den Nahmen der Grau Bündner in der Folge erhalten, darüber ſind die Geſchichtſchreiber verſchiedener Meynung. Einige glauben, er rühre von den grauen Nebլen her, womit die Berge der Bündner gemeiniglich umgeben ſeyen. Andere aber von den grauen Röcken, die die Einwohner ehedem zu tragen pflegten. Noch andere glauben die erſte Einwohner wären in ihrer Sprache Griſoni genennt worden, ſo zu Deutſch die Grauen heiſſet; da denn dieſer Nahme den übrigen Verbündeten und Einwohnern des Lands wäre mitgetheilet worden; doch werden von den Bündneriſchen Scribenten vorzüglich die Einwohner des Obern Bunds, Grau Bündner, und dieſer Bund zum Unterſchied der andern der Graue Bund genannt. Vermuthlich hat dieſer Nahme ſeinen Urſprung von der Gegend erhalten, in welcher Chur gegen dem Urſprung des Rheins hinauf liegt, die Campus Caninus genennt worden; woraus man geſchloſſen, dieſes wäre die Landſchaft, die graue Einwohner hätte. Dieſe Herleitung ſcheint auch für die Bündner ſchicklicher als eine andere zu ſeyn; in dem die Campi Canini eine gar andere Bedeutung haben; in dem das Wort Caninus von dem Wort Canis und nicht Canus herrühret; nun bedeutet aber das erſte einen Hund, folglich kan der Nahme von dieſen Feldern nicht entſtanden ſeyn. Die wahrſcheinlichſte Meynung iſt wohl, daß dieſer Nahme von den Grauen Bärthen der Einwohner die lang und mehren-

mehrentheils grau oder weiß waren, herrühre, und deren man bey dieſen Bergleuthen mehr dann in andern Gegenden gewahrete, weil ſie bey ihrer einfältigen Lebensart und geſunden Luft ſehr alt wurden.

Wir kommen nun auf die benachbarte Helvetier, die zwar in den alten Zeiten unter die Gallier gerechnet wurden; gleich wie ſie aber guten Theils viele Jahre hindurch mit den Vindeliciern und Rhätiern einerley Schickſaale gehabt, und mit dieſen Provinzien ſowohl unter die römiſche als fränkiſche Bothmäßigkeit gerathen, deßgleichen die Helvetiſche Lande, ein Theil des Herzogthums Allemannien, in den ſpäthern Zeiten ausgemacht, wie auch weiterhin die helvetiſche Geſchichte mit der unſerigen noch eine lange Zeit hindurch in einer Verbindung ſtehet, ſo kan es nicht undienlich ſeyn von dem Herkommen, und dem ehemaligen Zuſtand dieſes freyen und tapfern Volks, hier einige Nachrichten mit einflieſſen zu laſſen.

Wann die Meynung des in Aufheiterung der helvetiſchen und benachbarten Landesgeſchichten wohl verdienten Tſchudi Grund hätte, ſo würden ſich die Gränzen des ältern Helvetiens ehedem ungleich weiter denn heut zu Tage erſtreckt haben; denn er ſucht zu beweiſen, daß die alte Helvetier nicht nur ihre heut zu tag innhabende, ſondern die zwiſchen dem Schwarzwald, dem Rhein, und dem Mayn gelegene Lande auch beſeſſen; mithin in dem Preißgau, den Baadiſchen Landen, wie auch in der untern Pfalz ſich ausgebreitet hätten. Gleichwie ſich aber dieſes weder aus den alten Scribenten klar bewei-

beweiſen läſſet, und deſſen von den neuern helvetiſchen Geſchichtſchreibern insgemein keine Meldung geſchiehet, ſo iſt dieſe Meynuug noch vielem Zweifel unterworffen, welcher auch durch Potolomäi Zeugnis und was derſelbe von dem Heremo Helvetiorum oder der Helvetier Einöde anführet, noch nicht gehoben wird. Selbſt nach Cäſars Bericht wurde Helvetien gegen Morgen und Mitternacht durch den Rhein von Teutſchland, gegen Abend durch den Berg Jura von den Sequanern, und durch den Genfer See und den Rhodan von der Römiſchen Narboniſchen Provinz geſchieden. Dieſe Gränzen hat die heutige Schweitz zum theil noch, auſſer daß an dem Bodenſee etwas von derſelben weggekommen, da ſich hingegen ihre Gränzen an andern Orten erweitert haben; indem ſich dieſelbe bey Schafhauſen und Baſel über den Rhein, und bey Genf über den Rhodan erſtrecken; ferner ſchreiten ſie bey der Stadt und Stift Baſel (welche Gegend in den alten Zeiten die Rauracher und zum Theil die Sequani beſaſſen) jetzo über den Berg Jura hinunter, und gegen Mittag über die hohe Lepontiſche Alpen.

Es giebet auch der grundgelehrte ſchweizeriſche Geſchichtſchreiber Stumpf eine ganz gute Meynung an, aus was Urſachen oben berührte Strecke Landes, unter welcher der obere Schwarzwald verſtanden wird, der Schweizer oder Helvetier Einöde genannt werde: Es wären nemlich in der Nachbarſchaft der Helvetier jenſeits des Rheins die Latobrigi oder heutige Klettgöwer die Tulingi die jetzige Stühlinger,

die

die Rauracher und Boyer die mit den Helvetiern aus dem Lande in der Römer Provinz gezogen (von welchem Heerzug wir hinnach reden werden) und vom Cäſar dergeſtalt geſchlagen wurden, daß ihrer wenig von ihnen entronnen. Als nun dieſe wieder nach Hauſe kamen, ſetzten ſie ſich näher zuſamen, und lieſſen den vorhin bewohnten rohen Strich des obern Schwarzwaldes ungebaut, welcher dann leichtlich nach den Helvetiern mag genannt worden ſeyn, weil ſie den gröſten Theil jener Landesgegend bewohnet, und man immer eine kleine Landſchaft nach der Gröſſern zu nennen pfleget. Die warſcheinlichſte Meynung iſt vielleicht des berühmten Herrn Prof. Schöpflins, welcher zwar den Helvetiern, den oben bemerkten zwiſchen dem Rhein, dem Schwarzwald und dem Mayn gelegenen Bezirk Landes zu ihrem ehemaligen Auffenthalt, jedoch mit der Einſchränkung anweiſet, daß ſich nur eine Colonie von ihnen in ſolchem aufgehalten; auf dieſe Weiſe mögen auch die Boyer einen Sitz an dem Neckar gehabt, auch die Marcomannen daſelbſt gewohnt haben. Ueberhaupt iſt die Geſchichte dieſer erſten Völker aus obbemelten Urſachen viel zu dunkel, als daß man ihre jeweilige Wohnſitze mit Gewißheit ſollte beſtimmen können.

Die alte Eintheilung von Helvetien beſtätiget es noch mehr, daß es ſich in den erſten Zeiten ſo weit nicht erſtrecket, als man aus den alten Schriftſtellern zu beweiſen ſucht. Dieſe Eintheilung geſchahe in vier Pagos oder Gowe. Zwey von ſolchen nennet Cäſar nehmlich Pagus Tigurinus, und Pagus Verbigenus; unter dem

erſten

erſten wurden vermuthlich das Zürich und Thurgöw zugleich verſtanden, die in der mittlern Zeit unter das Herzogthum Allemannien gehörten; da dann das Land abermahl in vier Gowe eingetheilt war; davon die einte aus gedachten zwey Landſchaften; die andere zwey aber, das Wiflisburger und Aergöw ausmachten, und zu dem kleinen Burgund gehörten; oft wurde auch das Zürichgöw noch immer unter dem Thurgöw begriffen, unter welchem Nahmen es ſich bis an Burgund erſtreckte. Was nun den Urſprung oder das erſte Herkommen der alten Helvetier betrift, ſo zählete ſie ſowohl Cäſar als die neuere Geſchichtſchreiber unter die galliſche oder celltiſche Völker; ob ſie ſchon andere, wegen der Aehnlichkeit ihrer Sitten und Gebräuche mit den alten Teutſchen, urſprünglich für Sueven halten wollen: ſie waren ſonſt ehe ſie unter die Herrſchaft derer Römer kamen, ein freyes und unabhängiges Volk, deſſen Regimentsverfaſſung ihrer heutigen Einrichtung einigermaſſen ähnlich war.

§. 2.

Von dem Urſprung der Allemannier und Sueven.

Wir führen zwar von den alten Sueven oder Schwaben den Nahmen, aber ſie ſind nicht dasjenige Volk, welches nach denen Vindeliciern am erſten in dieſes Land gekommen; es wird demnach der Ordnung gemäß ſeyn, daß wir den Urſprung desjenigen Volks

ſo nach den Römern nach etlich hundertjährigen Kriegen und Streifferenen des Landes ſich bemächtiget, und die römiſche Legionen daraus vertrieben, am erſten beſchreiben; es beſtund dieſes aus denen in der Geſchichte ſo beruffenen Allemanniern; derer jedoch erſt unter der Regierung des Königs Caracallä Meldung geſchiehet.

Sie werden zwar in dem mitlern Zeitalter auch Schwaben genennet; und wurden ſie ehedem beſonders in der galliſchen Sprache alſo geheiſſen, da ſie in der deutſchen ſollen Sueven genannt worden ſeyn; wiewohl viel wahrſcheinlicher, daß man ſie in der letzten Sprache in den damahligen Zeiten eben ſo wohl und oft Allemannier als Sueven genannt haben werde; dann ob ſie wohl von dieſen abgeſtammet, ſo waren ſie doch ein von ihnen unterſchiedenes Volk; dieſes ſcheinet vielleicht etwas widerſprechend, es wird dahero nöthig ſeyn, den Urſprung und das erſte Herkommen dieſer beyden Völker etwas deutlicher zu beſchreiben, da ſich dann das widerſprechende von ſelbſt verliehren wird.

Es wollen zwar einige Gelehrte die Allemannier von denen Galliern herleiten, ob ſie ſchon geſtehen müſſen, daß jene in dem mitlern Zeitalter von einerley Nation wie die Sueven oder Schwaben gehalten worden ſeyen. Beyde Meynungen laſſen ſich vereinigen, wann des oft belobten Tſchudi Muthmaſſung von dem Urſprung der Allemannier und ihres Nahmens ſo gegründet, als wahrſcheinlich iſt. Seiner Meynung nach hätten ſich nemlich einige unter denen

Ger-

Germaniern, an dem Schwarzwald, am Rhein, Donau und am Neckar, nebſt einigen Galliern, Helvetiern, Vindeliciern und Rhätiern, die deß römiſchen Jochs überdrüßig waren, miteinander vereiniget, die römiſche Herrſchaft von ſich abzuwerffen; unter denen Galliern verſtehet er die alte Thur- und Zürichgöwer, oder Einwohner des Pagi Tigurini, und ſeiner Meynung nach, haben die germaniſche Völker nicht nur den erſten Anſchlag zu dieſem Bündnis gefaſſet, ſondern ſie machten auch den gröſten Theil deſſelben aus; die andern ſchlugen ſich erſt hernach zu ihnen, und machten nur die geringſte Zahl der Verbündeten.

Da ſie nun nicht von einerley Nation, ſondern mancherley Volks waren, wurden ſie von jedermänniglich allerley Mann genannt, welchen Nahmen hinnach ſie ſich ſelbſt auch gegeben, und alſo genannt hätten, davon der allemanniſche Nahmen entſproſſen wäre. Sie hätten ſich ihnen eigene Hauptleute, Regenten, und hinnach Könige erwählet. Sie begonnen ſich am erſten, an der Donau, am Schwarzwald, Vindelicien, am Bodenſee und im Thürgöw zu regen, zogen aus einer Gegend in die andere, vertrieben das römiſche Volk, welches in denen Beſatzungen lag aus deren Lande, wurden aber oft von denen Römern wieder überwunden; doch verbanden ſie ſich bald wieder zuſammen, und verſuchten ihr Heil ſo oft, bis ſie ihren Sitz zwiſchen dem Mayn, dem Rhein, und der Donau, und endlich dieſen allgemeinen Nationalnahmen erhalten haben, da ſie dann in der Folge ihre Eroberungen

immer weiter ausbreiteten. Nach dieſer Beſchreibung kämen die Allemannier allerdings von den Teutſchen und Schwaben her; und wann unter den Galliern die Helvetier verſtanden werden, ſo wurde es niemand zur Schande gereichen, von ihnen abzuſtammen.

Wann nun die Stifter des allemanniſchen Bundes Teutſche und beſonders am Rheinſtrohm wohnhaft geweſen; ſo iſt um ſo muthmaßlicher, daß ſie zu denen Schwaben gehörten, als nach dem Zeugnis eines alten Schriftſtellers, ſchon unter dem Kayſer Auguſtus einige dieſer Nation daſelbſt wohnten, die ſich dann immer mehr ausgebreitet haben werden; über dem, iſt auch wahrſcheinlich genug, daß, da die allemanniſche Bundsgenoſſen, ſich immer mehr verſtärket, ſich noch mehrere oder ſo viele von denen Sueven zu ihnen geſellet haben werden, daß ſie den gröſten Theil der allemanniſchen Nation mögen ausgemacht haben; zumahlen, da noch ferner zu bemerken iſt, daß nach den Zeugniſſen der alten Schriftſteller, auch an der Donau die Sueven ſich ausgebreitet, mithin auch dieſe, wie zum theil ſchon bemerkt worden, ihre Völkerſchaft bey dieſem Bündniſſe vermehrt haben werden, daß man ſie alſo in manchem Betracht ganz wohl Schwaben nennen konnte; ſie waren nur darinnen von ihnen unterſchieden, daß ſich die allemanniſche Sueven (wann wir uns ſo ausdrücken können) mit andern Völkern vereiniget hatten, folglich nur inſofern Schwaben waren, weil ſie den gröſten Theil der allemanniſchen Nation ausmachten; dahingegen die

eigen-

eigentliche Sueven eine unvermiſchte Nation, obwohl in gar viele Gaue getheilt waren.

Der eigentliche Zeitpunkt, wann die Allemannier über die Donau gegangen, und ſich in der von Vindelicien und dem alten Rhätien zuſammen verbundenen römiſchen Provinz feſte geſetzt, kan in das dritte Jahrhundert geſetzt werden. Es geſchahe diß von einem Theil dieſes Volks ſo Juthungi zum Theil auch Vitungi oder Virtungi genannt wurden, die an Gröſſe und Leibesſtärke vor allen anderen Allemanniern ſollen den Vorzug gehabt haben: um welcher Urſache willen auch die Graubündtner, Tiroler und ein guter Theil von den Schwaben und Schweizern, von ihnen abſtammen, und eben ihre zum Theil ungewöhnliche Gröſſe erlangt haben ſollen.

Dieſe Juthungen hatten auch gröſſere Pferde, und führten eine gröſſere Rüſtung. Die groſſe Macht dieſes Volks mag daraus geſchloſſen werden, da ein alter Geſchichtſchreiber ihre Reuterey allein auf 300000 Mann ſchätzte; wiewohl zu vermuthen, daß ſie ſich in mehrere Häuffen mögen zertheilt, und in verſchiedenen Zeiten auch verſchiedene Wohnſitze gehabt haben. Dieſe Völkerſchaft war jedoch keinesweges gleich anfänglich in den groſſen allemanniſchen Bund wider die Römer getretten; ſondern da ſie Scythiſchen Urſprungs waren, ſo iſt zu vermuthen, daß ſie erſt, nach dem ſie von der Donau heraufgezogen, ſich mit den Allemanniern werden vereiniget haben. Wir werden an ſeinem Ort vernehmen, wie ein Theil dererſelben die Römer gezwungen, ihnen die rhätiſche Alpen nach einem

gethanen Streifzug nach Italien zu überlaſſen, und noch überdem den Senat in Rom dergeſtallt in Forcht und Schröcken geſetzet, daß ſie ihn genötiget, ein Bündnis mit ihnen zu ſchlieſſen, und ſich Kraft ſolchem zur Bezahlung eines ſtarken Tributs anheiſchig zu machen. Nun entſtehet die Frage; ob dieſe Juthungen Kraft dieſes Bundes in dem ſteten Beſitz der Rhätiſchen Alpen verblieben, oder ob ſie in der folgenden Zeit wieder von den Römern daraus vertrieben worden ſeyen? weil dieſes Volk in der Folge wegen der Erſtattung ſolchen Tributs, der vermuthlich denen Römern zu erlegen nicht ſowohl beſchwehrlich, als ihrer Hoheit ſchmächlich fiel, öftere Kriege führen mußten; indem ſie dieſe Völker als bloſſe Barbaren anſahen, und ſich als die Ueberwinder der Welt, nicht entſchlieſſen konnten, ihnen zinsbar zu werden. Was die Sache ſehr zweifelhaft macht, iſt, daß die Römer in der Folge noch oft den freyen Durchzug durch die rhätiſche Alpen gehabt, mithin wahrſcheinlicher, daß ſie ſich derſelben wieder bemächtiget, als daß die Juthungen in dem Beſitz derſelben geblieben ſeyn ſollten, wie wir dann in der Folge zeigen werden, durch welchen Anlaß, und unter welchem Kayſer ſolches geſchehen ſeyn mag.

Uns wundert jedoch, daß ein neuerer Schriftſteller, der doch ſonſt die Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes oft ſo wohl zu recht weißt, und auch in der That vieles beſſer erläutert, die Meynung äuſſert, als wann die rhätiſche Alpen von den Allemanniern mit den Gothen wären getheilt worden; jene waren vielmehr

Unterthanen von den letztern, aus deren Beherſchung ſie unter die Franken kamen.

Dann obſchon ein Theil der Allemannier ſich einiger Gegenden der rhätiſchen Lande bemächtiget, die ſie auch eine Zeitlang, ehe ſie unter die Bothmäßigkeit der Franken kamen, als freye Leuthe beherſchet; ſo geſchahe dieſes doch nicht in dem Bezirk der damahligen weitläufigen rhätiſchen Provinz, der unter den Gothen ſtund; als welcher ſich nicht bloß in die erſte alte rhätiſche Landſchaft einſchränkte, ſondern ſich über die ganze ſchwäbiſche Landſchaft erſtreckte, die heut zu Tage das Allgöw genannt wird; in welcher ſich die Allemannier ſo wohl vor als unter der Gothen Regierung auch nieder gelaſſen, und ihr vermuthlich den Nahmen Allemannsgöw gegeben, woher dieſe Gegend den Nahmen Allgöw mag erhalten haben; wie dann ehehin faſt alle Gegenden und Provinzen die ſie erobert, von ihnen den Nahmen erhielten. Es erhellet demnach aus der ganzen Geſchichte gar nicht, daß jemals eine Theilung der rhätiſchen Provinz zwiſchen den Gothen und Allemanniern vorgegangen. Es wird vielmehr in der Folge gezeiget werden, daß, nachdem der Heruler König Odoacer als Beſitzer von Italien, von dem Oſtgothiſchen König Theodoricus mit welchem er lauth ihrem errichteten Vertrag das Königreich Italien gemeinſchaftlich hätte beſitzen ſollen, getödtet wurde, dieſe Provinz mit Italien den Gothen, in die Hände gefallen, die ſie auch ſo lange beſaſſen, als ſie ſolche zu beſchützen vermochten; da ſich dann die Einwohner in der Folge ſelbſt unter den Schutz und

die Beherſchung der Franken begeben mußten. Daß aber die Gothen nicht ganz Allemannien oder beyde rhätiſche Provinzien erlanget, ſo wie ſolche von den Römern beſeſſen worden, davon iſt ohne Zweifel die Urſach keine andere, als weil von der zweyten Provinz Rhätien, oder dem alten Vindelicien ſchon ein guter Theil die Allemannier bereits, wie geſagt, beſeſſen, von denen ſich vielleicht einige, beſonders die an den Alpen anſäßig geweſen, ſelbſt in gothiſchen Schutz mögen begeben haben. Es ſcheint jedoch nicht, daß die Römer vor dem Jahr 455. aus dem flachen Lande mögen getrieben worden ſeyn; zu dieſer Zeit aber haben ſich die Allemannier des gröſten Theils des Landes, in welchem ſie ſchon vorhin feſten Fuß gehabt, bemächtiget, und die römiſchen Legionen vertrieben, welches auch in den damahligen Unruhen mit mehr andern Provinzien geſchehen ſeyn mag, wie ſie dann eben zu gleicher Zeit das Elſaß eingenommen, welches hinnach auch ein Stück des allemanniſchen Herzogthums wurde. Ein guter Theil von ihnen zog ſich hinnach weiter nach Helvetien, deren verlaſſene Wohnſitze diejenige Sueven die unter dem Nahmen der Hermundurer in das Land gekommen, eingenommen, welche bereits in den alten Zeiten an dieſe Lande gegränzet.

Die allemanniſche Nation ware ſehr weitläuffig, und beſtund aus verſchiedenen Völkerſchaften, von welcher jede wieder ihren beſondern Nahmen führte; in unſer Schwaben zogen ſich vornehmlich die vorgedachte Juthunger, und die Lentier, ſo zwey ſehr mächtige Völker waren,

die

die ſich vermuthlich in mehrere Colonien theilten. Dahero mag oft ein Streit entſtehen, wann der einte Schriftſteller meldet, ein gewiſſes Volk unter ihnen, hätte zu dieſer oder jener Zeit dieſe oder jene Gegend beſeſſen; da hingegen ein anderer dem gleichen Volk zu gleicher Zeit andere Wohnſitze anweiſet; beyder Vorgeben und Meynung kan ganz wohl gegründet ſeyn, indem ſo mächtige Völker ſich um ſo nothwendiger zu gleicher Zeit in verſchiedenen Gegenden aufhalten müßten, da ſie wegen ſchlechtem Anbau des Landes, und weil ſie meiſt vom Raub, und der Jagd lebten, einen groſſen Bezirk zu ihrem Unterhalt erforderten; ſie konnten ſolchemnach nicht nur einen guten Theil von Rhätien nebſt dem Elſaß, ſondern viel mehrere Landſchaften zu gleicher Zeit ganz wohl beſitzen. Dann dieſe Nation erwuchſe zu einem ſo groſſen und mächtigen tapfern Volk auf, daß von ihnen die ganze Nation der Allemannier und deren geſammte Länder Allemannia genannt wurde. Sie ſetzten nach ihren öftern Siegen nicht allein über den Mayn, ſondern auch über den Rhein und verdrangen mit ihren ſiegreichen Waffen und Eroberungen den Nahmen der übrigen weitläuffigen teutſchen Nation ſo ſehr, daß ſie es auch endlich mit den fränkiſchen Königen ſelbſt aufnehmen konnten; unter denen ſie aber auch, wie wir weiter vernehmen werden, erliegen mußten.

Da dieſes Volk wie die Sueven ihre Wohnſitze in gewiſſe Gowe abgetheilt, ſo iſt zu vermuthen, daß nach ihrem Abzug aus Schwaben, auch andere Gegenden, in denen ſie ſich mögen

gen niedergelaſſen haben, als das Thurgäu, Klettgäu, Preißgäu, Sundgäu u. ſ. w. ihren Nahmen zum theil von Ihnen führen. Gleichwie ſich nun die Allemannier in unſerm Lande am erſten derjenigen Wohnſitze mögen bemeiſtert haben, aus denen die erſte Einwohner entweder von ihnen vertrieben worden, oder dieſe ſie ſelbſt verlaſſen, oder auch zum theil durch die langwierige Kriege und Verwüſtungen ſelbſt leer worden, ſo iſt zu vermuthen, daß mehrere von den Alten Einwohnern die man Vindelicier, oder Rhätier nennen kan, mögen in dem Lande zurückgeblieben ſeyn; das gleiche konnte auch von den Allemanniern bey ihrem Abzuge weiter nach Helvetien geſchehen, und einige von ihnen neben den neuen Einwohnern den Sueven, mit denen ſie wie vorgedacht ohnehin ſo nahe verwandt waren, auf eine verträgliche Weiſe in dem Lande geblieben ſeyn; da dann jene die Wohnſitze der abgezogenen Allemanniern mit Genehmhaltung der Zurückgebliebenen eingenommen haben werden

Auch die Sueviſche Nation war ein mächtiges Volk, welches ehedem den gröſten Theil von Teutſchland beſaß. Nach der wahrſcheinlichſten Meinung, ſollen ſie gleichmäßig von den Scythen den Nachkommen Japhets des Noah Sohn herſtammen. Ihr erſter Heerführer, der ſie aus Scythen nach Teutſchland geführet, ſolle Thuiſton geweſen ſeyn, von dem die Teutſchen ihren Nahmen herleiten.

Anfänglich hatten ſie ihre Wohnſitze, zum theil an der Oder und Elbe, von dannen ſie weiter vorrückten. Ihren Nahmen ſollen ſie nach

nach der Meinung eines römiſchen Geſchicht-ſchreibers von ihren langen Haarzöpfen erhalten haben, die ſie auf dem Wirbel trugen, und ſich dadurch von andern Völkern deutlich unterſchieden.

Eine jede Völkerſchaft unter ihnen führte wie bey den Allemanniern ihren beſondern Nahmen, der Nahme Sueven hingegen war ihr allgemeiner Nationalnahme; es iſt unnöthig, alle dieſe Völker nach ihren verſchiedenen Nahmen und ihren verſchiedenen Wohnſitzen zu beſchreiben, wir haben uns hier nur nach demjenigen Volke unter ihnen zu erkundigen, welches nach der gröſten Wahrſcheinlichkeit nach den Allemanniern in unſerm Schwaben ſich für beſtändig niedergelaſſen. Dieſes beſtunde nun wo nicht gänzlich, doch guten theils, aus demjenigen Volke unter ihnen, welches, wie oben erwähnt, den Nahmen der Hermundurer führte. Sie wohnten in Franken an den Gränzen von Rhätien.

Ihr Gebieth erſtreckte ſich von dannen, bis an den Ausfluß der Saale in die Elbe. Sie wurden von den Römern (ohngeachtet ihres beſondern Nahmens) vor allen andern ſueviſchen Völkern Suevi oder Schwaben genannt, wie dann auch die Stadt Schwabach von ihnen noch ihren Nahmen führen ſolle. Ob inzwiſchen gleich dieſe Völker bereits Suevi oder Schwaben hieſſen, auch das Land von denen Gothen ſchon Suavia genannt worden, ſo behielt es doch mit mehr andern Landſchaften, als ein Glied des allemanniſchen Herzogthums vorzüglich den Nahmen Allemannien, und erſt in folgenden Zeiten, wurde unſer Schwaben,

als

als ein beſonderes Herzogthum dieſes Nahmens angeſehen, und zwar vornehmlich zur Zeit, da es unter die hohenſtauſiſche Regierung gelangte, und von denen Landſchaften, die vorhin zu dem allemanniſchen Reich gehört hatten, gänzlich und auf immer getrennt wurde; wiewohl nicht zu leugnen, daß Allemannien und Suevien auch oft in einerley Bedeutung und Begriff genommen wurden, je nach den verſchiedenen Zeitpunkten, und nachdem das Elſaß und andere daherum gelegene Landſchaften mit dem jezigen Schwaben unter Allemannen mitbegriffen wurden; dahingegen zu anderer Zeit auch Rhätien und Helvetien mit darunter gehörte. Ob die Gegend worinn die Landvogtey lieget, und beſonders Schwaben genannt wird, auch die Einwohner derſelben bereits in den alten Zeiten Suanetæ hieſſen, ſolchen Nahmen bereits von den Gothen empfangen, oder ob ſie ſolchen erſt von denen hinnach angelangten Sueven erhalten, iſt villeicht ungewiß. Es wollen zwar einige Geſchichtſchreiber die alte Sueven bereits im Jahr 378 in unſerm Lande angelangt wiſſen; nun iſt wohl möglich, daß ſie auch bereits um dieſe Zeit einen Theil deſſelben beſonders an den Gränzen mögen beſeſſen, und erſt nach dem Abzug der Allemannier ihre erledigte Wohnſitze eingenommen haben. Da wie vorgedacht die Hermundurer ſchon von denen Römern vorzüglich Sueven genannt worden, und ſie ohne Zweifel hernach, und nach dem Abzug der Allemannier den meiſten Theil der Einwohner des Landes ausgemacht, ſo iſt demſelben auch vorzüglich

we-

wegen ihnen, der Nahme Suevia oder Schwaben bis auf unſere Zeiten geblieben; wiedann in dem fünften Seculo ihrer von keinem Scribenten mehr unter ihrem beſondern Nahmen der Hermundurer Erwähnung geſchihet, ſie werden vielmehr mit andern ihren Landsleuten überhaupt Suevi oder Schwaben genannt.

Von dieſen alten Sueven nun, wollen wir jezo derſelben ehemahlige Regimentverfaſſung, Religionszuſtand, Sitten, Gebräuche u. ſ. w. beſchreiben, und zwar ſo deutlich und kurz, als es uns möglich ſeyn wird. Villeicht hätten wir die gleiche Nachrichten von den Vindeliciern, als den erſten Bewohnern des Landes, ertheilen ſollen. Allein es iſt davon nichts bekandt; nur ſoviel ſcheint gewiß zu ſeyn, daß ſie freye und unbeherſchte Leute geweſen, ehe ſie unter die Bottmäßigkeit der Römer kamen, dahero glaublich, daß ein jeder Hausvater ſeine Kinder und Hausgenoſſen, ohne eine weitere Abhänglichkeit werde regieret haben; auch mögen ſie wie andere teutſche Völker, bey Feindsgefahr Zuſammenkünfte gehalten, und in ſolchen unter ihnen die Tapferſten zu ihrem Anführer erwählt haben. Ob ſie ſchon unter die teutſche Völker gerechnet werden, ſo iſt doch villeicht ungewiß, ob ſie die teutſche Sprache geredet haben. Von ihrer Tapferkeit im Kriege mag daraus geurtheilt werden, daß ſie von denen Römern mehr durch ihre Liſt und Kunſtgriffe, als durch die Gewalt der Waffen überwunden worden ſind; auch ſollen ſie ſich vor andern Völkern der Gaſtfreyheit, der Gerechtigkeit, Keuſchheit u. ſ. w. befliſſen haben.

Daß Ihnen die Wiſſenſchaften unbekant geweſen, wird villeicht nicht nöthig zu errinnern ſeyn. Von ihrem heidniſchen Götzendienſt kan auch faſt nichts zuverläßiges geſagt werden; indem in ihrer ſehr rohen Sprache villeicht niemahl etwas ſchriftliches aufgeſezt worden. Wir kommen dahero auf unſere Sueven oder Schwaben zurücke, von denen wir etwas umſtändlichere oder gewiſſere Nachricht haben; mit denen die Allemannier vieles in ihren Religions und andern Gebräuchen, und Sitten gemein hatten, indem ſie wie vorhin gedacht bey nahe von einerley Nation waren.

§. 3.

Von der Regimentsverfaſſung der alten Schwaben oder Sueven.

Da die ſueviſche Nation überhaupt unter mehrere Völker vertheilt war, ſo machten dieſe auch beſondere Staaten aus; und war die Regierungsart bey ihnen wie bey andern teutſchen Völkern eine mit der königlichen Gewalt oder Ariſtokratie vermiſchte Democratie.

Dann die wichtigſte Sachen berathſchlagte das gemeine Volk, die geringere aber, die Vornehmſte, welche auch in den Verſammlungen den Vorſitz hatten; die Könige, Herzoge und Fürſten waren ihre vornehmſte Regenten. Die übrige wurden in verſchiedene Claſſen eingetheilt. Die Völkerſchaften hieſſen Civitates, die wiederum in Landſchaften und Flecken eingetheilt wurden.

Obwohl die alte Teutſche ihre Könige und andere Vorſteher aus dem Adel, und zwar dergeſtallt erwählten, daß ſie nicht leicht gerne von einem Geſchlechte abgiengen; ſo machten ſie doch zuweilen eine Ausnahm, bey Männern die durch ihre Weisheit, Schönheit und Stärke, ſich auszeichneten, und die Hofnung von ſich machten, daß ſie in die Fußſtapfen der tapferſten Könige tretten würden; da ſelbe dann entweder zu ſolcher Würde, oder zu Herzogen, Heerführern oder Fürſten in Feldzügen, oder die Alten zu Gräven zu Hauſe erhoben wurden; die Verdienſte der Leztern, wurden auch dadurch belohnt, daß man ſie, zu Freymännern machte, und ſie von den Kriegsbeſchwerden und offentlichen Beyträgen befreyte. Sowohl die Könige, als die Herzoge, wurden durch die Mehrheit der Stimmen des Adels und des Volks in denen hiezu beſonders beſtimmten Verſammlungen erkieſet. Nach geſchehener Wahl ſezte man ſie auf die Schilde, und truge ſie vor dem ganzen Volke auf den Schultern herum, da dann daſſelbe ſeinen Beyfall über ihre Wahl mit einem lauten Freudengeſchrey zu erkennen gab. Die Fürſten, oder Vornehmſten waren weltliche Richter in denen Landſchaften, die wie wir hinnach bemerken werden, wieder in kleinere Gerichte getheilt wurden.

Freilinge waren diejenige, die dem Adel am nächſten kamen, denen die Aufſicht, und die Verwaltung löblicher Anſtalten anvertraut wurde, und die Hofnung haben konnten, durch ihre Tapferkeit und gutes Betragen ſich verdient zu machen, und ihren Nachkommen die

Ehre

Ehre der adelichen Geburt zu erwerben. Nach ihnen kam der Stand der Freygelaſſenen Knechte, und endlich der Stand der Knechte ſelbſt, in welch leztern jemand durch Geburt, durch Gefangenſchaft im Kriege, oder durch freywillige Verkaufung ſeiner Freyheit, oder durch die Spielſucht, da ſie oft, wie wir hinnach bemerken werden, ihre Freyheit auf die Würfel ſezten, verfiele.

Doch haben unſere Vorväter, das Lob, daß ſie bey ihren ſonſt rohen Sitten, ihre Knechte glimpflich, und ſolche niemahls anders, als ihre Gehülfen hielten, und ſie keineswegs wie andere barbariſche Völker zu Opfern der Grauſamkeit machten.

Zu dem Adel wurden die Nachkömmlinge der Könige, Fürſten und Herzoge gezehlet. Die Freye, Freilinge, oder Ingenui wurden vor dem Volk, durch ihre Väter, oder einen ihrer Anverwandten wehrhaft gemacht, ohne welche öffentliche Bewafnung, niemand Gewehr führen, oder an den offentlichen Geſchäften Antheil nehmen dorfte. Knechte oder Leibeigene waren Leuthe, die kein Eigenthum hatten, ſondern ihre Wohnungen und Grundſtücke, gegen einen gewiſſen jährlichen Zins, an Früchten oder Vieh beſaſſen. Und vor dieſen, hatten die Freygelaſſene einen geringen Vorzug, indem ſie bey denen offentlichen Verſammlungen nichts zu ſprechen hatten. Die Landſchaften, oder Pagi wurden bereits von denen Sueven Gowen genannt, dahero noch ſo viele Landſchaften den Beynahmen von Gow führen, welche Eintheilung auch die Allemannier machten, wie ſie

dann

dann mit denen Sueven, wie oben bemerkt, die Regimentsverfaſſung, Sitten und Gebräuche beynahe gleich hatten, ja in dem mittlern Zeitalter wie oben erwähnt mit ihnen den gleichen Nahmen führte.

Jeder Gaw war wider in ſeine Bezirk abgetheilt, in welchem ohngefehr hundert Familien wohnten, die die Römer Centenos hieſſen, und beſondere Centenos oder Centgrafen darüber ſezten, davon die nachherige Centgerichte unter den Franken entſtanden ſeyn mögen, unter deren Regierung auch der Centgraf der Stadthalter des Grafen in den kleinen Landgerichten ware. Bey der groſſen Treue der erſten Teutſchen, die ihnen einhellig von den alten Scribenten nachgerühmet wird, war die unendliche Vorſicht derer ſich die Römer in ihren Verträgen bedienten eben ſo überflüßig, als die leichtſinnige nichtsbedeutende, und unter dem Schein eines guten Glaubens, verführende Ausdrücke unſerer Zeit. Es hieß bey ihnen, nicht blos den Worten, ſondern der That nach, ein **Wort**, ein **Wort**, ein **Mann**, ein **Mann**; **Daum an Daum**, und **Hand in Hand**, machten ohne alle Verſchreibung und Notariats Uhrkunden die Verſicherung, oder den Vertrag heilig, zuverläßig und unverbrüchlich, wie wir dann von ihrer Treue noch ein mehreres gedenken werden. In den Gerichten die man durch Gräven oder alte graue ehrwürdige, geprüfte, erfahrne, um die Ehre des gemeinen Weſens verdiente Männer beſezte, machte das Herkommen viele Zeiten hindurch die Geſetze. Die Gawe worinn das

Land eingetheilt war, wurden auch mit andern Nahmen als Wycken, Dorff, Hahn, auch in der Folge Burg beleget; die zehen Gerichte beſtunden in zehen Häuptern, von zehen Haushaltungen, die unter ſich aufeinander acht gaben, und für einander haften mußten. Die Vorſizer derſelben, konnten ſolche zuſammen beruffen, um mit ihren Beyſizern, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu beratſchlagen. Jeder Hausvater mußte den Verbrecher ſeines Hauſes anzeigen, und für den Uebelthäter büßen, wo er ihn nicht ſtellte, oder ſeine Unwiſſenheit eydlich erhärtete.

Ihre Flecken beſtunden, in kleinen aus Holz, Stroh, Leimen zuſammengefügten Hütten, an Flüſſen und Wäldern gebauet, ſo daß ein jeder ſein Erdreich, rund um ſeine Hütte beſaſſe, welche Bauart theils vortheilhafter für den Feldbau, theils ſicherer in Feuersgefahr war. Auch hatten ſie viele unterirrdiſche Hölen, welche ſie mit Miſt zudeckten, und theils zur Winterszeit in Ermanglung eingeheizter Stuben, um der Wärme willen, wie zu ihrer Sicherheit in ſchnellen feindlichen Einfällen, ſich in denenſelben aufhielten, auch dienten ſie ihnen zu Verſorgung ihres Vorrats an Lebensmittlen und Feldfrüchten; in ſpätern Zeiten fiengen ſie auch an Städte zu bauen. Sonſt liebten ſie das freye Feld, und je weiter ſolches um ſie herum, gegen die Gränzen ihrer Nachbarn verwüſtet ware, je lieber ſolle ihnen dieſes (ſo lange ſie vermuthlich ihr kriegeriſches und herumſtreiffendes Leben führten) geweſen ſeyn. Sie baueten gerne an Brunnen,

nen, Flüſſe, Felder, Wälder und Hayne nach ihrer eigenen Bequemlichkeit, dahero findet man noch viele Orte, die ſich auf born, feld, wald u. ſ. w. endigen; gleichwie auch andere den Beynahmen hauſen, ſtadt, heim, Rode, Bruck, Stein u. ſ. w. führen.

Nach Wichtigkeit ihrer Sachen und Angelegenheiten, waren ihre Verſammlungen, oder Reichstäge groß oder klein, auf denen ein jeder gewafnet erſchien. In ſolchen wurden auch die Herzoge erwählet, und war jedem erlaubet einen derſelbigen anzuklagen, wann man von ihnen auf die einte, oder andere Weiſe ware beleidiget worden. Ihren Beyfall gaben ſie in Entſcheidung der vorkommenden Geſchäfte, durch die Zuſammenſtoſſung ihrer Waffen. Sie hatten ſowohl ihre bürgerliche als peinliche Gerichte, ob ſie gleich von geſchriebenen Geſezen nichts wuſten; dahero ſich auch dieſelbe mehr auf das Herkommen gründeten; wie dann ohnehin unter ihnen, gute Sitten mehr, dann bey andern Völkern gute Geſeze galten. Den Vortrag that entweder der König, oder einer von denen Fürſten, nachdem der Prieſter vorhero das Stillſchweigen geboten hatte.

In bürgerlichen Dingen, richteten die Fürſten; aber der Entſcheid und die Beurtheilung peinlicher Fälle beruhete auf dem Volke. Wer das Leben verwirkt hatte, wurde entweder an einem Baume erhängt, oder in einem Moraſte erſticket. Kleinere Verbrechen, wurden mit einer gewiſſen Anzahl Vieh gebüßet,

davon die eine Helfte dem Könige, die andere dem Kläger, oder den Verwandten eines entleibten zukamen.

§. 4.

Von dem Gözendienſte der alten Schwaben.

Daß die alte Schwaben würklich Götter geglaubet und verehret haben, daran iſt um ſo weniger zu zweifeln, als überhaupt gewiß iſt, daß kein Volk jemahlen ſo ungeſittet, und geſezlos erfunden worden, welches nicht das Daſeyn eines göttlichen Weſens ſollte zugegeben haben. Die bekannteſte Götter der Allemannier, wie auch unſerer alten Schwaben, ſollen die Iſis, der Dor, der Wodan und Figgon geweſen ſeyn. Ihr Gottesdienſt war anfänglich ſehr einfältig und ohne die geringſte Ceremonien errichtet, und eingeführet worden, ſo wie ihn die alten Sueven aus Aſien mit ſich gebracht, da ſie nemlich im Anfang, ihren Göttern weder Bildſäulen noch Tempel errichtet, oder einige Gemählde von ihnen gehabt haben. Die alte deutſche Völker überhaupt, hielten es ihren Göttern für unanſtändig, ſie in vier Mauren einzuſchlieſſen; ſie wählten zu ihrem Gottesdienſte gewiſſe Hayne und Wälder, die ſie beſonders hiezu einweyhten. Der Herr Verfaſſer der Geſchichte des Herzogthums Würtemberg, macht zwar hierüber die gute Anmerkung, daß dieſes nichts auſſerordentliches wäre, weil lange Zeit kein Menſch daran gedacht hätte, für die vermeintliche Gottheiten Tempel

zu

zu bauen, bis der Aberglaube, und die Unwiſſenheit überhand genommen habe. Auch die Iſraeliten hätten weder Tempel noch Kapellen gehabt, bis Gott dem Salomon erlaubt habe, Ihm ein Haus zu bauen. Selbſt bey denen Römern wären bey 170 Jahre dahin geſtrichen, ehe ſie Tempel erbaut, und Götzenbilder aufgeſtellt hätten; mithin dörfe man ſich nicht wundern, wann auch unſere alte Schwaben nichts darauf hielten, und wann der Heilige Gallus am Bodenſee, Tempel, Capellen und Götzenhäuſer bey ihnen angetroffen habe, wäre die Urſache, daß die Römer ſich in dieſen Gegenden langezeit aufgehalten hätten, mithin ſolche zu ihrem Gebrauch würden erbauet, und vermuthlich die Vindelicier oder Rhätier zu ihrem Götzendienſt angeführet haben; ſoweit kan man dem Verfaſſer beypflichten.

Wann aber ferner errinnert wird, daß es dieſen Anwohnern des Bodenſees, wie uns gieng, die wir meynten, es wäre nicht recht, wann der Gottesdienſt nicht in gewiſſen, dazu eingeweyhten Gebäuden gehalten würde. Und man müſſe wohl acht haben, daß man einen nicht für einen Kezer hielte, welcher die Kirchengebäude für unnöthig, und die Koſten, welche man auf deren äußerlichen und innerlichen Pracht verwendete, für übelangelegt ausſchreyen wollte; ob wir ſchon das Zeugnis hätten, daß der Höchſte nicht in Tempeln wohnte, die mit Händen gemacht wären. So kan man dem Herrn Verfaſſer nicht beypflichten: dann obwohl der wahre Gottesdienſt keine Tempel erfordert; ſo bleiben ſie doch in den jezigen Zeiten und Umſtän-

 den

den für den öffentlichen Unterricht aller Stände, und die Ermahnung zu einem tugendhaften Wandel, an das Volk unentbehrlich, mithin kan man einen ſolchen Aufwand unmöglich ohne eine große Aergerniß tadlen, obſchon freylich manches über den heutigen Gottesdienſt noch zu erinnern und anzumerken ſeyn möchte.

Jedoch wir kommen zu unſern alten Schwaben zurücke, dieſe hatten nun ſtatt der Tempeln wie wir oben bemerkt, ihre Hayne, von deren Verehrung noch viele Oerter zeugen, die in Hayn ausgehen, eben wie andere, von einigen alten Wohnplätzen den gleichen Beynahmen führen mögen; einige davon mögen zu ihrem Götzendienſte gedienet haben; in denſelben waren die Altäre für ihre Gottheiten von Steinen oder Raſen erbauet; ihre Opfer waren mancherley, und opferten ſie beſonders ihrem Kriegsgott Mars und dem Mercurius obgedachtermaßen gemeiniglich ihre Kriegsgefangene; dieſe abſcheuliche Opfer, brachten noch mehrere Völker ihren Göttern; doch widmete man ſolche nur denen Vornehmſten. Die übrige verſöhnte man mit gewiſſen hiezu gewidmeten Thieren, wobey zugleich ihre Prieſter, die in der Regierung vieles zu ſprechen, und allein die Gewalt hatten, die Verbrechen zu ſtrafen, nach verrichtetem Opfer, davon ſie das Blut koſteten, zu allerhand Freudenmahlen anlas gaben.

Unter den Bäumen wurden die Eichen vorzüglich hochgeſchäzt, unter denen ſie Zuſammenkünfte hielten, wann ſie einen König wählen, Geſeze geben, oder einen Landtag halten wollten.

Sonſt

Sonſt achteten ſie ſehr auf das Looß, den Flug der Vögel, und das Wiehern der Pferde, in der Meinung, daß davon viel Glück und Unglück herrühre, auch hatten ſie gewiſſe Wahrſagerinnen, nach deren Ausſage ſie ſich ſehr richteten.

§. 5.

Von der Kriegsverfaſſung der alten Schwaben.

Die Lebensart der alten Schwaben, war meiſtens auf den Krieg gerichtet, und ein jeder freyer Schwabe ein Soldat; dahero ſuchten ſie auch ihren Ruhm vorzüglich in dem Krieg, und der ſtete Gebrauch der Waffen, war unzertrennlich damit verbunden. Sie hatten wenige und leichte Waffen; durch die lange Uebung mit denſelben, wurden ſie geſchickt, doch zeigten ſie mehr Herzhaftigkeit, als Kunſt, und fochten auch mehr zu Fuß, als zu Pferde; von der Ruhe waren ſie ſoweit entfernet, daß wann ein Volk keinen Krieg hatte, ſich die junge Mannſchaft ausbathe, ſich zu demjenigen begeben zu dörfen, welches Krieg wieder ein anders führte.

Die Reuter hatten keine andere Waffen, als einen kurzen und ſpizigen Spieß, der mit einem ſcharfen Eiſen beſchlagen war; die Fußgänger aber, bedienten ſich der Wurfſpieſſe, mit welchen ſie denen Feinden groſſen Schaden zufügten. Ihre meiſt nackende Leiber, bedeckten ſie nur mit einem Schilde von einer ihren Leibern angemeſſnen größe; dieſe Schilde waren entweder zuſamengeſezt, oder von Weiden

den geflochten; ohne dieſen Schild durfte niemand ohne Verluſt ſeiner Ehre aus einem Treffen zurücke kommen. Zur Bedeckung des Haupts bedienten ſie ſich eherner Helmer, auf welche ſie große Buſche, oder Geſtallten von Thierköpfen trugen, die ihnen ein förchterliches Anſehen gaben. Die Jugend übte ſich von ihrer früheſten Jugend an, in denen Waffen; indem ſie auf Raub und Beute ausgiengen, welches ſie für eine löbliche Handlung anſahen, wann ſie ſolche nur auſſer ihrem Gebiethe verrichteten.

Auch hatten ſie ihre beſondere öffentliche Kriegsübungen, da oft aus jedem Gau 100 Mann ausgeſucht wurden, die ſie miteinander fechten lieſſen. Ihre Feldlager befeſtigten ſie mit ihren Heer und Feldwägen, Ihre Schlachtordnung richteten ſie Orgelſpizig ein, und miſchten Reuterey und Fußvolk untereinander. Währendem Gefecht ſtellten ſich ihre Weiber auf die Kärren und Wägen, die zu Abſchneidung der Flucht ringsherum geſtellt waren; von denen ſie dann denen Weichenden ein Herz einſprachen, und ſie wider in die Schlacht zurückwieſen.

Ihre Kriegskunſt lernten ſie erſt nach und nach von denen Römern, anfänglich verſtunden ſie wenig oder nichts von derſelben.

§. 6.

Von ihrem Haus und Eheſtande, ihren Sitten, Gebräuchen u. ſ. w.

Vor dem zwanzigſten Jahre zu heurathen, hielten unſere alte Schwaben für ſchändlich;

bey

bey einem reiffern Alter ſahen ſie dabey vornehmlich und in allen Stücken auf die Gleichheit. Die Ausſteuer brachte nicht die Frau dem Manne, ſondern dieſer der Frauen zu, und beſtund dieſelbe in einem Ochſen, gezäumtem Pferde, Schild, Spieß und Schwerd, zum Zeichen, daß ſie Glück und Unglück, Krieg und Frieden, mit dem Manne gemein haben müßte. Der Ehebruch wurde hart beſtraft, und war deßwegen rahr; in einem ſolchen Falle aber, war die Beſtraffung dem Manne zugeſtanden, dieſer führte das Weib mit denen Haaren in Gegenwart ihrer Anverwandten, nackend aus dem Hauſe, prügelte ſie darauf durch den ganzen Flecken hinaus; hatte aber der Mann die ehliche Treue verletzt; ſo konnte ſich die Frau ohne Zweifel von ihme ſcheiden, doch kamen dergleichen Fälle, wie gedacht ſelten vor.

Einen Fremden, vor der Thüre abzuweiſen, ohne ihm gutes zu erzeigen, war ihr gröſtes Verbrechen, ſie hatten viel ähnliches mit denen Arabern, ſie waren in ihrem Gebiethe Gaſtfrey, und auſſer demſelben, raubten und plünderten ſie, ohne daran zu denken, daß ſie unrecht thäten; gleichwohl gieng ihre Gaſtfreyheit ſo weit, daß wann ein Hauswürth mit einem Gaſt ausgezehrt hatte, er ſolchen einem andern brachte, und wann er wegreiſete, beſchenkten, und gaben ſie ihm was er verlangte, wie ſie hingegen auch ſelbſt gerne Geſchenke nahmen, auch eben ſo wenig Bedenken, oder Scheu trugen deren zu forderen, wann ſie bey einem Fremden oder Einheimiſchen etwas ihnen anſtändiges ſahen. Sie hatten faſt alle eine

groſſe Leibesgeſtallt und Stärke, welche theils von der unter ihnen gewöhnlich gleichen unverzärtelten Erziehung, theils aber daher rührte, daß ſich die Eltern erſt bey reiffern Jahren verheyratheten.

Ihr Wort hielten ſie mit ſolcher Treue, daß ſie auch lieber die Knechtſchaft übernahmen, als daß ſie ſolches zurückziehen ſollten.

Da ſie dem Spiel ſo ſehr ergeben waren, daß ſie oft zuletzt ſelbſt ihre Freyheit auf daſſelbe (wann ſie nichts anders mehr zu wagen hatten) ſezten; ſo beobachtete derjenige der ſolchergeſtallt ſeine Freyheit verlohren hatte, ſein Verſprechen deß andern Knecht zu ſeyn, mit einer ſolchen Treue, daß er die Dienſtbarkeit nicht nur freywillig antrate, ſondern auch ſolche lebenslänglich gedultig ertrug; ſonſt war eben dieſe Spielſucht, eines ihrer gröſten Laſter, und verurſachete zuweilen blutige Streitigkeiten und öftere Todſchläge, übrigens waren ſie ein Volk ohne Argliſt, zwar hitzig, aber treu und offenherzig. Eben in Anſehung dieſer ihrer Treue, Größe und Stärke, wurden ſie von denen römiſchen Kayſern vielfältig und vorzüglich zu ihren Waffenträgern und Leibwachen gebraucht. Sonſt waren ſie beynahe eben ſo unwiſſend, als die alte Vindelicier. Auch Gold und Silber war ihnen wenig bekant, weil der Gewerb unter ihnen meiſtens im Umtauſchen geſchahe; hinnach aber wurden ſie durch den Umgang, mit den Römern, mit dem Gebrauch des Goldes und Silbers, welches ſie anfänglich, wenn ihnen Geſchenke damit gemacht wurden, vergruben, ſowohl bekant,

daß

daß ſie endlich faſt das geldbegierigſte Volk wurden.

Ihre Lebens und Kleidungsart war, ſehr einfältig, ſchlecht und mäßig; dieſer mag es auch zuzuſchreiben ſeyn, daß ſie nach der äuſſerlichen Geſtallt einander ganz ähnlich, gleich groß und ſtark waren. Ihre gewöhnliche Koſt, ware Obs und Wildprät wie auch Milch, dabey liebten ſie jedoch gerne ſtark Bier, indeme ſie der Trunkenheit ſehr ergeben waren.

Sie bedienten ſich ohne unterſchied des Geſchlechts Männer und Weiber der Decken und Häuten von wilden Thieren; die ſie um den Leib hiengen. Die Kinder waren gewöhnlich nackend. Die vornehmſte trugen zwar Kleider, aber ſo enge, daß ſie ihnen am Leibe genau anpaſſen mußten; ſie ſchlieffen auf der bloſſen Erde und zwar bis an den hellen Mittag. Das Feld welches ihnen jährlich nach Unterſchied ihres Standes ausgetheilet wurde, bauten nebſt denen Knechten und denen alten, die ſonſt zum Krieg untaugliche, wie auch diejenige die aus demſelben zurück gekommen waren: wie denn bey einigen in Kriegszeiten alle Jahre gemeiniglich aus einer Völkerſchaft 1000 Mann in den Krieg zogen; da inzwiſchen diejenige die nebſt den alten und Knechten zu Hauſe geblieben das Feld bauten; wie hingegen das darauf folgende Jahr diejenige ſich in den Krieg begaben, die vorhin das Feld gebauet hatten, und ſo wurde alle Jahr mit Führung des Krieges und des Ackerbaues umgewechſelt, damit keiner vernachläßiget werde. Viele unter den Alten giengen auch der Jagd nach, alte und

junge aber, verwendeten nicht weniger viele Zeit, auf das ſchlafen, ſchmauſen und ſpielen. Bey ihren Leichen ware zwiſchen den Ceremonien der hohen und niedern kein Unterſchied, als daß ſie jene mit koſtbarerm Holze verbrannten. In das Feuer warfen ſie nichts, als die Waffen des Verſtorbenen. Ein grüner Raſen diente ihnen anſtatt des Grabmahls; auch legten nur die Weiber die Trauer um ihren Mann an; dieſe aber thaten ſolches nicht. Die hinterlaſſene Güter, kamen von den Eltern auf die Kinder, oder in deren Ermanglung, auf die nächſten Anverwandten; wobey die Erben zugleich gehalten waren, der Erblaßer Freund oder Feindſchaft über ſich zu nehmen.

Uebrigens beſtund das alte Schwaben, wie das ganze übrige Teutſchland in den erſten Zeiten aus einem meiſt rohen und unter einem kalten Himmelsſtrich liegenden Lande, welches faſt allenthalben ein trauriges Anſehen hatte, und beynahe durchgehends mit garſtigen Sümpfen und Wäldern angefüllet war; unter den leztern war beſonders der hercyniſche Wald der gröſte und berühmteſte, welcher nach Cäſars Bericht ſechzig Tagreiſen in die Länge, und neune in die Breite ſolle gehabt haben; er enthielte viele große und weitläuffige Völker, und erſtreckte ſich faſt durch ganz Deutſchland über die Schweiz hinaus, nud begriffe alle andere Wälder un er ſich, die nun entweder ausgerottet ſind, oder andere Nahmen erhalten haben.

Inn-

Innhalt
des erſten Theils.

Einleitung.

Erſter Zeitlauf. Von dem 114ten Jahr vor der Chriſtl. Zeitrechnung bis an das 43ſte vor eben dieſer Epoche. Seite 1

Zweyter Zeitlauf. Von dem 43ſten Jahr vor der Chriſtl. Zeitrechnung bis an das 493ſte nach derſelben. 33

Dritter Zeitlauf. Von dem Jahr 493 bis an das Jahr 771. 219

Vierter Zeitluuf. Von dem Jahr 771 bis an das Jahr 919. 305

Fünfter Zeitlauf. Von dem Jahr 919 bis an das Jahr 1024. 367

Sechster Zeitlauf. Von dem Jahr 1024 bis an das Jahr 1138. 444

Siebender Zeitlauf. Von dem Jahr 1138 bis an das Jahr 1268. 597

Abhandlungen.

I. Von der Regierungsart der Franken in Schwaben, wie auch von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner unter denſelben. Seite 721

II. Von dem Religionszuſtande derſelben unter ſolcher Regierung. 831

III. Von der Regierungsverfaſſung in Schwaben unter den Sächſiſchen Fränkiſchen, und Schwäbiſchen Kayſern, nebſt den Sitten und Gebräuchen der Einwohner. 908

IV. Von dem Religionszuſtande unter ſolchen Regierungen. 943

V. Von dem Urſprung des Frey Kayſerl. Landgerichts in Schwaben auf Leutkircher Heyd und in der Pürs. 972

Erſter Zeitlauf
der allgemeinen Geſchichte
von
Schwaben.

Von dem 114ten Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung, bis an das 43ſte Jahr vor eben dieſer Epoche.

Von denen Schickſalen der Cimbrer und der Helvetier.

Wann es, wo nicht gewiß, doch ſehr wahrſcheinlich iſt, daß die erſte Bewohner des weitläuffigen Teutſchlandes überhaupt denen Römern eine lange Zeit hindurch unbekandt geblieben; ſo kan das gleiche von ihren Landsleuten den Vindeliciern als den erſten Anbauern unſers Schwabenlandes ge-

muthmaſſet werden. Die ſonſt faſt durch die ganze Welt ſiegreiche Römer glaubten vielleicht nicht, daß ihnen eine ſo ſtreitbare und tapfere Nation als die Teutſche war, ſo nahe wohne. Die bey nahe himmelhohe unwegſame Alpgebirge ſchienen eine lange Zeit die Bewohner Italiens auf immer von Teutſchland zu ſcheiden. Den erſten Anlaß den die Römer bekamen, mit den Teutſchen handgemein zu werden, geſchahe durch die neue Auswanderung der Cimbrer eines bishero nur noch unbekandten nordiſchen Volks. Da die Geſchichte deſſelben eine der denkwürdigſten iſt, ſo verdient ſie in unſerer vatterländiſchen Hiſtorie um ſo mehr einen Platz, als wahrſcheinlicher Weiſe dieſe Völkerſchaft ihren Zug nicht nur durch unſer Vindelicien genommen haben wird, da ſich die benachbahrte Helvetier zum theil mit derſelben vereinigten, ſondern weil diejenige von ihnen, die ihrem nachherigen traurigen Schickſal entronnen, ſich nicht allein in Helvetien, ſondern ſelbſt in unſerm Schwaben niedergelaſſen, und daſſelbe bevölkert haben.

Dieſes fremde Volk wohnte um das 114te Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung in Niderteutſchland an dem Meer in Oſtfrießland, Dännemark, Jütland, Schweden, und daſiger Enden, da nun dazumahlen die Früchte der Erde ſowohl durch die Aufſchwellung des Meeres als durch die ſtete Regen und Waſſergüſſe merklichen Schaden empfiengen, und faſt alle Feldfrüchte verdarben; und dieſes zwar nicht ein Jahr lang allein, ſondern viele Jahre nacheinander hindurch, ſo verurſachte ſolches eine ſo groſſe Theurung und Hun-

gers-

gersnoth (als die gemeine Folge lange anhaltender naſſer Jahrgänge) daß viele Menſchen vor Hunger ſturben. In dieſen traurigen Umſtänden ſahen ſich die Einwohner obbemelter Landen gezwungen, einen groſſen Theil ihres Volks aus dem Vatterland zu ſchicken. Sie verordneten zu dem Ende einen Auszug unter ihnen durch das Looß an, alſo, daß auf wen das Looß fiel, reich oder arm, edel oder unedel, die ſollten mit Weib und Kindern aus dem Lande ziehen, und andere Wohnſitze ſuchen. Sie wurden zu dieſem Entſchluß um ſo mehr ermuntert, als ſie wußten, daß die Gallier vorhero wegen ihrer zu groſſen Menge auch aus ihrem Lande gezogen, und in Italien ein gutes Land zu ihren Wohnſitzen bekommen hätten. Alſo brachen die Cimberer und Oſtfrieſen, auf welche das Looß am erſten gefallen war, auch am erſten auf; hernach aber die andere Völker von Schweden und Norwegen mit ihnen, welche alle mit dem Nahmen der Cimberer, welches Wort in ihrer Sprache einen Räuber bedeutete, benennet wurden.

Sie zogen demnach in gemeinſamer Geſellſchaft und Verpflichtung gegen einander aus ihren vätterlichen Wohnungen mit ihren Weibern und Kindern in entfernte Lande, und unter frembde Himmelsſtriche, und zwar alſo: daß bey der immerfort daurenden Theurung und Hungersnoth alle Fruhjahr ein neuer Ausſchuß durch das Looß aus dem Lande geſandt wurde, ſo daß man bey 500000. ſtreitbahrer Männer gezählet, die ſolcher geſtalten nach und nach aus dieſer nordlichen Weltgegend gezogen, Weiber und Kinder nicht mit dar-

unter begriffen; welche alle lange Zeit herumſchweiften, biß ſie endlich in die Gegend des jetzigen Oberöſterreichs und Bayren kamen, über deren Nachbahrſchaft die Römer nothwendig eiferſichtig werden mußten. Der Römiſche Conſul Cn. Papirius Carbon ſetzte ſich demnach an die Alpen, um ihnen den Durchzug durch dieſelbe zu ſperren; nachdem er aber ſah, daß die Barbaren ganz andere Abſichten hegten, wurde er kühner, und ſchickte Geſandte mit der trotzigen Frage an ſie: "warum ſie die Land"ſchaften der Noricker verwüſteten, die Freunde "und Verbündete der Römer wären? Ohngeachtet keine Bündnis zwiſchen dieſen Völkern und denen Römern beſtund, die die letztern zur Beſchützung jener verpflichtet hätte. Die Cimberer antworteten dem Conſul durch ihre eigene Geſandte hinwiderum: "wie ſie alle Achtung gegen die Römer hätten, und "ſie wollten keine Nation bekriegen, mit deren die "Römer in Freundſchaft ſtünden, ſie zögen aus "den Noriſchen Landſchaften in ſolche Gegenden, "derer ſich die Römer nichts anzumaſſen hätten.

Der Conſul ſahe dieſe ihre Beſcheidenheit als eine Furchtſamkeit an, und glaubte einen Meiſterſtreich zu thun, wann er ſie unvermuthet überfiel. Er gab zu dem Ende ihren Abgeordneten einige Wegweiſer die ſie durch lange Umwege zu den Ihrigen zurück bringen ſollten; er aber nahm inzwiſchen mit ſeinem Kriegsvolk den kürzern Weg, zog gegen ſie an, da er ſie dann bey Görz in Kämthen gelagert fand. Seine feine Liſt ſchlug ihm aber weit fehl. Dann obſchon die Cimberer in der Nacht überfallen und angegriffen wurden, fanden ſie doch genugſame Hülf-

Hülffe in ihrer Herzhaftigkeit. Der Conſul wurde mit Verluſt von ihnen dergeſtalt zuruckgeſchlagen, daß ohne einen eingefallenen Regen, das ganze Römiſche Kriegsheer würde in die Pfanne gehauen worden ſeyn. Aber die Siger wußten ihren Sieg ſchlecht zu benutzen; indem ſie ſich ohne einen weitern Verzug nach Gallien und Helvetien wandten. Die Einwohner des leztern Landes waren ſehr reich, beſaſſen viel Gold; da ſie aber wahrnahmen, daß ihre Gäſte durch die Plünderungen ſo vieler Lande noch reicher geworden wären als ſie, ſo gefiel ihnen ihr Handwerk ſo wohl, daß ſie ſich mit denen Cimberern vereinigten. Bey dieſem Anlaß ſolle es geſchehen ſeyn, daß die Helvetier beſonders die Tiguriner, die in der Einleitung bemerkte Lande in Germanien am Schwarzwald, nemlich des Kletgöw, Hegöw, Landgrafſchaft Stühlingen, die Landſchaft an der Alb, an der Donau, am Neckar und die Würtembergiſche Land bis an den Mayn ſollen erobert haben; die ihnen aber die Germanier nach ihrer Niderlage mit Cäſarn deren wir hinnach gedenken werden, wider abgedrungen hätten.

Da inzwiſchen die Cimberer einige Zeit darauf in ihr altes Vatterland zuruck zu kehren gedachten, woferne die Theurung in demſelben ſich würde vermindert haben; im Gegentheil bey ihrer Ankunft aber in der Teutoner Land, (welches jetzo die Braunſchweigiſche Magdeburgiſche und andere daſige Landſchaften begreift) vernahmen, daß die Theurung ſich nicht allein bey ihnen vermehrte, ſondern nun auch in vorbeſagten Landen ſelbſt eingeriſſen wäre; ſo entſchloſſen ſie ſich von dannen zu-

rücke zu kehren; und da die gemelte Teütoner und ihre Benachbarte den groſſen Reichthum des Cimbriſchen Volks den es auf ſeinen Streifzügen erbeutet hatte, wahrnahmen, ſo wurden ſie nun eben ſo begierig als vorhin die Helvetier eine ſo einträgliche herumſchweiffende Lebensart zuführen. Sie ſchlugen ſich demnach auch zu ihnen, und zogen nun mit denſelben den geraden Weg nach dem Rhein zu, über welchen ſie mit ihrer ſamtlichen Macht fuhren, und ſich mit andern germaniſchen, galliſchen und helvetiſchen Völkern dahin vereinigten, ſich von ganz Gallien Meiſter zu machen.

Nach dieſer Vereinigung geſchahe es ohne Zweifel, daß ſie an den römiſchen Conſul Silanus in Gallien einige Landſchaften zu ihren Wohnſitzen mit dem Anerbieten verlangten: daß ſie in ſolchem Fall denen Römern in ihren Heerzügen als Hülffsvölker dienen wollten. Ihr Antrag wurde aber nicht angenommen, ſie entſchloſſen ſich demnach, durch die Gewalt der Waffen ſich die Wohnſitze zu verſchaffen, die man ihnen in Güte nicht zu geſtehen wollte. Sie griffen auch darauf den Conſul an, und erhielten einen zweyten Sieg.

Als zwey Jahre hinnach die Tiguriner durch das Land der Allobrogen in der Abſicht zogen, ſich mit denen Cimberern zu vereinigen, giengen ſie bey dieſer Gelegenheit einem römiſchen Kriegsheer auf den Leib, über welches der Conſul L. Caſſius geſetzt war; dieſes ſchlugen ſie dergeſtalt, daß ſo wohl der Conſul als der Feldherr L. Piſo der auch ſchon die bürgermeiſterliche Würde bekleidet hatte, ſelbſt

in dem Treffen blieben. C. Popilius der zweite Befehlshaber nach dem Conſul konte die Ueberbleibſel dieſes unglücklichen Heers nicht anderſt dann mit Verluſt der Ehre retten. Sie erhielten demnach zwar das Leben, mußten aber durch das ſchmähliche Joch kriechen, und all ihr Feldgeräthe denen Feinden zuruck laſſen. Popilius wurde wegen ſolcher erlittenen Schmach vor dem Volke zu Rom verklagt, entgienge aber ſeiner unvermeidlichen Straffe durch eine freywillige Flucht.

So viele widerholte Niderlagen waren nur ein Vorſpiel einer noch blutigern und erſchröcklichern die die Römer bald hinnach erlitten, und von welcher etwas umſtändlichere Nachrichten auf uns gekommen.

Der vornehmſte Urheber dieſes groſſen Unglücks war Q. Servilius Cäpio ein verwegener und tollkühner Menſch, dem es gleich viel galt, ob er ſeinen unmäßigen Geitz dem er zugleich ergeben war, durch Beſtechung und Beraubung der Tempel, oder auf eine andere gottloſe Weiſe ſättigen konte. Nach dem er faſt um die gleiche Zeit wider die Cimberer nach Gallien geſandt wurde, ſo machte er den Anfang ſeiner Kriegsunternehmungen durch folgenden Anlaß mit dem Raube des tholoſaniſchen Goldes, welches in dem Alterthum ſo berühmt war. Die Tholouſer die vorhin mit denen Römern in Verbündungen ſtunden, lieſſen ſich durch die groſſe Verheiſſungen der Cimberer zum Aufſtand wider ſie verleiten, überfielen die römiſche Beſatzung ihrer Stadt, und legten ſie in Feſſel.

Cäpio kam darauf durch ein geheimes Verſtändnis ſelbſt in die Stadt, die er dann denen Soldaten preiß gab. Nichts wurde hier verſchonet, geweyht und ungeweyhtes wurde denen römiſchen Soldaten zur Beute. Insbeſondere wurde aus denen Tempeln ſowohl als aus einem See bey Tholouſe eine unermeßliche Menge Goldes die man auf 15. tauſend Talente, oder bey nahe auf 25. Millionen Gulden rechnen kan, hinweg genommen.

Nach dem Cäpio eine ſo reiche Beute in ſeine Gewalt bekam, eignete er ſich den meiſten Theil derſelben ſelbſt zu. Das wenigſte oder nichts davon kam in die Schatzkammer der Republick, dann ſeine Betrügerey ſolle ſo weit gegangen ſeyn, daß nach dem er dieſe unermeßliche Beute unter der Beſchützung einer Wache nacher Marſeille begleiten laſſen, er die Soldaten heimlicher Weiſe tödten lieſſe, und ſich alſo alles übrige zugeeignet habe. Er wurde aber hinnach für ſeinen abſcheulichen Geitz genugſam geſtraft; ſein ganzes Leben hindurch hatte er nichts als unglückliche Zufälle; und alle die welche an dieſem Raub theil genommen, kamen ſo elend um ihr Leben, daß man von einem im höchſten Grad unglücklichen Menſchen hinnach ſprüchworts weiſe zu ſagen pflegte: **Er beſäſſe Tholouſiſches Gold.**

Es wäre der römiſchen Staatsklugheit ohne Zweifel gemäſſer geweſen, einen ſolchen Heerführer nach dem Verfluß ſeines Jahrs zuruck zu beruffen, und ſo forchtbaren Feinden ſolche Feldherren entgegen zu ſtellen, auf deren Klugheit und Tapferkeit

man

man ſich verlaſſen könte; allein Cäpio wurde in ſeiner Gewalt beſtätiget, und die Wahl der Conſuls nach dem Eigendünkel des Volks entſchieden; das Unglück wolte noch über dem daß das Loos gerade den unwürdigſten den Mallius dem Cäpio als einen Beyſtand zutheilte, der ihn mit einem neuen Kriegsheer unterſtützen ſollte. Das einte hatte nun einen tollkühnen das andere aber einen Befehlshaber ohne Geſchick und Erfahrung an der Spitze; zu noch gröſſerm Unglück wurden ſie mit einander uneins. Mallius war noch über dem bey aller ſeiner Feigheit der regierende Conſul, und in ſolcher Eigenſchaft kam ihm der Oberbefehl und Rang zu; da aber ſein Stadthalter nur die Unwürdigkeit ſeiner Perſohn und nicht das Anſehen ſeines Amts in Betrachtung zog, wollte er auf keine Weiſe gemeinſchaftlich mit ihm den Krieg führen. Er behauptete eine beſondere Oberbefehlhabersſtelle zu beſitzen, und ſetzte ſich dahero mit ſeinem Kriegsheer diſſeits der Rohne. Dieſes war die ſchlimſte Anſtalt die man treffen konte, und man hatte bald Anlaß, ſich darvon zu überzeugen.

M. Aurelius Scaurus ein Mann von conſulariſcher Würde, wurde von den Cimberern mit einem guten Theil ſeines Kriegsvolks nicht nur geſchlagen, ſondern zugleich gefangen. So gleich ſchickte der Conſul zu dem Cäpio, daß er ſich mit ihm vereinigen möchte, um dem Feind deſto feſtern Widerſtand thun zu können; dieſer aber antwortete ihm auf eine recht grobe Weiſe: Ein jeder müßte zu ſeiner Vertheidigung auf ſeinem Poſten bleiben. Doch die Forcht, der Conſul möchte die Ehre des

Sieges den er ſchon für gewonnen hielt, allein davon tragen, brachte ihn bald auf andere Gedanken. Er näherte ſich demnach mit ſeinem Kriegsvolk, doch lagerte er ſich nicht neben dem Conſul. Dieſer war ſonſt ein ſo ſchlechter Mann, daß ihn Cicero mit wenig Worten: als einen Menſchen, der weder Geburt noch Verdienſt, weder Verſtand noch eine geſittete Aufführung gehabt hätte, abgeſchildert. Doch zeigte er bey dieſer Gelegenheit mehr Verſtand und redliche Sorgfalt für das gemeine Beſte als ſein Collega; der ihn keiner gemeinſchaftlichen Berathſchlagung würdigte. Cäpio nahm demnach ſein Lager zwiſchen dem Mallius und cimbriſchen Kriegsheer, damit er die Feinde am erſten angreiffen könne, und die Ehre ihrer Niderlage mit niemand theilen durfte. Die Cimberer glaubten auf die erhaltene Nachricht von der Vereinigung der feindlichen Kriegsheere: Die Befehlshaber hätten ſich wieder mit einander verſöhnet, dann ihre Uneinigkeit war ihnen nicht unbekandt geblieben; ſie ſchickten dahero einige Geſandte an ſie, um über einen Frieden ſich mit ihnen zu berathſchlagen. Da Cäpio in deſſen Lager ſie zu erſt ankamen, ſahe, daß ſie ſich nicht zu ihm ſondern zum Conſul zu begeben hätten, wurde er auf eine lächerliche und nidertrachtige Weiſe eiferſichtig darüber, und anſtatt daß er ihnen freundlich begegnen ſolte, hätte wenig gefehlt, daß er ſie hätte tödten laſſen.

Dieſe feindſelige Begegnung gegen die cimbriſche Abgeſandte wurde von ſeinem Kriegsheer äuſerſt mißbilliget, und man gewahrete nun ſchon, welche traurige Folgen die Uneinigkeit der Feldherren nach

ſich

ſich ziehen könnte, ja man beſorgte bereits den gänzlichen Verluſt beyder Kriegsheere. Man lage demnach dem Cäpio ſich mit dem Conſul auszuſöhnen, ſo ſehr an, daß er ſich endlich gleichſam gezwungen und wider ſeinen Willen zu ihm in das Lager begab; worauf der Kriegsrath zuſamen beruffen, und überlegt wurde, welche Masreglen man in der jetzigen Lage der Sachen zu nehmen hätte? Man wurde aber über nichts einig, ſondern verlohr von beyden Seiten die Zeit mit Widerſprüchen, Vorwürffen, und groben Scheltworten. Die zwey Befehlshaber trenneten ſich dahero verbitterter von einander als niemahlen.

Ein ſo unſinniges Betragen verurſachte endlich einen ſolchen Ausgang ihrer Kriegs Unternehmungen als nothwendig darauf erfolgen mußte; indem es denen Römern die erſchröcklichſte Niderlage, die ſie jemahlen erlitten, zu zog. Beyde römiſche Kriegsheere wurden gänzlich in Stücken gehauen, und beyde Lager erbeutet. Man ſchätzte die Anzahl der Todten auf 80. tauſend Mann ſowohl von Seiten der Römer als ihren Bundsgenoſſen; unter denen befanden ſich zween Söhne des Conſuls und 40. tauſend Knechte, die dem Kriegsheer zur Bedienung nachgezogen; man behauptet ſo gar, es wären von den Römern nur noch 10. Mann entronnen, um dieſe grauſenvolle Zeitung nach Rom zu überbringen.

Die Cimbrer thaten vor dem Treffen ein Gelübde, welches bey denen Galliern ſowohl als bey denen Teutſchen ſehr gewöhnlich war, alles was ihnen in die Hände fallen würde, den Göttern zu

opfern,

opfern, oder zu zerſtöhren. Sie erfülleten auch dieſes barbariſche Gelübde getreu. Alles Gold und Silber wurde in die Rhone geworffen, alles Gepäcke und Geräthe in Stücken zerhauen, die Waffen und Panzer zerbrochen, die Pferde ertränket, und die Gefangene an die Bäume gehangen.

Nach einem ſo wichtigen Sieg berathſchlagten ſich die Cimberer, was nun ferner zu thun seyn möchte, um alle mögliche Vortheile daraus zu ziehen? da ſie dann einmüthig erkannten: daß man dem Feind keine Zeit zur Erholung laſſen müßte. Da ſie wußten wie leicht ſie bishero alles, was ihnen von Feinden aufgeſtoſſen, beſieget und geſchlagen hätten, ſo entſchloſſen ſie ſich ohne weitern Anſtand und Aufenthalt weiter zu ziehen, und nicht auszuſetzen, biß ſie Rom und ganz Italien erobert und geplündert hätten. Sie wollten nichts deſto weniger den Aurelius Scaurus den ſie vorhin obbemeldter maſſen gefangen hatten, hierüber berathen. Sie lieſſen ihn zu dem Ende in ihre öffentliche Verſammlung, in der ſie nach ihrer Gewohnheit bewafnet erſchienen, beruffen. Die Feßlen an ſeinen Händen und Füſſen, banden ihm aber ſeine Zunge nicht.

Auf die ihme vorgelegte Frage, was ſeine Gedanken über ihren Entſchluß über die Alpen zu ziehen, und Rom ſelbſt anzugreiffen, wären? antwortete er kühn genug: er ſehe ihn für einen windmacheriſchen Anſchlag an, mißrieth ihnen dahero ſolches auf das höchſte, indem er ihnen die Macht und Hochheit der Römer dermaſſen heraus ſtrich, als

wann

wann ſolche keine menſchliche Gewalt zerſtöhren, und überwinden könnte. Bojorix ein junger und übermüthiger König der cimbriſchen Nation konnte es nicht ertragen. einen gefeſſelten Gefangenen auf eine ſo freymüthige, und nach ſeinem Bedünken ſo unanſtändige Weiſe länger reden zu hören, und erſtach ihn mit ſeinem Degen.

Man kan leicht begreiffen, mit welcher Furcht und Beſtürzung ein ſo entſetzlicher Verluſt in Rom müſſe vernommen worden ſeyn.

Man ſahe vor den Thoren Italiens einen unzählbahren Hauffen barbariſcher Völker, die ſchon viele Länder durchſtreiffet, und geplündert hätten; die nun im Anzug wären nicht nur Rom und Italien zu erobern, ſondern ſich in ſolchem nider zu laſſen, mithin ſich aller Städte und Ländereyen zu bemächtigen; und die meiſte Einwohner zu vertilgen, und auszurotten. Das allgemeine Gerüchte hatte gleich anfänglich erſtaunliche Nachrichten von der Stärke und Gröſſe ihrer Leibesgeſtalt, von ihrer Tapferkeit oder vielmehr Wildheit, die alles wie ein ungeſtümmer Strom hinweg nahm, und dahin raſte, ausgebreitet, und gleichwohl übertraf der Erfolg ſelbſt noch alles das, was die allgemeine Nachrichten voraus verkündiget hatten.

Die Römer berieffen hierauf vor allem aus den Cäpio zurücke, der keine Schande darinnen fühlte, ein Unglück zu überleben, an dem er die meiſte Schuld hatte. Von dem Conſul Mallius aber wird in der Geſchichte nicht ferner gedacht. Hingegen

gen erhielt ſein Amtsgenoß Rutilius den Auftrag neue Völker anzuwerben, um ſolche denen Barbaren entgegen zu ſtellen, dieſer erfüllte dieſen Befehl auch vollkommen wohl. Dann er ſamelte nicht nur friſch Volk, ſondern übte es auch mit einem unglaublichen Fleiß in denen Waffen. Ja er führte noch über dem den vor ihme noch unbekandten Gebrauch derjenigen Meiſter in der Waffenübung ein, die ſonſt Doctores Campi genant wurden; deren Amt war, die Soldaten in der Kriegsübung zu unterrichten, damit ſie die Geſchicklichkeit in der Führung der Waffen mit der Tapferkeit verbinden möchten. Er bediente ſich anfänglich hiezu derjenigen Meiſter, die ſonſt in der Fechtkunſt Unterricht gaben, und wandte alſo eine Kunſt zum beſten der Republick an, die bißhin nur zur unmenſchlichen Kurzweil des Pöbels gedient hatte.

Man kan von der ſtrengen Kriegszucht die Rutilius in ſeinem Kriegsheer beobachtete, aus ſeinem Betragen gegen ſeinem eigenen Sohn urtheilen. Anſtatt ihn mit Weichlichkeit und einiger Unterſcheidung bey ſich zu behalten, machte er ihn zu einem gemeinen Soldaten und wollte, daß er in den unterſten Stellen des Soldatenſtandes durch Erlernung des Gehorſams ſich zu den höhern Befehlshaberſtellen tüchtig machen ſollte. Auf ſolche Art wußte Rutilius ſeinem künftigen Nachfolger Marius ſowohl tapfere nnd geſchickte Soldaten, als den Cimberern durch dieſelbe ihre künftige Sieger vor zu bereiten.. Marius erwählte auch dieſes Kriegsheer in der Folge in dem Krieg wieder die Cimberer und ihre Bundesgenoſſen vorzüglich vor demjenigen mit wel-

welchem er ſelbſt den König Jugurtha vorhin überwunden hatte.

Die Römer die ſtets weiſe auch in ihren Widerwärtigkeiten waren, hatten endlich die ſicherſte Maßreglen ergriffen, um das Ungewitter mit welchem ſie bedrohet wurden von ihnen abzuwenden; aber villeicht wären alle ihre Anſtalten zu ſpat gewesen, wann die Vorſehung die über Rom wachte, und ſie zur Hauptſtadt der Welt beſtimmte, nicht gleich anfänglich Sorge getragen hätte, die Gefahr von ihnen zu entfernen. Die Zeit war noch nicht vorhanden, in welcher das römiſche Reich eine Beute der Barbaren werden ſollte.

Wir haben die Cimberer in dem Vorſatz hinter uns gelaſſen gegen Rom anzuziehen; es war demnach alles zu beförchten. Allein ohne daß man die Urſache anzugeben weiß, kehrten ſie Italien den Rücken, und nachdem ſie das ganze Land von der Rhone biß an das pyrenäiſche Gebirge verwüſtet hatten, ſtreiſten ſie nach Spanien. Solchergeſtalt gewannen die Römer Zeit ſich von ihrem Schröcken zu erholen, Marius aber ſeine Soldaten noch beſſer zu üben, ſie zu der Arbeit noch mehr abzuhärten und ihren Muth zu ſtärken, ſich ſelbſt aber ihnen mehr kentlich zu machen, und ihnen ſeine Kriegszucht beyzubringen. Sein wildes und rohes Betragen, welches ſie anfänglich nicht ertragen konten, wurden ſie nach und nach ſo gewohnt, daß ſie ſelbſt ſeine unerbittliche Strenge in den Straffen für gerecht und heilſam fanden, ſo bald ſie zur Ordnuug und zum Gehorſam angezogen waren. Sie fan-

den

den nichts mehr ſchröckliches an ihm, die Bitterkeit ſeines Zorns, das erſtaunliche rauhe in ſeiner Stimme, ſein wildes Ausſehen, alles dieſes glaubten ſie, müſſe nicht ihnen ſondern denen Feinden forchtbar vorkommen, und denen ſelben allein einen Schröcken einjagen.

Eine gewiſſe Handlung der Gerechtigkeit und Billichkeit gewann ihm endlich die Liebe ſeines Kriegsvolks gänzlich. Einer ſeiner Verwandten der ein Befehlshaber von ſchlechten Sitten war, und zu verſchiedenen mahlen einen Soldaten zu verführen ſuchte, den er aber allezeit unerbittlich fand, trachtete endlich mit Gewalt ſeinen abſcheulichen Endzweck von ihme zu erhalten. Der Soldat, der ſich lieber der gröſten Gefahr ausſetzen, als ſeinen ſchandbahren Willen erfüllen wollte, ſtach ihm den Degen durch den Leib. Er wurde darauf vor den Marius geſordert, und der Todesſtraffe als einer der ſeinen vorgeſetzten Befehlshaber ermordet, würdig geſchätzet. Da Marius aber ſelbſt von dem Soldaten den eigentlichen Hergang der Sache vernahm (dann niemand dorfte ſich unterſtehen etwas zu ſeiner Entſchuldigung zu ſagen) und von der Wahrheit deſſen durch einige Zeugen verſichert wurde, lieſſe er eine von denen Cronen herbey bringen, die beſtimmt waren, die glorwürdigſte Thaten damit zu becrönen, und ſazte ſie ihm ſelbſt zur Belohnung ſeiner ſtandhaften Tugend mit der Ermahnung auf: "daß er ſo ehrlich und redlichen "Geſinnungen lebenslänglich getreu bleiben ſollte.

Die Cimberer kamen inzwiſchen aus Gallien zurück, und rüſteten ſich mit allem Ernſt an in Geſellſchaft ihrer teutſchen Bundesgenoſſen, nun über Italien herzufallen; ſie nahmen ihren Weg über Trident um von dar dieſes ſchöne Land einzunehmen. Marius wurde nun zum vierten mahl zum Conſul erwählt. Sein Collega hieß Catulus ein kluger und verdienſtvoller Mann, der ſchon ehehin zu dieſem Amte beſtimmt, aber von dem oben bemeldten Mallius oder vielmehr durch die thörichte Wahl des Volks davon verdrängt wurde. Dieſe zwey Conſuls reiſeten demnach auf die Nachricht von dem Anzug des cimbriſchen Heers unverzüglich von Rom ab. Ein Theil der Cimberr und Teutonen ſuchten durch die römiſche Provinzen in Gallien, nemlich durch Dauphine und Provence einzudringen, durch Ligurien aber zuruck zu kehren. Worauf ſich dann auch die Conſuls von einander trennten. Catulus ſetzte ſich an die Seite der noriſchen Alpen, um die Feinde allda zu erwarten; Marius aber lagerte ſich beym Zuſamenfluß der Iſer und der Rhone, um ſich dem andern cimbriſchen Heer, welches meiſtens aus teutſchen Völkern als den Teutonen und Ambronen beſtund, (letzere hatten ihren Sitz zwiſchen dem Rhein und der Moſel gehabt) entgegen zu ſtellen. Dieſe befanden ſich bald in der Nähe des Marius. Sie waren ein unzählbares Volk, und nahmen dahero auch ein groß Stück Land ein; ihr förchterliches Geheul jagte ſelbſt dem römiſchen Kriegsheer Forcht und Schröken ein; boten anbey dem Marius mit empfindlichen Vorwürffen ein Treffen an. Dieſer blieb aber bey allen ihren Drohungen und Scheltworten unbeweg-

lich in ſeinem Lager, und war nur immer darauf bedacht ſein Kriegheer in Schranken zu halten, als welches eine unglaubliche Begierde zum Streit bezeugte. Er hielte für rathſam ehe er ſeine Soldaten in das Handgemenge mit dieſen barbariſchen Völkern führte, dieſelbe an ihren förchterlichen Ton und Anblick zu gewöhnen; er ſchickte zu dem Ende immerzu einen Theil ſeines Heers an die Verſchanzung des Lagers, und lieſſe es eine beträchtliche weile daſelbſt ſtehen, weil er überzeugt war, daß die an ſich ſelbſt förchterlichſten Gegenſtände, durch die Neuheit noch ſchröckhafter wären, dahingegen je mehr man derſelben gewohnt würde, jemehr ſich das forchtbahre derſelben verlöhre.

Sie konnten ſich aber ſelbſt kaum in einer ſo langen Unthätigkeit halten, und ſahen einen ſo langen Aufſchub als einen Vorwurf ihrer Feigheit an. Um ſie einiger maſſen zu beſänftigen, ſtellte ihnen Marius vor: es geſchehe nicht aus Mißtrauen gegen ihre Herzhaftigkeit, daß er ſie noch nicht an den Streit führte, ſondern weil er vor ſelchem durch die Götter gewarnet worden, erwartete er eine günſtigere Zeit und Gelegenheit zum Sieg.

Ein Befehlshaber unter denen Teutonen, der ſowohl durch die Gröſſe ſeines Leibes als den Glanz ſeiner Waffen ſich vor andern auszeichnete, forderte den Marius zu einem beſondern Zweykampf heraus; dieſer antwortete ihm aber kurz "wann er "Luſt hätte zu ſterben, ſo möchte er hingehen, und "ſich hängen.

Die Teutonen wurden endlich einer Ruhe der ſie nicht gewohnt waren, bald müde; Sie trachteten dahero den Marius in ſeinem Lager ſelbſt anzugreiffen, nachdem ſie aber von denen Römern mit einer Menge Pfeilen empfangen wurden, und viel Volk verlohren, entſchloſſen ſie ſich weiter zu ziehen, in der Meynung, ſie wurden den Zugang in die Alpen unbeſetzt finden, und ſelbe ohne Schwierigkeit überſteigen können.

Sie zogen demnach vor oder an dem römiſchen Lager gleichſam in der Muſterung vorbey. Damahls ſahe man erſt, und zwar vornehmlich an dem langen Zug, wie unglaublich groß ihre Anzahl ſeyn müſſe; dann es ſtrichen ſechs ganzer Tage dahin, biß ſie vor dem römiſchen Lager vorüber kamen; da ſie ſo ganz nahe bey denen Römen vorbey zogen, fragten ſie diéſelbe ſpottweiſe: ob ſie nichts an ihre Weiber in Rom zubeſtellen hätten? dann ſie hoften ihnen bald Nachricht von ihren Männern zu überbringen.

Nach ihrem Abzug brache Marius aus ſeinem Lager auf, und folgte ihnen auf dem Fuſſe nach, ſazte ſich ihnen immer ſo vortheilhaft als möglich an die Seite, und verſchanzte ſich gegen alle feindliche angriffe. Die Teutonen die immer vorwärts zogen, gelangten endlich an die Stadt Aix, von dannen ſie nicht mehr weit von denen Alpen entfernt waren. Sie ſchlugen daſelbſt an einem kleinen Fluſſe ihr Lager auf. Marius der entſchloſſen war, ihnen hier eine Schlacht zu liefern, ſetzte ſich an

einen zwar ſehr vortheilhaften Ort, der aber Mangel an Waſſer hatte.

Da die Soldaten ſich hierüber beklagten, "antwortete er ihnen: ſehet dorten das Waſſer vor "euch, aber ihr müßt es mit eurem Blut erkauffen, darauf ſchryen ſie einmüthig: So führt uns dann "an den Feind, ehe unſer Blut durch den Durſt "vertröcknet und erſchöpffet wird. Allein Marius ſchlug es ihnen mit dem Vorgeben ab, weil man vorhero das Lager befeſtigen müſſe. Die Soldaten gehorchten ihm, und fiengen an ihr Lager zu verſchanzen; da inzwiſchen ihnen die Knechte die ſich ſo gut möglich bewaffnet hatten, einen Vorrath Waſſer herzu holten. Die Barbaren hatten ſich auf der andern Seite des Fluſſes gelagert. Die Knechte wurden anfänglich von einem Theil der Feinde angegriffen, dann es war eben um die Zeit, da die einte zu Mittag aſſen, andere aber ſich noch badeten, weil die Gegend viele warme Waſſerquellen hatte.

Marius konnte nun ſeine Soldaten die um ihre Knechte beſorgt waren, nicht länger zurück halten. Uiber dem brachen die Ambronen welche das beſte feindliche Kriegsvolk waren, unverzüglich auf, und lieffen zu den Waffen. Sie hatten den Leib mit einer guten Mittagmahlzeit angefüllet, und deſto mehr Herz und Muth in demſelben; und da ſie durch den Wein den ſie zu ſich genommen, deſto luſtiger waren, zogen ſie nicht als Barbaren ſondern in guter Ordnung mit Zuſammenſchlagung ihrer Waffen nach dem Tacte und unter widerholtem Geſchrey

ſchrey ihres eigenen Nahmens: Ambronen Ambronen heran. Es geſchahe gleichſam von ohngefähr, daß dißmahlen die Ligurier vor dem römiſchen Kriegsheer voranzogen. Nun war der nemliche Nahme Ambronen ihr alter Nahme; ſie widerholten ihn demnach auch ihrer ſeits, ſo daß die Fläche des Feldes von beyden Seiten davon ertönte. Die Ambronen mußten durch den Fluß ſetzen, wodurch ſie zu ihrem gröſten Nachtheil, in Unordnung geriethen, dann ehe ſie ſich wider in die Ordnung ſtellen konten, griffen ſie auf die Ligurier recht wütend, und fiengen alſo die Schlacht an.

Die Römer zogen mit ſchnellen Schritten zu gleicher Zeit heran, und in dem ſie die vortheilhafte Orte, auf welche ſie ſich gelagert hatten, verlieſſen, fielen ſie die Barbaren mit einer ſolchen Ungeſtümmigkeit an, daß ſie ſolche ſogleich über den Hauffen warffen. Der meiſte Theil wurden an dem Ufer des Fluſſes getödtet, wo einer den andern hinein ſtieß, und der bald mit Blut und todten Cörpern erfüllet war; die Römer verfolgten die Flüchtigen, ſetzten mit ihnen über den Fluß, und trieben ſie biß in ihr Lager.

Daſelbſt zeigte ſich ſowohl den einten als den andern eine neue Art von Feind: Die Weiber der Ambronen und Teutonen lieffen ihnen mit Schwerdtern und Beilen entgegen, knirſchten vor Wuth und Schmerz, ſchlugen ſowohl die Flüchtigen als die Verfolger, und nannten jene Verräther. Sie warffeu ſich in die Mitte des fliehenden und verfolgenden Hauffens, ergriffen mit bloſſen Händen

die Schwerdter der Römer, beraubten ſie ihrer Schilde, lieſſen ſich verwunden, und ohne ſich zu ergeben, unerſchrocken in Stücken zerhauen.

Die Römer rückten nicht weiter vor, ſondern kehrten da ſie den meiſten Theil der Ambronen nidergemacht, in ihr Lager zurück, in welchem ſie mit Forcht und Schröcken die Nacht zu brachten, dann es war weder beſchloſſen noch befeſtiget. Der gröſte Theil der Barbaren hatte nicht gefochten, aber ihr Schmerz war darum nicht geringer als derer die dem Blutbad entronnen waren. Alle zuſammen ſtimmten die Nacht hindurch ein ſo gräßliches Geheul an, das mehr dem Brummendes Viehes als einem Geſchrey und Schluchzen der Menſchen glich. Marius ſorgte von einem Augenblick zum andern, er möchte angeriffen werden, in welchem Fall er eine groſſe Unordnung und Verwirrung in dem Gefechte beſorgte. Allein die Teutonen und ihre Verbündete hielten ſich ſowohl dieſe Nacht als den darauf folgenden Morgen ganz ſtille, und verwandten ihre Zeit zur Zurüſtung auf eine neue Schlacht.

Da Marius wußte, daß es ob dem feindlichen Lager einige Hohlwege, und mit Holz bedeckte Gräben hätte, ſandte er unter dem Marcellus einem ſeiner Befehlshaber 3000. Mann Fußvolk zu einem Hinterhalt hinauf, um die Feinde, wann das Gefecht anfieng, von hinten zu anzugreiffen. Den andern befahl er zu ſpeiſen und zu ſchlaffen. Den folgenden Morgen ſtellte er ſie mit deſſen Anbruch in Schlachtordnung, und zwar auf der Höhe ſeines Lagers; die Reuterey aber ſandte er in die Ebene.

Die

Die Teutonen warteten nicht, biß das römiſche Fußvolk auch von der Anhöhe herunter ſtieg, damit ſie feſten Fuſſes mit gleichem Vortheil mit ihnen ſtreiten konnten, ſondern ſie nahmen vor Zorn entbrannt ihre Waffen, und griffen ſie in ihrem Vortheil an. Marius ſandte von allen Seiten ſeine vornehmſte Befehlshaber herum, um die dienlichſte Anſtalten zur Beſiegung der Feinde vorzukehren. Er lieſſe es jedoch hiebey noch nicht bewenden, ſondern verfügte ſich ſelbſt aller Orten hin, indem er eben ſo gewohnt war zu fechten, als zu befehlen.

Da alſo die Römer denen Barbaren die Stirne bothen, und ſie ganz kurz zuruck hielten, da ſie die Höhe beſteigen wollten, wurden ſie nach und nach zum Weichen genöthiget, um die Fläche des Erdreichs wider zu gewinnen. Die vorderſten fiengen zwar an, ſich wider zuſammlen, und in die Schlachtordnung zuſtellen, aber die Verwirrung und Unordnung war bereits zu groß. Dann Marcellus griff auf das erſte Geſchrey des Angriffs zu den Waffen, fiel ſie von hinten an, und hieb ſie in Stücken. In einem Augenblick war das ganze Heer in Unordnung. Von allen Seiten angegriffen, konten ſie es länger nicht aushalten, ſie nahmen dahero endlich die Flucht, auf welcher in die 100000. getödtet worden ſeyn ſollen. Die Beute war unſchätzbahr, und das ganze Kriegsheer machte dem Marius ein Geſchenke damit. Er bediente ſich jedoch deſſelben auf eine großmüthige weiſe, und lieſſe es in ſehr nidrigen Preiſen im Lager verkauffen. Durch dieſe ſchöne Handlung

erwarb er ſich abermahlen die Liebe und die Hochſchätzung ſeines Kriegsvolks.

Wir haben die Cimberer vorhin auf ihrem Zuge nach den Alpen verlaſſen, die ſie erſt nach langem Herumſtreiffen in dieſem Jahre erreichten, und ohngeachtet des Widerſtands der Römer auf die Ebene von Italien hindurch drangen. Hier erwarteten ſie nach ihrer Abrede ihre Mitbrüder ehe ſie ſich theilten. Aber dieſer Auffenthalt war ihr Unglück; der Ueberfluß indem ſie ſich befanden, ſchwächte ihre Leiber, machte ſie feigherzig, indem ſie ſich denen Wohllüſten um ſo hitziger überlieſſen, je weniger ſie derſelben gewohnt waren.

Catulus der ihnen den Eingang in die Alpen hätte verwehren ſollen, folgte ihnen nach, und lagerte ſich an dem Pofluß, zwiſchen welchem beyde Läger bey der Stadt Vercelli aufgeſchlagen waren, da endlich Marius auch im römiſchen Lager erſchien.

Die Barbaren wollten noch keine Schlacht wagen, ſondern warteten mit Ungeduld auf die Teutonen die bereits geſchlagen waren, deren Schickſaal ſie aber noch nicht wußten. Da ſie ſahen, daß die beyde römiſche Feldherren ihre Kriegsheere mit einander vereinigten, ſchickten ſie Geſandte "an ſie, mit Bitte ihnen und ihren Brüdern einige Landſchafften anzuweiſen, in denen ſie ſich niderlaſſen und ernähren könten. Die ganze Verſammlung fieng an zu lachen, ſelbſt Marius antwortete ihnen ſpöttiſch: "bekümmert euch nicht um

"euere

"euere Brüder, ſie beſitzen die Erde die wir ihnen
"gegeben haben, und ſie werden ewig darinnen
"bleiben.

Die Barbaren wurden über dieſen Spott empfindlich, und droheten ihm, daß er ſolchen bereuen würde, und daß die Cimberer und bald hernach auch die Teutonen nach ihrer Ankunft ſolchen an ihm rächen würden. "Sie ſind ſchon angekommen, antwortete Marius, ſehet ſie hier! es "lieſſe nicht wohl, daß ehe ihr euere Brüder begrüſſet und umarmet hättet, ihr hinweg gienget. Zu gleicher Zeit lieſſe er die mit Ketten gefeſſelte Könige der Teutonen vor ſie führen.

Auf dieſe Nachricht entſchloſſen ſich die Cimberer zur Schlacht, und der oben gemeldte Bojorix einer ihrer Könige näherte ſich mit einem kleinen Theil ſeiner Reuterey dem römiſchen Lager, rufte dem Conſul mit lauter Stimme, und forderte ihn auf, Zeit und Ort zu beſtimmen, da ſie mit einander den Streit anfangen, und den Beſitz des Landes entſcheiden wollten. "Marius antwortete: daß "die Römer nicht gewohnt wären, von ihren Feinden über Kriegsanſtalten Rath anzunehmen, doch "wollte er dißmahlen vor die Cimberer dieſe Gefälligkeit haben. Man kam demnach miteinander überein, daß ſie den dritten Tag nach ihrer Unterredung auf der Ebene von Vercelli einander die Schlacht liefern wollten, als welche beyden Theilen hiezu bequem ſchien. Beyde hielten auch ihr Wort, und rüſteten ſich zur Schlacht, welche aber auch die unglücklichſte vor die Cimberer war. Die

groſſe Hitze des Tages und der Sonne, die denen Cimberern in die Augen ſtach, trug ein groſſes zu ihrer Niderlage bey. Dann dieſe nordliche Völker die nur gewohnt waren, die gröſte Kälte zu ertragen, und in kalten Ländern erzogen worden, konnten eine ſolche Hitze nicht aushalten, ſondern ſchmolzen gleichſam im Waſſer, und hatten kaum die Kräfte ſich mit ihren Schilden vor der Sonne zu beſchirmen. Man war dazumahlen in der gröſten Hitze am Ende des Heumonats.

Der Staub diente denen Römern auch zu ihrem Vortheil und zur Vermehrung ihres Muths und ihrer Herzhaftigkeit, indem er ihnen die groſſe Menge ihrer Feinde verhüllte. Nachdem ein jeder Theil ſeinen vor ihm ſtehenden Feind mit der gröſten Behändigkeit angriff, waren ſie mit einander im Handgemeng, ehe ihnen die feindliche unzählbahre Kriegsvölker gänzlich vor die Augen kommen, und ſie erſchröcken konnten. Neben dem waren die Römer durch die Arbeit dergeſtalt abgehärtet, daß man nicht einen einigen Römer ſchwitzend gefunden, ob ſie ſchon den Feind mit dem gröſten Ungeſtümm, in der gröſten Hitze des Tages und des Sommers angegriffen hatten. Faſt alle und die tapferſte Cimberer wurden in Stücken zerhauen, und die übrige in ihr Lager zurück gejaget. In dieſen verzweifelten Umſtänden zeigten ihre Weiber nicht weniger Muth, als der oben gedachten Teutonen und Ambronen. Schwarz bekleidet beſtiegen ſie ihre Wagen, von denen ſie die Flüchtigen tödteten, ſie mochten ihre Männer, Vätter oder Brüder ſeyn. Sie verlangten von dem Marius eine an-

ſtän-

ſtändige Dienſtbahrkeit und die Sicherheit ihrer weiblichen Ehre; da er ihnen dieſe Gnade abſchlug, überlieſſen ſie ſich der grimmigſten Verzweiflung; nahmen ihre Kinder, erſtickten ſie mit ihren eigenen Händen, oder warffen ſie unter die Räder derer Wägen, oder unter die Füſſe der Pferde, und erhiengen ſich endlich ſelbſt; man rechnete den Verluſt dieſer und der vorigen Schlachten auf 340000. getödtete und 140000. gefangene, ohne Weiber und Kinder.

Dieſes war das traurige Ende ſo vieler tapferer Völker, die anfänglich Rom und ganz Italien ſelbſt in Forcht und Schrecken ſetzten, und die nur um eine bleibende ſtätte für ihre Wohnſitze ſtritten, dabey aber den Fehler begiengen, daß ſie es mehr mit Kühnheit, als mit Vorſicht und Klugheit thaten, indem ſie mit einem Volk und in einem Lande fochten, wo man ihnen immer neue Heere entgegen ſtellen konnte, da ſie hingegen von allen Hülfsmittlen entfernt waren.

Da die Thurgöwer unter welchem Nahmen damahlen die Urner, Glarner, Zürichgöwer, Appenzeller und andere Anwohner des Rheins und Bodenſees verſtanden wurden, die damahl noch in Etſchland und der Enden im Hinterhalt lagen, der Cimberer gänzliche Niderlage vernahmen, zogen ſie wider heim; und nahmen die Tiguriner und einige andere der helvetiſchen Nation einige überbliebene der Cimberer aus Schweden und Oſtfrieſland gebürtig mit ſich, deren Hauptleute Schwyter, Tſcheyg und Rumo nahmentlich geweſen ſeyn ſollen; die ſich dann in

Hel-

Helvetien niderlieſſen. Doch gaben ihnen die Helvetier nur die rauhere Gegenden des Landes ein; die erſtere 2. Hauptleute ſatzten ſich mit ihrem Volk in das Thalgeländ ob dem Zugerſee. Der dritte aber in Unterwalden. Noch ein Hauptmann dieſes Volks Reſti genannt, lieſſe ſich mit denen Seinigen in dem Haßlethal Berner Gebieths nider. Schwyter ſatzte ſich in derjenigen Gegend, die den heutigen Canton Schweitz ausmacht; deſſen Bruder Tſcheyg genannt, wollte das Land anfänglich nach ihm genennet wiſſen, welches aber ihm Schwyter nicht zu geſtehen wollte, worüber ſie miteinander in Streit kamen, da dann Swyter ſeinen Bruder tödtete, und hiemit wurde das Land nach ſeinem Nahmen Suitia Schwitz oder Schweitz genannt; welchen hinnach die geſamte Eidgenoſſenſchaft durch Veranlaſſung des Krieges den Zürich im Jahr 1442. gegen den Canton Schweitz, geführet, erhalten hat. Dann da der Kayſer, das Hauß Oeſterreich die Schwaben, und andere Teutſche denen Zürichern beyſtunden, nenneten ſie dieſen Krieg, weil er nicht nur gegen die Einwohner von Schweitz, ſondern hinnach wider die übrige Eidsgenoſſen als ihre Verbündete geführt wurde, den Schweitzerkrieg, und daher erhielten alle übrige die den Schweitzern beyſtunden ihren Nahmen, den ſie auch biß auf dieſen Tag behalten haben.

Eine andere Colonie von dieſem cimbriſchen Volk ſolle ſich am Neckar bey deſſen Urſprung und von dar weiter gegen Tübingen nidergelaſſen haben, wo ſelbſt auch die alten Herren und Grafen von Cimbern wohnhaft geweſen ſeyn ſollen, und zwar in

der Stadt Oberndorff bey welcher die Veſtung Cimbern gelegen. Dieſe Herren führten auch das königlich norwegiſche Wappen zum Zeichen, daß ſie königlichen Stammes geweſen, und von den alten Cimbern entſprungen ſeyen. Tſchudi muthmaſſet, daß die Stadt Rothweil vor Zeiten der Cimbern Hauptort geweſen ſey. Der leztere Herr dieſer gräflichen Familie war Wilhelm Oberhofmarſchall unter dem Erzherzog Ferdinand dem erſten; worauf nach deſſen Tod ſeine Güter theils an die Grafen von Fürſtenberg, theils aber an die vorgedachte Stadt Rothweil kamen.

Wir kommen nun endlich auf den merkwürdigen Auszug der Helvertier aus ihrem Vatterland nach Gallien zu denen ſich auch einige benachbahrte Völker ſchlugen. Es geſchahe dieſes im 58ſten Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung. Eine der vornehmſten Beweggründen hiezu war ohne Zweifel ihre groſſe Volksmenge. Die Helvetiſche Frauen hatten den Ruhm einer ungemeinen Fruchtbarkeit, und da die Helvetier vermuthlich wie faſt alle damahlige Völker mehrentheils von dem Raub und von der Jagd lebten, ſo war ihre Landwürthſchaft ſo ſchlecht beſtellet, daß die Erde ſoviel Lebensmittel nicht tragen mochte, als das immer in ſtarker Anzahl heranwachſende junge Volk bedorfte; ſie mußten ſich demnach deſſelben von einer Zeit zur andern durch Kriegszüge und Colonien zu entledigen ſuchen; aus dem gleichen Bewegrund mögen auch die Auszüge der nordiſchen Völker wann ſie auch ſchon von keinem Mißwachs geplagt wurden, entſtanden ſeyn; eben ſolche Colonien veranlaßten auch die häuffige

Wan

Wanderungen der alten Völker, und ihre öftern Kriege; dann wann diejenige die neüe Wohnſitze ſuchten, lange herum ziehen mußten ohne ihnen anſtändige finden zu können, oder daß diejenige die ſchon einem Strich Land vor ihnen eingenommen, ſie neben ihnen nicht wollten wohnen laſſen, ſo entſtunden daher Kriege und die Schwächere mußten insgemein weichen, und entweder ihre Wohnungen verlaſſen, oder die andere die ihnen nicht mächtig wurden, weiter ziehen; dann daß dieſe Völker vorſätzlich eine ſtets herumſchweiffende Lebensart geführt haben ſollen, iſt nicht wahrſcheinlich. Der cimbriſche Krieg hatte zwar die Helvetier einer guten Anzahl ihres überflüſſigen Volks entlediget. Sie hatten aber ſeit ſolchem wider mehr als ſie ernähren konnten. Es fiel ihnen nicht bey, daß das Land durch eine beſſere Beſtellung zum Unterhalt einer weit gröſſere Menge Volks hinreichen würde, und ſich zugleich gegen ihre Feinde in eine beſſere Verfaſſung zu ſetzen; ſie machten vielmehr einen weitausſehenden Anſchlag, deſſen Ausführung ihnen ſehr leicht vorkam; ſie wollten die Herrſchaft über Gallien an ſich reiſſen, oder wo dieſes ihnen nicht gelänge, daſelbſt ſolcher Wohnſitze ſich bemeiſtern, wo ſie Raum, Ruhe und Wein haben könnten. Dieſem Entſchluß zu folge brache die ganze Völckerſchaft im 58ſten Jahr vor Chriſti Geburt aus ihrem Vatterland auf. Sie verbrannte ihre 12. Städte und 400. Dörffer. Die Anzahl ihres Volks belieff ſich nach Tſchudi Berechnung auf 272000. Seelen. Auch ihre Nachbahrn verbrannten ihre Wohnungen. Dieſe waren an der Zahl und zwar erſtlich von den Rauracher 23000; die Stühlinger und Tutlinger

36000.

36000; die Kletgöwer 14000; die Baarer am Schwarzwald 23000; jedes Volk mit Inbegriff von Weib und Kindern gerechnet. Die Zahl des ſamtlichen Volks Auszugs aber ſolle ſich auf 368000 Seelen erſtreckt haben.

Aber Cäſar einer der gröſten Feldherren ſeiner Zeiten ſchlug ſie mit ſo groſſen Verluſt zurück, daß ihrer kaum der dritte Theil in ihre Lande zurück gekommen ſeyn ſollen, um ihre alte Wohnungen in ihrer noch rauchenden Aſche wider aufzubauen. Denen Einwohnern aus der Landſchaft Baar ſolle Cäſar einen Strich Land in Gallien zu ihrem Wohnſitz übergeben haben. Um dieſe Zeit errichtete Arioviſtus ein großmüthiger König unter den Teutſchen ein Reich in Gallien. Cäſars voriger Sieg wider die Helvetier gab denen römiſchen Waffen einen neuen Glanz, und den römiſch geſinnten Galliern gute Hofnung in demſelben Hülffe wider obigen tapfern König zu finden; worinnen ſie ſich auch nicht betrogen; in dem ihn Cäſar obwohl nach einem harten Widerſtand von Seiten der Teutſchen auf das Haupt ſchlug. Es iſt unbekandt, ob dieſer Arioviſtus einige Vindelicier oder Rhätier in ſeinem Heerszug wider die Römer gehabt habe.

Sonſt iſt von dem Cäſar noch zu bemerken, daß er der erſte unter den Römern geweſen, der eine Brücke über den Rhein geſchlagen, und ſein Kriegsheer über ſolche auf teutſchen Boden geführt habe; gleichwohl konnte er von daraus die Teutſchen nicht bezwingen. Er faßte dahero das groſſe Vorhaben, ſich einen Weg durch Scythien nach

Teutſch-

Teutſchland zu eröfnen. Allein ſein ſchneller und gewaltſamer Tod, den er ſich durch ſeine unerſättliche Herſchbegierde ſelbſt zu zog, machte allen ſeinen weit ausſehenden Unternehmungen ein Ende. Er hatte alle Eigenſchaften eines vortreflichen Regenten, ſeine Leibesgeſtalt war anſehnlich; und er arbeitete unabläſſig; er war dabey mäßig im Trunk, prächtig in ſeinem Aufwand, und ſelbſt gegen ſeine Feinde und Widerſacher freundlich und gefällig. Er beſaße über dem eine ausnehmende Beredſamkeit, auch eine groſſe Gelehrſamkeit, wie davon ſeine hinterlaſſene unſterbliche Schriften zeugen; nur war zu bedauren, daß er ſeine Tapferkeit nicht zum Beſten, ſondern zu Unterjochung ſeines Vatterlands angewandt, und dadurch ſein Andenken ſehr beſchmitzt hat.

Zwey-

Zweiter Zeitlauf der allgemeinen Geſchichte von Schwaben.

Von dem 43ſten Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung, bis an das 493ſte Jahr nach derſelben.

Von dem Tode Cäſars biß an den lezten Italiäniſchen König Odoacer.

Nach Cäſars Tod, und denen um Roms Freyheit oder unterjochung entſtandenen weitläufigen bürgerlichen Kriegen wurde endlich dem Octavianus, nach dem Er den Antonius ſeinen letzten Nebenbuhler überwunden, nebſt der oberſten Gewalt der Titul eines Imperators beygeleget; zwey Jahr hinnach aber nach dem er in der Regierung beſtätiget worden, erhielt er auch den prächtigen Beynahmen Auguſtus (oder Mehrer des Reichs) unter welchem er auch in der Geſchichte als der erſte römiſche Kayſer bekandt iſt. Er bediente ſich ſeiner mit vielem Blut, und groſſer Grauſamkeit erlangten Herrſchaft mit vieler Beſcheidenheit, und gönnete dem Volk den Schein ſeiner vorigen Regi-

mentsverfaſſung gerne, wann er nur den Zügel der Regierung ſelbſt in Handen behielte.

Nach dem Cäſar noch bey ſeinen Lebzeiten ganz Gallien unter die römiſche Bothmäßigkeit gebracht hatte, blieb der Rheinſtrohm die Gränzſcheidung zwiſchen dem römiſchen Reich, und freyen Germanien. Auguſtus machte gleich bey dem Anfang ſeiner Regierung eine neue Eintheilung der Provinzien, und begab ſich hierauf nach Gallien.

Die Rhätier waren ſchon eine geraume Zeit hero ſehr unruhige Nachbahrn der Römer die ihre Provinzien nicht nur in Gallien anfielen, ſondern ſo gar nach Italien ſtreiften; dieſerwegen ſie bereits Cäſar, den man ſonſt den Uiberwinder bey nahe von der ganzen Welt nennen kan, bekriegte, aber nicht unter das Joch brachte; nach ſeinem Tod brachen ſie abermahlen nach Italien auf, wurden aber von dem bekandten Triumvir dem Lepidus überwunden und zuruck geſchlagen. Sie blieben aber hierauf noch nicht ruhig, und griffen im 14ten Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung abermahl zu den Waffen, da ſie dann neuerdingen von dem römiſchen Feldherrn P. Sylvius überwunden wurden. Jedoch auch dieſer brachte ſie dadurch gänzlich noch nicht zur Ruhe, und unter die römiſche Bothmäſſigkeit.

Auguſtus ſandte demnach anfänglich ſeinen Sohn Druſus wider ſie aus, der dadurch Gelegenheit bekam, ſeine Geſchicklichkeit und Tapferkeit in dem Kriegshandwerk gegen ein ſo unbezwingliches

liches Volk abzulegen. Er ſchlug ſie auch würklich bey denen tridentiniſchen Alpen; hernach rückte er über den Arlberg in dasjenige Thal, welches nach ihm Vallis Druſiana genannt wurde, und jetzo das Walgöw heiſſet, welches ob der Stadt Feldkirch lieget, und in den damahligen Zeiten zu der rhätiſchen Provinz gehörte; in dieſem Thal mögen die Rhätier abermahlen von ihm geſchlagen worden ſeyn; worauf er dann weiter vorrückte. Nach ihm kam Tiberius von einer andern Seite nemlich von Gallien her in dieſe Lande, vermuthlich hat er die Rhätier daſelbſt gleichmäſſig von ihren Streifzügen zuruck geſchlagen. Er führte einen Uiberfluß von allem was zu Führung eines glücklichen Krieges erfordert wurde mit ſich, und damit er auch in Zukunft an nöthigem Mundvorrath und anderer Kriegsbedürfniſſen keinen Mangel hätte, legte er in Helvetien ohnweit dem heutigen Zurzach einen Marktflecken an, welchen man Forum Tiberii nannte; aus welchem Ort man das Kriegsheer mit aller Nothdurft in billichen Preiſen verſehen konnte; dieſer Flecken wuchs hernach zu einer Stadt an, die aber ſchon lange zerſtöhret worden; von dannen ſich die Gewerbe in das benachbahrte Zurzach gezogen, wo ſelbſt noch heutiges Tage zwey anſehnliche Meſſen gehalten werden.

Nach dieſen wohlgetroffenen Anſtalten eilte Tiberius ſeinen Feinden entgegen auf den Bodenſee, an welchem oberhalb, und jenſeits der helvetiſchen Seite, die rhätiſchen, auf der andern aber der Vindelicier (als der Rhätier Bundsgenoſſen) Lanſchaften gränzten. Da nun die Einwohner derſel-

ben ihn aus ihren Gegenden zurück zu ſchlagen ſuchten, geriethen ſie mit demſelben in ein Seegefechte, in welchem ſie endlich nach einem harten Widerſtand unterliegen mußten.

Dieſes geſchah an dem obern Theil des Bodenſees, welcher von der daran liegenden Stadt Bregenz Lacus Brigantinus, oder der Bregenzerſee genannt wurde. In der Nachbahrſchaft deſſelben lieget die Inſul, auf welcher die jezige Stadt Lindau erbauet iſt, die dem Tiberius in dieſem Krieg ſehr wohl zu Beſchützung ſeiner Schiffarth mag gedienet haben; ſie ſolle dahero auch (vermuthlich ſo lange ſie unter der Römer Herrſchaft geſtanden,) den Nahmen Inſula Tiberii oder nach Tſchudi Muthmaſſung Inſula Vindelicorum geführt haben. Wie wohl man auch muthmaſſet, daß die Römer dieſe Inſul die ſie ſo oft beſchiffet wegen denen darauf geſtandenen Linden Inſula Tiliarum genannt hätten; gleichwie Arbon von ihnen Arbor Felix und Romishorn Cornu Romanorum genannt worden, an welchen Orten Tiberius am erſten mit ſeinem Kriegsheer aus Gallien herzu Lande an den Bodenſee gekommen. Ob die Stadt Coſtanz, ehe ſie vom K. Conſtantius wider erbauet worden, in dieſen Zeiten bereits geſtanden habe, iſt ungewiß; nach der Anmerkung des Verfaſſers der ſpeyeriſchen Chronick ſollen bey der Römer Zeiten faſt alle Städte gemeiniglich zwey Nahmen geführt haben, einen damit ſie die Römer und einen andern mit den ſie ihre Einwohner und ihre Benachbahrte benannten, welches in der Geſchichte ſchon oft zu verwirrungen anlaß gegeben.

Es iſt gar kein Zweifel, daß obige Inſul nicht von denen erſten Zeiten der Römer an, ſollte bewohnt geblieben ſeyn, wie dann Stumpf ſolche auch einen vernahmten Paß und Uiberfahrth (zu allen Zeiten) des Bodenſees nennet; nach dem Zeugnis eines andern bewährten Geſchichtſchreibers war ſie eine der älteſten Schiffländen an dem obern Bodenſee, und gar nicht zu zweifflen, daß der C. Tiberius auf dieſem veſten Platz ſeine Schifsrüſtung wider die Vindelicier gehalten habe, um dahin ſeine Macht nach Nothdurft zu führen und zu überbringen. Viel Jahr hinnach ſolle Kayſer Conſtantius da er über Kempten heraus an den Bodenſee kam, ſein Lager allda gehabt haben. Von dem Tiberius wurde ohne Zweifel die Veſte, von welcher die überbliebene ſo genannte Heidenmaur noch an dem daſigen Landthor ſtehet, erbauet; als welche nach einem Zeitlauff von 1800 Jahren noch immer ein lebhaftes und unſterbliches Denkmahl der alt römiſchen Macht und Bauart iſt. Die ſo genannte Burg aber wurde ohne Zweifel erſt von K. Conſtantius Chlorus erbauet; die darinn befindliche anfänglich der heil. Aureliä hinnach aber dem heil. Jacob geweyhte Kirche rührt ohnſtreitig von den erſten chriſtlichen Einwohnern ſelbſther, und dient zu einem Beweiß, daß die Inſul auch nach der römiſchen Beherſchung immer bewohnt geblieben.

Jedoch wir kehren zu denen Kriegsunternehmungen des Druſus und Tiberius wider zurück; es iſt zu vermuthen, daß ſie anfänglich die Rhätier und Vindelicier an verſchiedenen Orten zugleich angegriffen haben werden, um ihre Macht deſto mehr

zu ſchwächen, und nach dem Tiberius die Vindelicier am erſten gebändiget, wird er ſich hernach mit ſeinem Bruder Druſus wider die Rhätier, (die wegen der bergichten Lage ihres Landes unbezwinglicher waren) vereiniget, und endlich beyde auch dieſe unter die römiſche Bothmäſſigkeit gebracht haben; daß die ſtärkſte Gefechte in dieſen rhätiſchen Gegenden mögen gehalten worden ſeyn, erhellet daraus, daß auſſer benanntem Wallgöw welches nach dem Druſus Vallis Druſiana wie oben bemerkt, genannt worden, heut zutage noch ein Dorff auf der andern Seite des Gebirges an der Landſtraſſe nach Chur in der Herrſchaft Vadutz ob Feldkirch lieget, welches den Nahmen Drüſen führet. Auch ſolle nach des grundgelehrten Tſchudi Muthmaſſung die letzte Schlacht mit denen Römern bey Chur gehalten worden ſeyn[l], wohin die flüchtige Vindelicier und Rhätier wären getrieben worden; wie dann noch eine Sage vorhanden, daß vor gar alten Zeiten ein grauſames Treffen in dieſen Gegenden vorgegangen ſey. Daß die Bezwingung dieſer Völker die Römer viel Blut und Arbeit gekoſtet, können die römiſchen Geſchichtſchreiber ſelbſt nicht verneinen.

Dann nach allen Niderlagen wollten ſie ſich noch nicht ergeben, ſondern waren ſo beherzt, daß die meiſten lieber ihr Leben durch eine fernere Gegenwehr aufopfern, als ihre Freyheit verliehren wollten. Ja man meldet, daß ſelbſt die Weiber, in dieſem Streite nicht weniger ja noch mit gröſſerer Wuth als ihre Männer gefochten hätten, indem die Mütter in ihrem Grimme da ſie alles verlohren ſahen;

ihre

ihre eigene Kinder denen Feinden vor das Angeſicht warffen, dann ſie glaubten, der Tod wäre ihnen vortheilhafter, als wann ſie mit dem Verluſt ihrer Freyheit und Ehre in der römiſchen Dienſtbarkeit leben müßten.

Nach geendigtem Krieg wurden nun die überwundene Landſchaften Rhätien und Vindelicien zuſammen gezogen, und aus beyden eine römiſche Provinz und Landpflegerſchaft errichtet. Die fort an ſchlechthin Rhätien genannt wurde, wodurch der Nahme Vindelicien nach und nach erloſch, nnd auſſer der Benennung der Stadt Augſpurg ſelten mehr gebraucht wurde. Das römiſche Joch welches denen Rhätiern und Vindeliciern auferleget wurde, war äuſſerſt drückend, und ſie hatten es vermuthlich ihrer nicht gemeinen bezeugten Tapferkeit und langwierigen Widerſpenſtigkeit zu danken. Da ſie hingegen ohne Zweiffel eine mildere Begegnung würden erhalten haben, wann ſie gleich anfänglich ohne eine ſo verzweiffelte Gegenwehr ſich würden gutwillig an die Römer ergeben haben.

Weil dieſe Lande ſehr volkreich und von einem ſo ſtreitbahren und mißvergnügten Volk neue Unruhen und Unternehmungen zu Widerherſtellung ihrer Freyheit zu beſorgen waren, wurde die zum Streit tauglichſte Mannſchaft von denen Römern ausgehoben, und weiter hinabgeführet, und nur ſo viel zurück gelaſſen, als zum Anbau des Landes erforderlich blieb. Dieſen wurde aber nach römiſcher Gewohnheit ein guter Theil ihrer Güter genommen, und dieſelbe mit groſſen Steuren be-

C 4 ſchweh-

ſchwehret. Nicht weniger beraubte man ſie ihrer Obrigkeiten und Geſetze, und ſandte hingegen neue römiſche Colonien unter ſie, die gleichſam zu einer Aufſicht wie auch zu einer Beſatzung und Schuzwehr wider die abtrünnige und nächſt gelegene Feinde des Reichs dienen mußten.

Durch ſolche Colonien erhielten die Römer den Vortheil, ihre alte verdiente Kriegsleute mit den beſten Feldern und Aeckern die man den alten Einwohnern abgenommen hatte, zu belohnen. Oft geſchahe es auch, die überflüſſige Menge der Hauptſtadt durch ſolche Colonien zu vermindern. Solche ausgeſchloſſene Einwohner wurden Colonien oder eine Anzahl bauenden Volks genannt; dann wo ſie hinkamen, baueten ſie neue Städte, oder verbeſſerten die Alten. Die Städte ſelbſt die ſolchergeſtalt von denen Römern erbauet wurden, erhielten eben ſowohl dieſen Nahmen als das dahin gezogene Volk. Sie wurden auch mit ſonderbahren Gebräuchen und Ceremonien erbauet; wie dann die Einwohner die Sitten und Gebräuche derer von denen ſie abſtammten, beybehielten; weil die Art und Weiſe wie ſolche neue Wohnſtädte angeleget wurden, vermuthlich wenigen Leſern bekandt ſeyn wird, ſo wird nicht undienlich ſeyn, denenſelben hierüber einige Nachricht mitzutheilen.

Wannn auf die Verordnung des Senats und Volks zu Rom eine gewiſſe Anzahl ihrer Bürger anderwärts hinziehen ſollte, geſchahe dieſes mit einer beſondern Feyerlichkeit, und nicht ohne Berathung der Wahrſager, die auf das Fliegen der Vö-

gel

gel acht hatten, ob ihre Götter ihr Vorhaben billigen, und demſelben günſtig ſeyn möchten. Nach ihrer Ankunft an dem Ort, der ihnen zu ihrem Wohnſitz beſtimmt war, vergaßen ſie gleich anfänglich der Opfer nicht, und machten in dem Mittel der künftigen Stadt eine Grube, warffen in ſolche in Erwartung und Hofnung künftiger Fruchtbahrkeit der Erden einige Früchte; die dann mit einer Erde aus ihrem Vatterland wider zugefüllet, und das Brandopfer angezündet wurde.

Der Umkreiß der Stadt wurde mit dem Pfluge bezeichnet, welche ein Ochs und eine Kuh, die in ebenmäßiger Hofnung künftiger Fruchtbahrkeit neben einander gebunden wurden, zogen. Der Ochs war auſſerhalb auf die rechte, und die Kuh innerhalb auf die linke Seite geſtellt. Beyde waren weißfärbig, und wurden nach ihrer Verrichtung mit vielen andern Opfern geſchlachtet. Ein ſolcher Tag wurde gleichſam für den Geburtstag einer Stadt gehalten, und vermuthlich jährlich gefeyret. Das Pflugeiſen war von Erz, ohne Zweifel die Daur der künftigen Stadt dadurch anzudeuten. Die den Pflug hoben, waren nach gabiniſcher Art aufgeſchürzt, ſo daß ihnen ihr Rock zum theil das Haupt bedeckte, zum theil aber um die Lende gegürtet war; der Pflugſturz mußte ſo umgeworffen werden, daß alle Erdſchollen herein, und nicht hinauswarts fielen. An denen Orten, da die Thore der Stadt hinkommen ſollten, wurde der Pflug aufgehoben, und der Grund ganz gelaſſen, damit ſie nicht wie die Ringmauren geweyhet würden, als die man in die obige Erdöfnung hinein zu bauen

pflegte. Sonſt wurden auch die Thore für heilig gehalten, und dorfte vor ihrer Einweyhung nichts aus- noch eingetragen werden. Auſſer den Mauren war der Stadtgraben, und innerhalb mußte man eine gewiſſe Weite frey und ledig laſſen, die weder zu Wohnungen noch zum Feldbau angewendet werden durfte. Sie hielten auch ihre feyerliche Umgänge die Stadt zu reinigen und zu ſegnen; da dann die gröſſere Schlachtthiere, als Stier, Wider und verſchnittene Eber dreymahl um die Weite der Stadt herum geführet wurden; ihnen folgten die Prieſter, die Trium viri oder drey Oberherren der Stadt, und ihre Einwohner, die die Götter einhellig um alle glückliche Wohlfarth der Stadt durch ihre frohlockende Geſänge anruften. Daraufhin der vornehmſte unter den drey Oberherren, oder welcher von denenſelben durch das Looß hiezu erkieſet war, nachdem er den Jupiter Mars und die Göttin Veſta als Schutzgötter der neuen Stadt, nebſt ihren übrigen Göttern um das Gedeyhen und die Aufnahme derſelben angeflehet, hinnach das Schlachtopfer auf dem Altar vollzog. Bey welch feyerlichem Dienſt man vermuthlich auch der Stadt ihren künftigen Nahmen beylegte.

Die Ausſchüſſe die die Römer in ihre neu eroberte Provinz Rhätien ſandten, beſtimten ſie meiſt für die Gegend, in welcher nach unſerer obigen Beſchreibung die heutige Stadt Augſpurg lieget, die nachmahls die Hauptſtadt dieſer Provinz, und der beſtändige Wohnſitz der nachmahligen Landpfleger in derſelben wurde. Allhier ſoll ehe dem eine Stadt mit Nahmen Vindelicia geſtanden haben.

Und dieweil die Lage derſelben denen Römern wohl gefiel, ſie auch von hieraus aus ihren Feinden den Teutſchen bequemen Widerſtand in ihren Einfällen thun konnten, erſahen ſie dieſen Platz für ihre neue Colonie vorzüglich aus.

Derowegen ſie ihren Bau daſelbſt anfiengen, und die Stadt ihrem Kayſer und ihr ſelbſt zu Ehren Auguſta nannten; darneben ſie zum Unterſchied anderer Städte die den gleichen Nahmen führten, eine Stadt der Vindelicier genannt wurde welchen Nahmen ſie auch biß auf unſere Zeiten erhalten hat.

Die neue Einwohner, die man in die überwundene Lande einzuſetzen pflegte, waren entweder aus Rom und Italien, oder aber aus den römiſchen Kriegsheeren und Legionen hergenommen; man rechnet, daß Druſus bey 400 tauſend Mann von einer Provinz in die andern zum Theil auch aus Rom und Italien verſetzt, und ſelbe an den Reinſtrohm und zum Theil in Gallien vertheilt, durch welche Anſtalt oft die Teutſche unter den Römern gegen ihre Landsleute fechten mußten. Da dieſe Colonie meiſt zu ſteter Bezwingung der überwundenen Rhätiern um ſie in einem immerwährenden Gehorſam gegen die Römer zu erhalten, auch ſelbe wider die Einfälle der benachbarten Teutſchen zu bewahren, beſtimmt war, ſo iſt wahrſcheinlich, daß man ſie nicht von Rom, ſondern gleich nach geendigtem Krieg aus denen römiſchen Legionen genommen habe. Die Zahl dieſer Coloniſten wird gemeiniglich auf 5. oder 6. tauſend gerechnet; wie wohl ſie noch andere höher ſtellen, ſo wohl in Betracht

der

der Römer Gewohnheit, als der Lage damahliger Umſtände; und weil ſie wegen groſſer Entfernung im Nothfall aus Italien ſo geſchwind keinen Beyſtand erhalten konten; es iſt auch muthmaßlich, daß dieſe Mannſchaft zu Roß und zu Fuß nach Gewohnheit mit ihren offenen Fahnen in gehöriger Ordnung zugweiſe nach dem Orte ihrer Beſtimmug ſich werde begeben haben. Darauf wurde Stadt und Land ordentlich abgetheilt, die Straſſen in und auſſer den Stadtmauren bequem angeleget, und ihnen die erforderliche Breite gegeben. Nach ihrer Ankunft bezeichneten ſie auch die Gränzen der ihnen angewieſenen Landſchaft.

Inner der Stadt wurden auch denen geweyhten Orten als den Tempeln und Begräbniſſen ihre Stellen angewieſen; deßgleichen den gemeinen Gebäuden und Plätzen die gewöhnlich nach römiſcher Art und Weiſe gebauet wurden; als die Rath und Gerichtshäuſer Schauplätze, Badſtuben und ſo weiter. Nach dieſen wurden auch die Hofſtätte der beſondern Behauſungen unterzeichnet, und hernach durch das Loß ausgethilet.

Auf die gleiche Art wurde einem jeden auſſer der Stadt ſein Antheil Feld zugeignet um ſolches nützlich zu bauen, und war ſolches durch gehörige Marken und Gränzſteine unterſchieden. Von den gemeinen Soldaten bekam ein jeder ein gleich groſſes Stück Feld. Den Befehlshabern wurde ein mehrers nach eines jeden Stand und Verdienſt zu theil. Es wurde auch die Prieſterſchaft wohl bedacht. Hiedurch wurden denen vorigen Landſaſ-

ſen

ſen ihre Güter eben nicht alle entzogen, ſondern es blieb ihnen ein guter Theil derſelben je nach dem der einte oder anderer begünſtiget, wurde. Viel Feld wurde auch der Stadt Rom oder den neuen Einwohnern zinßbahr gemacht. Was anſſer dem ausgetheilten Feld übrig blieb, und rauch oder noch ungebaut war, darüber konte der Stifter nach ſeinem Belieben ſchalten. Auf ſolche Weiſe wurde kaum der halbe Boden denen Privatperſonen zu theil. Die ehemalige Gränzen der augſpurgiſchen Landſchaft laſſen ſich nicht wohl beſtimmen, was zwiſchen innen lag, gehörte der neu geſtifteten Stadt Augſpurg zu, und ſollen ſolche Gränzen gleichmäſſig wie der Umfang der Stadt mit dem Pflug umfahren worden ſeyn; in ſolchem Bezirk hatten die Einwohner ihren eigenen Gerichtszwang, auch zu Stadt und Land nicht weniger Freyheit dann die Stadt Rom ſelbſt; dann dergleichen kleine Städte Ebenbilder der groſſen und herrlichen Stadt Rom waren. Augſpurg genoß die herrlichſte Freyheiten; dann da dieſe Colonie aus lauter alten wohlverdienten Kriegsleuten beſtund, ſo iſt nicht zu vermuthen, daß ſie die Rechte der römiſchen Bürger die ſie vorhin genoſſen, ihnen werden haben benehmen laſſen; und dieſes um ſo weniger als Auguſtus ihnen das Kayſerthum zu danken hatte, und ſie alle Mühſeligkeiten und die ſtete Gefahr ihres Lebens in ſeinen Feldzügen erlitten, dieſer Platz aber ihnen zu Belohnung derſelben und zu ihrer Ruhe angewieſen worden. Sie bedienten ſich dabey in ihrer neuen Stadt der römiſchen Sprache, Kleider, Sitten und Gebräuchen in geiſtlichen ſowohl als in weltlichen Dingen. Sie hatten ihre hohe und gemeine

meine Prieſter, deren vielerley Art nach dem verſchiedenen Dienſte der mancherley Götter waren; ſie hatten auch ihre beſondere Kleidung, den Purpurrock göldene Cronen und ſo weiter. Neben denen kayſerlichen Geſetzen und ihren Befehlhabern, hatten ſie auch ihre eigene Satzungen, die ſie nach ihrem eigenen Stadtrecht ſelbſt nach Maßgabe der jeweiligen Anläſſe errichteten. Der Rath mochte ſich etwann auf 100. Perſohnen belauffen. Die ganze Verfaſſung des Regiments und deſſen Verwaltung war wie gedacht demjenigen in Rom ſehr ähnlich. Es hatten auch ſolche Städte wie Augſpurg nach alter Gewohnheit ihre eigene Patronen und Schirmherren zu Beſorgung ihrer Angelegenheiten in Rom, die ſie ſich ihnen aus daſigen mächtig und angeſehenen Bürgern ſelbſt erwählen mochten. Deren Streitigkeiten auch zuweilen ihnen der Senat zur Entſcheidung überließ, und ſolche billigte.

Wir wenden uns nun auf die Regierung des Kayſers Auguſtus zurück; obwohl derſelbe anfänglich ſich geſtellt hatte, als wann er die Regierung gar nicht verlangte, nahm er ſie hinnach dannoch an, begehrte auch nicht alle Landſchaften des römiſchen Gebieths unter ſeine Beherrſchung; ſondern nur diejenige die denen meiſten Gefahren unterworffen, von angränzenden feindſeligen Nachbahrn umringet, oder ammeiſten zu Unruhen geneigt waren. Da er hingegen die ſtille und ſichere Provinzien, die ohne ſonderliche Mühe in Gehorſam erhalten werden konnten, der Aufſicht des Senats und des Volks überließ. Er nahm dahero den Schein an, als wann er denen Römern den beſſern und

fried-

friedlichern Theil abträtte, ſich ſelbſt aber nur diejenige vorbehalten wolle, die die meiſte Gefahr und Unruhe verurſachten. In der That aber wurde hiedurch der Senat und das Volk von aller Gewalt entblößt, und gleichſam wehrloß gemacht, indem er ſolcher geſtalt die ganze Kriegsmacht in ſeine Gewalt bekam, und ſich durch ſolche in ſeiner erlangten Oberherrſchaft deſto feſter ſetzte. Und wiewohl die Rhätier erſt eine geraume Zeit nach ſolcher Theilung unter das römiſche Joch geriethen, ſchob man ſie doch unter keine andere, als unter des Auguſtus Bothmäſſigkeit, weil es eine an den Gränzen des Reichs gelegene Provinz war. Wie dann auch in den folgenden Zeiten alle neu erorberte Länder denen Kayſern zu getheilet wurden. Eine jede Provinz wurde durch ein beſondern Oberſten regieret, ein anderer Regent aber verwaltete die Präfecturam oder Pflegſchaft. Der erſte führte den Nahmen eines Herzogs, der zwar unter dem Kayſer ſtund, aber bey nahe eine unumſchränkte Gewalt beſaß. Alle andere Hauptleute, Präfecti, Amtleute und obrigkeitliche und Kriegsbediente, deren eine groſſe Anzahl einem ſolchen Herzog zu Verwaltung ſeiner Provinz zu und unter geordnet waren, ſtunden unter ſeinen Befehlen, und mußten ihm gehorchen. Ihre Kleidung war von Gold und Purpur. Sie zogen in ihre Provinzien wie in einen Kriegszug, in der Kriegskleidung mit einem Panzer, ſo daß ihr Amt mehr militäriſch dann bürgerlich geweſen, zu ſeyn ſcheinet. Sie verwalteten jedoch dabey auch die Juſtiz, wann ſie die Klagen und Beſchwerden der Unterthanen hörten; da ſie dann auf einem helfenbeinen Stuhl zu Gerichte ſaſſen. Man trug ihnen zum

Zei-

Zeichen ihrer Gewalt, etliche Aexte, Ruthen und ſtarke Stäbe vor, damit die Uibelthäter alſo gleich nach der Schärffe und auf der Stelle gezüchtiget werden könnten. Man kan leicht erachten, daß den erſten von den Römern überwundenen Vindeliciern oder erſten Einwohnern unſers Schwabenlandes eine ſo harte Regierung gegen ihre vorige genoſſene Freyheit nicht wohl werde gefallen haben, da ſie immer das Schwerdt, die Ruthen und Stäbe vor Augen ſehen mußten. Denen Herzogen waren wie vorgedacht, Präfecti zugeordnet, die Comites oder auf teutſch Grafen genannt wurden, ſie waren der Herzoge Räthe und vornehmſte Diener, ſie verwalteten beſondere Landſchaften, und konnten folglich als Landrichter angeſehen werden, wie dieſen Nahmen das Wort Comes unter der Beherrſchung der Römer vornemlich anzudeuten ſcheinet. Beneben den Grafen und Herzogen war auch der Procurator Provinciä, welcher gleichmäſſig ein ſtattliches Amt verwaltete, in dem er alle Einkünfte der Provinz an Geld und Rennten durch ſich und ſeine beſtellte Diener einzunehmen und zu verrechnen hatte. Doch verwaltete er zu weilen in Abweſenheit des Herzogen und Grafen auch die Juſtitz. Die Kayſerliche Einkünfte beſtunden in Zöllen, Schatzungen und Rennten. Dieſe waren gemeiniglich ſo hart, daß die Teutſche oft die römiſche Obereinzieher an den Galgen hiengen, indem die arme Unterthanen nicht ſelten genöthiget waren um ſolcher Schazungen willen Haab und güter und endlich gar Weib und Kinder in die Dienſtbarkeit zu verkauffen; ſie suchten dahero zu mehrmahlen dieſes Tyranniſche Joch von ihnen mit gewehrter Hand abzuſchütteln. Sonſt war dieſen Oberbeamteten verbotten, Ge-

ſchenke

ſchenke und Gaben anzunehmen, auch keine eigenthümliche Güter anzukauffen ohne was ſie zu ihrer Unterhaltung von ſolchen nöthig hätten. Der Kayſer Alexander Severus fieng in den folgenden Zeiten an, beſonders denen Herzogen die den Gränzprovinzen vorgeſetzt waren, wann ſie einige Landſchaft von dem Feind erobert, ihnen ſolche Güter eigenthümlich zuüberlaſſen, damit ſie ſich die Beſchützung derſelben deſto angelegener ſeyn lieſſen; wann aber ihre Kinder und Erben den Kriegsſtand verlieſſen, wurden ſie ihnen wider entzogen; ſonſt beſchenkte gedachter Kayſer die Herzoge mit vielen Leibeigenen und Viehe, damit ſie ſolche Güter in guten Stand erhalten, und im Alter nicht nothleyden möchten, ſie wurden dahero nicht leichtlich ihres Amtes entlaſſen, da hingegen, die Gefällverwaltere ihr Amt oft kaum ein Jahr lang behielten; ſolche verlenhte Güter machte Kayſer Conſtantinus der Groſſe erblich; und man will, daß durch dieſe Verleichung die Lehen daher ihren Urſprung und Anfang genommen hätten. Sonſt wurden bekandtlich in Rom alle Aemter in Jahresfriſt geendet und abgewechſelt; man glaubte aber die Landſchaften, beſonders wann ſie an den Gränzen lagen, und ſo mißvergnügte Einwohner hatten, wie beſonders die Rhätier und Vindelicier waren, würden beſſer in der ſchuldigen Pflicht bey einer längern Regierung erhalten werden, als wann die Herzogen und Grafen alle Jahre abgewechſelt würden.

Kriegsbeſatzungen wurden bey Lebzeiten des Kayſers Auguſtus keine in Rhätien gehalten, auſſer die etwann an denen Gränzen gegen die Donau ...

gen; dieſe Kriegsvölker wurden jeweilen von einem Orte zum andern abgewechſelt, auch nach den jeweiligen Verfallenheiten zuſammen gezogen, und wider vertheilet. Nach dem endlich Druſus nach Einſetzung der neuen Einwohner in Augſpurg und guter Anordnung der Angelegenheiten des Landes im ganzen rhätiſchen Gebiet zuruck nacher Italien reiſete, wurde er in allen Städten mit beſondern Ehrenbezeugungen empfangen, doch weder ihm noch ſeinem Bruder Tiberius der eigentliche Triumph wegen ihren erlangten Siegen und endlichen Bezwingung der Rhätier zu geſtanden. Dieſe Triumphe wurden insgemein von dem Senat und dem Volk zu Rom ihren oberſten Feldherren in auſſerordentlichen Siegen und gewiſſen Fällen zu erkannt, welches auch die höchſte Ehre war, zu welcher ein römiſcher Bürger gelangen konnte. Ein ſolcher triumphirender Einzug war herrlich und prächtig. Der ſiegreiche Feldherr ſaß in feyerlichem Gepränge mit einem Lorberkranz auf einem mit Gold umhangenen Siegeswagen, welchen vier weiſſe Pferde oder bißweilen andere Thiere als Elephanten oder Tiegerthiere zogen. Voran kamen die überwundene Feinde in einem armſeligen Aufzuge, deßgleichen die aus der Gefangenſchaft erlößte römiſche Bürger. Darauf folgte die geſamte und ſtattliche Kriegsbeute, worinnen ſie nur immer beſtehen mochte. Auf dieſe erſchien des Oberfeldherrn Stadthalter und andere hohe und nidere Befehlshaber und Kriegsbediente ſamt dem ganzen übrigen Kriegsheer, ſo ein groſſes Freudengeſchrey erhob, auch wohl zuweilen Satyren mit untermengte, damit vermuthlich der Feldherr ſich ſeines Sieges nicht

zu

zu ſehr erheben möge. Alle Straſſen die er ſolchermaſſen biß an das Capitolium durchzog, waren auf das herrlichſte gezieret, endlich wurde dieſe Feyerlichkeit mit einem Opfer in Beyſeyn des Senats geſchloſſen.

Ob nun wohl wegen der Bezwingunng und gänzlichen Unterwerffung der Rhätier und Vindelicier kein förmlicher Triumph in Rom gehalten wurde, ſo bezeugte doch der Kayſer Auguſtus über die Uiberwindung dieſer ſtreitbahren Völker eine ſo groſſe Freude, und rechnete ihm ſolche zu einer ſo groſſen Ehre, daß er alle erſinnliche Hülffsmittel hervorſuchte, um ein ewig daurendes Denkmahl auf die Nachwelt davon zu bringen; dieſer Wunſch wurde ihm auch durch ſeinen unſterblichen Dichter Horaz glücklich erfüllt. Es war auch ſolcher Sieg eines ſolchen Andenkens ſehr wohl würdig; indem ja die Römer mit ihren ſtets ſiegreichen Kriegheeren beynahe die ganze damahls bekandte Welt vorher unterjochen mußten, ehe ſie die Rhätier gänzlich unter ihren Gehorſam bringen konnten.

Jedoch hatten ſich dieſe die Schuld ihrer Uiberwindung und daß die Römer nicht ausſetzten, biß ſie ſelbige ihrer bißherigen Freyheit beraubet hatten, ſelbſt beyzumeſſen; in dem ſie wie wir oben bemerkt, nicht nur lange Zeit die benachbahrte italiäniſche und galliſche Landſchaften feindlich anfielen, ſondern auch die reiſende Römer und andere Fremde auf den Landſtraſſen beraubten, ja ſolche oft gar ermordeten, und zwar mit einer ſolchen Grauſamkeit, daß ſie auch der Kinder im Mutterleib nicht

geſchonet haben, wann ſie durch ihre vorgebliche Wahrſagerkünſte muthmaſſeten, oder gewiß zu ſeyn glaubten, daß es Knäblein waren. In einem ſo ſchlimmen Ruff ſtanden unter ihnen auch die Anwohnere des Bodenſees und der an denſelben ſtoſſenden Gegend, die als ſehr arme und äuſſerſt raubbegierige Leute beſchrieben werden; dahero dorften ſich weder die Rhätier noch Vindelicier über die römiſche Züchtigung beſchwehren; inzwiſchen ſolle die Römer die gänzliche Bezwingung dieſer Völker wenigſtens 6. Jahre Zeit gekoſtet haben. Sie wurden jedoch endlich die Herrſchaft der Römer nach und nach gewohnt, unter welcher ſie auch biß in das fünfte Jahrhundert zum Theil aushalten mußten; indem ihnen alle Kräfte benommen waren, ſich in Freyheit zu ſetzen; neben dem hatten die Römer immer ein wachſames Auge auf ſie, und legten zur Beſchützung des Landes nicht nur verſchiedene Schlöſſer an, ſondern verſchloſſen die Ein- und Ausgänge der Alpen mit einigen Beſatzungen; und ſetzten ſolchergeſtalt allen neuen feindlichen Ausbrüchen enge Schranken.

Auguſtus ſelbſt endigte ſein Leben im 14ten Jahre nach der Erſcheinung des Heilandes der Welt zu Nola in Campnien. Seine milde Regierung mochte das Andenken ſeiner ehmahligen verübten Grauſamkeiten nicht auslöſchen. Zu einem kleinen Beyſpiel derſelben mag folgendes dienen: Als ein Bürger in dem abſcheulichen Verfahren gegen die proſcribirte zum Tod geführt wurde, bat er den Octavianus um eine Begräbniß nach ſeinem Tod: Sorge du dafür nicht, gab ihm der damahlige barbari-

bariſche Triumvir zur Antwort: Die Raben ſollen ſchon dafür ſorgen; man kan ſeine verübte gröſſere Grauſamkeiten in der römiſchen Geſchichte ohne Wehmuth nicht leſen. Als Octavianus und Triumvir war er ungerecht, grauſam, rachgierig und allen Leidenſchaften ergeben. Auguſtus aber als Kayſer war gütig, leutſelig, großmüthig, und ein Beförderer und Beſchützer der Wiſſenſchaften. Seiner tieffen Einſicht und wunderbahren Kunſt ſich die Umſtände zu nutze zu machen, hatte er es zu danken, daß er der erſte unter den römiſchen Bürgern war, der den Kayſerthron beſtieg.

Da die Vindelicier nunmehro unter der Beherrſchung der Römer mit den Rhätiern vereiniget wurden, ſo folgte nun von ſelbſt, daß ſie ihren teutſchen Bundsgenoſſen keine fernere Hülffe mehr leiſten dorften, ſondern bey Vorfallenheiten wieder dieſe ſelbſt unter den römiſchen Fahnen zu Felde ziehen mußten.

Inzwiſchen gelangte nach dem Tod des K. Auguſtus die Regierung des weitläuffigen römiſchen Reichs an deſſen obgemeldten Stiefſohn den Tiberius. Auch dieſer war ein Meiſter in der Verſtellung, und weigerte ſich anfänglich das Steurruder des Staats in die Hände zu nehmen, um ſeine Erhebung auf den Thron von dem Senat ſelbſt beſtätiget zu ſehen. Man bat und drang in ihn, daß er ſich doch der Regierung des Reichs unter ziehen möchte. Er antwortete mit lauter ausſtudirten Reden von dem gar zu groſſen Umfang und den bedenklichen Umſtänden des Reichs, und von dem Mittelſtand, in

welchen ſich einzuſchränken für ihn das rathſamſte ſeyn möchte. Allein ohngeachtet dieſer heuchleriſchen Erklärungen theilte er gleichwohl in dem ganzen Reich zu gleicher Zeit, als ein unumſchränkter Beherrſcher deſſelben Befehle nach ſeinem Wohlgefallen aus; ob er auch wohl endlich die Regierung anzunehmen ſchien, verbath er ſich doch gleich dem Auguſtus ihm den Titul eines Herrn oder Gebieters beyzulegen; indem er nach ſeinem Ausſpruch nur ein Herr ſeiner Sclaven, ein Befehlshaber der Soldaten und der Oberſte von den übrigen Bürgern wäre.

Er lieſſe auch anfänglich einen groſſen Eifer für die Gerechtigkeit blicken, wachte ſelbſt ſorgfältig für die Verwaltung derſelben, fand ſich in den Verſammlungen der Tribunalien ſelbſt ein, ſtellte ſich vor die Schranken derſelben, um dem Prätor ſeinen richterlichen Sitz nicht einzunehmen, und ſo hörte er die Klagſachen mit an. So lang er noch ein Privatmann war, beeiferte er ſich die Hochachtung des Publicums zu erwerben; endlich ſtürzte er ſich ohne alle Scham und Zuruckhaltung in den Abgrund der Laſter und Schande.

Da er ſich endlich entſchloß, alle öffentliche Ehrenzeichen der Regierung die er doch ſchon verwaltete, ſelbſt anzunehmen, und noch einige Zaghaftigkeit über die Widerſpenſtigkeit der Soldaten gegen den Germanicus äuſſerte, dieſer aber in dem er ihm einen Muth zu ſprach, ihn verſichert hatte, daß er die aufrühriſche Legionen am Rhein zu frieden geſtellt, und die Häupter der Meutherey gebührend

abge-

abgeſtraft hätte, ſo war er doch mit ſolcher Beſtraf-ſung noch nicht begnüget, ſondern damit er ihnen allen fernern Anlaß zu einem neuen Aufſtand beneh-men möchte, ſchickte er ſie in die kurz vorhin beſiegte Landſchaft Rhätien unter dem Vorwand ſelbe vor den Einfällen der Teutſchen zu beſchützen. Die ei-gentliche Urſache aber war nur, damit er ihnen das Andenken der am Rhein erregten Aufruhr, und der dafür empfangenen Straffe, die ihnen noch grau-ſam wehe that, benehmen möchte. Dann die rhä-tiſche Lande waren dazumahl ſo gebändigt, und ru-hig, daß ſie keiner römiſchen Beſatzung bedorften; es mußten demnach die unruhige Nachbahrn, die von Seiten der Donau an Rhätien ſtieſſen, nur zum Vorwand dienen. Unter ſeiner Regierung hat-ten die Römer an dem Sueviſchen König Marbod der vonfürſtlicher Ankunft und ein Herzog oder Heerfüh-rer dieſes Volks war, einen ſehr getreuen Freund. Eswar dieſer ſchwäbiſche oder ſueviſche Prinz in ſeiner Jugend zu Rom ſelbſt an dem Hof des K. Auguſtus erzogen worden, woſelbſt er ſich in allen ritterlichen Ui-bungen an demſelben ſehr geſchickt gemacht, und ſich den Ruhm eines klugen und tapfern Fürſten erwor-ben. Nach ſeiner Zuruckkunft in Teutſchland, und da er nach ſeines Vatters Tod die Regierung ſeiner Völker die damahls ihren Sitz in Thüringen, Meiſſen und der enden hatten, übernommen, ſuch-te er ſich einen königlichen feſten Wohnſitz mit ſeinem Volk aus, und zwar einen ſolchen, der fern von den Gränzen der Römer ſich befände, damit er aller Gemeinſchaft mit denſelben überhoben wäre, und ſich bey ſeinen Unterthanen nicht in den Verdacht einer Freundſchaft mit ihnen ſetzen möchte. Einer

der alten Geſchichtſchreiber meldet, er hätte hierauf Böhmen zu ſeinem und ſeines Volks Auffenthalt erwählt, da er dann den hercyniſchen Wald zur Vormaur gehabt, wie denn noch heut zutage dieſes Land mit ſolchem Wald ob er ſchon ungleich kleiner dann ehe deſſen, wohl verwahret iſt. Er machte ſeine Völker durch die ſtetige Uibung im Kriege und Streit mit ſeinen benachbahrten, den Römern ſelbſt forchtbahr; vermied jedoch alle Streitigkeiten mit ihnen, und wo er ſich ja jeweilen dazu genöthiget ſahe, zeigte er ihnen, daß es ihm an Macht und Künheit ihnen genugſamen Widerſtand zu thun nicht mangle. Von einer ganz andern Geſinnung war der in der teutſchen und römiſchen Geſchichte bekannte König Hermann; welcher ſich zur Erhaltung der teutſchen alten Freyheit jederzeit als ein unverſöhnlicher Feind der Römer bezeugt; der auch in der berühmten Schlacht mit dem römiſchen Feldherren Q. Varus zwey ihrer mit dem Adler bezeichneten Fahnen eroberte, und ſie dergeſtalt ſchwächte, daß ſie Teutſchland mit keinen hinlänglichen Kräften ferner angreiffen konnten.

In ſolchem Krieg bezeugte ſich K. Marbod als ein Freund der Römer, der ihnen zwar keine Hülffe that, doch auch den Teuſchen ſeinen Landsleuthen keinen Beyſtand gegen ſie leiſtete. Hiedurch entſtund zwiſchen ihm und dem K. Hermann eine groſſe Feindſchaft, der jenen einen Verräther des Vatterlandes ſchalt, der mit Geſchenken die Freunſchaft der Römer erkauft hätte, und ſie als Erbfeinde ihres gemeinſamen Vatterlandes nicht anfallen dörfte. Marbod machte ſich auch durch ſolche Zunei-

neigung zu den Römern bey ſeinen eigenen Unterthanen dergeſtalt verhaßt, daß ſie ihm alle ab- und dem K. Hermann zufielen; endlich jagten ſie ihn gar von ſich; nun flehte er den Tiberius um Hülffe an; dieſer brieff ihn darauf zu ſich nach Italien, wo er ihn mit einer anſtändigen Landſchaft zu ſeinem Unterhalt verſorgte. Es iſt kein Zweifel, daß unſere Vindelicier zu dieſer Zeit mit den Römern wider den teutſchen K. Hermann, obwohl zwangsweiſe geſtritten, und dahero wider ihre Landsleute keine groſſe Tapferkeit mögen haben bezeugen wollen.

So berüchtigt ſonſt Tiberius in der Geſchichte wegen der Ausgelaſſenheit ſeiner Sitten, Verſtellung und ſo weiter mit gutem Grund iſt, ſo muß man ihn doch bey allen dieſen zumtheil abſcheulichen Laſtern für keinen von denen Regenten anſehen, die ſich um die Wohlfarth ihrer Unterthanen gar nie bekümmert, und für die Erhaltung derſelben keine daurende Anſtalten getroffen, mithin ſich auf keine Weiſe wie ſo viele andere Regenten (obſchon deren Andenken weniger beſchmitzt iſt) verdient gemacht hätte. Wir wollen davon nur zwey Beyſpiele anführen. Da die Unruhen in Rom den Handel ſehr unterbrochen hatten, ſtiftete er einen Fond zu einer Bank von 100. Millionen Seſterzien die 4. biß 4½. Millionen unſerer Thaler betragen mögen; woraus ein jeder Bürger auf 3. Jahr lang ohne Zinſe eine beliebige Summe entlehnen konte, unter der Bedingnng daß er den zweyfachen Werth davon in liegenden Gründen zum Unterpfand verſchrieb. Durch dieſes Hülfsmittel fieng das Geld an wider

in den Umlauff zu kommen, und die Handlung ward unter den Bürgern wider hergeſtellt.

Da der Geitz und die Habſucht nicht unter ſeine Laſter konten gezählet werden, ſo halff er auch durch ſeine fleiſſige Vorſorge und Freygebigkeit, ſo viel ihm nur möglich war, den Beſchwehrlichkeiten ab, die aus der Unfruchtbahrkeit oder aus den Schwierigkeiten frembdes Getreyd in hinlänglicher Menge durch die Schiffarth herbey zuſchaffen, entſtunden. Er ſetzte zu dem Ende in einer entſtandenen Theurung das Getreyde auf einen beſtimmten Preiß, und gab denen Kauffleuthen zu ihrer Schadloßhaltung vor jeden Scheffel 2. Seſterzien; gleichwohl konten ihm die Römer für ſo ſchöne Thaten, die ſelbſt einem Vatter des Vatterlandes anſtändig geweſen wären wegen ſeinen nachmahligen Ausſchweiffungen, nicht lange dafür dankbahrbleiben; weil das böſe ſo er ihnen hinnach anthat, das guthe ſie von ihm genoſſen, unendlich überwog. Sonſt machte ihm der vorgedachte tapfere teutſche Herrführer Arminius oder Hermann die Erweiterung des römiſchen Reichs ſehr ſtreitig; doch gelang es ſeinem Feldhern Germanicus, der ſich beſagtem Heerführer beherzt entgegen geſtellt ihn in einer offenen Feldſchlacht an der Weeſer mit Hülffe der Gallier, Rhätier und anderer den Römern zinsbahr gewordenen Völkern, die ſich mit den römiſchen Legionen vereiniget hatten, gänzlich in die Flucht zu ſchlagen; hiedurcherwarb ſich Germanicus einen ſo groſſen Sieg, daß er wegen ſolchem auch triumphirend in Rom einzog. Der K. Tiberius aber ſtarb im 23ten Jahr ſeiner Regierung, unter welcher der Heiland

der

der Welt zu Jeruſalem gecreutziget worden. Seine auf den Thron verübte Grauſamkeiten machten ihn in ſeinem Leben verabſcheuen.

Das Volk bezeugte demnach einee auſſerordentliche Freude über ſeinen Tod. Dieſer war gewaltſam, in dem er nach einiger Vorgeben durch ein auf das Geſicht geworffenes Küſſen oder Polſter wäre erſtickt worden, und da er ſeinen Fingerring nicht wollte fahren laſſen, weil man durch Uiberreichung deſſelben ſich der Regierung entſchlug, hätte ihn ſein Nachfolger Caligula endlich ſelbſt erwürget.

Dieſer folgte ihm alſo in der Regierung, in welcher er jenen noch an Grauſamkeit übertraf, in dem er ſie bis zur Raſerey trieb. Sein unmenſchlicher Wunſch war, daß ſein Regiment durch ein allgemeines Unglück berühmt werden möchte, da doch kein gröſſeres Unglück ſeinen Unterthanen widerfahren konnte, als von ihm beherrſcht zu werden. Er hätte gerne geſehen, das römiſche Volk hätte nur einen Hals gehabt, damit er ihn auf einmahl abhauen könnte. Seiner Geſtalt nach ſoll er zwar groß von Perſohn, aber von einem ſchlechten Anſehen geweſen ſeyn; Er wurde von ſeinen eigenen Bedienten ermordet. So wütend auch ſeine Regierung in Rom und Italien mag geweſen ſeyn, ſo ſcheinen doch die entfernten Provinzien und unter ſolchen auch unſer Rhätien unter ſeiner Beherrſchung einer ruhigen Zeit genoſſen zu haben, da ſie ihm wie dem Tiberius ihren Tribut richtig erlegten. Er wütete über 3. Jahr auf ſeinem Thron, und hatte zu ſeinem Nachfolger auf dem ſelben den eben ſo

be-

berüchtigten Claudius, ein Sohn des Druſus der ihn auf eine ſeltſame Art erhielt. Indem ſich der Senat nach dem Tod des Caligula über die Errichtung einer neuen Regierungsform berathſchlagte, drangen einige Soldaten in den Pallaſt. Hier fanden ſie in einem Winkel einen für Forcht zitternden Menſchen. Dieſer war eben Claudius, den ſie ſogleich zum Kayſer ernannten. Er war grauſam aus Schwachheit, und dabey der einfältigſte Menſch in ſeinem Reiche, und in ſeiner Jugend dem Leibe und Verſtand nach ſo ſchwach, daß er zu allen Aemtern vor untüchtig gehalten wurde, und ihn Tiberius ſelbſt zu nichts gebrauchen wolte. Selbſt ſeine Mutter Antonia pflegte ihn ein Ungeheuer der Natur zu nennen, und wann ſie an jemand etwas zu tadlen fand ſagte ſie: er wäre eben ein ſolcher Narr wie ihr Sohn. Doch iſt unter ſeiner Regierung eint und andere gute Verordnung gemacht worden. Er ſelbſt fällte einſt bey aller ſeiner Einfalt ein ſehr kluges Urtheil. Eine Mutter verklagte ihren Sohn vor ihm, und wollte ihn nicht dafür erkennen. Claudius befahl ihr den jungen Menſchen zu heyraten, da er ihr nicht verwandt wäre. Der Abſcheu vor einer ſolchen Heyrath zwang der Frau das Geſtändnis der Wahrheit ab, welche ſie leugnete. Es wurde ihm von ſeiner Gemahlin Agripina im 63ſten Jahr ſeines Alters und dem 14ten ſeiner Regierung mit Gift vergeben.

Sein Nachfolger Nero deſſen Nahme noch jetzo ein Abſcheu iſt, gab anfänglich den Römern zu glücklichen Tagen Hofnung. Er ſchien gerecht, gefällig und eines mitleidigen Herzen zuſeyn, wie

dann

dann bekandt iſt, daß, als er einſt ein Todes Urtheil habe unterſchreiben ſollen, er in die rührende Worte ausgebrochen ſey: wollte der Himmel, daß ich nicht ſchreiben konnte. Noch einen höhern Glanz erhielten ſeine Eigenſchaften durch deſſen Beſcheidenheit; dann als ihn der Rath wegen ſeiner anfänglich weiſen und billichen Regierung lobte, antwortete er: lobet mich nicht eher, als biß ich es verdienet habe. Er bezeugte das äuſſerſte Mißvergnügen über die Gewaltthätigkeiten der Zoll bedienten, und ſetzte ihrer Habſucht ſchranken.

Das römiſche Volk glaubte demnach dieſen jungen Prinzen als ein Geſchenk des Himmels empfangen zu haben. Allein die Tugenden die er anfänglich blicken ließ, waren nicht ſein eigen, und ſeine weiche Seele war bey allen ſeinen übrigen ſonſt guthen Eigenſchaften mehr zum Müſſigaug als zur Arbeit geneigt. Das Denken wurde für ihn zu mühſam, und er hatte ſich von ſeiner Jugend an lieber mit dem mahlen, Stein ſchneiden, und der Muſic als um ernſthafte, und ſeinem Rang angemeſſene Wiſſenſchaften bekümmert. Seine Sitten wurden endlich durch den Schwarm der Hofleuthe die ihr Glück durch die Laſter des Prinzen zu befördern ſuchen, ſolchermaſſen verdorben, daß ſich der Senat endlich genöthiget ſahe um ſeinen abſcheulichen Wolluſten und Grauſamkeiten ein Ende zu machen, ihn ſelbſt zum Tode zu verurtheilen, da er ſich dann endlich auf den Rath ſeiner Freunde im 31ten Jahr ſeines Alters, und dem 14ten ſeiner Regierung den Degen in die Kehle ſtach, und darüber ſeinen Geiſt auf gab.

Sein

Sein Nachfolger war Servius Subpitius Galba. Man beſchuldiget denſelben, daß er den Thron durch ſeine groſſe Verſprechungen deren er keine gehalten, und ſich dadurch bey dem Kriegsheer verhaßt gemacht hätte, erlangt habe. Allein Plutarch beſchreibt den Anlaß ſeiner Wahl ganz anderſt: als Julius Vinder einer der Feldoberſten des K. Nero deſſen unmenſchlichen Wandel und groſſe Tyranney wahrgenommen, bewog er den Galba der damahl in Spanien ſtund, ſich des Kayſerthums anzumaſſen: Er hätte in Gallien 100000. ſtreitbahre Männer für ihn in Breitſchaft, dieſen ſollte er ſich zum Oberhaupte darſtellen. Dahingegen ein anderer Feldherr nahmens Virginius Rufus den das Kriegsvolk zu verſchiedenen mahlen gleichfals zum Kayſer ausrieff, ſolches aus Beſcheidenheit nicht guthieß; ſondern ſich vielmehr erklährte, daß er ohne Befehl des Senats es nicht geſtatten würde, daß man jemand das Kayſerthum anböthe. Julius Vinder der es erwähnter maſſen dem Galba bereits angetragen hatte, glaubte Virginius ſuche nach ſolcher Erklährung den blutdurſtigen Nero auf dem Thron zu beſchüzen; hierüber geriethen ſie mit einander in Uneinigkeit, und endlich in einen blutigen Krieg; in welchem Vinder die Gallier und Virginius die Oberteutſchen Völker auf ſeiner Seite hatte; jener aber wurde dergeſtalt geſchlagen daß 20000. Gallier auf der Wahlſtadt ſollen geblieben ſeyn, und Vinder wegen ſolcher Niderlag und dem Verluſt eines ſo groſſen Kriegsheers ſich ſelbſt entleibt haben.

Nach dem aber die Spanier auf Anleitung des

gedach-

gedachten Vindex den Galba für einen Kayſer ausgeruffen, auch derſelbe der Regierung ſich bereits unterzogen, in zwiſchen aber Nero ſich ſelbſt entleibt hatte, beſtätigte der Senat in Rom den Galba im Kayſerthum, welcher den Virginius der obgemelter maſſen vom Kriegsvolk in ober Teutſchland nehmlich in denen Gegenden vor Mäynz, Wormbs und Straßburg oft zum Kayſer ausgeruffen worden, zum obriſten verordnete. Galba blieb nach dem Antritt ſeiner Regierung gegen den Julius Vindex oder vielmehr gegen ſeine Parthey die Gallier für ihre ihm geleiſtete Hülffe und Beförderung zum Kayſerthum nicht uneingedenck, und da zu vor nur die Vornehmſte unter ihnen des Bürgerechts in Rom fähig waren, ſo theilte er dieſes nun der ganzen Landſchaft Gallia Comata mit, und entledigte ſie zugleich alles Tributs den ſie jährlich den Römern ſonſt abzutragen ſchuldig geweſen waren. Hierüber wurden die Oberteutſche als die vorgedachte Einwohner bey Maynz und Worms ſo vorhin wider die erwähnte Gallier unter dem Virginius gefochten, und ſie gänzlich beſieget ſchwürig, und glaubten, daß vielmehr ſie, als die Uiberwinder von jenen eine Wohlthat verdient hätten. Nach dem aber ihnen dieſe Hofnung fehl geſchlagen hatte, und ſie wie gedacht wahrnahmen, daß Galba vielmehr ſeine Anhänger und ihre Gegenparthey die ſie für Aufrührer anſahen, ſo anſehnlich beſchenkt, und ſie noch über dem von allem Kayſerlichen Tribut befreyet habe, wurden ſie hierüber ſo erbittert daß ſie des Kayſers Bildnis hin und wider abwarffen, und zerſchlugen, und ſich von ihren Oberſten auf keine Weiſe zur Verſöhnung mit ihm wollten bereden laſſen.

Sie nahmen hierauf den Kayſerlichen Obriſten Flaccus Hordonius einen alten mit dem Podagra beſchwehrten unanſehnlichen und unbeſtändigen Mannn, der weil er auch zu friedens zeiten keine Kriegs Zucht in dem Lager zu erhalten wußte, sehr verachtet war, führten oder ſchleiften ihn für ſeinem Angeſicht hin, und ſchlugen ihn in die Eiſen, weil er vier Decurionen von der 18ten Legion des Kayſers Bildnis zu zerſchlagen, wehren wollte.

Unter ſolchen Aufruhr erhob ſich einer unter den Soldaten gegen ſeine Mitgeſellen, mit lauter Stimme: Es iſt kaum eine Tagreiſe von uns Aulus Vitellius Obriſter der Niderländiſchen Kriegs Völkern von anſehnlichem Geſchlecht, den laßt uns zum Kayſer wählen, und aller Welt zeigen, daß wir die Macht und mehr Recht beſitzen einen Kayſer zu erwählen als die Gallier und Luſitanier die den Galba erwählt haben. Dieſer Vorſchlag drung durch das allgemeine Gerücht biß nach Cölln, wo ſich Vittellius aufhielt, und erhielt ſo wohl den Beyfall der Oberteutſchen als der Niderländiſchen Völker; ſo daß Vitellius den Kayſerlichen Thron allein den teutſchen zu danken hatte. Da er nun eben im Begriff war mit einem ſtarken Kriegsheer nach Rom zu ziehen, wurde Galba nach einer sehr ſechs monathlichen Regierung jedoch wie bereits erwähnt nicht aus der Urſache erſtochen, weil er den Soldaten die verſprochene Geſchenke für ſeine Wahl nicht gereicht, ſondern weil er ſich durch andere Weege verhaßt gemacht.

Er war einer von den Männern die man des Throns würdig geſchätzt hätte, wann ſie ihn nie beſtiegen hätten. Er ſchien nur ſo lange ein groſſer Mann zu ſeyn, als er die Zügel der Regierung nicht ſelbſt führte. Er beſaſſe zwar viele einem Regenten wohl anſtändige Eigenſchaften, die er aber dadurch unnütz für das gemeine Beſte machte, da er ſich von unwiſſenden eigenützigen und nidertrāchtigen Räthen leiten lieſſe, die nichts als ihre eigene Rathſchläge billigten und beförderten. Seit dem ſich die Soldaten das Recht angemaſſet hatten, die Kaiſer nach ihrem eigenen Gefallen zu erwählen, mußte man die äuſſerſte Behutſamkeit beſonders in den Verſprechungen gegen ihnen gebrauchen, da hingegen Galba ſich äuſſers geitzig gegen ihnen erwieſe. Dann ob er ſchon weniger als ein anderer, wie wir oben gezeigt, durch die Beſtechung der Soldaten erwählt worden, ſo mag er doch der prätorianiſchen Garde einige Verſprechungen gethan haben, weil ſie ihm vermuthlich am meiſten beförderlich ſeyn konnte, da ſie ihn nun einſt an ſein Verſprechen erinnerte: gab er ihr zur Antwort: Ein Kayſer kauft ſeine Soldaten nicht, ſondern wählt ſie. Dieſe bittere Antwort brachte das Kriegsheer wider ihn auf, und er zog ſich dadurch nach einer kurzen Regierung ſeinen gewaltſamen Tod ſelbſt zu. Sonſt war er ein billicher und Gerechtigkeit liebender Regent, der beſonders in ſeiner Stadhalterſchaft alle Erpreſſungen mißbilligte, die Gerechtigkeit und mit derſelben die gute Ordnung und die Geſetze liebte. Nero haßte ihn eben um dieſer guten Eigenſchaften willen ſo ſehr, daß er Befehl gab ihn vor ſeiner Erhebung zu ermorden, und Galba rette ſein Leben nicht anderſt,

dann daß er ſich zum Kayſer ausruffen lieſſe. Nach ſeiner Ermordung die im 73ſten Jahr ſeines Alters erfolgte, wählte der Senat der das Recht die Kayſer zu wählen, nun wider für ſich zu behaupten ſuchte den Otto Sylvius zu deſſen Nachfolger. Allein die römiſche Legionen in Niderteutſchland verwarffen ihn, die bereits gemelter maſſen den Aulus Vitellius erwählt hatten, der auch in Rhätien von ihnen, und den daſigen Einwohnern angenommen wurde, aber in Anſehung ſeiner ausnehmenden Schwelgerey und Grauſamkeit des Thrones ſehr unwürdig war; jedoch in dieſen verwirrten Zeiten ſchiene die kayſerliche Würde nicht von den guten Eigenſchaften eines Candidaten ſondern von der Gunſt oder der Raſerey der Soldaten abzuhängen, welcher auch vermuthlich und zwar mehr als ſeiner Geburt Vitellius ſeinem groſſen und ihm getreu gebliebenen Anhang zu danken hatte.

Es lebten in deſſen dieſe zwey Mitbuhler um die kayſerliche Crone nicht lange; doch erregten ſie ſehr blutige Streitigkeiten weil ein jeder den andern zu unterdrücken, und die Regierung zu behaupten ſuchte; bey welchen dann auch die rhätiſche Provinz in das Handgemenge kam, und zwar folgender Geſtalt: Die benachbarte Helvetier waren dem Kayſer Galba ſtets angehangen, den ſie auch immer bey der Regierung zu erhalten ſuchten; allein ſein Tod war ihnen unbekandt, und ehe ſie davon ſichere Nachricht hatten, wollten ſie den Vitellius für keinen Kayſer erkennen. Dieſes verdroß den Cäcinna, der ein Herrführer von der vitelliſchen Parthey, und als ein ſolcher mit einem Kriegsheer von dem vitel-

liſchen Anhang nach Italien abgeſchickt, ſonſt aber eines rohen und trotzigen Gemüths war; dahero fiel er ohnverweilt über die Helvetier her, und wollte ſie bezwingen den Vitellius für einen Kayſer zu erkennen; wozu noch mehr beytrug, daß die Soldaten in der neunzehenden Legion ſich unterſtanden hatten, den Sold, der an die Beſatzung in Oberbaden beſtimmt, und geſandt war, als eine gute Beuthe aufzufangen, wozu des Cinna Geitz auch mag Vorſchub gethan haben, indem die Helvetier obiges Schloß mit ihrem Volk aus eigenem Sold bewahrten.

Dieſe waren demnach hierüber ſehr erbittert, und nahmen nach Unterdruckung etlicher Briefe, die unter dem Nahmen des teutſchen Kriegsheers an die Legionen in Ungarn geſandt wurden, nebſt einem Hauptmann über hundert gemeine Soldaten gefangen.

Cäcinna der froh war einen neuen Anlaß zum Krieg bekom̃en zu haben, eilte mit ſeinem Heer Oberbaden zu, ſchleifte und verheerte alles auf den Grund, lieſſe auch den anſehnlichen Flecken unter dem Schloß ſelbſt plündern und zerſtöhren. Daneben ſandte er zu denen römiſchen Legionen in Rhätien, von denen er wohl wußte, daß ſie des Vitellius Parthey hielten, einen eigenen Bothen ab, und befahl ihnen hinten zu auf die Helvetier (wann ſie ſich deſſen am wenigſten verſähen und er mit ihnen im Handgemenge wäre) zu fallen; indem ſie vornen her gegen ihn und ſeine Römer ſich genug zu wehren haben würden; dieſer Auftrag fiel denen Rhätiern nicht

unbequem zu vollziehen; indem es aus Gaſtern dem untern Theil Rhätier Landes nicht über eine Tagreiſe nach Oberbaden iſt.

Die Helvetier hielten ſich anfänglich zu ſicher, und in dieſer Gefahr erſchracken ſie zu ſehr, ſie erwählten zwar ihrem zu Anführer den Cl. Severus; allein der Uiberfall war ſo ſchnell, daß ſie ſich in keine rechte Ordnung ſtellen konnten; daneben und welches noch nachtheiliger für ſie war, herrſchte unter ihnen die Uneinigkeit ſo ſehr, daß ein jeder eine andere Anordnung verlangte. Sie ſahen wohl ein, wie ſchwer und gefährlich es für ſie ſeyn werde, mit einem alten erfahrnen römiſchen Kriegsvolk eine Feldſchlacht zu wagen; im Schloß konten ſie ſich gleichwohl ſowohl wegen ihrer Menge und dem groſſen Mangel an allen Bedürffniſſen weder lange halten, noch wegen deſſen Baufälligkeit ſich genugſam darinuen vertheidigen; in deſſen mußte ein Entſchluß gefaßt werden.

Auf der einten Seite war Cäcinna mit einem wohl gerüſteten und geübten Kriegsheer; auf der andern die aus den rhätiſchen Beſatzungen gezogene Römer zu roß und zu fuß, wie auch eine ſchöne Anzahl rhätiſche Einwohner ſelbſt, die nach römiſchem Gebrauch in denen Waffen geübt und erfahren waren. Von dieſen beyden Seiten her fieng man an, alles zu ermorden, und zu verwüſten. Die Helvetier die in der Mitte wankelmüthig, und ohne Ordnung daſtunden, warffen das Gewehr bald von ſich; da dann ihrer ein groſſer Theil übel verwundet, in der Zerſtreüung dem Bözberge zu lieffe; von dannen ſie

aber durch die thraciſche Legion hinweg getrieben, und von denen nachjagenden Rhätiern und andern Völkern ſowohl in denen Wäldern als Höhlinen ſehr verwundet, und erſchlagen wurden. Vielen tauſend Menſchen koſtete dieſe groſſe Niderlage, Gut, Freyheit und Leben; dann was nicht getödtet wurde, verkaufte man in die Leibeigenſchaft. Nach dem darauf nach einer allgemeinen Verheerung des Landes der ganze römiſche Hauffe gegen Wifliſpurg als die damahlige Hauptſtadt der Helvetier hinanzog, ſandte man ihnen einige Abgeordnete mit einer Vorbitte und dem Anerbiethen entgegen, daß ſich die ganze Burgerſchaft an ſie ergab; welche dann auch als ſich ſelbſt übergebene Leute von dem Feind übernommen wurden, die den Verluſt der Freyheit noch für eine Gnade erkennen', und in der Leibeigenſchaft ein trauriges Schickſaal ausſtehen mußten.

Es iſt kein Zweifel, daß die Rhätier bey dem Genuß der Gnade ihrer Kayſer und ihrer Bevolmächtigten im Lande nach und nach an der Zahl ihrer Einwohner muthmaßlich werden wohl zu genommen und ſich ohne Zweifel ein Theil von ihnen aus dem rauhen Alpgebirge dem wärmern und zähmern Lande nach zugezogen haben; wodurch ſie dañ ihre Gränzen erweitert, und ihre Wohnungen biß in die verwüſtete Landſchaft der überwundenen und zum theil vertilgeten Helvetier ausgebreitet haben werden. Dann da die Rhätier zu vor an der linken Seite des Rheins theils nur biß in Gaſtern theils aber biß an den Bodenſee ſich erſtreckten, ſo werden ihnen nach dieſer Zeit ihre Gränzen von denen Scribenten in einem

ausgebreitetern Raum angewieſen; nach deren Beſchreibung die rhätiſche Gränzen gegen Nidergang der Sonnen der Vogelsberg waren, darinn ein theil des hintern Rheins entſpringt; von dannen ſie ſich in einer graden Richtung biß an den Urſprung der Donau erſtreckt hätten. In welchem Bezirk nebſt vielen andern der jetzigen ſchwäbiſchen Lande bey nahe die halbe Eydgenoſſenſchaft begriffen geweſen wäre; wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß die rhätiſchen Marchen biß nach Pfynn hinunter gelanget; in dem ohne Zweifel dieſer Flecken eben darum ad Fines in der römiſchen Sprache genannt worden, weil er am Ende der rhätiſchen Landvogthey gelegen war.

Die Niderlage zu Baden, war denen Helvetiern ſo grund verderblich, und hatte ihre vorige Macht, Ruhm und Anſehen dermaſſen zu Boden geleget, daß ihrer bey denen römiſchen Geſchichtſchreibern ſelten mehr Erwähnung geſchiehet. Dann der meiſte Theil der helvetiſchen Lande ſo die Rhätier und hinnach die Allemannier beſeſſen haben, der ſequaniſchen oder burgundiſchen Provinz angewieſen wurden, wodurch dann der Nahme der Helvetier ſich bey nahe gänzlich verlohren. Hingegen nahmen die Rhätier wegen ihrer guten Verdienſte um die Römer an Ehre und Anſehen zu, und es war eine billiche Belohnung daß ihnen die eroberten helvetiſche Lande von dem damahligen Landpfleger Portius Septimus zur Erweiterung ihrer Wohnſitze zu getheilet wurden, wie wohl ſolches auch zu ſeinem eigenen und ſeiner Nachfolger Nutzen gereichte. Vielleicht hatte er auch die Abſicht nach der Verherung

eines

eines der ſtreitbahrſten Völker das erödete Land durch Einführung neuer Einwohner vordem Einbruch der Teutſchen deſto beſſer zu verwahren, und ihnen den Anlaß zu benehmen, die Römer von dieſer Seiten anzugreiffen.

Nach dem nun Cäcinna in ſeinem Durchzug die Helvetier unter ſeines Herrn Bothmäſſigkeit auf eine recht grauſame Weiſe gezwungen, und er jetzo mit ſeinem Kriegsheer das in die 30tauſend Mann ſtark war zur Vollziehung ſeines Kaysers Befelch über das Gebürg nacher Italien hinab ziehen ſollte, damit er daſelbſt mit dem Fabius Valens zu gleicher Zeit ankäme, den Vitellius neben ihm über die cottiſche Alpen, ſo zwiſchen dem narboniſchen Gallien und Italien liegen, mit 40tauſend ſtreitbahren Männern abgeordnet hatte, fiel ihm bey, wie durch die einzige ſyllaniſche Schwadron Reuterey welche dem Vitellius ſich ergeben, der gröſte Theil von Italien nicht wohl beſchützt werden könnte; dahero, da er die galliſchen, britaniſchen und luſitanniſchen Legionen ſamt denen Teutſchen Fahnen ſchon voraus geſandt hatte, hielte er mit dem taurianiſchen Geſchwader noch ein wenig ſtille, und war untentſchloſſen, ob er den Zug wider den Landpfleger Petronius nehmen ſollte, welcher nach Zuſammenziehung der Beſatzungen und Abwerffung der Brücken anrückte. Allein Cäcinna aus Furcht, er möchte das voraus geſandte Fußvolk und Reuterey verliehren, auch in Betrachtung daß die Erhaltung Italiens eine gröſſere Ehre ſeyn wurde, da ohnehin die noriſchen Lande durch den erlangenden Sieg von ſelbſt dazu kommen würden, die Hauptſchlacht möchte vorge-

hen wo ſie wollte, ſo führte er ſein Volk mit denen Fahnen und dem ſchwehren und laſtigen Kriegesgeräthe der voran gehenden Legionen noch bey dem Winterſchnee durch Wallis über den St. Bernhards Berg nach Italien hinab, da dann endlich bey Bebriacco Ottonis Macht gänzlich geſchlagen wurde, er ſelbſt aber aus Verzweifflung ſich erſtach. Noch einen Zug von Vitellius Character müſſen wir bey dieſen Anlaß noch aus dem Tacitus anbringen: Er verlangte weil er bey dieſer Schlacht nicht ſelbſt zu gegen war, die todte Uiberbleibſel derſelben ſelbſt zu ſehen, man mußte ſie dahero biß zu ſeiner Ankunft liegen laſſen, welche ſich 40. Tage lang verzog.

Dieſes war demnach ein jämmerlicher Anblick, da lagen zerfetzte Leiber, zerſtümmelte Glieder; die erſchlagene Menſchen und getödtete Pferde fiengen ſchon an ſtark zu faulen, ſo daß die Erde von dem Eyter und den vermoderten Gliedern bereits angeſteckt war; die Bäume lagen über einem Hauffen, die Früchte waren zertreten, und überall war eine erſchröckliche Verwüſtung; einige wurden über einen ſo traurigen Anblick weichmüthig; allein Vitellius vergoß keine Zähre über ſo viele tauſend unbegrabene römiſche Bürger; er lieſſe vielmehr die abſcheuliche Worte von ſich hören: Die erſchlagene Feinde röchen über die maſſen wohl, noch beſſer aber die römiſche Bürger. Der Haß gegen einen ſolchen Unmenſchen mußte demnach nothwendig zu nehmen; und es verlangten dahero viele rechtſchaffene Römer an den Flavianus Veſpaſianus der mit drey Legionen im jüdiſchen Lande Krieg geführt hatte, er möchte

das

das Reich aus Liebe für das gemeine Beſte zu verwalten über ſich nehmen; denen er auch willfahrte, und zu Erhaltung dieſes Endzwecks ſich aller Orten um Hülffe nnd Beyſtand bewarb; unter andern Provinzien ſuchte er durch heimliche Vermittelung auch die Rhätiſche ſich anhängig zu machen. Als man aber daſelbſt wie auch in Gallien verſchiedene ſeiner Briefe und Mandate an ſeine Anhänger auffieng, und ſolche dem Vitellius überſchickte; lieſſe dieſer ſoviel von ſeiner Parthey hinrichten, als er erwiſchen mochte.

Als demnach Antonius Primus des Veſpaſianus Anhänger und Feldherr ein kühner unternehmender Mann mit ſeinem Kriegsheer und durch Hülffe der dalmatiſch und anderer Kriegsvölker der Venediger Lande einnahm, glaubte er, es würde zu Erlangung des Hauptzwecks vorzüglich erſprießlich ſeyn, wann er den Paß aus den rhätiſchen Alpgebirgen, beſetzt, und beſchloſſen hielte, damit Niemand von dahero dem Vitellius zu Hülffe kommen könnte.

Nachdeme aber des Vitellius Parthey anfieng zu erſchwachen, und zu wanken, tratten Sido und Italicus zween ſueviſche Könige aus alter Zuneigung zu denen Römern auf Veſpaſianus Seite. Die Anhänger dieſer Parthey thaten indeſſen den Rhätiern nicht allein an der Erſch und gegen Italien, ſondern auch in der Gegend des Inns viele Drangſalen an, weil ſie mit ihrem Landpfleger noch immer mit einer ſtandhaften Treu dem ihrer unwürdigen Kayſer Vitellius anhiengen, und gegen ſeine Feinde gewaffnet in ſteter Bereitſchaft ſtunden. Es wurde

demnach Sextilius Felix mit der taurianiſchen Geſchwader nebſt Reuterey und 6. Fahnen Fußvolks nebſt andern an das Ufer des Inns geſandt, welcher die Rhätier und Noricier daſelbſt von einander ſchiede, um daſſelbe vor den feindlichen Einfällen zu beſchützen. Inzwiſchen da von dieſer Seite bald die einte, bald die andere Parthey mit der andern gern angebunden hätte, wurde der Krieg ehe ſie an einander geriethen, anderswärts hingezogen.

Obgleich des Veſpaſianus Anhänger ſich täglich vermehrten, und Cecinna Treuloſigkeit bereits entdeckt war, ſo beſorgte man von rhätiſcher Seite dannoch, daß man noch nicht auſſer aller Gefahr ſeye, und etwann noch ein ſtarkes Kriegsheer aus Germanien dem Vitellius zu Hülffe ziehen möchte. Nachdem aber dieſer in einer bey der Stadt Cremona gehaltenen Hauptſchlacht überwunden wurde, trug ſich dergleichen weiter nichts zu. Dieſe Schlacht ſoll ein Tag und eine Nacht gewähret, und obige zwey ſueviſche Könige in der erſten Schlachtordnung bey Veſpaſianus geſtanden haben. Cremona wurde nach derſelben auf eine jämmerliche Weiſe verwüſtet, geplündert, und 4. Tage hindurch zu Aſchen verbrannt, auch die Einwohner ohne Unterſchied des Alters, Standes und Geſchlechts ermordet.

Nach dem Vitellius ſolcher maſſen überwunden war, verbarg er ſich, wurde aber aufgeſucht, und auf eine höchſt ſchimpfliche und jämmerliche Weiſe zum Tode gebracht. Worauf ſich die Rhätier und mit ihnen das ganze römiſche Reich unter des Veſpaſianus Regierung ergaben, dem jene auch

ſtets getreu verblieben. Vitellius Regierung daurte nicht länger dann 8. Monate und 5. Tage.

Veſpaſianus wurde vielleicht ſo vielen Wider- 69.
ſtand bey dem Antritt ſeiner Regierung nicht gefunden haben, wann man vor derſelben deſſen groſſe Vorzüge ſo gut gekannt hätte, als man ſie nachdem er den Thron beſtiegen hatte, kennen lernte. Er folgte auf eine ſtarke Reihe ſolcher Fürſten, die nach der Willkühr der Soldaten erhoben, abgeſetzt, oder ermordet wurden; und die faſt alle ſo gehäſſige Eigenſchaften von ſich blicken lieſſen, daß man ſie entweder für Dummköpffe oder Böſewichter anſehen mußte. Es mußte dahero ein höchſt erfreulicher Anblick für jeden römiſchen Bürger ſeyn, nun einmahl einen arbeitſamen, mäſſigen, wachſamen kriegsverſtändigen und friedliebenden Kayſer zu ſehen, der für die Geſetze eine Achtung bezeugte, und dieſelbe in Anſehen ſetzte, auch dabey glaubte, daß alle Gewalt ihm bloß zum Glücke ſeiner Völker anvertrauet ſey. Um wie manches Gemeineweſen würde es beſſer ſtehen, wann ſeine Regenten es glauben könnten, daß eben dieſes eine ihrer vorzüglichſten Pflichten ſey. Da unter den vorigen heilloſen Regierungen die Finanzen zur Sättigung der Raubbegierde der Tyrannen gedient, oft auch biß zur Thorheit verſchwendet wurden, ſo fand Veſpaſian die offentliche Schatzkammer leer; brachte ſie jedoch durch eine vortreffliche Oekonomie wider in gute Umſtände. Ob das Wunder deſſen verſchiedene römiſche Geſchichtſchreiber Erwähnung thun, daß er nemlich einem Blinden ſein Geſicht und die demſelben zugleich gelähmte Hand wider zu ihren

ihren Verrichtungen tüchtig gemacht habe, gegründet ſeye, muß man dahin geſtellet ſeyn laſſen; anmerckungswürdig iſt jedoch, daß noch zu Trajans Zeiten Leute ſollen gelebet haben, welche Augenzeugen von dieſer geſchwinden Heilung geweſen wären, auch ſteiff und feſt dabey geblieben, die Wahrheit davon zu bezeugen, ob ſie gleich nichts dabey zu verliehren gehabt, wann ſie dem allgemeinen Gerüchte widerſprochen hätten.

Dieſer Fürſt lebte mit den Senatoren auf einen ſehr vertraulichen Fuß, lud ſie bey ſich zur Tafel, kam auch wider zu ihnen zu Tiſche. Da er als ein bloſſer Privatmann wegen deſſen ſchlechten Vermögensumſtänden ſehr eingezogen leben mußte, ſchlich ſich nach und uach eine ſolche Geldbegierde bey ihm ein, die er auch auf dem Thron nicht verlaſſen konte, und die nur durch die gute Anwendung deſſelben kan entſchuldiget werden. Er zog den Beſitz deſſelben der Errichtung aller Ehrenſäulen vor, wann dahero Abgeordnete aus einer Stadt kamen, und ihm die Nachricht brachten, man hätte nach einer allgemeinen Berathſchlagung eine Million Seſterzien oder eine Summe von 40. tauſend unſerer Thaler beſtimmt, ihm eine coloſſaliſche Ehrenſäule aufzurichten, ſo antwortete er ihnen mit Darreichung eine hohlgemachten Hand: Setzet ſie nur gleich hieher; da iſt der Grund ſchon geleget. So iſt auch ſeine ſchmutzige Auflage auf den Urin bekandt. Sein Sohn Titus der von erhabnern Geſinnungen war, lieſſe ſich einſt merken, daß ihm eine ſolche Steuer gar nicht gefiel. Als aber Veſpaſianus das erſte Geld von dieſer Auflage empfangen hatte,

hielt er es ſeinem Sohn vor die Naſe, fragte ihn: Ob es ſtänke? und da dieſer es verneinte. Nun gut fuhr er fort: Du weißt doch wo dieſes Geld herkommt.

So preißwürdig jedoch die Regierung dieſes Kayſers überhaupt mag geweſen ſeyn, ſo kan ſie doch nicht in allen Stücken zur Nachahmung empfohlen werden; dann nicht zu gedenken, daß ſeine eigene Habſucht ſo weit gieng, daß er auch würklich verurtheilten Miſſethätern, ſeine Begnadigung um Geld verkaufte, ſondern weil er zugleich die geringſte Leute zur Beſorgung des Finanzweſens aufſtellte, und ihnen alle Freyheit lieſſe ſich ſo ſtark zu bereichern, als ſie mochten; wann ſie ſich dann genug angefüllet hatten, lieſſe er ſie verurtheilen, und ihre Schätze einziehen. Dieſe Schinderey trieb auch eine ſeiner Beyſchläfferinien, die gleich anderen ihres Standes und Wandels eine ſehr eigennütze Seele hatte, und Aemter und Bedienungen an Leute die darum anhielten, Loßſprechungsurtheile an Angeklagte, ſie mochten ſchuldig oder unſchuldig ſeyn, und ſo gar Antworten des Kayſers ſelbſt für Geld verkaufte. Wie weit die erſchöpfte Schätze des Reichs bey ſeiner Thronbeſteigung auf dieſe Art ſelbe wider anzufüllen ſich entſchuldigen laſſe, wollen wir hier nicht unterſuchen; man muß indeſſen doch dieſem beſcheidenen, ſparſamen, ökonomiſchen Fürſten das Lob geben, daß er ſie guten theils zum beſten des Staats anwandte. Er lieſſe beträchtliche Verbeſſerungen an den Heerſtraſſen vornehmen, und zwar ohne die Einwohner der Länder durch welche ſie giengen, zu beläſtigen. Er vergutete verſchiedenen Städ-

die

ten die Beſchädigungen, die ſie durch Erdbeben oder Feuersbrünſte mochten erlitten haben. Er ſchmückte die Hauptſtadt des Reichs mit verſchiedenen Gebäuden, und bewieſe ſeine Freygebigkeit gegen Bürger die ſich in den Umſtänden befanden, daß ſie derſelben nöthig hatten. Männer die die Conſulwürde verwaltet, und in Dürftigkeit gerathen waren, erhielten von dieſem guten Fürſten zu ihrem ſtandsmäßigen Unterhalt ein jährliches Gnadengeſchenk von 500000. Seſterzien oder 20. tauſend unſerer Thaler; doch ſolche wohl angebrachte Freygebigkeiten verminderte oder vereitelte er gröſten theils durch die Vorwürffe, die man ihm wegen ſeinem Geldgeitz nicht ohne Grund machen konnte. Er erlangte ein Alter von 70. Jahren, ohne die mindeſte Unpäßlichkeit erfahren zu haben; hierauf aber bekam er heftige Schmerzen in den Gedärmen, die ihm einen nahen Tod anzukündigen ſchienen, doch lieſſe er ſich nicht abhalten mit immer gleichem Eifer und Fleiß in ſeinen Staatsgeſchäften zu arbeiten; man that ihm hierüber Vorſtellungen; allein er antwortete: **Ein Kayſer müſſe ſtehend ſterben.**

Bey aller ſeiner Geldliebe erkannte er den Werth der Wiſſenſchaften, beförderte, den Flor der Künſte, und ertheilte den Gelehrten und Künſtlern, die ſich in ihrer Kunſt hervor thaten Belohnungen. Ein Ingenieur hatte unter ſeiner Regierung ein Mittel erfunden, Säulen von ungeheuer Gröſſe mit wenig Koſten aufs Capitolium zu bringen. Hier zeigte Veſpaſian vorzüglich wie er die Künſtler zu belohnen wiſſe, ohne der Armen zu vergeſſen. Er rühmte zwar die Erfindung, und bewilligte dem

Erfinder ein Gnadengehalt, gab aber nicht zu, daß dieſe Maſchinen gebraucht werden dorften: Arme Leute ſagte er, müſſen ihr Brod auch verdienen können. Unter ſeiner Regierung wie auch einiger der vorhergehenden Kayſer pflegten unſere Rhätier mit einigen benachbahrten unvermiſchten ſueviſchen Völkern gute Freundſchaft beſonders mit denen Hermundurern, welchen ſie wie ſchon in der Einleitung erinnert worden, nicht allein an ihren Gränzen oder gar in ihrem Gebiete Handel und Gewerbe zu treiben erlaubten, ſondern ihnen auch geſtatteten, daß ſie in den rhätiſchen Provinzien und ſelbſt in der angeſehenen Stadt Augſpurg, welche vorzüglich von römiſchen Einwohnern bewohnt wurde, allenthalben ohne Wacht, oder ander Geleite ihre Geſchäfte betreiben konnten. Und da ſonſt üblich war, andere Völkern nur die verſchiedene Wehr und Waffen, Kriegsrüſtungen Heergeräthe und ſo weiter zu zeigen, ſtunden denen Hermundurern noch über dem nicht nur die Städte und Dörffer, ſondern auch alle Wohnungen und Häuſer in den rhätiſchen Landen offen. Eben dieſe gute Bekandtſchaft mit den alten rhätiſchen Einwohnern und ihres Landes mögen dieſe Hermundurer veranlaßt haben, in den folgenden Zeiten (da die Allemannier die ſich des Landes vor ihnen bemächtiget, ſolches aber hinnach wo nicht gänzlich doch guten theils wider verlieſſen, und in die helvetiſche und weiter hinab gelegene Lande ſich zogen) ihre Wohnſitze in demſelben aufzuſchlagen, von denen auch das Land den Nahmen von Suevien weil ſie ein Theil der Sueviſchen mächtigen Nation geweſen,

hin-

hinnach erhalten, und ſolchen biß auf unſere Zeiten behalten hat.

79. Nach des Veſpaſianus Hinſcheid der im zehenden Jahr ſeiner Regierung erfolgte, hatte ſein Sohn Titus am erſten unter den römiſchen Kayſern das Glück ſeinem Vatter auf ſeinem Throne nach zu folgen. Da jener eben zu der Zeit die Kayſerwürde erhielt, da er die Stadt Jeruſalem belagerte, mithin genöthiget war, zur Beſitznehmung ſolcher Würde ſich nach Rom zu verfügen, lieſſe er dieſen Sohn vor gedachter Stadt zurück, und die Belagerung durch ihn fortführen, welcher auch ſolche nicht nur eroberte, ſondern den von ſeinem Vatter angefangenen jüdiſchen Krieg glücklich zu Ende brachte. Da er bey Eroberung des Tempels deſſen ſtarke Befeſtigung ſahe, kam ſie ihm ſo unüberwindlich vor, daß er glaubte, daß weder ſeine noch andere menſchliche Gewalt zu deſſen Einnahme etwas habe beytragen können, und daß man ſolche allein der Zulaſſung des Höchſten und deſſen Zorn über die Juden beymeſſen müßte. Nach dem Antritt der kayſerlichen Regierung wurde er durch die gütige und gerechte Verwaltung ſeines Reichs die Freude und die Liebe ſeines Volks ja der ganzen Welt. Er verließ das zeitliche da er den Scepter nur etwas über 2. Jahre geführet hatte, und wurde nicht allein von der Stadt Rom ſondern von allen Provinzien und deren Einwohnern dergeſtalt beweinet, als wann ſie ihren allgemeinen Vatter verlohren hätten. Er verdiente auch eine ſo allgemeine Bedaurung. Er ſprach oft die ſchöne Worte: Von eines Kayſers Angeſicht ſollte niemand traurig und ohne

Troſt

Troſt abtretten: Er beſaſſe die Tugenden ſeines Vatters ohne ſeine Fehler. Die Art ſeines Todes iſt ſehr ungewiß; ſehr wahrſcheinlich iſt jedoch, daß ſein Bruder und Nachfolger Domitianus deſſen Urheber geweſen; es ſey nun, daß er ihn mit Gift hingerichtet, oder nach anderer Meynung in eine hölzerne mit Schnee gefüllte Kiſte habe legen, und ihn darinn umkommen laſſen.

Dieſer Domitianus war aller Laſter ſo voll, daß er auch nicht eine gute Eigenſchaft neben denſelben beſaſſe. Gleich wohl verlangte er von ſeinen niderträchtigen Schmeichlern ohne Schamröthe, daß ſie ihm auch bey ſeinem heuchleriſchen und heimtückiſchen Weſen göttliche Ehre erzeigen ſollten. Er war dabey düſtern, wild, und aller Geſellſchaft feind. Er trieb ſeine Unthätigkeit und Faulheit ſo weit, daß er oft ganze Tage mit Fliegenfangen in ſeinem Zimmer zu brachte.

Mit welcher geringachtung er auf den römiſchen Senat herab ſahe, mag daraus geſchloſſen werden, daß er ihn einſt in der Abſicht zuſammen ruffen ließ, um ihn zufragen, in was für einem Gefäſſe ein Halbfiſch von ungeheurer Gröſſe den er geſchenkt bekommen, gekochet werden ſolle? Da deſſen Feldherr L. Antonius wußte wie allgemein und wie ſehr derſelbe gehaßt wurde, fiel er in Oberteutſchland woſelbſt er damahlen mit einigem Kriegsvolk lag, von ihm ab; Er wurde zwar von dem Domitianus geſchlagen, der aber dieſen ohnehin wenig bedeutenden Sieg mehr dem Zufalle, als ſeiner Tapferkeit zu danken hatte; wie er dann niemahl

etwas zum Krieg getauget. Bey dieſer Gelegenheit wollten die Germanier die jenſeits des Rheins lagen, dem Antonius der in gegenhalt des Kayſers Kriegsheer nur ſehr wenig Volk bey ſich hatte, zu Hülffe ziehen, indem ſie aber in zu ſtarker Anzahl auf einmahl über den gefrohrnen Rhein ziehen wollten zerbrach das Eiß mit ihnen, Antonius wurde ſolchergeſtalt bloß in Ermanglung genugſamer Mannſchaft überwunden, gleichwohl hielt Domitianus über dieſen Vortheil einen ſiegreichen Einzug in Rom.

Wann dieſes Ungeheuer länger gelebt hätte, ſo würde er durch die Forcht, und den ſchwarzen Gram der ihn ohn Unterlaß ängſtigte, genug ſeyn beſtraft worden; man ſiehet aus dieſem Beyſpiel klar, wie alle weltliche Gewalt und Macht wann ſie zur Unterdrückung und zum Blutvergieſſen auf eine himmelſchreyende Weiſe angewandt werden, ſolchen Scharffrichtern, wann ſie auch ſchon auf kayſerlichen Thronen ſitzen, nur zu einer unausſtehlichen Peinigung und Marter werden. Seine Forchtſamkeit gieng ſo weit, daß er einen groſſen Saal mit Spiegelſteinen täfeln laſſen, damit er, wann er in demſelben herum gieng, ſehen konnte, ob ſich jemand zu ihm nahete. Alle Zugänge zu ſeinen Zimmern wurden ſcharf bewachet; aber ſelbſt in denen Mauren in denen er ſein Leben in Sicherheit zu zubringen glaubte, fand ſich ſelbſt nach dem Ausſpruch eines heidniſchen Schriftſtellers Verrätherey, Nachſtellung und ein GOtt der Rache ein. Seine Freygelaſſene die er am meiſten liebte, ſelbſt ſeine Gemahlin da ſie ſahe, daß er in ſeiner Freundſchaft eben ſo gefährlich ſey, als in ſeinem Haſſe, und

daß

daß er in ſeinem Argwohn weder Schranken noch einen Unterſchied erkandte, lieſſen ihn endlich um ſeiner entlediget zu werden, in ſeinem Zimmer ermorden. So beweinungswürdig inzwiſchen die Folgen ſeiner erſchröcklichen Grauſamkeiten waren, ſo blieben ſie doch nicht ohne einige gute Wirkung. Die Stadthalter in den Provinzien wurden dadurch ſchüchtern gemacht, in ihren Bedrückungen gegen das Volk fortzufahren; dieſes erholte ſich demnach auf der einten Seite, da auf der andern alles durch Mord, Raub uud Brand verwüſtet zu ſeyn ſchien. Sein thörichter Ehrgeitz ware ſo groß, daß er auch alsdann eiuen Sieger vorſtellen, und als ein ſolcher gerechnet ſeyn wollte, wann er auch würklich von ſeinen Feinden überwunden worden; Dieſes ereignete ſich nur einige Zeit noch vor ſeinem Tod im Jahr 93. da er abermahl einen betrügeriſchen ſiegreichen Einzug über die Teutſche hielt, ohngeachtet er doch eine der gröſten Niederlagen von ihnen erlitten. Weil er aus Geitz ſeinen teutſchen Völkern keinen Sold reichte, ſo hielten, die jenſeits des Rheins und der Donau wohnten, die mit ihnen errichtete Bündniſſe nicht, ſondern ſetzten über dieſe Flüſſe, verheerten Gallien, Rhätien, Noricum oder das Nordgau u. ſ. f. welches lauter römiſche Provinzien waren mit Feuer und Schwerdt, nachdem ſie vorhero die römiſche Feldherren, welche ihnen Domitianus entgegen geſchickt hatte, zu ſchanden gehauen. Es giengen unter ihnen ſo viele Kriegsheere in Teutſchland verlohren, daß man nicht mehr wußte, wo man den römiſchen Legionen ihre Winterläger verſchaffen ſollte, und welche Provinzien annoch denen Römern zu ſtunden, und welche von

den Teutſchen eingenommen wären. Dieſe waren zu dieſer Zeit nicht ſo ſehr um die Erhaltung ihrer Freyheit, ſondern vielmehr um die Uiberwindung der Römer bemühet. Doch lieſſen ſie ſich endlich von denſelben den Frieden abkauffen, und nahmen von den Römern Tribut dafür an, daß ſie diſſeits des Rheins und der Donau bleiben wollten; welches nothwendig eine ganz unerträgliche Schmach für die ehmahlige Eroberer und Beherrſcher der Welt ſeyn mußte.

In einer ſo höchſt elenden Verfaſſung verlieſſe Domitianus das vorhin für unüberwindlich gehaltene römiſche Reich, da dann dieſe denen teutſchen Völkern verſprochene Tribute wahrſcheinlich genug den vornehmſten Anlaß zu ihren nachmahligen feindlichen Uiberfällen in die römiſche Provinzien gaben, weil die Römer zu ſtolz waren, ſo barbariſchen Nationen als die teutſche Völker in ihren Augen zu ſeyn ſchienen, ferner zinsbahr zu ſeyn, dahingegen dieſe ſich an die mit ihnen geſchloſſene Verträge hielten; ob ſchon die römiſche Scribenten die Kriegszüge derer Teutſchen oft ihrer bloſſen Raubbegierde beymeſſen.

96. Domitianus hatte zum Nachfolger Coccejus Nerva, dieſer war der erſte der als ein Ausländer zur Regierung des römiſchen Reichs erhoben wurde. Ob er nun ſchon kein römiſcher Bürger war, ſo war er doch einer der frömſten und gütigſten Fürſten. Er beſaſſe die groſſe Kunſt zwey Dinge mit einander zu vereinigen, nemlich die Gewalt eines Einzelherren mit der Freyheit eines Bürgers; es

man-

mangelte ihm aber jene Strenge gegen das Laſter ohne welche die Gütigkeit nur Schwachheit iſt. Es merkte dahero ein römiſcher Bürger unter ſeiner Regierung nicht unrecht an: Es iſt ein Unglück einem Prinzen unterthan zu ſeyn, unter welchem niemand nichts erlaubt iſt; aber noch ein gröſſer Unglück in einem Staat iſt es, wo allen alles erlaubt iſt.

Die Wohlthaten des Nerva erſtreckten ſich auf alle ſeine Unterthanen, ſie mochten ſeyn von welcher Religion ſie wollten. Er ließ die unter der vorigen Regierung vertriebene Chriſten zurück kommen, und erlaubte ihnen die freye Uibung ihrer Religion. Er lieſſe die Knaben von armen Eltern auf ſeine Unkoſten erziehen, und verbot ſie in ihrer Kindheit zu Verſchnittenen zu machen. Er regierte jedoch nur ein Jahr und 4. Monate; deſſen kurze Regierung diente gleich wohl Rom und denen Provinzen zu nicht geringer Freude, indem er denenſelben, die von denen vorigen Kayſern ihnen aufgelegte ſchwere Abgaben theils erleichterte, theils gar aufhob. Er ware ein ſo guter Regent, daß er einſt ſolle geſagt haben: Er habe ſo gar nichts Böſes, zeit ſeiner Regierung gethan, daß wann er heute dieſelbe abtretten, und als eine Privatperſohn leben ſollte, er ſich nichts zu beförchten haben würde. Dieſer gütige Kayſer hatte, ob er ſchon nur ein Heyde war, unter andern den Grundſatz: ein gutes Gewiſſen ſey ſo viel werth als ein Königreich. Als er das Ende ſeines Lebens vermerkte, nahm er den Trajan an kindesſtatt auf, welches nicht die geringſte unter den Wohlthaten war, die er dem römiſchen Volk erzeiget hatte.

98. Trajanus befand ſich noch in Teutſchland, als Nerva, der ihn zu ſeinem Thronfolger ernannt hatte, mit Tod abgieng. Er wurde von den daſigen Kriegsheeren einmüthig als Kayſer erkannt. Das Jahr darauf hielt er ſeinen Einzug in Rom. Ob er gleich als ein bloſſer Privatmann aus dieſer Stadt gegangen war, und dahin als Kayſer zurück kam, ſo war es doch als wann ſich in ſeinem Glücke keine Veränderung zu getragen hätte. Er kam zu Fuſſe, bey einer ſo ſeltenen Demuth hatte über dem ein jeder die Freyheit zu ihm kommen. Er grüßte ſeine alte Bekandte, und freute ſich, wann man ihn noch kannte. Uiberhäuft von den Segenswünſchen des Volks gieng er unter deſſen Begleitung hinauf in das Capitolium. Von dar verfügte er ſich nach dem kayſerlichen Pallaſt, den er mit eben der Mine betratt, als wann er wider in eine Privatwohnung zuruck gekommen wäre; Uiber das Frontiſpitz dieſes Gebäudes lieſſe er die Aufſchrift ſetzen: öffentlicher Pallaſt. In der That konnte man dieſe Wohnung als den gemeinſchaftlichen Auffenthalt aller Bürger betrachten. Man fand darin keine Thüre verſchloſſen, noch einige Schwierigkeiten des Eintritts in den ſelben von Seiten der Wache. Der geringſte Privatmann hatte die Freyheit zu dem Fürſten zu kommen, und mit ihm zu ſprechen. Trajanus hörte einen jeden mit Aufmerkſamkeit an, als ob er ſonſt nichts zu thun gehabt hätte. Er ließ ſich ſo gar mit denen, die ihm nichts von Angelegenheiten zu ſagen hatten, in Geſpräche ein. Und da ihm ſeine Freunde, dann er hatte deren, ob er gleich Kayſer war, eines Tages vorſtellten, er wär gar zu gütig und gar zu gefällig, ſo war ſeine edelmüthige Antwort:

Ich will mich gegen jedermann ſo auſſühren, wie ich damahls, da ich noch ſelbſt ein bloſſer Privatmann war, wünſchte, daß ſich ein Kayſer gegen mich betragen hätte.

Trajanus war nach der Meynung des Herrn von Montesquieu der vollkommenſte Prinz deſſen die Geſchichte jemahls Meldung gethan. Es wurde für ein Glück gerechnet unter ſeiner Regierung gebohren zu ſeyn; dann es hat weder eine ſo glückliche noch ſo glorreiche für das römiſche Volk jemahls gegeben, als die Regiernng dieſes Kayſers geweſen iſt. Er war ein groſſer Staatsmann, ein groſſer Feldherr, hatte ein edles Herz, das ihn zum guten geneigt machte; einen aufgeklährten Verſtand, der ihm das Beſte ans Herz legte; eine edle, groſſe, ſchöne Seele; dabey alle Tugenden ohne eine einzige zu übertreiben; mit einem Wort: Er war der tüchtigſte Mann der menſchlichen Natur Ehre zu machen, und die Göttliche nach zu ahmen. Die Geſchichte liefert uns zwar verſchiedene Prinzen, die man in Anſehung der Güte ihres Herzens mit einem Trajanus vergleichen kan, und andere die es ihm in Abſicht auf Heldenmuth, Tapferkeit und andere kriegeriſche Eigenſchaften vielleicht gleich gethan haben; aber der eigentliche Ruhm dieſes Prinzen iſt, daß er alle Talente und Tugenden zuſammen beſaß, und ſich der Liebe ſeiner Unterthanen eben ſo ſehr, als ihrer Hochachtung würdig zu machen wußte; wann er ja einige Leidenſchaften hatte, ſo waren dieſelbige doch gemäſſiget, und hatten niemahls einigen Einfluß auf ſeine Regierungsgeſchäfte. Das gröſte Recht auf ſeine Gewogenheit hatten diejenige

Bürger, an denen er die edelſte und großmütigſte Geſinnungen erkandte. Er hielte ſich bloß für die erſte obrigkeitliche Perſohn im Reiche, und er glaubte als ſolche ſeinen Unterthanen die er mehr als ſeine Mitbürger betrachtete, wegen der ihm anvertrauten Regimentswaltung Rechenſchaft ſchuldig zu ſeyn.

Das erſte mahl da er einen Prätor ernannte, ſagte er, in dem er ihm nach der eingeführten Gewohnheit einen Degen in die Hände gab die bekannten Worte, die hernach von jedermann im Gedächtnis behalten wurden: Nimm dieſen Degen von mir an, und bediene dich deſſelben unter meiner Regierung, entweder an mir einen gerechten Fürſten zu vertheidigen, oder einen Tyrannen an mir zu beſtraffen. Eine ſeiner erſten Sorgen war die Kriegszucht wider herzuſtellen. Unter ſeiner Regierung trugen Verdienſte keinesweges wie unter der Regeirung des Domitianus Bedenken, ſich am Tageslicht ſehen zu laſſen. Er ertheilte die ſchönſte Verordnungen wider die Verläumder, und ſchafte alle vermeynte V rbrechen der beleidigten Mayeſtät ab t dahero kan ſich der Geſchichtſchreiber Tacitus nich; enthalten bey der Beſchreibug dieſes weiſen Kayſers, da man bloß den Geſetzen gehorſam leiſtet in die Worte auszubrechen: O glückliche Zeiten, da man frey denken kan, da man alle Herzen dem Fürſten entgegen eilen ſiehet, da ſchon ſein Anblick allein eine Wohlthat iſt.

Die Tribunalien ſtanden beſtändig für jedermann offen, um ſelbſt ſich über die Agenten und

Inten-

Intendanten des Kayſers zu beſchwehren, und der Fiſcus verlohr oft ſeine Rechtsſache. Es iſt zu bedauren, daß uns die Nachrichten manglen, welch einen geſegneten Einfluß die weiſe Anſtalten einer ſo glorreichen Regierung auch auf die entfernte Provinzien und insbeſondere auch auf unſer Vatterland mögen gehabt haben; die römiſche Scribenten warffen ſelten einen Blick auf die Begebenheiten und Angelegenheiten ſolcher unterworffenen Landſchaften und deren Einwohner, die ſie ohnehin als Barbaren anſahen; dahero die Nachrichten von ihren Begebenheiten ſo ſelten ſind. Es iſt kein Zweifel, daß da ſie als römiſche Unterthanen und als eines der tapferſten teutſchen Völkern die römiſche Legionen mit ihrer Mannſchaft vermehrt, ſie auch ein anſehnliches zu ihren jeweiligen Siegen werden beygetragen haben; die die römiſche Schriftſteller insgemein der Tapferkeit ihrer Mitbürger und ihrer Heerführer allein zuſchreiben. Die Verfolgung der Chriſten unter unſerm glorwürdigen Kayſer mag man wohl mehr den falſchen Berichten, die ihm von ihnen ſind ertheilt worden, als einem Blutdurſt beymeſſen, wie er ſie dann auch bald wider abſtellen ließ.

P. Aelius Adrianus, der ihm nach einer 19. jährigen Regierung nachfolgte, war auch ein vortreflicher Regent. Er hatte in dem römiſchen Reich ſowohl in Staats- als Kriegsgeſchäften viele gute Einrichtungen getroffen. 117.

Es iſt auch ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer Kayſer ſelbſt in Rhätien geweſen, wie er dann einen beſondern

ſondern Luſt zum Reiſen hatte. Seine Arbeitſamkeit war ſo groß, daß er alle Provinzien ſeines Reichs zu Fuß durchzog. Er konnte ohne Beſchwerden mit entblößtem Haupt ſowohl die Kälte des mit bejährten Schnee bedeckten Alpgebirges, als die brennende Hitze des warmen Egypten ausſtehen. Er war freygebig gegen jedermann; und ein verſchiedener Sprachen und Künſte ſehr erfahrner Herr, der ein ſo vortrefliches Gedächtniß beſaß, daß er zu gleicher Zeit einen Vortrag anhören, auf denſelben Beſcheid geben, und daneben ſchreiben konnte. Er ſahe denen Unterthanen einen guten Theil der öffentlichen Abgaben nach; an welcher Erleichterung vermuthlich die rhätiſchen Lande auch werden theil gehabt haben; insbeſondere mag Augſpurg in ſeiner Anweſenheit viele Gnaden und Wohlthaten von ihm empfangen haben; wie er dann gewohnt war, denen Verbündeten und dem römiſchen Reich zuſtändigen Städten, deren er mehr als ſonſten ein Kayſer geſehen hat, viele Gutthaten zu erzeigen, ſie mit Waſſerleitungen, Schifhäfen, gemeinen Gebäuden, Geld, Getreyd und Ehren zu beſchenken. Als ihm einſt ohngefehr eine Frau begegnete, die eine Klage bey ihm anbringen wollte, welche anzuhören er nicht Zeit zu haben vorwandte, ſie aber darauf verſetzte: So ſollte er auch nicht Kayſer ſeyn, kehrte er ſich um, und hörte ſie mit Gedult an. Gleichwohl beſchmitzte er den Ruhm ſeiner ſonſt rühmlichen Regierung durch ſeine grauſame Härte gegen die Chriſten und Juden, wie auch durch ſeine anderwärtige ärgerliche Aufführung. Er ſtarb im 138ſten Jahr an der Waſſerſucht im 72ſten Jahr ſei-

ſeines Alters; in unſerm Rhätien herrſchte unter ſeiner Regierung Ruhe und Frieden.

Er hatte zum Nachfolger den Antoninus den er 138.
an kindesſtatt angenommen hatte. Dieſer übertraf an Güte des Herzens alle Regenten vor ihm. Eine Meiſterhand ſchildert ihn folgendermaſſen: Seine Unterthanen bewunderten an ihm beſonders eine ſtrenge Beobachtung der Gerechtigkeit, und ein beſtändiges Beſtreben einem jeden zu geben, was ihm gebührte; eine Geſchicklichkeit, Fälle welche Nachſicht erforderten von denen zu unterſcheiden, wo Strenge nöthig war; eine Geneigtheit einen jeden anzuhören, der ihm einen guten Rath geben konnte; eine groſſe Liebe zur Arbeit; eine beſondere Güte und Leutſeligkeit gegen alle die, die ſich ihm näherten. Groß genug durch ſich ſelbſt, daß er ſich aus einer ſclaviſchen Demüthigung nichts machte, konnte er jene unverſchamte Schmeicheleyen nicht ertragen, welche denen, welchen ſie gemacht werden, eben ſo ſchimpflich ſind, als den Sclaven die ſie machen. Er hatte nichts von Pracht um ſich; ohne Eigenſinn, ohne Leidenſchaften, ohne Begierde, enthalſam in allem, und in einer jeden Handlung bedächtig, war er ſo wie Socrates, im Stande ſich der Dinge zu enthalten, und ihrer zu genieſſen, welche die Menſchen insgemein nicht entbehren können; weil ſie nicht mächtig genug über ſich ſelbſt ſind, und ſie auch nicht zu gebrauchen wiſſen, weil ſie nicht Klugheit genug dazu beſitzen. Seine Geſtalt war groß und majeſtätiſch, und ſeine Mine legte die ganze Schönheit ſeiner Seele an den Tag; ſeine Unterthanen funden, wann ſie ihn anſahen,

eben

eben das Vergnügen, das die Gegenwart eines zärtlichen und geliebten Vatters verurſacht.

Als er nach dem Tode Adrians den Thron beſtieg, gab ihm der Senat den Beynahmen Pius, der in unſerer Sprache durch das Wort fromm vielleicht nicht vollſtändig ausgedrückt wird, in dem er nicht nur dieſen ſondern neben dem nach dem Zeugnis eines angeſehenen Schriftſtellers unter den alten den ſchönen Beynahmen des Vatters der Menſchen verdiente. Er regierte 23. Jahr ohne einigen Krieg durch ſein bloſſes Anſehen, ſo daß alle Könige eine ſolche Forcht, und eine ſolche Liebe zu ihm hatten, daß ſie ihn mehr vor ihren Vatter und Gönner, als vor ihren Kayſer hielten. Die Einkünfte des ganzen römiſchen Reichs waren ihm beſſer als keinem ſeiner Vorfahren bekandt, in denen er keine ungebührliche Tribute geſtattete.

Er wurde dahero nach ſeinem Tod um ſo mehr als der beſte der Könige, und der ſanftmüthigſte unter den Menſchen von ſeinen Unterthanen beweint; als er ſich noch über dem während ſeiner Regierung vorzüglich dahin beſtrebte, rechtſchaffene und fromme Landvögte und Richter zu beſtellen, und wo er wahrnahm, daß ſie ſeinen Vorſchriften gemäß in ihrer Regierung löblich und wohl regierten, und die Gerechtigkeit unpartheyiſch verwalteten, und vor die allgemeine Sicherheit ſorgten, ſo ließ er ſie in ihren Poſten ſitzen, und gönnete ihnen alle Ehre und Gutthaten, die ſie empfiengen. Die aber ihren Aemtern nicht getreu vorſtunden, die wußte er er auch dafür zu ſtraffen, und ihre Kinder mußten

das

das unrechte Gut, das denen Provinzien abgenommen worden, wider erſtatten, damit ein jeder auf dieſe Weiſe nach der Billichkeit behandelt würde. Er verlieſſe dieſe Welt im Jahr 161. und dem 77ſten ſeines Alters.

Gleich nach ſeinem Tode wurde Marcus Au- 163.
relius Antoninus mit dem Beynahmen der Philoſophus einmüthig zum Kayſer ausgeruffen, auch dieſer Fürſt war ein Muſter weiſer Regenten, und der es verdient, daß man ſich bey ſeiner Regierungsgeſchichte eine zeitlang aufhalte. Ob ihm ſchon der Thron allein zu kam, ſo theilte er doch die Ehre mit ſeinem adoptirten Bruder der den Nahmen Verus annehmen mußte. Die beyde neuen Kayſer beherſchten die Provinzien des Reichs gemeinſchaftlich, ſo wie ein paar Brüder im Privatſtande eine Erbſchaft verwalten würden, die ſie ungetheilt beſitzen müßten. Marcus Aurelius behielt aber über den Verus den Vorzug, den die Uiberlegenheit des Alters und der Verdienſte zugeben pflegt. Durch ihn wurde der bekandte Ausſpruch des Plato beſtätiget: Daß die Staaten alsdann erſt vollkommen glücklich ſeyn werden, wann ſie entweder Philoſophen zu Königen haben, oder ihre Könige Philoſophen ſeyn werden. Dieſer Prinz hatte bey einer völligen Ruhe der Leidenſchaften, wozu ihm die ſtoiſche Philoſophie verhalf, die Pflichten ſeines erhabenen Poſtens ſtudiret. Er richtete ſich in ſeiner Aufführung nach den ſtrengen Grundſätzen dieſer Philoſophie; gleichwohl ſchadete ſolche der Sanſtmuth ſeines Characters nicht, und er war einer der gütigſten Regenten.

Der

Der Nahme eines Beherrſchers beleidigte ſo gar dieſen Prinzen; denn er ſahe ſich nur als den vornehmſten Unterthan der Geſetze an, der vermög ſeines Standes verbunden wäre, ſein Glück in dem Glücke des ganzen Volks zu ſuchen. Die Thorheiten des Stolzes und die nidrigen Staatsſtreiche der Höfe brachten ihn nie von ſeinen Grundſätzen ab, weil ſie bey ihm eine Frucht des Nachdenkens waren. Die uns hinterlaſſene Sammlung ſeiner Gedanken die mit einer rührenden und edlen Einfalt geſchrieben ſind, verſchaffet uns nach einer richtigen Anmerkung den Nutzen, daß wir eine beſſere Meynung von uns ſelbſt bekommen, weil man ſie beſſer von andern Menſchen bekommt.

Es iſt muthmaßlich, daß dieſer Prinz noch mehr zum Glück der Römer gethan hätte, wann er nicht aus allzu groſſer Liebe gegen ſeinen adoptirten Bruder, ihn zum Gehülffen angenommen, und dieſer da er nur an Ergötzlichkeiten Geſchmack, und an allen Geſchäſten einen Abſchen hatte, die patriotiſchen Abſichten des tugendhaften Kayſers immer gehindert hätte. Marcus Aurelius konnte dahero auch nicht eher, als nach einer achtjährigen Regierung, und nach dem Tode des Verus ſeinem Eyfer für das gemeine Beſte ohne Hindernis folgen.

Unter der gemeinſchaftlichen Regierung dieſer zwey Kayſer thaten die Catti die jetzo Heſſen genannt werden, einen Einfall in unſer Rhätien, wider welche die römiſche Feldherren Aufidius Victorinus, Didius Julianus, und Helvius Pertinax der hernach den kayſerlichen Thron beſtieg, ausgeſandt

wur-

wurden, die aber in dieſem Kriege viel Volk verlohren. Doch ſollen die Römer viele dieſer Catten in das noriſche Rhätien und in die Gegenden Würtenbergs gejaget, auch Aufidius Victorinus damahls die Hauptſtadt in Rhätien wider dieſe feindliche teutſche Völker beſchützet, und Pertinax gleichmäſſig kurze Zeit darauf ſie wider dieſe Feinde vertheidiget haben. Der Friede in unſern rhätiſchen Landen war jedoch von einer kurzen Daur. Dann nach dem L. Verus mit Tode abgegangen war, und Marcus Aurelius allein regierte, wurden die Rhätier von Teutſchland aus, immer feindlich angefallen. Der wachſame Kayſer der ſie nicht hülfloß laſſen, ſondern in ſeinen kayſerlichen Schutz nehmen wollte, ſandte ihnen die erſte Legion, welcher vorbemelter Pertinax vorgeſetzt war zu Hülffe; einen Mann der bereits die hohe Würde eines Prätors in Rom bekleidet hatte. Dieſer befreyete ſo wohl die Rhätier als die Noricier von ihren Feinden gar bald durch ſeine beſondere kluge Anſtalten und groſſe Tapferkeit, durch welche er ſich die beſondere Gunſt des weiſen Kayſers in ſolchem gráde erwarb, daß er wenige Zeit darauf die burgermeiſterliche Würde erhielt.

Da inzwiſchen Marcus Aurelius wahrnahm, daß ohngeachtet aller vorgekehrten Gegenwehr die feindlich geſinnte Teutſche je länger je ſtärker auf die an ſie gränzende Rhätier und Noricier herfielen, auch die in denen Beſatzungen gelegene Hülfsvölker nicht hinlänglich genug wären, das Land vor Brand und Plünderung zu retten, diejenige aber die in denen benachbahrten Provinzien lagen, nicht geſchwinde genug Hülffe leiſten konnten, verordnete er zwey

neue

neue Legionen zu Beſchützung dieſer Lande, nemlich die zweyte und dritte Italiániſche, davon die erſte in die Noriſche, die zweyte aber in die Rhátiſche geſandt wurde. Dieſe wurde zuweilen unter verſchiedene Befehlshaber vertheilet, die ſich vorzüglich in verſchiedenen Gegenden derjenigen ſchwábiſchen Landſchaft die jetzo Allgöw genannt wird, aufhielten, und die auſſer der Bewachung des Landes die Beförderung der Proviantfuhren und dergleichen vorfallende Geſcháfte zu beſorgen hatten. Auſſer dieſer Legion befand ſich noch mehr anders Kriegsvolk in der rhátiſchen Provinz ſowohl in den Gegenden des Rheins, des Bodenſees als der Donau.

Die Stadt Augſpurg wáre zwar freylich dieſem Kriegsvolk der bequemſte und vermuthlich auch der angenehmſte Aufenthalt geweſen, weil ſie aber mit römiſchen Einwohnern ohnehin ſchon wohl beſetzt war, wurden ſie von dergleichen Beſchwerden befreyet.

Uiber alle dieſe Kriegsvölker war, wie oben bemerkt, der Herzog oder Kriegsoberſte des rhátiſchen Gebiets geſetzt, der allein die Befehlshabung über ſie hatte. Die Beſorgung der andern Angelegenheiten kam denen Landpflegern zu. Es hatte der Herzog ſeinen eigenen Hof; von gewiſſen ihm beſtimmten Beamteten und Dienſtleuten bedienet. Dergleichen auch die Landpfleger in gewiſſer Anzahl hatten, die ihnen von dem Kayſer angewieſen waren, um ihnen alle Angelegenheiten ein jeder nach ſeiner beſondern Beſtimmung beſorgen zu helffen. Zuweilen geſchahe es auch nach dem jeweiligen Gefallen des

Kay-

Kayſers daß die Verwaltung ſo wohl der Kriegs- als der landvogteylichen Geſchäften einer einzigen Perſohn zugleich aufgetragen wurden. Man will zwar, daß auch die grauſamſte Kriege, und alle Uibel die gemeiniglich die Folgen derſelben ſind, und das römiſche Reich unter der Regierung des gegenwärtigen ſo würdigen Oberhaupts drückten, die Römer gleichwohl ſo wenig davon empfanden, daß ſie nie glücklicher als unter ſeiner Regierung geweſen ſeyen, weil dieſer Prinz das Glück ſeines Volks machte. Ob ſich aber dieſe groſſe Wohlthat in gleichem Grad auch auf die entfernte eroberte Provinzien und alſo auch auf unſere rhätiſche Landſchaft und deren Einwohner erſtreckt habe; daran iſt ſehr zu zweiflen, man findet wenigſtens in den alten Nachrichten unſers Vatterlandes keine Spuren hievon. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß unſere alte Rhätier die Drangſalen und Widerwärtigkeiten, die der Krieg mit ſich führet, um ſo mehr werden empfunden haben, je weiter ſie von der Vorſorge des gütigen Kayſers entfernt waren. Sie mußten vielmehr in ihrem Lande die römiſche Kriegsheere mit allen mit ſich führenden Beſchwerden beherbergen. An ihren Gränzen jenſeits der Donau lage das Land ihrer Feinde, die in ſtarker Anzahl und Menge ſie anfielen. Dann alle Völker der teutſchen Nation aus Mähren, Schleſien, Meiſſen, Voigtland u. ſ. w. ſich gegen die Römer feindlich verbunden hatten; ob ſie gleich der Kayſer beſiegte, und durch einen lang geführten Krieg ſo weit bezwang, daß er ihre Lande zu römiſchen Provinzien würde gemacht haben, wann er nur noch ein Jahr das Leben erhalten hätte. Allein es gefiel der Vorſehung nicht,

MUENCHEN

daß ſich der Römer gränzen über die Donau hinaus erſtreken ſollten. Dieſes veranlaßte, daß der Kri g noch lange Jahre hindurch fortgeführt wurde, während welchem unſere Rhätier zu keiuer Ruhe und zu keinem Frieden mit den Feinden der Römer, als ihrer Oberherren gelangen mochten. Sonſt wurden die Provinzien von dieſem Kayſer beſonders diejenige, die ſeiner Vorſorge vorzüglich vortheilhaftig werden konnten, allerdings ſehr gütig gehalten. Dieſer Prinz eignete ſich von dem Vermögen des Staats ſo wenig zu, daß er einſt dem Senat vor Eröfnung eines Feldzuges ſelbſt bath, Geld aus allgemeinen Schatz nehmen zu dörffen: dann ſagte er, es gehört mir nichts eigenthümlich; ſelbſt das Hauß, das ich bewohne, iſt euer. Um das Volk ſo wenig als möglich mit Abgaben zu beläſtigen; hielt er eine gute Haushaltung mit den Einkünften des Staats, die ſo weit gieng, daß er denen Soldaten die Belohnungen abſchlug, die ſie nach einem groſſen über die Marcomanen erfochtenen Sieg forderten: Alles ſagte er, was ich euch über den gehörigen Sold geben könnte, würde der Schweiß und das Blut euerer Vätter und Blutsfreunde ſeyn. Es iſt auch bekandt, daß er lieber den Hausrath und die Koſtbahrkeiten ſeines Pallaſts verkauft, als die Unterthanen mit neuen Auflagen beſchwehret habe, ſelbſt die Kleider der Kayſerin, und die goldenen und ſilbernen Zeuge die ſie trug, wurden davon nicht ausgenommen. Dieſer Verkauf daurte zween Monat, und Aurelius brachte dadurch ſo viel Geld zuſammen, als ihm zu Beſtreitung der Kriegskoſten nöthig war. Er erklärte ſich hiebey, wann er ſiegreich zuruck käm, alles was

Er

er jetzo verkauft habe, wider an ſich löſen, oder das Geld denen die es verlangten, wider geben wolle; er ließ alſo in Anſehung des Widerkaufs einem jeden die Freyheit.

Gleichwohl war das Reich unter einer ſo gütigen Regierung unglücklich, und von einer harten Peſt heimgeſuchet; auf welches Uibel noch Erdbeben, Hunger, und Uiberſchwemmungen folgten. Von dieſen Landplagen ſuchten die verſchiedene teutſche Völker ihren Vortheil zu ziehen, und das Reich wie wir bereits oben erwähnt, an verſchiedenen Orten feindlich anzufallen. Marcus Aurelius mußte verſchiedene Kriege mit dieſen Barbaren führen. Auf einem ſolchen Feldzuge war es, daß er und ſein Kriegsheer von dem Feinde in einem Walde umringet wurde, wo keiu Waſſer war, und wo ſie ohnfehlbahr hätten verſchmachten müſſen, wann ihnen nicht ein ſtarker Regen zu Hülffe gekommen wäre. Seine Völker wurden durch dieſen ſo ſehr erquickt, und geſtärkt, daß ſie nun im Stande waren, die Feinde mit Vortheil anzugreiffen. Die Heiden ſchrieben dieſen Sieg ihrem regnenden Jupiter zu, und ſagten: er habe den Durſt der Römer geſtillt; Aurelius aber glaubte, daß er dieſe glückliche Begebenheit vornemlich dem Muthe der meliteniſchen Legion, welche aus Chriſten beſtand, zu danken hätte, und dieſer Prinz verbot von Stund an, die von ſeinen Vorfahren wider ſie gegebene Befehle zu vollziehen. Sonſt war er auch in ſeiner Familie höchſt unglücklich. Er hatte einen wohllüſtigen und unordentlichen Eydam, einen liederlichen Sohn, und eine unzüchtige Gemahlin. Er verließ dieſe Zeitlichkeit in dem

180. 58ſten Jahr ſeines Alters, und das Reich dem Erben ſeiner kayſerlichen Würde, nicht aber ſeiner Tugenden ſeinem Sohn Comodus, der in Betracht ſeiner Neigungen eher für den Sohn eines Fechters konnte gehalten werden, den die wohllüſtige Fauſtina ihren andern Liebhabern beygeſellet haben mag. Dann ſie ſich gerne dergleichen unter den Matroſen und Fechtern ſolle ausgeleſen haben, weil ſie dieſe vorher nackend ſehen konnte. Die Römer hatten an dieſem Wüſtling einen zweyten Nero, der weder Ehrforcht gegen die Götter, noch einige Ehrerbietung gegen die Geſetze und Bündniſſe der Natur bezeugte. Die Beſchwerden, die ſein Vatter bemeltermaſſen ſeinen Unterthanen abgenommen hatte, legte er ihnen doppelt wider auf. Seine Regierung war ſo ſchlimm, daß nicht allein er ſondern auch ſeine ihm ähnliche Günſtlinge alle Aemter, und Verwaltungen derer Provinzien, um das Geld feil boten, ſolche denen heilloſeſten, und ſchlimſten Perſonen preiß gaben; dann nicht die tugendhaften und klugen, ſondern die das meiſte Geld für die Aemter bezahlten, wurden befördert. Es iſt leicht erachtlich, daß ſolche Leute in ihren Landvogtheyen vorzüglich darauf bedacht geweſen ſeyn werden, ihre dafür ausgelegte Gelder mit reichem Wucher wider an ſich zu bringen, da ſie dann allen Frevel, Muthwillen und Gewalt an denen armen Unterthanen ausübten, ſo daß weder ihr Gut noch Leben (die ſolche Amtleute doch Kraft ihrer obrigkeitlichen Bedienung beſchützen ſollten) vor ihnen ſicher, folglich alles in einem erbarmenswürdigen Zuſtand war. Bey dieſem Jammer blieb es jedoch noch nicht, dann das Unglück für die Rhätier und andere an Teutſchland ſtoſſende

Pro-

Provinzien war noch ferner beſonders dieſes, daß die fortdaurende Kriege gegen die mitternächtliche Völker die der Kayſer Aurelius nicht gänzlich beſiegen mögen, denen Rhätiern aber immer in das Land fielen, zu keinem Ende kamen, da doch obbemelter maſſen wann der Kayſer länger gelebet hätte, oder Commodus in die rühmliche Fußſtapfen ſeines Vatters getretten wäre; wie er dann an vortrefflichen guten Staats- und Kriegsräthen zu Führung zu einer glücklichen Regierung keinen Mangel hatte; wann er ſich nur ihrer hätte bedienen wollen; ſo würde man die Gränzen des römiſchen Reichs durch Uiberwindung der teutſchen feindlichen Völker biß an die Oſtſee erweitert, und dadurch für die an der Donau und am Rhein gelegene Provinzien einen daurhaften Frieden und eine langwierige Ruhe erlanget haben. Allein Commodus zog den Genuß der römiſchen Wohllüſte der rauhen und arbeitſamen Lebensart im Kriege und unter dem Geräuſche der Waffen weit vor; dahero er ohne nur etwas zu unternehmen aus dem Felde und Gezelte wider zuruck, und an ſeine römiſche leckern Tapfel und Betten heimkehrte; durch welche Feigheit und Nachläſſigkeit die Feinde neuen Muth gewannen, ihre Feindſeligkeiten nicht nur fortzuſetzen, ſondern zu verdoppeln. Und wann ſie auch ſchon jeweilen ſich von den Römern erkauffen lieſſen, keine fernere Drangſalen gegen ihre Provinzien weiter zu verüben, ſo war doch eine ſolche Ruhe von keiner Daur; indem ihre Uiberfälle und Verwüſtungen durch die Regierungen vieler nachfolgenden Kayſer immer fortwähreten; da dann auch die rhätiſchen Lande nebſt andern die denen Feinden am nächſten

gelegen waren, unaufhörlich durch die feindliche Streiffereyen angefochten und geplaget wurden, und dieſes daurte biß endlich die Römer dieſe Provinzien gar verlohren. Dieſer ſtete Unfriede koſtete die Rhätier durch ihre Vertheidigungen immer viel Blut, welches alles wäre erſpahret worden, wann Commodus den Krieg mit Ernſt und Nachdruck geführet hätte. Da er 12. Jahre hindurch mehr gewütet und geſchwelget, als regieret hatte, wurde ihm endlich mit Gift vergeben, und da deſſen Würkung zu langſam ſchien, ließ man ihn in ſeinem Bette erwürgen; dieſes geſchahe im Jahr 192. und dem ein und dreyſſigſten ſeines Alters.

192. Nach ihm wurden derjenige P. Helvius Pertinax zum Kayſer erwählet, der ehedem die Rhätier wider die Teutſchen beſchützet hatte, und von Geburt ein Kauffmannsſohn war. Kaum fienge er aber anzuzeigen, daß er eine milde und löbliche Regierung zu führen gedächte, und bereits die Abgaben die von dem Commodus und ſeinen vertrauten waren angeleget worden, abgeſchaft hatte, wurde er von ſeiner eigenen Leibwache aus Mißvergnügen über ſo löbliche Anſtalten und vermuthlich über ſeine beſſern eingeführte Kriegszucht im dritten Monat ſeiner löblichen Regierung ermordet.

193. An ſeine Stelle wählten die Legionen M. Didius Julianus, oder dieſer kaufte vielmehr die kayſerliche Crone von ihnen; wie ſie dann noch immer an die Meiſtbietende gleichſam hingegeben wurde. Ein alter Schriftſteller ſagt austrücklich: er hätte

die Regierung wider den Willen des Volks und zu groſſer Schande aller rechtſchaffenen Leute erkauft, weßwegen er ſich auch vor dem Volk immer förchtete. Dieſes wünſchte ihm auch nicht wie denen andern Kayſern zu ſeiner Thronbeſteigung Glück, ſondern ſtunde von ferne, läſterte und fluchte ihm. Es iſt leicht erachtlich, daß die oftmahlige Abwechslungen mit denen Regenten wie mit einem Ball denen Teutſchen nicht werde unangenehm geweſen ſeyn. In dieſen unruhigen und elenden Zeiten konnte man den Untergang des römiſchen Reichs durch dieſe Vorbereitungen voraus ſehen. Des Julianus Wahl mochte nun beſchaffen geweſen ſeyn, wie ſie wollte, ſo wurde ſie vom Senat beſtätiget und genehm gehalten. Es war aber nach Verflieſſung einer zehenwöchentlichen Regierung auch dieſer vom Leben zum Tod gebracht. Da dann ihrer zween zu gleich nach deſſen Entleibung nach der Regierung ſtrebten; nemlich C. Peſcennius Niger bey denen Heerzügen im Orient; und L. Septimius Severus in denen pannoniſchen Provinzien, das iſt in Oeſterreich und Ungarn. Der erſte wurde vom Senat verworffen, und nach dem er in drey Haupttreffen von dem Severus beſieget wurde, lieſſe ihn dieſer hinrichten; ein gleiches Schickſaal hatte ein anderer gegen Kayſer Albinus der ſich in Gallien zum Kayſer ausruffen lieſſe.

Severus hatte zwar eben ſo wenig den Senat 193
zu Rom auf ſeiner Seite, und maßte ſich dahero der Regierung mit Gewalt an; indem er erſtlich die Kriegsvölker die unter ihm ſtunden, auf ſeine Seite zog, hernach aber die Landvögte der nächſt-

gelegenen römiſchen Provinzien durch groſſe Verheiſſungen an ſich brachte; worauf ſich dann alle Kriegsvölker die ſowohl in Pannonien als Illyrien, und an der Donau lagen, zu ihm ſchlugen, unter welchen ſich auch die Rhätier befanden, um ihm zur Erlangung des Reichs behülflich zu ſeyn; wobey ihm beſonders anch ſein Freund Lateranus gute Dienſte leiſtete, gegen den er auch hinnach ſehr erkänntlich war, und ihn mit Gütern und Wohlthaten bereicherte; nicht weniger war er der ganzen rhätiſchen Provinz die ſich gleich anfänglich für ihn erklärte, ſehr geneigt, und erwieſe derſelben viel Gutes.

Sonſt war er ein karger und ernſthafter Herr; der jedoch durch ſeine Tugend und Tapferkeit nach Beſteigung aller Ehrenſtuffen, endlich ſelbſt das Kayſerthum erlangt hatte. Es verbeſſerte auch Severus mit ſeinen zween Söhnen Caracalla und Geta, die er zu Reichsgehülffen annahm, die Straſſen und Brucken allenthalben in Rhätien zu beſonderen Nutzen der Provinz, und ließ allwegen von tauſend zu tauſend Schritte einen Stein ungefähr 8. Schuh hoch mit Meldung der Anzahl der Schritten aufrichten. Dieſe Verbeſſerung erſtreckte ſich von Augſpurg aus nacher Italien auf das wenigſte in die 110000. Schritte. Von Kempten gegen Ißny in die 11000. Schritte. Die vorher gehenden Kayſer hatten jedoch dieſe verbeſſerte Straſſen lange zu vor errichten laſſen, wovon man noch hin und wider Spuhren finden mag.

In

In dem 211ten Jahre als Gentianus und Baſſus zu Rom Burgermeiſter waren, endigte Severus ſein Leben in Engelland. 211.

Der Anlaß zu ſeinem Tod war folgender: von gemeldten 2. Söhnen Carccalla und Geta trachtete der erſte ſich immer durch die Ermordung des Vatters in die Regierung zu ſchwingen. Zu ſolchem Ende zog er einſtens auf der Jagd, da er hinter ſeinem Vatter herritte, ſein Schwerdt aus, und würde auch ohne Zweifel ſeinen Zweck erreicht haben, wofern er nicht durch diejenige die bey ihm waren, daran wäre verhindert worden. Severus wurde deſſen ſelbſt gewahr, ſtellte ſich jedoch als wann er nichts davon wußte. Allein der Abſcheu über ein ſo unnatürliches Unternehmen ſetzte ihn in eine ſo groſſe Schwermüthigkeit, daß er ein Jahr darauf im 70ſten Jahr ſeines Alters, und dem 18ten ſeiner Regierung verſchied.

Severus hatte zu ſeinen Nachfolgern die oben bemerkte von ihm hinterlaſſene Söhne Carcacalla und Geta; jener vollzog aber bald hinnach an ſeinem jüngern Bruder und Mitregenten auf eine abſcheuliche Weiſe was er vorhin an ſeinem Vatter auszuführen willens geweſen, in dem er ihn ſo gar in den Armen ſeine Mutter tödtete, damit er ſolcher geſtalt die Regierung des römiſchen Reichs allein erhalten möchte. Darauf hin erhob er ſich in die Provinzien um ſolche zu beſichtigen, und die Beſatzungen der Kriegsvölker recht einzurichten; bey welchem Anlaß er nicht nur Gallien durch zog, ſondern in die rhätiſche Provinz kam, in deren Gegend er verſchiedene 211.

auswärtige Kriegsvölker in feindlicher Rüſtung gegen ihn angetroffen, von denen er viele erſchlug, und wegen ſolchem Sieg den Nahmen Allemannicus ſich zueignete.

Allein ein alter Schriftſteller der zu den Zeiten dieſes vermeintlichen Siegers gelebet, behauptet mit vieler Wahrſcheinlichkeit, daß er ſeinen vorgeblichen Sieg und Nahmen mehr ſeinem Geld als ſeiner Tapferkeit zu danken habe, und wo er denen Allemanniern nicht eine anſehnliche Summe Geldes angebotten hätte, wäre er gänzlich von ihnen überwunden worden. Sonſt ſtunden die Teutſchen in einer ſolcher Gunſt bey ihm, daß er ſich ſelbſt um ihre Freundſchaft bewarb, und ſie zu ſeinen Bundesgenoſſen annahm, auch die ſchönſte und tapferſte unter ihnen zu ſeiner Leibwache erwählte, ja öfters ſeine Kleider mit der teutſchen Tracht vertauſchete. Dieſe Zuneigung hatten die Teutſchen dem Haß zu danken, den die Römer wegen ſeinem begangenen Brudermord gegen ihn trugen, und denen er ſich dahero nicht ſo wohl vertrauen konnte.

Soviel die Allemannier betrift, ſo haben wir von deren Urſprung bereits in der Einleitung Meldung gethan; es war ohne Zweifel eines von denen Völkern welches wie anderen Teutſche faſt immer ſeine Wohnſitze verändert; in dem gegenwärtigen Zeitpunct lieſſen ſie ſich zwiſchen dem Mayn, der Donau und dem Rheinſtrohm nider; nicht als wann Teutſche und zum Theil auch Schwaben dieſes groſſe Stück von Teutſchland nicht vorhero ſchon bewohnt hätten, ſondern weil dieſe Landſchaft

da-

damals ganz unbewohnt, und doch ſehr dienlich und bequem lag, von der einen Seite in Oberrhätien, und von der anderen in Oberteutſchland einfallen zu können; wie ſie dann auch in der Folge eben ſowohl als die eigentliche ſo genannte Schwaben und zwar noch vor denſelben einen Theil von Rhätien und Vindelicien wie auch von der Schweitz in ihre Gewalt bekamen, und ſich in dieſen Landſchaften niderlieſſen. Dieſer Kayſer war endlich in Meſopotamien von dem Oberſten der Leibwache dem Macrinus erſtochen. Ein ſolches Ende mußte ihm nicht unvermuthet ſeyn; in dem er allein in 2. Jahren über 20000. Menſchen ſolle um das Leben gebracht haben.

Dieſer Macrinus erhielte mit ſeinem Sohn 217.
Diodumenus nach Ermordung des Caracalba die Regierung, die er 14. Monat lang bey dem Kriegsheer in Aſſyrien ohne eine anmerkens würdige That zu thun, beſaſſe.

Auf ihn folgte der blutdurſtige und ſchandbah- 218.
re Antonius Elagabulus, ſonſt Heliogabalus genannt; bey dem wie bey dem Commodus oder noch mehr alle Aemter feil waren, und ſolche denen ſchandlichſten Lotterbuben übergeben und anvertrauet wurden; die mit den armen Unterthanen auf das ſchandlichſte und grauſamſte umgiengen; welcher Jammer aber endlich durch ſeinen erwünſchten Tod ein Ende nahm; dieſer war gewaltſam; dann er wurde mit ſeiner eben ſo ſchandlichen Mutter ermordet, durch Rom geſchleiſt, und mit Steinen in die

Ti-

Tiber verſenkt; die Römer achteten ihn ſo gar keiner Begräbnis würdig.

222. Nach ihm wurde M. Aurelius Severus Alexander zum römiſchen Kayſer erkohren. Den Nahmen Severus führte er wegen ſeiner ſtrengen Kriegszucht; ſonſt war er ein kluger, mäſſiger, milder, geſchickter und in allen Wiſſenſchaften erfahrner Herr. Er ſetzte zugleich bey dem Antritt ſeiner rühmlichen Regierung die von ſeinem ſchandlichen Vorfahrer eingeſetzte eben ſo ſchandbahre Amtleute wider ab, und verſahe dagegen die Aemter mit frommen, klugen und erfahrnen Männern mit ſolcher Vorſicht, daß wann er jemanden eine Landpflegſchaft anvertrauen wollte, er ſolches vorhero öffentlich kund thun ließ, damit ſo jemand von ſolchem etwas ſchandliches oder ungebührliches wüßte, ſolches geoffenbahret, und dadurch verhütet würde, damit keine unwürdige Leute zur Verwaltung der Provinvinzien befördert, ſondern die Unterthanen für ihre vorhin erlittene Drangſalen durch eine milde und löbliche Verwaltung wider aufgerichtet, und ergötzet würden. Damit aber allen falſchen Anklagen in ſolchen Fällen vorgebogen würde, ſo war erweißlichen Falls die Todesſtraffe darauf geſetzt.

Dieſer Kayſer ſoll nebſt ſeinen Hausgöttern auch das Bildniß des Heilandes der Welt verehrt, auch den Vorſatz gehabt haben, ihm einen Tempel der Ehren erbauen zu laſſen; das gleiche Vorhaben wird auch dem Adrianus zu geſchrieben. Als Severus mit ſeiner Kriegsmacht in Aſſyrien wider die orientaliſche Völker zu Felde lag, fielen die

Alle

Allemannier in die römiſche Provinzien über die Donau und den Rhein, wo ſie die römiſche Beſatzungen an den Ufern dieſer Flüſſe feindlich beſtritten, und die Städte und Flecken hauffenweiſe durchſtreiften; in welchen Einfällen die rhätiſche Provinz die in dieſer feindlich überzogenen Gegend mit gelegen war, vermuthlich auch ſtark beſchädiget wurde. So bald aber der Kayſer von dieſen feindlichen Einbrüchen in die römiſche Provinzien Nachricht erhielt, brach er zwar unverweilt mit ſeinen Kriegsvölkern ihnen zur Hülffe auf, er konnte aber die Feinde wie verſchiedene ſeiner Vorfahren durch die Gewalt der Waffen nicht bezwingen; er ſandte dahero Geſandte an ſie, und ließ durch ſolche gegen ſtarke Verheiſſungen um Frieden und Ruhe mit ihnen handlen; wie er ihnen dann verſprach, in allem nach ihrem Begehren zu willfahren, und ihnen ſtarke Summen Gelds zu bezahlen; in dem er aus der Erfahrung wußte, daß die Teutſche des Gelds ſehr begierig, und gegen ſolches den Frieden den Römern bißhero immerzu gleichſam feil gebotten. Er hielt es demnach gleich ſeinen Vorfahren für rathſamer, den Frieden gleichmäßig um Geld von Ihnen zu erkauffen, als mit groſſer Gefahr den Krieg länger wider ſie fortzuſetzen.

Allein die Kriegsvölker die in den Beſatzungen lagen, waren mit ſolchem Vertrag der ihnen zu ſchlechter Ehre gereichte (obſchon dergleichen mehr mit den Teutſchen errichtet worden) gar nicht zufrieden, als welche dißmahl ihre Hofnung dahin geſtellt hatten, ihren Muth an den Allemanniern nach ihrer Genüge zu kühlen, und ſich wegen ihres

res trotzigen Uiberfalls an ihnen zu rächen. Da nun aber der Friede von dem Kayſer mit Geld erkauft wurde, empörten ſie ſich gegen ihn, und ermordeten ihn ohnweit Maynz nach einer dreyzehen jährigen löblichen Regierung. Dieſer gewaltſame Tod wurde nicht allein von dem Senat zu Rom, ſondern auch von dem ganzen Volk und allen Einwohnern der römiſchen Provinzien bitterlich beweinet, und ſehr beklaget. Seinen Wahlſpruch entlehnte er aus der Sittenlehre derer Chriſten: quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris: Was du nicht willſt, daß man dir thun ſolle, das thue du andern auch nicht; um wie viel glücklicher würde die Welt auch in der That nicht ſeyn, als ſie wirklich iſt, wann dieſe Lehre von jedermann befolget würde, mithin niemand dem andern thäte, als was er wünſchte, daß ihm wider gethan würde? Dieſe Lehre faßte auch dieſer Kayſer in allen ſeinen Urtheilen und rechtlichen Ausſprüchen dergeſtalt in das Gedächtnis, daß er die Partheyen aus ihrem eigenen Ausſpruch und Urtheil verdammte. Er hatte auch einen ſolchen Gefallen an dieſem Spruch, daß er ihn nicht allein ohne Unterlaß im Mund führte, ſondern ihm auch in ſeinen Palläſten und öffentlichen Gebäuden überall in Stein und Holz hauen ließ, durch deſſen ſtete Befolgung er daneben den Ruhm eines frommen und vortreflichen Kayſers bey der Nachwelt erlangt; inzwiſchen erhielten die Römer durch obigen Vertrag alle von den Allemanniern ihnen abgenommene Städte und Flecken wider, welche darauf mehr befeſtiget, und mit ſtärkern Beſatzungen verſehen wurden.

Nach Ertödtung dieſes Kayſers wurde C. Julius Maximus mit ſeinem Sohn C. Verus Maximus durch die Kriegsvölker zum Kayſer ausgeruffen; unter welchen Tyrannen alle römiſche Provinzien wider auf das grauſamſte mißhandelt, und geplündert wurden. Dieſer Kayſer war ſonſt ein Gothe aus Thracien, hütete in der Jugend die Schaffe, war darauf Soldat, und brachte es durch ſeine Tapferkeit ſo weit, daß er ohne Zweifel der erſte iſt, der aus einem ſo geringen Stand mit ſeinem Sohn wider ſeinen Willen zum römiſchen Kayſer erwählet wurde. Er war von Leib ſtark und ſo groß, daß er einen Zoll höher dann 8. Schuh war; ſein Daumen ſolle ſo dick geweſen ſeyn, daß er ſeiner Gemahlin breites göldenes, und mit Edelgeſteinen beſetztes Armband vor einen Ringzutragen pflegte. Aber ſeine Regierung war wie wir ſchon angemerkt ſehr tyranniſch, er wurde deswegen auch von denen Römern ſehr verabſcheuet. 235.

Er ließ es dabey nicht bewenden, daß er ihnen ihre öffentliche und gemeine Gelder aus den Schatzkammern entwandte, ſondern ſeine Grauſamkeit gieng ſo weit, daß es ſchon hinlänglich war, straffwürdig, zu ſeyn, und hingerichtet zu werden, wann man nur reich und vermögend war. Kein beſſeres Schickſaal hatten auch unter ihm die Chriſten. Indeſſen war er einer der glücklichſten Krieger und Feldherren, beſonders wider die Teutſche und Schwaben. Er hatte unter ſeinem Kriegsvolk auch viele Soldaten aus dem Orient bey ſich, weil ſie fertige Schleuderer und Bogenſchützen waren. Da er mit ſeinem Heer in denjenigen Theil Teutſchlan

landes einfiel, der diſſeits des Rheins lage, brannte er 3. biß 400. R. Meilen weit alles ab, nahm die Herden hinweg, und machte weil es Sommer war, und die Früchte zeitig waren, überaus groſſe Beute. Bey denen ſchlechten und einfältigen Hütten und Wohnungen der damahligen Teutſchen die nur von Holz waren, konnte man in kurzer Zeit eine groſſe Verwüſtung anrichten. Viele von unſern Teutſchen die in ſeinen Augen wie aller Römern Barbaren waren, wurden nidergemacht, oder gefangen, ſo daß eine unzählbahre Menge Menſchen auf die einte oder andere Art verlohren gieng.

Unſere Teutſchen verlieſſen darauf zu ihrer Beſchützung das Feld und die Oerter wo keine Waldungen waren, zogen ſich in die weitläuffe Gehölze zurück, uud faßten in denen Moräſten feſten Fuß, in der Abſicht entweder zuſchlagen, oder von dort aus die Feinde zu überfallen, weil ſie ihnen allda wegen der dicht aneinander ſtehenden Bäumen wenig Schaden zufügen konnten, und hingegen mancher Gefahr unterworffen waren, weil ſie nicht wiſſen konnten, wie tieff die Moräſte waren, und ſonſt andere Hinderniſſe hatten, deren die Teutſche überhoben waren. Dann es kam dieſe nicht ſaur an, weil ſie es gewohnt waren biß an das Knie im Waſſer zu ſtehen, beſonders da ſie ſich dabey auf das Schwimmen wohl verſtunden, weil ſie im Gebrauch hatten, ſich nirgends als in Flüſſen zu baden. Weil es in den damahligen Zeiten keine ſo feſte Schlöſſer und Städte, wie auch andere Veſtungen wie heut zutage gab, ſo geſchahen die meiſten Schlachten in ſolchen Orten.

Auch

Auch hier hielt ſich Maximinus ritterlich. Dann als ſeine Römer nicht ſo kühn waren ſich in einen groſſen See oder Moraſt, wo ſich die Teutſche hingezogen hatten, zu wagen, ſo spornte er ſein Pferd an, wagte ſich zu erſt darein, und obſchon das Waſſer dem Pferd biß an den Bauch gieng, machte er doch immer viele unter den Feinden nider. Als ſolches ſein Kriegsheer ſahe, ſchämten ſich endlich ſeine Soldaten, und folgten ihm, damit ſie nicht dafür angeſehen werden möchten, als ob ſie ihren Kayſer verlaſſen wollten. Hier wäre er nun von denen Teutſchen ohnfelbar umringet worden, wann ihn nicht noch die Seinige da er am Pferd hangen geblieben, errettet hätten. Dann auch hierinn hieng ihm ſein wildes angebohrnes Weſen noch an, daß er glaubte ein Kayſer müßte immer mit eigener Hand fechten.

Es blieb faſt keiner von denen daſelbſt geſtandenen Teutſchen bey Leben. Dahero war der ganze Moraſt mit Erſchlagenen angefüllt, und der See von Blut gefärbet; und ob es gleich nur ein Treffen zu Fuß war, ſo ſahe es doch einem Gefecht zur See ganz ähnlich.

Er ſchickte darauf einen weitläuffigen und prächtigen Bericht von dieſer Heldenthat an den Senat in Rom, that darauf einen Zug in Panonien, und hatte vor, noch groſſe Abſichten auszuführen. Weil aber ſeine groſſe Grauſamkeit denen Römern und andern endlich unerträglich war, ſo nöthigten ſie im Jahr den M. Antonius Gordianus mit ſeinem Sohn die Regierung anzutretten; er war ein vor-

235. berühmter und bereits 80. jähriger Mann. Als aber der Sohn in dem erſten wider Maximinus gehaltenen Treffen umkam, und der Vatter ſich darüber ſelbſt erhieng, wurden anfänglich zu Rom D. Cälius Balbinus und M. Clodius Pupienus wider den blutdurſtigen Maximinus zum Kayſer erwählt; die aber auch in Jahresfriſt und auf gleichen Tag in Rom von ihrer Leibwache entleibt wurden. Das gleiche Schickſaal hatten vorhin ſchon ſelbſt Maximinus und deſſen Sohn von ihren eigenen Kriegsvölkern erfahren.

237. Hierauf gelangte des ältern Gordianus Tochter Sohn auch Gordianus genannt zur Regierung, der ſolche zwar löblich aber nicht länger dann ſieben Jahre verwaltete, ohngeachtet er kaum 22. Jahre hatte, indeme er durch die Treuloſigkeit des Philippus des Oberſten ſeiner Leibwach ſeines jungen Lebens beraubet wurde. Seine Mörder deren neune an der Zahl geweſen, bekamen hinnach auch ihren verdienten Lohn.

244. Der verrätheriſche Philippus der mit ſeinem Sohn die Regierung an ſich riß, und ſolche ſechs Jahre beſaß, wurde hinnach eben ſowohl hingerichtet; die übrige Mörder brachten ſich ſelbſt mit eigener Hand und denjenigen Waffen um das Leben, damit ſie den Gordianus erleget hatten. An ſeine Stelle wurde in Rom ohngeachtet ſich Philippus und ſein Sohn der Regierung bemächtiget hatten, ein anderer Nahmens Marcus, und nach deſſen Tod Severus Hoſtilianus der ebenmäſſig bald darauf wieder verſtarb, zu Kayſern ausgeruffen. Das

kurze

Leben der letzteren verſchaften dem Philippus und ſeinem hinnach mit ihm hingerichteten Sohn den Vortheil, daß man ſie ungeſtöhrt im Regiment ſitzen ließ. Einiger Geſchichtſchreiber Vermuthung zu folge, ſolle zu ihren Zeiten T. Varius Clemens über die rhätiſche Provinz die Verwaltung gehabt haben; er war zwey regierender Kayſer Canzler und da hernach Philippus und ſein Sohn, die kayſerliche Regierung beſaſſen, ſo iſt wahrſcheinlich, dieſer Clemens habe eben denenſelben die kayſerliche Canzley verwaltet, und ohngefähr um dieſe Zeit hinnach die Landvogtey von Rhätien beſeſſen.

Nach dem Tode des Philippus erhielte Decius 250.
ein grauſamer Verfolger der Chriſten den kayſerlichen Thron; er kam mit ſeinem Sohn und Mitregenten in einer Feldſchlacht gegen die Gothen nach einer zwey jährigen Regierung um das Leben; in den rhätiſchen Landen hatte man um dieſe Zeit gute Ruhe.

Nach ihm folgte Gallus ſamt ſeinem Sohn 252.
Voluſianus in der kayſerlichen Regierung, welche in Möſien von ihrem eigenen Kriegsheer ermordet wurden, da ſie kaum $1\frac{1}{2}$. Jahr regieret hatten. Darauf fiel das Reich an den Aemilianus, auch dieſer wur- 253.
de nach 3. Monathen von ſeinen eigenen Leuten auf der Reiſe nach Rom getödtet, dann da ſie vernahmen, daß in einer andern Provinz ein anderer der ihm an Tugend, Adel, und Anſehen überlegen wäre, die kayſerliche Regierung erhalten habe, brachten ſie ihn zur Vermeidung eines bürgerlichen Krieges um das Leben, und unterwarffen ſich jenem; wiewohl

dieſes ein eitler Vorwannd mag geweſen ſeyn; dann in dieſen abſcheulichen aufrühriſchen Zeiten ſahen die Soldaten mehr auf die Vielheit der Geſchenke als die vortrefflichen Eigenſchaften der Candidaten zur kayſerlichen Würde, und dieſen Unfug trieben dieſe treuloſe ſo lange, biß endlich das römiſche Reich gänzlich zu trümmern gieng.

Währender der Zeit da etliche hie, andere dort, ſich durch ihre Beſtechungen zu Kayſern erwählen, und ausruffen lieſſen; auch dieſer wegen, feindlich gegen ein ander zu Felde zogen, wollte der damals noch lebende Kayſer Gallus, ſich wider den neu erwählten, Aemilianus den er mit aller Kriegsmacht auf ſich gegen Italien herbey eilen ſahe, in gehörige Verfaſſung ſtellen; deßwegen er nicht nur die nöthige Anſtalten hiezu vorkehrte, ſondern er befahl noch dem Publicus Aurelius Licinus Valerianus die galliſchen und teutſchen Legionen jenſeits der Gebirge zu ſammlen, und ihm ſolche hinüber zur Hülffe zu zuführen, welches er um ſo bequemer bewerkſtelligen konnte, als er ſich eben dazumahl in Rhätien und im Nordgau befand, welche Landſchaften er nach der gemeinen Muthmaſſung dazumahl in der Verwaltung hatte; indem es etwas ſehr gewohnliches war, daß angeſehenen Männern mehr dann eine Provinz auf einmahl anvertrauet wurde. Indem er nun ſolche Macht nach erhaltenen Befehlen aus den umliegenden Gegenden um ſich herum verſammelt hatte, Gallus und ſein Sohn aber wie vorhinbemerkt, von ihrem eigenen Kriegsheer, wie auch hinnach Aemilianus ſelbſt entleibet worden; ſo wurde nun gedachter Valerianus als ein alter Herr in

den

den rhätiſchen Landen von allen daſelbſt verſammelten 253.
römiſchen Kriegsvölkern wegen ſeines hohen Anſe-
hens und um ſeines verdienſtswillen bey nahe wider
die bißherige böſe Gewohnheit, zum Kayſer ernannt,
auch von allen Unterthanen hohen und nidern Stan-
des mit groſſem Frohlocken im ganzen römiſchen
Reich gerne dafür angenommen. Dann er vorhin
alle Stuffen der römiſchen Ehrenämter beſtiegen
und zurück gelegt hatte, in welchen er ſo viele Red-
lichkeit, Frömmigkeit, Tapferkeit und Liebe zur Ge-
rechtigkeit an ſich gezeiget, und ſich dadurch einen
ſo ausgebreiteten gründlichen Ruhm erworben hatte,
daß wann alle Glieder des römiſchen Reichs ihn
hätten wählen ſollen, er allen andern auch von ihnen
wäre vorgezogen worden. Dieſes ſchöne Beyſpiel
mag uns die Lehre geben, daß zu weilen auch in den
laſterhafteſten Zeiten das wahre Verdienſt ſelbſt von
den Gottloſen hochgeſchätzt, und dem Laſter vorge-
zogen wird, und daß es endlich wider alle Erwar-
tung über die Beſtechung ſelbſt ſieget. Solcher ge-
ſtalt wurde das römiſche Reich endlich einmahl wi-
derum mit einem löbl. und geſchickten Oberhaupt
begnadiget; man beſchuldiget zwar dieſen Kayſer ver-
ſchiedener Grauſamkeiten, da man aber ſelbſt ge-
ſtehet, daß man davon keine hinlängliche Nachrich-
ten habe, ſo kan man ſolche mit gutem Grund für
Verläumbdungen und Erdichtungen anſehen; nur
ſo viel weiß man gewiß, daß er nach einer ſieben
jährigen Regierung in die Gefangenſchaft des perſi-
ſchen Königs Sapors gerieth, in welcher er elendig-
lich umkam.

259. Neben dieſem Valerianus und auch noch nach ſeiner langen Gefangenſchaft regierte ſein Sohn Gallienus, und zwar anfänglich mild und löblich; verfiel aber bald hernach in alle Wohllüſte und eine groſſe Sorgloſigkeit, wodurch er ſich eine ſo allgemeine Verachtung zuzog, daß viele ſeiner Feldherren ihn verlieſſen, deren unter ſeiner Regierung ohngefähr dreyſſig in verſchiedenen Zeiten und Gegenden ſich des kayſerlichen Nahmens und Gewalts anmaßten, die aber auch einander ſelbſt darüber umbrachten, oder von ihren eigenen Kriegsvölkern ermordet wurden; wodurch die Kräfte des römiſchen Reichs dergeſtalt zerfielen, daß die auswärtige Völker daſſelbe aller Orten, wo es ihnen am bequemſten war, anfallen, und feindlich überziehen konnten.

Dieſer Schwäche machten ſich auch die Allemannier und unter denſelben vornemlich die in der Einleitung bereits gemelte Juthungen zu Nutze, und entſchloſſen ſich bey ſo günſtigen Umſtänden zu einem feindlichen Aufbruch; zu dieſem Ende brachen ſie nicht nur in die rhätiſche Lande ſondern auch durch die Alpgebirge in Italien ſelbſt ein; kamen in dieſem Welttheile biß nach Ravenna; auf dieſem Zuge verheerten und verwüſteten ſie viele Städte und Flecken ſolcher maſſen, daß man ſie in vielen Jahren nicht wider herſtellen konnte. Zu dieſer Zeit geſchah es nun, daß die Römer ſich genöthiget ſahen, den vorerwähnten Juthungen den ruhigen Beſitz der rhätiſchen Alpen zu zu geſtehen, und ihnen noch über dem eine jährliche Summe Geld zu einem Tribut zu erlegen; ſolcher geſtalt mußten die Uiberwinder

und

und Beherrſcher der Welt hier auf das neue einem dem Anſchein nach geringen Volk der allemanniſchen Nation zinsbahr werden; ob die Juthungen allein einen ſolchen Gewalt und Sieg über die Römer erhalten, iſt ungewiß; vermuthlich haben ihnen ihre Landleute die Marcomannen hiebey gute Dienſt geleiſtet.

Wenige Zeit darauf wurde der ſorgloſe und unwürdige K. Gallienus nach einer neun jähreigen nachläſſigen Regierung durch ſeinen gegen Kayſer Aurelius oder auf deſſen Anſtiftung ermordet. Es iſt villeicht nicht überflüſſig hier anzuführen, daß gleichwie die gebirgigte Provinz Rhätien die letzte geweſen, deren ſich die Römer die vorhin die ganze Welt bezwungen, bemächtigen mögen, dieſe nun widerum faſt am erſten obſchon nicht von den eingebohrnen Einwohnern derſelben, doch von einem eben ſo tapfern Volke ihnen wieder entriſſen worden: welche Schmach einige Römer in denen noch ein ächtes Blut ihrer voraͤltern wallte, dazumahl kaum ausſtehen mochten.

Dieſe Schmach rächte darauf der Nachfolger 268.
des Gallienus vorerwähnter M. Aurelius Claudius der vorhin ein Oberbefehlshaber geweſen. Dieſer war ein geſetzter Mann von anſtändigen Sitten, und ein ſo tapferer Kriegsheld dergleichen vor und nach ihm unter der römiſchen Kayſern villeicht keiner geweſen. Unter ihm wagten ſich die Allemannier unter denen ſich ohne Zweifel die vorhin ſiegreiche Juthungen die ſich in den Beſitz der rhätiſchen Alpen zu ſetzen gewußt, am zahlreichſten mögen gewe-

ſen ſeyn abermahl nach Italien, die er aber in der Nähe des Gardersees dermaſſen ſchlug, daß von 30. tauſend Mann kaum die Helfte entronnen wäre, durch welche Niderlage auch die vorige Sieger die Beherrſchung über die Provinz Rhätien wider werden verlohren haben; wie dann beſagter K. Aurelius ein ſo vortreflicher Regent war, der fähig geweſen ſeyn möchte, das römiſche Reich wider in ſeine vorige gänzliche Macht und Herrlichkeit herzuſtellen, allein er wurde demſelben nach einer zwey jährigen Regierung wider entriſſen.

270. Sein Nachfolger war deſſen Bruder M. Aurelianus Quintius, der aber nur 20. Tage regierte. Ihm folgte L. Domitianus Valerianus zu einer sehr unruhigen Zeit.

Auf der einten Seiten hatten die Römer mit den Gothen zu kämpfen; von der andern ſtunden die Juthungen die ſich mit ihren Bundesgenoſſen wider erholet, und neuen Muth und friſche Kräfte nach der letztern Niderlage geſammelt zu haben ſchienen, wider die römiſche Provinzien, und vermuthlich zur wider Eroberung der rhätiſchen Alpen in Waffen.

Dieſe Hin- und Widerzüge waren dem Landbau ſo höchſt nachtheilig, daß auch die in der ebene gelegene rhätiſche Landſchaften zu weilen weder beſäet, noch bearbeitet, und angepflanzet werden konnten, dann da immer um den Beſitz derſelben geſtritten wurde, mußten ſie in ſo unruhigen Zeiten nothwendig von der eint oder andern Parthey verwüſtet

und verheeret werden. Sie wurden dahero der römiſchen Herrſchaft da ſie wegen ſolcher ſo vieler Uiberfällen und Drangſalen ausgeſetzt waren, endlich auch überdrüſſig; und da ſie zugleich wahrgenommen, wiewohl es denen Juthungen gelungen ſich nicht nur der rhätiſchen Alpen zu bemächtigen, ſondern auch die ſtolzen Römer zu einem Tribut zu nöthigen; ſo vereinigten ſie ſich ſowohl mit ihnen als mit ihren andern Verbündeten, durch deren Hülffe die Juthungen und ihre Bundesgenoſſen vermuthlich nicht nur die ihnen entriſſene rhätiſche Alpen wider in ihre Gewalt zu bekommen, ſondern auch die Einwohner des flachen Landes von dem römiſchen Joch zu befreyen verhoften. Weil aber der Schwarm dieſer verſchiedenen Völker mehr einer eigenen Raubbegierde ein Genüge zu thun, als dieſe Landſchaften in die Freyheit zu ſtellen ſuchte, ſo wurden die alte Einwohner dieſer vergeblichen Hin- und Widerzüge abermals müde, indem ſie allzuſehr dadurch geplagt wurden; der gemeinſame Endzweck wurde alſo von ihnen nicht erreicht, und ſahen ſich dahero gezwungen, ſich wider unter die Herrſchaft der Römer zu begeben, ob ſie ſchon vorausſehen mochten, daß ſie von ihnen ſowohl wegen ihres erſten harten Widerſtandes, als wegen des neuen Abfalls nicht viel beſſer dann als wirkliche Sclaven nun würden gehalten werden; kein beſſeres Schickſaal mochten die Juthungen die im Lande geblieben, zu erwarten haben; indem ſie nun aus Beherrſchern des Landes deſſen Unterthanen wurden. Ohne Zweifel waren ihnen die Römer noch zu mächtig, zu denen ſich die alte rhätiſche Einwohner zu Beſchützung ihres Landes ſelbſt mögen ge-

ſchlagen, und durch die vortheilhafte Lage deſſelben ſolches deſto leichter behauptet haben.

Die Marcomannen die wie vorhingedacht, ein anderen Theil der allemanniſchen oder vielmehr ſueviſchen Nation waren, belagerten zu dieſer Zeit die Stadt Augſpurg, die aber von dem Kayſer entſetzt, und jene von demſelben biß an den Donau fluß verfolgt wurden.

Sie wurden jedoch hierauf noch nicht ruhig, ſondern theilten ſich in zwey Hauffen, und ſtreiften abermahl biß nach Italien. Es iſt ohne Zweifel dieſer Zug abermahl in Geſellſchaft und auf Anſtiftung der Juthungen geſchehen, um die Römer eines theil zu Bezahlung des ihnen von dem feigen K. Gallienus verſprochenen Tribut, wie auch zur Widergab der rhätiſchen Alpen zu vermögen.

Allein die Römer denen die Erlegung eines ſolchen Tributs eben ſo ſchmählich fiel, als daß ſie einem ſo barbariſchen Volk den Beſitz der rhätiſchen Alpen ruhig überlaſſen ſollten, boten ihren beſten Kräften auf, den Allemanniern wider den Heimweg zu zeigen.

Es ſchlug auch dieſen, dieſer abermahlige Streiffzug auf das neue fehl; indem denen römiſchen Nachrichten zu folge, wann dieſe anderſt richtig ſind, der einte von obigen zwey Hauffen gänzlich geſchlagen, und der andere über die Gebirge heraus biß an die Donau verfolget, und von dem Kayſer ſowohl eingeſchloſſen worden ſeye, daß ſie ſich in mißlichen

lichen Umſtänden befunden, und um den Frieden gebethen haben ſollen. Es wollte aber der Kayſer anfänglich ihren Geſandten kein Gehör ertheilen; endlich aber lieſſe er ſich in ſeiner ganzen kayſerlichen Herrlichkeit vor ihnen ſehen, und ſie in ſein koſtbar geziertes Zelt führen, in welchen er ſich ihnen auf ſeinem prächtigen und erhabenen Thron zeigte.

Die neben demſelben ſtehende Befehshaber, die göldene Adler der Legionen, die Bilder des Kayſers, die viele Nahmen der Kriegsſchaaren, welche mit goldenen Buchſtaben an ſilbernen Stäben angeheftet waren, machte die Geſandte einer noch ſo rohen Nation als die damahligen Allemannier waren, ſo betäubt und ſchüchtern, daß nach dem ſie durch das ganz ausgerückte Heerlager der Römer vor den Kayſer zur Verhör geführt wurden, ſie kein Wort vor demſelben vorzubringen im Stande waren, biß ſie es auf deſſen Befehl thun mußten. Inzwiſchen hatten ſie ſich von ihrer bißherigen Verblendung in ſo weit erholt und erkannten, daß ſie noch freye Leute, und keine Sclaven dieſes Herrens, ſondern vielmehr die Sieger ſeines Volks und in der Abſicht an denſelben abgeordnet ſeyn, den von ſeinen Vorfahren verſprochenen und oft erhaltenen Tribut abermals an ihn zu fordern, wie ſie auch ſolches ganz unerſchrocken thaten.

Allein Aurelianus antwortete ihnen in einem Ton, der eher einen ihnen gebietenden als zinsbahren Herren anzeigte; in dem er ihnen antwortete; daß ſie ſich glücklich zu ſchätzen hätten, daß das Völkerrecht ſie vor ſeiner Beſtraffung ſicher ſtellte; er geboth ihnen

ſich

ſich zu entfernen, und ihrem Volke zu ſagen, daß es ſich von ihm und dem römiſchen Volk einen andern Begriff machen ſollte, in dem ſie es mit keinen Barbaren zu thun hätten. In dem letztern Bündniſſe hätten ſie unter anderm auch eidlich verſprochen, nichts wider das römiſche Reich noch diejenige Völker zu unternehmen, die ſich unter den römiſchen Schutz begeben würden.

Da ſie nun ihrer Pflicht zu wider dieſe Bündniß aus lauterer Raubbegierde gebrochen hätten, ſo hielte er ſie einer fernern Freundſchaftmit den Römern unwürdig, hingegen ihrer ſchärfſten Züchtigung werth. Dieſes ſtolze Betragen nöthigte die Allemannier nach der Zuruckunft ihrer Geſandten ſich ſelbſt von den Römern Recht zu verſchaffen; ſie rückten hierauf in das Mayländiſche ehe ihnen Aurelianus nachkom̃en koñte, zurück, welches ſie verheerten. Die Marcomannen und Juthungen zogen ſich in einen Wald, wohin der Kayſer ſie verfolgte, und bey Placenz von ihnen ſo geſchlagen wurde, daß der Umſturz des ganzen römiſchen Reichs zu beſorgen, und Rom durch ſolche gräßliche Niderlage eben ſo vielen Schröcken als durch die cimbriſche Heerszüge empfand.

Dem Kayſer ſelbſt wurde ſo bange, daß er ſich wider dieſes forchtbare Volk länger nicht zu vertheidigen wußte; er nahm in ſolcher Noth ſeine Zuflucht zu den ſibilliniſchen Büchern, um ſich daraus Raths zu erholen, was in ſolcher Noth zu thun ſey? welches er jedoch nicht nöthig gehabt hätte; dann die Allemannier halffen ihm durch ihren Uibermuth, in welchen ſie durch dieſen Sieg geriethen,

ſelbſt

ſelbſt wieder auf die Beine. Ihr Entſchluß war zwar nicht übel abgefaſſet, und nicht geringer, dann daß ſie Rom ſelbſt heimſuchen wollten. Ein Theil derſelben gelangte auch bereits biß in das Herzogthum Urbino. Hiedurch vertheilten ſie aber ihre Macht, und bereiteten ſich ihren eigenen Fall zu. Dann Aurelianus bediente ſich dieſer ihrer Schwäche zu ſeinem Vortheil, er griff daher einen Hauffen nach dem andern an, biß alle gänzlich geſchlagen wurden. Dieſer Kayſer begnügte ſich hierauf nicht, ſie aus Italien zuruck zu trieben, ſondern er verfolgte ſie biß über die Donau, wo beſonders die Juthungen friede zu machen, und mit den Römern ein neues Bündnis zu ſchlieſſen begehrten. Es wurde ihnen aber da die Römer obgeſieget, abgeſchlagen, und ſie keiner ferner weiten Friedenshandlung würdig geſchätzt. Alle dieſe Nachrichten muß man annehmen, wie ſie uns von den römiſchen Geſchichtſchreibern mitgetheilet werden; eine von den Allemanniern ſelbſt unpartheyiſch geſchriebene Geſchichte möchte vielleicht ganz anderſt lauten. Sonſt erſcheinet aus allem, daß Aurelianus einer von den wenigen römiſchen Kayſern war, der durch ſeine Tapferkeit und ernſthafte Regierung das vorhin verfallene Anſehen des Reichs guten theils wider herzuſtellen wußte. Wie ſehr er ſonſt den Pracht geliebet, hat man an der übermüthigen Verhör wahrnehmen köñen, die er den Geſandten der Allemannier ſelbſt in dem Feldlager ertheilte. Er zeigte ſolchen hinach noch mehr, als er einige Zeit darauf die morgenländiſche tapfere Königin Zenobia zum theil auch mit Hülffe unſers rhätiſchen Kriegsvolks überwand, und ſelbe perſöhnlich gefangen bekam; in dem er einen der herrlichſten Tri-

phen mit derſelben bey ſeinem Einzug in Rom hielt.

Es eröfneten ſolchen nicht weniger dann 24. Elephanten und 200. wilde Thiere aus Lybien und Palleſtina von Tiegern und Leoparden, die auch zahm gemacht ſchienen. Darauf kamen 600. Fechter, und eine unzählbahre Menge Sclaven von allen damals bekandten Nationen; zwey mit Gold und Edelgeſteinen angefüllte Wägen. Endlich erſchien die gefangene Königin ſelbſt auf einem Triumphwagen, auf dem ſie in Rom nach deſſen vermeintlicher Eroberung einzuziehen gedachte, auf welchem ſie nun aber ſelbſt eine Sclavin vorſtellen mußte, ob ſie wohl ſonſt mit goldenen Ketten, die ſie ſelbſt verfertiget hatte, prächtig gezieret war. Man beſchuldiget zwar dieſen Kayſer auch der Grauſamkeit, allein dieſe Anklage ſcheinet keinen Grund zu haben; der römiſche Geſchichtſchreiber Vopiſcus erzählt vielmehr ein Beyſpiel einer vorzüglichen Gnade von ihm, ſo er auch in der äuſſerſten Entrüſtung ſeinen Widerſachern einſtl widerfahren ließ: Es waren dieſes die Bürger der Stadt Thyana in Bythirnien, die ihn bey ſeiner Annäherung vor dieſelbe nicht einziehen laſſen wolten; hierüber wäre er ſo heftig entrüſtet worden, daß er im Zorn betheurte: Es ſollte auch kein Hund in der Stadt lebendig bleiben. Die Soldaten hoften hierauf, er würde ihnen die Stadt preiß geben, und griffen in ſolcher Hofnung den Sturm derſelben um ſo beherzter an; ſie fanden ſich aber nach ihrer Einnahm in ihrer Hofnung ſehr bebetrogen; Dann da ſie verlangten, daß ihnen nun der Kayſer die Stadt zum Raub überlaſſen möchte,

ertheilte er ihnen zur Antwort: ich habe geſagt, ich wollte keinen Hund leben laſſen, ſchlagt ſie nun alle tod.

Durch dieſe Erklärung wurde der Burgerſchaft ihr Gut und Leben gerettet; eben ſo unwahr iſt, daß er um ſeiner Grauſamkeit willen wäre ermordet worden; es geſchahe dieſes vielmehr auf ein falſches Gerüchte, als wann er etliche vornehme Kriegsoberſten zum Tode verdammt hätte; nach dem aber die Soldaten den Ungrund dieſer Nachricht erfuhren, bereueten ſie ſeinen Tod ſo ſehr, daß ſie ihm keinen Nachfolger erwählen, ſondern ſolche Wahl wider dem Senat in Rom überlaſſen wollten.

Da aber dieſem genugſam bekandt war, daß dem Krigsvolk ſelten ein von ihm erwählter Kayſer anſtändig geweſen, wollte er die Wahl deſſelben nicht vornehmen, und ſolcher geſtalt ſchob ſie ein Theil auf den andern ſo lange, daß das Reich bey 6. Monaten ohne Oberhaupt blieb.

In dieſer Verwirrung ſtellte Velius Cornificius Gordianus dem Senat vor, wie nothwendig es wäre, daß die Wahl von ihm vorgenommen würde; weil unter andern Urſachen auch dieſe vorhanden ſey, daß die Teutſche die Gränzſcheidung über den Hauffen geworffen hätten. Dieſes war die römiſche Landwehre oder ſo genannte Teufelsmaur; welche die Allemannier vermuthlich mit Hülffe derer an der oſtlichen Seite des Neckars gelegenen Völkern die von den Römern abgefallen, und ſich mit jenen vereiniget, um geſtürzet. Durch dieſe erleichterten ſie ſich

den

den Weg ſich weiter auszubreiten, und beſondes in Gallien einzubrechen. Dieſes geſchahe zu einer Zeit da ſich der Kayſer in den morgenländiſchen Provinzien zu Führung des Krieges befand, wo er wie oben gedacht, von ſeinen Soldaten auf ein falſches Gerichte getödtet wurde.

275. Endlich wurde nach einem 6. monatlichen zwiſchen Reich auf vorgedachte Vorſtellung des Gordianus vom dem römiſchen Senat Tacitus der Oberſte oder vornehmſte in demſelben zum Kayſer erwählet. Dieſe Wahl wurde auch von dem Kriegsheer gebilliget. Der neue Kayſer erkandte den Geſchichtſchreiber Taeitus für ſeinen Blutsfreund, und lieſſe deſſen Nahme und Schriften in alle Bibliothecken ſetzen; auſſer dem Krieg, den er während ſeiner Regierung mit den Scythen geführet, iſt von ihm nichts bekandt, in dem er durch ſeinen ſchnellen Tod an der Ausführung ſeiner guten Abſichten verhindert worden. Doch ſolle er gleich am erſten Tag ſeiner Thronsbeſteigung verſchiedene nützliche Geſetze gemacht haben.

Nach ihm hatte ſein Bruder M. Antonius Florianus ſich ſelbſt zum Kayſer aufgeworffen, und die Regierung ſo eigemächtig an ſich geriſſen, als wann das römiſche Reich ſein Erbgut wäre; ohngeachtet ihm nicht unbekandt ſeyn konnte, daß man ſeinen Bruder im Rath beſchworen, daß er bey ſeinem Tode einen wackern und tauglichen Mann, und niemand von den ſeinigen zum Regenten ernennen ſollte; jedoch auch ſeine unrechtmäſſige Regierung daurte ebenfahls nicht lange, in dem er nach zwey

Mo-

Monaten zu Tarſus von ſeinen Soldaten auf die Nachricht, daß man den M. Aurelius Probus einen der würdigſten Männer erwählet hatte, ermordet wurde.

Dieſer zog alſo bald nach des Aurelianus Tod in Gallien, und wider die feindliche teutſche Völker in Streit, wider welche er auch ſehr glücklich war. Dann nach ſeinem Bericht an den Senat zu Rom erlegte er deren zwiſchen Straßburg, Worms und Speyer in die 400000., verjagte ſie aus allen Städten die ſie vorhin eingenommen, die er den Römern wider unterthänig machte, und zugleich eine anſehnliche Beute erlangte. Er erweiterte über dem die Gränzen der Römer noch mehr als kein Kayſer vor ihm gethan, als die ſich zu ſeiner Zeit nur biß an den Rhein gegen Teutſchland erſtreckten; Probus aber dehnte ſie biß an den Neckar aus, woſelbſt er wider die feindliche Seuven viele Veſtungen erbaute, und diſſeits des Rheins auf der Allemannier Gebieth ſtarke Beſatzung legte, und ſtete Scharmützel mit ihnen hielt. Da ein jeder Römer der einen Teutſchen oder Allemannier erlegen konnte, einen göldenen Pfenning zur Belohnung erhielt, ſo wurden die Allemannier dergeſtalt von ihnen gezüchtiget und gedämpft, daß ſie zur Gewehrleiſtung die Römer hinführo in Ruhe zu laſſen, 16000. ihrer jungen und tapferer Mannſchaft zu Geiſeln ihnen einliefern mußten; wobey ihm zur Erhaltung des Friedens mit den Römern neun Herzoge zu Fuſſe gefallen wären.

Er führte darauf ſein Kriegsheer durch Rhätien in Illyrien; in dieſem ſeinem Durchzug ſchlug er denen Rhätiern die ſich unter der römiſchen Beherrſchung befanden, ihre noch übrige ſie anfallende teutſche Feinde zuruck, und ſtellte dadurch die rhätiſchen Lande dergeſtalt in Ruhe, daß daſelbſt nichts mehr zu beförchten war.

Probus war auch wider ſeine Afterkayſer glücklich, wie ſich dann der einte Bonoſus nachdem er gänzlich von ihm geſchlagen wurde, ſelbſt erhieng. Dieſer, der ſonſt die rhätiſche Provinz als ein Herzog verwaltet hatte, war der ſtärkſte Weintrinker. Wegen der Tapferkeit dieſer Kunſt hielt ihn K. Aurelianus hoch; in dem Bonoſus von den frembden Geſandten in dem er ihnen ſtark zu trank, alle Heimlichkeiten erfuhr, ohne daß er ſelbſt dabey trunken wurde; ja er ſolle zu ſolcher Zeit vernünftiger geweſen ſeyn; was noch mehr zu bewundern, iſt, daß er ſoviel er auch Wein trinken mochte, er wider ſoviel durch Löſung des Waſſers von ſich geben konnte, ſo daß ſein Magen, Bauch und Blaſen nicht die geringſte Beſchwerde davon erlitten.

282. In dieſem Jahr wurde der K. Probus durch ſeine Soldaten nach einer ſechs jährigen höchſt rühmlichen Regierung ermordet. Er lude ſich den Haß derſelben zwar vornemlich auch durch ſeine ſtrenge Kriegszucht auf ſich; noch mehr aber erbitterte er ſie, da er bey ſeiner Vatterſtadt Sirmiſch um das Land um dieſelbe fruchtbahr und trocken zu machen, einen groſſen Moraſt durch Gräben wollte austrocknen laſſen; da ſie dann über einer ſo ſchweren

ren Arbeit überdrüſſig wurden, und ihn in einem Thurn, dahin er geflohen war, zu tode ſchlugen.

Auf dieſen folgte Maurelius Carus; dieſer 282.
verwaltete das Reich mit ſeinen 2. Söhnen etwas länger dann ein Jahr. Als der Vatter wider die Perſer zu Felde gezogen, vertraute er die abendländiſche Lande ſeinem Sohn Carinus, welcher aber ein ſo grauſamer und liederlicher Menſch war, daß er bald ermordet, oder nach anderer Vorgeben nach einem Donnerſchlag tod gefunden wurde. Seine Aufführung war ſo ſchlecht, daß ſein Vatter ſelbſt geſtund: Er könne ſein Sohn nicht ſeyn; gleichwohl vertraute er ihm mit einer unverantwortlichen Sorgloſigkeit die abendländiſche Provinzien.

In dieſem Jahr erhielt das Kayſerthum C. 284.
Aurelius Val. Diocletianus, der M. Aurel. Maximinianus zu einem Mitregenten annahm. Beyde waren anfänglich nur gemeine Soldaten; und insbeſondere hatte der erſte die Erhebung zur kayſerlichen Würde ſich ſelbſt zu danken. Er hatte einen erfindungsreichen und verſchlagenen Geiſt; er war ſtandhaft in ſeinen Entwürffen, rüſtig in der Ausführung, und erhielt zwanzig Jahr lang ſich bey jenen Legionen in Hochachtung, welche eben ſo leicht Kayſer auf den Thron erhoben, als ſolche wider herunter warffen. Er wußte ſeinen ſonſt zur Grauſamkeit geneigten Character eben ſowohl im Zaum zu halten, als gelegentlich ſeine Güte zu zeigen. Die belachungswürdige Eitelkeit des Fußküſſens wäre vielleicht von ihm nicht eingeführt worden, wann er von einer höhern Abkunft geweſen wäre.

Das Jahr ſeiner Erwählung auf den Thron iſt um ſo anmerkungswürdiger, als ſich mit ihm die Jahrrechnung des Diocletianus oder der Martyrer anfängt, derer man ſich lange hinnach in der Kirche bedient hat, und derer ſich heut zu tage noch die Copten oder Abyſſinier bedienen.

Unter ſeiner Regierung wurden die Burgunder am erſten bekandt, die ſich von der Oſtſee mehr gegen Mittag zogen, und ſich mit den Allemanniern wie mehr andere Völker von einer Zeit zur andern auch zu ihnen tratten, verbanden, durch welche Vereinigungen ſie nach und nach zu einem ſo mächtigen Volk erwuchſen, welches alle mit den Römern geführte Kriege ohne ſonderliche Schwächung aushalten konte, ohne welche Hülffe die ganze Nation in den erſten Jahren nach ihrer Verbündung von den Römern vermuthlich wäre gänzlich zerſtöhret worden.

Es iſt muthmaßlich, daß ſie von den Allemanniern ſelbſt zu einem Auszug aus ihrem Vatterland und zu einer Verbindung mit ihnen ſeyen angefriſchet worden. Sie zogen alſo mit den Allemanniern unter der Regierung unſers K. Diocletianus und ſeines Collega Maximinianus über den Rhein. Der letzte befand ſich meiſtens zu Trier, um die Unruhen in Gallien zu dämpfen. Er ſuchte dieſe Völker mehr durch Abſchneidung des Lebensunterhalt und den Hunger, als durch die Gewalt zu bändigen, in dem ſie durch ſolchen dergeſtalt geplagt wurden, daß ſie wider zurück ziehen mußten. Von dieſer Verlegenheit zog Maximtnianus ſeinen Vortheil,

theil, fiel die Allemannier und Burgundier an, von denen er einen ihrer Könige gefangen bekam.

Endlich gieng er bey Maynz ſelbſt über den Rhein, und verheerte alles biß an die Uiberfuhr an der Donau bey Günzburg. Wobey es jedoch nicht blieb, ſondern dieſer beträchtliche und ſchnelle Sieg verſchafte ihm Gelegenheit, die rhätiſche Gränzen weit über das allemanniſche Gebiet von dieſer Seite hinaus zu dehnen, auch daſelbſt Denkzeichen ſeines herrlichen Sieges hinter ſich zu laſſen; wie man davon noch einige Spuren bey Nördlingen in dem Rieß finden mag; welcher Nahme auch noch von dem rhätiſchen Nahmen herrühren ſolle.

Nach dieſem Sieg kamen dieſe frembde Völker ſelbſt mit einander in Streit; die Burgundier die von den galliſchen Gränzen zuruck geſchlagen wurden, konnten nicht mehr nach Hauſe, weil die Gothen ihre Lande inzwiſchen eingenommen hatten; ſie ſuchten dahero neben den Allemanniern zu wohnen, die ihnen einen Bezirk abtretten ſollten. Sie waren auch ſo unhöflich, ſie nicht erſt darum zu begrüſſen, ſondern griffen ſelbſt zu, wogegen ſich die Allemannier ſetzten, weil ſie ſich ſelbſt immer weiter auszubreiten, gewohnt waren. Die Burgundier mußten endlich in dem hierüber entſtandenen Streit unten liegen, den eingenommenen Strich Land wider abtretten, und andere Wohnſitze ſuchen.

Nach dem darauf Maximinianus nach ſolchem Sieg wider abzog, und die Römer inzwiſchen ſo-

wohl wider ihre eigene aufrühriſche Kriegsvölker als verſchiedene Gegenkayſer und andere auswärtige Völker genug zu kämpfen hatten; brachen bey dieſer günſtigen Gelegenheit die Allemannier abermahlen auf, und nicht nur in die rhätiſche ſondern auch andere ihnen angränzende Lande ein; in dem ſie von den Gränzen des Bodenſees hinweg, an welchem ſie die beſte Schlöſſer und Veſtungen erobert, alle andere Lande weiter hinab durchſtreiften, und alles mit Mord, Raub und Brand verwüſteten; worauf ſie mit ihrer Macht und erlangter groſſer Beute biß nach Langres in Gallien fortrückten.

Auf die erhaltene Nachricht von dieſem neuen galliſchen Heerzuge machte der in Gallien befundene römiſche Feldherr Conſtantius mit ſeinem Gegentheil dem Ceraufius Friede, und wandte nun ſeine ganze Kriegesmacht wider die ihn heran ziehende Allemannier, die vorhin durch alle römiſche Bollwerke, Schutz und Landwehren auch an dem Neckar gedrungen waren, und ſelbige ganze Gegend biß an den Rhein nicht nur eingenommen hatten, ſondern wie vorgedacht, biß nach Langres in Champagne ſiegreich gelangt waren. Er war nicht ſtark genug der Menge dieſer Feinde hinlänglichen Wiederſtand zu thun, und mußte ihnen dahero den Sieg überlaſſen, wobey er ſelbſt in gröſter Gefahr war, entweder gefangen, oder nidergemacht zu werden. Dann als ſich ſein Kriegsheer in gedachte Stadt flüchtete, verirrete oder verſpätete er ſich mit demſelben in die Stadt zu kommen, und fand dahero die Thore bey der Ankunft vor denſelben geſchloſſen;

er

er mußte dahero an einem Seil über die Stadtmauren gezogen, und ſolcher maſſen gerettet werden.

Nach dem aber er und ſein Kriegsvolk ſich von ihrem erlittenen Verluſt und Schröcken wider in etwas erholet, und in zwiſchen einige Hülfsvölker für ihn anlangten, hatte er das Glück noch ſelbigen Tag ſich an ſeinen Feinden zu rächen. Er that daher einen Ausfall, in denen die herbey eilende friſche römiſche Legionen auf einer andern Seite die Allemannier in ihrer Sicherheit nach ihrem kurz vorhin erfochtenen Sieg angriffen, welche dann von den Römern nun dergeſtalt geſchlagen wurden, daß bey dieſer Niderlage nach ihrer Berechnung bey 60000. Mann Teutſche umgekommen ſeyn ſollen.

Wann dieſe Zahl nicht vergröſſert worden, ſo müßte dieſer Kriegszug ungemein zahlreich geweſen ſeyn, dann die Allemannier empfanden dieſen groſſen Verluſt ſo wenig, daß ſie Conſtantius bald hernach bey der alten Stadt Windiſch im Bern Gebiet auf das neue beſiegte; ihre Abſicht war ſich in dieſer Gegend zwiſchen der Aare und der Reuß niderzulaſſen; allein nach dem letztern Sieg wurden ſie auch von dar weiter getrieben, und dergeſtalt gedemüthiget, daß ſie ſich in keiner römiſchen Provinz auf eine gute Weile dorften blicken laſſen, ſondern abermahl über den Rhein zurück ziehen mußten.

Es iſt vermuthlich, daß Conſtantius bey dieſem Anlaß die verheerte Stadt Coſtanz wider werde erbauet, beſetzt, und befeſtiget haben.

Die Allemannier bekamen inzwiſchen Gelegenheit und Zeit nach ihrer Beſiegung ihre Wohnſitze an dem Neckar einzurichten, und ſich in den Gegenden, wo die Römer vorhin ihre ſo genannte Agros decumates gehabt, feſt zu ſetzen. Sie breiteten ſich von dar biß an den Rhein, und den ihnen wohl gelegenen Schwarzwald aus, welcher das Breißgau, die Marggrafſchaft Baden von dem übrigen Schwaben unterſcheidet; dieſer Wald der ſonſt Sylva Martiana genannt wurde, diente den Allemanniern gar oft zu einer ſichern Zuflucht, um ſich im Fall der Noth darein zu verbergen, oder durch ſolchen das Eindringen der Römer zu verhindern.

Conſtantius ſtellte durch dieſe zwey Siege nicht nur die alte Gränzen des römiſchen Reichs guten theils wider her, ſondern baute auch die vorhin durch verſchiedene Streiffzüge von den Allemanniern geſchleifte Plätze am Rhein, und zum theil an dem Bodenſee wider auf. Die Verfolgung die unter der Regierung Diocletianus jedoch erſt in dem 18ten Jahr derſelben wider die Chriſten vorgenommen wurde, geſchahe mehr durch die Anſtiftung ſeines Mitregentens, der ein harter wilder, und rachgieriger Mann war, als durch ſeine eigene Veranſtaltung; und eben jenes Grauſamkeiten bewogen ihn endlich die Regierung gar nider zu legen.

Er begab ſich darauf nach Dalmatien, und erwählte ſich Salone zu ſeinem Auffenthalt, wo er in der Ruhe eines ſtillen Lebens das Glück genoß, das er auf dem Thron nicht gefunden hatte. Als ihm

ihm einige Jahre darauf Maximinianus und andere alte Freunde anlagen, ſeine Einſamkeit zu verlaſſen, und noch einmahl die Regierung zu übernehmen, gab er ihnen die anmerkungswürdige Antwort: Ach wann ihr wüßtet, mit welchem Vergnügen ich mit meinen eigenen Händen die Früchte in meinem Garten pflanze, ſo würdet ihr mir nichts mehr von der Regierung ſagen. Die Nachfolger dieſer zwey Kayſer auf dem Thron waren ihre obengemelte Stadthalter Conſtantius und Galerius.

Dieſe zwey neue Kayſer theilten das Reich un- 304
ter ſich Conſtantius empfieng Itälien, Gallien, Hiſpanien, Teutſchland, Engeland und Africa. Gallerius hingegen Sclavonien, Pannonien Steyermark und ſo weiter deßgleichen Griechenland, Egypten und Aſien ſamt allen andere morgenländiſchen Provinzien. Als aber Conſtantius der von allem Ehrgeiz, wie auch der Herrſchbegierde gänzlich entfernt war, beſorgte, er möchte ſo vielen Ländern nicht wohl vorſtehen können, behielt er allein Hiſpanien, Gallien und Engelland für ſich, und überließ alle übrige weitläuffige Lande dem Gallerius; die Regierung des Conſtantius war ſeine noch übrige Lebenszeit hindurch ſehr gelinde; und ob er ſchon ein Heyde war, ſo war er doch aller Verfolgung der Chriſten ſo zu wider, daß diejenige unter ihnen ihm ſelbſt verhaßt wurden, welche ihm zu Gefallen von ihrem Glauben abfielen, wie er dann diejenige die ſich an ſeinem Hof in Dienſten befanden, wegen der Beſtändigkeit des Glaubens ſelbſt auf die Probe ſtellte; in dem er einen Befehl ergehen ließ, daß

man alle diejenige von Hofe ſchaffen ſollte, die ſich weigern würden, ſeinen Göttern zu opfern; wer ſich nun dieſe Zumuthung nicht gefallen ließ, mußte ſeine Hofdienſte verlaſſen. Es waren aber ihrer viele die dem kayſerlichen Befehl nachkamen, und zu Behaltung ihrer Hofämter den heidniſchen Götzen opferten.

Darauf berieff der Kayſer ſowohl die gehorſame als ungehorſame vor ſich, und gab jenen die ihm alſo bald beypflichtet, und um die Erhaltung ſeiner Gnade willen denen Göttern geopfert, einen ſcharffen verweis, und befahl ihnen, daß ſie als an Gott treuloſe und unbeſtändige Leute ſich führohin des Hofes enthalten, und ihrer Dienſte an demſelben entlaſſen ſeyn ſollten; in dem Leuten von einem ſolchen Character kein Vertrauen zu ſchencken wäre. Diejenige aber die ohne Rückſicht auf die kayſerliche Ungnade in ihrem Glauben ſtandhaft geblieben, beförderte er zu groſſen Ehren, und ob ſie ſchon Chriſten waren, zog er ſie doch in allen Geſchäften und Angelegenheiten zu Rath.

Auf einer guten Einrichtung und Beſtellung der Schulen hielt er ſo eyfrig, daß er manche chriſtliche Regenten über ihre Nachläſſigkeit in einer ſo höchſt wichtigen Angelegenheit beſchämen könnte; wie dann bekandt iſt, daß da einſt ein Schuldienſt in einer vornehmen galliſchen Stadt erlediget wurde, er zu deſto beſſerer Beſtellung derſelben einen anſehnlichen Gelehrten an ſeinem eigenen Hof dahin vermocht, daß er dieſen Dienſt annahm, wofür er ihm 6000. Cronen Beſoldung beſtimmte. Gallerius der faſt

in

in allem das Gegentheil von ihm war, ſtarb an einem Geſchwäre, in welchem Würmer wuchſen, die einen unerträglichen Geſtank von ſich geben.

Dem Conſtantius folgte in der Regierung 306.
Conſtantinus der hinnach den Nahmen des Groſſen erhielt. Ein heldenmüthiger Fürſt, der ſowohl die Franken als die Allemannier überwand, welche Siege um ſo wichtiger waren, als er und ſeine Lande lange Zeit darauf eine ungeſtörte Ruhe genoſſen. Er regierte mit dem Galerius in denen Jahren 306. biß 311. Es kamen aber bald hinnach Maxentius des K. Max. Sohn den die Leibwache zum Kayſer aufgeworffen, und Maximianus ſelbſt, der wider Luſt zu Kayſerwürde bekam, hinzu. Dahero er einen blutigen Krieg wider die tyranniſchen Gegenkayſer in Rom führte. Es waren dazumahl 5. Kayſer zugleich 1. Galerius. 2. Conſtantinus M. 3. Maxentius 4. Licinius und 5. Maximinus.

Der erſte ſtarb ſchon im Jahr 311. wie oben erwähnt. Von 311. biß 324. regierten anfänglich die übrigen 4. Kayſer: Da aber Maxentius im folgenden Jahr 312. in dem mit dem Conſtantinus dem Groſſen geführten Kriege umgekommen, und Maximinus ſich kurz hernach ſelbſt aus Verzweifflung entleibt hatte; ſo blieben Conſtant. der Groſſe und Licinius allein übrig, die auch 3. Jahre mit einander friedlich regierten, hernach aber über die chriſtliche Religion, die jener liebte, und dieſer haßte, zerfielen, biß Licinius das Privatleben ergreiffen mußte; und da er auch in dieſen Umſtänden noch allerley Unruhen anſtifftete, von dem Conſtantinus getödtet wur-

wurde. Eben dieſes Schickſal hatten auch deſſen Helffer der Cáſar Valerius und der Kayſer Martinianus nebſt dem Prinzen Licinius, der als ein Kind von 20. Monaten zum Cáſar ernannt, und hernach nebſt dem Cáſar Criſpus ums Leben gebracht worden.

Von dieſem Jahr an war alſo Conſtantinus
324. alleiniger Kayſer, und der erſte, der die chriſtliche Religion auf dem Thron bekandte. Und da bishero faſt alle Provinzien durch die vielfáltige búrgerliche Kriege und grimmige Verfolgungen der Chriſten verheeret und erſchöpft waren, ſo traf Conſtantinus ſowohl in den geiſtlich als weltlichen Angelegenheiten eine beſſere Einrichtung; in dem er in ſeinem ganzen Reich zu Beſtraffung aller Frevel und Bezáhmung aller Gewaltthátigkeiten, Gericht und Recht wider herſtellte, und zu dem Ende manche weiſe Verordnungen ertheilte und einführte. Da er nun im 330ſten Jahre die Provinzien und deren Verwaltung im morgen und abendlándiſchen Reich gehörig vertheilet, mag er vielleicht auch in der rhátiſchen Provinz, in welcher er ehe dem perſöhnlich geweſen; deren Beſchaffenheit ihm folglich nicht unbekandt geweſen, eine Veránderung vorgenommen, und ſolche erweitert haben. Es iſt dieſes um ſo wahrſcheinlicher, als da die Allemannier mit andern mit ihnen verbundenen Völkern wider einen ihrer gewöhnlichen Streifzüge in Gallien gewaget, weil ſie vermuthet, und er ſie ſelbſt in einer Verkleidung in einem mit ihnen gehaltenen Geſpráche verſichert, daß der Kayſer ſich nicht bey denen römiſchen Kriegsheeren befánde;, und ſie ſich darauf

in verſchiedene Hauffen vertheilet, ſo wurden ſie abermahl geſchlagen, und gänzlich aufgerieben. Sie fanden ſich dahero in ihrer Hofnung wegen der vermeintlichen Abweſenheit des Kayſers wie es ihnen oft geglücket, auf das neue zu ſiegen, ſehr betrogen, und ſie wurden durch dieſen Verluſt in einen ſolchen Schröcken geſetzt, daß ſie ſich nicht mehr erkühnten, die Provinz Gallien mit ihren gewöhnlichen Einfällen weiter zu beunruhigen; ſondern ſie fiengen nur an die Straſſen unſicher zu machen, wann die Kayſer das Land verlieſſen, um auch in andern Provinzien ihr Anſehen zu behaupten; indem es ihnen unmöglich war, ſtille zu ſitzen, ohne die Güter der Römer zu beunruhigen. So bald dann die Kayſer in die Provinz zuruck kehrten, ſo nahmen ſie auch wider ihren Abſchied aus derſelben. Dieſes erfolgte auch dißmahl, dann ſobald Conſtantinus in Gallien anlangte, kehrten ſie aus demſelben zurücke, und die Straſſen wurden wider ſicher; worauf der Kayſer endlich die Päſſe am Rhein noch ſtärker beſetzte, damit er mit dem Uiberreſt ſeiner Völker ruhig über die Alpen wider ſeinen Gegenkayſer Maxentius zuruck kehren, und den vom Himmel ihm verheiſſenen Sieg erfechten könnte. Dann eben auf dieſem Zug ſoll er die Erſcheinung geſehen haben, daß er im Zeichen des Creutzes ſiegen würde.

Da Conſtantinus ſich ſelbſt zum chriſtlichen 337
Glauben bekandte, ſo trug er auch zur Ausbreitung deſſelben das meiſte bey. Er ſtarb im Jahr 337. Seinen hinterlaſſenen groſſen Ruhm hat er ohne Zweifel am meiſten ſeiner groſſen Freygebigkeit

keit, und andern Verdienſte um die chriſtliche Kirche zu danken; dem ohngeachtet aber noch immer ſehr zweifelhaft bleibet, ob er ihn auch würklich verdiene? Die Meynung derer welche behaupten, daß ſein ganzes Chriſtenthum eine bloſſe Heucheley geweſen, deren er ſich bedienet habe, die Regierung deſto leichter an ſich zu reiſſen, iſt nicht ſo ſchlecht hin zu verwerffen; in dem die Anzahl der Chriſten damals ſehr groß war, durch deren Hülffe er ſeine weitläuffige Entwürffe deſto leichter ausführen konte, hingegen alle übrige Kayſer, Heyden und Chriſten ſeine Feinde waren; ſo daß da er ſich für die chriſtliche Religion erklärte, und ſonſt noch dabey die kayſerliche Würde beſaß, konnte er ſeine Macht durch die Chriſten ſehr verſtärken.

Sein Reich wurde unter ſeine drey Söhne getheilet. Conſtantinus der Aelteſte bekam Gallien, Spanien und Britannien. Conſtantius Thracien, dann Conſtantinopel, Aegypten, Aſien, ſamt andern morgenländiſchen Ländern, und Conſtans die Herrſchaft in Italien Africa, Sclavonien, Macedonien und Griechenland; dieſer Theilung zu folge dem letztern unter dem Nahmen Italien die rhätiſche Lande zu fielen, die bald darauf wie man beſorgte, in viele Gefahr und Ungemach geriethen.

Auſſer dem wurde dem Dalmatius Conſtantinus des Groſſen Bruders Sohn, Meſopotamien nebſt der Cäſars Würde; und dem Hannibalianus des Dalmatius Bruder Pontus, Capadocien und Armenien mit dem Titul eines Königes gegeben; die-

ſe Prinzen wurden aber in weniger Zeit dem Ehrgeitz aufgeopffert, der harte Kriege veranlaßte. Dann der herrſchſüchtige Conſtantinus wollte ſich mit dem ihm zu gekommenen Antheil nicht begnügen, und da er von ſeinen Brüdern gütlich ein mehrers nicht erhalten konnte, fiel er in ſeines Bruders Conſtans ihm am nächſten gelegene Landſchaften in Italien ein; er wurde aber von deſſen Feldherren bey Aquileia im 340ſten Jahr, und dem 25ſten Jahr ſeines Alters überwunden; da er ſich darauf unvorſichtiger Weiſe auch mit ſeines Bruders Kriegsheer das ihm überlegen war, in eine Schlacht einließ, wurde er bey ſolcher da er in einen Hinterhalt fiel, von demſelben umringet, und abermahl geſchlagen. Er ſelbſt aber von ſeinem verwundeten Pferde geworffen; da er dann auf der Erde unerkandt liegend mit vielen Stichen umgebracht, und hernach ſein Cörper in den Fluß Alſa bey Aquileia geworffen wurde.

Nach dem Tode des Conſtantinus des zweyten, den er ſich durch ſeine ungezähmte Hab- und Herrſchſucht ſelbſt zu zog, eignete ſich nun ſein Bruder Conſtans ſeine hinterlaſſene Lande zu, und erlangte durch ſolche und ſeine eigene den Beſitz und die Regierung über das ganze abendländiſche Kayſerthum, welches er ſo lange verwaltete, biß er auf Anſtiften des Fl. Magnentius ermordet wurde, da ſich dann dieſer zu einem Nachfolger des abendländiſchen Reichs ausruffen ließ. Die Undankbarkeit dieſes Magnentius war um ſo viel gröſſer, als ihn Conſtans ſelbſt aus dem Staube gezogen, und werthgeſchätzt, auch einſt als ihn die Soldaten töd- 340.

ten

ten wollten, durch Vorhaltung ſeines eigenen Kriegsgewandes ſelben errettet hatte; wie wohl man auch nicht verſchweigen muß, daß da Conſtans ſich dem Müſſiggang und ärgerlichen Wohlüſten ergab, auch böſen Rathgebern die Regierung überließ, er ſich ſelbſt verächtlich und verhaßt gemacht, und da durch ſeinen Untergang vielleicht ſelbſt auch mag befördert haben.

Magnentius wurde in deſſen über ſein vermeyntes Glück ſo aufgeblaſen, daß er meynte der Kayſer Conſtantius der noch übrige Bruder hätte es als eine groſſe Gnade zu erkennen, daß er ihm das Leben ſchenkte.

353. Dieſer beherrſchte Africa, Gallien und Italien. Nach dem er aber von ſelbigem in viele Feldſchlachten überwunden wurde, erſtach er ſich endlich ſelbſt aus Verzweifflung, den 10. oder 11ten Auguſt im Jahr 353. nach dem er vorhero ſeine Mutter getödtet, und 3. Jahr und 7. Monat regieret hatte. Hiedurch wurde Conſtantius, nach dem die übrige Auffrührer ſich entweder ſelbſt entleibet, oder ſonſt aus dem Wege geräumet worden, einzig regierender Herr in dem ganzen weitläuffigen römiſchen Reich vom Auffgang biß zum Nidergang. Doch war die römiſche Macht durch die bißherige Kriege ſehr geſchwächet, und in denſelben der Kern des römiſchen Kriegsvolks aufgeopfert. Die ausländiſche Völker wurden hiedurch widerum beherzt, und anſchlägig ihren Muth an dem gewöhnichen Stolze der Römer zu kühlen; insbeſondere die Allemannier die in dieſem Zeitlauff eine ſehr weitläuffige und mäch-

mächtige Völkerſchaft waren; dann ihre Gränzen erſtreckten ſich von Günzburg biß an den Mayn hinab, der Donau und dem Rhein nach ſtieſſen ſie an die römiſche Provinzien, die ſie unabläſſig beſchädigten, wozu ihnen Conſtantinus der Groſſe zum theil ſelbſt Anlaß gab, da er die Gränzveſtungen von ihren Beſatzungen entblößt hatte, deſſen ſich die Allemannier in der Folge wohl zu bedienen wußten.

Dieſes geſchahe beſonders unter der jetzigen Re- 351
gierung Conſtantius des 2ten der im Anfang derſelben ſowohl ſeinem Gegenkayſer dem Magnentius als denen Perſern bey den damahligen Unruhen der Kirche nicht genugſamen Widerſtand thun konnte. Aus dieſer Verwirrung ſuchten dann eben die Allemannier ihren Vortheil zu ziehen.

Conſtantius fand in ſolchen Umſtänden rathſamer ſie um ihre Hülffe wider ſeine Feinde zu erſuchen; und dieſes um ſo mehr als Magnentius auf die gleiche Weiſe die Sachſen und Franken durch ein Bündnis mit ihnen auf ſeine Seite gebracht hatte. Der allemanniſche König Chnodomarus mit dem ſich Conſtantius verbunden hatte, leiſtete demſelben anfänglich auch gute Dienſte; in dem er den Decentius, (dem Magnentius die Verwaltung oder Regierung Galliens aufgetragen hatte,) tapfer aus dem Felde ſchlug. Er würde auch bald darauf bey nahe von ganz Galliea Meiſter, in dem er der Gewohnheit ſeiner Nation nach die Städte ausplünderte, und ihre Mauren niderriſſe, auf ſolche weiſe focht er aber zu ſeinem eigenen Vortheil; in dem er ſich des Land ſelbſt unterwürffig machte;

wie wohl noch verſchiedene Gegenden unter dem Gehorſam der Römer blieben.

Ob Chnodomarus aus Forcht vor dem Kayſer wegen ſeinem widrigen Betragen gegen ihn deſſen Gegenwart in Gallien nicht traute, oder um ſich mit andern allemanniſchen Fürſten zu ſeiner Verſtärkung zu verbinden ermuntert wurde, über den Rhein zu gehen, oder ob dieſe durch ſein Glück gereitzet worden ſeyen, ihr Heil auch in dieſem Lande zu verſuchen, iſt ungewiß.

In deſſen wagten zwey Gebrüder unter den allemaniſchen Fürſten Gundomad und Vadomar
354. im Jahr 354. in Gallien einzubrechen. Conſtantius befand ſich dazumahl zur Arles in der heutigen Provence, von dannen er ſich auf die Nachricht des neuen Aufbruchs der Allemannier dem Rhein näherte, und nach Valence in Dauphine kam. Es ware dazumahl Frühling, und die häuffige Platzregen machten die Flüſſe austretten, ſo daß die Zufuhr der Lebensmittel äuſſerſt beſchwerlich fiel. Dieſes nebſt den widrigen Nachrichten aus dem Morgenlande ſetzte den Kayſer in bedrängte Umſtände; beſonders da die Soldaten bey ihrer Ankunft in Burgund nicht genugſame Lebensmittel vor ſich ſahen, und dahero hierüber ungedultig wurden. Endlich brachen ſie auf, und kamen nach dem ſie die annoch mit Schnee bedeckte Berge mit gröſter Beſchwerde zuruck gelegt hatten, in der Gegend bey Baſel an, wo ſelbſt der Kayſer eine Brücke über den Rhein ſchlagen laſſen wollte. Die Allemannier hatten ſich in deſſen zurücke gezogen, und

und verwehrten den Römern durch eine Menge abgeſchoſſener Pfeile ihr Vorhaben eine Brücke zu ſchlagen, auszuführen. Dem Kayſer wurde hierüber bange, endlich fand ſich jemand, der dieſer Gegend wohl kundig war, und gegen eine Erkäntlichkeit einen bequemen Ort zeigte, wo man vermittelſt einer Furth leicht über den Fluß gelangen konnte. Die Abſicht der Römer war den Allemanniern anderwärtig zu thun zu geben, und in zwiſchen, wann ſie ſich deſſen am wenigſten vermuthen würden, an dem angewiſenen Ort über den Rhein zu gehen und alles zu verwüſten.

Allein dieſes Vorhaben wurde den Allemanniern verrathen, und da über dem ihre Wahrſager es nicht für rathſam hielten, ſich mit den Römern in ein Treffen einzulaſſen, fanden jene für beſſer, Geſandte in das römiſche Lager zu ſenden, welche den Kayſer um Erlaſſung des zu gefügten Schadens bitten, und Vorſchläge zu einem anſtändigen Frieden thun ſollten. Der Kayſer behielt die Geſandte dieſer zwey allemanniſchen Könige bey ſich, und berathſchlagte ſich mit ſeinen Räthen lange über ihren Vorſchlag. Endlich wurde der Friede dem Krieg vorgezogen, weil die Geſandte billiche Vorſchläge thaten, und das Beſte des Reichs die Ruhe erforderte. Jedoch wollte der Kayſer ohne Genehmhaltung ſeines Kriegsheers keinen Frieden ſchlieſſen, um ſich nicht in den Verdacht zu ſetzen, als wann es ihm an der Herzhaftigkeit mangelte, den angefangen Krieg mit den Waffen in der Hand beherzt auszuführen,

Er forderte demnach ſein Kriegsheer zuſamen, und ſtellte demſelben von ſeinem Thron vor: "wie "es ſich nicht wundern ſollte, wann er ihm von der "Abänderung ſeines Entſchluſſes den Krieg fort zu- "führen, Nachricht ertheilte. Er wäre geſonnen die "Güte dem Ernſt vorzuziehen, ungeachtet ſie ſchon "viele Beſchwehrlichkeit in dem Anherozug überſtan- "den, und mit einem genugſamen Vorrath an Le- "bensmitteln bereits an den Gränzen der Feinde "angekommen wären. Ein jeder Kriegsmann ſorgte "mehr für ſein eigenes Leben, ein Heerführer aber "müßte auf das Wohl aller unter ihm ſtehenden "Völker und die vorwaltende Umſtände ſeinen Be- "dacht nehmen. Es wäre ihnen bekandt, wie eifrig "die Allemannier um den Frieden bäten, wann es "ihnen gefällig wäre, ſo hielte er davor, daß man "ihn nicht verwerffen ſollte. Dann der Ausgang "wäre noch zweifelhaft; dagegen ſie durch ihre "Feinde welche ſich zu ihnen ſchlagen wollten, eine "anſehnliche Verſtärkung bekämen. Sie könnten "nun ohne Vergieſſung einiges Bluts, die Kühnheit "der Feinde dämpfen, die dem römiſchen Reich "ſchon ſo viele Beſchädigungen zu gefüget hätten. "Er ſtellte ihnen ferner vor, wie zu bedenken wäre: "daß man einen Feind nicht allezeit für überwunden "halten müſſe, welcher etwann durch einige Nider- "lagen wäre geſchwächt, oder durch das Schwerdt "gedemüthiget worden, ſondern man könnte oft "mit mehrer Sicherheit ſich die Feind mit ihrem "guten Willen unterwerffen, wann ſie durch die "Erfahrung überzeugt worden, daß die Römer eben "ſo gütig wären, denen, die ſich vor ihnen demütig- "ten, Gnade widerfahren zu laſſen, als die Wider-

ſpen-

"ſpenſtige durch Tapferkeit zu bezwingen. Sie "könten gewiß ſeyn, daß man einen ſolchen Frieden "mehr für eine beſcheidene Mäſſigung und leutſelige "Menſchlichkeit als aber für eine Feigheit an- "ſehen würde. Dieſe Rede that die erwünſchte Würkung, in dem Conſtantius einen allgemeinen Beyfall durch dieſelbe erhielt; dann ihnen ohne Zweifel aus der Erfahrung bekandt geworden war, daß derſelbe mit beſſerm Fortgang wider ſeine innerliche als auswärtige Feinde kriegte, in dem ſie von den letztern gemeiniglich wären überwunden worden.

Solchem nach wurde der Friede geſchloſſen, und nach der Gewohnheit der Teutſchen demſelben zugleich ein Bündniß angehänget, kraft welchem man ſie als Bundsgenoſſen der Römer aufnahm, und das gute Verſtändniß mit ihnen feyerlich beſtätigte.

Dieſer hingelegte Krieg wurde aber nicht wie ſchon zu mehrmahlen beſchehen von allen Allemanniern, ſondern von den vorgedachten 2. Brüdern allein geführet. Chnodomarus hatte nebſt den übrigen Allemanniern keinen fernern Antheil daran genommen.

Es wurde auch dieſer Friede nicht lange gehalten, und von den Lentienſern am erſten gebrochen. Es war dieſes ein beſonders allemanniſches Volk, ſo vermuthlich ſeine Wohnſitze bey der jetzigen Stadt Linz an der Donau gehabt. Da hinnach die allemanniſche Völker zum theil weiter gegen und in die rhätiſche Lande hinauf rückten, haben ſich ohne Zweifel dieſe Lentienſer allda nider gelaſſen, und der

Gegend wo ſolches geſchehen, ihren Nahmen gegeben; und zwar der Gegend in Helvetien: den Nahmen Lenzburg aus welchem hinnach die Grafſchaft Lenzburg entſtanden, die für eine der älteſten in der helvetiſchen Geſchichte gehalten wird: von welcher die uhralten abgeſtorbenen Grafen von Lenzburg ihren Nahmen geführet.

In Rhätien aber erhielt die Gegend um den Bodenſee von den bregenziſchen Gränzen an bis nach Buchhorn, welche an das Hegöw, die Landvogthey Schwaben und das Allgöw gränzet, den Nahmen Linzgöw oder Pagus lentienſis, von dieſer aber die Hauptſtadt Lindau in dieſem Gow den Nahmen Lentia; in den folgenden Zeiten wurde dieſe Gegend zum theil eine Grafſchaft, die den Nahmen Linzgöw führte, deren Hauptſtadt Buchhorn war, von welcher ſich die Grafen von Linzgöw auch mitſchrieben. Auch mag das Dorf Linz bey Pfullendorf von diſem Volk am erſten ſeinen Nahmen empfangen haben; weil ſich vermuthlich auch in ſolcher Gegend ein Theil deſſelben nider gelaſſen, wie dann dieſes viel wahrſcheinlicher, als daß das ehemahlige Linzgöw von dieſem Dorffe den Nahmen ſolle angenommen oder geführt haben. Der eigentliche Zeitpunct wann ſich die lenziſche Allemannier an dem Bodenſee nidergelaſſen, und die Römer von dar vertrieben, wird wohl ſchwerlich genau zu beſtimmen ſeyn. Vermuthlich zogen ſich dieſelbe von dem Bodenſee nach Helvetien hinab, und bevölkerten wie vorgedacht die Gegend um Lenzburg, oder ſandten eine Colonie dahin.

Da

Da die Allemannier in viele Gaue abgetheilt waren, in welchen ſo viele beſondere Völker wohnten, deren jedes über den allgemeinen Nahmen der Allemannen, noch einen beſondern führte; wie anderwerts gedacht worden; ſo iſt wahrſcheinlich daß die Lentienſer ein ſolch beſonders Volk das ſeinen beſondern König über ſich gehabt, geweſen, welches ſeinen eigenen Gau bewohnet, und erſt nach dem Eintritt in unſere Lande in mehrere Colonien ſich zertheilet habe; wie dann bekandt iſt, daß der ganzen Nation biß auf 12. ſolcher Könige vorgeſetzt geweſen.

Ob nun wohl aus allen Umſtänden erhellet, daß dieſe Lentienſer nur einen Theil des jenigen Volks ausgemacht, welches unter der allemanniſchen Nation dieſen beſondern Nahmen geführet, ſo muß es doch mächtig genug geweſen ſeyn, eine ſo beträchtliche Anzahl Kriegsvolk ins Feld zuſtellen, daß der Kayſer ſich genöthiget ſahe, perſöhnlich wider daſſelbe zu Felde zu ziehen, und einen beſondern Frieden mit ihm zu ſchlieſſen; vermuthlich verſtärkte es ſich durch ſeine Verbündete und die alte Einwohner des Landes, nemlich die Vindelicier, derer um deswillen nicht mehr gedacht wird, weil ſie immer unter dem Nahmen der Rhätier begriffen wurden; nach ſo vielen Uiber- und Streiffzügen werden ſie ohne hin ihre meiſte Mannſchaft verlohren, und als die Uiberbleibſel ihrer Voreltern die geringſte Anzahl der gegenwärtigen Einwohner des Landes ausgemacht haben.

Inzwiſchen verließ ſich der Kayſer auf den geſchloſſenen Frieden, und kehrte ruhig nach Mayland in das Winterlager mit ſeinen Völkern zurück; nachdem er aber die neue Empörung der gedachten Lentienſer vernahm, kam er eilend mit ſeinem Volk über die rhätiſche Gebirge wider in den Feldboden nach Chur, allwo nach gepflogenem Rath einhellig für gut erachtet wurde, den Feldherrn Arbetio mit der ſtärkſten Kriegsmacht an das Geſtade des Bodenſees zu ſenden, und den Feind zum Streit heraus zu fordern; welcher aber die Römer nicht erwartete, ſondern dieſelbe aus einem Hinterhalt überfiel. Arbetio war nicht vorſichtig genug zu erwarten, biß die von ihm ausgeſchickte Kundſchafter, welche die Lage des Landes, und die Bewegungen der Feinde ausforſchen ſollten zuruck kamen. Die Lentienſer und ihre Verbündete hatten ſich in die Gebürge und Waldungen verſteckt, und die Römer die ſich nichts widriges verſahen, hiedurch ſicher gemacht, die ſolchergeſtalt ganz unverſehens angegriffen wurden. Ihre Pfeile tödteten alles was vor ihnen war, und die Gelegenheit zur Gegenwehr wurde denen Römern gänzlich benommen, ſo daß ihnen zur Rettung ihres Lebens nur die Flucht übrig blieb. Die Unordnung vermehrte ihren Verluſt, welcher noch gröſſer worden wäre, wann die dunkle Nacht nicht der Gefahr zu entgehen, und den Untergang des ganzen Kriegsheers zu vermeiden, von ſelbſt ein Mittel an die Hand gegeben hätte.

Bey ſolchen Umſtänden kam alles in eine Unordnung, und das ganze Heer wurde zerſtreut, weil jeder ſich einen Weg ſuchte, damit er aus dem Gedrän-

dränge kommen möchte. Den folgenden Tag wurde man den erlittenen und anfänglich gering geachteten Verluſt erſt recht gewahr; in dem man nur allzu viele Soldaten und darunter 10. Kriegsoberſte vermißte. Die Römer wußten ſich nicht anderſt zu helffen, als daß ſie ihr Lager beſt möglich befeſtigten. Die Lentienſer wurden über dieſen wichtigen Vortheil ſtolz, wagten ſich täglich an die römiſche Verſchanzungen zu gehen, und mit Drohungen der Römer Ohren anzufüllen. Die Herbſtnebel welche Morgens fruh aufgiengen, bedeckten die Feinde dergeſtalt, daß ſie denen Römern nichts anhaben konten. Endlich thaten die Schildknechte einen Ausfall, und fanden die Teutſche hauffenweiſe vor dem Lager ſtehen.

Sie ruften den ihrigen zu den Waffen; allein das Angedenken der letztern Niderlage machte ſie ſo verzagt, daß ſie lieber hinter ihren Schanzen blieben. Arbetio ſelbſt hatte das Herz nicht aus der Sicherheit zu gehen, als drey Kriegsoberſten hiezu den Muth faßten; man ſcharmüzelte anfänglich nur; die Römer erlangten jedoch dißmahl den Vortheil ihre Feinde in die Flucht zu treiben. Dieſes machte die zuruck gebliebenen Römer ſo muthig, daß ſie an dem ſchon in Handen habenden Sieg gleichmäſſig einen Antheil haben wollten. Der Verluſt der Teutſchen war beträchtlich, weil alles nidergemacht wurde, was ſich mit der Flucht nicht retten konnte; ſolchergeſtalt erlangte dieſer Krieg für die Römer noch ein glückliches Ende; und nach dem Arbetio darauf von dem Bodenſee in dem kayſerlichen Lager bey Chur wider angelanget war, brach der Kayſer

freudig und ſiegreich von dar wider nach Mayland auf, um daſelbſt vollends das Winterlager zu zu bringen.

Als ſich der Kayſer eine zeitlang darauf in Rom aufhielt, in der Abſicht eine weile der Herrlichkeit ſeines Standes in Ruhe zu genieſſen, wurde derſelbe in ſolcher durch ſtete und gewiſſe Nachrichten von neuen feindlichen Einbrüchen in die römiſche Provinzien geſtöhret. Dieſes geſchahe dißmahl von den Allemanniern nach Gallien, ſo ſie ausplünderten. Conſtantius ſandte ihnen ſeinen Feldherrn Sylvanus einen Franken von Geburt entgegen, der in ſeiner Sprache Waldemar mag geheiſſen haben. Er trieb ſie rühmlich und mit ihrem groſſen Verluſt von dem galliſchen Boden zuruck. Dieſes erregte die Eyferſucht Arbetions, der vorhin nicht mit gleichem Glücke gegen die Allemannier gefochten hatte; ob er ſie ſchon endlich beſiegte. Er ſchwur ihm ſeinen Untergang, ſollte es auch zum Nachtheil des gemeinen Beſten geſchehen. Sylvanus wußte ſich wider ſeine Anſchläge gegen ihn nicht anderſt zu retten, als daß er ſich ſelbſt zu einem Gegenkayſer wider ſeinen eigenen Herrn aufwerffen ließ, welche Unruhe ihm aber das Leben koſtete; indem die über ſeiner Treuloſigkeit wider ihn aufgebrachte Legionen ihn bey einer chriſtlichen Capelle bey Maynz, in dem erſten Monat ſeiner angemaßten Regierung ermordeten.

Dieſe Zwytracht ermunterte die Allemannier und die mit ihnen verbundene Franken und Sachſen auf das neue über den Rhein zu gehen. Beſon-

ſonders richtete der vorhin gedachte allemanniſche König Chnodomar nebſt andern mit ihm verbundenen allemanniſchen Fürſten in der Gegend bey Worms und der Enden groſſen Schaden an.

Der Kayſer entſchloß ſich in dieſen bedrangten Umſtänden den Julianus ſeinen anverwandten zum Mitgehülffen in der Regierung anzunehmen. Die Allemannier fanden in ihren Streifzügen um ſo weniger Widerſtand, als die Befehlhaber in Gallien ſich einander durch ihre Uneinigkeit aufrieben. Julianus gewahrte bald, daß die Widerherſtellung der Ruhe in dieſen Landen über ſeine Kräfte gieng. Er demüthigte zwar die Feinde, aber nicht gänzlich.

Da die Allemanuier erfuhren, daß die Römer in Gallien in ihren Winterlägern weit zerſtreut von einander lagen, drungen ſie bis nach Sens in Champagne, das ſie belagerten, aber durch die tapfern Gegenwehr des Julianus ſo ermüdet wurden, daß ſie wider davon abzogen, und ſich glücklich ſchätzen konnten, daß jener von dem Befehshaber der Reuterey Marcellus nicht unterſtützt wurde. Der letzere erhielt für dieſe Treuloſigkeit ſeinen Abſchied, und zum Nachfolger den Severus. Barbatio wurde an des Sylvanus ſtatt mit 25000. Mann in die Gegend der Rauracher, in welcher jetzo die Stadt Baſel lieget, wider die Allemannier geſchickt; nichts deſto weniger ſtrichen ſie bis nach Lion, ſie fanden aber die Eroberung und Plünderung dieſer Stadt unmöglich; ſie verwüſteten darauf das herum liegende Land, und kehrten durch mehrere Wege wider zuruck. . Die Treuloſigkeit Julianus der doch

gleich-

gleichwohl des Kayſers Schweſter zur Gemahlin hatte, und nichts deſto weniger dem Barbatio alles zu Leide that, rettete einen Theil der Allemannier die ſich in 4. Theil getheilet hatten, wovon nur einer ohne Schaden entrann, die andere drey wurden getödtet, und ihnen ihre galliſche Beute wider abgenommen.

Die entronnene Allemannier lieſſen ſich im Elſaß nieder, gegen welche Julianus mit ſeinem Kriegsheer mit welchem er ſie verfolgt hatte, anrückte; ſie verſchanzten ſich gegen ſolcher auf das Beſte, und flüchteten ſich zum theil auf die Rhein Inſuln; jene ſuchte Julianus gefangen zu bekommen; allein Barbatio verbrannte lieber alle Schiffe aus Neyd, als daß er ihm mit ſolchen in ſeinem Vorhaben hülfliche Hand geleiſtet hätte. Da es ihm hierauf dannoch gelang, ſich dieſer Inſuln durch einige Fiſcherkähne zu bemächtigen, flüchteten ſich die Allemannier von derſelben weiter.

Barbation ſollte darauf eine Brücke über den Rhein ſchlagen, und ſelbſt auf den allemanniſchen Boden gehen; allein die Allemannier vereitelten ihm auf die erhaltene Nachricht ſein Vorhaben, indem ſie die gröſte Stämme in den Wäldern umhieben, und ſelbe in das Waſſer warffen, und durch das gewaltige Anſtoſſen derſelben die über den Rhein geſchlagene Brücke zernichteten. Barbation zog ſich hierauf gleichſam flüchtend zurück; die Allemannier verfolgten ihn mit ſo vielem Glück, daß er ihnen den gröſten Theil ſeines Feldgepäcks, Zugviehes und den Troß überlaſſen mußte. Er ſelbſt nach dem

er ſeine Kriegsvölker in die Winterläger geführt, begab er ſich zu dem Kayſer, als wann er ſeine Sachen wohl ausgerichtet, und dem Julianus vorzügliche Dienſte geleiſtet hätte. Die Allemannier denen die Schwäche des Julianus nicht unbewußt war, wurden wider beherzt, und Chnodomar der ſich mit verſchiedenen allemanniſchen Königen und ihrem Kriegsvolk vereiniget hatte, ſchickte Geſandte mit dem Anſinnen an ihn, daß er denſelben die von ihnen mit dem Schwerdt eroberte Länder wider in der Güte abtretten ſollte; Julianus ohngeachtet er von dem Conſtantius ſelbſt zu ſolcher Abtrettung angemahnet worden, zog die Geſandten, die ihn bey Elſaß Zabern antraffen, wo er die geſtöhrte Verſchanzungen wider herſtellen ließ, nur auf. Indeſſen war ihm bey ſeiner Schwäche gleichwohl auch nicht wohl zu muth; da er aber auch Gallien denen Allemanniern ſo ſchlechterdings nicht abtretten wollte, blieb eine Schlacht mit ihnen unvermeidlich. Die Römer näherten ſich zu dem Ende einem Hügel, der nicht weit von dem Rhein abgelegen war, und fanden bereits die Schildwachten der Allemannier vor ſich, die den ihrigen den Anzug des römiſchen Kriegsheers ankündigten. Beede Heer ſtellten ſich in die Schlachtordnung. Die Reuterey ſtund bey den Römern auf dem rechten Flügel, und die Allemannier ſtellten die ihre auf den Linken, ſo, daß die beydſeitige Reuterey miteinander in das Handgemenge kamen. Zwiſchen dieſe beyde miſchten ſie leichtes Fußvolk, weil die Erfahrung ſie gelehrt hatte, daß auch der tapferſte geharniſchte Reuter nicht zu recht kommen könnte, dagegen ein Fußgänger von unten hinauf leicht das

Pferd

Pferd zu fällen, und den Reuter zum Sturz zu bringen im Stande wäre; ſie hatten auch auf ihrem rechten Flügel einen Hinterhalt. Die Befehlshabung war dem Chnodomarus und dem Serapion deſſen Bruders Sohn als den Mächtigſten überlaſſen. Die Allemannier hatten auſſer ihrem eigenen Kriegsheer 35000. von ihren Bundsgenoſſen bey ſich.

Bey den Römern war Severus ein erfahrner Kriegsmann auf dem linken Flügel. Julianus ordnete auch ſeiner ſeits das nöthige an. Nachdem die Allemannier begehrten, daß ihre Prinzen auch mit ihnen zu Fuſſe fechten, und bey ihnen bleiben ſollten, ſtieg Chnodomarus um den andern ein gutes Beyſpiel zu geben, zu erſt vom Pferd. Das Treffen fieng ſich mit der gröſten Wuth an. Die Allemannier waren ſo erbittert, daß ihre Haare ſtarrten, und ihre Augen voll Feuer waren; gleichwohl mußten ſie nach langen Widerſtand flüchtig werden.

Chnodomarus wollte noch ſein Lager welches er zwiſchen Lauterburg und Weiſſenburg hatte, erreichen, damit er vermittelſt der in Bereitſchaft gehaltenen Schiffen durch unbekannte Wege entrinnen könnte. Allein er konnte es nicht erreichen, die Römer entdeckten ihn in einem Gebüſch, in welches er entflohen war, um ſich darein zu verbergen. Da er endlich keine Hofnung ſich zu retten vor ſich ſahe, ergab er ſich denen Römern als Kriegsgefangener, von denen er dem Kayſer nach Rom überſchickt wurde, der ihm allda auf dem Berg Cälio eine Wohnung unter den Ausländern anwieſe.

So

So gering auch der Verluſt den die Römer in dieſer Schlacht erlitten haben ſollen, mag angegeben worden ſeyn, ſo erhellet doch aus allem, daß die Allemannier als verzweifelte Leute gefochten, und die Römer oft zum weichen gebracht worden; wie dann ihre Reuterey ſelbſt nicht mehr von der Flucht zu bringen geweſen, dahero man derſelben nach dem Treffen die Schmach anthat, und ihr Weibskleider ſtatt der Cuiraſſe anzog; die Schlacht geſchah ohnfern Straßburg, und nach der wahrſcheinlichſten Meynung im Jahr 358. in derſelben ſollen bey 6000. Allemannier geblieben, und die todten Cörper wie Berge auf einander gelegen, auch ganze Bäche Bluts von dem Schlachtfelde gefloſſen ſeyn.

Nach der Schlacht zog ſich Julianus nach Elſaß Zabern, und entließ die Abgeſandte der Allemannier, die er vorhin zuruck gehalten hatte. 358.

In dieſem Jahr machten die Juthungen neue Unruhen in Rhätien, bey welchen ſie es mit den bloſſen Einfällen nicht bewenden lieſſen, ſondern griffen die Städte ſelbſt an, und belagerten ſie. Conſtantius hatte dazumahl mit den Perſern und Julianus mit den Allemanniern am Rhein zu kämpfen. Sie ſuchten aus ſeiner Abweſenheit einen abermahligen Vortheil zu ziehen, und den Frieden auf das neue zu brechen. Der oben gedachte Barbatio thate damahl ſeiner Pflicht, nach dem er auf das neue wider ſie ausgeſchickt wurde, ein beſſeres Genügen, und ſchlug ſie der maſſen, daß ihrer Wenige von ihnen ſollen entronnen ſeyn. Es wurde inzwi-

zwiſchen ein Stillſtand der Waffen zwiſchen ihnen getroffen, nach deſſen Beendigung Julianus den Severus wider ſie ausſchickte, der mit ſeinem Kriegsheer vermittelſt einer Schiffbrücke den allemanniſchen Boden betratt. Seine ihm ſonſt gewöhnliche Unerſchrockenheit verließ ihn jedoch hier ſo ſehr, daß er ſeine Wegweiſer mit dem Tode bedrohete, wo ſie nicht bekennen würden, daß ihnen die Wege unbekandt wären; zu ſeinem Glück kam ihm der allemanniſche König Suomar der ſonſt ein abgeſagter Feind der Römer war, mit einer ſolchen Unterwürffigkeit entgegen, daß er einen anſtändigen Frieden mit ihm ſchlieſſen konnte.

Er wandte ſich darauf nach des allemanniſchen Königs Hortarius Lande, der ſeinen Sitz in der Gegend hatte, wo der Neckar in den Rhein fällt. Ein junger Allemannier der in der Abſicht aufgefangen wurde, denen Römern zum Wegweiſer in des gedachten Königs Lande zu dienen, ließ ſich gegen die Verſicherung ſeines Lebens hiezu gebrauchen. Die Verwüſtungen ſo die Römer in dem allemanniſchen Gebiete hierauf anrichteten, bewogen dieſen König um Frieden zu bitten, der ihm auch zugeſtanden wurde. Dieſer begab ſich darauf ſelbſt mit einem anſehnlichen Gefolge zu dem Julianus, wobey er ihm gewöhnlichermaſſen anſehnliche Geſchenke überreichte. Da auch dieſer allemanniſche König Kraft des mit ihm geſchloſſenen Friedens alle gefangene Römer zuruck geben mußte, ſo belieff ſich die Zahl derſelben die man in dieſem Feldzug befreyet hatte auf 20. tauſend, die entweder in denen mit den Römern gehaltenen Schlachten, oder auf den Streiff-

zügen

zůgen nach Gallien, den Allemanniern in die Hånde gerathen waren.

Julianus der den Krieg liebte, ſuchte nun unter allerley Vorwånden auch die übrige allemanniſche Fůrſten zu bekriegen, die doch an den bisherigen Kriegen ihrer Landsleute mit den Rỏmern keinen Antheil genommen hatten; dieſe ſprachen darauf ihren Bundsverwandten den Suomarus um ſeine Hůlffe an, weil die Rỏmer an ſeinen Grånzen anlånden mußten, damit er ihnen den Uibergang über den Rhein verwehren mỏchte. Auf deſſen abſchlågige Antwort ſatzten ſie ſich auf deſſen Lande bey Maynz, um den Rỏmern allda den Uibergang ſelbſt ſtreitig zu machen; da hierauf Julianus einen andern Ort zur Uiberfuhr ſuchte, wo er ohne Suomars Lande zu berůhren eine Brůcke ſchlagen konnte, ſo zogen ſie gleichmåßig weiter; endlich gelangten ſie an des allemanniſchen Fůrſten Hortarius Lande, die in der Gegend des Neckars und des Rheins lagen. Ob nun dieſer ſchon keinen Theil an dem Krieg dieſer allemanniſchen Fůrſten mit den Rỏmern nahm, ſo gab er ihnen doch als Landsleuten aus Hỏflichkeit ein Gaſtmahl, welches nach der Gewohnheit dieſer Vỏlker biß in die ſpate Nacht daurte. Julianus der hievon keine Nachricht hatte, lieſſe eine kleine Parthey ſeiner Soldaten auf 40. Nachen in der dunklen Nacht über den Rhein ſetzen; welche das diſſeitige Ufer auch unbeſchådigt erreichten, und zwar eben zu der Zeit, da die allemanniſche Fůrſten nach geendigtem Gaſtmahl ſich zurůcke zogen, die auch unter Begůnſtigung der Dunkelheit der Nacht den Rỏmern glůcklich entrannen; dagegen ihre zu-

ruck gelaſſene Köche und Bedienten, die ſo ſchnell nicht entfliehen konnten, das Gelach für ſie bezahlen mußten; in dem ſie guten theils nider gehauen wurden. Inzwiſchen verurſachte dieſe Anlandung einen ſolchen Schrecken in dem allemanniſchen Lager in welchem man glaubte, daß das ganze römiſche Kriegsheer ſich auf den Flußſetzte, und im Anzug wäre, daß hohe und nidere ihr Leben Weib und Kinder nebſt ihren Habſeligkeiten zu retten ſuchten; hiedurch gelang es dem Julianus ohne weitern Anſtand eine Brücke über den Rhein anzulegen, und den allemanniſchen Boden zu betretten; weil es das Gebieth des Hortarius war, ſo ließ er ſolches unbeſchädigt, und verheerte nur diejenigen Gegenden mit Feuer und Schwerd, deren Gebiether mit den Römern noch nicht ausgeſöhnt waren; in denſelben waren die Häuſer ſchon nicht mehr nach römiſcher Art gebauet, ſondern nur ſchlechte Hütten mit Zäunen umgeben, deren Beſitzer getödtet, und alles mit Mord und Brand zerſtöret wurde.

Dieſer Streifzug gieng biß in die Gegend wo heut zu tag das Städtlein Oehringen in Franken an den würtenbergiſchen Gränzen lieget, wo ſelbſt die allemanniſche Fürſten durch ihre Demüthigung den Frieden erhielten. Es waren dieſes zwey Brüder Macrianus und Hariobaud; wie auch der allemanniſche König Vadomar; der an dem Krieg keinen Theil hatte, doch die Erhaltung der Freundſchaft mit den Römern ſuchte, weil ein Theil ſeines Volks ohne ſeinen Willen dem Treffen bey Straßburg beygewohnet hatte; er erhielt ſein Anſuchen um ſo leichter, als er über dem kayſerliche Schutzbriefe

für ihn und ſein land vorwieſe; hingegen wurde ihm ſeine Bitte abgeſchlagen. da er zuglich für mehr andere Prinzen daß Wort führen wollte; wider welche mit den Feindſeligkeiten ſo lang forgefahren wurde, biß ſie ſelbſt Geſandte ſchickten. Es waren dieſe Prinzen Urius, Urſicinus und Veſtralp, deren Gebieth in der Gegend der heütigen Herzogthums Würtenberg und der untern Marggrafſchaft Baden ſich vielleicht befand. Vadomar hingegen ſoll ſeine Lande in der obern Marggrafſchaft Baden beſeſſen haben.

Conſtantius wurde inzwiſchen über alle dieſe Siege des Julianus eyferſichtig, beſonders nach dem er ſich von ſeinen Kriegsheer hatte zu einem Kayſer ausruffen laſſen, da er ihn doch ſchon auf Anrathen ſeiner Gemahlin bereits zum Cäſar ernannt hatte.

Nach obigem Frieden mit den Allemanniern fiel der allemanniſche König Vodomarus auf das neue in Rhätien ein, verwüſtete und plünderte daſſelbe weit und breit. Julianus um ſich zu rächen, ſandte einen ſeiner Befehlshaber Libino gegen ihn aus; als dieſer Seckingen erreicht hatte, rüſteten ſich die Allemannier zum Streit. Die Römer waren ſo unvorſichtig, daß ſie ſich in einen Hinterhalt locken lieſſen, ihr Anführer verlohr ſein Leben auch gleich im erſten Angrif; die Teutſchen glaubten dahero, der Sieg wäre nun ihrer ſeits ſchon gewonnen; allein die Römer wollten den Tod ihres Feldherrn rächen, und riſſen ihnen ſolchen

bey nahe wider aus den Händen, endlich mußten ſie gleichwohl flüchtig werden.

Dieſen Krieg führte Vadomarus mit Genehmhaltung des Kayſers ſelbſt wider die Römer; dann an ſtatt er vorhin ſich auf das äuſſerſte bemühet hatte, die rhätiſche Lande von den öftern Einfällen der Allemannier zu ſchützen, und zwar nicht allein durch ſeine Feldherren, ſondern zum theil durch ſeine eigene Perſohn; ſo ſuchte er nun mehro bey gegenwärtigen Umſtänden die Feinde ſelbſt aufzuwieglen, und ſie anzureitzen, über die römiſche Unterthanen herzufallen, nur damit er dem Julianus den er zum Mitregenten nicht haben wollte, dieſe Feinde entgegen ſetzen, oder ihn doch wenigſtens durch allerhand Uiberfälle zurück halten konnte. Er ſchrieb dahero wie man muthmaſſet heimlich ſelbſt einen Brief an den K. Vadomarus mit dem Begehren an ihn: Er ſollte wann die letzte Friedensbedingniſſe von den Römern ihm nicht gehalten würden, ſich an ihren Gränzen ſelbſt Genugthuung verſchaffen. Vodomarus der heimtückiſch und liſtig genug war, war mit dieſem Antrag, deſſen er ſich gar nicht verſahe, ſehr wohl zu frieden; er ſäumte dahero nicht lange die Sache in das Werk zu ſetzen; nahm aber indeſſen doch den Schein an, als wann es ohne ſein Wiſſen geſchähete.

Er hatte ſein Gebieth wie wir oben bemerkt ohnfern dem Baßlergebieth dem Preißgau und der Enden; die Rauracher gränzten von hinten zu an die Rhätier. Auf dieſe Anſtiftung geſchahe es, daß die Allemannier auf des Vadomarus Gebieth die Gegen-

gen-

genden ſo an Rhätien ſtieſſen, und dieſes zum theil ſelbſt verwüſteten, und ſo weit ſie reichen mochten, alles mit raubender Hand durchſtreiften. Julianus hegte einen nicht ungegründeten Verdacht eines geheimen Briefwechſels des Kayſers mit dem allemanniſchen König, den er ſich vom Halſe zu ſchaffen ſuchte. Da er ſich ſeiner mit Gewalt weder bemeiſtern konnte, noch wollte, ſuchte er ihn durch Liſt gefangen zu bekommen. Er ſchickte zu dem Ende einen ſeiner vertrauten mit einem verſchloſſenen Brief und Befehl in die Gegend bey Baſel, unter dem Vorwand verſchiedener Geſchäfte, welchen Brief er aber eher nicht öffnen ſollte, biß er den Vadomarus auf der galliſchen Seite des Rheins erblickt hätte. In dem nun ſein Abgeordneter ſich mit ſeinen vorgeblichen Verrichtungen beſchäftigte, kam Vadomarus über den Rhein, dem römiſchen Befehlshaber einen Beſuch abzulegen. Er ſtellte ſich als ob ihm der von ſeinem Volk in das rhätiſche Gebieth gethane Einfall ganz unbekandt wäre, und war kühn genug ſich bey dem römiſchen Oberſten ſelbſt zu Gaſte zu laden, damit er ſich deſto mehr auſſer allem Verdacht ſetzen möchte, als wann er etwas feindſeliges gegen die Römer oder ihre Unterthanen begangen, oder auch nur eine Wiſſenſchaft davon hätte.

Der abgeordnete des Julianus wurde zufälliger weiſe auch zu ſolcher Mahlzeit eingeladen, wobey er ſich dann ſeines auf ihm haben den heimlichen Befehls erinnerte. Er holete zu dem Ende den mit ihm genommenen Brief, und nach dem er ihn heimlich geleſen hatte, ſetzte er ſich zu dem Vadomarus an die

Tafel, nach deren Endigung er ihn ſo gleich auf die Vorweiſung ſeines auf ſich habenden Befehls gefangen ſetzen ließ. Nun war Julianus ſicher doch ſuchte er noch Libinons Tod an den Alleman-niern zu rächen. Er überfiel ſie dahero ganz ohn-vermuthet im Schlaff, hieb einen Theil derſelben nider, einen andern nahm er gefangen, die übri-gen retteten ſich durch die Flucht; Vadomarus wurde noch vorhin von dem Julianus nach dem er ihm ſeine Untreue verwieſen, nach Spanien ge-ſchickt.

Als nun Juliamus der Römer Feinde über den Rhein getrieben, des Reichs Gänzen erhalten, sel-bige befeſtiget, und mit neuen Beſatzungen verwah-ret, auch allenthalben Frieden verſchaffet, und die galliſche Angelegenheiten wohl angeordnet hatte, ſo trachtete er nunmehro den Kayſer Conſtantius ſelbſt feindlich anzugreiffen; in dem er rathſamer fand, aufs allergeſchwindeſte den Vorſprung zunehmen, ehe er von ihm angefallen wurde.

Mit dieſem Entſchluß zog er auf Dacien und die pannoniſche Provinzien hin, um dieſelbige dem Kayſer hinweg zu nehmen. Und damit er ſein klei-nes Kriegsheer durch Liſt und Schein verſtärken, und forchtbahr machen möchte, theilete er daſſelbe auf alle Straſſen aus. Er ſelbſt zog mit wenigem Volk durch den Schwarzwald den aller nächſten Weg der Donau nach über Land, biß er ſich auf dieſem Fluß zu Waſſer ſetzen konnte. Anderen ſo unter dem Jovius und Jovianus ſtunden, befahl er durch die gewöhnliche Heerſtraſſe Italiens zu ei-

len

len. Den Nevita der Oberſter über die Reuterey war, ließ er mitten durch die rhätiſche Lande mit ſeinem ihm vertrauten Kriegsvolk ziehen; ſolcher geſtalt ſuchte er den Schein zu geben, als wann er eine unglaubliche Menge Kriegs völker auf den Beinen hätte, um aller Orten einen Schröcken zu erregen. Allein ehe er Thracien erreichte, erhielt er Nachricht von dem Tod des Kayſers; der kurz vorhin von dem arianiſchen Biſchoffe Euzoius die Tauffe empfangen hatte.

So bald Juilanus der einzige regierende Kayſer war, ſagte er dem chriſtlichen Glauben, den er vorhin nur zum Schein angenommeu hatte, wider ab. Die Urtheile über ihn ſind ſehr verſchieden. Beklagen muß man ihn, daß er ſich von der chriſtlichen Religion zu der Vielgötterey wenden konnte; daß er den Haß gegen die Bekenner von jener ſo weit getrieben, daß ſie kein Recht bey ihm finden konten, daß er ſie von allen Ehrenämtern ausſchloſſe, ihnen verbote Schulen zu halten, u. ſ. w. villeicht mögen auch nicht alle Beſchuldigungen wider ihn Grund haben; wenigſtens wird man darüber zweifelhaft, wann man von der einten Seite die vortrefliche Gemüthseigenſchaften betrachtet, die ihm bey gelegt werden. Nach einer gewiſſer Schilderung ſeines Characters war er einer der vollkommenſten Regenten, der die Eigenſchaften eines Helden und die Tugenden eines Philoſophen auf den Thorn brachte. 361.

Er war demnach großmüthig, keuſch, wachſam, ein Freund der Soldaten und ein Vatter

ſeines Volkes. Er milderte die Strenge, deren er ſich als Befehlshaber bedienen mußte mit einer mitleydsvollen Gütigkeit, und ſeine Freygebigkeit ließ ihn weiter keine Schätze ſammlen, als die er in die Hände ſeiner Unterthanen legte. Die Schwelgerey, die Weichlichkeit, und das Vergnügen der Sinne waren ihm gewiſſer maſſen frembd, und erzeigte nur, daß er ein Menſch ſey, wann er Unglückliche ſahe: wir zweiflen ſehr ob dieſes Gemählde ſeines Characters ächt ſey, und die Schmeichley ihren Pinſel nicht zu ſehr dabey geführet habe; niemand hat dieſen beruffenen Kayſer villeicht unpartenyiſcher geſchildert als der berühmte de la Mothe le Vayer, der ſeine gute und böſe Eigenſchaften am wenigſten verſchwiegen. Seine Regierung war von einer kurzen Daur, indem er in dem von ihm hernach geführten perſiſchen Krieg tödlich verwundet wurde, da er dann als er mit dem Tode rang, eine Handvoll Blut aus ſeinen Wunden genommen, ſolches gen Himmel geworffen, und die gotteslästerliche Worte dabey ausgeruffen haben ſolle: du Galliläer haſt überwunden. Er brachte ſein Alter nicht höher danu auf 32. Jahr, und die Regierung beſaß er nur 1. Jahr und 8. Monate.

Unter ſolcher blieben die römiſche Provinzien vor den ausländiſchen Feinden die von ihm ſehr gedemüthiget worden in Ruhe, und dieſe genoſſen auch unſere rhätiſche Lande.

363. Nach des Julianus kläglichem Ende mußte Jovianus die Regierung des Reichs von dem Kriegsheer gleichſam wider ſeinen Willen über ſich neh-

nehmen; dieſer bekandte ſich nicht nur ſelbſt zur chriſtlichen Religion, ſondern lieſſe ſich auch die Fortpflanzung derſelben ſehr angelegen ſeyn, wie er dann die von dem Conſtantius und Julianus verjagte Bekenner derſelben wider zuruck berieff, und ohne Zweifel bey einem längern Leben eine löbliche Regierung würde geführt haben. Allein er ſtarb auf ſeiner Ruckreiſe aus Perſien ſehr ſchnell nach einer acht monatlichen Regierung. Man fand ihn Tod im Bette, nach dem er durch den Rauch der Kohlen erſtickt worden, die man in ſeinem Zimmer angezündet hatte, oder weil er nach anderer Meynung in einem neu getünchten Zimmer geſchlaffen. Er bekleidete vor ſeinen Thronbeſteigung das Amt eines Trabantenobriſten.

Ihm folgte in der Regierung Valentinianus der 364.
erſte, welcher ſeinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm, und ihm das morgenländiſche Reich zu verwalten übergab; für ihn ſelbſt aber behielt er das abenländiſche Kayſerthum. Den Mamertinus ſetzte er über Africa Illyrien, und Italien, unter letztern war auch die Provinz Rhätien begriffen.

Um dieſe Zeit ſtunden alle umliegende Völker feindlich wider die Römer auf; und zwar ſo einig und beherzt, als wann man in allen Theilen der Welt den Krieg zugleich wider ſie anfangen wollte.

Die Einwohner derjenigen Landſchaften, die an ihren Gränzen lagen, überfielen ſie von allen Seiten. Die Sarmatier und Quaden, Oeſter-

reicher und Ungarn, die Picten Scoten und Sachſen fielen über Engelland her. Die Auſtorianer ſamt andern ſchwarzen Völkern verwüſteten Africa; etliche Freybeuter und raubende Hauffen der Gothen durchſtreiften Thracien; der König von Perſien fiel in Armenien ein; zu allen dieſen aufrühriſchen Völkern kamen noch die Erbfeinde der Römer die Allemannier, die unter dieſen Verheerungen nicht ſtille ſaſſen. Dieſe Allemannier ſollen von dem vorhin bemelten lentienſiſchen Volke geweſen ſeyn; den Anlaß zu ihrem neuen Aufſtand gab ihnen am kayſerlichen Hof der Hanshofmeiſter, der ihre Geſchenke, weil ſie von geringerm Werth als ehe dem geweſen ſeyn ſollen, mit Verachtung anſahe, und ſie dieſer wegen, und weil ſie ſolche aus Verdruß ſelbſt in den Koth ſchmiſſen, und er ohnehin ein zum Zorn geneigter grober mann war, heftig anfuhr; welches ſie ſo übel empfanden, daß ſie dieſe üble Begegnung bey ihrer Nachhauskunft noch mehr vergröſſerten, und ihre Nation zu einem neuen Krieg wider den Kayſer anreitzten.

Sie fanden anfänglich keinen Widerſtand. Der römiſche Feldherr Dagalaiphus konnte ſich ihnen nicht ſogleich entgegen ſetzen; der Kayſer Valentianus ſelbſt aber befand ſich dazumahl in Mayland, in der Abſicht ſich von dar nach Illyrien zu erheben.

Allein die Gallier baten ihn inſtändig, daß er ſie der Wuth der wider ſie anziehenden Allemanniern nicht bloß ſtellen möchte; dieſe nahmen ihren Zug nur hauffenweiſe nach Gallien, woſelbſt ſie mit dem

An-

Anfang des Jahrs ankamen. Bey der damahligen Winterkälte waren die Römer nicht gleich zum Streit gegen ſie verfaßt. Endlich wagte ſich der römiſche Feldherr Carietto der noch einen Gehülffen zu ſich nahm, da jener ohnhin über die Bewahrung des Rheins beſtellt war, wider ſie. Die Römer bezeugten anfänglich ein groſſes Feuer, welches aber alſobald nachließ, nach dem ſie den einten ihrer Befehlshaber von Pferde ſtürzen ſahen, worüber ſie ihren ihnen ſonſt gewöhnlichen Muth dergeſtalt verlohren, daß ſie ihre Rettung durch die Fluchtſuchten. Carietto der die Flüchtige zurück zu bringen ſuchte, wurde ſelbſt tödlich verwundet; wodurch ſie endlich gar muthloß wurden; die Allemannier waren dabey ſo glücklich die Hauptfahne der Heruler und Bataver in dieſem Treffen zu erbeuten. Im folgenden Jahr wurde ihnen ein anderer Feldherr Nahmens Jovinus entgegen geſetzt, der den Krieg mit mehrerer Klugheit gegen ſie führte; indem er aus ihrer Schwäche, da ſie ſich unvorſichtiger weiſevertheilten, ſeinen Vortheil zog; und ſo dann einen Hauffen nach dem andern von ihnen angriff. Dieſes geſchahe ſonderlich bey Metz, wo er den gröſten Hauffen derſelben dermaſſen ſchlug, daß wenige Allemannier entronnen. Nach dieſem fiel er auf einen andern Hauffen, der in gröſter Sicherheit an einem Fluß ausruhete. Jovinus wollte denſelben nicht gleich ſtöhren, ſonder lagerte ſich in ein von vielem Gehölze düſteres Thal, und bemerkte aus demſelben, wie ſich die Allemanier badeten, ihre rothe Haare zwagten, und ſich guter Dinge ſeyn lieſſen.

Er erſahe demnach die Gelegenheit das alle⸗manniſche Lager zu überfallen, da ſie auſſer ſtand waren es zu vertheidigen, wobey eine groſſe Anzahl Allemannier nider gehauen wurde; den dritte Hauf⸗fen fanden die Römer bey Chalons in Champagne, und zwar in voller Rüſtung gegen ſie, indem ſelbe vermuthlich von einigen flüchtigen der vorigen Par⸗they über ihr bevorſtehendes Schickſaal mögen gewar⸗net worden ſeyn. Die Allemannier wurden hier⸗auf das neue geſchlagen, und ſollen bey 6000. Tod⸗te und Verwundete zuruck gelaſſen, die Römer aber nur 2000. Todte und ſoviel Verwundete gehabt ha⸗ben. Die übrige Allemannier ſuchten ſich bey der Dunkelheit der Nachte zu retten, und ihren Weg wider nach Hauſe zu ſuchen; auf dieſer Flucht wur⸗de ein allemanniſcher König gefangen, und ſogleich aufgehangen, welches jedoch mehr aus Wuth der Soldaten, als mit Wiſſen und Genehmhaltung des römiſchen Feldherrn geſchahe, der ſonſt eine ſchwere Straffe zu erwarten gehabt hätte. Jovianus ver⸗fügte ſich darauf zu dem Kayſer nach Paris, wo er kurz vorhin angelangt war.

367. Nach dem er daſelbſt von einer tödtlichen Krank⸗heit wider aufgeſtanden war, lieſſe er ſeinen Sohn den Gratianus neben ihm zum Kayſer krönen. Dar⸗aufhin ſie gleich folgendes Jahr mit groſſer Macht wider die abermahl aufgeſtandene Allemannier aus⸗zogen; in dem einer ihrer Fürſten einen Anſchlag auf die Einnahm der Stadt Maynz gefaßt hatte; welche er auch da er die Stadt von aller Beſatzung entblößt fand zu Ende des Jahrs, da eben die Chriſten einen Feſttag feyerlich begiengen, glücklich einbe⸗

kam,

kam, in dem ſich die Einwohner eben in der Kirche befanden, und ſich nichts weniger als einen ſolchen Uiberfall verſahen; der Allemannier der den Nahmen Rando führte, hatte ſolchergeſtält eine leichte Sache die Einwohner der Stadt ſamtlich gefangen zu nehmen, und ſelbe rein auszuplündern, wie er dann auch Leute und Gut mit ſich hinweg führte.

Um die gleiche Zeit bezeigte ſich Vithicab des obengemeldten König Vadomars Prinz feindſelig gegen die Römer, denen er die Gefangennehmung ſeines Vatters nicht verzeihen konnte. Bey einem zwar kränklichen Leibe beſaß er jedoch einen männlichen Geiſt, den er in allen Unternehmungen in Rhätien und Gallien, wann er auch ſchon nicht gegenwärtig war, durch ſeine Völker merken ließ. Kayſer Valentinianus der auf keine Weiſe ſeine Freundſchaft gewinnen konnte, nahm zu einem Hülfsmittel die Zuflucht, welches die erſte Römer verabſcheuet hätten; er ließ ihn nemlich durch einen ſeiner von ihm beſtochenen Bedienten tödten; inzwiſchen gewannen die Römer Zeit ſich wider die Allemannier in eine gute Rüſtung zu ſetzen, da dieſe nach der Ermordung ihres Königs in Ruhe blieben.

Nach dem Valentinianus mit ſeinem Prinzen 368.
Gratianus die italiäniſche und illyriſche Legionen und Beſatzungen an ſich gezogen hatte, gieng er in dem Frühjahr über den Rhein. Er fand aber etliche Tagreiſen niemand der ihm widerſtand that; ſeine Völker verwüſteten demnach alles weit um ſich her, und kühlten ihren Muth durch die Anzündung der leeren Wohnungen.

End-

Endlich gelangte Valentinianus in Vadomars und ſeines Sohns Viticabs Lande an, die in der Gegend des Neckars ohnweit dem Urſprung der Donau gelegen geweſen ſein ſollen, wo ſich die Allemannier auf einen ſehr hohen Berg, der mit abhangenden Felſen auf allen Seiten abgebrochen, und unwegbar gemacht war, gelagert hatten; nur auf der mitternächtlichen Seite war ihnen durch einen einigen Weg, wo es gemach aufwarts gieng, beyzukommen.

Bey dieſem Berge erwarteten die Allemannier die Römer, denen ſie auch ſehr in die Nähe kamen. Valentinianus ließ die mitternächtliche Seite des Berges bewachen, damit dem Feind alle Flucht abgeſchnitten würde.

Den jungen Prinzen Gratianus ließ der Kayſer im Lager, weil er zum Streit nach nicht tauglich war. Er ſelbſt aber ritte mit entblößtem Haupt durch ſein Kriegsheer, und begab ſich in geringer Begleitung an die feindliche Schanzen, bey welchem Anlaß er auf einen Hauffen Feinde ſtieß, welche ſich am Berg verborgen hielten, und ihn ohne Zweifel gefangen bekommen hätten, wann ihn nicht ſein muthiges Pferd durch einen ſchlammichten Moraſt gerettet, und zu ſeinen in der Nähe geſtandenen Soldaten in Sicherheit gebracht hätte. Sein Cammerdiener der ihm ſeinen mit Gold und Edelgeſteinen gezierten Helm nachbringen ſollte, war nicht ſo glücklich, ſondern verlohr ſich mit ſolchem, daß man nicht erfahren konnte, ob er lebendig davon gekommen, oder getödtet worden wäre. Nachdem hierauf der Kayſer

ſer einige vorläuffige Anſtalten zu Schlacht getroffen hatte, ließ er endlich das Zeichen zur ſelben geben, nemlich die Sturm- oder Haupfahne aufſtecken, und zum Treffen blaſen. Zwey kühne Römer hatten das Glück eine Anzahl ihrer Leute durch einen Weg an eine Anhöhe zu bringen, wohin zu gelangen man für unmöglich hielt; indem ſie nicht ſowohl zwiſchen die Felſenklüfte als Dornen und Geſträuchen dringen, ſondern wider die Allemannier die ihnen tapfern Widerſtand thaten, zu gleich fechten mußten; eben auf dieſer Anhöhe war auch das Gefecht am hitzigſten, und die Römer folgten den ihrigen auf dieſelbe nach; der Sieg blieb eine zeitlang unentſchieden, nur die Menge der entſeelten Cörper zeigte die Tapferkeit, mit welcher beyde Kriegsheere gegen einander ſtritten. Endlich mußten die Allemannier weichen, und ihr Heil durch die Flucht und die düſtern Wälder ſuchen, die ihnen zu derſelben vortheilhaft waren; in deſſen mag auch der Sieg die Römer keine geringe Anzahl Volk gekoſtet haben, weil ſie wenige Zeit darauf nicht Kräfte genug hatten, den einzigen allemanniſchen Fürſten Macrianus anzugreiffen.

Ob nun wohl auch die Allemannier durch ihre öftere Niderlagen ſehr gedemüthiget worden, ſo wollte doch der Kayſer ohngeachtet der von ihnen in Handen gehabten Geiſeln denen ſelben noch nicht trauen, ſondern entſchloß ſich den ganzen Rheinſtrohm von Rhätien, oder dem Bodenſee an, biß an den Ausfluß deſſelben in die See mit Veſtunſtungen und Schanzen zu bewahren, und die ſchon angelegte höher aufzuführen, damit, wann die Feinde

de wider ausfallen wollten, man ſelbe von ferne ſehen könnte; zu deſto mehrerer Bequemlichkeit ſatzte er viele Thürne und Wachthäuſer an wohl gelegene Orte von einer Weite zur andern, und ſo weit ſich Gallien erſtreckte.

Es beſchnitte auch Valentinianus den Feinden ihre Gränzen, und lieſſe etliche Veſtungen diſſeits des Rheins errichten. Als er unter andern eine hohe und veſte Schanze von Grund aus erbauet hatte, dabey aber beſorgte, der allzu groſſe Gewalt des ungeſtümmen Neckarfluſſes möchte dieſelbe nach und nach unterſpühlen, ſuchte er das alte Beet dieſes Fluſſes abzuleiten, und ihm ein anders anzuweiſen; er ließ zu dem Ende ein Gebäude von Eichbäumen in denſelben ſetzen, wodurch die Gewalt des Waſſers gebrochen wurde. Dieſe und andere Schanzen wollten den Allemanniern gar nicht gefallen, und ſie glaubten ſie lieffen wider ihre bündniſſe mit den Römern.

Sie lieſſen dahero dieſen durch ihre Geſandte Vorſtellungen hierüber thun, und wie ſolche Unternehmungen ihren beedſeitigen Bündniſſen gar nicht gemäß wären.

Sie wurden aber mit einem rauchen Beſcheid abgefertiget; welchen ſie jedoch den ihrigen nicht hinter bringen dorften, aus Forcht, daß ihre Landsleute die Arbeiten der Römer unterbrechen, und ihre Söhne die ſich als Geiſel bey ihnen befanden, in Lebensgefahr ſetzen würden.

Auf

Auf ihrer Ruckreiſe nach Hauſe wurde ihnen aber von einer Anzahl ihrer Landsleute die aus einem nahe gelegenen Gebürge auf ſie hervorbrachen, die Antwort der Römer auf ihr Anbringen mit gewaſneter Hand abgenöthiget.

Worauf die wehrloſe mit dem Bau beſchäftigte römiſche Soldaten und Arbeitsleute unverweilt angegriffen, und viele oder alle von ihnen getödtet wurden; worunter ſich auch zween vornehme römiſche Befehlshaber befanden; kaum einer blieb übrig dem Kayſer dieſe verdrüßliche Nachricht zu überbringen, der aber ſo übel empfangen wurde, weil er allein ſein Leben gerettet, daß man ihn ſeines Dienſts entließ.

Obige am dem Neckar gebaute Veſtung, (welches nicht die vorgedachte iſt, bey welcher die Römer hinnach ſo häuffig getödtet worden, als welche auf einem Berge Nahmens Pirus angeleget wurde) diente auch ſonderlich den Rhätiern zu einem ſonderbahren Schutz, deren Gränzen hiedurch erweitert wurden.

Valerianus ließ es jedoch auch bey aller dieſer Vorſicht noch nicht bewenden, in dem ihn bedünkte, daß alle obige Veſtungen und Schanzen mit denen darinn gelegenen Beſatzungen die galliſchen und rhätiſchen Landſchaften noch nicht genug würden beſchirmen mögen, oder wider die Vermeſſenheit der Allemannier hinlänglich ſeyn, als welche auf Antrieb ihres Königs des Macrianus je länger je ſtolzer wurden; ſo trieb er nunmehro ſeine Liſt gegen ſie

ſo weit, dieſe ausländiſche Völker ſelbſt gegen einander aufzuwieglen, damit ſie ſich ſelbſt unter einander in die Haare kämen, und ſeine Lande alsdann in Ruhe lieſſen.

Er ſchrieb dahero zum öftern durch vertraute Perſonen an die burgundiſche Könige, die ein mächtiges Volk beherſchten, welches ſich bey allen ſeinen Nachbarn forchtbahr gemacht hatte, und gegen Morgen nächſt an die Allemannier gränzte. Dieſe ermahnte er heimlich, die Allemannier zu einer gewiſſen beſtimmten Zeit zu überfallen; in dem er auf der andern Seite über den Rhein gehen, und wann ſie aus Forcht vor den Burgundern ſich zuruck begeben würden, ſie von hinten im Rücken angreiffen, und alſo ihren gänzlichen Untergang befördern wollte. Denen Burgundern, die mit denen Allemannier ſowohl wegen denen Gränzen als des Salzes wegen ohnehin immer zuſtreiten hatten, war dieſer Vorſchlag ganz gefällig.

Sie ſchickten deßwegen im Jahr 370. ein auserleſenes Volk zu dieſem Heerzug, welches am Rhein ankam, ehe ſich der Feind verſamlen konnte; worüber ſich dann ſelbſt die Römer verwunderten, die von dieſem Anſchlag nichts wußten, und damals noch mit Bauung und Aufrichtung ihrer Veſtungen beſchäftiget waren, wie dann der Kayſer dem es nie kein Ernſt geweſen ſeyn, mag ſeine Völker ausziehen zu laſſen, ſolche auch noch nicht verſammelt hatten. Inzwiſchen traffen ihn die Geſandte der Burgundier in ſolcher Unſchlüſſigkeit an, welche ihm über ſein Verweilen einen Verweis gaben, und daß ſie biß-

bißhero vergeblich auf ſeine Hülffe gewartet. Sie wollten daheromit ihren Kriegsvölkern gleichmäſſig den Ruckzug nehmen, nur begehrten ſie zu ihrer Sicherheit, daß er ihnen auf demſelben Beyſtand wider die etwannige Angriffe der Allemannier leiſten ſollte. Nun wollte er ihnen ſeine Hülffe weder verſagen, noch zu geſtehen, ſondern hielt die burgundiſche Geſandte eine weile mit leerer Hofnung auf; dieſe wurden hierüber unwillig, und reiſeten voller Erbitterung von ihm ab. In deſſen hatten auf einer andern Seite die Burgundier nicht ſtille geſeſſen, ſonder einen würklichen Einfall in die allemanniſche Lande gethan, darinnen verſchiedene Gefangene gemacht, weil ſie hoften, daß ihnen Valentinianus bey dieſer Unternehmung hülfliche Hand leiſten würde. Nach dem ſie aber merkten, daß ſich niemand von den Römern zeigte, mithin von ihnen wären hinterführt worden, wurden ſie ſo erbittert, daß ſie alle Gefangene tödteten, und wider nach Hauſe zogen. Dieſe Uneinigkeit war ein Glück für die Allemannier die ſonſt durch die Vereinigung der Römer und Burgunder ein grauſames Blutbad unter ihnen zu erwarten gehabt hätten, welches ihnen nicht weniger als eine gänzliche Austilgung drohte. Sie flüchteten ſich dahero zum theil auch bereits in die rhätiſche Lande. Da dieſes der Oberſte der Reuteerey unter den Römern Therodoſius wahrnahm, bediente er ſich dieſer guten Gelegenheit zum beſten ſeiner Nation, brachte viele derſelben um, und die zahlreiche Gefangene ſandte er als Colonien nach Italien, wo man ihnen Wohnungen und fruchtbare Felder an dem Poſluß anwieſe, die ſie anbauen, und zinsbahr dafür werden mußten. Da nun an den rhäti-

ſchen Gränzen ein Theil der Feinde erſchlagen, ein Theil nach Italien verſetzt, und ein anderer Theil von ihnen verjagt worden, ſo fanden nunmehro die Rhätier Raum und Gelegenheit ſich von ihren bißherigen Landplagen wider zu erholen.

Gleichwohl war Valentinianus noch nicht ruhig. Dem allemanniſchen König Macrianus hatten die Burgunder keinen Schaden gethan, dieſer wurde durch Erbſchaften und andere Weiſe immer mächtiger, inzwiſchen fuhr der Kayſer immer fort zu ſeiner Beſchützung an dem Rhein, neue Veſtungen anzulegen; gleichwohl hielt er ſich nicht für ſtark genug die Allemannier dergeſtalt zu demühtigen, daß für Gallien nichts mehr von ihnen zu beſorgen ſeyn möchte. Valentinianus beſchloſſe demnach obigen König entweder mit Gewalt oder durch liſtige Nachſtellung in ſein Garn zu locken, und ihn auf die Seite zu ſchaffen.

Die allemanniſche Uiberläuffer verriethen den Römern den Ort ſeines Aufenthalts, und daß er von ihnen nichts böſes beſorgte. Von dieſer Sicherheit ſuchte Valentinianus ſeinen Vortheil zu ziehen; weil aber die Schlagung der Brücke über den Rhein zu viel Zeit erforderte, und dem allemanniſchen König zu bald möchte verrathen werden, ſo bediente er ſich der Schiffe zum Uiberſetzen ſeiner Leute. Er ſchickte den Severus der dem Fußvolk vorgeſetzt war, voraus, und wegen der geringen Anzahl ſeines Fußvolks bey den mattiatiſchen Geſundwaſſern; die für des heutige Wißbaden geachtet werden, halt machte. Valentinianus rückte demſelben mit ſei-

nem

nem Kriegsheer nach, und geboth ſeinen Leuten gute Kriegszucht zu halten, damit ſie ſich durch Brand und Raub nicht vor der Zeit verriethen. Nach dem ſie aber bey des Macrianus Hoflager ankamen, waren die Soldaten ihrer ſelbſt nicht mehr mächtig, und verriethen ſich durch ihr Geſchrey ſelbſt. Macrianus der bereits wohl betagt ſeyn mochte, wurde in aller Eil auf einen Wagen geſetzt, und durch unbekandte Holwege in Sicherheit gebracht. Dieſer mißlungene Anſchlag erbitterte den Kayſer dergeſtalt, daß er bey 50. römiſcher oder 9. teutſcher Meilen durch Brand und Plünderung alles verwüſtete. Er wollte darauf über dieſes Gau um dem Macrianus noch weher zu thun, einen andern König ſetzen, der ſich aber für die Ehre ein verwüſtetes Land zu beherrſchen, bedankte, und ſich mit der Stelle eines Oberſten unter den allemanniſchen Völkern, die in Brittannien unter den Römern dienten, begnügte. Ja Valentinianus trieb ſeine Rache gegen die allemanniſche Nation ſo weit, daß er einem in ſeinen Dienſten geſtandenen allemanniſchen Prinzen, den er auf einem geheimen Briefwechſel mit dem Macrianus erwiſchet, auf die Folter geſchlagen, und ihn lebendig verbrennen ließ. Nichts deſto weniger da der Kayſer noch immer unterhalb aus Gallien mit den Allemanniern zu ſtreitten hatte, und ſie gleichwohl weder durch Liſt noch Macht ganz demüthigen, noch in ſeinen Gewalt bringen könnte, berieff er einige von den allemanniſchen Königen an ſeinen Hof, und gab ihnen anſehnliche Kriegsbedienungen, mit dem Macrianus aber, der wegen ſeiner Macht der forchtbahrſte war, machte er ſich durch einen Frieden und Bündnis mit ihm zum

Freunde. Der Kayſer verfügte ſich zu dem Ende nach Maynz, wohin er den allemanniſchen König auch einlud. Dieſer ermangelte zwar nicht ſich daſelbſt einzuſtellen, jedoch nicht in der Abſicht ſich nach des Kayſers willen einen Frieden vorſchreiben zu laſſen, ſondern er behauptete vielmehr, da er ſich vermuthlich ſeiner Stärke bewußt war, daß man ſich nach ſeinen Vorſchlägen richten mußte. Es wurde dahero ein Tag beſtimmt, an welchem man und auf was Weiſe zuſammen kommen wollte.

Macrianus kam zu erſt an das Ufer des Rheins, und zwar in einer Stellung, aus welcher die Römer leicht muthmaſſen konnten, daß ſie ihm würden nachgeben müſſen.

Valentinianus ſatzte ſich gleicherweiſe jedoch mit einem kayſerlichen Pracht und Gefolge in kleine Fiſchernachen, und nahete ſich auf eine vorſichtige Weiſe dem allemanniſchen Könige; Beede hatten daneben ihre vornehmſte Kriegsbefehlshaber bey ſich, da dann ſonderlich die Allemannier nach ihrer Gewohnheit ein groſſes Getöſe mit ihren Schilden machten. Auf gebothenes und erfolgtes Stillſchweigen wurden die Friedenspuncte verabredet, und ſelbe beyderſeits durch abgelegte Eyde beſtätiget.

374. Dieſen Friden hielt auch Macrianus der nun ein Bundsgenoſſe der Römer wurde, biß an ſein Ende unverbrüchlich; und damit der Kayſer ſich des allemanniſchen Volks dieſer Gegend noch mehr verſicherte, verſammelte er eine groſſe Anzahl junger

Mann-

Mannſchaft aus demſelben, theils auch aus denjenigen Landſchaften die unter der römiſchen Bothmäſſigkeit ſtunden, lieſſe ſie in Muſterungsrödel einſchreiben, und übte ſie ſolcher Geſtalt in der Kriegskunſt, daß jedermann über ihre Fertigkeit und Geſchicklichkeit in derſelben erſtaunte, wodurch dann die benachbahrte des römiſchen Reichs eine gute Weile in Ruhe leben konnten. Es iſt leicht erachtlich, daß ſich unter dieſem neu errichteten Kriegsvolk auch Rhätier werden befunden haben, als welche zu aller Zeit den Ruhm eines ſtreitbahrn und tapfern Vokls gehabt, und die den römiſchen Kayſern und ihren Bundesverwandten oft und viel ihre Hülffsvölker in guter Anzahl getreulich verſchaften; von denen man noch hin und wider Grabmähler nnd andere Denkzeichen findet.

Nach dieſer Verrichtung zog Valentinianus wider die Quaden und Sarmaten, von denen ihm die Abgeſandte bey ſeiner Ankunft in Kärnten begegneten, woſelbſt er ihnen Verhör ertheilte, entrüſtete ſich aber dermaſſen über ihren trotzigen Vortrag, daß er plötzlich darauf ſtarb. Dieſes geſchah im Jahr 376. nach einer 12. jährigen Regierung. Er bezeugte ſich als einen wachſamen Regenten und Beſchützer des chriſtlichen Glaubens.

Nach deſſen Tode nahmen die groſſen Unglücks- 376.
fälle die hinnach das römiſche Reich erſchüttert, und nach und nach bald gänzlich zu Grunde gerichtet, ihren Anfang.

Im morgenländiſchen Kayſerthum ſollte Kayſer Valens gute Aufſicht und Gegenwehr wider die feindliche Einfälle thun, er lieſſe aber durch ſeine Nachläſſigkeit die thraciſche Völker einniſten, die hinnach zu vielen Streitigkeiten anlaß gaben. Im Occident war neben dem Gratianus ſein Bruder Valentinianus der jüngere, der noch ein Kind von 4. Jahren war, vom Kriegsheer zum Kaſer ausgeruffen, da dann das Reich unter ihnen getheilt wurde.

Der erſte behielt Gallien, Spannien, und Brittannien. Dem Valentinianus blieb Illyrien, Africa und Italien, darinnen auch unſere beyde Rhätien wider mit begriffen waren. Die auswärtige Völker ſahen dergleichen Abtheilungen gerne, und glaubten je mehrere Regenten man denen Ländern vorſetzte, je ſchlechter ſie beſchützt würden. Derowegen obige Lentienſer den vorhin mit denen Römern errichteten Frieden wider brachen, und im Jahr 377. durch ihr räuberiſches Streiffen die Provinzien der Römer abermahl zu beſchädigen anfiengen.

Sie hatten vernommen, daß Gratianus, als des Valentinianus Nachfolger in Gallien von ſeines Vatters Bruder Valens in die morgenländiſche Gegend des römiſchen Reichs beruffen worden, und daß er würklich dahin gehen würde, um ſeinem Bruder wider ſeine Feinde widerſtand zu leiſten. Dieſe Nachricht war ihnen ſehr angenehm, in dem ſie glaubten, es könnte ihnen nun niemand einen fernern Widerſtand thun, ſie machten ſich dahero ſogleich

gleich im Fruhjahr auf, um einen neuen Einfall in Abweſenheit des Kayſers in das römiſche Gebiet zu thun. Da ihr Ubergang über den gefrornen Rhein geſchah, ſo iſt zu vermuthen, daß ſie in deſſen Nähe gewohnet, wie dann dieſe mächtige Völkerſchaft ſich in mehrere Colonien und Gegenden muß vertheilet haben; dieſe waren ohne Zweifel von denen die ſonſt auch ihren Sitz an und nm den Bodenſee gehabt, und die ſich hinnach weiter hinab zum Theil in die Gegend der heutigen Grafſchaft Nellenburg und in das Klettgöw ausgebreitet haben, und dieſe mögen für dißmahl mit mehr andern von ihren Verbündeten dieſen Streiffzug über den Rhein gethan haben.

Da ſie merkten, daß ſie den Römern nicht gänzlich gewachſen waren, bothen ſie allen ihren Gowen auf, und brachen in die den Römern noch unterthänige rhätiſche Provinzien ein; (dann einen Theil derſelben beſaſſen ſie ſchon ſelbſt;) ihre Anzahl ſoll ſich auf 40000. oder nach anderer Meynung gar auf 70000. Mann beloffen haben, welches aber ohne Zweifel ein Aufſchnitt iſt, um dadurch die Thaten der Römer deſto mehr zu vergröſſern.

Gratianus ließ ſeine bereits nach Pannonien voraus geſandte Völker wider zurückkehren, und zog deren noch über dem mehrere aus Gallien an ſich, über die er den Nannio ſetzte. Mellobaud ein fränkiſcher König diente unter der kayſerlichen Leibwache als Obriſter, und erhielt gleichen Gehalt.

Es wurden aber dieſe Feldherren über die Anordnung ihres Kriegsvolks uneinig. Nannio wollte vorſichtig zu Werke gehen, hingegen war Mellobaud begierig zu ſchlagen, und wurde über ſeines Collegen Zaudern verdrüßlich. Endlich kam es in der Gegend der ehemahls groſſen und berühmten Stadt Argentuaria dem heutigen Städtlein Horburg zur Schlacht. Anfänglich brachten die Lentienſer die Römer durch die Menge ihrer Pfeile zum weichen; nach dem ſich aber dieſe wider erholt, glaubten jene, der Kayſer wäre mit mehrern Völkern angekommen, und ergriffen die Flucht; dieſes war eine der gröſten Niderlagen, die je eines von den allemanniſchen Völkern erlitten, wann anderſt die Nachrichten der Römer ächt ſind; in dem nach ſolchen nicht mehr als 5000. Allemannier lebendig entronnen, die ſich in die finſtere Wälder gerettet hätten. Unter den Todten war der allemanniſche König Priarius ſelbſt, der dieſen Krieg angezettelt.

Gratianus wurde über den neuen Friedensbruch dieſes Volks ſo entrüſtet, daß er deſſen gänzliche Vertilgung ſchwur. Er gieng demnach in möglichſter Stille über den Rhein, wodurch die Lentienſer in die gröſte Verlegenheit geſetzt wurden; weil ſie zu ſchwach zum Widerſtand waren; ſo konnten ſie auch nicht hoffen, daß ihnen der Kayſer einen Stillſtand der Waffen oder Frieden zu geſtehen würde; ſie ſuchten dahero ihre Sicherheit mit ihren Weibern und Kindern auf denen herum liegenden Bergen und Hügeln, auf welchen ſie von dem Kayſer gleichſam belagert wurden, allein ſie thaten eine tapfere Gegenwehr. Inzwiſchen nahm er aus

jeder

jeder Legion 500. Mann, mit denen er dieſe Hügel zu beſtürmen ſuchte. Der Kayſer war ſelbſt gegenwärtig, und friſchte ſeine Leute zum Angriff an; man fochte auf beyden Seiten mit gleicher Tapferkeit und groſſem Verluſt.

Der Kayſer wurde endlich einer ſo koſtbahren und doch vergeblichen Belagerung müde. Er fieng demnach an die Berge mit ſeinem Kriegsvolk zu umringen, in Hofnung die Allemannier auszuhungern. Dieſe zogen ſich aber auf höhere Berge, und ſuchten die Abſicht des Gratianus zu vereiteln. Da ſie aber wahrnahmen, daß die Römer mit ihrer Verfolgung gegen ſie nicht ausſetzten, ergaben ſie ſich endlich an den Kayſer als Gefangene, der ihre ſtärkſte Mannſchaft unter ſeine Völker ſtieſſe, die übrige aber frey und unbeſchädigt nach Hauſe ſchickte.

Nach dem er hierauf ſeine vorgenommene Reiſe nach Thracien fortſetzte, beſuchte er noch das in der rhätiſchen Provinz gelegene Kriegsheer zu Arbon am Bodenſee, und andern rhätiſchen Plätzen, die er alle durchzog, und durch den vorhin erhaltenen Sieg denenſelben gute Ruhe verſchafte. Ehe er aber in Thracien anlangte, hatteu die Gothen den Valens überwunden, und jämmerlich ermordet.

Dieweil nun Gratianus ſich nicht ſtark genug zu ſeyn glaubte, das römiſche Reich zu erhalten; in dem eines theils ſein Bruder noch ein Kind war, andern theils aber die denkwürdige und groſſe Wan-

derung

derung der Völker zu ſolcher Zeit vorgieng, zu welcher die Hunen das meiſte beygetragen hatten; ein Volk welches dazumahl aus Aſien hervor brach. Sie vertrieben faſt alle andere Völker aus ihren Wohnſitzen, die alle ihrer Gewalt weichen mußten.

Das römiſche Reich wurde hiedurch gleichmäſſig nicht wenig erſchüttert, und entkräftet, in dem alle Völker ſowohl aus Teutſchland, Sarmatien, Pannonien und Thracien bey ſolcher Veränderung auf daſſelbe zu ſtürmten.

379. In ſolchen bedrängten Umſtänden, und da Gratianus ſo vielen Feinden nicht genugſamen Widerſtand thun konnte, erhob er den Theodoſius einen kühnen Helden aus Spanien (der hinnach wegen ſeiner preißwürdigen Regierung den Nahmen des Groſſen erhielt) zur kayſerlichen Würde; dem er auch alle morgenländiſche Provinzien abtratt, damit ſie durch ſeine Klugheit und Tapferkeit wider alle auswärtige Feinde hinlänglich beſchützet würden. Er aber eilte gleich hierauf durch Jllyrien, und die unwegſame rhätiſche Gebirge widerum in Gallien, um daſelbſt denen Allemanniern die in ihren Aufruhren immer fort fuhren, den erforderlichen Widerſtand zu thun. Der klägliche und jämmerliche Zuſtand der rhätiſchen Provinz in dem jetzigen Zeitpunct gehet über alle Beſchreibung. Die Rhätier waren des Feindes Anfällen immer am erſten ausgeſetzt, der Tag und Nacht auf alle bequeme Gelegenheiten dazu laurte; ſobald nur die Kayſer und ihre Feldherren anderſt wo beſchäftiget waren, ſo fiel derſelbe über dieſe Provinz her.

Als

Als ſich hierauf im Jahr 383. Maximinus in Britannien zum Kayſer ausruffen ließ, auch in Gallien ſich einen groſſen Anhang gemacht, Gratianus ſelbſt aber ſich der Regierung und der Aufſicht ſeines Kriegsheers wenig annahm, und mehr der Jagd, und anderen Luſtbarkeiten nachhieng, auch die ausländiſche Soldaten ſeinen eigenen Unterthanen vorzog, fand ſein Gegentheil keine Schwierigkeit ſeine Kriegsleute von ihm abwendig zu machen, und ihn bey Lyon meuchelmördiſcher weiſe hinrichten zu laſſen.

Als darauf in dieſem Jahr die Rhätier unter 383.
denen man die Einwohner des zweyten Rhätien oder des flachen Landes verſtehen muß, eine gute Ernde hatten, und alle Früchte wohl gerathen waren, ſo glaubten ſie nun nach verſchiedene Mißjahren den in denen ſelben erlittenen Hunger wider beſänftigen und ſtillen zu können, ſie mußten aber auch jetzo ihren wenigen Vorrath mit andern theilen. Dann als die Juthungen die vermuthlich eine von den oben erwähnten Colonien dieſes Volks waren, und ihren Sitz in der Gegend des jetzigen helvetiſchen Cantons Zug genommen hatten, dieſe Fruchtbarkeit wahrnahmen, und ſie dabey merkten, daß die Römer ſelbſt unter einander uneins wären, überfielen ſie die ſchlecht bewahrte rhätiſche Provinz, und plünderten ſie faſt gänzlich aus.

Der Kayſer der weiter nichts gegen ſie zu unternehmen vermochte, ſchickte ihnen die vorbenahmte frembde Völker die Hunnen und Alanen auf den Hals und über die Haut, die ſie ihnen auch warm

genug

genug ſchlugen, und zugleich das Land weit und breit verwüſteten; weil aber daſſelbe an Gallien gränzte, woſelbſt Maximinus regierte, den man nicht erzürnen, noch in den Argwohn bringen wollte, als wann man auch gegen ihn feindlich zu verfahren ſuchte, ſo wurde der ſchon erlangte Sieg weiter nicht verfolget.

Dieſer Maximinus war mit ſeinen bisherigen Eroberungen noch nicht vergnügt, ſondern ſuchte nun auch die Herrſchaft über das ganze abendländiſche Kayſerthum an ſich zu bringen; da demnach im Orient der Kayſer Theodoſius ſeinen Sohn Arcadius zum Kayſer krönen ließ, ſo ernannte auch Maximinus ſeinen Sohn Victor, der noch in ſeinen kindlichen Jahren war, zu ſeinem Mitregenten; zog darauf nach Italien, willens den K. Valentinianus den 2ten der nach ſeines Bruders Gratianus Tod allein regierte, daraus weg zu treiben, welches ihm auch nicht ſchwer fiel; dann Valentinianus war als ein noch junger Menſch zu ſchwach,
387. ihm zu wider ſtehen. Er entfloh dahero zum Kayſer Theodoſius in den Orient; dieweil aber Maximinus immer fortzog, und biß in Oeſterreich kam, ſo iſt muthmaßlich, daß er in dieſem Durchzug die rhätiſche Provinz noch auf ſeine Seite gebracht, und keine Feinde hinter ſich gelaſſen haben werde; er wurde aber endlich bey Aequileia ermordet; das gleiche Schickſaal hatte auch ſein Sohn in Gallien, da dann das abendländiſche Reich durch den Theodoſius dem Valentinianus ruhig übergeben wurde; der Gnade dieſes Kayſers hatten ſich auch die Rhätier zu erfreuen, als welche ob ſie

wohl

wohl des Gegenkayſers Maximinus Parthey gehalten, er ſie deſſen doch nicht entgelten ließ. Sonſt hatten ſie von Seiten der Allemannier immer genug zu leyden.

Als daraufhin Valentinianus ſelbſt nach Gallien zog, und ſich daſelbſt etwas lange verweilte, 392.
war er auf Anſtiftung des Arbogaſtes der von Geburt ein Franke war, ermordet; dieſer galte ſonſt alles bey dem Kayſer, ſo, daß er ohne ſeinen Rath nichts unternahm, er mißbrauchte aber dieſe groſſe Gunſt, welches der Kayſer nicht mehr dulden wollte, und hiedurch ſeinen eigenen Fall beförderte. Er verlohre ſein Leben in der Blüthe ſeiner Jahre, da er kaum das 20ſte Jahr ſeines Alters erreicht hatte; er war ein Herr groſſer Hofnung, und der heilige Ambroſius galt viel bey ihm, er war auch eben dazumahl geſonnen die Tauffe von ihm anzunehmen, die nach der Gewohnheit dieſer Zeit biß dahin aufgeſchoben wurde.

Arbogaſtes ließ ihm nach ſeiner Ermordung einen Strick um den Hals legen, damit man muthmaſſen ſollte, der Kayſer hätte ſich ſelbſt erhangen.

Darauf wurde ſein Gegenkayſer Eugenius von dem Kayſer auf den Thron geſetzt, dieſer feyerte auch nicht, da ſich Theodoſius im Orient aufhielt, folglich wenig Widerſtand fand, demſelben aller Orten einen groſſen Anhang zu machen. Er verband ſich zu dem Ende mit den fränkiſchen und allemanniſchen Königen, und ſchweifte dermaſſen herum, daß man glaubte, er habe nicht allein ganz

Gal-

Gallien, ſondern das ganze abendländiſche Reich ſo weit Valentinianus ſolches beſeſſen, auf ſeine Seite gebracht. Ohnſtreitig iſt, daß er in Italien einen ſtarken Anhang hatte, indem ſo gar die noch übrige heidniſche Einwohner in Rom abergläubiſcher Weiſe der Göttin Victoria für die Beförderung ſeiner Unternehmungen Opfer brachten; deren Altar auch ſelbſt mit Bewilligung des römiſchen Stadhalters wider aufgerichtet wurde.

Obgleich aber Rhätien unter Italien mit begriffen wurde, wollten ſich die Einwohner doch nicht an dieſen neuen Kayſer ergeben; theils wegen ſeines ſchlechten Herkommens, theils wegen ſeiner heidniſchen Religion. Als derohalben Kayſer Theodoſius, nach dem er ſeinen jüngern Sohn Honorius zum Mitregenten angenommen hatte, dieſen Tyrannen bekriegen wollte, halffen ihm unſere Rhätier neben viel andern Völkern von dem Donauſtrohm den rühmlichen Sieg an dem Fluſſe Frigidus wider ihn erfechten; dadurch brachte er mit ſeinen Söhnen ſowohl das abendländiſche als morgenländiſche Reich wider unter ſeine Bothmäſſigkeit. Für die ihm geleiſtete Dienſte wurden die rhätiſche Lande ſowohl von ihm ſelbſt als von ſeinen Nachkommen, mit vielen herrlichen und ſchönen Freyheiten begnadiget, welche ihnen jedoch nicht viel erſprießliches verſchaffen mochten; in dem ſie von den umliegenden feindlichen Völkern von allen Seiten ſo lange beunruhiget wurden, als die Römer dieſer Enden noch einige Lande beſaſſen.

In dieſem Jahr geſegnete endlich unſer K. 395.
Theodoſius im ſechſigſten Jahr ſeines Alters an der Waſſerſucht dieſes zeitliche. Sein Tod war in vielem Betracht ein groſſer und allgemeiner Verluſt, in dem nach ſolchen recht jammer volle Zeiten einbrachen, in welchen man oft treuer und weiſer Rathſchläge beraubet war; ob er den Nahmen eines Groſſen mit Recht verdienet habe, mag aus der lehrreichen Abſchilderung ſeines Characters geſchloſſen werden, die der Verfaſſer der Geſchichte des ſpätern Kayſerthums von ihm gemacht hat.

Die Kayſer Crone (ſagt er von ihm) die er nicht begehrt hatte, änderte nichts an ſeinem Character. Er blieb eben ſo keuſch, eben ſo leutſelig, eben ſo uneigennützig auf dem Thron, als er in ſeinem Privatſtande geweſen war. Er hatte ein Herz zur Freundſchaft geneigt, war ein Freund von tugendhaften Menſchen; hielt in ſeinen Zugſagen Wort; gab gern und auf eine freygebige und edelmüthige Art, war umgänglich, und man konnte leicht vor ihn kommen; kurz, er betrachtete die Regentenwürde als ein mächtiges Werkzeug ſeinen Wohlthaten eine deſto gröſſere Ausdehnung zu geben. Sein edles und mayeſtätiſches Anſehen erwarb ihm Ehrerbiethung; ſeine Güte flößte jedermann Zutrauen gegen ihm ein. Dabey war er klug und vorſichtig in der Wahl der obrigkeitlichen Perſonen, und bey ſeiner Thronbeſteigung hatte er das beſondere Glücke eine groſſe Menge ſolcher Magiſtratsperſonen in den Stellen vorzufinden, wie er ſie nur ſelbſt gewählt haben konnte.

Gelehrt war er nicht, aber er beſaß in dem was Litteratur betrift, einen überaus feinen Geſchmack, und liebte die Gelehrten; nur mußten ſie ihre Gaben und Kenntniſſe nicht zu gefährlichen Dingen mißbrauchen. Er bekümmerte ſich ſorgfältig um die Geſchichte ſeiner Vorgänger, und konnte nicht müde werden, ſeinen Abſcheu gegen den Hochmuth, gegen die Treuloſigkeit und den Undank an den Tag zu legen. Unanſtändige und niderträchtige Thaten ſetzten ihn augenblicklich in Zorn; aber er kam gar leicht wider zu ſich ſelbſt, und nach einem kurzen Verzug verminderte er die Strenge ſeiner Befehle. Er konnte mit jedem nach ſeinem Rang und Stande und nach ſeiner Profeſſion reden.

In ſeinen Reden war Anmuth und Würde zugleich. Er liebte die Leibesübung ohne dem Vergnügen zu ſehr nach zu hängen, und ohne ſich müde zu machen; beſonders gieng er gerne ſpazieren; aber die Arbeit der Geſchäfte gieng bey ihm allezeit der Erholung vor. Er bediente ſich keiner andern Diät zur Erhaltung ſeiner Geſundheit, als daß er eine mäſſige und nüchterne Lebensart führte; jedoch hielt ihn dieſe nicht ab, bey Gelegenheit Tractamente zu geben, woran aber Geſchmack und Frölichkeit einen gröſſern Antheil hatten als der Aufwand. Gleich anfänglich verminderte er den Aufwand der kayſerlichen Tafel; und ſein Beyſpiel vertratt die Stelle eines Geſetzes wider den Luxus. An ſeinem Hofſtaat aber behielt er das Anſehen derjenigen Hoheit bey, welches jeder Zeit einem Fürſten zu kommt.

Die hinterlaſſene Söhne des Kayſers Theodo- 395.
ſius waren beyde annoch minderjährig; er verord-
ihnen dahero noch bey ſeinem Leben zwey Vormün-
dere, die ihnen in Führung der Regierung beyſte-
hen ſollten. Dem Honorius der das abendländi-
ſche Reich bekam, wurde Stilico, und dem Arca-
dius dem das morgenländiſche Reich zu theil wur-
de, Ruffinus an die Seite geſetzt. So lang nun
dieſe zwey Vormündere ihren jungen Herren in
Treuen zu gethan blieben, und ihr Beſtes nach al-
len ihren Kräften zu befördern trachteten, ſo ſtund
es um die Regierungen, und die unter jeder derſel-
ben begriffene Lande und Leute wohl. So bald
aber die Herrſchſucht ſich dieſer Vormünder bemäch-
tigte, ſo geriethen ſie an den Rand des Untergangs.
Die Rhätier genoſſen auch dißmahlen der Ruhe
nicht lange.

Damit indeſſen dieſe und andere römiſche Pro-
vinzien in Teutſchland zu einiger Ruhe kämen,
ſandte Kayſer Honorius ſeinen Vormund und
Schwiegervatter Stilico in dieſe Gegenden, um
alle auswärtige an die römiſche Landſchaften grän-
zende Völker die ſie hätten beunruhigen können, zum
Frieden zu mahnen, und Bündniſſe mit ihnen zu er-
richten, die Stilico auch mit denen nächſt gelegenen
Allemanniern zu ſtande brachte; es waren aber auch
dieſe von keiner langen Dauer, dann die feindliche
Einfälle nahmen wider ihren Anfang, ehe Alarich
der Gothen König Italien überfiel. Dieſem deuch-
te es demnach die gelegenſte Zeit zu ſeyn, ſeinen
feindlichen Heerszug nach Italien vorzunehmen,
während die Rhätier mit andern Feinden umrin-

get und geplaget waren; in dem vermuthlich um dieſe Zeit auch die Wenden ſich mit denen Alleınanniern vereinbahret, und dieſe Einfälle deſto grund verderblicher gemacht haben werden. Dieſe Wenden waren vor einiger Zeit in Ungarn und Oeſterreich zum Vorſchein gekommen, und ein herumſchweiffendes Volk, welches noch keine eigene Wohnſitze hatte.

Rom nnd ganz Italien ſtunden damahlen auch wegen der Gothen Macht und Uiberfall nicht weniger mit Forcht und Schrecken erfüllet. Uiber den Urſprung dieſes letztern Volks ſind die Meynungen verſchieden; ohne Zweifel ſtammen ſie aus Schweden her, weil noch in ſelbigem Reiche die Provinz Gothland von ihnen den Nahmen geführet, oder ſolchen nach einiger Muthmaſſung von einem ihrer Könige Guthi bekommen hat. Weil aber ihre Menge dergeſtalt anwuchs, daß ſie in dem Lande nicht ſattſamen Unterhalt finden konnten, ſchickten ſie damahliger Gewohnheit nach eine zimliche Anzahl Volks von ſich, um ſich anderwärts nider zulaſſen. Da ſie ſich dann anfänglich in Weſtgothland, auf der Inſul Bornholm, und in der Inſul Gothland; in dem europäiſchen Scythien, und endlich in Siebenbürgen und Teutſchland ausgebreitet haben.

Da ſich Stilico wider die allemanniſche Einfälle in die Gegenwehre ſetzte, und in der roheſten Winterskälte ohngeachtet aller Gefahr des Ungewitters, und der Schnee Lauinen über die hohen mit Schnee und Eiß bedeckten faſt unwandelbahren Alpengebirge nach Rhätien heraus, an den Rhein

und die Donau eilte, ſand er die Feind ſchon im Lande.

Uiber dieſer unvermutheten Ankunft des Stilico erſtaunten dieſelbe gar ſehr; denen er dann auch ihre Vermeſſenheit mit derben Worten vorwarf, und ſie belehrte, wie die Römer dasjenige Volk nicht ſeyen, gegen welches man ungerochen das Schwerdt ausziehen könne. Stilico dämpfte ſolcher geſtalt in dieſen Gegenden das Kriegsfeuer, welches ſich entzünden wollte; er nahm darauf die Hülfsvölker die man ihm anboth, und die man vorhin ausgeſchlagen hatte, nunmehro gerne an, um ſich derſelben wider den Gothenkönig Alarich zu bedienen, welches er jedoch mit ſolcher Vorſicht that, daß ſie weder Italien beſchwerlich, noch dem Feldherrn forchtbahr werden konnten; er ſtieß damit zu dem übrigen Kriegsheer, welches er in Italien von allen Enden um ſich her verſammelt hatte, und mit dem er auch die Gothen zu verſchiedenen mahlen überwand, und ſie ſo geſchmeidig machte, daß endlich ihr König Alarich im Jahr 402. den Entſchluß faßte von Italien abzuſtehen, und die Führung des Krieges in die rhätiſche und galliſche Lande einzuſchränken. Aber Stilico der als ein vorſichtiger und kluger Mann ſeine wahre Abſichten bald einſahe, kam ihm augenblich in ſeinen Unternehmungen vor, und nöthigte ihn, ſein Kriegsglück anderwärts zu verſuchen; durch welche Vorſicht und Herzhaftigkeit unſere rhätiſche Lande von der Gefahr eines groſſen und landverderblichen Krieges, bald wider befreyet wurden; dieſe Wohlthat wäre alles dankswürdig geweſen, wo der von eben dieſem Feldherrn ihnen

hinnach zugefügte Schaden ſelbige nicht übertroffen hätte.

Als Alarich hinnach auf das neue in Italien eindrang, wußte Stilico ſein meiſtes Volk durch Liſt an ſich zu locken, ſo, daß ſich jener wider zurück ziehen mußte. Er überwand auch der Hunnen König Radagiſus, welcher biß in Herturien eingedrungen, nach welchem Sieg er deſſen Kriegsheer dergeſtalt einſchloß, daß es von Hunger und Mangel der Nothdurft faſt gänzlich aufgerieben wurde; dieſes Kriegsheer welches dieſer König damahl nach Italien führte, wird auf 200000. Mann geſchätzt, welches alle Städte die es in Italien antraffe, zerſtöhrte und plünderte, und unausſprechliche Grauſamkeiten ausübte; es hatte aber ein trauriges Schickſaal; was vorbeſagter maſſen durch den Hunger nicht zu grunde gieng, und ſich an die Römer ergeben mußte, wurde in ſo groſſer Menge wie das Vieh zu Sclaven verkauft, daß für eine zeitlang faſt ganz Italien damit angefüllt wurde. Der König fiel endlich ſelbſt gefangen in ſeine Hände, worauf er ihn als einen öffentlichen Rauber aller Länder hinrichten ließ.

405. Stilico beſaſſe alle Gaben eines vollkommenen Staats- und Kriegsmannes, und bewieſe auch anfänglich ſeinem Kayſer alle ſchuldige Treue. Er gewahrte aber nicht ſobald ſeine groſſe Talente, und die Würkung ſeiner bereits verrichteten Thaten, und wie ſich ihm jedermann als demjenigen der das abendländiſche Kayſerthum obſchon nicht beſaß, doch als deſſen wirklicher Gebiether beherrſchte, in tief-

ſter

ſter Unterthänigkeit darſtellen mußte, weil er als die einzige Stütze des Reichs betrachtet wurde; ſo wurde er übermüthig und vermeſſen genug, ſeinen Sohn Eucherius zu der kayſerlichen Würde zu erheben; ohngeachtet er zweymahl des Kayſers Schwiegervatter wurde; in dem derſelbe ſeine Tochter Maria, und nach deren Tode ihre Schweſter Thermantia heyrathete, ſo daß er allem Anſchein nach den Gipfel aller Ehren, wo er ihn nicht ſchon beſeſſen, würde erreicht haben; wann er ſich in den gehörigen Schranken gehalten hätte.

Allein die Soldaten merkten ſchon lange, daß er ein heimliches Bündniß und Verſtändniß mit den Barbaren unterhielt. Er ſchmiedete zu dem Ende mancherley Anſchläge, durch welche er denen Römern verſchiedene feindliche Völker in die galliſche Provinzien verhetzte, damit die Beſchützung derſelben ihm übergeben wurde, und er ſich unter ſolchem Vorwand des ihm anvertrauten Schwerds zu Erreichung ſeiner treuloſen Abſichten bedienen könne.

Seine erſte heimtückiſche Unternehmung war, daß er nach des Radagiſus Dämpfung die aus Gallien gezogene Völker nicht wider dahin zuruck ſandten, mithin dieſe Provinz denen feindlichen Völker dermaſſen bloß ſetzte, daß nicht nur ſelbige, ſondern auch Spanien auf das grauſamſte verwüſtet, und ſolche endlich dem römiſchen Reich gänzlich entriſſen wurden. So dann veranſtaltete er daß denen Weſtgothen die ſich ſchon ſeit 25. Jahren in römiſchen Kriegsdienſten befanden, ihr Be-

ſoldung hinterhalten wurde, um ſie dadurch zu einem neuen Einfall in Italien anzureitzen. Die Soldaten die ſeine Verrätherey merkten, empörten ſich wider ihn bey Ticinum, ſchlugen viele von deſſen Freunden tod, und forderten ihn ſelbſt mit ſolcher Heftigkeit zur Straffe heraus, daß ihn Honorius ſelbſt nicht würde haben retten können, wann er ſchon gewollt hätte; wie wohl er nach deſſen erkannten Untreu zu deſſen gerechter Beſtraffung leicht zu bewegen war.

408. Solchergeſtalt wurde Stilico auf des Kayſers Befehl zu Ravenna hingerichtet. So erwürgte man auch deſſen Sohn Eucherius, ſamt deſſen Gemahlin Placida, weil ſie von des Kayſers Schweſter beſchuldiget wurde, daß ſie die Barbaren angereitzet in das Reich zu kommen, und die Stadt Rom zu belagern; wie auch daß ſie an allen Unternehmungen ihres Gemahls Antheil genommen hätte.

In dieſen feindlichen Streifzügen wurden die rhätiſche Lande wie andere guten theils ebenmäſſig jämmerlich verwüſtet. Ohngefähr um dieſe Zeit wurden die Burgunder der Rhätier Nachbahrn, in dem ſie ſich in der Sequaner Heduern und Helvetier Landſchaft niderlieſſen, und bey nahe die ganze ſequaniſche Provinz eroberten, die bald nach ihnen Burgund genannt wurde. In dem Theil ihres eingenommenen Landes ſtieſſen ſie bey der Reuß, und dem Ausfluß der Aare in den Rhein an die rhätiſche Provinz, und ſo lange die Rhätier biß dahin

reich-

reichten, betrugen ſie ſich als gute Nachbahrn gegen dieſelbe.

Dann ſeit dem ſie ſich zum chriſtlichen Religion bekandten, erzeigten ſie ſich verträglich, milde und freundlich, beſonders gegen die Römer und deren angehörige Unterthanen; in dem ihnen dieſelbige nach wenigen Jahren den ruhigen Beſitz des eingenom̃enen Landes nicht nur beſtätiget, ſondern ſie auch in ihre Bündnis und Freundſchaft aufgenommen haben.

Währender Zeit nun dieſe und andere frembde Völker in dem römiſchen Gebieth ſich einſatzten, und in dieſen verwirrten Umſtänden der Kayſer Theodoſius der jüngere welcher im Jahr 410. den Thron des morgenlängediſchen Kayſerthums von ſeinem verſtorbenen Vatter Arcadius erblich erhalten hatte, der abendländiſchen Geſchäfte und Begebenheiten ſich wenig annahm, wollte nun ein jeder an dem verlaſſenen Kayſer Honorius zum Helden werden, und ihn aus ſeinen Erblanden vertreiben. 410.

Gleichwohl vermochte keiner das Reich wider ihm zu behaupten, noch ſo weit gelangen, daß er ſich die Landſchaft Rhätien unterwürffig gemacht hätte, welche unter allen dieſen Empörungen eine zeitlang Ruhe hatte.

Honorius vertraute ſeine dalmatiſche Kriegsvölker und alle übrige Beſatzungen und Veſtungen in dem jetzigen Oeſterreich, Bayren und Rhätien biß an die Alpen einem Feldherren Nahmens Genevidius, der ſich zwar nicht zum chriſtlichen Glauben

bekandte, gleichwohl aber von einer unverfälſchten und rechtſchaffenen Aufführung war. Dieſer, weil er die Soldaten ſehr liebte, und ohne ſie zu verzärteln, in einer beſtändigen Arbeit unterhielt, auch von ihnen wegen ſeiner Freygebigkeit wider geliebet wurde, kam bey allen benachtbahrten und angränzenden Völkern in ein ſolches Anſehen, daß ihn jedermann förchten mußte, unter deſſen Schutz dann auch die ihm anvertraute Provinzien in völliger Sicherheit lebten; wann die Befehlshaber der übrigen römiſchen Landſchaften, dieſelbe mit gleicher Gnade, Tapferkeit und Treue verwaltet und beſchützet hätten, ſo würde Honorius ohne Zweifel mächtig genug geweſen ſeyn, ſein Reich für ſich ſelbſt zu beherſchen, weil er aber in anderen Provinzien der Feinde wegen in Sorgen, und ihren ſteten Einfällen ausgeſetzt war, ſo mußte er endlich Fl. Conſtantius zu einem Mitregenten annehmen; welchen er mit ſeiner Schweſter des gothiſchen Königs Athaulphi Wittwe vermählte.

Dieſes war ein tapferer und kluger Feldherr, durch deſſen als eines getreuen Stadthalters weiſe Rathſchläge und Heldenthaten, er ſeine zu vor ihm abtrünnige tyranniſche Befehlshaber faſt alle unterjochet, und viele der eingefallenen barbariſchen Völkern geſchlagen wurden. Die Regierung dieſes Kayſers daurte aber nicht lange; in dem Conſtantius bereits im ſiebenden Monat ſeiner Regierung mit Tode abgieng, in welchem ihm darauf Honorius im 423ſte Jahr nachfolgte.

Da bey dieſen Todesfällen der Kayſer Theo- 423.
doſius der jüngere dem das abendländiſche Reich nun durch dieſelbe zu gefallen war, ſich im Orient mithin ferne von Italien aufhielt, ließ ſich Johannes der erſte Geheimſchreiber auf Anſtiften etlicher Für-ſten zum Kayſer aufwerffen.

Ob er nun wohl wider alle rechtmäſſige Ord-nung die Oberherrſchaft an ſich brachte, ſo iſt doch zu vermuthen die rhätiſche Provinz werde ſich ihm nebſt denen italiäniſchen Landſchaften unterworfen haben; allein die Regierung und die Herrlichkeit dieſes neuen und ſich ſelbſt aufgeworffenen Regen-tens war von keiner Daur. Dann ſobald der Kayſer Theodoſius hievon Nachricht erhielt, ſand-te er Fl. Placidus Valentinianus unter dem Ti-tul eines kayſerlichen Stadthalters mit einem wohl-gerüſteten Kriegsheer in Italien, da dann der ge- 424.
dachte Gegenkayſer nicht nur von ihm geſchlagen, ſondern auch auf deſſen Verordnung enthauptet wurde.

Er ſelbſt aber übernahm mit allgemeinem Bey-fall und ſelbſt des Theodoſius die Regierung des abendländiſchen Kayſerthums; ſie war aber ſehr unruhig; weil das römiſche Reich zu ſeiner Zeit von allen Seiten grauſam angefochten, und geplaget wurde. Dann da eines theils bereits viele frembde Völker in denen Provinzien lagen, andern theils immermehr dahin zogen, wurden die Römer vieler Landſchaften beraubet. Gallien gehörte ihnen be-reits nicht mehr allein zu, ſondern mußten die Bur-

gunder, Gothen, und andere allda neben ihnen her- ſchen laſſen.

Die groſſe Inſul Brittannien war unter die Angelſachſen, und unter die Scoten und Picten zertheilet, welche Völker heutiges Tages unter dem Nahmen der Engelländer noch daſelbſt wohnen; in Spanien war faſt alles unter denen Sueven Alanen und Gothen unterworffen; in Africa hatten die Wenden die Oberhand; die Hunnen aber in Thracien, Macedonien und Sclavonien; neben dem thaten auch die Seeräuber in den Inſuln der mittelländiſchen See beſonders in Sicilien ſehr groſſen Schaden.

Da demnach die Römer bald in dieſer bald in jener Provinz und dahero oft in vielen Gegenden zugleich beſchäftiget waren, ſo iſt zu vermuthen, die benachbahrte des Rhätier Landes werden nach ihrer Gewohnheit neue Einfälle in daſſelbe gethan, und auch die weiter hinein, ja die jenſeits des mittelländiſchen Meeres gelegenen Provinzien überzogen, und eingenommen haben.

451. In dieſem Jahr geſchahe endlich die groſſe Auswanderung der Hunnen unter ihrem wüthenden König, der ganz Europa durch das Schrecken ſeiner Waffen in Forcht und Zittern ſetzte. Seine Abſicht war ſich der weſtlichen Theile vom römiſchen Reich zu bemächtigen; in dem er ſich die mächtigſte Völker anderwärtig bereits unterwürffig gemacht hatte. Unter denſelben befanden ſich auch die Sueven und vermuthlich zum theill die Allemannier, die ſchwerlich der Römer Parthey werden er-

griffen

griffen haben; man rechnet die Zahl dieſer ſamtlichen ausgezogenen Völker auf 500000. Mann. Attilla zog an der Donau herauf, und da er die Anhöhe von Ulm erreicht hatte, ſchlug er ſich rechter Hand, und zog noch mehrere Völker an ſich, welches eben die Allemannier geweſen ſeyn mögen, denen man vermuthlich die Wahl nicht lieſſe, ob ſie dieſem Feldzug beywohnen wollten oder nicht. Er näherte ſich hierauf dem Neckar, an welchem Fluß er ſo weit hinan zog, biß wo derſelbe ſich in den Rhein ergieſſet.

Nach ſeinem Uibergang über dieſen Fluß begegneten ihm die Burgunder mit ihrem König Gundicaz, welcher ſo gleich zuruck geſchlagen wurde.

Der römiſche Feldherr Aetius der ſich durch die Bündniſſe mit den Burgunder Franken und faſt allen weſtlichen Völkern zu verſtärken getrachtet hatte, lieſſe dem Attila wiſſen, daß er ihn auf der catalauniſchen Ebene die 48. Stund in die Länge und 22. Stund in der Breite hatte, erwarten wollte; ſie führte den Nahmen von der Stadt Catalaunum oder dem heutigen Chalons in Champagne.

Auf dieſes geraumige Schlachtfeld eilte Attila mit ſeinen Kriegsvölkern brennend, um auf ſolchem den Beſitz des abendländiſchen Reichs mit dem Schwerd in der Hand zu entſcheiden. Wie blutig das Gefecht gleich im Anfang müſſe geweſen ſeyn, läßt ſich daraus abnehmen, daß auf beyden Seiten ſchon damahls 90000. Mann tod auf dem Platz geblieben.

Weil

Weil ſie aber des Nidermetzlens bald müde wurden, ſo machten ſie einen Stillſtand mit demſelben, um ihre Kräfte wider zu erholen; das ſchlachten gieng alſo Nachmittag wider an, welches biß in die finſtere Nacht fort daurte, welche endlich die Streitende von einander trennte. Die Anzahl der Todten überhaupt wird auf 180000. geſchätzet, wie viel von dem eint oder andern Theil beſonders dabey geblieben, iſt ungewiß. Der weſtgothiſche König Dieterich blieb ſelbſt in dieſem denkwürdigen Treffen. Daß die Hunnen den gröſten Theil ihres Kriegsvolks müſſen verlohren haben, mag daraus geſchloſſen werden, weil da der weſtgothiſche Prinz Turismund den Tod ſeines Vatters rächen und des Attila Lager einſchlieſſen wollte, um das ganze hunniſche Heer auszutilgen, Attila den Muth dergeſtalt verlohr, daß er einen groſſen Hauffen Reitſättel zuſammen tragen ließ, und ſich darauf ſetzte, um auf den Fall ihn die Gothen angriffen, ſich zu verbrennen. Allein der römiſche Feldherr befreyete ihn von dieſer Gefahr; er fand es vortheilhafter ihn mit ſeinem noch übrigen Volk abziehen zu laſſen, in dem er beſorgte die Gothen möchten aus dem Untergang der Hunnen ihren Vortheil wider die Römer ziehen, und ihnen keinen fernern Beyſtand leiſten. Er rieth dahero dem Prinzen ſich des vätterlichen Throns zu bemächtigen, damit ihn ſeine Brüder nicht davon verdrängen. Der Prinz folgte dieſem Rath, und Attilla zog frey ab, und wider nach Hauſe, da er dann bald wider ein Kriegsheer zuſammen brachte, damit nach Italien ſtreifte, und alle Lande biß nach Ravenna verwüſtete, kehrte dann auf eine gleich unſinnige Weiſe

wider

wider nach Hauſe, woſelbſt er bald hernach den Weg alles Fleiſches gieng.

Der römiſche Feldherr Aetius der die Ehre der Römer noch einiger Maſſen gerettet hatte; wurde auf Befehl des Kayſers getrödtet; hiedurch verlohr die Herrſchaft der Römer ihr Anſehen ſowohl in Teutſchland als in Gallien. Auf dieſen Zügen wurden in Rhätien viele Gränzfeſtungen der Römer geſchleift, und die verlaſſene Einwohner mit Raub, Mord und Brand eben ſowohl dann andere Völker heim geſucht. Aetius verlohr ſein Leben zum theil durch ſeine eigene Schuld. Er verliebte ſich in die Gemahlin des Petronius Maximus; ohngeachtet er von derſelbigen nicht die geringſte Gunſt erhalten konnte. Als er aber einſt mit ihrem Eheherrn in dem Brett ſpielte, und ihm nicht allein alles Geld, ſondern ſo gar ſeinen Fingerring abgewann, ſchickte er dieſen als ein Zeichen von ihrem Mann zu ihr, und ließ ſie in ſeinen Pallaſt kommen, wo er ſie ſchändete.

Sie klagte dieſe Schmach darauf ihrem Manne, welcher ſolches zu rächen beſchloß, und ſein Vorhaben ſo liſtig anfieng, daß er den Kayſer beredete, den Aetius aus dem Weg zu räumen, welches der einige war, der ſich ſeinen ehrgeizigen Abſichten widerſetzen konnte, worauf er ihn ſelbſt in dem Campus Martius im 36ſten Jahr ſeines Alters 455.
ermordete. Hierauf ſetzte ſich dieſer Maximus ſelbſt in das Kayſerthum, wurde aber drey Monate darauf, da ſich die Wenden deſſen bemächtiget, ebenmäßig ermordet. Er hatte ſich nemlich des getödteten

Kay-

Kayſers Gemahlin Eudoxia zwangsweiſe zum Gemahl aufgedrungen, auch ſeinen Sohn zum Cäſar gemacht, den er mit des Kayſers Prinzeßin vermählte. Allein da er einſt in der Nacht ſeiner Gemahlin entdeckt, daß er den Kayſer ihren Gemahl aus Liebe zu ihr ermordet hätte; entrüſtete ſie ſich dermaſſen hierüber, daß ſie den Genſericus den König der africaniſchen Wenden um Hülffe anrief, damit er ſie von dem Tyrannen, unter deſſen Gewalt ſie leben mußte, befreyen möchte.

Dieſer erfüllte auch ihr Verlangen, und langte mit einem anſehnlichen Kriegsheer in Rom zu ihrem Beyſtand an; da ſich dann Maximus von Rom entfernte, aber verfolgt, und von dem Volke geſteiniget, oder nach anderer Meynung von einem Soldaten getödtet, hierauf von den Bedienten der Kayſerin in Stücken zerhauen, und in die Tiber geworffen wurde; da er das Reich nur etwa zwey Monate regiert hatte.

Genſericus belohnte ſich ſelbſt für dieſe Hülfsleiſtung auf eine eine recht barbariſche Weiſe; dann er plünderte die Stadt Rom ganzer 14. Tage lang aus, ſchonete auch der Kirchen nicht, und ſchickte allen Raub nach Africa; er vergaſſe ſo gar derer Gefäſſe nicht, die ehedem Titus aus dem zerſtöhrten Tempel zu Jeruſalem mit gebracht, und die man bißhero wohl verwahrt hatte. Eudoxia ſelbſt mußte ihre Rache mit ihrer Freyheit büſſen; indem er ſie mit ihren beyden Töchtern gefangen nach Africa hinweg führte.

Nach

Nach dem Abzug des Genſericus in Rom uud dem Tode des Maximus folgte in der Regierung F. Avitus der aber nach 18. Monaten derſelben ſich wider begeben mußte; ohngeachtet er die kayſerliche Krone nicht verlangt hatte; der römiſche Feldherr Ricimer, von dem unten das mehrere vorkommen wird, ernannte ihn darauf zum Biſchoff von Piacenza, damit er aus den Einkünften des daſigen Biſtuhms einen anſtändigen Unterhalt haben möchte; allein der Senat zu Rom war mit deſſen bloſſen Abſetzung nicht zu frieden, ſondern verlangte ſeinen Kopf; er entflohe dahero nach Frankreich, wo er vor Bekümmerniß ſtarb.

Ohngefähr um dieſe Zeit haben die Allemannier ſich ohne Zweifel ſich unſers Schwabenlandes, in welchem ſie vorhin ſchon guten theils feſten Fuß gefaſſet, bemächtiget, und die Römer aus demſelben vertrieben; dieſes mag auch mit mehr andern Provinzien geſchehen ſeyn; wie ſie dann eben zu gleicher Zeit das Elſaß erobert, welches hinnach auch ein Stück des allemanniſchen Herzogthums wurde.

Dem Avitus folgte Majorianus auf den kayſerlichen Thron, der jenen ſelbſt von demſelben hatte herab ſtürzen helffen; allein er hatte kein beſſeres Schickſaal als jener, ja es war noch kläglicher. Dann der oben bemeldte Ricimer nöthigte ihn nicht nur die kayſerliche Krone wider nider zu legen; ſondern er ließ ihn darauf nach einer etwas mehr dann 4. jährigen Regierung an dem Fluß Iria ermorden.

461. Man muß ſich wundern, daß ſich noch jemand finden lieſſe, der ſich von dem verrätheriſchen Ricimer auf den kayſerlichen Thron mit ſo groſſer Gefahr ſeines Lebens erheben lieſſe. Er war ſonſt von Geburt ein Gothe; ſeiner Religion nach ein Arianer, und that ſich in dem Kriege dergeſtalt hervor, daß er endlich die Würde eines römiſchen Feldherrn, und mit ſolcher den Gewalt erlangte, daß in dem abendländiſchen Reich alles nach ſeinem Kopf gehen mußte. Er beförderte nach ſeiner Ermordung des Majorianus die Wahl des Libius Severus zu Ravenna zum römiſchen Kayſer; Ricimer ſelbſt ſchlug auch bald hernach die Alanen, die wirklich in Italien eingefallen waren, bey der Stadt Bergamo auf das Haupt, erlegte auch den König Biorgor. Allein er blieb nicht lange des Severus Freund; dann da dieſer bald hinnach mit Tod abgieng, zweifelte niemand, daß er ihn gleichmäßig mit Gift hingerichtet habe; ob er ſchon nach anderer Meynung an einer würklichen Krankheit ſolle geſtorben ſeyn.

Da nun das Reich ohne Oberhaupt war, und Ricimer die Kriegsheere gänzlich auf ſeiner Seite hatte, regierte er das ganze abendländiſche Reich nach ſeinem Gutdünken, und die Vergebung der kayſerlichen Würde ſtund noch über dem in ſeiner Gewalt. Indeſſen wollte er gleichwohl wegen denen dabey zu beſorgenden Gefährlichkeiten, und da er ſonderlich denen Vandalen, ſo dazumahl Italien und Sicilien ſehr verwüſteten, ohne frembde Hülffe nicht widerſtehen konnte, die Verantwortung nicht allein über ſich nehmen. Er hielt demnach

nach für rathſamer, mit dem orientaliſcher Kayſer einen Verglich zu treffen, durch welchen er verſprach, von ſeiner Hand einen Verweſer des abendländiſchen Kayſerthums anzunhemen, welcher im Stande ſeyn wurde, ſein Schwiegervatter zu werden. Leo ſandte zu dem Ende den Flavius Anthemius der in dieſem Jahr zum Kayſer ausgeruffen wurde, und zu gleicher Zeit Ricimern ſeine Tochter zur Gemahlin gab. Doch fieng dieſer weil er keinen Obern vertragen konnte, kurze Zeit darauf an, allerhand widrige Anſchläge wider ſeinen Schwiegervatter anzuzettlen, und nach dem dieſelbe zu frühzeitig entdeckt wurden, zog er ſich nach Mayland zurück.

Nun ſuchte zwar der damalige Biſchoff Epiphanius zu Pavia beyde Theile mit einander wider auszuſöhnen; es war aber Ricimern kein rechter Ernſt hiezu. Er führte vielmehr das folgende Jahr ein ſtarkes Kriegsheer aus Ligurien nach Rom, ließ dieſe Stadt plündern, und ſeinen Schwiegervatter tödten. 471.

An ſeine Stelle war Olybrius von dem Ricimer auf den kayſerlichen Thron erhoben, aber nach 7. Monaten wider von ihm verſtoſſen. 472.

Glycerius des Ricimers Enkel mußte alsdann die kayſerliche Würde mit dem biſchöflichen Huth verwechßlen. Im Orient ſtarb um dieſe Zeit Leo der jüngere den ſein Ahnherr gleichen Nahmens 7. Monate vorhin, da er noch in der Wiege lag, zum kayſerlichen Erben erklähret hatte. Dieſer hinterließ die Regierung ſeinem Vatter dem Zeno Iſauricus, 473.

welchem ſie zwar Baſilicus ein ſiegreicher Krieger ſtreitig machte, ſie ihm aber doch endlich abtretten mußte.

474. In Italien wurde Fl. Julius Nepos zum Kayſer ausgeruffen, der die Crone dem Glycerius entriſſen hatte. Seine Regierung daurte auch nicht lange, er machte einen ſchimpflichen Frieden mit den Gothen, und überließ ihnen das beſte Stück von Gallien; und ohnerachtet er mit groſſer Unvorſichtigkeit dem Oberfeldherrn in Gallien, der dieſe Provinz noch am tapferſten vertheidiget hatte, den Oreſtes zum Nachfolger ſetzte, ſo wurde doch dieſer ſelbſt ſo untreu an ihm, daß er ihn im folgenden Jahr nöthigte, Italien zu verlaſſen, worauf er ſich auf eines von ſeinen Häuſern nahe bey Salona in Dalmatien begab; allwo er von zweyen ſeiner eigenen Bedienten auf des Glycerius Anſtiften getödtet wurde.

Unter dieſen Verwirrungen machten ſich die Allemannier die Gelegenheit zu nütze, ſich ſo vieler römiſchen Landſchaften zu bemeiſtern, als ſie konnten. Sie hatten wie vor bemeldt in Rhätien ſchon lange in verſchiedenen Gegenden feſten Fuß gefaſſet, und es iſt kein Zweifel, daß ſie ſich zu dieſer Zeit des ganzen Strichs von und an den Alpen biß nach Augſpurg, der jetzo von ihnen das Allgöw genannt wird, werden bemächtiget haben. In einen andern Zeitpunct läßt ſich dieſe Eroberung nicht wohl ſetzen. Es ſcheinet aber, daß ſie die freye Beherſchung dieſer Lande nicht lange genoſſen; auch diejenige nicht die nicht unter der Gothen Beherſchung

ſtun-

ſtunden, dann ohne Zweifel verſchiedene Gegenden von ihrer Herrſchaft nach Vertreibung der Römer frey geblieben.

Diejenige aber die den gedachten Gothen unterthänig wurden, geriethen nach der Regierung der Heruler und nachmahligen italäniſchen König Odoacers als Unterthanen einer römiſchen Provinz die mit Italien, deſſen er ſich bemächtiget, verbunden war, unter ihre Bothmäſſigkeit nach dem Tode dieſes Königes; nach dem er von dem oſtgothiſchen König ermordet wurde. Unter dieſer gothiſchen Beherrſchung blieben ſie, biß ſie der nachmahlige König Vitiges nicht mehr beſchützen konnte, ſondern ſeines Reichs entſetzt, zu Conſtantinopel aus einem König ein Patritius wurde; da ſie ſich dann unter die Beherrſchung die und Beſchützung der Franken begaben.

Dem Flavius Julius Nepos ſetzte der vorge- 475.
dachte Kriegsobriſte Oreſtes ſeinen Sohn Romulus Momyllus Auguſtulus (wegen ſeiner kleinen Leibesgeſtalt alſo genannt) zum Nachfolger. Allein jener rieff den vorgedachten Heruler König Odoacer nach Italien, der ſich der Stadt Rom bemächtigte, den Oreſtes zu Piacenza tödten lieſſe, deſſen Bruder bey Ravenna auf das Haupt ſchlug, und den jungen Auguſtulus auf ein Schloß in Campanien gefangen ſetzte. Hierauf kam die kayſerlichen Krone in andere Hände. Währender Zeit die Beſitzer des abendländiſchen Reichs um die Oberherſchaft über daſſelbe ſtritten, verlohren ſie es endlich gar. Gallien, Spanien, Engelland und Africa, kurz das

ganze römiſche abendländiſche Reich, welches ehedem durch die unüberwindliche Tapferkeit ſeiner Bürger die Furcht und das Schröcken aller bekandten Völker war, welches ſo viele Jahrhunderte hindurch mit einer ſo beſondern Weißheit und Standhaftigkeit beherſchet, und wider die Anfälle aller auswärtigen Feinde unerſchüttert, vertheidiget, und behauptet wurde, dieſes ſo mächtige Reich wird nun zerrüttet, und aller Tyranney, Rauberey, Trennung und Verwüſtung preiß gegeben.

Die Urſachen ſeines endlichen Verfalls darf man nicht weit ſuchen. Die meiſte Kayſere waren allen Laſtern ergeben, und daneben feige und faule Herren. Die Unterthanen wurden mit ſchweren Abgaben über ihre Kräfte beladen; die Amtsverwaltungen wurden an die Meiſtbietende verhandelt; die Tugend wurde wo nicht verachtet, doch nicht belohnet. Wohlverdiente Männer waren ohne Beſchützer; ja ſie wurden oft wegen geringen Verſehen, oder auf falſche Beſchuldigungen hingerichtet. Die Städte wurden unter das Joch der Dienſtbarkeit geſpannt, der Feldmann aber in die höchſte Armuth geſtürzt, in dem derſelbe bey denen feindlichen Einfällen gemeiniglich hülfloß gelaſſen, folglich den Plünderungen der Feinde preiß gegeben wurde.

Einem ſo groſſen Elende ſind auch ohne Zweifel die rhätiſche Lande unterworffen geweſen, als welche ihre Feinde nicht mehr erſt vor der Thüre, daßſondern ſchon im Hauſe hatten. Dann auſſer dem die Allemannier ſchon ſeit mehrern Jahren bereits in einem Theil von Rhätien ſich eingeſetzt, und nidergelaſ-

ſen

ſen hatten, ſtreiften ihre feindliche Landsleute diß und jenſeits des Lechs beſtändig herum, riſſen faſt alle offene und geſchloſſene Orte nider, und raubten und plünderten ſoviel ſie konnten.

In dieſem Zeitpunct wurde der rhätiſchen Provinz, und beſonders dem obern Theil derſelben ein beträchtlicher Strich Lands entriſſen; dann es kam von derſelben der ganze weite Bezirk hinweg, ſo in der alten helvetiſchen Landſchaft unterhalb den jetzigen Gränzen des Churer Biſtuhms, dem Bodenſee und Rhein nach auf ihrer linken Seiten hinab, biß gen Coblenz reichet, da die Aare in den Rhein fället; welche ſich von dardurch das obere und nidere Thurgöw, wie auch durch das Zürichgöw, biß an die Reuß hinan erſtreckt haben, an welchem Orte ſie der zuvor eingeſeſſenen Burgunder Nachbahrn waren. In dieſer Gegend wie auch ferner hinab im Baßler Gebieth Sundgau, Elſaß und noch weiter hinunter an vielen andern Orten, ſo dem galliſchen Rheinſtrohm nach von denen Allemanniern eingenommen wurden, ſchleiften ſie alle benachbahrte Städte und Veſtungen der Römer, wo noch etwas der Wuth des Königs Attila entronnen war, von Grund aus, zerſtöhrten auch alle römiſche Denkmahle, und was nur nach dem römiſchen Nahmen roch auf eine recht wüthende Weiſe; dann ſie beſorgten, wann ſie von denen widerkehrenden und beſſer verfaßten Römern wider daraus vertrieben würden, wie bißhero oft beſchehen, und ſolche alsdann die gemeldte Veſtungen und Gebäude wider verbeſſerten, ſie ſolche gar unüberwindlich machen würden.

Dieſem nach wurden in dem rhätiſchen Gebiethe folgende Oerter erbärmlich zu grunde gerichtet: Arbon, Coſtanz, Stein, Baden, Pfyn, u. ſ. w. durch welche gräuliche Zerſtörungen die Allemannier dieſes Land wann ſie es ja abermahlen verlaſſen müßten, es hernach deſto leichter wider zu erobern verhoften; wann ſie aber gewußt hätten, daß ihnen alle dieſe Plätze ungeſtöhrt verbleiben ſollten, wie würklich erfolget iſt, ſo würden ſie ohne Zweifel ſich freundſchaftlicher gegen dieſelbe verhalten haben, und mehrere römiſche Denkmahle auf uns gekommen ſeyn, als würklich geſchehen iſt. Sie blieben aber nicht allein in dem Beſitz beſagter Plätze, und der um dieſelbe gelegenen Landſchaften, ſondern ſie erweiterten wie vorgedacht ihre Gränzen von dar aus, biß in das Elſaß über den Schwarzwald das Breißgau u. ſ. w. Es daurte jedoch das allemanniſche Reich nicht länger dann biß an die unglückliche Schlacht bey Zulpich unter Clodowigen dem erſten, da es auch am weitläuffigſten mag geweſen ſeyn.

Wir kehren nun auf die Regierung des Kayſers Auguſtulus zurücke. Dieſer arbeitete in derſelben ſehr daran, ſich und ſein Reich durch Errichtung guter Bündniſſe wider alle feindliche Einfälle in Sicherheit zuſtellen. Er wurde aber ſo eben von dem Könige der Heruler Odoacer aus den germaniſchen Landen mit einem groſſen Kriegsheer überfallen, und durch die Gewalt der Waffen genöthiget, ſich der Beherſchung des Reichs zu begeben.

476. Solcher geſtalt verlohren die Römer unter dem Auguſtulus auf eine recht hinläſſige Weiſe nicht nur

Ita-

Italien, ſondern die römiſche Freyheit ſelbſt. Dann obſchon bißhero Rom und Italien viel erlitten, und die auswärtige Provinzien guten Theils verlohren giengen, ſo waren ſie doch noch nicht ſo weit von ihrer vorigen groſſen Macht und Herrlichkeit herab gekommen, daß ſie hätten ein frembdes Joch tragen müſſen.

Nun aber macht Odoacer ein ausländiſcher König der römiſchen Regierung gar ein Ende. Was in dieſer Weltgegend noch zum abendländiſchen Reiche gehörte, zog er an ſich. Dieſer iſt unter den frembden Beherſchern der erſte, der ſeinen beſtändigen Sitz in Italien nahm; dann andere begnügten ſich mit denen bloſſen Streifftereyen, zogen mit ihrer Beute wider weg, und ſuchten andere Wohnſitze. Dieſer aber blieb im Lande, nahm jedoch aus Beſcheidenheit den kayſerlichen Titul nicht an, ſondern behielt nur den Königlichen, führte auch eine milde Regierung.

Durch dieſe groſſe Veränderung gieng jedoch das abendländiſche Kayſerthum nicht gar zu grunde; die Hoheit deſſelben vermehrte die Macht der Kayſer in Conſtantinopel. Die Päbſte, der Senat zu Rom, und was im Occidente noch zum abendländiſchen Reiche gehörte, erkannten dieſelbe.

Aber der Sitz des Kayſerthums war ſo weit entfernet, daß die teutſche Nationen, die noch niemahls in den römiſchen Provinzien feſten Fuß gefaſſet, leicht ihre Macht weiter ausbreiten konnten; dahero blieb die Geſchichte des Kayſerſerthums und der teutſchen Nation in einer ſteten Verbindung mit einander, biß das erſte mit dem römiſchen Reiche auf ewig vereiniget wurde.

487. Jedoch die königliche Herrlichkeit Odoacers daurte auch nicht gar lange, nach dem er die Rugier ein Volk an der Oſtſee bekrieget und beſieget, und einen Theil deſſelben nach Italien verſetzt hatte, bekam er ihren König gefangen, und ſchickte ihn nebſt ſeiner Gemahlin ebenmäſſig nach Italien. Dieſer König rettette ſich aber durch die Flucht, und wurden durch Hülffe des gothiſchen König Theodoricus von demſelben wider in ſeine vätterliche Lande eingeſetzt; aus denen er aber von dem Odoacer hinnach auf das neue vertrieben wurde.

489. Theodoricus der gothiſche König gieng hierauf ſelbſt nach Italien, vermuthlich den Odoacer gleichmäſſig aus dem Beſitz dieſes Königreichs zu treiben, wie er ihn dann auf dem venetianiſchen Gebiethe ſchlug. Nach dem er aber dieſe und noch 2. andere Treffen verlohren hatte, wurde er genöthiget ſich
490. nach Ravenna zu flüchten, in welcher Stadt er von dem Theodoricus 3. Jahr lang belagert wurde; endlich wurde unter beyden ein Frieden geſchloſſen, Kraft deſſen ſie beyde Italien gemeinſamlich miteinander beherrſchen ſollten.

493. Allein die Herrſchſucht des Theodoricus mochte keinen Nebenregenten ertragen, er ließ ihn dahero unter dem Vorwand, als wann er einige Unruh wider ihn angeſponnen hätte, ermorden, und ſolcher geſtalten kamen die rhätiſche Lande, ſo viel deren nicht von den Allemanniern den Römern entriſſen und beherrſcht worden, unter die Regierung der Gothen, nach dem ſie der vorbeſagte Heruler König Odoacer vorhin ohngefähr 14. Jahr nebſt Italien beſeſſen hatte.

Drit=

Dritter Zeitlauf der allgemeinen Geſchichte von Schwaben.

Von dem Jahr 493. biß an das Jahr 771.

Unter der Regierung der fränkiſchen Könige merovingiſchen Stammes.

Wir nähern uns nunmehro dem merkwürdigen Zeitpuncte, in welchem die mächtige allemanniſche Nation, welcher endlich die ehmahlige Uiberwinder der Welt nemlich die Römer unſer Land, ſo wie andere teutſche Provinzien überlaſſen mußten, nun gleichmäſſig ihre Herrlichkeit wider verliehren, und einem andern mächtigen Volke nemlich den Franken guten theils unterthan werden mußten. 493.

Man iſt in Anſehung des Urſprungs dieſer Nation ſehr ungleicher Meynung, in dem ſie ſich eben wie die Allemannier aus verſchiedenen Völkern zuſamen verbanden; ihre erſte Wohnſitze ſollen ſich zwiſchen der Weſer und dem Rhein befunden haben, folglich wären ſie teutſchen Urſprungs. Unter den Römern fien-

fiengen ſie erſt bey der Regierung der Kayſern Valerianus und Galienus anberühmt zu werden, und zwar unter verſchiedenen Nahmen als der Catten Brictier, Salier, Frieſier und Franken; den letztern Nahmen behielten ſie ohne Zweifel vorzüglich, weil ſie ihre Freyheit zum Erſtaunen der andern Völkern mit groſſem Muth ſelbſt gegen die Römer behauptet haben; in dem Franken ſo viel als Freyheit liebende Leute bedeutet.

Als die Thüringer von den Sueven bedrängt wurden, und die Franken zur Hülffe geruffen, ſollen ſie ihnen die Gegend zur Wohnung überlaſſen haben, die noch heut zu Tage Franken genannt wird; wie wohl ſie nach anderer Meynung die von den Allemanniern am Maynſtrohm verlaſſene Sitze eingenommen, welches auch geſchehen ſeyn kan.

Die Geſchichte der erſten Könige dieſer berühmten Nation iſt nicht weniger dunkel; der erſte unter denſelben Pharamund ſolle mit ſeinem Volk auch am erſten über den Rhein gezogen ſeyn, und ſich in dem belgiſchen Gallien geſetzt, Clodio deſſen Sohn aber mit dem römiſchen Feldherrn Aetius verſchiedene theils glückliche, theils unglückliche Treffen gehalten, endlich aber in Gallien ſich behauptet, und zu Amiens ſeinen Hoff aufgeſchlagen haben; zu letzt wäre derſelbe an ſeinem Hochtzeittage von dem Aetius überfallen, und ermordet worden. Merováus der dritte dieſer fränkiſchen Könige von dem ſowohl die vorhergehende als nachfolgende biß auf Carl den Groſſen merovingiſche Könige genannt werden, abſtammen, erweiterte die Gränzen des fränki-

ſchen Reichs; war auch in der merkwürdigen und grauſamen Schlacht in welcher die Hunnen oben berührte groſſe Niderlage auf den catalauciſchen Feldern erlitten, mit gegenwärtig.

Childerich des vorigen Sohn, welcher wegen ſeines ſchlechten Betragens naher Thüringen ins Elend verwieſen wurde, mußte zu geben, daß nach ihm ein anderer König Nahmens Aegidius erwählet wurde; er kehrte jedoch nach acht Jahren zurücke, und verjagte nicht nur den Aegidius, ſondern drange auch tieffer in Gallien ein, da er dann Orleans und Anjou eroberte; gleichwie er vorhero ſchon die Stadt Cölln und Trier denen Römern hinweg genommen hatte.

Die Franken und Allemannier hielten ſo lange gute Nachbahrſchaft mit einander, als ſie ihre Gränzen nicht über das alte Teutſchland hinaus zu erweitern ſuchten. Nach dem ſie aber nach dem Zerfall der römiſchen Monarchie die römiſche Provinzien zum Theil erobert, und beſonders die Franken das ſo genannte zweyte Teutſchland jenſeits des Rheins nebſt einem Theil des doppelten Belgien, und die Allemannier die Landſchaft diſſeits des Rheins oder einen guten Theil des erſten Teutſchlandes nebſt dem Rauracher und Helvetier Gebieth unter ſich brachten, ſtrebten vermuthlich beyde Völker zugleich nach dem Beſitz von Gallien, woraus dann anfänglich eine heimliche Eyferſucht hinnach aber öffentliche Feindſchaften entſtunden.

Den Krieg den die Allemannier mit den Franken geführt, und deſſen eigentliche Urſachen verſchiedentlich angegeben werden, ſollen ſie mit einem der fränkiſchen Könige Siegbert der ſeinen Sitz zu Cölln gehabt, angefangen haben, und dieſem fränkiſchen Könige wäre nun Clodowig zu Hülffe gekommen, in dem er beſorgte, die Allemannier möchten ſich ihme entgegen ſetzen, wann ſie gegen jenen glücklich seyn ſollten. Beyde Kriegsheere begegneten einander bey Zulpich, einem im Herzogthum Jülich liegenden und nach Cölln gehörgem
496. Dorf; da dann die Allemannier dergeſtalt auf das Haupt geſchlagen wurden, daß ſie nicht allein durch dieſe groſſe Niderlage den vorigen Ruhm ihrer Tapferkeit, ſondern guten theils ihre Freyheit verlohren. Alle Nachrichten aus dieſen Zeiten behaupten einhellig, daß es anfänglich für das fränkiſche Kriegsheer gefährlich ausgeſehen, und Clodowig in dieſer Noth alle ſeine heidniſche Schutzgötter vergeblich um Hülffe angeruffee habe; er ſtund hiemit in Gefahr nicht nur das Treffen, ſondern auch alle von denen Franken jenſeits dem Rhein mit vielem Blutvergieſſen eroberte und beſeſſene Lande wider zu verliehren; er nahm dahero ſeine Zuflucht zu demjenigen Helffer, deſſen allmächtiger Schutz ihm vermuthlich ſchon oft wird angerühmet worden ſeyn. Sein Gebett war auch an ihm nicht vergeblich, und er verrichtete es in folgenden Worten mit Thränen:

"Jeſu Chriſte, welchen meine Gemahlin Chlo"thilde für den Sohn des lebendigen Gottes mir "angerühmet, und von welchem ſagt, daß du de-

nen

"nen Nothleydenden e und denen die auf dich hof-
"ſen, Hülffe und Sieg verleiheſt. Deine Hülffe
"flehe ich jetzo demuthig an, auf das ich auch an
"dich glaube, und auf deinen Nahmen getauft wer-
"de, wann ich den Sieg durch deine Gnade wider
"dieſe meine Feinde erlange, und die Kraft erfah-
"re, welche dein erworbenes Volk von dir erfah-
"ren zu haben, von dir rühmet. Ich habe meine
"bißherige Götter ſchon angeruffen, aber wie ich
"erfahre, ſind ſie weit entfernt von einiger Hülffe,
"und ich muß glauben, daß ſie keine Gewalt zu
"helffen haben. Dich ruffe ich jetzo an, und be-
"gehre an dich zu glauben, nur daß ich von meiner
"Feinde Hände errettet werde.

Ein neuerer ſehr gründlicher italiäniſcher Geſchichtſchreiber macht über Clodowigs Bekehrung die er ganz andern Urſachen zu ſchreibt, folgende Anmerkung:

Es hätte der Aberglaube der Geſchichtſchreiber der barbariſchen Zeiten ausgebbreitet, und die ſchlechte Einſicht der neuern hätre es glaublich gemacht, daß ſeine Bekehrung durch einen Sieg wäre veranlaſſet worden, den er wider einen allemanniſchen Kriegshauffen bey Zülpich in dem Herzogthum Jülich erlangt; indem er ein Gelübde gethan hätte, ein Chriſt zu werden, wann es ihm gelingen ſollte, jene Schlacht zu gewinnen, die biß zu ſolchem Augenblick ſo unglücklich ausgefallen war, daß es ſchien, als wann Clodowig mit ſeinem ganzen Kriegsher würde in die Pfanne gehauen werden. Der Biſchof Hinkmar von Rheims ein Gelehr-

lehrter aus dem 9ten Jahrhundert, oder eigentlich zu reden ein weniger barbariſch, aber deſto liſtigerer Mann, als andere ſeines Zeitalters erzählet: Clodowig wäre von dem heil. Remigius zu Rheims dem Biſchoffe ſelbiger Stadt getauft worden, welchem bey Ausübung dieſer heiligen Handlung folgendes Wunder widerfahren wäre: weil der Prieſter der das heilige Oehl trug, durch die Menge des Volks welches den Taufſtein umgab, nicht hätte hindurch kommen mögen, hätte der heilige Remigius angefangen, bitterlich zu weinen, und zu Gott bitten: Er möchte ihm bey dieſem Vorfall eine Hülffe ſenden.

Der Heilige hätte ſein Gebet noch nicht zu ende gebracht, da eine Taube weiſſer dann der Schnee, im unverſehens eine Flaſche voll Heiligen Oehls überbracht hätte, die nach dem ſie es dem heiligen Remigius zugeſtellt, wider verſchwunden wären. Der heilige Biſchoff bediente ſich darauf dieſes Oehls zu der feyerlichen Salbung, die er an Clodowigen zu verrichten hatte; während ſolcher Handlung hätte es einen ſo angenehmen Geruch von ſich geben, daß alle anweſende dadurch ſehr wären erquicket worden. Dieſes iſt jene berühmte Oelflaſche, die das Andecken eines in Wahrheit ſehr unwahrſcheinlichen oder von Hinkmarn erdichteten oder durch eine betrügliche Uiberlüferung ſeit ſeinen Zeiten auf uns gekommenen Wunders aufbehält. Die Geſchichtſchreiber jener barbariſchen Zeiten, oder die Erdichter der Religions Mährlein und frommen Betrügereyen, die nur dahin abzielen den Leuthen das Gehirn mit Aberglauben anzufüllen

und ihnen zu gleicher Zeit den Geldbeutel zu lären, erzählen: daß Clodowigen noch verſchiedene andere Wunder auf Vorbitte etlicher Heiligen widerfahren wären; aber ſein abſcheulicher Lebenswandel, und ſeine erſchröckliche Grauſamkeiten gegen Frembde, ja gegen ſeine Anverwandte, machen einen jedem Vernünftigen begreifflich, daß er durch gar keinen Bewegungsgrund der Bekehrung und Andacht, ſondern allein aus Staatsurſachen die chriſtliche Religion angenommen habe.

Sein grauſamer Gemüthscharacter erhellet auch genug aus der Art und Weiſe nach welcher er die Allemannier nach ihrer Niderlage verfolgte, und ihre Landſchaften verheerte; ſo daß ſie ſich genöthiget ſahen, den oſtogothiſchen König Theodorich zu erſuchen, daß er ſich ihrer durch eine Vorbitte bey ihm annehmen möchte.

Der Allemannier König kam in dieſem grauſamen Treffen ſelbſt um ſein Leben. Nach einiger Meynung wären die flüchtige Allemannier neun ganzer Jahre auſſer ihrem Vatterlande herum gezogen, und hätten bey verſchiedenen Völkern Hülffe geſucht, aber deren nirgend keine gefunden; ſie ſahen ſich dahero genöthiget, die ihnen vorgelegte, und denſelben vorhin unerträglich geſchienene Bedingniſſe anzunehmen, und ſich dem fränkiſchen Joche zu unterwerffen. Dieſes Looß traff jedoch nicht alle Allemannier; in dem auch nicht alle an dem Krieg mit den Franken als eine der Hauptparthey theil genommen. Auſſer denen die mit den Franken ſolchen geführet, mögen einige ihrer Landsleute

ihnen nur als Bundsgenoſſen Hülffe geleiſtet haben. Diejenige nun die ſich als Hauptfeinde unter ihnen gegen die Franken geſtellt, mußten theils Siegberts, theils Clodowigs Herrſchaft erkennen. Die erſte bewohnten den Strich Landes diſſeits des Rheins an dem Mayn, Kocher und Neckar, und die letztern jenſeits des Rheins im obern und untern Elſaß. Ein anderer Theil der Allemannier die ihren Landsleuten nur Hülfsvölker geſandt, kamen nicht unter der Franken Herrſchaft, ſondern wurden ihnen nur zinsbahr, dieſe wohnten zwiſchen dem Rhein, Kocher und der Donau, am Neckar und zum theil am Bodenſee und weiter hinab.

Eine dritte Claſſe der Allemannier waren diejenige, die bey dem oſtgothiſchen König Hülffe ſuchten, da ſie ſahen, wie hart Clodowig mit denen im obern und untern Theil des Elſaſſes umgieng; er erhielte aber auf ſeine Vorbitte nicht mehr vor ſie, als daß ſie nicht weiter von ihm verfolget wurden, und wieſe ihnen den zwiſchen der Donau, der Iller und den an den Alpen gelegenen rhätiſchen Strich Landes an, den ſchon ein Theil ihrer Landsleute unter dem Schutz und unter der Beherrſchung des gedachten oſtgothiſchen Königes bewohnten, biß ſie in der Folge mit den übrigen Allemanniern auch unter die fränkiſche Herrſchaft kamen. Diejenige Allemannier die unter der gothiſchen Regierung geſtanden, haben ohne Zweifel nicht den geringſten Antheil an dem Krieg ihrer Landsleute mit den Franken genommen, noch nehmen dörffen; ſo ſcheint es auch, daß noch mehr andere Allemannier ſich nicht in ſolchen Streit gemenget, und dahero ihre vorige

freye Regierung behauptet haben. Es verſichert wenigſt der alte Geſchichtſchreiber Procopius, daß verſchiedene der allemanniſchen Nation noch unter der Regierung des Kayſers Juſtinianus (deſſen Geſchichte er beſchrieben) als Leute in unbeherrſchtem Stande gelebt hätten.

Was die Hiſtorie dieſer Zeit in etwas dunkel macht, iſt, daß man ſo oft die Sueven und Allemannier bald für einerley Nation, bald für zweyerley Völker annimmt; (in welchen Fehler wir vielleicht aus Unachtſamkeit ſelbſt gerathen) man geſtehet gerne, daß die Sueven und Allemannier, obgleich ihre Nahmen ſonſt oft in gleichem Verſtande genommen werden, gleichwohl urſprünglich zwey unterſchiedene Völker ſeyen; nur wird auf dieſen Unterſchied nicht alle Zeit der hinlängliche Bedacht genommen; wann auch angemerkt wird, daß nicht alle Allemannier von den Franken unterjochet worden ſeyen, weil ein groſſer Theil von ihnen zu ſolcher Zeit unter der Gothen Herrſchaft geſtanden, ſo iſt dieſes in ſo weit wahr, wann man Rhätien, zu Allemannien rechnet; nun entſtehet hier die Frage, was unter dieſem Rhätien, welches die Gothen den Römern oder vielmehr den Herulern abgenommen, alsdann verſtanden werde? begreift man nur die obern oder ſo genannte erſte Rhätien darunter, ſo wäre dieſes ein Irrthum; dann die Herrſchaft der Gothen erſtreckte ſich über die Stadt Augſpurg, und was gegenwärtig unter die Landſchaft Allgöw gerechnet wird, gehörte bey nahe alles unter ſie; auch ſcheint wahrſcheinlich zu ſeyn, daß der wenigſte Theil der Allemannier ſich

zu dieſer Zeit noch in ſolcher Landſchaft aufgehalten, ſondern daß ſich dazumahl bereits ein groſſer Theil weiter hinab gezogen habe; mithin konnten ihre von den Franken überwundene Landsleute ſich neben den Sueven in den verlaſſenen Wohnſitzen der abgezogenen Allemannier, deſto beſſer vertragen; in dem ohne Zweifel vorhin ſchon die Sueven die Sitze der Allemannier zum Theil bezogen hatten.

Ob inzwiſchen dieſe Völker zu der Zeit, da die Gothen mit den griechiſchen Kayſern in Italien zu kämpfen hatten, neue Verſuche zu Widererlangung ihrer Freyheit gemacht, iſt ungewiß; wann es je geſchehen, mochten ſie ſolche nicht behaupten, angeſonſt ſie ſich in der Folge der fränkiſchen Herrſchaft nicht unterworffen hätten. Sonſt gieng auch mit dem benachbahrten Helvetien eine groſſe Veränderung vor, in dem die Allemannier ſich deſſelben nach dem Abzug des Attila gänzlich bemächtiget, und wie vorhin gedacht worden, alles verheerten was dieſer Wütherich noch von römiſchen Veſtungen ſtehen gelaſſen hatte; durch dieſe Einnahm der Allemannier von Helvetien verlohr dieſes Land ſeinen Nahmen gänzlich, in dem es zu Allemannien gerechnet wurde, wie es vorhin guten theils den Nahmen Rhätien getragen hatte; den andern Theil jenſeits der Reuß hatten, wie wir oben erwähnt die Burgund erobert, wodurch ſie damals wie wir gleichmäſſig erinnert, der Rhätier Nachbahrn wurden. Der einte Theil von Helvetien war nun allemanniſch, und der andere gehörte zu klein Burgund; dieſes bekräftiget die Meynung, daß der wenigſte Theil der Allemannier ſich noch in unſerm Land aufgehalten, ſondern bereits ſich nach Helvetien

auf-

gezogen, und in einem Theil deſſelben ſich angeſetzt habe.

Nach Clodowigs Tod wurde ſein Reich unter ſeine 4. Söhne folgender maſſen vertheilt. Childebertus erhielt das eigentliche fränkiſche, Chlotomirus das orleaniſche, der dritte Chlotarius das ſoiſſoniſche, und der vierte Theudericus, das auſtraſiſche Reich. Unter das letztere gehörte Teutſchland folglich auch Allemannien (ſo weit es die Gothen nicht beherſchten) Thüringen und Bayern. Sachſen war noch unbezwungen, und behauptete ſeine Freyheit. Theudericus der nur ein natürlicher Sohn Clodowigs war, hatte an den Ufern des Bodenſees verſchiedene ſtarke Schlöſſer und Veſtungen erbauet, die aber hinnach durch die häuffige Einfälle der barbariſchen Völker wider zerſtöhret wurden. Clodowigs Söhne waren zwar von Natur kriegeriſch und tapfer; aber in Betracht ihrer Untreue wurden ſie verachtet und gehaſſet; ſie waren an bey grauſam, und raubgierig, ſie ergriffen zu dem Ende alle Gelegenheiten neue Landſchaften an ſich zu reiſſen, die Provinzien ihrer Nachbahrn zu plündern, und unermeßliche Beuten zu machen; wobey ſie weder auf Freunde noch Verwandte, noch auf die Treue geſchworner Zuſagen achteten, ſondern Freunde und Verbündete betrogen, ja noch über dem diejenige treuloſer weiſe ermorden lieſſen, die treuherzig genug waren, ſich ihnen zu unterwerffen; daß dieſe Beſchuldigungen würklich nicht übertrieben, ſondern in der Wahrheit gegründet ſeyen, kan durch folgendes Beyſpiel der Treuloſigkeit und Grauſamkeit des König Theudericus oder Theodo- 511.

richs erwieſen werden. Der Regent in Thüringen Hermanfried der eben ſo herſchſüchtig und grauſam als Theodorich war, ſtrebte nach dem Beſitz von ganz Thüringen ſo er nach ſeines Vatters Tod mit ſeinen Brüdern hatte theilen müſſen; er ließ zu dem Ende den einten von ihnen ermorden, wider den andern aber Balderichen zog er mit ſeinem Kriegsvolk zu Feld, weil er ſich ihm aber zu ſchwach fand, ſprach er unſern König Theudericus um ſeinen Beyſtand an, mit dem Anerbieten nach erlangten Sieg und der Einahme des Landes ihm die Helfte deſſen, was beyde Brüder beſaſſen, zur Erſtattung der Kriegsunkoſten abzutretten; worauf ihm derſelbe eine ſtarke Anzahl Kriegsvolk zu ſandte, durch deſſen Beyſtand auch der zweyte Bruder nicht nur überwunden, ſondern ſelbſt erleget worden.

An ſtatt nun, daß der thüringiſche König ſein Verſprechen hätte erfüllen, und zur Vergeltung der geleiſteten Hülffe ihm den zu geſagten Antheil von den eroberten Landen einräumen ſollen, fiel er darauf ſelbſt feindlich in ſeine am Mayn und Rheinſtrohm gelegene Lande, und verheerte ſolche mit Raub und Mord.

Nun zog zwar unſer Theodorich wohl gerüſtet wider ihn zu Feld, und lieferte ihm bey Renneberg ein Treffen, konnte ihn aber damahl noch nicht beſiegen; wie wohl auch Hermanfried keinen Vortheil durch dieſes Treffen erlangte; er flohe dahero auf eine ſeiner Veſtungen Scheidingen genannt, weil nun Theodorich zweifelte, ob er ſich dieſes Platzes möchte bemächtigen können; erſuchte er die Sach-

ſen

ſen um ihren Beyſtand, mit deren Hülffe er die feindliche Veſtung von allen Seiten beängſtigte, und ſolche zwar endlich mit Sturm eroberte; ſein Feind aber entrann ihm bey ſolcher Einnahm liſtiglich; worauf er K. Theodorichen zur Beylegung ihrer Streitigkeit um gütliche Unterhandlung erſuchen ließ; dieſe hatte aber keinen erwünſchten Fortgang, der fränkiſche König verlangte demnach Hermanfried ſollte perſöhnlich bey ihm erſcheinen, und die Sache gütlich mit ihm beylegen, zu dem Ende er ihm ſicher Geleit verſprach. Nach dem nun dieſer ſicher darauf traute, und ſich dem fränkiſchen Regenten perſöhnlich darſtellte, empfieng ihn dieſer zwar ſehr freundlich und, es hatte den beſten Anſchein, daß der Streit ein gewünſchtes Ende erreichen würde.

In zwiſchen trug es ſich zu, daß beyde Herren auf der Veſtung auf welcher ſie ſich aufhielten, mit einander herum ſpazierten, da dann Theodorich ſeinen Vortheil erſehend, dem Hermanfried ein Bein unterſchlug, und ihn über die Veſtung hinab ſtürzte, daß er Tod auf der Erde liegen blieb; worauf er dem ſächſiſchen Heerführer ein Theil des eroberten Landes zur Vergeltung ſeiner ihm geleiſteten Hülffe abtratt, alles übrige vor ſich behielt, und auch des ermordeten Kinder tödten ließ, damit kein Zweig von ſeinem Stamme zuruck blieb, der ihn in dem Beſitz ſolcher eroberten Lande ferner ſtöhren könnte. Solcher Geſtalt betrog ein treuloſer den andern, und auf dieſe Weiſe vergrößerten dieſe vier Brüder ihre ſchon weitläuffige Monarchie mit Thüringen, Burgund, Bayren u. ſ. w. ohngeachtet das letzte Herzogthum ſeine eigene Geſetze, nebſt der Wahl ſei-

ſeiner Herzoge ſich vorbehalten hatte, mithin nicht als ein Eigenthum der fränkiſchen Monarchie angeſehen werden konnte.

Da ein Theil der alten Provinz Rhätien zu dieſer Zeit unter der Gothen ein anderer Theil derſelben aber unter der fränkiſchen Beherſchung ſtund, ſo kam dieſelbe nach der Gothen Regierung ſolcher maſſen unter den Franken wider unter einerley Beherrſchung wie unter den Römern und wurde mit den übrigen ſueviſchen Landen unter dem Herzogthum Allemannien begriffen; ſo daß der Nahme Rhätien entweder daraufhin gar aus dem Gebrauch kam, oder nur ſoviel darunter verſtanden wurde, als man in den erſten Zeiten darunter begriffen hatte. Derjenige Theil von Allemannien der unter den Gothen ſtund, hatte demnach ſeinen eigenen, und derjenige der unter den Franken ſtund wider ſeinen beſondern Hezrog.

Die Regierung der Gothen wird ſo ſehr gerühmt, daß diejenige Allemannier die am gelindeſten unter den Franken gehalten wurden, keine gröſſere Milde genieſſen konnten; in dem ſie auſſer dem jährlichen Tribut nur eine Anzahl Kriegsvolk im Nothfall ſtellen mußten.

Sonſt lieſſe ſie der gothiſche König Theodoricus bey ihren bißherigen Obrigkeiten, Geſetzen, Sitten und Gebräuchen,[1] und vertheilte ſeine Gothen aller Orten in ſeinen Landen mit einer ſolchen Vorſicht und guten Ordnung aus, daß er bey Kriegszeiten ſich derſelben bedienen, im Frieden aber

aber ſeine übrige Völker durch ſie in guter Zucht erhalten konte. Er gab ihnen auch Grafen zu Landrichtern durch die alle ihre Streitigkeiten mit ſo vieler Billichkeit entſchieden wurden, daß wann eine Gothe mit einem eingeſeſſenen Landmann (die damahl nach der römiſchen Regierungsverfaſſung ob ſie ſchon auf den Dörfern wohnten, auch Burger genannt wurden) einen Streit hatte, ſo ſtund der Entſcheid deſſelben nicht bloß bey dem gothiſchen Richter, ſondern es mußte dieſer einen römiſchen mit dazu nehmen.

Dieſer Ordnung genoſſen auch die Rhätier und Allemannier, die unter ſeiner Regierung ſtunden, und er lieſſe einen jeden ſeiner Unterthanen nach ſeinen Geſetzen richten. Er wußte auch ſeine Landſchaften, ſo wohl zu beſchützen, daß bey ſeinem Tode keine Spuhr von den vorigen Verherungen übrig geblieben war.

Es ſtarb aber derſelbe eines ſehr ſchnellen To- 526.
des; ehe wir zu der fränkiſchen Geſchichte zuruck kehren, wird nicht undienlich ſeyn zu bemerken, auf welche Weiſe die unter den gothiſchen Schutz geſtandene rhätiſche und allemanniſche Lande nebſt Italien von denen Gothen unter die Franken gekommen ſeyen.

Wir haben oben vernommen, welcher geſtalt Italien von dem Heruler König Odoacer denen ehemahligen faſt allgemeinen Weltbeherſchern nicht nur entriſſen, ſondern ſie nun ſelbſt ihrer unſchätzbahren Freyheit beraubet worden ſeyen.

Daß aber auch die Mayeſtät dieſes Siegers nicht lange daurte; in dem er nach einem kaum vierzehen jährigen Beſitz derſelben von dem oſtgothiſchen König Theodoricus bekrieget, von dem ſelben in verſchiedenen Treffen nicht nur überwunden, ſondern auch dreyjahr lang in Ravenna belagert worden; worauf ſie Kraft eines mit einander geſchloſſenen Tractats Italien gemeinſchaftlich beſitzen ſollten, und Odoacer dieſes Vergleichs ohnerachtet von dem gothiſchen König bald hernach ermordet wurde.

Theodorich ſuchte ſich ſeine neue Unterthanen durch eine milde Regierung gewogen zu machen, und vielleicht hätten ſeine Nachfolger dieſes ſchöne Land ungleich länger beſeſſen, als würklich geſchehen iſt, wann ſie ſolches alle mit gleicher Klugheit und Tapferkeit regiert hätten. Den erſten Anlaß, daß endlich auch ſie deſſelben wider beraubt wurden, gab K. Theadohatus des Theodoricus zweyter Nachfolger und deſſen Schweſter Sohn. Die ſchlechte Aufführung deſſelben vermochte den griechiſchen Kayſer Juſtinianus wegen deſſen nachläſſiger Regierung ein Einſehen in dieſelbe, und das Reich in ſeinen Schutz zu nehmen; in dem die Gothen daſſelbe ohnehin gleichſam nur als ein Lehen beſaſſeu.

Er ſchickte zu dem Ende den Beliſarius einen ſehr klugen Feldherrn nach Italien, und ſchrieb zugleich an die fränkiſchen Könige, wie die Oſtgothen ihm die Verwaltung ſeines (Reichs vorenthielten, und viele Feindſeligkeiten verübten, deswegen er ſich genöthiget ſähe, mit einem Kriegsheer wider ſie auf-

zu-

zubrechen, und ſelbige zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Er bäthe ſie dahero, daß ſie ihm hierinn hülfliche Hand leiſten, und den Krieg gemeinſamlich mit ihm führen möchten, welches um ſo billicher wäre, als ſie beederſeits ſich zum wahren chriſtlichen Glauben bekandten, da hingegen die Gothen dem arianiſchen Irrthum ergeben wären.

Nach dem aber Theadohatus die kayſerlichen Kriegsrüſtung wider ihn vernahm, daß Beliſarius mit ſeinem Heer bereits in Italen erſchienen wäre, und gegen ihn mit Macht anrückte, bewarb er ſich um der fränkiſchen Könige Freundſchaft und Hülffe, machte Friede mit ihnen, und gab ihnen Hofnung zu dem Beſitz desjenigen Landes, welches jetzo die Provence und das Delphinat genannt wird, welches dazumahl noch den gothiſchen Königen zuſtund, auch ihnen über dem noch eine ſchöne Summe Geldes verſprach, nur damit ſie ihm den kayſerlichen Feldherrn aus Italien vertreiben helffen.

Die Franken ſtellten ſich hiebey als gutmüthige Leute an, vergaſſen aber dabey ihres Vortheils auch nicht; indeſſen bekamen ſie dadurch Gelegenheit ihr Reich über Rhätien und andere wohl gelegene Landſchaften auszubreiten. Es kam inzwiſchen dnrch gütliche Unterhandlnngen des Kayſers mit dem Theadohatus zu einem Verglich; Kraft welchem derſelbe zwar in dem Beſitz der gothiſchen Krone verbleiben, die kayſerliche Gewalt und Würde aber in Rom mit der Seinigen getheilt ſeyn ſollte.

Aber

Aber Theadohatus zog ſein Wort bald wider zurücke, nnd vergaſſe ſich ſo weit, daß da ihm das Glück ſeine Gunſt wider zu wandte, er die kayſerliche Geſandte ſelbſt gefangen ſetzte; und dadurch den Grund zum Untergang ſeines Reichs ſelbſt legte. Dann Beliſarius kehrte auf dieſe Nachricht ſchnell wider nach Italien zurück; womit ſich dann der langwierige gothiſche Krieg anfieng, in welchem Beliſarius gleich anfänglich die Stadt Neapolis eroberte.

Inzwiſchen hieng Theadohatus in Rom dem Müſſigange nach, als wann ihn der Krieg gar nicht beträffe, durch welche Sorgloſigkeit er ſich bey denen Gothen ſo verhaßt machte, daß ſie ihn des Reichs entſatzten.

Kaum hatte er dieſes vernommen, ſo machte er ſich heimlich aus Rom nach Ravenna, war aber unter Wegs nebſt ſeinem Sohn von einem Gothen getödtet. An ſeine Stelle wurde oben gemehlter Vitiges (dem er vorhin ſelbſt den oberſten Gewalt über ſeine Kriegsvölker anvertraut hatte, auf deſſen Anordnung er aber gleichwohl ſolle ermordet worden ſeyn) zu einem König der Oſtgothen erwählet. Er war zwar von geringer Abkunft, aber ein tapferer und kluger Kriegsmann. Bald im Anfang ſeiner Regierung fiengen die Franken an, ihren Fuß in das gothiſche Reich zu ſetzen. Dann als Vitiges in Italien von dem Beliſarius hart bekrieget wurde, errichtete er durch ſeine Geſandte mit dem fränkiſchen König Theodorich, oder Theuderich Clodowigs des erſten Sohn der zu dieſer Zeit regierte, eine freundſchaftli-

che Bündniß, durch welche er ihm denjenigen Theil von Gallien abtratte, der zwiſchen Italien und dem Fluß Rhodan gelegen, und ſchon vorhin dazu gehört hatte; jedoch mit dem Vorbehalt, daß er ihm wider den Beliſarius hülfliche Hand leiſtete; welches ihm auch fränkiſcher Seits mit dem Geding zu geſtanden wurde; daß weilen Theoderich wegen der mit dem Kayſer geſchloſſenen Vertrag ohne Nachtheil ſeiner Ehren nicht zu Feld ziehen könnte, ſo wollte er denen Gothen heimlicher Weiſe, und zwar genugſame Hülffe zu ſenden. Hiemit war denen Franken der erſte Schritt in den Beſitz der italiäniſchen und andern Landſchaften gerathen.

Inzwiſchen verſtarb der fränkiſche König Theo- 534.
derich, der noch vor ſeinem Tode eine Sammlung der fränkiſchen, allemanniſchen und bayriſchen Geſetze zu ſtand bringen lieſſe. Ihm folgte ſein Prinz Theodobert in der Regierung; der zu Feſthaltung obigen Vertrags zehen tauſend Mann Burgunder in Italien ziehen lieſſe, als Beliſarius Mayland und andere Städte denen Gothen wegnahm, mit welcher Hülffe ſie aber Vitiges wider eroberte; vermuthlich glaubte Theodobert an das Bündniß mit dem griechiſchen Kayſer, ſo mit ſeinem Vatter errichtet worden, nicht mehr gebunden zu ſeyn; ſo entzog er auch denen Gothen ſelbſt ſeinen fernern Beyſtand, und lieſſe ſie nun mit denen Römern allein kämpfen. Durch welchen Anlaß verſchiedene Landſchaften da ſie die Gothen nicht beſchützen konnten, ſich in Freyheit ſetzten, und wann ſie dieſelbe nicht behaupten konnten, ſich unter die fränkiſche Regierung ſelbſt begaben, und dieſes geſchahe eben auch

von

von unſern von dem oben erwähnten gothiſchen König Theodorich in Schutz genommenen Theil von Allemannien und Rhätien. Von dieſer Zeit an wurde von den fränkiſchen Königen die ganze Provinz Allemannien in folgende 3. Theile abgetheilt, als erſtlich in das allemanniſche Helvetien, zweytens in Rhätien und Schwaben (welches letztere beyläuffig deſſen heutigen Bezirk begriff,) und drittens in das Elſaß.

Inzwiſchen ſich die Gothen und Römer in Italien um den Beſitz der Herrſchaft über daſſelbe herum ſchlugen, glaubte Theodobert zur Erweiterung ſeiner Eroberungen die gelegenſte Zeit zu ſeyn, und zog mit einem Heer von 100000. Mann ſtark dahin, da er ſich dann faſt ganz Italien unterwürffig machte, und er wäre auch weiter hinein gezogen, wo nicht ſein Kriegsheer mit einer ſo gefährlichen Krankheit wäre befallen worden, daß wohl der dritte Theil deſſelben ſtarb. Deswegen er wider nach Hauſe kehrte, und drey ſeiner vornehmſten Hauptleute mit einer guten Anzahl Volks zu Bewahrung der eroberten Lande zuruck ließ.

Obiger Theodobert beſaſſe von ſeinem Vatter Theodorich die Stadt Metz und was zu Lothringen und daherum gehörte biß an den Rhein; jenſeits deſſelben aber Frankenland um dem Mayn, unſer Herzogthum Rhätien, Allemannien, Bayren, auf der linken Seite der Donau Thüringen, und noch einen guten Theil des Herzogthums Burgund.

Nun erweiterte er jetzo ſein Gebieth, und erſtreckte ſeine Herrſchaft durch das Alpengebirge bis in Italien. Rhätien wurde nun mit Allemannien verbunden, und wie andere Glieder dieſes Herzogthums regieret. Unter denen Landvögten die den höchſten Gewalt in Allemannien nach denen Herzogen hatten, ware einer Nahmens Victor der erſte über Rhätien von gutem Herkommen aus dieſem Lande. Nach ihm bekam dieſe Verwaltung Vigilius ein Graf von Bregenz, auf welchen ſein Sohn Zano und ſeine Nachkommen, biß auf Kayſer Carl den Groſſen hinaus folgten.

In dieſem Jahr verlohr unſer Theodobert der 546.
Oſtfranken König und Oberherr über Allemanien zu eben der Zeit auf eine recht ſeltſame Weiſe ſein Leben, da er eben im Begriff ſtund, noch nicht vergnügt über die neu eroberten Lande einen neuen mächtigen Feldzug mit Hülffe anderer benachbarten Völker vorzunehmen.

Nach dem er aber ſo wohl ſich ſelbſt als ſeine Anhängere die ſeine heimliche Feinde waren, als ein unruhiger und verwegener Fürſt in ſchweren Auffwand geſetzt, ohne weiter etwas nutzliches auszurichten, ob er wohl vorhero die mächtigſten und gewaltigſten in der Welt dämmen und unterjochen wollte, ſo wurde er nun durch einen bloſſen Stier auf der Jagd um ſein Leben gebracht, wodurch dann alle ſeine gefaßte hohe Anſchläge und Unternehmungen mit ihm begraben wurden.

Er

Er hinterließ einen einzigen Sohn nahmens Theodobald, welcher ſeines Vatters Theil in Frankreich sowohl als die ſtattliche Landſchaften in Thüringen, Burgund, Bayren Allemannien und andere Lande erhielt und beſaß. Nach ſeines Vatters Tod ſchickte der griechiſche Kayſer den Leontius einen Abgeſandten an ihn, mit dem Anſuchen: daß er dem Kayſer beyſtehen möchte, den Totila den damahligen König der oſtgothen zu bekriegen, und ihm die von ſeinem Vatter in Italien eroberte Lande wider zu zuſtellen. Darauf der König dem kayſerlichen Abgeſandten in Antwot ertheilte: "er könne mit Fug und Recht die Gothen die ſeine Nachbahrn, Freunde und Blutsverwandte wären, nicht bekriegen, auch keine Lande abtretten, indem er nichts als ſein vätterliches Erbtheil beſitze. Als nach dieſem die Gothen durch die kayſerliche Feldherren in Italien faſt gänzlich überwunden und vertrieben waren, lieſſen ſie ebenmäſſig dieſen fränkiſchen König durch eine Geſandſchaft um Hülffe bitten. Er wollte aber als ein junger und ungeſunder Fürſt ſich damit nicht beladen, doch weil es ſchien, Narſes der kayſerliche Oberſeldherr möchte vielleicht nach Eroberung Italiens, endlich auch die Franken mit Krieg überziehen, bewilligte er Leutharn und dem Bucelinus ſeinen Herzogen, und oberſten Verwaltern der allemanniſchen Lande, die in Anſehung ihrer Tapferkeit ſehr angeſehene Herren waren, mit einem groſſen Heer von Allemanniern und Franken in Italien zu ziehen, welche dann mit zwey und ſiebenzig tauſend ſtreitbahrer Männer über die vorliegende Alpgebirge dahin aufbrachen in guter Hoffnung mit Hülffe dieſer und der überblie-

be-

denen Gothen mit denen ſie ſich vereinigten, Italien zu erobern, und den Narſes als einen verſchnittenen weichen und weibiſchen Mann durch ihre Kriegsmacht daraus zu vertreiben.

Allein ihr groſſes Vorhaben ſchlug ihnen weit fehl. Da alle Umſtände es wahrſcheinlich machen daß der meiſte Theil Schwaben oder Allemannier und andere Benachbahrte in dieſem Feldzug als von Natur kriegeriſche Leute um ſo gewiſſer mit gezogen, als ſie gemelten Heerführern und ihrem Oberhaupte mit Unterthänigkeit verpflichtet waren, auch ihnen ein ſolcher Kriegszug ohnehin ſehr bequem fiel, ſo wollen wir dieſen wichtigen Krieg etwas umſtändlich doch in möglichſter Kürze erzählen.

Nach dem vorgenañte zween allemanniſche Fürſten mit ihren Kriegsvölkern über das Gebirge in Italien anlangten, ſchickte ihnen Narſes der kayſerliche Oberfeldherr der damahls Cumas Stadt und Schloß belagerte, den Oberſten Fulcarem von dannen entgegen, um ſie zurücke zu treiben, welcher ſich auch anfänglich ganz tapfer verhielt, verlohr aber den erhaltenen Vortheil bald darauf wider: Dann da er ſich verwegener Weiſe zu ſehr der Stadt Parma näherte, welche die Franken und Allemannier beſaſſen, kam er durch einen heimlichen Uiberfall des Kriegsoberſten Baldwins um ſein Leben. Dadurch ſeine Heruler die mit den übrigen Befehlshabern ihre Flucht gegen Faventia nahmen, gänzlich zerſtreuet wurden.

Dieſer Unfall verdroß den kayſerlichen Feldherrn ſehr, er gab dahero den Flüchtigen etwas Reuterey zu, mit welcher ſie nach Parma zuruck ziehen, und den Feind ſo viel möglich beſchädigen mußten. Die Franken und Allemannier fanden allenthalben wo ſie hinkamen ſtarken Zulauff von denen Gothen; welches als es Aligernus, ein Sohn des Fridegernus des ermordeten gothiſchen Königs Theiä Bruder, ſo nach deſſelben Tod den meiſten Gewalt über die Gothen hatte, wahrnahm, that er das gerade Widerſpiel, und ergab das Schloß Cunias dem Narſes mit dem ganzen königlichen Schatz, woſelbſt er von denen kayſerlichen belagert war. Die königliche fränkiſche Feldherren Leuthar und Bucelin beſcholten ihn hierüber als einen vorſätzlichen und treuloſen Verräther nicht ſowohl an ihnen, als an ſeiner ganzen Nation, und waren hierüber ſo erbittert, daß ſie bereits im Begriff ſtunden, mit ihrem ganzen Kriegsheer nach dieſer ſchandlichen Aufgabe wider heim zu ziehen; doch beſorgten ſie bey näherer Uiberlegung, dieſer ſo ſchnelle Ruckzug möchte ihnen zu keiner Ehre gereichen.

Sie entſchloſſen ſich demnach zur Fortſetzung des Krieges, und ihre verſchlimmerte Umſtände durch Liſt oder Gewalt ſo gut zu verbeſſern, und wider herzuſtellen, als ihnen möglich ſeyn würde. Ihr erſter liſtiger Anſchlag war, daß ſie zwey tauſend Fußknechte unter einen Hauffen Reuterey menaten, und ſelbe in das arminiſche Feld auf Beute ausſandten, da dann der kayſerliche Feldherr Narſes über ſie herfiel. Deſſen häuffige Pfeile ſie jedoch tapfer aushielten, mit hin aber, ſich nach einem Walde

zu zogen, aus welchem ſie jedoch Narſes durch eine Gegenliſt und verſtellte Flucht der Hunnen die er bey ſich hatte, widerum ins Feld lockte, und daſelbſt' 900. ihres Fußvolks die von der Reuterey, die wider dem Walde zu eilte, verlaſſen wurden, erlegte, die übrigen retteten ſich durch die Flucht. Hierauf zogen die zwey teutſche Feldherren gemeinſamlich mit einander biß in die Gegend der Samniter fort, woſelbſt ſie ſich in zwey Hauffen theilten. Bucelin zoge mit dem gröſſern Theil des Kriegsheers an dem Geſtade des Thyrrheniſchen Meeres und durch Campanien zu denen Lucanern und Brutiern biß an die Meeres Enge, da man nach Sicilien hinüber fähret. Leuthar führte das übrige Kriegsvolk durch Apulien biß in Calabrien zu der damahligen Stadt Hydrum die am adriatiſchen Meere lag.

Unter dieſen Völker bezeugten ſich vorzüglich die Franken die ſich zum chriſtlichen Glauben bekandten, ſehr ehrerbiethig gegen die Kirchen und geweyhte Oerter.

Unſere Allemannier oder Schwaben aber die meiſtens noch Heyden waren, haben mit andern damahligen Kriegsleuten kein ſo gutes Lob nach ihnen gelaſſen. Dieſe verheerten und beraubten nicht nur die Kirchen, ſondern ſie eröfneten ſo gar die Gräber der Todten, zogen der abgeſtorbenen Gebeine hervor, und verunreinigten die geweyhte Orte mit Blut. Dieſe Beute aber brachte Leutharn und ſeinem Kriegsvolke wenig Glück. Dann da ſie eben um die Zeit der Erndе mit ſolchem Raubgut, deſſen ſie

eine groſſe Menge bekamen, wider heim ziehen wollten, und Leuthar hiezu auch ſeinen Bruder den Bucelinus mit der Anzeige ermahnen lieſſe: daß, weil das Kriegsglück wandelbahr wäre, ein guter Abzug ehe es ihnen den Rücken kehrte, das rathſamſte ſeyn möchte, dieſer wollte aber wegen den feyerlichen Verheiſſungen, die man denen Gothen gethan hätte, hülfliche Hand zu leiſten, nicht abziehen, ſondern verſahe ſich vielmehr mit allen Bedürfniſſen zur Fortſetzung des Krieges; in Hofnung nach erlangtem Sieg ſelbſt der Gothen König und Beherſcher zu werden, wie ſie ihm dann auch ihre Crone auf eine ſchmeichelhafte Weiſe ſollen verſprochen haben.

Nach dem darauf Leuthar durch die Heerſtraſſe durch welche er hinein gezogen, wider nach Hauſe zuruck kehren wollte, und auf dieſem Ruckzug in der piceniſchen Landſchaft bey der Stadt Fano ankam, gebrauchte er die Vorſicht, und ſandte etliche der Seinen auf Kundſchaft aus, ob kein Feind vorhanden wäre? Indem nun ſelbige auf deſſen Ausſpührung herum zogen, ſtieſſen ſie auf den kayſerlichen Feldherrn Artebanus damahligen Stadthaltern in Rom, in Begleitung des huniſchen Fürſten Uldachs, die mit ihrem Kriegsheere aus Piſauro zogen, und hielten mit denſelbigen nahe bey dem Meere ein blutiges Treffen; da dann ihrer eine groſſe Anzahl erſchlagen wurden.

Einige der Flüchtigen nach dem ſie einen gähen Felſen erſtiegen, lieſſen ſich auf der andern Seiten deſſelben wider hinunter, aber ſo unglücklich, daß ſie im Meere erſoffen, nur wenige von ihnen ſo ihr

Le-

Leben gefriſtet, kamen mit einem ſo jämmerlichen Geſchrey in Leuthars Lager zurück, als wann ſie noch von den Römern verfolget würden.

Darauf wurde Leuthar bewogen, eine förmliche Schlacht mit denen kayſerlichen Feldherren zu wagen, und durch dieſelbe ſein eigentliches Schickſaal zu entſcheiden; in dem er aber eben mit der Einrichtung ſeiner Schlachtordnung beſchäftiget war, brachen inzwiſchen alle ſeiue Gefangene deren er viel im Lager hatte, die man aber in gegenwärtiger Noth nicht genugſam bewahren konnte, auf, und nahmen alles vorhandene Raubgut mit ſich in die nächſte Städte und Flecken, in welche ſie, weil ſie ihre Parthey hielten, entrannen. Nach dem aber Artebanus und Uldach wegen der kleinen Anzahl Kriegsvolk ſo ſie bey ſich hatten, in keinen Streit einlaſſen wollten, zoge Leuthar mit ſeinem Kriegsheer wider in ſein Lager zurück, wo ſelbſt er mit groſſem Schmerzen wahrnehmen mußte, welch gräßlichen Schaden er inzwiſchen erlitten habe.

Er rückte darauf mit denen Seinigen weiter, und kam durch Aemilien über den Po in die venetianiſche Herrſchaft, und in derſelben in die Stadt Cenedum, die damahls denen Franken unterworffen war; in dieſer Gegend hatten ſie das Unglück, daß ſie eine wüthende Peſt ſamt andern abſcheulichen Krankheiten überfiel, an welchen ſie in groſſer Anzahl hinſturben. Leuthar ſelbſt wurde ſo gar ſinnloß, heulte und brüllte mit erſchrecklichen Geberden, ſtieß das Haupt wider die Wände, fiel nider, und krümmte ſich wie ein Thier. Der

Schaum tratt ihm häuffig vor den Mund, und ſeine Augen verkehrten ſich gräulich im Kopfe, biſſe ſelbſten in die Arme und Glieder, leckte ihm das rohe Blut von der Erden auf, fraſſe ſein eigen Fleiſch, und kam endlich ſolcher geſtalt um ſein Leben.

Sein noch übriges Kriegsvolk wurde auch nach und nach durch allerley Plagen aufgerieben; wann dieſe Geſchichte gegründet, und ſelbe kein erdichtetes Mährlein aus dieſen finſtern Zeiten iſt, ſo wurden in der That die Allemannier und ihr Heerführer wegen ihrem begangenem Kirchenraub hart beſtraft; nur möchte noch die Anmerkung bey zufügen ſeyn, daß weil die bey ihnen ſich befundene Franken die ſich an den geweyhten Oertern nicht vergriffen, gleichwohl ein gleiches Schickſaal mit ihnen gehabt, der ſchuldige mit den unſchuldigen alſo geſtraft worden wären.

Bucelin der andere fränkiſche Feldherr hingegegen zog nach dem er viele ſicilianiſche Städte und Schlöſſer biß an das ſicilianiſche Meer verheeret, mit ſeinem Kriegsvolk wider aus Apulien nach Rom zurück, des groſſen Vorhabens: denen Kayſerlichen auf das bäldeſte eine Schlacht zu liefern, ehe ihm ſein Kriegsvolk gleichmäßig hinweg ſtarb, in dem viele ſeiner Soldaten krank wurden. Die Urſache war, daß ſie ſich bey ſelbiger Herbſtzeit in dem Genuß der Trauben ſollen übernommen haben; er wollte mithin ſein Schickſaal in dieſen Landen entſchieden wiſſen, und ſchlug zu dem Ende ſein Lager nicht weit von Capua an dem Fluß Caſilino auf. Dahin zog nun auch der kayſerliche Oberfeldherr

Narſes mit ſeinem unterhabenden Kriegsheer von Rom aus, und lagerte ſich ſo nahe an das feindliche Lager, daß man das Getümmel und Geräuſche aus demſelben bey denen Franken hören mochte.

Beyde Heere verordneten ihre Vor- und Nachwachten gegen einander. Hofnung und Forcht waren indeſſen in beyden Lägern über den Ausgang der bevorſtehenden Schlacht gleich groß. Alle Einwohner in Italien wandten nun ihre Augen nach denſelben, und erwarteten zu ſehen, auf welche Seite Sieg und Glück ſich wenden, und wem die Oberherrſchaft über Italien zu theile würde.

Es war ſchon ein groſſer Nachtheil vor des Bucelinus Kriegsheer, daß es Mangel an Lebensmittlen hatte, und ſich dahero weit hinaus nach Beute um ſehen mußte. Narſes wollte ihm dergleichen Streifzüge nicht geſtatten, und ſchickte dahero einen Hauffen ſeines Volks wider die auf Beute gezogene Feinde; dieſer überfiel und erſchlug derſelben viele auf dem Raube. Die Franken hatten einen Thurn und Bollwerck an der Brücke des Fluſſes Caſilino errichtet, weil ſie aber nur von Holz war, ſo wurde ſie von dem kayſerlichen Kriegsvolk in Brand geſteckt, ſo daß die Franken kümerlich zu den ihrigen daraus entrinnen mochten. Uiber welchen ihnen zugefügten Schaden ſie dergeſtalt ergrimmet wurden, daß ſie noch ſelbigen Tages ſich entſchloſſen, die Feinde ohne fernern Verzug anzugreiffen, ohnerachtet der Allemannier Weiber, die ſich auf die Wahrſagerey verſtehen wollten, ihnen ſolches wider riethen mit der Warnung, "wo

 "ſie

"ſie ſelbiges Tages ſich in ein Gefecht einlieſſen,
"ſie alle darinn umkommen würden.

So bald nun Narſes ihr Vorhaben vermerkte, rüſtete er ſich mit der beſten Vorſicht gleichmäſſig zur Schlacht, in dem er von ſeinem Kriegsheer einen beſondern Hauffen in geheim zu einem Hinterhalt in einen Wald verordnete. Inzwiſchen giengen zwey Soldaten aus dem heruliſchen Volke von des Narſes Kriegsheere zu den Allemanniern und Franken über, und riethen denſelben ohnverweilt anzugreiffen; dann ſie das kayſerliche Kriegsheer in groſſer Unordnung finden würden. Hiedurch wuchſe denen Franken und ihren ſchwäbiſchen Kriegsvölkern der Muth, und machte ſie ſo ſicher und unvorſichtig, daß ſie ſo gar zerſtreut, und ohne Ordnung an den Feind lieffen, und nach der Heruler Rath den erſten Angriff thaten; durch welchen ſie aber übel angeführt wurden. Dann Narſes erwartete ſie mit feſtem Muth und in guter Ordnung; auch fiel der im Holz verborgene Hinterhalt zu gleicher Zeit auf ſie. Hiedurch wurde Bucelinus, da er ſich von allen Seiten umringet ſahe, mit ſeinem Volke ſo gänzlich geſchlagen, und zu Grunde gerichtet, daß von ihnen allen nicht mehr dann fünf Mann entronnen ſeyn ſollen; und blieben in ſolchem Treffen auch ſelbſt die zwey entflohene Heruler. Der Kayſerlichen hingegen ſollen nicht mehr dann achzig Mann und zwar im erſten Angriff getödtet worden ſeyn.

Ein ſo trauriges und klägliches Ende nahm der Feldzug dieſer zwey ſchwäbiſchen Herzoge, der mit einer

einer ſo groſſen Macht unternommen worden. Nach Vertilgung dieſer Franken und Allemannier giengen endlich die Gothen in Italien gar zu Grunde.

Wir haben oben vernommen, was ſich unter ihnen biß auf dem König Vitiges zu getragen, welcher ſo unglücklich war, daß er mit ſeiner Gemahlin und Kindern dem K. Juſtinianus nach Conſtantinopel zu geſchickt, und daſelbſt aus einem König ein Patritius gemacht wurde, darauf wurde Illibaldus zu ſeinem Nachfolger erwählet, den aber ſeine Bedienten, da er kaum ein Jahr regieret, ermordeten.

Darauf maßte ſich Eraricus von Geburt ein Rugier des Reichs an, wurde aber gleichmäſſig in kurzer Zeit aus dem Wege geſchaft.

An ſeine Stelle erwählten die Gothen den Totila, dieſer war der ſiebende gothiſche Regent ſeith dem König Theodoricus, und beſaß viele vorzügliche Eigenſchaften, wie er dann den damahligen elenden Zuſtand ſeiner Nation wider zimlicher maſſen verbeſſerte; in dem er den Römern verſchiedene Städte und ganze Provinzien hinweg nahm, dieſelbe in etlichen Schlachten erlegte, ſich von ganz Nideritalien bemeiſterte, ingleichem die Inſuln, Corſica, Sardinien und Sicilien, ja bald hernach die Stadt Rom ſelbſt eroberte; welche Stadt er dem Willen der Soldaten preiß gab, die ſie ſo rein ausplünderten, daß die vornehmſte römiſche Damen ſich genöthiget ſahen vor den Thüren der ſiegreichen Gothen zu betteln. Totilas war willens dieſe Stadt gänzlich zu

ſchleiffen; ließ ſich jedoch von deren gänzlichen Zerſtöhrung von dem Beliſarius erbitten, und einen Theil von den Stadtmauren niderreiſſen, damit er nach ſeinem Belieben dieſelbe wieder beziehen könnte. So führte er auch viele der vornehmſten Gefangenen hinweg. Allein ſo bald er abgezogen war, eilte Beliſarius dahin und ließ die Mauren von neuem und zwar von groſſen Steinen wider aufbauen.

Auf dieſe Nachricht zog Totilas auf das neue vor die Stadt, die er auch belagerte, mußte ſich aber von derſelben unverrichteter Dingen wider zuruck ziehen; Er wurde auch von dem Beliſarius zu verſchiedenen mahlen geſchlagen, es konnte ihm aber dieſer wenig von den eroberten Plätzen abgewinnen, die Totilas zum Theil ſeinen Befehlshabern für die Belohnung ſeiner ihm geleiſteten Dienſte ausgetheilt hatte, die vorhin von dem Beliſarius waren eingenommen worden; dieſes geſchahe ohne Zweifel zu der Zeit, da der Kayſer bewogen worden, den Beliſarius den er wegen dem perſiſchen Krieg nachdem Orient beruffen, mit einem Kriegsheer nacher Italien zurücke zu ſchicken; er konnte aber gegen dem Totilas ſo wenig ausrichten, daß er ſeinen vorhin erfochtenen Ruhm nicht wenig dadurch ſchwächte.

Der Kayſer mußte ihn alſo neuer Dingen von dar zuruck nehmen, und ihn wider die Parthey von denen er feindlich angegriffen wurde, gebrauchen. Totilas gewann da durch genugſame Zeit ſein Reich bey nahe durch ganz Italien zu erweitern. Nach

dem

dem darauf der Kayſer mit den Römern Fried geſmacht hatte, ſandte er den vorgedachten Narſes ſeinen Feldoberſten mit einem groſſen Kriegsheer nach Italien; dieſer traff dann endlich mit den Gothen eine Hauptſchlacht, in welcher ihr König ſeine gröſte Macht verlohr; ja ſelbſt tödlich verwundet 552.
ſtarb; und hiemit allen ſeinen bißherigen Unternehmuugen ein ſchnelles Ende machte.

Dannoch wollten ſich die Gothen noch nicht ergeben, in dem die aus dieſer Niderlage entronnenen ſich wider bey Pavia verſammelten, und daſelbſt einen Nahmens Tejas zum König erwählten. Narſes eroberte unter deſſen für ſeinen Kayſer Rom wider. Der neue König der Gothen bathe darauf um ſeinen verfallenen Sachen wider auf zu helffen durch eine abgeordnete Geſandtſchaft unſern König Theodebalden um einen neuen Beyſtand, wie wohl vergeblich wider den Kayſer. Dann der Franzoſe hätte Italien lieber ſelbſt gerne in Beſitz genommen.

Der verlaſſene Tejas wurde demnach nach der Niderlage des Totila von Narſes auch geſchlagen, und ſeine noch übrige Gothen mehren theils vertilget; die Uiberbliebene ſetzten noch einige Hofnung auf die Hülffe der Allemannier oder Schwaben und Franken, ſie wurden aber wie wir eben vorhin vernommen, alle aufgerieben. Etliche wenige Gothen die ſich zu denen Franken ſchlugen, vereinigten ſich unter ihrem Hauptmann Ragneres bey einem Flecken Capiſum genannt; dieſe beſaſſen ohngeachtet ihrer kleinen Anzahl noch ſo viele Herzhaftigkeit, daß ſie

ſich

ſich bey Lebzeiten ihres Hauptmanns an den Kay-
ſer nicht ergeben wollten, als aber endlich auch die-
ſer todes verfuhr, übergaben ſie ſich endlich auch
555. im Frühling des Jahrs an den Narſes, der ſie
dann dem Kayſer nach Conſtantinopel überſandte.

Hiemit endigte ſich der ſchwere und 18. Jahr hindurch geführte gothiſche Krieg; nach welchem der Nahme dieſer Nation in Italien wo ſelbſt ſie ſeit dem Jahr 489. geherrſchet hatte, widerum erloſch; dann alle die ſo in dieſen Gegenden von denſelben noch am Leben blieben, lieſſen ſich nicht mehr Gothen, ſrndern Italiäner nennen, weil ſie in Italien gebohren waren.

Dagiſteus ein Hauptmann des Narſes eroberte inzwiſchen für den Kayſer alle Städte und Landſchaften wider, die unſer fränkiſcher König in Italien ererbt oder beſeſſen hatte; welches dann beſonders denen Rhätiern und benachbarten Schwaben zu höchſtem Nachtheil gereichte. So lange der oſtfränkiſche König in der liguriſchen und venetianiſchen Provinz in Italien zu gebiethen hatte, mochten ſie als die von den feindlichen Gränzen weit entfernt waren, nicht leicht von dahero beſchädiget werden. So bald aber der Kayſer ſolche Vorlande unter ſeine Herrſchaft gebracht hatte, die Rhätier und Schwaben aber unter denen Franken blieben, giengen die alte Kriegsdrangſalen wider an.

Dann wie ſie zuvor unter den Römern und Gothen gegen Mitternacht an ihre Feinde gränzten, ſo mußten ſie ſich jetzo unter denen Franken im Ge-

gen-

gentheil von Mittag her, der feindlichen Einfällen beſorgen, und waren alſo widerum wie vormahls denen Einbrüchen ihrer Feinde ausgeſetzet; indem ſie ſich zu dem Narſes drr dem Kayſer ganz Italien erobert, und deſſen Stadthalter darüber war, wenig gutes zu verſehen hatten.

Denen Rhätiern und angränzenden Schwaben wäre zwar vielleicht durch eine neue Eroberung derjenigen Lande die unter der fränkiſchen Regierung bißhero ihr Schirm und Vorhut geweſen, wider geholffen worden, wo während dieſer Veränderung ihr König nicht geſtorben wäre; nach deſſen Tod denen Franken in ihren eigenen Landen genugſume Geſchäfte zu Handen kamen, wegen welchen ſie für Italien nicht mehr ſorgen konnten.

Dann weil unſer König Theodebald als ein ſchwächlicher Prinz keine Leibeserben hinter ließ, und ſeine Lande nach ſeiner Willensverordnung an ſeines Großvatters Theodorichs Bruder, der noch am Leben war, nemlich an Chlotar den erſten fielen, ſo bekam nun dieſer die Monarchie und einige Beherrſchung von ganz Frankreich, weil ſeine Brüder Childebert und Chlodomir gleichfalls ohne Erben verſtorben waren, welcher aber auſſer ſeinen Kriegen mit den Sachſen auch mit ſeinem aufrühriſchen Sohn Chranus ſehr zu kämpfen hatte; dann ob er gleich demſelben ſeine Empörung ſchon einmahl vergeben hatte, ſo brach er dannoch auf das neue wider ihn loß, und ſuchte den alten Vatter mit aller Macht ſeines Reichs zu entſetzen, und ſich zum Könige wider ihn und ſeine Brüder aufzuwerf-

fen.

ſen. Als nun beyde Kriegsheer im Feld gegen einander erſchienen; riethen zwar verſchiedene Räthe ſeinem Sohn die Waffen gegen ſeinem Vatter nider zu legen, indem er eine ſo boßhafte Unternehmung vor der Welt nicht verantworten könnte. Der Vatter aber bathe Gott, daß er wie ehehin zwiſchen David und Abſolon, alſo zwiſchen ihm und ſeinem Sohn der ihm ſoviel Herzleyd zufügte, Richter ſeyn, und ihre Sache auf eine ſolche Weiſe ſchlichten möchte, damit das bevorſtehende Vergieſſen ſoviel unſchuldigen Blutes vermieden werden möchte. Allein der Sohn wollte von keiner Vermittelung etwas hören.

Als hierauf die Schlacht ihren Anfang nahm, wurde endlich Cranus nach beedſeitig tapfern Gefecht überwunden, und er ſelbſt mit ſeiner Gemahlin und Kindern in eine Baurenhütte gefänglich von dem Kriegsvolk zur Verhaft gebracht, und zu einem erſchröcklichen Beyſpiel mit allen ſeinen Anhängern in derſelben ſamt der Hütte ſelbſt verbrannt, über welch harte Beſtraffung ſich jedoch der Vatter hinnach ſehr grämte. Er wird von einigen Geſchichtſchreibern ſeiner Zeit ſehr beſcholten, daß er ſich an zwey Schweſtern zugleich, und ſeines Bruders Childeberts Tode an deſſen hinterlaſſene Wittwe verheyrathet; jedoch würde man dieſes zu ſolcher Zeit wenig geahndet haben, wann er nicht zugleich den Geiſtlichen ihre überflüſſigen Einkünfte zu beſchneiden geſucht, und den dritten Theil derſelben der königlichen Cammer angewieſen hätte; wie wohl er dieſe Ordnung hernach wider aufhob. Er war ſonſt ein kluger, tapferer und freygebiger Herr.

Er

Er gab im Jahr 561. ſeinen Geiſt auf und hinter⸗ 561.
ließ 4. Prinzen.

Cherbert oder Charibert der erſt erhielte von ſeinen weitläuffigen Landen Paris und die umliegen⸗de Gegend; dieſer ſtarb ohne Leibeserben, und ſeine Lande fielen an ſeines Bruders Chilperichs des er⸗ſten Sohn, Chlotarius den 2ten, dem Guntram war für ſeinen Antheil des vätterlichen Erbes Orleans und Burgund zu gekommen; er wurde des Chlotarius des 2ten Vormund dem er auch hernach ſein eigen Reich hinterließ. Auf König Chiperichen fiel Soiſſons. Dieſer hinterließ den vorbeſagten ei⸗nigen Sohn Chlotarius den 2ten, der ſeines Vat⸗ters Brüder und Kinder alle überlebte, und endlich die ganze Monarchie wider zu ſammen bekam.

Siegeberten dem 1ſten gab das Loß Auſtraſien und was an Landſchaften dazu gehörte, die man ſchon damahls Oſtfrankreich hieß, weil ſie an dem Rhein hinauf gegen Oſten oder Morgen reichten. In dem jetzigen Zeitpunct gehörten noch darunter neben andern Herrſchaften das Herzogthum Alle⸗mannien, oder Schwaben (worunter damahlen auch das Elſaß mit begriffen war) in dem ein Theil der am Rhein gelegenen Landſchaften mit dazu gerech⸗net wurde; ferner der Schwarzwald, das Würten⸗berger Land, der Bodenſee, die Helfte des Helvetier⸗Landes, nemlich das Thurgöw und Zürichgöw, das Schwabenland und die rhätiſche Lande. Es mochte aber auch König Siegbert ſeine Rhätier und Schwaben von ihren neuen und ſehr rohen Nachbahrn den Longobarden die ſich jenſeits dem

Se⸗

Gebirge in Italien eingeniſtet, nicht trennen oder befreyen, ſie gaben hinnach auch zu öftern Streitigkeiten mit denen fränkiſchen Königen anlaß; die man dann vornemlich des Kayſers Feldoberſten und Stadthaltern in Italien dem Narſes zu danken hatte; welcher vom Kayſer Anicius Juſtinus dem jüngern (ſo nach des Juſtinianns Tod, im 565ſte Jahr an das morgenländiſche Kayſerthum gelangt war) ſeiner Verwaltung über Italien der er in die 16. Jahr vorſtund, entſetzt, und von der Kayſerin Sophia als ein Verſchnittener den Mägden Woll und Flachs zum Spinnen aus zu theilen ſchmählich verutheilet war; welche Verurtheilung er aber ſo wenig annahm, daß er ſich vielmehr dahin erklärte, " daß er ſagte er wollte einen Webzettel zuſamen "richten, welchen weder der Kayſer noch die Kay"ſerin ſollten verweben können. Er beredete darauf hin die Longobarden nach Italien wider den Kayſer oder deſſen neuen Stadthalter zu ziehen, deren eine gute Anzahl ſchon vorhero ihm wider die Gothen gedienet hatten; es ſolle dieſes Volk urſprünglich eine alte teutſche Nation ſeyn, und ehehin in der Mittelmark Brandenburg und dem Herzogthum Magdeburg gewohnet haben.

Auf dieſe Einladung war Albwyn oder Alboinus ihr eilfter König bewogen, zwanzig tauſend Sachſen mit ihm in Geſellſchaft zu nehmen und mit allem ſeinem Volk Mann, Weib, Kinder und Viehe aus Pannonien woſelbſt die Longobarden damahlen ihre Wohnſitze hatten, in die zweymahl hundert tauſend Seelen ſtark nach Italien auf zubrechen; dieſes geſchah im Jahr 568. Allerley Landpla-

plagen erleichterten ihnen die Einnahme des Landes, indeme 3. Jahr vorhero eine grauſame Peſt Städte und Felder in Wüſten verwandelt hatte; auf dieſe folgte die Hungersnoth. Die Niderlaſſung dieſes Volks brachte das Elend des ſonſt ſchönen Italiens auf das höchſte. Die Kirchen wurden beraubet, ihre Diener ermordet, die Städte über den Hauffen geworffen, und die Menſchen welche die Peſt und der Hunger noch übrig gelaſſen hatte, wurden nider gehauen.

Longinus den der Kayſer Juſtinus an des entſetzten Narſes ſtatt zum oberſten Regenten über Welſchland geſetzt hatte, war nicht ſo ſtark an Kriegsvolk, daß er entweder den Longobarden in offenem Feld hätte begegnen dörffen, oder aber alle und jede Städte mit nothwendiger Beſatzung wider eine ſo groſſe Menge Feinde genugſam beſchützen mögen. Dahero Alboinus erſtlich durch das Friaul her die venetiſch Gegend, darnach Breſcia, Bergamo, Como und andere Städte und Flecken, biß an die Gränzen Rhätier Landes ohne ſondern Widerſtand einnahm; von dannen ruckte er für die Stadt Mayland, die er bald eroberte, und hinnach von ſeinen Kriegsvölkern zum König von Italien ausgeruffen wurde.

Die Longobarden erſtreckten ſich nach und nach von dem Alpengebirge biß nach Italien hinein. Dann ſie zu Benevent, Spoleto und Herturien Herzogthümer aufrichteten; nach ihrem Nahmen wurde auch ein groſſer Theil Welſchlandes Longobardia genannt; der jetzo noch die Lombardey heiſſet.

ſet. Sie beherrſchten Italien 204. Jahr hindurch; binnen welcher Zeit ſie weder durch den Kayſer noch durch die Franken daraus mochten vertrieben werden; ſie verliebten ſich in dieſes ſchöne Land, ſobald ſie ſelbes zum erſten mahl erblickten. Dann als Alboinus mit ſeinem weitläuffigen Heer auf eine gewiſſe Anhöhe der Berge von Italien kam, und daſelbſt die Vortreflichkeit der fruchtbarſten und anmuthigſten Felder ſeinen Soldaten zeigen konnte, wurden ſie ſo begierig dieſes lieblichen Landes zu genieſſen, daß ſie keine Gefahr ferner zuruck treiben konnte.

Anfänglich bezeugten ſie ſich gegen die Franken ſehr freundſchaftlich; dann Albonius war mit ihren Königen verwandt; als aber derſelbe wie auch Clepho der ihm in der Regierung folgte, ſtarb, und die Longobarden etliche Jahre nicht mehr durch Könige, ſondern durch dreiſſig Herzoge beherſchet wurden; änderte ſich ihre Geſinnung. Es hatten die Longobarden unter dieſer neuen Beherrſchung im
576. Jahr 576. dem Kayſer in Italien weit in das Land hinein groſſen Schaden zu gefüget. Nach dem es ihnen aber ſchien, daß die Franken ſich auf des Kayſers Seite wegen der Hülffe die ſie ſeinem Hauptmann Franciolini in Piemont gethan, neigten, machten ſie mit denen Italiänern einen Frieden oder Waffenſtillſtand, und wandten nun ihre Kriegesmacht wider die Franzoſen. Fielen demnach zu etlichen mahlen über das Gebirge dem König Guntram in die Provence und über den St. Bernhards Berg in Burgund. Im Anfange waren ſie glücklich, und thaten groſſen Schaden, wurden aber

hin-

hinnach vielfältig von denen Franken geſchlagen. Und da ſie kühn genug waren, den König Guntram zu bekriegen, ſo werden ſie König Siegberten und deſſen Bruder, der durch Rhätien an einem andern Orte an ſie gränzte, auch beſchädiget haben, welches dann meiſtens die Rhätier und ihre benachbarte Schwaben mit betroffen haben wird.

Da die Franken wahrnahmen, wie ſehr die Macht der Longobarden zu- und überhand genommen, fiengen ſie an, mißtrauiſch gegen ihnen zu werden; ſie ſuchten zu dem Ende alle Gelegenheiten ihren Gewalt zu ſchwächen; unter andern verſuchten ſie die Sachſen die mit ihnen nach Italien gezogen und ein groſſes Volk ausmachten, zu bereden, daß ſie wider aus Italien und in ihre Heymath zuruck ziehen möchten; wozu dann ſelbige auch leicht zu bewegen waren; in dem ſie vor den Grauſamkeiten der Longobarden einen Abſcheu hatten, und von denſelbigen auf mancherley Art beſchädiget und betrogen wurden. Unſer König Siegbert, erlaubte ihnen den Durchzug durch die rhätiſche und ſchwäbiſche Lande, doch ehe ſie reiſe fertig waren, kam er durch folgenden Anlaß meuchelmörderiſcher Weiſe um ſein Leben. Auf die erhaltene Nachricht, daß die barbariſche Hunnen ihm in ſeine rhätiſche Lande eingefallen wären, both er allen ſeinen Völkern am Rheinſtrohm und deſſen um liegenden Landſchaften den Allemanniern und Bayren auf, mit denen er auch dem Feind in ſtarker Macht entgegen zog, den er an dem Elbfluß antraf, und in dem mit ihm gehaltenen Treffen glücklich beſiegte; während ſolchem Krieg fiel ihm hingegen ſein Bruder

Chilperich in ſeine Land, und nahm ihm verſchiedene Städte diſſeits des Rheins hinweg; deßwegen er ſich eilend zurucke ziehen, und ſeine Waffen gegen ſeinen leiblichen Bruder kehren mußte; er belagerte darauf die Stadt Soiſſons, die er mit K. Cilperichs Prinzen in ſeine Gewalt bekam; welchen er jedoch wider auf gewiſſe Bedingniſſe in Freyheit ſtellte; nach dem er aber auf ſeines Vatters Anſtiftung dieſelbe übertratt, und es hinnach zü einem Treffen kam, wurde er von Boſſo des K. Siegberten Feldoberſten getödtet. Uiber welchen Verluſt des Sohns ſich der Vatter Chilperich ſehr grämte, und mit ſeiner Gemahlin Fredegunde in die Veſtung Tournai entfloh; woſelbſt ſie von König Siegberten hart belagert und beängſtiget wurden. Fredegunde die ein Weib voller Boßheit und liſtiger Anſchläge war, da ſie ſahe, daß ſie die Belagerung nicht aushalten, ſondern zur Uibergabe gezwungen werden mochten, verleitete ſie zwey Männer die ſie mit vergifteten Meſſern verſah, durch groſſe Geſchenke, daß ſie K. Siegberten in ſeinem Lager vor
575. Tournay ermordeten. Einiger Bericht nach hätte ſie die Mörder, damit die That verſchwiegen bliebe, hinnach ſelbſt umbringen lieſſen. Er hinterließ den Ruhm eines klugen freundlichen freygebig und großmüthigen Herrns.

Als darauf Brunechildis deſſen Gemahlin für das Leben des von ihrem Eheherrn hinterlaſſenen jungen Prinzen Childeberts der hernach den Nahmen des 2ten erhielt, gleichmäſſig in Sorgen ſtund, übergab ſie ſelben einigen vertrauten Perſohnen, denen ſie ſolchen in einem Korb aus ihrem Schloſſe in welchen

sie

ſie ſich bey Paris aufhielt, herablieſſe; von dar er nach Auſtraſien gebracht, und in dieſes Königreich eingeſetzt wurde. Der König Chilperich ſo ſehr er ſich auch über den Tod ſeines eigenen Prinzen betrübt hatte, war doch mit ſolcher Mordthat ſeiner laſterhaften Gemahlin ſo wenig zu frieden, oder hat doch wie vermuthlicher deſſen den Schein haben wollen, daß er ſelbe von ſich nach Rom in das Elend ſandte. Es äuſſerte ſich auch bald daß ſein Mißvergnügen gegen ſie über den an K. Siegberten begangenem Mord eine bloſſe Verſtellung geweſen; in dem er mit derſelben den jungen K. Childebert durch mancherley liſtige Anſchläge des Lebens zu berauben getrachtet; es wußte jedoch dieſer alle ihre Anſchläge zu vereiteln, in dem er mit deſſen Vetter K. Guntram beſtändige und vertrauliche Freundſchaft pflog, von dem er auch nach deſſen Tode, weil er ohne Erben ſtarb, zum Nachfolger in ſeinem Königreich ernannt wurde.

Unter Childeberts des 2ten Regierung gewann 582. endlich der Sachſen Abreiſe ihren Fortgang, welche mit Weib und Kindern aus Italien über das rhätiſche Alpgebirg durch unſer Schwaben nach Teutſchland zuruck zogen, und mit Rauben und Plündern groſſen Schaden thaten; an etlichen Orten betrogen ſie die Leute mit ſchönen ehernen Blechen, die man ihnen für Gold abnahm; dann ſie an Schönheit und Gewicht demſelben gleich kamen. Viele Kaufleute, die mit ihnen handelten, geriethen dadurch in Armuth. Bey ihrer Nachhauskunft mußten ſie erſt um ihre alte Wohnſitze ſtreiten, in dem ſolche von einem Theil Sueven in

ihrer Abweſenheit eingenommen worden, mit welchen ſie ſich ohne einen Krieg mit ihnen anzufangen, nicht vergleichen konten.

Sie ſtritten auch ſo lange mit ihnen, biß ſie das Land räumten; die Sachſen thaten ihnen über dem den Schimpf an, daß ſie die an ſie verheyrathete ſächſiſche Weiber durch ein öffentliches Geſetz ihrer vätterlichen Erbſchaft beraubten. Ob nun gleich dieſe Sachſen unſerm Land bald ab dem Halſe kamen, mocht es doch eine zeitlang zu keiner Ruhe gelangen; dann die morgenländiſche Kayſer hätten die Longobarden gerne aus Italien vertrieben, dieweil ſie aber vor ſich ſelbſt zu einer ſolchen Unternehmung nicht mächtig genug waren, lagen ſie denen Franken an, daß ſie ihnen hülfliche Hand leiſten möchten.

Nach dem dieſe ihnen endlich ihre Hülffe zuſagten, bekamen unſere Schwaben als treue Unterthanen ihres Königs und die nächſte Anſtöſſere der Longobarden ohne Zweifel auch eine Beſchäftigung mit ihnen. Schon der vorige Kayſer Tiberius Anicius Conſtantinus der im Jahr 576. in der kayſerlichen Regierung auf den Juſtinus den 2ten gefolget, gab ſich mit Aufwieglung der Franzoſen wider dieſes Volk nicht wenige Mühe.

Er ſchickte ihnen zu dem Ende viele fürſtliche Geſchenke zu, um ſie dadurch zu Ausführung ſeiner Abſichten zu gewinnen, und geneigt zu machen; als er aber vor ſeinem Ende die Sache nicht gänzlich zu ſtande bringen konte, kam an ſeine Stelle Fl.

Til. Mauritius der im Jahr 582. den kayſerlichen 582.
Thron beſtieg. Nach dem nun dieſer ſich auf allen Seiten berathſchlagte, wie er den gleichen Endzweck am zuverläſſigſten erreichen wollte; konte er endlich nichts rathſamers finden, als des vorigen Kayſers Anſchläge fort und durch zuſetzen, und die Franken zu dieſem Krieg zu bewegen, als die ohnehin ſchon etliche mahl von den Longobarden mit Kriegesmacht überfallen worden, und die gleiche Uiberfälle wo mann nicht der Sache rathſchafte, noch ferner und öfter von ihnen zu erwarten haben würde; da ſie doch wegen ihrer Macht und guten Lage der angränzenden Landſchaft die beſagten Longobarden leichtlich unterdrucken könnten. Dero wegen ſuchte er durch Geſandtſchaft Childeberten den oſtfränkiſchen König auf ſeine Seite zu bringen. Als die Longobarden dieſer Anſchläge kundig wurden, ordneten ſie eben ſo geſchwinde auch ihrer Seits im
Jahr 584. zwölf Abgeſandte an den Kayſer um den 584.
Frieden bey ihm zu erbitten; und zwölf andere an die fränkiſche Könige Guntram und Childeberten um Bündniſſe mit ihnen zu errichten, und ihnen dabey 12000. Ducaten jährlichen Tributs zu verſprechen. Aber ſie mochten durch ihre Klugheit und Vorſicht nicht mehr ausrichten, als daß gerade im folgenden Jahr Kayſer Mauritius 50tauſend Ducaten nach Frankreich ſandte, um Kraft ſolcher die Franken wider ſie in die Waffen zu bringen; welche Summe der junge König Childebert mit dem Verſprechen annahm, ihm den Krieg wider die Longabarden zu führen.

Aber ſeine Kriegsvölker fanden zu ihrer Verwunderung bey ihrer Ankunft in Italien von den Longobarden keinen Widerſtand.

Dann Autharis den die Longobarden zu ihren König erwählt hatten, enthielt ſich mit allem ſeinem Volk in den wohlbewahrten Städten nnd Feſtungen, und wollte ſich aus ſeinem Vortheile nicht treiben laſſen. Childebert fieng darauf an im Feldſich zu berathſchlagen, wie eine jede Stadt beſonders am Beſten anzugreiffen ſeyn möchte; in dem er ſich aber mit dieſen Gedanken unterhielt, und ſein Volk allenthalben dem Raub uach gieng, ſchickte Autharis Geſandte zu ihm, und bewog ihn mit groſſen Geſchenken, daß er von den Longobarden im Frieden abſchied, und wider aus dem Feld nach Hauſe zog. Worüber ſich der Kayſer bey dem fränkiſchen König höchlich beklagte, und durch ſeine Bottſchaften unabläſſig bey ihm hielt, daß er entweder obgemeltes Geld wider zuruck geben, oder ſeinem Verſprechen gemäß die Longobarden aus Italien treiben möchte.

Um dieſe Zeit wurde Hermengild ein erſtgebohrner Sohn Leowigilds des weſtgothiſchen Königs in Spanien von ſeinem Vatter hingerichtet; worauf deſſen Gemahlin die des Königs Childeberts Schweſter war, in allem Schrecken aus Spanien entwich, und die weil Childebert vernommen, daß ſie in des Kayſers Gewalt wäre, verwilligte er abermahlen die Longobarden anzugreiffen, nur damit er ſeine Schweſter wider bekommen, und ſelbe nach Frankreich bringen möchte.

Dero-

Derowegen ſchickte er im Jahr 587. ein mäch- 587.
tiges Kriegsheer von Franken und Schwaben nach Italien. Als aber dieſelbe daſelbſt mit einander in Zwytracht geriethen, und ſich von einander ſonderten, zog man auch dißmahl zu höchſtem Nachtheil des Kayſers und ſeiner Angelegenheiten, unverrichteter Sachen wider ab. Dann Autharis der longobardiſche König ſtraks darauf hin durch den Forimus ſeinen Herzogen zu Trient das Land Hiſterreich welches Alboinus im Durchzug unbezwungen lieſſe, mit Krieg anfiel, und ſolches brandſchatzte. Er der König ſelbſt belagerte die Inſul Comacinam im dem Comerſee, dahin ihrer viele, die dem Kayſer noch anhiengen, ſich begaben, und allda ſeit der erſten Ankunft der Longobarden nun in die 20. Jahre mit vielen Schätzen ſich erhalten hatten. Sie hatten Francilionem von deme man glaubet, daß der Flecken Burgus zu unterſt im Veltlin herrühre, im Nahmen des Kayſers zu ihrem Oberſten. Aber er war durch eine lange und harte Belagerung endlich genöthiget, ſich zu ergeben. Ihn lieſſe man mit den Seinigen zwar abziehen. Autharis aber behauptete die Inſul ſamt allen übrigen reichen Schätzen die darinnen lagen.

Dieſes verdroß den Kayſer Mauritius ſo ſehr, daß er deßwegen nicht abließ König Childeberten durch wider holte Schreiben und Geſandſchaften inſtändig zu ermahnen daß er doch endlich ſeinen Verheiſſungen ſtattthun, und den Krieg zu gänzlicher Vertilgung der Longobarden einmahl ausführen möchte. Hiedurch wurde dieſer damit er ſeinem Ehrenwort ein

genügen thäte, bewogen den dritten Feldzug wider
588. die Longobarden im Jahr 588. vorzunehmen, zu welchem er aus allen ſeinen Landen folglich auch aus Schwaben oder Allemaninen ein gröſſeres Kriegsheer dann vorhero jemahls zu ſamen brachte.

Auf dieſe Nachricht entſchloß ſich Autharis, ſich auf eine andere Art dann vorhin in die Gegenwehr zu ſtellen; in dem er glaubte, die franzöſiſche Uiberfälle würden eher kein Ende nehmen, biß man die Herrſchaft über Italien mit dieſer Nation in einer offenen Feldſchlacht entſchied. Dahero müſſe er es mit ihnen wagen, und ſein Heil durch die Hülffe ſeines Schwerds feſt zu ſtellen ſuchen; das Glück möchte nun auf ſeine oder ſeines Feindes Seite fallen; man habe nicht allezeit mit der bloſſen Menge des Kriegsvölker geſieget: Vernunft und Tapferkeit hätten, öfter weit mehr dazu beygetragen. Dahero lieſſe er aller Orten in ſeinem Reich die Trommel rühren, und ſo viel Kriegsvolk werben und zu ſammen ſammlen, als er konnte, mit dem er ſich dann in die beſtmögliche Verfaſſung ſetzte.

Nach dem darauf die Franzoſen mit ihren ſchwäbiſchen und andern Hülfsvölkern über die Alpgebirge Italien hinab kamen, zog ihnen Autharis mit ſeinem Kriegsheer welches er durch ſeine kräftige Zuſprüche zur Tapferkeit ermuntert und beherzt gemacht hatte, unerſchroken entgegen; kaum kamen aber die Heere einander in die Nähe, ſo geſchah auf beyden Seiten der Angrif, welcher ſcharf war, und den Sieg lange zweifelhaft machte; endlich fiengen die Franken an zu weichen, derer ſehr viele in der

Flucht

Flucht getödtet wurden; und die derſelben entrannen, wurden mehrentheils durch Hunger und Froſt aufgerieben, ſo daß auch von unſern Schwaben ſehr wenige werden nach Hauſe gekommen ſeyn.

Der fränkiſche König über dieſen erlittenen groſſen Verluſt erbittert, wollte ſolchen ungerochen nicht ertragen; er fieng demnach an, ſich zum 4ten Feldzug wider die Longobarden zu rüſten, und ſammelte dahero noch viel mehrere Kriegsvölker zuſamen, als er in den vorigen Aufbrüchen gehabt hatte; verſahe ſich auch beſſer dann zu vor mit allen nöthigen Kriegsbedürffniſſen.

Die oberſte Verwaltung dieſes Kriegsheers vertraute er zwanzig ſeiner Feldherren in der Abſicht, damit durch viele unterſchiedliche Angriffe der Longobarden Macht getrennet, und ein jeder Herzog unter ihnen ſich entweder in einen gefährlichen Streit begeben mußte, oder aber ſeine inhabende Landſchaft zu verliehren genöthiget wurde.

Es war ihnen auch aufgetragen vor allen Dingen ehe ſie nach Italien aufbrachen, Bayren vom Lech hinweg auf der rechten Seite der Donau anzugreiffen, welches im Jahr 590. auch würklich 590.
geſchah. Das Land wurde erobert, und Garibaldus der König daraus vertrieben, damit derſelbe dem König der Longobarden der ſeine Tochter Theolinden zur Gemahlin hatte, keine Hülffe zuſchicken könnte.

An ſeine ſeine Stelle war daſelbſt Thaſſilo zum König der Bayren ernannt, der in dieſen Gegenden die Sclaven abhalten ſollte, damit auch ſie denen Longobarden nicht zu ziehen möchten.

Nach dieſer Verrichtung lieſſen ſich die fränkiſche Heerführer von allen Enden her mit ihren Kriegsvölkern über das Alpgebirg nach Italien hinab, wo ſie ſich von einander theilten. Audoaldus zog mit ſechſen ſeiner Gefährten und ihrem unter ſich habenden Kriegsvolk auf der rechten Hand von den Alpen heran. Chedinus aber mit ſechs andern auf der linken. Die vordern verlohren bey ihrer Ankunft in Bellenz ihren Anführer, in dem er ſich unbedachtſamer Weiſe zu weit voran wagte, wurde er mit einem Pfeil unter der Bruſt durch ſchoſſen. Die übrigen vom rechten Hauffen zogen ſtarks auf Mayland zu, und ſchlugen daſelbſt in freyem Feld ihr Lager auf; dahin kamen auch die kayſerliche Geſandte, die ihnen verſprachen, ſie wollten ihnen binnen 3. Tagen mit einer ſtarken Hülffe aus Ravenna zu ziehen, und ihnen zu dem Ende als dann das Zeichen ihrer Ankunft, durch Anzündung eines Mayerhofes, der unfern davon auf einem Bühel ſtund, geben. Als aber 6. Tage verfloſſen waren, ohne daß irgend eine kayſerliche Hülffe ſich merken ließ, fiengen die Franzoſen an verdrüſſig zu werden, und auf den Abzug zu denken. Chedinus und die 12. Heerführer mit dem linken Haufen rückten mit Eroberung der meiſten Veſtungen biß gen Trient vor; da ſie dann viele Städte nach der Ubergabe wider alles Verſprechen auf den Grund hinein verwüſteten, und ſchleiſten, auch die Bürger gefangen

gen nahmen, deren etliche durch die dringenſte Bitten der Biſchöffe von Trient und Brixen kümmerlich mit Geld loß gekauft wurden.

Inzwiſchen überfiel die Franken Italiens Sommerhitze, die in dieſen Sommermonaten gröſſer als gewöhnlich war, dadurch ſie die rothe Ruhr und andere ſchwere Krankheiten bekamen.

Als demnach Autharis und ſeine Fürſten nirgend aus ihrem Vortheil und den wohl verwahrten Veſtungen heraus rücken wollteu, auch kein Hofnung vorhanden war, ohne eine Feldſchlacht die Longobarden zu überwinden; zogen dieſe fränkiſche ſchwäbiſche und andere Völker, weil die Krankheiten immer ſtark zu nahmen, nach Verfluß dreyer Monaten widerum ab.

Hierauf glaubte Autharis die Franken wären nun ermüdet, und wurden ſich zum Frieden bewegen laſſen; er ſandte dahero ſeine Bothſchafter zum König Guntram, und ließ ihm noch mahlen umſtändlich vortragen, wie viel Nutzen und Vortheils beyden Reichen es bringen würde, wann ſie in guter Freundſchaft fürohin mit einander ſtunden. Guntram nahm einen Aufſchub ſich mit ſeinem Vetter Childeberten zu bedenken. Inzwiſchen ſtirbt Autharis; die longobardiſchen Fürſten verſammelten ſich darauf bey Pavia, von dannen ſie abermahlen eine Geſandſchaft an den König Guntram abſchicken, um den zuvor begehrten Frieden anzuhalten; erwählen daneben durch Vermittelung der hinterlaſſenen Königin Theodolinden den Agilul-

phus

phus zu ihrem Könige; welcher zum Anfang ſeiner
592. Regierung im Jahr 591. zween Geſandte nach Frankreich ſchickte, nemlich den Agnellus, den Biſchoffen von Trient wegen Erledigung der im verwichenen Jahr hinweg geführten Gefangenen; und Foinus einen ſeiner Fürſten zu Vollführung der anangeſtellten Friedenshandlung. Jeglicher verrichtete ſeine Geſchäfte wohl; dann Agnellus alle Gefangene mit der Königin Theodolinde Geld erledigte. Foinus aber erlangte einen Waffenſtillſtand auf etliche Jahre, welches allen Unterthanen der fränkiſchen Könige, beſonders denen die mit denen Longobarden benachbart waren, als denen Rhätiern Schwaben, und andern ſehr erfreulich und vortheilhaft war.

Dieſer Waffenſtillſtand wurde auch in folgenden Zeiten oft wider erneuert, und hat ſo lange Zeit hinaus gewähret, daß die fränkiſche Könige weder für ſich ſelbſt, noch wegen andern Monarchen wider die Longobarden ferner einen Krieg vornehmen, durften biß auf die Regierung Pipins und ſeines Sohnes des groſſen Carls.

Während bisher erzählten longobardiſchen Kriegen beherrſchte Rhätien, Schwaben oder Allemannien, Lentfried oder Lantfried, der ihnen von dem oſtfränkiſchen König nach dem Ableiben Chlotarius zu einem Herzogen verordnet war. Dieſer hegte für die Franken, die mit Stolz und Hochmuth insgemein ihre Regierung führten, weder Treue noch Liebe, ſondern trachtete ſtets nach Erlangung der alten teutſchen Freyheit.

Dan-

Dannenhero er ſammt andern Fürſten und kö-
niglichen Beamteten den Anſchlag faßte, Childe-
berten aus dem Weg zu räumen. Dieſes Vorha-
ben wurde entdecket, und faſt alle die an dieſer Un-
treu einige Schuld hatten, auf königlichen Befehl
ergriffen, und hingerichtet. Herzog Leutfried allein
wich der Gefahr bey Zeiten aus, und lieſſe ſich aus
Forcht der Beſtraffung nicht mehr ſehen. Darauf
der König Hunzelinus oder Unzelinus an ſeine Stel-
le zum Herzog von Allemannien oder Schwaben
und Rhätien verordnete. Dieſes iſt der dritte al-
lemanniſche Herzog, den man ihnen von denen
fränkiſchen Königen vorgeſetzt worden zu ſeyn,
findet.

In dieſem Jahr ſtarb der fränkiſche König 593.
Guntram, deſſen ſamtliche Lande an den König
Childeberten fielen, in dem ihn Guntram als der
ſich viele Jahre ohne Leibeserben befand, eine gute
Zeit vor ſeinem Tode zum Erben annahm, und er-
klärte. Childebert wurde demnach dnrch Gunt-
rams Abſterben ein Herr vieler Länder; dann er
beſaß Orleans mit den zugehörigen Landſchaften,
Lyon, Provence, das ganze Burgend, Metz und
was da herum am Rheinſtrohm lag. Das Elſaß,
das Helvetier Land, und die Lande über dem Rhein
gegen Morgen, als Heſſen, Franken, Pfalz,
Marggrafſchaft Baden, Schwarzwald, Würtem-
berg, Schwaben, Thüringen, Meiſſen, Bay-
ren, Etſchland und Rhätien.

Durch dieſe groſſe und weitläuffige Macht
wurde König Childebert übermüthig, und trachtete
nach

nach mehrern Eroberungen; zu denen ihn oben beſagte Fredegunde die in der Geſchichte ſowohl wegen ihrer Laſterhaten als ihres männlichen Heldenmuths ſehr bekandt iſt, auf folgende Weiſe verleitete; jedoch ehe wir dem Leſer davon einige Nachricht geben, wird dienlich ſeyn, ihm dieſes berüchtigte Weib etwas kennlicher zu machen, und ihm zu melden, wie und auf welche Weiſe ſie eine königliche Crone auf ihr Haupt gebracht. Sie war von ſehr ſchlechter Abkunft, und eigentlich nur eine Cammermagd bey der Gemahlin Chilperichs des erſten, von der ſich dieſer ſcheiden ließ, ohngeachtet er bereits 3. Kinder mit ihr erzeuget hatte. Ob ſie ſchon damahl die Gunſt dieſes Königs erlangt, und dieſer auf ihre Anſtiftung ſeine Gemahlin verſtoſſen habe, iſt ungewiß; wenigſtens beſtieg ſie noch nicht das Ehebett als ſeine Gemahlin mit ihm; dann er vermählte ſich darauf mit Galſuintha einer Tochter des gothiſchen Königs in Spanien Athanagildis; währender welche ehe, aber das Liebesfeuer des Königs gegen die Fredegunde in ſo volle Flammen ausbrach, daß die neue Königin ihren Gemahl ſelbſt wider verlaſſen wollt, der ihr aber ſolches nicht geſtattete; da ſie aber bald darauf in ihrem Bette erdroſſelt gefunden wurde, und der König ſich darauf mit Fredegunden vermählte, auch ſie öffentlich zur Königin erklärte, ſo wurde ſie nicht ohne Grund dieſer Mordthat mit mehr andern beſchuldiget, und daß ſie ſo gar auch ihren Gemahl aus folgende Urſache hingerichtet: Da ſie wenige Zeit hinnach ſchwanger wurde, und Chilperichen mit einem Prinzen erfreute, dem er den Nahmen Chlotarius beylegen ließ, trachtete er ſein Königreich zu vergröſſern, um auch dieſen neuen Erben

der

der einſt gleichmäſſig mit einigen Landſchaften verſe-
hen zu können; er war dahero im Begriff ſeinen ei-
genen Bruder Guntram zu bekriegen. In dem er
aber mit dieſem gottloſen Anſchlag um gieng,
verfügte es ſich, daß da er ſich eines Tages mit der
Jagd ergötzen wollte, und eben dahin zu gehen im
Begriff ſtund, er gleichſam zufälliger weiſe zu der
Königin kam, die an der Sonne ſaß, und ihr die
Haare kämmen ließ; da er ſie dann rücklings ohne
daß ſie ihn gewahr wurde, mit einer Spißruthen be-
rührte; ſie ſprach darauf ohne um ſich zu ſehen, ein
Wort, aus dem der König wohl merken konnte, daß
ſie mit jemand anders zu reden glaubte; es ſeye nun
daß er hiedurch etwas erfuhr, was er noch nicht
wußte, oder deſſen vergewiſſert wurde, woran er
noch bißhero gezweiffelt; ſo entfernte er ſich doch
ſtraks, und ritte voll Unmuths auf die Jagd. Da
in zwiſchen die Königin vernahm, wie ſehr ſie ſich in
der Perſohn mit der ſie zu reden geglaubet, geirret,
und daß es nicht ihr Galan Landfried ſondern der
König ſelbſt geweſen, lieſſe ſie jenen, der einer der
ſchönſten Herren des Hofes und des Königs Ober-
ſtallmeiſter war, alſobald zu ſich beruffen, und mel-
dete ihm wie unvorſichtig ſie dem König, ihre Be-
kandſchaft mit ihm entdeckt habe; ſie müßten folg-
lich noch einen Streich thun, oder das gröſte Un-
glück gewärtig ſeyn; der König müßte demnach noch
vor anbrechender Nacht ſeines Lebens beraubet wer-
den, wo ſie des ihrigen ſicher bleiben wollten.
Landfried gehorchte ihr, führte auch dieſen Anſchlag
glücklich aus, in dem er zwey Wagehälſe zu gewin-
nen wußte, die auf ſeinem Befehl bey der Ruck-
kunft des Königs unter das übrige Hofgeſind ſich

mengten, und den König unter dem Gedränge unverſehens erſtachen; wie wohl andere dieſen Mord dem K. Childeberten beymeſſen wollen; wie dem ſey mag; Chilperich war nun Tod.

Dieſes gab nun Childeberten Anlaß ſich an Fredegunden die ſeinen Vatter ſo liſtiglich ums Leben gebracht, hinwider um ſo mehr zurächen; da ſie noch über dem ihm ſelbſt mit Gift und Schwerd das Leben zurauben geſucht.

Er both dahero ſeinen Rheinländern und Allemanniern zum Krieg auf, und fiel ſeinem jungen Vetter Clotharius in das Reich. Fredegunde voller Muth und Anſchläge, zeigte ſich als ein männlicher Kriegsheld bey dieſem feindlichen Uiberfalle ganz unverzagt, reiſete in die vornehmſten Städte, ließ in denſelben ihrem jungen Sohn huldigen, und zog mit einem wohlgerüſteten Kriegsvolk dem Feind entgegen, dem ſie ihren Liebhaber als Oberfeldherrn vorſetzte.

Als nun beyde Kriegsheere bey Soiſſons in offenem Felde zuſammen traffen, und einander ein blutiges Treffen lieferten; zeigte ſich die Königin in der gröſten Hitze deſſelben vor allem Volk perſöhnlich zu Pferde mit ihrem Sohn auf den Armen, den ſie ſolchem mit Worten und Zeichen wieſe, und hiedurch das ganze Kriegsheer zu einer unerſchrockenen Herzhaftigkeit im Streit ermunterte; durch welchen muthigen Zuſpruch und andere Kriegsliſten ſie auch einen ſo vollkommenen Sieg über den König Childeberten erfocht, daß er 20000. Mann

auf

auf der Wahlſtadt todt zuruck laſſen, und mit Schimpf wider abziehen mußte.

Zwey Jahr hinnach wußte ſie auch dieſen König mit ſeiner Gemahlin auf einen Tag aus dem zu räumen. Er hinter ließ zwey Söhne die 596.
ſeine Lande mit einander theilten: an Theodorichen den 2ten fiel Orleans und Burgund ſamt allen Landſchaften, die ehehin K. Guntram beſaß.

An Theodoberten kam Metz und Oſtfrankreich darunter auch Schwaben nnd die rhätiſche und andere da herum liegende Lande begriffen waren. So bald der letztere die Regierung angetretten hatte, erneuerte Agilulfus der longobardiſche König den zu vor mit ſeinem Vatter Childeberten errichteten Frieden, durch welchen Italien wider Ruhe bekam. Da er auch ſeine männliche Jahre erreicht, tratt er die Regierung die biß dahin ſeine Großmutter Brunichild in ſeinem Nahmen verwaltet, ſelbſt an, und ſchafte ſie von ſeinem Hofe, worauf ſie ſich zu ſeinem Bruder Theodorichen nach Burgund verfügte, wo ſelbſt ſie ſich geraume Jahre aufhielt. Endlich wurde ſie der bißherigen Ruhe überdrüſſig, und verhetzte Theodorichen, aus Gram gegen ſeinen Bruder Theodoberten, der ihrem Vorgeben nach nicht ſein ächter Bruder ſondern ein Baſtard, und dahero des Beſitzes ſeines Königreichs nicht fähig wäre; dieſer nahm dahero Anlaß ſeinen Bruder zu bekriegen; nach dem er aber wahrnahm, daß ihn das Glück nicht unterſtützen wollte, und er Theodobertens Macht nicht obſiegen würde, machte er Frieden mit ihm und zog ſich zurücke. Bald her-

nach erhielt Theodorich Nachricht, daß ihn 4. Könige auf einmahl zugleich anzufallen gedächten, nemlich Chlotar, Agilulphus der longobarder König, wie auch der gothiſche König in Spanien und ſein Bruder K. Theodobert; dahero ſuchte er dieſe mächtige Feinde zu trennen; und vergliche ſich gleich anfänglich mit ſeinem Bruder, dem er etliche Landſchaften zu ſeiner Befriedigung überließ, da er dann die andern dreye bald zur Ruhe brachte. Inzwiſchen kam ihn die Reue über dieſen theuer erkauften Frieden an, und erregte dahero einen neuen Krieg wider ihn in welchem er den denſelben zweymahl überwand, endlich gar gefangen bekam, worauf er ſein Königreich an ſich zog, und Herr von Auſtraſien wurde.

612. Theodobert wurde darauf mit ſeinem Sohn dem Merovänus getödtet. König Theodorich aber gewann inzwiſchen zu ſeines ermordeten Bruders Tochter eine ſolche Zuneigung, daß er ſie zu ſeiner Gemahlin erkieſen wollte. Die weil aber ſolche Verehlichung ſeiner Großmutter Brunehild höchſt mißfiel, ſelbe ihn davon abmahnte, und ihm dabey zu Gemüth führte, wie eine ſolche Ehe mit ſeines Bruders Tochter unchriſtlich und verbotten wäre, entrüſtete ſich Theodorich dermaſſen hierüber, daß er ſein Schwerd gegen ſie auszog, und ſie fragte, warum ſie dann ihm betrüglich vorgegeben, daß ſein Bruder ein unehliches Kind und eines Gärtners Sohn wäre, und ihn dahero zur deſſen Ermordung verleitet hätte? er wolte darauf würklich Hand an ſie legen; jedoch die Diener hielten ſeinen Streich auf, und erhielten Brunechilden bey Leben, damit ſie nun dergleichen Todesgefahren ferner nicht ausgeſetzt

geſetzt ſeyn möchte, räumte ſie ihn durch einen Gift-trank aus dem Weg, und zog dadurch die Regierung beyder Königreiche von Burgund und Auſtraſien an ſich.

In dem Kriege den Theodobert wider ſeinen Bruder zu unternehmen vor hatte, leiſteten ihm vornemlich unſere Schwaben unter dem Nahmen der Allemannier mit andern benachbahrten Hülfsvölkern gute Dienſt, wie ſie dann bereits über die Reuß hinein in das kleine Burgund ſo diſſeits dem Läberberg in Helvetien lag, gedrungen waren. Daſelbſt ſchlugen ſie Theodorichs Feldherren, und jagten die Feind biß in das Hochgebirg in die Flucht zurücke; darnach durchſtreiften ſie den ganzen Wald und die Gegend des Läberbergs ohne einigen Widerſtand, verwüſteten mit Mord und Brand was ſie antraffen, und führten viele Leute gefänglich mit groſſem Raub hinweg; darauf wurde Theodorich genöthiget, obigen nachtheiligen Frieden zu ſchlieſſen.

Er hinterließ 3. oder nach anderer Vorgeben 618.
4. Söhne die ihre Großmutter Brunechild wider den Chlotarius zum Krieg anreitzte, die er aber alle gefangen bekam, und ſolche tödten ließ, nur daß er den Merovänus, den er aus der Tauffe gehoben, zum Mönchsleben verurtheilte. Brunechild ſuchte zwar zu entfliehen, ſie wurde aber gleichmäſſig gefangen, und zu einer abſcheulichen Todesſtraffe verurtheilt; in dem Clotharius derſelben Arm und Bein abhauen, den Kopf mit den Haaren an eines Pfer-

des Schweif binden, und ſie alſo jämmerlich über Stock und Stein zu tode ſchleiffen ließ.

Wann man die Ströhme Bluts betrachtet, welche durch ihre Verhetzungen vergoſſen wurde, ſo fällt es ſchwehr, ihr einiges Mitleyd zu ſchenken; beſonders da ſie ein noch weit gröſſeres Unheil würde angerichtet haben, wann der Adel nicht oft eine mehrere Menſchlichkeit geäuſſert, hätte und den Zwiſtigkeiten die durch ihre Anſtiftungen zwiſchen Theodoberten und Theodorichen nicht durch gütliche Vergliche ehe ſie handgemein wurden, zu vorgekommen wäre. Von dieſer Art war der Zwiſt der ſich im Jahr 610. zwiſchen ihnen erhub. Ihre beyde Kriegsheere ſtunden bereits gegen einander in der Schlachtordnung, da ſich dann der Adel dem dieſes ärgerliche Blutvergieſſen zwiſchen beyden Brüdern höchſtens mißfiel, dazwiſchen legte, und unter den Brüdern an einem billichen Frieden arbeitete, womit ſie auch ſelbſt wohl zu frieden waren, und ein jeder den Zwiſt auf einen gütlichen Verglich ankommen laſſen wollten; nur Protadius der auf Brunechildes Seite als der Urheberin dieſes Krieges, und der durch ihre Hülffe des König Theodorichs Groß-hofmeiſter geworden war, wollte von keiner Vermittelung etwas hören, welches Unzelinum den Herzog der Allemannier der maſſen verdroß, daß die Soldaten, die ſich eines ſolchen Krieges zwiſchen zwey leiblichen Brüdern ſelbſt zu ſchämen anfiengen, auf ſein Anſtiften Protadium anfielen und ihn in König Theodorichs Zelt ſelbſt ermordeten.

Darauf dann der Friede mit einhelliger Stimme geſchloſſen wurde, und ein jeder im Frieden wider nach Hauſe zog. Allein der allemanniſche Herzog mußte in der Folge ſeine Friedensſtiftung übel entgelten; dann da die zwey Brüder bald hernach wider gegen einander aufgewiegelt wurden, ließ ihn Theodorich gefangen ſetzen, und ihm einen Fuß abſchneiden, wobey er ihn noch über den der Regierung des Herzogthums Allemannien entſetzte.

Nichts deſto weniger, ſo groß auch die Miſſethaten der Brunechild geweſen ſeyn mögen, wie ſie dann würklich nicht klein, ſondern zahlreich und abſcheulich waren, ſo ſcheint ſie doch einiger Maſſen beklagens würdig zu ſeyn, wann man das barbariſche Zeitalter in welchem ſie gelebet, betrachtet, in welchem ohnehin alle Todſchläge nicht mit dem Tode beſtraft, ſondern nur mit Geld gebüſſet wurden, man mochte ſie auch begehen an wem man wollte. Uiber dem ſchien ſie in Anſehung ihrer Abkunft und einiger vortreflichen Eigenſchaften einige Nachſicht zu verdienen.

Der Herr von Montesquiou merkt dahero über ihre ihre grauſame Todesart nicht ohne Urſache an: Daß es anfänglich etwas ſeltſam ſcheine, daß dieſe Königin Tochter, Schweſter und Mutter, ſo vieler Könige, die noch heut zu Tage durch ihre vortrefliche Schriften berühmt iſt, die mit einem wunderbaren Talente für die Geſchäfte gebohren, und mit ſolchen Eigenſchaften verſehen war, die man lange Zeit an ihr verehrte, auf einmahl ſo langwierigen ſchimpflichen und grauſamen Straffen ausgeſetzt worden ſey, und zwar durch einen König deſ-

ſen Anſehen und Gewalt bey ſeiner Nation anoch um ſo ſchwankender ſeyn mußte, je unrechtmäſſiger Weiſe er dazu gelanget war; wo ſie nicht durch eine beſondere Verſchuldung in die Ungnade dieſer Nation gefallen wäre. Chlotarius warf ihr den Tod von 10. Königen vor, von denen er aber zwey ſelbſt tödten lieſſe; andere hatten das Schickſal durch die Bosheit einer Königin umgebracht zu werden, und eine Nation die die Fredegunde in ihrem Bette ſterben lieſſe, und ſich ſo gar der Beſtraffung ihrer erſchröcklichen Uibelthaten widerſezt hatte, ſollte auch eine mehrere Nachſicht gegen die Vergehungen der Brunechilde gehabt haben.

Vielleicht mag die Todfeindſchaft die Fredegunde die Mutter des Chlotarius und Brunehilde gegen einander geheget, auſſer dem Mißvergnügen der Nation und der Herrſchſucht des Chlotarius ihr dieſe grauſame Todesſtraffe eben ſowohl zu gezogen haben.

Die unglückliche Regierung der Brunechilde hatte die ganze Nation wider ſie aufgebracht; Chlotarius würde ſich ſonſt nicht erkühnet haben, ſolche zur Sättigung ſeiner eigenen Rache auf einem Cameel zu einem ſchmählichen Schauſpiel unter dem ganzen Kriegsheer herum führen zu laſſen; die Urſache dieſes Mißvergnügens ſoll ihr Günſtling Fredegarius geweſen ſeyn, der die Vaſallen ihrer Güter beraubet, den Adel unterdrückt hätte, und vor deſſen Gewalt niemand in ſeiner Bedienung ſicher geweſen wäre. Das Kriegheer verſchwor ſich dahero wider ihn, und er wurde in ſeinem eigenen Zelt ermordet.

Da

Da ſie dieſen Tod nicht ungerochen ließ, vermehrte ſich der Haß noch mehr gegen ſie, da ſie die Regierung nach dem gleichen Plan fortzuſetzen ſuchte. Der ehrgeitzige Chlotarius bediente ſich dieſes Haſſes zu ſeinem Vortheil, und zettelte ſelbſt eine Verſchwörung wider ſie an. In dem er ſich nicht ſicher zu ſeyn glaubte, biß er ſie und ihre Enkel aus dem Wege geſchaft hätte. Er wurde demnach ihr Ankläger und Richter zugleich, und lieſſe das Todesurtheil durch eine Reichsverſammlung nur zum Schein wider ſie fällen. Ihr vertrauteſter Miniſter Nacherius ſelbſt, war das vornehmſte Werkzeug der Verſchwörung wider ſie. Er wurde es darauf unter dem Nahmen eines Großhaushofmeiſters von Burgund, wobey ihm Chlotarius verſprechen mußte, daß er niemahl von ſolchem Amt ſollte entſetzt werden. Solcher Geſtalt erhielt der Haushofmeiſter einen Vorzug vor andern fränkiſchen Herren, und ſeine Gewalt wurde nun von der Königlichen unabhängig.

Die vornehmſte Urſache des Mißvergnügens der Nation wider die Brunechild ware ohne Zweifel, daß ſie die in der Regierung ſich eingeſchlichene Mißbräuche abzuthun ſuchte, und mit einem Eigenſinn darauf beſtund, der keinen ſchwachen Geiſt anzeigte. Da nach den erſten Geſetzen die Lehen nicht erblich oder auf im̃er vergeben wurden, dorfte ſich niemand beklagen, wann ſie Kraft derſelben beſonders nach dem Tode der Beſitzer wider zurück gefordert wurden, nach dem man aber bißhero durch den Geitz und die Praticken in dem Beſitz derſelben gelaſſen wurde, ſo beklagte man ſich bey deren Zuruckforderung

auf eine Weiſe, als wann man auf eine ungerechte Art ſolcher Güter beraubet würde, die man gleichwohl nur auf Zeit Lebens erhalten hatte. Wann vielleicht die Rückforderung das gemeine Beſte zum Zweck gehabt hätte, ſo würde man ſich vermuthlich nicht beklagt haben; da man aber an dieſem ſelbſt untreu wurde, und nur den Schein die Gerechtſame des Fiſci zu behaupten an ſich nahm, um darnach ſolche Güter wider an andere zu verſchleudern; wodurch dem Verdienſt alle Hofnung zur Belohnung benommen wurde; ſo wollte Brunehild einem ſolchen Mißbrauch länger nicht zu ſehen, ſondern die alte Verdorbenheit abſchaffen.

Die Vaſallen und die hohe Beamtete die viele ſolcher Güter ſich zu geeignet, und ſelbe dahero unrechtmäſſiger Weiſe beſaſſen, hielten ſich dahero für verlohren, und vereinigten ſich mit dem Chlotarius eine ſo ſtrenge Regentin auf oben bemeldte Weiſe aus dem Weg zu räumen.

611. Draufhin der gedachte Chlotar unter dem Nahmen des 2ten ganz Frankreich und was in Teutſchland dazu gehörte, auf eine eben nicht gar rühmliche Weiſe unter ſeine Gewalt brachte; ſolcher Geſtalt kamen Gallien und Germanien unter ſeine Beherrſchung zuſammen, wie dann dieſelben auch ſchon von uhralten Zeiten nur von einer Nation bewohnt wurden, indem ſie unter dem Nahmen der Celtier und Galater begriffen waren. Als er nun ſahe, wie jämmerlich alle dieſe Lande durch ausländiſche ſowohl als einheimiſche Kriege verdorben waren, richtete er als ein wahrer Vatter des Vatter-

landes ſeine Sorgen und Gedanken dahin, ſein weitläuffiges Reich durch gute Einrichtungen und Ordnungen in Frieden und Wohlſtand zu bringen; vermuthlich auch ſeine begangene Grauſamkeiten durch eine weiſe und milde Regierung wider einiger maſſen zu verguten.

Er befahl dahero öffentlich, daß man aller vergangenen Streitigkeiten vergeſſen, und einander gemeinſamlich verzeihen ſolle; befliſſe ſich auch ſelbſt gegen alle Stände und Unterthanen ſeines Reichs aller Huld und Liebe und Freundlichkeit. Hiedurch gewann er dann hinwiederum die Liebe und Hochachtung ſeiner Unterthanen, welche auch unter einander durch eine unverfälſchte Einigkeit wider verſöhnet wurden; welches denen Schwaben und allen Benachbahrten einen ſteten innerlichen Frieden verſchafte, wie ſie dann auch gegen die italiäniſche Gränzen durch die nachbahrlichen Verträge, durch welche die Longobarden mit einander vermenget waren, in guter Ruhe erhalten wurden. Und da zuvor die fränkiſche Staatsbedienungen nur auf eine zeitlang vergeben, folglich abgewechſelt wurden je nach Beſchaffenheit der Umſtände und dem Wohlgefallen des Königes; ſo vertraute nun unſer jetziger König nach ſeiner Mildigkeit wohl verdienten Perſonen gerade die vornehmſte Bedienungen auf ihre ganze Lebenszeit; damit den alten Dienern die des Hofes und der von demſelben herrührenden Ehren und Vortheilen gewohnt waren, kein Anlaß zu Verdrießlichkeiten gegeben werden möchte.

Ob

Ob nun dieſes ſchon Anfangs eine angenehme und erwünſchte Einrichtung war, ſo ſchlug ſie doch endlich den nachfolgenden Königen zu groſſem Nachtheil aus. Dann hiedurch das Anſehen der Großhofmeiſter dergeſtalt nach und nach anwuchs, daß ſie ſich endlich über die Könige ſelbſt erhoben; und da ſie zu vor allein den königlichen Hof und die königliche Haushaltung und nicht das Königreich zu verwalten hatten, erlangten ſie mit der Zeit den königlichen Gewalt ſelbſt; hiedurch kam der rechte königliche Stamm um die Krone und die Unterthanen, welche anfiengen ihre Könige zu verachten, und das Joch gerne von ſich abgeſchüttelt hätten, mußten inzwiſchen viel Elend ausſtehen, wie wir ſolches inſonderheit unter denen Herzogen von Schwaben ſehen werden. Zu dieſem Unheil und Verderben legte alſo König Chlotarius den erſten Grundſtein ſelbſt, und gab damit allen Regenten durch die daraus entſtandene ſchlimme Folgen die Warnung, ihre beſitzende Gewalt nicht aus ihren Handen zu laſſen, und ihren Beamteten keine Gelegenheit zu geben ſich über ſie zu erheben, und ſie endlich ihres Reichs zu entſetzen, wie denen fränkiſchen Königen in der Folge widerfahren iſt.

Auf bemelte Weiſe nun regierte König Chlotharius ſeine Provinzien; auf ſeinen Befelch bekamen die ſchwäbiſche und andere daherum liegende Lande im Jahr 626. neue Geſetze und Ordnungen wider die unrechte und veraltete Gewohnheiten in den Gerichten; welche dann auch von 34. Fürſten, 32. Biſchöffen und 72. Grafen in 107. Articul verfaſſet, öffentlich verkündet und angeſchlagen wurden. Er

ver-

verließ darauf nach einer 44. jährigen Regierung dieſe 628.
Zeitlichkeit. Sein Nachfolger war deſſen älteſter Prinz Dagobertus, deſſen Bruder einige Zeit darauf dem Vatter im Tode nachfolgte; es hatte derſelbe nach des Vatters Abſterben einen groſſen Theil Frankreichs gegen Abend beſeſſen.

Die weil aber dieſer keine Erben hinterlieſſe, fielen alle ſeine Lande an gedachten König Dagobertus den 1ſten, der hiemit in den vollkommenen Beſitz des groſſen und gewaltigen Reichs ſeines Vatters kam, welches er mit Hülffe des Pipinus ſeines Großhofmeiſters eines ſehr redlichen und verſtändigen Mannes löblich verwaltete. Er hielte ſehr auf guten Ordnungen, und genauer Beobachtung der Gerechtigkeit. Er bekam auch wegen dieſer und ſeiner Freygebigkeit und Herzhaftigkeit den Beynahmen des Groſſen.

K. Dagobertus hatte ſeine Hofhaltung bey Lebzeiten ſeines Vatters in Straßburg, nach deſſen Ableiben er ſolche nach Paris verlegte; weil er aber zu Beſchützung der allemanniſchen und anderer diſſeits des Rheins gelegenen Lande zu entfernet war, bathen ihn die Unterthanen derſelben, daß er ſeinen Sitz wider unter ihnen aufſchlagen möchte. Denen zu willfahren, er ſeinem Prinz Siegbert das Königreich Auſtraſien abtratt, welcher ſeine Hofhaltung nach Metz verlegte, und Cunzo oder Conraden über das Herzogthum Allemannien ſetzte, oder ſolchen als Herzog darüber beſtätigte. Dieſer hatte darauf die Ehre ſeines Herrn und Königs Schwiegervatter zu werden; und zwar nicht nach

dem

dem bloſſen Nahmen ſondern der That nach; dann die fränkiſche Könige dieſer Zeiten verſchiedene Concubinen hielten, die man auch mit dem Nahmen der Königinen beehrte, beſonders wann ſie in vorzüglichen Gnaden ſtunden; wie dann ſelbſt Chlotarius der Vatter unſers Königes bey ſeiner ſonſt rühmlichen Regierung verſchiedene ſolcher Concubinen hatte, die den Nahmen der Königinen führten.

Nach des Dagobertus Tode behielt unſer Siegbert der 2ten Auſtraſien, und überließ ſeinem Bruder Clodowig dem 2ten die übrige vätterliche Lande; jener hatte wenig Anſehen. Unter ſeines Vatters Regierung wird auch eines allemanniſchen Herzogs Theodoberts gedacht, der wider die Wenden glücklich geweſen ſeyn ſolle.

647. Nach ihm wurde Leuthar der 2te Herzog in Schwaben. Unſer Siegbert der 2te erzeigte einen Sohn Nahmens den Dagobertus den 2ten. Dieſer war zur Zeit des Todes ſeines Vatters deſſen Erb er ſeyn ſollte, noch ſehr jung. Und weil Grimoald Pipinus des Großhofmeiſters Sohn von dem König Siegbert die ausnehmende Gnade erhielt, daß er ſeinen Sohn zu einer Zeit an Kindesſtatt annahm, als Siegebert meynte er würde keine Kinder mehr erzeugen, bediente ſich nun dieſer ehrgeitzig und treuloſe Großhofmeiſter dieſes Vorwandes, und der Schwäche dieſes Königes, ohngeachtet beſagte Verordnung nach Dagobertus Geburth als nichtig aufgehoben worden; verſtieß den jungen Dagobertus, der ihm in Treuen empfohlen war, in ein Kloſter, bürdete ſeinen Sohn Childeberten dem

zo-

oſtfränkiſchen Reich als einen König auf. Hiedurch kamen die oſtfränkiſchen Unterthanen, unter derer Zahl auch die Schwaben begriffen waren in neue Unruhen, alſo daß ſie zu Waffen greiffen mußten.

Dann Clodowig König in Weſtfrankreich des verſtorbenen Siegeberts Bruder wollte dieſe Treuloſigkeit ungeſtraft nicht laſſen; ſondern ſchickte im Jahr ſeinen Oberſten Pfalzgrafen mit einem Kriegs- 658.
heer wider die Oſtfranken, welcher nicht ohne groſſe Beſchädigung und Verheerung vieler Orthen auch in Schwaben, Grimoalden nicht nur überwand, ſondern auch ihn mit ſeinem Sohn gefangen bekam, die er dann auch beyde darauf zu Paris hinrichten ließ; wie wohl nach anderer Meynung der Sohn im Treffen geblieben, der Vatter aber in der Gefangenſchaft geſtorben ſeyn ſolle.

Clodowigs Character wird ſehr ungleich geſchildert; nach einiger Meynug ſolle nichts königliches an ihm geweſen und derſelbe ſehr verſchwenderiſch geweſen ſeyn; da ihm hingegen andere den Ruhm eines weiſen Regenten ertheilen, welche Meynung auch mehrern Grund zu haben ſcheint; in dem er noch bey Lebzeiten das kurz vorhin eroberte Königreich Auſtraſien ſeinem Prinzen Childerichen dem andern abgetretten: auch nach dem er ſeine Kornkammern wohl angefüllt, um zur Zeit einer allgemei- Hungersnoth ſeinen Unterthanen zu Hülffe zu kommen, er das Silber womit ſein Vatter Dagobertus die Kirche zu St. Denis bedeckt hatte, abnehmen, und ſolche unter ſie austheilen ließ, welche

Ver-

Verfügungen eben keine Zeichen eines ſchwachen Regentens ſind; vielleicht wurde ihm eben die letztern von der Cleriſey übelgenommen wo nicht gar für einen Kirchenraub angerechnet; und aus dieſem Grund mag er für einen ſchwachen Regenten ausgeſchrien worden ſeyn.

Wahr iſt in deſſen, daß zu dieſer Zeit das Anſehen der fränkiſchen Könige in groſſe abnahm gerieth, wie man ſolches bereits unter K. Siegberten wahrgenommen; es ſchien aber nicht, daß Clodowig in ſeine Fußſtapfen getretten ſey, wohl aber geſchahe ſolches von ſeinen Nachfolgern, die nur den äuſſerlichen Schein der Könige hatten.

Alle Gewalt fiel bey ſolchen in die Hände der Großhofmeiſter deren Amt, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach ſonſt gar nicht zur Verwaltung der Regierungsgeſchäfte gewiedmet war; in deſſen verſahen ſie gleichwohl unter ihnen alle Angelegenheiten des Reichs, in dem die Könige allen Wohllüſten nachhiengen, und von jenen vielleicht ſelbſt hiezu verleitet wurden. Derowegen man wenig denkwürdiges von ihren Thaten, ſo viel unter dieſem erſten Stamme die fränkiſchen Lande überhaupt, ſowohl als unſer Schwaben beſonders angehet, mittheilen kan.

Es waren Könige die ſich noch verſchloſſener und eingezogener als die heutige Sultane in ihren Serails hielten; in dem man ſie des Jahrs nur einmahl, nemlich den erſten Tag Mayens ſehen konnte, an dem ſie auf einem Wagen mit Laub und

Blu-

Blumen umflochten, von 4. Ochſen zu denen jährlichen Verſammlungen geführt wurden. Allda ſie dem Volk mit beſonderer Gnade zu ſprachen, von demſelben hinwider begrüßt, und mit Geſchenken beehret wurden; wie auch ſie hingegen dem Volk wider Verehrungen thaten; ſie pflegten daneben ſchöne lange Bärte zu ziehen, auch ihr Haar kraus wachſend und gelb zu machen, welches ihnen von der Scheitel über die Achſel, und auf die Schultern hinab hieng.

Mit ſolchen Thorheiten und allerley Wohllüſten verſchwendeten ſie ihre Zeit. Da hingegen die Großhofmeiſter alle Briefe woher ſie auch kamen, öfneten, und darüber ſelbſt ohne andere Berathung nach ihrem Gefallen antworteten. Alle Angelegenheiten der Unterthanen wurden vor ſie allein gebracht; Kriegs- und Friedensſchlüſſe ſtunden in ihrer Willkühr; und alle Gebothe und Verbothe kamen allein von ihnen; ſie nahmen alſo ihren Königen anfänglich die Geſchäfte, endlich aber die Crone ſelbſt ab.

Clodowig hinter ließ drey Söhne; Auſtraſien 664.
beſaſſe bereits Childerich der zweyte; die übrige vätterliche Lande erhielte Chlotarius. Der 3te Theodorich aber wurde als ein noch kleines Kind von der Erbſchaft ausgeſchloſſen; wiewohl er hinnach dannoch zu der Regierung gelangte.

Unter Childerichen als dem oſtfränkiſchen Könige ſtunden unſere ſchwäbiſche und andere damit verbundene Lande. Da der K. Chlotarius nach eini-

gen Jahren ohne Erben mit Tode abgieng, ſetzte ſein Groſzhofmeiſter Ebroinus ein böſer, ſtolzer und auſſätziger Menſch den jungen Theodorich den 3ten eigenmächtig an ſeine Stelle, da doch unſer König Childerich als der ältere Bruder auch ein gröſſeres Recht auf dieſelbe zu haben glaubte; Ebroinus that dieſes aus Forcht, daſz wann Childerich die Regierung und die Lande ſeines verſtorbenen Bruders erhalten ſollte, die er als herrſchender König obſchon unter dem Titul eines Groſzhofmeiſters verwaltet, er ihn dieſes Amts entſetzen würde.

Childerich aber war kühn genug ſein Recht durch die Hülffe ſeiner Waffen auszuführen, und dieſes um ſo mehr, als ihn die Unterthanen ſeines verſtorbenen Bruders ſelbſt zu dem Thron berieffen. Er verſammelte dahero ein ſtarkes Kriegsheer ſeiner Oſtfranken, Allemannier oder Schwaben und anderer Völker; da er dann ſowohl ſeinen Groſzhofmeiſter als ſeinen Bruder bald in ſeine Gewalt brachte, beyde ihrer Würde entſetzte, ſie ihrer Haare beraubte, und ſie alſo beſchoren als Mönche in Kutten ſteckte, und in Klöſter verſtieſz.

Darauf dann Childerich von allen Franken, mit groſſem Frolocken zu ihrem allgemeinen König angenommen, und ausgeruffen wurde. Er wuſzte aber ſeine vermehrte Gewalt nicht wohl zu gebrauchen; ſeine Jugend machte ihn leichtſinnig, und ſeine groſſe Macht übermüthig; er regierte mit Hochmuth und Grauſamkeit; unter andern verübten Tyranneyen, die ihm auch das Leben koſtete, war: Daſz er den Bodilo einen edlen und tapfern Franken um einer geringen Urſache willen, an

an einen Pfahl binden, und mit Ruthen ſtreichen ließ; von dem er aber wenig Zeit darauf, auf der Jagd aus Rache ermordet wurde.

Nun rief und führte das Glück den verſtoſſe- 671.
nen Theodorich aus ſeiner einſamen Zelle wider auf den königlichen Thron, und zwar von Oſt- und Weſtfrankreich. Auf dieſe Nachricht warf deſſen vorhin geweſener Oberhofmeiſter Ebroinus ſeine Mönchskutte auch ab, brach aus dem Cloſter, und weil inzwiſchen dem Theodorich ein anderer Großhofmeiſter Nahmens Lendeſius war zugeordnet worden, ließ er dieſen ermorden, und brachte hingegen einen verſtellten Clodowig auf die Bahn, der ſich vor Clothars des 3ten Sohn ausgeben mußte. Nachdem aber Theodorich ihn auf das neue zum Großmeiſter annehmen mußte, gieng im ganzen Reiche alles erbärmlich unter und über. Er verübte ſeine Rache gegen alle, die ihn beleidiget hatten, der Adel und das gemeine Volk verfolgten einander. Der Gewaltige unterdrückte den Schwachen; alle Ordnungen und Geſetze wurden übertretten, und Raub, Mord und Brand wurden ungeſtraft ausgeübet.

Dieſes Elend traf alle Glieder des Reichs in allen Theilen deſſelben; beſonders erregte dieſe Aufruhr noch über dem wie in ganz Oſtfranken überhaupt, alſo auch in denen allemanniſchen oder ſchwäbiſchen Landen einen öffentlichen Krieg.

Pipinus zugenannt der Dicke ein Enkel des oben gedachten Großhofmeiſters vertratt nun dieſe

Stelle nebſt ſeinem Sohn oder Vetter Martin, zu welchem viele von Ebroinus verfolgte, die Zuflucht nahmen. Dahero ſie dieſer mit Krieg überzog, welchem hingegen Pipinus und Martin mit einer groſſen Anzahl Kriegsvölker entgegen ruckten, und demſelben in dem Felde bey Laon begegneten; allda wurden ſie von ihm geſchlagen, und in die Flucht getrieben, nach welchem Sieg er die oſtfränkiſchen Lande jämmerlich verwüſtete. Pipinus machte ſich wegen der Treuloſigkeit des ſiegenden Wütherichs weit von dannen.

Martin aber zog ſich allein in die nächſte Stadt; worauf Ebroinus eine Unterredung mit ihm zu haben verlangte, und ihm zu ſolcher ein ſicheres Geleit zu verſchaffen, eydlich angelobte, dieſem traute er unglücklicher weiſe, verlohr aber dadurch ſein Leben, welches dem Pipinus ſehr nahe gieng, und endlich ſoviel würkte, daß endlich der treuloſe Tyrann von einem fränkiſchen Edelmann Hermanfried
683. ermordet wurde; über welchen erwünſchten Tod alle fränkiſche Unterthanen eine groſſe Freude bezeugten.

Nach ihm erhielt das Großhofmeiſter Amt in Weſtfrankreich einer Nahmens Warato; und bald nach dieſem, weil er in wenig Tagen ſeinen Geiſt aufgab, ſein Tochtermann Werthar, welcher weil er die Vertriebenen nicht begnadigen, und heimziehen laſſen wollte, nebſt dem ſorgloſen König Theodorich von den ſelbigen durch die Oſtfranken unter Anführung Pipins der die Vertriebenen gerne

ne wider eingeſetzt hätte, in dieſem Jahr bekrieget, und überwunden wurde. 690.

Der König wurde dem Pipinus perſöhnlich eingebracht, den er jedoch deſſen nicht entgelten, ſondern freundlich entlediget, in dem Königreich ſitzen ließ.

Werthar der Großhofmeiſter von Weſtfrankreich aber wurde von den Seinigen in einem Aufſtand ſelbſt erleget; da dann Pipinus Oſt- und Weſtfrankreich nach dem er die Vertriebenen wider eingeſetzt, mit voller Gewalt unter ſeiner einzigen Beherſchung regierte.

Eine ſeiner erſten Beſchäftigungen ſcheinet geweſen zu ſeyn, daß er unſern damahligen Herzog Gottfried von Schwaben bekriegte, weil er dem König Theodorich angehangen hatte.

Unter dieſen Unruhen hatte beſonders die Stadt Kempten das Unglück zerſtöhret zu werden, ſo weit griffe das Feuer dieſer Zwitracht um ſich. Er bezwang ihn auch durch Uiberwindung Ottowins unſers ſchwäbiſchen Kriegsvolks Feldoberſten; da er aber bald darauf wider von ihm abfiel, jagte er ihn gar aus ſeinem Vatterlande; und ſetzte an ſeine Stelle mit Uibergehung ſeiner Söhne den Wilcharius; hiedurch wurde daſſelbe mit allen denen Landſchaften, die ſich in dieſen Gegenden der fränkiſchen Bothmäſſigkeit entreiſſen wollten, der fränkiſchen Monarchie wider einverleibet, welche dann ihr voriges Anſehen zum höchſten Ruhm des Pipinus wi-

694. wider erlangte. Theoderich lebte nach obiger Schlacht nur noch drey Jahre, dem Pipinus Clodowig den 3ten ſeinen Sohn zum Nachfolger er-
695. nannte. Dieſer ſtarb aber bereits im 14ten Jahr ſeines Alters. Im folgte ſein Bruder Childebert der dritte, welcher den ſchönen Zunahmen des Gerechten erhielt, ohngeachtet Pipinus der regierende Herr war.

711. Er hatte zum Nachfolger Dagobertus den 3ten den jüngeren. Unter dieſen wenig bedeutenden Regimentsveränderungen, weil die Regierung bey ſelbigen immer unter einer Beherrſchung blieb, ſtarb unſer ſchwäbiſcher Herzog Gottfried alt und Lebens ſatt; er begabte das Cloſter zu St. Gallen mit dem Dorf Biberbach in dem Neckargöw u. a. m. zum Unterhalt der Liechter in der Kirche zu St. Gallen.

Er hinterließ einen Sohn Nahmens Luitfried oder Landſried, welcher hinnach bey Veränderung der fränkiſchen Angelegenheiten das Herzogthum Schwaben wider an ſich brachte. Seinen Hof und Wohnung hatte er wie auch ſein Vatter und ſeine auf ihn gefolgte Söhne im Thurgöw unter Winterthur zu Pfungen auf der Höhe an einem Berge an der linken Seite des Töſe Fluſſes.

Nach dem Könige Dagobertus folgte ihm Chilperich der 2te der zu vor Daniel hieß, und Childerichen des 2ten Sohn geweſen ſeyn ſolle, mit Ausſchlieſſung Dagobertus hinterlaſſenem Sohn der nur noch ein Kind war, und zwar auf Verordnung Rainfredens der des Carl Martellus Mitbuh-

ler um die Groſshofmeiſterſtelle war, welcher ihn aus dem Kloſter auf den Thron ſetzte. Er ſolle ein kluger und tapferer Herr, und nicht wie ſeine Vor- und Nachfahrer dem Müſſigange ergeben geweſen, ſondern ſelbſt zu Felde gezogen ſeyn, er wurde aber jedoch von dem Carl Martellus überwunden; und hierauf ein beſonderer König über Auſtraſien 717.
Nahmens Clothar geſetzt; er lebte aber kaum über ein Jahr; und Chilperich ſtarb als König im Jahr 720. nach einer 5. jährigen Regierung, und hinterließ 720.
das Reich dem rechtmäſſigen Erben obigen Theodorichen dem 4ten Dagoberts des 3ten Sohne der aber kaum ein Jahr lang lebte, dem endlich Childerich der 4te als der letzte aus dem merovingiſchen Stamme folgte; die Daur ſeiner Regierung iſt ungewiß, die gemeine Meynung aber, daß er von dem Thron geſtoſſen worden, und ſein Leben in einem Kloſter beſchloſſen habe.

Ehe wir in der Geſchichte ferner fortfahren, müſſen wir auf den Groſshofmeiſter Pipin und ſeine Nachfolger zuruck kehren. Dieſer ſtarb im Jahr 714. und hatte ſich während ſeiner Regimentsverwaltung in ein ſolches Anſehen geſetzt, daß nicht allein die barbariſche Nationen die Hunnen und die Wenden, ſondern auch die morgenländiſche Kayſer und die longobardiſche Könige Geſandte mil vielen Geſchenken an ihn ſandten.

Nach dem er nun Oſt- und Weſtfrankreich nach ſeinem Gefallen viele Jahre regieret hatte, kam er endlich auf ſein Sterbensbettte, und ernannte auf ſolchem ſeinen unehlichen oder natürlichen Sohn

Carl zu Nachfolger in der Großhofmeiſterſtelle, als wann ſie ſein Erb-und Eigenthum geweſen wäre. Dieſes verdroß Plectruden ſeine Gemahlin, welche glaubte, es wäre nicht billich, daß ihre ehliche Kinder denen unächten ſollten nachgeſetzt werden.

Derowegen ſie durch ihre Verwandte und Anhängere ſo viel vermochte, daß Carl Martellus nach Pipinus Tode zu Cölln am Rhein in die Gefangenſchaft geleget wurde; darauf tratte ſie die Verwaltung der Großhofmeiſterſtelle, das iſt die königliche Regierung ſelbſt an; regierte alſo wie über die fränkiſche Lande, alſo auch über Schwaben und die benachbahrte Gegenden. Zu dieſem Gewalt war ihr vornemlich unſer Herzog Lantfried behülflich, und zwar wegen des alten Streits den ſein Vatter und er mit dem Pipinus geführt hatten.

Als aber etliche herzhafte Franken der weibiſchen Regierung überdrüſſig waren, Plectrud verſtieſſen, und an ihre ſtatt unter dem obengemelten K. Chilperichen den 2ten Rainfrieden zum Großhofmeiſter ernannt hatten, entwich in zwiſchen Carl aus der Gefangenſchaft, und zwang ernannten König dahin, daß er dem ſelben Kraft der Verordnung ſeines um Frankreichs wohl verdienten Vatters das Großhofmeiſter Amt über Oſt- und Weſtfrankreich überlaſſen mußte. Plectrud und ihr Enkel Theobald die dem Carl Martell gefänglich eingehändiget wurden, hatten allem Vermuthen nach, beſonders in einem ſo barbariſchen Zeitalter kein gutes Schickſaal zu erwarten; jedoch fügte er ihnen

ſo

ſo wenig leydes zu, daß er ihnen viel mehr gutes that. Gleich wohl wollte Lantfried unſer obgemelter Herzog von Schwaben noch nicht auf ſeine Seite tretten, ſondern wäre lieber regierender Herr für ſich ſelbſt geweſen.

Da er ſahe, daß Carl viele Feinde hatte, und mit ſchweren Kriegen überladen war, vermeynte er Carl mußte nothwendig auf die eint oder andere Weiſe untergehen; darneben ſtunden die fränkiſche Könige wegen ihrer groſſen Sorgloſigkeit und Feigheit ohnehin in groſſer Verachtung, dahero er ſich ihres Jochs gerne entlediget hätte. In ſolchem Vorhaben unterſtützten ihn auch die Sachſen, und reitzten denſelben ſamt denen Herzogen in Bayren zum Abfall. Dahero ſie denen Franken weder einen weitern Tribut bezahlen, noch fernere Kriegsdienſte leiſten wollten. Nach dem aber Carolus im Jahr 723. die Sachſen demüthigte, gerieth er das darauf folgende Jahr an die Allemannier und Schwaben, und zwang ſie unter den vorigen Gehorſam, der doch abermahlen von keiner langen Daur war. Dann ſo bald Carolus ihnen den Rücken zu gewandt, fiel unſer Herzog mit ſeinen Landſchaften wider von ihm und den Franken ab, und vereinigte ſich mit denen bayriſchen Fürſten, des Vorhabens Carln neuen Widerſtand zu thun, und die alte teutſche Freyheit gegen die fränkiſche Regierung zu behaupten. Darauf ſich Carl abermahlen mit einem 725. mächtigen Kriegsvolk wider in das Feld aufmachte, und unſern ſchwäbiſchen Herzog Lantfried mit ſeinem ganzen Heer bey dem Walde Feilenhorſt abermahl ſchlug, und in die Flucht jagte.

Dieſes Treffen koſtete beyde Theile viele tapfere Leute, doch blieben mehr Schwaben dann Franken in demſelben; und zwar auf der Herzogs Seiten: der Graf von Achalm und andere ſtattliche von Adel, als die von Hirsperk, von Andechs, von Bregenz, von Dillingen, von Heiligenberg, von Waldburg, von Königseck u. ſ. w.

An Lantfrieden Stelle wurde Berchtold zum Herzog von Schwaben ernannt; wie wohl um dieſe Zeit noch mehrer Herzoge gedacht wird; dieſes Herzogthum ſcheint dazu mahlen wie vorhin unter mehrere getheilet worden zu ſeyn; in dem einige zu gleicher Zeit eines Nebi und Theobalds Erwähnung thun, und den letztern ſtatt obigen Berchtold dem Lantfreden zum Nachfolger ſetzen. Carl verheerte und verbrñate damahlen unſere ſchwäbiſche Lande auf eine grauſame Weiſe, und die Einwohner derſelben wurden mit den benachbahrten Rhätiern die nach ihrer völligen Freyheit trachteten, dermaſſen von ihm bezwungen, daß ſich demſelben dieſer Enden weiter niemand widerſetzen durfte.

Der Titul eines Großhofmeiſters von Frankreich war ihm auch nimmer genugſam, er wurde demnach in einer allgemeinen Verſammlung der fränkiſchen Stände zum oberſten Regenten über ganz Frankreich erklähret.

Der Herzog von Allemannien oder vielmehr Schwaben ergab ſich auch nunmehro willig dem fränkiſchen Gebiether, in allen Vorfallenheiten mit ſeinen Kriegsvölkern zu dienen, wie ihm dann aus

Schwa-

Schwaben eine beträchliche Hülffe in den wider die Saracenen geführten Krieg zu geſandt wurde, in welchem Carl in verſchiedenen Treffen die bey nahe unglaubliche Zahl von 375000. Mann ſolle erlegt haben; noch mehrere Dienſte leiſteten ihm die Schwaben, in denen jenigen Kriegen die er wider die Saracenen in Frankreich ſelbſt führte, und ſie eben ſo glücklich beſiegte; welches er auch dankbahrlich gegen ſie erkannte; der oben bemelte Theobald mag ein Sohn Lantfrieds geweſen, und mit ſeinem Bruder Wathilo oder Odilo zur herzoglichen Würde gelanget ſeyn, und zwar der erſte in Schwaben, und der andere in Bayren, wenigſtens ſollen ſich beyde nach ihres Vatters Tode in blühenden Umſtänden befunden haben.

Sie waren zwar beyde der fränkiſchen Regierung äuſſerſt abgeneigt, doch mußten ſie aus Forcht einer neuen Züchtigung gehorſam ſeyn. Dann der groſſe Schaden und Verluſt den ihr Vatter und Großvatter wegen ihres Ungehorſams erlitten, ſchwebte ihnen noch vor Augen.

Und weil Herzog Theobald den H. Pirminius den Carl Martellus in die Reichenau eingeſetzt hatte, von dar vertrieb, ſo mußte er ſich in andern Stücken deſto behutſamer betragen, und dorfte das Joch nicht gänzlich abwerffen.

Als aber im Jahr 742. Carl aus der Welt 742.
ſchied, glaubte er nun Luſt zu bekommen, in demſelben ſein erhiztes Gemüth abzukühlen; allein er erreichte ſeinen Zweck eben ſo wenig. Carl Martellus

von

von deme angemerkt wird, daß er ein eben ſo groſſer Held als Staatsmann, aber ein ſchlechter Chriſt geweſen ſey, verließ das Großhofmeiſter Amt zwey Söhnen, nemlich Pipinus dem kurzen, Burgund Provence, Aquitanien, Neuſtrien und alle Lande jenſeits dem Rhein die zu Weſtfrankreich gehörten.

Dem Carlemann Thüringen, Sachſen, Bayren, Allemannien, oder Helvetien, Schwaben, Rhätien u. ſ. w. ſamt dem ganzen Oſtfränkiſchen Lande zu beyden Seiten des Rheins.

Es erhellet hieraus klärlich, daß Allemannien und Schwaben zu dieſer Zeit zwey verſchiedene Landſchaften geweſen, und daß nun auch Rhätien und Helvetien beſondere Landſchaften ausmachten; es wird dahero mehr als wahrſcheinlich, daß nach des berühmten Speners Meynung wenigſtens in dieſem Zeitpuncte unter dem Herzogthum Allemannien, das Elſas und die jenſeits dem Rhein gelegene Lande verſtanden worden ſeyen; dann ob wohl ehedem unter Allemannien nebſt Schwaben, Elſaß, Helvetien und Rhätien begriffen worden ſeyn mögen, ſo muſſten ſie doch in dieſen Zeiten vertheilet worden ſeyn, und eine jede Landſchaft ihre beſondere Regierung erhalten haben; wie dann bey Carl Martells Zeiten Helvetien und Rhätien durch die Herzoge Nebis und Berchtolden verwaltet wurden; vielleicht wurden in dieſem Zeitpunct unter Allemannien auch vorzüglich die würtembergiſche Lande mit verſtanden.

Nach-

Nachdeme nun jetzo Carl Martell aus der Welt war, und unſer Herzog Theobald vermuthete, deſſen dritter Prinz Grypho, dem ſein Vater kein Erbsantheil hinterlaſſen hatte, würde mit ſeinen Brüdern dieſer wegen einen Streit anfangen, ſo glaubte er, es wäre nun die gelegenſte Zeit vorhanden, die vorige Verheerung ſeines Vatterlandes zu rächen, und daſſelbe durch Abwerffung des fränkiſchen Jochs wider in die erſte teutſche Freyheit zu ſetzen. Er errichtete zu dem Ende mit dem Herzoge Odilo von Bayren, der ſich von denen Franken auch nichts gutes verſahe, weil er ihre Schweſter entführt, und wider ihren Willen geehliget hatte, eine Bündnis, Kraft welcher ſie denen Franken nicht mehr dienen noch einen fernern, Tribut bezahlen wollten.

Worauf Herzog Theobald des Elſaß unvermuthet anfiel, und einnahm. Um welcher Urſache willen dieſe zween Fürſten von denen Franken bekrieget, und ihre Lande von 742. biß 744. jämmerlich verwüſtet, ſie ſelbſt aber geſchlagen, und wider zu vorigen Gehorſam gebracht wurden; in dieſem Krieg verlohren viel bayriſche, ſchwäbiſche und fränkiſche Edelleute ihr Leben. Nachdem Carlmann mit ſeinem Bruder etliche Jahre verſchiedene Kriege glücklich geführet hatte, verließ er endlich alle weltliche Geſchäfte und begab ſich in eine Mönchcescelle.

Durch dieſen Abtritt von der Regierung gelangte nun auch unſer Schwaben unter die Regierung des Pipinus, welcher die ganze fränkiſche Monarchie ſo weißlich verwaltete, daß der Pabſt Zacha- 747.

rias

rias vermuthlich weil er ſeiner Dienſte bedurfte, und ſeine groſſe Gnadenbezeugungen gegen die Cleriſey belohnen wollte, ihn des fränkiſchen Throns würdig, hingegen den noch jungen König Childerich (den einige den 3ten, andere den 4ten nennen) der Regierung unfähig erkannte; dem zu folge er alle ſeine Unterthanen von dem Eyd mit dem ſie Childerichen verpflichtet waren, loßſprach; es iſt wahrſcheinlich genug, daß Pipins eigene Bemühungen und die erlangte Gunſt der Geiſtlichen, ihm die Beſteigung des königlichen Throns mehr werden erleichtert haben, als ſeine weiſe Regierung. Der Aberglaube war in dieſen Zeiten viel zu groß, daß jemand genugſame Einſicht oder Kühnheit beſeſſen hätte, eine ſolche Handlung für unrechtmäßig anzuſehen, und ſich der Gerechtſame des jungen Königs anzunehmen; dieſer wurde nun als ein Mönch beſchoren, und in ein Kloſter geſtoſſen. Pipinus aber nach der wahrſcheinlichſten Meynung im Jahr 752. zu Maynz als fränkiſcher König gekrönet.

Solcher geſtalt endigte ſich der merovingiſch königlich fränkiſche Stamm, bey welchem der fränkiſche Scepter in die 260. Jahre von der Zeit an, da die Franken am erſten Fuß in Gallien geſetzet, geſtanden hat, und durch welchen 212. Jahr lang unſere ſchwäbiſche Lande beherrſchet wurden.

Pipinus lieſſe bey ſeiner Regierung vornemlich die Longobarden ſeinen Ernſt empfinden, die er im Jahr 755. (nach dem ſie kurz zuvor den mit ihm geſchloſſenen Frieden gebrochen) mit einer groſſen Kriegesmacht überfiel und bezwang. Er lieſſe zwar ih-

ren

ren König in dem Beſitz ſeines Reichs, beraubte ihn aber deſſen was er vorhin der Kirche zu Rom abgedrungen. Desgleichen was er dem morgenländiſchen Kayſer an Landſchaften entzogen hatte; welche Pipinus dem Pabſt ohne Zweifel aus Erkanntlichkeit für ſeine Erhebung auf den fränkiſchen Thron verehrte, und ihn durch ſolches Geſchenk zu einem mächtigen Herrn machte; dagegen ertheilte der Pabſt ihm den viel bedeutenden Titul, des aller chriſtlichſten Königes.

In dieſen longobardiſchen Kriegen verhielten ſich auch unſere Schwaben wohl; nach einiger Meynung war dazumahl ihr Herzog Marſilius nach andern Lantfried der 2te Theobalds Nachfolger. Gonzo der zweyte ſolle der letzte Herzog geweſen ſeyn, und ſeinen Sitz in dem heutigen Oberſchwaben gehabt haben. Nach dem Pipinus den königlichen Thron in Frankreich über 16. Jahre beſeſſen, ſchied er endlich im Jahr 768. aus dieſer 768.
Zeitlichkeit. Seine weitläuffige Lande wurden unter ſeine hinterlaſſene 2. Söhne zugleich getheilet; der einte derſelben Carolus genannt, wurde zu Worms, der andere aber Nahmens Carlmann zu Soiſſons gekrönet.

Der letzere ſtarb darauf im Jahr 771. eines ſchnellen Todes, und zwar nach Vermuthung eines durch Anſtiftung Carls ihm beygebrachten Gifts; dann ob ihn ſchon die Scribenten ſeiner Zeit dieſer Miſſethat nicht beſchuldigen, es ſey aus Forcht oder Liebe, die ſie gegen dieſen ſonſt löblichen Regenten trugen, ſo machen doch die ſchwere Uneinigkeiten die

die zwiſchen beyden Brüdern herrſchten, Carls Ehrgeitz und blutdurſtiges Gemüth, wie auch die Barbarey jener Zeiten, und die gegebene Beyſpiele der vorigen fränkiſchen Könige es wahrſcheinlich genug, daß Carl der Uhrheber dieſes Brudermords geweſen ſey, da er über dem zu einer ſolchen Zeit erfolgte, da die beyde Brüder einander bekriegen wollten. Selbſt die Gemahlin des Carlmanns muß ihn in einem nicht ungegründeten Verdacht gehabt haben, weil ſie gleich nach dem Tode ihres Gemahls, alle Baarſchaften und Koſtbarkei-en zuſammen geraffet, und ſich mit ſolchen in gröſter Eil aus Frankreich zu dem longobardiſchen Könige Deſiderius geflüchtet, wohin ſie auch ihre zwey Söhne mitnahm, damit Carl ſie nicht ebenmäßig tödten laſſen, oder in ein Kloſter verſtoſſen möchte.

Vierter Zeitlauf
der allgemeinen Geſchichte
von
Schwaben.

Von dem Jahr 771. biß an das Jahr 918.

❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖❖

Unter der fränkiſchen Regierung von dem carolingiſchen Hauſe.

Nach dem ſolcher geſtalten Carl jetzo allein der Beherrſcher der fränkiſchen Monarchie geworden, 771.
ſo war nun ſein erſtes Vornehmen, daß er ſich nach Verſtoſſung ſeiner Gemahlin, die des obenbemelten longobardiſchen Königs Tochter geweſen, mit Hiltegarden einer Tochter unſers dißmahligen Herzogs in Schwaben Hiltebrands (eines Sohns des vorhin gedachten Marſilius) der ſeinen Sitz auf dem Illerberg hatte, vermählte; durch welche Vermählung ganz Schwaben die beſondere Gunſt dieſes mächtigen fränkiſchen Königs erlangt; wie er dann die Kriegsvölker dieſes Herzogthums ſo lieb gewann, daß er ſie in allen ſeinen Feldzügen bey ſich haben wollte.

Es erholte ſich auch um dieſe Zeit das Land, welches vorhin beſonders unter der Regierung des Pipinus erbärmlich verheeret wurde, guten theils wider, beſonders aber die Stadt Augſpurg, die in dieſen aufrühriſchen Zeiten um ſo mehr erleyden mußte, als der Krieg guten theils in ihrer Gegend geführt wurde.

774. In dieſem Jahr zog Carl mit ſeinen Franken, Schwaben und andern Völkern nach Italien wider den K. Deſiderius. Der Vorwand war, daß er Carlmanns hinterlaſſene Gemahlin und Prinzen in ſeinen Schutz genommen, und daß dieſer longobardiſche König ſchon bey Lebzeiten Carlmanns alle Gelegenheiten geſucht habe, ihn wider ſeinen Bruder Carl aufzuhetzen; nach deſſen Tode aber habe er es bey dem Pabſt durch ſeine Unterredungen dahin zu bringen geſucht, daß er des Carlmanns zwey Prinzen, die ſich mit ihrer Mutter wie gedacht, unter ſeinen Schutz begeben, in die vätterliche Lande einſetzen möchte. Da ihm aber der Pabſt in ſeinem nicht unbillichen Geſuch nicht willfahren wollte, kündigte ihm er den Krieg an. Der Pabſt ſuchte ihn zwar von ſeinen Abſichten abwendig zu machen, da er aber bey dem longobardiſchen Könige, der eine gerechte Anſprache zu machen glaubte, von ſeinen Vorſtellungen keine Würkung verſpührte, wendete er ſich an unſern König Carl, und flehte ihn als den mächtigſten Fürſten der Chriſtenheit in dieſer Zeit um ſeine Hülffe an, deren er ſich um ſo mehr vertröſtete, als deſſen Vorfahren am Reich die chriſtliche Kirche ſtets gegen ihre Feinde vertheithiget, und erhalten hätten. Carl nahm den

Schein

Schein an, oder ſuchte in Ernſt zu zeigen, daß er den Streit zwiſchen beyden Partheyen beyzulegen gedächte, und ſandte wenigſtens zu deſſen Vermittelung Geſandte ab. Nach dem aber die gütliche Unterhandlungen derſelben, weil ſie vermuthlich nicht billig genug waren, nichts verfangen wollten, und Deſiderius dem Pabſt eine Stadt nach der andern wegnahm, über fiel ihn Carl ſelbſt mit einem ſtattlichen Kriegheer, ſchlug ihn tapfer aus dem Felde, und trieb ihn endlich nach Pavia, woſelbſt er ihn belagerte, und einen Theil ſeines Volks unter ſeinem Vetter Bernhard bey ſolcher Belagerung zuruck ließ; er ſelbſt zog mit dem übrigen Theil ſeines Kriegsheers nach Verona; wohin als in eine feſte Stadt ſeines Bruders Carlmanns Wittib mit ihren zwey Söhnen, auch Adalgiſus Deſiderii Sohn ſelbſt geflohen waren. Die Stadt eröfnete Carln bald die Thore. Adalgiſus entrann heimlicher weiſe, und flüchtete ſich nach Conſtantinopel. Bertha Carlmanns Wittib erhielt mit ihren Söhnen Gnade, und wurden alle Drey nach Frankreich frey und ohne Löſegeld wider zuruck geſchickt, aber ihr Erbtheil behielt Carl für ſich.

Inzwiſchen wurde die Belagerung von Pavia immer fort geſetzt, und die Stadt von Hunger und Peſt dergeſtalt geplaget, daß ſich endlich K. Deſiderius genöthiget ſah, mit ſeiner Gemahlin und Kinder auf Gnade oder Ungnade ſich an K. Carln zu ergeben.

Hiemit endigte ſich die Regierung der longobardiſchen Könige, die in Italien an denen rhäti-

ſchen Gränzen über 200. Jahr gedaurt hatte. Dann ihr Reich fieng im 3ten Jahr nach ihrer Ankunft in Italien im 570ſten Jahr nach der Zeitrechnung in Mayland an, und wurde nun im Jahr 774. widerum durch K. Carl zerſtöhret.

Nach Endigung dieſes Krieges rüſtete ſich Carl wider die heidniſchen und ſtreitbahre Einwohner in Sachſen, welche er zwey Jahr vorhin ſchon zu bekriegen angefangen hatte, die er auch ſo glücklich beſiegte, und es dahin brachte, daß ſich der tapfere Wittekind nach langem Widerſtand endlich ſelbſt an ihn ergab, und die heidniſche Religion verließ

Während dieſen Kriegen that Carl verſchiedene Reiſen nach Italien und Spanien; theils einige noch nicht genug gebändigte longobardiſche Fürſten, theils aber die Saracenen zu demüthigen; da er vorhin im Jahr 780. bereits ſeinen Sohn Pipinus zum König von Italien, und hinnach ſeinen zweyten Sohn Ludwig zum König von Aquitanien crönen laſſen.

Um dieſe Zeit lebte der eigennützige Biſchoff Johannes von Coſtanz der zugleich Abt in St. Gallen, und in der Reichenau war, und hinnach zu vielen Unruhen anlaß gab. Er hatte 3. Vettern bey ſich, deren jedem er gerne eines dieſer Stifter zugeeignet hätte.

Dieſer vermochte die Mönche jeder Abtey ihnen zu verſprechen, nach ſeinem Tod einen von deſſen

Vet-

Vettern zum Abt anzunehmen, wofern ihnen der Biſchoff bey K. Carl die Freyheit auswürken würde, führohin nach ihrem eigenen Belieben einen Abt zu erwählen; deſſen derſelbe auch zu frieden war. Da nun Carl auf ſeiner zweyten Reiß nach Rom gen Coſtanz kam, und von dar in die Reichenau und nach St. Gallen ſich verfügte, bedienten ſich die Mönche beyder Orten dieſer Gelegenheit, und bathen ſelbſt den König um die verlangte Freyheit.

Carl befragte hierauf den Biſchoff um ſein Gutachten hierüber, und da dieſer die Bitte der Mönchen unterſtützte, ertheilte er beyden Stiftern den verlangten Gewalt, daß ſie nach des Biſchofs Tod einen ihnen beliebigen Abt erwählen, und ſie fort hin dem König allein unterworffen ſeyn ſollten. Dieſe mündliche Zuſage ſolle ihnen auch Carl ſchriftlich beſtätiget haben; weil aber dieſe Beſtätigung nicht den Mönchen, ſondern dem Biſchoff zu geſtellt wurde, geriethen ſie darüber in Streit; in dem der Biſchoff verlangte, daß ſie ihren Verſpruch ohne Verzug und nicht erſt nach ſeinem Tod bewerkſtelligen ſollten, wozu ſich aber die Mönche auf keine Weiſe bequemen wollten, ſondern behaupteten, daß der erlangte Freyheisbrief mit des Königs Worten, und ihrem Verlangen nicht zuſammen ſtimme; der Biſchoff habe ihn verfälſchet, und ſie verlangten ſeine Vettern nicht zu ihren Vorſtehern. Dieſes geſchah jedoch nur in St. Gallen, damit nun die Mönche in der Reichenau dem Biſchoff nicht den gleichen Poſſen ſpielen möchten, verfügte er ſich perſöhnlich dorthin, und nahm ihren Gewaltsbreif zu ſich wie die St. galliſche Mönche von ihm; auf

ſolche Weiſe aber erhielten weder der Biſchoff noch ſie ihren Endzweck.

Nach deſſen Tod hielten ſich die Mönche an die von dem König mündlich erlangte Bewilligung, fürohin die Aebte nach ihrem Gefallen zu wählen; die Reichenauiſche erkieſeten mit Graf Geroldꝛen der Königin Hildegarden Bruder Vorwiſſen, Petern einen ihrer alten Conventualen, mit welcher Wahl es auch ſein verbleiben hatte.

In St. Gallen hingegen erwählten ſie anfänglich Rutperten, und da dieſer binnen Jahresfriſt das Zeitliche geſegnete, ſetzten ſie ſich Waldo einen ihrer gelehrten Conventualen vor, der dem Kloſter während ſeiner Regierung eine Bibliotheck von vielen ſchönen Büchern zuſammen ſammelte. Allein der neue Biſchoff von Coſtanz Egino ware über dieſe neue Wahlen höchſt mißvergnügt; in dem er gleich ſeinem Vorfahren die Abtheyen neben dem Bißthum zugleich gerne beſeſſen hätte; er ſolle auch durch ſeine viele an dem königlichen Hof gemachte Geſchenke das Kloſter St. Gallen würklich in ſeine Gewalt gebracht haben.

Da ſich ihm aber die Mönche gleich wohl widerſpänſtig erzeigten, und ihn für keinen Abt erkennen wollten; ſchlug König Carl folgenden Verglich vor: daß der erwählte Abt die Abtey zwar behalten, der Biſchoff Egino aber Oberherr über dieſelbe ſeyn ſollte. Aber Waldo hätte geantwortet, nach dem er Kraft königlicher Gnade zu einem Herrn wäre gemacht worden, ſo wollte er die Abtey ſo lan-

lange behaupten, ſo lange er ſeine drey Finger gebrauchen könne, und unterwerffe ſich keinem der geringer ſeye dann er, woraus zu muthmaſſen, daß Egino ſchlechte Eigenſchaften müſſe beſeſſen haben.

Nach einiger Meynung ſolle gleichwohl Abt Waldo von St. Gallen abgezogen, und erſt nach Abt Peters Abſterben der Vorſteher dieſer Abtey worden ſeye. Solchergeſtalt blieb Egino dannoch Herr über die Abtey St. Gallen, weil er aber dieſelbe ſelbſt nicht wohl beſorgen konnte, ſetzte er einen Stadthalter dahin; doch nahm er keinen von den Mönchen dazu; in dem er beförchtete, es möchte ſich dieſer mit ſeinen Conventualen vergleichen, und ihm der erlangte Gewalt durch dieſelbe wider entzogen werden. Er erwählte hierauf einen ſo genannten weltlichen Prieſter Werdo, dem ſie aber ehe keinen Gehorſam leiſten wollten, er habe dann ſeine vorige prieſterliche Kleidung aus- und den Mönchshabit angezogen.

Doch konnte er ihnen ſo wenig ein Genügen thun, daß ſo wohl er als der Biſchoff, deſſen Stelle er vertratte, beſchuldiget wurden, ſie hätten durch einen treuloſen Vertrag wider das Kloſter daſſelbe in Abgang gebracht, und daß es alſo von denen ſelbſt, die es hätten beſchützen ſollen, wäre beſchädiget worden.

Dagegen kam zu dieſer Zeit das Bißthum in Chur in einige Aufnahm; in dem die Güter Biſchoff Thellons welcher Graf Victor des 3ten eines Grafen zu Bregenz Sohn, und dieſes Geſchlchts

der letzte war, dem daſigen Bißthum alle anheim fielen. Dieſer hatte mit dem vorigen Biſchoff Johann zu Coſtanz auch einige Streitigkeiten wegen einiger Mönchen in St. Gallen, die ſeine Blutsverwandte waren.

Beſagter Biſchoff Thello führte die Dohmkirche zu Chur, und das durch die Hunnen verwüſtete Kloſter Diſſentis prächtiger wider auf, als deſſen Vorfahrer ſolche zu bauen angefangen hatten. Da dieſes gräflich bregenziſche Hauß, welches bißhero Rhätien im Nahmen der fränkiſchen Könige regieret hatte, im Jahr 784. mit ihm ausſturbe, übergabe Carl dem neuen Biſchoff Conſtantio nicht nur das Bißthum, ſondern auch die Landvogthey, die von den Grafen von Bregenz bißhero beſonders verwaltet worden, mit der Verſicherung, daß er mit ganz Rhätien, des königlichen Schutzes ſolle zu genieſſen haben.

788. In dieſem Jahr gieng eine neue Unruhe in Italien an; in dem daſelbſt Adalgiſus des Deſiderius Sohn, der ſich bishero in Conſtantinopel aufgehalten, mit einem Kriegsheer ankam; weil aber die vornehmſte longobardiſche Fürſten ſich ihm ſelbſt
798. widerſetzten, zog er den Kürzern. Währendem Aufenthalt des Kayſers in Aachen kam eine Geſandtſchaft von der morgenländiſchen Kayſerin Irene, an K. Carln, welche ihm eine Heurath mit dieſer Princeſſin vorſchlug, durch welche Vermählung er auch die kayſerliche Würde in Orient würde erlangt haben, daher er auch nicht ungeneigt dazu ſchien, ſo, daß wahrſcheinlicher weiſe dieſe Heurath zu

ſtan=

ſtande gekommen wäre, wann dieſe Kayſerin hinnach ſelbſt von den Griechen ihres Throns nicht wäre beraubet worden.

Bald hierauf empörte ſich Grimoald Herzog von Benevent, welchen Carls Prinz Pipinus zwar demüthigte, aber nicht gänzlich unter den Gehorſam brachte. Aus welchem Anlaß, und weil ſich zu gleicher Zeit dieſes Jahr die Römer wider den Pabſt Leo den 3ten empörten, hielt Carl um ſo nöthiger, ſelbſt nach Italien wider mit einem Kriegsheer aufzubrechen, als ihn der Pabſt bey ſeinen bedrängten Umſtänden ſelbſt inſtändig um dieſen Zug erſuchte. Er willfahrte ihm dahero um ſo lieber, 800.
als ihn ſeine eigene Angelegenheiten dahin rieffen; er wurde auch von demſelben in eben dieſem Jahr auf dem Chriſtfeſte zu einem Kayſer gekrönet, da ihn vorhero das römiſche Volk auf das Pabſts Ermahnung dafür angenommen, und ausgeruffen hatte; wie er dann auch verſchiedene kayſerliche Rechte zu Bezeigung ſeiner Oberherrſchaft über die Stadt Rom daſelbſt ausübete, auch verſchiedene Münzen ſchlagen lieſſe, die noch von ihm vorhanden ſind.

Während dieſen Kriegen in Italien hatte Carl auch nach der Uiberwindung Wittekinds noch immer wider die Sachſen zu kämpfen; kaum ſchienen die Franken dieſes hartnäckige Volk bezwungen zu haben, ſo empörte es ſich wider, uud dieſe abwechslende Kriege, Aufruhren und Waffenſtillſtände daurten in die drey und dreyſſig Jahr; die Veranlaſſung dieſer Unruhen ſolle wegen des Tributs entſtanden ſeyn, welchen bereits Pipinus von ihnen

gefordert hatte, und in einer Anzahl Pferden und Kühen beſtund, den vermuthlich die Sachſen aus der Urſache weiter zu bezahlen ſich weigerten, weil ſie ihn nicht ſchuldig zu ſeyn glaubten; vielleicht meynten ſie ſich unter Carls Regierung davon entledigen zn können.

Gleichwie er aber der ehrgeitzigſte und tapferſte Herr ſeiner Zeit war, fanden ſie ſich in ihren Muthmaſſungen übel betrogen. Unter die Sachſen wurden damahlen faſt alle nördliche Teutſchen verſtanden, welche an der Weſer und an der Elbe von Hamburg biß nach Mähren, und von Maynz biß an das balthiſche Meer wohnten; ſie waren zu dieſen Zeiten wie noch alle mitternächtliche Völker Heyden; vielleicht mußte ihre Bekehrung auch zu einem Vorwand ihrer Bekriegung mit dienen, wiewohl ſie eben nicht nach der apoſtoliſchen Vorſchrift war.

Ihre politiſche Einrichtung, Geſetze und Gebräuche waren noch eben ſo wie anderer teutſchen Völker zur Zeit der Römer; da ein jeder Creyß ſeine eigene republicaniſche Regierung hatte, und nur in Kriegszeiten einen Herzog oder Heerführer wählten, auch die Sitten und Geſetze dieſes Volks waren noch einfältig und ungekünſtelt; aber ihre Religion barbariſch. Ein Theil dieſer Völker unterwarffe ſich bereits im fünften Jahrhundert die Inſul Brittannien, welche ſie Engelland nannten. Vielleicht würde ſie Carl bey ihrer Tapferkeit nicht unter das Joch gebracht haben, aber da ſie noch roh und ungeſittet waren, fehlte es ihnen an guten Waffen; nicht weniger dann an einer guten Kriegszucht.

zucht. Ihr Feldherr war oben berührter Wittekind, von dem ſowohl das heutige Churhauß Sachſen, als einige andere fürſtliche Häuſer herſtammen ſollen. Carl verfuhr grauſam mit ihnen, er zerſtöhrte nicht bloß die heidniſche Tempel und Götzen, unter welchen einer Irmenſäul genannt, für den vornehmſten gehalten wurde, ſondern er liesſe auch die Einwohner erwürgen, und ihre Prieſter ſelbſt auf dem Schutte der Tempel tödten.

Durch die Einführung der chriſtlichen Religion unter ihnen ſuchte er ſich ſolche noch mehr unterwürffig zu machen. Er beſetzte alſo das Land mit Lehrern und Soldaten, um ſie entweder gütlich oder mit Zwang zum chriſtlichen Glauben zu bringen; vielleicht würde er ſeinen Endzweck gleichwohl nicht erreicht haben, wann er nicht einen Theil von ihnen nach Frankreich, und zum theil in die Schweitz verſetzt hätte.

Unſere Schwaben dienten dieſem Kayſer nicht nur wider die Sachſen, ſondern in all anderen Kriegen wider die Saracenen, Hunnen und andere Völker; der Krieg mit den letztern daurte allein 8. Jahre; es wurde nicht nur eine Menge derſelben, ſondern auch die die edelſten unter ihnen getödtet; desgleichen an Gold und Gut ſo ſie in andern Ländern zuſammen geraubet, ein Beträchtliches von ihnen erbeutet, und dadurch der vieljährige Schade, den unſere Lande von dieſem barbariſchen Volk erlitten, einiger maſſen wider verguthet.

An dieſem Unheil war vornemlich der Herzog Thaſſilo von Bayern ſchuld, der bey ſeiner Empörung dieſe gräßliche Feinde in dieſe Lande gelocket; welches er aber nach ſeiner Uiberwindung empfindlich büſſete, in dem er ſich ſcherren laſſen, und eine Mönchskutte mit ſeinem Sohn anziehen mußte. Das Herzogthum wurde darauf unter 12. Grafen vertheilt, und von ſelbigen im Nahmen des Kayſers verwaltet. Die Stadt Augſpurg hatte in dieſen Unruhen von dieſen Hunnen abermahls viel erlitten, in dem ſie ſo gar ihre Vorſtädte und der heil. Afra Cappelle abbrannten.

In dieſen Kriegen verhielte ſich Graf Gerold, König Carls Schwager, ein Sohn Hiltebrands, des dißmahligen Herzogs von Schwaben mit ſeinen zu Felde geführten Schwaben ſo tapfer, daß ſie forthin auf Carls Verordnung in den teutſchen Reichskriegen die Ehre des Vortrabs jeder Zeit erhalten, und den erſten Angrif zu thun, berechtiget ſeyn ſollten.

Es iſt oben bemerkt worden, daß damahlen Gallien und Germannien von denen fränkiſchen Königen die ſolche beherrſchet, in Oſt- und Weſtfrankreich getheilt worden; nun erweiterte aber Carl durch die Uiberwindung der ſächſiſchen Völker ſein Reich ſo weit aus, daß er mit Oſtfrankreich eine neue Theilung vornehmen mußte. Was davon gegen Frankreich lag, nannte er Weſterreich, und das gegen Morgen liegende Oeſterreich; welchen letztern Nahmen die um die Donau herum liegende Landſchaften biß auf den heutigen Tag behalten; ſie hatten

hatten aber dazumahl einen ungleich gröſſern Umfang dann jetziger Zeit.

Durch dieſe neue Theilung kam Schwaben unter Weſterreich und wurde ſolchermaſſen ein Mitglied des neu errichteten Kayſerthums. Seit dem Tode des Auguſtulus der wie gedacht wegen ſeiner kleinen Leibesgeſtalt dieſen Nahmen erhielt, befand ſich das abendländiſche Reich ohngefähr 325. Jahr ohne Oberhaupt. Im Orient wohin K. Conſtantinus der Groſſe den kayſerlichen Thron von Rom nach Conſtantinopel verleget, blieb zwar das Kayſerthum in ſeinem Weſen; aber die Beherſcher deſſelben beſaſſen im abendländiſchen Reiche nur ſehr wenige Landſchaften, die ſie nach Vertilgung des gothiſchen Reichs durch ihre Stadthalter verſehen lieſſen. Die übrige Provinzien befanden ſich unter mancherley Herren, und wurden von einer Zeit zur andern ſo verheeret, und verwüſtet, daß endlich faſt alle Glieder des Reichs als Italien, Frankreich, ein guter Theil von Spanien, Teutſchland, Ungarn, und viel andere Provinzien unter die Regierung des groſſen Carls kamen.

Es mangelte ihm dahero nur noch der kayſerliche Titul, welchen er auch hinnach würklich bekam. Dann als Pabſt Leo der dritte wie vorhin gedacht zu Rom übel mißhandelt wurde, nahm er ſeine Zuflucht zu Carln; dieſer zog ihm auch willigſt mit einem wohl gerüſteten Kriegsheere, unter welchem ſich wider viele ſeiner ſchwäbiſchen Unterthanen fanden nach Rom zu Hülffe, dämpfte die Unruhe, und wurde allda den 25. Chriſtmonat am Ende des 800ten Jahres durch

oben

oben gedachten Pabſt im Vatican zu einem römiſchen König gekrönet, und mit frolockendem Beyfall des römiſchen Volks, als ein ſolcher öffentlich ausgeruffen. Um dieſe Zeit ſolle er die Verwaltung von Schwaben an des vorerwähnten Graf Gerolds Stelle einem Nahmens Childerich, nach deſſen Tod aber einem Iſenbert, und da auch dieſer verſtorben, Graf Notharden übertragen haben; welcher wie obige beyde mit ihm vewandt war, und ſich in den ſächſiſchen Kriegen vorzüglich wohl gehalten.

Damahls regierte der Kayſer Nicephorus im Morgenlande, welcher ſich mit dem neuen Kayſer Carl dahin verglich, daß er Conſtantinopel mit dem dazu gehörigen Reich, Carl aber Rom und die dazu gehörige Landſchaften, ſamt allen abenländiſchen Provinzien beſitzen ſollte.

Dieſem nach wurde das ehemahlige römiſche Kayſerthum unter zwey Häupter getheilet. Das Morgenländiſche daurte biß Mahomed der 2te türkiſche Kayſer im Jahr 1453. Conſtantinopel unter ſeine Bothmäſſigkeit brachte. Das abendländiſche Kayſerthum blieb hingegen ſtets aufrecht, welches nach denen Franken die ſächſiſche, ſchwäbiſche, bayriſche und öſterreichiſche Kayſer in Beſitz bekamen.

Der Ruhm Carls ſtieg ſo hoch, daß auch die entfernte Könige ſeine Freundſchaft ſuchten; wie dann Aaron König in Perſien, welcher im Orient in groſſem Anſehen ſtund, Geſandte mit reichen Geſchenken an ihn ſchickte. Ja der Emir von Saragoſſa

goſſa in Spanien kam zu ihm nach Teutſchland biß nach Paderborn, ihn um Beyſtand wider ſeinem Oberherrn anzuflehen. Er tratte auch auf dieſes Muſulmans Seite; ob er aber wohl einige Vortheile auf den ſpaniſchen Gränzen erhalten, ſo wurden doch ſeine ruckziehende Völker am pyräneiſchen Gebürge geſchlagen; es iſt ungewiß, ob er dieſen Verluſt gerochen; es dünkte ihn villeicht genug zu ſeyn, die Gränzen ſeines Reichs vor ſeinen Feinden bedeckt zu haben.

Er ſtellte ſolchem nach im Occident das erloſchene Kayſerthum durch ſeine ausnehmende Heldenthaten wider her; und ſchlug alle rohe und barbariſche Völker durch ſeine unberwindliche Kriegsheere von unſeren Gränzen, und aus andern ſeinen Provinzien zurück. Sein Ruhm hatte ſich ſo weit ausgebreitet, daß der Schröcken ſeiner Waffen aller Orten vor ihm hergieng; auch ſtund die fränkiſche Macht unter ihm auf dem Gipfel ihrer Hoheit; dann ſolche in der Folge immer mehr abnahm.

Nach dem endlich Carl mit zunehmendem Alter ſeine Schwäche verſpührte, entſchloß er ſich ſeine Lande in einer Generalverſammlung der fränkiſchen Stände, durch ſeinen förmlichen aufgeſetzten letzten Willen unter ſeine drey ehliche Söhne auszutheilen.

Dem zufolge gab er Ludwigen Gaſconien, Aquitanien, und alle gegen Niderland gelegene galliſche Provinzien, ſamt der Stadt Neversund die ihr

zu

zugehörige Landſchaft; auch Languedoc, Avergne und das ganze Narboneſiſche Gebieth, Lyon, Savoyen, Wallis u. ſ. f.

Dem Pipinus beſtimmte er Italien und die Lombardey; über die er ihn ſchon vorhin im Jahr 781. zu einem König und Mitregenten verordnet hatte; er übergab ihm auch das Thurgöw die rhätiſche Landſchaft und das ganze Schwabenland nebſt einem guten Theil von Bayren u. ſ. f.

Dem Carl verordnete er Frankreich ſo viel davon zwiſchen der Loire und dem Rhein lag; deßgleichen Burgund, Allemannien (worunter jezo Elſaß das Sundgau Preißgau u. ſ. f. begriffen wurde) das übrige Bayren und das Nordgöw; deßgleichen gab er ihm Sachſen, Thüringen, Frießland u. ſ. w. Solchergeſtalt theilte er ſeine Lande mit dem Vorbedacht unter ſeine Prinzen aus, damit ein jeder einen freyen beſondern Paß über die Alpgebirge nach Italien hätte.

Dieſer vorgenommenen Theilung und vorläufigen Verordnung aber ohngeachtet, behielt Carl bey ſeinen Lebzeiten ſich über alle oben erzählte Reiche und Herrſchaften, die oberherrliche Macht und Regierung bevor.

810. In dieſem Jahr führte Pipinus dem, wie wir oben geſehen, in der vorgenommenen vätterlichen Theilung nebſt viel andern Landſchaften auch das Herzogthum Schwaben zu gefallen war, einen ſchweren Krieg wider die Venediger, denen er auch

an-

anfänglich mit ſeinem Kriegsheer groſſen Schaden zufügte. Nach dem ſie ihm aber wider einen groſſen Theil ſeines Kriegsvolk erſchlagen, zum theil ertränket, zum theil aber auch gefangen hatten, zog er wider nach Hauſe, und ſtarb darauf bald im Heumonate zu ſchmerzlicher Bedaurung ſeines Vaters und aller ſeiner Unterthanen, die ihn ſehr liebten, und bey ſeiner längern Lebenszeit viel Gutes von ihm zu erwarten gehabt hätten. Im Jahr darauf ſtarb auch Carolus deſſen Bruder, ſo, daß von denen drey Brüdern nur allein Ludwig überblieb.

Als die Saracenen den Tod dieſer zwey kayſerlichen Prinzen vernahmen, kamen ſie aus Africa und Spanien zu Waſſer nach Italien, um dieſes ſchöne Land mit Krieg zu überziehen; der betagte Kayſer Carl ſchickte ihnen von dem Reichstage zu Aachen im Jahr 812. Bernharden den ehlichen 812.
Prinzen und Erben des verſtorbenen König Pipins, einen kühnen und ſtreitbahren Jüngling entgegen, über deſſen Ankunft die Saracenen dermaſſen erſchracken, daß ſie Italien verlieſſen, und wider nach Hauſe flohen.

Indeſſen verwaltete Carl ſowohl ſelbſt, als durch ſeine Staatsbediente die hinterlaſſene Lande ſeines verſtorbenen Sohnes König Pipins. Im folgenden Jahr hielt derſelbe abermahl einen Reichstag zu Aachen, wohin er ſeinen Prinz Ludwig aus Aquitanien berief, und ihn zu ſeinem Mitregenten ernannte; den obgedachten ſeinen Enkel Bernharden aber verordnete er abweſend zum König von Ita-

lien. Nicht lange darauf geſegnete er im Jahr 814. am Seitenſtich im 72ſten Jahr ſeines Alters dieſes Zeitliche, und wurde allda mit groſſer Feyerlichkeit in dem daſelbſt von ihm geſtifteten Cloſter zu unſerer L. Frauen beerdiget.

Der ſcharfſichtige Verfaſſer de l'Eſprit des Loix ſchildert ſeinen Character folgender maſſen:

"Carl der Groſſe beſtrebte ſich die Gewalt des "Adels in den gehörigen Schranken zu halten, und "die Unterdrückung der Cleriſey, und der freyen "Leute zu verhindern; er traf eine ſolche Mäſſigung "in allen Ständen ſeiner Reichs, damit eines dem "andern die Waage hielt, er ſelbſt aber gleichwohl "der Herr über ſie blieb. Durch die Kraft ſeines "Geiſtes blieb alles unter ihm vereinigt; er führte "den Adel von einem Kriegszug in den andern; er "ließ ihm keine Zeit, Anſchläge zu ſchmieden, und "beſchäftigte ihn ſtets in Ausführung der Seinigen. "Das Reich erhielt ſich durch die Gröſſe ſeines "Oberhaupts; der Prinz war zwar groß, aber der "Menſch noch gröſſer. Die Könige ſeine Söhne "waren ſeine erſte Unterthanen, die Werkzeuge ſei"ner Macht, und die Vorbilder des Gehorſams. "Er machte bewunderns würdige Verordnungen; "er thate noch mehr, er lieſſe ſie vollziehen. Sein "Genie erſtreckte ſich über alle Theile ſeines Reichs. "Man gewahret in denen Geſetzen dieſes Prinzen ei"nen Geiſt der Vorſicht, der alles umfaßt, und "eine gewiſſe Stärke die alles mit ſich fort reißt. "Die Vorwände werden vereitelt, die Nachläſſig"keit beſtraft, die Mißbräuche verbeſſert, oder den-

"ſel-

"ſelben vorgebogen. Er wußte zu ſtraffen, aber
"noch beſſer zu begnadigen. Groß in ſeinen Unter-
"nehmungen, ungekünſtelt in ihrer Vollziehung;
"niemand beſaſſe die Fähigkeit, die gröſte Dinge
"leicht, und die ſchwere mit Behändigkeit auszu-
"führen, in einem ſo hohen Grad als er. Er durch-
"reiſete, ſein weitläuffiges Reich ohne Aufhören,
"und ordnete alle ihm vorkommende Angelegen-
"heiten ſelbſt an. Die Geſchäfte vermehrten ſich
"auf allen Seiten; er beendigte ſie aber auch auf
"allen Seiten. Niemahls wußte ein Prinz denen
"Gefahren mehr Trotz zu biethen, aber kein Prinz
"wußte ihnen beſſer auszuweichen als er. Er ſpot-
"tete aller Gefahren, und beſonders derjenigen, die
"faſt alle groſſe Eroberer erfahren, nemlich de-
"nen Verſchwörungen. Dieſer ſonſt verſchwende-
"riſche Prinz war ſehr mäßig; ſein Character war
"gütig, ſeine Sitten natürlich; er liebte ſeine Hof-
"leute; vielleicht war er dem Frauenzimmer zu ſehr
"ergeben, aber ein Prinz der ſtets ſelbſt herrſchte,
"und ſein Leben in der Arbeit zu brachte, verdienet
"mehr Entſchuldigung; er machte eine unvergleich-
"liche Anordnung in ſeinen Ausgaben; er benutzte
"ſeine Tafelgüter weißlich mit Bedacht und Spar-
"ſamkeit, ein Hausvatter konnte aus ſeinen Geſetzen
"ſein Hauß einrichten lernen. Ich will nur noch
"ein Wort ſagen. Er verordnete die Eyer aus ſei-
"nem Hünerhofe und die überflüßige Kräuter aus
"ſeinem Garten zu verkauffen, und hatte vorhin
"ſeinen Völkern die erbeutete Reichthümer der Lon-
"gobarden, und die unermäßliche Schätze derer Hun-
"nen ausgetheilet, die vorhin die ganze Welt be-
"raubet hatten.

Wann man die erhabene und ausnehmende Talente dieſes in der That groſſen Regenten betrachtet, ſo ſollte man glauben, ſie hätten mit allem dem was er gethan zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts, auf eine ungleich vortheilhaftere Weiſe angewendet werden können; dann ob man wohl Carln vor keinen bloſſen Eroberer anſehen kan, ſo gereicht ihm dannoch die Bezwingung der ſächſiſchen Völker am wenigſten aber ihre auf eine ſo grauſame Weiſe vorgenommene Bekehrung zu einem Verdienſt, indem man nicht undeutlich abnehmen kan, daß es ihm nicht ſowohl um die Bekehrung dieſer Völker, als um ihre Uiberwindung und Eroberung ihrer Länder zu thun war.

Aus den gleichen Urſachen kan man ihm die Anlegung ſo vieler Bißthümer in dieſen eroberten Landen aus bloß politiſchen Abſichten zu ſchreiben. Auch aus dem gleichen Grund bezeugte er ſich ſo gütig und freygebig gegen die Cleriſey (ob er ſchon zuweilen auch zu zeigen wußte, daß er ihr gebietender Herr war), weil er ſie geſchickter dann den Adel fand, ihm in ſeinen Regierungsgeſchäften wegen ihrer mehrern Wiſſenſchaften hülfliche Hand zu leiſten, und das Volk in der Unterthänigkeit gegen ihn zu erhalten; man würde ſich dahero ſehr irren, wann man ſeine Freygebigkeit gegen ſie einer abergläubiſchen Zuneigung gegen dieſelbe zu ſchreiben wollte, die Blindheit ſeiner Zeit hinderte ihn nicht, geſünder zu denken. Er war vielmehr überzeugt, daß es ungleich ſicherer und nützlicher vor ihn ſeyn würde, wann er ſich der weltlichen Dienſte der Cleriſey gänzlich entſchlagen, und den Adel im Cabinette

und

und in allen weltlichen Aemtern ſowohl, als zu ſeinen Kriegen gebräuchen könnte; er erkannte den ganzen Werth der Wiſſenſchaften.

Nun ſollte man denken, daß er aus dieſer Urſache zur Ausbreitung derſelben ungleich beſſere Anſtalten hätte treffen, und auch hiedurch ſein Andenken unſterblich machen ſollen; ſtatt daß er die Gelehrſamkeit, die ohnehin in den damahligen Zeiten meiſtens ſchlecht genug war, den Klöſtern und dem Unterrichte der Mönchen überließ.

Allein diejenige die ſo urtheilen möchten, vergeſſen, ſich in die Finſternis ſeiner Zeiten zuruck zuſetzen, und in ſolcher zn erkennen, wie unmöglich in ſelbiger ihm geweſen ſeyn müſſe, auf einmahl aus Nacht, Tag zu machen; hätte er gleich dem ruſſiſchen Zaar Peter dem Groſſen in unſern erleuchtetern Zeiten nur aus wärtige Gelehrte und Künſtler zu Einführung, Verbeſſerung oder Erweiterung der Wiſſenſchaften von entfernten Orten beruffen dörfſen, ſo würde er es gewiß nicht unterlaſſen, ja noch weit mehr aus geführt haben; dann an einem unternehmenden Geiſte fehlte es ihm nicht; allein wo wollte er dergleichen Leute hernehmen; es übertraff alle menſchtiche Kräfte zu einer ſolchen Zeit aus Finſternis Liecht zu machen.

Nach Maßgabe ſeiner Zeit war er nicht nur einer der tapferſten, ſondern gelehrteſten Regenten, und wann er die damahlige Welt in ihrer Finſternis hinter ihm laſſen mußte, ſo lag die Schuld gewiß nicht an ihm; er ſahe die Wiſſenſchaften ſo wenig

für eine Pedanterey an, daß er es ſeinem hohen Character gar nicht für unanſtändig hielt, ſelbſt an einer Grammatic oder Sprachlehre zur Verbeſſerung der teutſchen Sprache zu arbeiten; dabey unterlieſſe er auch nicht dem unwiſſenden Adel den Werth der Wiſſenſchaften bey allen Anläſſen begreiflich zu machen, und ihn dazu zu ermuntern; wobey er demſelben deutlich zu verſtehen gab, wie ſehr ihm ſelbſt daran liegen ſollte, durch deren Cultivirung ſich tüchtig zu machen, ihm in ſeinen Regierungsgeſchäften dergeſtalt hülfliche Hand leiſten zu können, damit er des Beyſtandes der habſüchtigen Cleriſey entbehren könnte.

Zu dem Ende empfohl er ins beſondere der adelichen Jugend gar ſehr die Erlernung der Wiſſenſchaften, wie man dann von ihm erzählet: daß als er einſtens zu Paris in die Schulen gekommen, da man eben in der Prüfung begriffen war; und er dabey wahrnahm, daß die Kinder geringer Eltern beſſer in den Wiſſenſchaften zu nehmen, als die Adeliche, ſo theilte er ſie in zwey Hauffen, und ſtellte die Geringe auf die rechte, die Vornehme aber auf die linke Hand; da er nun die erſte durch verſchiedene gute Ermahnungen zu Fortſetzung ihres Fleiſſes angefriſchet, fügte er noch die Verſicherung hinzu; wie er ſie vorzüglich zu groſſen Ehren erheben, ſie zu ſeinen Canzlern und Räthen erwählen, ihnen Land und Leute zu regieren übergeben, und Pfleger und Amtleute in ſeinen Landſchaften, uud Richter in den Städten aus ihnen machen, auch ihnen Geld und Gut verſchaffen wolle u. ſ. w. Da hingegen er denen adelichen auf der linken Seite geſtandenen

zärt-

zärtlichen jungen Herren die ſich auf ihr Geſchlecht und Reichthum verlieſſen, ihren Müſſigang und leichtfertiges Leben empfindlich vorwarff, und wie er ſie ihres Unfleiſſes ohngeachtet ihres Geſchlechts werde entgelten laſſen; da hingegen er ſie, wo er verſpühren ſollte, daß ſie es den andern an Fleiß gleich thun würden, ſie denſelben auch ihres Standes wegen billich ſollten vorgezogen werden; ſonſt verdient bey ſeiner Regierung noch bemerkt zu werden, daß er faſt in allen teutſchen Provinzien die herzogliche Verwaltung derſelben abgeſchaft, und ſelbe durch Cameræ nuntios beſorgen laſſen; unter die erſte derſelben in unſerm Schwaben zählt man Warin und Ruotharden, die ſich auf dem alten Schloß Bodmen bey Uiberlingen aufgehalten haben ſollen. Der erſte wäre ein Graf von Nellenburg geweſen, von dem die alte Welphen und Grafen von Altorff abgeſtammet, der andere aber ein Graf von Kyburg aus dem Thurgöw.

Carls Nachfolger Ludwig ein ſchwacher Prinz der ſich weder in Forcht noch in Liebe bey ſeinen Unterthanen zu ſetzen wußte, übernahm die Zügel des Reichs die ſein groſſer Vatter geführt hatte.

Pipinus hinterlaſſener Prinz der ſich wider ihn empört hatte, und von ihm überwunden wurde, mußte ſich an ſeine Gnade ergeben, mit der er aber ſo karg gegen ihm war, daß er ihm beyde Augen ausſtechen ließ, und ihn in ein Kloſter ſteckte, in welchem er bald hinnach vor Kümmernis ſtarb.

Seine Lande wurden auch ſeinem Sohn Pipinus, entzogen; von denſelben ſchenkte er einige dem Pabſt, und etliche behielt er für ſich ſelbſt.

In dieſem Jahr bediente ſich unſer Kayſer des
820. ſchwäbiſchen Kriegsvolks wider den Lindewitus einen Fürſten in Ungarn, welchen er mit drey gewaltigen Kriegheeren, die er aus Sachſen Franken u. a. zuſammen geſammelt hatte, zu demüthigen ſuchte.

Alle dieſe Völker verherten das ganze Ungarn, und kamen folgenden Jahres ohne ſonderlichen Verluſt mit reicher Beute wider nach Hauſe; doch ſollen diejenige die ihre Ruckkehr durch Oeſterreich und Bayren genommen, durch die Ruhr ſehr aufgetrieben worden ſeyn.

Nach dem Ludwig ſelbſt im Jahr 816. von Pabſt Stephan dem 4ten zu Rheins war gekrönet worden, erhielt er von ihm zur Erkanntlichkeit für ſeine ihm geſchenkte Landſchaften, daß er das bereits darauf folgende Jahr ſeinen älteſten Prinzen erſter Ehe Lotharius am Oſterfeſt in Rom zu einem Kayſer krönte. Von dar ſich Lotharius auf den Reichstag nach Teutſchland verfügte; wo ſelbſt beyde zu Frankfurt die Nachricht erhielten, daß Theodorus und ſein Tochtermann zween vornehmen römiſchen Herren auf Veranſtaltung und Geheiß des Pabſts, nach dem man ihnen vorhero die Augen aus geſtochen, jämmerlich ſeyen ermordet worden; der Pabſt wußte ſich aber bey dem gutmüthigen und

blö-

blöden Kayſer bald wider einzuſchmeichlen, und ſeine Sache gütlich mit ihm abzuthun.

Das gröſte Unheil unter dieſer ſchwachen Regierung entſtund aus des Kayſers eigener Schuld und unzeitiger Theilung ſeiner Lande unter ſeine Prinzen erſter Ehe, das durch ſeine Heyrath mit Judithen einer Welphin von Altorff bey Ravenſpurg in unſerm Schwaben ſehr vermehret wurde. Dann ſie gebahr ihm einen Sohn Nahmens Carl, der hernach der Kahle zu genahmt wurde: dieſen hätte ſeine Mutter die ſehr ſchön war, und bey dem Kayſer in groſſer Gnade ſtund, denen andere Brüdern gern vorgezogen.

Dieſe aber wollten ſolches nicht dulden, und beſchuldigten ſie des Ehebruchs, um ſie und ihren Vatter mit einander in ein böſes Gerüchte zu bringen; ein jeder hatte ſeinen beſondern Haß und Grollen gegen den alten Vatter. Viele von Adel und der Ritterſchaft verlohren hierüber bey dem Kayſer ihre Aemter; andere wurden unverdienter Weiſe zu hohen Ehren erhoben; vielen ſchenkte er das Leben die den Tod verwürkt hatten, die dem Kayſer jezo nach dem Leben trachteten; auch denen Geiſtlichen ſo gewogen er ihnen auch war, konnte er nicht Recht thun. Alle dieſe aufrühriſche und mißvergnügte Leute vereinigten ſich endlich mit denen Söhnen zuſammen, entſetzten den leiblichen Vatter des Kayſerthums, und führten ihn gefänglich in St. Medarden Kloſter in Soiſſons.

Um dieſe Zeit entſtund auch eine groſſe Streitigkeit wegen der Landvogtey in Rhätien; Ludwig hatte die Schwachheit, weil er niemand nichts abſchlagen konnte, ſie einem ſonſt wohlverdienten Hofmann der ihn angelegentlich darum bath, Nahment Ruprecht abzutretten, ohne zu bedenken, daß ſolche ſchon Adelberten, Hunfrieds Sohn der auch ein kayſerlicher Beamteter war, übergeben worden ſey; dahero dieſer ſelbe auch nicht abtretten wollte; in dem er der Meynung war, weil er nichts verwürkt hätte, ſo könnte ihm das Amt rechtmäßiger weiſe nicht entzogen werden. Aber Ruprecht ſchützte vor, der höchſte Gewalt stünd bey dem Kayſer, und könnte er ſolches Amt nach ſeinem Gefallen vergeben; ein jeder hatte am Hof ſeine Gönner, die ihn beſchützten, und ſeine Sache zu befördern ſuchten.

Endlich machten ſich beyde Theile einen ernſthaften Anhang, ſammelten Kriegsvolk, und griffen einander bey dem Dorffe Zizers ohnweit Chur feindlich an, da dann Ruprecht mit ſeinem Volk in die Flucht geſchlagen wurde, auf welcher er ſelbſt tod vom Pferd fiel. Alſo bracht ihn ſeine Ehr und Habſucht nicht allein um ſein Amt und Vermögen, ſondern auch ſelbſt um das Leben; ein gewöhnliches Schickſaal derer, die andere aus dem Beſitz des Ihrigen zu verdrängen ſuchen.

Ludwig wurde endlich im Jahre 834. aus dem Kloſter wider auf den kayſerlichen Thron geführet; eine der Haupturſachen zu der Empörung ſeiner Söhne war auch, daß er dem jungen unmündigen

Carl

Carl die Regierung über Burgund, Helvetien, Rhätien und ganz Schwaben, die er ſich vorhin ſelbſt vorbehalten hatte, übergab. So lange er im Kloſter ſtack, war der älteſte Sohn Lotharius bemühet, ſich in dem Reich feſt zu ſetzen.

Allein es äuſſerte ſich bey ſeinen Brüdern gar bald eine Eyferſucht, theils eine Reue über ihr Verfahren mit ihrem Vatter. Alle Unterthanen bezeugten auch ein Mißvergnügen über des Lotharius Regierung, und die Hartnäckigkeit womit er ſeinem Vatter begegnete.

Ludwig zu genannt Germanicus, ließ ihn erſtlich in der Güte bitten, er möchte dem Vatter mehr Freyheit laſſen; da aber ſolches Bitten nichts fruchtete, kam er mit einem Kriegsheer auf der einen Seite, und Pipinus auf der andern, und nöthigten den Lotharius, daß er nach Burgund entfliehen, und den Vatter frey geben mußte; da ihm dann nebſt der kayſerlichen Crone, auch ſeine Gemahlin und ſein Carl wider zn geſtellt wurden. Lotharius mußte ſich endlich ergeben, und war von dem Vatter mit dem Verbott nach Italien geſchickt, niemahls wider über die Alpen zu kommen. Seinem Sohn Carl gab er darauf Neuſtrien noch über die vorige Lande. Als kurz hernach aber der einte
Sohn Pipinus im Jahr 838. ſtarb, begieng 858.
Ludwig den Fehler, daß er nicht allein deſſen hinterlaſſene Kinder, ſondern auch Lud. Germ. von ſeiner Erbſchaft ausſchloß, und das ganze Reich auſſer was Ludwig ſchon beſaß, unter Lotharium und Carln theilte.

Hier-

Hierüber ergrieff Lud. Germ. die Waffen; der Kayſer bemühete ſich zwar den Frieden zu erhalten, ſchrieb deswegen einen Reichstag nach Worms aus; ſtarb aber vor dem Ausgang deſſelben ohnweit Ingelheim, theils vor Bekümmerniß, theils an einem in der Bruſt empfangenen Geſchwüre den
840. 26. Juni im Jahr 840. Nach dem er ſein Leben auf 62. und ſeine Regierung auf 27. Jahre gebracht hatte, und hinterließ ſein Reich in der gröſten Verwirrung und Gährung.

Er erhielt den Beynahmen des Frommen, wann man aber ſeine verſchiedtne verübte Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten anſiehet, ſo weißt man nicht, wie man dieſe mit ſeiner Frömmigkeit reimen ſolle; die letztere muß demnach ſehr blind geweſen ſeyn. Muthmaßlich hat er ſeinen ſchönen Beynahmen der groſſen Freygebigkeit gegen die Cleriſey zu danken, und daß er ohngeachtet ſeiner Fehler und ſeines blöden Verſtandes dannoch verſchiedene gute Eigenſchaften beſeſſen habe: als die Arbeitſamkeit, die Mäſſigkeit und Sanftmuth, nur zeigte er dieſe oft ſo ſehr zur Unzeit, daß ſie ihm ſelbſt nachtheilig wurden.

Kurz vor ſeinem Tode ſolle Ludwig der teutſche noch in Schwaben eingefallen, aber durch ſeines Vatters Kriegsheer zuruck geſchlagen worden ſeyn. Nach deſſen Abſterben fiel Teutſchland nebſt unſerm Schwaben, vermög vorgenommener Theilung gemeldten Ludwig zu. Ehe er aber zum ruhigen Beſitz deſſelben gelangte, mußte er erſt mit ſeinem Bruder Lotharius darum ſtreiten.

Die-

Dieſer ſuchte aller vorhero getroffenen Vergliche ohngeachtet, ſeine Brüder zu unterdrücken, und ſich des ganzen fränkiſchen Reichs zu bemächtigen. Jene verlangten anfänglich an ihn eine neue billiche Landestheilung, die er ihnen aber abſchlug.

Es wurde darauf allerſeits zu denen Waffen gegriffen. Ludwig zog durch groſſe Verheiſſungen und Geſchenke die Franken, Sachſen, Heſſen und Sclaven auf ſeine Seite; dieſe führte er das folgenden 841ſte Jahrs durch Schwabenland nach Frankreich. Kayſer Lotharius verlegte ein Kriegsvolk nach Rhätien zur Vorſorge, das Ludwig und Carl ſich mit ihrer Macht nicht vereinigen konnten.

Dieſe kayſerliche Völker wurden aber den 10ten Tag des Maymonats ohnweit dem Bregenzer- oder Bodenſee von König Ludwigen in die Flucht geſchlagen, wobey ihr Führer Graf Adelbert nebſt andere tapfern Männern ihr Leben einbüſſen. König Ludwig zog darauf über den Rhein zu ſeinem Bruder Carl dem kahlen.

Ehe aber ihre und des Kayſers Kriegsvölker zuſammen ſtoſſen konnten, begehrten beyden Brüder von dem Kayſer nochmahlen einen billichen Vergleich, den ihnen aber Lotharius abermahlen verweigerte, und ohne weitere Unterhandlung die höchſte Gewalt und Oberherrſchaft über alle Lande ihres Vatters haben und behalten wollte; weil er demnach zu keinen Friedensvorſchlägen zu bewegen war, ſo wurde er von ihnen im Jahr 841. bey Fontenoi

auf

auf das Haupt geſchlagen, und war nun überwunden und verjagt; doch ſtärkte und erholte er ſich wider in denen Niderlanden, und da er ſeine Brüder bey Straßburg widerum angriefſ, wurde er auf das neue in die Flucht gejaget.

Ob nun wohl ſolcher geſtalt Ludwig und Carl die Oberhand und das Feld behielten, ſo waren ſie doch ſelbſt als Sieger eben ſo ſehr als Lotharius auſſer ſtand, ihr Gebieth durch ihre noch übrige Kriegsmacht zu erweitern, oder zu vermehren; ja ſie waren kaum mächtig genug, ſie vor auswärtigen Feinden zu beſchützen.

Hiedurch wurden nun die drey Brüder von ſelbſt zu Schlieſſung eines endlichen Friedens bewogen, wiewohl nach einiger Geſchichtſchreiber Meynung Lotharius dazu gezwungen werden mußte; da es dann 843. zu einem neuen Vertrag kam, in welchem es gänzlich bey der vätterlichen Abtheilung ſein verbleiben hatte, und in ſolchem beſtätiget wurde, daß ſie alle drey ihre zugetheilte Königreiche beſonders ohne einige abhängigkeit oder Gemeinſchaft regieren ſollten. Ludwig der Teutſche bekam noch zu ſeinem Antheil die jenſeits des Rheins gelegene Städte Worms, Speyer, Maynz, wegen dem Weinwachs zur Gränzſcheidung nebſt den dazu gehörigen Gauen.

Von dieſer Zeit an wurde Teutſchland von Frankreich abgeriſſen, und als ein einiger Staat beherrſchet, von dem auch Ludwig dem er zufiel, den Nahmen des teutſchen Königs oder von Oſtfran-

ken

ken erhielt; dieſes beſtund dazumahl aus fünf groſſen Völkerſchaften, als den Oſtfranken, Allemannen oder Schwaben, Bayren, Thüringen, und Sachſen.

In dieſem Jahr ſtarb der K. Lotharius den die 855.
Mönche als einen heiligen Mann prieſen; aber die unpartheyiſche Geſchichte ſtellt ihn uns vielmehr als einen böſen Sohn, Peiniger ſeiner Unterthanen, und als eine Geiſel der fränkiſchen Monarchie dar; da die Aerzte ſeine Krankheit für unheilbahr hielten, ſchloſſ er aus Verzweiflung in dem Kloſter Prün im Trieriſchen in eine Mönchskutte, in welcher er auch ſtarb, und vermuthlich deshalben für heilig gehalten wurde. Um ſolche Zeit ſolle einer Nahmens Berchtmayer die Verwaltung über Schwaben beſeſſen, ſelbige aber hinnach K. Ludwigs jüngſtem Prinzen Carl dem Dicken übergeben haben.

Die Wenden und Sclaven hatten dem teutſchen Reich eine Zeit hero viele Drangſalen zu gefüget, dieſes veranlaßte unſern K. Ludwigen ſie mit Darſetzung aller ſeiner Kriegsmacht zu demüthigen. Da er aber in Regenſpurg in eine ſchwere Krankheit fiel, ordnete er daſelbſt ſeine drey Söhne mit unterſchiedliche Kriegsheeren gegen dieſelbe ab. Sein Prinz Ludwig überzog mit den Sachſen und Thüringan die Sorben. Carlmann führte ſein Kriegsheer wider die Wenden. Carl der jüngſte Prinz beſtritte mit denen Franken und Schwaben, die Mähren und Sclaven, die er nicht nur in die Flucht ſchlug, ſondern auch ihre Städte verbrannte, und deren Ringmauren nider riſſe.

Ihres

Ihres Anführers des Ratislaus Veſtung, die man für unüberwindlich hielt, eroberte er mit Sturm. Er entflohe, und verbarg ſich mit den Seinigen, und allem ihrem Vermögen hin und wider in die Wälder, deren es daſiger Enden damahl viele hatte. Dahin jagten ihn unſers Carls Völker nach, fanden und raubten was er theils in dieſe finſtere Wälder, theils in die Erde verborgen hatte, und erbeuteten dadurch ein groſſes Gut.

Der Prinz Raſtig ſelbſt wurde gefangen, und in der Folge nach dem Urtheil derer Reichsſtände geblendet, und in ein Kloſter geſteckt. Alle drey Kriegsheere hatten geſieget. Carl und Carlmann ſtieſſen mit ihren Heeren nach erlangten Siegen in Mähren zuſammen, und führten ihre Kriegsvölker von dar unbeſchädiget wider nach Hauſe.

873. Einige Jahre darauf im Jahr 873. verſammelte König Ludwig die Stände ſeines Reichs gen Forchheim, mit deren Rath er alle ſeine Lande unter ſeine drey Söhne zu Vermeidung kunftiger Streitigkeiten austheilte.

Dem Carlmann verordnete er Bayren, Oeſterreich, Kärnten, Böhmen, Mähren und die übrige ſclaviſche Provinzien. Ludwigen Frankenland, Thüringen, Sachſen, Frieſland und Unterlothringen. Carln aber übergab er Schwaben, Rhätien, Elſaß und Oberlothringen, mit welcher Theilung dieſer aber gar nicht zu frieden war, deswegen er einen ſtarken Grollen gegen den Vatter faßte.

Die

Die Geſchichtſchreiber melden, daß er des folgenden Jahrs durch die Straffe Gottes unſinnig, und von einem böſen Geiſte wäre beſeſſen worden, den Luitpertus Erzbiſchoff von Maynz wider von ihm ausgetrieben habe.

In dem darauf folgenden 875ſten Jahr endigte Kayſer Ludwig Lotharii Sohn und Nachfolger im Kayſerthum zu Mayland in Italien ſein Leben. Worauf ſeine beyde Vetter und Vatters Brüder nemlich unſer König Ludwig der ältere von Oſtfranken und Carl der kahle von Weſtfranken beyde zugleich nach der kayſerlichen Würde ſtrebten; wozu ein jeder das meiſte Recht zu haben glaubte, weil beyde des verſtorbenen Kayſer Ludwig Vatters Brüder waren, von Ludwigen aber kein ehlicher Erbe vorhanden war.

Carl eilte unwiſſend ſeines Bruders mit ſeiner Kriegsmacht nach Italien, nahm Kayſer Ludwigs hinterlaſſene Lande in Beſitz, und erkühnte ſich alſo ihm alle Städte ſamt ganz Italien unterthänig zu machen. Auf dieſe Nachricht feyrte unſer König Ludwig der älter auch nicht, und ſchickte deſſen zween Prinzen, und zwar Carlmann durch Bayren und Etſchland, und Carl den jüngern durch Schwaben und die rhätiſche Alpgebirge in die Lombardie, den König Carl an Ausführung ſeines Vorhabens zu hindern. Er ſelbſt fiel mit ſeinem dritten Sohn Ludwigen die weſtfränkiſche Lande ſeines Bruders an, damit er ihn zu Beſchützung derſelbigen möchte zuruck nöthigen.

Da Carl der Kahle vernahm, daß ſeine Vettern durch die Alpgebürge gegen ihn anzogen, ſuchte er ihnen die Ausgänge aus ſolchen zu verlegen; er verſpathete ſich aber; in dem ſie bereits die ebene Felder jenſeits der Alpen an dem Po erreicht, und ſolche mit ihren Kriegsheeren beſetzt hatten. Damit er nun zu keinem Haupttreffen (in welches er ſich nicht gerne einlaſſen wollte) möchte genöthiget werden, ſandte er eine anſehnliche Geſandtſchaft mit reichlichen Geſchenken an ſie, durch welche er um eine gütliche Handlung anſuchte; in dieſer verſprach er ihnen bey fürſtlichen Treuen, daß er wieder zuruck nacher Hauſe ziehen, und wegen des Kayſerthums ohne ſeines Bruders Ludwigs Wiſſen und Genehmhaltung nichts vornehmen wollte, wann ſie ihrer Seits auch den Ruckweg nehmen würden.

Die junge Fürſten nichts arges vermuthend, lieſſen ſich hiezu leicht bereden, in der Hofnung ihr Oheim werde ſein Anerbiethen und Verſprechen heilig erfüllen.

Allein Carl der Kahle hatte ſeine Vettern kaum zum Abzug gebracht, ſo eilte er nach allen Kräften auf Rom, beſtach alle Gewaltige allda, dem Pabſt ſelber aber verehrte er viele Güter, damit er
876. die kayſerliche Krone von ihm erhalten möchte. Dann ſchon damahls die Meynung und der Wahn unter dem Volk eingewurzelt war, daß Niemand ohne Päbſtliche Salbung und Krönung Kayſer seyn könnte; wie dann auch von derſelben an die Jahre der kayſerlichen Regierung gezahlet wurden. Carl der Kahle wurde nun ſo ſehr auch Ludwig da wider

ſtrit-

ſtritte, in der Kirche der heiligen Apoſteln in Rom am Chriſttage deſſelbigen Jahrs zum Kayſer gekrönet.

Unſer König Ludwig der ſich durch die Schmeicheleyen ſeines Bruders aus Frankreich zuruck locken ließ, ſchickte nach ſeiner Krönung Geſandte an ihn, mit dem Begehren, daß er die kayſerliche Krone ihm überlaſſen, Italien aber mit ihm theilen ſollte; indem er von dem K. Ludwig dem 2ten nichts als Lothringen geerbt, ſo er aber ihm vorhero als ſeinen Erbstheil von K. Lothario ſelbſt auf Bitte ſeiner Mutter abgetretten hatte.

Da er aber nur trotzige Antworten auf ſein Anſinnen erhielt, rüſtete er ſich mit ſeinem ganzen Kriegsheer unter dem auch ein guter Theil unſerer Schwaben waren, zum Streit und in das Feld. Auf dieſe Nachricht bath der Kayſer durch ſeine Geſandte abermahlen um Frieden, und als man dem Zufolge auf eine gewiſſe Friſt das italiäniſche Reich mit einander theilen ſollte, fällt inzwiſchen König Ludwig der ältere und teutſche in eine ſchwere Krankheit, an welcher er auch zu Frankfurt den 28. Aug. im Jahr 876. in dem 70ſten Jahrs ſeines nes Alters, und dem 59ſten ſeiner Regierung verſchied, worauf er zu Lorſch unter Heydelberg begraben wurde. Von ihm ſuchte das Reichsſtift Lindau das bekandte Schenckungsdiploma über daſige Stadt herzuleiten, deſſen Ungrund ſchon hinlänglich widerlegt iſt.

Er hinterließ den Ruhm eines muntern, tapfern und großmüthigen Herrns, der über Religion und Gerechtigkeit eifrig gehalten, und die Aemter nach der Billichkeit ausgetheilet hätte.

876. So bald Carl den Tod ſeines Bruders vernahm, faßte er nun höhere Anſchläge, und ſuchte jetzo mit denen hinterlaſſenen Söhnen ſeines Bruders den Garaus zu machen; er zog zu dem Ende mit einem ſtarken Kriegsheer an den Rhein hervor. Und dieweil zween von des verſtorbenen König Ludwigs Söhnen im Anzug waren, ſchickten ſie ihrem Bruder Ludewigen Hülffe zu: Dieſer zog mit ſeinem und ſeiner Brüder Kriegsheer wider den Kayſer; der ihn aber nur mit Verachtung gegen ihn anrücken ſah; gleichwohl war er von ihm auf eine ſchmähliche Weiſe den 8. October bey Andernach in die Flucht geſchlagen, und ihm ſein beſter Adel erleget.

Als ſolcher geſtalt König Ludwigs hinterlaſſene Söhn zu einiger Ruhe gekommen waren, theilten ſie im darauf folgenden Wintermonat ihre vom Vatter ererbten Lande nach ſeiner bey deſſen Lebzeiten gemachten Verordnung. Jedoch wurde Carlmann Italien zu ſeinem Erbsantheile, mit dem Beding hinzugefüget, daß er ſolches von dem Kayſer durch die Gewalt der Waffen an ſich bringen möchte.

Durch dieſe Theilung bekam Schwaben zum Erbherrn und König Carln den jungſten unter den drey Brüdern, der wegen ſeines fetten Leibes Craſſus genannt wurde; ſolchergeſtalt regierten in dieſem

ſem Zeitpuncte drey königliche Brüder in unſerm Teutſchland.

Als im darauf folgendem Jahr Kayſer Carl der 877.
Kahle im Weinmonate nicht ohne Argwohn empfangenen Gifts in Italien mit Tod abgieng, wollten etliche der Vornehmſten unſern König und Herzogen in Schwaben Carl den Feißten oder Dicken zum Kayſer erwählt haben; aber der Pabſt beſchenkte und krönte in folgendem Jahr Carl des Kahlen Prinz Ludwig mit der kayſerlichen Crone. Der hinnach der ſtammelnde genannt wurde.

Der verſtorbene Kayſer Carl der Kahle hatte bey mittelmäſſigen Eigenſchaften zwar groſſe Anſchläge, aber weder Herz noch Klugheit genug, ſie auszuführen. Er erhielt mehr durch liſtige Anſchläge als durch ſeine Tapferkeit; und eben ſeine Feigheit ſetzte ihn oft in Gefahr ſeine Crone zu verliehren.

Die Clereiſey beherſchte ihn eben ſo ſehr als ſeinen Vatter. Einige Jahre darauf wurde Carlmann mit dem Schlage gerühret, an welchem er auch ſtarb. In ſeinem letzten Willen empfohl er dem einten Bruder Ludwig ſeinen Prinz unehlichen Arnolphen, und machte wegen ſeiner Lande die gehörige Verordnung.

Hierauf verſammelte der andere Bruder Carl zu ſeinen ihm ſchon zu vor zu gethanen Schwaben ein ſtarkes Kriegsheer von allen Enden zuſammen, und zog mit ſeiner Gemahlin im Jahr 881. über die

juliſche Alpen, da er ihm dann ganz Italien unterwürffig machte.

Und weil ſchon zwey Jahre vorhin nemlich im 879te Jahre Kayſer Ludwig der Stammler Carl des Kahlen Sohn in Frankreich todes verblichen, und die kayſerliche Kron noch nicht vergeben war; verfügte er ſich nach Rom, woſelbſt er im Chriſtmonat des vorgedachten 881ſten Jahrs zum ſiebenden römiſchen Kayſer aus fränkiſchem Geblüt mit groſſen Ehrenbezeugungen der Römer vom Pabſt Johanne dem 8ten gekrönet wurde; der ſolchergeſtalt in kurzer Zeit drey römiſchen Kayſern die Crone aufgeſetzt hatte.

Unter der Regierung dieſes Kayſers Carls des Fetten oder des 3ten thaten die Normänner in Teutſchland und Frankreich groſſen Schaden; auf dieſe Nachricht, wie auch daß ſein jüngerer Bruder Ludwig zu Frankfurt den 15. Jenner dieſe Zeilichkeit auch verlaſſen habe, zog er nach Teutſchland heraus, nahm von ſeines Bruders hinterlaſſenen Ländern die Huldigung ein, wodurch er um ſo mächtiger wurde, als deſſen Bruder Carlmann auch bereits dieſe Welt geſegnet, und deſſen Lande er mit dem nun auch verſtorbenen jüngern Bruder bereits getheilt hatte; wodurch Teutſchland unter ihm wider vereiniget wurde.

Er zog darauf wider die Normänner mit ſeinen Italiänern und Schwaben zu Felde, machte aber einen ſo ſchimpflichen Frieden, daß er ihm ſo wohl von ſeinen Vettern den Königen in Frankreich als

von ſeinen eigenen Unterthanen die äuſſerſte Verachtung durch ſolchen zu zog.

Deſſen ohngeachtet, als darauf Ludwig der 3te in Frankreich nebſt ſeinem Bruder Carlmann in kurzer Zeit auch das Zeitliche verlieſſen, und ſonſt niemand zur Regierung berechtiget oder tauglich war, trugen ihm die Franzozen im Jahr 884. die Regierung ihres Reichs auf; und begrieffen ihn zu deſſen Beſchützung wider die Normänner aus Italien, wohin er wider die Saracenen gezogen war. 884.

Da er ſich dann abermahlen ſo ſchändlich mit ihnen verglich, daß er endlich ſein ganzes königliches Anſehen verlohr; zu mahl, da er noch über dem ſeine Gemahlin des Ehebruchs beſchuldigte; die hierüber und wegen andern Anmuthungen ſo entrüſtet wurde, daß ſie ſich darauf in das Kloſter Andlau im Elſaß begab.

Er wurde auch vornemlich in Betracht ſolcher Beſchuldigung, wie auch aus Eyferſucht des beſchimpften Biſchofs von Vercelli, und H. Arnolphen in Kärnten, die einen allgemeinen Aufſtand gegen ihn erreget, und weil man über dem Zeichen eines verückten Verſtandes an ihm wahrgenommen haben wollte, auch ſein Cörper durch die Krankheiten ſehr geſchwächet war, im Jahr 887. von denen ſchwäbiſchen, fränkiſchen, ſächſiſchen, thüringiſchen, und andern Reichsſtänden der Regierung unfähig erkläret, und derſelben einſtimmig entſetzet, auch ſo fort des K. Carlmanns unächter Sohn Arnolph zum teutſchen König erkieſet.

Mit dieſer Abſetzung waren ſonderlich der Pabſt und die Italiäner auch wohl zu frieden, weil er ſie wider die Saracenen vermuthlich nicht genugſam beſchützen konnte oder wollte; auch weil er verlangte, daß die Römer ohne ſeine Einwilligung keinen Pabſt zu wählen, befugt ſein ſollten.

887. Carl wurde darauf dergeſtalt verlaſſen, daß innerhalb 3. Tagen niemand mehr bey ihm war, der ihm die geringſte Dienſte erzeiget hätte.

Selbſt die Mönche, die er in ſeinem Wohlſtande ſo reichlich begabte, ſollen ihn in ſeinem Unglück verlaſſen haben, und wurde er aus Mangel an Lebensmitteln gar geſtorben ſeyn, wann nicht der Erzbiſchoff von Maynz ſo lange für ſeine Verpflegung geſorget hätte, biß wegen ſolcher einige Anſtalten wären getroffen worden.

Er wurde jedoch bald darauf ſeines Elendes durch den Tod entlediget, nemlich den 13ten Jenner des 888ten Jahres. Er erhielt ſein Begräbnis in dem Kloſter Reichenau.

Sein armſeliges Ende mag wohl zu einem rührenden Beyſpiel des Unbeſtandes aller menſchlichen Hoheit dienen, und wie glücklicher oft der Landmann wann er nicht zu ſehr von der Armuth gedrücket wird, in ſeiner nidrigen Hütte als mancher Kayſer auf ſeinem glänzenden Throne ſey.

Ohngeachtet unſer Carl einer der mächtigſten Fürſten war, konnte gleichwohl ſein unächter Sohn Bern-

Bernhard von deſſen Nachfolger kaum die wenige Einkünfte des Dorfs Nidlingen in Schwaben zu ſeiner Unterhaltung für ihn erlangen, unter ihm verwalteten das Herzogthum Schwaben zwey angeſehene Grafen Richard und Rudolph als Cameræ nuntii.

Nach ſeiner Entſetzung fiel das fränkiſche Reich in zerſchiedene Theile aus einander. Unter daſſelbe gehörte damahl auch ganz Helvetien, deſſen weſtlicher Theil den Nahmen von klein Burgund erhielt; aus welcher Landſchaft nach Carls Tode einer Nahmens Rudolph im Jahr 888. den Titul eines Königs über dieſelbe annahm; der nordliche Theil Helvetiens blieb nebſt Schwaben dem K. Arnolph.

Unter ihm wurde Burcard über das Herzogthum Allemannien doch nicht als Herzog ſondern als ein Cameræ Nuntius geſetzt; er war zwar zugleich Dux Belli oder Heerführer in demſelben, dahero er von einigen fälſchlich vor den erſten Herzog von Schwaben gehalten worden.

Kayſer Arnolph führte zwar eine ſehr rühmliche Regierung über das teutſche Reich, ſo damahl auſſer Schwaben und einen Theil von Helvetien, Bayren, Sachſen, Thüringen, Lothringen u. ſ. w. unter ſich begriff; aber er wurde mit vielen Unruhen geplaget, die meiſten verurſachte ihm Italien.

Der Pabſt Formoſus bath ihn dieſes Jahr dahin zu kommen, um deſſen Widerſachers Regil

Parthey zu bekriegen; wohin er auch mit groſſer Heeresmacht aufbrach; bey ſeiner Ankunft daſelbſt theilte er ſeine Völker in unterſchiedliche Hauffen. Unſere Schwaben ſchickte er mit denen Rhätiern aus Bononien über das appeniniſche Alpgebürge nach Florenz. Er ſelbſt zog mit dem übrigen Kriegsheere dem Meere nach auf Rom zu. Unſere Schwaben und ihre Gefährten litten viele Beſchwerlichkeiten in Beſteigung der appeniniſchen Gebürge wegen groſſer Näſſe und anhaltendem Regenwetter; beſonders litten die Pferde nicht geringen Schaden; ſie ſelbſt aber kamen geſund hindurch.

Als nun die ganze Kriegesmacht von beyden Seiten her bey Rom ankam, fanden ſie daſelbſt ſtarken Widerſtand, indem ſie die Stadt etliche Tage hindurch vergeblich beſtürmten; endlich gewann man ſie unvermuthet auf folgende Weiſe: Etliche teutſche Soldaten jagten einen Haſen, der flohe der Stadt zu, die Wachten glaubten, das ganze teutſche Kriegsheer wär im Anzug, gaben alſo die Flucht; da die Teutſchen ſolches wahrnahmen, zogen ſie darauf ein, und eroberten durch eine ſo ſeltſame Haſenflucht Rom.

896. Worauf K. Arnolph von dem Pabſt die kayſerliche Krone empfieng; auf deſſen Anſuchen er die Reiſe nach Rom zum zweyten mahl vorgenommen hatte, um die Unruhen der Italiäner zu ſtillen. Dieſe rührten vorzüglich von der Wahl des Berengarius zum König von Italien, zum theil von Herzog Wido von Spoleto her, den die Römer nicht

nur

nur zum Kayſer erwählt hatten, ſondern der auch vom Pabſt Formoſus gekrönet worden.

Weil aber dieſe innerliche Spaltungen kein Ende nehmen wollten, ſo bath der Pabſt Formoſus unſern rechtmäſſigen Kayſer Arnolph einen abermahligen Zug dahin vorzunehmen; in dem er durch dieſe zwey Widerſacher von der Verwaltung des Kirchenregiments gänzlich verſtoſſen wäre.

Er nahm hierauf bey ſeiner Ankunft in Rom eine ſtrenge Rache bey den vornehmen Herren in Rom vor, von denen er viele auch um geringer Urſachen willen enthaupten, hängen, oder auf andere Weiſe zum Tode bringen ließ; damit er durch eine Schärffe jedermänniglich dem Pabſt ferner zu beleidigen, abſchröcken möchte; worauf ihm der Pabſt vorerwähnter Maſſen die kayſerliche Krone ertheilte.

Allein in dem er bemühet war, den Pabſt wider in ſein Anſehen und Gewalt herzuſtellen, bereitete er ſich ſelbſt den Untergang zu, ſo, daß er auf eine armſelige Weiſe um ſein Leben kam.

Dieſes geſchahe vornemlich durch die Anſchlägigkeit des vorgeblichen Kayſer Widons Gemahlin; die einen kayſerlichen Mundſchenken mit groſſem Geld und Verehrungen beſtochen, daß er dem Kayſer einen Trank beybringen möchte; der ihm weiter keinen Nachtheil bringen ſollte, als daß der Kayſer in einen ſtarken Schlaf dadurch gerathen würde; wovon ſie auch in Gegenwart des gedachten Mundſchenken an jemand eine Probe machte, der darüber

in

in einen tieffen Schlaf ſank; auf welche Probe ſich der Mundſchenk deſto eher zu Willfahrung bewegen ließ.

Als er darauf dem Kayſer den gedachten Trank in einem Wein brachte, geſchahe zwar gleichfalls, daß er in einen tieffen Schlaf gerieth, ſo, daß er in 3. Tagen nicht ausſchlaffen konnte; aber es ſchlug eine Tollkrankheit dazu; wodurch er die Vernunft und alle Leibes- und Gemüthskräfte von einem Tag zum andern mehr verlohr, dahero etwas rühmliches zu unternehmen, auſſer Stand geſetzt war. Es entſtunden vielmehr bey ſeiner Rückkunft in Teutſchland groſſe Würmer in ſeiner Haut, die ohngeachtet aller Ausrottung und Säuberung derſelben immer in gröſſerer Menge zum Vorſchein kamen, wowider keine Arzney etwas auszurichten vermochte,
899. ſo, daß der Kayſer in ſolchem Jammer zu Regenſpurg ſein Leben endigen mußte; woſelbſt er in dem Kloſter zu St. Emeran begraben wurde.

Das folgende Jahr wurde deſſen ehlicher noch
900. unmündiger Prinz Ludwig, der erſt 7. Jahr alt war, und deswegen in der Geſchichte den Nahmen des Kindes führet, unter der Vormundſchaft Herzog Ottens von Sachſen, und Hattons Erzbiſchoffen von Maynz zum teutſchen König gekrönet.

In dieſem Zeitpunct wurde nicht nur Allemannien, ſondern auch andere Provinzien Teutſchlandes ſamt Italien erbärmlich von den frembden Völkern heim geſucht; die Ungarn waren vor wenig Jahren aus Scythien, und dem Aſiatiſchen über den Fluß Tanaris

naris in Europa herüber gezogen, und hatten die Hunnen und Avaren zugleich mit ihrem Nahmen aus Dacien und Pannonien vertrieben, und gänzlich ausgetilget, ſich auch ſelbſt mit Genehmhaltung K. Arnolphs allda nider gelaſſen. Als dieſe die Erwählung des jungen Kayſer Ludwigs vernahnen, und dabey die Uneinigkeit unſerer ehrgeitzigen teutſchen Fürſten gewahrten, fiengen ſie an, ihr Haupt wider empor zu heben, unter dem Vorwand, als wann ſie von dem K. Arnolph, der ſie wider die Mähren gebrauchet hatte, nicht genugſam wären belohnet worden.

Es machte ſich dahero das ganze teutſche Reich 904.
wider dieſe wilde und barbariſche Völker auf; unter der Zahl dieſer Kriegsvölker befanden ſich auch unſere Schwaben oder Allemannier, wie man ſie in dieſem Zeitpunct nennen mag, und da es im Auguſtmonat zu einem Treffen kam, blieben die Ungarn in ſolchem die Uiberwinder. Durch welchen Sieg dieſes rohe und wüthende Volk noch wilder und unbändiger wurde, ſo, daß ſie mit ihrem Kriegsheer von einem Jahr zum andern weiter vorrückten, biß ſie alles Land in Bayren, Schwaben und Rhätien, oder Allemannien, wie auch Elſaß, Thüringen ung Sachſen verheert und verwüſtet hatten; welcher Jammer in die 6. Jahre hindurch daurte, und es hätte wenig gefehlt, ſo wäre ihnen die Stadt Augſpurg ſelbſt in die Hände gerathen; in dem K. Ludwig da er ſelbſt ein anſehnliches Kriegsheer wider ſie zuſammen zog, im Jahr 910. auf dem bey 910.
Augſpurg gelegenen Lechfeld von ihnen auf das Haupt geſchlagen wurde; man mußte endlich den Frieden

mit

mit vielem Gelde von ihnen erkauffen; nun hält man zwar insgemein davor, König Ludwig hätte ſich über die letztere Niderlage dergeſtalt gegrämt, daß er aus Kummer und Schwermuth im darauf fol-
911. genden 911ten in Regenſpurg ohne Gemahlin und Leibeserben dieſes Zeitliche verließ. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß noch ein anderer Anlaß ein nicht geringes zu deſſen früh zeitigem Abſterben beygetragen, dieſer Anlaß war folgender:

Es hatte ſich im Jahr 902. zwiſchen dem Graf Albrecht von Bamberg, und dem Biſchoffen von Würzburg aus lauter Ehrgeitz ein Streit über das beſſere Herkommen des einten oder andern, ein groſſer Krieg entſponnen, der beyden Theilen zwar viel Volk koſtete, in welchem aber Graf Albrecht dannoch ſo glücklich war, daß er das Bißthum Würzburg eroberte, mit Brand und Raub groſſen Schaden darinn verurſachte, und ſich gegen alle benachbahrte Fürſten mächtig und tyranniſch bezeugte.

Dieſes veranlaßte den Herzog Conraden von Heſſen und der Wetterau, der des beſagten Grafen nächſter Nachbahr war, zu Beſchützung ſeiner Lande eine gute Anzahl Kriegsvolk auf die Beine zu ſtellen. Dieſem vorzukommen, überfiel ihn Graf Albrecht ganz unvermuthet, überwand ihn nicht nur, ſondern erſchlug ihn ſelbſt perſöhnlich auf der Wahlſtadt, durchſtreifte und plünderte ſein Land, und kehrte mit groſſer Beuthe aus ſelbigem wider nach Bamberg.

K. Ludwig vernahm K. Conrads Ermordung mit groſſer Entrüſtung; ſtellte dieſer wegen eine Verſammlung der Reichsſtände zu Trebur an, wohin er Graf Albrechten zur Verantwortung forderte.

Da er aber als ein ungehorſamer nicht erſchien, entbrante ſich der Zorn dieſes jungen Königes noch mehr; und bewog ihn mit vielem Kriegsvolk für die Burg und Veſtung des Grafen ſelbſt zu ziehen; die er aber ſo wohl bewahrt und vertheidiget von dem Grafen fand, daß er die Eroberung derſelben für unmöglich fand. Darauf berathſchlagte ſich der Erzbiſchoff Hatto von Maynz, auf was Art und Weiſe der Graf dem König ohne gewaltſame Mittel möchte in die Hände geliefert werden können, damit er von demſelben die verdiente Straffe empfangen möge.

Er begab ſich darauf mit Genehmhaltung des Königs ohne jemand zu entdecken, wie er ſein Vorhaben auszuführen gedächte, zu dem Graf Albrechten, und machte ihm eine umſtändliche Vorſtellung, wie vortheilhaft es für ſeine Lande und Unterthanen ſeyn würde, wann die zwiſchen dem König und ihm obſchwebende Streitigkeiten aufgehaben, und durch Stiftung eines guten Friedens abgethan würden; wozu er dann ſeiner ſeits alles mögliche um ſo mehr beytragen wollte, als ihm nicht unbekandt ſey, wie geneigt der König wäre zu Beylegung ſolchen Zwiſts ſich mit ihm auszuſöhnen; wo fern er nur durch guten Rath ſich wollte leiten laſſen, und ſein Vertrauen auf ihn ſetzen: er verſpräche ihm der Vergleich möchte zu ſtande kommen oder nicht, ſo wollte er

ihn

ihn frey und unbeſchädigt wider in ſein Schloß bringen; wie er ihm ſolches noch über dem bey Hand gegebener Treu und an Eydes ſtatt zu ſagte.

Hiedurch lieſſe ſich dann der Graf bereden, und ſetzte ein ſolches Vertrauen auf die Verſprechungen des Biſchofs, daß er ſich mit ihm zur Verſöhnung mit dem König in deſſen Lager verfügte; vor ihrer Abreiſe wollte er dem Biſchoff noch mit einem Morgeneſſen aufwarten; dieſer verbat ſich aber ſolches unter dem Vorwand, daß an der Beylegung der gräflichen Streitigkeit mit dem König zu viel gelegen, und zu beſorgen wäre, der König möchte durch einen längern Aufſchub anders Sinnes werden. Graf Albrecht der ſich nichts böſes verſah, wollte hierüber nicht ſtreiten, und begab ſich mit dem Biſchoff auf die Reiſe nach dem königlichen Lager.

In dem ſie nun auf der Straſſe waren, erinnerte der Biſchoff, es wäre noch ein zimlich langer Streiff nach dem Lager, und möchte unſchicklich ſeyn, hinnach mit leerem Magen wider heimzukehren, mit hin ein gutes Fruhſtuck wohl dienlich ſeyn möchte.

Der Graf war hierauf ganz geneigt und bereit und zwar um ſo lieber zuruck zu kehren, als ſie ſich noch nicht weit von der Stadt entfernet hatten. Sie zogen alſo in die Veſtung zuruck, in welche der Biſchoff den Grafen an der Hand führte, um das Morgeneſſen mit ihm zu verzehren. Nach deſſen Vollendung ſie den Weg nach dem königlichen Lager

ger wider vor die Hand nehmen, woſelbſt ſie auch glücklich anlangten.

Als darauf der Graf vor dem König erſchien, um ſich mit demſelben wegen ihren habenden Streitigkeiten in die vorgebliche Friedenshandlung einzulaſſen; ließ er ihn nicht einmahl zu einem Wort kommen, ſondern befahl alſobald ihn als einen Landfriedensbrecher mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod zu bringen. Uiber dieſes Blut Urtheil entſetzte ſich der Graf, wie man leicht erachten kan um ſo mehr, als er ſich auf des Biſchofs Zuſagen verlaſſen hatte, wie er ſolches auch dem König wehmüthig vorſtellte; allein der treuloſe Biſchoff erröthete nicht ſein groſſes Verbrechen mit dem Vorgeben zu beſchönigen: Er hätte den Grafen wider in ſeine Veſtung zum Frühſtück gebracht, nach ſolchem aber ihm weiter nichts verſprochen.

Wir führen dieſe Geſchichte mit Bedacht hier an, um unſern Leſern ein neues Beyſpiel der ſo genannten alten Teutſchen Treu und Redlichkeit zu geben.

Wir müſſen in deſſen auch geſtehen, daß B. Otto von Freiſingen und andere alte Geſchichtſchreiber ſolche Treuloſigkeit des Biſchofs als eines hoch angeſehenen Prieſters der Kirche ſehr verabſcheuen; in deſſen wurde das Todesurtheil an dem Grafen vollzogen. Durch welche Strenge ſich aber K. Ludwig ſich bey den Fürſten des Reichs ſo verhaßt machte, daß eben der groſſe Widerwillen gegen ihn zu ſeiner

Schwehrmuth eben ſo viel als die obengedachte groſſe Niderlage mag bey getragen haben.

Dieſes war der letzte König aus dem carolingiſchen Stamm, und weil er in Rom nicht gekrönet worden, wird er gemeiniglich nicht unter die Kayſer gezählet. Die Römer ſahen es für ſchmählich an, daß ihre Crone immer von den Teutſchen ſollte getragen werden, und ohne ſolche Krönung konnte man den Kayſerthron nach dem Aberglauben dieſer Zeiten nicht würdig beſitzen.

Was unſere ſchwäbiſche Lande in der jetzigen Zeit betrift, ſo ſtunden ſie nun gegen die 400. Jahre unter den fränkiſchen Königen, und der von ihnen abſtammenden Kayſern; je nach dem die jeweiligen Theilungen der Provinzien unter ihnen aus fielen. Nun aber gieng mit dieſer Herrſchaft nach Art aller irdiſchen Dinge eine namhafte Veränderung vor. Dann Ludwig ließ nach ſeinem Tode alles in der äuſſerſten Verwirrung.

Er war in ſeinem Leben beſonders kurz vor ſeinem Tode in einem ſehr ſchlechten Anſehen, ſo daß alle ihm unterthänige Fürſten und Grafen mit Verdruß unter ſeiner Regierung ſtunden, und dahero nach ihrer Freyheit ſtrebten; daneben waren die Unruhen in Teutſchland, Frankreich und Italien ſo groß, daß nicht alle Bewegungen der Groſſen bemerkt werden konnten.

Die teutſchen Völker waren vornemlich wegen der Wahl eines neuen Kayſers in groſſer Un-

einig-

einigkeit gegen einander, ſie hätten nun nach dem das carolingiſche Geſchlecht gänzlich aus geſtorben war, in ihrer vollkommenen Freyheit und ohne ein neues Oberhaupt des Reichs bleiben können. Sie hielten aber bey ihrer bißherigen allgemeinen Verbindung und zu ihrer mehrer Sicherheit einen neuen teutſchen König für nothwendig, die Italiäner ſelbſt würgten ſich einander wegen ſolcher Wahl. In Frankreich da man ſich der ſchwäbiſchen und anderer Lande rechtmäſſiger Weiſe anmaſſen konnte, war nicht weniger Unruhe und Zwytracht; dann viele fränkiſche Fürſten von Carl dem einfältigen abfielen, woraus viel Unheil entſtund, biß endlich die fränkiſche Regierung in die Hände der Franzoſen und der Grafen von Paris unter Hugo von Capet kamen.

Da die ausländiſche Völker die gefährliche Verwirrung des ehemahligen von Kayſer Carl dem Groſſen geſtifteten weitläuffigen Reichs ſahen, ſo wußten ſie ſich derſelben nützlich zu bedienen; ſie verwüſteten daſſelbe wie wir oben vernommen viel Jahre hindurch, und zwar die Ungarn Teutſchland, Italien und Frankreich, die Saracenen aber empörten ſich in dem innern Italien, ſo daß man nicht wußte, wo und wem man am erſten Frieden und Ruhe ſchaffen könnte oder ſollte.

In dieſer Verwirrung gelangten die Teutſchen meiſtens wider zu ihrer uhralten Freyheit.

Als demnach die kayſerliche Würde nunmehro in dem carolingiſchen Stamm erloſchen war, und

dahero die Angelegenheiten des römiſchen Reichs ſchlecht beſorget wurden, trugen die Teutſchen das Reich Herzog Otto von Sachſen an, der es aber wegen ſeinem hohen Alter nicht annehmen wollte; er empfahl hingegen denen teutſchen Fürſten Conraden Herzogen in Franken zu ſolcher Würde; er war ein Sohn Conrads, welchen Albrecht von Bamberg getödtet hatte.

911. Dieſer wurde dann auch von Hatto dem Erzbiſchoffe von Maynz und Otto Herzogen von Sachſen mit Zuthun viler anderer Fürſten in obigem Jahr zu Tribur zum teutſchen Könige erwählet.

Als obiger Graf Burcard zu dieſer Zeit ermordet wurde, maßte ſich Erchanger ein Bruder der Gemahlin Carl des Fetten des Herzogthums Schwaben vermuthlich in der Hofnung an, von dem damahligen K. Conrad darinn beſtätiget zu werden. Dieſer war aber mit ſolcher Anmaſſung gar nicht zu frieden, ſondern wollte die von K. Carl dem Groſſen getroffene Einrichtung und Verwaltung beybehalten wiſſen.

912. Er verfügte ſich dahero ſelbſt in unſer Schwaben, um ihn in die gehörige Ordnung zu ſtellen. In folgendem Jahre wurde darauf ein Vergleich zwiſchen ihnen getroffen, und der Kayſer heurathete ſeine Schweſter Kunigunden. Es erhob ſich aber bald darauf ein anderer Streit zwiſchen Erchangern und dem damahligen Biſchof Salomon von Coſtanz, der zugleich Abt von St. Gallen war, und der verſchiedene Güter die unter Erchanger und Berchtol-

dens deſſen Bruder als nuntiorum Cameræ Verwaltung ſtunden, von dem königlichen Fiſcus an ſich zu ziehen, und dem Kloſter St. Gallen zu verſchaffen gewußt. Dahero dieſe Brüder bereits unter der Regierung K. Arnolphs einen tödlichen Haß auf dieſen Biſchoff geworffen, und ihn ermordet haben würden. Der Biſchoff rettete ſich darauf in einen Wald; inzwiſchen wurden ſie wegen ſolchem Frevel nach Maynz zur Verantwortung vorgeladen, und zu Ingelheim gefangen geſetzt; und würden vielleicht ſchon damahl ihr Leben verlohren haben, wo der Biſchoff nicht ſelbſt vor ſie hätte bitten laſſen.

Sie wurden darauf auf das neue ſchwierig, als K. Conrad dem Kloſter zu St. Gallen das Dorf Steinheim am Bodenſee nebſt andern Gütern ſchenkte, unter denen ſich auch ein ihnen ſelbſt zuſtändiges Schloß befand. Sie ermangelten nicht dem K. Conrad ſowohl ihren eigenen empfindlichen Schaden vorzuſtellen, als wie ſehr auch die königliche Cammer durch ſolche Vergabungen geſchwächt wurde. Ihre Bemühungen waren aber ſo fruchtloß, daß der König bemeldtes Schloß gar niderreiſſen ließ.

Die Erbitterung gegen den Biſchoff gieng darauf ſo weit, daß, da er ſie einſt auf der Landſtraſſe antraff, und ſie ermahnte, von ihren Streifzügen gegen das Kloſter St. Gallen abzuſtehen, wo ſie nicht auf das neue in des Königs Ungnade fallen wollten, griffen ſie ihn mit Gewalt an, bunden ihn mit einem Pferde Zaum, und führten ihn ge-

fangen nach Diepoldisburg, wo Erchangers Gemahlin ſich aufhielt. Bey dieſer Gefangennehmung befand ſich auch Luitfried dieſer Grafen Schweſter Sohn, der dem Biſchof noch gehäſſiger war, und ihm bey ſeiner Gefangennehmung die Augen ausſtechen, und die Füſſe abhauen wollte. Inzwiſchen entwichen die Grafen, nach dem ſie den Prälaten Erchangers Gemahlin übergeben auf das Schloß Twiel im Hegöw, welches hierauf Salomons Vetter ein Herr von Ramſchwag, aus welchem Hauſe der Biſchof ſelbſt war, eroberte, und die beyden Grafen da ſie ſicher ſchlieffen, gefangen bekam, und dadurch ſoviel würkte, daß Salomo von Erchangers Gemahlin die ihn nicht übel gehalten, wider auf freyen Fuß geſtellt wurde.

Der Kayſer begab ſich darauf ſelbſt nach Friedingen in unſer Schwaben, entſetzte nicht allein Erchangern ſeiner Verwaltung und Güter, ſondern ſandte ihn auch in das Elend.

Ohne Zweifel hielt damahl der Kayſer das Weyhnachtfeſt in Coſtanz. Am St. Stephanstag kam er darauf ſelbſt in das Kloſter St. Gallen, allwo er mit dem Biſchoff Salomo 3. Tage zubrachte. Als daſelbſt die Schüler in gewöhnlicher Ordnung zur Kirche geführt wurden, ließ der Kayſer einige Aepfel auf die Erde werffen; zu ſeiner gröſten Verwunderung wandte auch nicht der kleinſte Schüler ein Auge darauf. Er begab ſich hernach ſelbſt in die Schulen, um zu ſehen, wie weit die Fertigkeit der Knaben im Leſen gehe; worauf er ihnen Goldſtücklein in den Mund legte; einer aber

ſpeye-

ſpeyete das ſeinige wider auf die Erde; von dieſem ſagte der Kayſer: Iſte ſi vixerit, bonus quando qui Monachus erit: Wann dieſer das Leben behält, wird ein guter Mönch aus ihm werden.

Erchangers Anhang behielt das Schloß Twiel gleichwohl, und der Kayſer ſahe ſich genöthiget, ſolches zu belagern; weil ihm aber inzwiſchen Herzog Heinrich aus Sachſen in ſeine Lande fiel, mußte er von der Belagerung widerum abſtehen, und ſeinen Franken zu Hülffe eilen. Erchinger machte ſich dieſer Abweſenheit zu Nutzen, ergrif die Waffen auf das neue, und wurde von ſeinem Bruder und deſſen Anhang dermaſſen verſtärkt, daß ſie das bey dem Dorffe Walwis in der Grafſchaft Nellenburg verſammelte kayſerliche Kriegsheer in die Flucht ſchlugen.

Worauf ſich Erchinger abermahl zum Herzogen von Schwaben aufwarf. Allein dieſe Ehre währete nicht lange; dann er wurde nebſt ſeinem Bruder und ihrem Vetter Luitfried auf einer Zuſammenkunft der Reichsſtände zu Altheim für einen Feind des Reichs erkläret, mit denen niemand einige Gemeinſchaft haben ſollte, ſie wurden auch ihrer Güter verluſtig erkannt, und ihnen als Beleidigern der kayſerlichen Mayeſtät das Leben abgeſprochen.

Wann man die abergläubiſche Ergebenheit auch dieſes Kayſers gegen die Mönche in Erwägung ziehet, die ſo groß geweſen, daß er zu St. Gallen nicht nur mit ihnen geſpeiſet, ſondern ſo gar in ihre Brüderſchaft getretten, ſo wird man leicht gewahr

werden, daß in dieſem Verfahren viele Gewaltthätigkeit vorgegangen, und daß der liſtige Biſchoff von Coſtanz alle ſeine Künſte werde angewandt, und von der allzu groſſen Neigung des Kayſers gegen die Cleriſey zu eigenem Nachtheil der königlichen Cammer einen guten Gebrauch gemacht, und ihn zu manchen abergläubiſchen Vergabungen beredet haben.

Es iſt dahero zu vermuthen, daß unſere Grafen dem bloſſen Haß des Biſchoffs ſeyen aufgeopfert worden, wie wohl die Geſchichte dieſer Zeiten zu dunkel, daß man ein ſicheres Urtheil darüber fällen könnte; wann aber auch richtig iſt, daß der Biſchoff hinnach eine Reue darüber bezeuget, daß er an dem Tod dieſer Brüder und ihres Gehülffen Luitfrieds der mit ihneu hingerichtet wurde, ſchuld geweſen, ſo erhellet hieraus genug, daß er der vornehmſte Urheber deſſelben geweſen, und ihnen durch ſeinen unerſättlichen Geitz das kayſerliche Lehen entzogen habe. Er reiſete deßwegen nach Rom um daſelbſt von dem Pabſt Ablaß ſeiner groſſen Sünden zu erlangen.

Er brachte von dar die Leiber der Heiligen Conſtantius und Pelagius mit ſich; den erſten lieſſe er zu St. Gallen, den andern führte er gen Coſtanz, den er deſto höher ſchätzte; weil er ſeinem Vorgeben nach viele Wunder that, und ihm ſeine Einkünfte vermehrte, in dem ſtarke Wahlfahrten dahin geſchahen, er lieſſe ihm dahero zu deſto gröſſerer Verehrung deſſelben einen koſtbahren Sarg von Gold und Silber verfertigen. Daß dieſer Biſchoff

von

von Rom am Sambſtag vor dem Palmtag um 9. Uhr zu Pferd abgereiſet, und ſelbigen Abend um 3. Uhr zu St. Gallen angekommen ſey, gehöret unter die andere Mährlein dieſer Zeiten.

Er war ſonſt wie wir oben bemerkt, ein gebohrner Freyherr von Ramſchwag aus dem Thurgeu, welchen Biſchoff Salomo der 1ſte aus der Tauffe gehoben; (er ſelbſt nannte ſich den 3ten dieſes Nahmens) er wurde in dem Kloſter St. Gallen zärtlich und nicht als ein Mönch erzogen und gehalten. Als er in ſeiner Jugend einen Edelmann beſucht, habe er mit deſſen Stiefftochter eine Tochter erzeuget, dieſen Fall aber ſchmerzlich bereuet; ſie wurde darauf in das Münſter nach Zürich gethan, und hielt ſich ſo wohl, daß ſie Aebtiſſin daſelbſt wurde; das gleiche geſchah auch mit Salomons Tochter, die ein ſo ſchönes und gelehrtes Frauenzimmer geweſen, daß ſie der Kayſer Arnolph zum Beyſchlaff begehrt habe; ſie hätte es aber ausgeſchlagen, weil ſie von ſo vornehmen Eltern erzeuget wäre, daß es ihr übel anſtünde, ſich ihrer Ehren berauben zu laſſen, wann es auch ſchon von dem Kayſer geſchähe; ſie verbarge ſich dahero ſo lange, biß ſie auſſer aller Gefahr von ihm war; verheyrathete ſich darauf an Nokerus einen reichen Mann bey St. Gallen, und wurde von dem Biſchoff wohl ausgeſteuret.

Anfänglich begab ſich dieſer in das Kloſter St. Gallen, deßwegen er etliche Güter dahin vergabte; hernach aber verfügte er ſich an Ludwig des teutſchen Hof, allwo er durch Hülffe des Canzler Grimoalds

in die Canzley angenommen, und bald zu Elwangen und hernach auch zu Kempten wie wohl zum Mißvergnügen der Mönchen letztern Orts Abt worden ſeye.

Wann er nicht bey Hof war, hielte er ſich gemeiniglich auf ſeinen Gütern bey St. Gallen auf; trug aber kein Ordens- ſondern ein leinen Kleid als ein Prieſter; endlich ſetzte er eine Mönchscappe auf; die Mönche waren ihm ſehr auffſätzig; deren Herz er jedoch immer durch Gutthaten zu gewinnen ſuchte; er bewürthete ſie zu dem Ende alle Monate koſtbahr, bauete auſſer dem Kloſter zu der Ehre des Creutzes und nach deſſen Geſtalt eine Kirche, die die St. Magnus Kirche genannt wurde, weil der Biſchoff von Augſpurg St. Magnus Arm aus dem Kloſter Fueſſen dahin verehrt habe; er vergabte an dieſe Kirche die Gerichte zu Tegernau, Sitterdorff, Bernhardszell und Goldach, und machte eine Probſtey für drey Mönchen und 3. Prieſter mit dem Beding daraus, daß man St. Magnifeſt jährlich halte, und daran die St. galliſchen Mönche bewürthe.

Doch wollten ihm dieſe Mönche der freyen Zugang und Wandel in ihr Kloſter nicht geſtatten, biß er verſprochen, an einem ihm zu dem Ende angewieſenen Ort ſo oft er ins Kloſter komme, das Ordenskleid anzuziehen, und ſo er aus dem Kloſter gehe, ſolches wider abzulegen; wie wohl andere ihm den Zutritt auch auf dieſe Art nicht geſtatten wollten, damit er nicht ihr Abt werde. Nach dem ſie ihm aber willfahrten, verehrte er dem Kloſter ein ſilbern Creutz, ſo zum theil über goldet war.

End-

Endlich zog er das Ordenskleid für immer an, und begabete das Kloſter mit einem goldenen mit Edelgeſteinen gezierten Käpßlein, darinn etwas von dem Creutz Chriſti und einige heilige Reliquien von der Jungfrau Maria geweſen ſeyn ſollen; dieſes habe vorhin K. Carl dem Fetten gehöret; und hätte ſolches K. Arnolph unſerm Biſchoff verehret. Nach dem er ein halb Jahr die Abtey St. Gallen beſeſſen, wurde er der dritte Biſchoff dieſes Nahmens zu Coſtanz. Durch die groſſe Gunſt des Kayſers brachte er die Abtey Pfeffers mit Liſt an das Kloſter St. Gallen, er verwaltete in allem zwölf Prälaturen, unter welche auch die Reichenau gezählet wurde.

Nach Abſetzung der vorernannten zwey Brüder Brechtold und Erchingers (an welchen das Todesurtheil erſt 2. Jahr hinnach bey dem Dorffe Endigen vollzogen wurde, von dar man ſie nach Coſtanz zur Begräbniß abführte) die man uneigentlich Herzoge nennet, in dem ſie nur Cameræ Nuntii waren, erhielt Burcard vermuhlich ein Sohn obigen Burcards die Regierung von Schwaben. Er war ein Graf von Buchhorn, Landgraf in Rhätien, Rhein, Linz- und Oberthurgäu. Dieſer war der erſte Herzog in Allemannien.

Der neue Herzog war mit Regulinda Kayſers Conrads Tochter vermählet, und ſoll das Kloſter zu Hohentwiel geſtiftet haben. Einem andern Grafen von Buchhorn vermuthlich einem Bruder unſers Burcards, der den Nahmen Ulrich führte, verehrte K. Arnolph das rheingauiſche Dorf Luſt-

nau

nau, aus welchem das Kloſter St. Gallen Bauholz und andere Einkünfte gezogen; dieſe Gegend ſcheinet demnach um dieſe Zeit noch ſehr waldig geweſen zu ſeyn; inzwiſchen gab dieſe Schenkung einen neuen Streit mit dem Abt Salomo; in dem Ulrich dem Kloſter kein Holz mehr geſtatten wollte, und das albereit liegende Holz zu ſeinen eigenen Gebäuden gebrauchte, worauf Salomo mit dem Biſchoff in Chur den Adel im Thurgäu, Rheingäu und Churer Rieß zuſammen berieff, und ſich von alten Männern der Gerechtſamen des Kloſters erkundigte, und nach ihrer Ausſage neue Marchen ſetzen lieſſe.

Sonſt war der neue Herzog Burcard ein heroiſcher Herr und Verwandter der hingerichteten Grafen, für deren Leben er ſelbſt auch wiewohl vergeblich ſolle gebethen haben. Seine Wahl erfolgte mit einhelligen Stimmen, der ſchwäbiſchen Magnaten, die ſich ſeit dem Tode Carls des Dicken oder Fetten bereits mehrere Gewalt angemaſſet hatten. Die Herzoge ſtrebten gleichmäßig nach einem höhern Gewalt, und ſetzten ſich entweder eigenmächtig, oder durch die Hülffe der ihnen günſtigen Magnaten ein, vielleicht geſchahe dieſes auch von unſerm Herzog, dann der Kayſer war mit ihm nicht zu frieden; dahero ſich Burcard zu Behauptung ſeiner Würde wider ihn ſetzte.

Da hingegen die Abſicht des Kayſers vorhin gedachter maſſen dahin gieng, alles auf den Fuß, wie es K. Carl der Groſſe angeordnet hatte, wider herzuſtellen, und die Provinzien wie vorhin

ver-

verwalten zu laſſen. Es ſcheinet aber, daß er wegen der bereits erlangten Gewalt der Fürſten und der Groſſen ſeine Abſicht nicht habe erreichen können, und dahro die Wahl unſers Burcards wider ſeinen Willen habe beſtätigen, oder ihm das Herzogthum lehenweiſe erblich übertragen müſſen. Burcard beherrſchte alſo Schwaben als Herzog, folglich mit ungleich gröſſerer Gewalt, als die vorige königliche Stadthalter, obſchon nicht mit landesfürſtlicher Hoheit; Er erhielt auch die Einkünften von Schwaben ſowohl, als die Güter der hingerichteten zwey Stadthaltern, die ſonſt dem königlichen Fiſcus zu kamen.

Um dieſe Zeit blüheten auch die Grafen von Bregenz, denen die von dem beſagten königlichen Fiſcus befreyete Stadt und Inſul Lindau überlaſſen wurden, die ſich in dem darauf folgenden Jahrhundert von denenſelben gänzlich loßkaufte, und alalſo hiedurch in den unmittelbahren Stand der übrigen freyen Reichsbürger geſetzt wurde.

In dieſem Jahre fiel unſer K. Conrad in eine 918.
ſchwere Krankheit, und da er keine Geneſung von derſelben hofte, ließ er die ſchwäbiſche, bayriſche und andere Reichsfürſten an ſeinen Hof beſchreiben, denen er in Gegenwart ſeines leiblichen Bruders Eberhards Herzogs in Franken anzeigte: daß ſein Lebensende nicht ferne, und die höchſte Nothdurft ſey, nach ſeinem Tode das Reich mit einem neuen Oberhaupte zu beſtellen, ſo däſſelbe genugſam zu beſchützen im Stande wäre: ob nun wohl ſein Bruder Eberhard, den er vor andern befördern ſollte,

vor-

vorhanden ſeye; jedoch weil die Umſtände jetziger Zeit eines mächtigen Oberhauptes bedörften, dergleichen er in der Perſohn Herzog Heinrich von Sachſen fände, welcher ſich in Kriegs- und Friedenszeiten gegen Freunde und Feinde alſo verhalten, daß er ſich einen allgemeinen Ruhm und Beyfall dadurch erworben, und dahero zu vermuthen, daß das Reich nicht allein einen mächtigen, ſondern auch einen gerechten, weiſen und glücklichen Kayſer an ihm haben werde; als wollte er ihn hiemit vorzüglich zu ihrem Oberhaupte empfohlen haben; wobey er ihnen ferner die beſorgliche Folgen, ja den Untergang des Reichs, wo ſie uneinig über der Wahl werden ſollten, ſo nachdrücklich vorſtellte, daß die Fürſten ſolcher Ermahnung gemäß zu leben, ihm angelobten; worauf er alſo fort, ſeinen Bruder mit den Reichsinſignien und Vermeldung des Kayſers- und der Reichsfürſten-Wahl, an den Herzog Heinrich in Sachſen abfertigte.

Der vortrefliche Character Conrads erhellet nur allein ſchon daraus, daß er gedachten Herzog Heinrich, der vorhin ſein ärgſter Feind war, gleichwohl aus Liebe zum allgemeinen Beſten in ſeiner Empfehlung zum kayſerlichen Thron ſeinem eigenen Bruder vorzog.

Fünfter Zeitlauf der allgemeinen Geſchichte von Schwaben.

Von dem Jahr 918. biß an das Jahr 1024.

Unter der Regierung der ſächſiſchen Kay[illegible].

Da unſer Herzogthum Schwaben unter der vorigen Regierung K. Conrads des erſten, ein Glied des teutſchen Reichs wurde; dieſes letztere ſelbſt aber in ſolchem Zeitpuncte ein für ſich ſelbſt beſtehender Staat geworden, der bey vereinigten Kräften und Rathſchlägen gegen auswärtige Völker ſich ſelbſt vertheidigen kan, mithin weder eines feembden Schutzes noch Oberhauptes bedarf, ſondern ſich das letztere aus ſeinen eigenen Fürſten erwählet; ſo wird nun unſere vatterländiſche Geſchichte mit der Hiſtorie der teutſchen Nation um ſo enger verbunden, ja angeſehener das Herzogthum Schwaben bey derſelben geweſen iſt.

In dieſem Jahr wurde demnach der Herzog 918.
Heinrich von Sachſen auf die ſchon bemerkte Weiſe und Empfehlung K. Conrads zu Frizlar zum teutſchen

teutſchen Königе erwählet. Den Nahmen des Voglers erhielt er, weil ihn der an denſelben abgefertigte Herzog Eberhard in Franken bey Auftragung der kayſerlichen Würde, bey ſeinen Kindern antraf, da er ihnen eben Vögel fieng. Seine Beſcheidenheit war bey ſeiner Wahl ſo groß, daß er ſowohl die Krönung als die Salbung, als entbehrliche Ceremonien ausſchlug. Die Liebe und die Achtung gegen dieſen beſcheidenen und würdigen Fürſten bezeugte das Volk durch ſeine groſſe Freude über ſeine Wahl, welches ſeinen Nahmen mit einem frohen Jubelgeſchrey zu oft widerholten mahlen ausrieff.

Wir haben oben geſehen, daß Rudolph der erſte König von Burgund auch ein kleines Königreich oder Herzogthum in der Schweitz und dem Walliſer Lande errichtete; ihm folgte ſein Sohn Rudolph der zweyte; und es ſcheinet die vorhin beſagte Lande ſeyen wider von ihm abgefallen, und daß er ſolche bey der Regierung Herzog Burcards mehr wider an ſich zu bringen, als eine neue Eroberung dadurch zu machen ſuchte; dahero ſich ihm auch Burcard zu Beſchützung ſolcher zu dem Herzogthum Allemannien gehörigen Lande mit ſeinen Schwaben und andern Benachbahrten bey Winterthur ſo tapfer entgegen ſtellte, daß er ihn über die Reuß biß in das kleine Burgund zuruck ſchlug, welches Burcard villeicht auch erobert hätte, wann er inzwiſchen mit dem neuen K. Heinrich nicht in Krieg verfallen wäre; wegen welchem er ſich lieber mit H. Rudolphen vergleichen, als den erhaltenen Sieg benutzen wollte.

Er ſtiftete dahero nicht nur Frieden mit ihm, ſondern vermählte demſelben noch über dem ſeine Tochter Bertha, damit er eine deſto ſtärker Stütze wider den K. Heinrich an ihm hätte; wie er dann alle ſeine Kräfte anwandte, ſeinen Anhang ſo viel möglich zu verſtärken, und dem Kayſer ſeine Parthey zu ſchwächen.

Als dahero Luithard Probſt und hernach Abt in der Reichenau von dem Kayſer dem er anhieng, nicht abſtehen wollte, verjagte er ihn mit ſeinen Mönchen, wie er vorhin ſchon den Abt Heribert um dergleichen Urſache vertrieben.

Ohnerachtet dieſer guten Vorbereitung, und der ungemeinen Herzhaftigkeit unſers Herzoges ergab er ſich dannoch an den Kayſer, ſo bald er ihn nur mit ſeinem Kriegsheer gegen ihn und ſein Volk anrücken ſah, ohne nur ein Schwerd gegen ihn zuzücken; in dem er ſich vermuthlich bey der ihm von ihm bekandten Klugheit, Tapferkeit und Stärke keinen glücklichen Ausgang des Krieges verſichern konnte; ſochem nach gieng dieſes Ungewitter ohne Schaden über unſere ſchwäbiſche Lande vorüber.

Hingegen fuhren die Ungarn mit ihren Streiffe- 924.
reyen immerhin fort, kamen durch Franken und Schwaben über den Bodenſee biß nach St. Gallen, in welchem Uiberfall die auf des Kloſters Lehengüter geſeſſene Edelleute den Abt in der Noth ſtecken lieſſen, und auf ihre eigene Schanze ſahen.

Bey dieſem Einfall geſchah es auch, daß Ulrich Graf von Linzgöw zu Buchhorn am Bodenſee wider dieſes barbariſche Volk zu Beſchützung ſeiner Güter zu Felde zog, von ihnen aber gefangen, und nach Ungarn geführet wurde. Wendilgarda deſſen Gemahlin eine Enklein unſers Kayſer Heinrich des erſten, bey welcher er Allharden einen Sohn erzeuget, hielt ihn weil ihr ſeine Gefangenſchaft nicht bekandt worden für tod, und lieſſe die gewöhnliche Jahreszeiten für ihn leſen, ſchlug aber gleichwohl einen ihr angetragenen Heyrath beſcheidentlich aus.

Nach dem ihr hierauf Biſchoff Salomon von Coſtanz auf ihr Verlangen auf einem Synodo den Schleyer angezogen hatt, lebte ſie ganz einſam bey der Wiborad einer Wittib zu St. Gallen.

Vier Jahre nach ihres vermeynten Herrn Tod, als ſie zu Buchhorn, wohin ſie ſich zu Begehung deſſen Jahrstags verfügte, den Armen das Allmoſen austheilte, hielt einer unter denſelben in zerriſſenen Kleidern um ein gutes Kleid bey ihr an. Als Wendilgarda ihm daſſelbe jedoch mit etwas Unwillen hingab, ergrif er ſie bey der Hand, umarmte und küſſete ſie. Etliche wollten ihn wegen ſeiner Schamloſigkeit mit Fäuſten zuruck treiben, zu welchen er aber ſagte: er wäre bereits genugſam geſchlagen worden, ſie möchten ihn in Ruhe laſſen. Er gab ſich darauf ſeiner Gemahlin an ſeinen alten Wunden zu erkennen; welcher dahero einige Zeit darauf von obigem Biſchoff auf einem abermahligen Synodo der Schleyer wider abgenommen wurde. Sie zeugten hierauf noch mit einander einen Sohn

Nah-

Nahmens Burcard; den man aber der Mutter aus dem Leibe ſchneiden mußte, weil dieſe 14. Tag vor Verflieſſung der natürlichen Geburtszeit Todes verblichen war; deßwegen dieſer Sohn ingenitus oder der ungebohrne genannt wurde, der ſonſt auch ſehr zarten Leibes war. Der Vatter führte ihn bald nach der Geburt Kraft gethanen Gelübds in das St. galliſche Kloſter, woſelbſt er zu gleich die Ubergab ſeiner Güter und Zehenden zu St. Joh. Höchſt im Rheinthal für die Erziehung dieſes Sohnes auf den Altar legte, welcher hernach Abt des Kloſters wurde. Biſchoff Gebhard von Coſtanz der im Jahr 996. verſtorben ein gebohrner Graf von Bregenz, wurde gleichmäßig aus ſeiner Mutter Leibe geſchnitten, und dem Geiſtlichen Stande gewiedmet.

Wir kehren nun zu den Ungarn zurücke; dieſe ſtreiften gerne in diejenige Landſchaften, in denen die reichſte Klöſter und Stifter lagen, und wo ſie die gröſte Schätze und Reichthümer jeden Landes zu ſeyn vermeynten.

Die Kirchen ſteckten ſie mit Feuer an, Mönche und Pfaffen zerhieben ſie in Stücken, brateten und verbranten ſie. Den Leuten einen deſto gröſſern Schrecken gegen ihnen einzujagen, trunken ſie Menſchenblut wie Wein; ſaſſen nicht nur auf den todten Menſchencörpern zu Tiſche, ſondern ſchnitten ſelbige auf, fraſſen das Herz und Eingeweyde derſelben. Sie waren der Meynung ſoviel Menſchen einer im Krieg tödte, ſoviel Knechte und Diener werde er in jener Welt haben. Man entſatzte ſich

ab ihnen ſo ſehr, daß man aus den Dörffern in die Städte, und aus den Städten in die Wälder flohe. Verſchiedene offene Städte wurden um mehrer Sicherheit willen, mit Mauren umgeben; dieſe Wüthériche glaubten der goldene Hahn auf dem Thurn in St. Gallen wäre der Gott, den man daſelbſt anbetete.

Die Mönche mußten zu ſolcher Zeit gleich der übrigen Mannſchaft Harniſche anziehen, und die Waffen ergreiffen. Der Abt bedeckte den Panzer den er anzog, mit einer Stole, und das Haupt mit einer Mönchskappe. Ihre beſte Geräthe verwahrten ſie auf einem an der Sitter gebautem und befeſtigtem Schloſſe. Bey welchem Anlaſſe wahrſich ſcheinlich zu trug, was von Waltone dem Decano des Kloſters erzählt wird, daß er die in einem Hinterhalt verborgene Ungarn überrumpelt, und ſie mit Spieſſen, Senſen und Aexten nach Verdienſt gezüchtiget habe. Im Kloſter blieb der einige Heribald ein alberner Mönch; als ihn die übrige mit ihnen zu fliehen ermahnten, weigerte er ſich deſſen, weil man ihm kein Leder zu Schuhen gegeben habe. Als das Volk auf das Geſchrey der daher rauſchenden Ungarn davon floh, ſpatzierte er ſorgloß hin und her.

Die Mönche hatten vormahls ihr Gelächter mit ihm. Die Barbaren thaten nun ein gleiches; etliche wollten ihn tödten, aber die Anführer lieſſen es nicht zu. Die Mönche hinterlieſſen im Kloſter zwey volle Weinfäſſer. Als ein Ungar den Keller mit einer Axt eröfnen wollte, ſagte Heribaldus: Lieber

der laſſe es bleiben, dann was hätten wir nach eurem Abzug zu trinken; der Ungar gieng lachend davon, und ſolcher geſtalt wurde der Wein gerettet.

Dieſes barbariſche Volk ſtreifte biß in die Lombardey, und verheerten nicht nur die Städte St. Gallen und Coſtanz, ſondern verwüſteten das ganze Schwabenland auf das grauſamſte; die Stadt Augſpurg wurde nur durch einen von K. Heinrich mit ihnen getroffenen 9. jährigen Waffenſtillſtand vor der Verwüſtung erhalten.

Um dieſe Zeit wurde die Lombardey ſamt ganz Italien, Rudolphen dem 2ten von Burgund angetragen, welche er auch annahm, und mit Hülffe der Schwaben die ihm unſer Herzog Burcard, als deſſen Schwiegervatter zuſchickte, wie auch ſeiner eigenen Kriegsvölker ſolche Lande glücklich behauptete. Nach dem er aber daſelbſt anfieng mit feindlichen Augen angeſehen zu werden, und durch die Untreue ſeiner Völker ſelbſt angeführt, uud betrogen wurde; kehrte er nach Burgund zurück.

Auf die Nachricht aber, daß die abtrünnige Italiäner den Graf Hugo von Provence zu ſich ruften, bewog er abermahl unſern Herzog Burcard zur Hülffe; der ihm auch mit ſeinen ſchwäbiſchen 926.
Kriegsvolk beyſtund, und da ſie beyde nach Uiberſteigung der Alpen in der Lombardie anlangten, ſandte K. Rudolph ſeinen Schwiegervatter als Geſandten an Lamberten Biſchoffen von Mayland, der ihn auch dem Schein nach ſehr wohl empfieng; aber in der Abreiſe deſſelben Befehl aus ſtellte, daß

er von Novara aus durch einige hiezu beſtellte Mör-der unverſehens überfallen, und von denſelbigen barbariſcher Weiſe wider alles Völkerrecht ermordet wurde.

Auf die erhaltene Nachricht ſolcher greulichen Mordthat verfluchte Rudolph die abſcheuliche Untreue der Italiäner, tratte obigem Graf Hugo ſein Recht auf Italien ab, wo gegen ihm dieſer einen Theil von Provence überließ, ſo daß ſich damahl das burgundiſche Reich von Baſel biß an das mitteländi-ſche Meer erſtreckte; Arleat war die Hauptſtadt in Provence dahero das Königreich Burgund zu weilen auch Regnum arleatenſe genannt wird.

Es erhielt auch der König Rudolph von dem Kayſer Heinrich dem Vogler einen Theil der zu Allemannien gehörigen helvetiſchen Lande, neimlich das Aergöw biß nach Baſel mit Genehmigung H. Burcards bey deſſen Lebzeiten; von dem er wahr-ſcheinlich weil er ſein Tochtermann war, noch ein mehrers erhalten.

Kayſer Heinrich der eigentlich nur ein teutſcher König genannt werden kan, weil er in Rom nicht gekrönet worden; erhielt von K. Rudolphen für obige Landſchaft die heilige Lanze, die aus den Stücken des Creutzes Chriſti zu ſammen geſetzt war, und dem K. Conſtantin dem Groſſen gedient habe, die er auch nur mit der Bedingung obiger Abtret-tung von ihm empfangen haben ſolle.

Nach

Nach K. Rudolphs des 2ten Tode im Jahr 936. verehlichte ſich deſſen Gemahlin mit obigem Hugo König von Italien; er hatte zum Nachfolger ſeinen Sohn Rudolph den dritten; dieſer hatte zwey Schweſtern, wovon die einte an den Herzog Conrad von Franken, und die andere an Otto von Champagne vermählt war. Als er ſahe, daß er ohne Leibes Erben ſterben mußte, übergieng er beyde Schweſtern, und ſetzte Kayſer Condrads Prinzen bey deſſen Lebzeiten zum Erben ein; welcher auch würklich drey Jahr vor ſeinem Tode den Titul eines Königs von Burgund führte.

Solcher geſtalt kam Burgund an das Herzogthum Franken; hundert Jahr hinnach aber an das teutſche Reich, mit welchem es Kayſer Lotarius verband. Als unſer ſchwäbiſcher Herzog Burcard obgedachter maſſen ſein Leben in Italien eingebüſſet, verliehe nach der Ruckkunft unſerer Völker König Heinrich einem fränkiſchen Edelmann Eberhard, ſo ſeines Vorfahren Wittwe ehlichte, das Herzogthum Allemannien nebſt der Schutzvogtey über Augſpurg; nach deſſen Tode es Hermann ein Landgraf von Heſſen und Franken erhielt.

Da in dieſen barbariſchen Zeiten bey denen öftern Einfällen der auswärtigen Völker die offene Orte denenſelben ſehr ausgeſetzt waren, ſo that unſer K. Heinrich die Verfügung, daß dieſelben mit Mauren umſchloſſen, und noch mehr ummaurte Städte gebauet wurden; auf deſſen Verordnung der neunte Mann vom Lande ſich in dieſelbe begeben, auf das Kriegsweſen ſich legen, von den übri-

gen Achten aber, ſo auf dem Lande blieben, erhalten werden mußte. Seiner Anordnung iſt es zu zuſchreiben, daß die Handwerker und Bierbräuer ſich nicht mehr in den Dörffern und auf dem Lande, ſondern allein in den Städten aufhalten, und in denſelben ihre Zünfte errichten, oder haben ſollten.

Eine andere ſeiner weiſen Verfügungen iſt auch, daß er allen Dieben, Mördern und Straſſenräubern, die dieſes abſcheuliche Handwerk in dieſen wilden Zeiten aus Noth trieben, Gnade ertheilte; in dem dieſe Leute nach geendigten Kriegen gemeiniglich abſchied erhielten, und ſo dann keinen fernern Unterhalt wußten, weil man dazumahl noch keine ſo groſſe und beſtändige Kriegsheere auf den Beinen hielt. Er theilte zu dem Ende Feldgüter unter ſie aus, die ſie anbauen mußten, rüſtete ſie daneben mit Wehr und Waffen aus, und errichtete ein beſonderes Kriegsheer aus ihnen; wobey er ihnen hoch verboth, keinem Reichsangehörigen einen fernern Schaden zu zufügen. Dieſes Raubgeſind wurde ſolchergeſtalt zu guten Soldaten gemacht, die auch ſeinem Nachfolger dem groſſen Otto gute Dienſte leiſteten.

Damit auch andere junge Leute deſto mehr Luſt zum Kriegsdienſte haben möchte, befahl er, daß der älteſte Sohn eines Vatters der ohnehin zu Kriegsdienſten beſtimmt war, von des Vatters Erbſchaft das Hausgeräthe zum voraus erhalten ſollte.

Nach dem er ſolcher geſtalten ein zimlich und wohl ausgerüſtetes Kriegsheer zuſammen gebracht

hat

hatte, zog er damit auf die an der Havel wohnen- 928.
den Wenden aus, deren Veſtung Brannybor er
bey zu gefrorenen Moräſteu eroberte; von dar er
nach Böhmen rückte, und ſich der Stadt Prag be-
mächtigte.

Als hierauf die rhätariſchen Sclaven die in der 930.
heutigen Uckermark wohnten, ſich gleichmäßig em-
pörten, ſollen ſeine beyde Feldherren Bernhard und
Ditmar die unglaubliche Zahl von 200000. derſel-
ben in einem Treffen erſchlagen haben; ſo demüthigte
er auch den dähniſchen König Worm dermaſſen, daß
er ihm nicht nur zinsbahr wurde, ſondern auch die
Einführung des chriſtlichen Glaubens unter ſeinen
heidniſchen Unterthanen verwilligte.

Als er hierauf denen Ungarn die ſich um den 933.
vormahls verwilligten Tribut bey ihm anmeldeten,
eine ſchimpfliche Antwort ertheilte, ſo brachen ſie
wie eine ſtarke Fluth in Thüringen und Weſtphalen
ein, die aber Heinrich ohngeachtet ſeiner damahli-
gen Unpäßlichkeit zu zweyen mahlen dergeſtalt be-
ſiegte, daß dieſes barbariſche Volk die teutſche Lan-
de auf eine gute Weile in Ruhe lieſſe.

In allen dieſen Kriegen leiſteten unſerm Hein-
rich die Fürſten, Grafen und andere Stände des
Reichs gute Dienſte, und begaben ſich auch mehre-
re ſchwäbiſche und rhätiſche Grafen unter der Be-
fehlshabung ihres Herzogs Hermanns, faſt in alle
dieſe Feldzüge; da ſie dann nebſt der übrigen teut-
ſchen Kriegesmacht auch ihrer ſeits ſelbe tapfer be-
ſiegen halffen.

In dem letztern Kriege führte Graf Rudolph von Werdenberg die ſchwäbiſche Reuterey an; in ſolchem befanden ſich auch Graf Georg von Feldkirch, Graf Georg von Werdenberg, Graf Hug von Montfort, und viele andere aus Schwaben und Rhätien.

Es wird auch bey gedachtem Kriege angemerkt, daß in der Hauptfahne K. Heinrichs nach der alten fränkiſchen Weiſe annoch das Bild des Erzengels Michaels geführt worden, und dazumahl noch keine Fahne mit einem zwey köpfichten Adler bekandt geweſen ſey.

Zu beſſerer Verwahrung der Reichsgränzen, wider alle fernere Einfälle dieſer barbariſchen Völker ſetzte Heinrich an denen ſelben beſondere Striche Landes aus; in welchen eine beſtändige Kriegsmannſchaft unterhalten wurde; ein ſolches Gränzland nannte man die Mark, und den darüber geſetzten Befehlshaber, der ein Graf war, zum Unterſchied anderer die der Bewahrung der Gränzen nicht vorgeſetzt waren, einen Markgrafen; von denen hinnach die Markgrafthümer errichtet wurden.

936. Als Heinrich in dieſem Jahr zu einer Reiſe nach Italien ſich rüſtete, wurde er vom Schlag gerührt; ſtarb in dem Kloſter zu Memleben, und wurde zu Quedlinburg begraben. Seine Erfahrung, Klugheit und Tapferkeit im Kriege, erhellet aus allen ſeinen erfochtenen Siegen; daß er aber kein bloſſer Kriegesheld, ſondern zugleich ein weiſer Regent, und einer der vollkommenſten teutſchen

Könige geweſen ſey, davon überzeugen uns ſeine vortreffliche Verordnungen; unter welche vorzüglich diejenige zu rechnen, daß von jeder jährlichen Getreid-ernde in jeder Provinz der dritte Theil aufbehalten werden ſolle; damit man in Kriegszeiten, und bey entſtehenden Mißwachs von allem Mangel geſichert ſey.

Damit auch die Ritterſchaft und der Adel zu Friedenszeiten dem Müſſigange und lüderlichen Leben nicht ſo ſehr nachhiengen, weil ſie von keinen andern ergötzlichen Geſchäften etwas wußten, ſo führte er die Turnierſpiele unter ihnen ein; wegen welchen er gleichmäſſig gute Verordnungen abfaſſen ließ.

Jhm folgte in der Regierung ſein älteſter Prinz Otto, der wegen ſeinen ruhmwürdigen Thaten hinnach den Beynahmen des Groſſen erhielt.

Er ererbte von ſeinem Vatter als Herzogen in 936.
Sachſen ſo wohl dieſes Herzogthum als Weſtphalen, Engern, Thüringen, Heſſen, die Wetterau, die Landan der Weſer und Minden u. ſ. w; an der Elbe Lüneburg und dieſen Strohm hinauf die Gegend um Wittenberg Meiſſen; die Landſchaft Lausnitz; das ſo genannte Oſterland; die Grafſchaft, Northeim; die braunſchweigiſche und jetzige magdeburgiſche Lande.

Er wurde im gleichen Jahr zu Aachen vom 936.
Erzbiſchoff von Maynz gekrönt, welcher feyerlichen Handlung die damahlige vornehmſte Fürſten des

Reichs

Reichs perſöhnlich beywohnten: Als Herzog Eberhard aus Franken, unſer Herzog Herrman aus Schwaben, Herzog Arnolph von Bayren, und Herzog Gieſelbert aus Lothringen; vielleicht wird es unſern Leſern nicht unangenehm fallen, wann wir bey dieſem Anlaß die feyerliche Gebräuche bey dieſer Handlung aus dieſer alten Zeit beſchreiben:

Nach dem die Herzoge und Grafen am erſten dem neuen teutſchen Könige Pflicht und Gehorſam in ſeinem Pallaſt (in welchem er auf einem erhabenen Stuhl ſaß) wie auch alle Beſchützung wieder ſeine Feinde angelobet, und zu geſaget; ſo erwarteten die Erz- und Biſchöffe das neue Oberhaupt des teutſchen Reichs an der Domkirche zu Aachen mit der ganzen Cleriſey.

Als ſich nun derſelbe nebſt den Fürſten und Grafen mit einem ſtattlichen Zug dahin erhoben, giengen ihm die Geiſtlichen in ihren biſchöflichen Kleidern, Inſuln und Stäben entgegen; da dann der Erzbiſchof von Maynz den Kayſer zur rechten Hand in die Kirch auf ein erhöhet Gerüſt führte, auf welchem er von allem Volck geſehen werden konnte; von dañen der Erzbiſchof folgende kurze Anrede an daſſelbe hielt: "Allhie ſehet ihr den von Gott erwählten, "und von Weiland Herrn Heinrichen eingeſetzten, "und jetzo von allen Fürſten beſtättigten König Ot-"to: So euch nun ſamtlich dieſe Wahl beliebt und "gefällig iſt, ſo bezeugt es mit auf aufgehabenen "Händen. Welches dann auch von allem Volk geſchah, ſo dem neuen König mit fröhlicher Stimme ſeine Glückwünſche zurieff.

Hier-

Hierauf führten die Biſchöffe den neuen König zu dem Altar, auf dem die königliche Kleider und anderer Schmuck lag; nemlich ein Schwerdt ſamt einer breiten Spangengürtel, ein Reitrock nebſt dazu gehörigen Wappenzier auf den Ermeln, ein königlicher Stab, Scepter und Kron. Der Erzbiſchof von Maynz umgürtete den König erſtlich vor dem Altar mit dem Schwerdt mit der Anrede: "Nehmet das Schwerdt, damit ihr alle Feinde des "HErrn Chriſti, und die Ketzer aus obrigkeitlichem "Gewalt, ſo euch von Gott gegeben iſt, und mit "des fränkiſchen teutſchen Reichs Macht überwin"den, und in der Chriſtenheit Frieden erhalten ſol"let. Darauf zog er ihm den Reitrock mit dem dazu gehörigen Schmuck an; wobey die Anrede an den König folgende war:

"Mit dieſen gehörnten Ermeln, die bis auf "den Boden herab hangen, ſollt ihr erinnert ſeyn, "daß ihr eyfrigen Glauben, Ernſt und Frieden zu "erhalten, biß an euer End beſtändig bleiben ſollet.

Drittens gab er dem König den königlichen Stab und Scepter mit den Worten in die Hand:

"Hiemit ſollt ihr erinnert ſeyn, daß ihr die "Unterthanen vätterlich auf die begangene Verwür"kung züchtigen, zu forderſt den Geiſtlichen, des"gleichen, Wittwen und Weiſen jeder Zeit mitleidig "hülfliche Hand leiſten ſollet, daß an der lieblichen "mildreichen Erbarmung nimmermehr Mangel bey euch "geſpührt werde, und ihr hierum die Krone zeitlicher "und ewiger Belohnung empfahen möget.

Nach

Nach dieſer Anrede conſecrirten, begoſſen und krönten die Biſchöffe ſein Haupt. Worauf der König abermahl auf einen erhabenen Stuhl geſetzt wurde; da er dann nach Endigung des angeſtimmten Lobgeſangs wider nach dem Pallaſt begleitet wurde, woſelbſt er nebſt den Biſchöffen vor allem Volk zu Tiſche ſaß; die weltliche Fürſten aber dorften nicht mit ihm an der Tafel ſitzen, ſondern mußten bey derſelben als Beamtete des Reichs aufwarten. Es waren ſolcher Reichsfürſten vier: nemlich ein Truchſäß, Marſchall, Cämmerer und Schenke. Die Beſtallungen dieſer vier Aemter ſind ſo alt, als die Reichsverfaſſung ſelbſt, und diejenige die ſolche bekleideten, wurden vor die vornehmſten Fürſten des Reichs geachtet, die allen andern vorgiengen, im Reichsrath oben anſaſſen, und bey öffentlichen Aufzügen, kayſerlichen und königlichen Krönungen ſolch ihr Amt perſöhnlich verrichteten, und ſolches durch keinen kayſerlichen oder königlichen Hofbeamteten verſehen ließen.

Dieſe Aemter waren nach einer alten Beſchreibung folgender Maſſen unter die erſten Fürſten des Reichs zur Zeit K. Otto des 3ten zertheilt. Der Herzog Heinrich von Bayren beſaſſe dazumahl des Reichstruchſäſſen Amt, Herzog Conrad zu Schwaben war Cämmerer, Enzelinus Pfalzgraf am Rhein beſaſſe das Schenken Amt, und Benno Herzog zu Sachſen das Marſchall Amt.

So würdig auch Otto ſeines Thrones ſeyn mochte, ſo ſcheinet es dannoch, daß er und die Fürſten und Stände ſeiner Lande über die Erhö-

hung

hung des ſächſiſchen Hauſes etwas übermüthig worden ſeyen, und ſich eines Vorzugs vor andern Fürſten angemaſſet hätten. Es wurden hierüber ſowohl der damahlige Herzog von Bayren Arnolphus, Graf Eberhard zu Franken, und andere mächtige Reichsfürſten die aus dem carolingiſchen Hauſe abſtamten, eben nicht ohne Urſache ungedultig, und es drang ihnen ſchmerzlich zu Gemüth, daß die königliche Hoheit und Ehre, deren ſich ihr Hauß zu erfreuen hatte, nun auf einen andern Stamm übertragen, und ihnen entriſſen worden, wodurch ihr Anſehen im Reich nicht wenig geſunken.

Da ſolchem nach die ſächſiſchen Fürſten unter der Begüngſtigung ihres Landesherrn und des Reichs Oberhaupts K. Otto ihre Macht zu vermehren, die andere Reichsfürſten hingegen ihnen hierinn wiederſtand thun wollten, entſtunden allerſeits groſſe Zwiſtigkeiten gegen einander.

Graf Eberhard von Franken bekriegte des Kayſers Bruder hinnach, deſſen er ſich auch perſöhnlich bemächtigte und ihn gefangen ſetzte; den aber der Kayſer mit den Waffen in der Hand wieder aus ſeiner Gefangenſchaft entledigte. Bemelter Graf belägerte auch den Herzog Bruno in Thüringen, in der Stadt Elmar, bezwang ſie, und ließ alle Einwohner Mann und Weibsperſohnen jung und alt durch das Schwerd hinrichten.

Kayſer Otto berieff hierauf die Fürſten und Stände des Reichs auf eine allgemeine Verſammlung; wohin er auch Graf Eberharden und ſeine

Helffer

Helffer vorladen ließ um daſelbſt wegen Erregung dieſes innerlichen Krieges vor Fürſten und Ständen ſich zu verantworten. Da hierauf ſelbe erſchienen, und ihre verübte Kriegsempörung mit Grund nicht entſchuldigen konten; erkante der Kayſer mit den übrigen Fürſten und Ständen des Reichs, daß Graf Eberhard ſamt den andern Fürſten ſeinen Gehülffen in die gewöhnliche Straffe der Landfriedbrecher gefallen wären, und ſie ſolcher gemäß, von einem Orte zum andern Hunde tragen ſollten, welche Straff ſie auch würklich zu vollziehen, angehalten wurden.

Der einzige Graf Eberhard wurde wegen ſeines uhralten hohen Stammes und deſſen groſſem Anſehen im Reich mit der angeregten Straffe verſchonet, und um eine ſtarke Anzahl Pferde, die er dem Kayſer liefern mußte, gebüßt.

Um dieſe Zeit zogen die Ungarn mit groſſer Kriegesmacht und grauſamer Verheerung durch Bayren und Schwaben an den Bodenſee; von dannen ſie nach Frankreich und Burgund vorrückten, und durch Italien nach ihrer gewöhnlichen Wuth wider nach Hauſe zogen.

Gleich nach obigem Zwiſt fieng Tancmarus des Königs natürlicher Bruder eine neue Streitigkeit und Empörung an, weil er die Marggrafſchaft wieder die Sclaven nicht erhalten; da dann obiger Graf Eberhard der noch immer mißvergnügt war, ſich ſo gleich auf ſeine Seite ſchlug, worauf ſie dann auch des Otto leiblichen Bruder Heinrichen auf ihre Seite brachten, dem ſie in Kopf ſetzten, weil er zur

Zeit

Zeit da Heinrich der Vogler bereits König geweſen, Otto aber vorhero gebohren worden, er auch ein näheres Recht als dieſer zur königlichen Crone gehabt hätte. Otto gieng ihnen aber gleich über den Hals, Tancmarus wurde in dieſer Auffruhr wieder ſeinen Willen in einer Kirche umgebracht, Eberhard und Heinrich aber, weil ſie der kayſerlichen Macht zu ſchwach waren, unterwarffen ſich ihm; jedoch nur zum Schein und in der Abſicht eine günſtigere Gelegenheit zu erwarten, ihre Anſchläge ohne Hinderung auszuführen.

In dieſem Jahr brachen ſie auch würklich auf das neue wieder den Kayſer loß, weil derſelbe Graf Eberharden das Herzogthum Bayren nach ſeines Vatters Tode nicht überlaſſen wollte; ſie brachten dieſes mahl auch den Herzog Gieſelbert von Lothringen auf ihre Seite.

So wiegelten auch ſie unſern damahligen Herzog Hermann, der mit Eberharden verwandt war, wider den Kayſer auf, damit er ihnen mit der ſchwäbiſchen, und anderer oberländiſchen Kriegesmacht Hülffe leiſten möchte. Aber unſer Herzog ſchlug ihnen ihre Anmuthung grad zu ab, und fügte die großmüthige Erklärung hinzu:

"Er wolle als ein gehorſamer Fürſt lieber mit
"dem Kayſer zu grunde gehen, als mit ſeinen ab-
"trünnigen Verwandten auf eine treuloſe Weiſe den
"Sieg erhalten.

940. Er ergriff demnach des Kayſers Parthey; der deſſen Feinde mit ſeinen Kriegsvölkern dergeſtalt beſiegen halffe, daß Eberhard ſelbſt erſchlagen wurde, Gieſelbert im Rhein ertrank, Heinrich aber ſich fußfällig unterwarf; worauf ganz Teutſchland für dißmahl wieder beruhiget wurde.

Dieſes Jahr gab auch K. Otto auf Bitte und Vorſtellung unſers Herzog Hermanns dem Bißthum Chur ſchöne Freyheiten und Güter, und zwar aus der Urſache, weil dazumahl daſſelbe durch die unabläſſige Streifzüge, Raub und Brand der Saracenen vielen Schaden erlitten, und von ihnen von Italien aus, noch immer beſchädiget wurde. Um dieſe Zeit entfloh Berengarius des ältern Berengarius Enkel, ein anſehnlicher Fürſt aus Italien zu unſerm H. Hermann, von dem er dem K. Otto beſtens empfohlen wurde; ſolchen lieſſe hinnach K. Hugo mit Uiberſchickung anſehnlicher Geſchenke zuruck fordern.

Nach dem er aber von dem Kayſer nichts erhalten konnte, beſorgte er Berengarius möchte in Schwaben ein Kriegsheer zuſammen bringen, und ihn damit feindlich überziehen.

Dieſem vermuthlichen Uiberfall nun vorzukommen, gab er denen vom morgenländiſchen Kayſer ihm zur Hülffe geſandten Griechen den Abſchied, und machte mit denen Saracenen, die er doch ſchon in der Falle hatte, mit dem Bedinge Frieden: daß ſie ſich auf denen Gebirgen die zwiſchen Italien und Schwaben innen liegen, niderlaſſen, und ſo Beren-

rengarius mit Heeresmacht in Italien fallen wür-
de, ſie ihn davon abtreiben ſollten.

Solcher geſtalt blieben dieſe Feinde des menſch-
lichen Geſchlechts in groſſer Anzahl ſowohl in Rhä-
tien als andern Einwohnern der Alpengebirge zur
Laſt, und beſchädigten ſowohl ſie als die durch das
Gebirge reiſende Wandersleute: gleichwohl waren
ſie hinnach nicht ſtark genug, den Berengarius von
ſeinem Durchzug durch dieſelbe abzuhalten.

In dieſem Jahre ſteckte Herzog Hermann von 948.
Schwaben die Stadt Lindau in Brand, und nahm
mit Hülffe des K. Otto auch das Schloß Bregenz
ein.

Die Urſache warum dieſe Stadt von Herzog
Hermann in die Aſche geleget worden, mag keine
andere ſeyn, als weil dazumahl die Stadt unter
den damahligen bregenziſchen Grafen Uzon gehörte,
der entweder mit des Kayſers Feinden ſich in eine
Verbindung eingelaſſen, oder ſich ſonſt in andere
Wege verfehlet haben muß.

Die Einwohner zogen darauf auf das feſte
Land, und zwar in diejenige nächſt vor der Stadt
liegende Gegend, in welcher jetzo das Dorf Eſchach
ſtehet, wo ſelbſt ſie ſich auch dergeſtaltt wider erho-
let, daß ſie um mehrer Sicherheit und Bequemlich-
keit willen, mit Ausgang des 11ten Jahrhunderts
ſich wider auf die Inſul begeben, und die Stadt
wider angebauet haben, nach dem ſie ſich von Graf
Hugo von Bregenz um 42. Mark Silber gänzlich

frey und loß gekauft hatten. Ihr erſter Abzug muß indeſſen nicht ſo verſtanden werden, als wann die Einwohner die Inſul gänzlich wüſte, und unbewohnt gelaſſen hätten; dann es iſt wahrſcheinlich, daß die Vorſteher der Pfarrkirche mit mehr andern Bürgern auf derſelben geblieben ſeyen, und alle Stadtrechte daſelbſt genoſſen haben; woran um ſo weniger kan gezweifelt werden, als ſelbſt nach dem Zeugniß des grundgelehrten Tſchudi die Stadt wie vorhin erwähnt, in dem alten Pago lentienſi die Hauptſtadt unter dem Nahmen Lentia geweſen; mit Ausgang des zehenden Seculi aber ſtund ſie mit denen helvetiſchen Städten wider den Herzog von Bayren in Bündniß; in welchem ihre in ſolchen Krieg ausgezogene Bürger ſich ſo tapffer verhalten, daß ſie alle in dem Treffen geblieben, und nicht einer von ihnen zuruck gekommen ſeyn ſolle; aus denen mit ihr verbundenen Städten blieb von Coſtanz nur einer, von St. Gallen auch nur einer, von der Stadt Baſel aber zwey Mann am Leben.

Jedoch wir kehren auf unſern ſchwäbiſchen Herzog Hermann wider zurücke, dieſer hatte ſonſt das Lob eines tapfern Kriegsmannes; er hinterließ nur eine einzige Tochter; dieſe vermählte er mit Luitolphen Kayſer Ottons Prinzen, der nach ihm da er in letzt gemeldtem Jahre mit Tode abgieng, das Herzogthum Schwaben erhielt.

Er lehnte ſich aber im Jahr 952. aus Verdruß
952. über ſeines Vatters zweyte Vermählung mit der Adelheit wider ſelbigen auf, und ſuchte auf eine recht unverantwortliche Weiſe mit ſeinem aufrühriſchen

Anhan-

Anhange ſich ſonderlich des Herzogthums Bayrens, welches damahlen ſeines Vatters Bruder Heinrich beſaſſe, mit Gewalt zu bemächtigen. Er wurde aber von ſeinem Vatter beſieget, und endlich durch eyfrige Fürbitte des augſpurgiſchen Biſchoffen Ulrichs zwar wider zu Gnaden angenommen, jedoch mußte er ſich des Herzogthums Schwaben begeben; ohngeachtet der guten Dienſte die er im vorigen Jahre dem Kayſer, und zwar bey folgendem Anlaß geleiſtet hatte.

Nach dem Hugo und deſſen Prinz Lotharius in Italien die Zeitlichkeit verlaſſen, und Berengarius daſelbſt allein regierte, ſich aber dabey einer gewaltthätigen Herrſchaft, beſonders über Lotharii hinterterlaſſene Gemahlin Adelheit anmaßte, welcher er den königlichen Hof und die Stadt Pavia die ihr Heurathguth war, entzog, und ſie zu Caſſone wohin ſie aus ſeiner Gefangenſchaft entflohen, mit groſſer Kriegesmacht belagert; bathe ſie durch heimliche Bothſchafter den Kayſer, er möchte ſie von dieſer Belagerung befreyen, wobey er zugleich das italiäniſche Reich an ſich ziehen konnte.

Der Kayſer dem ſchon lange nach dieſem fetten Biſſen gelüſtete, ergriffe dieſe Gelegenheit zu deſſen Erlangung ganz gerne; und dieweil ſein Bruder Heinrich Herzog von Bayren und ſein Prinz Herzog von Schwaben nächſt an Italien gränzten, machte er ſich in vorigem Jahre in die 50000. Mann ſtark ins Feld, und ſo bald unſer Herzog Luitolph, den er nach Mayland voraus geſandt, mit ſeinen Schwaben und Rhätiern zu ihm ſtieß, zog er fort,

und endledigte mit ſeiner und des H. von Bayren Hülffe nicht nur die belagerten, ſondern er nöthigte auch den Berengarius und ſeinen Prinz Adelbert nach Teutſchland heraus zu kommen, und ſich zu Augſpurg in Gegenwart aller Fürſten und Herren des Reichs aus Sachſen Franken, Schwaben, Bayren und Italien an des Kayſers Gnade zu ergeben; der ihnen zwar das italiäniſche Reich jedoch ohne königlichen Titul und mit Ausſchluß der March Verona und Friaul, die er ihnen entzogen, und ſie ſeinem Bruder Heinrich Herzogen in Bayren übergab, wider verliehe.

So bald Adelheit, die wie oben erwähnt eine Princeſſin des König Rudolphs von Burgund war, wider auf freyen Fuß geſtellt worden, vermählte ſich Kayſer Otto mit derſelben als einem tugendhaften vernünftigen und angenehmen Frauenzimmer; und da ſie noch nicht ſonderlich bey Jahren und für fruchtbahr gehalten war, grämte ſich unſer Herzog Luitolph dermaſſen über dieſe Heyrath, daß er wie oben gemeldt, den Vatter verließ, und hernach ſich wider ihn empörte.

Wozu er noch ferner gereitzt wurde, daß der Kayſer vorgedachte Landſchaften Verona und Friaul an Herzog Heinrich verſchenkte; welches dann nicht allein unſer Herzog, ſondern auch ſein Schwager und des Kayſers Schwieger Sohn Herzog Conrad von Lothringen, als eine groſſe Verachtung gegen ſie aufnahmen; in dem ſie nicht geringer dann Herzog Heinrich gehalten ſeyn wollten.

Sie

Sie verbanden ſich dahero mit einander ihren eigenen Vatter und Schwiegervatter zu bekriegen; zu dem Ende ſie mehr andere Fürſten um Hülffe bathen, unter denen auch Friederich der Erzbiſchoff von Maynz ſich befand. Der Kayſer belagerte hierauf deſſen Hauptſtadt, die er oft und hart beſtürmte; man ſuchte ſich zwar inmittelſt zu vergleichen, konnte aber nicht einig werden.

Herzog Heinrich aus Bayren zog darauf dem Kayſer mit ſeinem Kriegsheer zur Hülffe zu; in deſſen Abweſenheit hoften Arnolph und Hermann von Steyer, deren Vatter Arnolph der Böſe genannt, und ein Oheim Berchtolds Herzogs in Bayren geweſen war, ſolch Fürſtenthum welches ihnen entriſſen worden, wider an ſich zu bringen; ſtieſſen derowegen zu unſerm mißvergnügten Herzog Luitolph bey Regenſpurg, nahmen ſolche Stadt ein, fielen darauf in das Bißtuhm Augſpurg, in welchem ſie alles verheerten.

Auf dieſe Nachrichten erkandte erſtlich der Kayſer den Herzog von Lothringen Conrad deſſen Gemahlin inzwiſchen Todes verblichen war, in die Acht; brach von Maynz herauf ins Schwabenland, in welchen er ſein Lager bey dem Dorffe Tuſſer vermuthlich Tiſſen an der Iller aufſchlug. Hier traff Herzog Luitolph mit ſeinen Schwaben und andern auf ihn, und lagerte ſich an gleichem Fluſſe ſeinem Vatter gegen über; man ſetzte ſich auch bereits von beyden Theilen in die Schlachtordnung; ehe man aber handgemeng wurde, legte ſich Haribert Biſchoff von Chur, und mit ihm der oben bemelte

heil. Ulrich Biſchoff von Augſpurg mit äuſſerſtem Ernſt dazwiſchen; und ritten zu Errichtung eines Vergleichs von beyden Theilen ab und zu.

Sie ſuchten zu dem Ende alle Verſöhnungsmittel hervor, ein ſo abſcheuliches Blutvergieſſen zwiſchen Vatter und Sohn zu verhüten; ihre rühmliche Bemühungen waren auch nicht ganz frucht loß, in dem ſie das ſchwäbiſche Kriegsvolk bere eten; ſich in keinen Streit mit dem Kayſer einzulaſſen.

Als ſich Herzog Luitolph von den ſeinigen ſolcher maſſen verlaſſen ſah; verfügte er ſich eilend zu Arnolphen von Steyer nach Regenſpurg.

Darauf übergab der Kayſer die Verwaltung von Schwaben einem Grafen von Helffenſtein (deme Luitgarde Herzog Heinrichs von Bayren Tochter vermählet war;) zog darauf in Bayren hinab nach Regenſpurg, welche Stadt er hart belagerte, und mehr mahlen beſtürmte. Herzog Luitolph kam währender Belagerung eins mahls mit einigen der vornehmſten ſeines Anhangs aus der Stadt, und bath den Vatter demütiglich um Gnade; weil er ſich aber ohne weitläuffige Bedingungen an ihn nicht ergeben wollte, mußte er unverrichteter Sachen zuruck kehren; endlich ergab ſich die Stadt an den Kayſer; da dann obgedachte 2. Biſchöffe dem Herzog Luitolphen eine Friſt zum Verglich mit ſeinem Herrn Vatter auswürkten, in welcher der letztere in Beratſchlagung nehmen wollte, was in der Sache weiter zu thun ſeyn möchte; ehe aber dieſe Zeit verfloß, erhielten ſie endlich bey dem Kayſer

durch

durch flehentliches Bitten für ihn Gnade; nach dem der Sohn vorhero mit entdecktem Haupt und bloſſen Füſſen dem Vatter auf einer angeſtellten Jagd in kläglicher Geſtalt einen Fußfall gethan, ihn wegen ſeines begangenen Frevels und Undanks demüthig um Verzeichung gebethen, und allen Gehorſam für die Zukunft verſprochen hatte.

Diß Jahr rächeten ſich die Schwaben an denen Ungarn, welche auf Anſtiften der Herzoge in Schwaben und Lothringen vor 3. Jahren nach Teutſchland gelocket wurden, und Bayren und Schwaben verwüſtet hatten; ſie waren ſo zahlreich, daß ſie glaubten, es würde ihnen niemand widerſtehen können; es müßte ſie dann entweder die Erde verſchlingen, oder der Himmel über ihnen einfallen. Nach ihrer Ruckkehr zogen ſie auf Augſpurg zu; indem ſie benachrichtiget worden, daß alle Schätze aus Bayren, Franken und Schwaben in dieſe reiche und veſte Stadt, als in ein Neſt zuſammen getragen worden ſeyn. Bey ihrer Ankunft daſelbſt lagerten ſie ſich hauffenweiſe um die Stadt herum an beyden Seiten des Lechs. Unter deſſen ſaumte auch der Kayſer Otto nicht, und both der Kriegesmacht aller teutſchen Fürſten auf, mit welcher er ſie unverzüglich aufſuchte. Unter ihm fochten acht Hauffen auserleſen Kriegsvolk; von denen zwey aus Schwaben und Rhätien unter Herzog Burcarden als Verwaltern dieſes Herzogthums zu der Zeit da Luitolph ſich in des Kayſers Ungnad befand, ſtunden.

Mit dieſem Kriegsheer griff der Kayſer die Ungarn am Lechfluß herzhaft an. Der Streit war blutig und hartnäckig, beſonders litten im Anfang die Kayſerlichen ſehr, nach und gach aber erhielten ſie die Oberhand, und erlegten wiewohl mit ihrem ſehr empfindlichen Schaden die ganze erſchröckliche ungariſche Macht. Dieſe denkwürdige
955. Schlacht geſchahe am Laurenzen Tage des 955ſten Jahrs. Folgenden Tages wurde das feindliche Lager durchſucht, geplündert, unzählich viel Gefangene erlediget, und ein groſſes Gut erbeutet.

Auf ſchwäbiſcher und rhätiſcher Seite koſtete dieſes grauſame Treffen verſchiedene Fürſten und Grafen, mit einer groſſen Anzahl rittermäſſigen und adelichen Perſohnen, wie auch von dem gemeinen Volk das Leben.

Auf der Ungarn Seite aber ſollen auſſer ihrem König und ihren vier vornehmſten Heerführern wenige entronnen ſeyn, denen auch unſere Schwaben, und die mit ihnen verbundene Rhätier mit ſolcher Hitze nachgejaget hätten, daß ſie Dieſelbe zu Regenſpurg eingeholet, und aus zwar billichen Zorn doch mit groſſem Mißfallen des Kayſers daſelbſt vor dem gegen Morgen oder Oeſterreich zu gelegenem Thore hängen lieſſen. Binnen zwey hundert Jahren ſolle kein rühmlicherer Sieg als dieſer erlangt worden ſeyn. Die zu Hauſe gebliebene Ungarn ſollen auch durch dieſe grauſame Niederlage der ihrigen dermaſſen in Forcht nnd Schröcken gerathen ſeyn, daß ſie ſich in naſſe und ſumpfichte Gegenden geflüchtet, und ſich in ſolchen mit Wäl-

len, Gräben und Pfählen eingeſchanzt hätten; ſo daß das nemliche Volk welches nun zu vor in die 55. Jahre daher unabläſſig unſere Lande durch ſtreift, nun mehro froh war, daß man es ungeſtöhrt zu Hauſe ſitzen ließ, wodurch dann auch unſer Schwaben wegen ſolchem zu guter Ruhe kam.

In dieſer Schlacht verhielten ſich die Schwaben und Rhätier ſo wohl, daß Herzog Luitolph, der nach H. Burkards Abſterben das Herzogthum Schwaben wider erhielt; und dem ihre tapfere Aufführung wohl bewußt war, im darauf folgenden Jahre da er von ſeinem Vatter nach Italien ge- 956.
ſchickt wurde, eine gute Anzahl derſelben in ſeinem Heerzug mit ſich führte, mit ſolchen den Berengarius (der der erhaltenen kayſerlichen Gnade uneingedenk wider abgefallen war, und in Italien grauſam gewüthet hatte) überwand und verjagte, und dadurch viele Städte und Lande wider auf die kayſerliche Seite brachte; allein eben da ihm ſein Unterneh- 957.
mungen ſo wohl von ſtatten giengen, und er den Krieg emſig fort ſetzte, verſchied er im folgenden Jahr eines ſchnellen Todes nicht ohne Argwohn, daß Berengarius theil daran hätte; wie wohl derſelbe nach einiger Vorgeben von Alberten des Berengarius Sohn ſeyn verwundet und getödtet worden.

Sein Leichnahm wurde nach Maynz heraus gebracht, und von ſeinem Bruder Wilhelm Erzbiſchoffen daſelbſt bey St. Alban mit allen Ehren zur Erde beſtattet; ſolcher geſtalten blieben ſeine in Italien ſo wohl angefangene Kriegsunternehmungen unvollendet liegen.

Unter ſeiner Regierung erhob ſich einheftiger Streit in der Abtey St. Gallen zwiſchen dem Abt und den Mönchen allda; wozu vornemlich der Decanus Cralo des Abt Thietons Bruder anlaß gab, welcher anfieng die Ruh lieb zu gewinnen; da dann ſein Bruder als ein ernſthafter und ſtrenger Mann ſich vieler Gewalt anmaßte, den Mönchen wenig Ergötzlichkeit geſtattete, ſie aber in dem er ſie einzuſchränken ſuchte, noch widerſpenſtiger machte. Der ſtärkſte Gegner war Victor ein Conventual aus einem alten rhätiſchen Grafen Geſchlecht von frölichem Gemüth und ein gelehrter Herr, deßwegen er
956. von ſeinen Brüdern, die ihn darum beneidet, übel gehalten wurde.

Cralo fuhr ihn beſonders bey einem gewiſſen anlaß mit rauhen Worten an, dagegen ihm Victor mit der Fauſt drohete, welches Cralo eilends dem Abt klagte, ohngeacht ihm ſolches Anno ein
957. dritter Bruder Victors guter Freund mißrieth. Da Victor vermerkte, daß er von dem Abt hierüber würde zu Rede geſetzt werden, entfloh er aus dem Kloſter.

Nun beſorgte der Abt, daß nach ſeinem Tod Victor ſeinem Bruder in der Abts Wahl möchte vorgezogen werden, dahero wußte er es bereits im Jahr 941. dahin zu richten, daß die Abtey in Victors Abweſenheit dem Cralo übergeben, und dieſer von dem Kayſer darinnen beſtätiget wurde. Victor begab ſich hierauf an den kayſerlichen Hof, und klagte dem Kayſer ſein Anliegen, und bewegte ihn dahin, daß er dem neuen Abt befohl dem Victor

wann er um Vergebung bitten würde, ihm ſelbige nicht abzuſchlagen.

Bey dieſer Abbitte bathen des Victors Freunde zugleich, Carlo möchte ihm die Verwaltung des Kloſters übergeben, wofür ſie ihm nebſt einer Summe Geld etliche liegende Güter verſprachen; allein er nahm dieſen Antrag nicht an; und verurſachte dadurch einen groſſen Widerwillen gegen ſich; beſonders da Cralo über dem damahls den Enzelinus der Victors Vatters Bruders und Auffſeher der Abtey Pfefers war, zu deſſen groſſer Beſchimpfung ſchlagen lieſſe, ja ihn dieſer Verwaltung gar entſetzte.

Als hierauf unſer allemanniſche Herzog Luitolph dem dieſer Streit unter den Mönchen nicht unbekandt war, ſein Kriegsheer nach Italien führte, und bey ſolchem Anlaß nach St. Gallen kam, entſetzte ſich Cralo über ſeine Ankunft ſo ſehr, daß er einige Koſtbahrkeiten zuſammen rafte, und mit ſolchen zum Kayſer floh, war aber vor ſeiner Ankunft bey demſelben unterwegs geplündert.

Luitolph nahm ſein Quartier im Kloſter, und übergab im Jahr 953. die Abtey dem vorbemeldten Mönch Anno einem ohnehin beliebten Mann; und der die Liebe der Mönchen gegen ihn durch ſeine Freundlichkeit noch mehr vermehrte, der auch wegen damahls beförchtetem Einfall der Ungarn verſchafte, daß die neben und unter dem Kloſter ſtehende Häuſer mit einer Maur, 13. Thürnen und auſſer den Mauren mit einem tieffen Graben umgeben,

hie-

hiemit der Flecken St. Gallen zu einer Stadt gemacht worden. Das Werk kam jedoch unter ihm nicht, ſondern erſt unter der Regierung Abt Nockers deſſen Bruders Sohn gänzlich zu ſtande.

Dem Kayſer war Cralons Ankunft an ſeinem Hofe zwar nicht angenehm, doch bezeugte er ſich gnädig gegen ihm; Cralo hielt ſich 2. Jahr lang an dem kayſerlichen Hofe auf, während welcher Zeit ſein Bruder Abt Anno die Zeitlichkeit verlieſſe. Cralo hatte an dem Hofe einen guten Freund, an dem Biſchoff Ulrich, der ſein ehemahliger Schulgefärthe geweſen; hingegen hatten Victor und Enſelin Blutsverwandte allda, die dem Cralo vielen Verdruß anthaten. Enſelinus kam auch ſelbſt an Hof; der anfänglich wenig Gehör bey dem Kayſer fand, jedoch da er ihm ſeine betrübte Umſtände in Verſen klagte, gewann er des Kayſers Herz dergeſtalt, daß er den gen St. Gallen wider gekehrten Cralo ermahnte: Das verlohrne Schaaf (den vertriebenen Enſelinus verſtehende) auf der Achſel wider heim zu tragen. Als er aber hiezu keinen Luſt äuſerte, glaubte Biſchof Haribert in Chur, dieſes wäre eine gelegene Zeit im trüben Waſſer zu fiſchen, und lieſſe ſich vernehmen, Pfeffers liege in ſeinem Bißthum; deswegen ſey er der Hirt des verlohrnen Schaafs, er hofte demnach das Kloſters Pfeffer unter ſeine Verwaltung zu bekommen. Er erhielte aber nicht nur dieſe nicht, ſondern verlohre noch über dem die Stadthalterſchaft über Rhätien, die erſt 976. von K. Otto dem 2ten ſeinem Nachfolger Hiltibald wider zu geſtellt wurde.

End-

Endlich erklärten die kayſerliche Räthe deren etliche Enſelins Verwandte, andere aber von ihm beſtochen waren, die Abtey Pfefers wäre dem Reich heim gefallen, und brachten es auch ſo weit, daß ſie im Jahr 958. von Bißthum Chur und dem Kloſter St. Gallen entlediget, widerum zu einer Abtey erhoben, ſolche dem Enzlin zu geſtellet, dem Cralo aber allein das Kloſter St. Gallen wider überlaſſen wurde.

Da aber der kluge Kayſer voraus ſahe, daß die Mönche ihren vormahligen Abt ohne den gröſten Widerwillen nicht annehmen würden, ſo befahl er dem Biſchoff Ulrich, daß er ihn dahin begleite.

Nun pflegten aber die Prieſter oder Mönche der Kirchen oder Klöſter denen Prälaten von denen ſie beſucht wurden, das Evangelium Buch entgegen zu tragen; auf ſolche Weiſe wollten zwar die St. galliſchen Mönche den Biſchoff auch empfangen, reichten ihm dahero durch den Victor das Evangelium Buch dar, ſo bald aber dieſer demſelben den gewöhnlichen Fuß gegeben hatte, lieff Victor mit dem Evangelium Buch davon.

Der hierüber mißvergnügte Biſchoff eilte ihm nach, und wollte ihn bey dem Haar zurück ziehen; aber Victor nach dem er das Buch zu des Biſchofs Füſſen geworffen, flohe davon; worauf der Biſchoff dem Abt das Evangelium Buch zum Kuß ebenfalls darreichte, ſolches behielt, und hernach auf den Altar legte.

In-

Inzwiſchen verfügte ſich Victor und die übrige Mönche die alle mit Cralo übel zu frieden waren, in das Cloſter, und ſchloſſen ſolches vor beyden Prälaten zu. Doch lieſſen ſich etliche Mönchen zu einem Geſpräche mit dem Biſchoff bereden; da ſie dann dem Biſchoff verwieſen, daß er ſich gegen dem Victor gar zu heftig erzeuget; hingegen ſie wegen des Streits mit Cralo geſtunden, daß man auf beyden Theilen gefehlt habe; und zwar die Mönchen deswegen, weil ſie einen ſo ſtrengen Regenten nicht ertragen könnten, Cralo aber weil er ſie (die ihn als freye Leute erwählt hätten) zu Knechten gemacht hätte; es erfordere zwar die evangeliſche Lehre, daß man ſich dem Gewalt nicht widerſetze, ſo man gleich das Leben einbüſſen müßte, wann nemlich eine öffentliche Verfolgung entſtehe; aber ſie hätten es mit einem zu thun, welchen ſie Kraft erlangter Freyheit zu ihrem Vatter angenommen, der ſeine Kinder nicht haſſen, ſondern lieben ſollte; und zu einem Hirten dem es nicht gebühre, die Schaaffe zu ſchinden, ſondern zu ſcheeren. Endlich warffen ſie Cralo vor, er hätte ſie bey Nacht und Nebel verlaſſen und geplündert. Doch verſöhnte endlich B. Ulrich und deſſen Gefährte Amelongus der ein vortreflicher Mann war, und einen Bruder in dem Kloſter St. Gallen hatte, erſtlich die Mönchen, und hernach auch den Victor beſonders mit dem Abt Cralo.

Es zeigte ſich aber bald, daß es dieſem kein rechter Ernſt geweſen, mit dem Victor einen Frieden zu halten, dann da dieſer in des Abts Abweſenheit von dem Decanus Erlaubnis erhielt, ſeine

Freun-

Freunde zu beſuchen, und Cralo von dieſem Vorhaben hörte, beförchtete er, Victor möchte zu dem Enzelin entfliehen, und neue Streitigkeiten erregen; er gab deßwegen einem Edelmann befehl: er ſolle, wo es auf keine andere Weiſe möglich ſey, den Victor mit Gewalt zuruck bringen. Da nun jener den Biſchoff erhaſchte, und ihn mit guten Worten nicht gewinnen konte, ſtach er ihn mit einem Spießlein in die Seiten, worüber Victor ſolcher maſſen erbittert wurde, daß er den Edelmann mit einem Sparren vom Pferde und zwar mit ſolcher Heftigkeit ſchlug, daß er halb tod zur Erden fiel; dagegen die Diener, die der Edelmann bey ſich hatte, ſich wegen ihrem Herrn zu rächen, dem Victor beyde Augen ausſtachen.

Nach dem das Geſchrey hievon in das Kloſter kam, wurden die Mönche wider den Abt heftig erhitzet; beſonders da ſie den blinden Victor ſelbſt zu Geſichte bekamen, und wollten ſich nicht ausreden laſſen, der Abt hätte befohlen, auf ſolche Weiſe mit ihm zu verfahren, ob er ſchon einen Ayd thun wollte, daß es ohne ſeinen Willen geſchehen; und da des Victors Verwandte dem Abte drohten ſich an ſeiner Perſohn zu rächen, lieſſe er ſein Zimmer durch gewafnete Männer bewachen. Befahl dem Walto des Kloſters Decan den Kranken zu verpflegen; aber dieſer wollte es nicht thun, und wandte vor: die Decani hätten zwar zu jederzeit der Kranken ſich angenommen, ohne daß es ihnen befohlen wurde. Aber kein Abt habe jemahl einem Decano einen Mönchen anbefohlen, dem er die Augen hätte

ausſtechen laſſen; über welche Antwort der Abt der-maſſen erſchrack, daß er faſt alle Kraft und Rede darüber verlohr. Der Edelmann nebſt andern wurde von Victors Anverwandten aus Rache er-mordet. Es macht zwar der gelehrte Stumpf die Anmerkung, der unverträgliche Adel hätte ſich zum erſten mahl in dieſen Mönchen als an Cralo, Victor, Enzelin, u. ſ. w. ſehen und die Tiranney durch die Kutten ſcheinen laſſen; es erhellet aber aus allem, daß Cralo der Urheber des ganzen Streits geweſen, und durch ſeinen liebloſen Caracter ſich in einem ſol-chen Mißcredit geſetzt habe, daß er auſſer ſtand war, ſeine Conventualen zu überzeugen, daß er unſchuldig an dem, dem Victor angethanen Frevel ſey; ſonſt iſt die Unverträglichkeit eben nicht dem Adel allein eigen, und dieſe Mönche die ſonſt ſelbſt Edelleute waren, übten ſie auch am meiſten gegen ſich ſelbſt aus.

Victor der das Geſicht durch den Arzt des Stifts zum Theil wider ſolle erhalten haben, be-kam auf Anhalten Erchinbalds Biſchoffens zu Straßburg ſeines Vettern die Erlaubnis nach Straßburg zu reiſen.

Er verließ endlich ſein Leben nach gutem Wohl-verhalten in den hochfeldiſchen Gebirgen als ein Einſiedler; woſelbſt er als ein Heiliger verehret wurde. Cralo hingegen ſtarb zu Heriſau; an deſſen Stelle Eccard von Jonſchweil erwählet wurde; dieſer reiſete noch bey Cralons Lebzeiten nach Rom, allwo er ſeinem Vorgeben nach mit Joh. des Täuffers und andern Reliquien beſchenkt wurde; ehe aber die Beſtätigung ſeiner Wahl von dem Kayſer zurück

kam,

kam, brach er ein Bein, worauf er die Abtey wider abtratte.

Die Möchen wählten darauf Burcaden; dieſer war des Kayſers Schweſter Sohn, und reiſete ſelbſt mit etlichen Mönchen gen Hof, um von Jhro Mayeſtät beſtätiget zu werden. Der Kayſer billigte zwar die Wahl, doch ließ er ſich gegen die Mönche vernehmen: ihn bedünke, ſie hätten darum einen ſojungen Abt erwählet, weil ſie hoften bey ſelbigem ein freyer und ungebundener Leben zu führen, als biß dahin zu St. Gallen üblich geweſen.

Sie hatten aber hiebey eine weitere Abſicht, und die Abtey Pfeffers wider an ihr Kloſter zu bringen. Burcard verehrte dahero der kayſerlichen Gemahlin einen goldenen Becher mit Bitte, ihm beſagte Abtey Pfeffers wider zu zu ſtellen; dieſe Bitte ſchlug ihm aber fehl. Deſſen ohngeachtet leiſtete er dem Kloſter gute Dienſte; indem ihm des neuen Abts Verwandte ſo viel gutes thaten, daß es an Reichthum und Herrlichkeit ſehr zu nahm; worauf aber der Uibermuth auch nicht ausblieb, wodurch die Mißgünſtige häuffigen Anlaß bekamen ihre Zunge wider die Mönche in guter Uibung zu erhalten.

Dem Herzog Luitolph folgte in der Regierung von Schwaben Burcard der 2te; es ſind zwar die Geſchichtſchreiber nicht einig, ob derſelbe dieſes Herzogthum vor oder erſt nach Luitolphs Tod beſeſſen, das wahrſcheinlichſte iſt, daß Burcard, da Luitolph in die vätterliche Ungnade gefallen, die Verwaltung deſſelben erlangt, und nach dem der letztere wider

begnadiget worden, er Luitolphen ſolches wider ab-
getretten, nach ſeinem erfolgten Tode aber ſolches
wider erhalten habe; inzwiſchen mußten unſere
Schwaben nach dem Tode unſers Herzogs in Ita-
lien wider abziehen, worauf ſich Berengar und ſein
Sohn Adelbert nebſt ihrem Anhang wider ſo ge-
walltthätig und unerträglich gegen jedermann ver-
hielten, daß der Pabſt und andere Prälaten auch
960. viele Fürſten weltlichen Standes im Jahr den Kay-
ſer mit kläglicher Bitte erſuchten ihnen abermahl
zu Hülffe und Beſchützung zu kommen, um Italien
nach dem rühmlichen Beyſpiel Weyland Carl des
Groſſen von denen immer währenden Verheerun-
gen zu befreyen, und daſelbſt die Crone des abend-
ländiſchen Kayſerthums zu empfangen.

Worauf Otto der dem Oberhaupte der Kir-
che, und allen italiäniſchen Fürſten und Prälaten
in ihrem Geſuch gerne willfahren wollte, wegen ſol-
chen vorhabenden Kriegszugs einen Reichstag nach
Regenſpurg berief, um daſelbſt wegen der Verwal-
tung des Reichs während ſeiner Abweſenheit die ge-
gehörige Vorſorge zu thun; nach welcher Verrich-
tung er ſeinen Sohn gleichen Nahmens in ſeinen noch
kindlichen Jahren mit Bewilligung der Reichsſtän-
de zu Aachen zum römiſchen König krönen lieſſe.

961. Daraufhin zog er mit einem groſſen Kriegheer
zu Roß und zu Fuß, darunter auch ein guter Theil
unſerer Schwaben waren, durch das tridentiniſche
Gebirge zum zweyten mahl nach Italien.

Bey ſeiner Ankunft in Pavia, als dem alten
Sitze der Könige von Italien eroberte er ſolchen

Platz

Platz ohne Anſtand, und empfieng allda nicht nur die eiſerne Krone von dem Erzbiſchoffe von Mayland, ſondern auch im folgenden Jahre zu Rom vom Pabſt Johann dem 12ten die kayſerliche und königliche Ehren und Würden, die bishero von den Römern, Franken und Longobarden beſeſſen worden nicht nur für ſich, ſondern für alle nachfolgende teutſche Kayſer.

Er hielt ſich dießmahl in die vier Jahre in Italien auf; binnen welcher Zeit er den römiſchen Stuhl reformirte, allen Gewalt ſowohl die Päbſte zu wählen, als zu beſtätigen, von der Geiſtlichkeit und der Gemeinde zu Rom mit Pabſt Leons Gutheiſſen an ſich zog, ſeine Feinde mitlerweil überwand, den Berengarius und ſeine Gemahlin gefangen nach Bayren heraus ſandte, ſeinen Sohn Adelbert aber in die Inſul Corſica verjagte, und ſeine Unternehmungen ſo ſiegreich und glücklich hinaus führte, daß er den Nahmen des Groſſen nicht ohne würkliche Dienſte erlanget hat.

Während ſeinem Aufenthalt in Pavia woſelbſt er im Jahr 962. das Oſterfeſt begieng, trug ſich folgende Begebenheit mit ihm zu: Es wurden dem Kayſer nach der Gewohnheit an dieſem Feſt unter andern Speiſen auch Oſterfladen zur Tafel gebracht; da ſich dann ein junger Herzog von Schwaben ſo weit vergieng, daß er ſich der Tafel näherte, und aus Lüſternheit ein Stück davon abbrach. Dieſes gewahrte der kayſerliche Truchſäß, und ſchlug dem Herzog mit ſeinem Stab ſo hart auf den Kopf, daß ihm das Blut herunter floß; des Herzogs Hofmei-

 ſter

ſter Heinrich von Kempten ergrimmte ſich dergeſtalt über dieſe ſcharffe Züchtigung, daß er ſtracks über den Truchſäß herfiel, und ihn auf der Stelle tödtete. Der Kayſer kam inzwiſchen ſelbſt zu dieſer Thätlichkeit, und da er den entleibten Truchſäß vor ſich in ſeinem Blute da liegen ſahe: befahl er alſobald und alles Ernſtes, daß man dieſen Todſchläger hinführen, und mit dem Schwerdt öffentlich zum Tode bringen ſollte.

Dieſer bath hierauf um Verhör, und um der Liebe Gottes und des hohen Feſts willen, ſeiner mit einer ſo ſtrengen Beſtraffung zu verſchonen; allein der Kayſer war über die erſchröckliche That ſo ſehr erbittert, daß er alles Bittens ohnerachtet, die Vollziehung ſeines Todesurtheils ohne weitern Aufſchub anbefohl. Als nun kein Bitten und kein Flehen ſtatt finden wollte, und der von Kempten wahrnahm, daß es um ſein Leben geſchehen wäre; erhitzte er ſich dergeſtalt, daß er den Kayſer grimmig anfiel und zu Boden warf, ſelben ſehr übel behandelte, ja ihn gar erwürgen wollte; ſo daß die Umſtehende groſſe Mühe hatten, dem Kayſer das Leben zuretten. Um ſolcher Miſſethat willen zögerte man länger nicht, nach dem zu vor gefälltem kayſerlichem Urtheil mit dem von Kempten nach der Mahlſtadt zu fahren.

Nach dem ſich aber der Kayſer von der Gefahr, in welcher er geſchwebet, ſich wider erholet, ließ er den Uibelthäter zurück kommen, den er dann alſo anredete: ich erkenne, daß nicht du, ſondern Gott mich durch deine Hand geſchlagen und gezüchtiget,

tiget, und daß ich mich als Obrigkeit die Verhör deiner Sache Klag und Entſchuldigung aus übereilten Zorn verweigert, darum weil ich meines Amts vergeſſen, und ohne rechtmäſſige Erkanntnis und Kundſchaft dich an dieſem groſſen Tag des HErrn verdammt, hat GOtt deine Züchtigung über mich verhängt; ſo rede nun dein Nothdurft, darauf ich mich nach Befinden deiner Schuld oder Unſchuld zu verhalten wiſſe. Der von Kempten erzählte darauf den Verlauff der geſchehenen Entleibung der Wahrheit gemäß, und wie er durch die harte Beſchädigung ſeines Herrn dem Truchſäß hin wieder einen Streich zu gefügt, doch ihn umzubringen keinen Fürſatz gehabt; daß er aber an ihn den Kayſer gefallen, ſey eben aus Ungeduld geſchehen, weil er ihm die Verhör abgeſchlagen, und ihn ohne Erkantnis ſeiner Sach zum Tode verdammt u. ſ. w. Er bäthe demnach die Sache der Billigkeit nach zu erwägen, und ihm Gnade zu erzeigen. Worauf ihn der Kayſer ledig ſprach, die Antaſtung ſeiner Perſohn für eine göttliche Züchtigung erkandte, doch dem Thäter befohl, ſich eine zeitlang vor ihm nimmer ſehen zu laſſen.

In dieſem Jahr zog er mit ſeinen teutſchen 965.
Kriegsvölkern aus Italien wider nach Hauſe; worauf alſo bald die treuloſe Longobarden wider von ihm abfielen, und den vertriebenen Adelbert zur Regierung des italiäniſchen Reichs beruften. Der Kayſer der dieſem Frevel bey Zeiten ſteuren wollte, ſandte unſern Herzog Burcard von Schwaben mit einem auserleſenen kleinen Kriegsheer nach Italien, um dem Adelberten, wo er ihn auch nur immer antreffen möchte, eine Schlacht zu liefern.

Nach dem Burcard in der Lombardie angelangt war, und noch eine Zahl treuer Unterthanen auf ſeine Seite gebracht hatte, ſchiſte er nach erhaltener Nachricht von das Feindes Auffenthalt über den Pofluß; kaum fieng er aber an ſein'e Kriegsvölker an das Land zu ſetzen, ſo fiel ihn Adelbert feindlich an; hiemit nahm dann auch das Treffen ſelbſt ſeinen Anfang; in welchen Vitto Adelberts Bruder nebſt vielen andern feindlicher ſeits getödtet wurden. Adelbert ſelbſt würde ſein Leben eingebüßt haben, wann er ſich nicht durch eine ſchnelle Flucht in das Gebirge gerettet, und verborgen hätte, woſelbſt ihn niemand finden konnte.

Nach dieſem erhaltenen Sieg, und nach dem unſer Herzog die italiäniſche Angelegenheiten nach Beſchaffenheit der Zeiten und Umſtände in eine gute Ordnung geſtellt hatte, zog er mit ſeinem unterhabenden Kriegsheer wider nach hauſe, und erſtattete dem Kayſer von dem Ausgang ſeiner Verrichtung den erforderlichen Bericht.

967. Zu dieſer Zeit war Abt Eccard in der Reichenau ein ſchlechter Haushalter, deßwegen ſolches Kloſter ſehr erarmet ſeyn ſolle; er wurde dahero von dem Kayſer ſeines Amtes entſetzet, und Rudimannus oder Rodmann an ſeiue Stelle erwählet, der hingegen tyranniſch regierte, und die St. galliſche Mönche ſehr verläumdete, ungeachtet der daſige Abt ihm dieſen Unfug verweiſen lieſſe.

Auf eine Zeit ſchlich er ſich des Nachts gleich einem Wolf in das St. galliſche Kloſter, in Hofnung

nung etwas aufzufiſiſchen, um dieſe Mönchen zu verunglimpfen. Er konnte aber nicht leiſe genug thun. Ein Mönch auch des Nahmens Eccard hörte ihn ſchnarchen, und merkte bald, daß Rodmann vor handen ſey; ſtellte ſich zwar freundlich gegen ihn, zeigte aber die Gegenwart dieſes unbeliebigen Gaſts dem Decano, der auch Eccard hieß, an. Die jungere Conventualen aber ergriffen hierauf die Pritſchen ihn zu ſtraffen, und der Arzt Notker ſagte zu ihm: "Der du dich als ein Satan gegen uns "erzeigeſt, biſt zu deinem Unglück uns in die "Hände gerathen! mit dieſer Anred erſchröckte er dieſen Ausſpüher ſolcher maſſen, daß er auf den Knien um Vergebung bath. Doch wurde er aus dem Kloſter gelaſſen, ohne daß man einige Hand an ihn legte.

Aber Hedwig des Kayſers Schweſter Tochter Verwalterin der Kaſtenvogtey über Reichenau und St. Gallen, welche auf Hohentwiel ihren Hof hielte, war mit dieſen beyden Partheyen übel zu frieden, ſagende die Klöſter lägen in ihrem Herzogthum. Zu dem wäre ſie die kayſerliche Stadthalterin, und wohne nahe bey dieſen Klöſtern, und gleichwohl würden ihr ſolche Händel die zwiſchen den Mönchen vorgiengen, nicht offenbahret. Sie beſcheidete dahero den Biſchof von Coſtanz, und die beyde Aebte zu ſich.

Rudemann beſänftigte den Biſchof durch Geſchenke, und ſandte zween Fürſprecher mit dem Biſchof für die Herzogin. Nach dem nun dieſer gegen die Regentin ſich vernehmen lieſſe, daß er dem Rud-

mann den begangenen Fehler nachgelaſſen habe, ſagten die Fürſprecher, nun erfordere die Billichkeit, daß die Herzogin auch nichts aus der Sach mache. Aber die Regentin antwortete: weil das Kloſter von dem Kayſer befreyet, und unter ihrer Bothmäßigkeit ſtehe, ſeye ſie ſchuldig ſolches zu beſchirmen. Ein Ley der den andern mit Gewalt anfalle, werde von ſeinem Herrn beſtraft, viel mehr würde ſie ſtraffen müſſen, wann ein ungerechter Abt nächtlicher weil einen vom Kayſer beſtätigten Abt angreiffe. Ja es habe Rudmann die kayſerliche Mayeſtät ſelbſt verletzet, und ſtehe ſie an, ob ſie dieſe Sache nicht an den Kayſer verweiſen wolle.

Darauf legte ſie dem Abt auf, daß er ihr perſöhnlich hundert Pfund einhändige, und den Fehler abbitte. Endlich nahm ſie ihm 50. Pfund auf die biſchöfliche Vorbitte ab. Doch mußte Rudmann verſprechen, das Kloſter St. Gallen nicht mehr anzufeinden. Dieſe Hedwig iſt diejenige, die auf Hohentwiel einiger Meynung nach ein Benedictiner Kloſter geſtiftet, weil aber die Mönche ſich beſchwerten, täglich den Berg zu beſteigen, wurde es 1005. mit Rath und Bewilligung einiger Reichsfürſten in die Stadt Stein am Rhein verlegt, von K. Heinrich dem 2ten reichlich begabet, und die neue Kloſterkirche dem Ritter St. Georg gewiedmet, gegen welchen ſich der Kayſer ſehr andächtig bezeugte; welcher Heilige dahero noch ein Patron der heutigen Ritterſchaft im Hegäu iſt.

Nach anderer Meynung ſolle jedoch dieſes Kloſter von den alten Fürſten in Schwaben ſelbſt erbauet,

erbauet worden, und der erſte Abt deſſelben St. Welfried ein Graf von Norgelz geweſen ſeyn; unter dem 7ten Abt wäre darauf diß Kloſter durch Herzog Burcarden gen Stein verruckt, und anſtatt des Kloſters ein Schloß gen Hohendwiel erbauet worden.

Der oben gedachte St. galliſche Mönch Eccard ſolle nach dem Ausſpruch des Kayſers ſeines gleichen nicht gehabt haben. Er war unverdroſſen, und in der Unterweiſung der Jugend glücklich. Verſchiedene ſeiner Lehrjünger wurden mit biſchöflichen Inflen geehret, wie er dann deren auf einem zu Maynz gehaltenen Reichstag 6. von ihnen beyſamen ſahe. Die Herzogin Hedwig hielt ihn ſo hoch, daß, als der St. galliſche Abt Burcard ſie einſt beſchenken wollte, ſie die Verehrung ausſchlug, uud ihn hingegen anhielt, daß er Eccarden geſtatten möchte, ſeinen Auffenthalt in Hochentwiel zu nehmen.

Da ihr der Abt wie wohl ungern in ſolcher Bitte willfahrte, that ſie ihrem neuen Gaſt die Ehre an, daß ſie Eccarden bey ſeiner Ankunft allda an der Hand ſelbſt in das für ihn beſtimmte Zimmer führte; ſie war verſchiedener Sprachen kundig, und eine ſo groſſe Liebhaberin gelehrter Leute, daß ſie ſelbe nicht nur beſchützte und beförderte, ſondern ſich nicht ſchämte, noch verdrieſſen lieſſe, andere in ſolchen Sprachen zu unterrichten. Sie war Conſtantin dem griechiſchen Kayſer zur Braut beſtimmt, und bereits mit ihm verlobet, wurde auch durch etliche von dieſem an ſie abgeſandte beſchnittene Kämmer-

merlinge in der griechiſchen Sprache unterwieſen. Sie bezeugte aber keinen Luſt zu Vollziehung dieſer Heyrath, und that alles mögliche damit ſie derſelben entlediget bleiben möchte; wie ſie dann zu dem Ende da einer der vorbenannten kayſerlichen Kämmerlinge eine Abſchilderung ihrer Geſichtsbildung nehmen ſollte, ihre Augen und den Mund dergeſtalt verſtellet habe, daß dem Kayſer die Zuneigung zu ihr durch derſelben widrige Abildung glücklich benommen wurde. Sie ſetzte inzwiſchen ihre Studien dannoch fort, und vermählte ſich hinnach mit H. Burcarden dem 3ten, welcher vormahls B. Ulrichs von Augſpurg Schweſter zur Ehe gehabt hatte, und der des im Jahr 926. verſtorbenen allemanniſchen Herzogs Sohn geweſen.

Dieſer ihr Gemahl war bereits ein Alter Herr, da er ſie heimführte, und ſie zur Erbin des Herzogthums einſetzte. Wie wohl ſie nach anderer Meynung nur einen Theil des Landes erhalten, wie ſolches auch wahrſcheinlicher, und der übrige Theil deſſelbe des im Jahr 917. verſtorbenen Luitolphs Sohn geweſen ſey.

Dieſe Hezogin verehrte dem Abt Burcard von St. Gallen ihrem nahen Anverwandten ein muthiges Pferd, welches aber kein glückliches Geſchenk für ihn war; dann da er mit ſolchem ein Spazierreiſe zu ihr thun wollte, ſtieße das Pferd an einem Pfoſten ſo hart mit ihm an, daß er die Hüften dergeſtalt verrenkte, daß er hinnach an zwey Stecken gehen mußt.

Er

Er ſahe ſich dahero genöthiget die Regierung Richero ſeinem Hofmeiſter der ſeiner Bruders Sohn war, zu überlaſſen; doch mußte dieſer in wichtigen Angelegenheiten den ältern Eccard der zu dieſer Zeit Decan ware, zu rathe ziehen. Der jüngere Eccard der des Decans Schweſter Sohn war, blieb bey der Herzogin Hedwigen, bey welcher er die meiſte Zeit mit Leſen und Schreiben zu bracht; durch ihre Empfehlung erhielt er die Stelle eines kayſerlichen Hofraths und Lehrmeiſter des jungen Königs Otto.

In zwiſchen blieb Abt Rudmann in der Reiche- nau dem Kloſter St. Gallen ohngeachtet ſeines Verſprechens, demſelben nicht mehr beſchwerlich zu fallen, immer aufſätzig. Seine Geſchenke er- warben ihm gute Freunde am Hofe, denen er vor- gab, die Mönche in St. Gallen wären den Wohllü- ſten ſehr ergeben, und unterdrückten andere, da- von er die Urſache auf den gebrechlichen Zuſtand des Abtes warff. In Abweſenheit Eccards gab er den Anſchlag, man möchte Sandraten einen Con- ventualen von Cölln an ſie abſenden, und ſie durch ſolchen zur Beobachtung der Regel des heiligen Be- nedicts anhalten laſſen.

Nach dem Eccard ſelbſt wider nach Hofe kam, eröffnete ihm der Kayſer das erſchollene Gerüchte von der ſchlechten Zucht ſeines Kloſters. Eccard war zu frieden, daß man durch einige Abgeordnete die Aufführung ſeiner Kloſterbrüder unterſuchen laſſe, wofern nur der Abt Rudmann von welchem dieſes Geſchrey herrühre, nicht dabey gegenwärtig

ſey,

ſeye. Der Kayſer ernannte hierauf 8. Biſchöffe und 8. Aebte zu ſolcher Unterſuchung mit dem Befehl, die befindende Mißbräuche abzuſchaffen, die Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts einzuführen, die Mönche aber die ſich aus ihrem Uibermuth dem ſchuldigen Gehorſam entziehen wollten, an ſeinem Hof abzufertigen, da er ſie dann entweder zu Schulmeiſtern beſtimmen, oder in andere Klöſter zerſtreuen wollte.

Der Abt hielt ſich aber eine ſolche Unterſuchung ſeines Kloſters für ſchimpflich, wollte ſie dahero nicht vornehmen laſſen. Die Helfte der Abgeordneten wurden in St. Gallen, die übrige in der Reichenau beherberget. Der daſige Abt Rudmann mußte aber die ſamtliche Verköſtigung derſelben über ſich nehmen.

Er wollte Biſchoff Conrad von Coſtanz ſollte mit ihm in der Anklage wider die St. galliſche Mönche gemeine Sache machen; allein der Biſchoff erklärte ſich deutlich: was er allein eingebrocket, möchte er auch allein auseſſen. Da die Anweſende hierüber zu lachen anfiengen, fügte B. Conrad ferner hinzu: mit einem Ankläger der Brüdern (dann Conrad bereits vorhin ein Mitglied derſelben war) wolle er weder im Himmel noch auf der Erden Gemeinſchaft haben.

Als nach Ankunft dieſer Prälaten in St. Gallen Dieterich Biſchoff zu Metz ein junger Herr der noch nicht lange des St. galliſchen Conventuals Eheralds Lehrjünger geweſen war, bey dieſem mit

der

der benedictiniſchen Regel in der Hand vorbey gieng, nahm es dieſer ſehr ungütlich, und ſagte zu ihm: Warum bringſt du wider mich ein Buch, welches, ſo es geſchloſſen iſt, mir beſſer bekandt iſt als dir, wann es offen ſtehet; der Biſchoff that es darauf von ſich, und ſetzte ſich an die Seite ſeines Lehrmeiſters.

Der Erzbiſchof von Trier, der das Wort führte, zeigte hierauf, an wie man in der Abſicht vorhanden ſey, die Brüder zu vermögen, daß ſie ihre Lebensart nach der Vorſchrift des Heil. Benedicts einrichten möchten; wobey er den Abt erinnerte: daß wann ſie gleich diejenige Regeln die ſie von ihren Vorfahrern empfangen, und biß dahin bey ihnen in Uibung geweſen, für beſſer halten, und die Regel Benedicts geringer dann jene zu achten wäre; ſo möchten ſie ſich doch um der Nachrede willen zu dieſer bequemen.

Dieſe Anrede hatte die gute Würkung, daß ſich die Brüder entſchloſſen, ihre noch übrige Haabe in die Gemeinſchaft zu werffen, kein Fleiſch mehr zu eſſen, als wann es die Regel geſtattet. Weiters wollten ſie ſich aber nach der Vorſchrift des H. Benedicts nicht richten.

Doch waren dieſe Prälaten mit der Aufführung der St. galliſchen Mönche ſo vergnügt, daß Lebo der Abt zu Lorſch an der Bergſtraſſe ſich bey dieſer Unterſuchung verlauten lieſſe: Er wiſſe keine Mönche, welche es dieſen quoad regulæ ſummam, oder in Beobachtung der vornehmſten Stücke ihrer

Regel

Regel bevor thäten, und mache er ſich ein Gewiſſen, ſie zu dem zu verbinden, was ihnen zu thun unmöglich wäre. Und Biſchof Conrad ſprach: der gleißneriſche Rudmann mag dieſes Kloſter anfeinden wie er will, ſeine Mönchen thun es dieſen in St. Gallen nicht gleich.

Ja es ſollen die Viſitatoren, nach dem ſie den Gehorſam und die gute Zucht dieſer Mönchen wahrgenommen hätten, auf die Knie gefallen ſeyn, die Mönche um Verzeihung gebethen, und geſagt haben: Wir ſind hieher gekommen, euch zu unterweiſen e wir müſſen uns aber über euere gute Zucht entſetzen; und als Lebo beobachtet, daß beyde der Abt und der Decanus von einem Pferdfall gehunken, ſprach er: es ſeye beſſer, die Könige hinkten, als wann die Königreiche hinkend würden.

Alle Viſitatoren tratten hierauf in die Brüderſchaft, beſchenkten dieſelbe, und etliche ſandten jährlich einige Verehrungen dahin; dem Kayſer aber zeigten ſie an, daß dieſe Mönche an Wein, und andern Lebensmittlen ſo groſſen Mangel litten, daß ſie weder nach des H. Benedicts Regel leben, noch ſonſt unangefochten bleiben könnten. Der Kayſer verſprach alles zuverſchaffen, was zur Beobachtung der Regel des H. Benedicts erfordert wurde.

Inzwiſchen beklagte ſich die Herzogin Hedwig bey dem Kayſer, daß man ihr von allem dieſem Vornehmen nichts mittheilte, und empfahl das Kloſter St. Gallen zu kayſerlichen Gnaden. Ohngeachtet der angerühmten guten Zucht und Aufführ-

hier-

rung der Mönche ſcheint doch der Kayſer, den ihm hierüber gänzlich an Glauben zu geſtellt zu haben; in dem er in Berathſchlagung ziehen ließ, ob es nicht rathſam ſeyn möchte, beſagtem Kloſter einen Abt Benedictiner Ordens ſelbſt vorzuſetzen? welches Vorhaben des Kloſters Freunde jedoch zu hintertreiben wußten; hingegen wurde Clebo der Abt zu Lorſch von Jhro Mayeſtät befehliget, dem Kloſter eine zeitlang vorzuſtehen, und daſige Brüder durch ſeine Anleitung zur Beobachtung der Regel des H. Benedicts anzuhalten; damit auch der vorgeblichen Armuth des Kloſters einigermaſſen abgeholffen werde, lieſſe der Kayſer durch gedachten Klebo demſelben 60. Pfund Silber behändigen.

In dieſem Jahr ſtarb der Biſchoff Ulrich von 973.
Augſpurg, nach dem er daſiges Bißthum 50. Jahr verwaltet hatte. Er war ein gebohrner Graf von Kyburg von Hugobold zu Dillingen und Weißlingen, der ſolchen mit Dietburgen einer Tochter obigen Herzogs Burcard von Schwaben erzeugt hatte. Er wurde in St. Gallen erzogen und unterwieſen, wo er des Nachts oft auf einem Stein ſtatt eines Hauptküſſens liegend vor der Kirchenthür biß zu deren Eröffnung gewartet habe; wie dann viele harte ihm ſelbſt angethane Züchtigungen erzählet werden; man rühmet auch verſchieden Wunder von ihm: als die Stadt Augſpurg im Jahr 925. durch die Hunnen belagert wurde, und zu beſorgen war, daß ſie an die Feinde übergehen möchte, lieſſe er die Unmündige und Säuglinge der Stadt in die Kirche tragen, legte ſie für den Altar auf die bloſſe Erde, und vermiſchte mit ihrem Geſchrey ſeine Seufzer, welche

auch ſo kräftig waren, daß der Feind ohne Schaden der Stadt abzog.

Er war K. Heinrichs erſter Rath, kam oft gen St. Gallen, wo er denen Mönchen jährlich 3. Mahlzeiten aushielt, er wurde endlich vom Pabſt Joh. dem 17ten im Jahr 993. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Zu dieſer Zeit legte auch Abt Burcard die Abtey zu St. Gallen nider, und übergab ſie Notkern, des berühmten Arzt dieſes Nahmens Schweſter Sohn. Dieſen begleiteten neun zum theil eißgraue Mönche biß nach Speyer, um von dem Kayſer der ſich daſelbſt aufhielte, die Beſtätigung für den neuen Abt zu erhalten.

Man führte ſie Anfangs zu des Kayſers Prinzen und Mitregenten Otto, dem es ſeltſam deuchte, daß da das St. galliſche Kloſter ſo viele bejahrte Mönche habe, man gleichwohl einen ſo jungen Zärtling, der eher einer zarten Jungfrau als einem Abt gleich ſähe, zu ſolcher Würde erkieſe; ſo, daß Otto der Meynung war, die anweſende Mönche ſollten gemeinſchaftlich einen aus ſich ſelbſt zum Abt wählen. Doch lieſſe er ſich bereden, bey ſeinem Herrn Vatter das Wort für die bereits geſchehene Wahl zu führen.

Dieſer äuſerte aber bey der Vorſtellung des neuen Abts die gleiche Bedenklichkeit, und ſagte heimlich zu ſeinem Sohn und Gemahlin: weil er dieſem Kloſter bishero noch keine Neigung zur Regel des H. Benedicts hätte beybringen können, ſo wolle er ſelbigen, wann ſie für rathſam fänden, ei-

nen

nen Abt geben, der nach ſothaner Regel lebte; wobey er ſeine Abſicht auf gemeldten Sandraten richtete, der ſich eben damahls an ſeinem Hofe aufhielt. Nach dem aber Eccard ſich gegen Jhro Majeſtät vernehmen lieſſe: Sie würden ja die Freyheiten des Kloſters nicht ſchwächen, beehrte er die Mönche mit einem Kuſſe, lieſſe endlich den Abtſtab bringen, und behändigte ſelben Notkern, doch mit dem Beding: daß er ohne Burcards Vorwiſſen nichts vornehme, und küſſete den neuen Abt, der hierauf den Eyd der Treue ablegte, dagegen mußten die Edelleute des Kloſters ebenmäßig ihm getreu zu ſeyn, ſchwören.

Der Kayſer erinnerte hierauf, er werde eheſt jemand zu ihnen abſenden, gegen den ſie ſich ehrerbiethig und gehorſam erzeigen ſollten. Der Abt hielte einen prächtigen Hof, und erlaubte denen Mönchen manche Fröhlichkeiten, die ſie jedoch in der Stille, und in geheim vor den Leyen genoſſen, er ſelbſt gieng zu weilen aus dem Kloſter, damit ſie denſelben ohne Scheu beſſer nachhängen könnten.

Dieſe üppige Lebensart blieb Abt Rudmann in der Reichenau nicht verborgen, und gab ihm dahero Anlaß neue Klagen bey dem Kayſer wider dieſe Mönche vorzubringen, deswegen derſelbe den obbemeldten Sandrat mit kayſerlicher Vollmacht nach St. Gallen ſandte, damit nun dieſer ſeine Geſchäfte deſto beſſer ausführen könnte, hielt er ſich etliche Tage verborgen, in der Meynung er wäre niemand bekandt.

Allein der Abt zu Murbach der ſich damahls in St. Gallen aufhielt, verrieth ihn; die Mönchen zeigten ihm hierauf zu verſchiedenen mahlen, daß ſie ſeiner nicht achteten, doch waren ſie erböthig, wann er binnen 8. Tagen ihre Lebensart betrachtet, und dabey etwas wahrgenommen haben ſollte, ſo der Regel des H. Benedicts zu wider wäre, ſo wollten ſie ſich von ihm eines beſſern belehren laſſen. Er warff ihnen darauf vor, ſie äſſen zu viel Fleiſch, und tränken zu wenig Wein, deſſen er ſelbſt ein groſſer Liebhaber war; wodurch er ſich aber auch in groſſe Verachtung ſetzte. Auch bezeugte er ſich gegen die Jugend ſehr widerſinnig. Da ein junger Edelmann der ihn einſt wohl betrunken ſahe, mit Fingern auf ihn wieſe, und zu den Umſtehenden ſprach: ſehet wie unſer halb gelehrte Meiſter abermahl berauſchet iſt, lieſſe er ihn an einen Pfahl binden, uhd empfindlich peitſchen, worüber aber jener wenig Reue bezeugte, ſondern ſprach vielmehr: es wäre ſich zu verwundern, daß Chriſtus durch des Teufels Liſt an einen Pfahl ſich binden und ſchlagen laſſen; an einem ſolchen Pfahl müſſe er nun durch die Bosheit eines andern Satans nun auch leyden.

Inzwiſchen fuhr Sanrad in ſeiner Völlerey immer fort zu jedermans Aergernis; endlich erkandte er ſeinen Fehler, und wollte ihm ſelbſt eine Züchtigung anthun, bey welcher ihm ein alter Mönch ſo ſehr behülflich war, daß man dem Sandrat beyſpringen mußte; Dieſer Mönch war ſo wohllüſtig, daß ob er wohl anderen das Fleiſch eſſen verbote, lieſſe er ihm doch deſſen heimlicher weiſe ſelbſt keines manglen; und als ihn einige Mönche einſt hierüber antraffen,

mach-

machte er ſich voller Forcht nächtlicher weil aus dem Staube.

In dieſem Jahr verlieſſe auch unſer K. Otto dem 7. May dieſes Zeitliche. Er war ohnſtreitig einer der mächtigſten und tapferſten Kayſern, unter deſſen Regierung Teutſchland den höchſten Gipfel der Hocheit erſtiegen, und ſich über alle benachbahrte Reiche empor geſchwungen, in dem er dieſelbe theils unterwürffig, theils zur ſchuldigen Ehrerbiethung gegen ſich gebracht.

So viel den perſöhnlichen Character unſers Kayſers betrift, ſo wird er als der vorzüglichſte unter ſeinen Brüdern in Anſehung ſeiner vortrefflichen Eigenſchaften gerühmt. Er war ſtandhaft in ſeinen Handlungen, und ob er wohl in ſolchen ſeiner Würde nichts vergab, ſo war er doch anmuthig in ſeinem Betragen, gelinde und mäſſig, und in der Freundſchaft von einer unverbrüchlichen Treue.

Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin legte er ſich mii ſolchem Ernſt auf die Wiſſenſchaften, daß er die lateiniſche Sprache, deren er vorhin nicht kundig war, verſtehen konnte. Von der Liebe die er den Gelehrten ſchenkte, mag folgendes zu einem Exempel dienen:

Er kam in ſeinem letzten Lebens Jahre in Begleitung ſeiner Gemahlin und ſeines Prinzens perſöhnlich in das vorerwähnte Kloſter St. Gallen. Er gieng in die Kirche mit ſeiner linken Hand auf ſeinen Bruder den Erzbiſchoff von Maynz, und mit

der andern auf ſeinen Stab ſich lehnende, dieſen Stab ließ er mit Vorſatz auf die Erde fallen, und ſagte zu Herzog Cuno oder Conraden, welcher denſelben aufhob, und ſolchen ihm wider zu ſtellte: nun ſehe er ſelbſt, daß in dieſem Kloſter gute Zucht gehalten werde, dann als ſein Stab gefallen, hätte keiner unter denen Mönchen weder ſein Haupt noch ſeine Augen umgewandt.

Als hierauf der Decanus dem Kayſer bewillkomte, fragte er ihn: wo iſt mein Notkerus? womit er den berühmten Arzt dieſes Nahmens verſtund, welcher ein St. galliſcher Mönch, damahls aber wegen hohen Alters und vieler Arbeit blind war, und ohnfern von ihm in einem Seſſel ſaß.

Nach dem dieſer dem Kayſer gewieſen wurde, ließ er ihn durch ſeinen Prinzen vor ſich führen, küſſete und führte ihn mit ſelbigem an der Hand in die innere Theile des Kloſters; da dann Notkerus ſich nicht enthalten konnte, in die Worte auszubrechen: wie glücklich bin ich Armer Blinder, daß ich heute zwey ſolche Führer bekommen, dergleichen noch keiner jemal gehabt.

Als der junge Prinz Otto hinnach die Bibliothec zu ſehen verlangte, geſtattete ſolches der Abt mit dem Gedinge: ne tantus Prædo & Fratres ſpoliaret: daß dieſer vornehme Freybeuter dem Kloſter und den Brüdern nichts entwende. Er nahm ihnen auch würklich etliche Bücher, die er doch zum theil auf Eccards Erinnerung denſelben wider zu ſtellte. Die Geſtalt dieſes Kayſers war an-

anſehnlich und ſeinem Stande gemäß; er hatte ſchnelle funkelnde Augen, ein röthliches Angeſicht, und langen Barth; in der Kleidung verhielt er ſich nach dem Gebrauch ſeiner Nation.

Ob ſchon inzwiſchen ſeine Verdienſte um das teutſche Reich da er Italien und mit demſelben das Kayſerthum wider auf daſſelbe gebracht, ſo ausnehmend waren, daß man ihm ſchon bey ſeinen Lebzeiten den Nahmen des Groſſen beylegen konnte, ſo würde er doch ſolchen noch mit mehrerm Rechte verdient haben, wann er gegen die Cleriſey ſich weniger freygebig, oder auf eine andere Weiſe gütig gegen derſelben erzeiget hätte.

Denn ſo ſehr er auch einer ſeits das Anſehen und die Macht des Reichs auswarts, beſonders auch durch die Schwächung des päbſtlichen Gewalts vermehrte; ſo ſehr verminderte er doch in dem Reiche ſelbſt die königliche Mayeſtät durch ſeine zu groſſe Nachſicht theils gegen die Herzoge, theils gegen die Cleriſey in Teutſchland; in dem er jenen immer mehrern Gewalt in ihren Landen geſtattete; er glaubte, weil ſie meiſtens ſeine nahe Anverwandte wären, ſo hätte er von ihnen nichts zn beſorgen; Allein die folgende Unruhen die ſie erregten, überzeugten ihn hinnach eines andern.

Insbeſondere iſt von ihm zu merken, daß er die teutſche Biſchöffe ſehr erhoben, da er ihnen anfänglich ganze Herzogthümer und Grafſchaften mit allen Hoheiten verliehe, und ihnen alſo auch die Ehre und Macht weltlicher Fürſten ertheilte. Vielen

len andern geiſtlichen Stiftern, die noch keine Gerichtsbahrkeiten bey ihren Gütern beſaſſen, verliehe er jene gleichmäſſig, und befreyte ſie zugleich von aller weltlichen Jurisdiction.

Daß man alſo den Urſprung der geiſtlichen Fürſten in Teutſchland von ihm herleiten kan; deren vergröſſerte Macht und Anſehen nachgehends denen Kayſern, und unter denſelben vornemlich Heinrich den 4ten deſto gefährlicher worden; je gröſſere und engere Verbindniſſe dieſelbe nachgehends mit denen römiſchen Päbſten gehabt, und ihre von unſerm Otto erhaltene Gewalt zum Nachtheil der römiſchen Kayſer denen ſie immer gehäſſig waren, ſolcher geſtalt mißbraucht, daß ſelbe endlich ſo gar auch diejenige Macht, denen Päbſten aufopfern mußten, die ſich unſer Kayſer nicht nur ihm ſelbſt, ſondern auch ſeinen Nachfolgern am Reich über den Pabſt und die Stadt Rom deren Könige ſie zu ewigen Zeiten seyn ſollten, ſich vorbehalten hatte; ohne deren Bewilligung kein Pabſt erwählet werden ſollte. Daß die Cleriſey in den damahligen Zeiten ſich wegen ihren Wiſſenſchaften unentbehrlich gemacht, kan zu keiner hinlänglichen Entſchuldigung dienen; weit ſchwächere Prinzen machten keinen Bedacht darauf.

973. Ihm folgte ſein Sohn Otto der zweyte der obgedachter maſſen bereits zu ſeinem Nachfolger erwählt war; dahero man ihn als den erſten römiſchen König betrachten kan. Er hatte eine vortrefliche Erziehung genoſſen; da ſein Herr Vatter den groſſen Werth der Wiſſenſchaften ſelbſt wie wohl etwas ſpat einſehen gelernt, ſo befliſſe er ſich deſto

mehr

mehr ihm einen guten Unterricht, beſonders in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache zu verſchaffen, welche letztere ihm beſonders hinnach wohl zu ſtatten kam. Er verliehe nach unſers Herzogs Burcads Tode das Herzogthum Schwaben ſeines Bruders Luitolphs Sohn Otto.

Dieſer zog ebenmäſſig mit dem Kayſer und ſeiner Gemahlin in Begleitung eines groſſen Kriegsheers bey welchen ſich wieder viele Schwaben befanden nach Italien; durch die Hülffe unſers Her- 980.
zogs und ſeiner Allemannier vertrieb auch der Kayſer ſo bald er nur die Gebürge überſtiegen hatte, die griechiſche Beſatzungen aus den italiäniſchen Städten.

Er zog darauf nach Rom, wo er das teutſche Kriegsheer mit Italiänern verſtärkte, in der Abſicht die Griechen, die ihm Calabrien und Apulien weggenommen hatten, daraus zu vertreiben; er wurde aber in dieſem Jahr da es mit ihnen zu einer 982.
Schlacht kam, durch die Treuloſigkeit der römiſchen Kriegsoberſten und deren Soldaten die plötzlich die Flucht genommen, beſieget; in dem dadurch das kayſerliche Kriegsheer in eine gänzliche Unordnung und Trennung gerieth, welches dann den Griechen den Sieg ſo erleichterte, daß der meiſte Theil der kayſerlichen Kriegs- und Hülfsvölker in dieſem blutigen Treffen erlegt wurden, ſo daß vermuthlich auch von unſern Schwaben wenige nach Hauſe zuruck gekommen ſeyn werden. Da zu dieſer Zeit ſich die hohe Standes Geiſtlichkeit kein Bedenken machte, mit zu Felde zu ziehen, und den Schlachten mit beyzu-

wohnen, ſo ſollen auch viele Biſchöffe und andere Geiſtliche nebſt vielen Grafen und Herren in dieſem Treffen geblieben ſeyn.

Der Kayſer ſelbſt damit er den Griechen nicht in die Hände gerieth, wagte ſich in das Meer, und ſuchte ſich durch Schwimmen in welcher Kunſt er wohl geübt war, zu retten. Er wurde aber im Waſſer von den griechiſchen Schiffleuten, die ihn erblickten, gefangen; weil er ihrer Sprache wohl kundig war, und ihnen in ſolcher gute Antwort ertheilen konnte, hielten ſie ihn für einen Kauffmann, und lieſſen ihn hinnach für einen ſolchen um ein geringes Geld loß.

Es fügte ſich zwar, daß ihn einer in dem Schiff erkannte; der ihn jedoch auf ſeine Bitte nicht verrieth, ſondern als das Schiff bey der Stadt Roſa anlangte, gab er alſo bald der Kayſerin, und dem Biſoffe von Metz die ſich in daſiger Stadt aufhielten, Nachricht von ſeiner Ankunft; die dann auch alſo bald das ſchlechte Löſegeld für ihn erlegten, und ihn alſo aus der Gefangenſchaft der Griechen wieder befreyten.

Der Kayſer ſammelte darauf friſch Volk zuſammen, und zog damit für die Stadt Benevent, deren Bürger zu der ſchandlichen Flucht der Römer den erſten Anlaß gegeben, eroberte, verwüſtete, und verbrannte dieſelbe. Er erhob ſich von dannen nach Rom, woſelbſt er von der Burgerſchaft ſehr ſtattlich empfangen wurde; er berieff hierauf wenig Tage hinnach die vornehmſte Kriegsbefehlshaber

und

und die Oberſte der Stadt zu einem Gaſtmahl; als ſelbe beyſammen verſammelt waren, und ſich zu Tiſche geſetzt hatten; befahl er bey unnachläßlicher Straffe, daß ſich niemand unterſtehen ſollte, bey dem was ſie jetzo hören und ſehen würden, ein Wort zu reden, oder ſich nur von einem Sitz zu bewegen.

Auf dieſe Erklärung tratt eine Menge bewafneter Mannſchaft in den Speiſeſaal, worüber ſich die Gäſte die nicht wußten, was dieſes bedeuten ſolte, ſehr entſetzten. Der Kayſer blieb an ſeiner Stelle ſitzen, und lieſſen einen Zettel verleſen, auf welchen die Nahmen derjenigen verzeichnet war, die an obiger Flucht theil genommen; und zu dem groſſen Blutbad unter dem teutſchen Kriegsvolk anlaß gegeben; darauf einer nach dem andern von dieſen treuloſen oder feigen Römern in die Mitte des Sales geführet und in Gegenwart aller Gäſte ſtracks ohne alle Gnade mit dem Schwerd enthaupt wurde.

Nach Vollziehung dieſes Bluturtheils wurde das Gaſtmahl ohnunterbrochen fortgeſetzt. Er ſandte darauf unſern Herzog widerum nach Schwaben heraus; und verließ in dem darauf folgenden Jahr in Rom dieſes Zeitliche; und zwar wie man nicht ohne Grund ſchon zu ſeiner Zeit muthmaßte, an empfangenem Gifte; in dem er ſich durch die ſtrenge Beſtraffung der römiſchen Kriegs Befehlhabern bey den meiſten und den angeſehenſten Familien in Rom ſehr verhaßt gemacht.

983. Er hinterließ das Reich ſeinem zwar noch unmündigen aber kurz vor ſeinem Tode bereits zum römiſchen König erwählten und gekrönten Prinzen Otto dem dritten; da er kaum 12. Jahr alt war. Es wurden ihm zur Verwaltung des Reichs die Erzbiſchöffe von Maynz und Cölln zur Regierung des Reichs zu geordnet.

Er bezeigte bereits in ſeiner Jugend ſo viele Geſchicklichkeit, und eine ſolche Zunahm in allen Wiſſenſchaften, und ſo vielem Verſtand in ſeinem Thun und Vornehmen, daß er in kurzer Zeit Mirabilia Mundi, oder das Wunder der Welt genannt wurde. Gleichwohl war der geweſene Herzog von Bayren, der bereits ſeinem Herrn Vatter die kayſerlichn Krone ſtreitig gemacht hatte, und nach Beraubung ſeines Herzogthums welches er unſerm Herzog Otto übergeben, und von dem ſelben in das Gefängnis geſetzt worden, mit ſeiner Wahl ſo übel zu frieden, daß er aus dem Gefängnis brach, und den jungen König den er in ſeine Hände bekam, unvermuthet zu Cölln gleichmäſſig gefangen ſetzte, mit dem Vorgeben: die Vormundſchaft über ihn, käm ihm und ſonſt niemand zu; allein er wurde gezwungen ſie der kayſerlichen Fraumutter wie auch dem Erzbiſchoffe von Maynz Willigis zu überlaſſen.

In zwiſchen ſtarb auch unſer Herzog von Schwaben Otto, dem Hermann der 2te dieſes Nahmens folgte, welcher Conrads Königs von Burgund Prinzeſſin zur Gemahlin hatte, dem hinnach Pabſt Gregorius der 5te zu Rom einen Sohn aus der Tauffe hob.

Nach

Nach Rudmanns Abts in der Reichenau Tod erhielt die daſige Abtey Wittegowus, ein Mann der wegen ſeiner Klugheit viel bey dem verſtorbenen Kayſer gegolten; ſo, daß er deſſen Mund und Hand ja die heilſame Zunge des Volks und der goldene Wittegow genennet wurde; wie dann ſelbſt der Kayſer ihm zu gehorchen befahl.

Als die ſchwäbiſche und thurgöuiſche Bauren 992.
in dieſem Jahr ſich empörten, den Geiſtlichen zwar den Zehenden, und den Gerichtsherren jährlich eine Henne, ſamt etwas wenigem an Geld, ſonſt aber keine obrigkeitliche Steuren abſtatten wollten, und ſolches Anſinnen zu behaupten, unter Anführung Heinzen von Stein eines thurgäuiſchen Bauren die Waffen ergriffen, zog der Adel gleichmäßig zu Felde, und beſiegte die Bauren, wiewohl nicht ohne groſſen Verluſt. Die Mahlſtadt wurde das Paradieß genannt, und war nicht ferne von der Stelle, wo hinnach die Stadt Schafhauſen erbauet wurde.

Die Verwandten der Edelleute lieſſen dem H. Apoſtel Peter zu Ehren, eine Capelle auf dieſe Mahlſtadt ſetzen, nach dem hierauf die Regel des heiligen Franciſcus bekandt wurde, bauete man ein Frauenkloſter Clariſſerordens dahin.

Als zu dieſer Zeit Creſcentius ein Burgermeiſter zu Rom eine groſſe Tyranney daſelbſt verübte, den Pabſt Johann den 15ten verfolgte, flüchtete ſich dieſer zum Kayſer; wogegen Creſcentius die Römer zu bereden ſuchte: es wäre ſelbigen ſchimpflich, daß ſie das Kayſerthum, welches vorhin ein Eigenthum

thum von Rom und Italien geweſen, auf die teutſchen Nation gelangen lieſſen, ſie möchten trachten, ſich wider in den Beſitz deſſelben zu ſetzen.

995. Unſer K. Otto wurde demnach genöthiget, ſein Kriegsheer nach Italien zuführen, in dem er aber auf der Reiß begriffen war, ſtarb Johannes der 15te. An deſſen ſtatt erwählte nun der Kayſer den Biſchoffen Bruno von Werda, unſers geweſenen Herzogs von Schwaben Sohn, des oft gedachten Luitolphen Enkel, der eben mit in dem kayſerlichen Gefolge war. Dieſer nannte ſich Gregor den 5ten von welchem auch der Kayſer die Krönung erhielt. Der Burgermeiſter Creſcentius wurde dißmahl auf die Vorbitte des neuen Pabſts von dem Kayſer begnadiget.

Es hatte dieſer wie verſchiedene ſeiner Vor- und Nachfolger einen wunderbahren doch traurigen Zufall während dieſem ſeinem Aufenthalt in Italien. Er befand ſich im Jahr 996. zu Mutina, woſelbſt ſich ſeine Gemahlin Maria, eine gebohrne Prinzeſſin aus dem königlichen Hauſe Arragonien, ſolchermaſſen in einen Grafen dieſes Landes verliebte, daß ſie ſich nicht entblödete, ihm ſelbſt den Antrag zu thun, Unzucht mit ihr zu treiben. Der Graf aber ſchlug ihr ihre Zumuthung, als ein ehrlicher Mann ab.

Die Kayſerin die ſich keiner abſchlägigen Antwort verſahe, verwandelte ihre Lieb in einen unauslöſchlichen Zorn und Rachbegier gegen ihn; verfügte ſich zum Kayſer, und beſchuldigte den Grafen auf

eine

eine abſcheuliche Weiſe des Laſters, ſo ſie ihm ſelbſt zu gemuthet, weil er ihr aus Treu gegen dem Kayſer in ihrem ſchändlichen Geſuch nicht willfahret hatte.

Der Graf der gleich anfänglich beſorgte, ſein Zufall möchte ihm zu einem groſſen Nachtheil ausſchlagen, offenbahrte ſogleich den Verlauff der Sache ſeiner Gemahlin mit dem Beyfügen: Er wollte ſich eher ſeines Lebens berauben laſſen, als dem Kayſer zur Schmach die Unzucht ſeiner Gemahlin kundbahr machen. Er bath dahero die Gräfin, ſo ihm wegen dieſer Begebenheit etwas widriges zuſtoſſen ſollte, ſie deſſen Unſchuld entdecken möchte.

Da der Kayſer die wider den Grafen von ſeiner Gemahlin vorgebrachte Klage vernommen, wurde er ſolcher maſſen gegen ihn in Zorn entbrannt, und von ſolchem übereilt, daß er alſo bald befahl ihn gefangen zu ſetzen, und zu enthaupten, welches Todesurtheil auch würklich an ihm vollzogen wurde. Der Kayſer ſaß einige Tage hin durch darauf nach der damahligen löblichen Gewohnheit der teutſchen Kayſer und Könige zur offentlichen Verhör, in der er allein der Wittwen und Wayſen Klagſachen beurtheilte und entſchied.

Bey ſolchem Anlaß kam auch des ſo ſchnell hingerichteten Grafen Wittib vor ihn, deſſen ſchmerzlichen Verluſt ſie kaum zu ertragen vermochte; ſie brachte zugleich ihres Mannes abgehauenes in einem Tuch eingewickeltes Haupt mit ſich, ſo ſie dem Kayſer mit bey gefügter Frage vorwieſe: Was

der

der jenige verwürkt hätte, der einen andern unſchuldiger Dinge entleibt habe?

Der Kayſer kannte die Gräfin nicht, er antwortete dahero: es wäre jedem bekandt, daß ein ſolcher das Leben verwürkt habe.

Darauf verſetzte die Gräfin: ihr Herr habt meinen Mann ohne alles Verſchulden zum Tode verdammt, beſehet und erkennet das Haupt, das ihr wider Recht und ohne Urſache abzuſchlagen befohlen habt; darum ſeyd ihr euer ſelbſt gefällte Urtheil an euch vollſtrecken zu laſſen ſchuldig. Daß aber mein Mann unſchuldig hingerichtet worden, will ich (weil ich es mit keinem Zeugen darthun kan) mit Antaſtung glühender Eiſen in Gegenwart des ganzen Umſtands beweiſen.

Der Kayſer genehmigte ihren Vorſchlag, befahl ein ſehr feuriges Eiſen herbey zu bringen, welches die Gräfin mit beyden Händen beherzt angriff, hielt, und ſagte: ſo wenig mich dieſes glühende Eiſen beſchädiget; ſo wenig iſt mein lieber Mann der That wegen, welcher man ihm das Leben beraubet, ſchuldig worden.

Dieſer Zufall verurſachte unter den umſtehenden ein groſſes Aufſehen und Erſtaunen; dem Kayſer ſelbſt wurde das Gewiſſen ſehr darüber gerührt, daß er unſchuldig Blutvergoſſen; und weil er erkandt, daß er nach ſeinem eigenen Urtheil des Todes ſchuldig wäre, bath er die Gräfin ſie möchte ihm ſein Leben zehen Tage lang friſten, als dann ſollte

ſein

ſein ausgeſprochenes Urtheil vollzogen werden. Nach Verfluß dieſer zehen Tagen bath er abermahl um acht, hernach um ſieben, endlichen um ſechs Tag, und alſo vier mahl um Friſten.

Endlich bewilligte die Wittib auf vielfältiges Anhalten und Bitten des Pabſts und anderer angeſehener Fürſten und Herren, daß der Kayſer mit der Vollziehung der von ihm ſelbſt ausgeſprochenen Urtheil möchte verſchonet bleiben, wofern deſſen Gemahlin, die ihn zur unrechtmäſſigen Vollſtreckung des Todesurtheils gegen ihren Mann verleitet, der Gebühr nach beſtraffet würde.

Darauf befahl der Kayſer, dieſelbe auf die wider ſie ergangene Anklag mit Ernſt zu befragen, und als ſich ſelbige in ſolcher peinlichen Unterſuchung und in Erwägung mehr anderer Umſtände ſchuldig befunden, daß ſie den Kayſer der ihren Worten ehrlicher Weiſe getrauet, und ſich nichts arges von ihr verſehen, boßhafter weiſe belogen, und alſo an dem Tod des Grafen die alleinige Urſächerin ſey; ſo wurde ſie durch Urtheil und Recht zum Feuer verdammt, und ſolches Urtheil auch öffentlich ohnbetrachtet ſie die kayſerliche Gemahlin war, an ihrem Leibe vollzogen.

Dieweil aber der Kayſer durch Einſpruch ſeines Gewiſſens befunden, daß durch ſeiner Gemahlin ob ſchon grauſame Straffe der Tod des Grafen und ſein unbedachtſames ſtrenges Urtheil noch nicht genug gebüßt, ſondern er noch immer ſtrafbahr ſey; verehrte er der Wittib nebſt einer anſehnlichen Summe Gelds ſo viele Flecken in Italien, ſo viele Ter-

min ſie ihm zu Friſtung ſeines Lebens zu geſtanden hatte; und nannte dieſe Städte oder Flecken auch nach den Terminen, nemlich Zehen, Achte, Sieben, Sechſe.

Wir haben oben bemerkt, wie der Burgermeiſter Creſcentius von unſerm Kayſer bey ſeiner Abreiſe von Rom begnadiget worden; es hatte ſich aber dieſer kaum aus dem Geſichte der Stadt Rom entfernet, ſo empörte er ſich auf das neue, verjagte den Pabſt, und ſetzte einen andern Nahmens Johannes ein; darauf gieng Otto zum zweyten mahl nach Rom, in deſſen Begleitung ſich dißmahl auch der Biſchoff von Coſtanz Lambert befand.

Er nahm an dem neuen Pabſt eine grauſame Rache, indem er ihm die Finger abſchneiden, und die Augen ausſtechen, dem Creſcentius aber Ohren und Naſen abſchneiden, und ihn auf eiuem Eſel rückling herum führen, endlich aber im Jahr 998. jämmerlich um das Leben bringen ließ.

998. In dem Kloſter St. Gallen erhoben in zwiſchen ſich neue Streitigken zwiſchen dem Abt Eccard oder Gerhard welcher vor 2. Jahren nach Abt Ulrich von Bonſtetten Tode erwählet war.

Er kam unrechtmäſſiger Weiſe an die Abtey, beförderte faule und nachläſſige Leute; dahin die ehrliche und die es mit dem Kloſter redlich meynten, ihrer Ehren entſetzt wurden, unter den Kloſterbrüdern erweckte er Mißtrauen, Neyd Zank u. ſ. w.; er lebte nicht nach der Bened. Regel und verſchwen-

dete die Güter des Kloſters auf eine ſo gröbliche Weiſe, daß ſich endlich einige Mönche zu K. Otto verfügten, und ihn baten, dem Abt und ihnen einen Tag zu ſetzen; damit ſie ihre Nothdurft wider denſelben vorbringen könnten; baten in zwiſchen ſich das Kloſter empfohlen ſeyn zu laſſen, in dem darinn alle Zucht aufhöre.

Der Kayſer berathſchlagte ſich hierüber mit andern geiſtlichen und weltlichen Räthen. Die jenige unter jenen aber welche beſorgten, die ihnen untergebene Mönche möchten gleicher geſtalten von ihnen abtrünnig werden, wandten widerdie St. galliſche Mönche ein, ihre Klag rühre nur aus Neyd her, und gaben den Rath Jhro Mayeſtät möchten den Abt ſchriftlich ermahnen, die unordentlich Lebenden beſſer im Zaum zu halten.

Die übrige beſſer geſinnte Räthe, denen vermutlich bekandt war, daß die St. gallſche Mönche nicht ohne genugſame Urſach wider ihren Abt klagten, vermochten den Kayſer dahin, daß er beyde Theile für ſich beſchied.

Als ſie nun vor dem kayſerlichen Hofgericht ſtunden, führten die Mönche eine ſehr ernſthafte Klage wider den Abt, daß er durch Simoney Kirchendienſte verkauft, und die Kirchen um ihre Güter gebracht hätte. Hierauf wurde auch des Abts Verantwortung angehört, und der Entſcheid aufgeſchoben, welchen Verſchub der Abt zu ſeinem Vortheil anwandte.

Er gewanne den vornehmſten kayſerlichen Rath durch ſeine Geſchenke; dieſes ware Graf Muzo durch deſſen Vermittelung er den Kayſer ſelbſt auf ſeine Seite brachte, und die Mönche mit dem Vorgeben zur Geduld verwieſe: wann ſie unehrbahre Sachen ihrem Abt darthun könnten, würde ſich das Anſehen des Mönchenſtandes endlich gänzlich verliehren, und die Klöſter ſelbſt in völligen Abgang kommen; doch wann ſich der Abt zu keiner Beſſerung verſtände, wolle er ihnen ſolchen abnehmen.

Durch dieſen kahlen Beſcheid wurden die Mönche ſehr erbittert, und warffen dem Kayſer vor: weil er das Recht um Geld verkauffe, ſo verhoffe man um ſonſt dergleichen von ihm zu erlangen. Es wäre ſich zu wundern, daß der Strahl einen ſolchen Regenten nicht danider ſchlage, oder daß ihn nicht die Erde verſchlinge. Beyde der Abt und der Kayſer hätten das hölliſche Feuer verdient.

Nach dem Graf Muzo ſolcher geſtalt dem Abt aus ſeiner Verlegenheit geholffen, vermeynte er, der Abt ſolle ihm nun leiſten, was er ihm verſprochen habe; und da er ſolcheſeine zeitlang aufſchob, verfügte er ſich perſöhnlich in das Kloſter, und machte dem Abt durch ſeine Gegenwart bange; dann er wohl vermuthen konnte, wann er dem Grafen willfahre, werden die Mönchen auf das neue wider ihn erbittert werden, ſo er hingegen den Grafen abweiſe, werde ſich dieſer an ihm rächen, er befand ſich demnach in bedenklichen Umſtänden. Doch ſorgte er mehr um die Gunſt des Grafen als der Mönchen.

Er

Er kam darauf auf den Anſchlag, weil die Stiftsherrn zu Adorf ihr Mißfallen oft über ſeine Verwaltung geäuſſert, ſie zu verſtoſſen; welches Vorhaben er auch ausführte, und alle ihre liegende und viele andere Güter dem Grafen ſchenkte. Dieſer gab ſolche darauf etlichen Edelleuten zu Lehen mit dem Beding, daß wann er ohne Leibeserben ſterben ſollte, ſie die Lehen von dem Abt zu empfangen haben ſollten. Dieſes Stift Aadorf lag im Thurgäu bey einem am Waſſer Thur gelegenen Dorffe, ſo aus 12. Gliedern beſtund, denen ein Probſt vorgeſetzt war; ſie hatten ſchöne Pfründen und Güter, und waren dem Kloſter St. Gallen unterworffen.

In dieſem Jahr nöthigten die Italiäner durch 1001
ihre Empörung den Kayſer zum dritten Zug wider ſie, auf welchem auch unſer ſchwäbiſcher Herzog mit ſeinem ſchwäbiſchen Kriegsvolk gegenwärtig ware; er hatte ſich mit ſolchem bey der Stadt Rom auf den Wieſen des heiligen Pauls Kloſter gelagert; die er ohngeachtet der von denen Mönchen an ihn gethanen Bitte ſolche nicht verlaſſen wollte; worauf der Strahl auf dieſes Kriegsvolk ſolle geſchlagen, und 4. Mann davon getödtet haben; die übrige hätten hierauf die Flucht genommen; ſolcher maſſen wurden dann beſagte Mönchen ihrer unbeliebigen ſchwäbiſchen Gäſten auf denen ihnen gehörigen Wieſen ledig.

Wir müſſen hiebey noch anmerken, daß nach einiger Meynung Herzog Hermann nicht unmittelbahr auf den Herzog Otto in dem Herzogthum Schwaben gefolget, ſondern daß ſolches nach des

letztern Tode einem Herzog Conrad zu theil geworden, und auf ſolchen erſt Herzog Hermann gefolget ſey; weil aber von jenem die dunkle Geſchichte dieſer Zeit keine fernere Erwähnung thut, ſo iſt es zweifelhaft, ob dieſes Vorgeben grund habe. Nach dem Tode des vorbeſagten Herzog Otto von Schwaben, der oben erwähnter maſſen das Herzogthum Bayren nach der Entſetzung des widerſpenſtigen Herzog Heinrichs erhalten hatte, wurde dieſer mit dem Kayſer wider ausgeſöhnet, und erhielt das Herzogthum Bayren wider.

999. In dieſem Jahr ſetzte der Kayſer an des verſtorbenen Pabſt Gregors Stelle, Sylveſtern ehemahligen Biſchoffen zu Hildesheim ſeinen geweſenen Lehrmeiſter auf den päbſtlichen Stuhl; erneuerte auch mit ihm den von ſeinem Ahnherrn Kayſer Otto dem Groſſen bereits mit ſeinen Vorfahrern errichteten Vertrag, Kraft deſſen ein teutſcher König zugleich Kayſer ſeyn ſollte.

Nach Endigung des römiſchen Feldzuges war der Kayſer im Jahr 1002. auf ſeiner Ruckreiſe nach Teutſchland von des getödteten Bürgermeiſters Creſcentius Wittwe wegen verſchmähter Liebe durch ein paar ihm zum Geſchenk nachgeſandte geräucherte Handſchuh vergiftet und getödtet; ſo, daß dieſer junge gelehrte und vortrefliche Kayſer in der Blüthe ſeiner Jahre ohne Gemahlin und Erben ſein Leben in Italien beſchlieſſen mußte. Sein Leichnam wurde über die Alpgebürge nach Augſpurg geführet, das Eingeweyde daſelbſt heraus genommen, von dannen der Leichnam folgends nach Aachen gebracht,

und daſelbſt mit gewohnlichem Gepränge begraben wurde.

Nun beſchuldiget man zwar dieſen Kayſer gleichmäſſig einer allzu groſſen Anhänglichkeit gegen die Cleriſey, und daß er eine Wahlfahrth nach dem Grabe eines ſo genannten Heiligen gethan, und ihn wie eine Gottheit verehrt habe; wann man aber die unpartheyiſche Geſchichte ſeines Lebens betrachtet, ſo ſcheinet der Aberglaube am wenigſten in Rom, wo er die letzte Zeit ſeines kurzen Lebens zu gebracht, ſein Fehler geweſen zu ſeyn; dann er behauptete mehr dann kein anderer die kayſerliche Gerechtſame über den Stuhl zu Rom, ſetzte Päbſte ein und ab; wie dann Pabſt Gregorius der 5te von ihm auf den päbſtlichen Thron erhoben wurde. Weil dieſer Pabſt ein Teutſcher war, ſo vermochte ihn die Liebe zu ſeinem Vatterlande, und die Erkänntlichkeit die er dem Kayſer für den Beſitz des päbſtlichen Stuhls ſchuldig zu ſeyn glaubte, dahin, daß er zu Gunſten der Teutſchen Nation eine Conſtitution errichtete; Kraft welcher zu ewigen Zeiten Teutſchland, Italien und Rom einen Herrn haben, die Teutſchen ſolchen ohne die Italiäner darüber zu berathen, aus ſich erwählen, dieſe aber denſelben ohne Widerſpruch in Unterthänigkeit annehmen ſollten.

Nach dem Tode dieſes Kayſers wiegelten verſchiedene Fürſten unſern Herzog Hermann von Schwaben der ſonſt den Ruhm eines beſcheidenen und demüthigen Fürſtens hatte, auf, daß er nach dem Kayſerthum ſtreben möchte.

Allein ſeine Bemühungen waren dißfahls vergeblich; in dem die Stände des Reichs Herzog Heinrichen aus Bayren aus ſächſiſchem Stamme zum römiſchen König ernannten; er wurde in ſeinem Leben der Hinkende, nach ſeinem Tode aber der Heilige genannt. Herzog Hermann ſtellte ſich ihm hierauf feindlich entgegen, und erkühnte ſich ihn mit ſeinem Kriegsvölkern, die aus Schwaben, auch Rhätiern, Franken und Elſaſſern beſtunden, von der zu Maynz vor/habenden Krönung abzutreiben, wodurch er aber nichts anders gewann, dann daß ihm der Kayſer in ſeine Lande herauf fiel, und dieſelbe verheerte.

Der B. Heinrich von Chur wie auch der B. Lambert von Coſtanz hielten unſers Herzog Hermann Parthey, nicht ſo wohl aus Abneigung gegen dem neuen Kayſer, als weil ihre allſeitige Lande unter ein ander lagen, und ſie ſich von H. Hermann nicht wohl trennen konnten.

In dem ſich nun der Kayſer in Schwaben aufhielt, wurde ihm von einigen Friedensſtöhrern gerathen, ſich an dieſen zween Prälaten zu rächen; welches er aber nicht thun wollte, in dem er hofte, den Herzog auch ohne Beſchädigung der Geiſtlichen zu Gehorſam zu bringen; in dem er ihn von Zeit zu Zeit ſo ſehr plagte, daß er endlich es dankbahrlich erkennen mußte, daß er die kayſerliche Gnade wider erlangen konnte, die ihm auch im Jahr 1003. in Brüſſel ertheilt wurde.

Er ſtarb im darauf folgenden Jahre, und hin- 1004
terließe das Herzogthum mit K. Heinrichs Genehmhaltung ſeinem noch unmündigen Sohne Hermann dem 3ten unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, weil er mit dem Kayſer verwandt ware.

In dieſem Jahr aber verſchied auch dieſer junge 1012
Fürſt bereits wider aus dieſer Zeitlichkeit ohne Leibeserben; deſſen hinterlaſſene Lande verliehe hinnach K. Heinrich Ernſt Leopolden einem öſterreichiſchen Prinzen; als dieſer 1015. auf der Jagd mit einem Pfeil erſchoſſen wurde, kam ſein älteſter Sohn Ernſt der 2te an die Regierung der ſchwäbiſchen Lande; das erbauliche Ende deſſelben verdient bemerkt zu werden: Er wurde um Pfingſten von einem ſeiner Soldaten der einen Hirſch erlegen wollte, von ohngefähr verwundet. Da er nun den Tod vor Augen ſah, berieff er die Seinigen zu ſammen, und bath ſie, ſie möchten den ſchuldigen Soldaten nicht beſtraffen.

Da aber kein Prieſter zu gegen war, dem er ſeine Sünden beichten konnte; ließ er einen ſeiner Soldaten zu ſich kommen, und ſagte zu den übrigen: trettet alle her, und vernehmet eueres Mitbruders und Sünders Miſſethaten, und betet einmütiglich, daß mir ſelbige vergeben werden; empfehlet auch meinen getreuen Abweſenden meine ſündige Seele zur Vorbitte an; meine Gemahlin aber erinnert, daß ſie ihre Keuſchheit behalten, und meiner nicht vergeſſen ſolle.

Nach dieſen Reden ſagte er alles das jenige was er die Tage ſeines Lebens böſes begangen zu haben ſich erinnerte; worauf er den 31ten May aus der Welt ſchied, und zu Würzburg begraben wurde.

1024 In dieſem Jahr verlieſſe auch K. Heinrich dieſes Zeitliche. Den Nahmen des Heiligen erhielt er theils wegen ſeiner groſſen Freygebigkeit gegen die Geiſtliche, andern theils weil er mit ſeiner Gemahlin Kunigunde Zeit ſeines Eheſtandes ohne derſelben die ehliche Pflicht zu leiſten, gelebet habe.

So geneigt er aber gegen die Geiſtlichkeit ſich erwieſen haben mag, ſo wollen doch einige an ihm rühmen, daß er ihre Fehler gleich wohl nicht gut geheiſſen, ſondern ſtark auf deren Verbeſſerung gedrungen habe; es ſcheint aber gar nicht, daß er eine ſcharffe Reformation mit derſelben vorgenommen, an ſonſten er gewiß nicht unter die Heilige wäre erklährt worden; ſo ſehr er auch dieſe Ehre durch ſeine übermenſchliche Keuſchheit mochte verdient, haben; es mag ihm übrigens auch in manchen Stücken mehr an ſeinen Kräften als an ſeinem guten Willen gemangelt haben.

Da er die kayſerliche Crone guten theils den Geiſtlichen zu danken hatte, ſo hielt er es ohne Zweifel für ſeine Pflicht, ſich gütig und erkentlich dafür gegen dieſelbe zu bezeugen.

Eben dahero mag er ſo verſchwenderiſch in Vergebung und Stiftung ſo vieler Klöſter geweſen

ſeyn,

ſeyn, wodurch er den einem Reichs Oberhaubt eben nicht gar anſtändigen Beynahmen eines Patris Monachorum erhielt. Seine Schwermuth erleichterte der Cleriſey und ſeiner abergläubiſchen Gemahlin die Herrſchaft über ihn; er trieb endlich den Aberglauben, ſo weit daß er im Begriff ſtund, ein Mönch zu werden; die Geiſtlichen fanden es aber ihrem Vortheil gemäſſer, ihn auf dem kayſerlichen Thron zu beſitzen; dann in der Celle konnte er ihnen nichts mehr vergaben; es wurde ihm dahero von ihnen auf erlegt, ohne Einwilligung der Stände die Regierung nicht zu niderlegen.

Das Anmerkungs würdigſte von ſetner Regierung iſt wohl, daß er durch die Vermählung ſeiner Schweſter Giſela an den K. Stephan in Ungarn dieſe Nation zum chriſtlichen Glauben brachte.

Sechster

Sechster Zeitlauf
der allgemeinen Geſchichte
von
Schwaben.

Von dem Jahr 1024. biß an das Jahr 1138.

Unter der Regierung der fränkiſchen Kayſer.

1024 Nach dem Tode Heinrich des 2ten hielten die Fürſten des Reichs verſchiedene vorläuffige Berathſchlagungen über die Wahl eines neuen Reichsoberhaupts. Endlich erſchienen ſie alle ſo geiſt- als weltlichen Standes auf freyem Felde, an einem zwiſchen Worms und Maynz hierzu beſtimmten Ort in einer allgemeinen Verſammlung; da dann end- Conrad der ältere Herzog in Franken zum teutſchen König ernannt wurde; welchen ſein Vorfahrer Heinrich, weil er mit deſſen Gemahlin verwandt war, denen Reichsfürſten zu ſeinem Nachfolger empfohlen hatte. Er ſolle zwar keine Studien beſeſſen haben, gleichwohl aber ein Herr von hohem Verſtand in Entſcheidung von dem was recht und billich war, geweſen ſeyn. Dabey beſaß er einen unerſchütterten Heldenmuth in allen Zufällen, ſowohl zu Kriegs- als zu Friedenszeiten, und führte ſeine

ſeine einmahl wohl überlegte Entſchlieſſungen ſtandhaft und muthig aus: er war ein groſſer Beſchützer rechtſchaffener Leute, er hatte dahero auch immer Anlaß zu erkennen, daß ſein Thun und Vornehmen mit Seegen und Fortgang von dem Höchſten bekrönet werde.

Ohngeachtet dieſer ausnehmend guten Eigenſchaften dieſes Reichsoberhaupts war gleichwohl unſer damahliger Herzog Ernſt von Schwaben, ob er ſchon des teutſchen Königs Stiefſohn war, nebſt deſſen Vetter Conraden von Franken dem jüngern mit ſolcher Wahl nicht zu frieden; ob ſie gleich ihren Willen dazu geben mußten.

In deſſen wurde der neue König mit ſeiner Gemahlin Giſela den 8. September zu Aachen gekrönet. Nach dem er hierauf wegen den Angelegenheiten des Reichs in verſchiedenen teutſchen Provinzien die nöthige Verfügungen getroffen, beſuchte er auch unſer Schwaben, und in demſelben beſonders die angenehmen Ufer des Bodenſees; woſelbſt er das heilige Weyhnachtfeſt zu Coſtanz feyerlich begieng, auch allda einen Reichstag hielt, und verſchiedene italiäniſche Abgeſandte auf ſolchem empfieng; auch ſich Hofnung zur Widereroberung von Italien ſo von ihm abzufallen ſtrebte, machte.

Als er von dar zu Beſorgung anderwärtiger Reichsgeſchäfte verſchiedene andere Reiſen durch Teutſchland gethan, und auf ſolchen auch in Sachſen anlangte, rüſtete er ſich daſelbſt zu ſeinem Feldzug nach Italien.

In-

Inzwiſchen nahmen darauf die Unruhen obiger Reichsfürſten wider ihren Anfang; als welche mit ſeiner Regierung vornemlich auch darum nicht zu frieden waren; weil König Rudolph von Burgund der ohne Leibeserben war, K. Conrads Prinzen zum Erben ſeiner Lande eingeſetzt hatte; auf die ſie ſelbſt Anſpruch machten.

1026 Jedoch K. Conrad kam allen ihren Anſchlägen vor, und da ihm unſer Herzog Ernſt nicht zu wieder ſtehen vermochte, folgte er ſeinem Kriegsheer bis nach Augſpurg; woſelbſt er im Jahr 1026. einen Reichstag hielt, und allda Herzogen Ernſten Gnade ertheilte; die er jedoch nicht würde erlangt haben; wo nicht Giſela die königliche Gemahlin, und ſein eigener Bruder Heinrich der zwar noch ſehr jung, aher bereits zur Krönung beſtimmt war, vor ihn gebethen hätten; er folgte demnach dem königlichen Kriegsherr weiter nach Italien; wo Conrad einige widerſpenſtige zum Gehorſam brachte, und endlich vom Pabſt Johann dem 19ten gekrönet wurde; er gieng darauf nach Apulien, und befeſtigte daſelbſt ſeine Herrſchaft, theils gütlich, theils durch den Gewalt der Waffen; bey dieſem Anlaß geſchahe es ohne Zweifel, daß da einem teutſchen Soldaten in einem Aufruhr ein Schenkel abgehauen wurde, der Kayſer deſſen Stiefel zu bringen befohlen, beyde mit Geld angefüllet, und ſie dem Beſchädigten verehrt habe. Nach dem Herzog Ernſt dem Kayſer eine zeitlang gute Dienſt geleiſtet hatte, erhielt er von ihm dafür die Abtey Kempten zur Belohnung, und kehrte alſo mit allen Ehren wieder nach Hauſe.

Allein

Allein Ernſt konnte dannoch zu keiner Ruhe kommen; König Conrad ſahe ſich dahero genöthiget, aus Italien zuruck zu kehren, um den neuen Feindſeligkeiten unſers Herzogs ein Ende zu machen.

Schwaben, und beſonders die um den Bodenſee gelegene Landſchaften wurden damahls mehr als jemahl verwüſtet. Dann einige benachbahrte Grafen allda mit Herzog Ernſten ein neues Bündnis errichteten, und wider die königliche Völker zum Streit auszogen. Der vornehmſte unter ſolchen war der von Altorff aus der alten welphiſchen Familie, welcher die ſchwäbiſche Hauptſtadt Augſpurg ſelbſt anfiel, und ſolche mit der benachdahrten Landſchaft jämmerlich verwüſtete. Herzog Ernſt ſelbſt verheerte alle königliche Lande, und unter denſelben auch die Abteyen Reichenau und St. Gallen nebſt andern Schlöſſern und Städten am Bodenſee; ſetzte auch mit ſeinen Verwüſtungen nicht aus, biß K. Conrad nach ſeiner Zuruckkunft aus Italien ihn durch die härteſte Straffen bezwang.

Graf Welph wurde damahlen auf dem in gemeldter faſt ganz zerſtöhrten Stadt Augſpurg gehaltenem Reichstage zu Erſetzung alles verurſachten Schadens verurtheilt.

Darauf begab ſich Conrad nach Ulm, woſelbſt er einen neuen Convent hielt, und den feindlich geſinnten und von den Seinigen verlaſſenen Herzog Ernſt auf das Schloß Gibichenſtein in Sachſen gefangen ſetzen lieſſe.

Nach

Nach dem er zwey Jahre auf ſolchem zu gebracht hatte, erhielt er zwar das Herzogthum wider, jedoch mit dem Beding, daß er den Grafen von Kyburg Wehlo (der in ſeiner Aufruhr ſein Aufwiegler und Gehülffe geweſen) verlaſſen ſollte; da er nun dieſe Zuſage nicht erfüllte, entbrannte Conrad, dergeſtalt in Zorn wider ihn, daß er ſelben des Herzogthums abermahlen entſetzte, und ſolches ſeinem Bruder Hermannen auftrug.

Wärend dieſem Krieg verlangte Herzog Ernſt von der ſchwäbiſchen Ritterſchaft, daß ſie ihm gegen dem Kayſer getreulich beyſtehen ſollte; ſie erklähte ſich aber: daß ſie freye Leute wären, und gegen den Kayſer als den Urheber ihre Freyheit nicht fechten würden; woraus zu ſchlieſſen, daß ſich ſchon zu dieſer Zeit die Reichs Ritterſchaft in Schwaben befunden habe.

Darauf entfloh Ernſt mit einigen wenigen der Seinen und machte, neue Anſchläge König Conraden zu ſchaden, da er dann endlich zu dem fränkiſchen Graf Otto gelangte. Da aber dieſer ſich nicht unterſtund, etwas wider den König zu unternehmen, ſo verſagte er ihm alle Hülffe.

In ſo verzweifelten Umſtänden kehrte Ernſt neuerdingen in unſer Allemannien zurücke, und legte ſich hinnach im Schwarzwalde auf den Straſſenraub, weil er ſein Leben durch keine andere Hülffsmittel erhalten konte; dieſer Plackerey abzuhelffen, zog Graf Mangold einen hauffen Soldaten aus der Reichenau Coſtanz und andern Städten ſolcher Enden

den zuſammen, mit welchen er Ernſten dergeſtalten angriff, daß er mit ſeinem Gefährten Wehlo das Leben verlohr; in dem er gefangen und verwundet in Coſtanz an ſeinen Wunden ſtarb; wie wohl Graf Mangold mit einigen der Seinigen in dem Gefechte ſelbſt auch blieb.

Solcher geſtalt kam Ernſt durch ſeinen unruhigen Geiſt um Land und Leben. Nach dem Herzog Hermann in Italien an der Peſt verſchied, verliehe K. Conrad dieſes Herzogthum ſeinem eigenen Prinzen und Nachfolger Heinrich dem 3ten oder ſchwarzen; an deſſen Stelle dieſer nach ſeinem Abſterben das darauf folgende Jahr den kayſerlichen Thron beſtieg. Conrad war wie oben gedacht, in manchem Betracht ein vortrefflicher und dabey heldenmüthiger Kayſer, der öfters den lehrreichen Spruch im Munde führte: "betrachtet die Sitten "der andern, noch mehr aber euere eigene.

Heinrich verwaltete das Herzogthum Schwaben ohnerachter er römiſcher Kayſer war, biß in das 1055ſte Jahr ſelbſt, da ihm die Regierungs Laſt endlich zu ſtark wurde. Deßwegen er Otto von Wittelſpach beſagtes Herzogthum in Goßlar in Gnaden verlieh, dem er zwar löblich und wohl, aber nicht lange vorſtund.

Dann nach dem er die herzogliche Würde erhalten, zog der Kayſer ihn ſamt vielem Kriegsvolk aus Schwaben und Rhätien mit ſich nacher Italien; und zwar bey dem Anlaß, da er ſich mit der Kayſerin ſeiner Gemahlin von dem damahligen

Pabſt Clemens dem Zweyten in Rom krönen lieſſe, und daſelbſt die Verordnung erneuerte, daß ohne des Kayſers Bewilligung kein Pabſt erwählt werden ſollte.

Dieſer Pabſt war ein Teutſcher, und von dem Kayſer auf den päbſtlichen Stuhl geſetzt, nachdem er vorhin 3. heftige Afterpäbſte verjaget hatte. Nach dem Tod Clemens des 2ten erhobe er noch 3. andere Päbſte auf den Thron der römiſchen Kirche, nemlich Damaſien den 2ten 1049. Leo den 9ten 1055. Victor den 2ten die alle Teutſche von Geburt, folglich Zeugen von der Macht und Hoheit des Kayſers in Italien waren; dieſes war auch der ganze Vortheil den die deutſche Nation aus ihrer Erhebung genoß; in dem die Italiäner dadurch ſchwierig wurden, und Gelegenheit bekamen, bey ihren Reiſen nach Teutſchland auszuſpähen, wie die Verfaſſung des römiſchen Reichs zu ſchwächen, die Uneinigkeit zwiſchen Haupt und Gliedern zu erregen, und die päbſtliche Oberherrſchaft wider herzuſtellen ſeyn möchte.

1047 Bey dieſer Gelegenheit ſtillte er in dem innern Italien die Kriege zwiſchen den Normännern, und den alten noch übrig gebliebenen Longobarden, in welchem Feldzug bemeldter Otto von Schwaben im 1047ſten Jahre ſein noch junges Leben in unverehlichtem Stande verlaſſen mußte.

Als darauf der Kayſer nach Teutſchland zuruck kehrte, und in nächſt folgendem Jahre 1048. über Würzburg in das Schwabenland kam, übergab er die-

dieſes Herzogthum in offentlicher Reichsverſamm-
lung in Ulm Otto einem Marggrafen von Schwein-
furth.

In dieſem Jahr ſolle gedachter Kayſer am er- 1050
ſten den Bodenſee befahren, in Coſtanz die heilige
Weyhnachtfeyr gehalten, darauf in die Reichenau
über geſetzt, und daſelbſt mit dem Abt Bruno und
andern Mönchen ſehr vertraut gelebt haben. Wäh-
rend ſeinem Aufenthalt allda hielt er verſchiedene
Reichstäge in Coſtanz; der merkwürdigſte unter
denſelben iſt derjenige, auf welchem der ſchwäbiſche
Friede errichtet wurde, durch welchen alle Fürſten
und Stände des Reichs zugleich wider mit dem
neuen Könige vereiniget, und die Ruhe in demſel-
ben wider hergeſtellt wurde.

Dieſer Friede konnte auch gewiß für unſer
Schwaben als keine geringe Glückſeligkeit angeſe-
hen werden, und die an den Ufern des Bodenſees
gelegene Städte und Dörffer konnten ſich vornem-
lich zu ſolchem nach ſo vielen bißherigen Unruhen
glücke wünſchen. Es iſt glaublich, daß K. Hein-
rich im 1051ſten Jahr die Städte Lindau und Buch-
horn beſucht habe; wenigſtens ſoll gewiß ſeyn, daß
er, da bey nahe zu gleicher Zeit die Aebtiſſinen zu
Lindau und Buchau mit Tode abgiengen, er ihre
Stellen durch die edle, kluge und gottsfürchtige
Wittib Jvota wider erſetzt habe.

In dieſem Jahre hielt dieſer Kayſer abermah-
len einen Reichstag in Augſpurg (wie er auch be-
reits nach dem Antritt ſeiner Regierung gethan hat-

te); auf ſolchem erſchienen nicht nur viele Fürſten des Reichs, nebſt vielen Biſchöffen und Aebten, ſondern auch der Pabſt Leo der Neunte in ſelbſt eigener Perſohn; damahlen ſetzte auch der Kayſer die Stadt Augſpurg, die ſich der daſige Biſchof Heinrich gerne unterwürffig gemacht hätte, in Freyheit.

Der Pabſt ſammelte hierauf ein gutes Kriegsheer wider die Normänner zu ſammen, wie ihm dann unſer Kayſer ſelbſt auch eine Anzahl Kriegsvölker gab. Unter denen kayſerlichen Feldherrn die dem Pabſt dienten, befanden ſich Wernher ein Heerführer der Schwaben, Rhätier und anderer teutſchen Völker, welche ſich in dem Haupttreffen, ſo in Aquileia in dem Brachmonate vorfiel, dermaſſen tapfer verhielten, daß ſie; obgleich die Welſchen treuloſer Weiſe die Flucht nahmen, dannoch von dem Streit nicht ablaſſen wollten, biß ſie faſt alle obwohl auch nicht ohne groſſe Niderlage der Feinde erſchlagen wurden. Hiedurch verlohr der Pabſt das Feld, wurde ſelbſt gefangen, doch bald wider ledig gelaſſen.

Es entſtunden darauf im römiſchen Reiche ſo viele widrige Zufälle, daß dieſer löblich regierende Kayſer unter der groſſen Sorgen und Regierungslaſt den 5. October des 1056ſten Jahrs zu Bodfeld in Sachſen endlich ſein Leben endigte. Seiner Leibesgeſtalt nach ſolle er geraden Leibs, und länger dann alle andere Menſchen geweſen ſeyn, dabey beſaſſe er einen vortreflichen Verſtand, und eine ausnehmende Kriegserfahrung.

Man

Man legt ihm noch über dem den Ruhm bey, daß er nicht nur Rom und Italien, ſondern ſelbſt die Cleriſey unumſchränkt beherrſcht habe; dahero ſchweiget die letztere in den ohnehin unzuverläſſigen Geſchichten dieſer Zeiten von ſeinem Lobe. Ein Kayſer von einem ſolchen Heldenmuth würde ohne Zweifel bey ſeiner Klugheit Teutſchland in eine beſſere Einrichtung gebracht haben; wann ihm der Tod demſelben nicht allzu früh entzogen hätte.

Es ſtieſſe auch dieſem Kayſer eine abendtheurliche Begebenheit mit einem geſchenkten Pferde zu: Es fügte ſich, daß ein Geiſtlicher der nach Erlangung einer gewiſſen Abtey trachtete, demſelben ein ſchönes Pferd verehrt, welches ihm ſowohl gefiel, daß er es ſich zu ſeinem Leibpferd erwählte. Als er einſt mit ſolchem durch eine Stadt ritt, fiel ihm einer von Adel in Gegenwart alles Volks auf der Straſſe in Zaum, und redete ihn dabey folgender maſſen an: ich habe vermeynt, ihr ſeyd darum das Oberhaupt des Reichs, daß ihr den Unterthanen Recht und Gerechtigkeit ſollet ertheilen, und erhalten, nun reitet ihr ſelbſt auf einem geſtohlnen Pferd daher, das mir diebiſcher weiſe entwendet worden.

Der Kayſer gab ihm darauf zur Antwort: wann das Pferd dein iſt, ſo nimm es hin und den Reuter dazu, und behalt uns beyde beyſammen, biß dir der Diebſtahl bezahlt wird. Der von Adel wurde über dieſe Antwort beſtürzt, und wußte nicht was er thun ſollte; aber der Kayſer befahl ihm ernſtlich: er ſollte Pferd und Mann in ſeine Herberg führen, und in Handen behalten; ſo der Kläger

auch endlich that, welches månniglich mit Verwunderung anſah.

In dieſer Verwirrung ſagte der Kayſer, wie ſoll ich den Mann beſtraffen, der mich zu dieſer Beſchimpfung gebracht? Er befahl hierauf ſeinen Hofdienern, ſie ſollten trachten, daß ſie den Abt alſobald zur Hand brächten, als ſolcher erſchienen; fragte der Kayſer: warum er ihn mit einem geſtohlnen Pferd beſchenkt habe? Der Abt antwortete: er håtte es theur bezahlt, und er wiſſe nicht, daß es jemand wåre entwendt worden.

Mit dieſer Entſchuldigung ließ ſich der Kayſer befriedigen, und befahl, weil der Abt mit dem Diebſtahl ſeine Abtey erlangt, ſo ſollte er alſobald dieſelbe mit dem Stab von ſich geben; der Kayſer empfieng hierauf den Stab aus des Abts Hånden, legte denſelben auf ein Crucifix, und ſagte zum Abt: er ſollte den Stab und die Abtey von dem Bildniß des HErrn Chriſti empfangen. und ſich nach deſſen Beyſpiel hinführo richten.

Das Pferd lieferte darauf der Kayſer dem Klåger, und wollte hernach ferner kein Geſchenk oder Gaben von den Geiſtlichen annehmen; ſondern gleichwie ihm Gott die kayſerliche Krone ohne Geſchenk und Gaben verliehen habe, ſo wollte er auch die geiſtliche und weltliche Aemter hinführo würdigen Perſohnen ohne Geſchenk und Gaben verleihen.

Sonſt iſt von dieſem Kayſer noch anzumerken, daß er im Jahr 1047. auf dem Reichstag zu Speyr, wohin

wohin er ſich von Augſpurg begeben, Graf Wolfen aus Schwaben mit Bewilligung aller Reichsſtände zum Herzog von Kärnthen erhoben.

Ihm folgte auf den kayſerlichen Thron ſein 1056 zwar noch unmündiger, aber bereits zum römiſchen König gekrönter Prinz Heinrich der Vierte, der anfänglich unter der Vormundſchaft ſeiner Frau Mutter ſtund. Dieſer regierte das römiſche Reich in die 50. Jahre; binnen welcher Zeit aber Schwaben und ganz Teutſchland vielen Jammer und groſſe Verwüſtungen erdulden mußte; ſo friedfertig auch der Anfang dieſer Regierung ſcheinen mochte.

In dieſem Jahr ſtarb Otto von Schweinfurth Herzog in Schwaben ohne Hinterlaſſung einige Leibeserben; darauf wegen der Wahl eines neuen Fürſten über dieſes Herzogthum groſſe Unruhen in unſerm Land zu beſorgen ſtunden, die aber dieſer Zeit noch einiger maſſen geſtillet wurden. K. Heinrich verſprach noch vor ſeinem Tode daſſelbe auf deſſen Erledigung Berchtolden dem 1ſten Grafen von Zähringen im Preißgau; als der ſich wohl um ihn verdient gemacht hatte; und zum Zeichen, daß er ihm ſeine Zuſage halten wollte, ſeinen eigenen Fingerring zur Hand, welchen der Graf auch ſorgfältig bewahrte.

Nach dem nun die Zeit zur Erfüllung dieſes Verſprechens vorhanden, Kayſer Heinrich aber obbemeldter maſſen in zwiſchen geſtorben war; ſo erwählte die Kayſerin, die nun die Verwaltung des

Reichs führte, den Graf Rudolphen zu Rheinfelden zum Herzog über Schwaben, dem ſie ihre Tochter Agnes weil er ſie gewaltſamer Weiſe entführet, vermählte.

Und ob ſchon Berchtold von' Zähringen der Kayſerin den von ihrem Gemahl zum Zeichen der Antwartſchaft auf unſer Herzogthum Schwaben empfangenen Fingerring vorwieſe, konnte er doch nichts von ihr erhalten; welches ihn dermaſſen verdroß, daß jedermann beſorgte, es würde für unſer Schwaben ein ſehr blutiger Krieg darauf erfolgen; dann dieſer Berchtold wegen ſeines groſſen Anhangs ein mächtiger Herr war.

Aber die Kayſerin kam als eine weiſe und friedliebende Fürſtin dieſem beſorglichen Ungewitter durch den Verſpruch an Berchtolden vor, daß ſie ihm zu ſeiner Befriedigung das Herzogthum Kärnthen verleihen wolle; welches ſie ihm auch nach Abſterben des letztern Herzogs würklich übergab; inzwiſchen wurde ihm gleichwohl hinnach auch dieſes entzogen, und Herzog Marquarden des Kayſers Verwandten verliehen, daß alſo Berchtolden und ſeinen Nachkommen nur der Titul verblieb, welches aber hinnach mit Blut gerochen wurde; dann er ſich wie wir hinnach vernehmen werden, auf die Seite der Auffrührer wandte, da dann unſere Schwaben in ſolchem Krieg das Gelach bezahlen, und ihre Haut daran ſetzen mußten.

1058 Um dieſe Zeit kam Heinrich mit ſeiner Mutter um Pfingſten nach Augſpurg, und gab nicht nur

den

den ungariſchen Abgeſandten, ſo um ſeine Schwe-
ſter Judith vor ihres König Prinzen anhielten, ſon-
dern auch den römiſchen Bottſchaftern, die die Beſtä-
tigung des neu erwählten Nicolai des 2ten ſuchten,
gehör.

In zwiſchen beſaſſe Graf Rudolph von Rhein-
felden das Hezogthum Schwaben in guter Ruhe.
Er war der letzte, der dieſes Fürſtenthum wie ande-
re vor ihm lebenslänglich zu Lehen empfieng; dann nach
ſeinem Tode wurde es ganz erblich.

In dieſem Jahr hatte der Biſchoff Heinrich 1059
von Augſpurg mit einem Grafen Rapoto in daſiger
Nachbahrſchaft Streitigkeiten, welcher nicht nur
das Schloß Menchingen verbrannte, ſondern auch der
Stadt Augſpurg viel Verdruß anthat; er wurde aber
von den Augſpurgern tapfer geklopfet, endlich aber
dieſe Streitſache von der Kayſerin, welche um das
Feſt aller Heiligen nach Augſpurg kam, gütlich
beygeleget.

In dieſem Jahr wurde der Kayſer auf eine 1062
ſeltſame Weiſe der Vormundſchaft ſeiner Fraumut-
ter entzogen. Dann obſchon die Unterthanen ſich
über ihre Regierung nicht beſchwehrten, ſo hielten
es doch die Fürſten des Reichs ihnen ſchimpflich,
daß daſſelbe von einer Frauen ſollte mit regiert wer-
den. Es vereinigten ſich dahero der Erzbiſchoff von
Maynz, der Markgraf Eckbrecht von Sachſen, und
Herzog Otto aus Bayren, und beratſchlagten ſich
miteinander, auf welche Weiſe der junge Kayſer
aus der Frau Mutter Handen möchte gezogen, und

die Verwaltung des Reichs in ihre Hände gebracht werden.

Endlich ergriffen ſie folgendes Mittel; da ſich in dieſem Jahr das Gerücht ausbreitete, daß ſich die Kayſerin von Goßlar nach Speyer verfügen, und das Oſterfeſt daſelbſt begehen würde, gedachte Fürſten dem Kayſer und der Kayſerin zu Ehren ſich auch allda einfinden, und den Kayſer bey ſolcher Gelegenheit der mütterlichen Vormundſchaft entziehen wollten; als nun die Kayſerin daſelbſt angelangt war, auch die Oſterfeyer allda gehalten hatte, ſpazierten erwähnte Fürſten einſtens mii dem jungen Kayſer an den Rhein, woſelbſt der Erzbiſchoff von Cölln denſelben beredete, daß er mit ihm in ſein Schiff tratt, welchem auch die Herzoge Otto und Eckebrech nachfolgten; worauf die Schiffer die bereits unterrichtet waren, was ſie in ſolchem Fall weiter zu thun hätten, vom Land ſtieſſen.

Der Kayſer der eines behenden Geiſtes und von Natur anſchlägig war, befrembdete ſich hierüber, und beſorgte, daß ihm als dem einzigen Erben des Kayſerthums nach dem Leben geſtellt würde; warff ſich unverſehens aus dem Schiff in den Rheinſtrohm, daß die Wellen über ihm zu ſammen ſchlugen; worüber die Fürſten heftig erſchraken. Markgraf Eckbrecht ſäumte ſich jedoch nicht, und ſprang dem Kayſer in den Fluß nach, ergriff ihn bey dem Arm, und brachte ihn wieder an das Schiff; da dann alle Anweſende ihren äuſſerſten Fleiß anwandten, daß beyde Fürſten aus dem Waſſer gerettet und bey Leben erhalten werden möchten.

Das

Das Volk ſo an dem Geſtade des Strohms dieſem traurigen Schauſpiel zu ſahe, wurde hierüber ſehr ungedultig und aufrühriſch, konnte doch die Wegführung des Kayſers nicht hindern. Als darauf der Kayſer wieder zu ſich ſelbſt kam, entdeckten ihm die Fürſten ihr Vorhaben, deſſen er endlich zu frieden ſeyn mußte.

Die Kayſerin zog ſich dieſe liſtige Entführung ihres Prinzen ſo zu Gemüth, daß ſie der Welt und ihren Geſchäften gänzlich entſagte, ihren Stand verließ, und ſich in ein Kloſter begab; ſie zog darauf nach Rom; wo ſelbſt ſie einige Jahr hinnach die Zeitlichkeit geſegnete. Die vormundſchaftliche kayſerliche Regierung wurde darauf unter die Biſchöffe von Cölln und Bremen getheilt, daß ſie einer um den andern führen ſollte, in welches Diöces der Kayſer ſich aufhalten würde.

Eben in obigem Jahr kam der Kayſer mit dem Erzbiſchoff von Bremen Aldelbert nach Augſpurg; wohin nicht nur die römiſche Abgeſandte wegen der Wahl eines neuen Pabſts ankamen, ſondern auch der unruhige Biſchoff Heinrich zu Augſpurg zur Verantwortung wegen verſchiedener Friedensbrüche geladen wurde, aber nicht erſchien. Eben dahin brachten ihn auch die Unruhen ſo gedachter Biſchoff das folgende Jahr erweckte, noch mahlen.

Dann als ſelbigen ſo wohl die Stadt Augſpurg als der Graf von Wittelsbach bey dem Kayſer verklagten, und er ſich, weil er ſich nichts gutes verſprechen dorfte, auf das Schloß Falkenſtein begab,

gab, belagerte der Kayſer ſelbiges, worüber der Biſchoff vor Gram ſtarb.

1067 In dieſem Jahr hielt der Kayſer abermahl einen Reichstag zu Augſpurg, woſelbſt er ſich auch in einigen der folgenden Jahr aufhielt. Wie er dann im Jahr 1071. auch eine Zuſammenkunſt der bayriſch und ſchwäbiſchen Stände wegen denen in Sachſen entſtandenen Unruhen anſtellte.

1073 Da die Regierungs Geſchichte unſers Kayſers eine der denkwürdigſten und traurigſten iſt, ſo wird es um ſo weniger eine unnöthige Bemühung ſeyn, die erſten Grundurſachen anzuzeigen, durch welche nicht nur ihm ſelbſt, ſondern ganz Teutſchland und insbeſondere auch unſerem Schwaben ſo viel Unheil und Jammer zu gewachſen, als unſer Herzog Rudolph in dieſen Streitigkeiten mit verwickelt war. Eine der vornehmſten Urſachen muß man ohne Zweifel in der groſſen Verdorbenheit dieſer Zeiten ſelbſt ſuchen; ſie ſchienen ſich ſeit dem Abgang der fränkiſchen Königen immer eher zu verſchlimmern als zu verbeſſern.

Unter der Regierung des Kayſers Otto des erſten herrſchte in unſerm Teutſchland immer noch viele Grauſamkeit, durch welche eine Menge unſchuldiges Blut vergoſſen wurde. Mord, Brand und Plünderung zu Waſſer und zu Land giengen in vollem ſchwange, Zucht und Unzucht, Recht und Unrecht, Geiſtlich und Weltlich giengen über und unter einander. Die Verbeſſerung eines ſolchen zerrütteten Zuſtandes die unſer junger Kayſer vornehmen wollte,

te, verurſachte ihm viele Widerwärtigkeiten beſonders in Sachſen, wo die Uneinigkeiten und Krieg und Blutvergieſſeu zu einer Gewohnheit worden waren.

Dieſes laſterhafte Leben ſuchten nun zwar bereits auch ſeine Vorfahrer ſo wohl die Ottonen, als beſonders ſein Herr Vatter Heinrich der 3te mit Ernſt abzuſchaffen, wodurch ſie ſich aber gemeiniglich den äuſſerſten Haß und Feindſchaft des Adels und des Volks zu zogen; in dem ſie glaubten, daß man ſie durch eine ſo wohl gemeynte Einſchränkung und Verbeſſerung ihrer Stten an ihrer teutſchen Freyheit zu kränkeu ſuche. Als dahero Kayſer Heinrich er 3te dieſe Zeitlichkeit und mit ſolcher ſeinen Prinzen in einen noch zarten Alter verlaſſen hatte, berathſchlagten ſich vornemlich die Herzoge von Bayren und Sachſen ob ſie den jungen König der vermuthlich in die Fußſtapſen ſeines Vatters tretten möchte, nicht bey ſeite ſchaffen könnten.

Nach dem ihnen aber ihr Vorhaben nicht gelingen wollte; griffen ſie nach ihrer alten ſo genannten Freyheit, geſtatteten dem Adel ſich durch den Stegreiff mit Plündern zu nähren; und dieſes Leben daurte biß Heinrich das achtzehende Jahr ſeines Alters erreicht hatte; da er dann alle ſolche Landfriedbrüchige Thathandlungen in Sachſen noch immer in vollem Schwange ausüben ſah; dahero er ſolches Unweſen gänzlich auszurotten ſucht; wie ihm denn das Zeugnis gegeben wird; daß nach dem er das Alter und den Verſtand erreicht habe, daß er Tugend und Untugend, auch ſeinen Nutzen und Schaden von einander unterſcheiden konnte; habe er die Gebre-

chen,

chen, ſo er auf die Anleitung ſeiner Fürſten begangen, verbeſſert, viel widrige Verordnungen ſo er ergehen laſſen, zuruck genommen, und als ſein eigener Richter was ſich ändern lieſſe, abgethan, Krieg, Raub nnd Gewaltthätigkeiten abgeſchaft; auch ſich dahin bearbeitet, daß Frieden, Recht und Gerechtigkeit im Lande wider möchte hergeſtellt, die vernachläſſigte Reichsgeſetze wider in die Vollziehung gebracht, und aller Bosheit geſteuret werden; wie er dann diejenige die ſich zu keiner Beſſerung wollten leiten laſſen; nach des Reichs Rechten und Geſetzen jedoch mit all möglicher Gelindigkeit abſtrafte.

Allein hiemit waren ſeine Sachſen höchſt unzufrieden, und ſahen es für das höchſte Unrecht an, ſo man ihnen durch die Bezähmung ihrer bisherigen Bosheit anthäte; ſie richteten dahero alle ihre Anſchläge dahin, wie ſie entweder Heinrichen tödten, oder des Reichs entſetzen möchten; ohne zu bedenken, daß ſie ihm als Unterthanen Gehorſam und Treu zu leiſten, gelobet, mithin ſie ihm zu erzeigen ſchuldig waren.

Dieſe Meuthereyen gegen ihre Oberherrn daureten bereits ſeit des Kayſers Otto des erſten Regierung an, ſo oft er und ſeine Nachfolger die Sachſen mit Ernſt zu einer andern Lebensart zu bringen ſuchte.

Nun trachtete unſer Kayſer das gleich gute Vorhaben am ſicherſten dadurch auszuführen, wann er durch das ganze Herzogthum ſtattliche Veſtungen und Burgen erbaute; wozu alle Stände in Sachſen

ſen Hülffe und Beyſteuer thun müßten; wozu ſie auch um ſo williger waren, als man ihnen vorſtellte, daß ſelbe zur Beſchützung des Landes wieder die feindliche Einfälle dienen ſollten. Er beſetzte ſie darauf mit gutem und zahlreichen Kriegsvolk; damit die Unterthanen und Reiſende durch ſolches vor allen fernern Befehdungen und Plünderungen eines theils geſichert, andern theils aber die höhere Stände zu demjenigen Gehorſam möchten angewöhnet, und in ſolchem erhalten werden, zu dem ſie ſich bishero noch nicht bequemen wollten.

Wodurch ſich aber der Kayſer den unverſöhnlichen Haß der geiſt- als weltlichen Fürſten zu gezogen; in dem durch dieſe Beſatzungen dieſe nicht nur in ihren feindſeligen fernern Unternehmungen geſtöhret, ſondern auch den erſten diejenige Güter und Einkünfte entzogen, deren ſie ſich unter des Kayſers Minderjährigkeit bemächtiget hatten.

Einen andern mächtigen Feind hatte der Kayſer an dem Herzog von Bayren, ſächſiſchen Stammes, der wegen ſeiner groſſen Kriegserfahrung in vorzüglichem Anſehen bey den Fürſten des Reichs ſtund. Den Anlaß hiezu gab ein gewiſſer Egino der den gedachten Herzogen bey dem Kayſer beſchulniget, wie er ihn verleitet den Kayſer zu tödten, und zur Beſchönigung ſolcher Anklage dem Kayſer das Schwerd vorlegte, womit er dieſe abſcheuliche That hätte begehen ſollen, und dabey erböthig wäre, die Wahrheit ſeiner Ausſage durch einen Zweykampf zu beſtätigen; hiedurch nahmen die Feinde des Herzogs Anlaß dem Kayſer den Argwohn beyzubringen, als wann er durch ſeinen Tod

die

die Regierung des Reichs an ſich zu ziehen geſucht hätte.

1078 Der Kayſer ſchrieb darauf in dieſem Jahr einen Reichstag nach Maynz aus, um ſich mit den Ständen des Reichs über dieſe wichtige Angelegenheit zu berathſchlagen, deren Erkanntnis dann dahin gieng: daß der Herzog binnen 6. Wochen zu Goßlar erſcheinen, und ſein Recht mit ſeinem Gegentheil durch einen Zweykampf berichtigen ſollte.

Der Herzog lieſſe auf die beſtimmte Zeit, da viele fürſtliche Perſonen zu ſolchem Ende an dem kayſerlichen Hof erſchienen, durch ſeine Geſandſchaft vortragen: wie er bereit ſey, den Zweykampf anzutretten, ſo ferne es ihm an ſeiner reichsfürſtlichen Hochheit und Würde nicht nachtheilig wäre, mit einem Menſchen von geringem Herkommen zu kämpfen; er wollte die Sache zu näherer Erkänntniß der Fürſten und Stände des Reichs geſtellt haben. Dieſe gieng dann da hinaus: daß wofern der Herzog nicht ohne fernere Widerrede ſeine Unſchuld im Kampf zu GOttes Urtheil klar machen würde, er als dann ſeiner Mißhandlung ſchuldig geachtet, und ſein Herzogthum und Leben verwürkt haben ſolle.

Weil aber der Herzog wegen Ungleichheit ſeines Gegners den Kampf auf keine Weiſe mit ihm antretten wollte, und die kayſerliche Urtheil für unrechtmäſſig erkandte, auch am kayſerlichen Hof nicht erſchien; wurde er von dem Kayſer mit Genehmhaltung der Reichsfürſten in die Acht erklärt,

und

und das Herzogthum Bayren Marggraf Welfen zu erkandt.

Eine andere Urſache durch die er ſich den Haß der ſächſiſchen Stände zu zog, war, daß ob er wohl unter ihnen, damit er ſelbe beſſer im Zaum halten möchte, zu Goßlar Hof hielt; doch keine Sachſen zu Beſtellung ſeiner Hofdienſte und Aemter gebrauchte, ſondern Leute ſchlechtern Standes und Herkommens zu ſeinen Räthen erwählte; da doch ſolche Aemter die ſächſiſchen Ständen den Fürſten und Herren des Reichs zu verwalten, zu ſtändig zu ſeyn hielten; ſie wurden hierdurch um ſo mehr erbittert, als ſolche Frembde die nicht nur zur Verwaltung der ihnen nicht zu kommenden Reichsgeſchäften, ſondern auch bey der ſächſiſchen Landesregierung gebraucht wurden, um ſo untauglicher hiezu ſeyn mußten, als ihnen die Rechte, Sitten und Gebräuche des Lands und Volks nicht ſo gut bekandt ſeyn konnten, als dem eingebohrnen Landes Adel; der gleiche Fehler wurde dann auch bey der Regierung des Reichs begangen, zu deſſen Verwaltung von je her niemand Frembder, auch keine geringere Perſohnen, als Furſten und Herren des Reichs gebraucht werden dorften.

Eine fernere Urſache des Haſſes dem der Kayſer ausgeſetzt wurde, war, daß ihn die Biſchöffe von Maynz und Bremen an ihren Höfen erzogen, und an ſeiner ſtatt das ganze Reich beherrſchet. Inſonderheit ſetzte ſich Adelbert der Erzbiſchoff von Bremen, bey dem jungen Kayſer in eine ſolche Liebe und Hochachtung, daß es den Anſchein

hatte, als wann er der Kayſer ſelbſt wäre. Neben dieſem Erzbiſchof verwaltete das Reich ein Graf Werner, ein junger hitziger Mann; bey dieſen Männern konnte man Bißthümer, Abteyen, alle geiſt- und weltliche Aemter um Geld erkauffen.

Nach dem aber der Kayſer hinnach dieſen Nachtheil und dieſe Schmählerung des Reichs verſpührte, und einſah, wie liſtig er in der Jugend hintergangen worden; wurde er denen Biſchöffen die ſich auf Unkoſten des Reichs bereichert, unverſöhnlich feind; als ſich dahero auf eine Zeit viele Biſchöffe und Prälaten vor ſeinem Zimmer aufhielten; lieſſe er ſich gegen ſeine Räthe verlauten: Sehet das ſind die Leute die allen Reichthum meines Kayſerthums in Handen haben, darum ich und die meinen darben, und das Nachſehen haben müſſen; wann dieſe abgeſchaft wären, ſo könnte ich und alle meine Freunde zu Kräften kommen. Dieſe Reden erregten ihm viel Haß bey den Biſchöffen und Prälaten.

Dieſes ſind dann die Haupturſachen, daß ſo viele langwierige unnachläſſige Kriege im ganzen Reich entſtunden, und ſich eine Empörung über die
1073 andere anſponne. Es kamen dieſer wegen alle geiſt- und weltliche Reichsſtände in Sachſen zu ſammen, und nach dem ſie einander ihre Bedrängniſſe mitgetheilt, verbanden ſie ſich mit leiblich geſchwornen Eyden zum Schutz und zur Handhabung der vatterländiſchen Freyheit; und da ſie ſich zur Vertheidigung derſelben in gute Verfaſſung geſtellt, lieſſen ſie durch eine anſehnliche Geſandtſchaft den Kayſer

vorläuffig erſuchen, ihren Beſchwerden abzuhelffen, und zwar:

1.) daß er die Veſtungen und Burgen auf den Höhen und Bergen in Sachſen und Thüringen abbreche, und ſchleiffe.

2.) Den Fürſten und Ständen, wie auch den Unterthanen des Landes ihre Land und Güter, ſo durch die Kriegsvölker oder auf andere Weiſe ihnen entzogen worden, wieder einzuräumen, oder was an denſelben verlohren worden, nach der Fürſten Erkenntniß wieder zu erſtatten.

3.) Dem Herzog Otto das ihm entzogene Herzogthum Bayren wieder zu zuſtellen.

4.) Den Sachſen ihre Freyheit und rechtmäſſig hergebrachte Satzungen unverbrüchlich und beſtändig zu erhalten.

5.) Nicht allein in Sachſen ſein Hoflager zu halten, ſondern nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren im Reich umher zu reiſen, den Kirchen, Wittwen und Wayſen, und andere die unrechtmäſſiger Weiſe beträngt werden, hin und wieder Recht zu ſprechen; und den königlichen Nahmen durch königliche Handlungen zu zieren.

6.) Die Räthe und Diener durch deren Verleitung das ganze Reich in Zerrüttung gefallen, vom Hof abzuſchaffen, die Reichsgeſchäfte niemand als den

Fürſten und Ständen des Reichs zur Verwaltung zu übergeben.

7.) Sich der Concubinen zu entſchlagen, und ſich mit ſeiner königlichen Gemahlin zu begnügen; auch anderer Laſter mit welcher er ſeine Jugend beſchmitzt hatte, ſich zu enthalten, und bey reiffern Verſtand einen beſſern Lebenswandel zu führen.

Endlich bathen ſie den Kayſer flehentlich um der Liebe GOttes willen angeregte Beſchwehrden abzuſtellen, und ihre Bitten ſtatt finden zu laſſen, mit der Anerbietung: wo er das thun würde, wollten ſie mit getreuem und aufrichtigem Herzen ihm alle ſchuldige Hülffe und Dienſte wieder ſeine Feinde leiſten; wie es freyen reichsgebohrnen Fürſten und Ständen zu käm.

Woferne er aber des Vorhabens wäre, ſie mit Gewalt zu ſeinem Willen zu zwingen, hätten ſie hin wider an Wehr und Waffen wie an Erfahrung zur Führung eines Krieges keinen Mangel; ſie wären ihm zwar mit geſchworhnen Eyden zu Treu und Pflicht verbunden, jedoch mit dem Vorbehalt, wann er das königliche Amt zur Erbauung der Chriſtenheit, und nicht zu derſelben Aergernis und Verderben führe.

Wann er das Reich nach ſeinen Rechten und Geſetzen wie von Alters herkommen, regieren, wann er einem jeden Stand ſeine Ehr ſeine Rechte und Geſetze unverſehrt und unbeleidigt verbleiben laſſe.

Wann

Wann er aber zu erſt wieder dieſe Puncten ſeines königlichen Amts thät, ſo wären auch ſie durch die Uibertrettung ſeines Amts ihrer Pflicht entladen, und wollten als mit einem Feind ihrer hergebrachten Freyheit, einen rechtmäſſigen Krieg anheben, und ſo lang als ein Fünklein eines lebendigen Athems in ihrem Leib übrig wäre für GOttes Ehr, für die Chriſtenheit und für ihre Freyheit ſtreiten. Dieſe Bothſchaft drang dem Kayſer ſehr zu Gemüth; allein ſeine Räthe redeten ihm ſeine Forcht dergeſtalt wieder aus, daß er denen Geſandten einen ſchlechten Beſcheid ertheilte, und ſie mit einer zweifelhaften Antwort abfertigte.

Als hierauf die geiſtliche und weltliche Fürſten des Kayſers Antwort vernommen; verſammelten ſie ohne Anſtand ihr Kriegsvolk, und belagerten den Kayſer mit ſolchem in der Veſtung Hertesburg; es befanden ſich zu ſolcher Zeit bey ihm der Biſchoff Eppo von Zeitz, der Biſchoff Benno von Ochſenburg, und der Herzog von Kärnten. Dieſe bathe der Kayſer, daß ſie mit den ſächſiſchen Fürſten und Ständen gütliche Handlung pflegen, und zu ihnen in das Lager reiten möchten. Da ſich dann dieſe in ihrem Vortrag dahin erklärten: wie ſie des Kayſers ſtrenge Regierung und aufgedrungene Beſchwerden zu den auſſerſten Mitteln gemüſſiget, und zu ſolchen billichen Anlaß erhalten hätten; doch möchten ſie auch bedenken, was ihren Ehren zu träglich, wohin ſie der Zorn verleite, und daß ſie den Kayſer als ihre Obrigkeit anſehen und verehren möchten.

Derſelbe wollte die Fürſten und Stände an einem ihnen gefälligen Ort zuſammen beruffen, daſelbſt ihnen auf ihre Klagen Antwort ertheilen, und mit Rath und Zuthun der Stände, wo es von nöthen, Aenderung und Beſſerung vorkehren.

Hierüber erklärten ſich die ſächſiſche Fürſten und Stände durch den Herzog von Bayren: ihre Angelegenheit hätte mit andern Fürſten und Ständen im Reich keine Verwandſchaft, ihnen wäre bißhero die Strenge der kayſerlichen Regierung empfindlich gefallen; ihnen hätte man nach der Freyheit getrachtet, und ſolche Hohen und Nidern abgeſchnitten; man hätte ſie mit unerhörten Bedrängniſſen geplaget, unrechtmäſſig verfolget, ihre Weiber und Töchter zur Sättigung des hin und wieder eingelegten Kriegsvolks Unzucht genöthiget.

Wann andere Fürſten und Stände die gleiche Beſchwerden erlitten hätten, ſo wäre es billich, daß ſie zu Abhelffung derſelben mit ihnen gemeine Sache machten. Demnach aber die Sachen alſo beſchaffen wären, daß ſie ihre eigene Noth und Obliegenheit hätten, ſo wollten ſie auch allein dabey verderben, oder ſich allein aus ihrer Bedrangnis durch ihre eigene Kräfte ſchwingen; hielten es dahero unnöthig der anderen Stände Erkantnis hierüber abzuwarten. Es käme nun darauf an, daß der Kayſer wann er zu Ruhe und Frieden geneigt wäre, ihren Beſchwerden abhelffe, oder wo das nicht könnte geſchehen, ſo wollten ſie ihre Freyheit durch den Tod verliehren, oder den Sieg erhalten. Ob nun wohl die kayſerliche Geſandte ſich ſehr bemühten

den

den Frieden zu ſchlichten, wollte doch kein Theil dem andern nachgeben.

Der König ſoll in dieſem Vorfall einen beſonders hohen Verſtand geäuſſert, und weitſichtig und anſchlägig ſich erwieſen haben, der als eines Kayſers Prinz bey der kayſerlichen Würde erzogen, ſeinem hohen Stand und Stammen gemäß bey aller Widerwärtigkeit ein kayſerlich hohes Gemüth gezeiget, und ehe ſterben, dann mit Macht überwunden ſeyn wollen; beſonders da die ſächſiſche Reichsſtände, die Fürſten des Reichs als ihre Richter nicht annehmen und erkennen, ſondern ſelbſt Kläger und Richter zugleich ſeyn wollten.

Derowegen er nebſt den anweſenden Fürſten in geheim den Anſchlag gefaßt, bey der Nacht ſich aus der Feſtung zu flüchten, und ſich in das Reich zu begeben; da er dann mit ihrer Hülffe im Monat Hornung ein ſtarkes Kriegsheer wider die 1074
Sachſen verſammelte, und ſein Recht durch den Sieg auszuführen, beſchloſſen hatte. Worauf auch der Krieg zwiſchen ihm und ſeinen ſächſiſchen Unterthanen anfieng; welcher zu verſchiedenen mahlen unterbrochen, und wider fortgeſetzt worden, ſo daß Krieg und Frieden in die drey und dreyſſig Jahr durch das ganze Reich miteinander abwechſelten; binnen welcher Zeit daſſelbe in immer währender Unruhe, Feindſchaft, Spaltung und Kriegszerrüttung ſchwebete, und weder Friede noch eine gründliche und anhaltende Verſöhnung zu Stande kommen konnte.

Auf kayſerlicher Seite waren im Reich die dem Kayſer treu und gehorſam blieben alle Erzbiſchöffe, Biſchöffe, Aebte und Prälaten; deßgleichen der Erzbiſchoff von Bremen, der Biſchoff Eppo zu Zeitz, und der Biſchoff Brenno von Ochſenburg. Von Seiten der weltlichen Fürſten waren beſonders etliche von groſſem Gewalt und Anſehen, die ihm anhiengen, als unſer Herzog Rudolph von Schwaben, Graf von Rheinfelden, der obbeſagter maſſen ſeine Schweſter entführet, und mit derſelben unſer Herzogthum erhalten hatte. Herzog Welph zu Bayren den der Kayſer an Herzog Otto Stelle an dieſes Herzogthum geſetzt hatte.

Von dieſem berichtet man, daß er immer dem ſtärkern angehangen; deßwegen er auch ſeinen eigenen Schwiegervatter Otto in dem mit dem Kayſer geführten Krieg verlaſſen, und dieſem beygeſtanden, und durch deſſen Hülffe auch das Herzogthum Bayren an ſeines Schwiegervatters Stelle erhalten hatte. Desgleichen Herzog Gottfried zu Lothringen der toſcaniſchen Gräfin Mathildis Gemahl. Herzog Zwentibold zu Böhmen, auch der Herzog Berchtold zu Kärnten, und Markgraf Ernſt von Bayren.

Anderer Fürſten geſchiehet nahmentlich keine Meldung, die dem Kayſer beygeſtanden hätten; ſondern man gedenket der übrigen nur obenhin: daß die Fürſten, Grafen und die Ritterſchaft im Reich dem Kayſer groſſe Hülffe geleiſtet, und die geiſtlich und weltliche Fürſten ſich perſöhnlich ausgerüſtet, und wider die Sachſen zu Felde begeben hätten.

Als hierauf der Kayſer die Fürſten und Stände des Reichs bey ſich verſammelt hatte, trug er ihnen die gewaltthätige Unternehmungen der Fürſten und Stände in Sachſen auf das neue vor, und bath ſie zu Verhütung beedſeit gen Blutvergieſſens durch einen Ausſchuß derſelben Klagen und Beſchwerden, und darauf ſeine Verantwortung und alſo Rede und Widerrede zu beyden Theilen anzuhören, und wo möglich ihm auf eine gütliche Weiſe zu ſeinem Herzogthum Sachſen wider behülflich zu ſeyn; er wäre erböthig, zu Vermeidung des Krieges allen anſtändigen Hülffsmitteln gerne ſtatt zu geben.

Auf ſolches Anſuchen wurden zu gütlichen Unterhandlung abgeordnet und erbetten: die Erzbiſchöffe von Maynz und Cölln, die Biſchöffe von Metz und Bamberg, Herzog Gottfried von Lothringen, unſer Herzog Rudolph von Schwaben, der Herzog Berchtold von Kärnten; welche alſobald aus dem Lager nach Gerſtingen verreiſeten, woſelbſt die ſächſiſchen Fürſten und Stände auf des Kayſers Befehl beyſammen erſchienen, und ihre Beſchwerden wider den Kayſer gemeldten Geſandten vorgetragen hatten; jene waren zweyerley Art, nemlich gemeine die das Land und die Stänð ſamtlich berührt, und widerum beſondere die den eint und andern Stand, allein betraffen; die erſte ſind ſchon oben berührt worden, die andere betreffen des Kayſers eigene Perſohn allein.

Es erhellet aus der ganzen Geſchichte, daß Heinrich wie erhaben und vortrefflich ſeine Gemüths-

müthsgaben auch geweſen ſeyn mögen, er doch das Recht eben ſo wenig auf ſeiner Seite gehabt, als die ſächſiſchen Fürſten und Stände, und daß von beyden Theilen viele Gewaltthätigkeiten gegen einander ausgeübet worden, die ſich am wenigſten von Seiten der Stände entſchuldigen laſſen.

In Anſehung des Kayſers laſſen ſich ſeine Verbrechen in Betracht ſeiner Jugend und ſchlechten Erziehung noch eher verringern; es iſt wahrſcheinlich, daß ihn vornemlich die Geiſtliche aus keiner andern Abſicht der Vormundſchaft ſeiner Fraumutter entriſſen, als damit ſie aus ſeiner Jugend ihren Vortheil ziehen, und unter ſeiner Vormundſchaft ſich bereichern könnten; wie er ſie deßfahls obgemeltermaſſen ſelbſt beſchuldigte; und damit er ihr Thun und Laſſen in keine Unterſuchung nehme, lieſſen ſie ihm einen freyen Willen, oder verleiteten ihn wohlſelbſt zu ſeinen Wohllüſten, da ſich dann nicht zu verwundern, wann er ſich endlich ſelbſt nicht mehr zu bezähmen wußte, und dahero manche gewaltthätige unzüchtige Handlungen vornahm.

Eben dahro rührte eine der vornehmſten Klagen der ſächſiſchen Stände wider ihn, daß er niemahls mit ſeinen Concubinen ſich begnüget, ſondern wo er nur immer eines ſchönen Frauenzimmers habhaft werden konnte, es mochte verehlichet oder unverehlichet ſeyn, ſo ſuchte er alle Hülfsmittel hervor, ſich deſſelben zu bemächtigen, es ſey mit Güte, Liſt oder Gewalt; manche bedrangte Weibsperſohnen müßten ihr Recht mit Verluſt ihrer Ehren von ihm erkauffen, mehrers übergehen wir mit Stillſchwegen.

Nur

Nur eines müſſen wir noch in Anſehung ſeiner Gemahlin gedenken, aus deſſen Betragen gegen ſie man ſeinen Character noch beſſer erkennen mag. Sie war eine gebohrne Markgräfin von Ferrara; mit der er ſich in dem ſechzehenden Jahr ſeines Alters vermählte. Weil er aber von Jugend auf allen Ausſchweiffungen ergeben geweſen, wollte er ihr ehlich nicht beywohnen, ſondern noch immer nach ſeiner vorigen Freyheit leben, und ihr dadurch Anlaß geben, daß er wider von ihr entlediget wurde, wie er dann zu Erlangung ſolches Endzwecks alle Anläſſe hervor geſucht; nach dem ſie aber alle vergeblich angewandt wurden, faßte er einen andern Anſchlag.

Er beredete nemlich einen ſeiner vertrauten Freunde, daß er ſeine Gemahlin durch Bezeugung ſeiner inbrünſtigen Liebe gegen ſie zur Unzucht verleiten möchte, in Hofnung weil ſich der Kayſer ihrer lange enthalten, ſie würde ſeinen Antrag nicht ausſchlagen.

Sein Abgeordneter that lange Zeit ſeinen beſten Fleiß, bis er vermuthet, er hätte ſie in ſeinem Garn, da er ihr dann ohne Scheu ſeinen unzüchtigen Liebesantrag that; worin die Kayſerin auch willigte, und ihm bey Nacht, Zeit und Ort, da er bey ihr erſcheinen ſollte, beſtimmte.

Dieſer bringt die erlangte gute Vertröſtung alſobald dem Kayſer, der ſie fröhlich anhörte, des Vorhabens, mit ſeinem Freund in der Dunkelheit ſich in das gleiche Gemach zu verfügen, und ſeine Gemahlin auf ihrer Mißhandlung zu betretten. Als

ſie

ſie hierauf vor beſtimmtem Zimmer erſchienen, und durch ein abgeredtes Zeichen ihre Gegenwart der Kayſerin kund gethan, öfnete ſelbe die Thüre nachdem ſie und etliche andere Hofdamen ſich mit ſtarken Prügeln zum Empfang des kayſerlichen Galans verfaßt gemacht; als nun der Kayſer am erſten in das Zimmer tratt, fielen ſie auch am erſten mit den Prügeln über ihn her. Wobey ihm die Kayſerin die garſtigſte Vorwürffe machte, mit ihren Frauen ihn ſo übel behandelte, und ihn zum Zimmer hinaus ſtieß, daß er in Monatsfriſt nicht aus ſeinem Gemach gehen konnte, auch niemand offenbahren durfte, wie es ihm auf dieſer Buhlſchaft ergangen wäre, ſondern gab ſich vor krank aus, und verhelete ſein Abendtheuer, ſo gut er konnte. Nach dieſer Begebenheit lebte er jedoch hinnach auf eine gefälligere Weiſe mit ihr, und zeugte mit ſolcher auch in folgender Zeit verſchiedene Prinzen und Princeſſinen.

Inzwiſchen wurde denen Sachſen auf ihre vorgetragene Beſchwerden in Antwort ertheilt: daß ob ſelbe wohl nicht ungegründet gefunden worden, und daß ſie derſelben ſich zu entladen erhebliche Urſachen gehabt hätten, ſo wären ſie doch in ihren Unternehmungen zu weit gegangen; in dem ſie in ihrer eigenen Angelegenheit ſich des richterlichen Amts angemaſſet, durch landfriedbrüchige Thätlichkeiten ohngeachtet ihrer Eyd und Pflichten ſich ſelbſt Recht geſchaft, und der Reichsſtände Erkänntnis auf die ſie der Kayſer verwieſen, ſich zu unterwerffen geweigert.

Nach dem man hierauf drey Tage hindurch weitere Berathſchlagung über die ſächſiſchen Streitig-

tigkeit gepflogen, wurde endlich denen Fürſten und Ständen dieſes Landes folgendes Endurtheil angekündigt: Daß ſie ihre gegen dem Kayſer und dem geſammten Reich begangene Verwirkung und gefährliche Straf und Büſſung abzutragen, ſchuldig wären. Hingegen ſie der Kayſer mit fernerer Straf und Ungnade verſchonen, und durch leiblich geſchwornen Eyd die Verſicherung von ſich geben ſoll, daß er ſich hinführo ſolcher Beginnungen, durch welche die Empörung der ſächſiſchen Stände gegen ihn veranlaſſet worden, enthalten wolle.

Auf welche Art die Sachſen den ihnen auferlegten Abtrag erſtatten wollten, hiezu hat man ihnen bis auf Weyhnachten dieſes Jahrs 1073. den behörigen Bedacht und Entſchluß zu nehmen, Friſt gegeben. Der Kayſer hielt ſich hierauf während ſolcher Unterhandlungen zu Würzburg auf, damit die Gemüther der Sachſen durch ſeine Gegenwart nicht möchten noch mehr gegen ihn erbittert, ſondern beſänftiget werden.

Als hierauf die Abgeordnete des Reichs nach ihrer Verrichtung ſich wider zu dem Kayſer verfüget, und ihm den Verlauf ihrer Unterhandlungen, wie auch den Beſcheid und Vertrag derſelben hinterbracht, bezeugte er ihnen darüber ſeinen Wohlgefallen; genehmigte die abgehandelte Puncte, die er feſtiglich zu halten, zu ſagte; auch die Fürſten mit Bezeugung ſeiner Dankbarkeit für ihre angewandte Bemühung in Beylegung dieſer weit ausſehenden Streitſache wider von ſich entließ.

In-

Inzwiſchen verlohr der Kayſer durch dieſe Streitigkeiten mit ſeinen ſächſiſchen Ständen ſehr viel an dem guten Vertrauen, und an der Zuneigung der übrigen Reichsfürſten und Stände, die ſie gegen ihm, als gegen ihrem Reichsoberhaupt hätten tragen ſollen; in dem ſein bisheriger Lebenswandel jedermann zu gröſter Aergernis gereichet, von welchem ſich das Gerücht durch das ganze Reich ausbreitete; darum viele gottesförchtige Leute beſorgten, es möchte, die Beſtraffung deſſelben durch allgemeine Landplagen nicht ausbleiben; und hielten dahero für nothwendig, hierinn eine mehrere Aufſicht zu nehmen.

So waren auch die Reichsfürſten höchſt mißvergnügt über den Kayſer, daß er ſich ihres Raths wider die Gewohnheit ſeinen Vorfahrere entſchlagen, und ſeine eigenmächtige Unternehmungen gegen die Sachſen ſo weit getrieben, daß er mußte landflüchtig werden; auch daß er in der Folge ſeiner eigenen Räthe Anſchlägen mehr ſtatt gegeben, als ihrem Rath und Gutachten. Dahro auch unſer Herzog von Schwaben Rudolph, wie auch der Herzog Berchtold von Kärnten, und Welph der Herzog von Bayren von ihm abfielen, weil ſie wahrnahmen, daß er ihre Anſchläge ſo hoch nicht achtete, als diejenige die ihm von ſeinen Räthen ertheilt wurden.

Nicht geringeren Nachtheil brachte es ihm, daß als nach der Fürſten Abreiſe von Würzburg, der Kayſer ſich nach Nürnberg begeben, einer ſeiner vertrauten Diener, Nahmens Reginger von ihm gleich-

gleichmäſſig abgefallen, und ihn bey unſerm Herzog Rudolphen von Schwaben, und dem Herzog Berchtolden beſchuldigte, daß er in ihrer Anweſenheit zu Würzburg ihm nebſt etlichen andern befohlen, wann gedachte Herzoge nebſt andern Fürſten im Reichsrath würden beyſammen ſitzen, ſie als dann mit gewafneter Hand in das Gemech eindringen ſie ſamtlich ermorden, und hiemit der Gewalt der höhern Stände ein Ende machen ſollten; welche Unternehmung auch ſeine ihm Zugeordnete zu vollziehen willens geweſen wären; er aber hätte ſich über ſolche Ungerechtigkeit entſetzt, und aus Forcht vor der Straffe Gottes dem Kayſer die Grauſamkeit ſeines Vorhabens zwar ernſtlich zu Gemüth geführet, und ihn davon abzuhalten ſich erkühnet. Er wäre aber über eine ſolche wohl gemeinete Warnung ſolchermaſſen über ihn erbittert worden; daß er ihn alſo bald von ſich gejagt, wäre auch dem Tod nicht entronnen, wo er ſich hätte greiffen laſſen, und nicht flüchtig worden wäre.

Er machte bey dieſer Beſchuldigung alle Umſtände der Zeit, Ort und Perſonen glaubwürdig, war auch erböthig, wann der Kayſer dieſelbe anfechten ſollte, die Offenbahrung der Wahrheit durch einem Kampf entweder mit dem Kayſer ſelbſt ſo es den Reichsgeſetzen gemäß, oder mit wem es verordnet würde, GOtt dem gerechten Richter heimzuſtellen.

Dieſe Nachricht drang den vorbemelten Herzogen nicht wenig zu Gemüthe, und daß ihnen ihre bißherige redliche Bemühungen und Geſinnungen gegen

gen den Kayſer ſo ſchlecht ſollten belohnet werden; ſie hielten auch dieſe Nachricht um ſo unzweifelhafter, als der Anbringer derſelben bey Hof einen guten Ruff und Nahmen hatte; und weil über dem die Sachſen gleichmäſſig vorhin wieder den Kayſer geklaget, daß er viele hohe und vornehme Standsperſohnen in Geheim um das Leben hätte bringen laſſen, und damit ſolche ſeine Mordthaten nicht an Tag kämen, die Vollzieher derſelben ebenmäſſig tödten laſſen, und ihnen alſo mit dem Schwerdt ein ewiges Stillſchweigen auferleget.

Als hierauf die Herzoge dieſes wichtige Anbringen in weitern Bedacht und Uiberlegung genommen, lieſſen ſie dem Kayſer durch ihre Geſandte hinterbringen: was ſie von bemelten Reginger glaubwürdig vernommen, die weil nun der Kayſer hiedurch ſeine dem Reich zur Erhaltung der Fürſten und Ständ, Ehre, Rechte und Wohlfahrt geſchwohrne Pflicht übertretten; ſo wollten ſie ihm nun ihre Treu und Gehorſam abgeſagt haben; es wäre dann, daß er zu recht erweiſen könnte, daß er dieſer Bezüchtigung unſchuldig wäre.

Dem Kayſer wurde durch ſolche Nachricht und falſche Beſchuldigung das Gemüth nicht weniger ſchmerzlich gerühret; und weil er dieſelbe für erheblich genug anſah, daß ſie ihm bey den Fürſten und Ständen des Reichs noch mehrere Abneigung ja einen gänzlichen Abfall von ihm verurſachen könnte; ſo lud er ſothane Beſchuldigung durch einen offentlichen Ausruff gänzlich von ihm ab; beſchuldigte hingegen ſeinen Schwager nnſern Herzog Rudolph, daß

daß er durch erdichtete Nachrichten und andere liſtige Mittel ſich an ſeine Stelle auf den Thron zu erheben ſuche; er ſey dahero entſchloſſen, nicht nur mit Worten, ſondern mit eigener Hand dieſe unwahrhafte Beſchuldigung von ſich abzuwälzen, und ohngeachtet der königlichen Hoheit mit der er bekleidet wäre, wollte er mit Herzog Rudolphen von Schwaben den Kampf auf Leib und Leben antretten; in der Zuverſicht: der Allmächtige, werde durch Offenbahrung ſeiner Unſchuld die Gerechtigkeit an den Tag bringen.

Weil aber obenbrührter Reginger unter denen, die des Kayſers Anſchlag wider die vorbeſagte Reichsfürſten, zu Würzburg ausführen ſollen, auch den Ulrich von Coßheim einen tapfern Helden und angeſehenen Rath des Kayſers nahmhaft gemacht; bäth er den Kayſer, er möchte ihm den Kampf mit dem Reginger dem Verläumbder erlauben; in dem es ſeiner kayſerlichen Würde nicht wohl anſtünde, ſich auch ſelbſt mit einem Fürſten des Reichs in einen abſonderlichen Kampf einzulaſſen; dadurch würde dann ſowohl des Kayſers als ſeine Ehr gerettet werden.

Als nun der Kayſer dieſen Vorſchlag genehmigte, verreiſete der von Coßheim mit ſolchem zu dem Herzog Rudolph von Schwaben, und da er vor demſelben erſchienen, vermeldete er ihm: daß er verfaßt und bereit ſey, nach ſein des Herzogs Gutachten und Vorſchrift, mit dem Reginger den Kampf anzutretten, und um des Kayſers Ehr und Darthuung ſeiner eigenen Unſchuld zu kämpfen.

Allein Herzog Rudolph wollte die Einwilligung nicht allein über ſich nehmen, ſondern verwieſe ihn mit ſeinem Antrag an die Fürſten und Stände des Reichs, und deren künftige Berathſchlagung darüber.

Ob nun wohl der Ausgang der Sache klar zu erkennen gab, daß Reginger ſowohl den Kayſer, als andere Leute fälſchlich verläumbdet, ſo erweckte doch dieſe Beſchuldigung in den Gemüthern der Fürſten, Grafen, Herren und Unterthanen einen ſo widrigen Eindruck, daß jedermann den Kayſer wegen dieſer und anderer böſen verübten Handlungen im Herzogthum Sachſen, als einen verdächtigen, boshaften Mann, und einen Feind des Reichs hielt, ſo daß ihm von jedermänniglich alle Gunſt, Neigung und Vertrauen entzogen, und entfrembdet wurde.

Es kam auch bereits ſo weit, daß die Fürſten und Stände des Reichs ohngeachtet der ſonſtigen vortreflichen Gemüthsgaben des Kayſers, da er kaum das 22ſte Jahr ſeines Alters erreicht, zu Maynz beyſammen erſchienen, um ſich über die Abſetzung ſeiner allgemein verhaßten Perſohn, und die Wahl eines neuen würdigen Reichsoberhaupts zu berathſchlagen.

Als der Kayſer hievon benachrichtiget wurde, erhielt er durch ſein dringendes Bitten ſoviel, daß man ihn zu einer gütlichen Handlung zu ließ; da er dann den Fürſten des Reichs zu Oppenheim, wohin er ihnen entgegen gezogen, mit einem demüthigen Fußfall die höchſte Ehre erzeigt, und ſie um

Gottes

Gottes Willen gebethen; ſie möchten ihre theuer geſchworne Eyde beherzigen, des jüngſten Gerichts und der ſtrengen Straffe des gerechtes Richters eingedenk ſeyn, und ihn in ſeinen widrigen Zufällen nicht verlaſſen. Wann er ſich nicht jeder Zeit ſeinem hohen Stand und Amt gemäß erzeigt hätte, wollten ſie es ſeiner Jugend die zu fehlen allgemein geneigt wäre, zu gut halten.

Das Unglück ſo ihn bisher hart bedrücket hätte, wäre ein guter Zuchtmeiſter an ihm, auch wäre ſeither ſein Verſtand reiffer worden. Sie möchten demnach das ſichere Vertrauen in ihn ſetzen, daß er die bisherige Fehler ſeiner Jugend gänzlich wolle ablegen, ſich der Tugend, Ehr und allen löblichen Handlungen die einem tapfern Mann geziemten, mit allem Ernſt und Fleiß nach trachten.

Worüber ihm die Fürſten erwiederten: Er werde beſchuldiget, daß er weder Gott noch den Menſchen bishero weder Treu noch Glauben gehalten, Freunde und Feinde zu Kriegs- und Friedenszeiten ſich nichts gutes zu ihm verſehen könnten; dahero leicht zu ermeſſen, daß Fürſten und Stände durch ſeine Uibertrettung ihrer Treu und Pflicht von ihm wieder entlediget wären. Als ſie zu Würzburg ſich treuherzig über ſeine Beſchützung miteinander berathſchlaget, hätte er inzwiſchen den abſcheulichen Anſchlag zu ihrer Ermordung gefaſſet. Wann dem nicht alſo wäre, ſollte er den Coßheim mit Regingern den Kampf anzutreten, zu geſtehen; würde dann durch ſolchen ſeine Unſchuld offenbahr, wollten ſie ihm ohne Wiederred ſchuldige Treu und Ge-

horſam erweiſen. Der Kayſer nahm dieſe Bedinge fröhlich an, und beſtimmte Ort, Zeit und Stunde, da der Kampf zwiſchen den Streitenden ſollte gehalten werden. Er verreißte darauf wieder nach Worms, befand ſich aber in bedrängten Umſtänden, weil ihm aus dem Herzogthum Sachſen ſeine Einkünfte ſehr unrichtig geliefert wurden, ſo, daß er von dem Geldmangel zu vielen mahlen geplaget wurde.

Die Sachſen wurden durch dieſe Widerwärtigkeiten des Kayſers wider muthig, belagerten und beſtürmten die Feſtungen im Lande, erbrachen was ſie konnten, hungerten das kayſerliche Kriegsvolk aus, erſchlugen und verjagten ſolches jämmerlich, und haußten in allem nach ihrem Willen.

Es ſuchten zwar die Erzbiſchöffe von Maynz und Cölln durch gütliche Unterhandlungen den Frieden zwiſchen dem Kayſer und den Sachſen wieder herzuſtellen; allein dieſe ſchlugen alle Vorſchläge rund aus, und erklärten ſich, daß ſie ihnen die Waffen nicht aus den Handen reden lieſſen, ſondern ſich durch das Schwerdt ſelbſt Recht verſchaffen wollten; inzwiſchen kam der vorbemeldte Kampf mit dem Reginger aus der Urſache nicht zu ſtande, weil der Verläumbder wenig Tage ehe er gehalten werden ſollte, eines ſchröcklichen ſchnellen und unvermutheten Todes ſtarb.

Da der Kayſer die Sachſen zu keiner gütlichen Handlung mit ihm bereden konnte; ſo ſammelte er in dieſem Jahr neue Kriegsvölker, und erſuchte

te zu dem Ende die geiſt- und weltliche Fürſten, 1074
Stände und Städte um Hülff; allein die Biſchöf-
fe zu Maynz, Cölln, Straßburg und Worms;
und die Herzoge zu Bayren, Schwaben, Lothrin-
gen und Kärnten ſchlugen ihm aus angeregten Urſachen
ihre Hülffe ab.

Er brachte dahero eine ſehr geringe Anzahl Volks zuſammen, welches ſich kaum auf 16000. Mann belieff, dahingegen die Sachſen in ihrem Lager bey 40000. Mann ſtark waren. Gleichwohl zog er bey harter Winters Kälte gegen ſie aus, gab ſeinem Kriegsvolk was ſie in Städten, Flecken und Dorfſchaften unter Wegs antraffen, preiß; und ſtärkte ihnen damit den Muth, wie er ſie dann bey ſeiner Ankunſt in gute Winterlager verſorgte.

Dagegen in dem ſächſiſchen Lager viele des gemeinen Volks erfrohren, lahm wurden, oder ſonſt unwiderbringlichen Schaden an ihren Leibern erlitten. Dem Kayſer drang der elende Zuſtand ſo vieler armen Leute ſo ſehr zu Gemüth, daß er noch immer die Sachſen mehr durch Güte und den Frieden als mit den Waffen in der Hand zu beſiegen ſuchte; welcher dann auch endlich zu ſtande kam; kraft ſolchem die Biſchöffe und Geiſtliche alle Reichsgüter ſo ſie unrechtmäſſiger Weiſe währender Minderjährigkeit des Kayſers an ſich gebracht, wider zuruck geben ſollten. Da gegen ſollte der Kayſer allen hohen und nidern Ständen, die begangene Verwürkungen ohne alle Buß und Abtrag verzeihen, und ſie deren nimmer entgelten laſſen.

Als der Friede zu beeden Theilen, auf berührte Weiſe beſchloſſen worden, begaben ſich die geiſt und weltliche Fürſten wider zu dem Kayſer in das Lager, denen die ſächſiſche geiſt und weltliche Fürſten ſamt ihrem ganzen Kriegsheer nachfolgten; die dann ſamtlich von dem Kayſer freundlich empfangen wurden; in deren Gegenwart er ſelbſt die übrige geſchloſſene Friedensarticul mündlich wiederholte, und ſolche feſt und treulich ins Werk zu ſetzen verſprach.

Worauf er ſein Kriegsvolk abdankte, da er dann diejenige, die ſich vorzüglich wohl gehalten, anſehnlich beſchenkte.

Nach ſolcher Abfertigung wurde der Kayſer von dem ganzen ſächſiſchen Kriegsheer in einem ſtattlichen Triumph wegen erlangtem friedlichem Sieg nach Goßlar begleitet, woſelbſt er die Friedensarticul ins Werk zu ſetzen anfieng, die er auch ſeiner Seits ſo wie die Sachſen ihrer Seits die ihrige alle erfüllet; durch welchen Frieden er die Herzen ſeiner ſächſiſchen Fürſten und Herren und Unterthanen ſich gänzlich wieder erworben; in dem ſeine Gnade ſo weit gieng, daß er ihnen auch die Straffe wegen ihrer vorigen Empörung in welche ſie von den Fürſten des Reichs gefällt worden, nach ſah; dieſe Nachſicht mag andere Fürſten verleitet haben zu glauben, ſie würden in gleichem Fall, eben ſo leicht von ihm begnadiget werden, und die vermuthlich in der Folge zum Abfall von ihm deſto leichter zu bewegen waren.

So erfreulich und nöthig dieſer Friede für viele Lande und Leute war, ſo daurte er doch nur eine kurze Zeit. Die ſich vorhin von dem Raub und aus dem Stegreiff ernähret, denen ware er eben ſo unangenehm als für diejenige erſprießlich, die ſich eines rechtſchaffenen Wandels beflieſſen. Jene wollten als Kriegsleut immer mit vielen Dienern und Pferden Staat führen, und ſich über andere hervor thun; nach dem ihnen nun durch dieſen Frieden alle Gelegenheit abgeſchnitten wurde, fernerhin auf frembde Unkoſten ihren Pracht fortzuführen; fielen ſie in die ihnen unerträgliche Armuth; ihre Scheuren und Keller wurden leer. Die Beamtete in Städten und Flecken an ſchiffbahren Waſſern die in den Zeiten der Unruhen den Vorüberfahrenden ſtarke Beuten abzudringen pflegten, mußten ſich bey wider hergeſtelltem Frieden ſolcher Gewalthätigkeit enthalten.

Da nun der Kayſer ſolcher geſtalt, alle Raubereyen unterſaget und geſtraft, Fried und Recht gehandhabet, die Straſſen und Gehölze von den Raubern gereiniget, daß die Kauffleute und Handthierende ohne Gefahr und ſicher wandeln konnten, ſo mußten die Raubvögel, da ihnen ihre bißherige Nahrung entzogen worden, Noth und Mangel leyden, und höchſt mißvergnügt gegen dieſe kayſerliche Verfügungen werden.

Eine andere Urſache zum Mißvergnügen gaben die Sachſen gegen theils dem Kayſer, welcher das Schloß Harleburg beſonders ſtattlich und zu nächſt daran in einer Ringmaur ein koſtbahr Stift und

Münſter erbauet, darinn er viel Geiſtliche erhielt, und zu Bereicherung ſolcher Kirchen viel Geld und Gut an dieſelbe vergabet hatte. Solcher Veſtung Mauren warff man auf kayſerlichen Befehl rings-herum im obern Theil ab, aber die Kirchen ließ man ſamt dem Schloß unverſehrt. Nach dem Abzug des Kayſers fuhren die Sachſen zu, warffen nicht nur die Kirch ſamt den Wohnungen der Geiſtlichen, ſondern das kayſerliche Schloß nider, und den Grund der Gebäude ſelbſt weg; verführten und zer-ſtreuten die Steine hievon hin und wider.

Was man im Schloß an Zierathen, Geld, Gut, Kleinodien und andern koſtbahren Dingen, deßgleichen in der Kirchen an ſtattlichem Kirchenor-nat, an Gold, Silber und Geldeswerth gefunden, wurde geplündert und aus getheilt, welches alles zuſammen ein Groſſes betrug. Ja die Unbeſonnen-heit der räuberiſchen Sachſen gieng ſo weit, daß ſie auch der Todten in den Gräbern nicht verſchonten; ſie warffen ſelbſt des Kayſers Söhnlein und deſſen Bruder wider aus denſelben in der Kirchen, wo ſie begraben waren, zerſtreuten ihre Gebein, und tratten ſie mit Füſſen.

Auf die erhaltene Nachricht von dieſem barba-riſchen Verfahren derer ſelben ſpührte der Kayſer wohl, daß er die vorhin den Sachſen ertheilte Gna-de übel angewandt, und eine ernſthafte Beſtraffung derſelben nöthig ſey. Als er ſich hierauf zu Bege-hung des Oſterfeſtes nach Bamberg verfügt, und an ſolchem die Fürſten des Reichs in groſſer Anzahl an ſeinem Hofe erſchienen, trug er ihnen den Ver-

lauff dieſer abermahligen Thätlichkeiten der Sachſen vor, und verlangte hierauf ihr räthliches Bedenken; da dann der Erzbiſchoff von Maynz, ſamt andern geiſtlichen Fürſten, wie auch unſer Herzog Rudolph von Schwaben, der Herzog von Kerndten: und alle übrige ihr Gutachten dahin eröfneten, daß die Sachſen durch dieſe abermahlige aufrühriſche Handlung GOtt und den Kayſer freventlich und höchſtens beleidiget, das römiſche Reich ſamt deſſen Gliedern, Fürſten und Ständen verkleinert, und verächtlich gehalten: und ſo dieſer Aufruhr ungeſtraft bleiben ſollte, möchte dieſes böſe und ärgerliche Exempel bey andern Unterthanen zu einer ſchädlichen Nachfolg erwachſen. Der Kayſer ſollte dahero die ſamtliche Fürſten und Stände des Reichs zur Beſtraffung der verübten Auffruhr aufmahnen, und die Ungehorſamen mit den Waffen in der Hand angreiffen, wobey ſie ihm nach allem Vermögen Hülffe und Beyſtand leiſten wollten.

Der Kayſer ergriff dieſes Mittel ungern, und verſchob den Auffbruch gegen ſie ein ganzes Jahr, in Hoffnung man werde Mittel finden die Sache gütlich zu vergleichen. Inzwiſchen entſchuldigten ſich die höhern geiſt und weltliche Stände in Sachſen gegen den Kayſer und die Reichsfürſten wegen vorgegangener Aufruhr zum höchſten; maſſen alles begangene dem Pöbel und den Bauren bey, und bathen den Kayſer: daß er ſie zu der Reichsverſammlung mit andern Fürſten beruffen, und ihre Verantwortung anhören möchte; was als dann über ſie geſprochen werden möchte, dem wollte ſie

nachkommen, es möchte ihnen dann wohl oder weh dabey geſchehen.

Es war aber dem Kayſer und den Fürſten des Reichs bereits genugſam bekandt, daß die höhere Stände dieſe grobe Frevel hätten begehen helffen. Der Kayſer ließ demnach mit noch mahligem Rath der Reichsfürſten und Stände in den Oſterfeyerta-
1075 gen zu Worms den Krieg der Sachſen durch das Reich verkünden, und daß die Fürſten und Stände nebſt ihrem Volk auf Metarde zu Bredingen in der Abtey Herford erſcheinen ſollten, gebiethen. Dahingegen er den ſächſiſchen Fürſten und Ständen die ſich zu Goßlar verſammelt hatten, den Krieg gleichmäſſig durch Geſandte ankünden ließ, und daß er Vorhabens wäre, die Ungehorſame mit gewafneter Hand zur Straf zu ziehen, weil ſie ſich bishero in Güte zu einigem Abtrag und Erſtattung deſſen, ſo ſie begangen und geraubet, nicht erbotten; er wollte anbey die Unſchuldige gewarnet haben, daß ſie hinführo mit den Ungehorſamen ſich ferner nicht vereinigen, noch ihnen einigen Beyſtand leiſten ſollten, wo ſie die kayſerliche Gnade ferner genieſſen wollten.

Die ſächſiſchen Fürſten und Herren erklärten ſich hierauf: wie ihnen höchſt nahe gieng, daß der Kayſer ohne Rückſicht ihrer Verantwortung kriegeriſche Hülfsmüttel vor die Hand genommen, ſie wären erböthig, ihre Unſchuld durch das Recht oder die Waffen darzuthun, wie es die Fürſten des Reichs im Rath gut befinden, und erkennen würden; auch wollten ſie mit Daranſetzung ihres Vermögens das abgebrochen Gebäu von Grund aus beſſer

und

und ſtattlicher aufrichten, alles Gold, Silber, Kleinodien und Kirchenſchmuck erſtatten, wann ſie des verbrochenen Friedens ſollten ſchuldig befunden werden.

Dieweil ihnen aber die kayſerliche Geſandte bedütten: daß die Ungehorſame ſich von den Gehorſamen abſondern ſollten, die Höhern aber ſich mit den Geringern zuſammen verbunden hatten, und kein Theil von dem andern weichen wollte, konnte ihr Anerbiethen keine ſtatt finden.

Inzwiſchen entſtund hierüber dannoch eine Trennung unter den ſächſiſchen Ständen, von denen nur 4. Biſchöffe in der Bündnis beharrten. Beym Kayſer erſchienen zu Bredingen perſöhnlich alle Erzbiſchöff und Biſchöff, ausgenommen die von Cölln und Lüttich nicht, die nur ihr Kriegsvolk ſandten; der Herzog zu Böhmen, der Herzog Rudolph zu Schwaben, Herzog Welph zu Bayren, Markgraf Ernſt zu Bayren, Gottfried Herzog zu Lothringen, Berchtold Herzog zu Kärndten, nebſt allen Grafen und der ganzen Ritterſchaft des Reichs, ſo daß man muthmaſſet, es wäre vorhin kein ſo ſtattlich Kriegsheer in Teutſchland im Feld erſchienen. Die ſächſiſche Fürſten mit ihrem Volk, deren Oberfeldherr der vertriebene Herzog Otto von Bayren war, haben ſich nicht weniger mit aller Macht ausgerüſtet. Beedſeitige Wehr und Waffen beſtunden in Panzern, langen Spieſen, Schöfflin und Schwerdt, wie dann beſonders die Sachſen in dem Schwerdkampf wohl geübt waren, und im Treffen ein jeder ſich mit dreyen und aufs wenig-

ſte

ſte mit zwey Schwerdtern umgürtet war, damit wann das einte zerſchlagen wäre, es am andern nicht mangelte.

Der Kayſer ließ ſein Volk nicht ausruhen, ſondern er führte es auf den fünften Tag nach Metardi in Schlachtordnung an den Feind. Den Vortrab und Angriff hatte unſer Herzog Rudolph mit ſeinen Schwaben nach alter Gewohnheit. Beyde Kriegsheere traffen um den Nachmittag zuſammen, das Treffen daurte mit groſſer Erbitterung biß in die Nacht. Endlich mußten die Sachſen weichen, deren geiſt- nnd weltlichen Fürſten am erſten entwichen, und ſich an ſichere Orte retteten. In der Flucht geſchah noch eine groſſe Niderlag; und ein groſſe Anzahl Sachſen kamen auf derſelben in der Unſtrut um. Der Kayſer nahm nach dieſem Sieg das Land ein. Und als ſich die Flüchtige bey Magdeburg ſich wieder verſammelt, ſandte er den Erzbiſchoff von Maynz au ſie, mit dem Anerbiethen ihnen Gnade zu ertheilen.

Allein ſie antworteten, daß ſie lieber in ihrer Freyheit das Leben verliehren, als ergebene Leute des Königs willen unterthan werden wollten. Der Biſchoff zu Mersburg, der Markgraf Uto zu Sachſen und andere erhielten auf ihre Vorbitte Gnade. Der Markgraf wurde über dem auf geſtellte Geiſel auf freyen Fuß geſtellt, aber der Biſchof in das Kloſter Lorsheim, biß auf der Fürſten des Reichs Verſammlung und Erkanntnis gethan, wie mehr anderen, die ſich mit ihm ergeben, auch geſchah.

Da-

Damit inzwiſchen das Land und die Unterthanen durch die anweſende Kriegsvölker nicht allzu ſehr beſchwehrt würde, dankte der Kayſer den Fürſten und dem ganzen Heer ab, und vermeldete ihnen den 1ſten des Wintermonats wieder bey Gerſtingen zu erſcheinen, und dem Krieg ein Ende zu machen.

Nach des Kayſers Abzug wurde der gemeine Mann in Sachſen wider die Obriſte ſchwürig, die weil ſie ihn wider den Kayſer verhetzt, und da es zum Treffen kam, ſchandlicher Weiſe die Flucht genommen, und das gemeine Volk im Stich gelaſſen hätten; hingegen legten die Fürſten die Schuld der Flucht auf den gemeinen Mann, daß ſie im erſten Angriff zu lang im Lager ſich verſäumet, langſam hernach gefolgt; und ſie hernach ſelbſt zur Unordnung und Flucht Anlaß gegeben.

Damit inzwiſchen aus dieſem Mißvergnügen des gemeinen Volks keine gröſſere Spaltung oder wohl gar eine Empörung ſelbſt entſtünde, ſo ſahen die ſächſiſche Stände für gut an, eine anſehnliche Geſandſchaft an den Kayſer um an einem abermahligen Frieden zu handlen, abzuſenden, und zwar mit dem Anerbiethen und Beding: daß was die Fürſten und Stände des Reichs in allgemeiner Verſammlung welche der Kayſer am eheſten verkündigen und verſammlen möchte, nach der Sachen genugſamer Erkundigung den ſächſiſchen Ständen hohen und nidern zu Abtragung Buſſe und Erſtattung der Kriegsſchäden, wie auch Zerſtöhrung der Kirche und des kayſerlichen Schloſſes zu

Har-

Harlesburg erkennen, und auferlegen würden, daß ſie ſolchem allem mit vollkommener Erfüllung nachkommen wollten.

Worauf der Kayſer den Geſandten in Antwort ertheilte: Er ſey jedermann der ſein Verbrechen mit Reu erkenne, und dafür zu büſſen erböthig ſey, Gnade zu erzeigen geneigt. Die weil aber die Sach wichtig und die Verletzung der kayſerlichen Mayeſtät das ganze Reich berührte, er auch mit Hülff der Reichsfürſten den Krieg führen, und mit derſelben Rath den Frieden ſchlieſſen müſſe, ſo könnte und wollte er ihrem guten Rath nicht vorgreiffen. Die Stände des Reichs würden zu Ausgang des Octobers zu Gerſtingen anlangen, ſo es mit ihrer Reu ein rechter Ernſt wäre, ſo ſollten ſie ſich an beſtimmten Orten der Gebühr nach einſtellen, und von denſelben des weitern Ausſchlags gewärtig ſeyn. Es bathen auch die ſächſiſche Stände durch ihre Bothſchaften bey jedem Reichsfürſten um Fürbitte und Ausſöhnung bey dem Kayſer auf die ihm angebothene Bedingung.

Gleich wie ſich aber während dieſer Bewerbung um den Frieden bey dem Kayſer, derſelbe nach geendigter Ernde zum Krieg immer mehr zurüſtete; hielten die ſächſiſche Fürſten und Stände vor nöthig ihrer Seits das gleiche zu thun; wo wider ſich aber der gemeine Mann auf das heftigſte ſetzte, und ehe alles bewilligen, als leyden wollte, daß man auf das neue zu den Waffen grif, und ihre Angelegenheit dem Schickſaal derſelben bloß ſtellte. Hingegen wollten die Fürſten von ihrem Vorhaben den

Krieg muthig fortzuſetzen um ihrer Ehre und ihres Ruhms willen nicht abſtehen.

Der widrige Ausſchlag des vorigen Treffens hätte nur dahero gerührt, weil ſie kein einzelnes Oberhaupt über ſich gehabt, nachdem ſich Hohe und Nidere hätten richten können; man ſollte nur einen rechten Oberſten Heerführer oder König erwählen, ſo würde man ganz gewiß den Sieg erhalten. Dieſer Vorſchlag ſchien jedermann gut und annemlich; ob man aber wohl ſich über 3. Wochen über die Wahl eines neuen Oberhaupts berathſchlaget, ſo konnte man wegen ſolchem doch nicht einig werden.

Während dieſer Zeit erſchien der Kayſer mit ſeinem Kriegsheer etwas fruher zu Felde, jedoch nicht mit ſo groſſer Macht dann vorhin; in dem verſchiedene Fürſten an dieſem Krieg keinen Antheil nehmen, ſondern neutral bleiben wollten; und unter dieſem befand ſich auch unſer Herzog Rudolph von Schwaben; ſonſt ſtellten ſich alle andere Fürſten und Stände des Reichs mit ihrer Hülffe ein. Da die Sachſen wahrnahmen, daß ſie der Macht des Kayſers nicht ſtark genug ſeyn würden, bathen ſie ihn durch eine abermahlige anſehnliche Geſandtſchaft: daß er die Erzbiſchöffe von Maynz und Salzburg, und Herzog Gottfried von Lothringen zu Vermittelung eines gütlichen Verglichs ernennen möchte.

Worinnen ihnen auch der Kayſer willfahrte, und bemelte Fürſten zu ſolcher Bemühung ver-

moch-

mochte. Worauf dieſe Schiedsrichter folgende Erkenntnis zuſtande brachten: Weil durch das ganze Reich bekandt wäre, daß die ſächſiſche Fürſten und Stände einen neuen und von undenklichen Jahren hero unerhörten Aufſtand und Landfriedensbruch in Teutſchland angezettelt, alle deſſelben Glieder beunruhiget, und kayſerl. Mayeſtät verletzet und beleidiget; ſo könnte dem Kayſer und dem Reich keine andere Genugthuung gethan werden, dann daß ſich die Fürſten, Grafen und Herren dem Kayſer ergeben, und um Gnad und Ausſöhnung bitten ſollten, und diß wäre nicht allein ihr der Friedensmittler Gutachten, ſondern hierauf hätten alle Stände des Reichs geſchloſſen.

Dieſen Spruch mußten ſich die ſächſiſche Stände in Betracht ihrer Schwäche und der üblen Folgen bey längerm Widerſtreben gegen dem Kayſer gefallen laſſen, wie hart ſie eine ſolche Unterwerffung auch ankommen mochte. Es wurde der gleich darauf folgende Tag des erſten Wintermonats hiezu beſtimmt; da die Nachricht von dieſer gütlichen Unterwerffung ſich durch beyde Kriegsheere ausbreitete; bezeugte jedermann groſſe Freude und Frohlocken hierüber, daß ohne Blutvergieſſen endlich noch ein friedlicher Sieg erfolget.

Auf ernannten Tag lieſſe der Kayſer auf freyem Felde die Fürſten und Herren des Reichs verſammlen, und ſich ſelbe ihrer Ordnung gemäß um ihn herum ſetzen; da man dann beyde Kriegsheere in 2. Theile abtheilte, damit in der Mitte ein geraumer Platz blieb: Nach ſolcher Anſtalt erſchienen die ſächſiſch

ſiſche Fürſten, Grafen und Herren, die ſich dem Kayſer ergeben wollten, in ordenlicher Proceſſion und einer nach dem andern als erſtlich: Werner Erzbiſchoff von Magdeburg, Bucco Biſchoff von Halberſtadt, Otto Herzog von Bayren, Magnus Herzog zu Sachſen, Hermann deſſen Vetter, Friderich Pfalz Graf zu Sachſen, und viele Grafen und Herren; darauf endlich die ſächſiſche Ritterſchaft und die Obrigkeiten von den Gemeinden die ſich alle mit einem offentlichen Fußfall ergeben.

Der Kayſer redete die Stände und andere glimpflich an, und daß er die Stände und die Ritterſchaft der Friedensabhandlung gemäß biß auf eine allgemeine Reichsverſammlung verwahrlich doch gütlich bey ſich behalten wolle; worauf er ſein Erbland das Herzogthum Sachſen wider friedlich einnahm.

Er entließ auch darauf die Fürſten und Stän- 1075
de des Reichs ſamt ihren Kriegsvölkern, worauf er wieder an ſein Hoflager nach Worms zuruck kehrte. Gegen das Ende des Jahrs berieff er die Fürſten und Stände des Reichs gen Goßlar, um daſelbſt wegen der Entlaſſung der Gefangenen Berathſchlagung zu pflegen; es ſtellten ſich aber aus Urſachen deren wir hinnach gedenken werden, wenige ein; nichts deſto weniger erledigte der Kayſer die vom Herzog Otto in Handen gehabte Geiſeln; nahm ihn zu ſeinem geheimen treuen Rath und Freund an; die übrige Gefangene mußten an ihren Orten biß auf der Reichsfürſten weitere Erkantnis verbleiben.

Wann die Regierung des Kayſer Heinrichs des 4ten bißhero mit vielen Widerwärtigkeiten begleitet geweſen, ſo ſind ſie doch in Gegenhalt derer die ihm noch bevorſtunden, für nichts zu achten.

Dieſes veranlaßte einen der alten Geſchichtſchreiber ſeines Lebens zu wünſchen: Er möchte nach dem er mit den Erzählungen der ſächſiſchen Unruhen zu Ende gekommen, nun die Feder niderlegen können; in dem er fürohin von Trennungen, argliſtigen Anſchlägen, und ungerechten boßhaften Handlungen meldung thun müſſe, davon er ohne Gefahr die Wahrheit nicht zuſchreiben vermöge; hingegen ſelbe zuunterdrucken ihm als einen Geſchichtſchreiber eben ſo wenig erlaubt wäre; dahero er in Zweifel ſtehe, ob er die folgende Begebenheiten nach dem Grund der Wahrheit vortragen, oder ſie gar mit Stillſchweigen übergehen ſolle; doch weil es nicht wohl anſtändig wäre, eine bereits angefangene Erzählung unvollendet liegen zu laſſen, ſo wollte er ſie auch beſchlieſſen.

Wir unſers Orts wollen hievon nur ſo viel anmerken, als zu mehrerer Erleuterung unſerer vatterländiſchen Geſchichte und des Zuſtandes der damahligen betrübten Zeiten dienlich iſt; aus eben dieſem Grunde wir auch den Urſprung und die Geſchichte der ſächſiſchen Empörungen und Kriegen bißhero etwas umſtändlich beſchrieben haben.

Aus der Beendigung derſelben ſiehet man, wie der Kayſer und das Reich zu ſolcher Zeit mit Behauptung ihrer Hochheit und Gerechtſame gegen die

rühriſche Stände und durch ihre zuſammen geſetzte Kräfte das Anſehen des Reichs erhalten hat en, welches damahls ſo groß war, daß keines der auswärtigen Völkern ſich erkühnte, nur einen Fuß mit gewafneter Hand auf den teutſchen Boden zu wagen.

Allein in dieſem Jahr erlitte die Einigkeit unter 1076
den Fürſten und Ständen des Reichs einen gewaltigen Riß; und dieſen veranlaßte das Oberhaupt der Kirche, welches vielmehr hätte dahin bedacht ſeyn ſollen, die Uneinigkeiten auf zu heben, als ſelbe unter den Reichsſtänden anzuzetteln. Es hatte bereits der Vatter und Vorfahrer unſers Kayſers Heinrich der dritte von dem Pabſt Nicolaus dem 2ten mit Genehmhaltung der Cardinäle Biſchöffe Aebte und Prälaten die uhrkundliche Veſicherung erhalten, daß kein Kayſer ohne die jeweilige Genehmhaltung des Reichs Oberhaupts die päbſtliche Krone erhalten ſollte; wie ihm dann ſolches Vorrecht nach dem Tode des vorgedachten Pabſts zu geſtanden wurde; da des Kayſers eigener Canzler der Biſchoff von Parma erwählt, auch vom Kayſer beſtätiget wurde; nur konnte er wegen deſſen ſchnellem Abſterben von gedachtem Kayſer Heinrich dem dritten, Kraft ſeiner ihm gleichmäſſig eingeſtandenen Gerechtſame, nicht eingeſetzt werden.

Zu ſolcher Zeit ſchwung ſich unter den römiſchen Geiſtlichen ein ſo genandter Hildebrand der ein Archidiaconus daſelbſt war, vor andern hoch empor. Er war ſonſt von geringen Eltern, und eines Zimmermanns Sohn von Siena aus Italien,

von Leibesgeſtalt kurz und unanſehnlich jedoch ſehr gelehrt und geſchickt; übrigens aber hatte er einen ſo ſchlechten Ruff, daß jedermann glaubte, daß er ſeine Gaben dem böſen Geiſt zu danken hätte.

Als im Jahr 1047. Heinrich der 3te den Pabſt Gregorius den 6ten zu Rom ſeines Amts entſetzt, und Clemens den andern an ſeine Stelle auf den päbſtlichen Thron erhoben, zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten unter dieſen zwey Päbſten aber den Gregorius mit ſich nach Teutſchland genommen hatte, folgte dieſem Hillebrand in ſeiner Jugend als ein Gefährte, und erhielt dadurch Bekandtſchaft an dem kayſerlichen Hofe.

Nach dem Tode desjenigen Pabſts der nach Abſterben des Nicolaus des 2ten erwählet worden; maßte ſich dieſer Hillebrand ſo viele Gewalt an, daß er mit etlichen Cardinälen und Biſchöffen Alexandern an die Stelle des vorhin erhobenen Biſchofs von Parma erwählte, ohne ſich um die Genehmhaltung der Vormünder des jungen Kayſers etwas zu bekümmern. Die Fürſten des Reichs fanden dahero für gut zur Behauptung der kayſerlichen und des Reichs Hoheit den Erzbiſchof von Cölln Hanno im Jahr 1064. als einen Legaten an den Pabſt zu Rom abzufertigen, deſſen Wahl zu ahnden, und ſich dem Kayſer und dem Reich ihre Gerechtſame über ihn vorzubehalten; wie er dann auch bey ſeiner Ankunft in Rom dem Pabſt die Unrechtmäſſigkeit ſeiner Wahl kühn und derb unter die Augen geſtellet, und ſelbe vor nichtig erkläret.

Dieſes

Dieſes war der erſte Widerſpruch den die Päbſte wider die kayſerliche Gerechtſame über ihre Wahl gewaget haben; dann vorhin alle von den teutſchen Kayſern und Königen ihre Beſtätigung erhalten mußten.

Nun war aber der mehr erwähnte Hiltebrand höchſt mißvergnügt, daß K. Heinrich der 3te den Pabſt Gregorius den 6ten dieſes Hiltebrands ehemahligen Lehrmeiſter ſeiner hohen Würde entſetzt; darum trachtete er von nun an, wie er die kayſerliche Macht und Gerechtſame bey den päbſtlichen Wahlen über den Hauffen werffen, und in der ganzen Chriſtenheit das unterſte zu oberſt kehren wolle. Hiezu gaben nun vornemlich die ſächſiſchen Stände allen erwünſchten Anlaß; in dem ſie während denſelben Unruhen Klagſchreiben an den Pabſt Alexander den 2ten ablieſſen, und den Kayſer bey denſelben aller nur möglicher Laſter insbeſondere der Simoney oder Verkauffung aller geiſtlichen Aemter beſchuldigten. Worauf dann der Pabſt auf Anſtiftung ſeines Canzlers des mehr erwähnten Hiltebrands (dem er wie vorgeſagt guten theils die päbſtliche Krone zu danken hatte) den zuvor an dem päbſtlichen Hof noch nie erhörten Schritt that, und den Kayſer Heinrich den 4ten nach Rom forderte, um ſich daſelbſt wegen der ihn beſchuldigten Laſtern zu verantworten.

Dieweil aber wenige Zeit darauf der Pabſt aus dieſer Zeitlichkeit ſchied; blieb dieſe Forderung liegen.

Ihm folgte nun auf dem päbſtlichen Stuhl ſein Canzler der ſo oft erwähnte Hiltebrand, unter dem in der Geſchichte ſo berüchtigten Nahmen Gregorius des Siebenden ohne Vorwiſſen und Beſtätigung des Kayſers; über welche frevelhafte Anmaſſung der päbſtlichen Würde ſelbſt die Biſchöffe am Rheinſtrohm damahl höchſt mißvergnügt waren, und den Kayſer dahero ſelbſt erinnerten, daß er bey dieſem Anlaß ſeine hohe Würde behaupten, und dieſe Wahl für nichtig erklären ſollte; anſonſten für ihn ſelbſt wegen des groſſen Eigenſinns und ſtürmiſchen Gemüths dieſes römiſchen Biſchofs die widrigſte Folgen zu beförchten wären.

Nun ermangelte zwar der Kayſer nicht auf dieſe wohlgemeynte Vorſtellung einen Legaten nach Rom abzuſenden, und ſowohl dem ſo genannten Pabſt als allen Cardinälen ihre unrechtmäſſige Unternehmung zu verweiſen, mit der Bedrohung, daß wo Pabſt ihm die gehörige Verantwortung verweigere, er Befehl hätte, ihn ſeines Amts zu entſetzen. Dieſer Geſandte war ein Schwabe, und ein gebohrner Graf von Nellenburg; gegen den ſich der Pabſt mit vieler Höflichkeit dahin erklärete: wie er ſeinem hohen Amt niemahls nachgetrachtet hätte, er wäre auch von den Römern dazu erwählt und genöthiget worden; doch habe er in ſeine Wahl anderſt nicht gewilliget, als daß ſolche mit Genehmhaltung des Kayſers geſchehen möge; deswegen er auch die Einweyhung ſo lange verſchoben, biß er von ihm und den Fürſten des Reichs wäre beſtätiget worden. Auf dieſe Entſchuldigung ließ der

Kayſer durch ermeldten Geſandten im Jahr 1075. die fürgegangene Wahl gut geheiſſen, und darauf die Einweyhung vor ſich gehen. Der Pabſt blieb auch gegen ermeldten Geſandten für die ihm geleiſtete gute Dienſte nicht unerkandtlich; dann da dieſer als Abt der Reichenau in der Folge nach Rom kam, ertheilte ihm der Pabſt nebſt andern Freyheiten auch dieſe: daß er ſich in den feyerlichen Umgängen unter einem Himmel dorfte begleiten laſſen; er gab auch ihm und ſeinen Nachfolgern den Titul: Defenſores Eccleſiæ Romanæ: oder Beſchützer der römiſchen Kirche. Sowohl im Anfang ſeiner Regierung, als ſo lang er in dem Beſitz der päbſtlichen Würde war, bezeugte er ſtets einen ſtrengen Ernſt gegen alle diejenige, die ſich ſeinen Satzungen und Gebothen widerſpenſtig erzeugten, und verbannte männiglich hohen und nidern Standes, aus der Gemeinſchaft der Kirche, und übergab ſie dem Teufel.

Dieſes Verbannen wurde auch endlich ſo gemein unter ihm, daß man es für keine Straffe mehr anſahe. In deſſen hetzten die ſächſiſchen Stände denſelben im Jahr 1075. da ſie von dem Kayſer überwunden wurden, abermahl wider den Kayſer mit ihren Beſchuldigungen auf; weil ſie auf das neue von ihm beſieget waren, und ſich bis auf weitere Erkanntniß des Reichs an ihn gefangen geben mußten; wir werden hinnach vernehmen, wie er ſich dieſer Anklag wider den Kayſer zu ſeinem Vortheil zu bedienen wußte. Damit er aber auch einigen Schein von ſich geben möge, als wann er ſich um die Verbeſſerung der Kirche einiger Maſſer bemühen wolle,

drung er auf die Abſchaffung zweyer ſeinem Vorgeben nach im Schwang gehenden höchſt ärgerlichen Ketzereyen nemlich, das Erkauffen und Verkauffen der Pfründen, und die Prieſterehe.

Ob nun wohl den Handel mit den Kirchendienſten der dazumahl nicht ſelten geweſen ſeyn mag, niemand gut heiſſen wird, ſo ſtund es doch am allerwenigſten dieſem Pabſt an, dieſen Fehler zu rügen; da er ſich ſelbſt nicht bloß durch Hülffe des Gelds, ſondern durch die Vergiftung ſeiner Vorfahrer den Weg auf den päbſtlichen Stuhl gebahnet haben ſoll; wie er deſſen von den italiäniſchen geiſt- und weltlichen Fürſten ſelbſt beſchuldiget wurde; eben ſo bekandt war auch, welch eine ärgerliche Lebensart er mit der Gräfin Mathildis geführet, dahero ſchwerzu begreiffen, mit welchem Fug er denen Prieſtern ihre rechtmäſſige Ehe habe entſagen können. Er befohl auch dem Biſchoff von Coſtanz Otto nebſt der Simoney auch die Ehe unter ſeinen Prieſtern abzuſchaffen. Aber dieſer Biſchoff achtete den Befehl des Pabſts ſo gering, daß ſich dieſer ſelbſt beklagte: der Biſchoff hätte der Cleriſey juſt das Gegentheil erlaubt, nemlich: den Verehlichten ihre Eheweiber zu behalten, den Ledigen aber ſich zu verheurathen.

Der Pabſt war mit dieſem Verfahren des coſtanziſchen Biſchofs ſehr übel zu frieden, und beſchied ihn zu ſeiner Verantwortung, auf ein Concilium nach Rom, lieſſe auch den gleichen Befehl wegen Aufhebung der Ehe an alle teutſche Prieſter ergehen.

Allein

Allein diejenige welche Eheweiber hatten, wurden über dieſen Befehl wie man leicht erachten kan, ſehr verdrüßlich und ungedultig, beſchuldigten den Pabſt, ſein Zumuthen wäre ketzeriſch und unbefugt, er habe der Lehre Gottes vergeſſen u. ſ. w. Jedoch Gregorius kehrete ſich an ihre Vorſtellungen nicht, ſondern hielt angeregtes Concilium in Rom, in welchem der Kayſer Heinrich wegen der vorbeſagten von den Sachſen ihn beſchuldigten Simoney und andern ſchweren Verbrechen in Bann gethan, den Prieſtern aber die Ehe verbotten wurde.

Das Gutachten dieſes Concilii wurde auſſer in Italien auch in Teutſchland und in Frankreich bekandt gemacht, und den Prieſtern bey Straffe des Banns gebotten, ihre Eheweiber zu verſtoſſen. Kein Verehlichter ſollte hinführo Meß leſen; und im Fall ſie ſolches thun würden, ſolle man bey ihren Meſſen nicht erſcheinen, auch ihnen keinen Zehenden entrichten, ſondern ſie wie eine Seuche fliehen.

Zu dieſer Zeit geriethen auch der oben gemeldte Biſchoff von Coſtanz Otto und der Abt Eccard in der Reichenau mit einander in Streit. Der Pabſt erinnerte ſie Schiedsrichter zu erbitten, wann ſie ſich aber nicht ſollten vergleichen können, ſo ſollen ſie auf aller Heiligen Tag in Rom erſcheinen, und inzwiſchen ſich friedlich gegen einander betragen. Er ſandte auch wegen Abſchaffung der Prieſterehen in Teutſchland den Biſchoffen von Chur der ſich dazumahl in Rom aufhielt, heraus.

Der Erzbiſchoff von Maynz ob er wohl ſelbſt das päbſtliche Anſinnen für höchſt unbillich zum theil auch für unthunlich hielt, gab ſich doch alle Mühe dem päbſtlichen Befehl nachzukommen, und die Prieſter zur Aufhebung ihrer Ehen zu bereden.

Allein dieſe bezeugten ſich auf dem dieſer wegen zu Maynz gehaltenem Synodo auf eine ſolche Weiſe gegen ihn, daß er beſorgte, er werde ohne Verluſt des Lebens nicht von dannen zuruck kommen; er entſchloß ſich dahero, ſich dieſes päbſtlichen Geboths weiter nicht mehr anzunehmen, ſondern die Vollziehung deſſelben dem Pabſt ſelbſt zu überlaſſen.

In deſſen ſchrieb der Pabſt widerum an den Herzog Rudolph und Berchtolden von Zähringen damahligen Herzogen in Kärndten, daß weilen die Biſchöffe ſeine Gebothe nicht befolgten, ſo ſollten ſie bey ſolchen Prieſtern den Gottesdienſt nicht beſuchen, was auch jene immer zu einem ſolchen Betragen ſagen möchten; ſondern ſelbige in ihren Verrichtungen hindern, und verſchaffen, daß andere Fürſten ein gleiches thäten; er rathete insbeſondere unſerm Herzog von Schwaben: den er einen Sohn der Kirche nannte, er möchte die von ſolchen Prieſtern beſitzende Güter an die Kirchen oder Armen verwenden.

Hiebey lieſſe es jedoch der Pabſt noch nicht bewenden, ſondern er ſchrieb an alle im coſtanziſchen Bißtuhm lebende Geiſt und Weltliche Vornehme und Schlechte; wie er den Biſchoff Otto anfänglich allein ſchriftlich ermahnet, ſich der Simoney

und

und Unkeuſchheit (wie er die Ehen der Prieſter nannte) zu widerſetzen; hernach habe er von ihm verlangt, daß er ſich vor dem römiſchen Synodo verantworte, wo er ſich ferner hartnäckig erweiſe, ſeye er nicht würdig ihr geiſtlicher Vorſteher zu ſeyn.

Der Pabſt wußte aber wohl, daß ihm nicht alle gehorchen würden; dann ob er ſchon einen kleinen Anhang in Helvetien hatte, ſo widerſetzten ſich ihm doch andere; und es ſcheint daß beſonders in unſerm Schwaben ſich die Cleriſey mehr als der Herzog auf des Kayſers Seite geneiget; daß dieſer wenn er ja hinnach des Kayſers Parthey ergriffen, ſolches nur zum Schein gethan, auch daß er vermuthlich die wenigſte Gunſt wegen ſeiner Unbeſtändigkeit oder verdächtigen Treue von demſelben genoſſen habe, und daß ſelbe vielmehr die ihm aufrichtig zu gethane Prälaten und andere ſchwäbiſche Fürſten und Grafen werden beſeſſen haben.

Inzwiſchen entſtunden in denen ſchwäbiſchen Landen wie in andern teutſchen Provinzien durch die gebothene Aufhebung der Prieſterehe groſſe Verbitterungen; beſonders da der Pabſt noch über dem wegen dem Biſchoff von Coſtanz gebot, daß wann er in ſeiner Meynnng verharre, alle diejenige, die GOtt und dem heil. Petro gehorchen, dem Biſchoff nicht mehr gehorſam ſeyn, und ſich nicht förchten ſollen, daß ſolches ihnen am Heil ihrer Seelen ſchaden werde; ſelbſt denen nicht, welche ihm mit Eyd verpflichtet ſeyen; hiedurch nahm die Verbitterung immer mehr überhand.

Etli-

Etliche Prieſter verlieſſen ihre Weiber, und ſetzten ihren Kirchendienſt fort. Andere verlieſſen ſie allein, damit ſie ihre Einkünfte behielten. Wider andere verlieſſen dieſe, und behielten die Weiber, die ihnen vermuthlich lieber waren; hiedurch mußten nothwendig groſſe Unordnungen entſtehen.

Beſonders da nun die Bauren anfiengen hie und dort die Kinder ſelbſt zu tauffen, denen ſie ſtatt des Chryſams Ohrenſchmalz an die Stirne ſtrichen; ſie reichten auch einander die letzte Oehlung, verbranten die den Prieſtern zuſtändige Zehenden. Die durch verehlichte Prieſter geweyhte Hoſtien wurden mit Füſſen getretten, und der geſegnete Wein ausgegoſſen. Der Kayſer erkandte nun ſelbſt, daß der Pabſt durch die ihn beſchuldigte Simoney ihn der kayſerlichen Regalien über den päbſtlichen Stuhl zu berauben ſuche; allein es fehlte ihm zu dieſer Zeit noch an keinen mächtigen Anhängern ſelbſt unter der Cleriſey; dann da ihn der Pabſt im Jahr 1076. auf forderte in der andern Faſtenwoche in Rom zu erſcheinen, um bey Straffe des Bannes ſich wegen des Laſters der Simoney und andern Beſchuldigungen zu verantworten, und der Kayſer hierauf einen Synodum auf den 28ten Jenner nach Worms ausſchriebe; erklärten ſich 26. Erz- und Biſchöffe ohngefähr folgender maſſen gegen den Pabſt: Er habe ſich unrechtmäſſiger Weiſe auf den päbſtlichen Stuhl geſchwungen, deſſen jetzige Verwaltung ſeye nicht beſſer als der Eintritt in dieſelbe. Er führe gottloſe Neuerungen ein; und wäre ein Urheber aller unſeligen Trennungen: vormahls hätte die Kirche alle Ruhe genoſſen, aber durch ſeine

hoch-

hochmüthige Grauſamkeit habe er die ganze Kirche in Italien, Teutſchland, Frankreich und Spanien zerriſſen, den Biſchöffen den vom heiligen Geiſt erhaltenen Gewalt benommen, als der allein diejenige für Biſchöffe und Prieſter halte, welche durch ihn hiezu eingeſetzt würden; Er hebe alſo den Unterſchied der Gliedern am Leib Chriſti auf, und richte den Nahmen Chriſti zu grund. Sey ſo unſinnig, daß er allen Gewalt zu binden und zu löſen an ſich reiſſe. Er habe die ganze Kirche bey nahe über einen Hauffen geſtoſſen; zweymahl eydlich angelobet, die päbſtliche Würde nicht anzunehmen, und bey der Wahl Nicolai des 2ten wäre auch feſt geſetzt worden, daß ein jeweiliger Papſt ſich durch den Kayſer müſſe beſtätigen laſſen. Verwieſen ihm dabey die verdächtige Gemeinſchaft mit der Gräfin Mathildis und daß die Kirche nur durch Weiber regieret würde. Weil er nun ſo viel Neuerungen einführe, und ſo ärgerlich lebe, verſagten ſie ihm den Gehorſam, den ſie ihm ohnehin nicht ſchuldig wären.

Dieſem Schreiben legte der Kayſer ein ernſtliches Schreiben von ſeiner eigenen Hand an den Pabſt bey; darinnen er ihn nicht allein nicht das Oberhaupt der Kirche, ſondern für einen falſchen Mönchen erkannte, der alle Vorwände hervor ſuchte, die gröſte Verwirrung in der Kirche durch Verachtung der königlichen Mayeſtät, die ihm von GOtt verliehen worden, anzurichten; ohngeachtet weltkundig wäre, wie er durch Liſt und Geld und nicht durch göttlichen Beruff ſolche Würde erlanget hätte.

Gebo-

geboth ihm demnach als einem Verdammten den apoſtoliſchen Stuhl zu räumen, und einem redlichen Oberhaupte auf demſelben Platz zu machen.

Durch dieſe zwey Schreiben entzündete ſich der Zorn des Pabſtes auf das höchſte. Deßwegen er den Kayſer 1076. ſeiner Würde in Teutſch- und Weltſchland entſetzte, und jedermann des Eydes und Gehorſams gegen ihn frey ſprach. Solchem nach war unſer Heinrich der erſte Kayſer welchen die Päbſte mit dem Bann ſtrahl, zu verfolgen ſich erkühnten.

Es verbannte dieſer unwürdige Vorſteher der Kirche auch alle dieſenige geiſt- und weltliche Perſohnen welche dem Kayſer anhiengen; unter denen ſich der oftgemelte Biſchoff von Coſtanz befand. Dann dieſer durch die päbſtliche Anhänger unter denen ſich nun unſer Herzog Rudolph nebſt denen Herzogen von Bayren nnd Zähringen wider befand, aus ſeinem biſchöflichen Sitz vertrieben, und an deſſen ſtatt der Biſchoff von Paſſau Waltemannus geſetzt wurde. Die fernere Schickſaale dieſes Biſchofs ſind ungewiß, nach einiger Meynung habe er ſeine übrige Lebenszeit in groſſer Armuth und vielem Elend zugebracht; nach anderer Meynung aber wäre er von dem Kayſer wider in ſein Bißtuhm geſetzt worden.

Es würde zu weitläufig fallen, wann man ausführlich erzählen ſollte, wie viele unſägliche Empörungen, Trennungen und bürgerliche Kriege dieſe kayſerliche und päbſtliche Streitigkeiten nicht nur

in unſerm Schwaben, ſondern in ganz Teutſchland erreget, und welchen allgemeinen Jammer ſie nach ſich gezogen. Dann die aberglaubiſche Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche ſo unwürdig dieſes auch war, vermochte viele von ihrem rechtmäſſigen Herrn und Kayſer abwendig zu machen, da ſie ſich dann zu den abtrünnigen Sachſen ſchlugen.

Um das päbſtliche Urtheil zu vollziehen, und den Kayſer zu entſetzen, ſandte auch der Pabſt ſeine Legaten dahin, welche die Aufruhr noch wehr anfeurten, und männiglich zu bereden ſich erkühnten, wie Heinrich billicher Dingen in Bann erkläret, und ſeiner Regierung entſetzt ſey.

Er aber forderte die ihm anhängige Fürſten, Biſchöffe und Prälaten zu ſeiner Hülffe auf, verſammelte ein Kriegsheer, und verfügte ſich in die Nähe von Oppenheim. Von dannen er eine Bothſchaft über die andere zu denen allda verſammelten Fürſten abfertigte, ihnen die beſte Anerbiethungen that, wie er forthin ſeine bisherige Fehler verbeſſern, und im Reich ohne gemeinen Rath nichts vornehmen, ſie auch deswegen durch Bürgſchaft und in andere Wege verſichern wollte.

Weil aber ſeine Anerbiethungen nicht wohl ſtatt finden konnten, thaten ſie ihme endlich folgenden Vorſchlag: Sie wollten verſchaffen, daß der Pabſt auf künftige Liechtmeß auf eine allgemeine Reichsverſammlung nach Augſpurg käme, da ſollte er ſich auf ſeine geſchehene Verantwortung deſſen Ausſpruch unterwerffen, wurde er aber innerhalb

Jah-

Jahresfriſt von der Zeit der geſchehenen Auskündigung ſeines Bannes von demſelben nicht befreyet, ſollte er alsdann des Reichs ohne weitere Einred gänzlich entſetzt ſeyn und bleiben. Dahero ſollte er verſprechen, dem Pabſt allerdings zu gehorchen, alle die verbannet, von ſich zu thun, das Kriegsvolk zu beurlauben, ſich inzwiſchen nach Speyer zu verfügen, in keine Kirche zu gehen, und ſich der Reichsgeſchäfte nicht zu beladen, biß ſeine Sachen unterſucht, und entſchieden wären.

Dieſe Vorſchläge nahm der gute Kayſer wegen obliegender Noth an, und lieſſe bereits alle geiſtlichen und weltlichen Herren von ſich, deren Hülffe und Raths er ſich bißhero bedienet, und kehrte ohne alles Gepränge gen Speyer, dahin er beſchieden war, zurücke.

Als er ſich daſelbſt eine Weile in kümmerlichen Umſtänden aufgehalten; wollte ihm vermuthlich da er aller Regierungsgeſchäfte entſetzt war, die Zeit biß zum Austrag ſeines Streits zu lange dauren; dahero brache er kurz vor Weyhnachten mit ſeiner Gemahlin gen Burgund auf, ohngeachtet der ſtrengen Winterszerseit die von Martini biß in Merzen daurte, ſo daß der Rhein immer beſchloſſen war, und die Reben erfrohren.

Unſer Herzog von Schwaben, ſamt dem von Bayren und Berchtold von Zähringeu hatten ihm alle andere Päſſe über die helvetiſche, rhätiſche und tiroliſche Gebirge verlegt; er begienge zu Byſanz das Weyhnachtsfeſt; an welchem er von Fürſten

und

und andern hohen Perſohnen niemanden mehr um ſich hatte, ſondern war bereits gänzlich von jedermann verlaſſen; ſo groß war das Elend in welches er gerathen war. Er mußte auch den Durchzug durch Savoyen mit hohem Gelde erkauffen, und kam mit höchſter Mühe und Gefahr über das tief gefrohrne und verſchneyete Alpgebirge in Italien an; die Straſſe über daſſelbe ſolle zu ſelbiger Zeit ganz unwandelbahr geſchienen haben, und der Kayſer ſehr oft auf denen gähen und mit Schnee und Eiß bedeckten Wegen gefallen, und herab gewälzet seyn; die Kayſerin und ihre Prinzen wurden auf Ochſenhäute geſetzt, und auf ſolchen über das Gebürg hinabgeſchleift; viele Pferde ſtürzten zu tode, einige mußte man mit Seilen, und auf andere Weiſe über das Gebürge hinab laſſen. Auf eine ſo armſelige Weiſe kam der Kayſer in Italien an, die ihm vermuthlich auch nichts gutes von ſeinem künftigem Schickſaale in dieſem Lande vorbedeuten mochte.

Der Pabſt war auch damahlen bereits auf der Reiſe nach Augſpurg begriffen, wohin ihn die Fürſten des Reichs eingeladen hatten. Als dieſer demnach des Kayſers Ankunft in Italien vernahm, und nicht wußte, ob er in feindſeligen Abſichten, oder aus der Urſache hinein käm, damit er vom Banne loßgezählet würde, ſo verfügte er ſich in die Veſtung Canoſſa, um daſelbſt die eigentliche Geſinnung des Kayſers zu erwarten, welcher durch eine anſehnliche Geſandſchaft mit demüthigſter Bitte um den Ablaß anhalten lieſſe; wie ſich dann beſonders auch die in der Geſchichte wohl bekandte Gräfin Machtildis des Kayſers Muhme die er um ihre gütige Fürſprache

bey dem heiligen Vatter erſuchte, weil ſie bey demſelben in beſonderer Gunſt und Vertraulichkeit ſtund, nebſt andern italiäniſchen Fürſten ſich dieſer wegen viele Mühe gab.

Der Pabſt wollte anfänglich nichts davon wiſſen, mochte auch kaum erbetten werden, daß er es ſich doch gefallen laſſen möchte, daß dieſer jammervolle Kayſer, wann er eine rechtſchaffene Reue über ſeinen Ungehorſam bezeugte, ſich perſöhnlich vor ihn ſtellen dörfte.

Als er nun ohne die geringſte Begleitung in Canoſſa ankam, wurde er in den erſten Hof gedachter Veſtung und zwar ohne einigen Diener eingelaſſen; und mußte in ſolchem drey ganzer Tage in ſtetem Faſten von Morgen biß an den Abend bey ſtrenger Winterskälte mit bloſſen Füſſen in ſchlechter Kleidung ſtehen, ehe ihm der Pabſt die Augen gönnen wollte. Nach Verfluß dieſer ſtrengen Bußtage ertheilte er ihm erſt den Ablaß; ſchrieb ihm aber ſo harte Articul vor, wie er forthin ſich verhalten, und nichts mehr wider ihn vornehmen ſollte, daß noch keinem Kayſer und König auf eine ſo ſtraffwürdige Weiſe begegnet worden iſt.

Da nun der gute Kayſer ſeinem bißherigen Elende durch die Entledigung aus dem Banne entronnen zu ſeyn glaubte, fiel er bey denen italiäniſchen Herren, die ſich bey ſeiner Ankunft in Italien auf ſeine Seite geſchlagen hatten, in neue Gefahr. Dieſelbe empfanden nemlich einen nicht geringen Verdruß darüber, daß er ſich vor

dem

dem Pabſt der ſelbſt ihrem Vorgeben nach den apoſtoliſchen Stuhl durch Beſtechung Ehebruch und andere Laſter beflecket, ſich ſo verächtlich begegnen laſſen, und ſich auf ſo ſchimpfliche Bedingungen gegen ihn verpflichtet habe; da er doch ihn vielmehr des päbſtlichen Stuhls entſetzen, und der Kirche einen Dienſt dadurch geleiſtet haben ſollte; gaben ihm dahero die empfindlichſte Reden, und waren über ſein Betragen ſehr entrüſtet; der Kayſer befand ſich ſolchergeſtalt in einer ſehr mißlichen Lage; dann er konnte ſich gegen die italiäniſche Fürſten die ihm doch allein noch getreu geblieben waren, weder entſchuldigen, noch ſelbe auf ſeiner Seite erhalten, biß er ihnen verſprach, daß er allen ſeiner kayſerlichen Hoheit gethanen unanſtändigen Verheiſſungen entſagen, und ſeine Würde fernerhin behaupten wollte.

Ohne Zweifel dachten dieſe italiäniſche Fürſten geſünder als unſere teutſche Magnaten, deren Betragen gegen unſerm Kayſer ihnen eben ſo wenig Ehre macht, als ihre Anhänglichkeit gegen einen ſo nichtswürdigen Vorſteher der Kirche; noch mehr muß man ſich wundern, daß ſie dem Kayſer ohne Erröthen zu muthen dorften, die Mayeſtät und gerechtſame ſeines Thrones ihm zu Füſſen zu legen. Dieſes Vorhaben des Kayſers dem Anſinnen der italiäniſchen Fürſten ein Genüge zu thun, wurde bald ruchtbahr; derowegen Pabſt Gregorius mit denen ihm ergebenen teutſchen Fürſten ſich dahin verſtund, daß ſie zu Forchheim im Jahr 1077. eine Verſammlung hielten, und den Kayſer der zwar von dem päbſtlichen Banne entlediget, aber im Kayſerthum noch nicht beſtätiget war, des Reichs

gar entſetzten, und dagegen unſern H. Rudolph von Schwaben an ſeine Stelle erwählten, den auch auf Mitfaſten zu Maynz der daſige Erzbiſchoff krönte.

Hierauf erfolgte in Schwaben und in ganz Teutſchland ein noch gröſſeres Elend, und eine unabläßige Zerſtöhrung. Inzwiſchen kam der Kayſer bald darauf nach Augſpurg aus Italien zurück, und hielt daſelbſt mit den päbſtlichen Abgeordneten, ſo von Forchheim zuruck gekommen, die heilige Oſtern; darauf ſtellte ſich der Pabſt gleichwohl noch immer äuſſerlich an, als wann er den K. Heinrich nicht gänzlich unterdrücken, ſondern zwiſchen ihm und ſeinem Gegner einen Frieden zu ſtiften ſuchte; dieſer wollte aber zu einem verdächtigen Vergleich keine Hand biethen; die päbſtliche Legaten ſuchten darauf nach Italien zurück zu kehren, wurden aber von dem Grafen Ulrich von Lenzburg gefangen, und auf ſeinem Schloß eingeſetzt, und ſolcher Gefangenſchaft mit Heinrichs Genehmhaltung nach dem ſie ihrer Güter beraubet wurden, erſt ein halb Jahr hinnach wider entlaſſen.

Der neue König zeigte inzwiſchen auch in unſern ſchwäbiſchen Landen ſeine Gewalt, und verfügte ſich nach Coſtanz, und in die Reichenau; von dannen er den von dem K. Heinrich wider eingeſetzten Biſchoff Otto verjagte, und das coſtanziſche Bißthum Altemannen wider gab. Da auch zu ſolcher Zeit die Abtey St. Gallen ledig ſtund, ſetzte er in dieſelbe Luitolphen einen daſigen Conventualherren; mit welcher Wahl aber die übrige Mönche, welche alle Heinrichs Parthey hielten, nicht zu frieden

den waren; ſie brachen ihm dahero den von Rudolphen erhaltenen Staab im Chor entzwey; und nach dem Heinrich ſelbſt in das Thurgäu kam, vertrieben ſie unter deſſen Schutz dieſen neuen Abt aus dem Kloſter. Dieſem gab der reichenauiſche Abt Eccard, welcher ein ſtarker Anhänger des Gegenkayſers war, in ſeinem Kloſter Unterſchlauff. Heinrich hingegen vergab die nun wider erledigte Abtey St. Gallen Ulrich dem 3ten einem Sohn Marquard Herzogs von Kärnten der ihm bey ſeiner Ruckreiſe aus Italien, da ihm alle andere Päſſe obgeſagter maſſen geſperret waren, den freyen Durchzug durch ſein Land geſtattet hatte; allein es war dieſer Abt ein ſchlechter Haushalter.

Inzwiſchen nahmen Heinrichs Angelegenheiten nach ſeiner Rückkunſt aus Italien einen beſſern Fortgang; er erreichte nach einiger Geſchichtſchreiber Meynung ſeinen Gegner noch in Schwaben, wo er ihn in der Veſtung Sigmaringen belagerte, und ihn von dannen biß nach Sachſen trieb. Darauf Heinrich in ganz Schwaben alles was Rudolphen günſtig war, verfolgte, und die Landſchaften ſeiner Anhänger mit Feuer und Schwerdt verheerte. Dieſe Grauſamkeit diente zu ſeinem Vortheil, und verurſachte einen ſolchen Schröcken in Schwaben, daß viele ihren Landesherrn Rudolphen verlieſſen, andere zog er durch groſſe Verheiſſungen an ſich.

Deſſen jedoch ohnerachtet blieben viele noch auf unſers Herzogs Seite; unter welchen ſich auch die damahls mächtige Grafen von Kyburg, Nellenburg und Montfort befanden. Sein hitzigſter An-

hänger war Berchtold von Zähringen, der von dem Herzogthum Kärnten entſetzt worden; als dieſer vernahm, daß Heinrich wieder die Oberhand über den Pabſt und ſeine Anhänger erhielt; grämte er ſich hierüber ſo ſehr, daß er aus Kummer in eine ſchwere Krankeit fiel, in welcher er auch das Zeitliche verlieſſe.

1077 Der Kayſer verfolgte ſeinen Gegner bis nach Würzburg, wo er ihn mit ſeinem Volk angrif, und glücklich beſiegte; worauf ſich der Herzog auch Sachſen flüchtete. Auſſer dem Herzog Gottfried von Lothringen; der in der Folge zum König von Jeruſalem gekrönet wurde, hielten auſſer Schwaben auch die Fürſten und Städte am Rhein die kayſerliche Parthey; das gleiche geſchah auch vom Herzoge von Bayren, wie auch vom Herzog in Böhmen von denen er eine ſtattliche Hülffe erhielt. Auf obigen Sieg vermehrte ſich ſeine Macht noch mehr; indem ſolchen jedermann als einen göttlichen Beyſtand für den rechtmäſſigen Kayſer anſahe. Sein Anſehen nahm darauf ſo ſehr zu, daß er zur Beſtätigung ſeiner königlichen Gewalt in ſolchem Jahr zu Ulm mithin in Rudolphs eigenem Lande auf das neue gekrönet wurde.

1078 Das folgende Jahr rüſteten ſich beyde Theile auf das neue zum Krieg. Worauf Heinrich wiederum mit einem anſehnlichen Kriegsheer in Sachſen erſchien, wo gegen ihm Rudolph mit der Hülffe ſeiner Parthey entgegen zog; in dem den 7. Auguſt gehaltenen ſehr blutigen Treffen aber den Sieg verlohr. Es fanden ſich in ſeinem Heer abermahl verſchiede-

ne

ne Erz- und Biſchöffe die am erſten die Flucht nahmen; unter denen der Erzbiſchoff von Magdeburg auf derſelben getödtet wurde; verſchiedene andere bekam Heinrich gefangen.

Ein alter Geſchichtſchreiber erinnert hiebey ſehr wohl: daß diejenige am erſten entflohen wären, die niemahl zum Treffen hätten kommen ſollen; die beſſer Pſalmen zu ſingen, als ein Kriegsvolk in die Schlachtordnung zu ſtellen, und zu regieren wußten; dieſe geiſtliche Flucht war auch die Haupturſache dieſer Niederlage.

Während dieſem Feldzug wollte der reichenauiſche Abt Eccard den von St. Gallen verſtoſſenen Abt wieder in ſeine Abtey einſetzen; wogegen ſich Ulrich zur Wehr ſtellte, und ſich endlich verglich; doch aber zu ſeiner Sicherheit die Veſtung Cragen an der Sitter baute.

Der damahlige Kaſtenvogt von St. Gallen Luithold von Regenſperg hielt K. Rudolphs Parthey, und wollte dieſen Bau verhindern, aber der Abt trieb ihn mit wenigem Volk zurücke, Ulrich führte jedoch dieſen Bau nicht fort, ſondern bauete hingegen im Rheinthal wider den daſigen Grafen von Montfort das Schloß Herburg. Beyde gegen einander ſtreitende Aebte Eccard und Ulrich waren zwey kriegeriſche junge Herren, beyde gelehrt und von hohem Adel; der erſte war reicher und ſtärker an Volk, der letztere aber hatte eine treuere und tapferere Ritterſchaft.

Als um dieſe Zeit beſagter Abt Eccard aus der Reichenau nach Rom reiſen wollte; nahm ihn der Biſchof von Parma Heinrichs Anhänger gefangen, und wurde erſt nach geraumer Zeit durch des Pabſts und ſeiner geliebten Machtildis Vermittelung wider auf freyen Fuß geſtellt. Weil ſich aber bey dieſer Gefangenhehmung das Gerücht ausbreitete, als wann Eccard darauf wäre getödtet worden, ſo bath Ulrich von St. Gallen um die vermeyntlich erledigte reichenauiſche Abtey, nahm ſelbige mit bewafneter Hand in Beſitz, und trieb den jungen Berchtold von Zähringen, der Eccarden die Abtey aufbehalten wollte, mit ſeinem Kriegsvolk zurück. Dieſes Verfahren des St. galliſchen Abts diente aber ſeinem Kloſter zu ſchlechtem Vortheil; in dem der Markgraf Berchtold von Zähringen das Elſaß verwüſtete, und das widerihn geſandte Kriegsheer der Biſchöffe von Baſel und Straßburg dergeſtalt in die Flucht ſchlug, daß ſich dieſe kaum ſelbſt retten mochten.

Darauf bemächtigte er ſich der St. galliſchen Kloſtergüter im Breißgau; der Herzog Welph von Bayren aber derer die in Schwaben lagen. Es wurden auch die Grafen von Kyburg, Marchdorff und Bregenz beredet, in den nächſt an ſie gränzenden St. galliſchen Gütern das gleiche zu thun; es ſchien dahero, daß das Kloſter endlich ganz zertrümmert werden ſollte. Es geriethe auch würklich weil zwey Jahr hindurch demſelben keine Einkünfte zu floſſen, in eine ſolche Armuth, daß ſich die Mönche genöthiget ſahen, das ſilberne Altarblatt zur Beſtreitung ihres Unterhalts anzugreiffen, und ſolches

mit den Leuchtern, Kelchen, Monſtranzen und andern Koſtbahrkeiten aufzuopfern. Es blieb jedoch Abt Ulrich ſeinen Feinden nichts ſchuldig; dann nach dem ihn der Kayſer und der M. Luithold von Kärnten mit einer guten Anzahl Volks unterſtützt hatten, fieng er an, den Graf Marqurd von Bregenz und Graf Hartmann von Kyburg feindlich anzufallen, verherte und verbrannte ihnen die Städte Markdorff und Bregenz, wie auch die Schlöſſer Itingen und Kyburg, und machte in ſolchen gute Beuthen.

Zu dieſer Zeit ſchienen die Klöſter in einen gänzlichen Abgang zu kommen, weil vermuthlich die Layen ſich wegen den leidigen Kriegen der Aebte und Biſchöffe eines theils ſehr ärgerten, und ſie dahero mit keinen fernern Vergabungen bereicherten; andern theils aber weil beſagte Klöſter durch die ſtete Verherungen nothwendig verwüſtet werden, und in den äuſſerſten Verfall gerathen mußten. Ein ſolches Schickſaal hatte zu dieſer Zeit auch das von oben erwähntem Graf Eberharden von Nellenburg im Hegöw erbaute Kloſter. Er war ein Vatter von 6. Söhnen von denen der einte Erzbiſchoff Otto von Trier, der andere aber Eccard Abt in der Reichenau war.

Er reiſete ſelbſt nach Rom um von dem Pabſt die Erlaubnis zu Erbauung eines Kloſters zu erhalten. Nach ſeiner Ruckkunft bedunkt ihn für Mönche und Nonnen eine gute Gelegenheit bey dem Dorff Schaffhauſen zu ſeyn, wo vormahls eine Schifflände war, bey welcher einige Fiſcherhäußlein

lein ſtunden; der Graf begabete das erbauende Kloſter mit 200. Meyerhöfen, und widmete es zu Ehren der Aufferſtehung Chriſti; begab ſich ſelbſt in daſſelbe, lebte in ſolchem 6. Jahr, nach deſſen Tod er viel Wunder gewürkt habe, dahero er auch unter die Heilige gezählt worden. Dieſes Kloſter nahm in der Folge dergeſtalt zu, daß einſt 300. Perſohnen mit einander in demſelben gelebet, da es nun um dieſe Zeit in groſſem Abgang war, berieff deſſen Sohn Burcard, den hirſchauiſchen Abt Wilhelm dahin, der zu dieſer Zeit die in Teutſchland verfallene Klöſter und die Zucht in denſelben dergeſtalt wider in das Aufnehmen gebracht, daß ihm in die 100. Klöſter ihre Reformation ſollen zu danken gehabt haben.

Wir wenden uns wider nach dem ſieghaften Abt Ulrich von St. Gallen zurück; dieſer behielt ſeine reiche Beuthe, die er durch Hülffe ſeine Edel- und Kriegsleute erlangt hatte, für ſich; hierüber wurden dieſe ſo unwillig, daß als ſich die Grafen von Bregenz wegen ſeines Uiberfalls an ihm rächen wollten, fand er ſo wenigen Beyſtand, daß er ſich genöthiget ſahe, ſeine Zuflucht auf ſeine Veſtung Rachenſtein zu nehmen; und hinnach gar auſſer Landes zu begeben; von dannen er des heil. Fides Leichnam mitgebracht, und von dieſer Zeit an ſtets geſieget habe.

Sechs Jahr nach ſeiner Abreiſe kam der reichenauiſche Abt Eccard nach dem er 2. Jahr in Italien gefangen geſeſſen in ſein Kloſter Reichenau zurücke, wo er alles was Abt Ulrich in ſeiner Abweſen-

weſenheit angeordnet hatte, wider umſtieß, und Luitholden mit bewehrter Hand nach St. Gallen führte, um ihn in die daſige Abtey wider einzuſetzen. Allein die Mönche flohen alle davon, verbargen ſich in den nächſt gelegenen Gebirgen, Eccard that vier ſolcher Streiffzüge nach St. Gallen, uud fügte dem Kloſter wie leicht zu erachten, groſſen Schaden zu.

Während dieſen Streitigkeiten des Adels mit den Geiſtlichen wie auch dieſer letztern und ihren Ab- und Einſetzungen fiel Heinrich im Jahr 1078. Schwaben zum zweytenmahl an, rettete ſeine Freunde, verfolgte ſeine Widerſacher; beſonders Graf Hugen von Montfort, von dem er nicht abließ, biß er ihm alles im Grund verheeret hatte. Hierauf wandte er ſeine Macht wider K. Rudolphen den er bey dem Fluß Unſtrut ſchlug, und wider nach Sachſen zurück trieb. Er aber ungeachtet er ebenfahls bey dieſem Treffen viel Schaden gelitten, kehrte wider nach Schwaben mit groſſer zum drittenmahl vorgenommener Verwüſtung des Landes zurück, wodurch er jedoch auſſer obigem Grafen von Montfort keinen ſeiner Feinde zum Abfall von Rudolphen bewegen mögen; jener aber hatte keine fernere Wahl mehr, in dem da er um alle ſeine Haabe gekommen, nothwendig an Heinrichen ſich ergeben mußte.

Inzwiſchen ſtarb Biſchoff Heinrich von Chur; zu dieſer Zeit zog auch Welph Herzog in Bayren ein Sohn Azons Marggrafen von Aſti und Kunigunden einer gebohrnen Gräfin zu Altorff bey Ravenſpurg in Schwaben zu Felde; und da er die

recht-

rechtmäſſige kayſerliche Parthey hätte ergreiffen und ſelbe vertheidigen ſollen; thate er gerade das Gegentheil, und gieng treuloſer Weiſe zum Feind Rudolphen von Schwaben dem neu aufgeworffenen römiſchen König über, ohngeachtet ihn der Kayſer mit dem mächtigen Herzogthum Bayren begabet hatte. Beſagter neue Herzog von Bayren war auch ſo wohl jetzo einer der eyferigſten Vertheidigern der päbſtlichen Parthey; wie er dann bey Erledigung des beſagten biſchöflichen Sitzes in Chur durch ſeinen Einfall in Schwaben und Rhätien unſäglichen Schaden anrichtete, und einem Nahmens Norpertus auf den biſchöfflichen Stuhl zu Chur verhalff. Er war zwar aus dem Geſchlechte von Hohenwart, und bereits Probſt der hohen Stiftskirche in Augſpurg, hatte aber keine andere Eigenſchaften, als daß er ein geitziger und ehrſüchtiger Menſch war, da dann auch ſeine Regierung ſo beſchaffen war; wie man ſie von ihm erwarten konnte.

1079 In dieſem Jahr lieferten beyde teutſche Könige bey aller ſtrenge des Winters einander bey Fladenheim abermahl ein blutiges Treffen, darein Heinrich das Lager, Rudolph aber das Feld verlohr; ob nun aber ſchon jener die Wahlſtadt behauptete; ſo büßte er doch viele treue und tapfere Kriegsleute, und einen Theil ſeiner Reuterey dabey ein, welche dem Feind bey dem dunklen Nebel in die Hände fiel. Nach dieſer Niderlage hielt ſich Rudolph in Sachſen auf. Heinrich aber zog ſich nach Franken.

Inzwiſchen wurden die Fürſten und Stände in Sachſen nebſt dem guten theils auf ihr Anſtiften

er-

erwählten neuen König Rudolph über dem unglücklichen Zuſtand, und dem unwiderbringlichen Verluſt ſo vieler angeſehenen Männer, wie auch über der Plünderung und Verwüſtung ihrer Haab und Güter ſehr ungedultig, und ſchoben die Schuld ihres betrübten Zuſtandes auf den Pabſt; dieweil er alle Fürſten und Stände ihrer Pflicht gegen den Kayſer entlediget, denſelben in Bann erkläret, und als man einen neuen teutſchen Konig erwählt, jenen den Verbannten wider von ſeinem Banne loßgeſprochen, hiemit deſſen Regierung auf das neue beſtätiget, hiedurch aber die neue Wahl für ungültig erkandt, und hiemit zu groſſem Krieg und Blutvergieſſen in Teutſchland Anlaß gegeben hätte. Sie lieſſen dahero ſehr ernſthafte und bedrohliche Schreiben an den römiſchen Hof abgehen; in dem ſie beſonders erbittert waren, daß nach dem der Pabſt den Kayſer Heinrich ſeines Bannes entlediget, er denen teutſchen Fürſten zu gleicher Zeit vermeldet: Er wollte auf das eheſte ſelbſt nach Teutſchland aufbrechen, die Streitigkeiten zwiſchen dem Kayſer und den Ständen unterſuchen, und denſelben durch richterliche Erkanntnis eine vergnügliche Endſchaft geben; wie er ſich dann über die damahlige Streitigkeiten beſonders in einem Schreiben im Hornung des Jahrs 1079. folgender maſſen ausdrückt: Wir haben ein Verlangen die Zweytracht zwiſchen K. Heinrich und Rudolphen mit der Berathung geiſt- und weltlicher Fürſten des teutſchen Reichs zu entſcheiden, und welchem Theil das Recht zu erkandt werden wird, demſelben wollen wir zu Erhaltung der königlichen Hoheit verholffen ſeyn; dann weil die römiſche Kirche die himmliſche und geiſt-

geiſtliche Sachen zu löſen, und zu richten Macht hat, wie vielmehr werden wir ſolches in Irdiſchen und Weltlichen zu thun berechtiget ſeyn?

Allein dieſes Schreiben thate auf die ſächſiſche Fürſten und Stände anſtatt, daß es ſie hätte beſänftigen ſollen, eiue ganz widrige Würkung; in dem ſie den Pabſt für einen partheyiſchen unbeſtändigen Mann der ſich bloß nach den Umſtänden der Zeit richtete, erklärten. Es ſucht ihn zwar der berühmte Geſchichtſchreiber der römiſchen Kirche Baronius unter dem ſcheinbaren Vorwand zu entſchuldigen: wie es ſehr ſchwer wäre, einen Mittler zwiſchen ſtreitenden Partheyen abzugeben, und daß man ſich durch ein ſolches Amt leicht in den Verdacht der Partheylichkeit bey dem eint oder andern Theil ſetze. Allein die Sachſen wußten dem Pabſt ſein wenig aufrichtiges Verfahren deutlicher zu erklären, und ſchrieben ihm: Sie hätten das Schreiben von Ihro Heiligkeit empfangen, deſſen Innhalt dahin gieng, daß ſie ſamt ihren Cardinälen eine gemeine Verſammlung der geiſt- und weltlichen Fürſten in Teutſchland zu halten, entſchloſſen wären; damit auf derſelben erkandt, und entſchieden werden möchte, welcher unter den zween Königen die um das Reich ſtreiten, das meiſte Recht zu dem Beſitz und Verwaltung deſſelben habe u. ſ. w. Was haben aber wir damit zu thun, daß wir dasjenige wieder aufheben ſollten, was das Concilium zu Rom vor längſt durch das ausgeſprochene Urtheil für richtig erkandt, und daß wir von den ſtreitenden Partheyen hierüber Rede und Antwort ſollten vernehmen? Was gehet es uns an? daß wir erkennen

und richten ſollen, ob König Heinrich das Reich zu beſitzen, befugt und berechtiget ſey, da dem ſelben bereits vor drey Jahren durch die öffentliche Verurtheilung des Conciliums alle Regierung aberkandt, und unterſagt worden? Sollte es ſich nicht gebührt haben, daß man die Erkänntnis und Unterſuchung vor Abfaſſung der Urthel vorgenommen hätte? und wie reimt ſich das? daß man nach bereits ergangener Urtheil erſt die Rechtmäſſigkeit derſelben unterſuchen ſolle? Sie trauten Ihro Heiligkeit ſoviel Verſtand zu, daß das Concilium in derſelben als ihres Oberrichters Gegenwart kein Urtheil werde gethan haben, ohne vorhero eine genugſame Erkanntnis über die daſſelbe betreffende Angelegenheit eingenommen zu haben; wozu iſt dann jetzo eine weitere Erkanntnis vonnöthen? Wann man aber über König Heinrichs Streit und Klagſachen noch keine hinlängliche Erkundigung eingenommen, aus was Urſachen hat man ihm als einen noch nicht verhörten, und ſeiner Schuld noch nicht überwieſenen ſeinen königlichen Stand und Amt ohne alle Beding- und Ausnahm aberkandt? Iſt über ſeine Klagſache noch nicht erkannt, ſondern erſt noch über dieſelbe zu erkennen, warum hat man uns auf ihren Befehl auf erlegt, daß wir König Heinrichen nicht, ſondern dem König Rudolph gehorſam und unterthan ſeyn ſollen? So aber der Schluß und die Erlaubnis, ſo von Ihro Heiligkeit ergangen, vorzuläſſig, und gültig nicht zu achten, was wird man dann von allen Geiſtlichen und Weltlichen für Gedanken hegen? welche ihre Pflicht ſo ſie König Heinrich geſchworen, Kraft ihrer Loßſprechung von derſelben, übertretten und verbrochen,

ſeynd

ſeynd ſie hiedurch nicht alle meineydig worden, und hiemit des groſſen Laſters des begangenen Meineydes überführet? Dann wann derſelbe das Reich behalten, und als ein rechtmäſſiger König beherſchen kan, ſo begehen diejenige groß Unrecht gegen ihn, die den ihm geſchwohrnen Eyd übertretten.

Noch mehr was ſoll man nun von denen Eyden halten, die wir dem König Rudolph geſchworen, dem wir Kraft ihrem Befehl gehorſam und deſſen Herrſchaft unterthan ſeyn ſollen? Sehen ſie doch einmahl die Verwirrung an! möchten doch Verſtändige dieſe Zwiſtigkeiten unter einander erwägen, und bekennen, ob je dergleichen Zerrüttung in der Kirche erhört worden, die mit der jetzigen zu vergleichen wäre. In dieſem Ton ſchrieben die Sachſen an den Pabſt, weil ſie ihn aber beſchuldiget, daß er ihnen durch ſeine Geſandten einen neuen König zu wählen, und demſelben zu gehorchen befohlen; ſo lehnte er dieſen Verweis von ſich, und geſtund nicht, daß er ſeinen Geſandten dergleichen Auftrag gethan; und wann dieſelben ihnen einen ſolchen Befehl überbracht, ſo wäre es ihm leyd; doch hätte er vernommen, daß ſie zu dem was ſie gethan und vorgenommen, mit Gewalt wären gedrungen, und mit Liſt hintergangen worden. Dieſe Streitigkeiten zwiſchen dem Pabſt und den Sachſen daurten das ganze Jahr hindurch; dorften jedoch gegen den Kayſer Heinrich nichts unternehmen; wogegen ſie dem Pabſt immer zu ſcharffe und verweißliche Schreiben zu ſandten, wie er ſie in das äuſſerſte Verderben geſtürzt, ſie verlaſſen; unter andern warffen ſie ihm auch vor: Es wären ſeine Geſandte bald

zum

zum Kayſer, bald zu ihnen gereiſet, und hätten beyde Theile mit der Vertröſtung aller Gunſt und Zuneigung von Seiten des römiſchen Hofes unterhalten, ihnen einen Schein groſſer Hofnung gemacht, und ihnen mit vielen Verheiſſungen nach Art des römiſchen Hofes viel Geld abgelocket.

Auf ſo vielfältige Vorwürffe wurde der Pabſt genöthiget zu Vermeidung alles Verdachts, als wann er den Kayſer Heinrich wieder die Sachſen und ihre Bundsgenoſſen ſchützen und vertheidigen wollte; ſeine anfänglich wider denſelben loßgeſchoſſene Bannſtrahlen zu widerholen, und ihm die Regierung des Reichs auf das neue abzuerkennen, und zu unterſagen, auch ihm zugleich allen glücklichen Fortgang und Segen in Krieg und Frieden gänzlich abzuſprechen: hingegen K. Rudolphen in der Reichsverwaltung zu beſtätigen, allen ſeinen Anhängern Vergebung ihrer Sünden, und allen zeitlichen Segen auch den Himmel zu zuſprechen. Nach ſolcher Beſtätigung ſandte er unſerm König Rudolphen eine königliche Kron mit der bekandten Uiberſchrift:

Petra dedit Petro,
Petrus Diadema Rudolpho.

Als Heinrich dieſe neue Banneserklärung des Pabſts wider ihn vernommen, und wie er unſern Herzog Rudolphen mit der überſchickten königlichen Kron zum römiſchen König oder Kayſer beſtätiget habe; richtete er nun alle ſeine Bemühungen und Sorgen dahin, wie er ſeinen Gegentheil endlich überwinden und unterdrucken könnte.

Er bewarb ſich dahero zu forderſt um die Freundſchaft und Gunſt der vornehmſten Reichsfürſten, hielt dabey zu Ausführung ſeines wichtigen Vorhabens ſehr dienlich, den Grafen oder Freyherrn Friderich von Hohenſtauffen (deſſen Schloß und Dorff Stauffen in dem Herzogthum Würtemberg auf einer ſchönen Anhöhe zwiſchen Göppingen und Gemünd gelegen war) zu ſeinem Gehülffen anzunehmen; als welcher ſich bishero gegen ihm jederzeit aufrichtig, getreu und gehorſam zu Kriegs- und Friedenszeiten mit Rath und That als ein tapferer Held verhalten. Dieſen berieff er zu ſich, führte ihm den damahligen verwirrten Zuſtand des Reichs zu Gemüth, und welcher geſtalt er von Gott zur Regierung als die höchſte Obrigkeit wäre eingeſetzt worden; auch die Fürſten und Stände des Reichs ſich mit geſchwornen Eyden zu Hulden und Treuen gegen ihm verbunden hätten; aber durch Verleitung ſeines boshaften Feindes ihrer viele zur Ubertrettung ihrer Pflichten gegen ihn wären veranlaßt worden; wodurch alle göttliche und weltliche Rechte und Geſetze ſo ſehr wären über einen Hauffen geſtoſſen worden, daß weder Ehrerbiethung noch Gehorſam gegen das Oberhaupt des Reichs mehr zu finden: mithin höchſt nöthig wäre, dieſer wegen eine gehörige Ahndung und Züchtigung vorzunehmen; worauf Kayſer Heinrich in ſeiner Rede folgender maſſen fortfuhr: "Mein frommer Friderich, "ich hab dich in Friedenszeiten getreu, und im "Krieg als einen tapfern Helden erfunden, dir iſt "bewußt, wer der Obrigkeit widerſätzig iſt, der wi"derſtrebt Gottes Ordnung; darum rüſte dich mit "mir wieder meine Feind, und damit du ſeheſt,

"daß

"daß ich deine getreue Dienſt erkandt habe, und "noch hinkünftig dieſelbe zu vergelten geneigt ſey, "ſo will ich dir meine einzige Tochter Agnes zur "Gemahlin geben, und dich aus einem Grafen zum "Herzogen von Schwaben machen, und einſetzen.

Dieſe Anerbiethung nahm Friderich mit Freuden und Dank an. Allein die Widerſacher des Kayſers machten ihm den ruhigen Beſitz des Herzogthums Schwaben ſtreitig, und er mußte ſich noch lange ſelbſt nach Rudolphs Tode gedulden, biß er durch einen Verglich einen obwohl den meiſten Theil von Schwaben nebſt Rhätien bekam. Sein Gegner der Markgraf Berchtold von Zähringen der ihm den ruhigen Beſitz dieſes Herzogthums ſtreitig gemacht hatte, erhielt Helvetien, ſo einen Theil von Allemannien ausmachte, weil er aber der geringere war, wurde ihm die wichtige Kaſtenvogtey Zürich dazu übergeben. Durch dieſe Theilung erloſche endlich der Nahme von Allemannien faſt gänzlich.

Nach ſolcher beſtätigten Verwandſchaft Kayſer Heinrichs mit dem neuen Herzog Friederich von Schwaben both der Kayſer aller ſeiner Macht in und auſſer dem Reich auf, und zog ſie in Böhmen zuſammen, um Herzog Rudolphen damit zu bekriegen.

Die Sachſen befanden ſich gleichmäſſig in guter Rüſtung bey ſechzig tauſend Mann ſtark beyſammen, und lagerten ſich dem Kayſer gegen über; da dann beyde Theile bey der Elſter unfern Merſeburg

den 7ten October im Jahr 1080. einander angriffen, da ſich dann die Sachſen zur Vertheidigung ihres Königes Rudolphs und ihrer hergebrachter Freyheit, ſo tapfer hielten, daß der Kayſer ſamt den Erzbiſchöffen von Cölln und Trier mit noch 14. andern Biſchöffen, desgleichen Herzog Friderichen von Schwaben, ſamt andern weltlichen Fürſten das Lager verlaſſen, und die Sachſen eine ſtattliche Beuthe davon gebracht hatten; worüber ſie eine groſſe Freude bezeugten, die ihnen aber bald geſtöhret wurde, da ſie die Nachricht erhielten, daß Herzog Rudolph in der Bruſt tödlich in dem Treffen verwundet worden ſey, und die rechte Hand verlohren habe, auch ſich durch die Flucht nach Merſeburg gerettet hätte.

Uiber dieſe Nachricht entfiel ihnen der Muth dermaſſen, daß ſie ſich enthielten den überwundenen Feind zu verfolgen, und hielten ſich nach ſo vielerley Widerwärtigkeiten eine zeitlang in Ruhe. Herzog Rudolph als er vermerkte, daß das Ziel ſeines Lebens vorhanden wäre, ließ ihm ſeine abgehauene Hand herbey bringen, und berieff ſeine verbündete geiſt- und weltliche Fürſten herbey, die er dann folgender maſſen anredete: "Allhie ſehet ihr meine ab-"geſchlagene Hand, damit ich meinem Herrn Hein-"rich geſchwohren, daß ich denſelben nicht beleidi-"gen, und ſeinen Ehren nicht nachtrachten wolle: "aber des Pabſts Befelch hat mich verführt, daß "ich meinen Eyd auf einen Ort geſtellt, und mich "der Ehren, die mir nicht gebührt, angemaßt ha-"be; was es nun mit mir vor ein Ende genommen, "das habt ihr augenſcheinlich zu ſehen, ob ſie mich

"nicht

"nicht zur ewigen Verdammnis verführt haben. 1080
Als er diß geredt hatte, verblich er mit Unwillen, und verfuhr des Todes.

Als Herzog Rudolph ſolchermaſſen dieſes Zeitliche verlaſſen hatte, und ſtattlich beerdiget worden, vermeynten etliche der Anhänger Heinrichs, er ſollte ein Mißfallen hierüber bezeugen; beſonders da die Sachſen des verſtorbenen Königs Bildnis auf dem Grab in einer meſſingenen Tafel mit dem kayſerlichen Schmuck angethan, ihm aufgerichtet; welches er ihrer Meynung nachwider ſollte hinweg ſchaffen laſſen; aber der Kayſer gab ihnen hierauf zur Antwort: Er wollte, daß alle ſeine Feinde ſo ſtattlich begraben wären, ſo könnte das Reich wider zu Kräften kommen.

Nach dem aber der Kayſer auf Verleitung des Pabſts die ganze Chriſtenheit wider ſich aufgebracht ſahe, wandte er alle ſeine Anſtalten darauf, wie er ihm gleiches mit gleichem vergelten, und weil er ihn des Reichsverwaltung zu entſetzen, erkühnet, derſelbe hinwiederum der päbſtlichen Würde beraubet werden möchte.

Gleich wie er aber die Schwürigkeit einer ſo wichtigen Unternehmung wohl einſahe, ſo wollte er ſolches ohne eine reiffe Berathſchlagung auch nicht ins Werk ſetzen; er veranlaßte dahero nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahrer ein Verſammlung der teutſchen Biſchöffe zu Maynz, um ſich mit ihnen zu berathen, ob der Pabſt Macht und Gewalt habe, ihn zu verbannen? und ob der Kayſer berechtiget

1080 ſey den ſo genannten Pabſt Gregor den 7ten ſeiner Würde zu entſetzen, und einen andern an ſeine Stelle erwählen zu laſſen?

Als nun die Biſchöffe an der Zahl 19. beyſammen erſchienen; ſahen ſie vor rathſam an, daß der Kayſer die Biſchöffe in Italien in dieſer wichtigen Angelegenheit ebenmäſſig möchte zu rathe ziehen, und eine neue Verſammlung nach Brixen ausſchreiben, damit durch gemeinſchaftlichen Rath derſelben etwas fruchtbahrliches bewürket werden möchte.

Solchem Gutachten gab der Kayſer auch ſtatt, und berieff ein Concilium im Monat Junius nach Brixen; auf welchem dreiſſig Biſchöffe aus Italien und Teutſchland erſchienen, bey denen der Kayſer nach alter Gewohnheit den Vorſitz genommen; da ſie dann durch einmüthigen Rath beſchloſſen, daß dem päbſtlichen Stuhl der angemaßte Gewalt über den Kayſer nicht gebühre, und der ſelbe unrechtmäſſiger Weiſe verbannt und verdammt worden wäre. Daß hingegen vielmehr der Pabſt abzuſchaffen, und ein anderer an ſeine Stelle zu erwählen wäre; in dem derſelbe durch Betrug, Geſchenke und andere ungebührliche Mittel zum päbſtlichen Suhl gelanget, die Kirchenordnungen zerſtöhret, das ganze römiſche Reich in Krieg, Unruhe und Zerrüttung geſetzt, den chriſtlichen friedliebenden Kayſer, um Leib und Seele zu bringen getrachtet, den meinendigen König Rudolph beſchirmt und vertheidiget; der den Raub und Brand der Kirchen befördert, den Eyd zu brechen, und unſchuldig Blut zu vergieſſen, eingeführet, der Zauberey und Schwarz-

künſt-

künſtlerey ſich ergeben, u. ſ. w. gleichwie aber der erſte Streit, den Heinrich gegen den Pabſt unternommen, unglücklich für ihn ausgeſchlagen war, und man dabey wahrgenommen: daß man vorhin ſolches Vorhaben nicht reiflich genug erwogen, noch mit genugſam erforderlicher Macht vollzogen ſo wurde nun von dem Kayſer und den Fürſten des Reichs die Sache in ein reifferes Bedenken gezogen, und vor allen Dingen die Erwählung eines neuen Pabſts für nothwendig und erſprießlich angeſehen; dahero auf dieſem Concilium der Erzbiſchoff von Ravenna Vigbertus zum Pabſt erwählt wurde; der damahls in einem groſſen Anſehen ſtund, und ſich der Kirchen, Frieden und Wohlſtand beſonders annahm, welchen der Kayſer ſamt allen anweſenden Biſchöffen nach ſeiner Wahl zum Pabſt ausruffen lieſſen.

Deßgleichen wurde beſchloſſen, daß der Kayſer ſelbſt mit einer anſehnlichen Kriegsmacht perſöhnlich nach Italien ziehen, das neu erwählte Oberhaupt der Kirche daſelbſt einſetzen, und nicht allein den Pabſt Gregorius oder Hillebranden, ſondern auch alle Biſchöffe die demſelben noch anhiengen, zur Straff ziehen ſollte; weil ſie perſöhnlich zu vielem Blutvergieſſen mit aller Macht geholffen, den Schlachten ſelbſt beygewohnt, und die kayſerliche Mayeſtät verachtet, und geläſtert hätten; indem ſie ſich ſamt dem Pabſt über den kayſerlichen Stand erhoben, Gottes Ordnung ſich wiederſetzt, ſich der Veränderung des Reichs, Ab- und Einſezung der Könige unterfangen, und alſo ihr prieſterliches Amt hindangeſetzt und verlaſſen, auch

mit ihrem Exempel des Meineyds ihre angehörige zur Untreu und dem Eydbruch veranlaßt, und zu falſchen betrüglichen Leuten gemacht: daß ſie als Ubertretter der göttlichen und weltlichen Rechte ihren Anhang zu gleicher Leichfertigkeit gebracht, und daß ſie wieder Gottes Geboth und alle Rechte zu handlen keinen Scheu gehabt hätten.

Nach dieſem Schluß wieder den Pabſt und ſeine Anhängere ergieng in des Kayſers Nahmen ein beſonders Schreiben an den Pabſt Hillebrand, darinn er ſeine beſondere Urſachen entdeckte, warum er thätlich gegen ihn zu verfahren, verurſacht werde; in dem für das erſte der Pabſt den königlichen oder kayſerlichen Gewalt über das Pabſtthum ſo auf ihn den Kayſer erblich gekommen, und die ſchuldige Ehrerbiethung ſo dem ſelben vom Stuhl zu Rom gebührte, mit groſſem und vermeſſenem Stolz ihm geraubet, und entwandt hätte.

Für das zweyte, daß der Pabſt die Land und Städte in Italien dem Reich abzuſtricken, und ſelbe der Kirche zu Rom zu zu eigenen, durch liſtige Mittel ſich unterſtanden; inſonderheit aber die Margräffin Machtildis bewogen habe, ihre Erblande der Kirche zu Rom zu ſchenken, und zu übergeben; worein der Kayſer nicht gewilliget, ſondern ſelbe dem Reich als einſtattliches Lehen wieder zu geſtellt haben wollte; dahero die Feindſchaft zwiſchen dem Kayſer an einem und dem Pabſt und der Gräfin Mathildis am andern Theil immer mehr über hand nahm.

Drittens, weil dem Pabſt durch den guten Fortgang ſeiner Anſchläge der Muth ſolchermaſſen gewachſen, daß er wieder das Haupt der Chriſtenheit Empörungen angeſponnen, und befohlen, daß man daſſelbe vor die rechtmäſſige Obrigkeit nicht erkennen, ſondern jedermann aller Pflicht, Eyd, Ehr und Gehorſams entbunden ſeyn ſolle; darneben ſich trotzig vernehmen laſſen: Er wollte nicht leben, er hätte dann den Kayſer um ſein Reich und um die Seele gebracht.

Dahero der Kayſer ſich vorgenommen, ſolche ſträfliche Handlungen nicht mit Worten, ſondern mit Macht zu ahnden, und aus Kraft tragenden obrigkeitlichen Amts und Gerechtſame über die Stadt Rom, die Kirche mit einem neuen Regenten zu beſetzen.

Auf dieſe Nachricht nahm der Pabſt zu allen benachbahrten Potentaten: als an den König Alphonſus von Spanien, Norbertus den normanniſchen Herzog, die Markgräfin Machtildis, und wo er ſonſt nur immer Hülffe erlangen mochte ſeine Zuflucht.

Worauf der Kayſer ſamt vielen Fürſten und 1081
Herren, und einem groſſen Kriegsheer aus Teutſchland nach Italien zog, und ſich ſtraks nach ſeiner Ankunft nach Rom begab; des Vorhabens den Vigbertus den neu erwählten Pabſt den er mit ſich führte, daſelbſt einzuſetzen; allein der Pabſt Hiltebrand ſtellte ſich dagegen mit Hülffe ſeiner obigen Bundsgenoſſen in ſtarke Gegenwehr, ſo, daß der Kayſer der Stadt ſobald nicht mächtig werden konnte;

te; und erſt im folgenden Jahr einen äuſſern Theil derſelben eroberte; durch welche Einnahm Hiltebrand in ſolchen Schröcken geſetzt wurde; daß er in die St. Peters Veſtung ſich flüchtete; inmittelſt fiel das kayſerliche Kriegsvolk in die nechſtgelegene Orte; biß endlich im Jahr 1083. die Mauren der Stadt gebrochen, und der Einfall in dieſelbe geöfnet worden, da ſie dann gänzlich in des Kayſers Gewalt kam; allein Pabſt Gregorius der den Einwohnern allen dieſen Jammer verurſacht hatte, verlieſſe ſie ſchandlicher Weiſe, und flüchtete ſich in ein Kloſter, und von dar weiter nach Salerno, wo er im Jahr 1085. dieſe Zeitlichkeit verließ.

Der Kayſer ſtrafte die Stadt wegen ihrer Empörung gegen ihn um eine groſſe Summe Geld, und konnte kaum erbetten werden, daß er ſie nicht im Grund zerſtöhren ließ. Als hierauf der Rath und die Bürgerſchaft zu Rom dem Kayſer den Eyd der Treu und des Gehorſams geſchworen; ließ er ſeinen Entſchluß wegen der Entſetzung des Pabſts Gregorius vom römiſchen Stuhl, und die Wahl und Einſetzung des neuen Pabſts Vigbertus an ſeine Stelle offentlich ausruffen und verkünden; welches die Römer mit Wohlgefallen aufnahmen, und gut hieſſen.

Als nun der Kayſer dieſes neue Oberhaupt der Kirche, welches ſich Clemens den 3ten nannte, eingeſetzt und beſtätiget hatte; ſatzte er dem Kayſer hinwieder in Gegenwart des Raths und des Volkszu Rom im Jahr 1084. am Oſtertage die kayſerliche Krone auf, und ſegnete ihn mit den gewöhnlichen Gebräuchen in

das

das Kayſerthum ein; worauf ihn das römiſche Volk mit einem frohen Jubelgeſchrey zu einem Kayſer ausrieff.

Der Kayſer hielt ſich eine lange Zeit in Rom auf, behauptete daſelbſt des Reichs Rechte und Gerechtſame, die der Pabſt Gregorius und ſein Anhang bishero an ſich zu ziehen, ſich erkühnet hatte, welche dann durch ſeine Sorgfalt und Fleiß wider empor gebracht wurden; in deſſen Anweſenheit trug ſich folgende Begebenheit mit ihm zu; aus der man wahrnehmen kan, wie vielen Nachſtellungen er unterworffen geweſen; und wie wunderbahrlich ihn der Allmächtige wider ſeine Feinde beſchirmet habe: Der Kayſer hatte ſich in der Kirche einen beſondern Ort erwählt, da er täglich ſein Gebeth verrichtete, welches einer der ihm nach dem Leben ſtund, beobachtete, und oben über einem Getäfel auf einem groſſen breiten Balken über den Ort da derſelbe zum Gebeth zu knien pflegte, einen groſſen Stein legte, in Willens ſolchen dem Kayſer auf den Kopf zu ſtürzen. Als nun der Kayſer in der Kirche an gewöhnlicher Stelle zum Gebeth ſich einfand, und der oben über dem Balken mit allen Kräften den ſchweren Stein herab wälzt, wird er von der Laſt überwogen, und fällt ſamt dem Stein auf das Pflaſter vor des Kayſers Angeſicht herab; durch welchen Fall er Hals und Bein brach, und ſtraks tod, der Kayſer aber unverſehrt blieb. Die Bürgerſchaft in Rom ſchleifte hierauf den todten Cörper dieſes boshaften Menſchen drey Tage durch die Stadt Rom zu einem abſcheulichen Exempel; doch befahl der Kayſer ihn zu begraben; andere die ihm nach

dem Leben ſtrebten, ließ er ungeſtraft mit einem bloſſen Verweiß ledig und loß; wie ihm dann ſelbſt diejenige die ihn wegen der Abſetzung des Pabſts Gregorius angefeindet, ihm das Zeugnis nicht verſagen können, daß er ſich auch gegen ſeine abgeſagteſte Feinde, überaus mild und gutthätig erwieſen habe.

Während ſeinem Aufenthalt in Rom wurde Teutſchland durch innerliche Empörungen, Krieg, Mord und Brand noch immer auf das grauſamſte geplaget; dann ſobald ſich der Kayſer nach Italien erhob, fiengen die Sachſen wieder an, diejenige die ihm Beyſtand und Hülffe geleiſtet, feindlich zu behandlen, und ſich zu rächen, zu denen ſich ſowohl die Bayren, als ſelbſt unſere mit dem Kayſer mißvergnügte Schwaben ſchlugen.

Die Sachſen fielen mit aller Macht in das Frankenland, und verurſachten mit Feuer und Schwerdt ungemein groſſen Schaden, und wählten mit ihren Verbündeten, wie auch dem Markgrafen von Zähringen einen lothringiſchen Grafen Hermann, an H. Rudolphs Stelle zum Gegenkayſer; der insgemein der Knoblauch König genannt wird, weil zu Eisleben an dem Orte ſeiner Wahl viel Knoblauch gepflanzt wurde. Auch zogen ſie zum theil wider unſern Herzog Friederich von Hohenſtauffen zu Felde, und nach dem H. Welph von Bayren, und M. Berchtold von Zähringen ſich mit dem neuen K. Hermann verſtärkt hatten, griffen ſie ihn bey Hohenſtadt an, in welchem Treffen Friederich wahrſcheinlicher weiſe den Kürzern gezo-

gen.

gen. Wenige Zeit vorhin fieng der reichenauiſche Abt Eccard an, nächſt bey St. Gallen auf dem Berglein Berneck ein Schloß zu bauen, in Meynung durch eine daſelbſt habende Beſatzung Stadt und Kloſter St. Gallen gänzlich zu verheeren.

Nach dem aber der entwichene Abt Ulrich K. Rudolphs Tod vernommen hatte, eilte er aus Frankreich, wo er ſich damahl aufhielt, zerſtöhrte die Veſtung Berneck, und erlegte ihren Befehlshaber Folkarden Grafen von Tockenburg. Inzwiſchen der neue K. Hermann beyde St. galliſche Aebte Ulrich und Luitolphen entſetzte, und einen dritten Nahmens Wernher einen reichenauiſchen Mönchen erwählte. Dieſen wollte Eccard abermahl mit Gewalt entſetzen, wurde aber von Abt Ulrich zuruck, und bey nahe biß nach Ermatingen getrieben. Dieſer befeſtigte darauf mit Hülffe des M. Berchtolden das Schloß an der Thur, welches er vorhin dem Abt Ulrich abgenommen hatte, beſetzte es mit 200. Soldaten, welche aber Ulrich zur Uibergab nöthigte, und ſie ſamtlich zu Kriegsgefangenen machte. Graf Diethelm von Tockenburg wollte den Tod ſeines Bruders Folkards rächen, und ſchlug ſich zu dem Ende zu dem Abt Eccard.

Allein Abt Ulrich zerſtörte deſſen für unüberwindlich gehaltene Veſtung neu Togenburg, die ob Liechtenſteig lag. Dieſe und andere benachbahrte geiſt- und weltliche Kriegs und Edelleute wollten darauf dem St. galliſchen Abt ein Treffen liefern, aber das Kriegsheer des letztern lagerte ſich ſo vortheilhaft, und that von der Höhe mit Pfeilen und

Schleu-

Schleudern ſo groſſen Schaden, daß die Feinde mit Schande von dannen ziehen mußten.

Es zogen ſonſt vorhin nur meiſtens Ritter und Edele in das Feld, deßwegen ſie Milites genannt wurden. Allein dieſer Abt bewafnete auch die Bauren, und machte ſie kriegeriſch; ſie mußten ſich auch ſo gar bey der Feldarbeit mit Panzern, Harniſch und Gewehr finden laſſen, um bey ergehendem Landſturm alſo gleich zum Streit gerüſtet zu ſeyn. Um dieſe Zeit vermochte auch M. Berchtold den H. Welphen aus Bayren, daß er den coſtanziſchen Biſchoff Otto verjagte, und an ſeine Stelle des gedachten Marggrafen Bruder Gebhard den 3ten einen Mönchen aus dem Kloſter Hirſchau auf den biſchöflichen Stuhl ſatzte.

Dazumahl war zu Coſtanz der Biſchoff von Oſtia als päbſtl. Legat, welcher den Fluch wider Heinrichen und alle ſeine Anhänger in Teutſchland bekandt machen ſollte. Es kam derſelbe auch in die Reichenau wo er zum Mitbruder angenommen, und ihm als einem Conventherrn der Unterhalt verſprochen war. Der neue Biſchoff Gebhard von St. Gallen verurſachte dieſer Enden neuen Jammer.

Wie dann die Jahre 1082. und 83. für Helvetien, Schwaben und Bayren überhaupt ſehr betrübt waren, und Raub, Brand und Verheerung in ſolchen Ländern miteinander abwechſelten.

Viele

Viele Grafen und Freyherren wurden dieſer kriegeriſchen Zeiten ſo überdrüſſig, daß ſie ſich in Klöſter begaben, und als Schweinhirten, Küchen- und Beckerjungen gebrauchen lieſſen. Die Bayreu bauten zwar zu ihrer Beſchützungdie Veſtung Siebeneich am Lechfluß, ſie wurde aber von H. Friderich und dem Biſchoff von Augſpurg zerſtöhret.

In dieſem Jahr bemächtigte ſich H. Berch- 1084
told der Stadt Augſpurg mit Liſt durch falſche Schlüſſel, mit welchen er die Thore öfnete, und ſich der Stadt bemächtigte. Da dann viele Bürger ſo ſich in die Kirche flüchteten, nider gemacht, alles rein ausgeplündert, und verſchiedene Kirchen und Capellen ſelbſt zerſtöret wurden; biß endlich K. Heinrich ſelbſt wider aus Italien kam, da dann die Stadt bey deren Widereroberung auf das neue ſehr mit genommen wurde. Inzwiſchen waren dem H. Berchtold einige Anhänger Heinrichs in ſeine Lande im Burgund eingefallen, denen die Schwaben auf den Halß fielen, da ſie eben ein Schloß belagerten, und ſie nöthigten, ihre Pferde und Geräthe zurück zu laſſen, und ſich durch die Flucht zu retten: die Schwaben verfolgten ſie, und thaten dieſer Enden groſſen Schaden, worauf ſie im Frieden wider heimzogen.

Inzwiſchen fiele der Kayſer tm Jahr 1086. in Bayren ein, wo er ein gewiſſes Schloß belagerte, welches H. Welph und Berchtold zu entſetzen ſuchten; der Kayſer konnte ihnen nicht entweichen, uud erbothe ſich die bißherige Unruhen auf einer Reichsverſammlung im Grund zu heben. Herzog Friede-

rich

rich von Schwaben beſetzte hingegen die Stadt Würzburg, welche die Schwaben und Sachſen belagerten, und den zum Entſatz herbey eilenden K. Heinrich überwanden.

Worauf die Schwaben die Stadt Augſpurg im Jahr 1088. auf das neue überfielen, den daſigen Biſchoffen Siegfrieden gefangen nahmen, und die Mauren der Stadt von Grund aus niderreiſſen lieſſen. Ob nun wohl Herzog Berchtold im Jahr 1090. das Zeitliche verließ, ehe er durch einen Vergleich das Herzogthum Schwaben erhalten konnte', ſo maßte ſich doch ſein Sohn Berchtold deſſelben an.

Da inzwiſchen die Schwaben zu H. Friderichen als einen Tochtermann und Anhänger Heinrichs des 4ten zum Theil keine Luſt bezeugten, andere aber die dem Kayſer ergeben waren, ihn zu ihrem Herzog verlangten, ſo entſtunden hieraus immerhin die äuſſerſte Unruhen und Verwirrungen; man wurde endlich dieſer Zänkereyen müde, und Herzog Berchtold durch Vemittelung ſeines Bruders des Biſchofs von Coſtanz von den ſchwäbiſchen Fürſten von denen gedachter Biſchoff eine Zuſammenkunft in Ulm veranlaſſete, zueinem Herzog über ganz Schwaben angenommen; ſeine Nachkömmlinge die Herzoge von Teck maßten ſich des gleichen Tituls an, ob ſie ſchon keine Herzoge von Schwaben mehr waren.

Nach dem die Sachſen den von ihnen erwählten K. Hermann ſelbſt wieder verſtoſſen, wurde er im Jahr 1088. in einem Flecken von einem Weibe

mit

mit einem Stein, dem ſie ihm von einem Thurn auf den Kopf warf, getödtet. An deſſen Stelle wählten ſie Markgraf Erkrechten wider den Kayſer zum König, welcher aber gleichmäſſig weder Glück noch Gedeyhen bey ſeinen Unternehmungen hatte; wie er dann in einem mit dem Kayſer gehaltenen Treffen flüchtig werden mußte; bey welcher Gelegenheit er ſich in einer Mühlin zu retten ſuchte, aber von einem kayſerlichen Anhänger in derſelben getödtet wurde.

Da die Sachſen wahrnahmen, daß ihre Un- 1087
ternehmungen wider den Kayſer einen gar ſchlechten Fortgang hätten, ſuchten ſie noch bey der Regierung ihres K. Hermans einen gütlichen Verglich mit ihm zu treffen. Es wurde zu dem Ende in dieſem Jahr eine Reichsverſammlung zu Speyer gehalten, auf welcher die teutſch und weltliche Fürſten in groſſer Anzahl erſchienen.

Dahin ſandte auch Pabſt Victor der 3te eine Bothſchaft, welchen etliche Cardinäle und Biſchöffe an des Gregorius ſtatt im vorigen Jahr erwählt hatten, und that daſelbſt den Fürſten und Ständen des Reichs ſeine Wahl kund, wobey er alles beſtätigte und bekräftigte, was ſein Vorfahrer Gregorius wieder den Kayſer Heinrich gethan und verhandelt hatte. Eine gleiche Geſandtſchaft fertigte auch Ladisladus König von Ungarn dahin ab, mit der Erklährung, daß er denen die dem Pabſt Victor beypflichten würden, mit 20000. Mann zu Pferd beyſtehen wolle.

Dieſe Anerbiethung machte die Sachſen wieder ſo muthig, daß ſie dem Kayſer bey dem vorhabenden Vergleich, die widrige Anmuthung zu thun kein Bedenken trugen: daß er ſich vor allem aus von dem päbſtlichen Banne loßwicklen ſollte; auf welchen Fall ihm ſie ihren Beyſtand und allen Gehorſam leiſten und erzeigen wollten.

Darauf bezog ſich der Kayſer auf die zu Maynz und Brixen von den teutſchen Erz- und Biſchöffen und Prälaten gehaltene Concilien, und die auf denſelben abgefaßte Schlüſſe; Kraft welchen der Pabſt Gregorius nicht durch ordentliche Mittel, ſondern durch Geld und Gaben auf den päbſtlichen Stuhl gelanget zu ſeyn, erklärt wurde; der über dem das Kayſerthum und die zu demſelben gehörige Land und Leute in groſſe Unruhen geſetzt, unzählich viel Blutvergieſſen veranlaſſet, Herzog Rudolphen von Schwaben wider Eyd und Pflicht gegen ihn verhetzt, auch wegen andern groben Laſtern des päbſtlichen Stuhls unwürdig erkandt worden; dahero auch deſſen Bann unkräftig, nichtig und ungültig zu halten ſey.

Die Sachſen blieben aber bey ihrer Meynung; wodurch eine neue groſſe Verbitterung und Feindſchaft entſtund, ſo, daß ihnen der Kayſer abermahl einen neuen Krieg ankündigte, welcher 8. Tag nach Michaelis den Anfang nehmen ſollte. Dieſe Kriegsankündigung nahmen die Sachſen nicht nur beherzt an, ſondern erklärten ſich in Antwort, daß ſie 8. Tag vor beſtimmtem Termin im Felde erſcheinen wollten; ſolchermaſſen war auch dieſer Reichs-

tag

tag in Abſicht einer Verſöhnung des Kayſers mit den ſächſiſchen Ständen fruchtloß.

Um dieſe Zeit hielt der neue Herzog von Schwaben Berchtold eine Verſammlung der ſchwäbiſchen Stände in Ulm, um die Zerrüttungen des ganzen Landes durch friedliche Verträge zu endigen; daſelbſt wurde feſt geſetzt, daß der Biſchoff von Coſtanz als das Haupt der Geiſtlichkeit in Schwaben angeſehen, und ihm in geiſtlichen Sachen Gehorſam geleiſtet werden ſolle; da man hingegen in weltlichen Angelegenheiten dem Herzoge und den Grafen zu gehorchen hätte.

In jenen legten ſie die Kirchenordnungen, und in den letztern das allemanniſche Recht zur Vorſchrift. Endlich wurde ein Landfriede errichtet, welchem die Herzoge und Grafen ſo wohl die groſſe 1097
als kleine Herren in Schwaben feſt zu halten, einander angelobten; dieſer ſollte vom 23ten November biß 1096. an die Oſtern währen; in dem ſolche Landfrieden in damahligen Zeiten nur auf gewiſſe Jahre errichtet wurden.

Berchtolds friedfertige Geſinnung erwarb ihm die Gunſt ſeiner Unterthanen immer mehr, beſonders da er auch Herzog Welphen und die noch widrig geſinnte ſchwäbiſche Grafen und Herren mit einander verbande, oder aus ſöhnte; wodurch der Ruheſtand in Schwaben auf eine vorzügliche Weiſe vor andern teutſchen Provinzien zwiſchen Obrigkeiten und Unterthanen wieder hergellt wurde. Kayſer Heinrich, erhielt ein neues Anſehen, beſon-

ders da vor erwehnter maſſen auch K. Hermann ſein Gegenkayſer dazumahl nicht mehr im Leben war.

Der Reichsfriede wurde feſtgeſetzt, und die Ehrfurcht gegen das rechtmäſſige Oberhaupt des Reichs wieder hergeſtellet. Dieſes vermehrte dann auch ſeine Parthey; in dieſen günſtigen Umſtänden konnte ſich Herzog Berchtold in dem Beſitz des Herzogthums Schwaben nur ſo lange ruhig ſehen, als Herzog Friderich ſeine Gerechtſame auf daſſelbe mit den Waffen in der Hand nicht zu behaupten ſuchte.

Um nun dieſen landverderblichen Streitigkeiten für ein und allemahl ein Ende zu machen, da man ohnehin der bißherigen Unruhen müde war, wurde endlich durch Unterhandlung des Kayſers und ver-
1097 ſchiedener angeſehener Reichsfürſten zu Maynz obengemelter Verglich zwiſchen Friderich unb Berchtolden folgender maſſen getroffen: Es ſollte Friderich das Land Schwaben ſoviel er davon beſaſſe (in dem villeicht ſich Berchtold deſſen nicht gänzlich bemächtigen mögen) und welches den gröſten Theil des Herzogthums Allemaniens diſſeits des Rheins und Bodenſees ausmachte, nebſt dem herzoglichen Titul behalten.

Die übrige Lande am Rhein Preiß und Neckargöw ſollen Berchtolden dem 2ten von Zähringen zukommen und bleiben; dem zugleich die Kaſten- und Reichsvogthey zu Zürich übertragen wurde; auch ſollte er den herzoglichen Titul von Zähringen, den er vorhin ſchon angenommen hatte, behalten mögen.

Dieſer Verglich ſcheint mit obiger Wahl Berchtolds zu einem Herzogen über ganz Schwaben in einem Widerſpruch zu ſtehen, die gleichwohl durch ein hiſtoriſches Fragment in Urſteiſen Sammlung bewieſen wird: daß aber der Verfaſſer in ſolchem um deßwillen von ganz Schwaben Erwähnuug thue, weil das Land hinnach getheilt worden, iſt ganz nicht wahrſcheinlich; muthmaßlicher iſt, daß Berchtold ohngeachtet dieſer Wahl nicht ganz Allemannien beſeſſen, ſondern etwann nur einen Theil deſſelben, der auch vorzüglich Allemannien genannt wurde, und von einem weiten Umfange war, beſonders wann die burgundiſche Herrſchaften die H. Rudolph und deſſen Sohn beſeſſen, und auch an unſern H. Berchtold gekommen, mit darunter begriffen wurden; anderſt läßt ſich der Widerſpruch nicht wohl heben; in dem nicht wohl zu glauben, daß Herzog Friderich ganz aus dem Lande ſey verdränget worden, beſonders da er laut obigem Verglich den ſtärkſten Theil deſſelben würklich beſeſſen, und ihn nicht erſt erobern dörffen; villeicht hatte ihm Berchtold zu dem Theil den er vorhin behauptet, noch einen andern abgetretten, ehe der Verglich würklich zu ſtande kam.

Hiemit gelangte dann endlich unſer Schwaben unter Friderich den erſten Herzogen aus dem Hauſe Hohenſtauffen, in deſſen Beſitz es gegen 200. Jahre geblieben.

Dieſer Friderich ſolle ein Sohn Friderichs von Büren, Herrn zu Stauffen geweſen ſeyn; deſſen Nahmen ſeine Nachkommen vorzüglich wider an-

nahmen, und ſich nicht mehr von Büren wie eine zeitlang vorhin geſchehen, ſondern von Stauffen ſchrieben. Friederichs Nachkommen gaben als die Beſitzer des Herzogthums Schwaben dem römiſchen Reiche verſchiedene der würdigſten Kayſer aus ihrem Hauſe, biß dieſes endlich mit dem jungen H. Conradin ein höchſt klägliches Ende nahm.

Während obigen Streitigkeiten über den Beſitz des Herzogthums Schwaben die ſo lange Zeit hindurch gewähret, erhob ſich nicht weniger ein blutiger Zank zwiſchen den Aebten aus der Reichenau und St. Gallen.

Der erſte nemlich Abt Eccard bewog den Herzog von Zähringen, und Ulrich Abt von St. Gallen den Biſchoff von Coſtanz zur Hülffe; wodurch beyde Partheyen geſtärkt, und ihre arme Unterthanen heftiger dann vorhin niemahl beſchädiget wurden. Dann der Abt Eccard und der Herzog von Zähringen brachten im Jahr 1084. ein groſſes Kriegsheer zuſammen, welches ſie in zwey Hauffen theilten; mit dem einen überfielen ſie die rechte Seite des Bodenſees, verwüſteten jämmerlich alles, ſo dieſer Enden von Bregenz biß nach Coſtanz dem Abte von St. Gallen zuſtund. Vorüber auf der Gegenſeite des Sees war Hauptmann Aldigos ein Ritter; dieſer zog mit ſeinem andern Kriegshauffen durch des Abts Land für Waldkirch, Büren, Goſſau und Heriſau, biß an das hohe Gebirg von Unterrhätien; wüthete grimmig mit Feuer und Schwerdt, verderbte alles jämmerlich, brachte

und

und trieb einen groſſen Raub von Vieh und andern Gut mit ſich hinweg.

Nicht lange hinnach erkühnte ſich Abt Ulrich von St. Gallen mit ſeinem Anhang den ihm zugefügten Schaden zu rächen; machte ſich derowegen auch auf, und mit ſeinem Kriegsvolk in das Feld; durchſtreifte mit verderbender Hand ſeiner Feinde Lande durch das ganze Thurgau hinunter biß an den Unterſee; hiemit wurden alle dieſe Gegenden zu Grunde und zu Boden gerichtet; da man dann endlich nach Art aller Streitenden nachdem man einander genugſamen Schaden zu gefüget, einen Frieden ſtiften mußte, den man ohne ſo groſſen Verluſt gleich anfänglich hätte erlangen und erhalten können.

Wir haben oben geſehen, wie die Stadt Augſpurg zum zweyten mahl angegriffen, und ihrer Mauren endlich gänzlich beraubet worden; wir müſſen hier noch anfügen, daß man ſich damahl auch ihrer Freyheitsbriefe bemächtiget, und ſolche auf das Schloß Rothenfels geſchleppet, auf dem ſie erſt unter der Regierung K. Carls des 5ten verbranten. Indeſſen ſuchte ſo wohl der Kayſer als der Herzog von Bayren nach ihrer nachmahligen Ausſöhnung den erlittenen Schaden dieſer Stadt wider zu erſetzen, ohne deren Beyſtand ſie villeicht nicht mehr zu Kräften gekommen wäre.

Kayſer Heinrich wurde nach Gregorii Tode von deſſen Nachfolger im Jahr 1089. gleichmäſſig in Bann erkläret; er zog dahero um dieſem neuen

fug zu ſteuren abermahl nach Italien, wo ſelbſt er ſich 7. Jahr mit abwechßlendem Glücke aufhielt. Durch dieſe Streitigkeiten wurde nicht allein unſer Schwaben ſondern faſt die ganze Chriſtenheit in die gröſten Unruhen geflochten; jedoch Clemens der dritte blieb immer auf dem päbſtlichen Stuhl, und erlebte nach Gregor den dritten Gegenpabſt, in dem er erſt im Jahr 1100. aus der Welt ſchied.

Als endlich Herzog Welph der ältere von Bayren der dem K. Heinrich nicht nur in Schwaben, ſondern in andern Landen groſſen Schaden zu gefüget, und dahero in groſſer Ungnade bey ihm ſtund, wahrnahm, daß diejenige denen er am meiſten Hülfſe geleiſtet, nun ſelbſt zu Grunde gegangen wären; unterwarf er ſich ihm endlich mit ſeinem Sohn gleichen
1119 Nahmens, der ſie auch im Jahr 1119. wider begnadigte, und ihnen das Herzogthum Bayren wider zu ſtellte. Zu dieſer Verſöhnung trug nicht wenig die unglückliche Heurath bey, die der junge Welph mit der Gräfin Mathildis gethan, die Kraft der Ehepacten ihre weitläufige Güter ihm erblich vermacht hatte.

Allein dieſe Ehe daurte aus Urſachen die nicht genugſam bekandt ſind, nicht lange, der alte Welph begab ſich zwar ſelbſt nach Italien, um die Gemüther dieſer Eheleute wider zu vereinigen, da aber die Mathildis an dieſe Heurath nicht länger gebunden ſeyn wollte, ſo beförderte dieſes wie oben gedacht, die Verſöhnung der bayriſchen Fürſten mit dem Kayſer. Der alte Herzog wurde in der Folge ſehr andächtig, machte viele Stiftungen, und ſtarb auf

einem

einem Creutzzug nach Jeruſalem, auf welchem er faſt alle die Seinige verlohr, im Jahr 1101. auf der Inſul Cypern; deſſen Leichnam in unſer Schwaben gebracht, und zu Weingarten zu ſeinen Voreltern geleget wurde.

Sein Sohn verwaltete hinnach ſein Herzogthum Bayren ſo weißlich, daß viele groſſe Herren ihre Kinder an ſeinen Hof ſchickten, um daſelbſt wohl erzogen zu werden; auch verfochte er ſeine våtterliche Erblande in Italien wider ſeine Feinde nach allen Kråften; allein die mathildiſche Gůter fielen dem påbſtlichen Stuhl anheim, welches hernach zu vielen Kriegen Anlaß gab; er ſtarb im Jahr 1119. und wurde ebenmåſſig zu Weingarten begraben.

Nach erfolgter Verſöhnung dieſer Herzoge von Bayren bezeugten ſich dieſelbe gegen die Stadt Augſpurg (die hinnach viel herrlicher wider aufgebaut wurde) wie gegen das ganze benachbahrte Schwaben ſehr leutſelig und dienſtfertig.

Der K. Heinrich hingegen hatte noch immer genug zu fechten, ſeine Lande vor ſeinen Feinden zu beſchůtzen. Dieſe verfůhrten ihm endlich ſeinen eigenen Prinzen Conrad, den der Vatter zu ſeinem eigenen Nachfolger ernannt, und zum Herzog von Lothringen gemacht, auch wůrklich mit einem neuen Kriegsheer nach Italien geſchickt hatte, dann ſie beredeten ihn, daß ſie ihn zu einem König von Italien machen wollten, und dieſer lieſſe ſich auch wůrklich in dieſer Eigenſchaft krönen; doch erhielt der Kayſer von den Stånden, daß ſie ſeinen zweyten

Sohn Heinrich ſtatt dieſes widerſpenſtigen Sohns zu ſeinem Nachfolger ernannten, der aber eydlich angeloben mußte, bey des Vatters Lebzeiten ſich der Regierung nicht anzumaſſen, wie ſchlecht er aber dieſe eydliche Zuſage gehalten, werden wir bald vernehmen.

Uiberhaupt genoſſe unſer Kayſer wenig fröhliche Stunden auf ſeinem Throne; ſein Gegner K. Hermann hielt bereits im Jahr 1085. mit dem Cardinal von Oſtia und 13. Biſchöffe, unter denen ſich auch der von dieſem Afterkayſer dem Bißthum Coſtanz aufgetrungene Biſchof Gebhard befand, im Concilium zu Quedlinburg, welche den vom Kayſer eingeſetzten Pabſt Clemens den 3ten, wie auch den Kayſer ſelbſt nebſt allen ihm anhangenden Biſchöffen und Prieſtern, und andern Weltlichen hohen und nidern Standes ihrer Ehren und Würden entſetzten; unter den geiſtlichen Standsperſohnen befanden ſich ſonderlich der Erzbiſchoff zu Maynz; die Biſchöffe von Baſel, Coſtanz, Chur, der Abt Ulrich von St. Gallen, welche ſie mit allen übrigen bey brennenden Kerzen in den Bann erklärten.

Wenige Wochen hinnach hielte Kayſer Heinrich mit dem Legaten ſeines Pabſts Clemens des 3ten, und dem vertriebenen Biſchoff von Coſtanz Otto gleichmäſſig einen Synodum zu Manz, in welchem der K. Hermann der neue coſtanziſche Biſchoff Gebhard, und andere Anhängere des Pabſts Gregors und K. Hermanns als Aufrührer und Meineydige in die Aacht erkläret wurden. Bald darauf ſtarb ſowohl der Gegenpabſt Gregor, als

der Biſchoff von Coſtanz Otto. So ſehr jedoch Gregor den K. Heinrich von dem kayſerlichen Thron zu verdrängen ſuchte, ſo wenig mochte es ihm gleichwohl gelingen; dann faſt alle Biſchöffe in Teutſchland hiengen ihm an, und Gregor hatte deren wenige, da hingegen K. Hermann ſich einen gröſſern Anhang unter ihnen zu verſchaffen wußte, durch den er aber eben ſo wenig ausrichtete.

Nach der Ermordung des Patriarchen von Aquileia verſchaften dieſe Würde die Marggrafen Luithold von Kärnten und Steyrmark ihrem Bruder Abt Ulrich von St. Gallen, nach welcher Erhebung ſein Gegner Wernher ihm die Abtey willig abtratt. Deſſen ohngeachtet ſetzte der M. Berchtold von Zähringen den Krieg wider das Kloſter St. Gallen immer fort, und jagte auf eine Zeit die Mönchen aus dem Cloſter, daß ſie in die Kirche flohen, wie wohl ſie auch da nicht ſicher waren. Einer wurde in derſelben von einem Soldaten des Marggrafen ermordet. Ein Knab nahm aus dem Chor zu ſeiner Beſchützung ein Creutz vor ſich; es wurde aber weder ihm noch des Creutzes geſchonet. Der neue Patriarch nahm gleichmäſſig die Flucht; die Feinde begaben ſich darauf nach Norſchach, wo ſie ebenfalls nicht beſſer hauſeten. Der mörderiſche Soldat fiel darauf in eine Unſinnigkeit, und ſtürzte ſich ſelbſt in das Waſſer. Eine der vornehmſten Urſache der Feindſchaft Berchtolds von Zähringen gegen den Patriarchen war, daß ihm dieſer das Schloß Hohenwiel im Hegäu mit Liſt eingenommen, ob er es ſchon nicht behaupten konnte; desgleichen, daß Ulrichs Brüder die vom Kayſer Hein-

rich

rich Berchtolden dem erſten verehrte Marggrafſchaften Kärnten und Steyrmark inne hatten.

Nach der Erhöhung Abt Ulrichs hofte ſein Nachbahr der Abt Eccard in der Reichenau ebenmäſſig höher zu ſteigen; in dem der damahls mit dem Kayſer annoch in Feindſchaft geſtandene Herzog von Bayren, den zu Augſpurg dem rechtmäſſigen Kayſer ergebenen Biſchoff zu vertreiben, und an ſeine Stelle den Abt Eccard auf den biſchöflichen Stuhl zu ſetzen ſuchte. Dieſer machte ſich auch würklich nach Augſpurg auf die Reiſe, wurde aber unter Wegs von einer Krankheit überfallen, die ihn in das Reich der Todten verſetzte, und damit aller ſeiner künftigen weltlichen Herrlichkeit ein Ende machte.

Pabſt Urban nannte den damahligen Biſchoff von Coſtanz Gebharden insgemein das Werk ſeiner Hände, und verliehe ihm dem Gewalt über die Prieſterſchaft, und das gemeine Volk in der Reichenau; da hingegen die Mönchen fernerhin unter dem Abt ſtehen ſollten.

So ſolle er auch den neuen Abt allda einweyhen, und bedacht ſeyn, daß zu Augſpurg und Chur andere Biſchöffe eingeſetzt würden; er ſchuff ihn da bey neben dem Biſchoffen von Paſſau zu ſeinem Legaten in Allemannien, Bayren und Sachſen.

Da der Eyfer einiger Pabſt Gregors Anhänger, als unverſtändiger Leute ſo groß war, daß ſie nicht nur mit denen welche dem Kayſer an-

hien-

hiengen, ſondern auch mit denen die ſolche kayſerliche Anhängere nur duldeten, keine Gemeinſchaft haben wollten; ſo erkundigte ſich Gebhard bey dem Pabſt, wie die eint oder andere Parthey anzuſehen, oder zu behandlen ſey; worauf ihm der Pabſt folgende Erläuterung ertheilte: Im erſten Grad des Bannes ſolle ſich K. Heinrich und Pabſt Clemens befinden, im 2ten Grad deſſelben ihre Helffer und Anhängere, und die bey ihnen Beförderung ſuchen; im 3ten diejenige, ſo mit ihnen Gemeinſchaft pflegen, ſelbige grüſſen, mit ihnen eſſen, den Gottesdienſt bey ihnen verrichten; dieſen ſollen zwar nicht im Bann ſelbſt ſeyn, doch nicht ohne Kirchenbuſſe angenommen werden.

Er weiſet ihm auch die Art und Weiſe an, wie die Prieſter auszuſöhnen. Ein ſo unmäſſiger Eyferer wider die kayſerlich Geſinnte ware Bernhard ein Schuhlmeiſter von Coſtanz der ſich hinnach nach Sachſen wandte; dieſer behauptete, daß die von einem dem Kayſer ergebenen Prieſter empfangene Einweyhung oder Tauffe ohne Würkung ſeyen, und widerholet werden mußten, dem jedoch M. Berchtold des Kayſers hitzigſter Gegner ſelbſt keinen Beyfall gab.

Auf ſeiner letzten Reiſe nach Italien gab der Kayſer das coſtanziſche Bißthum, welches durch den Tod des von ihm eingeſetzten Biſchofs Otto erlediget war, Arnolphen einem gebohrnen Grafen von Heiligenberg, welchen auch der kayſerliche Pabſt Clemens der 3te beſtätigte.

Der St. galliſche Patriarch Ulrich nebſt dem Graf Heinrich des neuen Biſchofs Bruder führten dieſen mit bewafneter Hand nach Coſtanz, um ihn allda auf ſeinen biſchöflichen Stuhl nider zu ſetzen. Aber die Burger zu Coſtanz die Gregorianer waren, beſchloſſen die Stadt Thore, und verwundeten etliche Soldaten durch ihre Schleuder und Bogenſchützen; hingegen zündete ihnen der Patriarch etliche Häuſer an, plünderte das Kloſter Petershauſen, und zoge unverrichteter Sach nach Hauſe. Den erlittenen Schaden zu rächen, verheerten die coſtanziſche Bürger die Landſchaft des Kloſters St. Gallen mit Feuer und Schwerdt, und ſchonten auch der Kirchen nicht.

Als aber beyde Partheyen an der Thur mit einander Handgemein wurden, erhielt der Patriarch das Feld; dagegen M. Berchtold der ſeines Bruders Parthey hielt, wider in die St. galliſchen Landſchaft einfiel, und abermahl alles im Grund verwüſtete. Doch beſaß der neu eingeſetzte Biſchoff den Stuhl zu Coſtanz verſchiedene Jahr, und Gebhard mußte ihm weichen.

Paſcal der 2te welcher Urbans Nachfolger auf dem päbſtlichen Stuhl war, thate zwar den K. Heinrich nicht weniger jedoch ohne groſſe Würkung in den Bann; ja er führte die Regierung ſo ruhig fort, daß er ſelbſt eine Geſandtſchaft von verſchiedenen Biſchöffen nach Rom ſandte, damit der neue Pabſt ſeinen Pr. Heinrich den 5ten allda krönen möchte.

Die-

Dieſer ſuchte hingegen allerhand Mittel hervor, wie er letztern von ſeinem Herrn Vatter abwendig machen, und dahin bereden möchte, ſelbigen der ſonſt ein ſehr ſtreitbahrer Held war, und in 62. Schlachten und Scharmützeln obgeſieget hatte, feindlich zu bekriegen, und ihn des Kayſerthums wann er den ſelben gefangen hätte, zu berauben.

Man lieſſe es hiebey noch nicht bewenden, ſondern es ſtellten ihm auch die Sachſen vor: weil der Vatter vom Pabſt in Bann gethan, und zu beſorgen wäre, daß er in ſolchem von dem Tod hinweg genommen werden möchte; alsdann der Pabſt die Fürſten zur Wahl eines andern Königs bewegen, mithin er des Kayſerthums verluſtig werden, und in groſſe Widerwärtigkeiten gerathen könnte. Weil auch der Kayſer allgemein verhaßt, und mit dem Pabſt und der chriſtlichen Kirche in unaufhörlicher Feindſchaft lebte, ſo würde er ſich einen unſterbliches Lob erwerben, wann er zu Rettung der chriſtlichen Kirche Anſehen, Frieden und zu Gottes Ehren eines irdiſchen Vatters ſich entſchlüge, und mehr Gottes und der Kirche Geboth, als die natürliche Blutsverwandtſchaft vor Augen hätte; ſollte derohalben ohne Anſtand ſich der kayſerlichen Regierung und deren vollkommenen Gewalts würklich anmaſſen, und verſichert ſeyn, daß ihm Fürſten und Herren alle Hülffe und Beyſtand leiſten würden; durch ſolche Beredungen lieſſe ſich der junge Prinz (ohngeachtet er vorhin ſeinem Vatter endlich verſprochen,
bey ſeinem Leben weder nach dem Kayſerthum noch 1106
nach denen vätterlichen Erblanden zu ſtreben) bewegen, daß er im Jahr 1106. einen Reichstag nach

Nord-

Nordhauſen beſchrieb; woſelbſt er den Fürſten und Biſchöffen die daſelbſt erſchienen, vortruge: Daß er weder aus Begierde zu herrſchen, noch aus einiger Feindſchaft, Haß und Unwillen gegen ſeinen Vatter, ſondern allein zu Handhab- und Fortpflanzung Gottes, und des Pabſts Ehren, und der chriſtlichen Kirche Wohlſtand, die königliche vollkommene Regierung auf vielfältige Erinnerungen würklich anzutretten, vorhabens ſey; ſolches deſto klärlicher an den Tag zu legen, und zu beſtätigen, wolle er ſich ausdrücklich und offentlich erklärt haben: Wofern ſein Vatter ſich gegen den Pabſt in gebührlichem Gehorſam und Ehrerbiethung würde verhalten, und mit der Geiſtlichkeit ſich verſöhnen, daß er in ſolchem Fall erböthig und geneigt ſey, von aller Regierung abzuſtehen; hingegen ſo er in dem bisherigen Ungehorſam und Widerſetzlichkeit gegen dem Pabſt und der Kirche ſollte beharren, würde ihm niemand verargen, noch mißdeuten, daß er ihm Gottes Ehre, der Kirchen Wohlfarth und Beförderung mehr, als ſeines Vatters Anſehen lieſſe angelegen ſeyn; ſondern hoffe vielmehr Fürſten und Herren würden ihm zu ſolchem chriſtlichen Vornehmen mit getreuer möglichſter Hülffe und Beyſtand gutwillig beyſpringen, und zu Hülffe kommen.

Dieſe des jungen Königs ſcheinheilige Erklärung die nichts anders als die Untertrückung des Vatters und der kayſerlichen Gerechtſame und Hoheit zur Abſicht hatte, und die den freyen Teutſchen einen wahren Abſcheu hätte erregen ſollen, wann ſie nicht ſelbſt die blinde Urheber ſolcher Untreue geweſen wären, vernahmen die Stände des Reichs, weil ſie ihrem thörichten Verlangen gemäß war,

mit

mit Freude und Frolocken, und verbanden ſich zur Beförderung dieſes ſo genannten chriſtlichen Werks zu allmöglichem Beyſtand.

Als der K. Heinrich die Nachricht von ſeines Prinzen Abfall erhielt, führte er demſelben treuherzig ſowohl durch Schreiben als eigene an ihn abgeordnete Abgeſandte ſeine bey dem allmächtigen Gott, und allen unpartheyiſchen, und redlich geſinnten Gemüthern ganz unverantwortliche Handlung zu Gemüthe: bath ihn zur Vermeidung göttlicher Straffe und Zorns von einem ſolchen Beginnen abzuſtehen, und treulich und aufrichtig ihn ſeinen leiblichen Vatter wider ſeine Feinde zu beſchützen.

Allein der Prinz war durch den Pabſt und andere dermaſſen auf ſeinem ſchnöden Vorhaben geſteift, daß er des Vatters flehentlicher und treuhertziger Warnung anderſt nicht ſtatt geben wollte, als daß er ohne Bedinung ſich des Pabſts Ausſpruch und Erkänntnis unterworffen ſollte; welches der Vatter nicht allein für ſchimpflich, ſondern höchſt nachtheilig hielt; Dahero auch ſolchen Vorſchlag rund ausſchlug. Die weil nun Prinz Heinrich mit einem mächtigen Kriegsheer wider den Vatter auf kam, mußte der Kayſer mit betrübtem Herzen ſich zur Gegenwehr und in die Kriegsrüſtung ſtellen, da dann beyde Heere bey Regenſpurg mit einander fochten. Um aber einer ewig daurenden böſen Nachrede und einem ärgerlichen Beyſpiel (daß Vatter und Sohn einander als offentlich abgeſagte Feinde nach Leib und Leben, Ehre und Reich ſtünden) zu entgehen, floh der alte Vatter aus ſeinem

Lager zum König in Böhmen. Jn mittelſt trachte der junge K. Heinrich mit ſeiner Kriegesmacht nach Speyer zu kommen, die als eine vornehme königliche Reichsſtadt ſich um ſeines Vatters Willen mit Hülffe an Volk und Geld oft ſtattlich angegriffen: welcher derſelbe auch ſeine Schatzkammer, und zu Fortſetzung des fortdaurenden Krieges allen andern hiezu nöthigen Vorrath anvertrauet hatte. Zog demnach dahin, nahm die Stadt ein, eröffnete die vätterliche Schatzkammer daſelbſt, beraubte und leerte dieſelbe aus.

Da nun das Glück den jungen Heinrich ſolcher maſſen unterſtützte, ſchrieb er einen Reichstag nach Maynz aus; dahin er alle Fürſten des römiſchen Reichs berieff, auch ſein Vatter machte ſich bereit daſelbſt ſein Recht wider ſeinen ungehorſamen Sohn öffentlich zu behaupten; nahm dahero gleichmäſſig mit einem ſtarken Kriegsheer ſeinen Weg auf Maynz.

Als ſolches König Heinrich und ſeine Anhänger vernahmen, und beſorgen mußten, der Kayſer möchte ihnen durch Darthuung ſeiner Unſchuld das Spiel verderben, und ſich wider empor, und in die kayſerliche Hoheit ſchwingen; faßten ſie um dieſes zu verhindern, folgenden Anſchlag: Der Sohn zog dem Vatter gen Coblenz entgegen, beklagte ſich, daß er durch böſer Rathgeber Verführung zu denen Waffen gegriffen, und ſich alſo gröblich an ihm verſchuldet hätte, welches er jetzo herzlich bereue, und dafür zu leyden erböthig wäre, was ihm der Vatter zu ſeiner Genugthuung und Buſſe aufladen würde.

Solche

Solche Reue und Buſſe drang dem alten Herrn ſo ſehr zu Herzen, daß er dem Sohn gleich wie der Vatter im Evangelio um den Halß fiel, ihm alles verzieh, was er bißhero gegen ihn mißhandelt habe, und ihn bath, daß er ſich von ſeinem guten Vorhaben nicht wolle wider abwendig machen laſſen. Dieweil aber der Sohn vermerkte, daß der Vatter eine groſſe Anzahl Kriegsvolks und viele vornehme Herren mit ſich führte; beredete er ihn, daß durch den groſſen Uiberfluß ſeiner Kriegesvölker die Stände des Reichs auf die Meynung gerathen möchten, als wäre er Gewalt zu brauchen geſonnen; da doch kein Feind vorhanden wäre; und möchte die Stadt Maynz und die umliegende Landſchaft mit Volk beſchwehret und beſchädiget werden; wollten derohalben beyde mit 300. Mann nach Maynz kommen, das übrige Heer möchte der Vatter anderwärts hin verſenden. Solchem Rath folgte der Vatter ohne ſich eines Betrugs zu verſehen. Dieſelbige Nacht erzeigten ſich auch Vatter und Sohn und mäniglich mit ihnen fröhlich; in dem beſonders der Vatter glaubte der Sohn hätte ſeinen Unfug aufrichtig erkannt, bereuet, ſich gedemüthiget, und wäre ihm wider Gehorſam worden.

Beyde Potentaten verreiſeten von Coblenz biß gen Bingen, uud langten Freytags vor Weynachten daſelbſt an; da dann der junge König um ſeinen geheimen und boshaften Anſchlag wider ſeinen Vatter noch ſicherer auszuführen, dem Kayſer ſcheinbahrlich zu Gemüth führte, daß zu beſorgen, der Erzbiſchoff von Maynz würde ihn als einen Verbannten nicht in die Stadt Manz laſſen, ſollte de-

rowegen zu Bingen über die Feyertage bleiben. Er aber wollte denen Fürſten und Herren des Reichs den gegen ihn gefaßten Widerwillen benehmen, ſie mit ihm verſöhnen, und es dahin richten, daß er ſicher ankommen, und die Sache zu einer erſprießlichen Endſchaft gelangen möchte.

Dieſen ganzen Hergang und mit welch unglaublich boshaftem und falſchem Gemüth der König mit ſeinem Vatter gehandelt, überſchrieb dieſer hernach ſelbſt an den König in Frankreich. Unter anderem meldete ihm der Kayſer: Wie flehentlich und mit welch herzbrechenden Worten er den Sohn gebethen habe, ohne Betrug und aufrecht an ihm zu handlen, welches derſelbe auch mit Gelübd und Eyden zum drittenmahle verſprochen; aber ſolchem allem zu wider, als der Kayſer zu Bingen zu bleiben verwilliget, ihn ſamt 3. Perſonen in ein Gemach verſchloſſen, gefangen geleget, und ſich nach Maynz erhoben habe; zu Anfang des Reichstages ſprachen darauf die päbſtliche Legaten den Bann abermahlen wider den Kayſer aus, entſetzten ihn der kayſerlichen Regierung gänzlich, und beſtätigten in derſelben ſeinen Sohn Heinrich; worauf dann auch ſogleich die Erzbiſchöffe von Maynz und Cölln, und der Biſchoff von Wormbs nach Bingen an ihn geſandt wurden, den kayſerlichen Ornat von ihm abzufordern.

Als ſie daſelbſt anlangten, und ihr Anbringen eröfneten, beſchwerte ſich der Kayſer über ein ſo ſchnelles unrechtmäſſiges Verfahren mit kläglichen Worten; daß man ihn ohnverhört und der falſchen

Zulagen und Bezüchtigungeu ſeiner Feinde unüberzeugt, mit ſolchem Hohn und Spott dergleichen keinem ſeiner Vorfahren am Reich begegnet, verurtheilte und verſtieſſe; dabey er die Geſandten der ſchweren Pflicht und Eyden, womit ſie ihm verbunden, erinnerte, ſie ermahnte und bathe, daß ſie ſich doch an ihm als ihrem von Gott verordneten Oberhaupte nicht vergreiffen, ſondern ſeines Alters verſchonen, und ihm ſeine noch übrige wenige Lebenszeit in ſeinem Stand und Ehren zu zubringen, vergönnen möchten; da er dann ſelbſt zu gewiſſer von denen Ständen ihm beſtimmter Zeit die kayſerliche Krone ſeinem Sohn auf das Haupt ſetzen, und ihm das Reich zu Handen ſtellen wolle. Die Geſandten entſchuldigten ſich aber mit dem auf ſich habenden Befehl, mit Vermelden; wo ihnen die kayſerliche Kleinodien nicht gutwillig übergeben würden, ſie ſich ſolcher Mittel bedienen müſten, die dem Kayſer nicht gefällig ſeyn möchten.

Nach ſolcher muthigen Bedrohung tratte der Kayſer ab, bekleidete ſich mit dem kayſerlichen Ornat, in welchem er darauf zu den Geſandten zurück kam, und ſich mit der Erklärung auf den Stuhl ſatzte: "Liebe Herren, das ſind die Kleinodien, da"mit mich Gott und alle Fürſten des Reichs einhel"lig begabet haben, verhoffe ihr werdet mir ſolche "abzulegen nicht zu muthen, ſondern euch für Got"tes Zorn und Straffe ſcheuen, und eueren Stand "mit dieſem ewigen Verweiß und Unglimpf nicht "beladen, daß ihr an euer Oberhaupt Hand ange"leget, und ſolches ſeiner Ehren thätlich und unbil"lich entſetzt haben ſollet; ſeyd ihr aber dergeſtalt

"erbittert, daß ihr diß was ich euch geſaget, für "nichts und gering achtet, wohl an! ſo ſitze ich hier "vor euch, und bin der Gewalt zu ſchwach.

Ob nun wohl die Rede des Kayſers denen Geſandten ſehr zu Herzen drang, näherten ſie ſich nichts deſto weniger (in Erwägung, daß ſie aller Pflicht, Huld und Gehorſams gegen ihn von dem Pabſt entlediget worden) dem Kayſer, nahmen ihm erſtlich die Krone ab, und entblößten ihn des kayſerlichen Ornats. In ſolchem Verfahren ſeufzete der Kayſer mit groſſer Betrübnis zu Gott: "Allmächtiger Gott laſſe dieſe meine groſſe Schmach "zur Beſtraffung dir befohlen ſeyn; ich habe zwar "geſündiget, und dieſen unausſprechlichen Hohn "und Spott mit den Ausgelaſſenheiten meiner "Jugend wohl verdienet. Aber o höchſter und "gerechter Richter wolleſt zu ſeiner Zeit dieſe eydes- "und pflichts vergeßliche Handlung zu ahnden und "zu vergelten, dir laſſen befohlen ſeyn!

Nach ſolcher Verrichtung kamen die Geſandten wider nach Maynz, und überlieferten die Kleinodien dem Könige und denen Fürſten des Reichs.

Als Kayſer Heinrich darauf im privat und elenden Zuſtande wider gen Speyer kam, um, ob noch etwas in der kayſerlicher Kammer von ſeinem Schatz vorhanden ſeyn möchte, ſelbſt in Augenſchein zu nehmen; da er dann zwar alles herausnahm, es war aber ſo wenig daß er ſich bald darauf in groſſer Armuth und gänzlichem Mangel des täglichen Unterhalts befand. In ſolcher Noth und

Un-

Unvermögenheit bath er zu Speyer den damahligen Biſchoff Gebhard, Den König Heinrich ſelbſt im Jahr 1105. in das Bißthum eingeſetzt hatte: Weil ſeine Voreltern und er ſelbſt den koſtbahren ſtattlichen Tempel das Münſter allda erbauet, und er ſo viele Wiſſenſchaft erlanget, daß er zum geiſtlichen Stand tüchtig wäre, daß er ihn wenigſtens zu ſeinem Lebensunterhalt und Nahrung mit einem Clericat oder Pfarramt verſehen und begaben möchte.

Der Biſchoff ſchlug ihm aber ſein Begehren mit der Entſchuldigung ab: daß er ſich ohne des Pabſts Erlaubnis ſo viel nicht dörffe bemächtigen. Uiber ſolche unverhofte Verweigerung brache der Kayſer zu denen Umſtehenden in folgende Worte aus: "O lieben Freunde erbarmet euch meiner, dann "Gottes Hand iſt ſchwehr auf mir. Es war aber alles vergeblich.

Er zog demnach von Speyer in die Niderlande, 1106
und ſtarb zu Lüttich im Jahr 1106. den 7. Auguſti im 56ſten Jahr ſeines Alters als ein abermahliges klägliches Beyſpiel des Unbeſtandes aller menſchlichen Gröſſe und Herrlichkeit, und zu einem neuen überzeugenden Beweis und Troſt, wie ungleich mehr wahre Glückſeligkeit oft man in dem nidrigſten Stande in welchem man ſeinen Unterhalt im Schweiß ſeines Angeſichts für ſich und die Seinge erwerben muß, genieſſe, als ein Monarch vieler Lande und Leute; wie ſolches insbeſondere unſer ſein ganzes Leben hindurch geplagter Kayſer erfuhr. Deſſen Leichnahm man auch nicht einmahl die Ruhe in der Erde gönnte; dann ob er wohl zu Lüttich begraben

wurde, ſo verfolgte ihn doch der Pabſt auch nach ſeinem Tode noch dergeſtalt, daß er auf ſein Geboth wider ausgegraben werden mußte; da er dann 5. Jahre in der St. Afra Capelle zu Speyer unbegraben ſtehen blieb.

Wann man nun denen Urſachen nach forſchet, welche unſerm Kayſer eine ſo unglückliche Regierung veranlaſſet; ſo kan zwar nicht geleugnet werden, daß ſie guten theils von ſeinen vielen begangenen Fehlern ihren Urſprung genommen; weil aber gleichwohl die meiſte derſelben in ſeiner Jugend und unter der vormundſchaftlichen Regierung geſchehen, ſo kan man ſie eher dieſer als ihm ſelbſt beymeſſen, weil ſie keine beſſere Vorſorge für ſeine Erziehung getragen, ſondern ihm alle Liederlichkeit und Verſchwendung zu gelaſſen, dahero oft geſchehen, daß zu weilen ganze Bißthümer und Canonicate für junge Hunde, Vögel und Spielzeug verſchleudert worden; ſo daß man bey nahe glauben ſollte, daß man bey ſeiner Erziehung mehr darauf angetragen, ihn zur Regierung unfähig zu machen, als zu einem tauglichen und würdigen Oberhaupt des Reichs zu erziehen; nicht zu gedenken, wie der beſtändige Haß der Päbſte gegen ihn, ihm einen Gegenkayſer nach dem andern entgegen ſtellte. Eine andere Urſache ſeines Unglücks war der groſſe Aberglaube ſeiner Zeit der in unſerm Teutſchland ſelbſt unter den Fürſten und Hohen des Reichs gröſſer dann in Italien war.

Dieſer flößte ihnen die Thorheit ein zu glauben, der römiſche Pabſt wäre der höchſte Richter das römiſchen Kayſers, ohngeachtet verſchiedene der

vori-

vorigen Oberhäupter des Reichs beſonders Otto der 1ſte und 3te gerade das Gegentheil behauptet, und die Päbſte gezwungen, ſich nicht nur von ihnen wählen zu laſſen, ſondern ſie als ihren Oberherren wie von der ganzen übrigen Cleriſey zu erkennen. In dieſer Zeit nun waren die Stände des Reichs ſo verblendet, daß ſie denen Päbſten nicht nur den ſchuldigen Gehorſam gegen das Oberhaupt des römiſchen Reichs nachſahen, ſondern dieſes nun mehro im Gegentheil jenen unterwürffig machten; was für unſäglicher Schaden und Jammer dem armen Teutſchland durch dieſe päbſtliche ſo genannte Oberherrſchaft in vielerley Wege und von einer Zeit zur andern erwachſen, erhellet aus der ganzen Reichsgeſchichte.

Es iſt bekandt genug, daß die Vergebung der Bißthümer ſeit dem Urſprung des teutſchen Reichs mit der königlichen Gewalt verbunden geweſen, welches Recht auch bißhero ungeſtöhrt von derſelben ausgeübet worden; nun fieng P. Hiltebrand am erſten an, es unſerm Heinrich unter dem Vorwand als wann er mit ſolchen Vergabung eine Simonie triebe zu entreiſſen; als wann er befugt geweſen wäre, ohne Schamröthe eine ſolche Beſchuldigung auf die Bahn zu bringen, wann ſie auch Grund gehabt hätte.

Die Biſchöffe und Prälaten mochten vermuthe lich ſelbſt auch glauben, daß es ſich beſſer ſchicken möchte, ihre Aemter von eiuem geiſtlichen ais weltlichen Oberhaupt zn erhalten; dahero halffen ſie jenem ſeine Macht vergröſſern, ohne zu bedenken,

daß ſie dadurch ihre eigene Feſſeln ſchmiedeten; und blieben dabey unbekümmert, ob die Ehre und das Beſte des teutſchen Vatterlands und die kayſerliche Hoheit und Macht viel oder wenig dabey leyden möchten. Heinrich ſtund auch lieber die härteſte Verfolgungen aus, ehe er dieſes hohe Regal dem päbſtlichen Stuhl abtretten wollte, und nur der blinde Aberglaube ſeiner Zeit war Urſache, daß er endlich der Gewalt weichen mußte.

Zwey Jahr vor des Kayſers Abſterben verſchied auch unſer ſtreitbahrer Held Friederich von Schwaben aus dieſer Zeitlichkeit; deſſen Nachfolger Friderich der Einäugige in dieſem Herzothum war; ſein anderer Prinz Conrad wurde Herzog in Franken, und erlangte nach K. Lotharii Tod 1138. die kayſerlich Crone. Der mehr berührte Biſchoff Gebhard von Coſtanz kam erſt nach des Kayſers Heinrich des 4ten Tod durch Hülffe ſeines Sohns Heinrich des 5ten und des Pabſts zum ruhigen Beſitz des Bißthum Coſtanz. Zuvor hielte er ſich zu Petershauſen bey dem Abt Dieterich einem gebohrnen Grafen von Kyburg nicht ohne deſſen groſſe Beſchwehrlichkeit und Nachtheil auf, in dem der Graf von Heiligenberg Arnolds Bruder dieſer wegen des Kloſter feindlich anfiel.

Hingegen wählte Gebhard dieſen Abt zu ſeinem Beichtvatter nach dem er den friedlichen Beſitz des biſchöflichen Stuhls erhielt. Gleichmäſſig gelangte auch der Patriarch Ulrich zu dieſer Zeit in ſeiner Abtey St. Gallen zur ruhigen Verwaltung derſelben, da er dann diejenige die ihm treue Hülffe

gelei-

geleiſtet, aus des Kloſters- und Patriarchatsgütern erkantlich belohnte. Er war einer der ſtärkſten Anhängern des verfolgten K. Heinrichs des 4ten von dem er auch mit dem thurgäuiſchen Dorff Thundorff begabet wurde. Biſchoff Gebhard und deſſen Bruder M. Berchtold ſturben bald darauf.

Die biſchöfliche Inful erhielt Ulrich ein Graf von Kyburg und Dillingen, ein Sohn Hugobalds der Warmans des vorhin geweſenen Biſchofs von Coſtanz Bruder war. Der neue Kayſer belehnte ihn nach alter Gewohnheit mit dem biſchöflichen Ring und Stab, welches den Pabſt ſo ſehr verdroß, daß er ihm die Beſtätigung abſchlug, ob er ſchon den Abt von Pertershauſen dieſer wegen zweymahl nach Rom ſandte; doch behielt Ulrich das Bißthum.

Bey dem Anfang der Regierung Heinrichs des 1106
fünften hatte es bey nahe den Anſchein, als wollte er der Kirche zu Rom und der Cleriſey in allen ihren Anmuthungen willfahren, und derſelben aufopfern, was ſein Vatter zur Erhaltung der Hoheit und Gerechtſame des Reichs mit Daranſetzung ſeines Leibes und Vermögens angewandt. Da er aber nach ſeines Vatters tödtlichem Hintritt die Grundurſachen der vielfältigen Krieg- und Streitigtigkeiten die demſelben die Päbſte und andere Fürſten des Reichs unrechtmäſſig erreget, und deren Anſchläge viel anders gefunden, als man ihm ehehin vorgeſtellt hatte; ſo hielt er dafür, wann er das Reich bey hergebrachter Hoheit, Anſehen und Würden, wie ſolches von ſeinen Vorfahrern auf ihn er-

wachſen, wollt ſchützen und erhalten, daß ihm eben das zu thun und zu verrichten, obliegen wolle, was ſein Vatter in gleicher Abſicht gethan und vorgenommen hatte; wie er dann wohl wußte, was zu Handhabung der kayſerlichen und des Reichs Hoheit nicht allein in acht zu nehmen, ſondern auch ins Werk zu richten ſey.

Es ſchien aber, als wann der Fluch derer, die mit groſſen Mißhandlungen die göttliche Geſetze überſchritten, und ihre Eltern vorſetzlich und gröblich beleidiget und betrübet, ſchwer auf ihm gelegen habe; in dem alle ſeine weiſe, ſtattliche und nützliche Anſchläge und Thaten niemals einen glücklichen und beſtändigen Ausſchlag erreicht, es nahmen ſeine Unternehmungen ſowohl in Kriegs- als Friedenszeiten jeder Zeit ein dem Reich höchſt nachtheiliges Ende; man ſah es auch zu ſolcher Zeit, als ein Zeichen des göttlichen Zorns gegen ihn an; da gleich im Anfang ſeiner Regierung bey einem zu Goßlar gehaltenen Reichstag ſich ein grauſames Gewitter in der Luft erregte, von dem ein Strahl mit groſſem Krachen in das kayſerliche Zimmer fuhr, dem Kayſer den rechten Schenkel heftig beſchädigte, dem Schwerdt aber mit dem er umgürtet war, die Spitze abſchlug, und ſeinen Schild verſehrte und verderbte.

Sonſt war er ein ſcharfſinniger, geſchwinder Anſchläge fähiger Herr, aber dem Geitz nicht wenig ergeben. Dahero er dem Reich mit Fleiß und Ungerechtigkeit nachtrachtete, und ſich deswegen kein Bedenken machte den eint und andern gewaltthätiger weiſe zu drücken, wie er dann auch ſein Vertrauen

trauen mehr auf ſeine Schätze, als auf die göttliche Vorſehung ſetzte.

Er zeigte ſolches vornemlich bey dem zu dieſer 1109 Zeit wegen Pohlen entſtandenen Krieg; in dem er geſonnen war, Schleſien, welches dazumahlen zu dem Königreich Pohlen gehörte, hinweg zu nehmen, und ſolches dem römiſchen Reich einzuverleiben; wie er dann etliche Städte eingenommen hatte; auch darauf Glogau belagerte; woſelbſt ſich aber die Bürger mit einer ſo unerwarteten Tapferkeit zur Gegenwehr ſetzten, daß er ſchimpflich davon abziehen mußte; worauf er vor Breßlau rückte. Ob nun wohl die Pohlen, da ſie dieſer Stadt zur Hülffe eilten, wegen ihrer leichten Mannſchaft immer den Vortheil über die Teutſche erhielten, ſo that ihr König doch die erſte Friedensvorſchläge durch eine anſehnliche Geſandtſchaft; Heinrich machte aber ſolche Forderungen an die Pohlen, als wann er ihr Sieger wäre, und muthete ihnen unter anderm auch zu, daß ſie dem römiſchen Reich unterthan, und zinsbahr werden ſollten; dabey zeigte er denen Geſandten während ſolchen fruchtloſen Unterhandlungen einen groſſen Schatz mit Golde, mit Vermelden: wie ſie daraus wahrnehmen könnten; daß er den Krieg mit Nachdruck zu führen hinlänglich verfaßt ſey; in der Meynung durch ſolchen Schatz die Pohlen zu demüthigen, und zu überwinden. Einer der pohlniſchen Geſandten Nahmens Sorbicus ein tapferer Ritter antwortete aber dem Kayſer lachend, zog ſeinen Ring vom Finger, warf ihn ſpöttiſch in den Schatz mit dem Beyfügen: ich will auch etwas zum Hauffen geben; damit er gröſſer werde; der Geſandte

glaub-

glaubte ohne Zweifel, man ſchlage die Feinde nicht mit Geld, ſondern mit tapfern Kriegsvölkern unter der Begünſtigung des Glücks. Hingegen meynte der Kayſer, daß man mit dem Geld die Kriegsleute hurtig und beherzt machen könne; und wer damit wohl verſehen wäre, der ſtünde in guter Kriegsrüſtung; er ſagte darauf zu dem Geſandten wegen des zu geworffenen Rings: Hab Dank. Die Pohlen behielten hierauf dieſe Wort, und nannten nach ſolchen das ſorbiciſche Geſchlecht die Habdanken.

Als ihr König von ſeiner Geſandtſchaft die unbilliche Friedensvorſchläge des Kayſers vernahm; munterte er ſein Kriegsheer zum Streit auf, und wollte es nun auf die Probe ſtellen, ob Gold und Geld, oder des Kriegsmanns Tapferkeit und Muth mehr zum Sieg beytrage.

Es ſtieſſen demnach beyde Potentaten mit ihren Kriegsvölkern in freyem Felde eine Meile von Breslau aneinander, und lieferten eine Schlacht, die biß in die Nacht daurte, in welcher endlich die Pohlen das Feld erhielten; dieſes wird heut zu tage noch das Hundsfeld genannt; weil nach dem Treffen ſich eine groſſe Menge Hunde auf demſelben verſammelten, die die todten Cörper verzehrten.

So viel die Streitigkeiten unſers Kayſers mit den Päbſten anbetrift, ſo verdienen ſie um ſo mehr erzählt zu werden, als man aus ſolchen den Zuſtand dieſer Zeiten erkennen, und wahrnehmen kan, daß auch dieſer Kayſer ſo ſehr er auch für die Erhaltung

der kayſerlichen Gerechtſame über die Beſtellung der Biſchöffe mit den Päbſten gekämpfet, er gleichwohl die Herrſchaft über dieſelbe nicht zu behaupten vermochte, ſondern denſelben weichen, und endlich nachgeben mußte; ſo wenig es auch anfänglich den Anſchein dazu hatte.

Der damahlige Pabſt Paſchalis, der unſern Kayſer wider ſeinen Herrn Vatter zum Aufruhr mit verleitet, und daß er ſich mit deſſen Blut beſudelte, ihn veranlaßte, glaubte wie obenerwähnt, er würde alles gut heiſſen, und genehm halten, was der Stuhl zu Rom zu ſeiner Erhöhung über die römiſche Kayſer und das Reich beſchloſſen hätte; es wurde demnach ein neues Concilium gehalten, und auf ſolchem die Verordnungen des Pabſts Gregorius, und unter ſelben auch diejenige beſtätiget: daß kein Biſchof, Abt oder anderer Geiſtlicher in ſein Amt von Kayſern, Königen oder andern weltlichen Fürſten und Herrſchaften, ſondern von dem Pabſt und der Cleriſey allein könne eingeſetzt, erneuert oder beſtätiget werden.

Dieſe Verordnungen hielt nun der Kayſer dem Reich für höchſt nachtheilig, und dahero rathſam ſolch päbſtlichem Beginnen bey Zeiten gehörigen
Widerſtand zu thun. Er veranlaßte dahero einen 1110
Reichsverſammlung mit den Fürſten und Ständen des Reichs die über den Zug nach Rom, die Einnahm des Königreichs Italien und den Empfang der kayſerlichen Krone daſelbſt, wie auch über die Gerechtſame des Kayſers über die Kirch und die Geiſtlichkeit ſollte gehalten, und [illegible] er alle dieſe Puncte mit den-

denſelben berathſchlaget werden, worauf dann auch die gedachte Fürſten und Stände des Reichs dem Kayſer in allem ſeinem Verlangen willfährig entſprachen, ſo, daß er zu Anfang des folgenden Jahrs mit 30000. Mann zu Pferd ohne das Fußvolk lauter teutſchen Kriegsvölkern durch verſchiedene Päſſe ſeine Reiſe nach Italien vornahm; wobey er verſchiedene anſehnliche Gelehrte, die die Rechte und Gerechtſame des Reichs in Reden und Schriften gründlich zu vertheidigen, im Stande waren, mit ſich führte.

Als Pabſt Paſchalis und der Rath zu Rom, von des Kayſers Anzug Nachricht erhielten, legten ſie eine gute Anzahl Kriegsvölker wieder unverhoften Gewalt in die Stadt Rom. Damit aber der Pabſt den Schein des Rechts auf ſeiner Seiten haben, und von allen widrigen Folgen keine Schuld haben möge, ſandte er dem Kayſer eine Geſandſchaft entgegen; um ſich von der Abſicht ſeiner Reiſe zu erkundigen, und nach dem er ſelbe vernommen, erſchien er ſelbſt bey dem Kayſer, und ſuchte an einem Frieden zwiſchem dem Reich und der Kirche zu arbeiten. Da ihm dann der Kayſer alles und beynahe mehr dann er begehrte zu geſtund, wie er ſolches den Fürſten des Reichs in einem beſondern Schreiben kund that: Demnach ich alle meine Gedanken darauf gerichtet (ſagt er) welcher Geſtalt ich der Kirchen Nutzen und Gedeyhen ſchaffen, und mich dem Pabſt nach ſeinem Willen und Wunſch, ſoviel es Rechts wegen geſchehen können, bequemen möcht; fieng er ſelbſt an mir freywillig zu verſprechen, daß er mein Reich dermaſſen wollte erhöhen, und erweitern, als daſſelbe keiner meiner Vorfah-

rern

rern beſeſſen noch genoſſen; aber heimlich trachtete er vornemlich darnach, wie er das Reich und die Kirche möchte in Spaltung und Unruhe gegen einander ſetzen. So ſchrieb auch der Kayſer, daß der Pabſt mit geſchwornen Eyden ſeinen abgeordneten verſprochen, was er, wie ihm wohl bewußt war, nicht halten konnte.

Als nun der Kayſer nach dieſer Unterhandlung zu Rom, um die kayſerliche Krone daſelbſt zu empfangen, eingeritten, woſelbſter zwar nach dem Bericht einiger Geſchichtſchreiber ſehr ſtattlich empfangen wurde; ſo fand er doch, daß die Sachen ganz anderſt ſtünden, als man ihm vorgegeben, und er verhoſt hatte. Dann ſo bald er in den Ringmauren in der Stadt angelangt, waren die Thore hinter ihm beſchloſſen worden, und hatte man ſein Volk ſo auſſer der Ordnung geritten, nieder gehauen, theils beraubt und gefangen; worüber er ſich zwar erzörnete, doch ſich in Geduld gefaſſet und den Weg in der Proceſſion biß an die Kirche fortgeſetzt. Demnach man hierauf vor der kayſerlichen Krönung die zuvor abgehandelte Verträge in der Kirchen vor allen Fürſten des Reichs öffentlich abgeleſen, haben die Biſchöffe des Pabſts Bewilligung mit Zorn und Ungeduld (wie es der Pabſt voraus geſehen) heftig widerſprochen, und eingewandt: daß es in des Pabſts Macht und Gewalt nicht ſtehe, was Könige oder Kayſer der Kirchen und den Geiſtlichen an Land, Leuten und Regalien geſchenkt, ſeines Gefallens den zu entwenden, und dem Reich wider zu zuſtellen. Der Kayſer aber wollte die kayſerliche Krone auf keine andere Bedüngniſſe als wie ſie Carl der

Groſſe und Otto der Groſſe erhalten, empfangen; worüber man zu beyden Theilen in heftige Streitigkeiten gerieth, welche den Tag des kayſerlichen Einzugs biß in die Nacht hinein daurten; endlich zerfiel man ſolchergeſtalt gegen einander, und brache der Kayſer dermaſſen in Zorn, daß er den Pabſt, weil er ſeine ſo hochbetheurte Zuſag zurück genommen, in die Gefangenſchaft zu führen befahl.

Als das kayſerliche Kriegsvolk ſo vor den Thüren der Kirche in welcher man die Zuſamenkunft gehalten, aufgewartet, des Kayſers und der Fürſten Mißvergnügen vermerkte; fiele es mit groſſem Geſchrey hinein, behandelte die Cardinale und Biſchöffe ſo übel, daß etliche dieſen verwirrten Zuſtand den vornehmſten Beamteten und Befehlshabern der Stadt klagten, welche das angeworbene römiſche Kriegsvolk und die Bürger der Stadt noch dieſelbe Nacht in die Waffen ſtellten, und Montag Morgens nach dem Faſtnacht Sonntag gleich mit den kayſerlichen zu ſcharmuzieren anfangen lieſſen; wobey ſich der Kayſer ſelbſt als ein tapferer und freudiger Held in der Kriegsrüſtung vor ſein Volk zur Hülffe geſtellt, und wider die Römer ritterlich den ganzen Tag biß gegen die Nacht geſtritten; worauf eine ſolche Niderlag unter dem römiſchen Kriegsvolk und der Bürgerſchaft erfolgte, daß die Stadt mit Todten in Häuſern und Straſſen allenthalben erfüllt, und von dem Blut der Entleibten die Tyber gefärbt war: viel Cardinäle, Biſchöffe und römiſche Bürger wurden gefangen, mit Ketten und Seilen gebunden, und die Stadtmauren an etlichen Orten nidergeworffen; 3. Tag hinnach nemlich Donner-

Donnerſtag nach dem Faſtnacht Sonntag verließ der Kayſer die Stadt, und ſchlug nicht fern von derſelben in freyen Feld ſein Lager auf. Den Pabſt und andere Gefangene behielt er bey ſich, und begieng die Faſten nebſt der Oſterfeyer in ſeinem Lager.

In dieſer Zeit wurden verſchiedene gütliche Unterhandlungen wegen Entledigung der Gefangenen gepflogen. Es erſuchten beſonders die gefangene Cardinäle Biſchöffe und Geiſtliche inſtändigſt bey dem Pabſt, daß er dem Kayſer in ſeinem Begehren mit vollkommener Abtrettung der Gerechtſame des Reichs und Beſtätigung der Inveſtituren willfahren, und ſolchergeſtalt auf das eheſte ſein ſelbſt, und ihre Erledigung befördern, und dem Kayſer die Krone aufſetzen möchte. Aber der Pabſt antworteten ihnen zu verſchiedenen mahlen: Es wäre ihm zu verantworten nicht möglich, daß er die Gerechtſame der Fürſten ſchwächen, die geiſtliche Fürſten und Prälaten ihrer Landen Herrſchaften und Reichthümer, ſo ſie von ihren Vorfahren ererbet, berauben, und einen falſchen blutdurſtigen Mann damit begaben ſollte.

Als ihm hierauf einige kayſerliche Geſinnte zu gemüth führten, er würde ſich ſamt ſeinen Anhängern in uoch gröſſere Bedrangniſſe ſetzen, wann er hartnäckig auf ſeinem Entſchluß beharren würde, gab er muthig darauf zur Antwort: Ich förchte mir für eurem König nicht; tödten kan er mich; wann er will, und mir weiter nichts böſes zu fügen; er hat bißhero glücklich geſieget, aber ich ſage euch

die Wahrheit; daß ſich ſein Sieg und Glück hie enden wird; er wird nimmer mehr keinen Frieden auch keinen Erben auf ſeinem Stuhl ſehen. Dieſe Widerſpenſtigkeit des Pabſts vernahm der Kayſer mit gröſtem Mißfallen, und befahl darauf mit Ernſt: daß man die Gefangene ihm ſamtlich vor Augen führen, und ihnen die Köpf abſchlagen ſollte.

Nach dem dieſe Urtheile ſollten vollzogen werden, drang dem Pabſt der traurige Zuſtand der Gefangenen ſo ſehr zu Gemüth, daß er dem Kayſer alle ſeine Ausſprüche bewilligte.

Solchergeſtalt wurde zwiſchen dem Pabſt und dem Kayſer der oben erwähnte Vergleich wider erneuert und beſtätiget. Worauf die Gefangene zu Rom mit groſſem Frolocken der Bürger anlangten. Der Kayſer folgte bald hernach, und erhielt am Sonntag nach Oſtern in groſſer Pracht und Herrlichkeit vom Pabſt die kayſerliche Krone nebſt der vorangezogenen Freyheit, von welcher die hierüber ausgeſtellte Uhrkunde in Gegenwart alles Volks verleſen, und ihm wider zu Handen geſtellt wurde. Es ſolle dieſer Vergleich zwiſchen dem Kayſer und dem Pabſt durch die Zertheilung einer Hoſtie beſtätiget worden ſeyn, wovon beyde ein Stücklein genommen, mit dem beygefügten Eydſchwur: "Daß "derjenige der am erſten den Vergleich brechen wür"de, von dem Reiche Gottes abgeſchieden ſeyn ſollte.

Der Kayſer ſolle auch hierauf nach dem ſo bündig bekräftigten Vergleich ſo ſtattliche Verehrungen gemacht haben, die bey ſeiner ſonſt bekannten Karg-

heit

heit unglaublich ſchienen; über welche dann eine groſſe Freude in Rom entſtund. Wenig Tage hinnach bereitete ſich der Kayſer auf ſeine Ruckreiſe nach Teutſchland, welchen Pabſt Paſchalis nebſt vielen Cardinälen und Biſchöffen biß an die Alpen begleitete.

Allein dieſer zwiſchen dem Oberhaupt des 1112
Reichs und der Kirche errichtete Friede war von keiner langen Daur; dann als der Pabſt in dieſem Jahr nach Gewohnheit der römiſchen Kirche ein groſſes Concilium in Rom hielt, und daſelbſt die Biſchöffe und Geiſtliche demſelben mit Ernſt und Ungeſtümm die im vorigen Jahr geſchehene Beſtätigung der kayſerlichen Gerechtſame über den geiſtlichen Stand verweißlich unterſagten; that er hierauf zu ihrer Befriedigung in öffentlicher Verſammlung folgende Bekandtniß: Daß er die Satz- und Ordnungen ſeines Vorfahren Pabſt Gregorius des ſiebenden vor genehm halte, und das was er feſt geſetzt, daß wolle er auch feſt ſetzen, und darob halhalten; was derſelbe beſtätiget, verworffen, verbothen oder verdammt, daß wolle er gleichfalls beſtätigen, verbiethen und verdammen. Da der Pabſt dieſes Vornehmen mit einigen der anſehnlichſten Cardinälen und Biſchöffen überlegt und beſchloſſen hatte, unter denen der vornehmſte Gerhardus der Legat aus Gaſconien war, ſtund er in der Verſamlung auf, und laſe eine Schrift ab, des Innhalts: daß die Freyheit ſo der Kayſer zur Erledigung der Gefangenen dem Pabſt Paſchal mit Gewalt abgezwungen, keine Freyheit, ſondern eine Frechheit genannt werden ſolle; in dem alle die in dieſer Verſammlung

beyſamen erſchienen, durch ordentliche Erkanntnis und Gewalt der Kirche durch Einſprechung des heiligen Geiſtes ſolche Freyheit hiemit verdammten, und für nichtig erkennten. Damit ſie auch keine Würklichkeit noch Kraft haben, noch behalten möge, ſo ſolle ſolche durchaus als dem heiligen Geiſt, und den geiſtlichen Rechten zu wider verdammt und verbannt ſeyn. Darauf die Verſammlung Amen ausrieff.

Solchergeſtalt wurde der Kirchen Zuſagen und Verſprechen, und die geſchworne Eyd und Wort, Werk, Siegel und Brief allein um des zeitlichen Nutzens willen auf einmahl wider umgeſtoſſen. Was ſollen nun diejenige von dieſer Handlung denken, die Ehr und Redlichkeit, Treu und Glauben für den Grund aller menſchlichen Handlungen halten?

Als nun beſagte eydbrüchige Handlungen ſchreibt einer der alten Geſchichtſchreiber fürgiengen, da diejenige ſo mit böſen liſtigen Anſchlägen umgegangen, und das Reich in neue Unruhen, Zerrüttung und Blutvergieſſen zu ſetzen, ſich erkühnet, und hinter dieſer heilloſen Unternehmung, Schirm und Schutz geſuchet; warf ſich inzwiſchen wieder aller Menſchen Vermuthen Erzbiſchoff Albrecht zu Maynz zum Haupt des päbſtlichen aufrühriſchen Anhangs auf. Man mußte ſich hierüber um ſo mehr wundern, als der Kayſer zuvor alles zur Erhaltung des Reichs Hoheit und Gerechtſame vornemlich auf dieſes Erzbiſchofs Rath und Anſtiftung unternommen hatte; es iſt dahero muthmaßlich, daß er entweder vom Stuhl zu Rom wider den Kayſer gewonnen worden, oder es mit dieſem niemahls red-

lich gemeynt, und ihn durch ſeine Anſchläge nur in neue Streitigkeiten mit dem päbſtlichen Stuhl zu flechten, geſucht habe; dann ſo bald er vernahm, was zu Rom wider den Kayſer vorgenommen worden, pflichtete er ſolcher Handlung gänzlich bey, verließ den Kayſer, und zettelte mit denen zu ſteten Empörungen geneigten ſächſiſchen Fürſten und Ständen neue Unruhen an.

Der Kayſer der von dieſem ſehr widrigen Verfahren des maynziſchen Erzbiſchofs gegen ihn baldige Kundſchaft erhielt; ließ ihm alſo bald nachſtellen, und in gefängliche Verhaft bringen; die ſächſiſche Meuthereyen aber durch ſeine Kriegsoberſte durch den Gewalt der Waffen dämpfen.

In dieſem Jahr hielt der Kayſer zu Maynz 1114 mit ſeiner Gemahlin einer Princeſſin des König Heinrichs in Engelland Beylager, auf welchem alle Fürſten des Reichs in groſſer Anzahl perſöhnlich erſchienen.

Der Herzog Lotharius der in obiger Empörung mit begriffen war, mußte dem Kayſer mit bloſſen Füſſen vor allem Volk einen Fußfall thun, worauf er mit ihm wider ausgeſöhnet wurde. Allein er entſponne noch währender Verſammlung des Reichs eine grauſame Empörung zu höchſten Nachtheil des Reichs wieder ihn.

Als hierauf der Kayſer die fernere ſächſiſche 1115 Unternehmungen wider ihn in Erfahrung brachte; ſammelte er abermahl ein groſſes Kriegsheer wider ſie,

ſie, grif dieſelbe im Monat Hornung an; wobey Herzog Lotharius und der Biſchoff von Halberſtadt mit mehr andern Fürſten und Herren, jedoch in viel geringerer Anzahl dann Kayſerlicher ſeits mit den Sachſen dem Kayſer entgegen zogen; da ſie dann ein ander ein ſehr hitziges und ernſthaftes Treffen lieferten, in welchem endlich die Sachſen den Sieg erhielten; worauf ſie ſich nach dem Abzug des Kayſers mit mehr andern Fürſten und Herren verbündeten, und ſich dadurch täglich verſtärkten.

Als der Kayſer hierauf einen Reichstag nach Maynz ausſchrieb, und auf ſolchem von den Fürſten und Ständen des Reichs ſich weder perſöhnlich noch durch Geſandtſchaft faſt niemand einſtellte; mochte er wohl gewahr werden, daß der Gehorſam und die Treue derſelben gegen ihn ſehr gefallen ſey. Von dieſer Verachtung der Reichsſtände gegen den Kayſer, ſuchten ſelbſt die Bürger zu Maynz ihren Vortheil zu ziehen; fielen mit gewafneter Hand in ſein Gemach, und nöthigten ihn, daß er ihren Biſchoff wieder auf freyen Fuß zu ſtellen, verſprechen mußte; wie er dann nach ſolchem Aufſtand wider aus der Stadt zog, und ſolche Zuſag erfüllte.

Gleichwie aber der Erzbiſchoff ſehr hart in der Gefangenſchaft von ihm gehalten worden; ſo trachtete er nun, wie er den Kayſer auf alle Weiſe verfolgen möchte; insbeſondere ſuchte er bey dem Pabſt es dahin zu bringen, daß eine neue und offentliche Bannserklärung wider ihn zum Vorſchein kam, wodurch alle Stände des Reichs ihm abtrünnig wurden.

Der

Der Kayſer zog hierauf ſelbſt nach Italien, um durch eine gütliche Unterhandlung ſich mit dem Pabſt wider auszuſöhnen; es war aber alle ſeine Bemühung vergeblich.

Der Pabſt widerrieff in einem dieſer wegen 1116
gehaltenen Concilio alle dem Kayſer vorhin zugeſtandene Gewalt und Freyheiten über die Kirche und ihre Diener, und ſtellte ſelbe der Geiſtlichkeit wieder zu. Er geſtund zwar, daß vor Zeiten, da die heilige Märtyrer um der chriſtlichen Lehre willen ihr Leben aufgeopfert; auch die Kirche vor Gott und nicht vor den Menſchen gegrünt, und in Anſehen geſtanden habe; nach dem aber in folgenden Zeiten die Kayſer und Könige den chriſtlichen Glauben angenommen; hätten ſie die Kirche als fromme Kinder ihre Mutter mit weltlichen Herrſchaften, Gütern und Reichthum ſamt königlichen Ehren und Freyheiten ſtattlich begabet; wie Kayſer Conſtantinus und andere mehr. Von ſolcher Zeit an hätte die Kirche angefangen an Ehr und Anſehen bey Gott und Menſchen zu zunehmen. Deswegen beſitze und behalte die Kirche und die Mutter billich was ihr von den Kayſern und Königen an milden Gaben wäre zu getheilet worden; und damit ſolle ſie gegen ihren Kindern nach ihrem freyen Willen zu ſchalten und zu walten haben. Er wollte dahero die Freyheiten die er dem Kayſer in dem Lager und unter den Waffen über die Cleriſey und ihre Güter bewilliget, vor nichtig und ungültig gehalten, und alle Rechte und Geſetze, ſo Pabſt Gregorius errichtet, erneuert und beſtätiget haben. Mit dieſem

Schluß mußten ſich die kayſerliche Abgeordnete begnügen, und abfertigen laſſen.

Dieweil dann die Fürſten des Reichs in dieſer Verwirrung nur auf ihren Vortheil ſahen, zogen ſie die Hand von dem Kayſer ab, und da die Glieder ihrem Haupt nicht zu Hülffe kamen, gieng alles über und unter ſich; ein jeder zog an ſich ſo viel er mochte, und er behaupten konnte.

Mord, Raub und Brand nahm aller Orten über hand. Einer der alten Geſchichtſchreiber meldet, daß es über alle Beſchreibung gehe, welche ſchändliche Zerrüttung, Jammer und Betrübniß, durch die Bosheit des vorerwähnten Erzbiſchoffen von Maynz angerichtet worden ſey: man habe Gott und alle Treu und Redlichkeit verachtet, geſchworne Eyde für nichts geſchätzt, und wie das unvernünftige Vieh gegen einander gewütet. Dieſer Jammer daurte in die fünf Jahre, und wollte kein Ende gewinnen. Ob ſchon der Kayſer zu deſſen Abwenwendung verſchiedene Verſöhnungsmittel hervor geſucht.

1118 Er erhob ſich auch nach dem Abſterben des Pabſt Paſchalis ſelbſt wieder nach Rom, ſetzte ein neues Oberhaupt an ſeine Stelle auf den päbſtlichen Stuhl; allein der Kayſer war ſo bald noch nicht verreiſet, ſo erwählte man einen andern mit Nahmen Calixtus, der den Bann ſeines Vorfahren gegen den Kayſer erneuerte; wodurch demſelben alle Hülfsmittel die Wohlfarth des Reichs zu befördern und wider herzuſtellen, entzogen wurden. Da er

je

je länger je mehr wahrnahm, wie ſehr die Gemüthür der Reichsfürſten ſich von ihm abgewandt, ſchrieb er einen Reichstag nach Würzburg aus; damit über alle Streitigkeiten die ſich zwiſchen ihm und andern Fürſten im Reich, wie auch mit dem Pabſt und der Kirche entſponnen, auf ſolchem in dem Reichsrath möchte erkandt, und darüber ein freyes und unpartheyiſches Urtheil abgeſchloſſen werden. Da dann die Fürſten und Stände vornemlich auf Errichtung eines beſtändigen Landfriedens und die Herſtellung der allgemeinen Sicherheit auf den Landſtraſſen drangen.

So viel aber die obwaltende Streitigkeiten zwiſchen dem Kayſer und dem Pabſt betraffen; wurden ſelbe nach Rom verwieſen, und zu deren Beylegung der Biſchoff Bruno von Speyer und Arnulphus Abt zu Fulda, als des Reichs Bothſchafter dahin abgefertiget. Nach dem dieſelbe bey ihrer Ankunft zu Rom in dem hierüber gehaltenen Concilio ſo Pabſt Calixtus im Lateran hielt, ihren Auftrag abgeleget: welcher Geſtalt der Kayſer die zwiſchen ihm und dem Pabſt obſchwebende Streitigkeiten beyzulegen, den Fürſten des Reichs übergeben, und die Gerechtſam der Päbſte, Biſchöffe und Aebt der Geiſtlichkeit ein zuraumen, und abzutretten bewilliget; ſo wäre es nun an dem, daß der Pabſt dieſe Handlung durch ſeine Legaten in Teutſchland zu einer gänzlichen Richtigkeit zu bringen hätte; welche Nachricht den Pabſt mit ſo groſſen Freuden anhörte, daß er in ſeiner Antwort an die Geſandte auch in den Lobſpruch gegen ſie ausbrach: Quam ſpe-

ſpecioſi pedes Evangelizantium pacem! Evangelizantium Bona!

1122 Der Pabſt fertigte darauf die Geſandte des Reichs nebſt ſeinen Legaten alſo bald nach Teutſchland; nach deren Ankunft der Kayſer einen abermahligen Reichstag nach Worms ausſchrieb; woſelbſt die päbſtlichen Legaten den Kayſer und die ihm anhiengen, von dem Bann ledig ſprach. Worauf der Kayſer im freyen Feld öffentlich in einer groſſen Verſammlung der Fürſten und Stände des Reichs die Einſetzung der Päbſte und Biſchöffe den päbſtlichen Legaten abtratt, und ihnen übergab, daß ſolcher geſtalt die Wahl derſelben der Cleriſey frey geſtellt wurde; darauf wurde die Ruhe im Reich nach dem Verluſt dieſer uhralten Gerechtſame die biß hero das weltliche Reichs Oberhaupt über die Cleriſey gehabt, wieder hergeſtellt. Mann ſiehet in deſſen hieraus, daß Heinrich dem Pabſt nicht ehe nachgegeben, biß er die ganze Macht des Reichs die der Pabſt auf ſeine Seite zu bringen gewußt, wider ſich hatte, und unter ſolcher erliegen mußte. Solchergeſtalt erhielt der Pabſt die Belehnung der Biſchöffe in Teutſchland mit Ring und Stab; der Kayſer aber allein die Belehnung ihrer Lande.

Die Wuth der Päbſte gegen die Kayſer, die ihre Rechte gegen ſie auf eine beherzte Weiſe zu behaupten ſuchte, gieng ſo weit, daß als ſich unſer Kayſer im Jahr 1116. in Rom auf hielt, und mit dem damahligen Pabſt Paſchal über vorerwähnte Streitigkeiten Unterhandlung pflog, und bey ſolcher Gelegenheit den Pabſt erinnerte: Er möchte den

Bann

Bann, womit ſein verſtorbener Vatter Heinrich der 4te behaftet wäre, aufheben, damit deſſelben nun ſchon in das fünfte Jahr noch unbegrabener Leichnahm in dem kayſerlichen Begräbnis möchte zur Erden beſtattet werden können; ſchlug ihm der Pabſt dieſes Anſinnen anfänglich ab, mit der Entſchuldigung und dem Vorwande: daß von den Heiligen im Himmel der Verbannten und in Sünden geſtorbenen Leichnahme in ihre Kirchen zu begraben verbotten, und an ſich unverantwortlich wäre, daß fromme Chriſten in der Begräbnis mit denen ſollten Theil und Gemeinſchaft haben, die bey ihren Lebzeiten von aller chriſtlichen Gemeinſchaft wären abgeſondert worden; mit dieſer Entſchuldigung mußte ſich der Kayſer damahl abfertigen laſſen.

Als hierauf der Pabſt wegen ſeiner Widerſpenſtigkeit in Verhaft genommen wurde, erhielt er in der hinnach vorgenommenen friedlichen Unterhandlung auch die Entledigung ſeines verſtorbenen Vatters aus dem Banne, und daß deſſen Leichnahm zur kayſerlichen Begräbnis mit gewöhlichen Gebräuchen und erforderlicher Pracht möchte können zur Erden beſtattet werden.

Als hierauf der Kayſer aus Italien zuruck kam; machte er ſo gleich anſtalt zu deſſen Beerdigung, und hielt ihm ein ſo anſehnliches Leichenbegängnis, dergleichen vorhin keinem Kayſer widerfahren. Wie dann nebſt den vornehmſten Fürſten des Reichs geiſt und weltlichen Standes auch unſer damahliger Herzog Friderich von Schwaben,

die Biſchöffe von Coſtanz und Augſpurg und andere mehr demſelben beywohnten.

1117 Während dieſen Zwiſtigkeiten wurde die St. galliſche Abtey durch den Tod des Patriarchs Ulrichs welcher ſie über 46. Jahr verwaltet hatte, widerum ledig. Dieſer Todesfall veranlaßte eine groſſe Zweytracht zwiſchen den Mönchen in St. Gallen. Einige unter ihnen erwählten ihren Conventbruder Heinrich von Twiel, der auch dem Kayſer zu geführet und beſtätiget wurde; da hingegen die andere Mönche ihn verwarffen, und ſich mit Herzog Conrad von Zähringen dahin verglichen, daß er ihnen auf einen gewiſſen Tag einen Abt nach ſeinem Belieben vorſetzen möchte. Dieſer brachte darauf in Begleitung von 200. Pferden mit ſich Mangolden Freyhern von Botſtein, einen jungen Mönchen aus dem St. galliſchen Kloſter ſelbſt, deſſen Bruder damahl Abt in der Reichenau war.

Als Conrad mit ſeinem neuen Abt in die Nähe des Kloſters kam, ließ er ſolches ſeinen Anhängern wiſſen, mit Erinnerung gemelten Abt ohne Verzug mit Ehrerbietung zu empfangen. Als ihre Gegner hievon Nachricht erhielten, eilten ſie mit dem Abt Heinrich über den Bodenſee gen Zell; darauf übergab Conrad dem Abt Mangold die Abtey, ſatzte ihn auf den Altar und nahm alle Güter des Kloſters in Beſitz; dieſer Abt wurde auch dem Herzog zugefallen von dem Kayſer beſtätiget; Heinrich begab ſich darauf in das Kloſter Zweyfalten, doch gelangte er nach dem Tode Mangolds gleich wohl noch zu dem Beſitz dieſer Abtey. Es wurden jedoch

doch derſelben während dieſe Unruhen viele Güter entriſſen. Doch brachte Mangold viele derſelbe wieder an ſich, und würde vielleicht mit noch mehrern geſchehen ſeyn, wann ihn der Tod nicht frühzeitig überfallen hätte. Der Kayſer hatte in dieſen kriegeriſchen Zeiten ſo wohl in ſeiner Ab- als Anweſenheit an unſerm Herzog Friderich einen guten Beyſtand.

Er zog mit einem ſtarken Kriegsheer über den Rhein, und unter warff ihm alle Landſchaften biß nach Baſel; dieſer innerliche Krieg verurſachte, wie wir oben erwähnt vielen Jammer, biß er auf dem Reichstage zu Worms geendiget wurde; welches in dem ganzen Reich eine um ſo gröſſere Freude veranlaßte, je länger die vorige Gewaltthätigkeiten und das daraus entſtandene Blutvergieſſen gedauret hatte.

Einige Jahre darauf gieng endlich auch der K. 1125
Heinrich der 5te den Weg aller Welt, und wurde neben ſeinem Vatter zu Speyer begraben; weil er ohne Kinder abſtarb, war er der letzte von den Herzogen in Franken, welches nach ihm an unſern Herzog Friederich den erſten von Schwaben fiel; weil ſolcher ſeine Schweſter zur Ehe hatte, und alſo deſſen nächſter Anverwandter war. Nach deſſen Tode glaubte man, es würde ihm zugleich die kayſerliche Krone zu theil werden. Er wurde auch nebſt Conraden von verſchiedenen Potentaten unterſtützet; allein der Erzbiſchof von Maynz Albrecht den Kayſer Heinrich oben erwähnter maſſen eine lange Zeit gefangen gehalten hatte, erhielt durch liſtige Beredung von der verwittibten Kayſerin den kayſerlichen Ornat

nat; worauf er die Wahl auf den Lotharius Herzogen von Sachſen lenkte, der ſonſt ein Graf von Arnſperg war, und von dem Kayſer mit dem Herzogthum für die ihm wieder ſeinen Vatter geleiſtete gute Kriegsdienſte begnadiget wurde; wofür er aber wenige Erkanntlichkeit bezeugte, da er wie wir vorhin gedacht, nicht nur des Pabſts Parthey wegen Vergebung der Biſtthümer ergriffe, ſondern auch des Kayſers Anverwandten die kayſerliche Krone entzog.

Mit ſeiner Wahl waren aber obgedachte Herzoge von Franken und Schwaben, die ſich ſelbſt Hofnung zum kayſerlichen Thron gemacht hatten, gar nicht zu frieden, ſie lehnten ſich deswegen wider dieſen Kayſer auf; in dieſem langwierigen Zwiſt binnen welchem die Stadt Ulm von des Kayſers Bundsgenoſſen dem Herzog von Bayren zerſtöhret wurde, mußten dieſ ſchwäbiſche Lande abermahl viele Drangſalen ausſtehn.

Lotharius kame um ſeinen Feinden deſto kräftigern Widerſtand zu thun im Jahr 1127. nach Augſpurg, und vermählte ohnweit davon auf dem kayſerlichen Schloß Cunzilech genannt, (welches zwiſchen Möhringen und Landſperg lag), wovon aber keine Spur mehr vorhanden iſt, ſeine Princeſſin mit gedachtem ſeinem mächtig verbündeten Herzogen in Bayren, deſſen Schweſter unſer Herzog Friedrich von Schwaben zur Ehe hatte. Hiedurch wurde der Herzog in Bayren ſeines Schwagers abgeſagter Feind, der nicht allein mit offenbahrem Gewalt ihn und ſeine Parthey auszurotten ſuchte, ſondern ihn

ihn auch durch Betrug und unter dem Schein ſchwägerlicher Freundſchaft und unter dem Vorwand, als wann er ihn mit dem Kayſer verſöhnen wollte, ermordet hätte, wo er nicht wunderbahr von Gott wäre erhalten worden, nnd dieſes zwar auf folgende Weiſe: Als Friederich in der Faſten in dem Kloſter Zwifalten des Jahrs 1128 mit wenig Leuten übernachtete, verfolgte ihn Herzog Heinrich, der unter allen Fürſten damahl der reicheſte war, brach mit gewafneter Hand in gemeldtes Kloſter, willens ihn zu tödten. Das Hauß in welchem er lag, ſuchte er in Brand zu ſtecken, und mit ihm zu verbrennen; er wurde aber durch die Mönche verborgen gehalten. Sein Schwager durchſuchte zwar nicht nur alles, ſondern verbrannte auch würklich einige Gebäude in der Meynung, er ſollte ſich darinn befinden, oder in der Flucht in ſeine Hände gerathen. Endlich ſprengte er das Kloſter und die Kirchenthüren mit Gewalt ſelbſt auf; da dann die wüthende Soldaten mit dem blanken Degen in der Hand durch die ganze Kirche zwiſchen denen Mönchen, die nach 1. Uhr die Litaney zu bethen, auf ihren Knien lagen, herum lieffen. Allein Heinrich fande denjenigen nicht unter ihnen, den er ſuchte. Als endlich die Soldaten auch in das Kloſter ſelbſt Feuer einlegen wollten, rettete ſich Friederich auf den Kirchenthurn, und dadurch von dem Tode; dann man konnte ſich weder durch Feuer noch Schwerdt ſeiner bemächtigen. Da endlich die Soldaten dieſer Gefangennehmung überdrüſſig wurden, giengen ſie mit Schande wider davon; nach dem ſie vorhero denen Mönchen alles Unheil angedrohet hatten.

Dieſer Herzog von Bayren blieb ſehr hartnäckig auf ſeines Schwiegervatters Seiten, und verſchafte ihm ſoviel Anhänger, als er nun immer anzuwerben vermochte. Als dahero Graf Ludwig von Bregenz und im Churer Rieß dazumahl in groſſem Anſehen ſtund, zog er ihn durch Vermählung mit einer ſeiner Schweſtern auf ſeine Seiten. Dieſe beyde Herzoge von Bayren und Schwaben fügten einander groſſen Schaden zu. Der erſte half Lothario Nürnberg, welche Stadt damahlen unter Schwaben gehörte, belagern. Gedachter Herzog von Bayren fiele darauf zum zweytenmahl in unſer Schwaben, und verübte groſſen Schaden. Dagegen überzog Herzog Friederich das Allgöw, Memmingen, Altorff und Ravenſpurg, nebſt dem was in dortigen Gegenden den Herzogen von Bayren zuſtändig war. Auch in Helvetien erregte die Wahl des Lotharius Unruhen; dann da der Biſchoff Ulrich der 2te die Parthey Conrads ergriffen hatte, belagerte gedachter Herzog Heinrich aus Bayren die Stadt Coſtanz. Allein die Bürgerſchaft wehrte ſich tapfer, doch mußte der Biſchoff den 2ten Tag nach angefangener Belagerung den Herzog mit einer Summe Gelds befriedigen. Dieſer Biſchoff war ein gebohrner Freyherr von Caſtell, (welchen Nahmen ein vor Coſtanz im Thurgäu liegendes Schloß führet) und ehedem ein Mönch in dem Kloſter St. Blaſi im Schwarzwald.

Der Abt St. Gallen Wernher der 2te war hingegen auf des Lotharius Seite. Dieſer war ein ſchlechter Haushalter, und ſteckte das Kloſter in groſſe Schulden; die man nach dem Tode des Kloſters

ſters Kaſtenvogts Ulrichs von Gameringen durch den Verkauff dieſer Kaſtenvogtey an den Grafen von Pfullendorff, welcher 300. Mark Silber dafür bezahlte, in ſo weit erleichterte, daß das Kloſter wider zu einigen Kräften gelangen konnte.

In dieſem Jahr zog Herzog Conrad der von 1128
der ſchwäbiſchen Parthey zum römiſchen König erwählt war, auch dieſen Titul führte, nach Italien; ob er nun wohl anfänglich von den Mayländern freundſchaftlich empfangen, ja von dem daſigen Erzbiſchoff gekrönet wurde; ſo nöthigten ihn doch ſeine Angelegenheiten in Teutſchland, weil er von dem Pabſt in Bann gethan wurde, dahin bald wider zuruck zu kehren; dann Herzog Heinrich von Bayren fiel noch im Jahr 1129. ſeinen Bruder Friederich von Schwaben aber mahlen mit groſſer Kriegesmacht an, und verheerte ihm ſeine Lande auf das neue; wodurch dann andere umliegende Landſchaften zugleich verwüſtet wurden. Dieſe Unruhen nöthigten Conraden ebenmäſſig ſeinem Bruder zu Hülffe nach Teutſchland zu eilen, woſelbſt er nicht ohne groſſe Gefahr im Jahr 1132. anlangte. Hingegen begab ſich K. Lotharius nach Rom; vor ſeiner Abreiſe wäre die Stadt Augſpurg bey nahe zerſtöhrt worden; dann als die Bürger die vermuthlich nicht auf ſeiner Seiten waren, mit des Kayſers Soldaten in Streitigkeiten geriethen, entſtund nicht nur ein grauſames Metzlen in Gegenwart des Kayſers unter beyden Partheyen, ſondern es ſteckten auch die kayſerliche Soldaten die kaum neu erbaute Stadt an unterſchiedlichen Orten mit Feuer an, dergeſtalt, daß faſt die Helfte der Stadt

eingeäſchert wurde. Des Lotharius Reiſe war glücklich; der Pabſt Innocentius krönte ihn zum Kayſer. Dieſes vermochte K. Conraden ſeine Gnade und Verzeihung zu ſuchen. Er erwählte zur Erlangung derſelben den Beyſtand des ſcheinheiligen Bernhards, der bey dem Kayſer in groſſer Achtung ſtund; durch welchen dann auch Fried. ſein Bruder im Jahr 1134. mit Lothario zu Bamberg wieder ausgeſöhnt wurde; woſelbſt ſich auch Conrad der königlichen Würde entſchlug; wogegen ihm der Kayſer die Führung und Verwahrung des Reichspanier anvertraute.

Nach dieſem Verglich gelangten endlich Schwaben und andere Reichslande nach vielfältig ausgeſtandenem Elende wider zu friedlichem Wohlſtand und Ruhe. Endlich geſegnete auch Lotharius im Jahr 1138. auf ſeiner Reiſe aus Italien an den bayriſchen Gränzen das Zeitliche. Er war ein Herr der viele gute Eigenſchaften beſaß, und der vielleicht die Hoheit des römiſchen Reichs hätte vermehren können; allein ſeine zu groſſe Ergebenheit gegen den päbſtlichen Stuhl, die Cleriſey, und ſeine Gemahlin machten ſeine ſchöne Talente faſt unnütze.

Si-

Siebender Zeitlauf der allgemeinen Geſchichte von Schwaben.

Von dem Jahr 1138. bis an das Jahr 1268.

Unter der Regierung der ſchwäbiſchen Kayſer, und nach deren Abgang biß an den Tod des letzten unglücklichen Herzogs in Schwaben Conradins.

Nach dem Tode des K. Lotharius machte ſich vor- 1138
züglich deſſen Tochtermann H. Heinrich von Sachſen und Bayren Hofnung zur kayſerlichen Crone, die ihm auch ſein Schwiegervatter durch Uibergebung des kayſerlichen Ornats vor ſeinem Tode gleichſam beſtimmet hatte. Er war auch vou ſolcher Macht an Land und Leuten, daß er von einem Meer biß zum andern nemlich von der Oſtſee biß an bas toſcaniſchen Meer einen Strich Landes zu beſitzen ſich rühmte.

Nun gereichte demſelben aber eben dieſe Macht, die ihm ſeiner Meynung nach zu ſeiner Empfehlung hätte dienen ſollen, zu ſeinem Nachtheil; weil die

Fürſten des Reichs nicht ohne Grund beſorgten, ſie möchten bey ſeinem ohnehin bekandten Uibermuth, ihre bereits erworbene Macht und Hoheit nicht ſicher vor ihm behaupten können.

Die Wahl fiel demnach unvermutheter Weiſe anf einen Prinzen aus dem ſchwäbiſchen Hauſe, dem doch der Pabſt und die Geiſtlichkeit höchſt abgeneigt war; dieſer war Herzog Conrad von Franken, ein Enkel Heinrichs des 4ten und der 2te Sohn Herzog Friderichs von Hohenſtauffen, der ſchon mit dem König Lotharius um den Beſitz des kayſerlichen Throns geſtritten hatte. H. Heinrich erklärte hierauf zwar mit ſeinen Sachſen und Bayren dieſe Wahl für unrechtmäſſig; wozu ihm die Wahlfürſten zum theil ſelbſt einen nicht ungegründeten Anlaß gaben; indem ſie die Wahl vor angeſetztem Termin, und nicht in der vorgeſchriebenen Wahlſtadt Maynz, ſondern zu Coblenz vorgenommen hatten.

Inzwiſchen wußte Conrad unter verſchiedenen Verheiſſungen die Reichskleinodien von ihm heraus zu bringen; da er aber ſolche hinnach nicht zur Erfüllung bringen wollte, wurde Heinrich auf das neue unwillig; darauf ihn der Kayſer nach Augſpurg berufte, woſelbſt er ſich auch jedoch unter Begleitung eines Kriegsheers zu ſeiner Bedeckung einſtellte; da er hierauf dem Kayſer die Huldigung nicht eher leiſten wollte, er habe ihm dann ſeine Zuſagen erfüllet; machte er hiedurch und durch ſeine anderwärtige Streitigkeiten insbeſondere aber, weil er die italiäniſche Lehenſtücke nach dem Anſinnen

nen

nen des Kayſers nicht zuruck geben wollte, ſeine Sache immer ſchlimmer; in dem ihn der Kayſer darauf zu Würzburg mit Beyſtimmung etlicher Reichsfürſten in die Aacht erklärte; da dann das Herzogthum Niderſachſen dem Marggraf Albrechten, und dem Marggraf Leopoloden von Oeſterreich des Kayſers Stiefbruder das Herzogthum Bayren übergeben wurde; das letztere kam auch ſo gleich in andere Händel; Sachſen aber behauptete Heinrich mit dem Schwerdt in der Hand dermaſſen, daß er auch ſo gar im Begriff ſtund, Bayren wider an ſich zu reiſſen.

Weil aber der Marggraf von Oeſterreich ſich ſo leicht nicht als der Marggraf Albrecht, aus Sachſen wollte verjagen laſſen, ſo ſuchte man eine Friedens Handlung zwiſchen den ſtreitenden Partheyen vorzunehmen; Heinrich ſtarb aber inzwiſchen 1139
wie man muthmaſſet zu Quedlinburg am Gifte. Die Unruhen in Helvetien daurten gleichmäſſig bey nahe biß an ſeinen Tod; in dem nur ein Jahr vor demſelben das Kriegsfeuer in neue Flammen daſelbſt ausbrache.

Dieſes veranlaßte zu dieſer Zeit der Graf Rudolph von Bregenz der etliche dem Kloſter Petershauſen gehörige Güter feindlich anfiel; worauf dann Ulrich Biſchoff von Coſtanz gleichmäſſig zu den Waffen griffe. Weil er aber dem Grafen zu ſchwach war, ließ er ein von Gebhard dem 3ten erbautes Schloß niderreiſſen, aus Forcht der Graf möchte ſelbſt Poſto darinn faſſen, und dem Stifte Schaden daraus zufügen. Aber dieſe gut gemeynte Vorſicht war dem Domſtift ſo zu wider, daß

ſie den Biſchoff bey dem Kayſer und dem Pabſt verklagten. Dieſe ſchlechte Erkanntlichkeit für die erzeigte treue Sorgfalt, verdroſſe den Biſchoff ſo ſehr, daß er das Bißthum verließ, und ſich wider in ſein Kloſter nach St. Blaſi begab. An ſeine Stelle wollte K. Conrad ſeinen Caplan Brunigund auf den biſchöflichen Stuhl ſetzen.

Allein die Domherren wählten Hermann den 1ſten Freyheerrn von Arbon, welchen auch Pabſt Innocentius beſtätigte. Inzwiſchen blieb Conrad ohnerachtet des päbſtlichen Bannes in dem Beſitz des kayſerlichen Throns; er nannte ſich den Zweyten, ob er ſchon der dritte Regent des teutſchen Reichs dieſes Nahmens war; er hielt vermuthlich Conrad den erſten aus der Urſache für keinen förmlichen Kayſer, weil er die Ehre nicht genoſſen, in Rom gekrönt zu werden. Conrad ſelbſt hatte die kayſerliche Crone dem damahlen bey den Reichsfürſten in groſſer Verehrung geſtandenen, ſo genannten H. Bernhard zu danken, dem er hingegen einen Creutzzug in das gelobte Land vorzunehmen verſprach.

Gleichwohl war der Pabſt mit dieſer Wahl um ſo weniger zu frieden, als Conrad vermuthlich von dem ehemahlen über ihn verhängten Bann der Kirche ſich noch nicht loß gemacht hatte; obſchon der päbſtliche Nuntius der Wahl bey gewohnet. Der Pabſt beſorgte über dem dieſer Kayſer würde wie andere ſchwäbiſche Fürſten ein Widerſacher des päbſtlichen Stuhls bleiben, und das dem Reich entriſſene Königreich Sicilien wider zuruck fordern;

auch

auch der H. Conrad von Zähringen wider ſetzte ſich ihm mit allem Muth, es wurde aber dieſer bald gedemüthiget.

In deſſen gefielen dem Pabſt die Unruhen, die dem Kayſer wegen ſeiner Wahl verurſacht wurden, ſehr wohl, und er beredete ſich mit dem K. Rogerio von Sicilien, er würde durch ſelbe deſto eher gehindert werden, nach Italien zu kommen. Dann obgleich H. Heinrich von Bayren, nun von der Seite war; ſo erfolgte doch noch kein Friede; in dem des verſtorbenen H. Heinrichs Bruder Welph als Vormünder ſeines Bruders hinterlaſſenen jungen Prinzen Heinrich der Löwe genannt, den Krieg ſehr hitzig fort ſetzte, und zu dem Ende von obgemeltem König Rogerio, der dem römiſchen Reich Apulien entzogen, mit anſehnlichen Geld ſummen unterſtützt wurde.

Als der Kayſer hierauf Herzog Welphen im 1140
Schloß Weinſperg belagerte, fiel derſelbe in einem Sturm unverſehens auf das kayſerliche Kriegsvolk aus, und gab den Seinigen die Loſung: hie Welph! Da dieſes Herzog Friederich von Schwaben des Kayſers Feldoberſter erfuhr; gab er dagegen ſeinem Kriegsheer hie Weiblingen zum Unterſcheidungszeichen, welches dazumahlen ein Dorff oder nach andern eine Stadt in Schwaben geweſen, woſelbſt H. Friderich erzogen worden; man nannte hinnach dieſen Krieg den welphiſchen Krieg; die kayſerliche Anhänger aber die Weiblinger; oder nach der Ausſprache der Italiäner Gibeliner. Die Feindliche hingegen die durch den Pabſt und

obigen König unterſtützt wurden, hieſſe man Welphen. Dieſe zwey Nahmen unterſchieden hinnach lange Zeit die kayſerlich und päbſtlich Geſinnte in Italien, welche ihre Streitigkeiten mit einer ſo grauſamen Wuth gegen einander führten, daß ſich die Italiäner ſelbſt mehr Schaden zufügten, als ihnen ihre abgeſagteſte Feinde anthaten.

Jedoch wir kehren vor das Schloß Weinſperg zurücke, Herzog Welph büßte bey ſeinem obgemeldten Ausfall in das kayſerliche Lager nicht wenig Volk ein, und rettete ſich kümmerlich flüchtend dahin zuruck, verſchanzte und befeſtigte ſich in ſolchem ſo gut er vermochte. Nach dem aber der Kayſer die Belagerung fortſetzte, und die welphiſche im Schloß ſo groſſen Mangel an aller Lebensnothdurft erlitten, daß ſie ſolchen länger nicht ertragen konnten, mußte ſich endlich der Herzog Welph an des Kayſers Gnade ergeben. Ob nun wohl dieſer ſich gegen die herzogliche Geſandte ſehr gnädig bezeigte, und den Feinden einen freyen Abzug durch ſein Lager zu geſtund; beſorgte dannoch des Herzogs Gemahlin, weil der Kayſer ſo oft beleidiget worden, er möchte ſeine Zuſage nicht halten; ſie lieſſe ihn demnach durch einige Abgeordnete erſuchen, ihr und ihrem übrigen Frauenzimmer zu erlauben, von ihrem Kleider und Hausrath ſo viel ein jedes tragen konnte, ohne Gefahr und Beleidigung in Sicherheit zu bringen. Welches Begehren der Kayſer auch ganz willig zu geſtund. In dem man nun dieſen ſeltſamen Auszug in dem kayſerlichen Lager gewärtig war; zog die Herzogin mit dem übrigen Frauenzimmer der Fürſten, Grafen, Herren

ren und des Adels die ſich wider den Kayſer ſchwer vergangen hatten, aus der Stadt daher, und trug eine jede ihren Mann mit groſſer Beſchwehrde auf dem Rücken. Im Lager glaubte hingegen anfänglich jedermann die Herzogin und die übrige Frauen würden ihren Schmuck, Geld und andere Kleinodien retten, und niemand verſahe ſich einer ſolchen Liſt; nach dem aber der Kayſer dieſe weibliche Treue, und daß ſie ihre Männer über alles Geld und für ihren gröſten Schatz lieb und werth gehalten, reiflich erwogen, drang ſie ihm dergeſtalt zu Gemüthe, daß ſein Angeſicht von Thränen überfloß.

Er hielt dahero dieſen Frauen nicht nur eine groſſe Lobrede, ſondern bewürthete ſie auch in ſeinem Lager gar herrlich, und erluſtigte ſich dabey ſehr über ihr ſeltenes edelmüthiges Betragen. Man erzählt, daß als der Herzog von Florenz Lorenz von Medicis, einſt an einer gefährlichen Krankheit darnider lag, und dieſe Hiſtorie von ohngefähr bey einem Geſchichtſchreiber geleſen; hätte ihm die geſchwinde Liſt und die bezeugte groſſe Treue dieſer Frauen gegen ihre Männer ſo wohl gefallen, daß er ſeine Leibes und Gemüthskräfte dadurch dermaſſen erfriſcht, und geſtärkt, daß er ohne alle weitere Arzney von ſeiner Krankheit geneſen, und wider Geſund worden ſey.

Nun glaubte der Kayſer mit H. Welphen da- 1142
durch zu einem Frieden zu gelangen, wann er H. Heinrich dem Löwen den Beſitz von Sachſen beſtätigte, und zwiſchen deſſen Mutter und des verſtorbenen M. Leopolds Bruder eine Vermählung

ſtifte-

ſtiftete, und ſolchem alſo gleichſam das Herzogthum Bayren zu brachte; wie dann Heinrich der Löwe ſeiner Mutter zu gefallen, und um nur das Herzogthum Sachſen wider zu erhalten, auf Bayren Verzicht gethan hatte; allein deſſen Vormünder H. Welph wollte ſich darüber noch nicht zu frieden ſtellen, doch mußte er der Gewalt des Kayſers weichen, und einen Frieden mit ihm eingehen.

1144 Der Kayſer hatte hierauf vor, einen Zug nach Italien vorzunehmen, und die daſigen Unruhen zu ſtillen. Während welchen ſich die Römer von der Bothmäſſigkeit des Pabſts entlediget hatten; man glaubte, er würde nun dieſen ſchönen Anlaß nicht aus der Hand laſſen, und ſich der Herrſchaft von Rom ſolcher maſſen auf immer bemächtigen, damit der Pabſt hinführo unter ſeiner Oberherrſchaft ſtehen müßte.

Allein Conrad war dem Pabſt nicht fein genug, und lieſſe ſich durch die von ihm ausgebreiteten Nachrichten von den glücklichen Unternehmungen der Saracenen in Syrien dahin bethören, daß er die wichtigern Angelegenheiten Roms vergaß; wodurch der Pabſt Gelegenheit bekam, die widerſpenſtige Römer mit gewafneter Hand wider unter ſeinen Gehorſam zu bringen. Dann der Abt Bernhard ermangelte nicht den Kayſer zur Beſchleunigung ſeines Zuges nach dem heiligen Lande zu erinnern; deſſen ſich derſelbe um ſo weniger entladen konnte, als er ſelbigen bey deſſen Erhebung auf den Kayſerthron vorzunehmen, angelobet; und eben während ſolchem bemächtigte ſich der Pabſt vornemlich wider

der

der Herrſchaft über die Römer. Dieſer Zug geſchahe in Geſellſchaft des König von Frankreichs Ludwig des 7ten, und iſt der erſte den die teutſche Nation unternommen.

Vor der Abreiſe des Kayſers beſtimmte derſel- 1147
be noch auf dem Reichstage zu Frankfurt durch die ordentliche Wahl der Stände ſeinen Prinz Heinrich zum Nachfolger im Reich, und da Heinrich der Löwe des abgetrettene Herzogthum Bayren daſelbſt zuruck forderte, vertröſtete er ihn mit der Willfahrung auf ſeine Widerkunft.

Das Kriegsheer ſo dazumahl von beyden Monarchen nach dem gelobten Lande geführt wurde, und unter welchem ſich auch viele Schwaben befanden, belieffe ſich auf 200000. Mann; verrichtete aber gleichwohl keine groſſe Thaten; woran zum theil die Uneinigkeit unter den chriſtlichen Befehlshabern, zum theil aber die Betrügereyen der Griechen und Syrer Schuld hatten, die den abenländiſchen Völkern mehr Schaden als die Saracenen ſelbſt ſollen zu gefügt haben.

Dahero auch der wenigſte Theil des mit Con- 1149
raden ausgezogenen Kriegsvolks wider zuruck kam. Er wollte zwar hinnach noch einen Zug nach Italien vornehmen, um den König Roger von Sicilien zum Gehorſam zu bringen, zu deſſen Vergröſſerung die Päbſte allen Vorſchub thaten, damit ſie an ihm einen beſchützer hätten, der dem Kayſer die Waage zu halten mächtig genug wäre.

Allein

1151 Allein der plötzliche Tod des Kayſers machte dieſen Anſchlag zu nichte; man beſchuldiget den gedachten König vermuthlich nicht ohne Grund, daß er durch ſeine veranſtaltete Vergiftung aus dem Wege geraumet worden. Es wird ſonſt dieſer Kayſer als ein liebens würdiger und tapferer Regent gerühmet; ob er das Herzogthum Franken beſeſſen, oder nur den Titul davon geführet habe, iſt ungewiß; das ſchwäbiſche Reichshofgericht verlegte er im Jahr 1146. nach Rothweil. Da er von dem Pabſt nicht gekrönet worden, wird er gemeiniglich auch nicht unter die teutſche Kayſer gezählet. Er hatte zwar wie wir oben geſehen vor ſeiner Abreiſe nach dem gelobten Lande ſeinen Prinz Heinrich zu ſeinem Nachfolger ernannt; weil er aber inzwiſchen ſtarb, und ſein jüngſter Prinz Friderich von Franken noch ſehr jung war; änderte er ſeinen Entſchluß, daß er dieſem aus Liebe zum gemeinen Beſten Friderichen von Schwaben, einen Sohn ſeines Bruders Friderichs des Einäugigen in Ernemung zum Nachfolger im Reich vorzog, als der ſich bey vorgedachtem Zuge mit dem Kayſer in dem heiligen Lande vorzüglich wohl gehalten. Dieſer ererbte auch nach dem Tode ſeines Vatters das Herzogthum Schwaben, und nach Abſterben Conrads auf deſſen Er-
1152 nennung im Jahr 1152. die teutſche Krone; er iſt in der Geſchichte unter dem Nahmen Friderich des erſten und ſo genannten Rothbarts durch ſeine herrliche Thaten ſehr berühmt worden.

Im 2ten Jahr ſeiner Regierung erſchienen auf dem Reichstag zu Coſtanz 2. Männer aus Lodi in Italien in einem erbärmlichen Aufzug vor ihm.

Nach

Nach dem er ſie aufſtehen hieß, fragte er ſie, woher ſie wären, und was ſie verlangten? Sie antworteten: ſie wären aus der Stadt Lodi in der Lombardie, und aus äuſſerſter Noth gedrungen, ſich zu Ihro Mayeſtät zu verfügen, und denſelben in Demuth zu klagen, daß ſie nun 40. und mehr Jahre von der Stadt Mayland viele Gewalthätigkeiten unverſchuldeter Dingen erlitten hätten, beſonders wäre ihnen von denenſelben ihr Wochenmarkt ohne den ſie nicht wohl leben könnten, abgeſtrickt worden; begehrten derowegen auf das unterthänigſte: Ihro K. Mayeſtät wollten ihrer Stadt zu Hülffe kommen, und die Mayländer durch Schreiben dahin vermögen, daß ſie dieſelbe fernerhin unbedrängt lieſſen. Der Kayſer erbarmte ſich ihrer, ſprach ihnen einen Troſt mit beygefügter Verſicherung zu: er wollte ihnen ohne Anſtand Rath und Hülffe verſchaffen.

Darauf fertigte er anfänglich den Freyherrn von Aſpermont, als ſeinen Geſandten mit Schreiben gen Mayland, um dieſe Stadt von allen fernern Gewalthätigkeiteu gegen die Stadt Lodi abzumahnen. Dieſer reiſete darauf ſogleich nach Lodi, zeigte den Einwohnern die kayſerliche Gnade an, und wie er von ſelbigem auf das angelegentlichſte an die Mayländer abgeſandt wäre, um ihnen von denenſelben Ruhe zu verſchaffen; über welche Bothſchaft die Einwohner aber ſehr erſchracken; in dem ſie beſorgten, ſie möchten von denen Mayländern nach einer ſolchen Anklage bey dem Kayſer zur Rache gar ausgerottet werden, ehe ihnen von demſelben einige Hülffe zu käme. Sie zeigten deswegen dem Herrn

von Aſpermont an: daß ſie niemanden einigen Befehl gegeben, ſich im Nahmen gemeiner Stadt vor dem Kayſer zu beklagen; und bathen, er möchte ihnen zu gute dißmahl die Mayländer unangeſprochen laſſen; dem Kayſer aber nichts deſtoweniger vor ſeine landesvätterliche Vorſorge vor ſie demüthigſt danken. Er antwortete aber: er könnte ihnen hierinnen nicht willfahren, ſondern müßte dem erhaltenen Befehl nachkommen. Verfügte ſich darauf nach Mayland, überlieferte das kayſerliche Schreiben, und zeigte mündlich weiter an, was ihm aufgetragen war.

Die Mayländer ſchlugen nicht allein des Kayſers Ermahnung in Wind, ſondern zerriſſen auch, im höchſten Zorn ſein Schreiben, warffen ſolches in den Koth, und erkühnten ſich, ſo gar Hand an den kayſerlichen Geſandten zu legen. Dieſer entwich darauf nach Lodi, und nach dem er der Obrigkeit angezeigt, wie er von denen Mayländern wäre empfangen worden, verfügte er ſich wider nach Teutſchland, und hinter brachte dem Kayſer den bezeigten Trotz und Muthwillen, den die Mayländer gegen ihn geäuſſert hätten, worauf einhellig beſchloſſen wurde, dieſen Frevel mit dem Schwerdt in der Hand an ihnen zu rächen.

Da die von Lodi ſahen, wie weit die Sache kam, überſchickten ſie dem Kayſer durch den Marggrafen von Montferrat einen goldenen Schlüſſel, und unterwarffen ſich ſeiner Bothmäſſigkeit.

Denen Mayländern aber wurde endlich bey weiterer Uiberlegung ihres gegen den kayſerlichen Geſandten und des von demſelben ihnen eingerichten kayſerlichen Schreibens erwieſenen Unfugs und ſchmählicher Behandlung nicht wohl zu muthe. Sie ſchickten derohalben zu deſſen Beſänftigung einen groſſen goldenen Stoff mit einer ſtattlichen Summe Geldes an ihn. Aber der Kayſer war bereits dergeſtalt wider ſie in Zorn entbrannt, daß er ſich damit noch nicht beſänftigen lieſſe. Da das Vornehmen dieſes vortrefflichen Kayſers gänzlich dahin gieng, die kayſerliche Hoheit, die in- und auſſer Teutſchland gar ſehr war verdunkelt worden, widerum in den ehemahligen Glanz herzuſtellen, ſo lieſſe er ſich von ſeinem vorhabenden Feldzug nach Italien um ſo weniger abhalten, als er auſſer den Mayländern auch den aufrühriſchen Pabſt zu demütigen ſuchte. Welches um ſo nöthiger war, als dazumahl weil ſein Vorfahrer nicht nach Italien gekommen, daſelbſt ein ſehr verwirrter Zuſtand ſich befand; in dem die Unterthanen die meiſten Grafen verjagt, und eigene Republicken errichtet hatten. Um nun bey ſeiner Ankunft daſelbſt nicht allein den Italiänern, ſondern auch denen teutſchen geiſt- und weltlichen Reichsfürſten ſeine kayſerliche Macht zu zeigen, lieſſe er nach der Gewohnheit der fränkiſchen und teutſchen Könige ohnweit Piacenz alle Lehenleute des Reichs auf den roncaliſchen Gefilden durch die Muſterung gehen, um zu erfahren, welche von dieſem Zuge wider Willen ihrer Lehenherren zu Hauſe geblieben. Da dann aus dieſer Urſache nicht allein verſchiedenen weltlichen Herren, ſondern auch denen Biſchöffen von Bremen und Halberſtadt ihre Re-

 galien

galien genommen wurden. Er demüthigte hinnach die Mayländer, und lieſſe ſich zu Pavia mit der longobardiſchen Krone krönen. Er bemächtigte ſich auch hierauf der Stadt Rom ſelbſt, und lieſſe ſich
1155 von dem Pabſt in der St. Peterskirche die kayſerliche Krone aufſetzen.

Da ſich die Mayländer nach ſeiner Zuruckkunft aus Italien auf das neue ſchwürig gegen ihn erzeugten, lieſſe er in dem zweyten Feldzug dahin ihre Stadt auf den Grund verheeren und verbrennen; fuhr mit dem Pflug durch ſie, und lieſſe zum Zeichen des Fluchs und ewiger Dienſtbahrkeit Salz auf ihren Boden ſtreuen.

Auch ſuchte bey dem Anfang der Regierung dieſes Kayſers der Biſchoff Conrad von Augſpurg die Bothmäſſigkeit über daſige Stadt zu erhalten; zu dem Ende er dieſelbe ſo wohl als den Land- und Stadtvogt bey dem zu Augſpurg anweſenden Kayſer wegen übler Verwaltung der Gerechtigkeit, und der gemeinen Einkünſte auf das heftigſte verklagte.

Es ſchlug ihm aber ſein Vorhaben ganz fehl; dann als die Sache auf dem zu Regenſpurg gehaltenem Reichstage zur Unterſuchung gelangte, zeigte ſich im Gegentheil: daß die Biſchöffe ſchon würcklich ſich mehrer Gerechtigkeiten angemaſſet hätten, als ihnen gebührte; welche dann ihm und ſeinem Burggrafen Zoller und Münzmeiſter wider abgenommen, und andere Verfügungen zu Gunſten der Stadt getroffen wurden.

So endigte auch der Kayſer auf dem Reichs-
tage zu Regenſpurg den langwierigen Streit über 1156
das Herzogthum Bayren zwiſchen Herzog Heinrich
dem Löwen und dem Marggraf Heinrich von
Oeſterreich, der deſſen Mutter geheurathet alſo:
daß Bayren dem Herzog Heinrich dem Löwen wider
abgetretten wurde; dagegen verwandelte er Oeſter-
reich in ein Herzogthum, ſonderte es nebſt dem
Land ob der Ends gänzlich von Bayren, und ver-
ſahe es zu gleich mit anſehnlichen Freyheiten; damit
daſiger Enden jemand ſtark genug ſeyn möchte, der
nun mehro wider vereingten bayriſch- und ſächſiſchen
Macht Widerſtand zu thun. Herzog Guelphen
aber verſahe er mit einigen Gütern in Italien aus
der mathildiniſchen Erbſchaft.

In dieſem Jahr hielt er einen Reichstag zu 1157
Augſpurg um ſich mit den Ständen des Reichs über
die Beſtraffung Pabſt Hadrians zu berathſchlagen,
weil derſelbe den von dem Kayſer vertriebenen König
Wilhelm in Apulien widerum als König von Sici-
lien und Apulien erkannt, und ohne des Kayſers Wiſſen
Friede mit ihm gemacht hatte; dahero dieſer allen
Geiſtlichen in Teutſchland verboth, einige Benefi-
cien von Rom anzunehmen; worauf der Pabſt ſich
mit einem ſolchen Trotz gegen ihn bezeugte, als
wann er des päbſtlichen Stuhls Lehenvaſall wäre.
So ſehr in deſſen der Kayſer die Hoheit des Reichs
nicht nur zu erhalten, ſondern auch zu vermehren
ſuchte; ſo wenig vergaß er hingegen an die Vermeh-
rung ſeines eigenen Hauſes zu gedenken; wie er ſich
dann auf obigem Reichstag zu Coſtanz von ſeiner
Gemahlin Adelheit aus keiner andern Urſache ſchei-

den lieſſe, als damit er durch die andere Vermählung mit der Beatrix Graf Reginalds des 3ten Tochter Burgund und Provence, welche Länder verlohren zu gehen ſchienen, erblich an ſich bringen möchte, wie im Jahr 1156. auch erfolgte.

In obigem Jahr kamen des griechiſchen Kayſers Manuels Geſandte mit groſſen Geſchenken bey ihm an; welche neben andern Verrichtungen bey demſelben ſehr inſtändig bittlich vortrugen: daß ihm belieben möchte, den jungen H. Friderich von Schwaben K. Conrads Prinzen in ihrem Beyſeyn mit Umgürtung des Schwerds zum Ritter zu ernennen; dieſes geſchahe vornemlich auf Befehl der griechiſchen Kayſerin, die des vorgedachten Prinzen Muhme war; auch ihn ſchon oft zu vor mit anſehnlichen Geſchenken begabet hatte; in welchem Begehren auch der Kayſer gerne willfahrte. Dieſer Friderich war auch Herzog in Franken, und hielte ſeinen Hof zu Rothenburg an der Tauber, zog auch mit K.
1185 Friderichen ſehr jung in den Feldzug nach Italien.

1163 In dieſem Jahr ließ Hugo Pfalz Graf von Tübingen in der Grafſchaft die er von Welphen dem 6ten von Altorff Herzogen in Bayren erhalten hatte, etliche Edelleute bemelten Herzogs wegen gewiſſen Beſchuldigungen gefangen nehmen, und darauf ihr Schloß Möhringen zerſtöhren; da hingegen ſeine eigene Beamtete die in gleichem Fehler ergriffen wurden, ungeſtraft blieben.

Wegen ſolcher Unternehmung beklagte ſich Welpho, und verlangte Genugthung; worauf

aber

aber Hugo ſchlechten Beſcheid ertheilte; hierauf berieff Welpho ſeinen Prinzen gleiches Nahmens der ſich damahlen in Italien aufhielt, nach Teutſchland, um an dem Pfalzgraf Hugo Rache zu nehmen; wogegen der alte Vatter ſich nach Italien begab; da er ihm dann vorhin alle ſeine Lande und Leute die ihm von ſeinem mütterlichen Erbgut gehören mochten, abtratt; worunter dann auch die Anſprache an Pfalzgraf Hugen begriffen war.

Welph der jungere kam alſo nach Teutſchland, und verſammelte im Jahr 1164. wegen gemelter Streitigkeit mit Hülffe verſchiedener Fürſten und Herren ein anſehnlich Kriegsheer, mit welchem er für Tübingen zog. Er hatte über 2000. Ritter und rittermäſſige Perſohnen bey ſich: das übrige Kriegsvolk ohngerechnet; mit dieſem lagerte er ſich an einem Samſtage auf den Abend an der Därendingerhalden bey Tübingen, des Vorhabens über den Sonntag allda auszuruhen. Als aber an ſolchem tag etliche Fürſten und viele vom Adel Friede unter denen Partheyen zu ſtiften ſuchten, brach eine Anzahl frecher und muthwilliger Soldaten aus Herzog Welphen Lager heimlich und den Ihrigen unbewußt hervor; fiengen an, der Pfalz Tübingen Stadt und Schloß auf dem Werd ſich zu nahen; denen begegneten alſo bald andere aus dem Schloß heraus; durch welchen Anfang beyde Theile je mehr und mehr eilender Weiſe, und ohne Ordnung ſich gegen einander in Streit ſtellten, biß ein rechtes Gefecht daraus entſtund, welches Vormittag um 9. Uhr ſeinen Anfang nahm.

Herzog Welph hatte vor Tübingen die drey Biſchöffe von Speyer, Wormbs und Augſpurg, nebſt Berchtolden Herzogen von Zähringen ſamt vielen Marggrafen und Grafen bey ſich zu Hülffe; hingegen Pfalzgraf Hugo nebſt den Seinigen aus ſeiner Pfalz Schwaben, Rhätien und bregenziſchen Gebiete, auch den Herzog von Schwaben und Franken nebſt denen Grafen von Zollern und viele andere Edelleute auf ſeiner Seite hatte; doch ſoll Hugons Kriegsheer der Zahl nach gegen dem Feindlichen nicht zu vergleichen geweſen ſeyn.

Als nun endlich obiges Gefecht zu einer förmlichen Feldſchlacht gerieth, munterten die im Schloß die ihrigen wider den Feind mannhaft auf, die ſich auch ſo tapfer hielten, daß endlich Welphens ganze Macht weichen mußte, die doch, als der Feind mit Nachdruck auf ſie hineintrang, nicht recht entfliehen konnte.

Dero wegen viele von ihnen erſchlagen, und bey 900. gefangen wurden; die übrige entrannen durch die Wälder und die Töbel hinweg. Herzog Welph ſebſt rettete ſich kümmerlich mit zwey oder drey ſeiner Diener auf das Schloß Achalm bey Reutlingen.

Nach ſolchem Zufall des jüngern Herzog Welphen kam ſein Vatter im nächſten 1165ſten Jahr wider aus Itatien, und vermochte ſo viel bey Kayſer Friderichen, daß Pfalzgraf Hugo die gemelte Gefangene wider loßlaſſen mußte. Es wurde auch ein Friede zwiſchen ihnen errichtet, der aber kaum

ein

daurte; dann in darauf folgendem Jahr fiel Herzog Welph vermuthlich theils aus Rache oder wegen der ſtreitigen Erbſchaft des ohne Leibeserben verſtorbenen Grafen von Buchorn dem Pfalzgrafen abermahlen in ſeine Lande, zerſtöhrte ihm mit Hülffe des Herzogs von Zähringen, die Schlöſſer Ehelmünz, Hildratshauſen, und Weiler; eroberte in denſelbigen bey 60. Gefangene, und nach dem er die pfalzgräfiſchen Einwohner mit Feuer und Schwerdt aufs höchſte beſchädiget hatte, beurlaubte er ermelten Herzogen von Zähringen, und kam ſiegreich nach Schwaben.

Pfalzgraf Hugo dem dieſer höchſt ſchädliche Einfall groſſen Schröcken verurſachte; bath Herzogen Friderichen von Schwaben und den Kayſer um Hülffe, die ohnehin den Anwachs des welphiſchen Hauſes ungern ſahen, und dem H. Welphen ſehr entgegen und zu wider waren. Mit ihrer Beyhülffe brachte Hugo auch ein Kriegsheer aus Böhmen zuſammen, zog ſeinem Feind entgegen, überfiel ihn gähling bey Nacht zu Geitzbronn, und jagte ihn auf das Schloß Ravenſpurg.

Dieſe Böhmen waren aber eine unglückliche Hülffe für unſer Schwaben, dann ſie verderbten ihrer unbändigen Art nach nicht allein das Bayerland, ſondern auch Schwaben biß an den Bodenſee. Dieſem Krieg ein Ende zu machen, berieff der Kayſer, der das teutſche Kriegsvolk nach Italien nöthig hatte, einen Reichstag nach Ulm zuſamen; in welchem er dem Pfalzggrafen auferlegte, daß er entweder ſich dem Herzog Welphen wegen

ihm zu gefügten Unrechts ergeben, oder das Reich meyden ſollte; darauf warff er ſich um den Herzog gegen ihn zu erweichen demſelben dreymahl zu Füſſen; gegen den dieſer ſich aber ſo hartherzig bezeugte, daß er ihn ſo gar nicht auf ſtehen hieſſe. Als man ihn endlich aufhob, führte man denſelben gefänglich nach Neuenburg, ob unter Vatz in Churer Rhätien; da er endlich ein halb Jahr darauf nach Welphens des jüngern Tode der in Italien durch die Peſt hingeraft wurde, die Freyheit wider erhielt. Nach dem Hugo wider nach Hauſe kam, richtete er zu Vollziehung ſeines im Elend gethanen Gelübds das Kloſter zu Marchthalen zwiſchen Ehingen und Riedlingen ſo ganz verfallen war, wider auf, und beſatzte es mit Prämonſtratenſer Mönchen.

1166 In dieſem Jahr tratte der Kayſer den 4ten Feldzug nach Italien; er war zwar auch im Jahr 1163. jedoch ohne Kriegsheer dahingezogen. Er hielt noch vor ſeiner Abreiſe zu Augſpurg einen Reichstag, und zog zu dem Ende daſelbſt ſein Kriegsheer auf dem Lechfeld zuſammen, wie er in den vorigen Feldzügen zum theil auch gethan; mit welchem er von dannen nach Italien aufbrach, und den Pabſt Alexander aus Rom vertrieb.

Die italiäniſche Seuche machte dieſen Feldzug, unglücklich, ſie koſtete damahlen nicht nur Berchtolden von Pfullendorff einem Sohn Graf Rudolphen von Bregenz das Leben; ſondern überhaupt blieben in dieſen italiäniſchen Kriegen unglaublich viele Leute hohen und nidern Standes, ſo wohl aus unſerm Schwaben, als andern teutſchen Provinzien. Es

wäre

wäre zu weitläuffig die Urſachen und alle Begebenheiten derſelben ausführlich zu erzählen. So viel die Streitigkeiten mit dem P. Alexander der vorhin Roland hieſſe, betreffen, ſo rühren ſie dahero, daß er nach dem Tod P. Adrians ohne Genehmhaltung des Kayſers auf den päbſtlichen Stuhl erhoben wurde; worauf einige Cardinäle eine neue Wahl hielten, und ihm den Octavianus der ſich Victor den 3ten nennen ließ, entgegen ſtellten.

Nun erkannte ihn zwar der Kayſer auf einer Kirchenverſammlung in Pavia in dieſer Würde. Alexander aber flüchtete nach ſeiner Abſetzung nach Frankreich.

Nach dem Tode Victors wählten die Cardinäle mit Genehmhaltung des Kayſers Paſchal den 3ten, und lieſſen ihm die teutſche Biſchöffe ſchwören. Endlich mußte der Kayſer dannoch nach Pabſt Paſchals Tode und dem unglücklichen Treffen bey Legano den Pabſt Alexander, da der ihm entgegen geſetzte P. Calixt auch verſchieden, für das rechtmäſſige Oberhaupt der Kirche erkennen, demſelben das Land ſo dem päbſtlichen Stuhl von alters her gehörte, abtretten; und dem ſicilianiſchen König Wilhelm einen 15. jährigen, denen lombardiſchen Städten aber einen 6. jährigen Waffenſtillſtand zu geſtehen; nach deſſen Verfluß auch die Streitigkeiten mit denſelben abgethan wurden; man will zwar behaupten, als wann der Pabſt bey der Zuſammenkunft in Venedig den Kayſer mit der übermüthigen Anrede aus dem 13ten Vers des 91ſten Pſalms ſollte auf den Hals getretten haben;

gleichwie aber dieſes Vorgeben mit keinem Zeugnis der Geſchichtſchreiber damahliger oder noch näherer Zeiten bewieſen werden kan, ſo wird es billich als eine Fabel verworffen; in dem gedachte Scribenten einen ſo wichtigen Umſtand bey Erzählung der Streitigkeiten des Kayſers mit dem Pabſt nicht würden verſchwigen haben, wann auch jener ſich ſo weit vergeſſen, und ſeiner kayſerlichen Würde eine ſolche Schmach angethan hätte, welches aber ganz unglaublich, und dieſes ganze Mährlein eine Schmeicheley einiger italiäniſchen Scribenten gegen den Pabſt iſt.

Wir haben ſo eben bemerkt, daß der Kayſer nach dem Treffen bey Legnano auſſer Stand geſetzt wurde, ſeine kayſerliche Gewalt über den päbſtlichen Stuhl ferner zu behaupten. Dieſes erfolgte auch auf ſeinem fünften Feldzug nach Italien, den er
1176 antratt, und in ſolchem Jahr dergeſtalt über wunden wurde, daß er ſelbſt ein Pferde unter dem Leibe verlohr, und vier Tage lange vor Tod gehalten wurde, ſo daß ſeine Gemahlin bereits alle Anſtalt zu deſſen Leichbegängnis gemacht hatte, biß er endlich von ſelbſt wider zum vorſchein kam.

Währenden Streitigkeiten des Kayſers mit dem Pabſt Alexander faßten die Mayländer wider einen neuen Muth, und fiengen an ihre Stadt wider jedoch ohne Mauren aufzubauen, weil ſie ſich endlich verpflichtet hatten, deren keine wider aufzuführen; ſie mußten ſich alſo begnügen laſſen, ſie mit Wall und Graben zu befeſtigen; hingegen bauten ſie noch eine Stadt, die ſie dem Kayſer zu

Trotz,

Trotz, und dem Pabſt Alexander zu Ehren, deſſen Parthey ſie hielten, Aleſſandria hieſſen, wie wohl die Kayſerliche ſie ſpottweiſe nur Aleſſandria della Paglia nannten. Der Kayſer erklärte zwar die Mayländer und ihre Bundsgenoſſen in den Bann, weil aber ſeine Kriegsvölker von ihnen in obigem Treffen geſchlagen wurden, und die Peſt ſein Heer ſehr verringert hatte; ſahe er ſich genöthiget, ſich auch mit ihnen zu vergleichen, und ihnen beſagten Waffenſtillſtand zu zu geſtehen, nach deſſen Verfluß der berühmte Coſtnitzerfriede mit den ſamtlich 1183
lombardiſchen Städten erfolgte, in welchem ſie der Kayſer wider zu Gnaden annahm, und ihre alte hergebrachte Freyheiten zwar beſtätigte; hingegen alle bis anhero auſſer ihren Ringmauren ſich angemaßte Regalien denſelben entzog; wodurch dann dieſe groſſe lombardiſche Unruhe glücklich geſtillet wurde.

Da der Kayſer nach ſeinem unglücklichen Feldzug im Jahr 1177. wider nach Hauſe kam, ſo kühlte er nun ſeine Rache an Herzog Heinrich dem Löwen, der an allem Unglück des Kayſers Schuld war, dem er doch die Widererſtattung ſeiner Erblande zu danken hatte.

Der Kayſer erklärte ihn demnach nicht ſowohl, weil er ihn in dem Treffen bey Legnano in Italien verlaſſen hatte, als auf die Klagen der ſächſiſchen Biſchöffe und anderer weltlichen Herren wegen ſeiner harten Regierung in den Reichsbann; nach dem er auch auf 3. an ihn geſchehene Vorladungen nicht zur Verantwortung erſchienen war, ſprach er ihm

auf

auf dem Reichstage zu Würzburg, da er auch die ihm auferlegte Straffe von 5000. Mark Silbers nicht erlegen wollte, alle ſeine Länder ab, und überließ das Herzogthum Bayren Otto von Wittelſpach, deſſen Voreltern daſſelbe von Heinrich dem erſten entzogen worden; das Herzogthum Sachſen aber übergab er Graf Bernharden von Aſcomen und Anhalt.

Herzog Heinrich wollte ſich zwar ſo leichte nicht aus ſeinen Landen verdrängen laſſen, ſondern trieb die neu belehnte Herren tapfer zurück; der Kayſer ſetzte ſich aber mit ſeinem Kriegsheer ſelbſt in Beſitz derſelben; da dann Heinrich, ob er ihm ſchon fußfällig wurde, kaum ſoviel erhalten konnte, daß ihm ſein Allodium, aus welchem in der Folge das Herzogthum Braunſchweig und Lüneburg entſtund, mit dem Beding wider zu geſprochen wurde, daß er vorhero drey Jahr lang bey deſſen Schwäher Heinrich dem 2ten in Engelland ſich im Elend aufhalten ſollte, welchem Urtheil er auch ein Genüge thun mußte.

Er kam hierauf 1185. aus Engelland zurücke, aber das Mißtrauen des Kayſers gegen ihn war noch nicht gewichen; er that ihm dahero 1189. bey dem damahls vorgehabten Creutzzug den Vorſchlag, ſelben entweder mit ihm anzutretten, und bey glücklicher Widerkunft die völlige Widerzuruckſtellung ſeiner Lande zu erwarten, oder aber aufs neue ſich auſſer Deutſchland aufzuhalten; da er alsdann den letztern Vorſchlag als dem ſicherſten vor ihn annahm. Damit auch der Kayſer ſein Hauß durch die Güter

des

des alten Herzogs Welphen, der ehe dem wie wir oben geſehen, ſein abgeſagter Feind war, bereichern und mächtiger machen möchte; that er ihm ſo gütlich, und brachte ihn dadurch ſo ſehr wider auf ſeine Seite, daß er ſein Teſtament ſo er vorhin zu Gunſten ſeines Vetters, und ehemahligen Mündels Herzog Heinrichs errichtet hatte, wideränderte, ihm ſowohl die italiäniſche Lande, als die alte Stammgüter des welphiſchen Hauſes in Schwaben gegen eine jährliche Penſion abtratt, wodurch dann Heinrich der Löwe immer erbitterter und feindſeliger gegen dem Kayſer wurde.

In dieſem Jahr that er den letzten Feldzug nach 1184
Italien, auf welchem er im Jahr 1186. ſeinen Prinz Heinrich, welchen er mit des Königs Rogers des 3ten in beeden Sicilen Princeſſin Conſtantia vermählte, und dadurch den unterſten Theil von Italien an das ſchwäbiſche Haus brachte.

In dieſem Jahr lebte noch Johann der rhäti- 1186
ſche Graf von Montfort, welcher nach dem Verluſt Jeruſalems ſich in Cypern begab, wo ſelbſt er Todes verblichen, und ein Schutzheiliger des Orts ſeines Aufenthalts geworden, welcher wegen deſſen vielen Wundern in groſſe Verehrung gekommen. Auch Philipp Graf von Montfort ſolle ſich in den Kriegen des gelobten Landes ritterlich verhalten haben. Der Kayſer ſuchte auf ſeinem letzten italiäniſchen Feldzug den Pabſt Lucium zu bereden, daß er ſeinen Prinz Heinrich die kayſerliche Krone aufſetzen, möchte, weil er bereits im Jahr 1169. zum teutſchen König wäre gekrönt worden; der Pabſt ſchlug

ihm aber ſolches unter dem Vorwand, daß nicht zwey römiſche Kayſer zugleich ſeyn könnten, ab; die wahre Urſache ſolcher Verweigerung aber war, daß er dem päbſtlichen Stuhl die mathildiſche Erblande nicht zurücke geben wollte.

Als Saladin der mächtige Sultan in Egypten nicht nur die Stadt Jeruſalem, ſondern faſt das ganze Königreich Syrien eingenommen hatte, und die Chriſten auf das grauſamſte zu verfolgen, nicht aufhörte, ermahnte der Pabſt den Kayſer zum öftern zu einem Zug zur Widereroberung des heiligen Landes; dem er dann auch zu Willen ſeyn wollte.

Er vereinigte ſich zu dem Ende mit den Königen von Frankreich und Engelland, und brachte ein Heer von 150000. Mann zuſammen. Einen Theil davon lieſſe er zu Waſſer gehen, mit einem andern Theil zog er in Begleitung ſeines Prinzen Friderichs und einer guten Anzahl ſeiner ſchwäbiſchen Unterthanen dahin und drang damit nicht ohne Widerſtand durch Aſien biß in Syrien; und es gieng ihm auch ſein Vorhaben nach Wunſche von ſtatten; er eroberte im Hinzug die feindliche Städte, ſchlug auch die Feinde in 2. Treffen dergeſtalt, daß er in ſolchen 16000. Türken tödtete; die Stadt Iconien und die Landſchaft Armenien wurde erobert; als man aber weiter fort-
1190 rücken ſollte, ſtarb der Kayſer plötzlich in der Stadt Seleucien eines jähen Todes; ob er ſchon nicht nach einiger Vorgeben in dem Fluß Cydnus bey deſſen Ubergang ertrunken, ſo mag er doch bey ſolchem Anlaß ſich erhitzet, und ſeinen Tod verurſachet oder beſchleuniget haben.

Die

Die Fürſten und Stände des Reichs machten ſich ſeine öftere Abweſenheit dergeſtalt zu Nutze, daß ſie ſich mit den Waffen in der Hand einander Recht ſchaften, und Krieg führten.

Es ſuchte zwar der Kayſer dieſem Uibel im Jahr 1187. durch die Errichtung des Landfriedens wie wohl vergeblich zuſteuren, in dem die Stände von ihrer Gewohnheit nicht abzubringen waren; erkonnte dahero auch das Fauſtrecht, und die damahls übliche Befehdungen nicht gänzlich abthun, er lieſſe es dahero bey dem Verbott bewenden, daß niemand den andern ohne Abſagung überfallen wollte.

Die Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit bilden ihn als einen Herrn von einer ſchönen Leibesgeſtalt ab, freundlich und lieblichen Angeſichts, rother Haare und Barts; dahero er von den Italiänern den Nahmen Barbaroſſa erhielte. Anbey beſaß er ſo vorteffliche Gemüthsgaben und Regententugenden, daß er an ſolchen alle Fürſten ſeiner Zeit übertraff; ſeine vornehmſte Sorge war, ſeinen Unterthanen allen das gleiche Recht und die gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen; und ſo ſehr er auch für das Beſte ſeiner Familie ſorgte, eben ſo eyfrig bemühte er ſich die Auffnahme des Reichs zu beſördern; wie er dann nicht nur bloß andere an die Haltung der Reichsgeſetze band, ſondern auch ſelbſt an dieſelbe gebunden ſeyn wollte. Er erhöhte auch die Macht und Gewalt des teutſchen Reichs dergeſtalt, daß er alle ausländiſche Feinde deſſelben ſolchermaſſen in Forcht erhielt, daß ſie ſich nicht empören dorften; wie er dann auch den Ruhm eines der gröſten Kriegs-

helden

helden beſaß. Er war dabey eines ſcharfſinnigen Verſtandes, bedachtſam in ſeinen Rathſchlägen; bey denen er ſich auch vorzüglich der teutſchen Fürſten, deren immerhin viele ſeinem Hofe folgten, bedienten, und was er mit ihnen reiſtich beſchloſſen unverzüglich ins Werk richtete; wie es dann ſeine Gewohnheit war, von keinem Geſchäfte abzuſtehen, biß er es vollendet und zu Ende gebracht hatte. Die Uiberwundene die ſeine Gnade anflehten, hatten ſich ſeiner Gnade zu getröſten, dahingegen diejenige, die ihm widerſtunden, hart von ihm beſtraft wurden. Er war ein gelehrter Herr, und liebte vornemlich die Geſchichtskunde, deren Nutzen in allen Ständen des Lebens er ſehr wohl einſah. In der Kleidung hielt er ſich ſehr mäſſig, indem er wahre Verdienſte für den ſchönſten Schmuck des Menſchen hielt.

Gleichwie er nach Art aller groſſen Regenten durch die Erhabenheit ſeiner Tugenden und tapfern Thaten gar ſehr den Haß derer auf ſich lud, die er entweder beſtraft hatte, oder die ihn ſonſt wegen ſeinen ausnehmenden Eigenſchaften beneideten und verfolgten; ſo wurde er auch gleich jenen in öftere Lebensgefahr durch ihre Nachſtellungen geſetzt, von denen man verſchiedene Exempel aufgezeichnet hat; deren etliche hier anzuführen, unſern Leſern hoffentlich nicht unangenehm fallen wird.

Da er währendem Krieg mit den Mayländern dieſe Stadt wegen ihres Ungehorſams gegen ihn auf das äuſſerſte verheeret hatte, und deswegen der Rath dieſer Stadt den Kayſer hinwieder zu beleidi-

gen

gen alle Mittel hervor ſuchte: ihn aber durch Gewalt nicht beſchädigen konnte, nahm er die Liſt zur Hülff. Es befand ſich dazumahl ein Mann blöden verſtandes aber groſſen und ſtarken Leibes in ihrer Stadt, welchen die Mayländer durch mancherley Beredungen dahin verleiteten, daß er ſich in das kayſerliche Lager für die Stadt Leuda erhob, dem auch die Kayſerliche, da ſie ſeine Einfalt wahrnahmen, den freyen Zugang in daſſelbe geſtatteten. Der Aufenthalt des Kayſers war zu nächſt an einem hohen und gähen Felſen, unter welchem ein reiſſender Strohm vorbey ſchoß. Dieſer vortheilhaften Gelegenheit zu ſeiner Abſicht bediente ſich der ausgeſandte Schalksnarr; und als der Kayſer ſeiner Gewonheit nach in aller Fruh einſtens zur Meß gieng; fiel er ihn unverſehens an, faßte ihn auf den Rücken, und eilte mit ſelbigem an den Felſen, des Vorhabens ihn von demſelben hinab zuſtürzen. Dieſe liſtige Abſicht merkte der Kayſer alſo bald, und ſuchte auf alle Weiſe wie er ſich von dem böſen Menſchen entledigen möchte, ſo daß beyde ſehr ernſthaft und nach allen Kräften mit einander rungen, und je mehr ſich der Kayſer zu retten trachtete, deſto mehr ſtrengte jener ſeiner Kräfte an ihn an den Rand des Abgrundes fortzuſchleiſſen.

In ſolchem Kampf ſtolperten beyde über das Seil eines Zeltes, und fielen zu boden; über dieſen Zufall hörten diejenige die ſich in dem Zelt befanden des Kayſers Stimme, und ſprangen ihm zur Hülffe zu; als ſie hierauf des thörichten Menſchen argliſtige Boßheit vermerkten, mißhandelten ſie denſelben auf eine erſchröckliche Weiſe mit Schlägen, ſtürzten ihn

ſelbſt von dem Ort hinab, und tödteten ihn alſo. Die Meynung eines alten Geſchichtſchreibers iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er einer von den argliſtigen Schälken geweſen, der um des Gewinnſt willen ſich nur unbeſonnen angeſtellet, und die närriſche Stellungen und Geberden ganz natürlich hätte nachahmen können, für die er aber endlich einen ſchlimmen Lohn erhielt.

Zu einer andern Zeit wurde dem Kayſer durch andere liſtige Anſchläge nach dem Leben getrachtet; wie er dann hievon durch einen getreuen und frommen Mann vorläuffig hierüber gewarnet, und ihm berichtet wurde: es würde ein alter ungeſtalter Mann als ein Kauffmann in ſein Lager kommen, von Geſicht ſchwarz und häßlich: Er hätte einen Anhang von zwanzig Perſohnen, wäre ein frecher verwegener Hexenmeiſter, der ſein Leib und Leben in die Schanze ſchlug, wann er nur den Kayſer als der Mayländern abgeſagten Feind hinrichten könnte. Die Mittel wodurch er ſein Vorhaben auszuführen gedächte, wären dieſe: er würde ſamt ſeinen Spießgeſellen in das Lager allerhand Cram und andere Waaren für die Kriegsbedürfniſſe mit ſich bringen, und zwar einige ſo koſtbahr, daß ſie niemand als der Kayſer ſelbſt möchte kauffen können. Alle ſolche Waaren, wären mit ſtarkem Gift angeſteckt, ſo ſolche der Kayſer nur mit bloſſen Händen berührte, würde es in kurzer Zeit um ſein Leben geſchehen ſeyn; im Fall aber dieſer Gift die verhofte Würkung nicht thun ſollte, und er dem Kayſer könnte nahe kommen, würde er ihn mit einem Dolchen erſtechen.

Die-

Dieſen Bericht achtete der Kayſer nicht gering, vertraute ihn wenig geheimen Freunden, und befahl ihnen Aufſicht zu haben, und gute Anſtalten gegen dieſen böſen Menſchen zu halten. Bald darauf kam auch derſelbe würklich ins Lager, legte ſeine Waaren zu Schau, und meldete ſich bey dem kayſerlichen Hoflager. Der Kayſer der alle Anzeigen in dem erhaltenen Bericht richtig befand, ließ ihn alſobald gefangen ſetzen, und mit allem Ernſt ausforſchen, durch wen er zu ſeinem böſen Vorhaben wäre verleitet worden, und wo ſeine Cameraden wären, mit dem Verſpruch: daß wann er die Wahrheit aufrichtig geſtehen würde, er ungeſtraft auf freyen Fuß ſollte geſtellt, im widrigen Fall aber mit der peinlichen Frage wider ihn verfahren werden. Man konnte aber weder in Güte noch durch die ſtrengſte Peinigung und Marter die geringſte Ausſage oder Anzeige von ihm erpreſſen; wobey er ſich noch bedrohlich vernehmen ließ: daß wann er ſeines Lebens ſollte beraubet werden, ſo ſollte es der Kayſer als eine ſichere Vorherverkündigung aufnehmen, daß es ihm gleichfahls durch ſeine und ſeiner Spießgeſellen Zauberey ſollte das Leben koſten. Als man dem Kayſer dieſe Nachricht hinter bracht, antwortete er: Er habe Gott zu danken, daß er ihm dieſen böſen Menſchen zur Beſtraffung überliefert, die ihm auch andern zum Exempel zu theil werden ſollte; wie er ihn dann auch als einen Meuchelmörder nach vielfältiger Marter an den Galgen hängen ließ.

Einige alte Geſchichtſchreiber geben zur Urſache dieſes unverſöhnlichen Haſſes zwiſchen dem Kayſer und den Mayländern dieſe an: Als derſelbe die

Stadt durch Eroberung wider an das Reich brachte, und ſie ſich mit dem Kayſer darauf vertragen; hätte ſich ſeine Gemahlin in dieſelbe begeben, ſie zu beſichtigen; in dem ſie ſich damals bey verſöhnten Freunden nichts widriges beſorgte; allein die Wuth des Pöbels war noch nicht genug gedämpfet; er fiel dahero auf die Kayſerin her, und ſetzte ſie ihrem mächtigen Gemahl zum Hohn und Trotz rücklings auf einen Eſel, gab derſelben deſſen Schweif ſtatt eines Zaums in die Hand, und führte ſie ſolcher geſtalt wider aus der Stadt.

Dieſer unerträglich ſchimpfliche Spott drang dem Kayſer dergeſtalt zu Gemüth, daß er hernach die Stadt auf das neue belagerte, und einnahm, und ſie nicht anderſt, als auf höchſt unleidentliche Bedingniſſe wider zu Gnaden annahm; welches den Mayländern ſo wehe that, daß eine ewige Feindſchaft zu beyden Theilen daraus erwachſen; wie dann ſie mit Hülffe aller Einwohner in der Lombardie dem ſelbſt biß in ſein hohes Alter ſich ſchwierig und feindlich erwieſen, und wie wohl derſelbe etliche beträchliche Siege wieder ſie erhalten, und ſie wegen ihres Ungehorſams durch grauſame Exempel hart beſtrafte, ſo wurde er doch zum zweyten mahl in groſſe Gefahr ſeines Lebens von ihnen geſetzt.

Es geſchah im Jahr 1168. als der Kayſer nach einem wider ſie erfochtenen Sieg ſich keiner Gefahr vermuthete, und dahero ſein Kriegsvolk abgedankt hatte; worauf ſich die Einwohner verſchiedener Städte unverſehens zuſammen rotteten, den

Kay-

Kayſer von allen Seiten in einem Kloſter umringten, und ihm zur Flucht alle Auswege verlegten. Da er ſich dann durch Liſt und Verſtellung in Geſicht und Kleidung als ein Stallknecht davon flüchtete, und auf ſolche Weiſe den teutſchen Boden erreichte.

Das Kriegsheer warf nach ſeinem Tod im Morgenland ſeinen Prinzen Friderich zum oberſten Feldherren auf, und zog unter deſſen Anführung zu König Guido von Jeruſalem, der ſchon eine geraume Zeit die Stadt Acron in Syrien am Ufer des Meeres belagerte, ſolche aber nicht gewinnen konnte. Vor dieſe Stadt kam ein groſſes Sterben unter die Chriſten, das den bemeldten Herzog Friderich von Schwaben mit einer groſſen Anzahl ſeines Kriegsvolks hinweg nahm; endlich wurde die Stadt im 3ten Jahr der Belagerung dannoch erobert; aber von den Schwaben und andern Kriegsvölkern kamen wenige geſund wider nach Hauſe.

Heinrich der 6te mit dem Zunahmen Aſper oder der Rauhe, der ſonſt ein Herr von herrlichen Eigenſchaften war, wurde nach ſeines Herrn Vaters Tode im Jahr 1190. im Heumonat zum römi- 1190
ſchen Kayſer erwählt. Er war bishero nur ſein Stadthalter in Deutſchland, doch wurde er bereits im Jahr 1170. oder 1169. zu Aachen zum römiſchen König gekrönet.

Nach ſeiner Wahl zum Kayſerthum reiſete er nach Rom, woſelbſt er im Jahr 1191. vom Pabſt Cöleſtino dem 3ten gekrönet wurde; da dann der Pabſt ſich auf einen Stuhl geſetzt, und die Kronen

zu ſeinen Füſſen geſtellt habe; und da ſich der Kayſer darauf geneigt, hätte der Pabſt demſelben die Krone auf das Haupt geſetzt, ſolche aber alſobald wider mit einem Fuß von des Kayſers Haupt herab geſchlagen; worauf die Cardinäle ſolche aufhoben, und ſie dem Kayſer wider auf das Haupt ſetzten; dadurch der Pabſt dem Kayſer habe zu erkennen geben wollen, daß er ihn nach ſeinem Gefallen wider abſetzen könne; weil aber dieſer Umſtand weder von einem teutſchen noch päbſtlichen Scribenten damahliger Zeiten erzählet wird, ſo wird billich daran gezweifelt.

Der Kayſer verlieh im Jahr 1192. ſeinem Bruder Conrad, und als ſolcher im 1195ſten Jahr darauf mit Tode abgieng, ſeinem jüngern Bruder Philipp das Herzogthum Schwaben, welcher letztere ſich in dem folgenden Jahre in dem nahe bey Augſpurg gelegenen ſchon oben benannten Schloß Cunzilech mit des griechiſchen Kayſers Iſaac Angeli Princeſſin Irene in Beyſeyn des Kayſers und vieler Reichsfürſten vermählte.

Durch die Heurath unſers Kayſers mit König Rogers des 2ten Princeſſin Tochter erhielte das ſchwäbiſche Kayſerhauß eine rechtmäſſige Anſprache auf das Königreich beyder Sicilien; deren Regierung und Beſitz er auch nach dem Tode K. Wilhelms des 2ten ſeiner Gemahlin Bruders Sohn bereits im Jahr 1189. hätte erlangen ſollen. Allein Tancred der Kayſerin Bruders Sohn bemächtigte ſich derſelben durch Begünſtigung der Unterthanen ſowohl, als des dem ſchwäbiſchen Hauſe höchſt

abge-

abgeneigten Pabſts, dem deſſen Nachbahrſchaft äuſ-ſerſt gehäſſig war.

Nichts deſto weniger nahm der Kayſer anfäng-lich demſelben Apulien wider weg. Allein ſeine Streitigkeiten zogen ihn um ſo mehr nach Teutſch-land wider zurücke, als ihn der Prinz ſeines Geg-ners Heinrichs des Löwen eben in der Belagerung von Neapel verließ; da dann Tancred ſich wider alle Lande unterwürffig machte; auch die Kayſerin welche der Kayſer in ſeiner Abweſenheit an ſeiner Stelle zuruck lieſſe, durch Verrätherey der Einwoh-ner von Salerno gefänglich in ſeine Hände bekam. Der Kayſer ſchickte darauf im Jahr 1192. einen Grafen Berchtold mit einem Kriegsheer nach Ita-lien, durch deſſen Hülffe er ſeine Gemahlin aus der Gefangenſchaft zuruck erhielt; allein Tancred be-hauptete ſich gleichwohl in dem Beſitze beyder Sici-lien biß an ſeinen Tod; welcher in obigem Jahr erfolgte; der Kayſer ſuchte darauf ſeinen Prinz Wilhelm durch die Vergabung mit dem Herzothum von Tarent dergeſtalt zu begütigen, daß er ihm in der Beſitznehmung ſeiner Erbreiche von Neapel und Sicilien keine fernere Hindernis machte. Allein er ſahe ſich genöthiget, ſich deren mit gewafneter Hand zu bemächtigen, ob es wohl von Seiten der Unterthanen ohne deren Widerſtand geſchahe.

Als er ſich aber noch nicht ſicher genug zu ſeyn glaubte, weil man ihm die Nachricht brachte, daß auf Anſtiftung gemelten Wilhelms einige Völker zu ſeiner Austilgung ſich zuſammen gerottet hätten, bemächtigte er ſich nicht nur desgedachten Prinzens,

ſondern auch ſeiner Mutter der verwittibten ſicilianiſchen Königin Sibylla, nebſt drey ſeiner Schweſtern auch des ſalernitaniſchen Erzbiſchoffs mit ſeinen Brüdern, und etlichen andern Sicilianern, als mit ſamtlichen Urhebern des wider ihn angezettelten Mordanſchlags; unter denen er den Prinz Wilhelm von Tarent des Königs Tancreds Sohn verſchneiden lieſſe, damit keine Kinder mehr von ihm erzeuget würden. Alle dieſe Gefangene lieſſe er aus Italien führen, und in das ohnfern dem Bodenſee gelegene feſte Bergſchloß alt Hohenembß welches in damahligen Zeiten Amiſum genannt wurde, auf Churwelſch aber Altmychs heiſſet, verwahrlich legen; allwo etlichen die Augen ausgeſtochen wurden; einige mußten auch daſelbſt ihre ganze Lebenszeit in dieſer Gefangenſchaft zu bringen; etliche lieſſe hinnach des Kayſers Bruder Philipp nach erlangtem Kayſerthum wider in Freyheit ſetzen. Die Königin hingegen wurde in das Kloſter Hohenburg im Elſaß verſtoſſen.

1195 In dieſem Jahr ſuchte der Pabſt den Kayſer zu einer neuen Creutzfarth zu bereden, es bezeugte aber derſelben kein Belieben dazu; mit deſto mehrerem Eyfer ſuchte er hingegen das ſchwäbiſche Haus in dem Beſitz der kayſerliche Crone zu erhalten, und ſelbe erblich auf daſſelbe zu bringen.

Zu dem Ende er denen Reichsſtänden den Vorſchlag that, Kraft deſſen er Neapel und Sicilien mit Teutſchland vereinigen, auch andere wegen der Nachfolge in den Reichslehen anſtändige Verordnungen machen wollte, woferne man das Kayſerthum

thum der hohenſtauffiſchen Familie erblich überlaſſen würde; allein die wenigſte Reichsfürſten, wollten dieſen Vorſchlag billigen.

Inzwiſchen erregten die Sicilianer durch Erwählung eines Gegenkönigs eine neue Empörung wider ihn; dahero er ſich ſelbſt nach Italien erhob, und eine grauſame Rache an ihnen nahm; wie er dann dem neu aufgeworffenen König eine Crone von glühendem Eiſen auf das Haupt ſetzen, und ſelbe mit Näglen auf demſelben anſchlagen und feſt ſetzen lieſſe. Endlich verlieſſe er das Zeitliche zu Meſſina 1197
voller Unruhen nach einiger Vermuthung durch Vergiftung ſeiner eigenen ungetreuen Gemahlin, wie wohl dieſes von andern widerſprochen wird; nach deren Anzeige ſein Tod erſt im Jahr 1200. und zwar einige Jahre nach ſeiner Gemahlin Abſterben erfolgt ſeyn ſolle. Er ſtarb im päbſtlichen Banne, weil er die jährliche Lehen Erkennlichkeit dem päbſtlichen Stuhle nicht ſolle erſtattet, auch ſich in Beſtellung der Bißthümer nicht gebührlich verhalten haben. Uiberhaupt ware die Geiſtlichkeit ſehr mißvergnügt mit ſeiner Regierung; weil er über dem den von dem Creutzzug zurück gekommenen König Richard von Engelland welchen Erzherzog Leopold von Oeſterreich wegen eines ihm dabey angethanen Schimpfes in ſeinem Land gefangen nahm, ſich von dem ſelben aus antworten ließ, und ihn wegen des mit dem König Tancreden in Sicilien gehabten Bündniſſes zu einem hohen Löſegeld zwang; ob ſie ſich ſchon hinnach mit einander ausſöhnten; auch erbittterte er die Geiſtlichkeit, in dem er ihr alle Appellationen nach Rom unterſagte u. ſ. w. Auch H.

Heinrich den Löwen hielte er nach ſeiner Ruckkunſt aus Engelland in Unterwürffigkeit, damit er nicht mächtiger werden, ſondern mit denen ihm angewieſenen Landen ſich begnügen möchte. Sonſt wurden unter ihm alle Reichslehen am erſten erblich.

Die Hoheit des teutſchen Reichs und ſeines Hauſes unter ſeiner Regierung erſcheinet auch daraus, daß unſer Kayſer Heinrich im Jahr 1197. Almerichen von Luſignan der bereits König von Jeruſalem war, zum König von Cypern, und Leo aus gleichem Hauſe zum König von Armenien durch teutſche Biſchöffe krönen ließ; auch ſolle er ſich die barbariſche Küſte in Africa unterwürffig zu machen geſucht, ja bey der damahligen Uneinigkeitder kayſerlichen Familie in Conſtantinopel ſelbſt nach dem Beſitz des griechiſchen Kayſerthums geſtrebt haben. Er zog aus ſeinen italiäniſchen Landen unglaubliche Schätze, und es iſt muthmaßlich, daß er bey längerm Leben, durch ſeine weiſe Regierung und Tapferkeit das römiſche Reich wider in das hohe Anſehen würde geſetzt haben, unter welchem es unter Kayſer Carl dem Groſſen geſtanden.

Er war ein gelehrter Herr, von ſchöner Geſichtsbildung, ſonſt etwas hager, und mittelmäſſiger Leibesgeſtalt, aber den Wohllüſten ergeben; doch wird von ihm gerühmt, daß er ſeine Unterthanen bey dem Vortrag ſeiner Beſchwerden gerne angehört, und ſich eher zu keiner Mahlzeit geſetzt habe, biß alle Nothklagen derſelben abgefertiget waren, ſo daß er keine geſetzte Zeit zum Speiſen hatte; dahero ihn einſtens ſeine Freunde und Hofleute erinnerten,

ten, daß dieſes ſeiner Geſundheit nachtheilig wäre, worauf er ihnen die zwar kurze aber einem gewiſſenhaften Regenten wohl anſtändige Antwort gab: "Denen Privatperſohnen wären alle Zeiten "zum Eſſen bequem, allein einem Fürſten nicht ehe, "biß er die Regierungsangelegenheiten ſeines Landes "und Volkes abgefertiget hätte. Wie wohl ihn andere ſo hoch nicht erheben, ſondern ihn als einen ſtolzen, herſchſüchtigen, treuloſen geitzigen und grauſamen Herrn abſchildern; wozu ſeine obige hohe Anſchläge und die grauſame Rache an ſeinen Feinden mögen Anlaß gegeben haben.

Nach deſſen Tode entſtund eine gefährliche Trennung wegen der Nachfolge auf den kayſerlichen 1197
Thron; ob ſich ſchon K. Heinrich ſeinen drey jährigen Sohn Friderich ein Jahr vorhin auf dem Reichstage zu Worms zu ſeinem Nachfolger hatte ernennen, und hierüber die ſchriftliche und beſiegelte Verſicherung von den Reichsſtänden geben laſſen; in dem der gedachte Prinz durchgehends für ein unterſchobenes Kind, und eines Müllers Sohn ausgegeben wurde, auch wegen ſeiner Minderjährigkeit die Regierung ſelbſt nicht antretten konnte. Der erwähnte Verdacht, daß Prinz Friderich nicht des Kayſers ächter Prinz ſeyn könne, ſchien um ſo gründeter, als ſein Herr Vatter ſolchen mit des Königs von Sicilien Rogerii Tochter erzeuget haben ſolle, ohngeachtet ſelbe bey ihrer Vermählung ſchon 50. Jahr auf ſich hatte. Es hatte ihm zwar ſein Herr Vatter deſſen Bruder Philipp Marggrafen in Thuſcien und Herzogen von Schwa-

ben

ben wegen ſeines zarten Alters zum Vormund verordnet, der auch ſeine Erhöhung durch groſſes Geld ſo treulich beförderte, daß anfänglich die Sachſen, Bayren und Franken auf deſſen Seite tratten, und ihn zum Reichsverweſer ernannten.

Allein ſowohl der Pabſt als die übrigen Reichsfürſten haſſeten das ſchwäbiſche Hauß, und verwarffen den Prinz Friderich unter dem Vorwand ſeiner unächten Geburt ſtandhaft. Der Pabſt wußte es auch durch ſeine liſtige Anſchläge dahin zu bringen, daß zu einer neuen Wahl ſollte geſchritten, und dem ſchwäbiſchen Hauſe die kayſerliche Krone entzogen werden; wie dann auch ſolche würklich dem Herzog Berchtold von Zähringen beſtimmt wurde.

In dieſen bedrängten Umſtänden und da Philipp wahrnahm, daß alle Bemühung für ſeinen Mündel vergeblich angewandt worden; entſchloß er ſich ehe er die kayſerliche Krone dem ſchwäbiſchen Hauſe entwenden lieſſe, ſie als ein Prinz aus demſelben für ſich ſelbſt zu behaupten; dahero er aus den Schätzen ſeiner Familie den Herzog Berchtold mit 11000. Mark Silber und mit Uiberlaſſung einiger ſtattlichen Lehen des Herzogthums Schwaben ſo weit befriedigte, daß er ihm den kayſerl. Thron überlieſſe, auf den er auch durch die Wahl der meiſten und vornehmſten Reichsfürſten erhoben wurde.

Deſſen ohngeachtet wurde Otto der 4te Herzog in Sachſen ein Prinz Heinrich des Löwen, wider Philippen auf Anhetzung des Pabſts zum römiſchen König erkohren. Dieſer K. Otto befand ſich in

Frank-

Frankreich, und als er nach erhaltenem Antrag der kayſerl. Krone von dannen ſich auf der Durchreiſe mit daſigem Könige der es mit mit dem ſchwäbiſchen Hauſe hielt, unterredete, ſprach dieſer zu ihm: glaubet nur nicht, daß ihr das teutſche Reich erlangen werdet; er gieng auch darauf eine Wette mit ihm ein, auf welche aber viel Unheil folgte. Der ſchwäbiſche Kayſer hatte zwar den meiſten Anhang. Allein der Pabſt war ihm zu wider, und hielt ihn im Bann. Hingegen war Otto bedacht nach ſeiner im Monat Merzen vorgegangen Wahl die kayſerliche Krone in Aachen zu empfangen. Weil aber der Herzog von Limburg, wie auch der Truchſäß von Waldburg die Stadt für Philippen beſetzt hielten, gieng Otto vor dieſelbe mit ſeinem Kriegsheer, die er auch nach einer Belagerung die ihn 70000. Mark Silber koſtete, auf gewiſſe Bedingniſſe einbekam, worauf er endlich daſelbſt gekrönet wurde.

Hierauf entſtund aber in unſerm Teutſchland ein groſſes Elend und greuliche Verwüſtungen durch den abſcheulichen Krieg, in welchem ſich 2. teutſche Fürſten 10. Jahre hindurch um den Beſitz des kayſerlichen Throns herum ſchlugen. Die Vergabung der Bißthümer, Prälaturen und Stifter erregten nicht weniger Streit, und wurden nur den ottoniſch und päbſtlich Geſinnten ertheilt. Philipp zog darauf nach Schwaben, um die nahe gelegene Stände die es nicht mit ihm hielten, ſogleich über einen Hauffen zu werffen. Um dieſe Zeit langten auch die Fürſten die in dem gelobten Lande geweſen, von dem dahin gethanen Creutzzug wider zu Hauſe an.

Der Erzbiſchof von Maynz da er bey ſeiner Rückkunſt das groſſe entſtandene Elend anſahe, wollte gerne einen Frieden ſtiften; allein weder Philipp noch Otto wollten ſich vergleichen.

Nach einem weitläuffigen unglücklichen Krieg für Otto und durch viele Geſchenke, brachte endPhilipp alle Fürſten auf ſeine Seite; nur der Pabſt wollte ſich nicht mit ihm verſöhnen, noch Geſchenke von demſelben annehmen; er ſuchte ihn dahero durch eine vortheilhafte Heurath auf ſeine Seite zu ziehen. Er lieſſe zu dem Ende ſeine Princeſſin des Pabſts Bruder oder Nepoten der ein Graf von Tuſcien war, antragen. Ohngeachtet dieſe Heurath zu ſtiften, Philippen nie Ernſt war, bedachte der Pabſt doch ſeinen Vortheil, nahm ſogleich Philipps Parthey, und verſprach zu verſchaffen, daß Otto keine weitere Anſprache an das Reich machen ſollte.

Man berieff darauf einen Reichstag nach Nordhauſen, wo Philipp ſo ſchlau war, mit den Cardinälen in die Meſſe zu gehen, woraus dann jedermann ſahe, daß er von dem päbſtlichen Bann entbunden war; die päbſtliche Geſandten trugen darauf öffentlich vor, daß nunmehro der Pabſt die Heurath vollzogen wiſſen wollte. Allein da Philipp bereits aus dem Bann war, und vom Pabſt vor einen Kayſer erkannt wurde, war es zu ſpat und vergebens, auf dieſem Punct zu beſtehen, wollte auch nicht ſchön lauten, daß der Pabſt Philippen nur darum aus dem Bann gethan hätte, damit deſſen Nepot Richard die kayſerliche Princeſſin erhielt,

hielt; wie dann auch die Fürſten und Stände denen päbſtlichen Geſandten deutlich ſagten: Wie man ſich ſehr wundere, daß der Pabſt ſo ſehr auf das Zeitliche ſähe, man wollte von einer ſolchen Heurath nicht das geringſte hören, dieweil der Kayſer ſeine Princeſſin durchaus keinem neu gemachten Grafen zur Ehe geben wollte.

Der Pabſt ſahe ſich alſo ungemein hintergangen; Philipp hatte von ihm den Ablaß erhalten, und die Krone dorfte ihm niemand ſtreitig machen. Als es mit Ottone am ſchlimſten ausſah, geſchah eine groſſe Veränderung für ihn; Philipp lieſſe ſich zu dieſer Zeit auf beyden Armen die Ader ſchlagen, und blieb in den damahligen Unruhen biß ſich ſein Kriegsheer verſammelt hatte, zu Bamberg. Der Kayſer hatte im verwichenen Jahre ſeine Töchtern an verſchiedene Prinzen vermählet; er war aber mit Pfalzgraf Otto von Wittelſpach welchem er vorhero eine Princeſſin verſprochen, hinnach aber ihm ſolche wieder abgeſagt hatte, mißvergnügt; dieſer bath ihn darauf um ein Empfehlungs Schreiben an Heinrich Herzog in Pohlen wegen einer andern vorhabenden Heurath.

Der Kayſer lieſſe ihm ſolches zuſtellen, und vorleſen, auch darauf abtretten, damit man es beſieglen könnte; da er dann etwas inzwiſchen auslöſchen, und ihm beſiegelt zuſtellen ließ. Otto merkte ſolches, erbrach das Schreiben, und lieſſe es verteutſchen, da er dann wahrnahm, daß er abermahl wäre hintergangen worden, dahero er dem Kayſer ſo gleich den Tod ſchwure. Er gieng darauf mit

bloſ-

bloſſem Schwerdt in dem Vorzimmer hin und wider, und kam in ſolchem Aufzug in das kayſerliche Zimmer, in welchem der Truchſäß von Waldburg zugegen war. Der Kayſer ſagte: er ſollte ſein Schwerdt hinlegen, weil dieſer Aufzug ſich im kayſerlichen Zimmer nicht ſchickte. Allein der Pf. Graf ſagte: Ja es iſt hier derjenige Ort, daß ich euere Untreu vergelte, er gab ihm damit einen Hieb in den Halß, und traff ihm eine ſtarke Ader, an welcher Wunde er ſtarb. Der Truchſäß von Waldburg wollte die Thür zu ſchlieſſen, der Pfalzgraf aber hieb ihn dergeſtalt, daß er die Wunde lebenslänglich über dem Backen behielt. Philipp erhielt in ſeinen Kriegen die Oberhand meiſtens durch Hülffe des ſchwäbiſchen Kriegsvolkes, deſſen er ſich vorzüglich bediente.

Er hatte ſo viel ſeine äuſſerliche Geſtalt betraff die anmuthige Geſichtsbildung, die den Prinzen aus dem Hauſe Hohenſtauffen gleichſam erblich war; dabey war er mittelmäſſiger Leibesgeſtalt, ſchwächlicher Natur, doch guten Anſehens und eines heroiſchen Gemüths; er wird über dem als ein gnädiger freygebiger, kluger und gelehrter Herr gerühmet. Er zeigte ſeinen Muth und ſeine Klugheit ſonderlich nach dem Tode ſeines Bruders Heinrichs, und daß er ſich in den verwirrteſten Umſtänden bey der kayſerlichen Krone zu erhalten wußte; doch bewerkſtelligte er mehr durch ſeine Verſchlagenheit und Geſchenke als durch die Gewalt ſeiner Waffen.

1209 Nach dem gewaltſamen Tode Philipps wurde nunmehr dem K. Otto dem 4ten der Beſitz des

Kay-

Kayſerthums nicht ſchwer gemacht; dann er wurde ohne fernern Widerſpruch zu Halberſtadt von neuem zum Kayſer erwählet.

Weil K. Ppilipp keine männliche Erben hinterlaſſen hatte, ſo vermählte er ſich bald mit deſſen Prinzeſſin Beatrix, die ſich auf dem Reichstage perſöhnlich eingefunden hatte, um wider den Mörder ihres Herrn Vatters Klage anzuſtellen; ſie trat auch dieſer wegen in Perſohn in die Verſammlung der Fürſten des Reichs, welche ſie mit thränenden Augen und einer rührenden Anrede um die Beſtraffung des Mörders ihres Vatters anflehte; ſie that ſolches mit einem ſolchen Anſtand, daß ihr K. Otto hierauf ſelbſt ſeine Hand anboth.

Er erhielt durch dieſe Vermählung den noch übrigen Reichthum des ſchwäbiſchen Hauſes und damit 350. freye Landgüter; wobey zugleich der Ruheſtand des Reichs durch dieſe Heyrath wider hergeſtellet wurde.

Inzwiſchen erhob ſich zu dieſer Zeit ein grauſamer Zwiſt zwiſchen Wernher Biſchoffen von Coſtanz, und Abt Ulrichen von St. Gallen wegen dem Schloß Rheineck zu deſſen Beſitz ein jeder Anſpruch machte; Abt Ulrich ſagte, gedachtes Schloß gehöre ihm eben ſo wohl als die Kirche allda, beyde ſeyen mit einander verbunden; der Biſchoff wandte hingegen ein, das Schloß ſtehe auf des Bißthums Grund und Boden. Als ſie nach langen Zänkereyen endlich mit einander zu den Waffen griffen, ſuchte ſie der Abt in der

Reichenau zu vergleichen; aber es war vergeblich die rachgierige und erzörnte Gemüther dieſer geiſtlichen Vätter zu befriedigen. Abt Ulrich war ein junger hitziger Mann, und glaubte ohne fernere Beyhülffe zur Behauptung ſeines Rechts mächtig genug zu ſeyn, und groſſe ritterliche Thaten zu thun. Aus dieſem falſchen Vertrauen auf ſich ſelbſt beraubte er ſich einer groſſen Hülffe, da ihm eben vor dieſem Kriege die Schirmvogtey ſeines Kloſters ſammt vielen andern dazu gehörigen Lehengütern frey heim fiel, die der Herzog von Zähringen an ſich zu bringen ſuchte, der zwar keine Leibeserben hatte, deren aber noch zu bekommen verhofte, und dem Abt und dem Kloſter 4000. Mark Silbers für beſagte Schirmvogtey anboth, auch dabey verſprach, ſolche nicht zu veräuſſern. Ob nun wohl dieſes Geſuch denen alten Conventualen des Kloſters ganz anſtändig war, ſo ſchlug doch Abt Ulrich dem H. Berchthold daſſelbe ab, und verliehe ſolche ſeinem Bruder Heinrichen von Sax; da doch gedachter Fürſt ihn und ſein Kloſter in dem vorhabenden Kriege ſo wohl hätte vertheidigen können.

Der ſchöne Character dieſes Abt Ulrichs mag auch aus folgendem geſchloſſen werden: Er hatte mit den Einwohnern von Arbon am Bodenſee einen Streit wegen eines Waldes im Appenzell; da dann einer ſeiner Leute, der in ſolchem von den Arbonern auf einem Holzfrevel betroffen worden, an einem Fuß geſtumpet wurde. Als nun darauf dem Abt 6. nicht ſchlechte Männer von Arbon dagegen in die Hände geriethen, lieſſe er deren jedem gleichmäſſig alle beyde Füſſe weghauen. Welche Zeiten! welche

che Sitten ſelbſt unter den Häuptern des geiſtlichen Standes! Jedoch wir kehren auf den Krieg derſelben wider zurücke. Der Biſchoff von Coſtanz hatte ſeine Vettern die Freyherren von Arbon auf ſeiner Seite; dagegen ſich die St. Galler ihren Abt und ihr Kloſter ſelbſt zu beſchützen getrauten.

Solcher geſtalt empörte ſich ein benachbahrtes Volk wider das andere, und wetzte je ein Nachbahr ſein Schwerdt wider den andern. Die Flecken, Dörffer, Gebäude wurden in dieſem geiſtlichen Krieg jämmerlich verbrannt, die Felder verödet und in Grund verdorben, ja die ganze Landſchaft dieſer Gegend grauſam verwüſtet. Endlich kamen beyde der Biſchoff und der Abt ſelbſt in offenem und weitem Felde mit ihren Kriegsvölken zu ſammen. Das Gefecht war blutig, und Abt Ulrich hatte nach langem Streit Hofnung die Wahlſtadt zu behaupten.

Allein das Glück wandte ſich endlich auf das Biſchofs Seiten. Dann in währendem Streit eilte der Graf von Kyburg mit ſeinem Kriegsheer dem Biſchoffe von Coſtanz zur Hülffe herbey, und dadurch gewann Abt Ulrichs Gefecht einen traurigen Ausgang; dann er wurde mit allem ſeinem Volk überwunden. Es wurden ihm viele Leute erſchlagen nach Arbon geführet, von dannen ſie mit groſſem Geld loßgekauft werden mußten. Dieſe wichtige Schlacht geſchahe bey Breitfeld ohnfern St. Gallen bey Sturzeneck. Durch dieſen landverderblichen Krieg gewannen jedoch beyde Prälaten nichts anders, dann daß Kayſer Otto der 4te das

Schloß Rheineck mit ſeiner Zugehör zu ſeiner und des Reichs Handen nahm, und dem geiſtlichen Feldherren das Nachſehen ließ. Gleiches that er auch mit der Schirm- oder Kaſtenvogtey St. Gallen; in dem er ſolche ihm wegen habenden Erbrecht zuſtändig zu ſeyn glaubte, weil ſolches von ſeinem Schwiegervatter K. Philipp als Herzog von Schwaben wäre beſeſſen worden, u. ſ. w.

Obwohl unſer Kayſer Otto ſich nun mehro in dem ruhigen Beſitz des kayſerlichen Thrones um ſo mehr halten zu können, glaubte, als er den Pabſt auf ſeiner Seite gehabt, auch die kayſerliche Salbung in Rom ſelbſt von demſelben erhalten hatte; ſo wurde er doch nun eben von ihm eben ſo heftig als vorhin die ſchwäbiſche Kayſer auf demſelben und zwar aus keiner andern Urſache verfolgt, als weil er nach dem Beyſpiel jener die kayſerliche Hoheit und Gerechtſame auf das neue zu behaupten ſuchte; und da er ſich derſelben nicht begeben wollte, ihn nicht allein in den Bann that, ſondern des Kayſerthums gar entſetzte.

Die Reihe kam nun mehro wider an Friederichen den Prinzen Kayſer Heinrichs des 6ten, der vorhin ſo wohl wegen ſeinem zarten Alter als deſſen vorgeblich unächter Geburt aus Mißgunſt ob er ſchon vorhin bereits zum römiſchen König erwählt war, von dem kayſerlichen Thron ausgeſchloſſen worden. Nun veranſtaltete der Pabſt ſelbſt deſſen neue Erwählung zur kayſerl. Krone. Er kam auch dieſer Wegen hierauf nach Teutſchland, hatte aber groſſe Mühe ſeine

Reiſe zu vollziehen; in dem ihm K. Otto die nächſte Wege und Päſſe zu ſperren ſuchte.

Weilen aber die ſchwäbiſche Fürſten und Grafen dem neuen Kayſer als ihrem Herzog nicht ungeneigt, hingegen mit Otto der ihnen in ihren Lehen und alten Gewohnheiten abbruch gethan hatte, mißvergnügt waren, bezeugten ſie ein groſſes Vergnügen, daß derſelbe in des Pabſts Uugnade wäre, und geſtatteten dahero Friderichen ganz gerne den freyen Durzug durch ihre Lande. Bey ſeiner Ankunft in Chur zeigte ihm der daſige Biſchoff Reiher alle mögliche Ehre. Der Abt Ulrich von St. Gallen um an dem Kayſer Otto ſich wegen dem an ſich gezogenen Schloß Rheineck zu rächen, ſandte ſeinen Bruder Heinrich von Sax mit etwas Mannſchaft K. Friderichen gen Chur entgegen, welche nebſt dem churiſchen Biſchoffen und einigen ſeiner Gotteshausleute Friderichen in das Kloſter St. Gallen begleiteten; allwo gedachter König den Ritterorden des Bären auf gerichtet haben ſolle; ob ſchon dieſer Orden eine zeitlang geblühet, ſo trift man doch jetziger Zeit in den alten Schriften kaum noch einige Spuhr davon an.

K. Otto befande ſich dazumahl in Uiberlingen 1213
an dem Bodenſee. Der damahlige Biſchoff von Coſtanz ein gebohrner Freyherr von Degerfeld, ob er wohl gegen Otto nicht ſehr geneigt war, hätte ſich doch durch ſeine Hofleute bey nahe bereden laſſen, daß er ihm die Thore geöfnet hätte. Da er aber vernahm, daß der römiſche König von dem Biſchoff von Chur und dem Abt von St. Gallen

mit einer ſtarken Mannſchaft begleitet würde; erzeigte er ſich gegen Friderichen ſo ergeben, daß er den päbſtlichen Bann wider den K. Otto durch den Legaten des Pabſt auf der Brücke zu Coſtanz öffentlich ausruffen, und jedermänniglich warnen ließ, ihm nicht den geringſten Beyſtand zu leiſten. Neben dem Biſchoffen von Chur und dem Abt von St. Gallen begleiteten auch der Biſchoff von Baſel, und die Grafen von Habſpurg, Kyburg und Rapperſchweil Friderichen den Rhein hinab, biß nach Baſel, woſelbſt ihn der Biſchoff von Straßburg mit 500. bewehrten Männern abholte, und biß nach Maynz von dar aber nach Aachen begleitete, woſelbſt er gekrönt wurde.

1215 In dem zu Rom diß Jahr gehaltenen laternanenſiſchen Concilio befand ſich Abt Ulrich von St. Gallen nicht ſowohl in ſeinem eigenen Nahmen als Geſandter des neuen und rechtmäſſigen K. Friderichs. Er erlangte daſelbſt für ſich nicht allein die Beſtätigung ſeiner Wahl ſondern das Recht eine Inful zu tragen. Dann ſo lange die Vergebung der geiſtlichen Ehren und Würden bey dem Kayſer ſtund, dorften die Mönche ſich keiner biſchöflichen Zierathen bedienen; nach dem aber denen Päbſten beſagte Vergabungen zu geſtanden wurden, verſagten ſie denen Mönchen keine Bitten, um ſie deſto mehr in das Intereſſe des päbſtlichen Stuhls zu ziehen; wie wohl die Mönche ſolche Ehren auch nicht ohne Bezahlung erhielten, ſondern eine baare Erkanntlichkeit dafür erzeigen mußten. Pabſt Innocentius ſetzte zu dieſer Zeit auch den St. galliſchen Abt Nocker in die Zahl der Heiligen.

Nach dem Tode dieſes Pabſts wurde Honorius der 3te und zwar am erſten in einem Conclave auf den päbſtlichen Stuhl erwählt. Der Abt Ulrich von St. Gallen hielt ſich auch bey ihm als kayſerlicher Abgeſandter auf. Dieſer Abt verfochte die Rechte ſeines Herrn in Rom ſehr muthig. Dann, da nach dem Tode des morgenländiſchen Kayſer Heinrichs, dieſes Kayſerthum Petern einem Grafen von Auxerre aufgetragen wurde, und dieſer ſich in Rom wollte krönen laſſen, erklärte ſich Abt Ulrich, daß ſo lange er die kayſerliche Angelegenheiten in Rom beſorgte, würde er ſolche Krönung nicht geſtatten, und ob er ſolche ſchon nicht gänzlich hindern konnte, vermochte er doch ſoviel, daß ſelbe nicht in der St. Peter, ſondern in der St. Laurenzen Kirche vorgenommen werden mußte, auch dieſer orientaliſche Kayſer keinen kayſerlichen Einzug in Rom halten dorfte. Der Stolz dieſes Abts war ſo groß, daß als einſt der gedachte Kayſer ſich in die Verſammlung der Cardinäle verfügt, und dieſelbe ihm zu Ehren bey ſeiner Ankunft aufſtunden, er ruhig auf ſeinem Stuhle ſitzen blieb, als wann er kein Bedienter, ſondern der Kayſer ſelbſt wäre.

Friderich zeigte ſich ſonſt als der 2te dieſes Nahmens als einen der würdigſten Kayſer aus dem ſchwäbiſchen Hauſe, deſſen durch K. Philippen ſehr geſchwächte Macht er guten theils wider darſtellte. Noch in gleichem Jahr nach ſeiner Krönung hielt er einen Reichstag in Augſpurg in Gegenwart vieler Fürſten, auf welchem er dem Marſchall Callin Befehl ertheilte, die damahlige öffentliche Friedensſtöhrer aufzuſuchen, und ihm vor Gericht zu ſtellen.

K. Otto blieb inzwiſchen noch nicht ruhig, ſondern ſuchte ſich durch Hülffe des Königs von Engelland, der wegen dem von dem K. Heinrich dem 6ten ihm abgedrungenen Löſegeld dem ſchwäbiſchen Hauſe noch immer auffätzig war, ſeinem Gegner zum Trotz auf den kayſerl. Throne zu behaupten; dagegen ſich der König von Frankreich für Friderich wie vorhin vor K. Philippen erklärte, und zu deſſen Vertheidigung ſich mit einem Kriegsheer nach Flandern begab. Da hingegen K. Otto nebſt dem Grafen in Flandern und dem Herzoge von Braband demſelben mit einer anſehnlichen Kriegesmacht entgegen zog, da es dann bey Bovines den 27. Juny zu einer für den gedachten Kayſer höchſt unglücklichen Schlacht kam. Nach deren Verluſt er alles Anſehen bey den teutſchen Fürſten verlohr, auch nicht mehr im ſtande war ſeinen Gegner der ihm nun mit aller Macht auf den Leib gieng Widerſtand zu thun. Er zog ſich dahero in ſeine Erblande,
1218 woſelbſt er ſein Leben in aller Stille beſchloſſe. Er war ſonſt ein tapferer und von Leibesgeſtalt langer nicht unbeliebter Herr, deſſen Regierung gerühmet wird.

Seine erſte Reichsverrichtung war, daß er den Otto von Wittelsbach im Jahr 1208. auf dem erſten groſſen Reichstage zu Frankfurth in die Aacht erklärte, und einen allgemeinen Landfrieden errichtete, um alle unter während vorherigen Unruhen in Teutſchland eingeriſſene Uibel wider abzuſtellen. Er widerholte hinnach zu Augſpurg das wider den Kayſermörder ausgeſprochene Urtheil, entſatzte ihn aller Ehren, Güter und Würden. Dieſer fiel auch das

folgende Jahr ohnweit Regenſpurg an der Donau dem Reichsmarſchall von Pappenheim in die Hände, und wurde von ihm ohne weitern Proceß hingerichtet.

In dieſem Jahr gieng auch H. Berchtold von Zähringen ohne Leibeserben mit Tode ab; dadurch fiel Schwaben unter die unmittelbahre Regierung des Kayſers zurücke; hier äuſſert ſich nun die Frage was zu dieſer Zeit unter dieſem Herzogthum begriffen wurde? Dieſe Frage verdient um ſo mehr eine Erläuterung, als die Nachrichten über den Beſitz deſſelben von den verſchiedenen Berchtolden dieſes Hauſes die die Geſchichtſchreiber nicht genugſam unterſchieden, in etwas verwirrt worden. 1218

Da K. Heinrich der 3te oben gemelter maſſen Berchtolden dem erſten die Anwartſchaft auf das Herzogthum Allemannien gegeben, und dieſer mit derſelben vermuthlich auch den herzoglichen Titul erhalten, nach des Kayſers Tode aber Rudolph von Rheinfelden, deſſen Princeſſin Tochter entführte, und durch die Vermählung mit derſelben beſagtes Herzogthum zum Nachtheil Berchtolds erhielt; wurde dieſer zwar zu einiger Befriedigung mit dem Herzogthum Kärnten und der Marggrafſchaft von Verona belehnet, allein auch dieſe Lande wurden ihm wider entzogen, und einem andern überlaſſen. Hiedurch wurde H. Berchtold zu einem Aufſtande wider den K. Heinrich den 4ten verleitet, wider welchen ſich auch deſſen Schwager Rudolph von Rheinfelden empöret. Dieſer hatte einen Sohn welcher gleichmäſſig den Nahmen Berchtold führte, und der ihm nach deſſen Tode im Herzogthum Allemanni-

mannien 1080 folgte, und der irrig für deſſen Tochtermann und einen Herzog aus dem zähringiſchen Hauſe gehalten, und eben dadurch eine Verrwirrung in der Geſchichte veranlaſſet wird.

Da zehen Jahre hinnach 1090. auch dieſer Berchtold aus dem Hauſe Rheinfelden das Zeitliche ohne Leibeserben verlieſſe; beſtimmte nun der Kayſer daſſelbe deſſen Tochtermann Friderichen von Stauffen. Weil aber die zähringiſche Fürſten die erſte Anwarthſchaft auf daſſelbe erhalten hatten, ſo wollten ſie bey der neuen Erledigung deſſelben ſich abermahl nicht davon drängen laſſen. Sie ſtritten daher mit den Waffen in der Hand um den Beſitz deſſelben. Endlich wurden beyde Häuſer oben gemeldter maſſen mit einander verglichen. Wann nun richtig iſt, daß der letzte Herzog von Zähringen den Antheil jenſeits des Bodenſees und des Rheins der vorhin zu Allemannien gehörte, ſchon beſeſſen, da nur allein die Reichs- und Kaſtenvogtey Zürich die darunter mit begriffen war, und einen guten Theil dieſes Landes betrug, ſich von der einten Seite bis an die Eißberge, und von der andern biß an den Bodenſee erſtreckte, ſo kan man leicht erachten, wie mächtig er geworden, da er hinnach von K. Philipp nach einiger Vorgeben auch den andern Theil von Allemannien, oder wenigſtens viele Güter die dem hohenſtauffiſchen Hauſe gehörten, vor die Abtrettung des kayſerlichen Throns nebſt einer ſtarken Summe Geld erhalten, beſonders wann er wie andere Fürſten ſeines Hauſes die Regentſchaft von Burgund dabey beſeſſen. Jedoch blieb beſonders die Reichs- und Kaſtenvogtey Zürich nicht ſtets

in dem zähringiſchen Hauſe; dann als Conrad von Zähringen den ſchwäbiſchen K. Conrad den 2ten nicht erkennen wollte, lieſſe er den jungen ſchwäbiſchen Prinzen der hinnach als Kayſer Friderich der 1ſte unter dem Nahmen Barbaroſſa bekandt und berühmt wurde, die Stadt Zürich einnehmen. Dieſe wichtige Reichsvogtey erhielt darauf Graf Werner von Baden, und nach dieſem der mächtige Herzog Welph von Bayren; als dieſer ſolche noch vor ſeinem Ende mit andern ſeinen beträchtlichen Landen dem Kayſer abtratte; übergab ſie dieſer 1169. an den Graf Albrecht von Habſpurg. Von dieſem aber kam ſie wider an das Haus Zähringen, und Berchtold den 5ten der der Erbauer der Stadt Bern war.

Einige Jahr nach deſſen Tode übergab unſer 1223
Kayſer die Verwaltung des weitläuffigen Herzogthums Allemannien ſeinem Prinz Heinrich unter der Vormundſchaft des Erzbiſchofs von Cölln, da jener etwas Zeit vorhin zum römiſchen König war erwählt worden; nach deſſen Tode tratte H. Ludwig von Bayren als Vormund und Reichsverweſer an die Stelle des gedachten Erzbiſchofs; in dem der Kayſer zur Beſchützung ſeiner italiäniſchen Lande eilte, und die Angelegenheiten des Reichs nicht perſöhnlich beſorgen konnte. Nach der Crönung erregten dem Kayſer 2. Grafen von Thuſcien in Neapel groſſe Unruhen, nach deren Vertreibung ſie der Pabſt in Schutz nahm, und damit zu einem neuen Zwiſt anlaß gab; welcher endlich damit beygeleget wurde: daß K. Friderich Johannis von Briene des vertriebenen Königs von Jeruſalem Princeſſin Toch-

Tochter zur Gemahlin annehmen, und das durch ſolche Heurath erlangte Recht auf das Königreich Jeruſalem durch die Gewalt der Waffen ausführen, mithin einen Zug nach dem gelobten Lande thun ſollte. Weil er aber beſorgte, daß ihm der Pabſt während der Abweſenheit in Neapel und Sicilien eine Auffwieglung anzettlen möchte, erfüllte er das Verſprechen nicht, ſondern kam, da er ein paar Tag zur See geweſen vorſätzlich wider zurück; wie wohl nach andern Nachrichten ſolches wegen einer ihm zu geſtoſſenen Unpäßlichkeit geſchehen ſeyn ſolle.

Ulrich Abt von St. Gallen verlieſſe bereits im Jahr 1220. dieſe Zeitlichkeit, deſſen Würde Rudolph Freyherr von Güttingen erhielt. Nach empfangener kayſerlicher Beſtätigung ſollte er mit dem Kayſer welcher ſich dazumahl in Rom krönen zu laſſen, geſonnen war, nach Italien verreiſen; allein er entſchuldigte ſich wegen des ungeſunden Lufts; wann in zwiſchen ſein Vorfahrer das Vermögen des Kloſter durch ihre geführte Kriege geſchwächt, ſo verwandte es dieſer an ſeine Blutsverwandte, beſonders an ſeinen Bruder Albrecht, der ſich um das erledigte Bißthum Chur bewarb, wegen deſſen ſtreitiger Wahl ſolches 2. Jahr ledig ſtund; es erhielt es zwar hinnach Heinrich von Realt, dieſer wurde aber zu Rom nebſt ſeinem Nebenbuhler durch die Peſt hingeraffet, und alſo beyde des erhaltenen Bißthums und Lebens zu gleich beraubet. Abt Ruldolph von St. Gallen verſchleuderte ſeinem Gotteshaus durch dieſen Rechtsſtreit viel Geld, er verglich ſich darauf mit ſeinen Conventherrn, daß jeder jährlich zu Bezahlung der Schulden des Kloſter

ſter aus ſeinen Einkünften ein gewiſſes herſchieſſen ſollte, wie er das gleiche zu thun erböthig ſey. Die Conventherren hielt auch ihr Wort; allein der Abt verwandte das Geld auf eine andere Weiſe, und die Schulden blieben unbezahlt. Damit er aber die bereits vergeblich wegen ſeinem Bruder angewandte Koſten für die Erhaltung des Bißthums Chur wieder erlangen möchte, ſtrebte er nun ſelbſt darnach, und ſetzte noch mehr dafür auf, wodurch er endlich ſeinen Zweck erreichte, und gegen 300. Mark Silber die Vergönſtigung von dem Pabſt erhielt, daß er Biſchoff und Abt zugleich seyn könnte. welches doch ſeinem Vorfahren Ulrich dem 4ten nicht geſtattet wurde.

Ohngefähr um dieſe Zeit kamen die erſte Baarfüſſer nach Helvetien und Schwaben. Der Stifter dieſes Ordens war Franciſcus von Aſſiſi, der biß in ſein 25ſtes Jahr ein laſterhaftes Leben geführt; und ſich anfänglich auf die Kauffmannſchaft gelegt hatte, dieſer gab hernach ſeine Güter den Armen und ward ein Viehhirt. In der Folge ſetzte er ſich bey der St. Peters Kirche in Rom unter die Bettler, des Vorhabens ein Einſiedler zu werden; errichtete hernach mit 12. andern das erſte Kloſter ſeines Ordens, und ſtarb endlich im 45ſten Jahr ſeines Albers 1226. Dieſer Orden nahm ſo ſehr zu, daß er im 163ſten Jahr nach ſeiner Errichtung bereits 1500. Klöſter zählte. Sie wurden in gewiſſe Cuſtodien deren jede einen beſondern Guardian oder Vorſteher hatte, eingetheilt; ſolcher waren fünfe in Teutſchland; unter die Cuſtodie des Bodenſees gehörten die Klöſter zu Zürich, Schafhauſen, Königsfel-

felden, Coſtanz, Lindau, und andere. Der General dieſes Ordens ſolle Pabſt Pio dem 2ten verſprochen haben 30000. ſeiner Ordensbrůder wider die Tůrken zu bewafnen, ohne daß die Verrichtung des Gottesdienſtes eine Verhinderung dadurch leyden ſolle; dieſer Orden theilte ſich hinnach in 50. unterſchiedliche Congregationen.

Der Biſchoff und Abt Rudolph kam, von Chur gen St. Gallen, woſelbſt er die Kirche mit Bewilligung Conrads Biſchofs von Coſtanz einweyhete, und dabey påbſtlichen Ablaß ertheilte, welches der ålteſte Ablaßbrief unter den Schriften dieſes Kloſters ſeyn ſolle. Dieſer Abt war ein ſehr unruhiger Herr, und betrug ſich mit den adelichen Lehengůtern des Stifts Chur ſo übel, daß alß K. Friderich einen Reichstag nach Cremona ausſchrieb, er ſelbſt dahin verreiſete, um ſeine Streitigkeit allda entſcheiden zu laſſen; worauf er ſich nach Rom erhub, und daſelbſt ſtarb. Er hinterlieſſe dem Kloſter 1400. Mark Silber Schulden zu bezahlen. Das Bißthum Chur erhielt nach ihm Berchtold Graf von Helffenſtein, und Heiligenberg Domherr zu Coſtanz.

In Anſehung der Abtswahl entſtunden hingegen keine geringe Schwierigkeiten. Pabſt Innocentius verboth bey Erwåhlung der Prålaten hinkůnftig keine fernere Stimmen von weltlichen zu zu laſſen. Nun hatten die dem Kloſter St. Gallen mit Pflicht zu gethane Edelleute bey der Abtswahl bißhero mit zuſprechen gehabt; als dahero die Mönche dem påbſtlichen Befehl gemåß ohne ihr zu

thun,

thun, ehe und bevor die von Rom wegen dem erfolgten Todesfall des Abts Rudolphs angelangte Nachricht in St. Gallen ruchtbahr worden, einen neuen Abt nemlich Conraden Freyherrn von Bußnang erwählten, der zwar kein gelehrter, doch beredter, und verſchmitzter Herr ware, und ſie dabey wohl voraus ſahen, daß die Edelleute die ohne ihr Wiſſen und Genehmhaltung vorgenommene Abtswahl nicht billigen würden, verbanden ſie ſich unter einandrr, dieſe Wahl nimmermehr aufzuheben, und gelobten zu dem Ende dem Abt auch Gehorſam an; wo hingegen der Abt ſich eydlich verpflichtete, des Kloſters Nutzen zu befördern. In deſſen hatten ſich die Mönchen in ihrer Muthmaſſung von der Edelleute Widerſpenſtigkeit wider die neue Abtswahl nicht geirret; dann ſo bald ſie nur Rudolphs Tod und Conrads Erwählung erfuhren, wollten ſie die Mönche mit bewehrter Hand zwingen, zu einer neuen Wahl zu ſchreiten.

Nach dem aber die Conventherren Gewalt mit Gewalt abzutreiben drohten, und das Volk ſich nicht getraute etwas fruchtbahrliches wider dieſelbe auszurichten, bliebe Conrad bey der Abtey; doch behielten ſich die Edelleute ihre bisherige Gerechtſame vor, die ſie auch in der Folge wider ausgeübet hatten. Abt Conrad reiſete darauf nach Uiberlingen zu K. Heinrich den 7ten Friderichs Sohn, welchem ſein Herr Vatter nach dem er ihn 1223. zu Aachen zum römiſchen König krönen laſſen, die Verwaltung des Herzogthum Schwaben anvertraute. Abt Conrad wurde auch zugleich von ihm beſtätiget, und wie ein Fürſt belehnet. Der König bath ihn hierauf

auf dem Graf Hartmann von Kyburg einige Güter im Thurgäu zu Lehen zu übergeben; er ſchlug es aber herzhaft ab. Er lieſſe ſich äuſſerſt angelegen ſeyn, alle Schulden des Kloſters zu bezahlen, und zu dem Ende alle Mönchen und Prieſter vor ſich kommen, desgleichen auch hinnach den Adel und die Ritterſchaft, denen er erklärte: Ihr müſſet euch vorſehen, daß weder ihr noch euere Kinder denjenigen in die Klauen kommet, welchen ihr hernach kümmerlich entwiſchen werdet; ich meyne die Römer. Sie ſchinden biß auf die Gebein, führen einen ſcharffen Stachel, doch darf niemand dargegen aufſchlagen. Dieſer Abt brachte zu dieſer Zeit das Schloß Doggenburg und Weil durch folgenden Anlaß an ſein Kloſter; da Diethelm Graf zu Doggenburg aus Anſtiften ſeiner Gemahlin ſeinen Bruder Friderich ermordet; wurde er auf die Veranſtaltung des Abts durch den Biſchof von Coſtanz in den Bann gethan, und von dem Kayſer in die Aacht erkläret; worauf Conrad obiger und anderer gräflicher Güter ſich bemächtigte. Der unglückliche Graf ſahe ſich in ſo bedrangten Umſtänden genöthiget, ſich allen Anſprachen des Abts zu unterwerffen. Auch fiel dieſer Abt die Stadt St. Gallen, ehe ſie ſich von einer kurz vorhin erlittenen Einäſcherung erholen konnte, feindlich an, und brannte dieſelbe wider biß auf 15. Häuſer ab.

1227 Nach dem Ableben Pabſt Honorii des 3ten, beſtieg Gregor der 9te, ein ſtolzer und herrſchſüchtiger Mann den päbſtlichen Stuhl, in welchen Friderich oben berührter maſſen nicht ohne Grund ein

Miß-

Mißtrauen ſetzte; gleichwohl nahm er den Zug nach dem gelobten Lande das folgende Jahr, und zwar mit ſo glücklichem Fortgange vor, daß ihm der babyloniſche Sultan nicht nur Jeruſalem, ſondern auch auch Nazareth, Joppe und andere heilige Oerter einräumen mußte; wie er ſich dann auch zum König von Jeruſalem in dieſer Stadt ſelbſt krönen ließ. Nichts deſto weniger weil ihn der vorige Pabſt wegen ſeiner Verzögerung in den Bann gethan, und er hernach ohne ſich von demſelben loß zählen zu laſſen, den Zug angetretten, wollte nun Gregor mit des Kayſers guter Verrichtung unter dem Vorwand eines mit dem Sultan ſchändlich geſchloſſenen Friedens keines weges zu frieden ſeyn; auch weil er dem Pabſt etliche Güter, welche er nach ſeinem Vorgeben der Kirche entzogen, nicht abtretten wollte; deswegen er den von ſeinem Vorfahren wider den Kayſer ausgeſtoſſenen Bannfluch auf das neue beſtätigte. Er erſuchte zwar den K. Heinrich, er möchte ſeinem Herrn Vatter dieſes zweyfache Begehren: daß er ſich von dem Banne loß zählen, und der Kirche ihre Güter wider zuruck geben ſollte, vorſtellen, und ihm ein Genügen zu thun, bewegen. Welches Anſinnen auch der Herzog von Bayren, der dem jungen König in der Regierung zu geordnet war, zu befördern ſuchte. Aber der Abt Conrad von St. Gallen den der König zu ſeinem geheimen Rath gemacht hatte, mißrieth es ihm; in dem der König ſich leicht in den Verdacht dadurch ſetzen könnte, als wann er mit dem Pabſt in einem heimlichen Verſtändis wider den Kayſer ſtünde, worauf Herzog Ludwig ſoll geantwortet haben: Abt von St. Gallen ihr ſeyd ein Mönch, ſolltet nicht reden,

noch meinem Rath widerſprechen. Ihr als eine geiſtliche Perſohn ſeyd den weltlichen Geſchäften wie abgeſtorben. Ihr ſolltet in euerem Kloſter bleiben, und keine andere als Mönchenkleider tragen. Der Abt verſetzte: Ich geſtehe, daß ich ein Mönch bin. Ich bin aber auch ein Fürſt des Reichs, bin deswegen befugt, den Fürſten zu antworten. Ihr werffet mir die Mönchenkleider vor. Ich weiß wohl was ich zu thun hab, ſo ich in meinem Kloſter bin. Derſelben ſchäme ich mich weder daſelbſt noch anderſt wo. Wann ich aber auf kayſer- und königlichen Befehl als ein gehorſamer Reichsfürſt bey Hof bin; ſo halte mich in Kleidung dem Hof gemäß. Sagt doch die heil. Schrift ſelbſt, die an den koniglichen Höfen wären, ſeyen mit zarten und zierlichen Kleidern bekleidet. Alſo habe Ambroſius wann er zu Rom geweſen, am Sambſtag gefäſtet als ein Römer: zu Mayland aber habe er Fleiſch gegeſſen.

Da die anfänglich verſuchte gütliche Vermittelung des Pabſts durch den römiſchen König ſolcher geſtalten vereitelt wurde. Fiel jener dem Kayſer während deſſen glücklichen Eroberungen im gelobten Lande in Apulien und Calabrien ein, wollte die noch übrige Kriegsvölker aus Italien, in dem der Kayſer kein groſſes Heer bey ſich hatte, demſelben nicht zu Hülffe abfahren laſſen. Uiber dem ermahnte er ſowohl den Patriarchen zu Jeruſalem als die Tempel- und Hoſpitalherren des Johanniter- und deutſchen Ordens, ja ſelbſt die ſaraceniſchen Fürſten ſich dem Kayſer zu wider ſetzen. Da bey blieb

es jedoch noch nicht, ſondern da der Kayſer dem Sultan ein Treffen liefern wollte, lieſſe ihm dieſer ſagen: Er habe Briefe geleſen in welchen der Pabſt den chriſtlichen Völckern befehle: So der Kayſer den Sultan angreiffen werde, ſollen ſie dem Türken zufallen, und wider den Kayſer Friderich ſich tapfer wehren.

Conrad von Liechtenau damahliger Abt von Auerſperg am Fluß Mindel in unſerm Schwaben brach, über dieſe Treuloſigkeit des Papſts in folgende Worte aus: Wer kan dieſen Sachen nach denken, ohne daß er ſie beweine, und ſie verfluche, welche ein Vorbott und Anzeige der ſinkenden Kirche zu ſeyn ſcheinen.

Inzwiſchen hinderte dieſes alles den Kayſer nicht an dem guten Fortgang ſeiner Unternehmung; da er aber vernahm wie unzufrieden der Pabſt wider ihn ſey, ja wie feindſelig er ſich durch ſeine Einfälle in deſſen Landſchaften betrage, und wie er ihm ſeine noch übrige Völker zurück halte; kehrte er in Eil aus dem gelobten Lande zurücke, jagte den Pabſt aus Rom, und züchtigte die Italiäner ſo lange biß endlich durch Vermittelung einiger Reichsſtände der Pabſt ihn im Jahr 1230. von dem Ban- 1230
ne loßmachte; dagegen der Kayſer demſelben wegen denen ihm zu gefügten Beſchädigungen 120. tauſend Unzen Gold bezahlte. Inzwiſchen wollte der Kayſer dem Herzog Ludwig von Bayren, den er nicht treu und wohl geſinnet gegen ihm fand, ſeine böſe Abſichten auch nicht ungerochen laſſen. Er kam

daher nach Teutſchland, und verlangte von dem Abt Conrad von St. Gallen Hülffe wider ihn.

Der Abt bezeugte ſich hiezu ganz willfährig und antwortete: ich will euch meinen Herrn dienen, und den Kern meiner Manſchaft zuführen, auf daß der von Bayren verſpühre, daß ich kein todter Mann bin, wie er mich vor etwas Zeit verächtlich genannt hat.

Er ſtieß darauf zum Kayſer mit 200. Pferden 50. Bogenſchützen und 50. Spießknechten; und ſprach zum König Heinrich, ich will Herr! mit meinen Fahnen Vorreiter in Bayren ſeyn. Er focht auch würklich ſo hitzig, daß Herzog Ludwig die Seinigen fragte: wer doch dieſer ſeye, der ſie vor anderen ſo beſchädige? auf Vernehmen, daß es Abt Conrad wäre, ſagte er: Ich habe ihn ehemahl mit Schmächworten verletzet. Ich erfahre nun aber, daß ich weder des Kayſers noch des Königs Gnad erlangen werde, ich habe ihn dann zum Freund gemacht; bath ihn dahero ſich ins Mittel zu legen, und nach dem er ihm die kayſerliche Gnade verſchaft, wurde er ſtattlich von ihm beſchenkt. K. Friderich wandte ſich darauf nach Frießland die daſelbſt ausgebrochene Aufruhr zu ſtillen. Herzog Ludwig von Bayren aber der mit dem Kayſer kaum ausgeſöhnt war, fiel den König Heinrich auf das neue unverhoft feindſelig an, in Hofnung der anderwärts beſchäftigte Kayſer, werde ſich des Abts nicht bedienen, noch ſeinem Sohn die an ihn verlangte Hülffe leiſten können. Auch der Graf Diethelm von Doggenburg ruckte für die Stadt Weil, in Hofnung in Abweſenheit

heit des Abts ſeine Güter wider an ſich zu bringen. Aber dieſer betrog ſich; dann die drey Waldſtädte Schweitz Uri und Unterwalden brachen dem K. Heinrich in 200. Mann ſtark zur Hülffe auf; und fielen nebſt den Freyherren von Bußnang des Abts Brüdern und des Kloſters Unterthanen dem Grafen ins Land, und rächten den dem Kloſter zu gefügten Schaden; Abt Conrad thate nach ſeiner Widerkunft das gleiche, ſo daß dem Grafen kaum 4. ſeiner Veſtungen übrig geblieben; doch nahmen ſich die Grafen von Kyburg und der Abt von Salmansweiler ſeiner ſo kräftig an, daß ihm die abgenommene Landſchaft und Schlöſſer widerum abgetretten wurden.

Nach dem Tode H. Ludwigs von Bayren den der Kayſer 1231. erſtechen ließ, der dem ohngeachtet des letztern Vergleichs noch immer unverſöhnlichen Pabſt wider den Kayſer nicht mehr helffen konnte, wiegelte nun jener durch ſeine Legaten, den 22. Jahr alten König wider ſeinen Herrn Vatter ſelbſt auf, der ihn hierauf aus Teutſchland gefangen nach Calabrien führen lieſſe, wo ſelbſt er auch geſtorben. An deſſen Stelle der kayſerliche zweyte Prinz Conrad die römiſche Königs Krone erhielt. Dieſem übergab auch der Kayſer die Verwaltung des Herzogthums Schwabens, und zog darauf abermahl nach Italien. K. Conrad hielte ſich während ſeinem Auffenthalt in Teutſchland beſtändig in der Gegend um Augſpurg auf dem Schloſſe Cunzilech auf.

Von den Sitten dieſer Zeiten mag man daraus urtheilen, daß unter ſeiner Regierung das ſo genannte Recht der Jungferſchaft oder der Braut Nacht eingeführt wurde; Kraft welchem ein burgerlicher Vaſall, der ſich verheurathete ſeinen Lehenherrn die erſte Nacht bey der neuen Ehefrauen ſchlafſen zu laſſen, verpflichtet war; welches Recht auch Biſchöffen und Aebten in ſo fern ſie zum hohen Adel gehörten zu ſtund; erſt im vorigen Seculo haben einige Herren ihren Unterthanen dieſes abſcheuliche Recht welches auch in Frankreich, Schottland und in der Schweitz auf kam, gegen ein Stück Geld erlaſſen, und es iſt muthmaßlich, daß es in unſerm Schwaben ebenmäſſig nicht unbekandt geweſen. Es war dazumahlen eine Zeit ſo voller Unruhen ſo wohl in Teutſchland überhaupt, als in unſern ſchwäbiſchn Landen insbeſondere, daß man lange zeit nicht wußte, wer eigentlich regierender Herr war. Das Rauben und Plündern wurde ſo allgemein, daß ſelbſt die Fürſten ſich kein Bedenken machten, dieſes Handwerk in ihrem Gebieth zu treiben, ja ſo gar offentlich falſche Münzen zu ſchlagen. Friderich lieſſe ſie zwar einſt auf einem Reichstage zu Eger eidlich verſprechen von der Ausübung ſolcher Gewalthaten und betrügeriſchen Unternehmungen abzuſtehen, es ſcheint aber dieſe Zuſage ſchlecht erfüllet worden zu ſeyn; in deſſen war freylich die öftere Abweſenheit unſeres Kayſers eine der vornehmſten Urſachen dieſer groſſen fortwährenden Zerrüttuugen. Zu ſeiner Entſchuldigung mag dienen, daß er durch den Haß den die Päbſte gegen ihn und ſein Haus trugen, in ſtete Streitigkeiten mit ihnen gezogen wurde, weil er ſeine kayſerliche Gerechtſame ſo ſchlech-

ter-

terdings denſelben bey aller Demuth, die er ihnen oft bezeugte, nicht gänzlich aufopfern wollte.

Er wurde dahero zu öftern mahlen von ihnen in den Bann gethan. Die weil auch die Herzoge von Oeſterreich ſich ihres Schwagers des entſetzten König Heinrichs ſich anzunehmen ſuchten, bemächtigte ſich der Kayſer bey nahe ihres ganzen Landes. In dem aber der Abt von St. Gallen nach ſeiner Gewohnheit mit dem Kayſer zu felde lag, verbanden ſich der Biſchoff Heinrich von Coſtanz, der Graf Hermann von Kyburg, Diethelm Graf von Toggenburg wider ihn, welcher bey Ableſung des von ſeinen Beamteten hierüber empfangenen Berichts ſagte: Es iſt kein Wunder, daß die Mäuſe zu Heerdſtadt gehen, wann die Katz nicht bey Hauſe iſt. Der Kayſer, in dem er darüber lachte, daß der Abt dieſe groſſe Herren nicht gröſſer achtete, antwortete ihm: Ziehet heim, und verjaget dieſe Mäuſe; er gab ihm zugleich Befehlsbriefe an die umliegende Reichsſtädte und Fürſten, mit deren Beyſtand Conrad ſeine Feinde nöthigte einen Frieden nach ſeiner Vorſchrift mit ihm einzugehen. Der Pabſt ſuchte darauf Teutſchland in einen Krieg mit dem Kayſer zu verwicklen; deßwegen er die Prälaten auf ein Concilium zu Maynz einladen lieſſe, um jedermann wider ihn zu verhetzen, und von dem ihm geſchwohrnen Eyd ledig zu ſprechen. Allein der päbſtliche Legat würkte nichts aus. Der Kayſer verboth auch auf Einrathen Abt Conrads, es ſollte niemand befugt ſeyn ein Concilium im römiſchen Reich auszuſchreiben, ausgenommen diejenige Biſchöffe, denen es Pflichts wegen obliege; ſolcher

geſtalt unterblieb das Concilium, und der Abt Conrad reiſete darauf mit dem Kayſer nach Regenſpurg.

Nach Ulrichs Biſchoff von Chur Tod wurden zween erwählt, nemlich: Gero Domprobſt und Wolcard von Waldprug, welchem jener endlich
1239 gewichen. Abt Conrad von St. Gallen gab endlich diß Jahr nur wenige Zeit vor Weyhnachten ſeinen Geiſt auf, einige erfreute ſein Tod, andere bedaurten ihn. Die von Rorſchach waren ihm ſo feind, daß ſie währender ſeiner Krankheit nach St. Gallen lieffen, in der Abſicht ihn zu tod zu ſchlagen. Sie lieſſen ſich aber beſänftigen, als ſie deſſen Arzt verſicherte: Es wäre keine Hofnung ſeines Aufkommens.

Es war (nach Tſchudi Redensart) nie kein ſo kriegriſcher Abt, aber wohl viel heiliger. Er hinterlieſſe eine groſſen Geldvorrath, und da er den gröſten Theil deſſelben dem Kloſter übergeben hatte, behielte er ihm 1000. Mark vor, um ſelbe nach ſeinem Belieben anzuwenden. Die Wahl eines neuen Abts wurde abermahl ſtreitig; einige ſtimmten für den Probſt von Eichheim, andere für den Decan Walthern Freyherrn von Trautburg.

Weil aber keiner dem andern die Ehre gönnen wollte, gediehe der Streit nach Rom, deſſen Entſcheidung vom Pabſt dem Biſchoffe von Coſtanz überlaſſen wurde. Um dieſen auf ſeine Seite zu bringen, überbrachte Walther ſelbigem die beſten dem Kloſter St. Gallen von Rom, und ſelbſt

von

von denen coſtanziſchen Biſchöffen ertheilte, und dem Kloſter wider dieſe Biſchöffe dienliche Freyheiten und Briefe nach Mörſpurg; mit welchen Biſchoff Heinrich alſo bald dem Feuer zu eilte, ſagende: heut iſt unſer Geſtift zu Coſtanz um tauſend Mark reicher dann geſtern.

Auf ſolche Weiſe bekam Walther die Abtey, welcher aber ſeine Güte vielen Nachtheil brachte. Während dieſen Steitigkeiten da Friederich die aufrühriſche Städte in der Lombardie, die es mit ſeinem abtrünnigen Sohn gehalten, zum Gehorſam brachte, und dem Pabſt Sardinien nicht wider zuruck geben wollte, verbündete ſich dieſer mit den Venetianern; als ihm aber der Kayſer gleichwohl 1239
noch zu mächtig war, mußte er ſich bald mit ihm vergleichen; kaum war aber der Kayſer in Teutſchland wider zuruck angelangt, ſtieſſe der Pabſt alles wider über einen Hauffen, verbannte ihn auf das neue; und um ihn bey allen chriſtlichen Fürſten verhaßt zu machen, gab er vor, er hätte Chriſtum nebſt Moſe und Mahomet Erzbetrieger geſcholten. Der Kayſer vertheidigte ſich aber nicht allein in offenen Schriften bey allen Ständen des Reichs, den Cardinälen der Kirche, und allen auswärtigen Königen wider dieſe abſcheuliche Bezüchtigung. In deſſen befahl der Pabſt nach dem wieder den Kayſer aus geſtoſſenen Bannfluch das Salve Regina in allen Kirchen anzuſtimmen, und das Volk bey einbrechender Nacht dieſem Geſang oder Gebeth bey zu wohnen, zuſammen zu beruffen.

Er lieſſe auch wider den Kayſer das Creutz predigen, und denen die es annahmen, groſſen Ablaß verſprechen. Dieſes Verfahren erhielt jedoch ſo wenig Beyfall, daß es vielen Biſchöffen und andern Geiſtlichen mißfiel. Selbſt in Rom hieng das meiſte Volk ohngeachtet des loßgedonnerten Bannes dem Kayſer an. Um aber daſſelbe deſto mehr auf ſeine Seite zu ziehen, nahm der Pabſt mit den Häuptern der Apoſtel Peter und Paul in Rom einen Umgang von der lateraniſchen biß in die St. Peters Kirch vor, welches auf das ſchwache Volk endlich einen ſolchen Eindruck machte, daß ſich nun viele mit dem Creutz bezeichnen zu laſſen, bewegen lieſſen.

Der Kayſer ſaumte aber nicht mit einem ſtarken Kriegsheer wider nach Italien aufzubrechen; da er dann Rom belagerte und einnahm; auch vielen mit einem Creuz wider ihn bezeichneten daſſelbe auf den Kopf ſchneiden oder an die Stirne zu einem ſteten Andenken von ihm brennen lieſſe.

Der Pabſt bath hierauf alle Potentaten um Hülffe, truge dem franzöſiſchen Prinzen Robert, wie wohl vergeblich die kayſerliche Krone an, ermahnte auch die Reichsſtände Friderichen des Reichs zu entſetzen. Allein die teutſche Fürſten waren dißmahl zu ſeinem Glück gegen den päbſtlichen Stuhl nicht mehr ſo gelehrig als zu den Zeiten des unglücklichen Heinrich des 4ten, ſondern erwieſen ſich klüger, in dem ſie dem Pabſt beherzt kund thaten: es ſtünde nicht in ſeiner Gewalt, einen Kayſer ſeiner Würde unfähig zu erklären, ſondern er müſſe

den-

denjenigen für das Oberhaupt des Reichs erkennen, den die Fürſten deſſelben dazu erwählten. Da der Pabſt von dieſer Seite nichts auszurichten vermochte, ſtellte er ſich, als wann er zu einer Vermittelung mit dem Kayſer auf einer Kirchenverſammlung geneigt wäre; weil dieſer aber ſeine widrige Geſinnungen gegen ihn wußte, und daß es auf eine neue Verdannung gegen ihn angeſehen wäre, ſo verlegte er denen Biſchöffen und Prälaten zur See und zu Lande alle Päſſe, daß kein Geiſtlicher nach Rom gelangen konnte. Der Pabſt flüchtete darauf nach Frankreich, wohin er ein Concilium nach Lion ausſchrieb.

Dieſes war aber nicht mehr der hochmüthige Gregor der 9te ſondern Innocenz der 4te der ſtatt jenes Nachfolgers Cöleſtins (der nur wenige Tage die päbſtliche Würde bekleidet hatte) zum Oberhaupt der Kirche war erwählt worden.

Das Betragen dieſes Pabſts gegen unſern Kayſer nach ſeiner Erhebung würde um ſo ſeltſamer ſcheinen, als er vor derſelben ſich jederzeit als deſſen Freund und Gönner gegen ihn erwieſen; wann man nicht aus der Erfahrung von je Welten her wüßte, wie ſehr die weltliche Ehren die Gemüther der Menſchen oft zu verändern pflegten; es iſt ſich dahero um ſo weniger zu verwundern, daß der neue Pabſt nun ein anders Betragen gegen den Kayſer annahm; dann auſſer dem, daß ihn der erhabene Poſten auf welchen er geſetzt worden, mag übermüthig gemacht haben, hielt er es vermuthlich für die Pflicht ſeines hohen Amts in deſſen Verwaltung ſich

ſich die Maximen ſeiner Vorfahrern zur Vorſchrift dienen zulaſſen; denen zufolge er die päbſtliche Oberherrſchaft über den Kayſer und alle weltliche Regenten der Chriſtenheit behaupten ſollte. Solchem nach thate er jenem nun alle Verdrüßlichkeiten an; und wußte über dem die Könige von Frankreich und Engelland dergeſtalt wider ihn einzunehmen, daß ſie nun gemeine Sache mit ihm gegen ihn machten; ohngeachtet der erſte ſich vorhin ſelbſt erkläret hatte, daß der Kayſer frömmer dann der Pabſt ſelbſt wäre. Nun wurde derſelbe auf bemeltes Concilium perſöhnlich nach Lion beruffen; er begnügte ſich aber ſeine Geſandte dahin abzufertigen. Ob nun gleich viele angeſehene Männer als der Patriarch von Antiochien und andere ſich groſſe Mühe gaben, die Streitigkeiten zwiſchen dem Kayſer und dem Pabſte gütlich beyzulegen; ſo waren doch alle ihre Bemühungen vergeblich; und der letztere wußte es durch ſeine Beſchuldigungen des Kirchenraubes, Meineydes, und geheimen Verſtändniſſes mit dem Sultan zu Babylon, auch daß Friderich weder Spithäle, Kirchen noch Klöſter erbauet, wie auch durch ſeine Beſtechungen dahin zu bringen, daß Friderich der Regierung des Reichs entſetzt, und an ſeine Stelle der Landgraf Heinrich von Thüringen zum Oberhaupt deſſelben erwählt wurde; nach dem der rechtmäſſige Kayſer vorhin von dem Pabſte bey brennenden Lichtern in den Bann gethan, auch aller Orten kund gemacht wurde, daß man ihm fernerhin nicht mehr unterwürffig ſeyn ſollte, und jedermann des Gehorſams gegen ihn hiemit entlediget würde.

Nun

Nun ermangelte zwar der Kayſer nicht, ſich über die bekandt gemachten Articul des gehalttenen Concilii zu beſchweren, beſonders aber in Anſehung des wider ihn ausgeſprochenen Bannes dahin zu erklären: daß zwar ein Pabſt, die Sünden binden, und auch wider erlaſſen möge, daß er aber die Kayſer und andere Fürſten ihrer Reiche und Herrſchaften entſetzen könne, lauffe wider alle geiſt- und weltliche Rechte. Uiber dem führe er ſelbſt keinen den erſten Päbſten gemäſſen Wandel, die ſelbſt den heidniſchen Kayſern in weltlichen Sachen gehorchet hätten. Er der Kayſer glaube und bekenne ſich mit Mund und Herz zu allen und jeden Articuln des chriſtlichen Glaubens. Er gebothe dabey der Cleriſey ohngeachtet des wider ihn ergangenen päbſtlichen Bannes den öffentlich Gottesdienſt wie vorhin zu verrichten, und von ihren Kirchen nicht zu weichen.

Aber hiedurch wurde der Pabſt noch mehr und dergeſtalt erbittert, daß er die neue Kayſerwahl auch mit ſeinem eigenen Geld nur noch mehr beförderte. Dieſer neue Kayſer Heinrich wurde dahero, und weil er nur meiſtens von geiſtlichen Fürſten war erwählet worden, der Pfaffenkayſer genannt. Er wollte auch anfänglich die kayſerliche Krone nicht annehmen; und zwar vermuthlich aus Erkanntlichkeit gegen den K. Friderichen als der ihn ſelbſt in ſeiner Abweſenheit zum Verweſer des Reichs ernannt hatte. Inzwiſchen obſchon die Cleriſey überhaupt dem Kayſer nicht getreu blieb, ſo waren doch beſonders in unſerm Schwaben viele Prediger die ſeine Parthey hielten, und den Pabſt, die Biſchöffe und

die

die ihnen anhangende Cleriſey der Simonie beſchuldigten, durch welche ſie ſich aller Gewalt der Kirche verluſtig gemacht hätten; ſo daß weiter keine Conſecration noch andere geiſtliche Verrichtungen von ihnen von einiger Kraft wäre; mithin auch der vom Pabſt gegen den Kayſer ergangene Bann ohne alle Kraft ſey; dagegen ſie eine nicht von dem Pabſt und den Biſchöffen erdichtete, ſondern von Gott ſelbſt zu geſagte Loßſprechung der Sünden verkündigten; der öffentliche Gottesdienſt wurde demnach in unſern Landen gutentheils fortgeſetzt. Der Pabſt lieſſe es jedoch bey der Entſetzung des Kayſers nicht bewenden, ſondern ſein Prinz Conrad der bereits zum römiſchen König erwählt war, wurde dieſer Würde gleichmäſſig beraubet. Der Kayſer zog in deſſen mit einem ſtarken Kriegsheer nach Italien, und rächete ſich auf eine ſolche Weiſe an dem Pabſt und ſeinen Anhängern, daß er ſich wohl mag gewünſcht haben, er hätte ſich niemahl wider den Kayſer aufgelehnet. So glücklich war aber dieſer nicht in Teutſchland; ſein Prinz Conrad ſtellte zwar wider ſeine Feinde ein Kriegsheer ins Feld, dem auch der Abt Walther von St. Gallen mit 40. Pferden beyſtund, er war aber ſo unglücklich, daß er flüchtig werden mußte.

Der groſſe Anhänger und Beförderer der päbſtlichen Parthey der Biſchoff von Coſtanz erinnerte dieſen Prälaten: er ſollte als ein Geiſtlicher vielmehr dem Pabſt dienen, widrigenfalls es ihm Ehr, Guth und die Abtey ſelbſt koſten würde. Allein Walther antwortete: weil ſein Kloſter ſein Anſehen allein durch den Kayſer erhielt, ſo werde er ſich auch Zeit ſeines Lebens von ſeiner Parthey nicht trennen.

Zu

Zu dem könne er den Landgrafen von Thüringen, weil er nicht durch die meiſte Stimmen der Reichsfürſten erwählt worden, für keinen rechtmäſſigen Kayſer erkennen. Dagegen nahm in dieſem Zwiſt der Abt in der Reichenau die päbſtliche Parthey an; die wie vorgedacht, die Oberhand dergeſtalt erhielt, daß auch der Abt Walther nebſt dem römiſchen König Conrad kümmerlich ſich retten konnte, und von den Seinigen auch einen ſtarken Verluſt erlitten. Beſonders da der Graf Diethelm von Doggenburg ſich ſeine Abweſenheit zu nutz machte, und inzwiſchen die Stadt Weil einnahm. Uiber dieſe Unfälle wurde der Abt ſeines Amtes ſo überdrüſſig, daß er die Abtey gar verließ, und in Coſtanz ein Dominicarer Mönch wurde. An ſeine Stelle wurde Berchtold Freyherr von Hauenſtein der Abtey vorgeſetzt. Dieſer zog ſamt dem conſtanziſchen Biſchoff Graf Hartmannen von Kyburg, und des Kloſters Edel- und Lehenleuten (deren ſich im Thur- und Zürichgöw mehr als 70. auf eigenen Sold ins Feld ſtellten) vor die Stadt Weil, eroberte ſie, und nahm Graf Diethelms Helffern mehr dann 8. Schlöſſer hinweg.

Da nun ſolchergeſtalten die teutſche Stände unter einander getheilt waren, da einige Heinrichen andere aber Friderichen für das Haupt des Reichs erkandten; ſo erklärte ſich dieſer dahin, um auch die wankende Schwaben auf ſeiner Seite und ſeinem Haus geneigt zu erhalten, ſeinem bereits zum römiſchen König erwählten Prinz Conrad das Reich abzutretten, und ſeine übrige Lebenszeit auf die Bezwingung der Saracenen zu verwenden, wann ihm

der

der Pabſt von dem Banne wider loßzählen wollte. Allein dieſer wollte von keinem weitern Vergleich etwas hören, ſondern Heinrichen in der kayſerlichen Würde beſtätiget wiſſen.

Dieſer war auch vermuthlich nunmehro um ſo beherzter ſich in ſeiner Würde zu behaupten, als er den römiſchen König bereits beſieget hatte. Deſſen ohngeachtet war die kayſerliche Parthey noch nicht gar verlaſſen; der Graf Rudolph von Habſpurg der ein Tauffbathe des Kayſers war, und hinnach ſelbſt den kayſerlichen Scepter erhielt, war mit dem meiſten Theil des Adels und den Burgern in den Städten in Schwaben und Helvetien dem Kayſer ergeben; niemand hieng dem Pabſt und Heinrichen mehr an, als die Bettelmönche.

Als daher der Kayſer Friderich zu dieſer Zeit in einer ſchwäbiſchen Stadt ſeinen Einritt hielt, und ihn die Burgerſchaft mit aller Ehrerbiethung empfieng, ſtellte ſich ein Baarfüſſer unter das Thor, nahm des Kayſers Pferd beym Zaum, ſo, daß er Halt machen mußte, und nannte ihn ins Angeſicht einen Ketzer. Der Kayſer wollte nicht erlauben, daß ſich die Seinige an dieſem Menſchen rächeten, ſondern ſagte allein: dieſer möchte gern für den Pabſt ein Märtyrer werden, wo zu er ihm doch noch lange nicht behülflich ſeyn wolle. Ein Prieſter in Frankreich der unter dieſen Uneinigkeiten ſelbſt nicht wußte, an wen er ſich halten ſollte, machte den Bann wider den Kayſer auf folgende anmerkungswürdige Weiſe bekandt:

Ich habe Befehl den Kayſer mit brennenden Kerzen, und bey klingenden Glocken zu verbannen. Nun iſt mir aber die Urſache deſſen unbekandt; ich will demnach ſo viel an mir ſtehet, denjenigen verbannet haben, welcher dem andern unrecht thut, und ſpreche den unſchuldigen loß. Auch zu St. Gallen auf dem Brühl wurde wider den Kayſer und ſeinen Sohn in der Creutzwochen das Creutz geprediget. Der Abt Berchtold der ſolches wider die Gewohnheit ſeiner Vorfahrer auch annahm, erklärte ſich dabey noch über dem, daß diejenige die nicht das gleiche thäten, weder Gnad noch Gunſt von ihm zu hoffen haben ſollten.

Darauff antwortete der Adel; ſo müſſen wir es auch thun, ſonſt thäten wir es nimmermehr. Solches Creutzpredigen gefiel vielen Leuten um ſo weniger, als ſie wußten und glaubten, der Kayſer und ſein Sohn wären gute Chriſten; deswegen auch die Stadt St. Gallen das Creutz verwarf, und dem Kayſer treu blieb.

Nach Heinrichs Tod der nach ſeinem Einfall in Schwaben, in der Belagerung der Stadt Ulm eine tödliche Wunde bekam, und an ſolcher verſchied, erhielt die kayſerliche Krone Graf Wilhelm von Holland, weil ſie kein Fürſt des Reichs verlangte. Ob er nun wohl den König Conrad eben- 1250
mäſſig aus dem Felde ſchlug, und ihn nach Italien zu gehen nöthigte, ſo konnte er doch bey Lebzeiten Friderichs zu keiner ruhigen Regierung gelangen.

Endlich verließ auch dieſer würdige Kayſer dieſe Zeitlichkeit; auf welche Weiſe aber ſolches erfolget, darüber ſind die Meynungen der Geſchichtſchreiber getheilt; die wahrſcheinlichſte iſt wohl, daß ihm ſein natürlicher Sohn Manfred Gift beygebracht; da aber daſſelbe die erwünſchte Würkung nicht geſchwind genug gethan, hätte er ihn mit einem Küſſen erſticket; ob ſolches aus eigener Bewegung, oder auf Anſtiftung des letztern Pabſts wie einige dafür gehalten, geſchehen, muß man in der Ungewißheit dahin geſtellt ſeyn laſſen. So ſehr ihn auch die der päbſtlichen Parthey ergebene Scribenten verläumbden, ſo wenig Grund haben ſie doch. Die Urſachen um deren Willen er ſich den unauslöſchlichen Haß der Päbſte und der Cleriſey ſeiner Zeit zugezogen, iſt keine andere, als weil er die groſſe Verdorbenheit ſeiner Zeit genoſſen beſonders bey den Dienern der Kirche nicht mit gleichgültigen Augen anſehen, ſondern ſie zu einer geſitteten Lebensart anführen, vornemlich aber ihnen ihre überflüſſige Reichthümer, als die wahre Urſache aller Schwelgerey und Wohlluſt entziehen wollte. Dieſer wegen ſchrien ſie ihn als einen meineydigen Mann und Tyrannen aus. Wie dann andere unpartheyiſche Scribenten deſſen Klugheit, Frömmigkeit und Tugend, als die Haupteigenſchaften ſeines Characters an ihm rühmen, wie ſolches auch aus ſeiner Regierungsgeſchichte genugſam erhellet; wann man ihm nur die Behauptung ſeiner kayſerlichen Oberherrſchaft über die päbſtliche Gewalt, die er ſich vielleicht mehr als keiner ſeiner Vorfahren angelegen ſeyn ließ, nicht als eine Gottloſigkeit anrechnet, ſondern ſelbe vielmehr als ein untrügliches Kennzeichen

chen

chen ſeiner Weisheit und ſeines Heldenmuths anſiehet; er beſaſſe überhaupt faſt alle einem Regenten nöthige Eigenſchaften in einem ſo ausnehmenden Grade, daß ihn diejenige villeicht eben nicht über die Gebühr gelobet, welche behaupten, daß er an Klugheit und Macht ein unvergleichlicher Fürſt, und ein zweyter Carl der Groſſe geweſen; wie er dann auch ſeinem Hauſe bey dem Beſitz von Sicilien, Sardinien, Jeruſalem und Schwaben einen neuen Glanz ertheilte.

Bey aller ſeiner Tapferkeit liebte er doch als ein gelehrter Herr mehr die Wiſſenſchaften als die Waffen, ſo, daß er dieſe oft wider ſeinen Willen ergreiffen mußte. K. Conrad brach im Jahr darauf aus Schwaben nach Italien auf, um von ſeinem ererbten Königreich Sicilien Beſitz zu nehmen. Seine hinterlaſſene ſchwangere Gemahlin gebahr ihm im Jahr 1252. den unglücklichen Conradin. Bey ſeiner Ankunft in Italien beſtrebte er ſich wiewohl vergeblich um die Gunſt des Pabſts, in dem dieſer behauptete, daß das Königreich Sicilien wegen den begangenen Verbrechen des K. Friderichs der R. Kirche anheim gefallen wäre; man beſchuldiget ſo gar den Pabſt, daß er Conraden mit Gift aus dem Wege zu räumen, geſucht habe, und dieſer dem Tode kümmerlich entgangen wäre.

Nach ſeiner Widerherſtellung ſammelte er ein groſſes Kriegsheer, mit welchem er nach einer langen Belagerung die Stadt Neapolis einnahm. Allein er machte ſich durch ſeine bey dieſem Anlaß gegen die Einwohner bezeugte Strenge äuſſerſt verhaßt

haßt; wozu auch viel die gegen ſeinem Bruder Manfred geäuſſerte Feindſeligkeit beytrug, der nicht weniger ſeinen Untergang mag beſchloſſen haben. Der Pabſt mißvergnügt über K. Conrads erfochtene Vortheile, ſanne auf neue Anſchläge das ſchwäbiſche Kayſerhauß gänzlich zu Grunde zu richten. Er trug zu dem Ende die ſicilianiſche Krone dem engliſchen Prinz Richard, und da dieſer ſelbe ausſchlug, dem Prinzen von Lancaſter feil; allein auch dieſer bezeugte keinen Luſt dazu; man gewahrte auch wohl, daß es dem Pabſt mehr um das ſchöne engliſche Geld, als um eine würkliche Einlieferung des Königreichs Sicilien, wann ſolches auch würklich in ſeiner Macht geſtanden wäre, zu thun ſey. Neben dem wollte K. Heinrich von Engelland als ein ehmaliger Freund von K. Friderich dem 2ten deſſen Nachkommen, den ihnen zu kommenden erblichen Beſitz der Krone von Sicilien weder ſelbſt entziehen. noch zu deren Beraubung die Hand bietheu.

In Teutſchland lieſſe der Pabſt durch alle Provinzien das Creutz wider Conraden predigen; und denen welche ſolche Predigten anhören würden, 40. tägigen, denen aber die das Creutz wider ihn ſelbſt annähmen, eben ſo groſſen Ablaß ihrer Sünden anbiethen; als wann ſie wider die Saracenen in das gelobte Land gezogen wären. Er ſchrieb zu gleich an den ſchwäbiſchen Adel, daß er niemahl zu geben, noch dazu helffen würde, daß Conrad die kayſerliche oder königliche Krone oder auch nur das Herzogthum Schwaben erlangen würde. Doch blieben die helvetiſche und ſchwäbiſchen Städte dem Hauſe Hohenſtauffen noch immer anhängig, und

ver-

verwarffen den durch päbſtliche Veranſtaltung erwählten K. Wilhelm.

Der König Conrad gieng inzwiſchen nach der Eroberung von Neapolis nach Melfi, wo er das Weyhnachtsfeſt und eine Verſammlung der Stände des Reichs hielt. Er ſuchte noch mahl ſich die Gunſt des Pabſt auf alle Weiſe zu erwerben, und die Belehnung über Sicilien von ihm zu erhalten, wie wohl abermahl vergeblich. Zu Melfi beſuchte ihn deſſen Bruder Heinrich ein Herr von groſſer Hofnung. Dieſer wurde daſelbſt krank, und ſtarb unvermuthet an einer Vergifftung. Der Verdacht fiel auf K. Conraden und der Pabſt war boßhaft genug dieſem Argwohn Beyfall zu geben, den jedoch jener ſtattſam von ſich abzulehnen wußte. Die groſſe Unkoſten zur Fortſetzung des Krieges nöthigten ihn ſeine Unterthanen nicht nur mit ſchweren Abgaben zu belegen, ſondern ſie auch mit Härte von ihnen einzutreiben.

Er erfochte zwar hinnach einen neuen Vortheil über das päbſtliche Kriegsheer; wogegen ihn aber der Pabſt am grünen Donnerſtage abermahlen in Bann that. Er war eben im Begriff mit ſeinem Kriegsheer nach der Lombardie aufzubrechen, und ſich von dar nach Teutſchland zurück zu begeben, als er bey 1254
Lavello von einer ſchnellen Krankheit überfallen wurde, und den 21. May aus dieſer Zeitlichkeit ſchiede.

Sein unächter Bruder Manfred wurde nicht ohne Grund für den Urſächer ſeines Todes gehalten, um ſich durch ſolchen den Weg nach dem ſicilianiſchen

ſchen Thron zu bahnen. Conrad hinterließ den gemelten einigen kaum 2. jährigen Prinzen gleichen Namens den die Italiäner wegen ſeiner noch zarten Jugend Conradin zu nennen pflegten; er empfahl ihn als ein unſchuldiges Kind in ſeinem Teſtament nicht ſowohl dem damahligen Oberhaupt der Kirche, welches ſein Feind war, ſondern dem päbſtliche Stuhle überhaupt und zwar auf das angelegenſte, und ernannte Marggraf Berchtolden von Hochberg zu ſeinem Vormund und Stadthalter des Reichs.

K. Conrad beſaſſe viele vortreffliche Gemüthsgaben; er gewanne ſich die Liebe ſeiner Unterthanen durch ſeine Güte ſo ſehr, daß man ſeine anderwärts bezeugte Strenge lediglich denen üblen und dringenden Umſtänden in denen er ſich befand, zu ſchreiben muß. Er zeigte bey einer vorzüglichen Tapferkeit auch groſſe Vorſicht und Klugheit, und wann er in unſerm Vatterlande wie im römiſchen Reiche überhaupt, da er im Nahmen ſeines Herrn Vatters regierte, nicht ſo viel heilſames ſtiftete, als man von ihm erwarte, ſo fehlte es ihm mehr an Kräften, als an ſeinem guten Willen; als ein Erbe des ſchwäbiſchen Hauſes liebten ihn weder die Teutſchen noch die Italiäner, und dieſes verurſachte den Untergang ſeiner Familie.

Von dem Kayſer Wilhelm iſt in Abſicht auf unſer Schwaben allein zu bemerken, daß derſelbe im Jahr 1252. auf dem damahlen zu Frankfurth gehaltenem Reichstage dem K. Conrad das Herzogthum Schwaben, und alle ſeine im Reich gelegene Gü-

Güter abgeſprochen. Er ſtarb oder verlohr endlich ſein Leben 1256. in ſeinem mit den Weſtfrieſen geführten Kriege. Der kayſerliche Staat und anderer groſſe Auffwand machten ihn oft ſo dürftig, daß auch ein gemeiner Edelmann einſten ſich erkühnte, ſeine Gemahlin gefangen zuſetzen, und zu plündern; ein Burger in Utrecht aber erfrechte ſich gar mit Steinen nach ſeiner eigenen Perſohn zu werffen, um es kurz zu ſagen, ſein Anſehen war ſo gering, und ſeine Armuth oft ſo groß, daß ein gewiſſer Geſchichtſchreiber kein Bedenken trägt, von ihm zu ſagen: mendicare cogabatur.

Nach dem Tode K. Conrad des 4ten trachtete man für deſſen jungen Prinzen Conradin einen Vergleich mit dem Pabſt wegen dem Königreich Sicilien zu ſtande zu bringen; allein auch dieſe neue Bemühungen waren vergeblich; in dem ſich der Pabſt ehe in keinen Vergleich einlaſſen wollte, biß man ihn in den Beſitz des beſagten Königreichs geſetzt hatte, als dann wollte er erſt über den Anſpruch Conradins eine Unterſuchung anſtellen laſſen. Der Marggraf von Hochberg legte bey ſolchen Umſtänden ſeine Stadthalterſchaft nider, und zwange Manfreden ſie für ihn zu verwalten. Der Mangel des Geldes und die Abneigung der Sicilianer gegen die harte ſchwäbiſche Regierung, wie auch die Falſchheit die er gegen ſich an ihnen entdeckte, brachte ihn zum Entſchluß auf der neuen Zuſammenkunft zu Agnari ſich dem Pabſte mit Vorbehalt ſeiner und ſeines Vetters ungekränkten Rechte zu unterwerffen. Mandfred empfieng ihn zu Taranto mit Bezeugung ſeiner Ehrerbiethung; es ſchien

auch würklich; es würde ein gutes Vernehmen wider unter ihnen hergeſtellt werden. Allein das Unglück wollte dieſe Hoffnung wider vereiteln: Ein am päbſtlichen Hofe in groſſem Anſehen ſtehender Edelmann wurde von Manfreds Leuten ohne ſein Wiſſen erſchlagen, und er um ſo gewiſſer für den Anſtifter dieſes Mordes gehalten, als er eben mit jenem ohnehin wegen einigen Gütern in einem Streit verwickelt war; worauf er in dem er ſich dem päbſtlichen Ausſpruch nicht unterwerffen wollte; zu denen Saracenen nach Nocera de Pagani entwich; mit Hülffe derſelſelben ſammelte er einige Kriegsvölker, und ſchlug mit ſolchen einen päbſtlichen Kriegshauffen bey Troja dermaſſen, daß ſich das ganze päbſtliche Kriegsheer aus Schröcken nach Neapolis flüchtete. Der Pabſt hatte aber dieſen neuen Unfall nicht erlebet, in dem er bereits den 7ten December 1254 geſtorben ware.

Sein Nachfolger Alexander der 4te beſaß weder ſeinen Geiſt noch ſeine Herſchſucht; doch war er nicht weniger bemühet das ſchwäbiſche Kayſerhaus zu Boden zu ſtürzen, und nicht nnr die kayſerliche Krone ſondern auch das Königreich Sicilien demſelben zu entwenden.

Er verbothe dahero in einem Breve denen geiſtlichen und weltlichen Wahlfürſten bey Straffe des Bannes, den Conradin des verſtorbenen K. Conrads der 4te Sohn auf den kayſerlichen Thron zu ſetzen. Die Krone wurde darauf einem Prinzen angebotten, der ſie wohl bezahlen konnte; dieſes war eben derjenige Richard dem der Pabſt

vori-

vorhin das Königreich Sicilien angetragen, jener aber ausgeſchlagen hatte. Auſſer ſeinem groſſem Reichthum hatte er noch viele andere Empfehlungen vor ſich. Er war wie gedacht ein Bruder Heinrich des dritten von Engeland, hatte im Orient mehrere Proben ſeiner Tapferkeit abgeleget, und an dem Hofe ſeines Schwagers K. Friderichs des 2ten mit verſchiedenen teutſchen Herren Freundſchaft errichtet; nicht zu gedenken, daß er noch über dem mit vielen fürſtlichen Häuſern in Teutſchland verwandt war. Dieſer erhielte alſo von denen Wahlfürſten für ſein engliſches Geld die teutſche Krone.

Weil aber dem Churfürſten von Trier Arnold welcher bey dem vorigen K. Wilhelm in einem vorzüglichen Anſehen geſtanden hatte, eine geringere Summe als dem Erzbiſchoffe von Cölln ausgemacht und beſtimmt wurde; ſo war er hierüber mißvergnügt, uud trachtete ſich einen eigenen Anhang zu machen, und den kayſerlichen Scepter einem ſolchen Herrn in die Hände zu ſpielen, der ihm ſolchen allein zu danken hätte, und der ihn auch dafür hinlänglich zu belohnen im ſtande wäre.

Er richtete alſo ſeine Augen auf den damahligen König von Caſtilien Alphonſus den 10ten mit dem Beynahmen des Weiſen, deſſen mütterlicher Großvatter König Philipp aus Schwaben geweſen war, und lieſſe ſich deßwegen mit ihm in Unterhandlungen ein. Damit er nun auch die übrige Wahlfürſten welche Richarden ihre Stimmen entzogen hatten, an ſich und auf ſeine Seite ziehen möchte, ſo verſprach er wegen dieſes Königs Alphonſus einem jeden

zwanzig tauſend Mark Silber. Dieſe wollten aber die baare Bezahlung und keine Verſprechungen haben, oder doch wenigſten wegen ſolcher hinlängliche Sicherheit, ohne welche ſie in ſolche Wahl nicht willigen wollten.

Inzwiſchen ſaumten die übrigen Wahlfürſten nicht an dem einmahl angeſetzten Wahltage den
1257 13ten Jenner vor der Stadt Frankfurth obigen Grafen von Richard zum römiſchen König zu erwäh-wählen, welche Wahl ſie auch den übrigen in groſſer Menge anweſenden Reichsſtänden bekandt machten. Er gelangte alſo durch die Mehrheit der Stimmen auf den kayſerlichen Thron, welchen er durch ſeine erfolgte Krönung rechtmäſſig beſaſſe; mithin auch unter die rechtmäſſige teutſche Könige um ſo billicher gezählet werden muß, ob er ſich ſchon der Regierung von Teutſchland nicht biß an ſein Ende angenommen hatte.

Es wurde zwar hinnach in gleichem Jahre auch König Alphonſus von dem Erzbiſchoffe Arnold zu Trier am Palmſontage, welcher damahlen auf den erſten Aprill eintraffe, zu einem gleichmäſſigen römiſchen König erwählet; weil aber ungewiß iſt, ob ihm die Vergebung der ſächſiſchen und brandenburgiſchen Stimmen aufgetragen worden; der König von Böhmen Ottocar aber die Seinige Richarden bereits ertheilet, und dieſer alſo die meiſte Stimmen vor ſich hatte, ſo kan auch nur er, und nicht Alphonſus für den rechtmäſſigen römiſchen König und Kayſer erkandt werden.

Inzwiſchen verlohre ſolchergeſtalt das Hauß von Hohenſtauffen die kayſerliche Crone auf immer, und durch das unglückliche Schickſaal des jungen Conradins erloſche es endlich gar. Die groſſe Abneigung welche ſo wohl die Päbſte als die teutſche Fürſten gegen dieſes Haus beſtändig hegten, und demſelben das meiſte Unheil welches in den damahligen Zeiten Teutſchland betraff, ſchuld gaben; rührt eines theils dahero, daß ſie ſich gegen den Pabſt nicht unterthänig genug bezeugten, ſondern die kayſerliche Würde in ihrem Anſehen zu erhalten und zu behaupten ſuchten; andern theils weil ihre Hauskriege wegen ihren italiäniſchen Landen insgemein viel Volk und Geld koſteten, und durch die Beſorgung derſelben die Reichsangelegenheiten insgemein vernachläſſiget wurden; welche Beſchuldigung eben nicht ganz ohne Grund iſt; dann noch in neuern Zeiten viele Reichsſtände eben wegen denen Familienkriegen verſchiedener Mächten in ſolche mit verwickelt, und in verſchiedenen Zeiten durch einen übermäſſigen Aufwand in dergleichen Kriegen in eine ſolche Schuldenlaſt verſunken ſind, die ſie nicht nur in der Folge wider abzutragen auſſer Stand blieben, ſondern zu Beſtreitung der Zinſe bey der nachmahligen groſſen Abnahm der vorigen Einkünfte zur Aufnehmung neuer Capitalien genöthiget wurden, wegen ſolcher vermehrten Schulden und Zinſen aber die Abgaben ſolcher maſſen erhöhen mußten, daß nun manche Grundſtücke in ſolchen Staaten kaum ſo viel abwerffen, als an Auflagen von denſelben bezahlt werden muß.

Der-

Dergleichen höchſt nachtheilige Kriege müſſen demnach nothwendig die Nachrede erwecken, daß ſolche insgemein ſowohl denen Erb- als andern Provinzien mehr Schaden als Nachtheil zu zögen, und eben dieſen Vorwurff mußten ſich die ſchwäbiſche Kayſer ſchon zu ihren Zeiten machen laſſen, daß ſie nemlich Teutſchland wegen ihren auswärtigen Kriegen mehr Schaden zu gefüget, als demſelbem Nuzen geſchaft hätten; eben ſo mißvergnügt waren hierüber die Italiäner und eyferſüchtig, daß ein ausländiſches Hauß ein ſo anſehnliches Königreich in ihrem Lande beſitzen ſollte.

Der gute Conradin fand demnach auf keiner Seite einige Gönner; der Pabſt beförchtete ſich ohne Zweifel mehr als andere Fürſten durch einen ſo mächtigen Nachbahrn dereinſten nicht nur in dem Beſitz ſowohl ſeiner geiſt- als weltlichen Macht, ſondern in weiterer Ausbreitung derſelben gehindert zu werden.

Er folgte demnach den Grundſätzen ſeiner Vorfahrer das Königreich Sicilien dem hohenſtauffiſchen Prinzen zu entreiſſen; allein er konnte gegen Manfreden der den Krieg eyfrig wider ihn fortführte, nicht beſtehen; dieſer hatte ſich von Neapolis bemächtiget, und bey dem Volke ſehr beliebt gemacht; wann er gegen Conradin für deſſen Vormund als des rechtmäſſigen Thronerbens er ſich erklärt hatte, treu gebliben wäre, ſo würde dieſer durch ſeine Hülffe den ſicilianiſchen Thron ohne Zweifel behauptet haben.

Allein er zeigte bald ſeine falſche Abſichten gegen denſelben, in dem er von deſſen vermeyntlichem Abſterben in Schwaben ungegründete Nachrichten ausſtreuen lieſſe. Man tratt zwar mit dem Pabſt in abermahlige gütliche Unterhandlungen, zu welchen Conradins Mutter ſelbſt Geſandte abfertigte, und man wurde einig, daß dem Conradin und Manfred beede Sicilien, biß auf Terra die Lavoro, welches der römiſchen Kirche zu kommen ſollte, verbleiben möchten, jedoch mit dem Vorbehalt, darüber von dem Pabſt die Lehen zu empfangen.

Dieſer aber der in dieſem Krieg von dem König in Engelland Heinrich dem dritten, der ſich endlich zu Gunſten ſeines zweyten Prinzen Edmund von Lancaſter gewinnen laſſen, bereits unterſtützt worden, ſchlug wegen ſeinen mit Engelland wider vorgenommenen Unterhandlungen beſagten Vergleich aus, wodurch er ſich aber ſelbſt ſehr ſchadete. Dann da ſich Manfred in dem ruhigen Beſitz von Sicilien ſahe, wurde er der Vormundſchaft eines Regenten überdrüſſig, und ſuchte nun die ſicilianiſche Krone auf ſein eigenes Haupt zu bringen; zu dem Ende er die ſchon gemelte falſche Zeitung von dem Tode Conradins ausbreitete, und ſich zu Palermo beſagte Krone würklich ſelbſt aufſetzte. Er beſaß verſchiedene vortrefliche einem Regenten nöthige und wohl anſtändige Eigenſchaften. Er war bey ſeiner Jugend von einer guten Bildung, freygebig und erkanntlich für die ihm geleiſtete Dienſte; auch hatte er Einſichten und Wiſſenſchaften, die man bey ſeinen jungen Jahren bey ihm nicht hätte

ver-

vermuthen ſollen; allein alle dieſe gute Eigenſchaften wurden durch ſeine übertriebene Herrſchbegierde, und die unrechtmäſſige Mittel derſelben ein Genüge zu thun, verdunkelt. Manfred trug auch kein Bedenken, der Mutter Conradins und ihrem Bruder dem Herzoge von Bayren die Erklärung zu thun: das durch die Gewalt ſeiner Waffen eroberte Königreich Sicilien bis an ſeinen Tod zu behalten, da es dann Conradin nach ihme bekommen ſollte; worauf ihn aber der Pabſt dem er ſich durch ſein ganzes Betragen ſelbſt gehäſſig machte, in den
1259 Bann that; da ſich aber das folgende Jahr die Unterhandlungen mit Engelland vermuthlich wider zerſchlugen, wollte er ihn nun ſelbſt für einen König von Sicilien erkennen, wann er die Saracenen aus ſeinem Reiche ſchafte; weil aber Manfred dieſe für treuere Unterthanen als die chriſtliche Einwohner des Landes hielt, war er ſo weit entfernt, ſie daraus zu vertreiben, daß er vielmehr deren noch mehrere an ſich zu ziehen ſuchte.

Der Pabſt über ſeine verworffene Anſchläge erbittert, und da ohnehin Manfred denen Gibellinen ſeinen Feinden Schutz zuſagte, wandte ſich an den franzöſiſchen Hof, und trug das Königreich Sicilien dem Bruder des Königes Carln von Anjou einem klugen und herzhaften Herrn an; den Manfred aber, der auf eine widerholte Vorladung nicht erſchien, thate er abermahlen in den Bann.

Urban der 4te, der Alexander dem 4ten auf dem päbſtlichen Stuhl gefolget, war es, mit dem nunmehro Manfred um die ſicilinaniſche Krone fechten

ten ſollte, und der ihn mit weit mehrem Ernſt angriff als ſeine Vorfahrer. Manfred blieb ſeinerſeits auch nicht müſſig, und fiel ſo gar in den Kirchenſtaat; der Pabſt lieſſe wegen ſolchem Frevel das Creutz wider ihn predigen, erlebte jedoch das Ende des Krieges nicht; dann er ſtarb bald darauf im 1265
October. Sein Nachfolger Clemens der 4te genehmigte alle Verabredungen ſeines Vorfahrers mit dem Carl von Anjou; der Pabſt ließ dieſen 1266
nach ſeiner Ankunft in Italien zum König beeder Sicilien krönen; er ruckte darauf gegen den Manfred ohngeachtet des eintrettenden Winters den Feldzug ſelbſt an; die Treuloſigkeit der Neapolitaner und der groſſe Haß den ſie gegen das hohenſtauffiſche Hauß hegten, wie auch die Hofnungen bey einer Regimentsveränderung viele Vortheile zu erhalten, machten dem franzöſiſchen Prinzen die Einnahme von beeden Sicilien um ſo leichter, als Manfred in der mit ihm bey Benevent gehaltenen Schlacht durch Verrätherey ſein Leben verlohr. Nach dem ruhigen Beſitz derſelben trachtete er nun die Gibellinen auszurotten. Er that dahero denen Guelfen die ihn um ſeine Hülffe anflehten, Beyſtand. Jene nebſt denen Mißvergnügten in Apulien luden darauf den jungen Conradin unter groſſen Verſprechungen nach Italien, welche Einladung er auch wider den Rath ſeiner Frau Mutter annahm; in dem er beſorgte, daß bey längerem Ausbleiben ſeine vätterliche Erblande für ihn gar verlohren gehen möchten.

Vor ſeinem Abzug nach Italien hielte er eine 1269
Zuſammenkunft einiger ihm günſtigen Fürſten zu Augſpurg: nemlich Pfalzgraf Heinrichs, Friderichs

richs Herzogs in Oeſterreich und Steurmark, Hartmanns Marggrafens von Baden, Heinrichs Marggraf zu Burgau, Mainhards Grafen zu Tyrol, Rudolphens Grafen von Habſpurg, Eberhards Biſchoff von Coſtanz, Berchtolds Abts von St. Gallen, Rupprechts Abts zu Kempten u. a. Bey welcher Gelegenheit er zu Beſtreitung der Unkoſten ſeines vorhabenden Feldzuges einen Theil ſeiner Landſchaften in Schwaben dem Herzog in Bayren (an deſſen Hof er erzogen worden) an den Biſchof von Augſpurg und andere verkaufte, durch welche Veräuſſerungen er ein zimliches Kriegsheer zuſammen brachte.

Auf dieſem Zug begleiteten ihn Herzog Ludwig Pfalzgraf am Rhein, und Herzog Friderich von Oeſterreich der unglückliche Gefärthe ſeines Schickſaals, ein Enkel Herzog Leopolds von Seite ſeiner Mutter Gertrud, die an den Marggraffen Hermann von Baden vermählt war, mit mehr andern Fürſten. Aber der leidige Geldmangel ſtellte ſich bälder bey ihm ein als man hätte vermuthen ſollen, dahero verließ ihn ein guter Theil ſeiner Soldaten, da er kaum Verona erreicht hatte; auch der Herzog von Bayren, und der Graf von Tirol kehrten nach Teutſchland zurücke. Nach einigen Berichten lieſſe Conradin noch vor ſeinem Aufbruch nach Italien ein Manifeſt mit dem königlichen ſicilianiſchen Inſiegel ausgehen, worüber ſich der Pabſt ſo ſehr erbitterte, daß er ihn am Grünendonnerſtag mit ſeinem Anhang in den Bann erklärte. Von Verona zog Conradin nach Genua und Piſa wo er von dem Fürſt Quido von Urbrino mit mehrerm

Nach

Volk unterſtützt wurde; dieſe Hülffe that ihm ſo gute Dienſte, daß er bey Siena einen Theil der Reuterey Carls von Anjou ſo tapfer ſchlug, daß der Anführer derſelben mit allen den Seinigen ſein Leben in dieſem Gefechte verlohr. Conradin nahm darauf ſeinen Weg neben Viterbo nach Rom, wo ſich ſein gröſter Feind und Widerſacher der Pabſt aufhielt, vermuthlich in der Abſicht ſeine Gunſt zu erlangen, allein der heilige Vatter ſpottete ſeiner als eines unerfahrnen Jünglings der ſeine Schaafe einfältiger Weiſe auf die Schlachtbank führte.

Gleichwohl wurde er in Rom auf die Veranſtaltung ſeines Vettern Heinrichs von Caſtilien mit allen ſelbſt einem Kayſer gebührenden Ehren empfangen; von dar gieng der Zug nach Apulien, wohin ihn Heinrich begleitete, der ſich auch der Seeplätze auſſer den Städten Syracus und Meſſina für ihn bemächtigte.

Es ſchien demnach alles ſich nach dem Wunſche Conradins zu fügen, und ihm einen glücklichen Ausgang zu verkünden, und es iſt gar kein Zweifel, daß es ihm gelungen wäre, ſein vätterliches Erbe zu behaupten, und ſeinen Feind auf immer zu vertreiben, wann er nur mit erfahrnern Kriegsräthen bey ſeiner noch zarten Jugend wäre unterſtützt worden; wie dann Carl ſelbſt bereits kleinmüthig zu werden anfieng.

Allein es war ein Unglück für den guten Conradin, daß auch der Pfalzgraf Ludwig genöthiget war, wegen einer neuen Kayſerwahl nach Teutſch-
land

land zurück zu kehren, und er alſo ſeiner guten Rathſchläge, die er ihm nach ſeiner Klugheit und Erfahrung hätte mittheilen können, entbehren mußte.

Carl trachtete inzwiſchen Conradinen den weitern Eintritt in das innere des Königreichs zu verwehren, dahero die engen Wege von Apulien von ſeinen Völkern ſtark beſetzt waren; allein Conradin drang durch andere Wege ein: Da es dann bey Aquila zu einer Schlacht kam; Conradin würde ohne Zweifel in ſolcher das Schlachtfeld behauptet haben, wann er Carln eben ſo überlegen an Kriegsliſt, als an Volk geweſen wäre. Der Sieg lenkte ſich zwar anfänglich würklich auf Conradins Seite; nach dem aber ſeine Leute in Verfolgung der Feinde zu hitzig und unſicher waren, andere aber vor der Zeit der Plünderung nachlieſſen, nahm Carl dieſen Fehler zu ſeinem Vortheil in acht, und rückte mit ſeinem in einem Thal verborgenen Hinterhalt unter den zerſtreuten Feind, und befochte noch einen vollkommenen Sieg.

Conradin ſuchte nebſt ſeinem getreuen Gefärthen Friderich von Oeſterreich ſein Leben durch die Flucht unter der Verkleidung von Eſeltreibern oder gemeinen Reutern zu retten; Sie irreten auf ſolche Weiſe 3. Tage in den unwegſamen Gehölzern herum; endlich kamen ſie mit noch 3. andern Gefährten in dem aſturiſchen Wald im römiſchen Gebiete in dem Städtgen Aſtura an die See. Von hier wollten ſie ſich durch einen Fiſcher nach Piſa überführen laſſen. Weil ſie aber der Hunger plagte, mithin ſie auf der Reiſe Brod nöthig, gleichwohl aber

kein

kein Geld bey ſich hatten, ſo gab der Herzog von Oeſterreich dem Fiſcher ſeinen Fingerring, um einige Lebensmittel dafür zu erkauffen. Allein der Stadthalter des Städtleins aus dem Hauſe Frangipani, dem der Ring unglücklicher weiſe überbracht wurde, argwohnte, daß dieſes keine gemeine Reuter ſeyn müßten, und ſich Conradin unter denſelben verborgen befinden möchte. Er lieſſe ihnen dahero nachſetzen, und holte ſie ein.

Carl bezwang den Stadthalter von Aſturien, daß er ihm beyde Prinzen ausliefern mußte, da ſie dann gefangen nach Neapel geführt wurden, wo ſie ein Jahr lang bleiben mußten. Ob ſchon Carl den Tod der Prinzen feſt bey ſich beſchloſſen hatte, lieſſe er doch zum Schein eine Staatsverſammlung in Neapel zuſammen beruffen, und derſelben die Entſcheidung ihres Schickſaals vorlegen. Es ſchien auch anfänglich vor ihr Leben keine Gefahr obzuwalten, in dem die vornehmſte franzöſiſche Herren ſelbſt, wie auch die Rechtsgelehrten des Reichs denen Prinzen das Wort ſprachen, und daß ſie rechtmäſſiger Weiſe nicht konnten zum Tode verurtheilt werden; ein einziger Rechtsgelehrter urtheilte anderſt. Ja der Graf Robert von Flandern Carls Schwiegerſohn ſelbſt, war ſo wenig der Meynung, daß man Conradinen des Lebens berauben ſollte, daß er vielmehr riethe, Carl ſollte ihm ſeine Tochter, Friderichen von Oeſterreich aber ſeiner Schweſter Tochter vermählen, und ſich alſo mit dieſen Herren befreunden; vielleicht hätte endlich auch Carl dieſen weiſen Rath ſtatt finden laſſen. Allein das Oberhaupt der Kirche hatte einmahl Conradin und ſei-

nem tödtlich gehaßten Hauſe den Untergang geſchworen. Er gab auch Carln durch ſein blutdurſtiges Urtheil: Vita Conradini, mors Caroli; & mors Conradini, vita Caroli deutlich zu verſtehen, daß die Rettung ſeines eigenen Lebens von dem Tode Conradins abhieng, damit er ihn ja deſto gewiſſer zu ſeiner Verdammung bereden möchte; zumahlen da auch der damahlige König Ottocar von Böhmen dem päbſtlichen Urtheil und Gutachten gänzlich beypflichtete; dann dieſer hatte ſich des Herzogthums Steyermarks und eines theils von Oeſterreich bemächtiget, und ſolche Landſchaften Friderichen von Oeſterreich hätte zuruck geben müſſen; es lag ihm demnach an dem Tod dieſer Prinzen eben ſo viel, als dem Pabſt und vielleicht Carln ſelbſt.

Der Graf von Flandern, da er das über ſie geſprochene Bluturtheil vernahm, ſuchte deſſen Vollziehung noch zu verhindern; allein er gelangte
1268 zu ſpath an; in dem beyde Prinzen den 2ten Weinmonat öffentlich auf dem Markt zu Neapolis enthauptet wurden. Conradin bezeugte ſich ſo beherzt, daß er den Canzler der das Todesurtheil vom Blutgerüſte herab laß, das gleichwohl noch mit rothem Sammet bedeckt war, auf lateiniſch mit folgenden Worten ausſchalt: du Hurenſohn, wie darfſt du es wagen, einen König, eines Königs Sohn und Enkel eines Kayſers zum Tode zu verurtheilen? Da er auch noch vor ſeinem Ende Heinrichen Truchſäſſen von Waldburg von der Blutbühne erblickte, der unter andern ſchwäbiſchen Rittern mit ihm nach Italien gezogen, warff er ihm ſeinen Pettſchaft Ring in ſeinem Handſchuh zu,

mit Befehl: ſolches ſeinem Schwager Petern König in Arragonien zu überbringen, welchem er hiemit ſeine Rechte und Anſprüche auf die beyde Königreiche Neapolis und Sicilien als im Teſtament vermache. Aus dieſer Urſache ſollen die Truchſäſſe von Waldburg ſich das Wappen des Herzogthums Schwaben mit den drey ſchwarzen Löwen zu geeignet haben.

Heinrich richtete auch dieſen Befehl getreulich aus, und Peter vollzog dieſen letzten Willen Conradins. Der junge Friderich von Oeſterreich wurde am erſten mit dem Beil enthauptet. Conradin hob mit beeden Händen deſſen Haupt von Boden auf, küßte es unter vielen Seufzern, und Vergieſſung vieler Thränen, und beklagte bitterlich, daß er dieſen einzigen Sohn, ſeinen Freund mit dem er auferzogen worden war, wider Willen ſeiner Mutter gleichſam aus ihrem Schooſſe geriſſen, und in dieſes Unglück gebracht hätte. Hierauf litte er unerſchrocken den gleichen Tod. Dem Henker, der es nicht vermuthete, wurde der Kopff, damit er ſich ſeiner That nicht rühmen könne, auch von einem dazu beſtellten ſo gleich auch abgehauen; oder er wurde vielmehr wie es wahrſcheinlicher, nebſt dem Canzler von dem erſt nach der Vollziehung der Bluturthel angekommenen und höchſt erbitterten Graf von Flandern erſtochen, der auch dem letztern vorwarff, wie es einem ſo ſchlechten Kerl nicht gegebühre das Todesurtheil über ſo edle Fürſten aus zuſprechen. Alle Zuſchauer vergoſſen bey Vollziehung deſſelben die bitterſte Zähren; nur der unmenſchliche Carl ſahe dieſer grauſamen That von

einem nahe gelegenen Thurne ohne Rührung zu. Beyde Leichnahme blieben biß auf die Nacht unbegraben, endlich begrub man ſie mit Beyſetzung einer ſchimpflichen Grabſchrift.

Dieſes traurige Ende zweyer ſo junger Prinzen wird gewiß auf immer eines der rührendſten und lehrreichſten Beyſpiele des groſſen Unbeſtandes aller menſchlichen Hoheit bleiben, welches auch die noch entferntere Nachwelt nicht ohne zärtliche Wehmuth wird betrachten können. Da einem Prinzen königlichen und kayſerlichen Geblüts, der allein das rechtmäſſige vätterliche Erbgut einzunehmen ſuchte, und dahero kaum als ein Staats- oder Kriegsgefangener konnte angeſehen werden, auf dem Blutgerüſte ſein noch junges Leben auf eine ſo ſchmähliche Weiſe genommen, und ein ſo mächtiges Kayſerhaus durch den Tod Conradins durch des Henkers Hand auf einen Streich vertilget wird. Eben ſo kläglich war auch das Ende Friderichs, als gleichmäſſig der letzte ſeines Stammes. Beyde aber waren zwey Prinzen, die ohngeachtet ſie zu den gröſten Hofnungen und Beſtimmungen gebohren waren, gleich wohl in ihren ſchönſten und blühendſten Jahren das gröſte Unglück dieſes Lebens erdulden mußten; ſo eitel iſt die Glückſeeligkeit auch der Gröſten auf Erden! Carl machte ſich inzwiſchen durch den Tod dieſer liebenswürdigen Prinzen ſo wohl bey ſeinen Zeit genoſſen, als bey der Nachwelt verhaßt; man bemerkte auch noch bey deſſen Lebenszeit, daß er von der Verurtheilung dieſer Prinzen, und deren Tod an, da ſein Glück auf dem höchſten Gipfel ſtunde, daſſelbe wider dermaſſen

maſſen von ihm gewichen, daß er fort an mit ſchweren Unglücksfällen beſtraft, folglich ſeines Sieges wenig froh worden ſey.

Nach dem Tod des beklagenswürdigen Conradins wurde bey denen damahligen unruhigen Zeiten da Kayſer Richard ſelten anweſend war, und keine genugſame Aufſicht in Teutſchland haben konnte, daſſelbe faſt gänzlich verheeret und verwüſtet; einjeder war bedacht, ſo viele Freyheiten an ſich zu reiſſen, als er nur immer behaupten konnte. Manche Stände hatten jedoch vorhin ſchon wo nicht die würkliche Landes Hoheit doch andere wichtige Freyheiten genoſſen; dann die teutſche Kayſer und Könige nach dem Abgang der Carolinger bereits anfiengen, denen Fürſten und Grafen ihre verwaltende Herzogthümer Provinzien Göw und Herrſchaften entweder eigenthümlich oder Erbslehenweiſe zu überlaſſen, und ihnen zu gleich den gröſſern Theil der Zöllen, Steuren, Umgelt und andere Regalien einzuraumen, wie gleichfalls die Bißthümer in Fürſtenthümer zu verwandlen, oder mit andern Fürſtenthümern zu begaben. Nicht weniger auch die Reichsſtädte in ihre unmittelbahre Reichsfreyheit zu ſetzen; jedoch geſchahe dieſes alles mit einer gewiſſen Einſchränkung in dem neben der Landeshoheit noch allerhand Städte, Dörffer, Thäler, Plätze und Gründe, Regalien, Rechte und Gerechtigkeiten von denen römiſchen Kayſern und Königen abgeſondert, und dem Reiche vorbehalten wurden; zu mahlen denen Herzogen gemeiniglich ihre Pfalzgrafen, denen Biſchöffen und Aebten ihre Kaſten- und Schirmvögte vor und an die Seite geſetzt wurden,

welche der Kayſer und Könige Rechte und Gerechtigkeiten in acht nehmen, üblich beſorgen, und fortſetzen müſſen; wie dann vorhin nach dem Zeugnis aller bewährten Geſchichtſchreiber nicht nur alle Bißthümer und Abteyen, ſondern auch alle Fürſtenthümer Graf und Herrſchaften, auch alle Städte, Flecken Gemeinden, ſo darinn begriffen, ſonſt niemands Eigenthum, ſondern dem Reich allein zugehörig geweſen, mithin auch von Reichs wegen ſolche jeweilen denen Fürſten, Grafen und Städten durch einhellige Bewilligung der Stände und des Volks überlaſſen worden; in welchen auch oft die Zölle, Umgelter, und andere Gefälle mit begriffen waren; die ſonſt gemeiniglich als vorbehaltene Regalien durch des Reichsamtleute bezogen, und der kayſerlichen oder königlichen Cammer überliefert wurden; wie ſolches alles in dem gründlich hiſtoriſchen Bericht von des Reichsvogteyen mit mehrerem ausgeführt wird.

Die erſte Veränderung in der Verwaltung unſers Schwabenlandes ereignete ſich nach dem Tode Burcard des erſten; nach welchem die herzogliche Regierung unter Burcard dem zweyten (der nach der gemeinen Meynung des erſten Sohn geweſen) wider ihren Anfang jedoch mit ungleich gröſſerer Gewalt, dann vorhin nahm. Dieſer Burcard der zweyte erhielt, wie wir oben geſehen, von K. Conraden dem erſten, wie wohl eben nicht gutwillig das Herzogthum als ein Erblehen, welches er nach ſeiner Willkühr regieren, und die auf demſelben haftende Einkünfte zum theil beziehen konnte; wie ihm dann auch die eigenthümliche Güter der

hingerichteten Grafen Berchtold und Erchinger zu erkandt wurden.

Die würkliche Landeshoheit erhielt vermuthlich erſt Friderich von Hohenſtauffen. Inzwiſchen mögen gleichwohl ſchon bey Carls des Groſſen Zeiten einige freye und den Herzogen nicht unterworffene Stände vorhanden geweſen ſeyn; unter dieſe zählet man vornemlich die uhralte Grafen von Altorff; deren Güter nicht unter dem Herzog ſtunden; ein gleiches kan auch von der Grafſchaft Zollern geſagt werden; die ſchon in den älteſten Zeiten eine unmittelbahre Reichslandſchaft geweſen ſeyn ſolle. Es müſſen auch bereits zur Zeit des vorgedachten Burcards die ſchwäbiſche Magnaten bey der Freyheit ihren Herzog ſelbſt zu wählen, groſſe und unmittelbahre Reichsſtände geweſen ſeyn; wie dann ermelter Herzog Burcard dem Kayſer ſelbſt oft genug widerſtanden hat, wann es um das Beſte ſeiner Provinz zu thun war. Es iſt dahero mehr als wahrſcheinlich, daß auch die Marggrafen von Baden und die Grafen von Würtenberg bereits vor Conradino unmitttelbahre Reichsſtände geweſen ſeyen, und nicht als Vaſallen unter dem Herzog geſtanden haben; wie wohl freylich vor dieſen Zeiten die ſchwäbiſche Magnaten, Grafen und Herren derer Herzoge Höfe beſucht, unter ihnen denen Kriegszügen beygewohnet, auch die Stifter unter ihrem allgemeineem Schutze geſtanden, und die in Schwaben geweſene Landvögte eingeſetzt haben, die von ihnen abhiengen, und die kayſerliche Gerechtſame zu beſorgen hatten; wie dann die hohen Regalien und die davon abfallende Einkünfte noch lange Zeit den Königen und

Kayſern zu gehörten; biß ſolche nach und nach die Fürſten, Grafen und Herren durch Schenkung, Verpfändung, Verkauffung und Verjährung erworben hatten.

Es geſchah die weitere Veräuſſerung der Erbgüter Conradins in Schwaben, beſonders kurz vor ſeiner unglücklichen Abreiſe nach Italien; da ſich dann zugleich manche Stände von denen Verbindlichkeiten die ſie ihm noch mögen ſchuldig geweſen ſeyn, loßkauften; andere riſſen die in Schwaben gelegene Reichsgüter erſt nach ſeinem Tode an ſich ſo viel ſie deren nur immer erlangen und behaupten konnten.

Die bey nahe ſtete Abweſenheit des K. Richards, wegen welcher er die gehörige Aufſicht über das Reich nicht haben konnte, gab die Güter und Gerechtſame deſſelben bey nahe einem jeden Preiß, und in ſolchen verwirrten Umſtänden erhielt auch unſer Schwaben nach und nach eine ganz andere Geſtalt, wie ſich dann auch die Stadt Augſpurg noch von Conradino ſolle frey gemacht haben; andere Städte erhielten ihre Freyheit zum theil vor, zum theil eine geraume Zeit hinnach. Wie dann verſchiedene andere ſchwäbiſche Reichsſtädte ihre unmittelbare Reichsfreyheit Kayſer Friderich dem erſten zu danken haben; da er ſie ſonſt ſich ſelbſt hätte zu eignen oder dem Herzogthum Schwaben unterwürffig machen können; hierunter gehören vornemlich in unſerm Schwaben Memmingen und Ravenſpurg, welche zwey Städte, dem Herzog Welphen von Altorff zu gehörten, die höchſt ernannter Kayſer Friderich

derich ſamt deſſen ganzer Landſchaft von ihm erkauft, und ernannte zwey Städte in die Zahl der Reichsſtädte aufgenommen hat; ſo meldet auch Felix Fabri in ſeiner Hiſtor. Suev., daß er auch die Städte Eßlingen, Reutlingen und Hailbronn mit Mauren umgeben, und zu Reichsſtädten gemacht habe; dahingegen andere weder den Anlaß noch den Zeitpunct anzugeben wiſſen, auf was Art und zu welcher Zeit ſie an das Reich gekommen, von der Stadt Lindau vermuthet man, daß ſie im Jahr 1220 oder etliche Jahre vorhin ihre unmittelbahre Reichsfreyheit erhalten habe, welches alſo erſt unter der Regierung K. Heinrichs des 6ten oder Friderichs des 2ten erfolget wäre.

Ehe wir die Geſchichte des ſchwäbiſchen Kayſerhauſes gänzlich bey Seite legen, wollen wir noch einige Betrachtungen über den Anwachs ſeiner Reichthümer und Hochheit anſtellen. Man wird vielleicht in der ganzen Hiſtorie alter und neuer Zeiten, wie in- und ausländiſcher Völker nicht leicht ein Königreich oder fürſtliches Hauß aufweiſen können, welches ſo traurige Schickſaale als das Hauß von Hohenſtauffen ſelbſt in den Zeiten erlitten, da es auf den Thron der Kayſer erhoben wurde, und alſo die höchſte Staffel der menſchlichen Macht erreicht hatte; ſo nichtig iſt alle weltliche Herrlichkeit und Ehre! Des tragiſchen Endes des letzten Zweiges dieſes erhabenen Hauſes jetzo nicht ferner zu gedenken, kan nicht ganz ohne Wehmuth angemerkt werden, daß alle Kayſer aus der hohenſtauffiſchen Familie entweder durch Gift, oder ſonſt auf eine unglückliche Art ihr Leben verlohren haben; woran

zum theil nicht eben allein der Haß den ſie ſich oben gemelter maſſen durch ihre auswärtige Kriege ſowohl bey den Teutſchen als Italiänern zugezogen, als die barbariſche Zeiten in denen ſie gelebet, mag Urſache geweſen ſeyn.

Die Güter ihres Hauſes waren anfänglich nicht groß, die erſte Bereicherung deſſelben hatte es der welphiſch-altorffiſchen Familie zu danken; aus welcher Graf Welph aus Haß gegen H. Heinrich den Löwen, alle in Schwaben gelegene Güter dieſer reichen Familie auf Kayſer Friderich den 1ſten und deſſen Sohn Friderich Herzog zu Schwaben übertrug; und als beyde in Paläſtina mit Tod abgiengen, erhielt K. Heinrich der 6te die Antwarthſchaft auf ermelte altorffiſche Güter, die er auch nach Welphens Tode an ſich brachte.

Noch vorhero erhielte höchſt ermelter K. Friderich für ihn und ſein Hauß alle weitläuffige Güter von deſſen Bruders Sohn dem reichen Friderich von Rothenburg erbsweiſe; wozu er hernach noch viele andere Güter und darunter auch des Grafen Rudolphs von Pfullendorff theils Erbs, Schenkungs oder Kauffsweiſe von vielen in Schwaben theils ohne Erben verſtorbener Edelleute an ſich brachte, wie dem von Schwabeck, Warthauſen und viele andere.

So ſchnell aber das hohenſtauffiſche Haus mit dem glücklichſten Fortgang auf den Gipfel der höchſten Macht und Herrlichkeit hinan kam, eben ſo ſchnell wurde ihm das Glück widerum und zwar der-

maſſen

maſſen abhold, daß es von allen Seiten wider daſſelbe loßſtürmte. Den erſten Anlaß hiezu gab der Tod Heinrich des 6ten, da die Stimmen der Reichsfürſten über die Wahl eines neuen römiſchen Königes ſehr uneinig wurden; dann einige wollten den jungen Friderich andere deſſen Vatters Bruder Philippen, wider andere Berchtolden von Zähringen, noch andere endlich Otto von Braunſchweig zum König haben. Weil Friderich zu jung war, erhielte zwar Philipp die Krone, mußte aber lebenslänglich wider ſeinen Gegner Otto von Braunſchweig um den Beſitz derſelben kämpfen; dieſer Krieg koſtete Philippen einen ſchönen Theil der Erbgüter ſeines Hauſes: dann damit er eines theils ſeine Widerwärtige auf ſeine Seite bringe, andern theils aber die ihm zugethane Fürſten und Vaſallen auf ſeiner Parthey erhalten möge, mußte ein anſehnlicher Aufwand gemacht werden; wie wir dann an ſeinem Orte vernommen, um welche Geldſumme er ſich allein mit Berchtolden von Zähringen zu deſſen Befriedigung abfinden müſſen. Auf die gleiche Weiſe mußte er auch ſeine übrige Gegner zu gewinnen ſuchen; hiedurch ſchwächte er ſich dermaſſen, daß er ſeine Soldaten bey nahe nicht mehr bezahlen konnte, welches dann abermahlen mit Aufopferung noch mehrerer Güter in Schwaben geſchehen mußte.

Es ſchien endlich das widrige Schickſaal, welches ſich zur Zerſtöhrung der hohenſtauffiſchen Familie gleichſam verſchworen hatte, endlich überwunden zu ſeyn, und da Philipp hofte nach dem er Ottons Anhänger meiſtens auf ſeine Seite gebracht, und ſich mit dem römiſchen Pabſt verſöhnet hatte, es werde der

Streit

Streit durch einen freundſchaftlichen Vergleich mit ſeinem Widerſacher können gehoben werden, wurde er auf eine abſcheuliche Weiſe von Otto von Wittelsſpach zu Bamberg ermordet.

Hierauf trachtete endlich Otto von Braunſchweig die welphiſche und ſtauffiſche Familien unter einander wider zu vereinigen. Zu dem Ende er ſowohl aus Zuneigung als auf Anrathen der Reichsfürſten, und mit Bewilligung des Pabſts zu Widerherſtellung der von jedermann ſehnlich gewünſchen Ruhe Philippi Princeſſin Tochter heurathete, ſo daß die gewiſſeſte Hofnung zu einem daurhaften allgemeinen Frieden vorhanden geweſen wäre, wo nicht der römiſche Pabſt neue Unruhen durch Aufhetzung Friderichs König von Neapolis, und Herzogen von Schwaben gegen Otto, deſſen er inzwiſchen wider überdrüſſig worden, erreget hätte.

Man ſollte kaum glauben, daß dieſe fürſtliche Familien ſich einander ſo fatal ſeyn, und ohne Schonung ihrer ſelbſt nur darnach trachten würden, wie eine den Untergang der andern befördern wolle; dann da Otto ſich die meiſte Fürſten wider anhängig gemacht hatte, und ſeine Waffen in Teutſchland einen erwünſchten Fortgang hatten, wurde Friderichen da er auf Anſtiften des Pabſts dahin wider zuruck kehrte, und nach Baſel kam, der Eintritt ſehr ſchwer gemacht worden ſeyn, wo er nicht allein die Reichs- als noch andere vätterliche Güter reichlich ausgetheilet, und ſich einen Anhang dadurch gemacht hätte.

Es fienge jedoch das Schickſaal an, das ho-
henſtauffiſche Hauß hierauf noch härter zu drücken,
und die Erbgüter deſſelben auf das äuſſerſte zu
ſchwächen, nach dem Wilhelm von Holland von
dem Pabſt und deſſen Anhang Friderich dem 2ten
und deſſen Sohn Conrad dem 4ten entgegen geſtellt
wurde; in dem der letztere von gedachtem Wilhelm
des Herzogthums Schwaben, und der darinn gelege-
nen noch übrigen Erbgütern ſeines Hauſes unter dem
Vorwand nicht empfangener Belehnung auf öffent-
lichem Reichstage beraubet wurde.

In dieſen bedrangten Umſtänden kehrte Conrad
der 4te nach ſeines Vatters Tode nach Teutſchland
zurücke, da er dann um von den Herzogen von
Bayren einige Hülffe zu erlangen, ihnen nicht we-
nige Städte und Herrſchaften, die von Philippen
noch erhalten worden, verpfändete; die ihnen aber
bald darauf im Jahr 1266. Conradin zur Erlangung
des vätterlichen Königreichs Sicilien bey ſeinem Ab-
zug nach Italien käufflich und gänzlich überlieſſe;
wozu noch verſchiedene andere Güter kamen, die
entweder Conrad des 4ten Gemahlin Eliſabeth aus
dem bayriſchen an das ſchwäbiſche Haus gebracht,
von Conradinen aber gleichmäſſig denen Herzogen
von Bayren wider käuflich überlaſſen worden.
Unter dem K. Wilhelm wurden da die ſchwäbiſche
Lande noch bey Friderichs des 2ten Lebzeiten ſehr
zerriſſen worden, noch mehrere Prälaten, Grafen
und Städte, von dem Herzogthum abgetrennet,
und für Glieder des Reichs erklärt, die keinen an-
dern Herrn als den Kayſer über ſich erkannten.

Sol-

Solcher geſtalt giengen noch bey Lebzeiten Conradins die weitläuffige hohenſtauffiſchen Güter in Schwaben vor dem unglücklichen Ende dieſes Hauſes faſt gänzlich zu trümmern. Die übrigen gelangten nach Conradins Tode unter Graf Eberhard dem 6ten von Würtenberg als ſeines Stammsverwandten theils durch Erbrecht, theils durch die Gewalt der Waffen und auf andere Weiſe faſt gänzlich an dieſes Haus, mit denen es auch von dem nachmahligen Kayſer Rudolph dem erſten zum theil belehnt worden; wobey es noch über dem die Landvogtey über Schwaben und anderes mehr erhielt, und ſich folglich durch den Untergang des ſchwäbiſchen Hauſes zimlich bereicherte. Auch die Stammverwandten des letztern Herzogs Berchtolds den 5ten aus dem berühmten zäringiſchen Hauſe und darunter vornemlich der damahlige Marggraf Rudolph von Baden war ſaumten auch nicht ihre Gerechtſame an das Herzogthum Schwaben zu dieſer Zeit ſo viel möglich geltend zu machen.

Es hatte zwar obiger Berchtold der 5te zwey Prinzen Berchtolden und Conraden, dieſe aber wurden durch ſeine ungetreue Gemahlin durch Gift aus dem Weg geräumet; er lieſſe ihr zwar zur wohl verdienten Straffe den Kopf abſchlagen, grämte ſich aber über dieſen unerſetzlichen Verluſt und den gänzlichen Untergang ſeines Hauſes zu tode. Obiger M. Rudolph bemächtigte ſich demnach nach Conradins Tod eines guten theils von Schwaben; er mußt aber unter K. Rudlphen dem 1ſten das meiſte wider zuruck geben. Das übrige fiel in andere

Hän=

Hånde; da ſich dann die meiſte Beſitzer ſelbſt in die unmittelbahre Reich-freyheit ſetzten.

Nach der Erlöſchung des zähringiſchen Hauſes, welches den nördlichen und weſtlichen Theil von Helvetien beſaſſe, ſtrebten die Einwohner nach der Freyheit. Sie ſtunden zwar vorhin ſchon unter verſchiedenen geiſtlichen und weltlichen Herrſchaften, als unter dem Stift St. Gallen, dem Kloſter Murbach im Elſaß, dem Stifte zu Lucern, dem Stifte Münſter im Aargau, dem Kloſter St. Urs zu Solothurn, den Biſchöffen von Baſel und Lauſanne u. ſ. w. Ferner unter den Grafen von Kyburg, Lenzburg, Habſpurg, Frohburg, Tockenburg und mehr anderen; über welche die Herzoge von Zähringen die Oberherrlichkeit lange Zeit beſaſſen, und die viel mächtiger waren, als diejenige glauben, die ihnen bey der Abtheilung von Allemannien mit dem hohenſtauffiſchen Hauſe nur die Reichs- und Kaſtenvogtey Zürich anweiſen.

Nach dem Rudolph Graf von Habſpurg die kayſerliche Krone erlanget, ſuchte er ſeine eigene weitläufige Herrſchaften, und die Reichsangehörige zu ſeinen Unterthanen zu machen; allein dieſe ſorgten früher für ihre Sicherheit, beſonders die 3. Länder Schweitz, Uri und Unterwalden, weil ihnen die Landvögte bereits damahl zu ſtrenge Herren waren. Nach K. Rudolphs Tode ſuchte ſein Sohn Albrecht ſeines Vatters Vorhaben zu ſtande zu bringen, es iſt aber bekandt, wie übel es ihm gelungen; in dem er aus Haß daß gedachte 3. Länder ſeinem Gegner Adolph anhiengen, ſelbe durch noch ſtrengere Reichs-

vögte unter ſein Joch zu bringen ſuchte, und da man ihren Beſchwerden nicht abhelffen wollte, ſo bezeugten ſie auch keine Achtung mehr gegen das Reich; K. Friderich trieb die Rache noch weiter in dem Streit den die Schweitzer mit dem Kloſter Einſiedlen deſſen Schirmherr er war, hatten, und ohnbetrachtet deſſen gedachte Schweitzer einige Mönche gefangen genommen; weswegen ſie Friderich in die Aacht erklärte, der Biſchoff von Coſtanz aber ſelbige in den Bann thate; darauf ſie deſſen Bruder Leopold mit einem Kriegsheer anfiel, bey Morgarten aber geſchlagen wurde.

Da dann bemelte 3. Länder den 8ten December deſſelben Jahrs ein ewiges Bündniß errichteten, und ſo den Grund zu der nachmahligen Eydgenoſſenſchaft legten. In denſelben tratten 1332. Lucern, 1351. Zürich und Glarus, 1352. Zug und Bern, welche die acht alte Ort genannt wurden. Dieſer beſondern Bündniſſe jedoch ohngeachtet hielten ſich die Eydgenoſſen noch immer zum Reich, wie ſie dann im Jahr 1471. auf dem damahligen Reichstage die Anlage zum Türkenkrieg annoch übernahmen. Zu obigen 8. alten Orten tratten 1481. Freyburg und Solothurn, 1501. Baſel und Schafhauſen und 1513. Appenzell, welche Orte zuſammen die jetzige dreyzehen Cantone ausmachen. Nach den Siegen wider Carl von Burgund den K. Maximilian und den ſchwäbiſchen Bund fiengen die hohe Potentaten an, ſie als eine freye Republick anzuſehen, Geſandte an ſie zu ſenden, und Bündniſſe mit ihnen zu ſchlieſſen. Dieſes thate beſonders K. Maximilian in dem mit ihnen zu Baſel geſchloſſenen Frieden, und der 1511.

errich-

errichteten und hinnach beſtätigten Erbvereinigung, biß ſie endlich im weſtphäliſchen Friedensſchluß für freye und von dem Reich unabhängige Leute erkläret wurden.

So viel die rhätiſche Provinz anlanget, ſo wurde ſie unter den carolingiſchen Kayſern zwar beſtändig durch kayſerl. und Reichslandvögte beſonders verwaltet; nach Abſterben K. Arnolphs und ſeines Sohns Ludwigs war Dietholph der letzte Landvogt dieſes Landes; nach welchem ſo dann die Biſchöffe von Chur diejenige Land- und Herrſchaften verwaltet, die dem Gotteshauß zugehörten, daß ſie alſo ihre eigene Kaſtenvögte waren; die übrige wurden von den Grafen, Freyherren und Edlen als: die von Feldkirch, Werdenberg, Montfort, Monſaucks, Hohenſax u. ſ. w. ſelbſten bevogtet, alſo, daß die rhätiſchen Lande zwar jeder Zeit unter der Herzoge Bothmäſſigkeit geſtanden, aber unter derſelben Regierung keine beſondere kayſerl. und Reichslandvögte mehr über ſich, ſondern ihre eigene Herren zu Vögten gehabt haben.

Auf was Art aber der Biſchoff und die übrige Grafen und Edelleute dieſe Freyheiten erhalten, darüber giebet Herr Cämmerer Fueßlin folgende Erläuterung: Er muthmaſſet, daß da der Land- und Leut verderbliche Krieg zwiſchen Heinrich dem 4ten und Gregor dem 7ten geführt wurde, und einige teutſche Fürſten Rudolphen aus Schwaben zu einem Gegenkayſer erwählt hatten, wurde Rhätien auch in die Trübſeligkeiten dieſer Zeiten verwickelt. Der damahlige Biſchoff Heinrich von Montfort,

welcher 1070. zur Regierung gelanget, hielte es mit dem Pabſt und dem Afterkayſer Rudolph, und da der rechtmäſſige Kayſer auch ſeine Anhänger in Rhätien hatte, fiel H. Welph aus Bayren im Jahr 1077. mit einem Kriegsheer in das Land ein; und zwang des Kayſers Freunde von ihme abzuſtehen, und ſich an Rudolphen zu ergeben. Dieſes diente zum beſten des Landes; es entſtunden zu ſolcher Zeit Landräthe und Stadträthe in Helvetien.

In Rhätien erlaubten die Herrſchaften ihren Unterthanen Ammänner und Gerichte aus ſich zu ſetzen, wie ſie noch heut zu tage thun. Der Biſchoff, die Grafen, Freyherren gebrauchten die Leute in Krieg, da ſie ihnen dann damit ſie ſich zu ſolchen gerne gebrauchen lieſſen, die Freyheit ſchenkten. So dann bekamen die kleine Herren ſo wohl als ihre Angehörige von der kayſerlichen Hoheit einen Begriff der ihre Geſinnung mäſſigte, und ſie gewöhnten an Freyheit und Unabhängigkeit zu gedenken. Jedoch blieben ſie noch immer Reichsangehörige, und erſtatteten demſelben ihre Pflichten. Die nach folgende verworrene Zeiten beſonders unter Friderich dem 2ten wurden ihnen zur Erweiterung ihre Freyheiten noch günſtiger; in dem ſie in denſelben die alte theils beſtätigt erhielten, theils neue erwarben, da ſie von ſeinem Sohn Heinrich für den Beyſtand den ſie ihm leiſteten, belohnet wurden. Die nach mahlige ſchlechte Haushaltung des Domſtifts in Chur nöthigte die Biſchöffe nicht nur Herrſchaften zu verpfänden und zu verkauffen, ſondern den Gemeinden ſelbſt ihre Freyheiten käufflich zu überlaſſen.

Auf

Auf gleiche Weiſe mußten mehrere reiche Edelleute die verarmet, ſich ihrer Herrſchaften entſchlagen.

Dieſe und andere Umſtände dienten beſonders zur Aufnahme der Stadt Chur, biß ſie ſich endlich von der Gewalt des Biſchofs ſelbſt entlediget. Unter Kayſer Friderich dem 2ten erkeufte ſie die Reichsvogtey von dem Biſchoffe, und errichtete Zünfte. Unter den ſchwachen und unruhigen Regierungen Wenzel' und Sigismunds ſahen die Städte und Länder ſich genöthiget vor ihre Freyheiten zu ſorgen, und ſich durch ihre vereinigte Kräfte zu beſchützen, um jene in Sicherheit zu ſtellen. Das geſchahe durch Bündniſſe und zwar anfänglich zwiſchen benachbahrten Edelleuten und Gemeinden; aus denen entſtunden die 3. Bünde; und zwar der obere Bund 1424. der Gottes Hausbund 1425. und der zehen gerichten Bund 1436.; alle drey Bünde aber tratten im Jahr 1471. in eine Vereinigung.

Elſaß wurde Allemannien nach der Schlacht bey Zulpich als ein beſonders Herzogthum gleichmäſſig beygefüget; bey der Theilung Ludwig des Frommen Söhn, erhielt es Lotharius, von deſſen Söhnen es Lotharius der jüngere ererbte; dieſer gab ſolches ſeinem unächten Sohn Hugo, worauf ſelbes endlich an Ludovicus Germanicus gelangte; deſſen Nachkommen ſolches biß auf Ludwig das Kind beſaſſen, da es dañ Carolus Simplex an ſich zu reiſſen ſuchte; allein die Kayſer Conrad der erſte, und Heinrich der erſte behaupteten das von dem römiſchen Reiche auf dieſe Provinz erlangte Recht dergeſtalt, daß Carl das

Land durch einen Vergleich dem letztern abtretten mußte. Elſaß wurde alſo nach dem Tode Lotharius ein Antheil des teutſchen Reichs ſowohl durch Erbrecht als obigen Verglich und das Recht derer Waffen; an welches folglich keine auswärtige Macht einen Anſpruch zu machen hatte.

Der erſte bekandte Herzog dieſer Provinz war Ethcio oder Athicus. Er bewohnte das Schloß Hohenburg jetzo Otilienburg. Seine Söhne führten den Grafen Titul, unter denen jedoch Adelbert den Nahmen eines Herzogs von Elſaß und Allemannien behauptete. Deſſen Sohn Eberhard erbaute das Kloſter Murbach, und hatte ſeinen Sitz zu Egisheim; deſſen Bruder Luitfried führte auch den herzoglichen Titul. Carolus Martellus vertriebe die Nachkommen beyder Brüder aus dem Elſaß, worauf ſie ſich hernach in Schwaben anbauten, und die Grafen von Altorff erzeugten. Von dieſer Zeit an und beſonders unter Pipino und Carl dem Groſſen wurde Elſaß von Allemannien jenſeits des Rheins durch die hinnach gefolgte Abtheilungen getrennt, und verſchwande endlich der Nahme des Herzogthums Elſaß unter den übrigen carolingiſchen Regenten, biß ſelbiges unter Conrad dem erſten mit Burcharden Herzog von Allemannien wider errichtet, oder mit ſolchem vereiniget wurde. Von dieſer Zeit an blieben die Herzoge von Schwaben biß an das ſo genannte Interregnum Herzoge von Elſaß, wie dann verſchiedene alte Geſchichtſchreiber Herrmann des 2ten als eines Herzogs von Allemannien und Elſaß Erwähnung thun. Deßgleichen ſchrieb ſich auch Friderich von Hohen-

ſtauf-

ſtauffen einen Herzog von Elſaß, mithin daraus klar erhellet, daß dieſes Herzogthum dem Berchtolden von Zähringen mit dem Breißgau und andere dortigen Landſchaften nicht abgetretten worden; in dem eben dieſer Friderich im Jahr 1094. die Kirche zu St. Fiden in Schletſtat geſtiftet; auch meldet Cruſius von Friderich dem Einäugigen und Vatter Kayſer Friderichs des erſten, daß er neben dem Herzogthum Schwaben auch das Elſaß beſeſſen habe; erſt nach Conradins Tod wurde es davon entlediget, und kam in verſchiedene Hände. Was aber Bayren angehet, ſo ehe dem mit Vindelicien vereiniget war, kam ſolches nach der Römer Beherrſchung unter die Franken; da dann deſſen König dieſen Titul ablegte, und ſich mit dem Herzoglichen begnügte; wogegen die Franken verſprachen, die Bayren bey dem Rechte ihre Herzoge ſelbſt zu wählen, zu beſchützen. Als darauf der fränkiſche König Childebert im Jahr 590. oben berührter maſſen den longobardiſchen König, der ein Schwieger Sohn Geribalds in Bayren war, mit Krieg überziehen wollte, und wohl muthmaſſen konnte, daß der letztere jenen nicht würde verſtoſſen laſſen, lieſſe er dieſen zu erſt angreiffen, und ſich von ganz Bayren meiſter machen; da dann Thaſſilo unter königlichem Titul über Bayren geſetzt wurde.

Seine Nachfolger die mit Pipino und Carlmannen in ſchwere Kriege verfielen, mußten den königlichen Titul wider von ſich geben, und den Herzoglichen wider annehmen; da dann ein anderer Thaſſilo unter Carl dem Groſſen Freyheit und Land verlohr. Worauf dieſer König wie in faſt allen an-

 dern

dern Provinzien und alſo auch in Bayren die herzogliche Regierung gar aufhob, und das Land in viele kleine und von einander nicht abhangende Grafſchaften abtheilte, deren Verwalter der königlichen Gnade leben mußten; er glaubte auf ſolche Weiſe Bayren und andere Landſchaften ſicherer in der Unterwürffigkeit als durch die mächtige Herzoge zu erhalten, die ſich nicht ſo genau binden lieſſen.

Auf ſolche Weiſe blieb die Verwaltung dieſes Landes biß auf den Kayſer Arnulph, der zwar die herzogliche Regierung nahmentlich nicht wider einführte, aber den merklichen Fehler begieng, daß er ſeinem Verwaudten Luitolden die ganze vorhin vertheilte Regierung des Landes unter dem Nahmen eines Grafen allein übertrug, da es dann dieſem wie andern Grafen beſonders auch in unſerm Schwaben leicht fiel, den herzoglichen Titul wider anzunehmen, und das Land erblich an ſich zu bringen. Dieſer Herzog wurde von den Hunnen geſchlagen, und da der carolingiſche Stamm bey lebzeit ſeines Sohn Arnolphs mit Ludwig dem Kinde ausſtarb, und ſich die die teutſche Völker gewiſſermaſſen in ihre Freyheit ſetzten, bediente ſich Arnolph dieſer Gelegenheit, daß er den alten königlichen Nahmen wider annahm, und für ſich allein regieren wollte, ohne jemand unterthänig zu ſeyn.

Allein die teutſche Kayſer waren mit dieſem ihnen in der Nähe und neben dem teutſchen Reiche entſtehenden Staat gar nicht zu frieden, in dem deſſen Beherrſcher ſo oft ihm die Luſt ankäm, ihnen ihre Krone ſtreitig machen könnte; gleich wohl fand

Hein-

Heinrich der Vogler dienlicher ſich mit Arnolphen eher in einen Vergleich als Streit einzulaſſen, und ihm zu Erhaltung guter Freundſchaft nebſt audern Vortheilen, die Herrſchaft über die Geiſtlichen zu überlaſſen. Beſſer gelang es ſeinem Sohn und Nachfolger dem groſſen Otto aller künftigen Gefahr von Seiten Bayren vorzubeugen; dann da Arnolphens Söhne nach deſſen Tode ſich um deſſen hinterlaſſene Erblande zankten, ſetzte Otto Berchtolden einen Bruder Arnolphens an ſeine Stelle, ſo daß deſſen Kinder leer ausgehen mußten; hiedurch gewanne Otto ſo viel, daß da Berchtold wider ſeine mißvergnügte Anverwandte auf ſeiner Huth ſeyn mußte, er denen Sachſen die Kayſerkrone deſtoweniger ſtreitig machen konnte. Die Söhne Arnolphens trachteten zwar nach Berchtoldens Tode die vätterliche Lande wider an ſich zu bringen; allein er ſatzte Berchtolden eigenen Bruder Heinrichen der deſſen Tochter Judith zur Gemahlin hatte, über dieſelbe als Herzogen. Von ihm kam es nach verſchiedenen Veränderungen auf Heinrich den ſtolzen, welcher wegen ſeiner Mutter Sachſen dazu erhielt, und hinnach beyde Herzogthümer ſeinem Sohn Heinrich dem Löwen hinterlieſſe.

Bey welcher Gelegenheit K. Friderich da der welphiſche Stamm in Bayren zu Ende kam, Sachſen, Oeſterreich, Regenſpurg, und viele andere Stücke von Bayren riß, und das übrige Otto dem 5ten von Wittelſpach, deſſen Vorfahren es zu Arnolphs Zeiten zu geſtanden, überließ, durch welchen dann Bayren wider an ſeine vorige Herren kam. Unter Herzog Ludwig wurde nach der Aacht Heinrich des ſchö-

nen die Pfalz mit Bayren vereiniget, und alſo das Land wider um ein groſſes vermehret; allein die nachmahlige Theilungen ſchwächten es ſehr wider, und verurſachten mancherley Kriege unter denen Landesherren. Dahero Herzog Albrecht der 4te in der Folge das Recht der Erſtgeburt einführte, da Bayren und Pfalz bereits unter den Herzogen Rudolphen und Ludwigen von denen der letztere hernach Kayſer worden, dergeſtalten waren getheilet worden, daß der erſte die Pfalz, der letzte aber Bayren erhielt; und ſolcher geſtalt blieb auch die Oberpfalz bey der churpfälziſchen Churlinie biß ſelbige an Churbayren zur Genugthuung für deſſen Kriegsaufwand von 13. Millionen für das Haus Oeſterreich mit dem Beding in weſtphäliſchen Frieden überlaſſen werden mußte, daß ſie nach Abgang der wilhelmiſchen Linie an Pfalz wider zuruck fallen ſollte. Nach dem nun im Jahr 1706. der Churfürſt Maximilian von Bayren in die Reichsaacht verfiel, ſtellte der Churfürſt von Pfalz dem kayſerlichen Hofe vor, wie der im weſtphäliſchen Frieden ausgetruckte Fall nun mehro vorhanden wäre, und brachte es dahin, daß ihn der Kayſer zur Belohnung ſeines im ſpaniſchen Erbſtreit vor das Hauß Oeſterreich angewendeten Eyfers mit der Oberpfalz belehnte, ausgenommen, daß Rothenberg und anders den Nürnbergern überlaſſen wurde. Als aber der Churfürſt von Bayren durch den badiſchen Frieden in alle ſeine Lande wider eingeſetzt wurde, bekam er die Oberpfalz wider, und der Churfürſt von der Pfalz wurde von Oeſterreich mit Abtrettung des Herzogthums Limburg befriediget. Die Oberpfalz war ſchon in den erſten Zeiten eine zum Her-

zog-

zogthum Bayren gehörige Landſchaft die dieſen Nahmen erſt 1329. erhielt; da der paſſauiſche Vergleich zwiſchen Herzog und Churfürſt Rudolph von der Pfalz Söhnen und dem K. Kayſer Ludwig zuſtande kam, wurde dieſes Stück Land von Bayren ausgezogen, und den Pfalzgrafen am Rhein zugeſchlagen, von denen es die Oberpfalz genannt wurde. Es war vorhin Stückweiſe und ein guter Theil deſſen von den Herzogen von Meran an Bayren gekommen. Das meiſte davon aber hatte den Herzogen von Schwaben gehört, welches Friderich Herzog von Schwaben und Kayſer Friderich der 1ſte von den Grafen von Altorff erhalten, und auf ſeine Nachkommen gebracht hatte. Nach dem aber der letzte Zweig dieſes Hauſes Conradin zu ſeinem italjäniſchen Feldzug Geld nöthig hatte, verkaufte er einen Theil davon an den Herzog von Bayren, den er hernach bey ſeiner Enthauptung zu Neapel gar zum Erben aller ſeiner übrigen Verlaſſenſchaft in Teutſchland einſetzte. In welchem Rechte ihn auch der nachmahlige Kayſer Rudolph der ihm wohl wollte, beſtätigte, und noch über dem den König von Böhmen, und den Biſchoff von Bamberg, von denen einige Stücke dieſer Lande zu Lehen gehen, dahin vermochte, daß ſie ebenfals ihre Einwilligung darein gaben. Dieſe Stücke Land beſaſſen nun die Pfalzgrafen bey Rhein eine geraume Zeit, nur daß die ſo genannte junge Pfalz oder das Herzogthum Neuburg davon abgezogen, und eine Nebenlinie damit abgefunden wurde, biß es oben gedachter maſſen an Churbayren durch den weſtphäliſchen Friden gelangte.

We-

Wegen der Landſchaft Rhätien müſſen wir noch bemerken, daß in den ſpäteren Zeiten folgende Stücke davon an das Hauß Oeſterreich gelanget: Die Grafſchaften Bregenz, Embs, Feldkirch, Pludenz, das Wallgöw und Malſer Heyd; an die Eydgenoſſen kamen: das Rheinthal, die Herrſchaften Sax und Werdenberg; das Thurthal, Sargans und das Gaſterland. Was die übrige Schickſaale unſers Vatterlandes betrift, die daſſelbe von den erſten Zeiten an, biß über die Helfte des 13ten Jahrhunderts betroffen, ſo waren es, ſo viel wir deren aus verſchiedenen glaubwürdigen vatterländiſchen Zeitbüchern haben aufbringen können, folgende:

365. In dieſem Jahre geſchahen in und auſſer Schwaben groſſe Erdbeben.

574. Ware die Winterskälte ſo groß, daß man die Vögel und das Gewild mit Händen fangen konnte.

593. War ein heiſſer dürrer Sommer, in welchem die Heuſchrecken alle Früchte der Erden wegfraſſen, darauf eine groſſe Theurung erfolgte.

654. War eine groſſe Peſt.

800. War im Anfange des Sommers eine ſolche Kälte, daß es im Monat May in Memmingen gefrohr.

808. Regierte die Peſt abermahl.

War eine groſſe Theurung und Hungersnoth. 851.

Geſchahen hin und wider ſtarke Erdbeben. 868.

War der Winter ſo kalt, daß der Bodenſee 875.
überfrohre.

War in dieſen Landen groſſe Theurung, und 896.
ein ſo erſchröcklicher Hunger, daß die Menſchen einander anzugreiffen, und zu eſſen genöthiget waren.

War der Winter abermahlen ſo ſtrenge, daß 928.
der Rhein und Bodenſee überfrohr.

Und 940. waren die Winter abermahlen herbe, 940.
worauf groſſe Theurung folgte.

Ware ein ſehr heiſſer Sommer, dahero die 988.
Früchte der Erde durch die Dürre und Hitze zernichtet wurden, und ein groſſer Hunger und Peſt in Schwaben darauf erfolgte, daran unzählbar viele Leute ſtarben.

Wütheten Hunger und Peſtilenz nicht nur in 1007
unſerm Schwaben, ſondern faſt durch die ganze Welt.

Regierte abermahlen in allen Landen eine ſol- 1021.
che Hungersnoth, und darauf ein ſo grauſames Sterben, daß mehr Leute in demſelben umkamen, als am Leben blieben.

War

1022 War ein ſo heiſſer und dürrer Sommer, daß viel Menſchen und Vieh verſchmachteten.

1039 War ein groſſes Sterben in Teutſchland, in welchem viele groſſe Leute dieſe Zeitlichkeit verlieſſen, unter denſelben auch Kayſer Conrad der Zweyte.

1043 In dieſem Jahr ware der Sommer dermaſſen in groſſe Regen und Ungewitter verkehrt, daß er bey nahe einem Winter glich.

1046 Regierte abermahl die Peſt.

1052 War ein groſſer Mangel an Früchten, der verurſachte vier Jahr hindurch groſſe Theurung.

1063 War in der Mitte des Aprillen ein ſolcher Schnee und Kälte, daß viel Vögel und Vieh verdarben, und der meiſte Theil der Weinreben erfrohren.

1074 Ware ein ſtrenger Winter, in deme der Bodenſee bis auf den Grund erfrohre.

1076 In dieſem Jahr herrſchte die Kälte abermahlen ſo ſtrenge, daß man über den Bodenſee wandlen konnte.

1086 Ware widerum Peſt und Hungersnoth.

1091 In mehrern europäiſchen Landen ſahe man viele ſeltſame und unbekandte Würmlein in der Gröſſe wie die gemeine Mucken; doch ein wenig länger:

die

die flogen in groſſen Hauffen nicht höher von der Erden, dann daß man ſie mit Händen oder mit einem kurzen Stäblein erreichen konnte.

Der Hauffe oder die Schaar ihres Fluges ware eine Meile breit, und bey 2. oder 3. Meilen lang, und ſo Dicke, daß die Sonne das Erdreich nicht wohl beleuchten mochte; darauf folgte eine tödliche ſchnelle Peſtilenz an Leuten und Viehe, welche etliche Jahre fortwährte, und nicht allein Schwaben, ſondern die ganze teutſche Nation, ja noch andere Völker mehr ſo ſtreng durchſuchte, daß die Flecken an etlichen Enden gar ausſturben; die Todten konnte man nicht mehr einander nach begraben, ſondern mußte ſie in groſſe Gruben zuſammen legen. Die Kirchhöfe und Gottesäcker mochten ſie an vielen Orten nicht mehr faſſen.

Erfrohr der Bodenſee abermahlen. 1108

Und 26. war abermahlen groſſe Theurung, 1125
in welcher viel Leute Hungers ſturben; darauf folgte eine heftige Peſt, daß man kaum Leute genug fand, die Todten zu begraben.

War ein heiſſer Sommer, und wegen der 1135
Tröckne groſſer Mangel an Waſſer.

In dieſem Jahre war ſo wohlfeile Zeit, daß 1152
man an einigen Orten Kalch und Pflaſter mit Wein wegen deſſen Uiberfluß an machte.

1157 Fiel eine ungewöhnliche Kälte ein, darauf folgte ein Sterben und ſehr dürrer Sommer.

1170 Waren ſtarke Erbeben, und groſſe Waſſerfluthen.

1182 War zwar' wohlfeile Zeit, allein es regierte die Peſt hin und wider, die viel Volks wegrafte.

1186 Diß Jahr waren Winter und Frühling ſo warm, daß im Jenner die Bäum blüheten; im Hornung ſahe man an ſelben Aepfel und Haſelnuß; im Mayen ſchnitte man Korn, und Anfangs Auguſti war der Wein zeitig.

1215 War wider ein ſolch kalter Winter, daß der Rhein und Bodenſee guten theils überfrohren; darauf eine groſſe Theurung erfolgte.

1223 Entſtund eine grauſame Viehſeuche, die biß in das dritte Jahr daurte; mehr dann die Helfte alles Viehes hinwegrafte, ſie entſtund in Ungarn, und gieng durch ganz Teutſchland.

1225 War ein ſo kalter Winter, daß die Bäume und das Getreyde in der Erde erfrohren, darauf eine Theurung erfolgte, die zwey Jahr anhielt.

Von

I.

Von der Regierungsart derer Franken in und auſſer Schwaben, wie auch von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner unter denſelben.

Gleich wie die Regimentsverfaſſung der alten Teutſchen ſowohl der Sueven als der andern Völkern, ſo ſehr ſie auch von den Römern für Barbaren gehalten wurden, nicht deſpotiſch ſondern eine von einem Oberhaupte beherrſchte Ariſtocratie war, welchem man den Nahmen eines Königes gab; ſo wurde ſolche unter denen Franken auch nach Einführung der chriſtlichen Religion faſt gänzlich bey behalten; in dem der König an der Spitze des hohen Adels oder der Fürſten und Prälaten wie auch der Obrigkeiten aus den Städten und Gemeinden, gleichſam den Senat des Königreichs vorſtellte; deſſen offentliche Rathſchlüſſe er vollziehen lieſſe, welche in den jährlichen Reichsverſammlungen ausgefertiget wurden. An einer ſolchen Regierungsart nahmen dann auch unſere Schwaben Antheil, da ſie unter die fränkiſche Beherſchung kamen.

Dieſe Regierungsform iſt in allen Zeiten von den weiſeſten Männern für die ſchicklichſte, daurhafteſte und nützlichſte gehalten worden; wie ſich dann auch Teutſchland vor vielen andern Ländern dabey wohl befunden, und ſich in ein vorzügliches Anſehen, und eine groſſe Macht dadurch geſetzt, ſo lang die hohe und nidere Reichsglieder ſich

in guter Einigkeit mit einander ſtunden, und ihre Kräfte zu gleichem Endzweck zu ſammen geſetzt und gebraucht haben.

Gleichwie die alte Teutſche ehe ſie noch unter die römiſche Bothmäſſigkeit kamen, ihre Könige aus alten Stämmen und Nahmen durch eine freye Wahl nach ihren bekandten Tugenden und Verdienſten erwählten, ſo behielten die teutſchen Franken dieſen weiſen und löblichen Gebrauch auch unter ihrer Regierung bey; in dem ſie davor hielten, daß die teutſche Freyheit nicht ſicherer dann durch eine freye Wahl eines jeweiligen Reichsoberhaupts könne erhalten werden; ſolchermaſſen konnte die Krone des teutſchen Reichs vom Vatter auf den Sohn zwar nicht ererbet werden; doch wurde dabey die Billichkeit in ſo ferne beobachtet, daß wann ein teutſcher König oder Kayſer mannliche Leibeserben hinterließ, ihnen der Thron nicht entzogen wurde; woferne ſie nur die zur Regierung erforderliche gute Eigenſchaften zur Beherrſchung des Reichs beſaſſen; in dem man davor hielt, daß ihnen ſolche von ihren Vorfahren nicht ſowohl durch die Geburt als durch die Erziehung wären eingepflanzt worden, und jene ihnen noch über dem ein Sporn und ein Antrieb ſeyn würden, ihren glorreichen Fußſtapffen nach zu wandlen, und den vätterlichen und großvätterlichen Nahmen und Ruhm ungeſchmälert auf die Nachkommen zu bringen.

Damit nun ein ſo heilſamer Endzweck deſto ſicherer erreicht würde, wandten bereits unſere fränkiſche Könige alle nur erſinnliche Sorgfalt an,

ihren

Prinzen eine ſolche Erziehung zu geben, vermittelſt welcher ſie zu tauglichen Nachfolgern auf ihren Thronen erzogen, und ſie nicht davon ausgeſchloſſen werden möchten. König Lotharius der 2te übergab dahero ſeinen Prinz Dagobertus, der hinnach um ſeiner vorzüglichen Eigenſchaften willen den Nahmen des Groſſen erhielt, der Erziehung ſeines Pfalzgrafen und nachmahligen Biſchofs zu Metz dem Arnulfus. So verordnete auch Dagobertus ſeinen Sohn oder Prinz Siegbert dem Biſchoff Amandus zu Tungern zum Lehrmeiſter; der nicht weniger ein mit allen zu einer weiſen Regierung erforderlichen guten Eigenſchaften begabter Prinz war. Das gleiche Lob erhielt auch durch ſeine gute Erziehung der König Charibertus. Nicht weniger Sorgfalt wandte König Pipinus beſonders auf eine weiſe und ſorgfältige Erziehung ſeines Prinzen Carls des Groſſen, der auch hinnach wie wir an ſeinem Orte bemerkt, den Werth der Wiſſenſchaften ſo wohl zu ſchätzen wußte, daß er ihre Beförderung aller ſeiner Bemühungen anſtändig und würdig hielt.

Die Lehrmeiſter die man zum Unterricht ſolcher königlichen Prinzen insgemein erwählte, waren weiſe, erfahrne und in allen Stücken der Mäſſigkeit und eines rechtſchaffenen Wandels befliſſene Leute; die den Geitz haßten, und ihre Untergebene mehr durch einen nachahmungswürdigen Lebenswandel als durch viele Lehren zu unterrichten ſuchten; weil ſie der Meynung waren, daß ſolches bey Perſohnen die dereinſt Land und Leute regieren ſollten, mehr Frucht ſchaffen würde; ſie hielten ſie beſonders

zur Forcht Gottes und Beobachtung der Gerechtigkeit und Handhabung der Geſetze eines jeden Volks, der Beſtellung der Reichs und obrigkeitlichen Aemtern mit gerechten, weiſen, erfahrnen und nüchternen Männern an; es iſt nur zu bedauren, daß ſo heilſame und weiſe Vorſchriften ſo ſelten eine erwünſchte Würkung thaten; in welchem Fall aber als dann die Stände ſich wann die Könige ihrer Pflicht kein genüge thaten, ihnen ferner nicht verbunden zu ſeyn glaubten, ſondern ſich um einen tauglichern Regenten bewarben.

Daß übrigens die Wahlfreyheit auch unter den carolingiſchen Königen und Kayſern ſtets beobachtet und behauptet worden, könte mit vielen Beyſpielen, wo es nöthig wäre, erwieſen werden; es erhellet dieſes in ſonderheit noch aus der Empfehlung K. Conrads die er zu Gunſten Herzog Heinrichs von Sachſen den Ständen des Reichs gethan hat, daß ſie ihn um des gemeinen Beſten willen mit Vorziehung ſeines eigenen Bruders zum Oberhaupt des teutſchen Reichs erwählen möchten.

Nach der Wahl war ein jeweiliger fränkiſcher König auch verbunden den Ständen des Reichs mit leiblichem Eyd anzugeloben, daß er ſeinen Unterthanen alles Recht und Billichkeit und Gnade wolle angedeyhen laſſen. Kayſer Carl dem Kahlen ſchrieben die Fürſten und Ständen zu Behauptung ihrer Freyheit dieſe Capitulation vor: 1.) daß er die Stände des Reichs von denen er zu ihrem König angenommen worden, in gebührenden Ehren halten wolle. 2.) daß er keinen Stand des Reichs

Bi-

Biſchoff oder Grafen weder ſeines Amts nach ſeinem Gefallen entſetzen ſolle, wo es nicht die unumgängliche Nothdurſt erforderte, worüber nach Erwägung alle Umſtände ſolle berathſchlaget, und nach der Billichkeit verfahren werden. 3.) daß er jedem Reichsunterthanen nach ſeinen Landesgeſetzen wolle Recht widerfahren laſſen, und die Geſetze handhaben. 4.) Wo jemand den König mit falſchen Berichten hintergangen, und ihn zu Bewilligung ſolcher Verordnungen verleitet hätte, die ſeiner Hoheit nicht anſtändig wären, ſo ſollen ſolche Verordnuugen von den Ständen des Reichs verbeſſert werden. Die fränkiſche Könige ſahen ihre Würde mehr für einen Dienſt, als eine Hoheit an; wie dann Ludwig der Fromme oder der erſte die Verwaltung des Reichs einen ſolchen Dienſt anſah, an deſſen Verwaltung die Fürſten und Stände des Reichs ſeine Mitgehülffen wären; auch wurde zu ſolchen Zeiten das königliche Amt wie eines andern Reichsbeamten, Herzogen- oder Grafenamt betrachtet das nicht erblich wäre; dahero die Prinzen der Könige ſich ſolches Nahmens ſo lange enthalten mußten, biß ſie durch die Wahl der Fürſten zu ſolcher Würde und Hoheit erhoben wurden; ehe dieſes geſchahe, genoſſen ſie vor andern Fürſten des Reichs keinen Vorzug.

Selbſt der erſte mächtige König in Frankreich Chlodowig nach dem er die Regierung der Römer in Gallien gänzlich aufgehoben, und ſein Kriegsvolk die chriſtliche Kirchen daſelbſt geplündert, und unter andern Kirchenornaten auch ein koſtbahr groſſes Gefäß erbeutet hatte, um deſſen Zuruckgabe ihn

ein Biſchoff bath, war ſo wenig im ſtand ihm ſolches zu verſchaffen, daß ihm der König die Antwort gab: er wäre nicht mächtig genug ihm in ſeinem Geſuch zu willfahren, er möchte aber nach Soiſſons kommeu, wo die Theilung der Kriegsbeute vorgenommen werden ſollte; da er ihm dann gern dazu behülflich ſeyn wollte, wann das Looß ſolches ihm zu theil werden ließ, damit es der Kirche wider könnte zu geſtellt werden. Als nun der ganze Kirchen- und anderer Landesraub zu Soiſſons zuſammen getragen wurde, bath Clodowig ſeine Kriegsleute, ſie möchten ihm die Gefälligkeit erweiſen, nnd ihm vor der Theilung vorgenanntes Gefäß voraus geben. Worauf ſich das ganze Kriegsheer ganz geneigt ihm in ſeinem Geſuch zu willfahren erklärt, mit Vorbehalt eines groben Soldaten unter demſelben; der mit ſeiner Hallenparten auf das Gefäß mit dem vermelden ſchlug. Es gebühre dem König nichts, als was ihm das Looß zu ſeinem theil zu ſprechen wurde, das Kriegsvolk achtete aber ſeiner Reden nicht, und willfahrte dem König.

Das Amt des Königs beſtuud vorzüglich in Beobachtung dreyer Hauptpuncten 1.) daß er Gottes und der Kirchen Ehre befördern, und die Beſchützung und Beſchirmung der letztere handhabe. 2.) daß Frieden, Ruhe und Gerechtigkeit durch ſeine Macht und Vorſicht im ganzen Königreich erhalten werde. 3.) daß der König auf allen Reichsverſammlungen die Fürſten und Stände des Reichs zu Handhabung derſelben auch ihrer ſeits erinnern und ermahnen ſolle.

Es war auch die Pflicht der fränkiſchen Könige die Unterthanen hohen und nidern Standes nach Beſchaffenheit ihrer Beſchwerden ſelbſt anzuhören, und denſelben Hülffe zu verſchaffen, und zwar aus dem Grund, weilen dieſes eine der vorzüglichſten Pflichten aller Regenten iſt, und in allen Zeiten und von allen Völkern als eine ſolche erkandt worden.

Es haben auch die fränkiſche Könige etliche hundert Jahre hindurch ſolcher königlichen Pflicht ein zimliches Genügen gethan; und ſich dadurch den Gehorſam ihrer Unterthanen nebſt ihrem guten Vertrauen zu ihnen erworben. Gleichwie aber kein Gebrauch ſo löblich und nöthig er auch ſeyn mag, zu finden iſt, der nicht der Veränderung wie alle menſchliche Dinge unter worffen ſeyn ſolte; ſo trug es ſich auch mit ſolcher königlichen Verhör beſonders am Ende der Regierung der merovingiſchen Könige zu; die ſich einer ihrem Bedünken nach ſo mühſamen Pflicht gänzlich entſchlugen, und ſich vor dem Volk wie wir es ſchon anderwärts bemerkt, dergeſtalt unſichtbahr machten, daß ſie ſich des Jahrs nur einmahl wann ſie die gewöhnliche Gaben und Verehrungen empfiengen, von dem ſelben ſehen lieſſen; wodurch ſie aber in eine ſolche Verachtung und Uuterthänigkeit ihrer Großhofmeiſter geriethen, daß endlich ihr letzter König Childerich; obberührter maſſen ſeines königlichen Throns entſetzt, und in eine Mönchscelle geſperrt wurde.

Sein Nachfolger K. Pipinus ſtellte hierauf den guten Gebrauch wider her, daß er und ſeine Nachfolger jedermand gehör ertheilten, und dardurch

den Ruhm treuer und vortreflicher Regenten in der Geſchichte erlangten. Die Schlichtung der Streitigkeiten erforderte auch zu den Zeiten der Einfalt und Redlichkeit, und ehe noch die Sitten der Geiſtlichen und Weitlichen verdorben wurden, keine groſſe Bemühung, in dem man ſich damahls noch mehr als in der Folge eines aufrichtigen Wandels und guter Treue nnd Glaubens befliſſe, auch Freunde, Verwandte und Benachbahrte ſich friedlich miteinander betrugen, und alle Uneinigkeiten auf das möglichſte vermieden wurden.

Es hatten ſolche Klagſachen ehe ſie vor den König gebracht werden dorften, ihr vorgeſchriebenes Maaß und Ziel, in dem ſie auf andere Weiſe, und wann ſie jedem ohne Unterſchied hätten Verhör ertheilen müſſen, Tag und Nacht vor dem End ihres Lebens zu keiner Ruhe gelangt wären. Es mußte demnach jeder Unterthan, er mochte Arm oder Reich ſeyn, ſich vorläuffig vor dem königlichen Beamteten, Grafen, Richtern und andere Rathsmännern mit ſeinen Klagſachen anmelden, und nicht eher zur königlichen Verhör ſeine Zuflucht nehmen, es haben dann beſagte Unterthanen ſich über die obrigkeitliche Beſcheide rechtmäſſiger Weiſe beſchwehrt zu ſeyn befunden.

Wann aber jemand aus vorſätzlicher Zankſucht und ohne Anlaß ſich den Entſcheidungen ihrer ordentlichen Obrigkeit nicht unterwerffen wollte, und der König ſolches Mutwillens überzeugt worden, wurden ſolche Partheyen um die auf ſolche Practicken geſetzte Buſſen ohnnachläſſig geſtraft.

Sol-

Solcher geſtalt war der König der obriſte Richter unter den Franken, wann man in höchſt wichtigen Angelegenheit oder wider die Beſcheide der untern Beamteten Klage zu führen hatte. Auch die königliche Prinzen, wann auch ſie ihre mannliche Jahre erreicht hatten, oder der eint oder andern Provinz vorgeſetzt waren, ertheilten jedermann Verhör in den ihnen vorkomenden wichtigen Klagſachen; König Ludwig in Teutſchland befahl ſelbſt im Jahr 783. zu Biſeſtatt bey Worms ſeinen Söhnen dem Ludwig und Carolus, die Klagen und Angelegenheiten der Unterthanen anzu hören und zu entſcheiden, und wo ſie wider die Billichkeit beſchwehrt wurden, ihnen die nöthige Hülffe zu verſchaffen, auch wo ihnen der Entſcheid der eint oder andern Klageſache zu ſchwer fiel, ſelbe an ihn zu verweiſen. Da nun eine ſtarke Anzahl ſtreitender Partheyen ihre Zuflucht zu ihnen genommen, um ihnen ihre Noth und Anligen vorzutragen, vergnügten ſie einen jeden mit einem erfreulichen Beſcheid, und halffen allen Beſchwerden dergeſtalt ab, daß das geſammte Volk ſein Vergnügen offentlich darüber zu tage legte, und mit Freuden wider nach Hauſe zog.

Die königliche Beamtete waren insgemein von zweyerley Art. Die einte beſorgten die allgemeine Klagen und Beſchwerden der Unterthanen des Reichs, die ſie verhörten und erörterten, und dahero ſtets dem Hofe folgten, und ſich an demſelben aufhielten; dieſe wurden Conſiliarii Regis, Palatini Majores genannt. Andere waren über die Privatangelegenheiten und Geſchäfte des Hofes

verordnet. Die erſte welche man des Königs oder des Reichshofräthe nennen konnte, und folglich von ihm allein nicht abhiengen, konnten auch von demſelben nicht beſtellt oder erwählt werden, ſondern dieſes mußte mit Vorwiſſen und Genehmhaltung der gemeinen Räthen und Fürſten des Reichs geſchehen; bey welcher Wahl dann vornemlich darauf geſehen worden, daß ſie von gut adelichem Herkommen und Geſchlecht von einer anſehnlichen Leibesgeſtalt, geſunden Vernunft und der erforderlichen Beſcheiden- und Nüchternheit, auch dem Geitz feind, und der Gerechtigkeit in allen Fällen geneigt, und zu gethan ſeyen.

Wann dann ein ſolcher Beamteter ſich viele Jahre lang wohl und ohne Klag wider ihn verhalten; ſo belohnte ihn der König für ſolche gute und getreue Dienſte nach Maßgabe derſelben und ſeines Standes; welche Belohnung ihnen ſo ſelten fehlſchlug, daß ſie nicht nöthig hatten, ſelbſt darum zu bitten; in dem die vornehmſte Hofbediente als der Erzkanzler, Pfalzgraf, und andere es ihrer Pflicht gemäß hielten, den König jeweilen ſelbſt hieran zu erinnern, wann er dergleichen billiche Belohnung in Vergeſſenheit ſetzte; ſolche Belohnungen machten die Beamteten insgemein treu und eyfrig in Verwaltung ihrer Aemter; und derſelben hatten ſich alle ſie mochten nahe oder fern vom Hofe ſich aufhalten, zu erfreuen.

Unter den Geiſtlichen beſaſſe das Obriſteamt am Hofe der Erzcanzler der anfänglich nur ein Diaconus oder ein Prieſter war, hinnach aber war er

insgemein biſchöflichen Standes. Es war zwar den geiſtlichen Rechten und Geſetzen eben nicht gemäß, daß ſich ein Geiſtlicher am Hofe aufhalten, und weltlichen Reichsgeſchäften abwarten ſollte; in dem ſie vielmehr dem Kirchendienſt und der Seelſorge gewiedmet ſind. Dieſe Geſetze und Ordnungen erhielten aber damahlen wie es ſo oft in vielen andern Fällen noch heut zu tage geſchiehet ihre Ausnahmen; ſolchergeſtalt erhielt einer aus den Biſchöffen im Reich das Erzcanzleramt mit Genehmhaltung des Königs. Sein Amt beſtund gemeiniglich darinn, daß er die am Hofe ſich aufgehaltene Clerſey unter ſeiner Auffſicht hatte, und daß er allen Kirchenſtiftungen und deren guten Policey und Beſtellung vorgeſetzt war; die ſie betreffende Angelegenheiten und derer geiſtlichen Perſonen Klagſachen verhörte, und ſolche mit andern ihm zu geordneten Rhäthen entſchiede.

Dieſe Verwaltung beſorgte jedoch der Erzcanzler mehr im Nahmen des Königs, als für ſich ſelbſt, und nur in der Abſicht, damit nicht ein jeder den König mit allen geringſchätzigen Sachen beunruhige; dann in wichtigen Fällen meldete er dem König die Partheyen, der ſie dann ſelbſt verhörte, und ihre Klagſachen nach ihrem Gutdünken entſchied. Wann geheime Sachen vorfielen, die eint oder anderer Geiſtlicher dem König ſelbſt vortragen wollte, meldete ſich ſolcher zu forderſt bey dem Erzcanzler, um durch ihn zur Verhör bey dem König zu gelangen. Derſelbe hatte auſſer dem die täglich bey Hof angebrachte Klagſachen zu entſcheiden, noch ein anderes Amt. Er war nemlich der Vornehmſte, oder

Vor-

Vorſteher des geheimen Raths, und ſaſſe auf den allgemeinen Verſammlungen bey den Fürſten des Reichs, von denen wir ehe wir weiter ſchreiten, einige Nachricht ertheilen müſſen.

Dieſe Reichsverſammlungen waren vornemlich dazu angeordnet, damit der König der ſonſt ſo oft durch die falſche Berichte der Partheyen in ihren Klagſachen und Angelegenheiten hintergangen wurde, die Unterthanen auf ſolchen in wichtigen Fällen ſelbſt anhören, und ihnen in ihren Bedrängniſſen Hülffe und Erleichterung verſchaffen möge, wie ſolches immer das gemeine Beſte erfordern möchte; da ſonſt ſolche heilſame Verfügungen ins Werk zu ſetzen, von den Hofleuten zu anderer Zeit insgemein verhindert wurden. Die verſchiedene Stände, die auf dieſen allgemeinen Reichstägen erſchienen, wurden in Seniores und Minores abgetheilt. Durch das erſte Wort wurden die Könige und Herren verſtanden: von welchem auch das heutige italiäniſche Wort Signor, und das franzöſiſche Seigneur herrühren ſolle. Die Seniores wurden auch primi Senatores regni, oder der oberſte Reichsrath genannt. Unter die Minores wurden die Schultheiſſen, die Rathsherren aus den Städten und Flecken des Reichs gezählt, die alle adelichen Standes oder freye Leute waren.

Dieſe Reichsverſammlungen wurden von den fränkiſchen Königen jährlich wenigſt einmahl gehalten; ſowohl jenſeits des Rheins in Gallien, als diſſeits deſſelben in Bayren, Franken und anderen Provinzien; damit ſie den Ständen des Reichs

durch

durch langwierige Reiſen nicht beſchwerlich fielen. Sie beſuchten auch ſolche gemeiniglich in eigener Perſohn, und es geſchahe ſelten, daß ſie ihre Stelle durch einen ihrer Prinzen vertretten lieſſen.

Wann dann der König oder Kayſer an dem ausgeſchriebenen Orte mit den Ständen des Reichs erſchienen, wurde derſelbe von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten, und der Städte Geſandten, wie auch von ſeiner Hofſtadt an den Ort wo die Reichsverſammlung ſollte gehalten werden, begleitet. Wie einfältig die Hofceremonien dieſer Zeiten annoch geweſen ſeyn mögen, kan daraus geſchloſſen werden; daß noch zur Zeit Carl des Groſſen der König in Begleitung einer Proceſſion oder Umgangs auf einem beſondern Wagen der allenthalben frey war, und auf dem er von männiglichen konnte geſehen werden, herum geführt wurde; an ſolchem Wagen waren zwey Ochſen geſpannet, die derjenige der ſie führte, mit einem zugeſpitzten Stab regierte; gleichwohl ſtund das Reich unter der Regierung dieſes Kayſers auf einem ſolchen Gipfel der Macht und Hoheit, den es ſeit dieſer Zeit nimmermehr erreicht hat. Die Weißheit, Tapferkeit, Verſtand und Erfahrung galten mehr zu dieſer Zeit, als der Glanz und Pracht der folgenden Zeiten; mit der Zunahm deſſelben nahm auch die Stärke des Reichs ab. Dieſe Ochſenfarth blieb aber auch nicht lange im Gebrauch, und wurde in der Folge abgeſchaft.

Sonſt gieng Carl in ſeiner gröſten Herrlichkeit gemeiniglich ſehr ſchlecht bekleidet zu Fuß. Man be-

beſchreibt ſeine Kleidung folgender Maſſen: Auf dem Leib hatte er leinen Hembde, einen glatten Wammes mit Seiden verbrämt; ein paar Hoſen, die mit dem Wammes eng am Leib lagen; leinene Strümpfe unten am Knie mit Bändeln zuſammen gebunden; die Knie waren bloß, die Schuhe mit Riemen an den Schenkeln über die Schienbein und Waden creutz weiſe biß unter die Knie aufgebunden, wie man dergleichen Kleidungen noch heut zu tage in alten Bildniſſen wahrnimmt. Uiber die Leibeskleidung hatte er ſich mit einem langen Rock bedeckt; an ſeiner Seite trug er ſtets ein Schwerdt, deſſen Knopf und Gürtel ſilbern oder vergoldet waren; zu Winterszeit war das Wammes von Belz. An den hohen Feſttägen trug er eine Krone auf dem Haupt, und war alsdann die obige Kleidung von etwas gröſſerm Werth mit Gold geſtickt; alle andere auswärtige und koſtbahre Kleidungsarten haßte, und vermiede er. Dieſe alte teutſche Kleidungsart war dazumahl bey hohen und nidern Standesperſohnen, und nicht koſtbahrer im Gebrauch, und das Reich übertraff gleichwohl alle andere Königreiche an Gewalt, Macht und Reichthum, wie bereits oben bemerkt worden.

In der Reichsverſammlung ſaß der Kayſer oder König auf einem vergüldetem Stuhl; die andere Stände, Fürſten und deren Geſandte etwas nidriger um ihn herum; die Geringere aber ſaſſen noch nidriger. Vor dem Stuhl auf welchem der König ſaß, ſtund in währender Seſſion ein Reichsbeamteter mit dem bloſſen Schwerdt in der Hand. Der König oder Kayſer lieſſe die Angelegenheiten,

die

die er den verſammelten Reichsſtänden vorzutragen hatte, insgemein durch ſeine von des Reichs wegen hiezu verordnete Räthe eröfnen, und ihnen ſolche auch wohl zu reifferer Erwägung derſelben in Schriften überreichen. Worauf ſich dann die Fürſten gemeiniglich in verſchiedene Räthe abſonderten und vertheilten; da dann jeder Rath über die ihm zukommende Angelegenheiten ſich berathſchlagte, und ſie in Bedenken zog. Wann dann der eint oder andere ſolcher Räthe einen Schluß abgefaßt hatte, berufte jeder derſelben den König, nemlich die geiſtlichen Stände in ihren, die Weltlichen aber in ihren Rath; je nach dem der eint oder andere ſeinen Entſchluß fruher oder ſpäter abgefaßt hatte; in deſſen Gegenwart dann alle Gründe widerholet wurden, um deren Willen der genommene Rathſchluß abgefaſſet worden; der dann jedoch deſſen fernerem Gutachten und Rath anheim geſtellt wurde; ſo, daß es bey ihm ſtund, nach welchen Gründen und Bedenklichkeiten er ſolchen Rathſchluß alsdann annehmen, oder verwerffen wollte.

In ſolchen Angelegenheiten aber, die die geiſt- und weltliche Stände zugleich betraffen, wurde die Verſamlung zuſamen gezogen, und durch eine gemeinſame Berathſchlagung die abgehandelte Articul als ein Schluß des Reichs mit Gutheiſſung des Kayſers beſtätiget; ſolche Verhandlungen daurten oft lange, und zu weilen über einen einigen Punct je nach dem er wichtig war, zwey biß drey Tage.

Wann die Witterung ſchön und trocken war, ſetzten ſich der König und die Stände unter freyem

Him-

Himmel im Grünen zu Rath, da dann nach Beſchaffenheit der Sachen die Berathſchlagungen gemeinſamlich, oder beſonders von den geiſt- und weltlichen Ständen gehalten wurden.

Die Fürſten hielten auch unter ſich ihre beſondere Landtäge, und zwar gemeiniglich zweymahl des Jahrs, nemlich im Frühling oder Sommer, oder am Ende des Jahrs. Dieſes geſchahe aber nicht von allen Fürſten zugleich, ſondern von einigen ihren Abgeordneten unter ihnen, ſowohl von dem geiſt- als weltlichen Stand; wozu insgemein gottesförchtige und ſolche Perſohnen erwählt wurden, die es mit dem König und dem Reich in rechten Treuen meynten, und ſich mit Geſchenken und Gaben zu keinen widrigen Anſchlägen verleiten lieſſen. Der König oder Kayſer berieff alsdann ſolchen Ausſchuß an ſeinen Hof, und berathſchlagte ſich mit ſolchem vorläuffig über diejenige Angelegenheiten die in künftigem Jahr auf der allgemeinen Verſammlung der Reichsſtände in die Verhandlung genommen werden ſollten; ſaſſe auch Perſohnlich zu ihnen in ihre Rathsverſammlung; um mit ſelbigen zu erwägen, was nach Beſchaffenheit der Zeitumſtänden ſowohl zur Zeit des Friedens als des Kriegs zum Beſten, und zur Aufnahm des Reichs gereichen möchte; was nun in ſolchen Verſammlungen demſelben dienlich und heilſam zu ſeyn erachtet und beſchloſſen wurde, mußte von jedem geheim gehalten, und erſt auf dem gemeinen Reichstag eröfnet werden. Welcher Schluß dann von den ſamtlichen Ständen in eine neue Berathſchlagung gezogen wurde, und die Abgeordnete, die vorhin dem Ausſchuß beygewohnet,

zogen

zogen ſo dann die Gründe an, um welcher willen der von ihnen abgefaßte Schluß wäre genommen worden; wobey dann alle dabey noch vorkommende Bedenklichkeiten von ihnen gehoben, und ſolcher Schluß alsdann verabſchiedet, und von Reichs wegen gemeinſamlich vollzogen wurde. Wann auch während ſolchen beſondern fürſtlichen und geheimen Berathſchlagungen bey Hofe, eint oder andere Privatſtreitigkeiten anhängig waren, deren Entſcheidung dem König und ſeinen Hofräthen zu ſchwer fiel, wurden hierauf am Ende der geheimen Rathsverſammlung ſelbe dem Ausſchuß zur Beendigung vorgeleget, mit deſſen Berathung und Gutachten ſie dann auch entſchieden wurden. Zu ſolchem geheimen Rath wurden die vornehmſte Hofbeamte und Räthe gezogen, damit ſie von denen Angelegenheiten des Reichs eine hinlängliche Wiſſenſchaft erlangten, und in Fällen die keinen Vorzug oder Aufſchub litten, ſich im Stande befinden möchten, nach dem Gutachten und Schluß des Ausſchuſſes der Reichsſtände ſolche Verfügungen zu treffen, wie es das Beſte des Reichs erforderte.

Sonſt war die Gewohnheit unter den Franken bey dem Anfang aller Reichsverſammlungen, daß ein jeder Fürſt oder Stand, wie auch die Bothſchafter derſelben ſowohl, als der ausländiſchen Könige, dem König oder Kayſer ſich mit einem anſtändigen Geſchenke darſtellen mußten, wie es eines jeden Stand Anſehen und Vermögen angemeſſen war; welche dann zur Unterhaltung des Königs und ſeines Hofes dienten.

Dieſe Verehrungen geſchahen jedoch nicht geradehin an die königliche Hofſtaat, ſondern bey der Gelegenheit, da wie gedacht, die jährliche Reichs- oder Creyßtäge gehalten wurden, und die Reichsunterthanen ihre Beſchwerden und Klagen anbrachten, ihnen als dann mit hüflicher Hand begegnet, und den Mängeln und Gebrechen des Reichs abgeholffen wurde. Wann zu ſolcher Zeit der königliche Vortrag geſchehen, und die Stände über deſſen Berathſchlagung in beſondere Räthe ſich vertheilt, erſchien der König darauf an dem Ort der allgemeinen Verſammlung täglich zum Empfang ſolcher Verehrungen, die er freundlich in Empfang nehmen ließ, und ſich mit jedem um ſein oder ſeiner Unterthanen oder Obern Wohlfarth beſprach, und ſich zu Erzeigung aller Hülffe und Gefälligkeiten geneigt erzeigte; wie er dann in widrigen Zufällen und bedrängten Umſtänden ſich würklich hülfthätig erwieſe.

Bey Uiberreichung dieſer Geſchenke erkundigte ſich der König vornemlich um die Mängel und Gebrechen einer jeden Provinz oder Landſchaft, damit ſolche in Berathſchlagung genommen, und nebſt Ruhe und Sicherheit auch das Beſte des Landes befördert werden möge. Wie dann ſowohl die Stände als Unterthanen vorzüglich dazu angewieſen waren, dem König auf ſolche Erkundigung aufrichtige Nachricht zu geben, damit nichts was zur Aufnahme des Reichs gereichen möge, verabſaumet oder vernachläſſiget werde.

Wann auf ſolchen Reichsverſammlungen von Reichsſtänden Geſetz und Verordnungen zu allgemei-

meiner des Reichs Wohlfarth errichtet wurden, ſo wurden hiebey folgende Gebräuche beobachtet: es mußten in ſolchen Fällen die Erzbiſchöffe und Grafen in jeder Landſchaft oder Hauptſtadt entweder ſelbſt, oder durch ihre Geſandte ſolcher Reichsordnungen und Schlüſſe Abſchriften vom königlichen Canzler ablangen, und eine Abſchrift allen und jeden Biſchöffen und Aebten ihrer Hauptkirchen, und den königlichen Grafen in den biſchöflichen Reichsſtädten überſchicken und mittheilen.

Dieſe aber mußten alles was ihnen überſchickt wurde, öffentlich allen Unterthanen in Städten, Flecken und Dorfſchaften verleſen, damit ein jeder derſelben Wiſſenſchaft erlangen, und ſich hiernach verhalten könne. Dem königlichen Canzler kam auch zu, daß er die Nahmen der Erzbiſchöffe und Grafen ſo in den Hauptſtädten des Reichs ſich aufhielten, und Abſchriften von ihm geholt, in eine ſchriftliche Verzeichsniß brächte, und ſolche dem Könige zuſtellte, damit alle Nachläſſigkeit in der Bekandtmachung ſolcher Verordnungen verhütet werden möge.

Wann die König oder Kayſer wider ihre geſchworne Eyd und Pflicht die Stände und Unterthanen beſchwerten, und ſich ſträflicher Unternehmungen in ihrer Regierung anmaßten, ſo wurden ſie ihres Amts entſetzt, wovon man verſchiedene Beyſpiele in der Geſchichte findet. Diejenige Verordnungen die der eint oder andere Stand als die Geiſtliche in ihren Kirchenordnungen und die weltliche Fürſten und Gemeinden in den Städten in

Verbeſſerung der Policey, Geſatz und Ordnungen fürträglich und rathſam auch der Billichkeit gemäß zu ſeyn erkandten und beſchloſſen; wurden gemeiniglich von dem Kayſer oder König genehm gehalten, aus deſſen Macht und Gewalt beſtätiget, und ſelbe zu halten befohlen.

Im Fall das Königreich von einem auswärtigen Feind angegriffen zu werden in Gefahr ſtund; oder die Könige wider des Reichs Feind auſſer demſelben zuſtreiten genöthiget wurden, oder mit demſelben einen Frieden oder Waffenſtillſtand zu ſtiften, oder den gemachten wider auf zu heben vor rathſam befunden wurde; trug man ſolch Vorhaben den Ständen auf gemeiner Reichsverſammlung vor; da dann ſolches nach aller Nothdurft und Erfordernis erwogen, und was hierüber beſchloſſen, von dem König oder Kayſer ſelbſt perſöhnlich oder durch des Reichs Herzogen oder Fürſten zu Werk gebracht wurde.

Wann ſich zwiſchen dem König und den Ständen oder den Königen oder deren Verwandten Streitigkeiten erhoben, wurden ſolche auf die allgemeine Reichsverſammlungen zu der Reichsſtände Erkenntnis und Entſcheidung gebracht, und durch ſolche alle Irrungen geſchlichtet und aufgehoben; in dem den Königen und Kayſern unterſagt war, in ihren eigenen Sachen Richter und Parthey zugleich zu ſeyn, ſie waren in ſolchen Fällen der Erkanntnis der Reichsfürſten unterworffen. So dorften auch die fränkiſche Kayſer und Könige die höhere Stände im Fall ſie einige der Reichsordnun-

nungen übertratten, eigenmächtig nicht beſtraffen, ſondern waren gehalten, ſolche auf die Reichstäge zu fordern, und ſie nach der Stände Erkanntnis zu beſtraffen.

Auch die höhere Reichsbeamte als Obriſtpfalzgrafen, Herzoge und Grafen wurden nicht von den Königen und Kayſern, ſondern auf den allgemeinen Verſammlungen von den Fürſten des Reichs erwählt, und von denſelben mit den erledigten Fürſtenthümern belehnt.

Da auch in den fränkiſchen Rechten verordnet war, daß die Grafen als beſtellte Landrichter und Verwalter der Juſtitz durch das ganze Königreich zu gewiſſen Tagen iyres Gaues Unterthanen Klagen und Beſchwerden anhören, und erörtern; die aber von ihnen nicht geſchlichtet werden könnten, vor den Kayſer oder König zu deſſen Entſcheid gebracht werden ſollen; und dann oft geſchehen, daß man in vielen Fällen ſich an den Kayſer oder König gewandt, wurden ſolche Partheyen in Gegenwart der Grafen und Richter die vohin in ſolchen Sachen geſprochen hatten, ihres Entſcheids und Urtheils halber rechenſchaft zu geben verhört, und ihre Klagſachen nach der Stände Erkenntnis und Gutachten entſchieden.

Da auch aus der Erfahrung bekandt, daß wann ein Reich ohne Oberhaupt iſt, daß hieraus insgemein groſſe Widerwärtigkeiten und Zerrüttungen zu erfolgen pflegen; deßwegen denſelben auf ſolchen Fall von den teutſchen fränkiſchen Königen vorgebogen, und

die Verfügung getroffen worden, daß man bey Lebzeiten eines jeweiligen Kayſers oder Königs einen gewiſſen Nachfolger, entweder durch das ganze Reich, oder wann der König mehr dann einen Sohn hatte, in gewiſſe Landſchaften einen beſonderen Regenten verordnete, und alſo das Reich in unterſchiedliche Theile abtheilte; welches alles durch die verſammelte Stände des Reichs beſchloſſen wurde.

Da auch durch die eingeführte mancherley Münzſorten dieſelbe oft verfälſchet oder verringert worden; ſo wurde verordnet, daß forthin alle und jede Münzen nirgend anderſt, dann in dem königlichen Pallaſt geſchlagen, und ſolche allein, und keine andere mehr durch das ganze Reich gültig und gangbahr ſeyn ſolle. Unter Kayſer Ludwig dem erſten wurde derjenige der falſche Münz gemacht, am Leibe geſtraft, und ſo er deſſen überwieſen wurde, ihm die Hand damit er gemünzet, abgehauen; auch diejenige die ihm dabey hülfliche hand geleiſtet, nach dem Stand und der Beſchaffenheit der Perſohnen mit Geld- oder Leibesſtraffe belegt. So wurde auch verordnet, daß alle fremde und ungerechte Münzen abgeſchaft, und nur einerley Münz im ganzen teutſchen Reich gegeben und genommen werden ſollte. Damit ſich aber über ſolche Verordnung als nachtheilig, niemand zu beſchweren hätte, beſtimmte der Kayſer mit Bewilligung der Stände eine gewiſſe Zeit; binnen welcher ſich männiglich der verbothenen Sorten abthun, und ohne Verluſt verwechslen und ausgeben könnte; nach Verfluß ſolcher Zeit durfte niemand als die im Reich gebothene einer-

einerley Münz (bey Verluſt derer die immer von einer andern ausgeben würde) geben und nehmen.

Bey ſchnell einfallender Theurung der Lebensmitteln wurde kluge Vorſorge gethan, daß dieſelbige nicht zunehme. Es wurde zu dem Ende unter K. Carl dem Groſſen die Verordnung gemacht, und gebothen: daß die geiſtliche und weltlichen Fürſten, Biſchöffe und Aebte, Grafen und Herren ein jeder ſich einen ſolchen Vorrath an Früchten anſchaffen ſollte, daß er ſein Hausgeſinde damit hinlänglich unterhalten könnte. Woferne aber jemand von des Reichslehen oder ſeinen eigenthümlichen Gütern einen ſolchen Vorrath erbaut hatte, daß er einen Theil deſſelben entrathen konnte, wurde ein allgemeiner Tax gemacht, der ſowohl dem Käuffer als Verkäuffer fürträglich war, und nach welchem die Frucht verkauft werden ſollte. Damit auch allem Wucher in dem Gewerbe mit den Lebensmitteln vorgebogen würde, wurde aller Vorkauff unterſaget, und diejenige die auf künftigen wucherlichen Gewinn hin einige Lebensmitteln einkauften, die wurden von ihrer geiſt- und weltlichen Obrigkeit hart geſtraft.

Die Geſandten der auswärtigen Könige wurden gemeiniglich in den allgemeinen Reichsverſammlungen mit ihren obhabenden Vorträgen angehört; über welche von dem König und den Ständen die nöthige Berathſchlagung gepflogen, und nach ſolcher auf ihr Anbringen denſelben geantwortet, und darauf der geſammte Reichsſchluß gemeiniglich zur Würklichkeit gebracht wurde.

Die Angelegenheiten über welche ſich die Könige und Kayſer auf den allgemeinen Reichsverſammlungen als Häupter des allgemeinen Vatterlandes mit deſſen Gliedern, Ständen und Unterthanen ihren Brüdern und vertrauten Freunden ſich zu berathen pflegten, betraffen alle geiſt- und weltlichen Vorfallenheiten, und was zur Erhaltung des chriſtlichen Regiments des Königs und des Reichs Ehre und Hoheit guter Policey und zur Aufnahme der Unterthanen und deren Vermehrung gereichte; auf deren Gutachten ohne Weitläuffigkeit und in aller Kürze alle nöthige Anordnungen in reiffe Berathſchlagung genommen, und ſelbe nach deren Beſtätigung dem Reichs Herkommen und den Rechten gemäß, zu Werk gerichtet wurden.

Dann in denen Fällen die alle Glieder des Reichs betraffen, mußte auch von allen über ſelbe berathſchlaget, und die hierüber abgefaßte Schlüſſe ohne Ausnahm einiger Stände von ihnen ſammtlich beſtätiget werden. Zur Beförderung ſolcher gemeinſchaftlicher einhelliger Reichs Rathſchlüſſe trug nicht wenig bey, daß die Könige und Fürſten insgemein perſöhnlich im Reichsrath erſchienen, und ihre Bedenken nicht durch ihre Räthe hinterbringen lieſſen, wodurch dann alle unnöthige Weitläuffigkeiten vermieden wurden.

Als dahero im Jahr 840. K. Ludwig das Königreich der teutſchen Franken mit eben den Bedingungen in 3. Theile abtheilte, wie ſolches von ſeinem Vatter Carl dem Groſſen geſchehen war, und ſolche Vertheilung nach ſeinem Gutachten und der Billichkeit

ge-

gemäß zu Schrift gebracht worden; war ſie eher nicht gültig, biß ſie von allen Ständen des Reichs beſtätiget wurde. Er berieff dahero ſolche auf eine allgemeine Verſammlung nach Worms, woſelbſt er denſelbn ſein Vorhaben eröffnete, und als es von ſolchen einhellig beliebet wurde, wurde ſolche Verordnung in der Folge zuſtande gebracht.

Von den Erzkanzlern iſt noch zu bemerken, daß da das teutſche fränkiſche Reich in unterſchiedlichen Königreichen beſtund, als Teutſchland Frankreich und Italien; ſo wurde jedem derſelben ein beſonderer Erzkanzler vorgeſetzt, damit alle Unterthanen des teutſchen Reichs aus allen Landen und Orten ihre Nothdurft und Anliegen in ihrer Sprache anbringen, und daraus erkönnen mögen, daß das Oberhaupt des Reichs ſich aller und jeder Geſchäfte deſſelben unterziehe; zu dem Ende aus jedem Königreich ein beſonderer Canzler verordnet war; durch welchen eines jeden Klagſache auf das beſtmöglichſte befördert, und deſſen Wohlfahrt und Beſtes nach allen Kräften beſorget wurde.

Der Erzcanzler hatte zum Beyſtand in ſeinen Geſchäften einen Canzler, welcher obige Verrichtungen neben ihm beſorgte, oder ſolche in deſſen Abweſenheit verwaltete, zugleich des Kayſers geheimer Rath war, und in Abfaſſung der kayſerlichen Schreiben die Aufſicht führte, auch die Abſchiede der Reichsverſammlungen und Landtäge verfaßte, und ſolche Geiſtlichen und Weltlichen zu ihrem Verhalt in Abſchrift mittheilte, die ſie dann um die Gebühr bey dem Canzler abholen, und in ihren

Landen und Städten offentlich verkündigen laſſen mußten.

Der Canzler hatte neben ſich verſchiedene Geheim und andere Schreiber und Bediente, welche die königliche Verordnungen und Schreiben mußten ausfertigen helffen; auch alle geheime Schriften und Urkunden verwahrlich aufbehalten.

Unter den weltlichen Beamteten war auch der Comes Palatii oder der Pfalzgraf; zu welchem Amt die Fürſten und Stände vorzüglich ſolche Perſohnen die nicht nur von gutem adelichen Herkommen, ſondern zugleich wohl begütert waren, erwählten; deſſen Verrichtung betraff die Beſorgung aller Angelegenheiten des Kriegs und des Friedens im ganzen Reich ſo wohl als am königlichen Hofe; vornemlich lag ihm die Schlichtung und Entſcheidung aller Irrungen zwiſchen den Unterthanen ob, die von den Gaugrafen nicht entſchieden werden konnten; oder ſo ſich die Partheyen über ihre oder ihrer Gerichte Beſcheide beſchwert zu ſeyn glaubten, und hierauf ſich auf den königlichen oder des Hofs Ausſpruch berieffen; da dann ſolche Klagſachen von dem Pfalzgrafen auf das neue vorgenommen, nebſt denen ihm zugeordneten Räthen unterſucht, und nach der Billichkeit geendiget werden mußten. Im Fall aber die Sache ſo verwickelt und verrwirrt war, daß der Pfalzgraf und deſſen zugeordnete Räthe beſorgen mußten, ſie möchten die Sachen nach der Billichkeit nicht hinlänglich entſcheiden können; ſo wurden ſie dem König ſelbſt vorgetragen, und mit deſſen Rath und Gutachten abgethan: doch war den

Pfalz-

Pfalzgrafen nicht vergönnet, in Streitigken die die Fürſten des Reichs, als der Biſchöffe, Herzoge und Grafen betraffeu, ſich des richterlichen Amts und Ausſpruchs anzumaſſen, es wäre ihnen dann von dem König ein ſolches Geſchäfte beſonders aufgetragen worden; ſondern ſie waren nur der Ritterſchaft und dem gemeinen Mann rechtzuſprechen beſtellt.

Unter den merovingiſchen Königen befand ſich nicht mehr als nur ein ſolcher Pfalzgraf; aber unter den Carolingern ſcheinen deren mehrere geweſen zu ſeyn; und daß man aus jeder Nation einen Pfalzgrafen nach Hof gezogen habe, damit ein jeder wie gedacht, des Reichs Unterthanen in ſeiner Sprache anhörte, und ihnen in ihren Angelegenheiten Hülffe und Beyſtand verſchafte.

Denen vorbemeldten königlichen Oberbeamteten waren die erforderliche Räthe zu geordnet, die anfänglich insgemein aus dem Adel hiezu erwählet wurden; gleichwie aber der Adel zu ſolcher Zeit ſich ſelten auf die Wiſſenſchaften legte, ja ſelbige vielmehr verachtete, die Ausfertigung der königlichen Verordnungen aber ohne ſolche nicht wohl konten zu ſtande gebracht werden; in dem ſolche wie auch die Geſetze unter der Regierung der fränkiſchen Könige in lateiniſcher Sprache beſchrieben werden mußten, ſo bediente ſich Ludwig der erſte der Leibeigenen, an denen er guten Verſtand, Liebe zur Gerechtigkeit, und einen gottesförchtigen Wandel wahrnahm. Mit welcher Beſtellung aber der Adel höchſt unzufrieden war; weil ſeiner Meynung nach ſolche

gerin-

geringe Leute in ihrem neuen Ehrenſtand übermüthig wurden, und den Adel zu unterdrücken ſuchten, damit ſie allein den Gewalt an ſich brächten, und alles nach ihrem Gefallen regieren könnten.

Dieſe Räth hielt ein jeder König für ſich an ſeinem Hof, deren Geſchäfte bloß allein darinn beſtund, daß ſie dem Hof folgten, des Königs und der Unterthanen beſondere Angelegenheiten beſorgten, ihre Klagſachen verhörten, und entſchieden.

So hatte auch ein jeder König ſeinen Cämmerer der der königlichen Schatzkammer vorgeſetzt war; deren Einkünfte und Ausgaben er auch verwaltete; und gleichwie der Pfalzgraf und Erzcanzler ihre Geſchäft mit Zuthun des Königs und nach deſſen Rath und Willensmeynung verrichten mußten; ſo war hingegen dem Cämmerer die Königin in ſeinem Amt vorgeſetzt; durch deren beederſeitige Obſorg die Einkünfte zu ihrer Zeit behörig bezogen, und in der Ausgab gebührliche Maß gehalten wurde. Zur Erkänntlichkeit genoſſe die Königin nach dem Tode des Königes den 3ten Theil deſſen, was durch ihre Vorſorge errungen worden.

So hatte auch der königliche Hof ſeinen Marſchalk, Truchſäſſen, Schenken, Jägermeiſter und andere Hofbediente, deren Aemter an unſern meiſten Höfen, zum theil noch im würklichem Gebrauch, theils aber dermaſſen in Abgang gekommen ſind, daß man in unſern Zeiten ihre eigentliche Beſtimmung in teutſcher Sprache nicht wohl ausdrucken kan.

Der

Der Vornehmſte unter ihnen war der Marſchalk, der auch Comes ſtabuli, oder Conſtabul genannt wurde. Er hatte die Aufſicht über die Edelinge, Edelknechte oder Ritterſchaft, die ihm zu Geboth und Gehorſam ſtehen mußten.

Der Schenk hatte die Aufſicht über allen Wein der nicht nur für die königliche Tafel, ſondern für den ganzen Hof erfordert wurde; wie ihm dann auch die Anſchaffung und allweitere Beſorgung deſſelben überlaſſen war; die gleiche Verrichtung hatte der Truchſäß in Anſehung der Lebensmittel für den königlichen Hof auf ſich; doch hatten ſie die nöthige Unterbeamtete und Bediente unter ſich, die ihnen in ſolchen Geſchäften zur Hand giengen; dabey waren ſie königliche Räthe, und hatten die Erlaubniß im dem Rath der Reichsfürſten zu erſcheinen, und die Berathſchlagungen derſelben mit anzuhören, doch waren ſie verpflichtet ſelbe geheim zu halten; in dem ſie nicht als Räth, ſondern nur als Zuhörer da ſaſſen, damit ſie bey Kriegs- und Friedenszeit von den jeweiligen Vorfallenheiten den nöthigen Bericht hätten, ſich darnach richten, und des Reichs Schaden und Nachtheil verhüten könnten. Nach Beſchaffenheit der guten Verwaltung ihrer Aemter wurden ſie in der Folge ganzen Provinzieen und Grafſchaften vorgeſetzt, und zu Fürſten des Reichs erhoben.

Ob nun wohl die fränkiſche Regimentsverfaſſung gar wohl eingerichtet zu ſeyn ſcheinet; ſo war doch der gemeine Mann der nicht frey war, eine geplagte Creatur, und genoſſe nichts von den Vorthei-

theilen der edlen und freyen Leute; er war vielmehr ihr Sclave uud Leibeigener, und verſanke mithin in die gröſte Dummheit und Einfalt; wiewohl auch der Adel bey ſeiner Freyheit faſt eben ſo unwiſſend blieb, und ſeine Zeit nur auf die Erregung mancherley Unruhen anwandte. Er kannte keine andere Ehre, als die durch öftere kriegeriſche Unternehmungen, die durch den Genuß eines jährlichen Ertrags eines Stücke Landes noch mehr befeuret wurde, zu erlangen war.

Nach Endigung eines jeden Krieges wurden von denen Königen denen die ſich vor andern durch ihren Heldenmuth hervor gethan hatten, Ländereyen geſchenkt; man nannte ſolche Perſohnen gemeiniglich auch Comites, welches Wort ſonſt Gefährten oder Begleitere andeutete; ſonſt bedeutete es wie wir andererwärts erwähnet, einen Landrichter. In dieſer Periode war es auch ein gewöhnlicher Ehrennahme der königlichen Anverwandten, der Söhnen der Herzoge, auch anderer vornehmen Perſohnen. Da dieſes Wort in teutſcher Sprache einen Grafen bedeutet, ſo führen von daher die heutige Grafen und Grafſchaften, die ehehin nur bloſſe Verwaltungen waren, und hernach erb- und eigenthümlich worden, ihren Nahmen.

Die Verleihung ſolcher Ländereyen nach geendigten Kriegen kan als der Urſprung des Lehenrechts angeſehen werden, wovon man die erſte Spuren ſchon bey den älteſten mitternächtlichen Völkern findet, welche ſolches in denen von ihnen eroberten Landen einführten, nach und nach weiter ausbreiteten,

ten, und in der Folge in eine gewiſſe und beſtändige Form brachten.

Nach dem Zeugnis Cäſars lebten die alte Teutſche weniger von dem Ackerbau, als von der Viehzucht; niemand beſaſſe unter ihnen eigenthümliche Güter oder Ländereyen; die Prinzen und Vorſteher jedes Volks gaben denen Privatperſohnen einen ſelbſt beliebigen Antheil, wo ſie es für gut fanden, und nöthigten ſie das nächſte Jahr weiter zu ziehen. Ein jeder Herzog oder Heerführer hatte einen Hauffen Leute um ſich, die in der Sprache der Römer Begleiter genannt werden, ſo eben das iſt, was wir in der unſrigen Zeit Grafen nennen, nur mit dem Unterſchied, daß in den alten Zeiten theils ein Landrichter, theils ein Heerführer darunter verſtanden wurde, in dem der Graf ſowohl der Juſtitz als der Militz ins gemein vorgeſetzt war.

Unter dieſen Begleitern des Herzogs waltete gemeiniglich ein gewiſſer Wetteyfer, um einen Vorzug bey demſelben zu erhalten; das gleiche geſchahe unter den Herzogen ſelbſt, wer unter ihnen die meiſte und tapferſte Begleiter im Krieg und im Frieden hatte. Durch eine ſolche Begleitung machte man ſich nach des Tacitus Bericht ſowohl unter ſeinem Volk, als bey den Benachbahrten berühmt, beſonders wann ſie am Zahlreichſten war, und aus den tapferſten Leuten beſtund. Sie erhielten von ihnen das Streitpferd und die Lanze. Die Gaſtfreyheit die ſie bey ihnen genoſſen, war eine Art ihrer Beſoldung. Der Fürſt beſtritte ſeine Freygebig-

bigkeit nur allein durch das was ihm der Krieg und die Plünderung einbrachte.

Die alte Teutſchen hatten alſo zwar Vaſallen, die aber keine Lehengüter von ihnen beſaſſen, dann ihre Fürſten konnten ihnen keine Ländereyen verſchenken; ihre eigentliche Lehen beſtunden in Streitpferden, Waffen, und in ihren Mahlzeiten. Es hatte Vaſallen oder Getreue, weil ſie durch ihr Wort gebunden, und zum Krieg verpflichtet waren, und die ohngefähr die gleiche Dienſte thaten, die man hinnach für die Lehen leiſtete. Die erſten fränkiſchen Könige waren es ſehr gewohnt, einigen Perſohnen auf eine zeitlang ein Stücke Land zur Nutznieſſung zu übergeben, es ſeye nun, daß ſich dieſelbe durch ihre Freundſchaft, Treue oder Tapferkeit um dieſelbe verdient gemacht hatten. Die groſſen Herren des Reichs in dem ſie hierinnen ihren Königen nachahmten, beobachteten nach Maßgabe ihres Vermögens die gleiche Freygebigkeit gegen geringere Perſohnen.

Es hatte jedoch jede Nation in Anſehung ſolcher Lehen ihre beſondere Gebräuche und Gewohnheiten, auſſer denen die die einte von der andern entlehnt hatte, und die man insgemein gemeine Gewohnheiten zu nennen pflegte.

Ob gleich anfänglich bey Vergebung groſſer Lehengüter die Gerichtsbahrkeit mit denſelben verknüpft geweſen ſey, oder ob man dieſe denen Vaſallen beſonders verliehen habe, iſt ungewiß; dann da ſie bey Vertheilung der eroberten Herrſchaften

zwiſchen den Uiberwindern ausgetheilt wurden, errichtete man in dieſen rohen Zeiten keine Uhrkunden über ſolche Vertheilungen, mithin können auch keine dißfalls vorgezeiget, noch weniger erwieſen werden, ob ein jeder die Gerichtsbarkeit über ſein erhaltenes Gebieth unmittelbahr bey der Austheilung oder erſt hernach erlangt habe.

Anderſt verhält es ſich mit den Lehengütern der Geiſtlichen, von denen man die auf denſelben angeſtamte Gerichtsbahrkeit eher beweiſen kan; die Urſache iſt, weil die Vergebung derſelben theils ſpater, theils aus andern Urſachen, als für die Belohnung geleiſteter Kriegsdienſte geſchehen, und hierüber ordentliche Urkunden errichtet wurden, ſo waren die Mönche vorſichtig genug, ſie auf alle Nothfälle zu ihrer Rechtfertigung aufzuheben.

Ob nun wohl ſolchergeſtat der Urſprung des Lehenweſens vornemlich von den fränkiſchen Königen hergeleitet wird, ſo ſucht doch der grundgelehrte Lehmann in ſeiner ſpeyeriſchen Chronick nicht ohne Grund aus dem Lampridio zu beweiſen, daß man ſelben zum theil ſchon unter den Römern finde; da Kayſer Alexander im dritten Jahrhundert anfieng, den Herzogen und andern hohen Kriegsbeamteten in denen Gränzſtädten die von den Feinden eroberte Landſchaften eigenthümlich jedoch mit dem Beding zu überlaſſen, daß wann ihre Kinder und Erben aus dem Kriegsdienſt tretten ſollten, ſie ſelbige nicht behalten konnten, ſondern ſie wurden alsdann an andere die ſich dazu tauglich fänden, und Kriegsbedienungen annehmen würden, vergabet

Gedachter Kayſer verliehe dabey ſolchen Herzogen und Kriegsbedienten die zum Anbau ſolcher Güter erforderliche Anzahl an Leibeigenen und Vieh, damit die Beſitzere ihren Unterhalt daraus ziehen könnten. Die gleiche Gewohnheit bemerkt man auch, unter des Kayſers Conſtantinus des Groſſen Regierung, der die von den Feinden eroberte Landſchaften gleichmäſſig unter die Kriegsbeamtete austheilte, und ſie lebenslänglich ſowohl ihnen ſelbſt, als ihren Kindern mit obigem Vorbehalt erblich überlieſſe; weil man glaubte, daß die Beſitzer derſelben ſie wegen ihrer Nutzniesſung deſto mehr beſchützen würden; doch iſt nicht zu leugnen, daß ſolche Vergabungen unter den Franken ungleich häuffiger wurden.

Anfänglich konnte unter ihnen nur der Adel Lehengüter beſitzen; hinnach aber wurden auch andere Freye des Beſitzes derſelben fähig, welches vermuthlich bereits unter dem Carolus Martellus erfolgte; welcher kein groſſer Gönner der Cleriſey war, und ihre Güter ſeinen Soldaten für die ihm geleiſtete gute Dienſte austheilte, und zwar theils als Lehen, theils als eigene Güter. Der Adel der bereits Lehengüter beſaſſe, befande es vortheilhafter die neue eigenthümlich zu erhalten; die andere Freyen aber ſchätzten ſich glücklich ſolche als Lehen zu empfangen.

Nach der Schlacht bey Fontenois gieng eine andere Veränderung vor. Lotharius Ludwig und Carl errichteten einen Vertrag mit einander; nach ſolchem konnte ein jeder Freyer ſein eigenthümliches Gut entweder dem König oder einem andern Herrn

zur

zur Beſchützung übergeben; vor dieſem Tractat konnte ein Freyer nur durch ein Lehen den Schutz eines andern erlangen; allein ſeine eigenthümliche Güter blieben unter dem unmittelbahren Gewalt des Königs oder der Gerichtsbahrkeit des Grafen und er hienge nur in fern ſo von dem Herrn unter deſſen Schutz er ſich begeben, ab; ſeit dieſem Vertrag aber konnte ein jeder Freyer ſein eigenthümliches Gut dem König oder einem andern Herrn als ein Lehen auftragen; auf welche Art man ſich gleichſam aus der bürgerlichen Gerichtsbahrkeit unter die unmittelbahre Macht des Königs oder eines andern Herrn begab, und deſſen Våſall wurde. Die auf ſolche Weiſe aus eigenthümlichen in Lehengüter verwandelte Grundſtücke konnten nun wie leicht erachtlich, nicht mehr bloß lebenslänglich vergeben werden, ſondern ſie kamen auch auf die Kinder, und wurden Erblehen.

Unter Carl dem Kahlen wurde abermahl eine Veränderung vorgenommen, und er legte den Grund zu der Gewohnheit, daß in der folgenden Zeit ſowohl die Bedienungen als die andere Lehengüter die bißhero noch nicht auf die Kinder gelangten, erblich wurden. Dann er verordnete, daß wann ein Beſitzer einer königlichen Bedienung oder eines Lehens mit Tod abgieng, ſelbe ſeinem Sohn überlaſſen werden ſollten. Dieſes gab zu einem groſſen Mißbrauch anlaß, der aus der Ausdehnung dieſes Geſetzes in allen Landen entſtund.

Unter K. Conrad dem andern kamen jedoch die Lehengüter nur auf die Kinder; nach dem er aber

ſeinen Römerzug vornahm, bathen ihn ſeine Vaſallen die ihn begleiteten, daß er dieſes Geſetz dahin erweitern möchte, daß die Lehengüter auch auf die Enkel kommen ſollten, und daß auch derjenige, deſſen Bruder ohne rechtmäſſige Erben verſtorben, zum Beſitz des Lehens welches ihrem Vatter gehört, gelangen könnte; welches auch von ihm zugeſtanden wurde.

Dieſer Mißbrauch die Lehen in den Familien erblich zu machen, hatte ſich ſeit Carls des Kahlen Zeiten in Frankreich immer weiter ausgebreitet; da hingegen in unſern ſchwäbiſchen und andern teutſchen Provinzien es biß auf Conraden den 2ten bey dem Geſetz des ſchwachſinnigen Carls des Kahlen bliebe; vermuthlich weil die teutſche Nation ſtandhafter bey den einmahl errichteten Geſetzen blieb. Von dieſer Zeit an wurde das Lehenrecht auch bey uns immer verwirrter, und heiligte nach der Anmerkung eines neuern Schriftſtellers die Knechtſchaft und die Barbarey.

Durch die Vereinigung mit Italien wurden die Grundſätze diſſeits der Alpen bekandt und mit denen teutſchen Traditionen zuſammen geflicket; nun iſt aber unſtreitig, daß in allen Reichen, die aus den römiſchen Provinzien entſtanden, die Verfaſſung und die Geſetze ungewiß, und die Unordnungen allgemein geweſen waren. Das Anſehen des Fürſten hieng von denen Geſetzen ab. Die Edelleute waren Räuber und Unterdrücker des Volks.

Auf dem Land konnte wegen der beſtändigen Sclaverey und den beſtändigen Fehden der Feldbau nicht empor kommen, und in den Städten und Herrſchaften herſchten unzähliche Unordnungen, welche auch alle Emſigkeit und Gewerbe hemten. Um ſich einen wahren Begriff von dem Elend des gemeinen Mannes in dem mittlern Zeitalter zn machen, darf man nur das höchſt beſchwerliche Joch der Leibeigenſchaft betrachten, in welchem er guten theils beſonders auch in unſerm Schwaben ſeufzete.

Dieſe Leibeigenſchaft wurde vornemlich nach dem 5ten Seculo immer weiter ausgebreitet, und oft ganze Flecken und Dorfſchaften damit erfüllet; doch wurden dieſe Leigeigene nicht alle gleich hart gehalten. Diejenige welche die fränkiſche Könige in ihren Wohnſitzen lieſſen, oder zum Anbau der königlichen Cammergüter gebrauchten, nannte man Fiſcalini oder ſervi regii Cammerknechte. Dieſe hatten vor allen andern Leibeigenen einen Vorzug, doch waren ſie keine freye Leute, weil ſie verkauft und verſchenkt werden konnten, wie ſie ſich dann eben ſo wenig als andere ohne Erlaubniß an freye Leute verheurathen durften, und auch dieſe mußten die Vergünſtigung und Verſicherung erhalten, daß eine ſolche Ehe ihrem Stand und ihren Ehren zu keinem Nachtheil gereichen ſollte. Eine andere Art der Leibeigenen waren diejenige, welche die Könige an die von ihnen um ihrer Seelen Heil willen erbaute Stifter und Klöſter mit Dörffer und Flecken zu deren Unterhaltung verſchenkten, die dann denen Biſchöffen und Aebten den Feldbau nebſt andern Arbeiten, als Frohndienſte beſorgen mußten.

Dieſe nennen die Geſchichtſchreiber Servi Ecclesiaſtici; die insgemein Kloſterleute genannt wurden. Eine andere Art Leibeigene waren diejenige, die die Könige ſo wohl denen Fürſten als dem Adel und andern freyen Perſohnen in groſſer Anzahl verehrten, die dann ihren Herren mit Haab und Gut, mit Weib und Kindern zu ihrem eigen gefälligen Gebrauch eigenthümlich übergeben wurden. Dieſes war die dritte Art der Leibeigenen, die Mancipia Privatorum genannt wurde. Ein groſſer Theil kam nach der berühmten Schlacht bey Zülpich in die Leibeigenſchaft; andern wurden zu Beſtraffung ihrer Verbrechen zu derſelben verurtheilt; noch andere gaben ſich freywillig in dieſelbe, wann ſie mit Schulden beladen, oder mit harten Anlagen beſchweret worden, wodurch ſie ſich aber noch eine gröſſere Laſt aufbürdeten. Dieſer Leute Zuſtand war folgender:

1.) Konnten ſie mit Weib und Kindern und allen beweglichen Gütern auch dem Viehe verſchenkt, oder verkauft werden, da dann ihr neuer Eigenthümer gleicher geſtalt nach ſeinem Gefallen wider ſie verfahren mochte; doch nach dem die chriſtliche Religion eingeführt war, dorften ſolche Leute an Juden und Heyden nicht veräuſſert werden. Nicht nur der Adel, ſondern auch andere hatten ſolcher Leibeigenen oft eine groſſe Anzahl, die jedoch verſchiedentlich gehalten wurden, je nach dem die Herrſchaften milde oder ſtreng waren; mit einigen war man mit ein paar Tag Frohndienſten wochentlich zu frieden, andere mußen eine halbe, wider andere eine ganze Woche hindurch arbeiten. In den folgenden

Zeiten beklagten ſich dieſe arme Leute über ihren bedrängten Zuſtand, und bathen dißfalls um eine gewiſſe Verordnung wegen ihren Dienſtleiſtungen, da dann hierüber folgende Geſetze errichtet wurden:

Welcher Leibeigener ſo viel Pferd oder Ochſen hatte, daß er damit in einem Tag ſeines Herrn geiſt- oder weltlichen Standes Acker bauen, oder pflügen könnte, derſelbe ſonſt ſeinem Herrn in ſolcher Woche zu keiner fernern Frohnarbeit verbunden werden ſolle; doch ſolle er ihm wöchentlich einen Tag Frohnarbeit verrichten. Wer aber in einem Tag den ſchuldigen Frohndienſt nicht verrichten konte, mußte noch einen Tag daran ſetzen. Wer auch ſo viel Pferd oder Ochſen nicht hatte, daß er ſeines Herrn Arbeit in einem Tag damit hätte beſtellen können, und dahero einen andern dazu zu Hülffe genommen, durch deſſen Beyſtand er ſein Tagwerk verrichtet hatte, ſo mußte ein ſolcher noch einen Tag in ſolcher Wochen ſeinem Herrn mit der Hand zur Frohn arbeiten. Welcher Leibeigener aber kein Pferd oder Ochſen hatte, mußte wöchentlich ſeinem Herrn 3. Tag von Fruh bis in die Nacht mit der Hand arbeiten, die übrige Tage blieben ihm frey für ſeine eigene Arbeit.

2.) Dorften ſich ſolche Leute wie die Cammerknechte nicht nach ihrem Gefallen verheurathen, ſondern es mußte ein Leibeigener eine leibeigene Weibsperſohn heurathen, und ſo umgekehrt; wo ſie nicht von ihrem Herrn eine beſondere und andere Verwilligung hatten.

3.) Was ſie mit ihrer Handarbeit erwarben, gehörte ihrer Herrſchaft zu. Dagegen dieſelbe allen Schaden erſtatten mußte, den die Leibeigene an Menſchen, Vieh oder anderer Haabe verurſachen mochten, oder ein ſolcher leibeigener Knecht mußte den Beleidigten oder Beſchädigten zu ihrer Befriedigung ausgeliefert werden.

4.) Waren ſie weder befugt noch bemächtiget, weder ihren Kindern, Kirchen und Klöſtern, noch jemand durch Teſtament oder auf eine andere Art etwas zu verſchaffen, oder zu teſtiren. Wann ein leibeigener Mann ſtarb, fiel der Herrſchaft das beſte Stück Vieh, Pferd, oder Ochs anheim; desgleichen wann ein leibeigen Weib ſtarb, zoge ſie das beſte Stück ihrer Fahrnis. Das erſte wurde das Hauptrecht oder der Hauptfall genannt, und wurde ein ſolch Stück Vieh aus dem Stalle gezogen. Was aber von dem Weib an die Herrſchaft fiel, wurde Gewandfall geheiſſen; in deſſen ſtund es bey der Herrſchaft, ſich ſtatt ſolcher Stücke mit Geld oder in andere Weiſe befriedigen zu laſſen..

5.) Wurden die Grundſtücke der Leibeigenen mit beſondern jährlichen Geld oder Zinſen beſchweret, nemlich: daß ſie eine gewiſſe Anzahl Wein, Hahnen und Hüner, Obs, Oel, Wachs, Fiſch und andere Zinſe ihrer Herrſchaft gereicht. Solche Laſt bürdeten ſonderlich die Geiſtliche ihren Leibeigenen ſamt andern Beſchwerden auf, und hielten ſo ſtrenge darauf, daß ſie derjenigen Haab und Güter, ſo ihre Leibeigenſchaft mit Geld abkauften, und ſich von derſelben befreyeten, davon nicht loßſprachen,

dahe-

dahero noch viele ſolcher Zinſe in unſerm Schwabeu auf ſonſt freyen Gütern und Grundſtücken haften.

Uiberhaupt wurde die Leibeigenſchaft der Geiſtlichen, deren Leute ſonſten auch Gotteshaußleute genannt wurden, für viel ſchwerer gehalten, als die Leibeigenſchaft bey dem Adel und andern freyen Leuten, derer man auch mit viel ſchwerern Gedingen ledig wurde, welches ihnen zu ſchlechter Ehre gereichet. Wann ein Ley ſeinem Knecht geſtattete geiſtlich zu werden, ſo mußte er ihn ohn weiteres Beding ledig ſprechen, aber wann der Cleriſey Leibeigene loß werden wollten, mußten ſie gemeiniglich einen andern an ihre Stelle ſetzen; überhaupt war die Leibeigenſchaft unter den Geiſtlichen ſo ſtreng, daß ein jeder trachtete, ſich von ihnen frey zu machen, wo ſich nur immer eine Gelegenheit dazu äuſſerte. Es war auch die Gewohnheit, wann ein Leibeigener Mann verſtorben, und keine Nahrung und keine Haab verlieſſe, davon der Biſchoff konnte bezahlt werden, ſo hiebe man dem verſtorbenen armen Mann die rechte Hand ab, und lieferte ſolche dem Herrn; dieſe Gewohnheit war ſonderlich im Bißthum Speyer üblich, und mußte etliche Jahrhundert hindurch gedaurt haben; weil ſie erſt von Kayſer Heinrich dem 4ten als höchſt ungerecht und grauſam aufgehoben wurde.

6.) Wann ein leibeigener Mann oder Weibsperſohn ſich in eine Stadt oder Flecken eingeſchlichen, und verborgen gehalten hatte, konnten ſie von ihrem Herrn ausgekundſchaftet, wider zuruck verlangt, und hart beſtraft werden; wie dann die

Obrigkeiten ſolche Perſohnen ohne allen Vorwand nicht nur abfolgen laſſen, ſondern aus ihrem Gebieth verjagen, und ausſtoſſen mußten.

7.) Wann ein leibeigener Knecht oder Magd von ihrer Herrſchaft getödtet wurde, auf was Weiſe ſolches geſchehen mochte, verwirkte man zwar deßhalb eine geringe Straf bey der Obrigkeit; bliebe aber ein ſolcher Dienſtbott bey Leben, wurde keine Straffe dafür auferlegt, wann er auch nur noch einen Tag lebte, weil der Leibeigene das Eigenthum ſeines Herrn war.

Gottförchtende Perſohnen, und die an ſolcher Leibeigenſchaft einen Abſcheu hatten, ſprachen oft ihre Leibeigene Leute aus chriſttichem Mitleiden ohnentgeltlich loß, und bezeugten ſich weit chriſtlicher als die grauſame und ungeiſtliche Geiſtliche, die doch den Leyen ein gutes Beyſpiel ihrer Milde und Güte hätte geben ſollen. Man beſchuldiget ſie ſo gar, daß beſonders die Frohndienſte am erſten durch ſie ſeyen eingeführet worden; ſie wurden dahero Frohn: das iſt, heilige Dienſte genannt, damit vermuthlich die einfältige Leyen glauben ſollten, ſie verrichteten ein verdienſtliches Werk damit; wie wohl andere dafür halten, daß da Servi Eccleſiaſtici wie die Dienſtleute der geſtifteten Kirchen und Klöſter genannt wurden, nur ſo viel als Kirchen- und Klöſterknechte hieſſen, auch ihre Arbeiten nur ſoviel als Dienſte hieſſen, dahero auch Frohn ein mehrers nicht ſagen wolle, ſo wir dahin geſtellt ſeyn laſſen; indeſſen müſſen auch noch in unſern Zeiten viele Dorfſchaften und Unterthanen denen herrſchaftlichen

Schlöſ-

Schlöſſern und Häuſern zu derſelben Bau- und Beſſerung Baufrohnen thun, und alle Bedürfniſſe hinzuführen; die Arme aber als Handfröhner auf mancherley Weiſe dabey Dienſte leiſten. Einige Herrſchaften ſind aus dieſen alten Zeiten noch dergeſtalt mit Frohndienſten verſehen, daß die Herrſchaft bey nahe weder Pferde noch Geſchirr zum Ackerbau nöthig hat; ſo bedarff auch manche zu Abmähung und Aufmachung des Heues und Holzes, wie auch zum Weinbau keine Taglöhner, ſondern dieſe Arbeiten müſſen ihnen die Unterthanen und Fröhner um ſonſt, oder um ein Geringes verrichten; oder es pflegt der Landesherr mit denen Unterthanen, die ſonſt andere Frohnen zu thun ſchuldig, auf gewiſſe Frohntage zu handlen, um ſie hernach ſo viel als zur Beſtellung eines Guts vonnöthen, dazu zu gebrauchen; man pflegt auch wohl für die gehörige Frohnbeſtellung ein gewiß Stück Geld zu nehmen, oder werden um den halben Theil der Früchte beſtellet, oder um einen gewiſſen Theil der Viehnutzung verpachtet. Eine gewiſſe Art Rennten und Einkünfte entſtunden auch in den alten Zeiten dahero, daß manche Güter als die Herrſchaften noch nicht ſtark bewohnet, und die Landgüter noch nicht ſowohl zu benutzen waren; daß man ſie um einen jährlichen Zinß oder Canon hinliehe, welcher insgemein ſehr gering iſt, dagegen der Herrſchaft das Eigenthum über das Gut bleibt. Bey ſolchen Gütern muß der Erbzinß bey Verluſt des Lehens richtig abgeführt werden, und bey allem Verkauf gebührt der Eigenthumsherrſchaft der Verkaufſchilling, oder ein gewiſſer Theil des Kaufgeldes. Noch eine andere Art von Erbzinſen entſtund, wann die Herrſchaften ihre Erbgüter eigenthümlich um ein lei-

dent-

dentliches verkauft und vererbet, und dagegen einen jährlichen Erbzinß oder Gülten von Geld oder Getreyd darauf geſetzet, oder den Leuten ein Stück Geldes zu ihrer Nothdurft ehehin vor die Reichung eines ſolchen jährlichen Zinſes gegeben, oder auch anſtatt des Zehenden den vor Zeiten die Herrſchaften oder Geiſtlichen gehabt, und ſich dafür ein gewiſſes bedinget.

In ſolchen Fällen iſt nun zwar das Eigenthum den Zinsleuten (ungeachtet ſolche Zinßgüter auch insgemein Lehenſchaften heiſſen); aber es kan der Lehen- oder Zinsherr ſich unterpfändlich daran halten; es geſchiehet auch wegen ſolchen Zinſen wegen Mißwachs und dergleichen jährlich kein Erlaß; es wäre dann eine groſſe Kriegs- oder andere Noth vorgefallen, und die Zinſen ſo hoch, daß ſie einem jährlichen Pacht gleich kämen. Es pflegen auch von ſolchen Gütern, wie von denen die ſich die Geiſtliche ehehin bey der Befreyung der Gründſtücke auf denſelben Vorbehalten, wie oben bedütten, nicht nur Geld oder Getreyd, ſondern auch Gänſe, Hüner, Cappauneu u. ſ. w. zu weilen geliefert zu werden.

Die Zinſe entrichtet man insgemein im Herbſt von Michaelis biß gegen Martini und Weyhnachten auf gewiſſe Tage; andere aber als Faßnachtshünner, Eyer u. ſ. w. auf Petri Tag Faſtnacht, Oſtern, Walpurgistag, oder auf den der von dem Zinsherrn angeſetzt wird, ſo ſind die Leute auch ſchuldig, das Geld in guten üblichen Sorten und das Getreyd an guten tüchtigen Körnern ſo gutes ihnen erwachſen, die andern Stücke aber in ihrer Art abzuſtatten.

An

An einigen Orten hat die Herrſchaft auch noch dieſes ſonderbahre Recht, daß ſie auf gewiſſe Victualien und Getreyd in eint und anderm Bezirk einen Aufſchlag machen darff, welche die Unterthanen liefern, und einen gewiſſen Werth an Zahlungsſtatt dafür nehmen müſſen. Vermuthlich rührt dieſe Beſchwerde daher, daß ehe dem die Herrſchaften zum Verlag ihrer Hofhaltung die Nothdurft auf dieſe Weiſe ſich angeſchaffet; um ſich nun ſolcher Beſchwerde zu entladen, haben in einigen Gegenden die Unterthanen der Herrſchaft ein gewiſſes dafür erblich und ohne Entgelt verſprochen; oder es wird ihnen dieſer Auffſatz gegen einem gewiſſen jährlichen Pacht überlaſſen, da ſie dann ihre Victualien nach Gefallen verkauffen dörffen.

Zu weilen ſtehet ein ſolcher Zinsmann der von ſeinem Gut einen jährlichen Erb oder andere Zins erſtatten muß, unter einer frembden Obrigkeit, und geſchiehet oft, daß die Zinſe und Gülten, wie auch die Zehenden und andere Gefälle in einem andern Gerichte oder frembden Landesobrigkeit, Stiftern, Klöſtern, oder andern geiſtlichen- oder weltlichen Herrſchaften gegeben werden, alſo daß man die Säumige nicht über all ſelbſt zur Gebühr anhalten, ſondern ihre Obrigkeit allenfalls um ihre Hülfshand bitten muß, mithin trägt nicht allezeit die Henne das Handlohn auf dem Schwanz.

Die Ertheilung der Freyheit oder Loßſprechung von der Leibeigenſchaft geſchahe in jedes Gauen Hauptkirchen in Gegenwart des Biſchoffen, der Prieſter und der ganzen Gemeinde; woſelbſt der

Herr

Herr mit dem Leibeigenen erſchien, und dem Biſchoff einen Brieff behåndigte, worinn vermeldet wurde, welcher geſtalt, und aus was Bewegurſachen er gegenwårtigen ſeinen Leibeigenen aus der Dienſtbahrkeit in die Freyheit zu ſetzen vorhabens wåre, zum Beweiß deſſen er den Leibeigenen dem Biſchoff zu handen lieferte. Auf ſolche Erklårung und Anzeig befahl der Biſchoff dem Archidiaconus, daß er über ſolche Ledigzåhlung eine Uhrkund errichten und ſie dem Befreyten zuſtelle.

Eine andere Art Ledigſprechung geſchahe von denen Teutſchen beſonders denen Allemanniern und Sueven, wann ſie ſich nach den römiſchen Geſetzen richteten folgendermaſſen: daß wann der Herzog des Landes oder der Gaugrafe die Landgericht mit ſeinen Schöffen beſaſſe, als dann der Herr wie in der Kirchen geſchehen, mit ſeinem Leibeigenen vor ſolchem Gericht erſchienen, und denſelben öffentlich frey und ledig geſprochen; darüber dann des Gaues Schreiber ein öffentlich Zeugnis ausfertigte, und ſolches dem Befreyten zuſtellte.

Noch eine andere Weiſe der Befreyung war, daß ſie den Leibeigenen in Gegenwart der Fürſten und Herren dargeſtellt, welcher eine Münz denarium genannt in der Hand hielt; demnach dann der König die Urſachen warum er gegenwårtigen Knecht frey zu machen ſich entſchloſſen habe, vermeldet, ſchlug er demſelben darauf die Münze aus der Hand, und beſtåtigte damit die Ledigzåhlung, darüber auch dem befreyten eine öffentliche Uhrkund ertheilt wurde. Dieſe letztere Art der Freyſprechung wurde

bey

bey den kayſerlichen oder königlichen Leibeigenen beobachtet.

Dergleichen Gefreyete genoſſen jedoch nicht ſo gleich die Vortheile der Freygebohrnen, ſondern erſt ihre Nachkommen im dritten Gliede; indeſſen konten ſie doch Kraft ihrer erlangten Freyheit in denen Städten zu Einwohnern obſchon nicht zu Burgern angenommen werden; es mögen jedoch die Städte oft von ſolchen Leuten hintergangen worden ſeyn, welche ſich für freye Leute ausgaben, und doch anderer Herren Leibeigene waren. Um dieſem Betrug vorzubeugen, verband man einen jeden der in einer Stadt Burger werden wollte, mit brieflichen Uhrkunden zu beweiſen, daß er niemands eigen Mann ſeyn, oder einen nachfolgenden Herrn habe, ſondern daß er frey ſey; dieſer Gebrauch hat ſich biß auf unſere Zeiten erhalten.

Da in dieſem Zeitalter auch die Zehenden der Geiſtlichen ihren Anfang genommen, die zu ihrer Bereicherung in der Folge gleichmäſſig viel beytrugen; ſo wird nicht undienlich ſeyn, auch von ihrem Urſprunge einige Nachricht zu ertheilen; es iſt dieſe wichtige Materie in unſern Zeiten in ein ſehr helles Liecht geſetzt worden.

Anfänglich waren die Chriſten gewohnt, denen Dienern der Kirche den zehenden Theil ihrer Früchte zu ihrem Unterhalt auszuſetzen, und ihnen ſolchen zu überbringen, in dem ſie keine andere Güter beſaſſen. Ob nun ſchon dieſes ein ſehr gemeine Gewohnheit war, ſo hielt ſich doch kein Weltlicher für verbunden

den den Zehenden zu bezahlen, und auch kein Geiſtlicher lieſſe ſich einfallen, denen Layen eine Schuldigkeit aus ſolcher Bezahlung zu machen. Dahero wurde auch der Zehende nicht von einem jeden genau abgeführt, ſondern es trug der einte mehr der andere weniger zum Unterhalt der Geiſtlichen bey.

Nach dem aber im dritten Jahrhundert die Geſtalt der Kirche durch die Abnahm der Kirchenzucht und der guten Sitten ſich zu verändern oder vielmehr zu verſchlimmern anfieng, ſo begonnen auch die Geiſtlichen dahin zu trachten, ihre Dienſte in eine Herrſchaft zu verwandlen, und ſolche Lehrſätze auszubreiten, Kraft welchen ſie ihrer Meynung nach die Glaubige zu Bezahlung der Zehenden anzuhalten, befugt wären. In ſolchem Zeitlauf meynten ſie, ſie könnten ſich denen Prieſtern im alten Teſtament vergleichen. Dahero nahmen ſie Anlaß in Anſehung ihrer Einkünfte den Schluß zu machen, daß gleichwie die Juden ehedem denen Leviten die Zehenden jährlich einmahl bezahlen mußten, als wäre es auch die Pflicht derer Chriſten das gleiche gegen die Prieſter neuen Teſtaments zu thun.

Dieſer Verglich und dieſe Schlußfolge welche man daraus zog, war jedoch falſch; dann Gott der der Geſetzgeber der Juden ſeyn wollte, und denſelben die politiſche Geſetze für ihre bürgerliche Regierung ertheilt hatte, machte unter andern auch folgende Verordnung: daß die Prieſter und Leviten, ob ſie ſchon von dem Hauſe Jacobs waren, und einen beſondern Stamm unter den übrigen ausmachten, gleichwohl mit den übrigen Stämmen

in der Theilung des Landes Canaan nichts zu thun haben ſollten, als welches Land unter die andere Stämme getheilet wurde.

Der Beweggrund zu dieſer Verordnung war, damit die Prieſter durch den Feldbau von der gehörigen Abwartung des Gottesdienſtes nicht abgehalten wurden. Weil demnach der levitiſche Stamm desjenigen Theils beraubet wurde, der ihm durch die Theilung zu gekommen wäre, ſo wollte Gott, daß ihnen die Zehenden der Früchte zu ihrem Unterhalt dienen ſollten. Hieraus erhellet, daß dieſes nur eine politiſche Anordnung des göttlichen Geſetzgebers war, als dem es die Regierungsart der Juden alſo einzurichten beliebte. Nun iſt gewiß, daß alle politiſche Einrichtungen und Geſetze durch das neue Teſtament aufgehoben worden, und alſo die Chriſten von jenen keinen Gebrauch zu machen haben. Andern theils fließt aus obiger Bemerkung, daß wer die Zehenden beziehen wolle, nach der göttlichen Abſicht auf den Genuß anderer Beſitzungen und Güter Verzicht thun müſſe. Dahero folget, daß unſere Geiſtliche wohl einiger maſſen dieſen Verglich mit einigem Schein für ſich anführen können, ob er ſchon im Grund ehe nicht richtig war, als ſo lange ſie durch Erlangung anderer Gründe ſich nicht erhalten konnten; aber nach dem die Cleriſey anfieng reich, mächtig und Beſitzer groſſer Güter zu werden, ſo mußten ſie nothwendig von ſothanem Verglich abſtehen, als welcher offentlich falſch und verläumderiſch wird, wann vor dem Gebrauch deſſelben die Geiſtliche die Güter die ſie auf eine allgemein bekandte Weiſe an ſich gezogen, nicht wider zurücke

geben, oder deutlicher zu reden, der Beſitz eigenes groſſer Güter kan nach obiger Anordnung neben der Forderung und Beziehung der Zehenden nicht beſtehen.

Ob nun ſchon die Vätter der erſten Kirche ſich dieſes Verglichs bedienten, die Chriſten zu getreuer Abführung der Zehenden zu vermahnen, ſo dachten ſie doch niemahlen die Erſtattung derſelben ihnen als eine Schuldigkeit aufzubürden, dann ſie legten ſolche denen Chriſten nicht als ein Geſetz, ſondern als eine Wohlanſtändigkeit aus. Dahero auch vor dem 6ten Jahrhundert auf keinem Concilio der Zehenden als einer Schuldigkeit der Glaubigen gegen die Kirchendiener einige Meldung geſchiehet. Aber in gedachtem Seculo fieng man an, es auf den Kirchenverſammlungen feſt zu ſetzen, daß ein jeder Chriſt gehalten ſeyn ſolle, die Zehenden zu bezahlen. Die Pfarrer bekräftigten eine ihnen ſo vortheilhafte Lehre in ihren Predigten und Erklärung der Catechismen, und ſie trachteten vor all anderm und mit aller Macht, dieſes wie ſie ſagten, göttliche Geboth denen Glaubigen einzuſchärffen. Dieſe Lehre triumphirte jedoch nicht eher dann im achten Jahrhundert, in welchem ſie durch die Verordnung derer Fürſten beſtärkt und bekräftiget wurde; und zwar alſo, daß derjenige der ſich der Abſtattung der Zehenden weigern würde, durch den weltlichen Arm dazu ſolle gezwungen werden.

Zu gleicher Zeit war man beſorgt, diejenige Völker die ſich zum chriſtlichen Glauben freywillig oder zwangsweiſe bekandten, ebenmäſſig der Verbind-

bindlichkeit den Zehenden zu bezahlen, zu unterwerfſen. Und die habſüchtige Cleriſey gebrauchte ſich wider ſolche neu bekehrte einer ſolchen Strenge ja rechten Unmenſchlichkeit in Eintreibung derer Zehenden, daß ſelbſt die Päbſte ſich verbunden ſahen, denen Geiſtlichen zu befehlen, hierinne eine mehrere Mäſſigung zu gebrauchen, und denen Neubekehrten keinen Anlaß zu Verlaſſung des Glaubens zu geben; oder ſich bey denen die noch der Abgötterey anhiengen, in Haß und Abſcheu zu ſetzen. Ob nun ſchon nach dieſem päbſtlichem Befehl dieſe Milde nur aus politiſchen Abſichten und ſo lange gebraucht werden ſolle, biß die Neubekehrte in ihrem neu angenommenen Glauben beſtätiget und feſt genug waren, und nicht aus einiger würklichen Pflicht, die ihnen von der Religion nicht ſo wohl, als von den Prieſtern derſelben vorgeſchrieben würde, ſo lieſſe es doch die Cleriſey dabey nicht bewenden, daß ſie ſich die Zehenden mit Gewalt bezahlen lieſſe; ſondern ſie wollte auch den Aberglauben unter das Volk bringen, und ausbreiten, um durch deſſen Hülffe es dahin zu vermögen, damit es ihr die Zehenden reichlich und überflüſſig ſelbſt in die Häuſer brächte. Dieſer Kunſt bedienten ſich nicht ſo wohl die gemeine Prieſter als ganze Concilien.

Solchergeſtalt gab das Concilium zu Frankfurt welches im Jahr 794. gehalten wurde, in ſeinen Acten ganz ernſthaft vor, daß die einige Jahr vorhero entſtandene Theurung daher entſprungen wäre, weil die Aehren alle leer an Körnern geweſen wären, welches die böſe Geiſter gethan hätten, in dem man die Zehenden nicht richtig bezahlte, wie

ſolches die böſe Geiſter dem Volk durch ihr Geheul ſelbſt vorgeworffen hätten. Von dieſem Zeitpunct an, mußten die Zehenden der Cleriſey als eine unſtreitige Schuldigkeit bey allem Uiberfluß ihrer Güter entrichten werden.

Soviel ſonſt die Geſetze derer Franken betrift, ſo waren ſie in geringer Anzahl kurz und deutlich, und ſo eingerichtet, daß ſie jedermann faſſen und befolgen konnte. Anfänglich wurden ſie nur durch eine mündliche Uiberlieferung erhalten, und beſtunden mehr in alten Gewohnheiten als würklichen Geſetzen. Die teutſche Völker wußten vor dem vierten Jahrhundert von keiner Schrift, um welche Zeit ſie erſt von einem gothiſchen Biſchoffe erfunden wurde, und dieſes ware die teutſche Schrift in der beyläuffigen Form deren wir uns noch bedienen; dahero auch die teutſche Buchſtaben gothiſche genannt werdeu. Aus ſolchen Gebräuchen und Gewohnheiten, die allen rohen Völkern gemein waren, oder die ein jedes für ſich beſonders hatte, beſtunden demnach einig und allein ihre Rechte und Ordnungen, derer ſich beſonders diejenige bedienten, die an den Gränzen Teutſchlands lebten; diejenige aber die ſich von dar in die innere fränkiſche Provinzien begaben, brachten ſie ſo bald ſie der lateiniſchen Sprache kundig wurden, zu Schrift, und machten ſie dem ganzen Volke öffentlich bekandt, damit ſie ihnen hinkünftig anſtatt der Geſetze dienten.

Es ſcheinet das älteſte unter den teutſchen Geſetzen wäre das Saliſche, welches vermuthlich von eini-

einigen der vornehmſten fränkiſchen Herren entworffen worden, die ehedem den Strich Landes bewohnten, der heute zu tage Franken genannt wird, und daß daſſelbe ſogleich in die lateiniſche Sprache verfaſſet wurde; da diejenige, die ehe ſie nach Gallien zogen, obgemelter maſſen das heutige Frankenland bewohnten, Salier hieſſen, ſo wird dieſes Geſetz nach ihnen das ſaliſche Geſetz genennet.

Diejenige Franken aber, die zwiſchem dem Rhein, der Schelde und der Moſel wohnten, und Ripuarier genannt wurden, entwarffen ſich beſondere Geſetze, welche man nach ihnen Ripuariſche hieß. Die Franken hatten demnach zweyerley Geſetze, nemlich die einte das Saliſche, und die andere das Ripuariſche. Ob aber gleich dieſe Nation ihre eigene Geſetze und Gewohnheiten beſaß, ſo war ſie doch ſo menſchlich, daß ſie es ihren Unterthanen frey ſtellte, die Römiſche oder die Geſetze ihrer Nation anzunehmen, und ſich nach ſolchen beurtheilen zu laſſen.

Die fränkiſche Könige erlaubten auch jenen teutſchen Völkern, die ſich unter ihre Bothmäſſigkeit begeben mußten, daß ſie ſich ihrer eigenen Geſetze bedienen dorften, dahero ſie ſolche in Schrift bringen lieſſen, wie ſolches der König Theodorich von Auſtraſien mit denen ſchwäbiſchen, bayriſchen und thüringiſchen Geſetzen befolgte.

Die Geſetze derer Franken wurden anfänglich nur in ſo ferne verbeſſert, als ſich ſolche mit der chriſtlichen Religion nicht vereinbahren lieſſen. Das weſentliche der alten Geſetze blieb in ſeiner

Kraft. Und aus dieſem Betracht hatten die fränkiſche Geſetze ein beſſeres Glück dann ihrer benachbahrten Weſtgothen, als bey denen es ihren Biſchöffen gelungen war, ſich der Herrſchaft ihrer Könige zu bemächtigen. Die Beſorgung der wichtigſten Angelegenheiten des Staats wurde ihrem Gutdünken anheim geſtellt. Die Mönche waren die Lieblinge der Monarchen, und die Miniſter derer Biſchöffe dahero jene befolgten, was ihnen von dieſen befohlen wurde. Solchemnach ſind ihre Geſetze meiſtens Erfindungen derer Biſchöffe und Mönche mit einer kindiſchen Waſchhaftigkeit angefüllet, und enthalten unter einer Decke von ſchwülſtigen Ausdrücken nichts als Luftblaſen, die dem Character der Nation ganz entgegen, und den Umſtänden derſelben und ihres Landes gar nicht angemeſſen ſind. Hingegen ſind die Geſetze unſerer Teutſchen und anderer nordiſchen Völkern wie auch derer Franken kurz, deutlich, und von einer ehrwürdigen Einfalt, nur waren die fränkiſche Geſetze für ihre eigene Nation zu milde eingerichtet, in dem der Todſchläger eines fränkiſchen Herrn noch ſo viele Geldbuſſe erlegen mußte, als derjenige, der einen von einer unterthänigen Nation erſchlagen hatte; dahero diejenige die anfänglich die römiſche Geſetze angenommen hatten, ſelbige nach und nach wider verlieſſen, und ihres Uiberwinders Geſetze annahmen.

Solchemnach hiengen die Geiſtlichen allein noch denen römiſchen Geſetzen an, als die der Fränkiſchen nicht nöthig hatten, weil ihnen jene die gleiche Vorzüge verſchaften, deren die herrſchende Nation genoſſe.

Nach den fränkiſchen Geſetzen wurden nur fünferley Mißhandlungen am Leben geſtraft nemlich: Sodomitterey, öffentlicher Straſſenraub; wer in irgend ein Haus oder Hoff muthwillig Feuer eingelegt, das Vatterland verrathen, oder einen Menſchen geſtohlen und verkauft hatte. Dahin gegen alle Arten von Todſchlägen ſelbſt an hohen Standes Perſohnen, an Biſchöffen, Herzogen, Grafen auch nach unſern allemanniſchen Rechten nur mit Geld beſtraft wurden; überhaupt wurde in dieſen rohen und barbariſchen Zeiten das Leben eines Menſchen ſehr gering auch ſelbſt nach der Annahm der chriſtlichen Religion geachtet; wann jemand zu arm war ſeine Geldbuſſe zu erlegen, mußte er in eines Herrn Dienſt tretten, und ſo lange in ſolchem bleiben, biß er die verwirkte Straffe abverdient hatte, da er als dann wider zu ſeiner Freyheit gelangte. Wer demnach nur Geld oder Vermögen hatte, der konnte morden, und ſeinen Blutdurſt nach ſeinem Genügen ſtillen; niemand war ſolchergeſtalten bey aller ſonſt guten Juſtitzpflege ſicher, ſeines Lebens aus Rache oder Eyferſucht, oder andern geringen Urſachen beraubet zu werden, da es einen jeden nur eine Geldſtraffe koſtete; dieſes kan unmöglich die gute alte Zeit ſeyn, die ſich Gellert zurückwünſchte:

Komm, wider glücklichs Jahr,
Du göldene Zeit der Alten,
Da Wahrheit, Treu und Recht
Und Menſchen Liebe galten.

Wer wollte nicht vielmehr die unſere dafür glücklich preiſen, wie armſelig ſie beſonders gegenwärtig ſeyn mag. Wann ein Freyer ſeinen eigenen Knecht getödtet hatte, beſtund ſeine ganze Straffe darinn, daß er 2. Jahre Kirchenbuſſe thun mußte; auch der Ehebruch wurde mit ſolcher, in der Folge aber mit Gelde beſtraft. Anmerkungswürdig iſt auch dieſes, daß wer mit einer ledigen Perſohn oder Wittwen Unzucht getrieben, und ſolche hernach zur Ehe verlangte, wurde eine ſolche Ehe unſerer heutigen Gewohnheit entgegen nicht erlaubet, ſondern ſolche Perſohnen wurden von einander geſchieden; der Mann der ſie zur Unzucht verleitet, mußte jedoch dreyfache Straffe bezahlen, und noch über dem Kirchenbuſſe thun; dann wer eine Weibsperſohn zur Ehe verlangte, mußte rechtmäſſiger Weiſe bey denen Eltern oder Befreundten um ſie anwerben, und mit deren Bewilligung den Heurath ſchlieſſen. Auch ware die Eheſcheidung in dieſen Zeiten gar leicht zu erhalten; und ein paar Eheleute konnten ſich vor Gerichte von einander ſcheiden, und nach ſolcher Scheidung ſich wider verheurathen.

Man muß nicht weniger erſtaunen, daß faſt alle barbariſche Völker die ſo genannt Gottes Urtheile oder Gottes Gerichte einhellig erlauben und gutheiſſen, und daß der Gebrauch derſelben ebenmäſſig nach der Annahm der chriſtlichen Religion ſolchermaſſen bey behalten wurde, daß auch ſelbſt die Biſchöffe, Prieſter und Mönche ſich derſelben noch lange zeit bedienten; der Zweykampf erfolgte unter den ſtreitenden Partheyen in Gegenwart des Richters und verſchiedener Zeugen. Wer überwand,

wand, von dem wurde geglaubt, daß er recht hätte, wer aber unten lag, der wurde ſeiner Sache verluſtig. Ehe die Partheyen den Kampf anfiengen, wurden ſie unterſucht, ob keiner den andern durch Beſchwörungen oder Zauberkünſte möchte überliſten können.

In unſerm Allemannien hatte der Zweykampf ſelbſt in ſolchen Fällen ſtatt, wann Partheyen um die Gränzen der Aecker und Wieſen und andere Gerechtſame ſtreitig wurden, und der eint oder andere ſeine Befugſame auf eine andere Art nicht erweißlich machen konnte.

In ſolchem Fall begab ſich der Graf und das Gericht des Orts nebſt den Partheyen zu dem im Streit liegenden Acker oder Feldſtuck, und nach dem ſie daſſelbe wohl beſichtiget, nahm ein jeder von dem Theil zu dem er ſich berechtiget zu ſeyn glaubte eine Hand voll Erde, die er dem Grafen zuſtellte; da dann dieſer ſolche in ein Tuch verwahrte, und verſiegelte und ſolche einem andern biß zum nächſten Gerichtstag zu behalten übergab. Wann dann das Gericht wider ſeinen Sitz genommen, ſtellten ſich beyde Partheyen vor daſſelbige hin, und gelobten demſelben an, daß ein jeder ſeine Gerechtſame an dem ſtreitigen Orte mit dem Schwerd wider ſeinen Gegentheil verfechten wolle. Wann ſie ſich nun dazu nach Gewohnheit mit Schild und Schwerd ausgerüſtet hatten, legte man die verwahrte Erde auf dem Kampfplatz in die Mitte, die die Kämpfer ein jeder mit der vorderſten Spitze ſeines Schwerds berührten, und daneben GOtt an-

rieſſen, daß er demjenigen der die Gerechtigkeit vor ſich hätte, den Sieg verleichen wolle; welcher nun im Kampf oblag, dem wurde das Gut, Feld oder Acker zugeſprochen, der andere Theil mit ſeinem Beyſtand aber mußte ſeinen Unfug mit Geld büſſen und abtragen. Wann verſchiedene Ankläger gegen einander waren, mußten ſie ſich unter einander vergleichen, damit die Sache durch einen allein ausgeführt wurde, wo ſie aber nicht mit einander hierüber übereinkommen konnten, ernannte der Richter vor welchem der Streit geführt wurde, denjenigen, der den Streit für die andern ausführen ſollte. Vor dem Kampf lieſſen die Richter drey Verkündigungen thun; durch die erſte wurde denen Verwandten der Partheyen gebotten, ſich weg zu begeben; durch die Zweyte wurde dem Volk Stillſchweigen auferlegt; durch die dritte wurde bey hoher ja ſelbſt der Todesſtraffe gebotten: einer der Partheyen zu Hülffe zu kommen, wann durch ſolchen Beyſtand einer von den Kämpfern überwunden wurde.

Die Gerichtsbedienten bewachten den Kampfplatz, und im Fall eine der Partheyen von Frieden redete, bemerkte man genau in welchem Stand ſich beyde Kämpfer gegen einander befunden hatten, damit ſie, wann der Verglich nicht zuſtande käm, wider in die nemliche Lage konnten geleget werden. Viele Leute konnten den Zweykampf nicht ſelbſt antretten, da ihnen dann ein Anwald erlaubt wurde, und damit ſolcher ſich die Vertheidigung deſto mehr angelegen ſeyn lieſſe, wurde ihm die Hand abgehauen, wann er unten lag; wann es ein groſſes Verbrechen

brechen betraff, um welches für andere gekämpft wurde, ſtellte man die Partheyen an einen Ort, von welchem ſie den Kampf nicht ſehen konnten, und zwar mit einem Stricke um den Halß durch welchen ſie erdroſſelt wurden, wann der Anwald unten lag.

Die Feuerprobe geſchahe durch Haltung eines glühenden Eiſens eine gewiſſe Zeit hindurch in der bloſſen Hand, ohne daß man ſich damit beſchädigte; deßgleichen in folgender Zeit durch eine Schichte angezündeten Holzes, auf welchem man mit bloſſen Füſſen hin und wider gehen mußte, ohne daß eine Spuhr eines Brandes daran zuruck blieb. Die Probe des ſiedenden Waſſers machte man durch Anfüllung eines Geſchirr Waſſers, welches man biß zum ſieden brachte, und in ſolches einen geweyhten Ring warff, den der Beſchuldigte mit dem bloſſen Arm ohne ſich zu beſchädigen, aus dem ſiedenden Waſſer langen mußte; nach ſolcher Probe legte man die Hand, welche ſolche ausgehalten hatte, in ein Säcklein, in welchem ſie drey Tage hindurch bleiben mußte; wann man hernach ſelbige wider aus dem Säcklein zog, und ſich an dem Arm eine Beſchädigung äuſſerte, glaubte man der Beſchuldigte wäre überwieſen, aber wann er unbeſchädiget blieb, hielte man ihn für unſchuldig. Die Cleriſey weit entfernt, ſolche abſcheuliche Gebräuche abzuſchaffen und zu verdammen, bediente ſich gemelter maſſen ihrer ſelbſt, dann da in ſolchen Proben oft Liſt und Verſchlagenheit gute Dienſte thaten, gelung es ihr vortreflich darinne. Man muß jedoch bekennen, daß dieſe abſcheuliche Gebräuche von den Bekennern

der

chriſtlichen Religion urſprünglich nicht eingeführt worden, ſondern vorhin ſchon bey den barbariſchen Nationen in Uibung geweſen.

Sie wurden darauf nach dem die Regenten die chriſtliche Religion angenommen, von ihnen ſelbſt abgeſchaft, und zu Erforſchung der Wahrheit der Eyd eingeführet, in dem man glaubte ſich auf denſelben mit mehrerer Sicherheit verlaſſen zu können. Wer demnach mit jemand einen Rechtsſtreit hatte, der mußte den Beweis der Richtigkeit ſeiner Ausſage durch Leute führen, die für ihn ſchwuren, daß ſich die Sache ſeinem Vorgeben nach verhalte. Dazu wurden nun nach Beſchaffenheit der Sachen und Umſtänden wenig oder viele ſolcher beeydigten Zeugen erfordert; wie man dann deren oft biß auf 70. zählte. Man konnte ſich aber auf ihre Treue wie es ſcheint noch weniger als auf die vorige Feuer- Waſſer- und Kampfproben verlaſſen; die leztere wurden dahero wider eingeführet.

Gleichwohl giengen auch bey ſolchen Proben oft viele Betrügereyen vor, und zwar beſonders bey den Feuerproben. Man erzählt von einem Angeklagten in dem 13ten Jahrhundert, der die Probe mit dem glühenden Eiſen machen ſollte, der aber vermuthlich der dabey zu weilen vorgehenden Künſten nicht kundig war, ſelbe mit der Ausflucht von ſich ablehnte: *Er wäre kein Markſchreyer*; und da ihn der Richter gleichwohl zu derſelben anhalten wollte, erhielte er die Antwort: *ich will das glühende Eiſen gerne in die Hand nehmen, wann ich es nur aus der eueren erhalte*; nun mochte der

Rich-

Richter eben ſo wenig als der Beklagte ein Taſchenſpieler geweſen ſeyn; und hatte eben ſo wenig Luſt ſeine Unſchuld auf eine ſo gefährliche Art zu beweiſen, und ſeine Hand zu verbrennen; er thate dahero erſtaunend den Ausſpruch: man müſſe GOtt nicht verſuchen.

Ein anderer Beweis von der ſo belobten alten teutſchen Treu und Redlichkeit mag auch daher genommen werden, daß man ſich genöthiget ſah, den Gebrauch einzuführen, daß wann jemand in die Ehe tretten wollte, ſolches ſein Vorhaben und mit welcher Perſohn er ſolches zu thun entſchloſſen ſey, offentlich vor der Kirchengemeinden kund gethan werden mußte, damit diejenige die eine rechtmäſſigere Anſprache an die eint oder andere ſolcher verkündeten Perſohnen zu machen hatten, ſich in Zeiten anmelden, und ihr Recht behaupten konnten, weil man ſich auch auf die feyerlichſten Zuſagen und Verſprechungen nicht verlaſſen konnte. Dieſe Treuloſigkeit herſchte unter Geiſt- und Weltlichen in gleichem Grad, dahero ſich jene denen vorgemelten Feuer- und Waſſerproben gleichmäſſig unterwerffen mußten; deſſen ſie ſich auch nicht ſchäueten, und ſich hierüber kein groſſes Bedenken machten, dann in ſolchen Proben wie vorerwehnt Liſt und Behendigkeit gute Dienſte thaten.

Nur der Zweykampf ware nicht nach ihrem Geſchmack; dann dieſer erfordert Tapferkeit und Uibung, und ohngeachtet derſelben lieſſe man dabey ſehr in Gefahr ſein Leben entweder elendiglich zu ver-

verliehren, oder wenigſtens übel verwundet zu werden. Der Zweykampf wurde dahero von denen Geiſtlichen nicht perſöhnlich vollzogen. Sie hatten aber ihre Anwälde und Beſchützer, die in ihrem Nahmen mit ihren Widerſachern kämpfen mußten.

Unter den erſten fränkiſchen Königen wurde die Gerichtsverwaltung in den eroberten Landen, wie ſie unter den Römern beherrſcht wurde, faſt gänzlich beybehalten; in deme ſie denen Landſchaften gleichmäßig Herzoge vorſetzten, dergleichen unſere Herzoge von Allemannien waren.

Dieſes Wort wird in zweyfachem Verſtande genommen, zu weilen bedeutet es denjenigen hohen Reichsbeamteten, der einer weitläuffigen Landſchaft vorſtehet, und als Regent derſelben dem König den Eyd der Treue leiſtet, und dem eine ſolche Provinz zur gänzlichen Verwaltung übergeben war, unter welchem gewöhnlich mehrere Grafen als Regierungs- oder Unterbeamtete ſtunden; ſonſt wurde auch unter ſolchem Wort ein Heerführer oder Kriegsoberſter verſtanden, deſſen Amt und Würde nicht länger dann der Krieg daurte. Obige Herzoge waren demnach keine Eigenthümer, ſondern nur königl. Oberbeamtete, dann ſolche Landſchaften gehörten unter das Reich, zu deren beſſern Regierung ſie ihre Gehülffen an denen Grafen hatten, deren Verwaltung wir unten hinnach beſchreiben werden. Sie beherrſchten alſo dieſelben nach den allgemeinen Reichsgeſetzen oder derer zu welchen ſich die Unterthanen bekandten. Ihre Gefälle und Einkünfte wur-

den

den ihnen aus ſolchen Landſchaften beſtimmt, und zu ihrer anſtändigen Unterhaltung angewieſen. Solchemnach konnten ſolche Herzoge ihres Amts entſetzt werden, wann ſie ſich etwas zu Schulden kommen lieſſen. Ohne königliche Befehle durften ſie weder Geboth noch Verboth, weder Steur noch Schatzung ausſchreiben, indem ihre Gewalt und Jurisdiction lediglich vom Könige abhieng. Sie beſaſſen zwar in ſolchen Landſchaften auch ihre eigenthümliche Erb- und in andere Wege erlangte Güter; allein ihr herzoglicher Nahme haftete nicht auf ſolchen Gütern, ſondern auf ihrem königlichen Amt, Kraft dem ſie den Nutzen des Königes und die Wohlfart des Volks beſorgen ſollten. Aus denen Reglen die denen Herzogen in Bayren vorgeſchrieben waren, läßt ſich abnehmen, daß auch die Herzoge in unſerm Allemannien die gleiche Vorſchrift zu guter Verwaltung ihres Regiments hatten. Sie ſollen demnach ſich angelegen ſeyn laſſen, daß die Biſchöffe dem Kirchenregiment recht vorſtünden, die Mönche nach ihrer Regul lebten, das Volk den Geiſtlichen den Zehenden reiche, ſie ſollen Recht und Gerechtigkeit hand haben; Wittwen und Weyſen, Arme und Dürftige ſchützen, ihre Klagen ſelbſt und perſöhnlich hören und richten, den Obrigkeiten und Beamteten nicht geſtatten, daß ſie Bürger und Bauren beſchweren, und ihnen in ihre Nahrung eingreiffen; die Unterthanen wären ihnen als Eltern und Vättern vertrauet, daß ſie den Armen mit Rath und That zu hülffe kämen, und nicht mit ihrem Gut zu ſchwelgen, oder ſich zu bereichern. Bey ihren Rathſchlägen und Geſchäften ſollten ſie ſich befleiſſigen, daß ſie einen Geiſtlichen und der

Schrift

Schrift erfahrnen um und bey ſich hätten, damit von ihnen nichts wider Gottes Gebath vorgenommen, und alſo deſſen Zorn und Straffe vermieden würde.

Es erhellet hieraus, daß die Herzoge in Beſtellung aller geiſt- und weltlichen Angelegenheiten in ihren Landſchaften eben ſo viel Gewalt beſaſſen, als der König, wann er ſelbſt zu gegen war. Als der Herzog von Allemannien Gonzo deſſen wir oben gedacht, und der ſeinen Sitz zu Uiberlingen an dem Bodenſee hatte, das erledigte Bißthum Coſtanz welches er dem heil. Gallus vergeblich angetragen hatte, wider beſetzen wollte; befohl er denen Biſchöffen von Augſpurg Verdun und Speyer, wie auch allen ſeinen Prieſtern ſeines Gebiets durch ſeine Bottſchafter und ausgeſandte Briefe den nächſten Sonntag vor Oſtern bey ihm in Coſtanz zu erſcheinen. Da ſie ſich hierauf in groſſer Anzahl daſelbſt verſammelt hatten, erſchien der Herzog mit ſeinen Grafen in ſolcher Verſammlung, trug die Urſachen warum er den ganzen geiſtlichen Stand ſeines Herzogthums zuſammen beruffen hätte, vor, nemlich; daß das erledigte biſchöfliche Amt mit einem tauglichen gottesfürchtigen Lehrer und Regenten der Kirche möchte beſetzt werden; dahero ſie eine ſolche Perſohn hiezu vorſchlagen und erwählen möchten; da dann hierauf Johannes ein Diaconus erwählet, von dem Herzog beſtätiget und eingeſetzt wurde.

Wann ein Herzog mannliche Erben zuruck lieſſe, wurde mit Bewilligung der Stände die erledigte Regierungsſtell durch ſie erſetzt und verſehen; doch

dorfte

dorfte kein Sohn den herzoglichen Titul führen, biß er ſeinem Vatter in der Regierung gefolgt hatte. Nach einer Verordnung Carl des Kahlen mußte ein Biſchof nach dem Tod eines Grafen, deſſen Sohn ſich am Hof aufhielt, und die Dienſtleute der Grafſchaft, in welcher der biſchöfliche Kirchenſprengel war, neben den Anverwandten des Verſtorbenen die Grafſchaft ſo lange verwalten, biß der König des geweſenen Grafen Sohn damit belehnet hätte.

Wann demnach ein Herzog ſeinen Eyd und Pflicht aus den Augen geſetzt, und übertretten, oder ſich Ungehorſam und wider des Königs Befehl verhalten, Unruh oder Aufſtand erregt hatte; in ſolchem Fall wurden ſie nicht allein von dem König, ſondern von ſamtlichen Reichsſtänden ihres Amtes entſetzt, und ihrer Ehren und Würden verluſtig erklärt.

Anmerkungswürdig iſt noch, daß unter denen fränkiſchen Königen weder unſerer Schwaben noch andere teutſche Völker denenſelben weder Steuer noch Tribut erleget; als wegen deren Auflegung ihnen eben das Joch der Römer unerträglich war, und ſolches von ihnen abgeſchüttelt wurde; dahero alle Teutſche diſſeits des Rheins ſo viele deren nicht unter die Leibeigene gehörten, davon befreyet waren; wie ſie dann für dieſe Befreyung lieber alle Kriegeslaſt auf ſich ſelbſt nahmen, und wider die Feinde mit Darſetzung ihre Leibes und Lebens auf ihre Koſten ſelbſt ſtritten, und kein Kriegsvolk in königlichen Beſtallung um gewiſſen Sold auſſer im Fall der höchſten Noth anzunehmen geſtatteten.

Wann dahero das Wort Tribut in den alten Geſchichten vorkommt, muß daſſelbe in einer anderen Bedeutung genommen werden, entweder als ein Zinß: von denen königlichen Mayerhöfen und Feldgütern die jemand im Zins hatte, und jährlich von Geiſtlichen und Weltlichen oder wer nur dergleichen beſaſſe, zur königlichen Kammer oder dem Gaugrafen überliefert werden mußte; oder es kan unter ſolchem Wort derjenigen Beytrag verſtanden werden, den man dem König oder ſeinen Geſandten auf ihren Reiſen zu ihrem Unterhalt an Lebensmittlen, Fütterung und vielerley andere Art thun mußte; oder was ſie denen Herzogen und Grafen zu ihrer Unterhaltung beytrugen; bey Anweſenheit der Könige mußte aber auſſer der Frucht die man zum ſäen brachte, alles angebotten werden.

Ohngeachtet nun kein Schwabe noch anderer Teutſcher ſeinem König weder Schoß noch Steuer, auſſer den angeregten Beyträgen in angezeigten Fällen bezahlte; ſo waren die königliche Einkünfte auſſer denen die ſie aus ihrem eigenthümlichen Gütern zogen, doch nicht geringe. Unter andern kam ihnen der ſo genannte Königsbann oder Bannpfenning, welches eine Straffe derjenigen war, die ſich dem König oder deſſen Geſandten widerſetzt, oder ſelbe zu beleidigen ſich unterſtanden hatten, zu; dieſe Straffe betrug 60. Soliden, und mußte auch von denen bezahlt werden, die eine geiſtliche Perſohn in der Kirchen verwundet oder ermordet; einen der in der Kirchenbuß ſtunde, entleibt, falſche Münzen befördert und dergleichen; welche Straffen jährlich im ganzen Reich in einer ſo barbariſchen Zeit (da man

man ſich um deßwillen aus Mord und Todſchlag ſo wenig bedenken machte, weil man ſich durch Geld von deſſen Beſtraffung befreyen konnte) eine anſehnliche Summe betragen mußte; wer ſeine Straffe nicht mit Geld bezahlen konnte, mußte ſich in königlichen Dienſt ſtellen, biß er ſolche durch Arbeit abverdienet hatte.

Eine gleiche Straffe mußten diejenige bezahlen, die nach einem von den Reichsſtänden beſchloſſenen Kriegszug in ſolchem ohne erhebliche Urſache nicht mit erſchienen; oder im Fall die königliche Kammer durch Kriegskoſten erſchöpft, eine Schazung ausgeſchrieben wurde; die ein jeder nach Beſchaffenheit ſeines Vermögens, jedoch nur von fahrender Haabe und weder von Feldgütern noch Leibeigenen entrichten mußte, und die zur Fortſetzung des Krieges in mancherley wege zu weilen erforderlich war; wer mit Bezahlung derſelben ſich ſaumte, wurde gleichermaſſen ſtraffällig. Obſchon die alte groſſe Landſchaften durch Herzoge beſonders unter den Merovingingern verwaltet wurden, ſo nannte man ſie doch nicht Herzog, ſondern Bißthümer und Grafſchaften, weil die Eintheilung der Lande ſolchergeſtalt und unter dieſen Nahmen gemacht war. Auch gehörten in den alten Zeiten alle Abteyen Klöſter und geiſtlichen Güter denen Königen zu, aus denen ſie lebenslänglich ihren Nutzen zogen, und nur in ſo weit in Anſehung derſelben gebundene Hand hatten, daß ſie ſolche nicht veräuſſern dorften; deme Zufolge mußten die gedachte Abteyen und Klöſter, wann vermögliche Perſohnen ſich in dieſelbe begaben, und ihre Güter dahin verwandten, oder vielmehr die ihnen vorgeſetzte Bi-

Biſchöff und Kaſtenvögte dem König und dem Reich eben ſo wohl im Nahmen der eingetrettenen Perſohnen diejenige Kriegsdienſte und andere Zinſe oder Beyträge thun, als wann ihre neu erlangte Güter noch in weltlicher Haad wären, damit dem Fiſco an ſeinen Einkünften nichts entzogen wurde.

Kayſer Carl der Groſſe änderte in der fränkiſchen Regierungsart wenig, ob er ſchon würklich nach ſeinem eigenen Gefallen herrſchte, in dem ihn ſein Glück und ſeine Talente über alle Verantwortung hinaus ſetzten. Die Reichstäge wurden unter dieſem Kayſer nicht mehr in dem Monate Merzen, wie es vor den Zeiten Pipins gebräuchlich war, ſondern im May oder Anfangs des Herbſts gehalten. Es wurde auf denſelben über alle wichtige Angelegenheiten des Reichs berathſchlaget: nemlich über Krieg und Frieden, Anordnung der Provinzien, Militz, Policey und bürgerlichen Geſetze. Die Herbſtverſammlungen aber waren weder ſo zahlreich noch ſo prächtig als im Fruhjahr. Es war zu ſolchen Verſammlungen kein gewiſſer Ort beſtimmt, man verſammelte ſich, wo der König ſich aufhielt. Carl der Groſſe behielt an ſeinem Hof alle bisherige Würden und Aemter noch ferner bey. Das vornehmſte derſelben beſaß der Pfalzgraf (oder Comes Palatii) indem alle wichtige Sachen in der letzten Inſtanz auf ſeinen Entſcheid ankamen. Es war ſeine Pflicht in denen Städten und Provinzien herum zu reiſen, und die Streitigkeiten abzuthun, die Apellations weiſe an ihn gelangten; wie dann die Grafen, Margrafen, ja die Herzoge ſeiner Gerichtsbahrkeit unterworffen waren.

Alles was man dem König vortragen wollte, mußte anfänglich vor ihn gebracht werden, um zu erkennen, ob die Angelegenheit wichtig genug ſey, von dem König ſelbſt entſchieden zu werden. Carl der Groſſe ſolle viele ſolcher Streitigkeiten währendem Ankleiden abgethan haben.

Vor hin wurden wie vorgedacht die Provinzien von Herzogen und Grafen verwaltet. Einige dieſer Herzoge hatten Grafen unter ihnen. Sowohl die einte als andere beſorgten in ihrem Gebiet ſowohl die bürgerliche als Kriegsſachen; allein die Landſchaften der Grafen waren kleiner als eines Herzogen, beſonders wann jener dieſem unterworffen war. Aber Carl der Groſſe änderte hierinnen die Regierungsart, in dem er faſt in allen ſeinen Staaten die herzogliche Würde aufhob, und die von Herzogen verwaltete Provinzien in verſchiedene Grafſchaften vertheilte. Man findet dahero zu ſeiner Zeit wenig Herzoge, deſto mehr Marcheſen, Freyherren, Dynaſten und Baronen. Anſtatt der Herzoge wurden in einigen Gegenden beſonders in unſern ſchwäbiſchen oder allemanniſchen Landen, Grafen oder ſo genannte Cameræ nuntii eingeführet; wiewohl einige der Meynung ſind, daß bereits Pipinus mit Errichtung ihres Amts den Anfang gemacht, und die Grafen Ruothard und Warinum in dem allemanniſchen Theil von Helvetien geſetzt habe, weil die Herzoge die ihnen verliehene Macht zu mißbrauchen anfiengen; vielleicht erhielt unter Carl dem Groſſen dieſe Bedienung ihre völlige Einrichtung. Da dieſe Cameræ Nuntii an die Stelle der Herzoge tratten, ſo war ihr Anſehen ſo groß, daß ſie

von einigen Schriftſtellern obwohl uneigentlich auch Herzoge genannt wurden. Ihr Amt beſtund nach Beſchreibung Vadiani in der Verwaltung der kayſerl. und königl. Einkünfte; quod nempe (ſchreibt er) redituum Regiorum & fiſcalis pecuniæ rationem exigebant & adminiſtrabant, erantque veluti Procuratores fiſci in iis Provinciis & Urbibus, quæ ad Fiſcum Cameram dictum proprie ſpectabant; ein anderer Verfaſſer nennet ſie Procuratores fiſci Imperatorii, qui cum Ducibus æquatam habentes Poteſtatem ſubjectis Imperii præſidebant, & fiſcum Imperatoris adminiſtrabant.

Sie hatten ſolchemnach nicht bloß nach der gemeinen Beſchreibung die Verwaltung der kayſerl. Domanial- oder Cammergüter, die dazumahl meiſt in unſerm Schwaben lagen, ſondern dann auch die Beziehung und Ausübung der kayſerl. mancherley Gefälle und Gerechtſame zu beſorgen. Jene beſtunden in denen Beyſteuren als dem Bannpfenning, Zoll, Staffel- und Weggeldern, Königszoll, Klauenzoll, Frevel, Kronſteuren u. ſ. w.

Uiber dem beſaſſen ſie auch den Gerichtszwang, nnd zwar nicht bloß einen mit andern Landrichtern umlauffenden Gerichtszwang wie Herr Canzler von Ludwig muthmaſſet, ſondern da ſie nach der vorgemelten Beſchreibung ihres Amtes eben ſoviele Gewalt, dann die Herzoge beſaſſen, ſo waren ſie gleich ihnen denen Grafen vorgeſetzt; wie er dann ſelbſt geſtehet, daß ſie communi Scriptorum conſenſum

ſenſu Sueviæ ſummam omnemque habuerint curam.

Da die königlich Domanialgüter meiſtens in Helvetien und Schwaben lagen, ſo hielten dieſe Nuntii ihren gewöhnlichen Sitz zu Bodmen an dem Bodenſee, welcher Ort damahliger Zeit ein Curtis regius war.

Auſſer einem guten Theil der Schweitz gehörte da nebſt denen in Schwaben Oſtwerts des Bodenſees gelegenen Landſchaften die kayſerliche Domainen; in Züirch ſelbſt war der königliche fiſcus angeleget.

Es ſind auſſer oben angeregten Grafen Ruothard und Warinus noch folgende als königliche Cameræ Nuntii in der vatterländiſchen Geſchichte bekandt: Geroldus, Uldaricus, Adalbertus, Berchmajerus, Burcardus, Erchingerus, & Berchtoldus; welche letztern bekandtlich wegen ihrem oben erwähntem Streit mit dem habſüchtigen Biſchoff von Coſtanz Salomo die unglücklichſte waren; in dem dieſer Biſchoff den Kayſer Arnolph zu Vergabung anſehnlicher kayſerlicher Dominalgüter in Schwaben an ſein Bißthum zu bereden wußte; wann nun nach der Gewohnheit damahliger Zeiten die Verwaltung der Einkünfte, denen die ſolche beſorgten, einen dritten Theil eintrugen, ſo mußten durch eine ſolche Entäuſſerung obige 2. Gebrüdere und Nuntii Cameræ einen groſſen Nachtheil leyden; dahero ſie ſich wider den Kayſer da er keine Vorſtellung annehmen wollte, ſelbſt empörten, wodurch ſie ſich aber gemelter maſſen, das Todes-

urtheil auf den Halß luden. Sie ſuchten ſich zwar anfänglich an dem Biſchoffe ſelbſt zu rächen, und beſtürmten zu dem Ende einſtens bey ſeinem Aufenthalte zu St. Gallen das Kloſter, allein er entrann ihnen; und ſie wurden auf ſeine vielvältige Klagen bey dem Kayſer ſelbſt gefangen geſetzt; in welcher Gefangenſchaft ſie ſo lange ſitzen mußten, biß es dem Biſchoff gefiel bey dem Kayſer ſelbſt wider um ihre Loßlaſſung anzuhalten. Jedoch die Feindſchaft wurde dadurch nicht gehoben, und die Fortſetzung derſelben durch den Biſchoff ſelbſt wieder veranlaſſet; da er einſt zwey der anſehnlichſten Viehhirten in Edelleute verkleiden, und ihnen durch ſelbe zwey Hirſche verehren ließ; da ſie nun vernahmen, daß ſelbe keine Edelleute, ſondern nur ſchlechte Viehhirten geweſen ſeyen; wurden ſie auf das neue wider ihn entrüſtet, beſonders da der Kayſer bey nahe zu gleicher Zeit dem Kloſter St. Gallen den vermuthlich dem Biſchoffe wohl gelegenen Flecken Stammheim im Thurgäu verehrte, den die beyde Grafen entweder zu erben hoften, oder ihn eigenthümlich beſaſſen; da dann der Krieg wie wir obenerwähnt, wider dem Kayſer auf das neue ausbrach.

Nach ihrer Entſetzung wurde bekandtlich Burcard ein anſehnlicher Graf aus Schwaben von den ſchwäbiſchen Magnaten zum erſten Herzog gleichſam wieder Willen des Kayſers Conrads des erſten erwählet. Unter ſeiner und ſeiner Nachfolger Regierung wnrden die kayſerliche Domanien und Einkünfte und Rechte von kayſerlichen Landvögten und Unterlandvögten wie von denen ehemahligen Nuntiis

tiis Cameræ oder denen ihnen nachgeſetzten Advocatis Cameræ vel Procuratoribus Fiſci verwaltet.

Dieſe Verwaltung wurde in der Folge wegen ihrer Weitläuffigkeit in mehrere Landvogteyen vertheilt, in deſſen erhielt aus ſolcher die nachmahlige kayſerliche und Reichslandvotey in Ober- und Niderſchwaben ihren Urſprung, wie ſolche der Herr Verfaſſer: des hiſtoriſch gründlichen Berichts von derſelben deutlich erwieſen.

Alle Unterthanen der fränkiſchen Monarchie waren in 3. Claſſen von Perſohnen, nemlich: in den Adel, die Freye, und Leibeigene oder Knechte eingetheilet. Den Adel erhielt man nur allein durch die Geburt, dahero er nur auf gewiſſen Perſohnen beruhete. Aus dieſem wählteu ſich die ſueviſche und andern alte teutſche Völker ihre Könige, aber die Heerführer wurden aus den tapferſten des Kriegsvolks ſelbſt gezogen. Die Freyen waren eine Claſſe Volks zwiſchen dem Adel und Leibeigenen. Dieſe machte man im Kriege. Die Franken hatten anfänglich deren wenige. Nach dem aber die Monarchie unter verſchiedene Könige aus den gleichen Familien anfieng vertheilet zu werden, da vermehrten die innerliche Kriege, und die öftere Empörungen die Menge der Leibeigenen unglaublich, dann die Uiberwundene wurden insgemein in die Dienſtbahrkeit geſchleppet.

Der Krieg wurde unter dem groſſen Carl das gewöhnlichſte Geſchäfte der Nation, wie es ſolcher

unter den alten Teutſchen war. Ob aber ſchon dieſer Kayſer ungleich mächtigere und zahlreichere Feinde zu beſtreiten hatte, als ſeine Vorfahren, ſo machte er doch keine Abänderung in den öffentlichen Abgaben zum Nachtheile ſeiner Unterthanen.

Zwey Claſſen von Perſohnen waren verbunden in den Krieg zu ziehen. Dieſes waren die Vaſallen, die durch ihre Lehne dazu verpflichtet waren, und alle freye Leute von welcher Nation ſie ſeyn mochten. Gallier, Römer, Franken, Longobarden Teutſche oder andere; unter denen freyen Leuten verſtehet man zu dieſen Zeiten ſolche Perſohnen, die weder Lehen noch andere Wohlthaten genoſſen, und auſſer dem keine leibeigene Knechte waren; ſolcher maſſen werden neben den Freyen auch unter ſolchen die Edle verſtanden; die nicht auf beſondere Weiſe wie andere Freyen durch irgend ein Lehen den Fürſten verpflichtet waren. Die freye Leute wurden durch ihren Grafen in den Krieg geführet.

Die Getreuen oder Vaſallen des Königs vereinigten ſich ſelbſt mit Ihm, und ſtunden dahero nicht unter denen Grafen. Dieſe königlichen Vaſallen führten widerum ihre Untergebene, und Unterlehenleute mit ſich; dann auch dieſe folgten nicht dem Grafen, ſondern nur demjenigen Herrn, von denen ſie das Unterlehen empfangen. Wann aber ein ſolcher königlicher Vaſall um irgend einer Urſache willen nicht ſelbſt in Krieg ziehen konnte, führte der Graf ſeines Bezirks ſeine Vaſallen und Unterbelehnte aus.

Gleich-

Gleichwie die Biſchöffe und Prälaten vom Könige Güter unter dem Titul von Lehen oder eines beneficii wie alle andere Herren erhielten, ſo mußten auch ſie mit in den Krieg wie alle andere, und ihre Vaſallen und Untervaſallen mit ſich führen. Nachdem aber die Cleriſey unter Carl dem Groſſen mehr Anſehen und Gewalt erlanget hatte, als unter ſeinen Vorfahren, ſo trachteten ſie es ſey nun aus Geld oder Ehrbegierde, um nicht ſo vielem Aufwand unterworffen zu ſeyn, und von allen andern unterſchieden zu werden, es bey dem Kayſer dahin zu bringen, daß ſie nicht mehr in den Krieg ziehen dorften.

Carl der Groſſe welcher einſahe, daß auch würklich die Sanftmuth, welche vorzüglich der Cleriſey eigenthümlich ſeyn ſollte, mit der Rohheit des Soldatenſtandes ſich nicht wohl vereinigen ließ, erlaubte ihnen die Ausnahm, um die ſie ihn erſucht hatten. Aber kaum hatten ſie dieſe vorzügliche Freyheit erlangt, ſo änderten ſie wider ihr Vorhaben, und bathen ihn um die Wideraufhebung ſolcher erhaltenen Freyheit, weil ſie gewahrten, daß die Franzoſen, die eine kriegeriſche Nation waren anfiengen, ſie als feigherzig zu verachten.

Da aber der Kayſer erwog, daß er ihnen aus rechtmäſſigen Gründen, in ihrem Verlangen willwillfahret habe, hingegen die Urſachen um welcher willen die Prälaten die Widerruffung der ihnen ertheilten Ausnahm verlangten, tadelns würdig und unrechtmäſſig wäre, ſchlug er ihnen nicht allein ihr Verlangen ab, ſondern beſtätigte ſeine Verordnung

mit

mit der Ermahnung durch gute Gründe an ſie: ſich derſelben ohne fernere Weigerung zu unterwerffen. Sie mußten demnach durch andere Mittel als durch die Tapferkeit und Kriegskunſt, die Achtung des Volks an ſich zu ziehen trachten; biß ſie etwann unter ſchwächeren Prinzen, und in verdorbenern Zeiten ihr altes Handwerk wider in die vorige Uibung bringen konnten.

Da ſie inzwiſchen ihre Unterthanen nicht in Perſohn in Krieg führen durften, ſo wählten ſie ſich einen Vaſallen aus, der in Führung des Volks ihre Stelle verträtte; oft wurde ein ſolcher Heerführer von dem König ſelbſt erwählt.

Unter Carl dem Groſſen wurden auch die Lehen beſſer dann vorhin bekandt, und mit gewiſſen Vorzügen unter Beybehaltung einiger alten Gebräuchen beſſer eingerichtet. Sie beſtunden meiſtens in weitläuffigen Gütern, die die Fürſten wohlverdienten Perſohnen, oder etwann einem Liebling zur Nutznieſſung übergaben. Die Dauer einer ſolchen Lehenſchaft hieng von dem Wohlgefallen des Königes ab, doch wurde kein Vaſall um geringer Urſachen willen eines Lehens beraubet, und geſchahe nur wann einer wegen eines groſſen Verbrechens durch ſolchen Verluſt beſtraft wurde; dahero trug man auch dergleichen Fälle auf den allgemeinen Landtagen den Fürſten zur Entſcheidung vor. So lange in deſſen ein Vaſall im Beſitz ſeines Lehens blieb, ſo hatte er zugleich vorzüglich die Verwaltung der Juſtitz in demſelben. Es war dieſes auch der Regierungsart dieſer Zeiten gemäß, daß diejenige, die

in

in dem Kriegsſtand jemand unterworffen waren, zugleich unter ſeiner Gerichtsbahrkeit ſtunden.

Nun hatten die Vaſallen wie ſchon bemeldt, die Befehlshabung in dem Kriegsweſen auf ihren Herrſchaften, folglich gehörte ihnen auch die Juſtitz über dieſelbe zu. Daraus läßt ſich nun auch begreiffen, auf was Art die Geiſtlichkeit die bürgerliche Gerichtbahrkeit erlanget habe. Dann da ſie von denen Fürſten ihre Güter Lehenweiſe zur Nutzniesſung erhalten hatten, ſo wurden ſie auf ſolche Art mit der Befehlshabung über das Kriegsvolk königliche Vaſallen, mithin hatten ſie auch die Gerichtsbahrkeit in denen Herrſchaften die ſie zu Lehen beſaſſen. Dahero die weltliche Gewalt und Jurisdiction der Geiſtlichkeit lediglich dahero entſtanden iſt, weil die Fürſten nicht achtſam genug waren, ſie auf eine andere Weiſe für ihre Dienſte oder Schmeicheleyen zu belohnen als die weltliche Herren.

Da ſie nun aber mit Lehen begabet, und zugleich Vaſallen wurden, waren ſie nothwendig als ſolche auch die Gerichtsherren oder die Verwalter der Juſtitz in ihren Herrſchaften. Einer der vornehmſten Vortheile den die Vaſallen aus der Gerichtsverwaltung zogen, war das Fredum. Dieſes Wört bedeutet die Belohnung welche der Verbrecher demjenigen gab, der ihn wider diejenige beſchützet hatte, die ſich aus eigener Macht wegen des Verbrechens ſo er zu ihrem Nachtheil begangen hatte, an ihm zu rächen ſuchte. Dann auſſer dem was man nach dem Vertrag denen Befreundten für den Todſchlag oder ander zugefügtes Unrecht bezahlen

len mußte, mußte noch ein beſondere Gebühr entrichtet werden, die man obgedachter maſſen Fredum nannte, und die dem Gerichtsherren, und Beſchützer des Beleidigers zu käme. Dieſes Wort Fredum kan ſonſt in zweyerley Verſtand genommen werden; eines theils bedeutet es Frieden, Landfrieden, oder öffentliche Sicherheit; andern Theils bedeutet es die Straffe die man durch die Tödtung oder Kränkung eines andern verwürkt, und dadurch den öffentlichen Landfrieden gebrochen hatte, ſo man ehe dem Fredel nannte, wir aber Frefel heiſſen, und für welchen die gedachte Straffe mußte erlegt werden.

Bey dieſen rohen Nationen bestund die Verwaltung der Gerechtigkeit nur darinnen, denjenigen der einen andern beleidiget hatte, wider die Rache des Beleidigten in Schutz zu nehmen, und dieſen dahin anzuhalten die gebührende Genugthuung von ihm anzunehmen; ſo daß bey denen Teutſchen und Schwaben zum Unterſchied aller andern Völker die Gerechtigkeit allein in Beſchützung des Schuldigen wider den beleidigten beſtund. In Fällen wo ein anverwandter keine Rache nehmen dorfte, da wurde auch kein Fredum bezahlt; einer dieſer Fälle war, wann jemand Widerwillen und ohne Vorſatz von jemand getödtet wurde.

Dieſes Fredum gebührte dem, ſo die Juſtitz an demjenigen Orte verwaltete, in welchem das Verbrechen begangen wurde; und je nach dem die Würde des Rechtſprechenden gröſſer oder kleiner war, je gröſſer oder kleiner war auch das Fredum, welches man bezahlen mußte.

Das Fredum welches man dem König bezahlte, war gröſſer dann das jenige, welches man einem Grafen oder andern Lehen beſitzer gab; aber in denen Herrſchaften die einem andern als Lehen übergaben waren, konnte der König kein Fredum verlangen, ſo lange das Lehen daurte, oder von einem andern beſeſſen wurde.

Dieſe Art der Juſtitzverwaltung unſerer alten Sueven und anderer teutſchen Völker muß uns gegen unſerer heutigen nothwendig etwas befrembdlich vorkommen; es iſt wahr die allgemeine Sicherheit wurde durch dieſelbe weniger erhalten, dann in unſern Zeiten; doch wurde einen jeden die ſelbſt Rache unterſaget, wenigſtens konnte niemand ungeſtraft ſich ſelbſt rächen.

Wer ein Capitalverbrechen begangen hatte, wurde aus der Geſellſchaft der Menſchen verbannet, biß die Befreundte ihm den Zutrit in dieſelbe erlaubet hatten; und gleichwie in ſolchen Umſtänden jedermann und dem eigenen Weibe eines Mannes verbotten war, ihn in ihr Hauß zu nehmen, oder demſelben auch nur ein Stück Brod zu reichen, ehe er ſich mit den Befreundten oder Beleidigten abgefunden hatte, ſo fand ſich ein ſolcher Menſch in Gegenhalt anderer, wie im Staude der Natur; und da es zu weilen eine geraume Zeit anſtund, biß die Befreundte oder Beleidigte eine hinlängliche Befriedigung erhielten, ſo beſtrebten ſich die weiſern und klügern dieſer barbariſchen Nationen dasjenige ſelbſt zu bewerkſtelligen, was von den ſtrittigen Partheyen allzu lange zu weilen mußte erwartet werden.

Sie ſetzten dahero einen rechtmäſſigen Preiß für jede Befriedigung deſſen, der ein Unrecht erlitten, oder beleidiget wurde, wie auf das Leben eines jeden nach ſeinem Stand für ſeine Kinder und Verwandte, denen er getödtet worden. Man muß die Feinheit dieſer barbariſchen Geſetze hierüber bewundern, in dem in denſelben die verſchiedene Fälle und Umſtände derſelben ſehr genau erwogen werden, das Geſetz ſtellt ſich ſelbſt an den Platz deſſen, welcher getödtet oder beleidiget worden, und verlanget vor ſolchen diejenige Befriedigung die er bey kaltem Blute ſelbſt wurde verlanget haben.

Alle dieſe Straffen hatte ſolchemnach ihren geſetzten Preiß, weil ſie aber in den ältern Zeiten ſehr wenig Gled hatten, konte man Vieh Getreyd Kleider, waffen, und dergleichen dagegen geben; oft beſtimmte ſelbſt das Geſetz den Werth ſolcher Sachen; man ſiehet hieraus, wie man auch bey bey wenigem Geld ſo viele Geldbuſſen erlegen konnte. Die vornehmſte Befriedigung war diejenige die ein Todſchläger denen Befreundten, Kindern oder Eltern des Getödteten thun mußte, wie ſie bey gleichem Anlaß für ihn hätten bezahlen müſſen; auf ſolche Weiſe glaubte man, daß weder der Staat noch die Familie des Getödteten nichts verlöhre.

Da man ſolchergeſtalt den Todſchlägern das Leben rettete, erhielt der Staat einen Einwohner bey dem Leben, und die Familie empfieng dagegen Geld oder einen Leibeigenen; ſolchermaſſen glaubte man jedermann befriediget zu haben. In deſſen ſiehet man leicht wie wenige Sicherheit ein jeder für

ſein

ſein Leben genoß daſelbſt nach den allemanniſchen Rechten der Todſchlag eines Biſchofs, Herzogs oder Grafen mit bloſſem Geld konnte gebüßt und ausgetragen werden. Die Gröſſe der Befriedigung die für den Kopf eines Mannes beſtimmt war, machte einen ſeiner gröſten Vorzüge; dann auſſer dem Unterſchied den ſie zwiſchen ſeiner und einer anderen Perſohn machte, ſetzte ſie ihn unter einer ſo rohen und ungeſitteten Nation in eine gröſſere Sicherheit ſeines Lebens als andere; wie geringe aber gleichwohl eine ſolche Sicherheit gegen derjenigen ſey, deren heutiges Tages auch der nidrigſte Menſch genieſſet, darff nicht weiter bemerkt werden, die Urſache iſt, weil wir das Leben eines Menſchen höher als allen Werth des Geldes zu ſchätzen pflegen. Der Mord an einem königlichen oder biſchöflichen Leibeigenen koſtete 100. Soliden; wo aber der ſelbe an einem andern oder eigenem Leibeigenen begangen wurde, kam man mit einer 2. jährigen Kirchenbuſſe davon, auf welcher in dieſen ungeſitteten Zeiten eben keine groſſe Schande haftete. Geſchahe ein Mord von einem Freyenmann mit Hülffe ſeines leibeigenen Knechts, bezahlte jener die Buſſe für den Todſchlag mit Geld; nur der Leibeigene wurde am Leben geſtraft, zu weilen auch nur an einen Pfahl gebunden und mit Ruthen geſtrichen.

Wann ein Todſchläger die Straffe nicht bezahlen konnte, ſo mußte der nächſte Anverwandte wie vorhin gemeldet, ſolche für ihn erſtatten, und wann er es nicht thun konnte, wurde jener des verſtorbenen Befreundten Leibeigen. So gemein in

zwiſchen der Todſchlag an ſich ſelbſt war, ſo wurde doch die Todesſtraffe ſelbſt bey ſolchen Verbrechen auf welche ſie nahmentlich geſetzt war, und die nicht mit Geld abgetragen werden konnten, nicht vollzogen, ſondern man lieſſe es oft bey dem bloſſen Ausſpruch des Todesurtheils bewenden, und man ſchenkte dem Verbrecher das Leben. Weil er ſich aber dann in eben den bedrängten Umſtänden befand, in welche diejenige geſetzt wurden, die einen Todſchlag begangen, ehe ſie der Juſtitz, den Eltern oder Verwandten des getödteten die gehörige Befriedigung geleiſtet, wie wir oben davon Meldung gethan, ſo glaubte man ein ſolcher Verbrecher wäre alsdann ſchon beſtraft genug, wann man ihn wie zugleich auch würklich geſchah, ſeines Vermögens nicht allein beraubte, ſondern auch zur Verwaltung aller Ehren und richterlichen Aemter, wie auch zu Leiſtung des Kriegsdienſtes für unfähig erklärte, welches die höchſte Schmach war, die einem freyen Mann in dieſen Zeiten nur immer angethan werden konnte, und der mancher den Tod ſelbſt vorzog.

Wer ſeine Befriedigung für einen begangenen Todſchlag an ſeinem Vatter, Bruder, Sohn oder Verwandten erhalten hatte, und ſich dannoch rächete, wurde härtiglich beſtraft, weil er das Geſetz hiedurch ſelbſt beleidigte.

Ein anderes Verbrechen war, wann einer eine Befriedigung weder geben noch annehmen wollte; in ſolchem Fall behielt ſich der letzte das Recht der Rache bevor, und jener lieſſe ihn ſolche ſelbſt neh-

nehmen; dieſer Fall blieb unter den erſten Völkern wegen deſſen Beſtraffung unentſchieden; erſt nach dem ſie ſetwas von dem Geiſt ihrer vorigen Unabhänglichkeit in der bürgerlichen Regierung verlohren, und die Könige eine beſſere Policey einzuführen ſuchten, wurde von den Weiſen in ihren Geſetzen auch dieſer Fall entſchieden.

Auſſer der Gerichtsbahrkeit hatten die königliche Vaſallen noch andere Freyheiten und Gerechtſame. Wer einen Vaſallen des Königs tödtete, mußte mehr für denſelben bezahlen, als für eine andere Perſohn. Dieſes war jedoch nicht die einzige Freyheit, die die königliche Vaſallen beſaſſen. Wann jemand vor Gerichte geladen wurde, und nicht erſchien, oder denen Befehlen des Richters nicht nachlebte, ſo wurde er vor den König beruffen, und wann er alsdann in ſeiner Hartnäckigkeit blieb, ſo wurde er des königlichen Schutzes beraubet: ſo, daß ihn niemand aufnehmen, ja demſelben nicht ein Stück Brod reichen dorfte. Wann er aber gemeinen Standes war, wurden ihm noch über dem ſeine Güter entzogen. War er aber ein königlicher Vaſall, ſo durfte der Fiſcus keine Hand an ſolche legen.

Der erſte wurde wegen ſeines Verbrechens für überführt angeſehen, aber der zweyte nicht; jener war auch bey den geringſten Verbrechen der Probe des heiſſen Waſſers ausgeſetzt; dieſer aber wurde nur im Verdachte eines begangenen Todſchlags dazu verurtheilt. Endlich konnte ein königlicher Va-

Vaſall vor keinem Richterſtuhl gezwungen werden, wider einen andern Vaſallen zu ſchwören.

Dieſe Freyheiten vermehrten ſich immer, und genoſſen die königliche Vaſallen noch über dem den Vorzug, daß ſie nicht ſelbſt, ſondern durch ihre eigene Vaſallen ſchwören dorften. Wann ferner von denen die ſolche Ehre genoſſen, jemand von dem Kriegsheer abweſend blieb, ſo beſtund ſeine Straffe nur darinn, daß er ſich ſo viele Tage des Gebrauchs des Weins und Fleiſches enthalten mußte, als er den Dienſt verſaumet hatte. Da hingegen ein Freyer, der ſeinem Grafen nicht gefolget war, eine Straffe erlegen mußte, und ſo lange in die Dienſtbahrkeit geſetzt wurde, biß ſolche Summe bezahlt war.

So viele wichtige Vorzüge brachten nach und nach die freyen Leute die noch keine königliche Vaſallen waren zum Entſchluß, ihnen eines ihrer Grundſtücke jedoch mit dem Beding zum Eigenthum anzubiethen, daß ſie darauf von ihnen mit ſolchem wider belehnt würden. Anfänglich erloſche zwar der Titul eines Lehen wider mit dem Tode des Beſitzers und Vaſallen, und das Gut fiel dem König anheim; und ein Beſitzer vieler Güter konnte leicht einige Beweggründe haben, durch Aufopferung eines theils ſeines Vermögens die Ehren und Freyheiten eines königlichen Vaſallen zu erkauffen. Um aber gleichwohl allem künftigen Nachtheil für die Nachkommen vorzubeugen, wurde hinnach gebräuchlich, daß derjenige der ſolchermaſſen ein königlicher Vaſall wurde, in Errichtung des Verglichs die Erben

er-

ernannte denen ein ſolches Lehen nach ſeinem Tode zu fallen ſollte.

Solchergeſtalt entſtunden die Feuda oblata oder die aufgetragene Lehen. Die Laſten und Beſchwehrden der Unterthanen vermehrte Carl nicht, und waren noch immer die vorige, daß ſie nemlich in den Krieg ziehen, Schildwache ſtehen, den König und ſeine Geſandte mit Pferde und nöthigen Wagen zur Reiſe verſehen, oder wenigſtens das benöthigte Geld zu ſolchem Endzweck verſchaffen mußten. Dieſe Obliegenheiten und Beſchwerden waren ihre Tributs. Die Zölle, Abgaben, Steuren und andere ſolche Anlagen waren dieſen barbariſchen Nationen, ſo wenig bekandt, daß ſie bey ihrer Ankunft in Gallien auch diejenige davon befreyten, die anfänglich römiſche Unterthanen waren, die vorhin verſchiedene ſolcher Steuren entrichten mußten. Dieſe harte Beſchwerden kamen mit der Gedenkensart dieſer ſonſt rohen Völkern nicht überein, und ſind in allen Zeiten von geſittetern und feinern Nationen erfunden und gebraucht worden. Auſſer den eigenen Leibeigenen und Freyen gabe es noch eine andere Art Leute, die dem König den Schoß bezahlen mußten.

Es waren dieſe diejenige, die der König der Leibeigenſchaft entlaſſen hatte; dann dieſe erhielten dadurch wie oben erwähnt keine gänzliche Freyheit, und dahero zahlten ſie Kopfſteuer. Der gröſte Dienſt den das Volk thun mußte, geſchahe in den Kriegszügen, und zwar von lauter freyen Leuten, dann die Leibeigene mußten zu Hauſe bleiben, und

dem Feldbau abwarten. Aber jene mußten ſich auf eigene Kôſten erhalten; nichts deſto weniger waren gewiſſe vorgeſchriebene Einrichtungen und Verordnungen in Anſehung derer die einen ſolchen Aufwand nicht beſtreiten konnten. Derjenige der vier Manſus hatte (welches Wort ein Landgut von einer gewiſſen Grôſſe vermuthlich mit einem dazugehôrigen Hauſe bedeutet, auf welches ein gewiſſer Cenſus geleget war, der von denen Leibeigenen die ſolches baueten, bezahlet wurde) war unnachlâßlich verbunden in den Krieg zu ziehen.

Derjenige der nur 3. ſolcher Manſus beſaſſe, wurde einem andern der nur ein einiges hatte, zu gefûget, und dieſer mußte den 4ten Theil des Aufwandes, den der erſte im Kriegszug machte, tragen, und er blieb dagegen zu Hauſe. Derjenige der nur zwey ſolcher Manſus hatte, wurde mit einem andern der auch ſo viel beſaſſe, vereiniget; von denen der einte in den Krieg zog, der andere aber zu Hauſe blieb, und jenem hingegen die Helfte ſeines Aufwandes erſtattete.

Die vornehmſte Einkünfte des Fürſten kamen alſo von den Gûtern, die ihm die Leibeigene bauten, und die ihm eigenthûmlich zu gehôrten. Wann dahero ein Prinz unzeitig freygebig ſeyn, und ſeine Gûter wegſchenken wollte, ſo konnte er in kurzer Zeit aus einem reichen ein armer Mann werden. Dieſes war eben auch die Urſache warum K. Carl der Fette in ſo armſeligen Umſtänden leben und ſterben mußte, weil er nemlich auſſer den kayſerlichen Einkünften keine eigentûmliche Gûter aus

denen er hatte leben können, beſeſſen hatte. Der groſſe Carl hatte zwar der königlichen Familie dergleichen verſchaft; allein ſein ſchwacher Nachfolger verſchenkte ſie an die Cleriſey und in andere Wege, ſo daß Carl der Fette deren beraubet war; andere Könige nach ihm mögen ſich an ſeinem erbärmlichen Schickſaal geſpiegelt, und ſich gleichmäſſig um eigenthümliche Güter beworben haben.

Dahero geſchahe es, daß ſich die Fürſten oft genöthiget ſahen, Krieg zu führen; dann wann ſie ſiegten, bekamen ſie neue Güter in dem Lande des überwundenen Volks, wodurch ſie ſich ſowohl ſelbſt Standes mäſſig erhalten, als diejenige die ſie liebten, beſchenken konnten; in dem ſie ihnen die neue Güter entweder auf eine gewiſſe Zeit oder lebenslänglich oder auf gewiſſe Weiſe erblich zu Lehen übergaben. Die Geſetze erhielten ſich unter Carl dem Groſſen noch bey ihrer erſten Geſtalt und Einrichtung. Ein Franke war nach denen fränkiſchen, ein Allemannier nach denen allemanniſchen, ein Burgunder, nach denen burgundiſchen, der Sachſe, nach denen ſächſiſchen, der bayriſche, nach den bayriſchen Geſetzen u. ſ. w. gerichtet. Die Geiſtliche folgten insgemein denen römiſchen Rechten, wann ſie aber wollten, konnten ſie ſich auch nach denen fränkiſchen, longobardiſchen oder anderen Rechten richten laſſen; dann es ſtunde in eines jeden Wohlgefallen, welchen Geſetzen er anhangen wollte, nur mußte er ſich darüber gehörig erklären.

Man kan daraus abnehmen, welch eine unſägliche Mühe diejenige haben mußten, die den

richts Verwaltungen vorſtunden. Die Geſetze damahliger Zeiten bezogen ſich alle nur auf gewiſſe Perſohnen, und waren keinem Lande beſonders und ganz eigen. Man findet den Urſprung hievon in den Gebräuchen der teutſchen Völker. Dieſe Nationen waren durch Moräſte, Seen und Wälder von einander abgeſondert, und ſie liebten auch eine ſolche Trennung von einander. Der Schröcken den ihnen die Römer einjagten, war die Urſache ihrer Widervereinigung.

Nun mußte in der Vermiſchung ſo verſchiedener Nationen eine jede Perſohn nach denen Geſetzen und Gebräuchen die ihrer Nation eigen waren, gerichtet werden. Alle dieſe Völker waren für ſich frey und unabhängig, und dieſe Unabhängigkeit erhielt ſich noch, da ſie bereits mit andern vereiniget waren.

Das Vatterland hatten ſie zwar mit einander gemein, aber jedes Volk ware eine beſondere Republick für ſich. Das gleiche Land enthielt verſchiedene Völker. Der Geiſt der eigenen Geſetze ware bereits bey dieſen Völkern vorhanden, ehe ſie ihr Vatterland verlieſſen, und ſelbe in ihre eroberte Lande brachten.

Die Duellprobe wurde in bürgerlichen und peinlichen Fällen auch unter Carl dem Groſſen ſo wohl bey den Franken als Teutſchen bey behalten. Es geſchahe dieſes vornemlich zur Vermeydung der falſchen Eydſchwüre, dann es mußte bey dieſen Völkern oft entweder geſchworen oder geſchlagen werden; beſonders wann ſie nach andern als den ſaliſchen oder römiſchen Geſetzen leb-

ten,

ten, in dem letztern Falle, wann es auf einen Eyd-ſchwur ankam, konnte es leicht geſchehen, daß der einte oder andere Theil falſch ſchwure, da es dann für die andere Parthey nothwendig hart ſeyn mußte, wann ſie um eines andern Gottloſigkeit Willen ſchändlicher Weiſe ihr Recht verliehren, und unten liegen mußte.

Um ſich nun keiner ſolchen Gefahr auszuſetzen, lieſſe man es lieber auf die Probe ankommen, und die Streitigkeiten durch ein rechtliches Gefecht entſcheiden, wo man ſtatt des Meineydes durch die Tapferkeit ſiegen konnte. Die Duellprobe wurde demnach auf die Bitte des Adels von Carl dem Groſſen beſtätiget.

Die Franken und diejenige die die ſaliſche oder römiſche Geſetze nicht annahmen, waren zu dieſer Probe nicht verbunden, aber verſchiedene Beweggründe machten die Zweykämpfe auch denen nöthig, die ſonſt nach den ſaliſchen oder römiſchen Geſetzen lebten. Für die Geiſtliche kämpften, wie wir bereits bemerkt, ihre Anwälde, die ſich verpflichtet hatten, bey allen Angelegenheiten ihre Stelle zu vertretten; ſie genoſſen dagegen von den Kirchen gewiſſe Vortheile; giengen aber oft ſo weit, daß ſie ihre Clienten und die ihnen anbefohlne Kirchen beraubten, und anſtatt Anwälden ihre Herren und Eigenthümer wurden. Dieſe Vögte wurden denen Geiſtlichen ohne Zweifel gleich zu der Zeit zu geordnet, da ſie die weltliche Gerichtsbahrkeit über ihre Angehörige auf ihren Gütern und Herrſchaften erhielten; in dem die Geiſtlichkeit ſich bereits unter der Beherſchung

ſchung der merovingiſchen Könige ſich von dem Gerichtszwang der Grafen zu befreyen wußten, und ſie dahero unmittelbahr in den Schutz der Könige und Majorum Domus aufgenommen wurden. Da ſie bereits anſehnliche Güter erlangt hatten, ſo erhielten ſie auf ſolchen gleich andern königlichen Vaſallen den Gerichtszwang über ihre Angehörige, der durch den Vogt beſorgt wurde, als welcher die bürgerliche Gerichte in ihrem Nahmen wie die ganze Oekonomie ihrer Güter verwaltete, von denen er dem königlichen Fiſcus alljährlich die Gebühr entrichten mußte; doch erſtreckte ſich dieſe Gerichtsbahrkeit nur über die eigene Leute in bürgerlichen Händeln, dann die peinlichen Gerichtsbahrkeit war ihnen noch nicht ertheilet, ſondern dieſe dem Grafen vorbehalten, und von ihm verwaltet.

Dergleichen Vögte erhielten in der Folge auch die Klöſter; für welche ſie die gleiche Angelegenheiten zu beſorgen hatten, und die hinnach wegen Verwaltung der Oekonomie auch Kaſtenvögte genannt wurden; welche Vogteyen ſie oft in die Hände der Kayſer, Könige und Fürſten, die ſie wider andern verliehen, verkauften oder verpfändeten; oft löſeten ſie ſolche die Klöſter ſelbſt an ſich, wie ſie dann ſolche auch faſt alle beſitzen, und ihre Gerichte und Oekonomien ſelbſt verwalten. Auſſer der Duellprobe war auch diejenige mit dem heiſſen Waſſer, glühendem Eiſen, und dem Kreutze noch im Gebrauch behalten, und der Aberglaube fügte denenſelben noch immer mehrere bey, ſo viel Gewalt hatte derſelbe über die Gemüther des Volks.

Der

Der groſſe Carl ſelbſt ordnete in ſeinem Teſtament, ſo er vor dem ganzen verſammelten Adel errichtet hatte, daß, wann nach ſeinem Tod ein Streit unter ſeinen Söhnen entſtünde, ſolcher durch die Creutzprobe entſchieden werden ſollte.

Unter ihm entſtunden am erſten die falſche Begriffe der Cavalliermäſſigen Ehre, die in den folgenden Zeiten die auſſergerichtliche Zweykämpfe hervorbrachten; in der Meynung, daß man in gewiſſen Angelegenheiten die Ehre nicht anderſt als mit dieſer unehrlichen Weiſe zu fechten, behaupten könne. Der Ankläger zeigte zu weilen dem Richter an; daß der Beklagte dieſe oder jene That begangen hätte. Worauf dieſer verſetzte: jener hätte gelogen; dahero verordnete der Richter, daß die Partheyen mit einander fechten ſollten. Wer einmahl den Kampf angenommen hatte, konnte nicht wider zuruck tretten, dann ſonſt wurde er geſtraft. Hieraus entſtund nach der Zeit das Vorurtheil, daß wer zum Zweykampf heraus gefordert wäre, könnte ſich deſſen ohne Verluſt ſeiner Ehre nicht entſchlagen. Der Adel focht zu Pferde, und mit dem Degen die Gemeinen zu Fuß mit dem Stocke. Carl der Groſſe hatte verordnet, daß ſich alle mit dem Stocke ſchlagen ſollten; aber der Adel war mit dieſem Geſetze nicht zu frieden, und brachte es bey ſeinem ſchwächern Sohn Ludwig dahin, daß er denen Partheyen frey ſtellte, ob ſie zu Fuß oder zu Pferde mit dem Degen oder Stocke ſich ſchlagen wollten. Dahero entſtund in den folgenden Zeiten der Wahn, daß, wann einer von Adel von einer andern Perſohn mit der Hand oder mit dem Stocke geſchlagen wurde, dieſes der

erſte

erſte Schimpf wäre, den man ſeinem Adel anthun konnte, dann es ſchiene, als wann man ihn ſeiner Würde entſetzen, und unter das Volk ſtoſſen wollte, als für welches ſolche Schläge beſtimmt wären.

Carl war vor allem aus beſorgt, aß bey Verwaltung der Juſtitz von den Grafen und anderen Beamteten ihrer Pflicht ein Genüge geſchähe, und alle Streitigkeiten nach aller Billichkeit entſchieden wurden; damit auch dieſer heilſame Endzweck deſto beſſer erreicht würde, hatte ein jeder Richter dem die Entſcheidung einiger Streitigkeiten zu kam, er mocht hoch oder nidrig, König, Fürſt, Graf, Centgraf, Vaſall, Geiſt oder Weltlich ſeyn, allezeit einige Räthe, Beyſitzere oder ehrliche Männer zur Beyhulffe bey ſich, und urtheilte niemahls allein; ein Gebrauch den nicht erſt allein die Römer oder Franken eingeführt, ſondern ſelbſt die teutſche Völker aus ihren Wäldern mitgebracht hatten.

Die Beyhaltung deſſelben war um ſo nöthiger, da ein jeder nach denen beſondern Rechten ſeiner Nation oder denen er anhieng, gerichtet werden mußte, mithin die vollſtändige Kenntnis derſelben nöthig hatte, ſolche aber von einem Richter allein nicht zu erwarten war.

Das Amt eines Grafen, Gravionen oder des Centgrafen war das gleiche, welches die Richter Rathimburger und Schöffen, wie wohl unter ungleichen Nahmen hatten. Sie waren Zugegebene des Grafen, und deren gemeiniglich ſieben oft zwölfe; in ſolchem Fall wurde die Zahl der ſieben aus

denen

denen ernennt, die man Notable oder Bonos homines nannte. So viel die fiſcaliſche Gerechtſame betrift, ſo waren ſie ſo beſchaffen, daß ſie von dem Grafen nicht konnten mißbraucht werden, dann die freye Leute hatten keine andere Laſten, als daß ſie in gewiſſen Fällen gewiſſe Fuhren übernehmen mußten; die Gefälle in den Gerichtshändlen aber waren vorgeſchrieben, wodurch allen Unterſchleiffen vorgebogen war. So wohl die Herzoge als die Grafen waren ſo wohl Juſtitz- als Kriegsbeamtete, und der Unterſchied beſtund nur darinnen, daß ein Herzog mehrere Grafen unter ſich hatte, wie wohl mehrere der letztern unter keinem Herzog ſtunden. Die Grafen verſammelten die freyen Leute, und führten ſie in den Krieg; ſie hatten Beamtete unter ſich, die ihre Stadthalter waren; und gleichwie alle freye Leute in gewiſſe Centen eingetheilt waren, die einen gewiſſen Bezirk ſo man eine Burg nannte, formirten, ſo hatten die Grafen auch Beamtete unter ſich, die man Centgrafen nannte, die die freye Leute aus ihrer Burg oder Centen in Krieg führten. In jeder dergleichen Centen wurden Zuſammenkünfte gehalten, denen die Grafen entweder perſöhnlich beywohnten, oder ihren Stadhalter dahin ſchickten, der nebſt dem Centgrafen die Aufſicht darinnen hatte. Ganze Grafſchaften kamen alſo nicht zuſammen, ein jeder der in ſolcher Cent geſeſſen, mußte vor Gericht erſcheinen, damit wann jemand eine Klage vorzubringen hätte, man den Schuldigen nicht erſt ruffen dorfte; ſelbſt der Herzoge Lehen und Dienſtleute waren dazu verbunden. Das vornehmſte Geſchäft einer ſolchen Zuſammenkunft war die Beylegung der Zwiſtigkeiten. Der gemeine Mann

konn-

konnte vor ſolchen wider den Adel leicht Recht finden. In dem den Grafen die Verwaltung der Gerechtigkeit eben ſo ſcharf als obgedachter maſſen den Herzogen eingebunden war, wie dann ihre Vorſchrift dahin gieng: daß ſie von ganzem Herzen die Gerechtigkeit lieben, nach ihren beſten Kräften ſelbe verrichten und ausüben, der Kirchen, Armen, Wittwen und Weyſen und aller derer die in ihrer Amtsverwaltung begriffen, Recht und Gerechtigkeit handhaben, ſie beſchützen, und ſich derſelben mit wachender Gerechtigkeit annehmen ſollen. Die Klagen die vor ſie kommen, ſollten ſie reiflich und bedächtlich auch rechtmäſſig erwägen und entſcheiden, und alles das thun, was recht und gerecht iſt. Wann ſie zu offentlichem Gericht ſitzen, ſollten ſie zu erſt und vor allen andern der Witwen und Weyſen, und Armen Klagen und Beſchwerden anhören, und dieſelbe ohne Aufſchub und Verweilen abthun. Die arme Leute wurden auch gemeiniglich zu erſt angehört, und ihnen nach Möglichkeit geholffen. Da ſelten eine Rechtsſache auf eine zweyte Zuſammenkunft verſchoben wurde, ſo konnte ſie bald geendiget werden, beſonders wo keine Zeugen nöthig waren; in ſolchem Fall aber, und wann ein Eyd abzuſchwören war, mußte derjenige dem er aufgetragen wurde, noch andere mit bringen oder benennen, die mit ihm eydlich erhärteten, daß er die Wahrheit geredet habe.

Auſſer dem Beſitz der eigenen Güter genoſſen die Grafen einige Einkünfte, die ein jeder Unterthan von den Früchten die er erbauet, beytrug; wie er dann auch von ſeinem Vieh jährlich ein freywilliges

Ge-

Geſchenke machte; jedoch nicht aus Schuldigkeit, ſondern als eine bloſſe Erkanntlichkeit für die gute Verwaltung und Verſchaffung der Gerechtigkeit und allgemeinen Sicherheit. Ihr Gebieth und Juriſdiction erſtreckte ſich wie bereits gemeldet worden, über die geiſtlich und weltliche Perſohnen.

Wann jemand wegen Mord oder anderer ſchwerer Verbrechen wegen ſich in die Kirchen, Klöſter, und geiſtliche Wohnungen flüchten wollte, ſo konnte der Graf den Miſſethäter bey dem Biſchoff oder Abt abfordern laſſen, und im Fall die Auslieferung deſſelben abgeſchlagen wurde, ſollte ein ſolcher Biſchoff oder Abt fünffzehen Soliden, bey der zweyten Verweigerung deſſelb aber dreyſſig verwürkt haben; und im Fall auch alsdann der Miſſethäter nicht ausgeliefert würde, ſollte ein ſolcher Geiſtlicher allen Schaden erſetzen, den der geflüchtete Verbrecher verurſacht oder gethan haben möchte; und wo ſich jemand unterſtund, dem Grafen eine weitere Hinderung in ſolchen Fällen zu machen, ſo lieſſe er die Sache an den Kayſer oder König gelangen, von welchem derſelbe um 600. Soliden geſtraft wurde. Wann dem Grafen auf ſein erſtes Anſuchen die Antwort ertheilt wurde: daß der Miſſethäter aus der Freyheit entflohen wäre, mußte der Geiſtliche ſolches eydlich erhärten, und daß dem Verbrecher niemand weder Hülffe noch Anleitung zur Flucht gegeben habe.

Obſchon unter den Carolingern der Graf verſchiedene Beamtete unter ihm hatte, und die Perſohnen demſelben unter geben waren, ſo war es

doch

doch die Gerichtbahrkeit nicht. Dann dieſe Unterbeamtete urtheilten in ihren Verſammlungen, Mahlſtätten und Gerichten, wie der Graf ſelbſt in letzter Inſtanz, oder ohne daß man ſich auf einen höhern Richter von ihm beruffen konnte.

Der Unterſchied beſtund nur darinn, daß die Gerichtsbahrkeit getheilt war: der Graf konnte z. B. zum Tode verurtheilen, und über die Freyheit und Güter und deren Widergabe ſprecheu; aber der Centgraf konnte dieſes nicht. Um gleicher Urſache willen gab es Fälle, die dem König vorbehalten waren, als die vornemlich unmittelbahr die Regierung betraffen. Als die Streitigkeiten zwiſchen den Aebten und Biſchöffen, den Grafen und andern Groſſen, die die Könige mit ihren Vaſallen entſchieden.

Noch eine Bedenklichkeit fällt, wegen den Beamteten der Gerichtsbahrkeit in dieſen Zeiten vor; wir haben vorhin eines Stadthalters des Grafen gedacht, dieſer war eine von den Centgrafen unterſchiedene Perſohn; ob man dieſe ſchon mit vorbeſagter Einſchränkung auch des Grafen Stadthalter nennen kan, ſo war ſie doch ſolches nur in derjenigen Cente, deren jeder vorgeſetzt war. Dahingegen die Stadthalter dem Grävedinge des Grafen, oder dem Mallo publico ſelbſt vorſtunde, und in deſſen Abweſenheit wahrſcheinlich die gleiche Gewalt, als er ſelbſt hatte. Noch ein Unterſchied zwiſchen den Stadthaltern und Centgrafen war auch, daß jene ſich in den Städten, dieſe aber auf dem Land aufhielten. Noch eine andere Perſohn waren die

die Vögte oder Advocati, welche von den Grafen erwählt wurden, die die Leibeigene derſelben und andere in ihrem Gerichtszwange zu beſchützen und zu vertretten das Recht hatten, und denen zugleich ſie zu ihrer Schuldigkeit anzuweiſen aufgetragen. Einer anderen Perſohn wird von ſolchen Gerichten unter dem Nahmen eines Exactor Meldung gethan, deſſen eigentliche Pflicht aber nicht beſchrieben wird.

Wann man den Urſprung des Wortes anſiehet, ſo giebet es ſich von ſelbſten, daß es mit dem Worte Schultheitz oder Schultheiß die gleiche Bedeutung habe; in dem eintreiben, heiſchen, heiſſen, zu unſerer Zeit noch ſo viel dann fordern, anzeiget; mithin ohne Zweifel in dieſen Zeiten der Schultheiß die Schulden oder königliche Zinſe und Einkünfte einforderte, und darüber von dem Grafen geſetzt war, auch ihm ohne Zweifel Rechnung dafür ablegte.

Alle Jahre ſandte der König zwey Abgeordnete zur Verwaltung der Juſtitz aus, wovon der einte gemeiniglich ein Geiſtlicher war, weil dieſe in ſolcher Zeit insgemein mehrere zu ſolchem Geſchäfte nöthige Wiſſenſchaften beſaſſen. Ihr Amt beſtund darinnen, daß ſie in jeder Grafſchaft oder jedem Gau den Biſchoff, Abt, Grafen, Schultheiß und Richter ſamt allen Unterthanen verhörten, und alle Klagſachen welche die Gaugrafen nicht erörtert oder entſcheiden konnten, desgleichen alle Mängel und Gebrechen der Juſtitz von denſelben vernom̃en, und entweder ſelbſt verbeſſert, geändert oder abgeſchaft, oder an den König oder Kayſer nach Geſtalt der Sachen

zur Verbeſſerung zurück gebracht; es lag ihnen demnach ob fleiſſige Nachforſchung zu thun, ob ein jeder Biſchof, Abt oder Graf in dem Gau, dem er vorgeſetzt war, nach dem Wohlgefallen des Höchſten, zu des Königes Ehre, und des Reichs Unterthanen gemeinen Nutzen und Wohlfahrt ſeinen Pflichten gemäß zu verrichten, ſich angelegen ſeyn lieſſen.

2.) Ob dieſelbe die königliche und Reichsverordnungen, Satzungen und Abſchiede gehörig vollzögen, und nicht dawider handelten.

3.) Wurde des Biſchofs halben Erkundiguug ſowohl von dem Grafen in dem Gau als andern eingezogen, ob derſelbe nach ſeinem Stand ſich eines gottesförchtigen Wandels befleiſſe, dem Lehr- und Predigamt der Gebühr nach fürſtünde, und mit den Grafen in gutem und friedlichen Vernehmen ſtünde, denſelben in Verrichtung ſeines Amts nicht hinderte, noch ihm ſonſt einigen Eingriff in demſelben thäte. Hingegen wurde auch des Grafen wegen nachgeforſcht, ob derſelbe die Klagen und Beſchwerden der Unterthanen gebührend anhöre, jedem Recht und Gerechtigkeit ertheile, und Friede und Ruhe in ſeiner Grafſchaft erhalte.

4.) Wann ein Geiſtlicher er ſeye Biſchoff, Abt oder anderer geiſtlicher Beamtete vor dem Grafen verklagt wurde, und der Graf den Reichsgeſetzen gemäß ſein Urtheil wider denſelben gefället, der Geiſtlich aber ſolche Urtheil anzunehmen ſich weigerte, mußten ſich die Geſandte ſo lange auf ſeine Unkoſten an ſeinem Ort aufhalten, biß der Biſchoff

ſchoff, der Abt oder jeder anderer Geiſtlicher, des Grafen Ausſpruch gehorſamlich nach gekommen, und ſelben erfüllet hatte.

Wann hingegen hinwiderum der Graf in Verwaltung der Gerechtigkeit ſich nachſchläßig erzeigte, oder dieſelbe verzögerte, aufſchob, oder andere Unbillichkeiten ausübte, und der Graf deſſen in Gegenwart der Geſandten überzeugt wurde, mußte derſelbe den Beſchädigten den ihnen verurſachten Nachtheil erſtatten; zu dem Ende die Geſandten gleichfalls ſo lang an einem Ort blieben, biß ſolche Genugthuung von ihm erfolget war. Die gleiche Unterſuchung wurde gegen den Adel als kayſerliche Lehenleute angeſtellt, und in Klagſachen gegen ſie wo ſie ſchuldig befunden wurden, auf die gleiche Art erkannt, und verfahren.

5.) Lag denen Geſandten auch die Beſuchung der Klöſter ſowohl der Manns als Frauen Perſohnen in den Städten ob, um zu erfahren, ob ſich auch ſelbe in ihrem Leben und Wandel nach des Reichs Geſetzen und Verordnungen verhielten.

6.) Wo Dieſelbe in den Städten und Flecken des Reichs an den Biſchöffen, Grafen oder anderer Gerichten einige Mängel vermerkten, waren ſie verpflichtet ſolche nach beſtem Fleiß, und bey Straf kayſerlicher oder königlicher ſchwerer Ungnad zu verbeſſern zu trachten, und was hierinn geändert und verbeſſert, hierum nach ihrer Ruckkunft am Hof gebührende Rechenſchaft abzulegen. Woferne ſie aber befanden, daß hiebey des Königs Einſehen und

und Hülffe ſelbſt nöthig ſeyn möchte, wurden ſie deſſen eigener Verbeſſerung vorbehalten, und dieſe von ihnen aufgeſchoben. Wann auch an den Gerichten ein Mangel an denen hiezu nöthigen Perſohnen, als Advocaten, Schreibern und dergleichen vorfiel, wurden ſolche Stellen von den Geſandten ergänzt und beſetzt.

7) War ihnen aufgetragen, die Lehen- und Reichsgüter ſo die Biſchöff, Abt, Grafen und andere Lehenleute beſaſſen, nebſt ihrem Geſind ſo ſie darauf hielten, aufzuzeichnen, und ſolche Verzeichnung bey Hof zu übergeben.

8) Wurden die königliche Zins in jedem Gau von ihnen bemerkt, auch was der Hoffcammer an Straffgebühren zu kam, beſchrieben; wie auch die erforderliche Leute verordnet und beſtellt, welche die Brucken im Lande hin und wider in baulichen Weſen erhielten; ſie trugen auch gute Sorge für die Beybehaltung der alten gebräuchlichen Zöllen, ſahen aber zugleich darauf, daß niemand durch Einführung neuer Zölle und Weggelder beſchwert werde; kurz zu ſagen, ihr Auftrag gieng dahin alle Gebrechen des Landes anzumerken, und in demſelben aller Orten gute Ordnung und Frieden und Ruhe einzuführen.

9) Die Verſchickung ſolcher Geſandten geſchahe des Jahrs 4. mahl, und zwar in jedes Gau beſonders, und zwar gleich nach dem Eingang des neuen Jahrs im Jenner, hernach im Frühling, im Monat Aprill, im Monat Juli und im Weinmo-

nat.

nat. Wann ſolche Geſandten von Hofe in der Hauptſtadt des Gaues angelangt, ſtellten ſie nach der Gröſſe des Landes und der Gegend an ein oder zwey Orten die Verſammlungen des Volks durch öffentliche Verkündung derſelben an; worauf ſo wohl der Biſchoff als der Graf des Gaues nebſt deſſen Stadthalter dem Schultheiß und dem Centgrafen ſamt etlichen Gerichtsperſohnen unnachläſſig erſcheinen mußten; es wurde dann der eint oder andere wegen Krankheiten, Leibesgebrechen oder andern erheblichen Urſachen davon abgehalten; in welchem Fall jedoch die Abweſende jemand in ihrem Nahmen ſenden mußten, der ihre Stelle vertretten konnte.

Wann dann die geiſtliche und weltliche Beamtete ſolchermaſſen beyſammen erſchienen, ſich nider gelaſſen, und zu forderſt über die Bedürfniſſe und Angelegenheiten der Kirche und deren Gebrechen ſich berathſchlaget, wie ſolchen auf die ſchicklichſte Weiſe zu begegnen ſeyn möchte; verhörten darauf die Geſandten jeden Unterthanen über das Verhalten ihrer geiſt- und weltlichen Regenten, ſo wohl des Biſchofs, als des Grafen und anderer Amtsperſohnen, ob jemand wider derſelben Leben, Lehr und Wandel, Klag oder Beſchwerden zu führen habe. Hierauf lieſſen ſie die Rechte Geſatz und Ordnungen des teutſchen Reichs verleſen, damit ein jeder die gehörige Wiſſenſchaft davon erlangen, und ſein Leben und Wandel darnach einrichten, und ſich bey Begehung einiger Verbrechen mit keiner Unwiſſenheit entſchuldigen könne.

Hierauf folgte die Verhör wegen denjenigen Streitigkeiten die vor den Gerichten des Grafen geſchwebet, und wegen ihrer Wichtigkeit von ihm weder entſchieden noch geendiget werden konten; da ſie dann ſo viel bey ihnen ſtund, erörtert wurden; woferne aber denſelben die Sache zu ſchwer und zu wichtig vorkam, nahmen ſie ſolche zur Entſcheidung des Königs mit ſich nach Hofe. Die Verrichtung ſolcher Geſandtſchaft mußte in ſo kurzer Zeit als immer möglich war, ausgeführt werden; damit die Unterthanenen dadurch in keine zu weitläuffige Unkoſten geſetzt würden, in dem ſie die Geſandte an jedem Ort auf ihre Unkoſten unterhalten mußten; wie dann in den Reichsordnungen ſelbſt vorgeſchrieben war, auf welche Weiſe die Geſandte ſollten bewürthet und gehalten werden. Wann der Geſandte ein Biſchoff war, mußten ihm 40. Brod, 3. Schunken ein Spanſerkel, 3. junge Hüner und 15. Eyer und 3. Maas Wein oder Bier nach Beſchaffenheit des Ortes, und vor deſſen Pferde täglich 4. Meß Haber gereicht werden.

Wann der Geſandte ein Abt, Graf oder königlicher Hofjunker oder ein Edelknecht war, erhielt er etwas weniger; noch weniger aber wann der Geſandte, ein Ritter, königlicher Lehemann oder Hofdiener war. Wann die Geſandte in eine Grafſchaft kamen, in welcher der Graf das Gericht an einem andern Ort hielt, und nicht zu gegen war, mußten die Abgeordnete deſſen Widerkunft erwarten, und die Unterſuchung ſeines Landgerichts in deſſen Gegenwart vornehmen. Sonſt war die Juſtitzverwaltung des Grafen von derjenigen die die Abge-

ord-

ordneten hielten in ſo weit unabhängig, daß jene ihre beſondere Beſitzungen hatten, um den Beſchwerden, die man wider den Grafen vorbringen mochte, abzuhelffen; zu jeder Zeit hatten die Grafen ihre eigene Gerichte die ſie des Jahrs als ordentliche Landrichter 8. mahl, die Abgeſandte aber die Ihrige als auſſerordentliche Richter nur 4. mahl jährlich hielten.

Wer nach einem Urtheilsſpruch eine neue Unterſuchung deſſelben verlangte, und in ſolcher wider ſtraffällig wurde, mußte 15. Soliden bezahlen, oder er erhielt aus der Hand der Richter, die ihn verurtheilt, 15. Streiche.

Wann die Grafen oder königliche Abgeordnete ſich nicht ſtark genug zu ſeyn glaubten, jemand von den Groſſen gehorſam zu machen, ſo mußten dieſe Bürgſchaft leiſten, ſich vor den Richterſtuhl des Königs zuſtellen, damit ihre Klagſache daſelbſt ohne weitere Unterſuchung entſchieden werden möchte. Wann man an der Schöffen Urtheil nicht kommen wollte, und demſelben auch nicht gänzlich und förmlich widerſprach, wurde man gefänglich eingeſetzt, biß man ſich damit begnügte; bey längern Widerſtand aber wurde der Kläger wohl verwahrt, vor den König gebracht, wo dann die Sache bey Hofe entſchieden wurde. Die Wahl der Gerichtsperſohnen nahmen gemeiniglich der Graf und der Miſſus mit Hülffe der gemeinen Bürger vor; da dann von denen erwählten Richtern die Beſchreibung ihres Nahmens und ihrer Perſohnen an den königlichen Hof geſandt wurde, damit der König wiſſe, von

welchen Perſohnen jedes Gericht verwaltet werde. Man ſahe bey ſolchen Wahlen gemeiniglich auf guten Adel, eines theils, weil man glaubte, daß der Adel geſünder urtheilte, andern theils, weil es ſich nicht ſchicken würde, daß gemeine Leute den Adel, der ſich wie der gemeine Mann vor ſolche Gerichte ſtellen mußte, verurtheilten.

Dieſe Richter mußten die gute Verwaltung der Juſtitz eydlich beſtärken; und daß ſie ſolche nach allen ihren Kräften handhaben wollten. Es war ihnen auch die Aufſicht über den Gebrauch gleicher und richtiger Maſſe und Gewichte anvertrtraut. Der Graf und die übrige genoſſen weder von dem König noch von der Landſchaft einige Beſoldung, ſondern die Partheyen mußten die geſetzte Gebühren zu ihrer Unterhaltung bezahlen. Unrechte Urtheile wurde von dem Könige wider aufgehoben. Wo der Graf nicht perſöhnlich zu Gerichte ſaß, dorften Adeliche nicht erſcheinen, dann dieſe nicht unter dem Centgrafen ſtunden. In allen Fällen wurde Thäter, Helffer und Hähler gleich gehalten. Uiber alle Contracte, Käuffe, und Verkäuffe die alle vor des Grafen Gerichte geſchehen mußten, wurden Briefe und Urkunden errichtet, und mit Zeugen bekräftiget, die alle in ſolchen Handlungen zu gegen ſeyn mußten. Eine ſeltſame Art Zeugen waren folgende: Wann man einen Kauff um ein Grundſtuck thun wollte, beruften Käuffer und Verkäuffer einige junge Geſellen dazu, führten ſie um das Gut und deſſen Gegend herum, lieſſen ſie die Gränzſteine wohl merken; da dann in ihrer Gegenwart die Bezahlung geſchahe, und ſie erinnert wurden,

den, deſſen was ſie geſehen, wohl eingedenk zu ſeyn; damit ſie es aber deſto weniger vergeſſen möchten, gab der Käuffer jedem Knaben, einen Backenſtreich, und rupfte ihn bey den Ohren. Bey jedem Verkauff war der Verkäuffer ſchuldig dem Käuffer die Mängel und Gebrechen des verkauften Guts oder Thiers zu vermelden; ſo aber ſelbe verſchwiegen wurden, und der Käuffer ſolche in 2. Tagen und 3. Nächten merkte, und anzeigte, und den Kauff nicht halten wollte, wurde er für ungültig erkannt, nach ſolcher Zeit aber verblieb der Contractin ſeiner Kraft; ware dann das Gut von ſolcher Beſchaffenheit geweſen, daß man in ſo kurzer Zeit der Mängel nicht kundig werden konnte, ſo mußte der Verkäuffer das verkaufte Gut oder Thier wider annehmen oder eydlich darthun, daß er zu Zeit des geſchloſſenen Contracts ſolche Mängel nicht gewußt habe, als dann lieſſe man es bey dem Kauff bewenden.

Welcher Käuffer auf einen Kauff Handgeld gegeben, mußte den Kauff halten. Wer etwas um fl. 10. zu verkauffen auf ſich genommen, und ſolches hinnach um fl. 8. erlaſſen hatte, mußte dem Eigenthümer ſo viel er daran nach gelaſſen, verguten. Wer wiſſentlich geſtohlen Gut gekauft, mußte daſſelbe zuruck ſtellen, oder deſſen Werth bezahlen; woferne er ſich aber mit ſeiner Unwiſſenheit entſchuldigte, mußte er ſolche eydlich erhärten. Wer Schulden wegen verklagt wurde, deſſen Güter wurden auf Jahr und Tag mit dem Bann beleget, und wann binnen ſolcher Zeit der Beklagte nicht bezahlen konnte, mußte er nach ſolcher Friſt mit den

Seinigen aus Hof und Haus ziehen; darauf der Graf durch die ihme zu gegebene Schöffen und Gerichtsdiener erſtlich die bewegliche Güter ſchätzen und verkauffen, die Schuldner davon befriedigen, und wann die Zahlung aus ſolchen nicht zu reichte, die liegende Güter den Glaubigern heimſchätzen lieſſe; der Uiberſchuß von ſolchen gehörte dem königlichen Fiſco zu. Wann ein Freyer für einen andern ſich verbürget, und der Schuldner zu beſtimmter Zeit nicht bezahlt hatte, mußte der Bürg ſich in die Gewahrſame ſtellen, und daſelbſt würkliche Bürgſchaft leiſten, biß die Bezahlung von ihm oder dem Hauptſchuldner erfolget war; doch geſchahe dieſes ohne Nachtheil ſeiner Ehren. Wer in Schuldſachen für jemand ſich verbürget, und nach verfallener Zahlung der Schuldner ſelbſt und nicht der Bürg dieſer wegen ermahnt wurde, wurde dieſer und ſeine Erben ſolcher Bürgſchaft darob entlediget. In peinlichen und ſolchen Fällen die Ehre und guten Nahmen betraffen, mußten die Partheyen perſöhnlich erſcheinen, und ihre Streitſachen ohne Anwäld gegen einander führen; auch mußte die Klage an dem Orte angeſtellt werden, wo der Frevel begangen wurde, damit Kläger und Beklagte durch die anweſende Zeugen den Richter deſto gründlicher überführen konnten.

In bürgerlichen Sachen mußte Kläger dem Beklagten vor ſeinen Richter folgen, und daſelbſt ſeine Klage anſtellen, in dem die Urtheile fremder Richter ungültig waren. Wann jemand durch Unterdruckung und aus Forcht vor einem Höhern, oder durch Argliſt wie auch Mangel des Verſtan-

des u. ſ. w. ſich ſeiner Rechte ſich verziehen, und ſeinen Richter erſucht, ihn in ſeine vorige Rechte wider herzuſtellen, wurde ihm hierinn willfahrt.

Wann der Beklagte vor Gericht nicht erſchien, wurde er als ſchuldig und überwunden erkannt, weil er ſeine Unſchuld zu erweiſen aus der Acht gelaſſen; auch wurden jeweilen nach Wichtigkeit der Sachen alle deſſen Güter verbannt und beſchloſſen, doch wurde ihm die Nutznieſſung aus denſelben gelaſſen; wann er ſich aber binnen Jahr und Tag nicht rechtfertigte, fielen die Güter dem Fiſco heim, und wurde mit ſolchen wie mit den ſaumſeligen Schuldnern verfahren.

Alle Beweißthümer beſtunden dieſer Zeit in lebendigen Zeugen; ſchriftliche Uhrkunden, Brief und Siegel dienten nur als dann zum Beweiß, wann dieſelbe durch Zeugen bewährt werden konnten, in deren Ermanglung wurde nicht darauf geachtet. Alle unverläumbdete ehrliche Perſohnen wurden zu Zeugen angenommen, gering ſchätzige Leute aber die einen Eyd wenig achteten, wurden verworffen, und nicht allein diejenige die falſch geſchworen, ſondern auch die ſolche Schwüre für gültig annahmen, auf die gleiche Weiſe beſtraft. Ehe die Zeugenverhör und Kundſchaft vorgenommen wurde, legten ihnen die Richter auf, die reine Wahrheit bey ihren leiblichen Eyden zu ſagen; nach Einführung der chriſtlichen Religion in Teutſchland beſtätigte man anfänglich mit Gott und dem Evangelio allein die Wahrheit.

Auch

Auch beſchwuren die alte Teutſche die Wahrheit dadurch, daß ſie ein Büſchel Aehren in die Höhe hoben, Gott und die Engel über die vorhabende Sache zu Zeugen anruften, und es darauf in die Höhe warffen.

Hernach wurde der Gebrauch eingeführet, daß man alle Eyde in den Kirchen ſchwören, und während ſolchen die Finger auf ein Küſtel Reliquien legen, und dabey ſprechen mußte: So wahr mir Gott helffe und die Heiligen, deren dieſe Reliquien ſeyn, daß ich die Wahrheit ſagen könne. Wann die Zeugen ihre Ausſagen gethan, hielten ſie ihr Schwerdt beym Knopf in den Händen, und gaben dadurch zu erkennen, daß ſie die ausgeſagte Wahrheit mit dem Schwerdt verfechten wollten. Wie dann auch geſchahe, daß wañ beydſeitige Zeugen nicht mit einander zuſammen ſtimmten, und kein Theil dem andern Recht geben wollte, alsdann ein jeder Theil einen ausſchoſſe, die dann auf freyem Felde mit Prüglen um die Wahrheit kämpften; wo bey die Kämpfer nur einen Schild hatten, welcher von ihnen überwunden wurde, den hielt man mit ſeinen Beyſtänden für falſch und meyneydig, und wurde ihm die rechte Hand abgehauen, die übrige von ſeiner Parthey aber mußten ſich mit Geld abfinden. Die Teutſchen befliſſen ſich jedoch der Wahrheit dergeſtalt, daß ihre Ausſagen, wann ſie über Handlungen die ihnen ſelbſt bewußt waren, die ſich bey ihrer Lebenszeit zugetragen, oder ſolche von ihren Eltern oder Voreltern gehöret, befraget wurden, für gültig aufgenommen wurden. In manchen zweifelhaften Fällen konnten ſich freye

und ehrliche Perſohnen, wann ſie keinen andern Beweis führen konnten, durch den Eydſchwur recht-fertigen. Von andern Beweisthümern der Unſchuld durch die Feuer- und andere Proben iſt ſchon oben gedacht worden, dahero hierüber ein mehrers nicht anzufügen iſt. Da man auch nach Einführung der chriſtlichen Religion die Gerichte noch in den Kirchen zu halten pflegte, ſo ſchafte Kayſer Carl der Groſſe, dieſe heidniſche Gewohnheit ab. Man bauete hierauf in jedes Gaues Hauptſtadt, und hernach in geringern Orten und Flecken ſonderbahre Greichtshäuſer, darinn die Grafen und Richter an ihren ordentlichen Gerichtstägen vor Kälte und Hitze beſchützt, wochentlicht Gericht halten konnten; dann dieſelbe aufzuſchieben nicht in ihrer Macht ſtund; ſondern die Gerichte mußten das ganze Jahr hindurch zu gewiſſen Zeiten, und je in 8. Tagen von einem Orte zum andern gehalten werden, damit ſie monatlich im ganzen Gaue herum kamen; an denen Orten, wo noch keine beſondere Gerichtshäuſer aufgeführt waren, wurden ſolche Gerichte lange Zeit hindurch unter freyem Himmel gehalten.

In dieſem Zeitlauffe wurde auch die Krankheit, die unter dem Nahmen des Ausſatzes bekandt iſt, ſehr gemein; eine Krankheit die aus Egypten und Paleſtina herührte, und von welcher die alte Griechen und Römer nichts wußten. Man glaubet insgemein, daß ſie durch die Creutzzüge nach Europa gebracht worden; allein der Herr von Montesquiou muthmaſſet, daß ſie anfänglich durch die

die Eroberungen der griechiſchen Kayſer am erſten in Italien in ihren Kriegsheeren ſeye bekandt worden, unter welche ſie viele Soldaten aus Egypten und Paleſtina mögen gebraucht haben; doch wurden ſie erſt durch die Creutzzüge recht allgemein.

Die weiſe Masreglen die man wider ihre Ausbreitung traff, hinderte, daß ſie unter dem gemeinen Volk nicht ſehr einriſſe. Die angeſteckte wurden in beſonders hiezu erbaute und beſtimmte Häuſer gebracht, und beſorget. Ein ſolcher konnte über ſeine Güter nach den lombardiſchen Geſetzen nichts verordnen, ſondern wurde ſo bald er aus ſeinem Hauſe gebracht worden, für Tod angeſehen; damit ihm auch aller Umgang mit andern benommen wurde, konnten dergleichen Leute keine bürgerliche Handlung mehr vornehmen, noch denſelben beywohnen, in dem ſie hiezu für unfähig erklärt wurden. Man muthmaſſet, daß dieſe Krankheit der damahlige Mangel an Leinwand in den warmen Ländern verurſacht habe; in den folgenden Zeiten da ihr Gebrauch gemeiner war, ſolche unnütze Züge aber abgeſtellt wurden, verlohre ſich auch ſolche Krankheit nach und nach faſt gänzlich.

II.

II.

Von dem Religionszuſtande in und auſſer Schwaben unter der Regierung derer Franken.

Ehe wir noch von der Einführung der chriſtlichen Religion in unſerm Vatterlande einige Erwähnung thun; wird dienlich ſeyn, den heidniſchen Götzendienſt, der unter uns und in den benachbahrten Landen üblich war, ſo viel es bey der Dunkelheit der Geſchichte dieſer Zeiten möglich, noch etwas näher zu beleuchten.

Es iſt bereits in der Einleitung erinnert worden, daß die alte teutſche Völker mithin auch die Vindelicier und Sueven keine Tempel hatten; wir haben auch ihrer vornehmſten Gottheiten einige Erwähnung gethan; eine derſelben und zwar vornemlich der Vindelicier war auch die Göttin Ciſa, von welcher die uhralte Stadt Ciſara, die noch vor Erbauung der Stadt Augſpurg geſtanden, den Nahmen geführt haben ſolle; wie man von der noch ſtehenden Stadt Jßny, wie wohl ohne Grund vorgiebt, daß ſie von der Göttin Jſis alſo genannt worden wäre, weil ehedem ein derſelben geweyhter Tempel daſelbſt geſtanden habe; welches letztere zwar wohl möglich iſt, indem die Verehrung dieſer Göttin von den Römern von denen ſie nebſt andern Göttern verehret wurde, denen Bewohnern unſers Landes mag bekandt worden ſeyn; wie dann ſehr wahrſcheinlich, daß die erſte heidniſche Tempel, die in unſerm Schwaben und Hel-

Helvetien erbauet worden, von denen Römern herrühren.

Ein ſolcher ſtund ehe dem 3. Stund von Zürich jenſeits dem Albisberge auf einem hohen Berge, der noch der Iſenberg genannt wird; aus dem Gemaur wäre nach dem Berichte des grundgelehrten Doctor Hottingers noch abzuſehen, daß es ein ſehr herrliches mit Wohnungen für die Prieſter verſehnes Gebäude geweſen, die von der umliegenden Gegend gute Einkünfte mögen bezogen haben; mehrere Spuren ſolcher Tempel findet man ſonſt noch hin und wieder. Es iſt dahero ſehr muthmaßlich, daß unſere heidniſche Vindelicier, nach dem die Römer ſich des Landes bemächtiget, mit ihrer Regierung auch ihre Götter und ihren Götzendienſt in das Land gebracht, auch ihre Tempel wie zu Bregenz mögen erhalten haben.

Dann es war denen Römern eben ſo eigen als andern Völkern, andere die ſie als Barbaren anſahen, zu ihrem Gottesdienſte anzuhalten; die bekannteſte Götter der Römer waren Mercurius, Apollo, Minerva, Jupiter und Mars; man vermuthet, daß ſie die Helvetier ebenmäſſig und nur unter andere Nahmen verehret hätten; von dem erſten glaubte man, er wäre der Erfinder der Künſte und ein Beſchützer auf Reiſen; auch die Kauffleute verehrten ihn als den Beförderer ihrer Gewerbe. Von einem andern glaubten ſie; daß er Krankheiten heile; ein anderer herrſchte ihrem Bedünken nach über himmliſche Sachen, ein anderer über den Krieg u. ſ. w. die Helvetier nannten dieſe Götter

Teu-

Teutates, Heaß, Taran, Belenus u. ſ. w. Vermuthlich begriffen die Einwohner in Schwaben zum theil ihren Wodan, Thor, Freye oder Friggo u. ſ. w. unter denſelben; wie wohl ſie in deren Verehrung von ihnen, wie auch in den Opfern abgegangen ſeyn mögen. Auſſer dieſen Göttern verehrten die Römer und andere noch viel mehrere. Zu Arbon am Bodenſee lag eine Compagnie Soldaten, welche vom Hercules den Nahmen führte, weil dieſelbe ihn für ihren Schutzgott angenommen hatte.

Die Genii wurden nicht weniger in Ehren gehalten: ſie waren gleichſam Untergötter, und die Seelen längſt verſtorbener vortreflicher Leute; dergleichen die gemelte Iſis und Hercules waren, und entweder einem Menſchen allein, oder einer ganzen Landſchaft, Stadt, Dorf, Hauſe u. ſ. w. als ihre Beſchützer vorſtunden. Unter der Göttin Dea aventica oder Schirmgöttin der Stadt Aventinum jetzo Wiflisburg Schutz befand ſich nicht nur das ganze Zürichgöw, ſondern es geſchahen auch ſtarke Wahlfahrten aus dem Thurgöw, Aergöw, Uechtland u. ſ. w. zu ihr. Auch die Wälder, die Berge und Waſſer hatten ihre beſondere Schirmgötter. Die Göttin Epona wurde in unſerm Schwaben, wie auch in Bayren, Kärnten u. ſ. w. als die Beſchützerin des Viehes verehret. Ihr Bildniß ſoll nach dem Zeugniß eines alten Schriftſtellers in denen Ställen geſtanden haben, und zwar in der Mitte des Pfeilers, welcher die Balken des Stalles trug, und wäre dieſes Bildniß mit ſchönen Kränzen und Roſen gezieret geweſen; vornemlich ſolle ſie für die Beſchützerin der Pferde gehalten worden ſeyn. De-

nen Wäldern war Sylvanus oder Pan vorgeſetzt, denen die Hirten ihr Vieh täglich empfohlen hatten, wie wohl man verſchiedene Götter unter dieſem Nahmen verehrte. Es hatte über dem jede Geſellſchaft, Zunſt, Innung, Profeſſion oder Handwerk ihren beſondern Schutzgott und Patronen, dem ſie oft Gedenk- und Bildſäulen zur Beförderung und Aufnahmahm ihrer Handthierung weyhten. Auch die unterirdiſche Welt hatte ihre Götter. Pluto war alle dem was in und unter der Erde iſt, vorgeſetzt; er wurde gemeiniglich der Beherrſcher der Todten und ein Gott des Reichthums genannt, weil er die Menſchen gelehrt habe, die Todten begraben. Er wurde auch der vornehmſte Gott unter denen welche Manes genannt wurden, benennet, welches ſo viel als gute heiſſen ſolle; zu weilen wurde unter dieſem Worte der Auffenthalt der abgeſchiedenen Seelen ſelbſt; oft auch die Götter welche der Heyden Meynung nach über der verſtorbenen Seelen und Leiber Gewalt hätten, ihre Ehre verwahrten, und das ihnen nach ihrem Tode zufügende Unrecht rächeten u. ſ. w. verſtanden. Wie weit unſere Vorfahren und ihre Benachbahrte die Abgötterey getrieben, mag aus dem geſchloſſen werden, was von der Verehrung der obern Rhätier oder Graubündner erzählt wird. Sie hätten nemlich im Martis Walde (Silva Martis) wilde Büffelſtier angebetet, ſelbigen junge Kälber geopfert, und es für ein ſonderliches Glück geachtet, ſo ſie einen Ochſen in dem Walde oder aus demſelben kommen geſehen, da ſie dann alſo bald hinzu geloſſen, und ihm das Opfer gebracht hätten.

Nun

Nun müſſen wir auch etwas von denen Prieſtern gedenken, die bey den Teutſchen in groſſem Anſehen ſtunden, und viele Freyheiten beſaſſen; dann ſie durften weder zu Felde ziehen, noch bürgerliche Laſten tragen, und hatten ſo viele andere Vorzüge, daß bey nahe jedermann beſonders der Adel ihrer Geſellſchaft einverleibet ſeyn wollte. Man verrichtete kein Opfer ohne ihre Gegenwart. Sie mußten die Jugend unterweiſſen, und denen Göttern opfern. Sie wurden insgemein Druiden genannt; ſonderlich warteten ſie dem Mercurius ab, doch ſchlachteten ſie kein Opfer ſelbſt, ſondern überlieſſen dieſes denen Prieſtern, die ihnen unterthan waren. Wann ſchwere Streitigkeiten entſtunden, wurden ſie ihnen zum Entſcheid übergeben. Ihr Rath galt ſo viel, als wann er von denen Göttern ſelbſt käme. Sie glaubten die Seelenwanderung, und hatten auch Weibsperſohnen unter ihnen zu Schülerinnen. Diejenige die allein mit Betrachtung göttlicher Dingen umgiengen, wurden Eubages genannt, die aber welche der Altäre pflegen, und warten mußten, hieſſen Semnothe. Sie opferten ehehin auch Menſchen, welches ihnen aber vom Kayſer Auguſtus und ſeinen Nachfolgern verbotten wurde; ſie ſollen vornemlich aus dem Eingeweyde ſolcher geopferten Menſchen geweiſſaget haben.

Die Wälder wurden ſo heilig gehalten, daß man nach ihrer Einweyhung keinen Aſt, viel weniger einen Baum darinn umhauen dorfte; weil man oft von fernen Orten herkam, die Götter in ſolchen Wäldern zu verehren, ſo ſoll hievon das Wörtlein Wall oder Waldfahrthen entſtanden ſeyn.

Die älteſte Tempel der Heyden waren ſonſt nur Grabſtätte ihrer berühmten Leute, bey welchen man gottesdienſtliche Verſammlungen hielt; in welchen gemeiniglich zum Andenken tapferer Leute Seulen erreichtet waren; dieſe dienten ihnen anfänglich als Bilder; und als dieſe hinnach in Gebrauch kamen, zeichnete man den Nahmen des jenigen Abgottes daran, zu deſſen Ehren ſie errichtet waren; eine Art ſolcher Seule wurde in Helvetien zu Baden im Aergöw 5. Schuh hoch 3. breit von Marmor ausgegraben, welche Graf Ulrich von Montfort im Jahr 1564. mit Bewilligung der Eydgenoſſen über den Bodenſee nacher Tettnang führen lieſſe.

Obſchon die abſcheuliche Menſchenopfer gemelter maſſen verbotten wurden; ſo konnten ſie doch in dem römiſchen Reiche nicht gänzlich und über all abgeſchaft werden, und es ſcheint, daß ſie in unſerm Schwaben und Helvetien lange in Uibung geblieben ſeyen. Etliche Völker begnügten ſich mit der Aufopferung der Uibelthäter, andere opferten über die Uibelthäter zuweilen auch die Leibeigene, auch wohl oft Unſchuldige. Die Druiden ſchoſſen ſie in ihren Tempeln mit Pfeilen tod, oder erwürgten ſie. Bißweilen verbrannte man auf einem groſſen Hauffen Heu, in welchen man etwas Holz ſteckte, ſolche Menſchen mit etlichen Stuck Vieh zu Äſche. Anderwärts hatte man Bilder von ungeheurer Gröſſe, deren von Weiden zuſammen geflochtene Glieder mit Menſchen angefüllet waren, unter welche man Feuer anlegte, und die Menſchen ſolchermaſſen erſtickte.

Ei-

Einer ihrer Feyertäge welchen auch unſere alte Rhätier und Schwaben der Göttin Ceres zu Ehren feyreten, und ihro einen Jahrtag und herrlichen Umgang am Abend vor dem Feſt welches jetzo zu des Erzengel Michaels Ehren gehalten wird, ſtifteten, wird einiger maſſen noch im Andenken erhalten, weil an ſolchem biß auf den heutigen Tag in Augſpurg die Jahrmeſſe gehalten wird.

Die Tempelweyhungen wurden auch an mehrern Orten jährlich feyerlich begangen; von denen noch die heutige Kirchenweyhen herrühren mögen; ſolche Weyhungen ſollen von entlegenen Orten beſucht, auch dahin Waldfahrten angeſtellt worden ſeyn. In gefährlichen und ſchweren Angelegenheiten thaten ſie denen Göttern Gelübde; und wann ſie einer Gefahr entgangen waren, oder ein ſchweres Werk zu Ende gebracht, wie auch einen Sieg oder andere Gutthaten erhalten und genoſſen hatten, ſchrieben ſie ſolches ihren Göttern zu; und errichteten dieſer wegen auf Taflen, Seulen, oder Stein in und auſſer den Tempeln Gedenkzeichen auf. Auch gruben ſie die Nahmen ihrer Götter auf ihr Hauß und Tiſchgeräthe, wie auch auf die Münzen; in zwiſchen wurden nicht alle ihre Götter mit gleichem Eyfer verehret, ſondern je nach dem der einte oder andere wegen ſeiner gewirkten Wunder oder in mehr anderm Betracht geringer oder höher geſchätzt wurde.

Die Verſorgung der Todten lieſſen ſich unſere heidniſche Voreltern wohl angelegen ſeyn; die jedoch insgemein nach dem Gebrauche vieler Völker

verbrannt wurden. Die Römer hatten zwar ihre Todten eine geraume Zeit hindurch begraben; dann ſie glaubten, die ſo der Begräbnis mangelten, lieſſen eine lange Zeit auf der Erde um her, oder würden von einem böſen Geiſt geplaget.

Nach dem aber in den bürgerlichen Kriegen in Rom der Todten eine ſo unglaubliche Anzahl auf einmahl wurde, daß man ſie nicht wohl begraben konnte, kam die Gewohnheit ſie zu begraben wider in Abgang, und die todten Körper wurden dahero verbrannt, und dieſes Verbrennen der Todten wurde auch in den römiſchen Provinzien und alſo auch in Schwaben eingeführt; man verbranntemit ihnen was ihnen im Leben lieb war, ſo gar ihre Thiere; zu weilen lieſſen ſich auch die Lieblinge und Knechte mit ihren verſtorbenen Herren verbrennen. Wann der Körper halb verbronnen, und das Fleiſch durch das Feuer verzehret war, riſſe man die Gebeine in dem am menſchlichen Körper nur dieſe zu Aſche werden, aus dem Feuer, und ſetzte ſie in einem eiſernen oder irdenen Gefäß, noch mahlen über das Feuer, und verbrannte ſie ſolcher geſtalt zu Aſchen; zuweilen legte man ſie in ſolche Gefäſſe, wann ſie halb verbronnen waren, ohne ſie wider über das Feuer zu thun; oft lieſſe man ſie auch im Feuer liegen, biß ſie zu Aſchen wurden; als dann legte man dieſe aus Holz und Beinen vermengte Aſchen in irdene Töpfe, deren viele hin und wider gefunden worden; etliche derſelben ſind ſo groß, daß man vermuthet, ſie wären von ganzen Haushaltungen geſammelt worden. Das Verbrennen der Todten wurde in den folgenden Zeiten unter den römiſchen

Kay=

Kayſern den Antoninen wider verbotten, wie lange es aber in unſern Gegenden üblich geblieben, iſt ungewiß.

Uibrigens glaubten ſie die Unſterblichkeit der Seelen, die ihnen von denen Druiden ſehr eingeſchärft wurde. Dieſe hatten gute Schulen in welchen ſie die Natur und Bewegung des Geſtirns, die Gröſſe der Welt, und der Götter groſſe Gewalt und Stärke erklärten, welcher Unterricht allein in Reimen verfaſſet war, deren ſo viel ſollen geweſen ſeyn, daß einige ihrer Lehrlinge 20. Jahr zu ihnen in die Lehre gehen mußten, biß ſie ſolche erlernen mochten. Sie gaben ihren Schülern nichts ſchriftliches, ſondern es mußte alles auswendig erlernet werden; und eben der Mangel an Schriften von denen älteſten Bewohnern unſers Vatterlandes macht ihre Geſchichte ſo dunkel und mangelhaft.

Wir gelangen nun endlich auf die Zeiten, da die im finſtern ſitzende Welt durch die Offenbahrung hätte ſollen erleuchtet, und in ihren Sitten verbeſſert werden. Allein hier iſt die Geſchichte ſo viel wenigſtens unſere Gegenden in denen erſten Jahrhunderten betrift eben ſo dunkel, als ſie in irgend einem der vorgehenden Zeitalter ſeyn kan, weil uns auch von dieſer unſere Vorfahren keine ſchriftlichen Nachrichten aus ſolcher Zeit hinterlaſſen haben, es ſey nun wegen den immerwährenden blutigen Kriegen und Verfolgungen, oder weil ſie das Chriſtenthum lieber in die Uibung als die Geſchichte ihrer Zeit auf die Nachwelt brachten. Oder es ſind ihre Schriften wo ſie ja dergleichen hinterlaſſen durch

den Eyfer der Verfolger vertilget worden; wie wohl muthmaßlich deren nicht viel können ſeyn verlohren gegangen, in dem im 2ten und 3ten Seculo in der abendländiſchen Kirche nur wenige Perſohnen etwas ſchriftliches hinterlaſſen hatten.

Aus den folgenden Zeiten giebt es zwar freylich mehrere Nachrichten, aber die meiſten derſelben ſind ſo ſehr verfälſcht worden, daß man ſich wenig auf ſie verlaſſen kan; insbeſondere ſind alle Geſchichte und Erzählungen von den Wunderwerken der Heiligen ſo verdächtig, daß alle vernünftige und redliche Catholicken darüber die bitterſte Klagen führen; ja ſelbſt der ſpaniſche Biſchoff Canus beſeufzet es offentlich, daß die Lebensbeſchreibungen der römiſchen Kayſer und heidniſchen Weltweiſen wahrhafter und unpartheyiſcher ſeyn, als die Geſchichte der alten Martyrer und Heiligen; wir wollen die Urſachen dieſer Verfälſchungen in der Folge anführen; da inzwiſchen gleichwohl nicht gar alles erdichtet iſt, ſo muß man zuweilen doch der eint und andern Geſchichte einige Erwähnung thun.

Die erſte Legende unſerer Gegend betrift den heiligen Beaten, oder den ſo genannten Schweitzerapoſtel, der von dem Barnabas getauft, von Petro als er noch Biſchoff zu Antiochia geweſen, ferners wäre unterrichtet, und zu einem Prieſter eingewehet worden; worauf er nach deſſen Verordnung in Helvetien gezogen, und den biſchöflichen Sitz im Aergöw genommen hätte, da er durch fleiſſiges Predigen, und tägliche Wunder ſo viel vermögen, daß die Einwohner die Tempel Martis und Herculis

lis zerſtöhret, auf ihre Unkoſten Kirchen erbauet, und die Pfarrer mit Zehenden und Opfern verſehen hätten.

Einen andern Apoſtel weiſet man auch denen Rhätiern an dem heiligen Lucius an, welchen man für einen königlichen Prinzen aus Engelland ausgiebet. Anfänglich wäre er durch Frankreich nach Bayren und Augſpurg, wie auch an andern Oertern der nidern Rhätien wie damahlen unſer Swaben genannt wurde, gekommen; nach dem man aber ihn daſelbſt ſo übel aufgenommen, daß man mit Steinen nach ihm geworffen, und in einen Sodbrunnen geſtürzt, aus welchem ihm aber die Chriſten wider geholffen hätten, habe er ſich über das Rheingau und Eſtner Gebirg in die hohe Rhätien geflüchtet, da er ſich dann auf den Bühel auf welchem das Schloß Guttenberg erbauet iſt, begeben, der noch Clivius Lucii oder St. Lucii Steig genennet werde. Auch wäre ſeine Schweſter Emerita einige Jahre hinnach ebenmäſſig in dieſe Lande gekommen, und hätte ſich mit ihm an den Ort begeben, wo dermahlen die Stadt Chur ſtünde, wo ſelbſt ſie mit ihm in einer Höhle gewohnet hätte, die St. Lucius Löchlein wäre genannt worden. Von dar wäre Eremita nacher Trimmis eine halbe Meile unter Chur gekommen, woſelbſt ſie das Volk im chriſtlichen Glauben unterrichtet habe, wäre aber mit Fäuſten und Prüglen geſchlagen, in das Gefängniß geworffen, und im Jahr 195. verbrannt worden. Deſſen ohngeachtet wäre Lucius mit Lehren fortgefahren, endlich aber von dem römiſchen Landpfleger zu Marſoel hingerichtet worden; auch dieſe Geſchich-

te kan man nicht für beſſer, dann als eine Legende anſehen; obwohl auch gemuthmaſſet wird, daß weil Rhätien an Italien gränze, es wohl geſchehen ſeyn möge, daß das Evangelium wo nicht durch Paulum doch durch einen Lehrjünger deſſelben in unſern Landen möge bekandt gemacht worden ſeyn, ſo iſt doch ſehr daran zu zweiflen.

Das gewiſſeſte iſt, daß in den erſten zwey Jahrhunderten die Chriſten noch keine Tempel hatten. In den Zeiten der Verfolgungen hatten ſie ihre Verſammlungsörter unter der Erden, die in ſpätern Zeiten Kruften (Cryptæ) genannt wurden; als man ſie aber auch in ſolchen aufgetrieben, hielten ſie ihre Verſammlungen auſſer den Städten auf den Gottesäckern, um ſich auf ſolchen der Standhaftigkeit der heiligen Martyrer zu erinnern; hinnach mögen die Chriſten auf ſolchen Cœmeteriis wie ſie genannt wurden, in einigen Provinzien nach und nach einige Verſammlungsörter erbauet haben; und vermuthlich verlangten in folgenden Zeiten die Chriſten aus dieſem Anlaß ihre Begräbniſſe in denen Kirchen. Sie erhielten die Erlaubniß zu deren Erbauung erſt unter dem K. Conſtantinus der ſich auf dem Thron zur chriſtlichen Religion bekandte; biß dahin verrichtete man den Gottesdienſt in denen Privathäuſern, die auch Bethhäuſer genannt wurden, ob ſie ſchon nicht einzig zu dieſem Zweck beſtimmet waren. Noch vor dieſen Zeiten ſolle ſich folgendes mit der heil. Afra in Augſpurg zu getragen haben: Als nemlich im Jahr 302. die Kayſer Diocletianus und Maximinianus die Chriſten zu Rom und anderer Orten hart verfolgten, begab ſich Biſchoff Narciſſus

ciſſus mit ſeinem Diaconus Felix dahin. Daſelbſt nahm er ſeine Einkehr bey einer ledigen Weibesperſohn Nahmens Afra, deren Eltern ſich aus der Inſul Cypern nach Augſpurg begeben, und ihre Tochter nach ihrer Landesart zum Dienſte der Venus gewidmet haben ſollen. So wenig nun ſich dieſer Auffenthalt in einem ſo verdächtigen Hauſe für einen ſo andächtigen Biſchoff zu ſchicken ſchiene, ſo wunderbahre Würkungen hatte er doch, in dem die Afra durch ihrer beyder Gäſte eifriges Gebeth und fromme Aufführung ſo ſehr bewogen worden, daß ſie dieſelbe um Unterricht im chriſtlichen Glauben erſuchte, ihrem vorigen gottloſen Lebenswandel abſagte, und ſich nicht nur tauffen lieſſe, ſondern auch ihre Mutter Hilaria ihren Bruder und Vetter Dioniſius und Afer ſamt ihren 3. Mägden und unterſchiedlichen Verwandten ein gleiches zu thun vermahnte.

Hierauf ſolle Narciſſus der Hilaria Hauß zu einer Kirche geweyhet, und ſelbige nach den beyden Apoſteln Philipp und Jacob genannt haben. Es verlohre aber dieſe Kirche hinnach den Nahmen, und wurde dem heil. Martin gewiedmet. Als der damahlige römiſche Landpfleger in Rhätien Cajus benachrichtiget wurde, daß ſich die chriſtliche Religion durch der heil. Afra Bekehrung und Bemühung zu Augſpurg auszubreiten anfieng, lieſſe er ſelbe gefänglich zu ſich bringen, und nach dem er ſelbe theils durch Güte, theils durch Drohworte den heidniſchen Göttern in dem Capitolio zu opfern, vergeblich zu überreden ſuchte, lieſſe er ſelbe auf ei-

ner

ner Inſul des Lechs auf welcher ſonſt die Miſſethäter hingerichtet wurden, lebendig verbrennen.

Ihr Leib ſolle unbeſchädiget geblieben ſeyn, ſelbigen hätten die Mutter und die Mägde abgeholet, und in ein der Mutter zu gehöriges Grab geleget. Solches hätte Cajus erfahren, und deßwegen ſeinen Leuten befohlen, daß wann die ſich dabey befindliche Perſohnen nicht bequemen wollten, den Göttern zu opfern, ſie die Hütte über dem Grabe mit Reißholz bedecken, ſolche anzünden, und dieſe neue Chriſten verbrennen ſollen, welches letztere dann auch geſchehen ſey. Afer ihres Vatters Bruder wäre den Tag vorhero mit dem Schwerdt gerichtet, und an ſelbigen Tage noch 25. andere neue Chriſten gemartert und umgebracht worden.

Der Plaz wo jetzo die Afra und Ulrichs Kirche ſtehet, ſolle eben derjenige ſeyn wo die heilige Afra begraben, und ihre Mutter und Mägde verbrannt worden; dahero dann die damahlen noch übrige Chriſten ſelben zu ihrem Gottesacker gemacht, und bald hernach der heiligen Afra zu Ehren eine Capelle dahin erbauet hätten; dieſe Geſchichte mag in Anſehung des Zeitpuncts da ſie ſich zu getragen, gegründet ſeyn, daß man aber nicht alles dabey vor wahr halten müſſe, erinnert der gründlich gelehrte Herr Verfaſſer der Geſchichte der Stadt Augſpurg ſelbſt.

Das wahrſcheinlichſte iſt wohl, daß die chriſtliche Religion erſt unter der Regierung des Kayſers Conſtantin ſo wohl in unſerm Schwaben als Helvetien

vetien einiger maſſen in die Aufnahme gekommen, dann auſſer ſeiner Verordnung, daß ſtatt des Sabaths die Auferſtehung Chriſti hinfüro am Sonntag ſolle gefeyret werden, lieſſe er es mit der ertheilten Erlaubnis chriſtliche Kirchen zu erbauen, noch nicht bewenden, ſondern er verordnete auch, daß man alle heidniſche Tempel zu ſchlieſſen, und fürohin niemand geſtatte, darein zu gehen, und die heidniſche Greul darinn auszuüben. Solche Tempel wurden denen Chriſten zu ihrem Gebrauch ein geraumet, die Bethhäuſer wo deren noch übrig waren, erweitert, auch an vielen Orten neue Kirche erbauet. Es verordnete auch dieſer Kayſer, daß die Güter der Märtyrer, wann ſie keine Anverwandte hinterlieſſen, denen Kirchen zu kommen ſollen. Herr von Stetten muthmaſſet, daß die Baſilicia in Augſpurg damahlen wie an andern Orten in eine Kirche verwandelt worden ſey, und daß auch anderer Märtyrer Vermögen der Capelle aus welcher nach gehends das anſehnliche Reichs Gotteshaus zum heil. Urich und der heil. Afra erwachſen, zu gewandt worden ſey.

An dem Bodenſee ſolle zu Coſtanz zu Conſtantinus Zeiten die daſige St Stephanskirche bereits geſtanden haben, obſchon das Heidenthum dieſer Enden noch ſehr in Uibung war. Die erſte Tempel wurden nur aus Holz erbauet, wie dann ſelbſt die erſte Kirchen in Straßburg Hölzern waren; die Alten waren ohne Zweifel zu frieden, wann ſie nur wie in ihren damahligen noch ſchlechten Hütten wider Regen und Wind beſchirmt waren; ſie liebten die Einfalt auch an ihren Kirchen um ſo mehr,

da

da ſie ohnehin bey den damahligen ſteten feindlichen Einfällen nicht ſicher waren, wann ihnen ihre Gebäude entweder von den Allemanniern oder andern heidniſchen Völkern ohne Verſchonen nach ihrer Gewohnheit verwüſtet, oder zerſtöhret würden. Als aber hinnach das Land unter den fränkiſchen Königen zur Ruhe kam, zeigten die Bekenner des chriſtlichen Glaubens ihre Herrlichkeit, durch Aufführung prächtiger Kirchen nur gar zu ſehr; gleichergeſtalt verlohr ſich in den nachfolgenden Zeiten die Armuth, Demuth und Beſcheidenheit nebſt andern Tugenden der erſten Kirchendiener.

Dieſe waren anfänglich alle von einerley Rang und Gewalt; ein jeder beſorgte ſeine Gemeinde für ſich nach ſeinem beſten Vermögen; bey ſchweren Angelegenheiten erholte man ſich bey einem andern Raths. Keiner griff dem andern herrſchſüchtiger Weiſe zu vor. Wann einer volkreichen Gemeinde etliche Hirten zu gleich vorſtunden, hatte derjenige den Vorſitz der der Gemeind am längſten gedienet hatte; dieſer mußte die übrige zuſammen beruffen, und in ihren Zuſammenkünften das Wort führen. Wann durch deſſen Tod oder ſonſt eine Aenderung geſchahe, folgte ihm der am nächſten nach ihm war; dieſe Ordnung wurde aber durch die Herrſchſucht der eint und andern bald geſtöhret, die man ſo leicht nicht heben konnte, weil die Obrigkeiten damahls noch heidniſch waren, von denen man weder Hülffe begehren, noch hoffen dorfte; auch geſchahe es oft, daß die nachſtfolgenden, wann die Ordnung an ſie kam, nicht allezeit die tauglichſte waren, andern vorzuſtehen; deßwegen wurde die Gewohn-

wohnheit in der Kirche eingeführet, einem älteſten durch freye Wohl, um alle Trennung und anderm Unheil vorzubeugen den beſtändigen Vorſitz zu geben, dem dann der Nahme Biſchoff zu geeignet wurde; doch war er verbunden, ſeine mit älteſte für ſeine Collegen und Brüder zu halten, ohne deren Vorwiſſen er nichts vornehmen, oder ſchlieſſen dorfte; war auch nicht weniger als der Jüngſte der Verſammlnng der Aelteſten unterworffen; dieſes iſt alſo der eigentliche Urſprung der Biſchöffe.

Auf Verordnung K. Conſtantinus ſollten dieſe in den Städten wohnen, in denen ſich die Landvögte aufhielten, und ihre Aufſicht über die Kirchen ſollte eben ſo weit reichen, als ſich die Landvogtey erſtreckte. Nachdem aber beſonders unter den merovingiſchen Königen die Grafen über die Landvögte, und über die Grafen ein Herzog geſetzt war, welcher mehrere Provinzien unter ſich hatte, ſo wollten die Biſchöffe derer Städte, in welchen ein Graf ſaſſe, eben ſowohl den Vorzug vor denen Biſchöffen die in den Städten wohnten, in denen ſich ein Landvogt aufhielt, ſie nannten ſich dahero Erzbiſchöffe. Gleichmäſſig ſuchten die Biſchöffe in denen ein Herzog ſich aufhielte einen Vorzug vor denen, wo nur ein Graf ſich befand, und nannten ſich dahero zum Unterſchied Metropolitanen, weil die Städte der Herzoge Metropoles genannt wurden.

Uiber dieſe alle gieng der Exarche oder Patriarche, welcher Titul bißweilen auch andern, und gemeiniglich denen Biſchöffen von Rom, Conſtantinopel, Alexandrien und Antiochien gegeben wurde.

Gleich-

Gleichwie aber Rom der Sitz des römiſchen Kayſers war, wurde ſelbigem und denen daſigen Biſchöffen hinnach der Vorzug vor allen andern zu geſtanden, doch anfänglich ohne den geringſten Gewalt über ſie, biß ſelbige endlich die Oberhäupter der ganzen abendländiſchen Kirchen geworden; und ſolcher geſtalt entſtund nach und nach die geiſtliche Standeshochheit.

Der Urſprung derer Mönche aber rührte aus denen Zeiten derer Verfolgungen der heidniſchen Kayſern gegen die Chriſten; man flohe während ſolchen in die Wüſte und einſame Oerter ohne daran zu denken, die ſieben Zeiten in denen ſelben zu ſingen, oder etwas verdienſtliches dadurch zu thun, ſondern aus Forcht, die Marter denen man ausgeſetzt war, nicht ausſtehen zu können. Der erſte der in ſolcher Abſicht in die Wüſten entflohe, war Paulus Thebeus unter dem Chriſtenverfolger Decio um das Jahr 250. Dieſer Paulus war nach ſeiner Eltern Abſterben in der Beyſorg ſein Schwager, der ein Heyd war, möchte ihn bey dem Kayſer verrathen, um ſeines Vatters groſſe Verlaſſenſchaft an ſich zu bringen. Er verkroch ſich dahero im 15ten Jahre ſeines Alters in eine Höhle, und ſtarb als der erſte Einſiedler, der bis an den Tag ſeines Todes von niemand wäre geſehen worden, in Gegenwart des Einſiedlers Antonii im 113ten Jahre ſeines Alters; welcher auch im 358ſten Jahre nach der chriſtlichen Zeitrechnung und im 105ten ſeines Alters geſtorben wäre.

Die-

Dieſe Lebensart entſprung in Egypten, aus welchem Lande die heidniſche Abgötterey vornemlich in die Welt ausgebreitet wurde. In Rom blieb ſie lange unbekandt. Gleich wie der meiſte Theil der Entflohenen um ihrer Sicherheit willen ihre Wohnungen verlaſſen hatten, ſo kehrte auch ein guter Theil derſelben wider zurücke; andere aber blieben in denen Wildniſſen, und wiedmeten ihr Leben dem Bethen und Faſten, welche ſtrenge Lebensart von manchen gutmeynenden Seelen ſo ſehr gelobet wurde, daß ſich die Anzahl dieſer abgeſonderten, und in den Einöden lebender Leuten ſo ſehr vermehrte, daß die Kayſer Valentinianus und Valens im Jahr 370. gebiethen mußten: "daß keine vermögliche Leute ferner in die Wildniſſe giengen; Damit nicht das gemeine Weſen ihrer Dienſte und Mittlen manglen müſſe, oder man werde ſie mit Gewalt aus ihren Höhlen reiſſen, und zuruck holen.

Baſilius verſchafte, daß die in Ponto zerſtreute Einſidler ſich gegen die Städte näherten, damit ſie ſo wohl von denen Städten als die Städte von ihnen mehrere Erbauung und Hülffe hätten; doch war man mit ihm nicht zu frieden, daß er ſich die Fortpflanzung des Mönchlebens ſo ſehr angelegen ſeyn lieſſe; wie er dann auch vor den Stifter des Kloſterlebens gehalten wird. Dieſe abgeſonderte Leute nannte man Einſiedler oder Eremitæ. Sie brachten ihre Zeit nicht bloß mit Bethen, ſondern auch mit würklicher Arbeit zu, aus welcher ſie ihren Unterhalt zogen, und niemand beſchwerlich fielen. Ihre Kleidung war beſcheiden, und von

anderer Leuten nicht unterſchieden; auch war noch niemand zu ſolcher Lebensart durch ein Gelübd verpflichtet, noch weniger entfernten ſie ſich von allem Umgang mit andern Menſchen, ſondern beſuchten ſolche vielmehr in ihren Nöthen mit ihrem Troſt und Beyſtand. Sie blieben dahero Mitglieder der chriſtlichen Kirchen und Gemeinden. Oft thaten ſich auch Männer zuſammen, um nach ihren gottſeeligen Abſichten einen bequemen Lebenswandel zu führen, und zu beſſerer Unterrichtung des alten und jungen Volks in denen Wiſſenſchaften ſich üben zu können; daraus entſtunden Schulen und eine Art Häuſer guter Zucht; dergleichen eben der heilige Baſilius zu ſtiften und keinen Orden in die chriſtliche Kirche einzuführen, ſolle geſucht haben, ob man ihn ſchon für den Stifter der Klöſter halte. Eine der vornehmſten Reglen, die er ſolchen Häuſern vorſchrieb, und die man nie aus einer ſtrengen Beobachtung hätte ſollen kommen laſſen, war: daß diejenige, die ſich einem ſolchen Stande wiedmeten, entweder von ihren Mittlen oder von ihrer eigenen Hände Arbeit ſich ernähren, und von niemand weder Geſchenke noch Vergabungen annehmen ſollten; ſie würden dann durch würkliche Armuth dergleichen von ihren Nebenchriſten anzunehmen gezwungen.

Nach ſolcher Vorſchrift waren viele dergleichen Verſammlungshäuſer eingerichtet, in denen ſich die Mönche von ihrer eigenen Hände Arbeit nicht nur unterhielten ſondern ihren jeweiligen Uiberſchuß der ihnen bey ihrer einfältigen Lebensart übrig blieb, unter die Arme austheilten. Damit ſie ſich auch von denen Früchten der Erden deſto beſſer ernähren möch-

möchten, legten ſich die meiſte auch auf den Feldbau nicht nur für ſich, ſondern ſie gebrauchten auch die Arme dazu, um ihnen ihren Unterhalt zu erleichtern. Dergleichen Häuſer wurden Cœnobia genannt oder Häuſer eines geſellſchaftlichen und brüderlichen Lebens. Der heilige Benedict dähnte in den folgenden Zeiten die Reglen ſolcher Häuſer weiter aus, nach ſolchen mußten ſich die Mönche in ſchwarze Kutten kleiden, und was ſolcher Satzungen mehr waren.

Dieſe erſte Benedictiner Mönche ob ſie ſchon ein abgeſondert Leben führten, und hin und wider dem Volke predigten, fiengen ſie doch an, einen aus ihnen zu ihrem Vorſteher zu erwählen, welche Aebte genannt wurden. Dieſes Kloſterleben vermehrte ſich ſonderlich in Engelland, Schottland und Irrland, von dannen viele Mönche nach Frankreich, Helvetien, und von dannen auch in unſer Schwaben kamen. Sie verkündigten das Evangelium, und wurden insgemein um ihres frommen und ſtillen Wandels willen von jedermann geliebet. Dieſen Mönchen bauten anfänglich die fränkiſche Könige Oratoria oder Bethhäuſer, hernach aber Cönobia. Dieſe und Klöſter wurden damalen nur für Bethhäuſer und Schulen gehalten, darinnen man junge Leute zum Dienſte der Kirchen erzoge, um zu aller Zeit mit geſchickten und zum Kirchendienſt tauglichen Leuten verſehen zu ſeyn, dergleichen Anſtalten damahlen um ſo nöthiger waren; als man noch keine andere hohe oder nidere Schulen hatte. Dieſe Häuſer waren auch eine Vorübung zum Kirchendienſte in Beten Faſten, Leſen, und Entziehung aller weltlichen Geſchäfte und

und Güter; damit ſie auch ihre gehörige Einkünfte für den Unterhalt der Lehrenden hätten, wurden ſie von den Königen und Fürſten hinlänglich begabet; ohne ihre Erlaubnis dorften jedoch dergleichen Häuſer nicht errichtet werden; geſchahe aber dieſes, ſo ware die erſte Frage: wem der Grund und Boden zu gehörte, auf dem ein ſolches Kloſter ſollte gebauet werden? war es Kirchengut, ſo erſtattete der Fürſt der Kirche daſſelbe wider nach dem Wiſſen und Gutachten des Biſchoffs oder Pfarrers. War aber der Boden einem Grafen, Freyherrn oder Edlen ſo gab ihm der Fürſt die Vergütung.

In dieſem Zeitlauffe beſonders aber in dem vierten Seculo häuffeten ſich vornemlich die äuſſerliche Ceremonien in deſto gröſſerer Anzahl, je ſchlechter es um die chriſtliche Religion im Geiſt und in der Wahrheit zu ſtehen anfieng; und je mehr man von der erſten guten Sittenzucht auch unter den Geiſtlichen abwich; wie ſie dann beſonders bereits in dieſem Zeitpuncte in einem ſo ſchlechten Ruff ſtunden, daß ein berühmter Schriftſteller unſerer Zeiten ſo gar kein Bedenken trägt, ſie mit harten Worten für abgefeimte Böſewichter zu erklären, die den heidniſchen Prieſtern in ihren Gauckeleyen nichts nach gaben. Man bauete nun allenthalben die prächtigſte Kirchen auf, worinn man Altäre aufrichtete, bey Tage Liechter anzündete, Rauchwerk brannte, u. ſ. w.

Ob ſchon K. Conſtantinus in Anſehung der weltlichen Angelegenheiten kein ſchlimmer Fürſt war, ſo ſahe er doch der Cleriſey in der Einführung

ſo vieler der chriſtlichen Religion höchſt nachtheiligen Gebräuchen zu ſehr nach; dieſe aber glaubte die Heyden die an dergleichen Pomp und Aufzüge gewöhnet, ja die gleichſam ſelbſt von ihnen entlehnt waren, deſto eher an ſich zu ziehen. Dieſe Bekehrungsart kommt derjenigen ſehr nahe, der ſich in unſern Zeiten die Jeſuiten in China zur Bekehrung dieſes Volks bedienten, in dem ſie ihm einen Theil ihrer alten Meynungen und Religionsgebräuchen lieſſen.

Auf ſolche Weiſe wurde nun die chriſtliche Religion aller Orten, wo man die Oberhand über die Heyden gewinnen konnte, eingeführt; man erblickte hiebey nichts als Proceſſionen, prächtige Kleider, Aufzüge, Bilder, Gepränge und Ceremonien; man ſtellte ſolcher Orten gemeiniglich Kreutze in den Kirchen auf. Der Gebrauch deſſelben ſolle bereits im 3ten Jahrhundert üblich geweſen ſeyn; zu welcher Zeit die Chriſten um des Willen ein Creutz mit dem Finger an die Stirn gemacht hätten, um den Heyden zu zeigen, daß ſie ſich nicht ſchämten, an einen ſchmählich gekreuzigten Heyland zu glauben; doch war dieſe Bezeichnung bey dem Gottesdienſte noch nicht gebräuchlich, auch erwieſe man dem Creutze damahl noch nicht die Ehre der Anbethung.

Der nachherige ſo häuffige Gebrauch der Abbildung und Verehrung des Creutzes ſolle gleichmäſſig von dem Kayſer Conſtantinus folgender Maſſen herrühren: Es habe derſelbe auf einem Kriegszuge nach Gallien, deſſen wir anderwärts Erwähnung gethan an einem Nachmittage einen hellen Schein

neben der Sonne, der einem Creutz gliche, geſehen, mit beygefügter Erinnerung: durch dieſes wirſt du überwinden: worauf er alſo bald eine Abbildung dieſes Geſichts in die Hauptfahne ſetzen ließ; ſtellte auch hinnach das Creutzzeichen in Conſtantinopel vor ſeinen Pallaſt, und in ſein Zimmer; wie auch zu Rom auf den öffentlichen Markt. Dieſem Beyſpiel folgten hinnach andere, und lieſſen Creutze aus Holze, und andern Materien verfertigen, doch wurde in nachfolgender Zeit nicht nur die Verehrung des Creutzes die bey abergläubiſchen Leuten mag ihren Anfang genommen haben, ſondern die weitere Abbildung und Verfertigung deſſelben es ſeye aus welcher Materie es wolle, gänzlich von dem Kayſer Valentinus verbotten.

So ſehr man in dieſem Zeitlauffe die Einfalt und die Reinigkeit der chriſtlichen Religion nach ihrer erſten Geſtalt verließ, und ſelbige durch ſo überhäufte Ceremonien ganz unkenntlich machte; ſo ſehr wich man nach und nach auch in denen Klöſtern von ihrer erſten Einrichtung, und den wahren Abſichten der erſten Stifter derſelben ab; dieſen gemäß ſollten vornemlich die Mönche entweder von ihrer Handarbeit oder ihrem Unterrichte leben, der Uiberſchuß der durch die nachherige Vergabungen übrig blieb, ſollte vorzüglich denen Armen zu gute kommen.

Nach dem aber hinnach die Klöſter von denen fränkiſchen Königen, Fürſten, Grafen und adelich oder freyen reichen Privatperſohnen auf Vorſtellung der Mönche zu Tilgung ihrer Blutſchulden oder an-anderer ſchweren Sünden reichlicher begabet wur-

den,

den, um durch ihre Vorbitten gewiſſe Vergebung der Sünden zu erlangen, kam es in den folgenden Zeiten ſo weit, daß dieſe Vorbitten nicht mehr nach Willkühr konnten vergutet, ſondern die Vergebung der Sünden erkaufft und bezahlt werden mußte.

Es ſchied hinnach ſelten ein König, Fürſt, Graf oder anderer vermögender Menſch von der Welt, der denen Mönchen und Geiſtlichen für das Heil ihrer Seelen durch ihre Fürbitten nicht etwas ſollte vereehrt haben. Hiedurch und andere Wege gelangten endlich die Klöſter zu den übermäſſigen Reichthümern, und die Mönche ſuchten ſich nicht mehr durch die Handarbeit und den Unterricht, ſondern durch die einträglichern Fürbitten zu ernähren.

So ſehr inzwiſchen die Reichthümer der Klöſter anwuchſen, ſo konnten ſie doch nach ihrem Gefallen nicht damit ſchalten, ſondern es wurden ihnen beſondere Verwalter und Kaſtenvögte vorgeſetzt, wie wir bereits an einem Orte erwähnt, ohne deren Verwilligung waren alle Handlungen der Aebte unkräftig. Dieſe Verwaltungen erſtreckten ſich über alle ihre Einkünfte und dienten dazu, um im Nothfall, wann ein Krieg wider die Unglaubige oder andere feindliche Einfälle entſtunden, zu wiſſen, wie hoch ein Stiſt oder Kloſter nach Maßgab deſſen Vermögens und Einkünfte in ſeinem Beytrag in Anſchlag zu bringen ſeyn möchte.

Dieſen Kaſtenvögten waren auch die leibeigene Leute der Klöſter und Stifter in Anſehung ihrer

weltlichen Angelegenheiten übergeben, wie dann beſagter Maſſen die gedachte Stifte ſchon zur Zeit der fränkiſchen Könige die mindere Gerichtsbahrkeit in denen ihnen vergabeten Gütern beſaſſen. So befanden ſich auch damahlen in denen begüterten Klöſtern Gaſthäuſer oder Hoſpithäle, darinn man die Armen willig aufnahm, und ſie beſtens pflegte. Desgleichen wurden auch mit Genehmhaltung des Schirm- oder Kaſtenvogts alte ſchwache und unvermögliche Leute aus ihrer Revier zu Pfründen aufgenommen, mit Speiß und Trank verſehen, und nach ihrer übrigen Nothdurft verpfleget; die Klöſter waren demnach nach den Abſichten ihrer Stifter zu einem ganz andern Gebrauch beſtimmet, als den man in den folgenden von denſelben gemacht hat. Wie dann in dieſen Zeiten weder in Städten, Flecken noch Dörffern jemand bettlen gehen dorfte, ſondern ſo jemand Leibeigener oder Freyer in Armuth gefallen, unterhielt man ihn in Münſtern oder Klöſtern gemeldter maſſen als im Hoſpithal; vielen ſandte man aus ſolchem Speiß und Trank, auch wohl Kleidem aus demſelben in ihre Häuſer.

Was nun die Einrichtung der Bißthümer in unſern rhätiſchen Landen betrift, ſo wird das Churiſche nicht nur unter denſelben, ſondern unter vielen andern für das Aelteſte gehalten, und ſein Anfang nach der wahrſcheinlichſten Meynung in das 440. Jahr geſetzt, wenigſtens iſt dieſes gewiß, daß es bereits im Jahr 450. geſtanden, und Aſimonem zum Biſchoff um ſolche Zeit gehabt hat; wie ſolches aus der Unterſchrift der Acten des chalcedoniſchen Conciliums erhellet, welchem der Biſchoff von Como nebſt 630. andern Biſchöffen beygewohnet, und deſſen Schlüſ-

ſe auch im Nahmen des beſagten Biſchoffs von Chur mit unterſchrieben hat.

Das Bißthum Augſpurg hingegen wurde erſt im Jahr im Jahr 590. oder wenige Zeit vorhero errichtet, der erſte Beſitzer deſſelben wird Zozymus genennet. Einer der berühmſten Biſchöffe unter deſſen Nachfolgern iſt ohne Zweifel Himbertus oder Simbertus, welcher nicht nur das neuburgiſche Bißthum mit dem Augſpurgiſchen vereinigte, ſondern auch den biſchöflichen Kirchenſprengel anſehnlich vermehrte; dieſer weyhete auch die Domkirche der heil. Maria am Michaelis Feſte, und war auf vielen um ſolche Zeit gehaltenen Kirchenverſammlungen gegenwärtig, bauete die Kirche der heil. Afra wider auf, richtete bey der Domkirche eine Schule an (von welcher Art Schulen wir in der Folge umſtändlichere Nachricht geben werden) und machte ſich durch ſeine chriſtliche und löbliche Thaten ſo berühmt, daß er zu den Zeiten Kayſer Maximilians des 1ſten unter die Heiligen gezählet wurde.

Das Bißthum Coſtanz (deſſen wir dem Range nach am erſten hätten gedenken ſollen) wurde im Jahr 595. von Windiſch nach Coſtanz verlegt, nachdem jene Stadt im Jahr 570. verſtöhret worden. Nach einiger Meynung ſolle ſich anfänglich der Biſchoff zu Pfynn, hernach zu Arbon aufgehalten haben, von dannen er erſt nach Coſtanz gekommen wäre; wie wohl andere glauben, der biſchöfliche Sitz wäre gleich anfänglich nach Coſtanz verlegt worden, weil um dieſe Zeiten die Allemannier biß nach Ulm ſich zum chriſtlichen zu bekehren,

begonnten; in dieſer Gegend aber zu deſto mehrerer Beförderung dieſes Werks noch kein Biſchoff vorhanden war.

Nach dem auch an denen Orten da fromme Leute um Chriſti Willen gemartert wurden, Bethhäußlein oder ſolche Kirchen die man Memorias oder Gedenkzeichen der Märtyrer nannte, erbauet worden, aus welchen hinnach die Capellen entſtunden, oder alſo genannt wurden; fienge man an, dieſe Gebäude nach dem Nahmen ſolcher Märtyrer zu benennen; alß hernach auch Biſchöff und andere fromme Männer in die Kirchen begraben wurden, bezeichnete man auch ſolche nach ihrem Nahmen. Je mehr aber die Zahl der Kirchen anwuchs, je mehr nahm auch die Gewohnheit ihnen den Nahmen eines Heiligen zu geben, über hand, um eine Kirche von der andern deſto beſſer zu unterſcheiden; vernünftige Leute die den Mißbrauch dieſer Gewohnheit in der künftigen Zeit voraus ſahen, beklagten ſelbe bitterlich, weiter konnten ſie aber auch nichts thun.

610. Als ein groſſer Theil von Allemannien oder Schwaben noch in dicker heidniſcher Finſterniß ſaſſe, waren zu Arbon, Heriſau und Rorſchach bereits herrlich blühende chriſtliche Gemeinden, welche damahls zuſammen unter das Thurgöw gehörten; die fränkiſchen Grafen und Amtleute ſollen ſich dieſer Enden mit der Bekehrung viele Mühe gegeben haben. In dieſer Zeit gelangte der heil. Columbanus mit dem heil. Gallus in dieſe Gegenden, deren Geſchichte auch einen ſtarken Glauben

ben erfordert. Sie kamen anfänglich nach Zürich, weil es aber daſelbſt keine Heyden mehr hatte, begaben ſie ſich zu oberſt an den Zürichſee, woſelbſt dazumahl der Flecken Ducken ſtund, von dem aber der See ſich um 2. italiäniſche Meilen durch die Schwanung deſſelben getrennet. Columbanus machte von daſigen Einwohnern eine gräßliche Abbildung. Er unterrichtete ſie in der chriſtlichen Religion, Gallus aber zündete ihre Götzentempel an, und warff die Götzen ſamt allem was er in denen Tempeln fande, in den See. Worüber die Einwohner des Fleckens dermaſſen ergrimmet wurden, daß ſie den Gallus tod haben wollten. Columbanus aber strichen ſie mit Ruthen, und verwieſen ihne des Landes, worüber aber dieſer Heilige ſowohl den Eltern als den Kindern fluchte. Er begab ſich darauf nach Arbon an den Bodenſee, allwo er Willimarus einen Kirchendiener ſolle angetroffen haben, der ihme 7. Tage hindurch viel Gutes erzeigte. Willimarus wieſe ihne darauf mit ſeinen Gefährten nach Bregenz, woſelbſt ſie auch hinfuhren, und bey dem Ausſteigen aus dem Schiffe zu einem der heiligen Aureliä geweyhten Kirchlein gekommen wären, daſelbſt ein Gebeth verrichtet, und hernach einige kleine Wohnungen um daſſelbe gebauet hätten. In dem Kirchlein befanden ſich drey eherne vergoldete Götzenbilder an einer Wand geheftet, die von dem Volk als deſſen alte Schirmgötter angebethet wurden.

Weilen nun Gallus damahlen neben der lateiniſchen auch die inländiſche Sprache redete, die damahlen für eine barbariſche Sprache gehalten wur-

de,

de, unterrichtete er die Bregenzer auf Columbanus Befehl von dem Dienſte des wahren Gottes; dieſes thate er ſonderlich da auf das Feſt ihrer Tempelweyhe viel Volks von allerley Geſchlecht und Alter auch von entlegenen Orten dahin kam, und er mahnte ſie ſtatt der falſchen Götter dem einigen wahren Gott zu dienen. Wobey er zu gleich die gemelten drey Götzen vor allem Volk mit einem Stein zerſchmiß und zerſchlug; und ſolche in den Bodenſee warff.

Columbanus aber ſolle ein groſſes Bierfaß daſelbſt, welches dem Abgott Wodam geweyhet werden ſollte, durch ſein bloſſes Anhauchen entzwey geſprengt haben. Etliche Anweſende bekehrten ſich; andere giengen im Zorne davon. Columbanus habe darauf die Kirche mit Waſſer welches zu dem Ende von ihme geweyhet wurde, beſprenget, (ein Gebrauch der auch im Heydenthum üblich war) wäre mit Lobgeſängen um dieſelben gezogen, habe den Altar geſalbet, Aureliä Leichnahm dahin geleget, den Altar bedeckt, und Meß gehalten.

Die Einwohner ſollen vorhin ſchon Chriſten geweſen ſeyn. Vermuthlich tratten ſie nach dem die Römer durch die Allemannier dieſer Enden vertrieben worden, wider zum Heydenthum, entweder freywillig oder durch Anleitung oder Zwang dieſer neuen Uiberwinder, über. Dieſes Schickſaal hatten auch die Städte am Rheinſtrohm, aus denen die Römer von denen Allemanniern vertrieben worden, in dem ſie die Einwohner allda gleichmäſſig wider zum Heydenthum brachten; die ebenmäſſig

vor-

vorhin ſchon das Chriſtenthum angenommen hatten; man mußte auch die Allemannier daſiger Gegenden nebſt den andern Einwohnern über 200. Jahr guten theils bey dem heidniſchen Götzendienſt laſſen, wie dann gedachtermaſſen ſelbiger biß auf Carls des Groſſen Zeiten fortgeſetzt wurde; ob ſchon mit unter hie und da auch Chriſten gefunden wurden. Beſonders beſchuldiget man die Allemannier um den Bodenſee, daß ſie am längſten bey dem Götzendienſte geblieben ſeyen; man vermuthet, daß ſolches dahero möge gerühret haben, weil ſie mit denen Franken ſelbſt nicht ſo viel Umgang als die andern Allemannier in andern Gegenden gehabt hätten, als die bereits den chriſtlichen Glauben angenommen hätten. Wir haben aber ſchon bemerkt, daß ſie anderwärts dem chriſtlichen Glauben eben ſo abgeneigt, hingegen nicht weniger hartnäckig in ihrem Götzendienſt geblieben ſeyen.

In deſſen ſandte Columbanus ſeine Jünger hin und wieder in Schwaben herum, durch deren Bemühung beſonders in Augſpurg ein groſſer Theil Einwohner zum chriſtlichen Glauben bekehrt worden ſeyn ſolle. Er hielt ſich ſonſt bey 3. Jahren in Bregenz auf, pflanzte Bäume und Gärten, Gallus aber machte Fiſchernetze. Beyde mußten jedoch aus Urſachen die nicht bekandt genug ſind, und zwar auf Befehl des damahligen Herzogs von Schwaben Gonzo den Ort verlaſſen; man will daraus ſchlieſſen, dieſer wäre dazumahlen noch ein Heyde geweſen; welches aber gar nicht wahrſcheinlich, und zwar eines theils, weil ſich der fränkiſche König Siegbert der ſich zum chriſtlichen Glauben be-

kehr-

kehrte dieſe Herzogs Tochter zu ſeiner Gemahlin erkieſete; welches nicht geſchehen ſeyn würde, wann ſie noch eine Heydin geweſen wäre; über dem iſt bekant, daß er bey der unter ſeiner Aufſicht vorgenommenen Wahl eines Biſchofs von Coſtanz, den Höchſten ſelbſt angeruffen, daß er die Wahl mit ſeinem H. Geiſt um der Fürbitte der H. Jungfrau Marien willen regieren wolle. Columbanus entſchloſſe ſich darauf zu einer Reiſe nach Italien, auf welcher er an einen wilden Ort der heutiges Tages Diſentis heißt, gelangte, und daſelbſt eine chriſtliche Gemeine pflanzte. Einer dieſer Bekehrten, beſtrafte den damahligen heidniſchen und laſterhaften Landpfleger Victor ſo ernſtlich, daß ihm dieſer den gleichen Lohn drohte, den Herodes dem Johannes gab. Columbanus hatte ſeinen Jünger Siegbert an dieſem Orte zuruck gelaſſen, zu dem verfügte ſich Placidus der den Landpfleger ſehr ernſtlich beſtraft, der aber von den Schergen unter Wegs erhaſchet, und enthauptet worden. Doch habe er ſein abgeſchlagenes Haupt aufgehoben, in ein Tüchlein gewickelt, einer Frauen die ihm von ohngefähr begegnete, vorgeworffen, darauf er ſeine Reiſe gegen Deſertina fortſetzte, allwo ihn Siegebert an den Ort begrub, an den er hinnach ſelbſt geleget wurde. Aus dieſer Wildnis entſtund mit der Zeit ein groſſer Flecken, in welchem dem Placidus zu Ehren eine Kirche und ein Kloſter gebauet wurde, welches durch reichliche Vergabungen ſo ſehr zunahm, daß in folgenden Zeiten eine fürſtl. Abtey Benedictiner Ordens, daraus entſtund.

Bey des Columbanus Abreiſe von Bregenz war Gallus mit einem Fieber behaftet, deswegen er ihn um die Erlaubnis bath, in dem Lande blei- ben zu dörffen. Columbanus willigte mit dem Vorbehalt darein, daß Gallus keine Meß vor ſeinem Abſterben halte, welches er ihm vor ſeinem Ende durch Uiberſendung ſeines Stabs kund thun wollte. Darauf ſich Gallus wider nach Arbon zu dem Willimarus verfügte, woſelbſt er wider gena- ſe. Er bath darauf den Hiltiboldus einen Dia- conus, daß er ihm eine andere Wildnis an die Hand geben möchte, in der er ſich aufhalten könnte; dieſer gieng darauf mit ihm an einen dornichten am Bach Steina gelegenen Ort, welches die Gegend iſt, in welcher jetzo die Stadt und das Kloſter St. Gallen ſtehet. Als Gallus daſelbſt an kam, ſteck- te er einen Stab in die Erde nach der Gewohnheit damahliger Zeiten, da man ein Kreutz aufſteckte, wann ein heidniſcher Tempel ſollte abgetretten wer- den; er machte darauf ein Kreutze, rufte den HErrn Chriſtus an; er ſollte dieſen Ort zu Ehren der heil. Jungfrau Maria des heil. Mauritius und Deſide- rius deren Reliquien (wie die Legende lautet) er bey ſich trug, heiligen; nach dem Gallus und Hi- tiboldus gegeſſen, hätte ein Bär die abgefallene Bröſamlein aufgeſucht, auf des Gallus Befehl Holz herzu getragen, und ins Feuer geworffen. Vorhin habe niemand wegen vieler Schlangen da- ſelbſt wohnen können, nach des Gallus Ankunft aber hätte man keine mehr daſelbſt geſpührt.

Ein anderes Wunder des Gallus iſt, daß er des obigen Herzogs Gonzi von Schwaben Tochter,

die

die zur Straffe weil ihr Vatter dieſen heiligen Mann nebſt dem Columbanus von Bregenz vertrieben, von dem Teufel beſeſſen wurde; von ſolchem wider entlediget habe; wofür ihm Gonzo das damahlen entledigte Bißthum Conſtanz anboth, welches aber Gallus ausſchlug. Er überſandte ihm dahero zu Erkanntlichkeit dagegen zwey Pfund Gold, und eben ſo viel Silber ſamt einem Vergabunsbrief desjenigen Landes, welches bey ſeiner Celle biß an den Alpſtein gelegen war. In dieſem Berggeländ errichteten die St. galliſchen Aebte mit folgender Zeit ein Meil wegs von dem Kloſter an dem Fluſſe Sitter ein Wohnung, in welcher ſie ſich zu weilen aufhielten, dahero man ſelbige des Abts Zelle nannte; woſelbſt hin auch eine Veſtung ſo Clanx hieſſe, erbauet wurde, zu welcher man hinnach noch ſo viel Häuſer fügte, daß endlich derjenige Flecken daraus entſtund, welcher noch heut zutage Appenzell genannt wird, von deme das um ſolchen gelegene Land das Appenzeller Land genannt wurde.

640. Wir kommen endlich auf Galli Tod, dann mit ſeiner wunderbahren gänzlichen Lebengeſchichte können wir uns nicht aufhalten, gleichwohl muß man ſolcher Erzählungen zu weilen gedenken, weil verſchiedenes in denſelben dieſen finſtern Zeiten einiges Liecht giebet; nun ſolle der heilige Mann denen alten Nachrichten zu folge bey ſeinem einſiedliſchen Leben immer den Gottesdienſt in Arbon beſucht, auch zuweilen daſelbſt geprediget haben. Als er bey einem ſolchen Anlaß nach Arbon kam, ſtarb er daſelbſt in obigem Jahr und dem 95ſten ſeines Alters

ters. Nach ſeinem Tode habe man in einem ledernen Sack eine Kette gefunden, welche er zu weilen am Leib getragen habe.

Als man den Leichnahm zu Arbon hätte begraben wollen, habe man die Todtenbahre, auf welcher der Sack gelegen, nicht mögen von der Stelle bringen. Biſchoff Johannes von Coſtanz welcher erſt nach des Gallus Tod nach Arbon kam, habe daraus geſchloſſen, Gallus wolle daſelbſt nicht begraben werden; als man aber auf deſſen Befehl zwey muthige Pferde ohne Zaum für die Baar geſtellet, und ihnen den Leichnahm zu führen überließ, hätten ſie ihn nach St. Gallen Cell gebracht, wo er von vielem Volk mit Creutz, Wachskerzen, und Geſang wäre begraben worden.

Was alle Wundergeſchichte dieſer Zeiten um ſo verdächtiger machen muß, iſt, daß die meiſte etliche hundert Jahre nach deme ſie geſchehen ſeyn ſollen, aufgezeichnet worden, daß auch viele vorſätzlich und aus unlautern Abſichten erdichtet worden ſeyen, wird von allen unpartheyiſchen und gewiſſenhaften Kirchengeſchichtſchreibern nicht nur zugeſtanden, ſondern oft ſchmerzlich beklaget.

Die Wunder dienten aber allzu ſehr zur Bereicherung der Kirchen und Klöſter, daß der Geitz nicht alle erſinnliche Mittel zu deren Hervorbringung hätte anwenden ſollen. Eine jede Kirche (ſagt ein berühmter Schriftſteller der römiſchen Kirche) trachtete nach dem Beſitz einiger Reliquien, und wann ſie deren nicht rechtmäſſiger Weiſe erhalten konnte, be-

beſtrebte man ſich die Kirche die deren beſaß, zum theil oder gänzlich zu berauben. Ein Mönch beſuchte etwann den Abt oder andern Religioſen eines andern Kloſters; hielt ſich einige Tage in demſelben auf, in dem er ſich die Zeit mit kindiſchen Fragen, öftern Jagden und anderen dergleichen Ergötzungen vertrieb. In zwiſchen ſpärte er den Ort wo ſich die Heiligthümer des Kloſters befanden, aus, und ſanne auf Mittel und Wege derſelben habhaft zu werden; da er dann ſolche zu gelegener Zeit ſtahl, und in ſein eigen Kloſter damit zuruck kehrte, und dem andern für ſeine Gaſtfreygebigkeit das Andenken eines ſolchen Raubes zur Erkänntlichkeit zuruck lieſſe. Dieſer Gebrauch war nicht nur unter denen Mönchen, ſondern auch unter denen Prieſtern, Biſchöffen und Erzbiſchöffen ſehr gemein; in dem alle nach ſolchen Reliquien trachteten; dieſes mag auch die Urſache ſeyn, warum dem Leichnahm des heil. Gallus ſo ſehr nach geſtrebt worden, daß einige ehe dem ſich erkühnet, vor zu geben: man hätte ihn aus dem Grabe geraubet. Wann man ſolchermaſſen keine Reliquien erlangen konnte, wie es dann ſchwer fallen mußte, in dem jede Beſitzer der heil. Leiber ſelbe als ſehr einträgliche Schätze bewahrten, ſo halffe man ſich auf eine andere Weiſe; man gab nemlich als dann einen jeden anderen Leib den man finden konnte, für einen wahren Heiligen aus; vermuthlich wird auf ſolche Weiſe auch der Leib des H. Gallus anderwärts gezeiget. Jedoch mit denen H. Leibern allein war denen Kirchen und Klöſtern nicht gedienet, ſie mußten auch Wunder wirken; wann ſie dahero damit zauderten, ſo ſchmiedeten beſonders die Mönche dergleichen ſelbſt.

Da-

Dahero entſtund der Zulauff des Volks und der Pilgrame, die Menge der Opfer und Vergabungen, die die arme und einfältige Leyen dem Heiligen mit ihren beſten Gütern machten.

Dieſe Heilige welche die Reichthümer der weltlichen in die Kirchen und Klöſter ſchaffen mußten, waren auch verpflichtet, ſie darinn zu erhalten und zu beſchützen; damit demnach das Volk die nöthige Ehrererbiethung für die Kirchengüter bekommen, und niemand ſich erfrechen möchte, ſie zu beſchädigen, zu berauben, oder wider zuruck zuziehen, gab man denſelben den Nahmen des Heiligen, der an jedem Orte und in jeder Gegend und Kirche am höchſten geachtet wurde. Hiedurch wurden ſolche Kirchengüter gleichſam heilig, an denen ſich niemand vergreiffen durfte, wann man nicht in den Kirchenbann verfallen wollte; welcher ſo ſchröckhaft war, daß ein jeder der damit beleget wurde, in der ſteten Forcht lebte, alle Augenblicke von den böſen Geiſtern angegriffen, und lebendig in die Hölle geführt zu werden. Um dieſen Bannflüchen deſto mehr Gewicht zu geben, wurden von der Geiſtlichkeit allerhand Hiſtörgen erzählt, durch welche ſie die unglückliche Zufälle, und das beſtändige Elend derer die in dem Bann lebten, wie auch ihre ſchwere Straffen in dieſem und dem zukünftigen Leben, bekandt zu machen ſuchten. Dahero das Volk einen ſolchen Haß und Abſcheu gemeiniglich gegen diejenige hegte, welche in dem Kirchenbann lebten, daß niemand mehr mit ihnen redete, noch einigen Umgang mit denenſelben hatte; man gab ihnen weder zu eſſen noch zu trinken; und die Uiberbleibſel ihrer

Speiſen wurden als unrein vor die Hunde geworfſen, damit niemand von denen ſelben angeſteckt wurde. Um es kurz auszudrücken, ein ſolcher Menſch war übler daran dann ein unvernünftiges Thier, uud hierinn wurde kein Unterſchied zwiſchen Fürſten und Privatleuten gemacht, dann es widerfuhr ſo wohl denen Teutſchen Kayſern, als fränkiſchen Königen oft, daß ſie ſich um ſolcher Urſache willen von ihren Unterthanen nicht nur verlaſſen, ſondern auch verachtet, und mißhandelt ſehen mußten, wie ſolches jeder andern Privatperſohn geſchahe.

Eine ſo ſcharffe und' unausſtehliche Züchtigung, die der Kirchenbann einem jeden hohen und nidern Standes nach ſich zog, der die Perſohnen oder Güter der Geiſtlichen bleidigte oder beſchädigte, ſetzte ſelbſt zu denen barbariſchſten Zeiten nicht nur ihre Perſonen ſondern auch ihre Güter in die gröſte Sicherheit; wann ſonſt die Ungerechtigkeit, die Gewaltthätigkeit u. ſ. w. in vollem Schwange giengen, und nicht geſtraft wurden, ſo daß die Geringere vor den Mächtigern nicht mehr in Sicherheit waren, und daß der Stärkere dem Schwächern ſeine Güter und ganzes Vermögen ungeſtraft rauben konnte; ſelbſt in ſo jammervollen Zeiten waren die Geiſtlichen und Kirchen vor allen Angriffen geſichert; und eben dieſe ihre Sicherheit verſchafte denen Geiſtlichen auſſer denen die ſie dadurch genoſſen noch neue Vortheile; in dem die Weltliche aus Forcht ihrer Güter von den Mächtigern beraubet zu werden, zu einem Biſchoff oder anderm geiſtlichen Vorſteher giengen, und demſelben eine Verga-

gabung ihrer Güter mit dem Bedinge machten, daß die Kirche oder das Kloſter ihnen ſolche zu Lehen gabe; wogegen ſie jährlich einen gewiſſen verglichenen Zinß bezahlten. Dieſe Lehen daurten ſo lange, als man ſich darüber verabredet hatte; dahero ſie nach Verfluß einer gewiſſen Anzahl Jahre, oder nach Erlöſchung der Nachkommen des Stifters, oder höchſtens des männlichen Stammes ſeiner Familie der Kirchen als verfallen anheim fielen, deren Eigenthum ſie wurden; auch auf dieſe Art wurden manche Klöſter reich und mächtig.

Die gröſte Verderbnis und die meiſte Gebräuche und Cerimonien haben ſich in dem 7ten und 8. Seculo in die Kirche eingeſchlichen; ſelbſt der franzöſiſche Kirchengeſchichtſchreiber du Pin kan ſich nicht enthalten dieſes groſſe Uibel zu beklagen; indem man in dieſem Zeitalter ja wohl noch fruher anfieng, die Geheimniſſe der chriſtlichen Religion aus der Vernunft zu erklären, und Sätze und Gebräuche an denen nichts gelegen war, hartnäckig zu verfechten. Man redete von nichts anders als Wunderwerken, Geſichtern und Erſcheinungen die alte Geſetze wurden zwar durch die Concilien auf das neue eingeſchärft, doch verlohr ſich die Kirchenzucht je mehr und mehr, man trung auf die Verehrung der Heiligen und Reliquien. Die Reichthümer begonnten der Kirchen allzu ſchwer zu werden; in den vorigen Zeiten ſahe man ſie als der Armen Eigenthum an. Jetzo eignete man ſich ſolche ſelbſt zu, ſo daß die Concilia wegen Erhaltung der Kirchengüter viele Verordnungen machen mußten u. ſ. w.

Mit allem dem wird hiemit nicht geleugnet, daß ſo ſehr auch die Kirche durch ſo mancherley eingeführte Neuerungen verſchlimmert worden, neben vielem Böſem manches aus guter Meynung auf die Bahn gebracht, und eingeführeret worden, welches gleichwohl von ſchlimmen Folgen war. Auch iſt unleugbahr, daß beſonders unter den merovingiſchen Königen viele wahrhaft fromme Leute gelebet, ſo ſehr anderſeits die Laſter bey Geiſtlich und Weltlichen mögen im Schwange gegangen ſeyn.

Die Cleriſey hatte auch in dieſen Zeiten verſchiedene Schickſaale, und ihre Reichthümer nahmen zu und ab nach Beſchaffenheit der Regenten.

So bald der erſte fränkiſche König Clodowig die chriſtliche Religion angenommen hatte, ſo war auch ſchon die Cleriſey auf ihre Bereicherung auf allerhand Weiſe bedacht; wie dann bereits Chilperich ein Enkel beſagten K. Clodowigs ſich bitterlich über die Armuth des königlichen Fiſcus beklagte, und daß die Güter der Krone alle in die Hände der Geiſtlichen gekommen wären. Die Biſchöffe regierten alleine, beſäſſen alle Hoheit alleine, und die Könige wären nichts mehr.

Carl Martell der den Beſitz ſo vieler übermäſſiger Reichthümer an den Geiſtlichen nicht ertragen konnte, entzog ſie ihnen wieder; weil er glaubte, daß ſie ihnen um ſo weniger zu kämen, je bekandter ihm war, auf welche Weiſe ſie ſolche erlangt hatten; unter Carl dem Groſſen erhielten ſie jedoch ſolche wider, und noch weit mehr dazu. Man muß ſich

wundern, wie die Cleriſey in ſo kurzer Zeit ihre Reichthůmer dermaſſen vermehren kônnen, daß ſelbſt die kônigliche Kammer ſolches ůbel empfinden mußte, wann man zu mahlen auf den geringen Urſprung zuruck ſiehet, von welchem die Biſchôffe aus den erſten Zeiten in die nachmahlige Hoheit ſich empor zu ſchwingen gewußt haben.

Es klagte hierůber bereits der vorbeſagte Kônig Chilperich zu Soiſſons bey deſſen Throns Beſteigung im Jahr 565. daß der kôniglichen Kammer an ihren Einkůnften ein merkliches abgieng, und ihre Gefâlle ſehr geſchmâhlert wurden, weil viele Gůter der Kirche zu fiëlen. Es kommt endlich dahin, ſagt er, daß die Biſchôffe allein regieren, und allen Gewalt zu ſich ziehen, und was der kônigliche Gewalt benommen wird, wâchſet denen Biſchôffen in den Stâdten zu. Dieſer Kônig vernichtete derowegen Zeit ſeiner Regierung alle Teſtamenten, in denen die Kirchen mit ſtattlichen Legaten oder Erbſchaften bedacht wurden; auch entzog er denſelben was ſelbſt ſein Vatter denſelben zu gewandt hatte. Und gleichwohl war die Macht der Cleriſey gegen ihre nachmahlige Hoheit noch ſehr gering; ſie beſaſſe noch keine groſſe Herrſchaften und Gůter, noch einige Gerichtsbahrkeit, ſondern war mit ihren Angehôrigen noch denen kôniglichen Beamteten unterworffeu. Erſt unter Kônig Pipinus Regierung ſcheinen ſie am meiſten ihre Reichthůmer vermehret zu haben; wie dann auch vor ſolcher Zeit noch wenig Kirchen und noch wenigere Klôſter erbauet waren. Auch mußten ſich vorhin die Biſchôffe nebſt ihren Geiſtlichen in dem Můnſter, desgleichen die

Aebte mit ihren Mönchen in den Klöſtern noch ſehr behelffen, in dem ſie im Gegenhalt der folgenden Zeit noch wenig andere Güter beſaſſen, als welche die Geiſtliche ſelbſt die mehren theils adeliche freye Leute waren, ihnen zu wandten. Dann obwohl auch die Könige und der Adel ſie oft mit ihren Stiftungen begabet, ſo geſchahe es doch mtt Maſſe, dahero man auch vor dieſer Zeit wenige Uhrkunden von Vergabungen an Kirchen und Klöſter findet.

Wie armſelig mancher Biſchoff im achten Jahrhundert mag gelebet haben, davon giebet uns ein Beyſpiel Corbianus der Biſchoff von Freyſingen, der mit ſeinen Brüdern in einer ſolchen Armuth lebte, daß auch nicht ein einiger freyer Mann zu ihrer Kirche gehörte; dieſer Biſchoff flohe mit Vorſatz allen Reichthum dieſer Welt auf eine recht apoſtoliſche Weiſe. Die Lehre war dazumahl noch nicht allgemein, wenigſtens in unſern teutſchen Provinzien: daß man für reiche Vergabungen an Kirchen und Klöſter den Himmel und die ewige Seligkeit erwerben könne. Dahero auch der damahlige Biſchoff Bonifacius der einer der Anſehenlichſten in unſerm Teutſchland war, ohngeachtet ſeines biſchöflichen Amts an Kleidung, Büchern und andern Nothwendigkeiten einen beſchwerlichen Mangel litte, und in ſolchem von gutherzigen und frommen Perſohnen aus frembden Landen zu ſeiner Erquickung unterſtützt wurde; wie ſolches noch ferner daraus abzunehmen, daß er einem eben ſo unvermöglichen Biſchoff in Engelland ein von Geißhaar gewobenes Tuch zu Abtröcknung der Füße überſchickt, und dabey um Entſchuldigung gebethen, daß er ihm ein ſo

arm=

armſeliges Geſchenk mache, weil er ihm kein ſeidenes, wie es billich ſeyn ſollte, zu verehren vermöchte.

Die Lehre, daß man durch die Geſchenke den Beſitz der Seligkeit in jenem Leben durch die Vergabungen an Kirchen und Klöſter erlangen könne, wurde in Teutſchland erſt durch gedachten Biſchoff Bonifacius auf Befehl des Pabſts Gregorius bekandt gemacht; wie er ſich dann zu Ausbreitung ſolcher Lehre gegen den Pabſt eydlich verpflichtet, hiedurch aber in der chriſtlichen Lehre eine groſſe Verwirrung in Teutſchland angerichtet. Dahero auch ſolche Meynung auf dem von Carlmannen im Jahr 742. zu Maynz gehaltenen Synoden wider abgeſchaft wurde. Nach dem aber Bonifacius die beſagte Lehre und was weiter aus derſelben folget, mit Hülffe der andern Biſchöffe in Teutſchland die ihren guten Vortheil bey derſelben erſahen, eben ſo allgemein eingeführt hatte, als in Italien und Frankreich, wo die Geiſtlichen ſich bereits groſſe Reichthümer durch dieſelbe erworben hatten. So erhielten hiedurch die teutſche Biſchöffe und Geiſtliche um ſo reichlichere Gaben für die Sünden ihrer Landleute, je freygebiger ſich dieſe als die Italiäner und Franzoſen bezeugten, wie ſolches mit den Vergabungen noch vieler bekandter Bißthümer, Abteyen und Klöſter könnte bewieſen werden.

Sonſt war der eigentliche Beruff der Biſchöffe die Seelſorge in den Städten ihres Aufenthalts; zum theil erſtreckte ſie ſich auch über ihr ganzes Bißthum.

Sie wurden in den erſten Zeiten lange noch Parochi, und ihre Bißthümer Parochiæ genannt. Die ihnen untergebene Geiſtliche in denen Städten wohnten nächſt bey denen Hauptkirchen und der biſchöflichen Wohnung wie die Mönche beyſammen; dahero ſie auch Klöſter oder Monaſteria und Epiſcopia genannt wurden; oft hielten ſich auch die Biſchöffe mit ihrer Cleriſey beyſammen in einem Hauſe auf, wie heutiges Tages die Aebte und Mönche. Solche biſchöfliche Wohnungen nannte man insgemein Münſter und Epiſcopatus. Diejenige Geiſtliche die daſelbſt ihre Wohnungen hatten, waren ledigen Standes, weil ſie nach ihrer Regel in einem Gemach beyſammen ihr Lager und Koſt haben ſollten; dahero ſie ſich auch unter einander Fratres oder Brüder nannten; aus ihnen entſtunden hinnach die Collegia Canonicorum bey groſſen Kirchen; ſie wurden in guter Diſciplin oder Zucht gehalten, und ſtuffenweiſe von dem Thürhüteramt, biß zur Würde eines Prieſters befördert. Dabey hatten ſie im Collegio ihre beſondere Verrichtungen, ein jeder nach Beſchaffenheit ſeiner Gaben; etliche lehrten in den Schulen, andere verſahen die Haushaltungsgeſchäfte.

Es wurden die Eltern mit Fleiß erinnert, daß ſie ihre Söhne in die Münſterſchulen ſchickten, damit ſie daſelbſt in der wahren Religion unterrichtet werden möchten; diejenige die keine Fähigkeit beſaſſen den Unterricht in der lateiniſchen Sprache zu erhalten, lehrte man allein was zur Uibung der Gottſeligkeit von nöthen war in teutſcher Sprach.

Die freye Künſte beſtunden damahl allein in der lateiniſchen Sprache, der Rechenkunſt, und den Gründen der Religion, wie dann ſelbſt die Biſchöffe gedachte Sprache in den Schulen lehrten.

In denen biſchöflichen Münſtern und Wohnungen hatte man auch Zimmer und Gemächer vor kranke, preſthafte Leute, ſo wohl für frembde als einheimiſche, und es war verordnet, daß die Biſchöffe und Geiſtliche arme und kranke Leute verſorgen ſollten, um welcher Abſicht willen ſie vornemlich ſo reichlich begabet worden; die erſte Biſchöffe haben auch das Lob, daß ſie meiſt als heilige Lehrer ſich der Armuth ſehr angenommen, und die Liebe des Nächſten zu der ſie ihre Zuhörer ermahnten, werkthätig bewieſen hätten; allein je mehr die Reichthümer der Kirchen zu nahmen, jemehr erkaltete die Liebe unter den hohen und nidern Standes Geiſtlichen, und die gewiſſenhafte Anwendung der Güter der Kirche ihrer erſten Stiftung für die Armen gemäß, kamen in den folgenden Zeiten immer mehr, und endlich faſt ganz und gar aus der Gewohnheit.

Da inzwiſchen in den erſten Zeiten die Geiſtlichen in denen Wohnungen und Münſtern zur chriſtlichen Lehre, Leben und Wandel erbaulich auf erzogen, und ſtuffenweiſe biß zum Prieſterthum befördert wurden, ſo verordnete und beſtellte ſie als dann der Biſchoff zu Predigern und Lehrern in den Flecken und Dorffſchaften ſeines unter ihm habenden Gaues, in welchen ein Prieſter abgieng, jedoch mit der Maſſe, daß die Gemeinden nicht ſchuldig waren,

an-

andere Prieſter anzunehmen, als die ihnen gefielen; im widrigen Fall wählten ſie ſelbſt einen der ihnen anſtändig war, und den ihnen der Biſchoff laſſen mußte; doch dorfte auch die Gemeinde ohne des Biſchofs Bewilligung keinen annehmen noch abſchaffen.

Die Prieſter in Flecken und Dörffer lebten nach ihrer Gelegenheit wie auch die Biſchöffe im Ehe- oder ledigen Stande, und der Concubinat war vermuthlich dazumahl noch nicht wie hinnach zur gröſten Aergernis erlaubet.

Wegen denen Geiſtlichen und Prieſtern auf dem Lande war denen Biſchöffen aufgetragen, dieſelbe von Zeit zu Zeit zu ſich in die Stadt zu beruffen; da ſie dann der Biſchoff ſelbſt oder ſeine Prieſter in göttlicher Schrift von dem wahren Gottesdienſt und in den Lebensreglen der Geiſtlichen, wie auch von den Lehren der Sacramente u. ſ. w. unterrichteten. Im Fall einer aus Ungehorſam und vorſetzlich vor dem Biſchoff nicht erſchien, und der ſelbe ſolches dem Gaugrafen und dem Landrichter zu wiſſen machte, ſtrafte ſolcher den Ungehorſamen um eine gewiſſe Summe. Die geiſtliche Straffe aber kam dem Biſchoff zu, und wurde ein jeder angehalten, demſelben Gehorſam zu leiſten.

Neben dem Lehramt in Flecken und Dörffern hielten die Prieſter auch Schulen. Und damit die Biſchöffe wiſſen möchten, ob die Prieſter in allen Stücken ihrer Gebühr nach lebten, und die Gemeinden durch ihre Gottesforcht und einen chriſt-

lichen

lichen Wandel erbauten, war ihnen auferlegt, daß jeder Biſchoff jährlich wenigſt einmahl im ganzen Bißthum ſeine Pfarreyen unterſuchen, und die eingeriſſene Mängel verbeſſern, oder abſchaffen ſollte.

Damit ſie aber denen Prieſtern keine Unkoſten verurſachten, war ein beſonderer Tax errichtet, was denen Biſchöffen für ihre Zehrung gereicht werden ſolle; und es war ihnen auf das Höchſte verbotten, die Pfarrer und ihre Gemeinde durch andere Geiſtliche unterſuchen zu laſſen, weil eigentlich die Biſchöffe zu Wächtern geſetzt ſeyn, das Wort Gottes zu verkünden.

Eine andere Pflicht der Biſchöffe war die Auflegung der öffentlichen und heimlichen Buſſe; jene für diejenige Sünden, die niemand öffentlich geärgert, gleichwohl aber die Gewiſſen beſchwerten, und die man dem Prieſter entdeckt hatte, welcher darauf dem Sünder gewiſſe Tage zu faſten, zu bethen, und Allmoſen zu geben auferlegte, und ihn hernach durch Auflegung der Hand ledig ſprach. Diejenige die offentliche Laſter begangen hatten, berufte der Biſchoff für ſich, und nach Maßgabe des Alters, der vorſätzlichen oder auf Verleitung anderer begangener Miſſethaten, oder ob ſolche oder andere ſchwere Sünden mehr oder nur einmahl begangen worden, darnach wurde die Buſſe gemildert oder geſchärffet; junge Leute aber gemeiniglich mit offenlicher Buſſe verſchonet.

Denen offentlich Büſſenden war ein beſonderer Ort bey der Kirchen angewieſen, an welchen ſie

zu gewiſſen Zeiten von der chriſtlichen Gemeinde abgeſondert ſtehen, und die ſo in die Kirche kamen, um ihre Vorbitte bey Gott bitten mußten. Andere ſtunden in dem Vorhof, thaten das gleiche gegen die ſo in die Kirche giengen. Dieſe konnten dem Gottesdienſt biß zur Verleſung des Evangelii beywohnen; alsdann ſie ſich weg begeben mußten. Andere mußten ſich nach der Catechiſation zu den Füſſen des Biſchoffs und des Volks werffen, welches für ſie bethete; andere dorften zwar dem Gottesdienſt beywohnen, waren aber von der Communion ausgeſchloſſen; dabey mußten ſie ein Härin Kleide anziehen, und das Haar wachſen laſſen, biß die Bußzeit verſtrichen war. Den Urſprung dieſer Art des Bannes findet man ſelbſt unter den heidniſchen Teutſchen; ſowohl Cäſar als Tacitus melden, daß die Geiſtliche derſelben ſich ſehr dahin bearbeitet, Tugend und Ehrbahrkeit unter ihrem Volk zu pflanzen, und den ärgerlich lebenden, Feuer und Waſſer, und alle menſchliche Geſellſchaft zu verbiethen, die dann auch von jedermann wären gehaſſet, und ihr Umgang gänzlich vermieden worden.

Weil in den erſten Zeiten ein jeder ſein Opfer zur Ausſpendung der Sacramente und zum Unterhalte der Prieſter und der Armen zum Altar brachte, mußten die offentliche Sünder ihre Bußzeit hindurch ſich der Darreichung ſolcher Opfer enthalten. Wer ſich einer ſolchen Buſſe nicht unterwerffen wollte, wurde von dem Biſchoff in offentlichen Bann gethan, und ihm der Zugang zur Kirchen verbotten. Solchen Gewalt hatten die Biſchöffe gegen hohe und nidere Perſohnen, jedoch bediente man ſich ſol-

cher

cher verhaßten Mittel nicht eher, biß die Mißhandlungen öffentlich zu tage lagen, und wer ſich widerſpenſtig erzeigte, verfiel in königliche Straffe. Da dann der Biſchoff dem Grafen den Ungehorſamen anzeigen, und jener dieſen gefänglich einziehen, mit Waſſer und Brodt ſpeiſen, und alle ſeine Güter beſchlieſſen, oder zur Hand nehmen mußte, biß der Schuldige ſich mit der Kirche und dem Biſchoffe verſöhnet hatte. So der Graf und ſeine Bediente hierinnen ſäumig waren, verwirkten ſie ebenmäßig den Kirchenbann, und konnten ihr Amt nicht verrichten, biß ſie mit dem Biſchoffe verſöhnet, oder nebſt ihm vor dem Kayſer oder König erſchienen waren, der ſie dann andern zur Warnung ernſtlich abſtrafte. Gleiche Bewandſame hatte es mit denen Grafen und Obrigkeiten, wann ſie der Biſchoff des Orts um ihrer eigenen offentlichen Verbrechen willen im Bann erkandte, da ſie dann die ihnen auferlegte Buſſe abtragen mußten, oder ſie wurden nicht nur ihres Standes verluſtig, ſondern auch in andere Wege geſtraft. Gegen die Könige ſelbſt wurde jedoch ſolcher maſſen mit der öffentlichen Buſſe perſöhnlich nicht verfahren, und dafür gehalten, daß ſie nicht der Geiſtlichen, ſondern Gottes eigenem Richterſtuhl unterworffen ſeyen.

Dieſe Buſſen waren ſehr ſcharff, einige daurten 1. 2. biß 5. und 10. ja einige gar 20. Jahr hindurch, ſo, daß mancher ſtarb, ehe ſeine Bußzeit zu Ende gieng. Ob es der damahligen Cleriſey ein rechter Ernſt geweſen, die Layen durch ſolche Buſſen auf einen beſſern Lebenswandel zu führen, oder ob ſie nicht ſchon von ferne ſahe, daß ſie eines

theils

theils dadurch ſich eine neue Quelle reichlicher Einkünfte eröfnen, andern theils aber den erſten Grundſtein zu derjenigen Herrſchaft legen würde, den hinnach die römiſche Biſchöffe und Oberhäupter der Kirche über die höchſten Monarchen Erde ſelbſt ererlanget hatten, muß man billich dahin geſtellet ſeyn laſſen; in deſſen iſt auch nicht zu leugnen, daß eben durch die neu erlangte Einkünfte der Anlaß zu der hinnach erfolgten allgemeinen Trennung und Reformation der Kirche, wie zu denen daher entſtandenen leidigen Religionskriegen gegeben wurde, durch welche ſo viele Ströme Bluts zu groſſer Unehre einer Religion die nichts als Liebe und Sanftmuth prediget, vergoſſen wurde, und die alle wären verren vermieden worden, wann man dieſe Religion in ihrer erſten Reinigkeit gelaſſen, und ſelbe nicht durch ſo viele unnütze Ceremonien und Zuſätze dergeſtalt entſtellet hätte, daß das Weſentliche derſelben kaum noch in derſelben känntlich blieb.

Da mit Verſchlimmerung der Sitten auch die weniger Schuldige gleichwohl von Zeit zu Zeit ſchwere Sünden begieugen, mußte man ſolche Hülfsmittel ausfindig machen, wodurch dergleichen eingeführte ſcharffe und langwürige Buſſen auf andere weiſe könnten abgethan werden. Dahero erfand die Cleriſey andere Büſſungsarten als diejenige derer man ſich biß anhero bedient hatte; und man mochte villeicht anfänglich dabey ganz uneigennützig und ohne Argliſt zu Werke gehen. Alſo wer zum Beyſpiel zu Abbüſſung ſeiner Sünden nicht einen Tag lang bey Waſſer und Brod faſten konnte, konnte ſich mit Herſagung von 50. Pſalmen auf den Knien in der

Kirche; oder mit Ernährung eines Armen ſelbigen Tag durch, oder auch mit Bezahlung von 3. Solden davon befreyen; wer dieſe aber nicht bezahlen konnte, von dem begnügte man ſich auch mit einem Sold. Wer demnach einen Monat lang faſten ſollte, konnte ſich mit Herſagung von 1200. Pſalmen auf den Knien davon entledigen, wer aber ſeine Knie ſo lange Zeit nicht gebogen halten konnte, mußte 1680. Pſalmen bethen, und dorfte in dieſer Zeit niemahlen fruher dann 6. Stund vor Mitternacht Speiſe zu ſich nehmen. Wer auch dieſes nicht thun mochte, mußte eine gewiſſe Summe Geldes erlegen. So verhielt es ſich mit allen aufgelegten Bußübungen, die man alle in andere Bußarten verwandeln, und auch dieſer ſich mit Vergabung einiger Allmoſen entledigen konnte; diejenige die ſolche erhielten, mußten dagegen bethen, Pſalmen ſingen, die Kirchen beſuchen, Faſten und andere dergleichen Buſſen für diejenige verrichten, von denen ſie die Vergabung empfangen hatten. Nachdem die Gewohnheit ſich der Bußübungen durch Geld entledigen zu können, unter den Chriſten ſo feſt eingewurzelt hatte, daß die Cleriſey wahrnahm, es wären gute Vortheile durch ſolche zuerlangen, trachtete ſie dieſe Bezahlungen oder Genugthuungen ſelbſt zu verdienen und zu beziehen, und die Arme, Gefangene, Kranke und andere Bedürftige unter welche ſolche Vergabungen vornemlich vorhin ausgetheilt wurden, derſelben zu berauben. Die Mönche fiengen demnach an, vorzugeben ſie wären die wahre Arme und von Gott vorzüglich vor allen andern Perſohnen werth geachtet, daß ihre Gebethe, Geſänge, Caſteyungen und

ihre Faſten, die ſie für die Sünder übernähmen, viel verdienſtlicher als anderer Perſohnen wären. Aus gleichem Ton predigten auch die Biſchöffe und Prieſter; und die weltliche Geiſtlichkeit beſtrebte ſich um die Wette, das Geld aus dem Beütel der Layen an ſich zu ziehen.

Das einfältige unwiſſende und rohe Volk lieſſe ſich leicht bereden, gehör zu geben, und gab ihnen ſo viel ſie verlangten, ſo, daß wann jemand zur Beichte gieng, hatte der Beichtvatter Feder, Dinte und Pappier in der Hand, zeichnete eine Sünde nach der andern auf, und nach dem er einer jeden eine beſondere Geldbüſſe angeſetzt hatte, machte er die Rechnung, wie viel die ganze Summe betrüge; wann dieſe groß war, und der arme Sünder nicht ſo viel baar Geld hatte, mußte er ein Hauß oder ander Grundſtück hingeben; die mächtigere Büſſende aber zahlten mit ganzen Dörffern, Flecken, Städten, auch wohl Provinzien. Dahero alle Vergabungen die die groſſe Herren in damahligen Zeiten denen Biſchöffen, Prälaten, Klöſtern und Kirchen gethan hatten, zur Vergebung ihrer Sünden (oder pro redemtione Animæ ſuæ) geſchehen waren; wie ſolches vorhin aus gleichem Beweggrund von Pipin und hinnach von Kayſer Carl dem Groſſen mit ihren Schenkungen an den römiſchen Stuhl erfolget war.

Nach dem auch die Päbſte ſahen, wie ſehr geneigt das Volk war, die Seelen von den künftigen Straffen loß zu kauffen, den Leib aber von den Bußübungen in dieſer Welt zu entledigen, trachteten

ten ſie ſolche Ablåſſe, mit welchen ſie im Nahmen Jeſu Chriſti die Sůnden vergaben, dem Volk ſelbſt anzubiethen. Die gewöhnlichſte Weiſe ſie zu erhalten war, daß man ſie kaufte. Ein jeder war ſehr bekůmmert, dergleichen zu erhalten, da hingegen die Påbſte eine groſſe Begierde zu deren Verkauf bezeugten, ſo daß in jedem Kȯnigreich, in jeder Provinz endlich påbſtliche Bevollmåchtigte ſich befanden, die einem jeden der Geld brachte, ſolche Ablåſſe um einen ganz måſſigen Preiß verkauften. Und gleichwie man mit verſchiedener Gattung Ablåſſen handelte, davon einige nur fůr unwiſſender Weiſe begangene Sůnden, andere hingegen fůr die Vergebung ſolcher dienten, die man boßhafter Weiſe begangen hatte, und die von ſchlimmern Folgen waren; ſo waren die Preiſe verſchieden, doch alle Arten der Ablåſſe ſehr måſſig angeſetzt, und ein jeder Sůnder kaufte ſich diejenige die er jeweilen von nöthen hatte, ſo gut es ihm ſeine Kråfte zulieſſen.

Dieſer Gewerb, welcher mit denen Sůnden, Bußůbungen und Ablåſſen getrieben wurde, verurſachte die gröſte Unordnungen; die gute Sitten wurden dadurch nicht nur ganz verdorben, ſondern gånzlich aufgehoben und zerſtöhret, alle Kirchenzucht abgethan und vernichtiget. Dann ein jeder Prieſter hatte die Macht jede Sůnde zu vergeben, und ein jeder vergabe ganz leicht, dann die Ablåſſe trugen ůbermåſſigen Nutzen. Um dieſem Unweſen einigen Einhalt zu thun, fieng man an, einige Sůnden aus zu nehmen, und nicht zu geſtatten, daß die gemeine Prieſter jemand davon entledigen konnten; ſolcher geſtalt wurde die Erlaſſung einiger Sůnden denen Biſchöf-

ſen, andere denen römiſchen Päbſten ſelbſt vorbehalten.

Dieſe Ablässe und derſelben Vorbehaltungsfälle nöthigten endlich die Päbſte ein neues und eigenes Tribunal und einen eigenen Tax zu errichten; durch ſolchen wurde der Preiß für den Ablaß jeden vorbehaltenen Falls, wie für die Ertheilung aller anderer Gattungen Ablässe, Diſpenſationen der Ehen u. ſ. w. feſt geſetzt. Es war keine Sünde ſo abſcheulich deren man durch Geld nicht konnte erlaſſen werden. Ein bekandter franzöſiſcher Schriftſteller ſaget: die Raubbegierde hatte das menſchliche Leben, Blutſchande, Vergiftung und dergleichen auf gewiſſe Geldpreiſe geſetzet, und man konnte ſich mit denen weltlichen Gerichten wegen der gröſten Verbrechen eben ſo wohl mit Geld abfinden, als mit der Cleriſey; nur mußte der Todſchlag eines Biſchofs noch ſo theuer bezahlt werden als eines gemeinen Prieſters. Dieſe Lehre daß man ſich mit Geld von Sünden loß zählen laſſen könnte, wurde von der Cleriſey mit verſchiedenen Stellen der heiligen Schrift erwieſen, und ſie zog darauf den Schluß daraus, daß man zu Rettung ſeiner Seelen der ſelben und denen Klöſtern reichliche Vergabungen thun müſſe. Nach dem einmahl dieſer Grundſatz feſt geſetzt war, mußten die Sterbende denen Geiſtlichen nothwendig in ihre Netze gerathen. Wer dem Tod nahe iſt, ſuchet alle Mittel hervor, ſich mit ihm zu verſöhnen, damit er in dem künftigen Leben keine ewige Straffe zu leiden habe. Die Geiſtliche die die Kranke nie verlieſſen, verlohren keinen Augenblick die Sterbenden

an

an das leichte Mittel zu erinnern, wie ſie durch einige milde Legaten ihre Seelen erretten könnten. Sie mußten demnach denenſelben einige Vergabungen thun, und zwar keine geringe ſondern reichliche und wichtige, damit das gute Werk durch den Geitz nicht wieder vernichtiget werde. Und es mußte wenig daran gelegen ſeyn, daß Frau, Kinder und Verwandte dadurch beſchädiget wurden, und daß ſie um ſolcher Urſachen willen vielleicht das Brod gar betteln mußten, dann die gröſte aller Sorgen mußte nothwendig für die Seele ſeyn, ohne ſich um diejenige zu bekümmern, die man im Leben hinter ſich lieſſe. Uiber dem hatten die Geiſtlichen noch verſchiedene andern Vorwände, um den Teſtamenten beywohnen zu können, und die gehörige Erinnerungen zu thun. Dann erſtlich maßten ſie ſich an, daß ſie die Vollzieher der verſtorbenen letzten willens Verordnungen wären, und davon die Urſache anführten, welches in den damahligen abergläubiſchen Jahrhunderten einen ſtarken Eindruck unter dem Volk machen mußte: Der Verſtorbene ſagten ſie, iſt von GOtt nach dem Tode gerichtet worden; nun ſind wir Gottesdiener; alſo kommt es uns zu, von der Abſicht deſſen zu urtheilen, und ſeinen Willen zu vollziehen, der von der Menſchen Gerichte unmittelbahr unter das Göttliche übergegangen iſt.

So dann wurde durch das Beſtreben der Cleriſey die abergläubiſche Meynung nach und nach eingeführet, daß wer in einem Teſtament keine milde Stiftungen gemacht hätte, würde ohnfehlbar ververdammt. Endlich wurde feſt geſetzt, daß die denen Kirchen und Klöſtern vermachte Legaten gül-

tig ſeyn mußten, wann auch ſchon das Teſtament an und für ſich ungültig und unrechtmäſſig wäre. Wann demnach die Erben in ſolchem Fall den Willen des Verſtorbenen nicht vollzogen, wurden ſie in Bann gethan, und auch auf andere Art nach Willkühr der Cleriſey geſtraft. Da auf ſolche Weiſe durch die Cleriſey die ganze Religion verfälſcht wurde, ſo entſtund hieraus eine abſcheuliche und erſchröckliche Folge, dieſe war: daß, wann jemand ohne Teſtament ſturbe, und folglich ohne denen Kirchen etwas vermacht zu haben; noch weit mehr aber, wann man in einem würklich errichteten Teſtament die Prieſter und Mönche gar vergeſſen hatte, ein ſolcher ein Selbſtmörder wäre, der vorſetzlich hätte ewig verdammt werden wollen, dahero wurde ihm der letzte Zehrpfening und die Begräbnis nach ſeinem Tode verſaget. Wer das Unglück hatte eines gähen Todes zu ſterben, und keine Zeit gehabt hatte, ein Teſtament zu errichten, wurde auf die gleiche Weiſe behandelt und gerichtet, als ob er an ſeinem ſchnellen und unvermutheten Tod ſelbſt Schuld hätte.

Dieſe geiſtliche Gottloſigkeit ſchien der Cleriſey endlich ſelbſt ſo abſcheuich, daß ſie es für rathſam hielt dieſe läſterliche Strenge in etwas zu mildern; es geſchahe aber nur in der Abſicht, um einen deſto gröſſern Vortheil daraus zu ziehen. Dann man fieng an mit den Erben des Verſtorbenen zu handlen, damit ſie deſſen (wegen übereiltem Tod) nicht erfüllte Pflicht für ihn abtragen möchten. Dieſe mußten ſich demnach mit der Cleriſey um die Summe, die ihnen der Verſtorbene hätte vermachen wollen,

ten, vergleichen. Wann nun die Geiſtlichen vermeynten, die angebottene Summe wäre dem hinterlaſſenen Vermögen des Verſtorbenen nicht angemeſſen, ſo lieſſen ſie den Leichnahm ſo lange unbegraben liegen, und bedrohten die Kinder und Verwandte deſſelben dergeſtalt und ſo lange, biß die Vergabung durch eine ihrem Bedünken nach gehörige Summe entrichtet wurde. Selbſt die Concilien und Biſchöffe billigten eine ſo gottloſe Gewohnheit, ſtatt daß ſie dieſelbe hätten verdammen ſollen.

Man darff ſich jedoch nicht wundern, daß die Einfalt und der Aberglaube derer Chriſten in den damahligen Zeiten auf dem Todbette auf eine ſo gottloſe Weiſe mißbraucht wurde; der erſchröckliche Geitz der Cleriſey gieng ſo weit, daß ſie eine eigene Verordnung errichtet; Kraft welcher den neu Verheyratheten nicht erlaubet war, die erſte drey Tage ihres Eheſtandes einander die ehliche Pflicht zu leiſten, wann ſie die Erlaubnis nicht durch eine Summe Geldes erlangt hatten; dieſes einzige Hülfsmittel zur Berreicherung ihrer Kirchen und Klöſter muß ihnen unermeßliche Schätze eingebracht haben; indem denen Verliebten bey Straffe des Bannes geboten war, bey dem ſtärkſten Liebestrieb ſich der fleiſchlichen Vermiſchung zu enthalten, wann ſie dieſe Erlaubnis nicht von denen geitzigen und groben Prieſtern erkauften.

Der Herr von Montesquiou kan ſich hiebey nicht enthalten dieſer Anmerkung den witzigen Einfall beyzufügen: c' etoit bien ces trois Nuits là,

qu'il falloit choiſir, car pour les Autres on n' auroit pas donnè beaucoup d'Argent.

Bey einer ſolchen Verdorbenheit der Cleriſey mußten nothwendig in allen anderen Stände vom höchſten biß zum nidrigſten alle gute Sitten verſchwunden ſeyn. Die Könige waren dahero ſelbſt wild und barbariſch. Dieſe Prinzen waren ungeſtrafte Mörder, grauſam und ungerecht, weil es alle ihre Unterthanen waren. Wann das Chriſtenthum ihre rohe Geſinnungen etwas zu mildern und zu beſänftigen ſchien, ſo geſchahe es nur durch den Schröcken, den daſſelbe den Verbrechern einjagte. Die Geiſtliche ſchützten ſich wider denſelben durch die Wunder, und durch die erſtaunliche Thaten ihrer Heiligen. Die Könige waren zwar keine Sacramentſchänder, dann ſie forchten die auf dieſelben von der Cleriſey ihnen angekündigte Straffen; aber ſonſt begiengen ſie im Zorn oder mit kaltem Blute alle Arten von Verbrechen; dann dieſe Ungerechtigkeiten zeigten ihnen die Strafhand der Gottheit nicht ſo nahe und lebhaft, als die Verbrechen wider die Kirchen und ihre Diener.

Wir müſſen jedoch nicht glauben, als wann unter der Geiſtlichkeit ſich gar keine redliche Männer ſollten befunden haben, die die allgemeine Verdorbenheit beſonders auch in ihrem Stande, und deſſen unverantwortlichen Geitz und andere ſchandbahre Laſter nicht auf eine gehörige Weiſe obſchon vergeblich ſollten geahndet haben. Kayſer Carl der Groſſe ſo geneigt er ſich auch gegen die Cleriſey bezeugte, ſuchte er gleichwohl vorzüglich eine beſſere

Zucht

Zucht unter derſelben einzuführen. Das unter ſeiner Aufſicht zu Chalons gehaltene Concilium eyferte vornemlich wider die Habſucht der Geiſtlichen, und daß ſie das Volk antrieben, denen Kirchen und Klöſtern das Seinige zu ſchenken, in dem die Kirche vielmehr dem Volk ſelbſt geben ſollte. Es ſetzte demnach der Geiſtlichen Geldbegirde ganz gute Geſetze entgegen; allein das Uibel war bereits unheilbahr, und zu einem zu hohen Grad geſtiegen. Dieſe Vätter verbiethen ſchlechterdings, daß man die Kirchenbuſſe mit Geld abkauffen ſollte; aber das Verderben der Kirche hatte wie gemelt bereits zu ſehr über hand genommen, als daß daſſelbe durch die ſonſt preiß würdigſte Verordnungen hätte aus gereutet werden können; es griff vielmehr noch immer weiter um ſich.

Man beſchuldiget zwar den groſſen K. Carl ſelbſt, daß er den Aberglauben befördert, die Biſchöffe zu Geſandtſchaften gebraucht, denen Mönchen neue und groſſe Freyheiten gegeben, die Klöſter und Prieſter aus denen groſſen Beuthen der Hunnen und anderer Feinde noch reicher und prächtiger gemacht, und verordnet habe, daß die Altäre die biß an ſeine Zeit hölzern waren, hinführo von Stein ſollten erbauet werden; und was ſolcher Beſchuldigungen mehr ſind.

Nun laſſen ſich freylich nicht alle gänzlich widerlegen. Wann man aber die groſſe Unwiſſenheit und Verdorbenheit der Zeiten dieſes ſonſt erleuchteten Kayſers betrachtet, und daß die meiſte ärgerliche Mißbräuche und ſchädliche Zuſätze in der Lehre

derer Chriſten bereits eingeführet waren; auch daß er ſich die Geiſtlichkeit um ſo mehr günſtig machen mußte, weil er ihrer Hülffe in Führung ſeiner Regierung nicht entbehren konnte; dann der Adel konnte ihm wegen ſeiner groſſen Unwiſſenheit auſſer im Kriege wenig Dienſte leiſten, ſo wird man ſich nicht wundern, wann er ſich der Biſchöffen und anderer Geiſtlichen ſo wohl an ſeinem Hofe als in Verſchickungen ſo oft bedienet, und ſie ſonſt in andere Wege wohl belohnet hat.

Er war ein Herr von groſſen Einſichten, und man kan verſichert ſeyn, daß wann es ſo wohl in ſeinen Kräften geſtanden wäre, die Kirche und Cleriſey zu reformiren, als die hartnäckigſte und tapferſte Feinde zuüberwinden, er ſolches nicht würde unterlaſſen haben; wie er dann auf allen Concilien die unter ſeiner Auffſicht und deſſen Befehl gehalten wurden, verlangte, daß die chriſtliche Lehre gänzlich nach der Vorſchrift der heiligen Schrift ſollte eingerichtet werden; allein ſie war bereits mit zu vielen Zuſätzen überhäuffet, und dieſe ſchon zu tieff eingewurzelt; wann er ſie dahero ja nicht ganz abſchaffen konnte, ſo verhütete er doch, daß ſie nicht vermehret wurden; neben dem mochte er auch in den damahligen Zeiten nicht alle nachtheilige Folgen dieſer oder jener gut ſcheinenden Kirchenlehren und Gebräuche, die ſie in den künftigen Zeiten haben mochten, voraus ſehen.

Wie wenig er auf den Bilderdienſt gehalten, und wie ſehr er ſich demſelben mit ſeinen Biſchöffen, (die damahls noch zum theil reinere und geſun-

ſündere Geſinnungen hatten) entgegen geſetzt, da der Pabſt Adrianus welcher ihn zuvor auf dem Concilio zu Nicea in Griechenland als einen Glaubensarticul feſt ſetzte, und ſolchen der abendländiſchen Kirche aufdringen wollte, iſt aus der Kirchengeſchichte genugſam bekandt; was K. Carl am meiſten zu laſt geleget werden kan, iſt die recht verkehrte Bekehrungsart derer Sachſen, und das viele Menſchenblut welches dabey vergoſſen worden.

Die Kirche war auch dazumahlen noch nicht mit ſo vielen Feyertagen zum höchſtem Nachtheil eines jeden gemeinen Weſens und jeder Haushaltung beſchwehret. Man feyerete damahl nur folgende Feſte: den Chriſtag, St. Stephanstag, Johannis des Evangeliſten, der unſchuldigen Kindleintag den neuen Jahrstag, das Feſt der Erſcheinung Chriſti, den 8ten Tag nach demſelben, den Tag der Reinigung Mariä, die Oſterfeyertag, die Betttage, des HErrn Chriſti Himmelfahrt; Pfingſten, Johannis des Täuffers Tag, den Tag Petri und Pauli, Martini und des Apoſtels Andrea Tag.

Ob inzwiſchen gleich Carl der Groſſe die Cleriſey ſtärker mag bereichert und begabet haben, als es ſowohl zu ſeinen Zeiten nöthig als für die künftige erſprießlich geweſen, wie ihm dann auch dieſe übermäſſige Beſchenkungen vorzüglich zur Laſt geleget werden, in deme er dadurch die Geiſtlichkeit zu noch mehrerer Habſucht angereitzet habe; ſo war er doch weit entfernet auch diejenige Gerechtſame der Cleriſey mit zu theilen, die ihm als Kayſer zu kamen, wie ſolches hinnach von ſeinen leichtſinnigen und aberglaubi-

glaubiſchen Nachfolgern geſchehen iſt. Die wahrſcheinlichſte Beweggründe der groſſen Bereicherung den Cleriſey erfolgte nach der Meynung des Herrn von Montesquiou aus guten Staatsurſachen. Carl glaubte oder förchtete die Vaſallen, die er an entfernte Orte ſetzte, möchten ſich wider ihn empören und hofte mehr Gehorſam gegen ihn, bey den Geiſtlichen zu erhalten. Er errichtete dahero viele Bißthümer in Teutſchland, denen er groſſe Lehengüter beyfügte; er glaubte mehr Eyfer und thätige Wachſamkeit gegen ihn bey einem Biſchoffe als bey einem gemächlichen Vaſall zu finden u. ſ. w.

Er ſelbſt berufte die Concilien zuſammen, hatte den Vorſitz auf ſolchen, befohl denen verſammelten Biſchöffen über welche Materin ſie ſich zu berathſchlagen hatten, er lieſſe die Schlüſſe derer Concilien auf denen gewöhnlichen Reichstagen die alle Jahr gehalten wurden, und auf welche die Groſſen des Königreichs zuſammen kamen, in die Unterſuchung nehmen, und ſie eher nicht vollſtrecken, biß ſie auf der Reichsverſammlung unterſucht und gebilliget waren. Dieſen Gebrauch die Angelegenheiten der Kirche und der Cleriſey auf denen Reichstagen in die Berathſchlagungen zu nehmen, war weder eine Gewaltthätigkeit noch Neuigkeit, ſondern wurde bereits vor Carln unter ſeinen Vorfahren wie auch denen Longobarden in Italien ausgeübet. Er machte auch gute und viele Verordnungen zur Verbeſſerung der Kirchenzucht und der Sitten der Geiſtlichkeit. Er ernannte die Biſchöffe ſo oft es ihm beliebte, und überlieſſe die Wahl nur in ſolchen Fällen der Cleriſey und dem Volke, wann er keinen be-

ſondern Beweggrund hatte, die Wahl ſelbſt vorzunehmen, welches jedoch ſelten geſchahe. Das gleiche beobachtete er in Erwählung der Aebte in denen Mönchsklöſtern. Die Mönchen hatten zwar gemeiniglich das Recht ihren Abt ſelbſt zu wählen, wann aber der Kayſer glaubte, er ſelbſt müſſe die Abtey jemand auftragen, ſo ernannte er den Abt ſelbſt und nach ſeinem Belieben. Ob aber gleich die Wahlen der Cleriſey und dem Volk zu kamen, ſo mußte doch der Erwählte von denen Monarchen beſtätiget werden. Dieſes Recht wurde ihnen in verſchiedenen Kirchenverſammlungen ſelbſt zu erkandt.

Alle Biſchöffe, Prälaten, folglich alle Prieſter und Mönche waren den Königen unterworffen; ſelbſt die Päbſte waren davon nicht ausgenommen. Sie waren auch alle öffentliche Beſchwerden wie andere Unterthanen zu tragen verbunden, wann nicht durch eine beſondere Freyheit etwann einer Kirche in Anſehung eines gewiſſen Theils ihrer Güter oder gewiſſer Beſchwerden eine Ausnahm geſtattet wurde. Sie mußten die Fürſten beherbergen, ihnen Lebensmittel und Fuhren anſchaffen, und ihre Leute in den Krieg ſchicken, und alle andere Pflichtleiſtungen thun, die alle andere Einwohner erfüllen mußten.

Wann die Biſchöffe und Prälaten in damahligen Zeiten einige Freyheiten genoſſen, ſo hafteten ſie nur auf ihren Herrſchaften und Gütern, über welche ſie wie an einem andern Orte gezeiget, die Jurisdiction erlangt hatten, übrigens waren ſie wie die weltliche Lehensvaſallen dem Könige unterworffen;

ſen; dem auch die gemeine Cleriſey wie alle andere Unterthanen gehorchen mußte.

Inzwiſchen waren die geiſtliche Prälaten mit ihrer erlangten Jurisdiction auf ihren Herrſchaften und Gütern nicht zu frieden, ſondern ſuchten ſelbe auch auſſer denſelben an ſich zu bringen. Zu Erreichung ihres Endzwecks bedienten ſie ſich folgenden Hülfsmittels: Es gieng dazumahl eine falſche, und ohne Zweifel von einer geiſtlichen Perſohn erdichtete Verordnung, die der K. Conſtantinus der Groſſe errichtet haben ſolle, unter der Geiſtlichkeit herum; Kraft welcher jedermann ſo wohl geiſtlichen als weltlichen Standes verbunden ſeye, eine jede Klagſache von dem Biſchoffe entſcheiden zu laſſen, woferne der Gegentheil ſolches verlangte; und dieſes ſollte auch alsdann ſtatt finden, wann die Klage ſchon an den weltlichen Richter gelanget, und der Rechtshandel biß an die Entſcheidung ausgeführet wäre.

Dieſes war ein offenbahr falſches Geſetz, aber Carl war nicht gelehrt genug, daß er deſſen Falſchheit beweiſen konnte. Die Geiſtliche beklagten ſich hierauf bey ihm über das Unrecht, welches ihnen von denen vorigen Königen wäre angethan worden, unter denen ſie eine ſo wichtige und ſchöne Freyheit verlohren hätten, und plagten ihn ſo lange, daß endlich Carl eine Verordnung machte, daß alle Klagſachen ehe ſie vor den weltlichen Richter gebracht würden, vorhero von ſeinen Unterthanen vor den biſchöflichen Gerichtsſtuhl jeden Orts ſollten gebracht werden; da noch über dem dieſer Kayſer die Geiſtlichen vielmahls allein, oder in Geſellſchaft eines weltlichen

lichen Herrn zur Verwaltung der Landgerichte herum ſandte, ſo ſtieg auch um ſolcher Urſache willen die Macht der Geiſtlichkeit auf einen ſo hohen Grad; beſonders da die weltliche Herren ſie mit noch immer mehrern Gütern beſchenkten. Das gemeine Volk gab ſo viel es konnte, und zwar meiſtens in Hofnung bey Vorfallenheit der Geiſtlichen Schutz zu genieſſen, die ſowohl an dem Hofe als bey denen Groſſen auſſer demſelben in groſſer Gunſt ſtunden.

Deſſen ohngeachtet blieben doch ſelbe auch bey der Regierung des ſonſt ſchwachen Ludwig des Frommen der weltlichen Gerichtsbahrkeit unterworffen, dann ſo ergeben auch derſelbe der Cleriſey war, ſo vergaſſe er ſich doch nie ſo ſehr, daß er der Herr des Königreichs war, daß er derſelben die Befreyung von denen weltlichen Gerichten ſollte zugeſtanden haben, auch erkühnten ſich die Geiſtliche noch nicht ihn um ſolche anzuſuchen. Die Biſchöffe und Aebte blieben denen Grafen nicht nur in ihrem Gebiethe, ſondern gewiſſer Maſſen auch auſſer demſelben unterworffen. Ja die Reichstäge hatten unter dieſer Regierung noch eine unumſchränkte Oberherrſchaft über die geſamte Cleriſey. Wie dann viele Biſchöffe und Aebte auf denen Reichstagen um ihrer Verbrechen Willen zum theil abgeſetzt, des Landes verwieſen, oder gar zum Tode verurtheilt worden. Gleichwie es ſich nicht ſchicken wollte, daß Perſohnen von geiſtlichen Würden perſöhnlich vor Gerichte erſchienen, oder im Nothfall nach dem Gebrauch damahliger Zeiten mit ihren Gegnern kämpften, ſo wurde ihnen auferlegt, Anwälde ſich auszuwählen, deren ſie ſich ſowohl zu Führung ihrer Streitſachen, als ihrer Kämpfe mit

dem

dem Gegentheil bedienen könnten. Dieſe Anwälde mußten weltliche Perſohnen ſeyn, und von dem Biſchoffe mit Genehmhaltung des Kayſers oder desjenigen Grafen gewählet werden, in deſſen Grafſchaft er Güter beſaß, dann es war ein beſonderer Anwald für die Güter in einer jeden Grafſchaft beſonders nöthig. Die übrige Clertſey ſowohl Prieſter als Mönche waren denen biſchöflichen Gerichtsſtühlen unterworffen in Sachen nemlich, die ihre Perſohnen angingen; in Betreff derjenigen Güter die ſie von einer Kirche zu Lehen oder als ererbte eigene Grundſtücke beſaſſen, mußten dergleichen Angelegenheiten, wann kein gütlicher Vergleich platz fand, vor dem Grafen abgethan werden. So waren auch die Biſchöffe und Prälaten den ermelten königlichen Geſandten, wie ſchon erwähnt, unterworffen, als welche nicht nur die Landgerichte, ſondern auch die Streitigkeiten der Geiſtlichen unterſuchten, wie man dann Beyſpiele hat, daß ſie ſo gar die Angelegenheiten nicht nur der Könige in Italien, ſondern der Päbſte ſelbſt entſchieden haben; in dem man damahl zwiſchen dem römiſchen Biſchoff und anderen Prälaten noch keinen groſſen Unterſcheid machte; maſſen alle Geiſtliche ohne Unterſcheid dem Monarchen und der Gerichtsbahrkeit der königlichen Beamteten und Abgeordneten unterworffen waren.

Doch waren auch dieſe ihrem Gutdünken nicht allein überlaſſen, ſondern es waren ihnen hinwiederum die Biſchöffe Kraft ihres Amts wegen unpartheyiſchen Verwaltung der Gerichte und Rechte als Aufſeher vorgeſetzt, und zwar ſo gar den Herzogen und Grafen ſelbſt, und nicht allein ihren untergeord-

neten

neten Richtern und Schöffen. Damit jedermann gleiches Recht, und gleiche Gerechtigkeit ertheilt, und niemand darinn vernachtheiliget werde. Sie ſorgten dahero ſonderlich für die Wittwen und Wayſen und Armen, daß ihnen kein Leydes zu gefüget, ſondern ihre Angelegenheiten auf das beſte befördert würden. Wo ſie hierinn eine Saumſeligkeit ſo wohl bey den hohen als nidern Richtern bemerkten, ahndeten ſie ſolche mit Beſcheidenheit, und erinnerten ſie der redlichen Verwaltung ihres Amts. Und im Fall eine ſolche Erinnerung verächtlich hintan geſetzt wurde, und ſie in ihrer Nachläſſigkeit fortfuhren; waren ſie bevollmächtiget, ſolchen Ungehorſam mit der Kirchenbuſſe zu beſtraffen. Dieſe Macht der Geiſtlichen über die weltlichen Fürſten ſetzte ſie bey den Unterthanen des Landes, wie man leicht erachten kan, in kein geringes Anſehen, beſonders wann ſie daſſelbe durch einen exemplariſchen Wandel vermehrten.

Die Könige ſelbſt ob ſie ſich ſchon die Oberherrſchaft auch über den geiſtlichen Stand in dieſen Zeiten vorbehalten hatten, erzeigten dannoch denen chriſtlich lebenden Biſchöffen groſſe Ehrerbiethung; ja ſie fielen ihnen zu weilen gar zu Fuſſe, wie man ſolches von dem Könige Dagobert berichtet, daß er ſolches gegen dem heil. Biſchoff Amandus gethan habe, als er ihm ſeinen Sohn Siegbert zur Erziehung übergab. Kayſer Carl der Groſſe fand dahero für nöthig, die Biſchöffe zu erinneren, daß ſie ſich deſſen nicht überheben, ſondern den Königen gleichwohl den ſchuldigen Gehorſam erzeigen, und ihre Ehre erhalten helffen ſollten; wann die Könige ih-

nen ſchon als Diener Gottes ihre chriſtliche Demuth und Unterwürffigkeit bezeugten. Berührter Kayſer beſtätigte ſelbſt die auf einem Synodo wegen Bezeigung der ſchuldigen Hochachtung gegen die Geiſtliche errichtete Verordnung mit Genehmhaltung der weltlichen Fürſten, daß man den Geiſtlichen vom oberſten biß zum geringſten, als Gott ſelbſt, weil ſie in der Kirchen ſeine Stelle vertretten, allen Gehorſam erweiſen, und mit Ernſt und Eyfer dasjenige thun und verrichten ſolle, wozu man von denſelben zur Erlangung der Seelen Heilund Seligkeit erinnert wurde. Sonſt konnte er nicht wahrnehmen, welcher Geſtalt diejenige ihm und dem Reich getreu und hold ſeyn könnten, die Gott untreu und ſeinen Dienern ungehorſam ſeyen; oder wie die Unterthanen ſeinen Geſandten gebührliche Ehr und Gehorſam leiſten ſollen, die den Geſandten Gottes mit Gehorſam und Ehrerweiſung nicht begegneten; dann ja Gott und ſeine Geſandten mehr zu förchten und zu ehren wären, (weil er Gewalt hätte, Seele und Leib im hölliſchen Feuer zu beſtraffen) als der König der allein den Leib peinigen, und der zeitlichen Ehren berauben könne. Von den Geiſtlichen und Geſandten Gottes werde geſaget: Wer euch höret, der höret mich: Wer euch verachtet, der verachtet mich: Wer euch anrühret, der rühret meinen Augapfel an: Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf: Wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich geſandt hat.

In

In Anſehung ſolcher Gebothe Gottes befehlen wir daß, denen Geiſtlichen männiglich zu Verrichtung ihres Kirchenamts treulich verholffen ſey. Wer ſich aber denſelben widerſpenſtig erzeigen ſollte, der ſoll wiſſen, ob er ſchon unſer eigener Sohn wäre, daß er keinen Ehrendienſt in unſerm Reich, auch an unſerm Hof, noch mit uns keine Stelle noch Geſchaft haben ſolle. Dann hieraus wollen wir abnehmen, wann man dieſer Ordnung mit Fleiß nachlebet, daß man es mit Gott und uns aufrecht, treu und redlich meyne. Welche aber dawieder thun, ſollen nicht nur als meineydige ungetreue, ſondern auch als unredliche Leute von Hauß und Hof in das Elend verſtoſſen werden. An einem andern Ort gebiethet er: Wir gebiethen, daß ſich niemand an den Biſchöffen weder viel noch wenig vergreiffen ſolle; ſintemahl es unſerm Reich gefährlich ſcheinet u. ſ. w.

Dagegen bezeugten auch die Geiſtlichen eine ſolche Ehrerbiethung gegen die Könige, daß wann auch dieſe grobe und öffentliche Laſter begangen, ja auch wider die Kirchen und fromme Leute tyranniſch ſich verhalten hatten, ſo enthielten ſich doch die Biſchöffe ihnen gleich andern Gliedern der Kirche die öffentliche Buſſe und Kirchenzucht wie oben erwähnt aufzulegen; es ſeye, daß ſie dieſelbe als das Haupt des Reichs beſonders verehrten, oder dafür hielten, daß ſie nicht ihnen, ſondern Gottes Gericht und Zucht unterworffen wären. Der Biſchoff Gregorius zu Turon ſagte dahero zu dem König Chilperich: wann einer von den Biſchöffen ſein Amt verletzet, oder daſſelbe übertritt, ſo habt ihr König dazu zu ſehen, und es zu verbeſſern Macht. Wann aber ihr ſelbſt mißhandelt,

und einen Fehltritt begehet, wer kan euch deswegen ſtraffen? Wir mögen euch wohl ſolche Dinge unter ſagen, aber es ſtehet bey euch, ob ihr uns hören und gehorſamen wollet; thut ihr es nicht; wer will euch darum verdammen als Gott, der ſich die Gerechtigkeit nennet. Oder die Biſchöffe gebrauchten die Beſcheidenheit, und glaubten, daß ſie der Könige Untugenden und Verbrechen zu gedulden und zu ertragen, aus göttlichem Befehl verbunden wären, weil oft böſe Regenten zur Straffe für die Unterthanen eingeſetzt wurden.

Der gedachte Biſchoff zu Turon beſchreibet den vorgemelten fränkiſchen König Chilperich als einen andern Nero und Herodes, deſſen Laſter er in groſſer Menge nahmhaft machet; ob er auch wohl den Biſchöffen und Geiſtlichen vielen Drang anthat, und die Kirchengüter der königlichen Cammer zu ſtellte, und dabey ſehr ärgerlich lebte, erkühnte ſich doch kein Biſchoff dieſer wegen mit der Kirchenbuſſe wider ihn zu verfahren; berührter Biſchoff meldet von ihm nur, daß er der göttlichen Straffe vorbehalten ſey. Selbſt die gottloſe Königin Brunihildis, die ſich ſo vieler Todſchläge ſelbſt an Königen ſchuldig gemacht, blieb von der Kirchenbuſſe befreyet.

Der heilige Nicetius Biſchoff von Trier, hatte zu ſeiner Zeit ihrer mehrere wegen begangner Blutſchand, und Ehebruchs halber verbannt, und von der Gemeinſchaft der Kirchen ausgeſchloſſen. Für dergleichen Perſohnen wollte einſt König Theodobert, der ſich der nemlichen Uibelthaten ſchuldig gemacht hatte,

hatte, das Wort reden; er befahl ihnen dahero an einem Sonntag ihm in die Kirche zu folgen, um der Sacramente theilhaftig zu werden. Wann nun der Biſchoff dafür gehaltem hätte, daß er nach den Kirchengeſetzen Macht hätte den König eben ſowohl als die geringern Standes zu verbannen, weil er mit den Verbannten deren er ſich annahm, gleiche Straffe verwirkt hatte, würde er mit der gleichen Straffe auch wieder ihn verfahren ſeyn; allein erkühnte ſich deſſen nicht; ſondern nach dem die gewöhnliche Gebräuche gehalten waren, verkündigte er öffentlich, daß er des HErrn Nachtmahl zu halten, wollte einſtellen, wo ſich nicht die Verbannten vorhin von der Kirchen abſonderten. Ob nun wohl der König befahl, er ſollte das Saerament nach Gewohnheit austheilen, ſo beharrete der Biſchoff dannoch darauf, daß die Verbannten vorhero ſich aus der Kirche begeben ſollten; es ſoll auch den Anſchein gehabt haben, als wann die Widerſetzlichkeit des Biſchoffs von widrigen Folgen geweſen ſeyn möchte; wann nicht ein Unbeſonnener uud zum Theil Beſeſſener nicht einen Aufſtand in der Kirche erreget, und viele Laſter des Königs bekandt gemacht hätte; worüber derſelbe beſtürzt wurde, die Verbannten ſelbſt wieder heim wieſe, und ſich ſelbſt zu beſſern anfieng. Aus dieſem Beyſpiel ſihet man deutlich, daß obwohl jeder männiglich dem Kirchenbann unter worffen geweſen; die Könige dannoch mit demſelben oft nicht beleget wurden. Dieſer Biſchoff war ſonſt einer der erbaulichſten Männer in ſeinem Lebenswandel, er predigte täglich ſeiner Gemeinde und erinnerte diejenige an denen er einige Laſter entdeckte, daß ſie Gott um Verzeichung derſelben bitten möchten.

Durch dieſe öffentliche Beſtraffung der Laſter zog er ſich aber auch viel Haß und und Verfolgung zu; wie wohl er ſeinen Feinden oft ſeinen Kopf ihn abzuhauen ſoll dargeſtreckt haben, ſo ließ Gott doch nicht zu, daß jemand Hand an ihn legte.

Weil die gröſte Ausgelaſſenheiten oft genug in den Klöſtern vorgiengen, und getrieben wurden; in welchen eine groſſe Lüderlichkeit, Geilheit und zum Theil eine unglaubliche Unwiſſenheit herrſchte, ſo ſahe ſelbſt der ſonſt ſehr aberglaubiſche Ludwig denen laſterhaften Mönchen ihre verdorbene Sitten gleichwohl nicht nach, ſondern unterwarff ſie der Aufſicht uud Beſtraffung der Biſchöffe; und wo dieſe ohne eine gute Würkung blieb, mußten ſie ſolches dem König anzeigen, damit ſie durch deſſen Veranſtaltung nach Verdienſt gezüchtiget würden. Nach der Verordnung K. Carls waren ihnen alle überflüſſige Zuſammenkünfte in der Abſicht verbotten worden, um ihnen alle Gelegenheit zu Schmauſereyen und nachtheiligen Unterredungen die gemeiniglich zum Nachtheile der Fürſten ausſchlugen, zu benehmen. Faſt alle Aebte dieſer Zeiten werden von den bewährteſten Geſchichtſchreibern als die ausgelaſſenſte Leute beſchrieben. Der Jagd nach gehen, viele Hunde zu unterhalten, und viele Beyſchläfferinnen zu haben, und ſie durch Beraubung der Klöſtergüter in einen guten Zuſtand zu ſetzen, werden unter ihre gewöhnliche Beſchäftigungen gezählet, und damit ſie mit mehrer Muſſe ihre gottloſe Streiche ſpielen, und ihren Leidenſchaften ein völliges Genügen thun konnten, ſo trachteten ſie auf alle Weiſe ſich die Gnade des Monarchen zu erwerben, und ſich von

ſelbigem mehrere Abteyen zu gleich ertheilen zu laſſen.

Es iſt ſchon anderwärts bemerkt worden, wie die Cleriſey manche Gebräuche und Cerimonien aus dem Heydenthum in der chriſtlichen Religion mit einführen laſſen, damit ſie die Heyden deſto eher gewinnen möchte; dann ſo verdorben auch die Welt war, ſo bediente man ſich keiner gewaltthätigen Bekehrungsart (wann man diejenige auf welche die Sachſen von Kayſer Carl dem Groſſen zum chriſtlichen Glauben gebracht worden, davon ausnimmt) ſondern man überlieſſe gemeiniglich die Würkuung des Unterrichts der durchdringenden Kraft des Worts Gottes wie er auch ſeyn mochte. Dabey wurden aber noch immer mehrere heydniſche Gebräuche auſſer den bloſſen Ceremonien, als die Todtenopfer, die Zeichendeutungen, Wahrſagreyen, abgöttiſche Opfer beybehalten; doch muß man nicht meynen, als wann ſie mit dem allgemeinen Beyfall der Geiſtlichkeit wären beybehalten worden. Nein! es eyferten oft redliche Männer ſehr darüber, ihr Alterthum ſchien ſie aber ſo ehrwürdig zu machen, daß ſie nicht auszurotten waren; wie dann deren einige ſo viele Jahrhunderte hindurch biß auf unſere Zeiten nur mit dem Unterſchied beybehalten worden, daß ſie nicht durchgehends und nur noch bey dem nidrigſten Pöbel annoch im Schwange gehen, oder einigen Glauben haben.

Gleichwie die Heyden beſonders das Looß ziehen, höchlich mißbrauchten ſo ahmeten ihnen hierinnen auch die ſo genannte Chriſten nach. Als unſe-

Teutſchen in den folgenden Zeiten die Pſalmen und Evangelienbücher erhielten, bedienten ſie ſich derſelben in der Abſicht, in dem ſie das Buch aufſchlugen und denjenigen Spruch, der ihnen zu erſt in die Augen fiele, für eine Antwort auf dasjenige zuhalten, was ſie zu wiſſen verlangten.

Solche Mißbräuche gehen in unſern Zeiten noch immer im ſchwange. Unter dieſe gehören auch die Tagwählungen, da man Säen pflanzen und noch andere wichtige Arbeit verrichten ſolle; deßgleichen die Zettel die mit abergläubiſchen Charactern, Sprüchen aus der H. Schrift, um ſolche wider Krankheiten und anderere widrige Zufälle zutragen, gehören; deßgleichen das feſt machen, die ſo genannte Paſſauerkunſt, und andere dergleichen Künſte mehr, die ſich zum theil erſt nach und nach eingeſchlichen; nun wurden zwar freylich alle ſolche Mißbränche ſchon zu den Zeiten Carl Martells mit mehr andern höchlich verbotten; und nach ſeiner Verordnung ſollten alle Gauckler, Taſchenſpieler, Wettermacher, Neſtelknüpfer; wie auch die Aufſtellung der Liechter bey Felſen, Bäumen und Brunnen abgeſtellt werden; es waren und blieben jedoch alle ſeine Bemühungen vergeblich. Worüber man ſich aber bey der damahligen Art die Leute zum Chriſtenthum zu bekehren um ſo weniger wundern muß, wann man die laſterhafte Lehrer ſelbſt mit in Betracht ziehet.

Statt daß die Cleriſey die Gemeinden durch ihren gottſeligen Wandel hätte erbauen ſollen, wurden ſie vielmehr von ihnen ſelbſt durch ſolche Mißbräuche geärgert, ja oft ſelbſt von ihnen zu Begehung

hung aller Sünden und Laſter verführet; wie konnte nun der Unterricht oder das Gebeth eines ungeſitteten Prieſters etwas gutes würken, oder jemand durch ſolchen von den heidniſchen Gebräuchen abgeleitet, und zu einem wahrhaft chriſtlichen Wandel ermuntert werden; da noch über dem die Art des damahligen Vortrags wie gedacht, ſehr ſchlecht war, und zwar nicht aus der Urſache, weil die Religion damahl noch nicht aus ſo viel Lehrpuncten beſtund, in dem man nicht wahr nimmt, daß die Menge derſelben zur Verbſſereung der Menſchen viel beytrage ſondern wegen den ſchlechten Lehrern Es waren um die Zeiten Carls des Groſſen noch ſehr wenige Kirchen, und die Leute mußten oft 2. Stunden weit den Gottesdienſt beſuchen, und wo man ihn auch näher haben konnte, wartete man deſſelben von Geiſtlich und Weltlichen vermuthlich zugleich ſchlecht ab. Die drey hohe Feſte waren vorzüglich die Zeit, da jedermann in der Kirche erſcheinen mußte. Man hatte noch keine Bücher; ſelbſt die Geiſtliche hatten keine Bibel, ſo rar war noch das Wort Gottes. Carl der Groſſe lieſſe zwar einige Bibeln abſchreiben, mit denen er denen Hauptkirchen ſeines Reichs Geſchenke machte, die andere mußten derſelben noch lange entbehren; auch in den Hauptkirchen kamen ſolche Bibeln dem Volk wenig zu ſtatten, in dem in den Kirchen nichts aus denſelben erkläret oder geprediget wurde; weil die gemeine Geiſtliche und die Mönche ſelbſt keine beſaſſen. Dann obwohl Carl die Evangelien und Epiſteln in den Kirchen einführte, ſo ſcheint doch, daß man ſich lange Zeit mit dem bloſſen Herleſen derſelben beholffen habe; ſonſt ſolle derſelbe auch nebſt Veran-

anſtaltung oder Einführung viel anderer Gebräuche auch die Orgeln am erſten in die Kirchen eingeführt haben; deren die erſte einer der griechiſchen Kayſer bereits dem Pipinus als ein Geſchenk überſchickt hatte. Auſſer bey Stiftern und Klöſtern waren zu dieſer Zeit noch keine Schulen, und auch in dieſen wurden nur diejenige unterrichtet die meiſten theils wider Geiſtliche wurden; dieſes waren adeliche Knaben, in dem aus den andern Ständen niemand in dieſelbe tretten dorfte; man urtheile nun, da die ganze übrige Jugend faſt alles Unterrichts beraubet war, wie rohe die Begriffe des ganzen Volks geweſen ſeyn müſſen. Die Wiſſenſchaft eines Geiſtlichen, der andere unterrichten ſollte, beſtund in wenigem. Dem Volk ſprach man das Vatter unſer, die zehen Gebotte, und die Articul des Glaubens vor, und wann ſie ſolche behielten, ſo wurde es für einen genugſamen Unterricht im Chriſtenthum geachtet.

Der Geiſtlichen meiſte Uibung beſtund in dem Geſang, dieſes geſchahe wie noch jetzo im Chor. Es waren ſieben Zeiten des Tages dazu beſtimmt. Mitten in der Nacht gieng es an, das heißt die Mette; dann mußten ſie noch 6. mahl im Chor erſcheinen; und wie man ſagt: Gott Tag und Nacht loben. Wegen dieſem Chorgeſang wurden die Geiſtliche jeder groſſen Kirche Chorherren genannt; und ihr Geſang war neben der Meß das vornehmſte Stück des Gottesdienſtes; dieſe aber ein Opfer für die Todte und Lebendige, und das Geſang zum Lobe Gottes.

Da der Adel in dieſen rohen Zeiten erwähnter maſſen wo er ja noch ſtudirte, ſich nur dem geiſtli-

chen

chen Stand ergab, auſſer ſolchem aber gemeiniglich ſo unwiſſend war, daß er weder leſen noch ſchreiben konnte; bediente ſich die Cleriſey auch dieſer Unwiſſenheit zu ihrem Vortheil, bemächtigte ſich faſt aller Staats- und Gerichtsgeſchäften; aus derſelben wurden meiſtens die Richter, Advocaten, Notarien, ja ſo gar die Aerzte genommen.

Nachdem man aber in den folgenden Zeiten gefunden, wie die Uhrkunden und Urtheile durch ihre Clauſuln und Betrügereyen verfälſcht wurden, wurde ihnen die Bedienung aller weltlichen Aemter endlich unterſaget.

III.

Regierungsverfaſſung unter den ſchäſiſchen fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kayſern, nebſt den Sitten und Gebräuchen der Einwohner in und auſſer Schwaben.

Unter Kayſer Conrad dem erſten gieng in der Regierungsverfaſſung in Schwaben die Abſchaffung der bißherigen Nuntiorum Cameræ nach der Hinrichtung der letzteren Berchtold und Erchingers vor; die von anderen zuweilen auch Grafen und Herzogen genannt werden; wie wohl vor dieſer Zeit keine andere als königliche Beamtete dergleichen Nahmen geführet. Heinrich von Sachſen der ſich am erſten ohne Genehmhaltung K. Conrads des daſigen Herzogthums bemächtigte, und wie wohl ungerne von ihm darinn beſtätiget wurde, veranlaßte vermuthlich am erſten unſern Herzog Burcard nach dergleichen Gewalt und Würde zu ſtreben, die in gewiſſem Betracht derjenigen eines regierenden Herrn gleich kame, obgleich der Kayſer Oberherr bliebe; dann dieſe Herzoge dorften doch ohne Bewilligung der Fürſten keine wichtige Handlung vornehmen; nebſt der Erbfolge in ihren Herzogthümern beſaſſen ſie noch andere groſſe Freyheiteiten ſelbſt über die Cleriſey. Wann man ferner betrachtet, daß bereits Carl der Dicke von denen Herzogen der Regierung entſetzt worden, ſo muß man glauben, daß ſie ſchon damahlen ſich ſolcher Vorrechte und Vorzüge müſſen bemächtiget haben, die ihnen erſt unter dem Kayſer Conrad dem 1ſten geſetzmäſſig beſtätiget

get wurden, wie er dann obengemelter maſſen im Anfang ſeiner Regierung die Groſſen ſeines Reichs beſonders in Teutſchland auf den Fuß zuruck ſetzen wollte, in welchem ſie unter den erſten carolingiſchen Kayſern geſtanden hatten; es gelung ihm aber nicht, ſondern er mußte denen Herzogen ſolche Vorzüge und Freyheiten einraumen, die der Landeshoheit zimlich nahe kamen.

Unter der Regierung Heinrich des erſten erhielten die Biſchöffe ein mehrers Anſehen dann vorhin; doch vergab dieſer kluge Kayſer ſeiner oberherrlichen Gewalt nichts über ſie. Er führte eine neue Einrichtung in dem Kriegsſtaat ein; die Soldaten wurden nicht nur mit neuen Waffen von ihme verſehen, ſondern es wurde auch die Anordnung gemacht, daß der älteſte Sohn ſich dem Kriege wiedmen mußte. Er führte auch die alte teutſche Ritterſpiele wider ein.

Wie ſehr die Kayſer allmählich die Oberherrſchaft über die Päbſte verlohren, iſt aus der Geſchichte Heinrich des 4ten erſichtlich. Doch blieben die Kayſer noch immer die Austheiler aller Standeserhöhungen. Der Adel wurde in den mittlern und nidern eingetheilt; zwiſchen demſelben waren die mittelfreyen, die den Rang zwiſchen den Dynaſten und Miniſterialien hatten. Edelknechte und Schildträger (oder Famuli Armigeri) waren Nahmen von Bedienungen derjenigen aus dem hohen und nidern Adel, die die ritterliche Würde noch nicht erlangt hatten, da ſie dann den Nahmen Milites erhielten.

Der

Der nidere Adel war in Anſehung ſeiner Lehen entweder zu Kriegs- oder Hofdienſten verpflichtet, und bey der letztern Verpflichtung erhielt er den Nahmen von Miniſterialien, vermuthlich verpflichteten ſich die Aermere aus demſelben bey dem hohen Adel; in deme ſie dadurch ihren Lebensunterhalt gewannen, und gewiſſe Lehengüter dieſer wegen erhielten. Sie waren eine gewiſſe Art adelicher Leibeigenen, in dem ſie wider die Natur anderer Lehen mit einer gewiſſen Art Leibeigenſchaft zu gethan verbleiben, ja zuweilen zu verächtlichen Dienſten ſich anheiſchig machen mußten; wodurch ſie hingegen eines theils der Armuth entgiengen, andern theils beſſere Koſt bey Hofe erhielten; wobey ſie ſich auch bey dem Herrn in beſondere Gnade ſetzen, und ſolche Vortheile erlangen konnten, deren der übrige Landadel beraubet ware; ihr Zuſtand verbeſſerte ſich in der Folge ſo weit, daß ſie ihre Güter auf den Fuß anderer Lehen beſitzen dorften.

Da in den Creutzzügen die in ein beſondederes Heer verſammelte Fürſten und andere Herren des Reichs, ihre verſchiedene Völker durch beſondere Kennzeichen in ihren Fahnen unterſchieden, ſo gabe dieſes hinnach den erſten Anlaß zu Erfindung deren Geſchlechtswappen, deren ſchon in dem zwölften Jahrhunderte vorkommen.

Unter der Regierung K. Conrad des zweyten, und K. Heinrichs des dritten wurde die Erblichkeit der Lehen bereits ſehr gewöhnlich. Die Kayſer glaubten durch Verleyhung der Erblehen wohl verdiente Leute ihnen deſto verbindlicher zu machen.

Auſſer

Auſſer dem Kriegsdienſte mußten die Vaſallen ihrem Lehenherrn auch an ſeinem Hofe aufwarten und dienen, und denen Lehensgerichten ordentlich beywohnen.

Nach denen ſchwäbiſchen Lehenrechten mußten die Vaſallen vor dem Lehenherrn aufſtehen, vom Pferde ſteigen, ihnen den Steigbühel halten, und ihnen ſolcher Geſtalten ihre Unterthänigkeit bezeugen. Daß ſonſt alle Lehenleute nach ihrem Stand und Vermögen Kriegsdienſte verrichten müſſen, iſt oben ſchon erinnert worden; jedoch mußten diejenige die am Hof Dienſte hatten, und auf königlichen Befehl an ſelbigem zuruck blieben, an ihrer ſtatt ihre Diener dem Grafen des Gaues unter dem ſie ſtunden, und der die ſamtliche Mannſchaft deſſelben anführte, zu ſchicken.

Bey der hohen Geiſtlichkeit geſchahe die Belehnung mit Ring und Stab, hernach mit dem Scepter; bey den Weltlichen aber mit der Fahne oder mit der Lanze. Die Kayſer konnten Stappel- und Marktgerechtigkeiten ertheilen. Die Aufgebothe in den Krieg, von denen auſſer den geiſtlichen niemand befreyet ware, geſchahen auf den Reichs- oder Hoftägen. Auſſer den Vaſallen und der unter ihnen ſtehenden Dienſtleuten hatte man Kriegsleute, die auch für den Sold dienten, und dahero Söldner genannt wurden. Die Waffen beſtunden ferner in einem Panzer, von dieſen ware eine Art ſehr koſtbahr Brinne oder Brunnia genannt, die nur den Reichſten zu führen auferlegt ware: der gemeine Panzer ware nur von Hänffen und Fläch-

ſen

ſenen Ringen, dergleichen ſchon die alten Griechen hatten; in den folgenden neuern Zeiten machte man die Panzer koſtbahrer. Die Allemannier hatten insgemein ein Schwerdt zu beyden Fäuſten geführt, und ſolches ſpatam genannt; wer einen fabrum ſpatarium, oder ſolchen Schwerdtſchmid tödtete, mußte 40. Soliden für einen ſolchen Todſchlag wie für eine adeliche Perſohn bezahlen. Die Ausfuhr der Waffen war bey Verluſt aller Haabe und Nahrung verbotten als Helm, Schild, Spieß, Lanze, Degen, Pfeil und Bogen; weil die Reuterey aus Edelleuten beſtunde, und nicht wie heutiges Tages aus dem gemeinen Volke genommen, und angeworben wurde, ſo ware ſie auch höher geachtet, als das Fußvolk; die erſte hatte viele der ſo genannten hominum armatorum, bey welcher Mann und Pferd gewafnet waren, und die gröſte Stärke derſelben ausmachten; dieſe hatten widerum ihre Waffenträger, auch verſchiedene Pferde zu ihrem Gebrauch; aus ihnen entſtund der Ritterſtand, in welchen diejenige aufgenommen wurden, die ſich auf eine vorzügliche Weiſe im Kriege durch heldenmüthige Thaten hervor gethan hatten.

Da in der Folge auch die Nahmen der Familien und Grafſchaften von gewiſſen in denſelben gelegenen Oertern entſtunden, ſo kam auch die alte teutſche Eintheilung der Landſchaften in Pagos oder Göw mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts aus der Gewohnheit.

Ob auch ſchon die unruhige Zeiten die kayſerliche Macht ſehr ſchwächten, ſo beſaſſen die Kayſer doch

doch noch eine groſſe Gewalt über die Reichsſtände. Die Ertheilung der wichtigſten Privilegeieu ſtunde noch bey ihnen; wie ſie dann noch vielfältig Fiſcherey en, Wälder und Jagdgerechtſame ſo wohl an Reichsſtände als andere vergaben. In dieſen Zeiten kam das alte ſchwäbiſche Geſetzbuch oder der ſogenannte Schwabenſpiel zuſtand, welcher vornemlich um deßwillen alſo genannt wird, weil er aus den Geſetzen der beyden ſchwäbiſchen Kayſer Conrad des 3ten, und Frid. des erſten Geſetzen entſtund. Er galt durch ganz Teutſchland auſſer Sachſen, und wurde unter des Reichs gemeinen Rechten und Gewohnheiten begriffen; wie dann die Schwaben und das Reich in ſolchem immer zu neben einander ſtehen, ja Teutſchland überhaupt wurde unter denen ſchwäbiſchen Kayſern Allemannien genannt; dahero die teutſche Nation von den Franzoſen und Italiänern noch immer Allemans und Allemanni genannt werden. Der alte Nahme Teutſchlands unter den Carolingern war ſonſt Francia; unter den Römern Germania, weil ſie die teutſchen Germani oder Brüder nannten, welchen Nahmen es auch in der lateiniſchen Sprache behalten.

Die ſchwäbiſche Kayſer ſuchten zwar die Kayſerkrone erblich auf ihr Haus zubringen; allein ſie machten ſich durch dieſes Beſtreben die teutſchen Fürſten immer abgeneigter, und es kam ihnen zu trotz ein Reichsſchluß zuſtande; Kraſt welchem alle Erblichkeit auf ewig unterſagt wurde.

In dieſen erſten Zeiten wurden alle teutſche Völker zur jeweiligen Wahl eines Kayſers zuſammen

men beruffen, und ein jeder Fürſt, Graf, Herr und Freygebohrner erſchien unter der Fahne ſeines Anführers auf dem gewöhnliche Wahlfelde, und nahme an der Beſtellung der Vorwähler, und der Ausruffung des neu Gewählten Antheil. Dieſe Wahl mußte auf fränkiſcher Erde geſchehen, und die Hauptvölker der teutſchen Nation lagerten ſich in beſondern Heeren an den beyden Ufern des Rheins, dieſes geſchahe ſo lange, als die groſſe Wahlreichstage noch üblich waren.

Die Reichsritterſchaft beſonders in Schwaben erhielt zwar gröſten theils nach Abgang der Herzoge ihre Reichsumittelbahrkeit, wie wohl ſie auch ſchon vorhin viele von den hohenſtauffiſchen Gütern beſaſſe, jedoch denen Herzogen unterworffen blieb. Die Reichstäge wurden noch immer nach altem Gebrauch gehalten, jedoch war auf denſelben die perſöhnliche Anweſenheit des Kayſers nöthig; die wichtigſte Reichsangelegenheiten wurden auf denſelben vor der ganzen Nation angebracht, und von derſelben in Gegenwart des Kayſers entſchieden. Auf den Reichshoftägen die gemeinglich an hohen Feſten gehalten wurden, erſchienen die Kayſer in dem vollen Glanze ihrer Mayeſtät, und zeigten ſich ſolcher geſtalt dem Volke in ihrer ganzen Herrlichkeit; doch wurden ohngeachtet dieſes Gepränges nicht weniger dann auf den Reichstägen die beträchtlichſte Reichsgeſchäfte beſorget.

So ſehr die kayſerliche Oberherſchaft über die Päbſte und die geiſtliche Angelegenheiten geſchwächt war, ſo genoſſen die Kayſer doch noch immer die

Ehre

Ehre die oberſte Advocaten der römiſchen Kirche zu ſeyn, dagegen ſie ſich herunter gelaſſen die Beſtätigung ihrer Wahl von ihnen anzunehmen, oder ſolche von ihnen zu gewärtigen, hingegen aber ſich der Ernennung der Päbſte die vorhin den Kayſern zu kame, zu begeben. Das einige Vorrecht, ſo denen Kayſern bey geiſtlichen Wahlen annoch gebührte, beſtunde in der Entſcheidung der ſtreitigen Biſchoffs wahlen, da dann denen Stiftern aus kayſerlicher Macht und Gewalt ein ſelbſt beliebiger Prälat vorgeſetzt wurde.

Da die Gerichtsbahrkeit der teutſchen Könige von dem Anfange des teutſchen Reichs an vornemlich die Oberaufſicht über das Juſtitzweſen zum Gegenſtand hatte, ſo ſaſſen unſere alte teutſche Regenten nicht ſelten und öffentlich auf ihre Richtſtühle; und da nach den alten teutſchen Rechten und Gewohnheiten niemand verbunden war, vor ein auswärtiges Gerichte zutretten, ſondern ein jeder, ſo wohl der Hohe als der Nidrige in ſeinem Vatterlande beklaget, gehöret, oder gerichtet werden mußte, ſo reiſeten in ſolcher Abſicht die Kayſer gemeiniglich in den Reichsländern herum, hörten die Klagen der Nothleydenden oder die Vertheidigungen der Beklagten, und ſprachen beyden das Recht.

Die Pfalzgrafen oder Comites Palatini provinciales die mit den alten Comitibus Palatii nicht zu verwechßlen, in dem jene erſte unter den ſächſiſchen Kayſern angeordnet worden, ſind ſchwerlich allein an die Stelle der Nuntiorum Cameræ eingeführet worden; beſonders wann dieſen nur die Be-

ziehung und Beſorgung der kayſerlichen Einkünfte aufgetragen war, da hingegen die Pfalzgrafen oder Comites Palatini nicht nur das ihrem Palatinat zugeordnete Gebiethe regierten, ſondern vornemlich die Gerichtsbahrkeit in demſelben ausübten. In unſerm Schwaben wurde die Pfalz denen Grafen von Ruck aufgetragen, zu welcher ihnen die Herrſchaft Tübingen angewieſen und eingeraumet wurde, wie ſie dann auch von dahero den Nahmen der Pfalzgrafen von Tübingen führten.

Die Pfalzgrafen waren ſonſt denen Herzogen an die Seite geſetzt; wann jemand wider den Herzog oder jemand andern zu klagen hatte, ſo konnte er ſeine Beſchwerden bey dem Pfalzgrafen anbringen, da ſie nach Geſtalt der Sachen von ihme entſchieden, oder vor den Kayſer gebracht wurden. Nach deme in der Folge dieſen Pfalzgrafen der Geſchäfte zu viel wurden; und die Miſſi Dominici zu deren Abthuung auch nicht mehr hinreichten, wurden an ihre Stelle Comites Provinciales angeordnet, die jedoch mehr dem Nahmen als dem Amt nach von jenen unterſchieden waren; dieſe werden Landpfalzgrafen genannt. In den vornemſten Städten aber waren Schöppenſtühle, und Oberhöfe von denen Kayſern angeordnet, damit die unwiſſende Unterrichter in zweifelhaften Fällen ſich bey denenſelben Rathserholen könnten. Nach und nach maßten ſich viele ſolcher kayſerlichen Schöppenſtühle die Eigenſchaften formlicher Gerichten und mit den reichsſtändiſchen Gerichten einer concurrenten Jurisdiction an.

Nach dem Untergange und der Zerſplitterung der alten Herzogthümer vermehrte ſich die Anzahl ſolcher Gerichtsſtühle, und es wurden in allen Provinzien kayſerliche Hof- und Landgerichte angeordnet, von denen auch die herzogliche Gerichtshöfe und die Pfalzgrafen abhiengen. An ſolche kayſerliche hofgerichte wurden nun gemeiniglich die Sachen der Privatperſohnen gewieſen, und unter der Anordnung des Hof- und Landrichters mit Beyrathe eingeſeſſener Schöppen und Landrechtskundigen das Endurtheil nach dem Herkommen, und denen Gebräuchen eines jeden Volks gefället.

Die ſtets währende blutige Kriege unter den hohenſtauffiſchen oder ſchwäbiſchen Kayſern, und die Zerreiſſung der alten Herzogthümer ſamt dem Abgange der Herzoge und Landpfalzgrafen bahnten denen Kayſern nach und nach den Weg an ihren errichteten Gerichtsſtädten eine unumſchränkte Gerichtsbahrkeit auszuüben; ſie dienten aber auch zugleich zu groſſem Verfalle der Juſtitz nicht nur in Schwaben, ſondern durch ganz Teutſchland. Dieſes Ungemach wurde noch mehr durch die über hand nehmende Befehdungen befördert, ſo, daß dieſem von dem Urſprunge unſers Reichs an eingewurzelten Uibel auf keine Weiſe geſteuret werden konnte.

Die Streitigkeiten der Kayſer mit denen Päbſten, und die von denen leztern ausgeſtoſſene Bannſtrahlen ſetzten oft nicht nur unſer Schwaben, ſondern ganz Teutſchland in einem rechten Jammerſtand, in dem ein Theil der Einwohner es mit dem Kayſer als treue und verſtändige Unterthanen, andere aber

wie ſie glaubten, mit ihrem rechtmäſſigen Oberhaupte hielten. In ſolch hitzigem Zwiſt grif man einander auf Leben und Tod an; die Eltern ſchonten weder der Kinder, noch die Kinder der Eltern, wann ſie in der Wahl ihrer Parthey nicht einig waren; alles gieng über und unter ſich, ſchelten, ſchmähen, rauben, brennen, morden, Frauen und Jungfrauen ſchänden, gieng in vollem Schwange; man ſahe und hörte nichts dann Krieg und Kriegsgeſchrey, Verheerung allerley geiſtlich und weltlicher Gebäuden; kurz die gröſte Lotterbuben konnten ungeſtraft vornehmen und begehen, was ſie geluſtete; dieſes geſchahe inſonderheit in unſerm Schwaben, unter der Regierung Kayſer Heinrichs des 4ten, da er im päbſtlichen Bann war; da wider alle Städte, Schlöſſer und Dörffer, alle geiſtlich und weltliche hohe und nidere Standesperſohnen von dem Gegentheil mit feindlicher Angriffen und mit Mord und Brand gewüthet wurde.

Nicht weniger wurde das Juſtitzweſen durch das hinnach im Schwange gegangene ſogenannte Fauſtrecht zu Boden geworffen; da ein jeder ſowohl der Hohe als der Nidrige ſein gutes oder ſchlechtes Recht lieber mit dem Degen in der Hand, als durch die Hülffe des Richters ſuchen wollte. Die ſchlechte Gerichtsverwaltung in denen Provinzien gab noch dazu einen ſcheinbahren Vorwand die Selbſthülffe zu gebrauchen, und der raubſichtige teutſche Adel flammte dieſe ſchandbahre Neigung noch mehr an. Weder die geſellſchaftliche Pflichten, noch die beſchworne Treue waren hinlänglich der Gewalt Schranken zu ſetzen. Der Unterſchied aller Stände

de wurde aufgehoben, in dem nicht nur der Hö- hern den Geringern befehdete, ſondern dieſer ſelbſt, wie auch der Unterthan und Lehensmann errötheten nicht ihren Land- und Lehenherrn feindlich anzufal- len, wann ſie nur ihre Raubbegierde ſättigen konn- ten. Die Vaſallen kündigten ſehr oft ihren Lehens- herren das Lehen und die Güter auf, ſchickten ihnen zugleich einen Abſagebrief, nnd nahmen das aufge- ſagte Lehen wider mit Gewalt hinweg. Es war auch in dieſer Zeit ein Schwerdt wider das andere, und man glaubte ſeine Ehre genugſam zu bewahren, wann man durch einen Fehdebrief dem andern vor- läuffig bekandt gemacht hatte, daß man ihne feind- lich anfallen und berauben würde; die geringſte Be- leidigung ware hiezu ſchon hinlänglich.

Die Verordnungen der Monarchen daß ein je- der der an einen andern einen eine rechtmäſſige An- ſprache oder Klage zu machen hätte, ſolche zu for- derſt eines jedem ordentlichen Richter anbringen, und ſo dann erſt ſeinen Gegner zu befehden befugt ſeyn ſollte, wann man ihm die Gerechtigkeit ver- ſagt hätte, oder die Vollſtreckung der erhaltenen Urtheil nicht verſchaft würde, wurden für nichts geachtet. In zweifelhaften Fällen waren noch immer die ſo genannte Judicia Dei, oder Gottes Urtheile ge- wöhnlich.

Da es denen Reichsſtänden beſchwerlich fiel, ihre Unterhanen vor die K. Hofgerichte fordern zu laſſen, in dem die Pfalzgrafen die concurrente Jurisdiction mit ihnen ausübten, und die Führung der Rechtshändel in andern Ländern oder Provin-

zien ſolche Rechtsführungen ſehr koſtbahr machte, ſo lieſſen ſich die Reichsſtände von denen Kayſern gegen alle Vorladungen, Freyheiten wider alle auswärtige kayſerliche Gerichte ertheilen; Kraft ſolchen dorften ihre Unterthanen in erſter Inſtanz vor kein frembdes oder kayſerliches Gericht gefordert werden; wann aber ein Unterthan durch den Ausſpruch ſeines Landesherrn ſich beſchwert zu ſeyn glaubte, konnte er wegen der Oberherrlichkeit der Kayſer im ganzen Reiche an ſie appelliren, dann die Privilegia de non appellando waren dazumahlen noch von keinen Reichsſtänden weder begehrt noch erhalten worden.

Eine ſehr alte doch ſeltſame Straffe der Standesperſohnen ware das Hundetragen, die eine gute Zeit aus dem Gebrauch gekommen, von K. Friderich dem erſten aber wider eingeführet worden war; unter ihm mußte der aufrühriſche Herzog Hermann mit ſeinen 10. verbundenen Grafen einen Hund auf dem Rücken eine ſchöne Strecke Wegs tragen; gemeiniglich geſchahe es von dem Orte der Uibelthat biß zur nächſten Kirche auch oft aus einer Grafſchaft in die andere.

In dieſen Zeiten waren auch die Austräge als deutliche und anſehnliche Merkmahle der alten teutſchen Freyheit üblich, die auch ſchon in der carolinger Zeiten bekandt waren, und nach und nach bey den Teutſchen in ein ſolches Anſehen kamen, daß beſonders in dem 13ten Seculo einem jeden frey ſtund, ſich einen Richter nach ſeinem Gefallem zu wählen. Man verſprach einander durch gewiſſe Schieds-und Austragsrichter alle Streitigkeiten ohne Befehdung

ab-

abzuthun; man richtete ſolche mit einander ohne Unterſchied des Standes, ſowohl die höhere mit ihres gleichen als geringern Perſohnen, wie dieſe hin wiederum mit jenen. Die verglichene Perſohnen ſagten ſich nicht allein eine ſtete Haltung des Friedens, und der wechſelſeitigen Hülffe im Nothfall einander zu, ſondern erwählten und verordneten vorläuffig ihre künftige Austragsrichter in vorkommenden Streitigkeiten, und richteten ſolchergeſtalten ihre Bündniſſe auf eine gemeinſchaftlichen Beyſtand wider alle beſorgliche Befehdungen und Kriege.

Ein anderes Uibel dem man in dieſen barbariſchen Zeiten ausgeſetzt war, ſind die Pfändungen die man oft mit den Unſchuldigen eben ſo wohl als gegen die ſchuldige vornahm. In dieſen unruhigen Umſtänden lag, die Juſtitz ohne hin danider oder wann auch eine richterliche Entſcheidung oder Urthel erfolgte, ſo mangelte es insgemein an deren Vollziehung; da ſie dann der ſiegende Theil ſelbſt ſich Recht zu nehmen, und ſo gut zu helffen ſuchte, als er konnte und mochte, ohngeachtet des kayſerlichen Verbottes vom Friderich dem 2ten ohne gerichtliche Erlaubniß niemand zu pfänden, und daß man diejenige die darwider thaten, als würkliche Straſſenräuber anſehen, und beſtraffen ſollte; allein die Menge der Uibertretter aller Art machte auch die heilſamſte Verordnungen in dieſen trübſeligen Zeiten unnütz.

Die kayſerliche Einkünfte waren ſonſt in Betrachtung des damahligen Werths des Geldes, und des kayſerl. Aufwandes für den Hof- und Kriegs-

ſtaat ſo groß, daß vielleicht kein Potentat in Europa jetziger Zeiten die gleiche Einkünfte aus den weitläuffigſten Staaten bey der Menge aller Abgaben beziehen wird; wie dann noch die Einkünfte Friederich des erſten auf 60. Tonnen Goldes geſchätzet wurden. Sie beſaſſen demnach nicht nur zu ihrem ſtandesmäſſigen Unterhalt hinlängliche Einkünfte, ſondern konnten auch noch über dem auf eine recht königliche Weiſe freygebig ſeyn; wie ſie dann oft nach Beſteigung des kayſerlichen Throns ganze Herzogthümer vergaben.

Es nahmen aber dieſe kayſerliche Einkünfte gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts ſehr ab. Die koſtbahren und langwierigen Kriege der ſchwäbiſchen Kayſer in Italien, wie auch die innerliche zwiſchen K. Philipp, Otto dem 4ten nnd ihren Nachfolgern nebſt andern beſtändigen Unruhen in Teutſchland trugen vieles hiezu bey. Auſſer dem was die Kayſer an die Reichsſtände verſchenkten, um ſie entweder auf ihrer Seiten zu behalten, oder ſie von ihnen abzuziehen; griffen viele Reichsſtände ſelbſt zu, und riſſen an ſich was ihnen am beſten und bequemſten gelegen war. Vornemlich ſchwächten unſere Kayſer ihre und des Reichs Einkünfte durch die viele Verpfändungen, aus denen die Reichspfandſchaften entſtunden; beſonders waren die Reichsſtädte übel daran, die die Kayſer nach Belieben verpfändeten, worüber ſie ſich aber hinnach privilegiren lieſſen.

Die Mayeſtätsrechte des Krieges und Friedens wurden in dieſen Zeiten auf einem Reichstage

vorgetragen, und mit Bewilligung der Stånde Krieg oder Friede beſchloſſen. Auch wurde auf ſolchen über die öffentliche Reichsanlagen berathſchlaget, und ein jeder nach dem Beſitz ſeiner Aecker und Håuſer auf eine gewiſſe Summe geſchåtzet. Nur die Fürſten, Grafen, Herren und der Adel zahlten ein jeder nach ſeiner Willkühr. Die Kriegsgeſetze wurden durch Friderichen den 1ſten ſehr geſchårft, er verbott den Gebrauch der Waffen innerhalb des Lagers bey Verluſt der Hand oder wohl gar des Kopfes. Und wann ein Streit im Lager entſtund, ſo ſollte man nicht durch Schårfe der Waffen, ſondern auf eine weniger gefåhrliche Weiſe ſelben zu ſtillen, und beyzulegen ſuchen.

Die Schwaben behaupteten noch immer das Recht des Vorſtreits vor den übrigen teutſchen Nationen. Ihre Herzoge und Heerführer hatten bey dem Kriegsheer beſtåndig und überall den Ehrenpoſten, welcher den Schwaben von uhralten Zeiten her zu kam.

In dem 13ten Jahrhundert kam auch die teutſche Sprache in ſchriftlichen Uhrkunden mehr und mehr in Gebrauch. Ehedeſſen waren in Europa nur zwey Sprachen üblich zu ſchreiben, nemlich die Lateiniſch und Griechiſche, dahero dieſe Nationen die Gallier, Germanier und andere für Barbaren und Unwiſſende hielten, weil ſie ihre Mutterſprache nicht ſchreiben konnten.

Die Stadt Marſeille in Frankreich wurde ehedem durch eine Colonie von Griechen erbauet, die daſelbſt hin-

hinnach einige Schulen zur Unterweiſung in ihrer Sprache errichteten, wohin auch ſelbſt die Römer ihre Söhne zu deren Erlernung ſandten.

Dieſe Nation ware aber dazumahlen auſſer Italien noch in ſehr geringem Stande und Anſehen; auch war ihre Schrift denen Galliern und andere noch gänzlich unbekandt. Es geſchahe demnach durch den nachbahrlichen Umgang mit den eingeſeſſenen Griechen in Gallien, daß der Gallier Worte und Nahmen mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben wurden. Wie dann Cäſar bezeuget, daß er in dem eroberten Lager der Helvetier die Verzeichniſſe ihrer Nahmen mit griechiſchen Buchſtaben gefunden habe. Nach dem aber derſelbe ganz Gallien unter die römiſche Beherrſchung brachte; verlieſſen folgender Zeit die Gallier unter fortgeſetzter römiſcher Regierung die griechiſche Buchſtaben widerum; in dem es die gemeine Gewohnheit der Römer ware, die Einwohner derjenigen Provinzien und Landſchaften die ſie bezwangen, an ihre Sprache Sitten, und Geſetze zu gewöhnen; hiedurch geſchahe es, daß auch mehren theils die damahls römiſche Sprache eingeführt wurde; dieſe iſt ein verdorbenes Latein welche ſonſt ſchöne Sprache die Gallier nach ihrer rohen und barbariſchen Art nicht genugſam begriffen. Dieſes verſtümmelte Latein wird heut zu tage noch römiſch oder romaniſch genannt, weil es von den Römern erlernet wurde. Es wird auch noch in unſeren Zeiten von den Graubündern geſprochen, wie wohl auf eine ſehr verſchiedene Weiſe. Diejenige romaniſche Sprache, die in dem Engadin in Uibung iſt, iſt das ſo genannte

Ladinum oder Latein der Alten, ſo von dem romanſchen oder curwelſchen, ſo man an anderen Orten beſonders in dem obern Bund redet, ſo ſehr verſchieden, daß die Engadiner ſo wohl als die Oberbündner jeder eine beſondere Uiberſetzung der Bibel haben. Dieſer Unterſchied mag daher rühren, daß dieſe Sprache mit andern jedoch die engadiniſche mit der italiäniſchen, die oberbündneriſche aber mit der teutſchen Sprache vermiſcht worden. Die churwelſche oder romanſche Sprache ſtammet eigentlich aus dem tuſcaniſchen her, von dannen ſie von dem Heerführer der Rhätier in das Land gebracht worden, ſie iſt eine alte verdorbene lateiniſche Sprache; in deſſen iſt ſie gleichwohl eine der älteſten in Europa. In dem von ihm hinterlaſſenen Lande der Rhätier entſtund hinnach die italiäniſche; da hingegen die Rhätier ihre erſte Sprache in ihrem neuen Lande erhalten; in welcher ſie nicht nur Kirchen- und Andachts- ſondern auch Hiſtorienbücher beſitzen.

Bey vielen Jahren hinnach da die Gallier der Römer Herrſchaft genuſam gewohnt waren, fiengen ſie an, ſich auch der lateiniſchen reinen Sprache in ihren Gerichtshändlen und brieflichen Uhrkunden zu gebrauchen. Hiedurch gewöhnten ſich ſo wohl die Gallier als ihre benachbahrte Germanier Latein zu lernen, und Briefe und andere nothwendige Aufſätze in demſelben zu verfertigen; da ſie doch dieſer Kunſt vorhero in ihrer eigenen teutſchen Mutterſprache ganz unkundig geweſen; in deme man vor den Zeiten Carl des Groſſen in derſelben weder geſchrieben hat, noch ſchreiben können.

Dieſer groſſe Monarch war ſonſt ein beſönderer Gönner der Teutſchen, und fienge am erſten an ihre Sprache zu ſchreiben; doch ware man ſeiner Zeit noch nicht gewöhnet, ſich derſelben in Gerichten und Canzleyen zu bedienen, in deme ſie damahlen noch viel zu roh und ungeſchickt für ſolche offentliche Uhrkunden gehalten wurde. Was demnach Kraft und Gültigkeit haben ſollte, mußte in lateiniſcher Sprache geſchrieben werden.

Dieſe Gewohnheit der lateiniſchen Sprache ſich in öffentlichen Schriften zu bedienen, daurte bey 1200. Jahre über Chriſti Geburt hinaus; erſt um dieſe Zeit fieng man die teutſche Sprache in öffentlichen Urkunden zu gebrauchen, jedoch nur ſelten und man findet auch wenige teutſche Schriften von dieſem Alter. In der nachfolgenden Zeit verlohrt ſich nach und nach der Gebrauch der lateiniſchen Sprache, biß es endlich zur gänzlichen Gewohnheit wurde, alle Arten offentlicher Uhrkunden, Briefe und rechtlicher Aufſätze in teutſcher Sprache zu ſchreiben.

Die teutſchen bedienten ſich auch anfänglich keiner eigenen ſondern der lateiniſchen Buchſtaben. Gleich wie ſie nun anfiengen ihre Sprache zu ſchreiben, ſo thaten das Gleiche die Franzoſen mit ihrer verdorbenen Sprache, deßgleichen die Spanier, Engelländer und andere Nationen jede in ihrer Art mit römiſchen oder lateiniſchen Buchſtaben: ſolcher geſtalt kamen in Europa alle dieſe Sprachen in Gebrauch, ohngeachtet vor hin keine andere als griechiſche und lateiniſche zu ſchreiben im Gebrauch waren.

ren. Es ſind jedoch die uhralte teutſche Schriften gegen der jetzigen kaum verſtändlich, und muthmaßlich mochten diejenige die am erſten ſich erkühnten die teutſche Sprache zu Schrift zu bringen oder zu ſchreiben wegen der Schwierigkeit der Sprache die Worte kaum nach rechter Ordnung oder die Sylben recht zuſammen ſetzen, und alles deutlich und faßlich genug aus drucken. Die alte teutſche bedienten ſich keines f: die Worte Frevel, Frid, wurden folgender maſſen geſchrieben: vrävele, vride.

Lehmann hat uns in ſeiner ſpeyeriſchen Chronick des HErrn Chriſti Gebeth in der alten teutſchen Sprache aufbehalten; es lautet folgender maſſen: "Vatter unſer thu piſt in Himele, wihi namun di-"nan, queme rihi din, werde wille din ſo in himile "ſoſa in Erdu. Proath unſere emez hiekieb uns hiu-"tu, O Blaz uns ſculdi unſero, ſo wir oblatzen uns "ſculdiken, entini un ſich firleiti in Chorunka. Uzg "erloſi unſih fona Ubile. Aus dieſem kleinen Beyſpiele ſiehet man, daß die alte teutſche Sprache von der heutigen eben ſo entfernt iſt, als das italiäniſche von dem lateiniſchen. Wer demnach jetzo mit den alten Teutſchen ſprechen ſollte, würde ſie ſo wenig als ihre erſte Bücher verſtcher, wo man ihre Sprache nicht eben ſo erlernete, als eine ausländiſche. Carl der Groſſe als ein Liebhaber der Wiſſenſchaften bemühete ſich ſelbſt eine teutſche Sprachlehre zu ſtande zu bringen, damtt der Unterricht in derſelben ſoviel möglich möchte erleichtert werden; er fand aber bald, daß es eine Unternehmung ſeye, die er bey ſeinen vielen Staatsgeſchäften nicht ausführen könnte, dahero er von ſei-

nem ſonſt löblichen Vorhaben wider abſtund; es mußte dieſes um ſo ſchwerer ſeyn, als dieſe Sprache noch ſo roh und unausgearbet ware; daß man ſie erſt zum ſchreiben tauglich machen mußte; daſelbſt die heutige ſo auspolirte hochteutſche Sprache denen Ausländern zu erlernen ſo ſchwer fällt, daß die Verſtändigſte unter ihnen davor halten, die Erlernung der Griechiſchen und Ebräiſchen erfordert nicht ſo viele Mühe, als die Teutſche, wann man dieſelbe nur ſo weit lernen wolle, als man nöthig habe, die Bücher in derſelben zu verſtehen.

Einer dieſer Ausländer der Lettres Germaniques macht über dieſelbe folgende Anmerkung: Die gröſte Schwierigkeiten in der teutſchen Sprache machen ihre Vorſetzwörter, an, auf, zu, durch, aus u. a. die ſich von dem Zeitworte trennen, und ſo weit trennen laſſen, daß man ſie oft das Ende einer Seite ſuchen muß, ehe man den Verſtand der Rede finden kan. Andere mahl ſetzet man ſie in mitten in einem Satz der Rede, oft vorne am Zeitworte, ohne daß man deswegen eine ſichere und allgemeine Regel hat, wie man damit verfahren ſolle; bald bedeuten ſie etwas, bald etwas anders. Zum Exempel ver giebt den Zeitwörtern, zu welchen es geſetzt wird, viele Bedeutungen. Man ſetze es zu sauffen ſo wird es bedeuten ſich zu tode ſauffen; greiffen heißt ſo viel als nehmen, ſagt man vergreiffen, ſo heißt es ſo viel, als eine Sache nicht am rechten Orte mit Recht nehmen; ver zu geben geſetzt heißt vergeben oder verzeichen; man ſiehet hieraus, wie viel verſchiedene Bedeutungen dieſes Vorſatzwort den Zeit Wörtern giebt zu denen es geſtellt wird;

wird; bald macht es, daß ſie mehr, bald daß ſie das Gegentheil von dem ſagen, was ſie ſonſt ordentlich andeuten; ſolcher Bemerkungen über die Schwierigkeit der Erlernung der teutſchen Sprache könnten noch viel mehrere gemacht werden.

So roh übrigens dieſe Zeiten ſelbſt unter der Regierung der ſchwäbiſchen Kayſer annoch waren, da andere Wiſſenſchaften bey nahe in dem Staube der Vergeſſenheit lagen, und was von denſelben noch übrig geblieben ſeyn mochte, in den Klöſtern faſt allein gelehret wurde, ſo blühete gleich wohl die Dichtkunſt eine der ſchönſten Wiſſenſchaften an den Höfen der ſchwäbiſchen Kayſer auf eine ſo ausnehmende Weiſe, daß man zweifeln ſollte, ob Gedichte von einem ſo feinem Geſchmacke in einem ſo kriegeriſchen und ungeſitteten Zeitalter auch würklich an das Licht tretten könnten, wann die Schreibart derſelben es auſſer dem Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber nicht ſchon genugſam bezeugte; ſo unmöglich dieſes dem erſten Anſchein nach auch ſcheinen mag, ſo wird man doch ſolches ſo ſeltſam nicht mehr finden, wan man die Betrachtung in Erwägung ziehet, die ein ſcharfſſinniger Engelländer über die Zeiten da Sclaverey und Freyheit mit einander ſtritten, angeſtellet hat, und auf was Art auch in ſolchen etwas vortreffliches aus den Werken des Geiſtes zu ſtande gebracht werden könne; da die gründliche Gedanken dieſes Engelländers denen leſenwürdigen Sammlungen der züricheriſchen Streitſchriften von dem Herausgeber derſelben mit ſeiner eigenen Betrachtung über eine ſo wunderbahre Würkung einverleibet worden, ſo wollen wir dieſelbe aus ſolchen

hier mittheilen: Nach der Bemerkung dieſes Verfaſſers geben ſich in ſo aufrühriſchen Zeiten die Leute durchaus zu erkennen; das menſchliche Geſchlecht iſt dann gewiſſen indianiſchen Federn gleich, welche ſich in mehr dann einem Liecht zu ihrem Vortheil zeigen. Die Verwirrungen und Gefährlichkeiten, die in ſolchen Umſtänden häuffig ſind, ſetzen alle ihre Leidenſchaften in Bewegung, und kehren ſie in alle mögliche Geſtalten. Wann dieſe moraliſche Stellungen dann wohl in Acht genommen, und geſchickt beſchrieben werden, müſſen vortreffliche Werke daraus werden.

Eben derſelbe hat in dieſen Zeiten eine Art Freyheit beobachtet, die ihnen eigen iſt. Sie verurſachen einen freyen unv hurtigen Geiſt, der ſich in das ganze Land ausbreitet. Jedermann ſiehet ſich dann als ſeinen eigenenen Herrn an, und daß er aus ſich ſelber machen darff, was er kan. Er weißt nicht wie hoch er ſteigen mag, und die Geſetze ſchröcken ihn nicht, weil ſie dann keine Macht haben. Die abgezogene Wiſſenſchaften ſind ein Werk der Ruhe und Stille, aber die, welche ſich auf die Menſchen beziehen, und nach dem menſchlichen Herzen zielen, werden am beſten in Bewegungen und Verrichtungen kennen gelernet.

Dieſe Betrachtungen und andere auf welche mich der erwähnte geſchickte Mann geführet hat, haben mich die beſte Hofnung von den Scribenten welche unter den Kayſern aus dem ſchwäbiſchen Stamme gelebet haben, faſſen heiſſen. Damahls that die teutſche Freyheit ihr äuſſerſtes, ſich des

ſclavi-

ſclaviſchen Jochs zu entſchütteln, das ihr von Rom angedrohet war.

Die Teutſchen waren nicht mehr die erſte rohe und halbwilde, die alle Gemächlichkeit des Lebens und der politiſchen Veranſtaltungen beraubet waren, ſie hatten friedliche Zeiten zwiſchen langen und zweyträchtigen Verſuchen gehabt, wo ſie es in den Künſten und Wiſſenſchaften auf einen gewiſſen Grad gebracht hatten. Doch waren ſie von Zucht, Höflichkeit und Cerimoniel nicht gar zu enge eingethan. Sie hatten noch vieles von ihrem unbändigen und ungezähmten Geiſt behalten, und die Schranken der Religion und Policey hatten die natürlichen und einfältigen Bewegungen ihres Herzens nicht eingezwänget. Sie lieſſen ihren angebohrnen Neigungen insgemein den vollen Zügel, und verſtellten ſich nicht ſonderlich, daß ſie anders ſchienen, als ſie waren.

Man kan ſagen, daß ein jeder Staat ſein eigener Herr war, wie wohl ſie durch gewiſſe ſchwache Bande des Lehenrechts mit einander verbunden waren. Ihr Gehorſam kam allzu ſehr auf ihren Willen an; und eine Nation von ſo kriegeriſchem Naturelle konnte dieſen Willen nicht lange behalten. Ein jeder Staat eyferte auf den andern, und verſuchte was ſein Geiſt im Frieden, und noch lieber was ſeine Stärke in dem Kriege vermochte. Dieſe Zeiten nun gaben einem viel zu ſehen, und viel zu fühlen.

Man konnte Städte erobert und geplündert, Männer durch das Schwerdt fallen, und Weiber gefangen wegführen ſehen. Man konnte verzweifelte Gebehrden, drohende Stellungen ſehen u. ſ. w. Es kan nicht ſeyn, daß dieſe Character, dieſe Empfindungen und Regungen nicht in ihre Sprache muß von ihnen dahin gebracht worden ſeyn, daß ſie dieſe ſtarke tapfermüthigen Fühlungen darinn haben ausdrücken können. Die Erbauung ſo vieler Städte, und die beſondern Regierungen in denſelben, welche mit dem Regimente ſo vieler kleinen Fürſten und, die zwar anderer Vaſallen waren, doch wider ihre Unterthanen hatten, ſo ſeltſam abſetzeten; die Nothwendigkeit der Arbeit, die Einführung der Handwerke und der Kaufmannſchaft, die verſchiedenen Angelegenheiten ſo vieler eigenmächtigen Herrſchaften und ſo vieler Städte die auf ein ander eyferten, mußten eine reiche und nachdrückliche Sprache mit ſich gebracht haben.

Der politiſche Stylus wächßt mit der Verfaſſung eines Staats, und ſteigt auf ſeine Höhe, wann man am meiſten dergleichen Geſchäfte hat, an welchen uns ſehr viel gelegen iſt, daß wir ſie geſchickt vollführen. Die Rathsverſammlungen eines freyen Staats werden durch das Mittel der Rede geführt, wohin man will; dieſes bringt die Beredſamkeit ins Aufnehmen, und die Kunſt andere auf ſeine Meynung zu führen in Werth. Wo die Gedanken ſtark und ehrliebend ſind, fehlt es nicht, daß ſie nicht bequeme Worte an die Hand geben; womit man ſie ohne Abbruch ausdrucken könne.

In-

Indeſſen war dieſe Sprache noch nicht ſo ſehr auspoliret, daß ſie dadurch wäre abgeſchliffen oder geſchwächt worden. Durch die Ausputzung wird manches Wort weggeworffen, ſie ſteckt den Menſchen gleichſam in einen Sack, geſtattet ihm nur eine gewiſſe Anzahl von üblichen Redensarten, und beraubet ihn vieler Nachdruckreicher Wörter, und ſtarker ſchöner Ausdrücke, welche er wagen, und dabey in der Gefahr ſtehen muß, daß ſie veraltet, und platt ſcheinen.

Die Poeſie beruhet inſonderheit auf den Sitten der Menſchen, die dann ſind, wann man ſchreibt; die beſte Poeten copiren die Natur, und liefern ſie uns ſo, wie ſie ſie finden. Ein Scribent von Friderichs des erſten, oder des 2ten Zeiten habe nur mit der damahligen Sprache getreulich geſchildert, was er geſehen und empfunden, ſo muß ſein Werk anmuthig und nachdrücklich ſeyn. Seine Vorſtellung einfältiger und natürlicher Sitten wird uns einnehmen, ſie wird uns das Bedürfniß und die Empfindungen der Menſchen zeigen, ſie wird uns die Bewegungen eines unverſtellten Gemüthes vorweiſen, was darinn vorgehet, und was vor Wege wir brauchen; wann wir unſern Neigungen nachgeben. Es ergötzet uns dergleichen zu leſen, weil wir gerne mit Leuten umgehen, denen wir ins Herze ſehen, die nichts vor uns verborgenes haben.

In dergleichen Zeiten da Italien und Teutſchland in Partheyen zertheilet waren, da die kleine Staaten gegen einander ligirt waren, mitten in dem hitzigſten Streite und Blutvergieſſen der Guel-

ſen und Gibellinen ſchrieb Dantes den nachdrücklich-ſten Entwurf und Abriß von den Menſchen und ihren Neigungen und Leidenſchaften.

Dieſelbe Zeiten hatten für einen Poeten auch das Glück, daß einer viel Reiſen thun, und viele perſöhnliche Anmerkungen machen konnte. Die Creutzzüge in die orientaliſche Länder gaben ihm dazu häuffige Gelegenheiten, und er koñte auf denſelben ſeine Phantaſie mit einer wunderbahren Mañigfaltigkeit von Sitten, Manieren, Religionen u. ſ. w. welche mit ſeinen eigenen ſo ſtark abſtachen; kennen lernen. Die Natur mußte ihm von dieſen Dingen, die ſie ihm in ihrer Würklichkeit vor Augen ſtellte, die lebhafteſte Empfindung geben. Und weil ein groſſer Theil Italiens nebſt dem angenehmen und fruchtbahren Sicilien damahls unter der Herrſchaft des ſchwäbiſchen Stammes ſtund, ſo, daß die Teutſche in daſſelbe als in ihr eigenes Land öftere reiſen thaten, ſo können wir vermuthen, daß dieſe gemäſſigte Landſchaften die unter dem gütigen Einfluß eines freudigen Himmels liegen, der Teutſchen martialiſche Geiſter einiger maſſen beſänftiget, und mit den leckern Früchten ihrer Felder und Gärten den Geſchmack der Wohlluſt verbeſſert, jedoch nicht verzärtelt haben.

Meine Hofnung zu den poetiſchen Schriften dieſer Zeiten hat noch einen abſonderlichen Grund in der Gewohnheit derſelben, welche die Poeſie zu einer Profeſſion gemacht, und zwar zu einer ſolchen, welcher ſich Freyherren, Fürſten und Grafen vor keine Schande hielten, in dem ſie nicht nur dieſelbe beſchü-

beſchützten, und die Poeten in ihre Schlöſſer und Gaſtgebothe aufnahmen, Wettſtreite unter ihnen anſtellten, ſich ihre Werke offentlich in Gegenwart der vornehmſten Geſellſchaften von beyderley Geſchlechte vorleſen lieſſen, ſondern ſich ſelber damit bemüheten, und um den Preiß ſangen. Eine Gewohnheit, die ſie villeicht eben aus Sicilien wo die Trouadori unter den neuern die früheſten geweſen, die zur Poeſie ein natürliches Geſchick gewieſen, herüber geholet haben. Friderich der 2te ware ſelbſt ein groſſer Liebhaber der Poeſie, und man hat noch auf dieſen Tag einige von ſeinen Gedanken, welche er in der italiäniſchen Sprache ausgebildet hat. Die Nachrichten von dieſen Sängern geben, daß ſie in dem Lande herum reiſeten, und hier und dar an groſſen Höfen ihre poetiſche Erfindungen vorlaſen und ſangen. Ihre Gedichte waren gemachet, daß ſie erzählt, oder vor einer Geſellſchaft geſungen, nicht, daß ſie im Cabinette durch gegangen, oder in einem Buche geleſen würden. Wenige Leute konnten damahls leſen. Sie dorften nicht förchten, daß ſie nicht aller Orten willkommen wären, da ſie eine ſolche beliebte Geſchicklichkeit mit ſich brachten. Dieſes mußte nothwendig eine gute Würkung in ihre Schriften haben, weil ſie ſo den Character der groſſeſten Männer und die innerſte Springfedern ihrer Handlungen erlernen konnten. Sie konnten ſie in ihrem Privatleben kennen lernen, ihren Umgang nach ſeiner beſondern Art und ihre Manieren ſich zu unterhalten.

Dieſe Gewohnheit ſeine Muſe in dem Lande herum zu führen, hatte daneben den wichtigen

Nutzen, daß ſie weder Concetti noch tiefgelahrte Verſe in einer unverſtädlichen Sprache ſagen dorften. Sie dorften wohl wunderbahre Geſchichten erzählen, aber ſie mußten deutlich erzählt, und die natürliche Sitten und menſchliche Leidenſchaften niemahls aus den Augen geſetzt werden. Sie ſtelleten öfters poetiſche Wettſtreite unter einander in Gegenwart groſſer Verſammlungen an, welche dem Obſieger einen Gewinn zu theilten. Alſo war eine tägliche Uibung ihr beſter Kunſtlehrer in der Dichtkunſt. Sie bedorften keiner erworbenen Wiſſenſchaften; die natürliche Neigung ihres Geiſtes, ihre Bekandtſchaft und Umgang mit dem Menſchen verſahe ſie mit gutem Vorrath. Die lehrreiche Beobachtungen enthalten zugleich eine wohlgetroffene Schilderung der Zeiten und Sitten unter den Regierungen der ſchwäbiſchen Kayſer.

Wer von den Poeten dieſer Zeiten und ihren Arbeiten eine mehrere Nachricht verlangt, findet ſie in vorangezogenen und andern Schriften, wir begnügen uns eine Probe von dem Genie eines Fabeldichters aus den Zeiten Friderichs den 2ten hier mit zu theilen; man wird zugleich daraus wahrnehmen, in wie ferne die teutſche Sprache ſeit ohngefähr den Regierungsjahren Carls des Groſſen ſich verſchönert oder verbeſſert hat; es hat dieſe Fabel der Herr Prof. Gellert mit mehr andern der Vorrede vor ſeinen eigenen heraus gegebenen Fablen einverleibet.

Nach ſeinen Gedanken hätte ſich aus den alten Dichtern keiner beſſer zu einem Teutſchen La Fontanie geſchicket, als der unbekandte Verfaſſer derjeni-

gen 51. Fablen, die Herr Profeſſor Scherz in Straßburg mit dem Anfange dieſes Jahrhunderts herausgeben hat, von welchen wir hier nur dieſenige von dem Löwen und der Maus beyfügen, wann gemelter Verfaſſer in unſern Zeiten hätte leben ſollen. Er iſt der Meynung daß man einem Manne der in der Art die äſopiſche Fablen poetiſch zu erzählen, vermuthlich unter ſeinen Landesleuten der erſte geweſen iſt; der alſo weder an einheimiſchen Exemplen noch an den Reglen einen Beyſtand gefunden hat, und doch mitten in der Finſternis ſo glücklich geweſen iſt, die Spuhren der Natur und des Schönen zu treffen; einem ſolchen Manne man ſehr leicht zu trauen konnte, daß er in ſeiner Art vortrefflich müßte geworden ſeyn, wann er die Hülffe der neuern Zeiten genoſſen hätte.

Es gehet ſeinem unbearbeiteten Witze wie einem ungeſchliffenen Diamant; er läßt wie dieſer hin und wider Strahlen ſchieſſen, und es hat um ihn in ſeinen völligen Glanz zu ſetzen, nichts als die Kunſt gemangelt, welche ihm das Rauche und Grobe hätte abnehmen ſollen. Wer alſo großmüthmüthig genug iſt, ſich nicht durch die Beleidigung irre machen zu laſſen, die ſeine ſchwäbiſche Mundart zärtlichen Ohren anthut; wer billich genug iſt, es den ordentlichen und edlen Zügen ſeines Geſichts nicht entgelten zu laſſen; kurz wer mehr auf die Art wie er erzählet hat, als auf die Worte ſiehet, und ihn in dem er ihn lieſet in Gedanken in unſere Sprache überſetzt, der wird mit Herrn Gellert geſtehen müſſen, daß unſer Fabeldichter aus dieſer finſtern Zeit vielen andern die dieſes Feld etliche Jahrhundert

ſpäter bearbeitet, vorzuziehen ſey. Es iſt auch kein Zweifel, daß es ein groſſes zu einer mehrern und frühern Ausbreitung der ſchönen Wiſſenſchaften gedienet hätte, wann die teutſche Poeſie nach den für ſie glücklichen Zeiten der Kayſer aus dem ſchwäbiſchen Hauſe von ihren Nachfolgern und dem Adel auf die gleiche Weiſe wäre geſchätzt und werth gehalten worden; allein ſie gerieth durch die Unruhen des Krieges bey den Groſſen dergeſtalt wider in Vergeſſenheit und Geringſchätzung, daß ſie endlich eine Beſchäftigung des Pöbels, und endlich ein Zeitvertrieb der ungehirnten Meiſterſänger wurde, folglich in Abſicht derſelben die alte Barbarey faſt gänzlich wider zum Vorſchein kam; jedoch wir erinnern uns, daß wir keine Geſchichte der Dichtkunſt unſers Vatterlandes zu beſchreiben haben; wir legen demnach die vor erwähnte Fabel ohne fernern Umſchweiff bey:

Eyns tages ein Louwe ſich erging
In ein Walde, da er fing
Ein Muſſ die wolt er getöttet han.
Sie ſprach: Herr lowe lant mich gan!
Was Eren mag ein Kunig bejagen
Ob von Ime ein Knecht wurd erslagen?
Des er Gewalt hat, wan er will
Iſt im das ein Ere? das iſt nit vil.
Was groſſer Kunheit mag das geſin
Ob ein Louwe ein Muſelin
Ertöttet? der hat eren me
Der geſchaden mag, und nie tut we
Loſſent ihr mich Herr geneſen
Ich mag uch wol nuz weſen,

Und

Und mag uch keinen Schaden tun
Noch minder dann ein Arn *) ein hün.
Der louwe liesz ſin zurnen ſin,
Un lieſſ gon das muſelin
Des wart es innerlichen fro
Ich wil es uch danken, ſprach es do.
Nu wart es nit lange geſpart,
Das der Louwe gefangen wart,
In ein Garn das war ſtarck
Er hett geben duſent Marg,
Das er darus wer geweſen,
Er wonde ſicher, nit geneſen.
Da er alſo gefangen lag
Da kam die musz, ee dann der tag
Uffging, zu dem louwen hin.
Sie ſprach: Got gruſz uch, herr myn,
Was clagent ir? Was iſt uwer tot?
Ich bin gefangen auf den tot
Sprach der louwe zu der muſz.
Sie ſprach: Herr ir koment wol uſz;
Ich hilff, das ir blibent by den leben,
Wann **) ir hant mir das myn geben.
Was ſoll ich uch nu me ſagen?
Die muſz geriet ***) gas garn nagen
Und mit den zenen biſſen
Und ouch garn zerriſſen
Einzwey, da wart das loch groſz:
Den louwen das nit verdroſz
Vil balde er ſich dannen macht,
Der muſe det er acht ****)

Frund-

*) Adler. **) Weil. ***) Fing an.
****) Er bezeugte der Mauß Hochachtung.

Frundlich er ihr danken began.
Sie ſprach: Ich hab gern getan.
Gedenkent wie der gewalt ſy,
Dem miltikeit nit wonet by.
Gewalt ebermde *) ſoll han;
An gewalt ſol tugent ſtan.
Der groſz den mindern ſol vertragen.
Nutze mag er ſin, der nit mag ſchaden.

So lautete die Sprache ohngefähr unter der Regierung der ſchwäbiſchen Kayſer; man ſiehet zugleich aus dieſer kleinen Probe, um wie viel die teutſche Sprache ſeit dem neunten Jahrhundert oder der Regierung Kayſers Carls des Groſſen deutlicher geworden. Zu ſolcher Zeit ware die römiſch bäuriſche (die man obgedachter maſſen noch in dem obern Bund redet) aus der Vermiſchung der lateiniſchen mit der damahligen teutſchen Sprache entſprungen, aus welcher die jetzigen wie wohl ſehr veränderte franzöſiſche Sprache ohne Zweifel abſtammet; in deſſen waren damahl die gedachte römiſch bäuriſch und teutſche Sprache ſo ſehr in Uibung, daß ein Geſetz errichtet wurde, daß ein jeder Biſchoff ſeine Predigten in der chriſtlichen Gemeind entweder in bäuriſch römiſch oder aber in teutſcher Sprache thun ſollte, damit ſie jedermann verſtehen könne. Es gabe oft lächerliche Mißverſtändniſſe zwiſchen denen die die verdorbene lateiniſche oder ſo genannte römiſche und die teutſche Sprache redeten. Man erzählet davon eine luſtige Begebenheit, ſo ſich in dem Kloſter St. Gallen zu getragen haben ſolle.

Da-

*) Erbarmung.

Daſelbſt ware ein Dechan Nahmens Eckard beſonders mild und gutthätig gegen die Arme, der in ſeinem Kloſter die Verfügung that, daß wann preſthafte arme Leute, dahin Hülffe zu begehren kämen, man dieſelbe baden, ſäubern, bekleiden, und ſie mit aller Nothdurft verſehen, hernach aber weiter befördern ſolle wie er dann zu ſolcher Verpflegung und Beſorgung des Bades einen beſondern Mann beſtellte. Auf eine Zeit führte man demſelben einen gebohrnen Franzoſen auf einem Karren zu, welchen dann der Decan zu baden befahl.

Der Bader trug deme Zufolge den Franzoſen von dem Wagen in das Bad, und weil derſelbe ſo wohl wegen ſeiner Leibesgröſſe als Lähmung etwas ſchwer zu behandlen war, wurde der Bader etwas zornig über ihn, ſetzte ihn dahero in ein ſehr warmes Bad. Der Franzoſe ſchrie über laut: kalt kalteſt. Der Bader vermeynte es wäre dem Franzoſen noch zu kalt, und ſagte in Ungeduld: warte ich will dir es warm machen, lauft zum Keſſel ſchöpft noch wärmer Waſſer, und ſchüttet es ihm ins Bad. Der Franzoß ſchrie und rieff abermahl: Eyw mi kalt eſt kalt eſt; ſo will ich dir es dann noch wärmer machen oder nicht leben, ſagte darauf der erzörnte Bader; ſcheurte zu dem Ende dem Keſſel noch mehr zu, und goſſe noch mehr ſiedend Waſſer ins Bad. Der Franzoß ſprang darauf mit gleichen und nunmehro geſunden Füſſen heraus, lieff der Thür zu, und wollte ſich davon machen. Da der Bader ſahe oder vermeynte: er wäre ſo bald grad worden, oder hätte ſich nur lahm geſtellt, nahm er einen Brand unter dem Keſſel hervor,

und ſchlug tapfer auf den Franzoſen zu. In ſolchem Getümmel lieff der Decan ſelbſt herzu, und da er den Verlauff der Geſchichte vernommen, ſchalt er den Franzoſen des begangenen Betrugs halber in ſeiner romaniſchen oder franzöſiſchen Sprache tapfer aus, und ließ ihn ſeiner Wege ziehen. Dem Bader aber verwieſe er es ſehr derbe in der teutſchen Sprache, daß er ihme in der Staffe vorgegriffen, und ſich am Franzoſen ſelbſt gerochen habe.

IV.

Von dem Religionszuſtande in und auſſer Schwaben unter denen ſächſiſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kayſern.

Da die denkwürdigſte Veränderungen in der chriſtlichen Religion bereits unter dem vorigem Zeitlauff ſich zu getragen und beſchrieben worden, ſo können wir nun diejenige die ſich biß an den Tod des letztern ſchwäbiſchen Herzogs Conradins ereignet, in mehrerer Kürze vor Augen ſtellen. Einer der betrachtungswürdigſten Gebräuchen waren die damahlige allgemein gewordene Wallfahrten. Wir haben anderwärts ihren vermuthlichen Urſprung berührt.

Der Aberglaube, daß das an denen Orten verrichtete Gebeth, wo die Leiber und die Reliquien derer im Geruche der Heiligkeit verſtorbenen Perſohnen in ihrer Ruheſtätte oder ſonſt aufbehalten würden, von mehrerer Kraft ſey, und eher dann anderwärts erhöret werde, war ſo groß, daß beſtändige Pilgerfarthen dahin gethan wurden.

In dem Kloſter St. Gallen wieſe man die Reliquien von denen heil. Patriarchen Abraham, Iſaac und Jakob. Dieſe wurden durch den ſchwäbiſchen Grafen von Pfullendorff, welcher Kaſtenvogt beſagten Kloſters war, auf folgende Weiſe dahin verſchaft: Als derſelbige um das Jahr 1180. nach dem

Aber-

Aberglauben damahliger Zeiten eine Pilgerfarth nach Jeruſalem that; erſuchte ihn der damahlige Abt von St Gallen um einige Heiligthümer aus dem gelobten Lande; darauf ſich ermelter Graf in das ohnfern Damaſcus befindliche Kloſter St. Abraham verfügte, da er dann von daſigen Mönchen einen Theil der obenbeſagten heiligen Leichnahme auf ſein inſtändiges Anhalten empfieng, und ſolche mit ſeinem Pettſchaft bewahrter in einem Kiſtlein nach St. Gallen zur Verehrung daſiger und benachbahrter Landleute aus Schwaben mit der Verſicherung ſandte, daß dieſe Heiligthümer, wo ſie hinkämen, geſunde Luft und allen Seegen verſchaffen würden; da dann ſtarke Wallfarthen nach St. Gallen geſchahen.

Eine andere Wallfahrt ſtiftete Conrad Biſchoff von Coſtanz ein gebohrner Graf von Altorff und Ravenſpurg, dieſer lieſſe ſich durch den Strom des damahligen Aberglaubens auch bewegen 3. Wahldsfarthen nach Jeruſalem zu thun; von der dritten Reiſe brachte er eine Abbildung des Grabes Chriſti mit nach Coſtanz, woſelbſt er in daſiger Kirche eine Cappelle nach Geſtalt dieſes Grabs ausgehauenen Steinen machen lieſſe, wohin dann ebenmäſſig ſtarke Waldfahrten gehalten wurden.

Auſſer obengemelten Perſohnen wurden auch diejenig heilig genannt die um des chriſtlichen Glaubens willen gemartert wurden, ſolche und andere dem Schein oder der That nach fromme Chriſten wurden dem Canon oder Verzeichnis ſolcher Perſohnen einverleibet, welcher bey dem heil. Abendmahl

mahl und offentlichen Kirchengebethen mit Nahmen gedacht wurde. Die Prieſter mußten ſich genau nach den Nahmen der um des chriſtlichen Glaubens willen getödteten Perſohnen erkundigen, die dann jährlich mit andern dem Volk vorgeleſen wurden; dieſes Recht verlangten hinnach auch andere ſelbſt unter denen die noch lebten. Die Nahmen der Märtyrer wurden jedoch lange Zeit hindurch allein verzeichnet, und zwar allein in denjenigen Kirchen, in welchen ihre Gebeine ruheten. Nach dem aber ſolche Leiber oft zerſtücket, oder den Kirchen und Capellen eines anderſt wo begraben liegenden Heiligen, Nahmen zu geben, und ſolcher Heiligen Vorbitte ſich zu befehlen der Anfang gemacht wurde, war die Gewohnheit eingeführet, die heilig geachteten Perſohnen nicht nur in derjenigen Kirche in welcher ſie begraben waren, ſondern in unterſchiedlichen Kirchen zu verehren; man nannte ſolches Canoniſiren; in unſerm Schwaben mag dieſer Gebrauch erſt im 9ten Jahrhundert wie in Helvetien eingeführt worden ſeyn. In dieſem Zeitalter wurde auch der Dienſt der heil. Jungfrau Maria ſehr vermehret, und die Engel wurden in den Gemählden als leibliche oder cörperliche Weſen am erſten vorgeſtellt; im 11ten Jahrhundert wurde auch der engliſche Gruß erfunden; und da man bereits im 9ten Jahrhundert angefangen das Gebeth des Herrn nach einer gewiſſen Zahl zu wider holen, ſo geſchahe ſolches hinnach auch mit gemeltem engliſchen Gruß.

Nicht nur eine jede Kirche und Capelle ſondern auch jeder Altar führte den Nahmen eines oder mehrer Heiligen. In dieſem Zeitalter fieng man auch an

dem Choraltar ein ſtetes Liecht zu brennen, zu deren Unterhaltung oft ganze Lehenhöfe geſtiftet wurden. Die Kirchendiener bedienten ſich ſonſt bey Einſegnung des heil. Abendmahls nur gemeiner und alltäglicher Kleider.

Nun mußte ein jeder gemeiner Prieſter 6. und ein Biſchoff 9. und noch mehr Kleiderarten anziehen, deren jede eine beſondere Weyhe erforderte, und eine Geheimnisreiche Bedeutung hatte; ſie hatten auch ihre Chor- und Rauchmäntel, Levitenröcke, Teppiche, Zieraltäre, Tücher u. ſ. f. die zu Haltung der Meß ſo genau erfordert wurden, daß in geringſter Veränderung eines einigen Stücks die Segnung für unkräftig gehalten wurde; wann aber und in welchem Zeitpunct alle dieſe Gebräuche in den helvetiſchen und ſchwäbiſchen Kirchen eingeführet worden ſeyen, läßt ſich nicht beſtimmen. Der Pracht in Kirchen und Klöſtern in unſerm Schwaben mag in zwiſchen daraus geſchloſſen werden, daß der reichenauiſche Abt Immo im Anfange des des 11ten Jahrhunderts in kurzer Zeit ſo viele und koſtbahre Kleider hatte machen laſſen, daß man von ihme gerühmet: daß wann die Königin von Saba damahls im Leben geweſen wäre, ſie nicht den König Salomon ſondern den Abt Imonem würde beſucht haben; (woferne ſie nemlich die Kleider dieſes Abts höher dann Salomons Weisheit geſchätzt hätte) er hatte unter andern Kleidern einen Oberrock auf welchem die Himmelfarth Chriſti in Gold gewirkt ware; ſo lieſſe er ihm auch eine Stola gleichfalls aus Gold würken, welches ein biß an des Prieſters Knie herab hangendes Kleid iſt. Dieſes Kloſter

zeig-

te damahlen das Blut Chriſti, wohin ohne Zweifel viele Wallfarthen geſchahen, die die groſſe Einkünfte der Abtey vermehren halffen.

Zu Zürich zeigte man zu dieſer Zeit von dem heil. Petro von dem Brod welches der Heyland bey der Einſetzung des heiligen Abendmahls ausgetheilt, deßgleichen von dem Waſſer und Blut, ſo bey deſſen Leyden aus ſeiner Seiten gefloſſen; zu Mannabach einer Filialcapell im Thurgöw wurde im 12ten Jahrhundert etwas von der Krippe gezeiget, in welcher Chriſtus gelegen habe: wie auch von deſſen Grab und Creutz, und den Kleidern der heil. Maria; jedoch man würde kein Ende mit der Beſchreibung aller Heiligthümer erreichen, wann man ſie alle erzählen müßte; dann es ware keine Capelle ſo geringe, in welcher der gemeinen Tradition nach nicht ein Schatz von ſolchen Heiligthümern lage; nun überlege man wie reich die Kirchen und Klöſter in groſſen und kleinen Städten daran ſeyn mußten; auf was Art und in was Abſichten man ſie aber gemeiniglich erlanget und gebraucht habe, iſt bereits oben gezeiget worden; in Anſehung der Wallfahrthen iſt noch zu bemerken, daß in den vorigen Zeiten deren an viele Orte geſchehen ſeyn mögen, die hinnach wider eingeſtellt wurden, es ſeyn nun, daß ihre gehabte Heiligthümer ihre ehemahlige Wunderkräfte oder das gehabte Vertrauen in dieſelbe verlohren; oder weil verſchiedene an mehrern Orten zugleich gezeigei wurden, und dadurch ſelbſt ein Mißtrauen in dieſelbe entſtunde. Die Wallfahrten die jetzo ſo gemein aus unſerm Schwaben nach Eindſiedlen ſind, waren dazu mahl noch ſehr geringe;

wie alſo dieſe und andere in den folgenden Zeiten zu genommen, ſo kamen hingegen andere in Abgang.

Eine andere ſolche Wahlfarth geſchahe ehe dem nach der kleinen Kirche der heiligen Aureliä auf der ſo genanten Burg in einer an der Stadt Lindau gelegenen, und mit derſelben durch eine ſteinerne Brücke verbundenen kleinen Inſul. Die Legende dieſer Heiligen lautet folgender maſſen: ſie hätte ſich bey der Verfolgung der Chriſten, vermuthlich unter der Regierung des Kayſers Domitianus aus Italien an den Bodenſee geflüchtet, allwo ſie von den Unglaubigen erhaſchet worden ſey. Dieſe wollten ſie binden, fangen und zur Marter führen; in ſolcher Noth habe ſie Gott angeruffen, und gebethen, daß er ſie aus der Feinde Hände erretten wolle; in ſolchem Gebeth ſeye ihr ein Stimme worden: daß ſie ſolle ihre Füſſe aufheben, und einen Schritt über den See thun. Das ſeye geſchehen, und ſie habe ihre Füſſe aufgehoben, und einen Schritt von Fußach über den See biß gen Lindau auf ermelte Inſul oder Burg gethan, wodurch ſie denen Heyden entronnen wäre. Man weiſet noch einen Stein zwiſchen denen Paliſaden und gedachter Burg in dem See, auf dem ſich einige Spuhr von einem Fußtritt befinden ſolle.

Es ſcheint dieſe Kirche ſeye eine der älteſten an dem Bodenſee geweſen, wie dann dieſer Heiligen (wie wir anderwerts erinnert) in Bregenz gleichmäſſig eine Kirche zu Ehren errichtet worden, woſelbſt auch ihre Gebeine ſollen begraben worden ſeyn;

es geſchahe demnach die Wahlfahrt nach Lindau nur dem daſelbſt geſchehenen Wunder und nicht dem Grabe der Aureliä zu Ehren; ſie ſcheint in deſſen gleichmäſſig nicht lange gedauret zu haben; die Kirche wurde wenigſtens in der Folge dem heil. Jacob gewiedmet, oder geweyhet.

Man begnügte ſich jedoch nicht, nur in die nächſt angränzende Landſchaften ſolche Pilgerreiſen vorzunehmen, ſondern ſie geſchahen ſo gar an weit entlegene Orte, als gen Rom, Tours zu St. Martin in Frankreich, Compoſtell in Spannien, ja ſo gar nach Jeruſalem, und zwar nicht allein von dem gemeinen Volk ſondern, von den vornehmſten Standesperſohnen; wie wir oben an dem Grafen von Pfullendorff wahrgenommen; eines andern ſchwäbiſchen Grafen von Nellenburg Eberhards und deſſen Gemahlin wird um das Jahr 1052. auch gedacht.

In dieſem Zeitalter kamen auch die Weyhungen ſtark in Gebrauch, die in den folgenden Zeiten der Geiſtlichkeit ihre Einkünften ſtark vermehren halffen. Schon unter den fränkiſchen Königen wurde am Sambſtag vor Oſtern eine Wachskerze zur Oſterkerze, und in der darauf folgenden Nacht ein groſſes Feuer das Oſterfeuer genannt, geweyhet. Dieſes beobachtete man auch mit denen Tauffſteinen zu Oſtern und Pfingſten, mit den Kerzen an den Lichtmeſſen, mit Fladen auch an den Oſtern, die dahero Oſterfladen genannt wurden; mit Honig, Butter, Brod u. ſ. w. in der Meynung, daß ſie als dann eine beſondere gedeyhliche Würkung hätten. An

Maria Himmelfarth weyhete man die Bäume und Gartengewächſe, an den Johannis Tagen den Wein; am St. Stephanstag die Weyden, am St. Marci-tag die Feldfrüchte; manche ſolcher Weyhnungen als der Kirchenaltäre, der Glocken u. ſ. w. ſind noch im Gebrauch; auch die Kirchhöfe wurden geweyhet, weil man meynte oder vorgab, daß es denen Seelen wohl bekäme, wann die Leiber in welchen ſie gewohnet, an ein durch den Prieſter geweyhtes Ort begraben wurden; denen die im Bann ſtarben, wurden ſolche geweyhte Grabſtätte verſagt, oder wann ſie dahin geleget worden, mußt man ſie wieder ausgraben. Von vielen Verbanneten gabe man vor, daß ſie die Erde ſelbſt wider von ſich geſpien hätte. Der Adel und andere vermögende und reiche Perſohnen ſchätzten in dieſem aberglaubiſchen Zeitalter ſolche geweyhete Begräbniſſe ſo hoch, daß ſie beſonders auch zu ſolchem Ende ſo viel neue Kirchen und Klöſter erbauten oder die alte bereicherten, damit ſie und die Ihrigen das Begräbnisrecht daſelbſt hätten; dann anfänglich wurden nur die Biſchöffe in die Kirchen beerdiget.

Es iſt eine nicht ungegründete Anmerkung, daß die Prieſter in ihrem Gottesdienſte mehr für die Todte als die Lebendige beſchäftiget waren, ſo daß man ſagen konnte, daß viele Lebendige mehr für das Heil der Abgeſtorbenen als an ihrem eigenen arbeiteten; es waren gewiſſe Tage beſtimmet, an welchen die Fürbitten für die Todten geſchehen ſollten; die gewohnte Tage waren der ſiebende, der dreiſſigſte und die Jahrzeiten nach Verflieſſung jeden Jahrs am Tag des Abſterbens.

Weil

Weil die Vorbitten der Mönche beſonders da die Anzahl derſelben immer zu nahm, höher geſchätzt wurden, als der anderen Geiſtlichen, ſo entſtanden unter ihnen vornemlich über dieſen Punct groſſe Streitigkeiten, weil ſolcher geſtalt die Klöſter denen Geiſtlichen einige ihrer beſten Einkünften entzogen, dann wer ſolche Vorbitten verlangte, mußte an die Kirchen und Klöſter worinn ſie geſchehen ſollten etwas ſtiften, welche Stiftungen Seelgeräthe genannt wurden, weil man ſeiner Seele Ruhe dadurch zu verſchaffen vermeynte; die Arten derſelben waren unendlich, einige beſchenkten die Kirchen und Klöſter mit liegenden Gütern, oder auf andere Weiſe; einige ſtifteten die Unterhaltung eines ewigen Liechts einigen Heiligen zu Ehren; oft ſtiftete man auch auf die Jahrtäge denen Armen mit dem Beding ein gewiſſes Allmoſen auszutheilen, daß jeder derſelben an ſolchem Tage für die Seele des Gutthäters bethe, dieſes verurſachte als dann einen groſſen Zuſammenlauff des Volks, von einigen wurde denen Prieſter und Mönchen gewiſſe Renten auf ihre Jahrtäge ausgeſetzt, die dann ſolche bey einer fröhlichen und niedlichen Mahlzeit verzehrten. Der Abt von St. Gallen Norbert lieſſe im Jahr 1040. in dieſer Abſicht noch bey ſeinem Leben denen Mönchen eine gute Mahlzeit zu richten.

Die Brüderſchaften die bereits unter Bonifacio ihren Anfang genommen, riſſen beſonders im 9ten Jahrhundert in den helvetiſchen und unſern ſchwäbiſchen Landen um ſich. Der Anfang derſelben wurde zwiſchen denen Klöſter St. Gallen und der Reichenau gemacht; die Mönchen verpflichteten

 ſich,

ſich, ſo ein Glied ihrer Bruderſchaft ſterbe, ſolches ein ander kund zu thun, um für den Verſtorbenen Seelmeſſen, Bußverrichtungen, Almoſen, Viglien und Gebether zu halten; die alſo gegen einander ſich verpflichtet hatten nannten ſich Brüder; wann einer in des andern Kloſter kame, wurde er gehalten wie deſſen eigene Glieder. In jedem Kloſter wurden die Conventbrüder in 6. Claſſen abgetheilt, deren eine alle Tage für alle Todten, Vigilien, Meß und Opfer halten, und bey Beſchluß jeder Meß ihre Gedächtnis begehen ſolle; in etwas ſpätern Zeiten mußten auch die Layen oft biß auf 1350. Paternoſter und Ave Maria für einen ſolchen Bruder betten. In andern Bruderſchaften hielten die Brüder alle Montag einen Kreutzgang, giengen ſingende auf den Kirchhof, beſprengten ſolchen mit Weyhwaſſer, und hielten darauf das gewöhnliche Seelamt.

Solcher Brüderſchaften ſollen in Helvetien Schwaben, und andern umliegenden Landſchaften in weniger Zeit 37. Manns und Frauen Klöſter errichtet haben. Ein jeder angenommener Bruder bezahlte oder erkaufte ſolchen Eintritt mit einem guten Gewicht Silbers, einem Stuck Erdreich, Zehenden oder auf andere Weiſe; dafür verſprachen die Mönche für ſie in ihrem Leben und Tode zu bitten wie für einen der Ihrigen. Ein jedes Kloſter insbeſondere nahm einen jeden der verlangte in ſeine Brüderſchaft; der erſte Anfang wurde bereits im Jahr 885. von Rathodo Biſchoffen zu Verona gemacht, dem hinnach Carl der Dicke, und andere Kayſer, Könige, Fürſten und der ganze Adel wie andere Vermögende nachfolgten. Die Anzahl

ſol-

ſolcher Brüder ſolle ſo groß geworden ſeyn, daß auf jeden Tag im Jahr die Fürbitte für unterſchiedliche Perſohnen zugleich geſchehen mußte; deßwegen man weder eines jeden Nahmen behalten, noch auf den begehrten Tag Jahrzeit halten konnte, vermuthlich wußte man ſich hinnach hierinnen beſſer zu helffen.

Ein grundgelehrter Mann des 16ten Jahrhunderts macht hierüber die billiche Anmerkung: es wäre ſich zu verwundern, daß die damahls lebende ſonſt ſo harnäckige Allemannier alle Verſprechungen derer Mönche auf guten Glauben hin ſo willig angenommen, die doch niemand gethan wurden, als der ſie wohl bezahlte.

Eine andere Art von guten Einkünften erhielten die Geiſtliche durch die Creutzzüge. Unſere Schwaben und andere Benachahrte haben an dieſen thörichten Kriegen ſo vielen Antheil genommen, daß es der Mühe würdig ſeyn wird, eine umſtandliche Nachricht von denſelben zu ertheilen. Die Raſerey mit denen chriſtlichen Kriegsheeren in das gelobte Land zu ziehen, um denen Türken ſolches zu entreiſſen, wurde ſo allgemein, daß ſich niemand glücklich ſchätzte, der nicht wenigſt einmahl in ſeinem Leben dieſe Reiſe unternehmen konnte. Verſchiedene Beweggründe kamen zuſammen, in den menſchlichen Gemühern ein ſolches Verlangen zu erregen. Erſtlich verſprachen die Päbſte die vou dieſen Zügen ihren guten Nutzen zogen, denen, die zu denſelben ſich begaben, den Ablaß aller ihrer Sünden, und verſchwendeten zu dem Ende die Ablaßbriefe mit vollen Händen; dahero bey der damahligen groſſen

Verdorbenheit der Sitten ein jeder zu ſolchen Kreuzzügen herbey lieſſe, um vermitelſt derſelben die Vergebung aller ſeiner Sünden zu erlangen, die insgemein ſo zahlreich und ſo beſchaffen waren, daß eines Menſchen Leben wie lange es auch dauren mochte, nicht zureichend geweſen wäre, um die lange Buſſe die in den Kirchengeſetzen denen ſelben vorgeſchrieben war, in demſelben zu leiſten. Nicht weniger trug auch der Aberglaube der damahligen Zeiten, nach welchen das Volk glaubte, es wäre ſündlich jene heilige Lande denen Unglaubigen in den Händen zu laſſen, zur Vermehrung dieſer Creutzzüge ein groſſes bey; deßgleichen thaten auch die Beyſpiele der Freunde, Verwandten und Mitbürger eine erwünſchte Würkung um das Verlangen der andern immer zu entzünden ſich auf einen dieſer Creutzzüge zu begeben.

Wann dieſes Volk den Zug antratte, ſo verkaufte es gemeiniglich gänzlich oder zum theil ſein liegend oder fahrendes Vermögen, um auf ſolcher Reiſe deſto gerüſteter zu erſcheinen, und die zu ſolcher erforderliche Unkoſten deſto beſſer beſtreiten zu können. Die Herzoge, Grafen, der Adel und das Volk verkauften ihre Fürſtenthümer, Grafſchaften und ihre Landgüter und andere Grundſtücke. Die Verkäuffe geſchahen ganz übereilend, dann man mußte die Gelegenheit nach dem gelobten Lande zu ziehen, ergreiffen, wann ſie vorhanden war, oder ſich zeigte. Die Layen die zuruck blieben, beſaſſen insgemein wenige Baarſchaft, und die Vermögende waren begieriger als andere denen Creutzzügen ſelbſt zu folgen, dahero hatten

die

die Mönch Prieſter und Biſchöffe das meiſte Vermögen der Weltlichen an ſich gezogen; dann die das baare Geld in der Hand hatten, waren faſt die einzige Käuffer die die Herrſchaften und Grundſtücke der Weltlichen an ſich kauften. Und gleichwie die Verkäuffer das Geld in Eil benöthiget, der Käuffer aber wenig waren, ſo bekamen die Geiſtliche in ſolchen Gelegenheiten die ſchönſte und weitläuffigſte Güter um einen ſehr geringen Preiß. Niemand kan ſich vorſtellen, wie oft der gleichen Veräuſſerungen geſchahen, und wie wenig die Kirchen und Klöſter ihre erkaufte Gründe koſten. Um dieſe Veräuſſerungen der Cleriſey noch mehr zu ihrem Vortheil zu erleichtern, ordnete Pabſt Eügenius der dritte, daß wann ein Vaſall ſich auf einen Creutzzug begäbe, ſo könnte er ſein Lehen dergeſtalt frey verkauffen, daß wann der Herr deſſelben ſolches Mangel des Geldes nicht an ſich zuruck ziehen konnte, oder wollte, als dann denen Kirchen und Klöſtern der Kauf ſolcher Lehen erlaubt ſeyn ſollte, dahero eine unzehliche Menge von Lehengütern in ihre Hände kamen.

Wann man nun alle Hülffsmittel betrachtet, die die Cleriſey von den erſten Zeiten hero zu ihrer immer mehrern Bereicherung angewandt, ſo wird man ſich über den Beſitz ihrer weitläuffigen Herrſchaften und groſſen Schätze nicht mehr wundern.

Der erſte Urheber dieſer leidigen Creutzzüge, welche Europa ſo viele Millionen Menſchen auf eine thörichte Weiſe gekoſtet, war ein aus Spanien gebürtiger und aus dem gelobten Lande zuruck gekom-

mener Eremit oder Waldbruder Nahmens Peter, der mehr aus Rachbegierde als aus einem verſtändigen und gottſeligen Eyfer (weil er in Jeruſalem ware beleidiget worden) den Pabſt Urban den 2ten ſo nachdrücklich ermahnte, den Unglaubigen das heiligen Land wider aus den Händen zu reiſſen, daß dieſer kein Bedenken truge, ſich dieſes Menſchen zur Ausführung ſeiner ſchon längſt gehabten Anſchläge als eines bequemen Werkzeuges zu bedienen. Er ſchickte zu dem Ende dieſen Peter aus einer Provinz in die andere, daß er vermittelſt ſeiner lebhaften Einbildungskraft ſeine wüthende Geſinnungen denen Völkern mittheilen, und den Saamen der Begeiſterung allenthalben ausſtreuen ſollte.

Urbanus hielte hierauf im Jahr 1094. ohnfern Piacenz auf freyem Felde eine Kirchenverſammlung, wobey auſſer denen Geiſtlichen über drey tauſend Weltliche ſich ſöllen befunden haben; allein ob ſchon der Anſchlag Paläſtina mit Krieg zu überziehen von allen die bey dieſer Kirchenverſammlung zugegen waren, herrlich gerühmet wurde, ſo wollte doch kein Menſch die Ausführung deſſelben über ſich nehmen; die italiäniſche Fürſten hatten für ihre eigene Häuſer zu ſorgen. Es wurde alſo zu Clermont in Avergne eine abermahlige Verſammlung gehalten. Man ergriff auch in Frankreich am erſten die Waffen; die Fürſten und Edelleute waren lauter unruhige Gemüther, die den Krieg liebten, und dabey ein ſo ſchändliches und laſterhaftes Leben führten, als die Reichthümer nach ſich zu ziehen pflegen; dabey waren ſie ſo unwiſſend als laſterhaft.

Der Pabſt both ihnen die Vergebung aller ihrer Sünden an, und öfnete ihnen den Himmel durch Auflegung einer Buſſe, die ihrer Hauptleidenſchaft nemlich zu rauben und zu plündern, vollkommen gemäß war. Dahero war auch der Zulauff von Leuten, die ſich unter das heilige Kriegsheer begaben, ungemein groß. Die Mönche verlieſſen ihre Klöſter, und begaben ſich darein, auch viele Weibsperſohnen zogen in Mannskleidern zu deſto beſſerer Sättigung ihrer Geilheit mit. Cruſius meldet: man hätte glauben ſollen, es wären alle Bürger aus denen Städten und alle Ackersleute von ihren Aeckern weggeloffen; ja es zogen auch viele Weiber mit ihren kleiuen und in Wiegen mit ſich ſchleppenden Kindern mit dieſen Kriegsheeren, unter denen die meiſte ein klägliches Ende nahmen, in deme ſie wegen der unerleidlichen Hitze in dem Morgenlande ganz ausdorrten, ſonderheitlich da ſie ſchwanger waren, und vor aller Angeſichte gebahren; einige neben ihrer Geburt wegen unerträglichem Durſt auf der Erde ſich herum wälzten, und mit Beyſeitſetzung aller Schaam ihre Heimlichkeiten offenbahrten. Die Religion, die Habſucht und Unruhe trieben die Menſchen mit gleichen Kräften zu dieſen Wanderungen. Es war ein unzähliches Fußvolk nebſt vielen gemeinen Rittern, unter unzählichen verſchiedenen Fahnen angeworben. Dieſer ungeheure Hauffe heiliger Soldaten erwählte Conſtantinopel zu ſeinem Sammelplatze. Alles machte ſich dahin auf den Weg. Mönche, Kaufleute, Marketender, Handwerksleute; mehr als achzig tauſend ſolcher Landſtreicher begaben ſich unter die Fahne des Waldbruders oder Eremiten Peters; der in ſeinen

Holz-

Holzſchuhen mit einem Stricke um den Leib vor dem Kriegsheer her gieng.

Ihm ſolle der edle Walther Senſavier (der ſonſt auch Walther ohne Geld genannt wird) und nach Cruſii Bericht ein Schwabe geweſen ſey, durch Ungarn und die Bulgarey voran gezogen ſeyn; dem dann der Einſiedler Peter mit 40000. Mann den gleichen Weg nach gefolget wäre, und ſich mit beſagtem Walther bey Conſtantinopel vereiniget hätte; wo ſelbſt er zu dem Kayſer Alexio wäre beruffen worden, dem er gleichmäſſig die Billichkeit ſolchen Kriegeszuges vorgeſtellet, und ihn verſichert hätte, daß die mächtigſte abendländiſche Fürſten annoch nachkommen würden, da ſich dann der Kayſer über des kleinen Mannes Herzhaftigkeit und Beredſamkeit ſehr verwundert hätte; indeſſen waren ſeine Kriegsthaten eben nicht ſehr preißwürdig.

Die erſte Verrichtung dieſes einſidliſchen Feldherrens beſtunde darinnen, daß er eine chriſtliche Stadt in Ungarn Malavilla genannt, belagerte, weil ſie denen Soldaten (die ihrer vorgeblich heiligen Unternehmung ohngeachtet) ſich wie Straſſenräuber aufführten Lebensmittel verſagt hatte. Die Stadt wurde mit Sturm erobert, Preiß gegeben und geplündert, die Einwohner aber erwürget. Sein bemelter Unterfeldherr Walther ſolle in Bulgarien nicht gelinder verfahren ſeyn. Allein die Einwohner vereinigten ſich gar bald wider dieſe räuberiſche Kriegsheere, es wurde ein guter Theil tod geſchlagen, ſo, daß der Eremit wenig mehr als

zwan-

zwanzig tauſend Menſchen nach Conſtantinopel ſolle gebracht haben.

Ein teutſcher Prediger Nahmens Gottſchalk wollte ebenmäſſig die Rolle eines Feldherrn ſpielen; der dann mit ſeinen Schülern ebenfalls nach Ungarn kame, wo ſich ſeine Vorgängere ſo grauſam verhalten hatten; allein ſo bald man das rothe Creutz womit ſie bezeichnet waren, erblickte, wurden ſie alle Tod geſchlagen.

Dieſe Züge waren beſonders auch den Juden ſehr gefährlich; wie dann eine andere Heerde ſolcher zuſammen geloffenen Creutzbrüder die aus mehr dann zwey mahl hundert tauſend Menſchen an Weibern, Prieſtern, Bauren und Schülern beſtund, in der Meynung (weil man für den Heiland der Welt fechte) müſſe man alle Juden ausrotten, ſolche auch würklich zu vertilgen ſuchte. Nun gab es damahlen an denen Gränzen Frankreichs viele Juden, die in dieſen Zeiten faſt einzig die Handlung trieben, welche dann von denen Chriſten gänzlich nider gemacht wurden. Sie wurden auch in Speyer, Worms, Cölln und Maynz erwürget; viele ſchnitten ihren Weibern den Bauch auf, damit ſie denen barbariſchen Chriſten nicht in die Hände fallen ſollten, und brachten ſich hernach ſelbſten ums Leben; dieſes dritte heilige Kriegsheer fand abermahls in Hungern ſeyn Grab. Indeſſen mochte ſich der Eremit Peter mit ſeinem Unterfeldherrn Walthern und andern vereiniget haben; der griechiſche Kayſer um dieſer Gäſte loß zu werden, gab ihnen Schiffe zur Uiberfarth über den Posphorus,

und

und der Feldherr Peter befande ſich endlich an der Spitze eines chriſtlichen Kriegesheeres wider die Muſulmänner. Der Sultan von Nicäa Soliman traf mit ſeinen kriegeriſchen Türken auf dieſen zerſtreuten Hauffen.

Endlich folgte auch nebſt mehr andern franzöſiſchen Herren Gottfried Herzog von Bouillon, welcher biß dahin dem Kayſer Heinrich gute Dienſte geleiſtet hatte; ſein Eifer für die Einnahme des gelobten Landes ware ſo groß, daß er zu Beſtreitung ſeines Kriegszuges mit kayſerlicher Genehmhaltung dem Biſchoff von Lüttich ſeine vätterliche Erblande verkaufte. Es ſchlugen ſich zu ihme Balduinus und Euſtatius deſſen Gebrüder. Rupert Graf von Flandern; Hugo des König von Frankreich Philipp des erſten Bruder. Ruppert Königs in Engelland Sohn. Gottfried brach den 15. Auguſtmonat im Jahr 1096. auf. Viele thaten ihre Reiſe zu Waſſer. Beyde Heere wurden gemuſtert, da dann die Reuterey an der Zahl 100000. Mann ſtark das Fußvolk aber nach der gemeinen Meynung auf 600000. Mann ſich beloffen haben ſolle. Im vierten Jahre eroberten ſie endlich nach einer 30. tägigen Belagerung die heilige Stadt Jeruſalem mit ſo vielem Blutvergieſſen, daß die Leiber der Erſchlagenen wie in einem See herum ſchwammen, und die Pferd biß an die Knie im Tempel im Blut herum giengen. Gottfried erſtiege am erſten die Mauren, alles was nicht chriſtlich ware, wurde getödtet.

Der Eremit Peter der aus einem Feldherrn ein Cappellan geworden war, befand ſich ſo wohl bey

dem

dem Blutbade. Einige Chriſten die die Muſelmänner in der Stadt hatten leben laſſen, führten die Sieger in die verborgenſte Keller, wo ſich die Mütter mit ihren Kindern verſteckt hatten, es war aber nichts verſchonet. Alle Geſchichtſchreiber ſtimmen über ein, die Chriſten hätten nach dieſem Blutbade, und wie ſie des Todſchlagens müde geweſen wären, in Proceſſion nach dem Orte, wo ſich das Grab Chriſti befinden ſolle, begeben, und daſelbſt häuffige Thränen vergoſſen, welche ſich jedoch freylich mit ihren verübten unmenſchlichen Grauſamkeiten ſo gar nicht räumen wollen; ſie haben ſich auch durch ſolche bey denen Türken ein ſo abſcheuliches als unvergeßliches Angedenken geſtiftet, daß ſelbige heute zu tage noch, wann ſie jemand fluchen wollen, demſelben francorum atrocitatem der Franken Grauſamkeit zu leiden anwünſchen; daß durch die Franken dazumahlen auch die Teutſchen und Schwaben verſtanden wurden, iſt vielleicht überflüſſig zu erinnern. Jeruſalem wurde den 5ten Heumonat 1099. erobert; die vornehme Creutzherren und Beſitzer von Jeruſalem waren bereits im Begriff um Judäa einen König zu geben. Allein die Geiſtlichen die dem Heere folgten, giengen in die Verſammlung, und erkühnten ſich die vorhabende Wahl für null und nichtig zu erklären, weil man nach ihrer Meynung erſt einen Patriarchen machen müßte, ehe man einen König wählen könnte.

Dem ohngeachtet war, Gottfried von Bouillon zwar nicht zum König, ſondern nur zum Herzog von Jeruſalem erwählet. Einige Monate hernach erſchien ein Bothſchafter der ſich von der Geiſt-

lichkeit zum Patriarchen erwählen lieſſe; ſein erſtes vornehmen war, ſein kleines Königreich Jeruſalem für ſich ſelbſt zu verlangen. Gottfried von Bouillon mußte alſo die Stadt, ohngeachtet er ſie mit ſeinem Blute erobert hatte, an dieſen Biſchoff abtretten. Er bedung ſich weiter nichts aus, als das Joppener Thor, und einige Dörffer um Jeruſalem, die gegen dem was er in ſeinem Vatterland verlaſſen hatte, in keinen Verglich kamen.

Nach dieſem folgten noch mehrere ſolcher ſo genannten heiligen Creutzzüge die unſer Teutſchland dermaſſen von Volk enblößten daß man endlich kaum einen Mañ gegen 7. Weiber fande; und der Feldbau faſt gänzlich verlaſſen ware. Wilhelm Biſchoff von Tyrus mag nicht ohne Grund angemerkt haben: daß die damahlige höchſt ärgerliche lebende Welt, ein ſolches Fegopfer nöthig gehabt, um die allzu groſſe Sünden derſelben dadurch auszutilgen; in deme alle Forcht vor Gott und Menſchen erloſchen geweſen ſey; die Abſchilderung des erſten Creutzzuges macht es auch höchſt wahrſcheinlich; aus dieſem mag auch auf die Beſchaffenheit der übrigen geſchloſſen werden; noch müſſen wir ſchließlich anzeigen, daß der obenbemelte Eremit oder Waldbruder Peter der Erfinder des Roſencranzes und des Paternoſters geweſen, deren Gebrauch vorhin in der römiſchen Kirche ganz unbekandt war.

Bey dieſem Anlaß können wir nicht um hinnoch eint und anders über das Mönchsleben überhaupt wie über den Urſprung eint und anderer Orden in dieſem ſpätern Zeitalter anzumerken. Es iſt bereits

reits gemeldet worden, wie ſich das Mönchsleben in die Kirche eingeſchlichen; dahero nicht nöthig, manchen Proſtanten oder andern Weltlichen ſelbſt von der römiſchen Kirche die Meynung zu benehmen, als wann die Klöſter eine Anſtalt der Päbſte wäre, und daß dieſe die Kleidung, Nahrungsarten, Beſchäftigungen und Reglen denen Mönchen vorgeſchrieben, und ſelbe zur Vermehrung der Macht des römiſchen Stuhls eingeführt hätten. Es iſt vielmehr aus der Geſchichte bekandt; daß es unter den älteſten morgenländiſchen Völkern Leute gehabt, die in der Abſonderung von der Welt ſtille für ſich gelebet, und nicht unter den Befehlen anderer Diener des Altars ſtunden, obſchon weder Griechenland nach Rom dergleichen hervorbrachten; die Prieſtercollegien dienten unter dieſen denen Tempeln, zu welchen ſie beſtimmt waren. Hingegen hatten die Juden ihre Eſſenier und Theraprüten, denen nachzuahmen die Chriſten in den Zeiten der Verfolgung genugſamen Anlaß bekommen. So nachtheilig auch das Mönchsleben wegen der ungerechten Weiſe auf welche ſiedie Güter der Layen villeicht mehr als die übrige Cleriſey an ſich gezogen, in der Folge wurde, ſo kan doch nicht geleugnet werden, daß von Zeit zu Zeiten manches Gutes in den Klöſtern bey aller Verderbnis derſelben geſtiftet worden; wie dann eben derjenige durch den das halbe Europa von dem Joche der päbſtlichen Herrſchaft entlediget worden, ſelbſt ein Mönch geweſen.

In denen unruhigen Zeiten des mittlern Zeitalters war es ein Troſt für das menſchliche Geſchlecht, wann man aus den Trübſaalen der Welt offene

Freyſtädte fand, in die man ſich flüchten konnte. Zwiſchen dem Adel und den Leibeigenen gab es nur eine kleine Anzahl freye Leute die von ihren Gütern und Einkünften lebten; wer bey ſeinen Gütern ein Schloß hatte, war ein Edelmañ; die Klöſter waren nicht durchgehends verderbt, es kamen viele gute Erfindungen aus denſelben; die Mönche beſonders von der Regel des heiligen Benedicts lebten vornemlich in den erſten Zeiten mäſſig, waren nach ihrer Art Gaſtfrey, und dienten zugleich zu Schulen, wie dann diejenige in St. Gallen, Reichenau und Einſidlen im 11ten Seculo berühmt waren. In ſolchem lebte der bekannte Hermann der Lahme oder Hermanus in der Reichenau welcher Graf Wolfrads von Veringen in Schwaben Sohn war, welchem zu ſeiner Zeit an Weißheit und Tugend niemad gleich kam. Er beſaſſe unvergleichliche Wiſſenſchaften in geiſt- weltlich und natürlichen Dingen, wie auch in der Sternkunde Rede und Singkunſt. Verſtunde die lateiniſch griechiſch und arabiſche Sprache. Er hat neben der von ihm vorhandenen Chronick noch verſchiedenes geſchrieben, wie wohl jene in der Folge ſehr verfälſcht worden. Er ſtarb im 41ſten Jahr ſeines Alters zu Alleshauſen bey Biberach. Ob nun ſchon anfänglich die Klöſter und das Mönchsleben ohne Zuthun der Päbſte eingeführt wurden, ſo merkten dieſe in der Folge doch nicht ſo bald, daß ſie von denſelben zur Ausbreitung ihrer Macht einen würklichen Vortheil ziehen könnten, ſo ſuchten ſie ſelbe nach allen ihren Kräften zu befördern.

Wer daher einen Orden ſtiften wollte, wurde von den Päbſten wohl aufgenommen, weil ſie alle

dem

dem päbſtlichen Stuhl unterthänig wurden. Sie entzogen ſich der Herrſchaft der Biſchöffe; und ihre Generale nahmen ihren Sitz in Rom; von dar ſie die päbſtliche Befehle biß an das Ende der Welt an ihre untergebene Klöſter ergehen lieſſen. Mit denſelbigen waren in dem 16ten Jahrhundert alle chriſtliche Lande angefüllt; ihre Menge mußte der Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts nothwendig nachtheilig fallen; man zählte vor der Reformation, und ehe ſie halb Europa abſchafte über 500000. eingeſperrte Menſchen in denſelben, die um ſo ſchädlicher waren, als ſie ihre erſte Beſchäftigung verlieſſen, und ſich faſt gänzlich auf den Müſſigang und noch ſchlimmere Sitten legten dabey aber das Mark der Erde verzehrten; wo ſie ja zu weilen noch eine Feder in die Hand nahmen, ſo geſchahe es gemeiniglich nur in der Abſicht falſche Nachrichten auf die Nachwelt zu bringen, oder die Gute zu verfälſchen, wann wie je zu weilen geſchehen ſeyn mag, ihre Unwiſſenheit ſelbſt nicht daran Antheil hatte. So wünſchenswürdig ein angenehmer und abgeſonderter Aufenthalt für alte und der Welt ſatte Leute ſeyn mag, ſo wurde doch am wenigſten für dieſelbe gedacht, man bevölkerte nur die Klöſter mit jungen Leuten, und erlaubte ihnen die Beſtimmung ihrer künftigen Lebensart zu der Zeit, da ſie noch nicht die Macht hatten ihre Güter eigenmächtig zu verwalten. So ſehr jedoch die Klöſter, die Wohnungen der Frömmigkeit ſeyn ſollten, mit Laſtern angefüllet wurden, ſo fand man doch immer zu groſſe Tugenden in denſelben; aber ſie wurden wegen ihrer Seltenheit von jenen zu ſehr verdunkelt, als daß ſie genug bemerkt werden konnten.

Dieſes entzog ihnen die Hochachtung eben ſo wohl als die groſſe Anzahl derſelben. Unter allen Orden waren die Benedictiner immer die Vornehmſte; ſie beſchäftigen ſich mehr mit der Vermehrung ihrer Herrſchaften und Reichthümer als um die ſcholaſtiſche Streitigkeiten. Die Cluniacenſer, Ciſtertienſer und Clairvallenſer Orden die in den ſpätern Zeiten entſtunden, waren Zweige von ihnen.

Auſſer den Benedictinern waren die Franciſcaner die zahlreichſte, ihr Stifter ware Franciſcus von Aſſiſi; der Orden vermehrte ſich noch bey ſeinen Lebzeiten auf eine erſtaunende und faſt unglaubliche Weiſe, in dem noch vor ſeinem Tode auf einem Generalcapitul 5. tauſend abgeordnete von ſeinen Klöſtern ſich eingefunden haben ſollen. So ſehr auch ihr Orden durch die Reformation eingeſchränkt wurde, überſteigt gleichwohl die Zahl der Klöſter deſſelben alle Vermuthung; in dem ſie deren noch 7000. Mönchsklöſter unter verſchiedenen Nahmen, und mehr als 900. Frauenklöſter zählen ſollen; wie man dann aus ihren letztern Capitlen 100000. Männer, und ohngefähr 29000. Weiber rechnen konnte. Dieſe Ordensleute bezeigten ſich auf vielerley Weiſe dienſtfertig; ſie wurden Prediger, Gottesgelehrte, Miſſionarien, oder wann man es verlangte, wohl gar Kundſchafter an den Höfen, ja ſie lieſſen ſich in allen Welttheilen gebrauchen. Die Dominicaner die eines ſpätern Urſprungs ſind, waren zwar ihre Feinde, aber von gröſſerm Anſehen; in dem ſie bey dem Inquiſitionsgerichte den Vorſitz haben.

Die Auguſtiner kamen nach ihnen, ſie ſind vornemlich dadurch bekandt worden, daß Luther ein Mitglied ihres Ordens geweſen.

Mehr anderer entſtandener Orden und Congregationen jetzo nicht zu gedenken, wollen wir nur desjenigen Erwähnung thun, der zur Zeit der Reformation unter dem Nahmen des Jeſuiter Ordens entſtund. Das widrige Schickſaal, welches er in den ſüdlichen Ländern in unſern Zeiten erlitten, iſt aller Welt bekandt; man wird ſich hierüber um ſo weniger wundern, als man ihn von ſeinem Urſprung an zu ſehr erhoben, da man hernach anderer ſeits alles mögliche böſe von ihm ſagte; und den Stifter deſſelben ſo gar beſchuldiget, als wann er ihn bloß aus politiſchen Abſichten ihm die Gewiſſen der Gewaltigen der Erde nach einem vorläuffigen Entwurff ſich unterthänig zu machen, angelegt habe.

Wann man aber die Lebensgeſchichte dieſes merkwürdigen Stifters anſiehet, ſo gewahret man, daß ihm eine ſolche Abſicht gar nicht beygefallen; beſonders da er nach allen Nachrichten als ein Edelmann von Biſcaya von einem abendtheurlichen Verſtande und einem von Ritterbüchern eingenommenen und zur Sonderheit geneigten Kopfe vielleicht nie auf den Einfall gerathen wäre, den geiſtlichen Stand zu ergreiffen, wann er nicht in dem Kriegsdienſte den er angenommen hatte, wäre verwundet worden. Ein Buch von dem Leben der Heiligen welches er währender Cur geleſen, ſolle ihn auf den Entſchluß gebracht haben, den Eitelkeiten der Welt zu entſagen, und eine Wahlfarth nach Jeruſalem zu

thun. Er erwählte ſich dabey eine ſo ſtrenge Lebensart, daß er einſt in 7. Tagen und 7. Nächten ohne Nachtheil ſeiner Geſundheit nichts gegeſſen noch getrunken haben ſolle, er zoge auch von Dorffe zu Dorffe, und predigte. Wegen der Unſicherheit des Meeres konnte er die Reiſe nach Jeruſalem nicht antretten. Jedoch ohne uns in eine ausführliche Beſchreibung ſeines beſondern Lebens einzulaſſen, wollen wir nur folgendes von demſelben anmerken: Pabſt Paul der 3te beſtätigte im Jahr 1543. den von ihm errichteten Grundriß zur Anlegung der ſo genannten Geſellſchaft Jeſu, zu deren General er hinnach erkläret wurde. Die Verzicht welche die Mitglieder dieſer Geſellſchaft gleich anfänglich auf alle geiſtliche Würden thaten, und das geäuſſerte Verlangen ſich allein mit dem Unterricht der Jugend zu beſchäftigen, lieſſe am wenigſten vermuthen, daß einer der reichſten und mächtigſten Orden aus derſelben entſtehen würde, und daß der wenigſt politiſche Verſtand gleichwohl den am meiſt politiſchen unter allen Mönchsorden vielleicht ohne Abſicht zu ſtande gebracht habe.

Die groſſe Herren wählten ſich ihre Beichtvätter vorzüglich aus dieſem Orden, in dem ſie glaubten, daß ſie ihnen den wenigſten Aufwand verurſachen würden; dahin gegen die Jeſuiten den Poſten eines Beichtvatters nach der Macht ihrer Herren ſowohl zu benutzen wußten, daß er ihnen oft mehr als ein Bißthum eintrug. Man ſahe ſie eine lange Zeit die europäiſche Höfe regieren, und durch die Unterweiſung der Jugend und ihre Miſſionen nebſt einem

aus-

ausnehmenden Ruhm auch groſſe Reichthümer erwerben; die ihnen vermuthlich nebſt andern Beſchuldigungen die erlittene Verfolgung und Verjagung guten theils aus eigener Schuld zu gezogen; ohngeachtet des Zutrauens und der Liebe, ſo ſie ſich in andern Ländern erworben, und ſolches zum theil noch beſitzen; weil ſie daſelbſt vermuthlich von ihren erſten Gelübden am wenigſten abgewichen; und in ſolchem Falle würden ohne Zweifel auch andere Orden nicht mit ſo gehäſſigen Augen von ihren eigenen Glaubensverwandten oft angeſehen werden; wann ſie ihre überflüſſige Einkünfte ihrer Klöſter ihrer Beſtimmung gemäß den Armen und andern unſern Zeiten gemäſſen gottſeligen und zur Aufnahme des gemeinen Beſten dienlichen Anſtalten wiedmeten, und ſich bey einer mäſſigen und einfältigen Lebensart der Arbeit und dem Unterricht der Jugend wiedmeten; allein ſo ſehr man in den Klöſtern von dieſen erſten Anordnungen abgewichen, ſo ſehr geſchahe es auch bekandter maſſen von denen Biſchöffen, die mit den Domherrn nach Art der Mönche etliche hundert Jahre in Geſellſchaft gelebet; auf dieſe Art lebte Biſchof Herman zu Coſtanz im 12ten Jahrhundert; nach deſſen Tode erſt ſich die Lebensart der Domherrn ſolle geändert haben.

Eine andere Art Mönche entſtund in den neuern Zeiten oder in dem 16ten Jahrhundert nemlich die Cappuciner; die Mönche einer gewiſſen Congregation des Franciſcanerordens ſind. Dieſer wurde gedachter maſſen in dem 13ten Jahrhunderte von dem heil. Franciſco von Aſſiſi geſtiftet; der von ſeinen Ordensverwandten für einen ſo groſſen Heiligen

gehalten wurde, daß ihn einige ſo gar dem Heilande vorgezogen, in dem er mehr blinde ſehend, mehr lahme ſowohl unter Menſchen als Vieh gehend gemacht, und mehr Todte erweckt hätte. In dem 16ten Jahrhundert fiel es erſt einem eyfrigen Verehrer dieſes heiligen Mannes ein, daß die damahlige Kleidung der Franciſcaner gar nicht diejenige wäre, die dieſer Heilige getragen hätte, und führte zu ſolchem Beweiſe viele Bildniſſe deſſelben an. Es entſtunde zwiſchen den Ordenbrüdern hierüber der bekandte ſeltſame ſeraphiſche Streit, an dem ganz Italien Antheil nahm, und der zu vielen lächerlichen Begebenheiten Anlaß gab. Diejenige welche die Kleidung des heil. Franciſci in ihrem Orden wider herzuſtellen ſuchten, behaupteten, daß er eine ſpitzige und keine runde Cappe an ſeiner Kutte gehabt hätte; um nun das Ordenskleid auf die gleiche Weiſe wider herzu ſtellen, geriethe ein etwas phantaſtiſcher Franciſcaner Bruder Nahmens Matthäus Baſſi am erſten auf die Abänderung des ſeinigen, in dem er ſich eine lange ſpitzige Cappe an eine alte ſchmutzige Kutte heftete, die er in ſeiner Celle fand, darauf er ſich dieſe Kleidung anzog, mit einem ſtarken Stricke über einander band, ein hölzern Creutz als einen Wanderſtab in die Hand nahm, und in ſolchem Aufzug nach Rom zog, in der Abſicht den Pabſt zu bitten, daß er ihm erlauben möchte, eine ſpitzige Cappe zu tragen; zu allem Unglück ſchien der Mond ſehr helle, da unſer Bruder aus dem Kloſter entſprang; die Bauren hielten ihn anfänglich für einen gefährlichen Landſtreicher, lieſſen mit Prüglen, Ofengabeln, Flegeln und dergleichen Waffen zuſammen; hielten den armen Bruder feſt, und banden ihm Hände und

Füſſe

Füſſe zuſammen. Da aber einige vermutheten, daß er ein frommer Einſiedler ſeye, der ſich verirret hätte, ſo lieſſen ſie ihn wider ſeine Wege ziehen. Er warff ſich darauf zu den Füſſen Pabſt Clemens des 7ten, und flehte ihn um die Gewährung ſeiner Bitte an; er erhielte auch ſeine Bewilligung und Erlaubnis für die Tragung ſeines neuen Ordenshabits; allein der Streit mit ſeinen Gegnern wurde dadurch noch lange nicht gehoben; die umſtändliche Erzählung deſſelben würde hier ſehr unſchicklich fallen; in deſſen hat der P. Zacharias Bowerius von dieſem Kriege in dem Orden des heil. Franciſcus ein eigenes Tagebuch heraus gegeben; aus welchem ein proteſtantiſcher Verfaſſer die Geſchichte des ſeraphiſchen Krieges verfertiget, und ihm in allen Stücken gefolget; wie wohl man bey nahe muthmaſſen ſollte, daß verſchiedene Begebenheiten dabey erdichtet worden ſeyen, unter welche auch diejenige mit welcher wir dieſe Nachricht beſchlieſſen, gehören mag: daß da die erſte vier Reformatoren des Franciſcaner Ordens die Erlaubniß erhalten hatten, als Pilgrime zu leben, Almoſen zu ſammeln, einen langen Bart und eine groſſe ſpitzige Cappe zu tragen, und ſie ſich im Jahr 1528. endlich ohne Gefahr öffentlich dorften ſehen laſſen, die Kinder da ſie ſelbe das erſte mahl in ihrem neuen Habit erblicket, geruffen hätten: Cappuciner! Cappuciner! von welcher Zeit an ſie dieſen Nahmen erhalten, und behalten hätten. Wie hernach dieſe Ordensleute anfänglich in Italien, und hernach durch ganz Europa ſich weiter ausgebreitet, davon findet man anderwärts Bericht.

V. Von

V.

Vom Urſprung und der Beſchaffenheit des frey kayſerl. Landgerichts in Schwaben auf Leutkircher Heyd und in der Pürs.

Daß die Landgerichte noch von denjenigen Gerichten herſtammen, die ehe dem unter den fränkiſchen Königen üblich waren, und von deren Einrichtung wir bereits an einem anderen Orte einge Nachricht gegeben, iſt aus den Geſchichten der mitlern Zeit genugſam bekandt. Sie wurden auch im teutſchen Reich beybehalten, und Placita, Malli, zu teutſch Dinge genannt, die denſelben vorgeſetzte Richter aber, welche anſtatt und im Nahmen der teutſchen Kayſer und Könige den Königsbann geführet, und die Gerichte jeden Orts verwaltet, hieſſen Graviones Göwgrafen, d. i. Comites ſeu Judices Provinciales Landrichter; dann weilen die Kayſer und Könige damahls keinen beſtändigen Hof mit ihrem Hofgericht an einem Orte im Reich gehabt, ſondern bald hie bald da, die Lande und Städte im Reich beſucht, Streitſachen ſelbſt verhöret, und erörtert, denen Unterthanen und Reichsangehörigen aber ſchwer fallen wollte, dem kayſerlichen Hoflager immer nach zu ziehen, und die Gerechtigkeit mit groſſen Unſtatten und Koſten zu ſuchen, lieſſen ſie ſolchen unmittelbahren Reichslanden und Provinzien durch ihre beſtellte Landrichter die Gerechtigkeit in ihrem Nahmen verwalten. Und gleichwie die Landvögte oder Procuratores ſeu Advocati Fiſci zu Beſorgung des kayſerlichen Nutzens und Einziehung der Cammergefälle über ein ganzes Land und Pro-

vinz geſetzt geweſen, ſo waren auch über beſondere Göwen und Bezirke derſelben Provinz Comites ſeu Judices Grafen oder Richter geſetzt, deren Amt hauptſächlich in Verwaltung der Gerechtigkeit in dem ihnen anvertrauten Pago oder Göwſchaft beſtunde; als in welcher ſie Nahmens des Königs eine allgemeine Gerichtsbahrkeit in peinlichen und burgerlichen Fällen ausübten, und gegen die Miſſethäter nach Ausweis der Reichsgeſetzen und Ordnungen mit gebührender Straff verfuhren.

Ihr Ammt wird in den Capitularibus folgendermaſſen beſchrieben. 1.) Sollen ſie ſehen, daß das Chriſtenthum gehandhabt und befordert werde. 2.) Dem Biſchoffen zu ſeinem Amt mögliche Handreichung thun. 3.) In den Gerichten die Gerechtigkeit handhaben. 4.) Uiber die kayſerliche Geſetze feſt halten. 5.) Den Kayſern mit Rath und That an die hand gehen. 6.) Das Volk regieren, als Vättern zu ſtehet, und ſo weiter. Weil aber dieſe Land und Göwgrafen als vornehme kayſerliche nnd königliche Miniſter zu Zeiten auch den Hof beſuchen, oder mit ihrer untergebenen Ritterſchaft zu Feld ziehen mußten, auch ſonſt in ihrem ganzen Göw nicht aller Orten gegenwärtig ſeyn, und denen Vorfallenheiten genugſam vorſtehen konnten, ſo hatten ſie zu Erhaltung ihres allgemeinen Gerichtszwangs nicht nur ihre eigene Stadthalter und Landgerichtsverwalter, die man insgemein Gaſtaldos, Præpoſitos, Schultheiß, und Vögte nannte, welche zu beſtimmten Zeiten an ihrer Stelle die Gerichte beſaſſen und verwalteten. Sondern es wurden auch die Graf und Göwſchaften wie gleichmäſſig anderwärts erwähnet, in gewiſſe Cent, Be-

zürk

zürk und Gemärken eingetheilt, und jedem ſolchem Bezürk ein Vice Comes, Vicarius, oder Centenarius Centgraf von denen Göwgrafen oder Landrichtern für geſetzt; der an ihrer Stelle über alle Streitigkeiten und Irrungen (peinliche Fälle, Erb und Eigen wie auch über die Freyheit ausgenommen) erkennen mögen; in dem die letzteru Stück der Erörterung des Grafen ſelbſt vorbehalten wurden. Es wurde aber zu ſolcher Zeit ein Göw genennet eine gewiſſe Gegend in einer Provinz, in welcher eine Hauptſtadt ſamt anderen geringen Flecken und Dorfſchaften gelegen, und alſo von einem Grafen oder Landrichter im Nahmen des Königs verwaltet worden iſt. Demnach werden in Oberſchwaben, und in den Gegenden um den Bodenſee herum in den alten Uhrkunden beſonders angeführt: Donogow, Burgow Brißgow, Zurichgow oder Ergöw, Hegöw, Brettigöw, Durgow, Rhingow, Argengow, Schuſſengow Ilergow, Algow, Alpengow, Linzgow, Walgow Nebelgow u. ſ. w. Welchen Göwſchaften allen zur Zeit der carolingiſchen Kayſer beſondere Comites oder Landrichtere vorſtunden.

Ob nun gleich bey denen nachkommenden inſonderheit den ſächſiſchen und ſchwabiſchen Kayſern nach und nach die teutſche Provinzien Herzogthümer und Grafſchaften erblich verliehen, auch theils gar eigenthumlich überlaſſen, und damit die Landesfürſtliche und landesherrliche Obrigkeit ſolchen Ständen eingeraumet worden; ſo haben zwar dieſelbe damit zugleich das Recht, in ihren Landen und Herrſchaften Richter und Gericht nach ihrem Gut befinden auf und anzuſtellen erlanget; welche aber ſo dann nicht

mehr

mehr unmittelbahr kayſerlich und reichs Landgerichte, ſondern landsfürſtlich, gräflich, und mittelbahre Gerichte geweſen. So blieben nichts deſtoweniger noch viele Land und Herrſchaften als der Grafen und Herren, Klöſter, Städte und Flecken denen Kayſern und Königen, und folglich denen hier und dar angeordneten kayſerlichen Landgerichten unmittelbahr unterworffen; dann gleich wie den Herzogen und Fürſten eben nicht ganze Länder auf einmahl Lehens Weiſe, ſondern nur ein Theil mit dem Fürſten Ambacht eingeraumet wurden, alſo auch dieſelbe in ihrem eigenen Lande ihren Unterthanen das Recht ſprachen, dahingegen denen des Reichs unmittelbahr verwandten Ständen, Grafen Herren und Städten die Pfalzgrafen, Landrichter, und Landvögte anſtatt der Kayſer und Königen die Gerechtigkeit verwaltet hatten.

Ob nun wohl wegen der Barbarey dieſer Zeiten von dem Zuſtand und Beſchaffenheit ſolcher Landgerichte unter den teutſchen Kayſern und Königen biß auf die Zeiteu Kayſers Rudolphs von Habſpurg nichts gewiſſes gemeldet werden kan; ſo iſt doch gewiß, daß ſolcherley Landgerichte auch in dieſen Zeiten geblühet, und in Uibung geweſen ſeyen. Wie dann noch aus den alten Zeiten beſonders bekandt ſind: das kayſerliche Landgericht zu Würzburg, das Landgericht zu Nürnberg, zu Graiſpach, Hochſtetten und Hirſperg, zu Rothenburg an der Tauber, zu Mittelhauſen in Thüringen, zu Neuſtatt im Speyergau, zu Kaichen in der Wetterau, zu Blienſchweiler im Elſaß, auf der Lauben zu Hagenau; ſo dann die kayſerl. Landgerichte in Schwaben,

ben, als da ſind das Landgericht zu Rothweil, das Landgericht im Preißgow, zu Rankweil in Müſinen im Thurgöw, zu Marſtetten, und Weiſſenhorn, zu Kempten, im Hegöw und Madach, zu Schackebuch, zu Schwarzach, zu Fiſcherhauſen im Rheinthal, zu Rhinau auf der Halden, im Cleggow, zu Burgau, Ulm, Oetingen und mehr anderer Orten; welche alle ohnſtreitig ſchon vor den Zeiten Kayſers Rudolphs von Habſpurg, und unter der Regierung der Herzoge von Schwaben geblühet haben.

Es iſt demnach die Meynung derer ſehr ungegründet, welche davor halten, daß der Urſprung aller ſolcher Landgerichte erſt von der Zeit her zu leiten ſey, da die Kayſer nach den ſtürmiſchen und wilden Zeiten des ſo genannten Zwiſchenreichs auf die Wiederherſtellung des Friedens bedacht geweſen, zu dem Ende wider Landfriedensſtöhrer ſolche Landgerichter in den teutſchen Provinzien angeordnet hätten. Dann ob wohl nicht zu leugnen, daß zu weilen auch diejenige an ſolchen Landgerichten belanget worden, welche andere unrechtmäſſig und landfriedbrüchiger Weiſe angegriffen, befehdet und beſchädiget hatten; ſo iſt gleichwohl auch bekandt, daß zu Handhabung des Landfriedens beſondere Richter beſtellet, und darüber ein Landshauptmann oder Obermann, der gemeine Obermann oder Mündmann genannt, oder auch ein Landvogt geſetzt und verordnet worden, welcher das Recht hatte, die übrige Landsfriedensrichter zu gewöhnlichen und auſſerordentlichen Zuſammenkünften zuſammen zu beruffen.

Daß

Daß aber inſonderheit das kayſerliche Landgericht in Schwaben auf Leutkircher Heyd und in der Pürs ſchon vor dem unglücklichen ſo genannten Zwiſcheneich beſtanden habe, und unter den ſchwäbiſchen Herzogen im Flor und Uibung geweſen ſey, daran iſt um ſo weniger zu zweifflen, weil ſolches nicht nur ausgewiſſen und zu verläſſigen Uiberbleibſeln, ſondern aus gültigen Uhrkunden bewieſen werden kan.

Daß aber ſolches Landgericht noch von den alten Placitis ſeu Mallis publicis & provincialibus ſeinen Urſprung habe, iſt annoch aus deſſen ganzer Einrichtung erſichtlich; es zeiget dieſes beſonders die Anzahl der 12. Schöppen unter den carolingiſchen Kayſern die in ſolcher Zeit bey den Landgerichten ſehr gewöhnlich war; wie dann auch der ſo genannte Schwabenſpiel davon Nachricht giebet:

"Es iſt etwann eine Gewohnheit, daß man
"12. Mann nimmet, die dem Richter helffen rich-
"ten, und die heißt mann Schöffen, dieſelben ſol-
"len weiſe Leute ſeyn, dieſelbe ſollen vor Gericht Ur-
"theil geben, und finden, zerhellend die zwölf unter
"einander um ein Urtheil, ſo ſoll je die minder mei-
"nung der merer folgen.

So wurde auch dieſe Zahl der Beyſitzer bey unſerm Landgericht auf Leutkircher Heyde je und allezeit bey behalten:

"Die Landgericht ſollen wie von Alters herkom-
"men, und es auch dieſer Zeit im Gebrauch in den

"genden dreyen Reichsſtädten, Ravenſpurg,
"Wangen und Jßny, und dann in dem Flecken
"Altorff genannt Weingarten gehalten werden, und
"ſollen Burgermeiſter und Rath einer jeden der 3.
"Reichsſtädten inſonderheit auch Amman und Rath
"des Fleckens Altorff wie bißher beſchehen ſo viel
"Urtelſprecher verordnen, damit jedes Landgericht
"mit zwölf Urthelſprechern möge erſetzt werden;
"wie ſolches die alte Landgerichtsordnung Kayſer
"Ferdinands des erſten ausweiſet.

So zeuget auch von dem Alterthum dieſes Landgerichts der uhralte Gebrauch, daſſelbe unter freyem Himmel zu halten; wie es ſich dann bey den älteſten Geſchichtſchreibern, ſo wohl als in den Uhrkunden der mitlern Zeit findet, daß die Landrichter ihre Placita oder Landgerichts und Dingtäge gemeiniglich auf offenem Feld, unter freyem Himmel, unter groſſen Bäumen, oder bey groſſen Steinen auf offentlichen Landſtraſſen und Plätzen vor den Kirchenthüren, Schloß und Stadtthoren gehalten.

Es werden ſonſt dieſe ehemahls unter freyem Himmel gehaltene Gericht und Dingſtühl in einem alten Zeitbuch, ſo Herr Hofrath Struve ſeinem hiſtoriſch-politiſchem Archiv einverleibet, folgendermaſſen beſchrieben:

"Der Landgraf ſoll ſein Gerichte drey Stun-
"den in dem Jahr ſitzen, jegliches Gericht über 18.
"Wochen unter des Reichs Fenichen. Darnach,
"ob ſich einerley Klagen erhoben hätten, ſo ſollen

„die zwölffe mit dem Landgrafen in dem Gedinge „ſitzen, ſechs zu der rechten, und ſechs zu der „linken Hand; der Landgraf ſoll mitten unter ihnen „ſitzen und den Gerichtsſtab, ſoll er ſelber in der „Hand haben. Der Dingſtuhl war geſetzt in „das Rieth zu Mittelhauſen mit der Döringer „Wieſen, und dem Gedingſtuhl wart gemacht zwo „Hufen Landes, gelegen in dem Felde Elysleben „an der Gera, wer die unter im hat, der ſoll der „Sthul gegen Morgen bekleiden; hinder auf mit „delen ſoll er bedeckt ſeyn von oben biß auf die Er„den, von beyden Seiten ſoll er bekleidet ſeyn, „nicht höher dann daß man den Richter und den „Schöpfen ihr Angeſicht ſehen kan, und ſie auch „kaum hören, auch ſoll der Sthul forne mit einem „Riegel gemacht ſeyn, daß man möge aus- und „einkommen, ſo oft das Noth ſeyn würde, daß die „Schöpfen aus dem Gerichte tretten müßten, und „das Recht lernen lieſſen.

So ſiehet man auch aus der alten Verfaſſung und Ordnung des fürſtlichen Stifts Kempten frey- und kayſerliche Landgerichts vom Jahr 1481. wie ein Herr von Kempten das erſt mahl dieſes Landgericht der Grafſchaft Kempten beſitzen und daſſelbe handlen ſoll.

„Anfenklich ſoll er anhaben ein ſchwarzen Man„tel, und ain Capputz die ſchwarz ſey, und mit „ſchwarzer Seyden unterzogen, und das die Cap„putz dahinden nitt ze lang und vornan auffell, und „ſoll der Mantel ze bayden Seytten löcher haben, „und biß auf den Fues geen. Item ain Edell-

„mann ſoll ihme das Schwerd vortragen, biß in das Landgericht in die Schrannen, da ſoll „er niderſitzen mit ſamt den Richtern, und „ſoll das Schwerd auf der Schoß halb aus„gezogen haben. Item als dann ſoll main „gnediger Herr am erſten fragen, ob es zeytt „ſeyn zerichten, Wiertt Urthayll und Recht, ja. „Item für baſſer ſoll erfragen, ob man nicht billich „das Gericht verbanne, wiertt Urtayll und Recht, „auch ja. Das dritt die weyl er ain Gayſtlicher „Fürſt ſey, wie wol er mitt dem Schwertt und „Stab zerrichten hab, ob er dann ſein Gewalt „nitt billich einem andern möge geben, an ſein „Statt zeſitzen, und an dem Ende ze richten. Wi„ertt Urtheyll und Recht, ja. Item ſo ſoll ſein „Gnad aufſteen, das Schwert aus ziehen, und „dem Edelmann in die Hand geben, der ſoll das „bloß Schwertt halten, und ſoll der Landrichter die „zween gerechte finger damitten auf das Schwertt „legen, und ainen Ayd ſchwöhren u. ſ. w.

So wurde auch ehe dem in allen landgerichtlichen Verkündigungen die gewöhnliche Formel gebraucht: An des Rychs Stroß, uff der offenen fryen Richsſtroß, an offener Reichs Stroß u. ſ. w. Soviel mag von des kayſerlichen Landgerichts Urſprung, und deſſen Beſchaffenheit vor denen Zeiten des habſpurgiſchen Kayſer Rudolphs genug ſeyn.

So viel aber die Pürs ſelbſt, wie auch die Leutkircher Hayd und die ſo genannten freyen daſelbſt anlanget, ſo ſind nicht weniger auch dieſe letzte uhralten Herkommens. Nach dem ſchwäbiſchen Land-

recht

recht waren dreyerley freye Leute: Es hieſſen eines ſemper freye als Fürſt und die andere Freye zu Mannen habent, das andere ſint Mittel freyen, das ſind die, die der hochen freyen Mann ſinnt. Das dritte ſint geburen die frey ſint, die heiſſent frey Landtſeſſen, der hat yetlicher ir ſunder Recht. Dieſe letztere Art der freyen Leute hieſſen ſonſten auch Reichsleute deren Urſprung von den ſervis regiis vel fiſcalinis, Fiscalibus agris aut Domaniis regum addictis herzuleiten iſt.

Die jenige Oerter, wo dieſe freyen gemeiniglich bey ſammen wohnten, waren die Curtes ac villæ regiæ, oder die ſo genannten Reichsdörffer, Reichsflecken, Reichshöfe, welche dahero denen Kayſern und Königen ohne Mittel unterworffen, und theils mit hohen und nidern Gerichten, auch allen andern der Unmittelbahrkeit anklebenden Vorzügen, Recht und Gerechtigkeiten, ſo weit ſie derſelben fähig, nach altem Herkommen und Gewohnheit verſehen und begabet geweſen. Es ſind zwar einige der Meynung geweſen, daß dieſe Freyen und Reichsleute, wie auch die Reichsdörffer und Höfe erſt zur Zeit des groſſen und unglücklichen Zwiſchenreichs, wie etwann mehr andere Städte und unmittelbahre Reichsglieder aus denen Trümmern der getrennten Provinzien und beſonders der Herzogthümer Franken und Schwaben ihre Freyheit und Unmittelbahrkeit erlanget hätten; allein es wird in der Folge dargethan werden, daß dergleichen Reichsdörffer, Flecken, Weiler und Höfe weit ältern Herkommens, und nicht nur in Franken und Schwaben, ſondern auch

in andern Gegenden Teutſchlands der Menge nach anzutreffen ſeyen.

Die Reichsdörffer in Franken Gochsheim und Sennfeld ohnweit der Stadt Schweinfurth ſind von denjenigen, die auſſer állem Zweifel uhralten Herkommens und ihre Reichs Unmittelbahrkeit und Freyheit nicht nur dem bloſſen Nahmen nach, ſondern in der That ſelbſt behauptet haben; wie ſie dann mit denen freyen Reichsdörffern auf Leutkircher Heyd faſt gleiche Recht und freyheit ehemahls gehabt, und theils noch haben. Als 1.) eigenen Reichs Schultheiß und Gericht zu halten. 2.) Ihrem Reichsvogt, Schutz- und Schirmherrn allein von des heiligen Reichs wegen zu huldigen. 3.) demſelben all jährlich auf Martini 200. Gulden zu rechtem Vogt und Schutz Geld zu geben, deßgleichen alle Buſſen und Frevel ſamt dem Vogtſee, wie auch den gemeinen Reichsſteuren. 4.) Den Schultheiß aus ihrem Gericht zu wählen. 5.) Die Steuren und Umgelder unter ſich ſelbſt um zu legen, und ſich deren mit einander zu vergleichen.

Gleiche Bewandnis hat es auch mit dem Freydorff Althauſen iſt, welches von gleichem Urſprung, und obngeachtet aller ſeiner ihm angefochtenen ſo wohl politiſchen als Kirchen Freyheiten gleichwohl ſeine Gerechtſame durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß in eine mehrere und zu verläſſigern Sicherheit geſetzt worden. Dahingegen alle Reichsdörffer und Flecken, ſo viel deren bekandt, bereits unter andere Herrſchaften gekommen ſind.

Solcher freyen Leute, Flecken und Dörfer befanden ſich in den ältern Zeiten in Schwaben ſehr viele, welche urſprünglich keinem Gerichtszwang oder Vogtey, ſondern unmittelbahr dem Kayſer und dem Reich unterworffen, mithin allezeit mundat oder mundbahr geweſen ſind.

Es ſind hierunter auch zu zählen die ehemahlige mundbahre Flecken Altingen bey Herrenberg und Mühlhauſen, die ſich aber endlich in Würtenbergiſchen Schutz begeben. So dann Groſzgartach bey Hailbronn, Ufkirchen im Rieſz, Suffelheim und Godranſtein. Mehr anderer ſolcher Reichsdörffer und Flecken nicht zu gedenken, über welche in neuern Zeiten von denen Kayſern beſondere Reichsvögte und Schultheiſſen geſetzt worden: als über Collberg, Achalm, Dettingen, Pfullingen, Neuhauſen u. ſ. w. Sonderheitlich befinden ſich in Oberſchwaben und in der ſo genannten Pürs viele dergleichen freye Leute, Dörffer und Höfe, welche ehehin eben ſo wohl mundat, und keinem andern Gerichtszwang, ſondern mit hoch und nidern Gerichten kayſerlichen Mayjeſtätt und dem Reich unmittelbahr unterworffen geweſen als da ſind:

1.) Die freyen Leute zu Meglitz oder Megloffs einem ehemahligen Flecken und Schloſz nebſt unterſchiedlich dazu gehörigen Dörffern, Weilern und Höfen an der Argen, ohnweit der Stadt Iſzny gelegen; deren Schutz und Schirm auch ehe hin daſige Richter, Räth, Gemeind und freye Leut von Reichs wegen beſonders empfohlen waren; nach hero aber unter Oeſterreich, und erſt in neuern Zei-

ten unter das hochgräfliche Hauß von Traun mit mit Sitz und Stimm auf der gräflichen Bank auf dem ſchwäbiſchen Creyß, wiewohl allezeit mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, gekommen ſind.

2.) Die freyen Leute zu Luſtnau nächſt am Einfluß des Rheins in den Bodenſee; ſo ſchon zu der carolingiſchen Königen Zeiten ein Reichsflecken oder Curtis regia geweſen, und ſich diß und jenſeits Reihns erſtreckt hat; hievon berichtet Joh. Georg Schleeh in ſeiner Beſchreibung der Landſchaft unterhalb St. Lucis Steig daß Luſtnau mit den Höfen Widnau und Haßlach auch der veſte Zwingenſtein mit den Zwingen, Bäunen, Gerichten, Fählen, Gelässen, Steuren, Zinſen, Dienſten und aller Herrlichkeit, wie auch 80. Pfund Heller jährlicher Steuer von den vier Höfen im Rheinthal, als Altſtetten, Marpach, Balgach und Bernang hiebevor an die Grafen zu Werdenberg, Heiligenberg und Rheineck, von dieſen aber Pfands weiſe 1395. an den Ritter Ulrich von Emß hinnach aber im Jahr 1526. von Graf Chriſtoph und Felix von Werdenberg an Herrn Marx Sittichen von Embß Kaufsweiſe gekommen ſey.

3.) Die Freyen zu Embs und Dorenbüren zwiſchen Feldkirch und Bregenz auch in der Pürſi gelegen, wie die alten hohenembſiſche Uhrkunden melden von welchen allezeit das Landgericht zu Schwarzach beſetzet worden iſt. Es ſind aber auch dieſe dem Reich unmittelbahr geweſen unterworffen freye Leute und Güter im Jahr 1343. von Kayſer Ludwig dem Ulrich von Ems als er die neue Veſte bauen wollte, um 1200. Mark

Silber

Silber ſamt der Wildbann mit Jagen, Hagen und Pürſen, Gericht und allem Frevel mit allen Rechten, Ehren, Nutzen und Dienſten verpfändet, und hinnach gar käuflich überlaſſen worden.

4.) Die Freyen zu Rankweil einem uhralten Reichsflecken in der Grafſchaft Feldkirch oberhalb dem zerſtöhrten Schloß Montfort gelegen, allwo ebenmäſſig von alten Zeiten her ein frey kayſerlich Landgericht gehalten worden, und noch gehalten wird. Dieſe Freyen zu Rankweil kamen anfänglich von dem Reich an die Grafen von Montfort; hinnach aber von denſelben mit der ganzen Grafſchaft Feldkirch an das Hauß Oeſterreich.

5.) Die vier Kellenhöf vor Lindau welche anfänglich Kayſer Ludwig 1334. an Graf Haugen von Bregenz um 200. Mark Silber, hinnach aber Carl der 4te in den Jahren 1364. und 1366. an Ulrich Grafen zu Helffenſtein dem ältern, und König Wenzeslaus im Jahr im Jahr 1394. an Merken von Schellenberg, endlich aber Kayſer Sigmund im Jahr 1430. an die Stadt Lindau mit allen vogteylichen Gerechtſamen verſetzet, und ſelbige in dem Pfandbrief ausdrucklich genennt hat:

"Die vier Kellenhöf bey Lindau gelegen, der "Kellnhof zu Oberreitnau, der Kellnhof zu Schö"nau, der Kellnhof zu Rickenbach, und der Kelln"hof zu Aeſchach mit ihren Rechten, Nutzungen und "und Zugehörungen, die zu uns und dem heil. Riche "on Mittel gehören u. ſ. w.

6.) Der Reichsflecken Altorff, nächſt bey Ravenſburg gelegen. So ſind auch

7.) Noch im Jahr 1519. waren faſt in allen Aemtern der Landvogtey Altorff einige ſo genannte Reichs- und Leibeigene Leute vorhanden, und dem Reich und deſſen Landvogt unmittelbahr zugehörig geweſen, wie ſelbige in dem damahls verfertigten landvogteylichen Gultbuch bey 70. an der Zahl nahmentlich beſchrieben zu finden ſind.

Und von ſolcher Art freyer Reichsdörffer, Güter und Leuten ſind auch die Freyen auf Leutkircher Heide. Inmaſſen dieſe Freyen ohnſtreitig dem Reich zu allen Zeiten unmittelbahr zu gethan, und mit beſondern Freyheiten begabt waren; auch hiebevor von Kayſer und Königen nie anderſt als Unſern und des Reichs Liebe und Getreue genannt worden ſind; wie ſie dann inſonderheit laut Freyheitsbrief, ſo ihnen Kayſer Ludwig im Jahr 1337. ertheilt ſowohl als des Vertrags vom Jahr 1506. welchen Kayſer Maximilian der erſte als Herzog von Oeſterreich und Pfandherr der Landvogtey in Schwaben mit denſelben errichtet, von Alters her das Recht gehabt haben: "Niemanden mit Leibeigenſchaft zu gethan, ſondern frey zügig zu ſeyn; auch von niemand genöthiget, noch gepfändet zu werden, die "Steuren unter ſich ſelbſt anzulegen, und einzuziehen, unter des Reichs Schutz und Schirm beſtändig zu verbleiben, keine andere als freye Leute die "keinen nachjagenden Herrn haben anzunehmen, einem jeweiligen Landvogt mehr nicht als zwey Gulden Rheiniſch alle Jahr zu einer Verehrung ſamt

"der

"der jährlichen Steuer zu geben, in gleichem von "dem Reich nit verkauft, verpfändt, verſetzt noch "veräuſſert zu werden, und was ſolcher Freyheiten "mehr ſind.

Dahero auch dieſe Freyen auf der Heyd gleich andern Reichs freyen Leuten, Gütern und Herrſchaften, welche die Kayſer und Könige in den ältern Zeiten und vor Errichtung der kayſerl. Wahlcapitulationen nach freyem Willem zu verſetzen, und zu verpfänden gewohnt geweſen, mehrmahl an andere verpfändet worden: als von dem öſterreichiſchen König Friderich, welcher dieſelbe dem Graf Hugen von Bregenz und allen ſeinen Erben unter dem Nahmen der Grafſchaft zu Luitkilch oder Leutkirch und was dazu gehörig mit allen Rechten, Freyheiten, Gewohnheiten, Nutzungen und Ehren Pfandweiſe einſetzte, und einantwortete, immer ſo lang und viel, biß ſie von ſeinen Nachkommen am Reich wider eingelöſet würden. Und dieſe Pfandſchaft beſtätigte nicht nur Kayſer Ludwig aus Bayren im Jahr 1300. ſondern es wurden auch 700. Mark Silbers, Guts und Gebs Coſtanzer Gewichts, und im Jahr 1333. noch mahls 200. Mark mit dem Geding darauf geſchlagen, "daß ſie die Stadt zu "Leutkirch, die Freyen auf der Heyd, und was da"zu gehöret, inne haben und nutzen ſollen mit allen "Rechten, Ehren, Nutzen, Freyheiten nach der "Briefe Sag als lang wir oder unſere Nachkom"men an dem Riche ſie löſen, um das ſie ihnen ver"pfändt gar und gänzlich one allen Schaden und "Gebräſten. Alſo daß nach und nach ſolche Pfandſchaft von Graf Hugo auf ſeinen Sohn Graf Wil-

helm,

helm, von dieſem ſeinem Sohn auf Grafen Heinrich und ſo weiter erblich erwachſen.

Ob nun zwar Kayſer Carl der 4te und ſein Sohn und Nachfolger Wenzeslaus nur erwähnte Pfandſchaft und Briefe mehrmahlen beſtätiget, ſo wurden dannoch nach der Hand in den Jahren 1364. 1366. und 1370. die Freyen auf der Heyd ſamt den jährlichen Steuren mit mehr andern des Reichs Nutzungen und Gefällen als dem Ammanamt in der Stadt Buchau, dem Ammanamt in dem Markt zu Altorff, der Vogtey über des Gotteshauß Leute zu Weingarten, und den Kellerhöfen vor Lindau um 3000. Pfund guter Heller an Graf Ulrich zu Helffenſtein den älteren, des Reichs Landvogten in Oberſchwaben biß auf Wiederloſung neuer Dingen verſetzt, und hinnach noch zwey tauſend Gulden, und widerum 800. Pfund Heller darauf geſchlagen; von den Grafen von Helffenſtein aber ſolche Güter und Leute im Jahr 1382. an Burgermeiſter und Rath der Stadt Ulm um 700. Gulden in Gold und von dieſen im Jahr 1396. wieder dahin überlaſſen.

Dieſer ſo vielfältigen Verpfändungen jedoch ungeachtet, erhielten ſich die Grafen von Montfort bey dem Beſitz der Leutkircher Heyd beſtändig; im Jahr 1384. verziehen und begaben ſie ſich allein der Stadt Leutkirch und aller dazu habenden Anſprüchen und Rechten. Biß endlich Kayſer Sigmund dieſelbe mit denen dazu gehörigen freyen Dörffern und Weilern im Jahr 1415. zu der kayſerlichen und des Reichs Landvogtey in Ober- und Niderſchwaben nebſt der Burg und Veſte ob Ravenſpurg ſchlug,

und

und an Johanſen den Truchſäſſen zu Waldburg pfandweiſe abtratt und überließ.

Graf Heinrich zu Montfort wider ſetzte ſich zwar wider dieſe anderwärtig ſo ungültig als nichtige Verpfändung und Uibergab ſo lang er im Leben war, mit allem Eyfer, und erhielt ſich in beſtändigem Beſitz; nach ſeinem Tod aber wurde ſein Sohn und Nachfolger Graf Wilhelm von Jörgen des Truchſäſſen Johanſen Sohn der ihm in der Landvogtey nachfolgte, der Heide gewaltthätig entſetzt, ohngeachtet höchſt gedachter K. Siegmund ſelbſt die montfortiſche Verſatzbriefe auf das neue beſtätigte, und in Gleichförmigkeit derſelben ſcharffe Verbothe und Befehle nicht nur an den Landvogt Truchſäß die Grafen von Montfort in ſolcher ihrer Pfandſchaft nicht zu ſtöhren, ſondern auch an die Freyen daſelbſt denſelben zu ſchwören und Gehorſam zu ſeyn, ausgehen lieſſe.

Gedachter Graf Willhelm von Montfort ermangelte zwar nicht den Grafen Jörgen ſogleich darüber hin bey kayſerlicher Mayeſtät mit Ladung und Recht fürzunehmen, es wurde aber auf Vermittelung der Verein- und Geſellſchaft des St. Georgen Schilds an der Donau laut Thädigungsbrief vom Jahr 1437. die Sache einesweils in Güte dahin vertragen: "daß an kayſerl. Mayeſtät geſchrieben, "und Vorſtellung gemacht werden ſolle; weil ſichs "befinde, daß die Freyen auf Leutkircher Haide der "Grafen von Montfort Pfandſchaft ſeyen, dieſelbe "in andere Wege davor befriediget werden möchten; "jedoch in allem Fall mit Vorbehalt aller Rechten

"gegen

"gegen den Truchſäſſen Jörgen und alle nachfolgen-
"de Innhabere der Landvogtey.

Es konnte aber dannoch das Hauß Montfort ſeit dieſer Einſetzung zu Widereinraumung des Beſitzes der Leutkircher Haide nicht wider gelangen.

Dann nach dem K. Friderich aus dem Hauſe Oeſterreich das Abſehen dahin richtete, wie die kayſerl. und Reichs Landvogtey in Schwaben mit und nebſt derſelben ſchon vorhin einverleibten Leutkircher Heyd und den Freyen daſelbſt wegen der ohnehin in Schwaben beſitzenden vielen öſterreichiſchen Herrſchaften vor beſtändig an ſein Hauß zu bringen; vergonnten höchſt gedacht Ihro Kayſerl. Mayeſtät im Jahr 1452. nicht nur ihrem Herrn Bruder Herzogen Albrecht von Oeſterreich, ſondern auch nach deſſen erfolgten Todesfall im Jahr 1465. Herzog Sigmunden die Landvogtey mit allen Rechten und Zugehörungen von den Truchſäſſen von Waldburg an ſich zu ziehen und einzulöſen; inmaſſen auch ordentliche Pfandverſchreibungen und Befelchsbriefe darüber ausgefertiget worden. Gleichwie aber Herzog Sigmund erſt im Jahr 1486. nach erfolgter würklicher Einlöſ- und Entrichtung des Pfandſchillings zu dem Beſitz der Landvogtey gelangte, alſo nahmen inmittelſt des Grafen Wilhelms Söhn und Gebrüdere, Graf Hug und Graf Ulrich von Montfort wieder den Truchſäß Johannes, den Landvogten die nochmahlige Hülffe der Geſellſchaft des St. Georgen Schildes in Oberſchwaben, welche aber nach Anhörung beeder Theilen erkannte:

"Weil

"Weil es eine Reichspfandſchaft betreffe, daß "die klagende Herren Grafen damit an kayſerliche "Mayeſtät gewieſen ſeyn ſollten.

Dem zu folg ſie auch den Truchſäß Johanſen vor dem kayſerlichen Kammergericht mit Recht fürnahmen, und daſelbſt nach dem Innhalt der im Jahr 1474. zu Augſpurg ausgeſprochenen Urheil erhielten: "daß der beklagte Truchſäß Johannes die "Freyen auf Leutkircher Haide mit ihren zu Gehö"rungen den Grafen zu Montfort als ihrer Pfand"ſchaft folgen, und ferner daran ungehindert laſſen "ſolle, mit wieder Erſtattung aller Schäden und Kö"ſten.

Ob nun zwar dieſer Urtheil gemäß verſchiedene Gebothsbriefe und Ladungen an den Truchſäſſen und Landvogten Johanſen auch geſchärfte Befehle auf die Freyen der Leutkircher Heyde ſelbſten denen Grafen von Montfort als ihren Pfandherren zu huldigen, zu ſchwören, und ihnen hinführo mit allen Pflichten und Rechten gehorſam und gewärtig zu ſeyn, vom kayſerlichen Kammergericht ausgiengen, ſo konte dieſe Urthe l dannoch wieder all angewandte Bemühung des hochgräflich Hauſes Montfort in nach gefolgten Zeiten zum Vollzug niemahls gebracht werden.

Indem Herzog Sigmund, ohnerachtet er die Landvogtey mit den Freyen auf Leutkircher Heyd noch nicht würklich an ſich gezogen, und in ſeinen Beſitz gebracht hatte, ſo fort dazwiſchen kam, und ſich mit aller Macht dagegen ſetzte, weil weder er

noch

noch die Freyen vor der Kammer dagegen nicht gehöret, ſondern übereilt und verkürzt worden ſeyen. Dahero auch Kayſer Friederich die Sachen wiederum ab, und die klagenden Theile vor ſich forderte; im Jahr 1476. aber dem Biſchoffe Georgen zu Brixen kayſerlichen Befehl gab, den Herzog Sigmund und Graf Haugen gütlich aus einander zu ſetzen; in deſſen Entſtehung aber zu weiterer Entſcheidung der Sache den Bericht darüber zu erſtatten; auch deßwegen an den Herzog Siegmund geſchrieben wurde, ſich entweder durch Vermittelung des Biſchofs zu Brixen gütlich zu vergleichen, oder aber zu gewärtigen, daß auf ferners anruffen, dem Graf Haugen das erlangte Recht nicht geweigert werde. Alß aber dieſe Commiſſion keinen Fortgang hatte, wurde ſelbige zu Ende des Jahrs 1478. auf Abt Ulrich von St. Gallen übertragen ſo gleich aber im Jahr 1479. wieder aufgehoben, mit Befehl: in der Sache nichts vorzunehmen, ſondern ſelbe wieder an kayſerl. Mayeſtät zu weiſen.

Weil nun von dem Erzherzog Sigmund auf keine Weiſe und Weg etwas zu erhalten war, und die Grafen von Montfort von einem Jahr zum andern vergeblich herum gezogen wurden, beſonders da ſelbiger Zeit das Cammergericht ſeine Zuſammenkünfte nicht fortſetzte; erlangten ſie von kayſ. Mayeſtät, daß im Jahr 1481. ein abermahliger kayſerl. Befehl und Vorladung auf Johanſen Truchſäſſen, Grafen zu Sonnenberg, Erzherzogs Siegmund Landvogten in Schwaben ausgieng, bey Straff der Acht der cammergerichtlichen Urtheil ein Genügen zu leiſten, und denſelben mehr erwähnte

Freyen

Freyen auf Leutkircher Heyde mit ihren Zugehörungen als ihrer rechten Pfandherrſchaft abfolgen, und ſie ferner daran ungehindert zu laſſen.

Nach dem auch hierüber hin Erzherzog Siegmund ſeinen Oheimb Graf Haugen zu Montfort zu gütlicher Beſprech- und Beylegung ſolcher Zwiſtigkeiten nacher Innſprugg einlud, und aber eben ſo wenig eine billiche Auskunft erhalten werden konnte; nahmen die Herren Grafen abermahls ihre Zuflucht zu kayſerlicher Mayeſtät und erhielten im Jahr 1492. einen neuen kayſerlichen Befehl auf den Truchſäſſen Johanſen als dem mitlerweil die Landvogtey von Erzherzog Siegmund im Jahr 1489. aufs neue verpfändt und übergeben worden. Worüber Graf Ulrich Hauptmann des Bunds in Schwaben, Graf Haug und Graf Johannes von Montfort abermahls zu einer gütlichen Zuſammenkunſt und Unterhandlung nach Innſprugg erfordert wurden, aber eben ſowohl ohne die erwünſchte Würkung und Auskunft; und da nun mehro die Herren Grafen überflüſſig überzeuget waren, daß keine Ausrichtung zu erhalten, und immittelſt im Jahr 1499. der Afterlandvogt Truchſäß Johannes Graf von Sonnenberg von derſelben wieder ab und andere öſterreichiſche Landvögte als Jacob und Hans Jacob von Landau, Niclas Ziegler Carls des 5ten Vicecanzler Hanß von Friedingen u. ſ. w. an der Truchſäſſen Stelle gekommen (wie wohl auch währender Zeit wider gemelten Landvogt Ziegler kammergerichtliche Vorladungen ausgezogen, und mit demſelben etliche Jahr im Recht gehandelt wurden) biß im Jahr 1529. Kayſer Ferdinand die Landvogtey ſamt den

Freyen auf Leutkircher Hayd widerum an Georg Truchſäſſen und Freyherrn von Waldburg verpfändete, im Jahr 1541. aber dieſelbe von ſeinen hinterlaſſenen Söhnen, zu handen höchſt gedachten Königs zuruck geſtellt, und von ſolcher Zeit je und allezeit von öſterreichiſchen Landvögten verwaltet wurde.

So nahmen die Grafen von Montfort wieder gedachten Truchſäſſen Georg und ſeine Söhne und deren Vormündern wegen der Vollziehung der erhaltenen Urtheil abermahl ihre Zuflucht an das kayſerliche Kammergericht zu Speyer; als die hochlöbl. Regierung zu Inſpruck ſich auch hierüber ſich dazwiſchen ſetzte, und der Sache ſich mit Ernſt annahm, ſah ſich endlich Graf Wolf Viceſtadthalter der oberöſterichſchen Lande und Graf Haug zu Tettnang Gebrüdere mit einſtweiliger Aufſchiebung der kammergerichtlichen Urtheil bemüſſiget, den gütlichen Vorſchlag dahin zu thun: "daß wann ihnen kayſerl. "Mayeſtät die nächſt heimfallende Lehen als ſich un"gefährlich der motſortiſchen Anſpruch wegen der "Leutkircher Hayd erſtreckte, verleihen würden, ſie "ſich der weitern Rechtfertigung gänzlich begeben, "und all weitern Sprüch und Forderung an die "Freyen auf Leutkircher Hayd entſchlagen wollten.

Kayſer Carl bewilligte zwar, daß denen Grafen von Montfort eine Anwarthſchaft von fl. 8000. auf reichiſche Lehen gegen Aufhebung ihrer Anſprach gegeben werde; König Ferdinand begehrte aber in ſeinem Schreiben an kayſerliche Mayeſtät den 5ten Juny 1548. daß in Anſehung der guten und ge-

treuen

treuen Dienſte, welche die Grafen von Monfort dem Erzhaus Oeſterreich vielfältig geleiſtet, die Summa wenigſt auf fl. 16000. geſtellt werden möchte, welche dann auch von kayſerlicher Mayeſtät laut ausgeſtellten Urkunden zwar bewilliget, aber von mehr gedachten Herren Grafen in Anſehung des ſchon erlittenen allzu empfindlichen, und weit gröſſern Aufwandes nicht angenommen worden iſt. Dahero auch in den Jahren 1567. und 1571. bey dem Erzherzog Ferdinand ſowohl als andern nachgefolgten öſterreichiſchen Beſitzern und Innhabern der Landvogtey die dringendſte Vorſtellungen mehrmahls wieder holet wurden, daß dem Hauß Montfort dermahleins entweders die Freyen auf Leutkircher Heyd wieder eingeantwortet, oder aber in andere Wege hinlängliche Genugthuung verſchaffet werden möchte. Aber ohne Würkung.

Und ob man zwar erſt in neuern Zeiten von der hochlöbl. oberöſtreichiſchen Regierung und Hoffkammer zu Innſprugg mit Anerkennung des montfortiſchen Rechts auf die Freyen von Leutkirch einen neuen gütlichen Vorſchlag zu Beylegung ſolcher Streitigkeit gethan; ſo fande ihn doch das gräfliche Hauß Montfort von ſolcher Beſchaffenheit, daß es denſelben anzunehmen ſich weigerte, bis endlich in neuerer Zeit dieſe Sache ausgetragen worden ſeyn ſolle.

Um aber wieder auf die Freyen der Leutkircher Hayde ſelbſt zu kommen, ſo wurden ſie zwar hiebevor bey ihren alt hergebrachten Rechten und Freyheiten erhalten, ihnen auch dieſelbe auf dem Reichs-

tage zu Worms im Jahr 1521. abermahls öffentlich beſtätiget; doch wurden ſie ihnen nach und nach ſolchermaſſen beſchnitten, daß man gegenwärtig ſehr wenige Spuhren der alten Freyheit unter ihnen antrift.

Dann ob ſie ſchon noch heut zu tag weder der Leibeigenſchaft noch der Todfälligkeit unterworffen, ſo müſſen ſie doch vor Schutz und Schirm ſolch ihrer Freyheiten und alten Herkommens über die gewöhnliche zwey Gulden noch ferner alljährlich acht und zwanzig Gulden, ſo dann ein jeder anderer Unterthan daſelbſt, der nicht unter den Freyen begriffen, jährlich 6. kr. in das Landweibelamt bezahlen. Uibrigens wird dieſes ſo genannte landvogteyiſche obere Amt durch einen Gerichtsamman den ein jeweiliger Landvogt beſtellet, noch dergeſtalt verwaltet, daß er in deſſelben und eines landvogteyiſchen Oberamts zu Weingarten Nahmen denen Freyen zu ſchaffen und zu gebiethen hat, ſie auch bey ſeinem Stabrecht geben und nehmen, und bey ſeiner Verabſcheidung verbleiben müſſen; es wäre dann, daß ſie ſich beſchwert fänden, in welchem Fall ihnen erlaubt iſt, ſich an den Landvogt oder das Oberamt Altorff zu wenden.

So haben ſie auch alle ihre Handlungen, ſie betreffen Schuldſachen, Kauff und Verkauff, Heurathsberedungen, Erbtheilung, Gantſachen und alle andere Händel und Verträge vor dem Haidamman und Gericht oder ſo genannten freyen Ausſchuß anzubringen, und auszurichten, und ſind keines weges verbunden, derentwegen zu Altorff oder zu Weingarten zu erſcheinen; die Fertigung der

Briefe

Brieſe ausgenommen, welche bey gewöhnlicher Canzley der Landvogtey ausgefertiget werden müſſen. Und gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit den Buſſen und Straffen welche nicht vor das Oberammt, ſondern gleichergeſtalt vor Aman und Gericht gehörig ſind; ſie betreffen dann peinliche und andere beſondern Fälle, in welchen jedoch das ganze Gericht von dem obern Ammt mit dazu gezogen, und ſolcher geſtalt das Frevelgericht beſetzt, auch jedem Gerichtsverwandten ſeine gebührende Zehrung ausgehalten werden muß.

Sonſt iſt die Leutkircher Heyd eigentlich nur ein groß Stück Feld nächſt der Stadt Leutkirch in Aeckern und Holzböden von 90. Jauchert groß beſtehend, von welchen die Leutkircher Bürger noch 52. Jauchert und die Freyen das übrige dermahlen noch beſitzen; und liegen alle in der landvogteyiſchen alljährlichen Gerichtsbahrkeit, die aber Zehendbahr ſind; wie dann auch der Haberzins, welcher mit einer Streichen Haber gereichet wird, nicht von dem Landgericht oder Gerichtsſtuhl, ſondern daher rühret, weil ſchon vor viel hundert Jahren die Pfandsinnhabere der Landvogtey die Leutkircher Haiden als einen rauhen öden und mit Geſträuch und Gebüſch bewachſenen Boden einigen leutkirchiſchen Bürgern und andern Freyen zu Heggelbach und Weipolzhofen mit dem Geding angewieſen und überlaſſen, daß ſie ſolchen Boden ausſtocken, ausreuten, anbauen, und gegen Abgab des bedungenen jährlichen Haidhabers innhaben, nutzen und genieſſen ſollen. In welcher Eigenſchaft dieſe Güter gegen vorgemeldter Abgabe noch biß auf

den heutigen Tag beſeſſen werden. Es gehören aber zu dieſer Haid von alters her viele Dörffer, Höfe, Weiler und Güter, ſo einen zimlichen Streif Landes von ohngefähr 2. Meilen lang, und faſt eine Meile breit ausmachen, und dannenhero auch bey denen Reißgeldern und Anlagen zu der ganzen Landvogtey den vierten Theil beytragen; und wird gemeiniglich das Amt Gebrazhofen auf Leutkircher Heyd ſonſt in Anſehung der übrigen landvogteyiſchen Aemter das obere Amt genannt; die in demſelben Bezirk gelegene uhralte Reichsſtadt Leutkirch aber hat ihr ausgeſteint und ausgemarktes Gebieth und ihren beſonderen mit der nidern Gerichtsbahrkeit verſehenen Bezirk; die Dörffer, Höfe und Weiler, ſo die Freyen auf der Leutkircher Heyd beſitzen, ſind folgende: 1. Niderhofen, 2. Lauben, 3. Eiſenbrechtshofen, 4. Ottmannshofen, 5. Baltershofen, 6. Wielandshofen, 7. Neumühlin, 8. Keſſelsbrunnen, 9. Adrazhofen, Wuchzenhofen, 11. Luittisſperg, 12. Allmishofen, 13. Grünebach, 14. Haſelburg, 15. Urlau, 16. Herlatzhofen, 17. Bettelhofen, 18. Dobrazhofen, 19. Engrazhofen, 20. Wintrazhofen, 21. Engelbolzhofen, 22. Autenhofen, 23. Sackmühlin, 24. Merazhofen, 25. Luizenhofen, 26. Wolfrazhofen, 27. Weyhersmühlin, 28. Nonnenbach, 29. Grimmelshofen, 30. Gebrazhofen, 31. Enzelsmühlin, 32. Hundshof, 33. Tautenhofen, 34. Weipolzhofen, 35. Lanzenhofen, 36. Ellerzhofen, 37. Willarzofen, 38. Sonthofen, 39. Heggelbach.

Die Bürs betreffend, ſo bedeutet ſolche nichts anders, als die freye Bürſch; ſo ein freyer Gewalt

an ſolchen Orten und Enden iſt, da das Wildbret nicht gebannet, und daß einem jeden zu jagen frey ſtehet, und von den Forſtbezirken durch Markungen unterſchieden ſind. So iſt auch bekandt und gewiß, daß noch heut zu tage auf der Leutkircher Haid ſo weit ſich ſelbige erſtreckt, die freye Pürſch anzutreffen; und deswegen auch noch heut zu tage unterſchiedliche benachbahrte das freye Jagen daſelbſt haben und ausüben. Alſo hatten die von Schellenberg und Freyberg wegen der Herrſchaft Kißlegg laut Vertrages vom Jahr 1551. von alten Zeiten her die Freyheit gehabt, in der gemeinen freyen Pürs auf Leutkircher Haid zu jagen, und ſich des Fahrens, Jagens und Waidwegs ohnverhindert eines Landvogts und ſonſt männiglichs zu bedienen und zu gebrauchen. Und aus eben dieſem Grund fordern und behaupten nicht nur die Herren Erbtruchſäſſen und Grafen von Zeil ein gleiches Recht daſelbſt; ſondern es hat auch die Reichsſtadt Leutkirch aus gleichem Grund das freye Pürſchen und Jagen in dem ganzen Haidbezirk von allen Zeiten hergebracht; dahero in vor angezogenem Vertrag von dem Jahr 1512. ausdrucklich enthalten iſt.

"Daß des Jagens und Waydwerks halber die "von Leutkirch und ihre eingeſeſſene Bürger bey ih"rem Brauch bleiben, und das Waidwerk mit Ja"gen und allen Stücken und Sachen das Weyd"werk berührend, hinführo üben und brauchen, "auch on Irrung und Verhinderung eines Landvogts. Wiewohl auch dieſe Freyheit in der Folge allein auf vier leutkirchiſche Bürger eingeſchränkt werden muß-

te, welche die Stadt der Landvogtey jeder Zeit zu benennen hat.

Wie weit aber die ehmalige Pürs wovon ſich mehr gemeldtes Landgericht geſchrieben, auſſer dem Leutkircher Haidbezirk ſich erſtreckt habe, iſt ſo gar genau nicht zu beſtimmen; in dem ſchon von den älteſten Zeiten her dergleichen freye Pürſchbezirk in Ober- und Niderſchwaben geweſen, und noch heut zu tage ſind, welche mit der Leutkircher Haid und derſelben Pürs die mindeſte Verwandſchaft nicht haben; mithin auch dieſe auf jene nicht ausgedehnt werden mag.

Als da iſt 1.) die rothweiliſche Pürs bey und um der Reichsſtadt Rothweil ſo in Kayſer Maximilians Freyheits Brief vom Jahr 1511. ebenmäſſig die freye Pürs genennet, und von derſelben von uhralten Zeiten her als ein Reichslehen von kayſerlicher Mayeſtät und dem Reich ſamt der abhangenden hohen Obrigkeit und freyem Bürſchgericht ſo mit 10. oder 12. ehrbahren Männern als Richtern beſetzt wird, welche die übelthätige ſtrafbahre und verläumbdete Leute, die in gemeldter freyen Pürſch einen Frevel begehen, und beygefangen werden, nach Ordnung Rechtens zu ſtraffen, und die hohen Gerichte über ſie aus zu üben haben. Der Bezirk dieſer Pürſch iſt von einem zimlichen Umfang und Weite.

2.) Die freye Pürſch um die Reichsſtadt Weil, womit dieſelbe von Weyland den römiſchen Kayſern und Königen begabet, und von Kayſer Carl dem 4ten im Jahr 1376. und dem Kayſer Fer-

di-

dinand dem erſten im Jahr 1559. und allen nachgefolgten römiſchen Kayſern mit dem Vorbehalt darinn beſtätiget worden: "daß Burgermeiſter, Rath "und gemeine Stadt Weil, und ihre Nachkom"men dabey bleiben, und ſich der freyen Pürſch ge"brauchen und genieſſen ſollen, von allmänniglich "ungehindert.

3.) Die freye Pürſch am Neckar und Schwarzwald.

4.) Die freye Pürſch bey Tübingen oder im Steinlacherthal, und

5.) Bey der Stadt Aalen, wie auch

6.) Bey Donauwörth in der Reichspfleg laut Vertrags von dem Jahr 1544. zwiſchen der Stadt Donauwörth, und den Grafen Fuggern als Innhabern beſagter Reichspfleg.

7.) Die freye Pürſch bey Bahlingen laut Vertrags zwiſchen Würtenberg und Hochberg vom Jahr 1490.

8.) Die freye Pürs bey und um Ehingen.

9.) Die freye und gemeine Pürſch in den hohenzollern-hechingiſchen Hölzern und Zollerberg.

10.) Die gemeine Pürſch genandt Mundat um die Stadt Gemündt; laut Freyheitsbriefs vom Kayſer Sigmund vom Jahr 1434. und deſſen Be-

ſtätigung Kayſer Friederich des dritten vom Jahr 1475.

Sonderheitlich iſt in Oberſchwaben bekandt

11.) Das freye Pürſchbezirk an der Donau bey zehen und mehr Stunden groß; und wird eingetheilt in die gemeine obere Pürſch, zwiſchen der Donau, der Riß, Buchauerſteig, Mieſtaig und Canzach, und in die untere allgemeine Pürſch, welche noch erſt im Jahr 1557. beritten, und mit ihren Anſtöſſern und Gränzen beſchrieben wurde.

Von dieſer freyen Pürſch handelt auch König Maximilians des 1ſten Austrag und Aimung vom Jahr 1489. zwiſchen Herzogen Georgen in Bayren, und den Bundsverwandten in Schwaben:

"Der Pürs halber zwiſchen der Donau, der
"Rieß, dem Buchauerſteig, Mieſtaig und Can-
"zach, nach dem Herzog Jörg mainet es ſey ein
"Forſt und die Edelleut und Umſaſſen anziehen es
"ſey Pürs, ſol kain tail dem wehren des Geprauchs
"an denſelben Enden, wie jeglich Tail den herge-
"bracht hat, ſo lang biß vor dem Biſchoff zu Ey-
"ſtätt, und Graue Eberharden von Württenberg
"dem Eltern als Commiſſarien mit Recht ausfün-
"dig würdet, ob es Forſt oder ein Pürs ſey, bey
"derſelben Erkandtniß ſoll es dann bleiben, und fü-
"ro ſolicher Maſſen gehalten werden.

12.) Der frey Pürſchbezirk auf dem Boſerhard bey Memmingen, zwey Meilen um Eiſen-

burg herum, zwiſchen der Iler und Günz gelegen, von welcher in vorſtehendem Austrag der Spruch des Königs dahin ergangen.

"Die Stadt Memmingen berührend, nach "dem ſich Herzog Jörig auf dem Beſſerhard unter"ſteet, einen Forſt zu machen, da von Alters her "nie kain Vorſt, ſondern allweg ain freye Pürſt ge"weßt ſey; in Kraft ſolichs vermeynts Vorſts ſich "vermißt, alle Oberkeit Bott und Verbott, Straf "und alle vorſtliche Oberkait über die, ſo in und "auf dem Beſſerhard gelegen ſind, zu haben, ſolichs "ſol Herzog Jörig abſtellen und nit gebrauchen, ſo "lang biß er vor den königlichen Comiſſarien ausfin"dig machet, daß er einen Vorſt daſelbſt habe, und "ſichs des alſo geprauchen.

12.) Die freye Pürs zu und um Warthauſen zwiſchen der Riß und der Donau.

Von allen dieſen Pürſchen iſt die Leutkircher und derſelben Pürs je und allezeit unterſchieden geweſen, und hat allen Umſtänden nach, den Strich Lands des obern Allgöws, und der Voralbergiſchen Waldungen und Herrſchaften in ſich begriffen, ſo daß ihre Gränzen ſich erſtreckt haben möchten: von der Hayde an hinunterwärts biß an das Waſſer die Schuſſen genannt; um Ravensburg und Altorff hinum der Schuſſen nach biß an den Bodenſee; auf der andern Seite aber hinaufwarts der alten Grafſchaft Kempten und Rothenfels nach, um den Bregenzer Wald hin um biß auf den Arlberg, und von dar mit Inbegriff der vor demſelben gelegenen 4.

Herr-

Herrſchaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Simmerberg ſamt Hohenegg und Neuburg, den Rhein hinab biß wieder in den Bodenſee.

In dem die alte landgerichtliche Mahlſtädte in der Pürs, als Ravenſpurg, Leutkirch, Jßny, Wangen und Lindau; wie auch Schwarzach und Fiſcherhauſen (welche beede letztern einen beſondern Bezirch ihrer Gerichtsbahrkeit in dieſer Pürs gehabt haben mögen) ohnſtreitig in ſolchem Bezirk gelegen, hingegen auf allen Seiten dieſes Strich Landes herum nicht nur andere Landgerichter als zu Schackebuch im Heiligenbergiſchen, zu Stockach, Aigheltingen, und Bodſach im Hegöw und Madach, zu Winterthur und Coſtanz im Thurgöw, zu Rankweil in Myſinen, zu Rothenfels, zu Kempten, Marſtetten, Weiſſenhorn und Memmingen; ſondern auch Foreſta Dominica oder Bann- und Königsförſt geweſen ſind z. E. der groſſe Altorffer oder Ravenſpurger Wald, der niemahl eine freye Pürs, ſondern je und allezeit ein Bannforſt zur Grafſchaft Altorff gehörig geweſen; davon in den ältern Zeiten beſonders die Freyheiten Friderichs Herzogs von Schwaben von 1186. Friderichs des 2ten von 1218. und Conrads Königs von Sicilien und Herzogs ſonſt Conradin genannt von 1264. zeugen, Kraft deren dem Kloſter Weiſſenau beſondere Freyheiten ertheilt worden, in ſolchem Forſt Holz zu des Kloſters Nothdurft zu hauen.

Nach dem aber nach dem Abgang der Herzoge hohenſtauffiſchen Stammes die Uiberbleibſel der Grafſchaft Altorff folglich auch der Altorffer Wald

dem

dem Reich heimfiel, und ſelbige zu des Reichs Handen gezogen wurde, wurde auch diſer Wald der kayſerliche und Reichswald genennet, auch hinnach dem Gotteshaus Baindt die beſondere Freyheit von den römiſchen Kayſern und Königen ertheilet, aus dieſen Reichswaldungen Holz zum Brennen, Zäumen und Bauen nach Nothdurft zu fällen.

Der Stadt Ravenſpurg aber wurde das Oberforſtamt, und die Beſetzung eines jährlichen Waldgerichts darüber verliehen, um dieſen Reichswald vor Ungeheuer, Verwüſtung und andere Beſchädigungen zu verwehren; wie ſolches mit mehrerm aus der vom Kayſer Friderich dem 3ten vom Jahr 1478. ertheilten Freyheit zu erſehen. So verlangt anch das fürſtl. Stift Kempten von uhralten Zeiten her in der ganzen Grafſchaft Kempten einen Bannforſt oder die Forſt und Wildbahns Gerechtigkeit eigenthümlich hergebracht zu haben.

Wie dann nicht minder leicht erachtlichen die alte nächſt angelegene Grafen von Altorff, Rohrdorff, Pfullendorff und Buchhorn, Nellenburg Heiligenberg u. ſ. w. in ihren Herrſchaften lauter geſchloſſene Waldungen und Bannforſte werden gehabt haben. Und was die jenſeits des Bodenſees gelegene Landgrafſchaft Thurgau betrift, ſo iſt daſelbſt niemahls eine freye Pürs, ſondern allezeit ein geſchloſſener Forſt geweſen, und auch in ſolcher Eigenſchaft an die jeweilige thurgöwiſche Landvögte verliehen worden. Daß ſolchem nach die Pürs wovon ſich das Landgericht auf Leutkircher Hayd und in der Gepürs geſchrieben, und jetzo noch ſchreibet, hiebevor

vor auſſer dieſen Gränzen niemahls am aller wenigſten biß in andere freye Pirſen in Ober- und Niderſchwaben ſich ausgebreitet hat.

Es waren aber ſolcher Landgerichter im 13ten 14ten und 15ten Jahrhundert ihrer mehrere neben dem Landgericht auf Leutkircher Hayd und in der Pürs von gleichem Urſprung und Anſehen in Schwaben, deren einge gemeldtermaſſen noch vorhanden ſind. Beſoldus meldet von ihnen:

"Es ſind vor 500. und mehr Jahren mächtig "viel Landgerichter geweſen, die man die kayſerliche "Landgericht genennt, allda alles in kayſerlichen "Nahmen verrichtet worden. Dann lang hernach "erſt etliche Landgerichter in Schwaben und Fran-"ken etlichen Reichsſtänden übergeben worden, "welches ich doch anderſt nicht verſtehe, als daß ſie "erbliche Landrichter im Nahmen des Kayſers "ſeyen, wie die Grafen von Sulz Erbhofrichter zu "Rothweil.

So bezeuget auch der in den vatterländiſchen Geſchichten und Alterthümern vortrefflich geübte Stadt lindauiſche Syndicus Daniel Heyder ein gleiches, und daß nur allein in Oberſchwaben über zehen dergleichen alte Landgerichter nahmentlich gezählet werden könnten; von denen dann nunmehro auch einige Nachricht gegeben werden ſolle.

1.) **Von dem frey kayſerlichen Landgericht zu Rankweil in Müſinen.**

Rankweil iſt ein uhralter Reichsflecken in der Grafſchaft Feldkirch oberhalb dem alt verfallen und verſtöhrten Schloß Montfort gelegen, allwo ſchon zur Zeit der Fränkiſchen Könige ein berühmtes Landgericht geweſen ſeyn ſolle; wie dann deſſen die ſchweizeriſchen und bündneriſchen Schriftſteller wie auch Joh. Georg Schlee in ſeiner Beſchreibung der Landſchaft unterhalb Sanct Lucisſteig Erwehnung thun; und daß in den ältern Zeiten bey dieſem Landgericht ein jeweiliger Landgraf oder Landrichter aus dem Hauſe Montfort geweſen ſey, welcher zwölf und mehr Beyſitzere, Stuhlſäſſen oder Rechtſprechere aus andern Grafen und Herren der vornehmſten rhätiſchen Geſchlechter, und zu ſeinen Gerichtsbahrkeit gränzen etwann den Setmar, Arlberg, Bodenſee und Wallenſee gehabt habe; gleichwie aber der mehrere Theil von dieſen adelichen Familien als die Grafen von Maſax, Tockenburg, Metſch, Sargans, Werdenberg, Sonnenberg; deßgleichen die Freyherrn von Bellmont Racyns, Caſtelwart, Brandis u. ſ. w. wieder abgegangen. So habe auch durch die Bündniſſe der Eydgenoſſen und Churwalden, wie nicht minder durch unterſchiedliche dagegen erlangte Freyheiten ermeltes Landgericht zu unſern Tagen ſehr abgenommen; ob es ſchon biß auf den heutigen Tag in ſeinem Weſen gebliben wäre. Wie es dann würklich noch nicht nur etwann über öſterreichiſch, bregenziſch, und arlbergiſche Unterthanen, ſondern auch über uhralte Reichs unmittelbahre Stände der dagegen erhaltenen kayſerl. königl. Ausnahms Freyheiten ohngeachtet ſeinen Gerichtszwang ausübe.

Im Jahr 1365. kam dieſes Landgericht mit der von dem letzten Graf Rudolph von Montfort werdenbergiſchen Stamms an Herzog Leopold von Oeſterreich um 36000 fl. abgetrettenen und verkauften Grafſchaft Veldkirch, in welcher der Flecken Rankweil gelegen, vor beſtändig an das Hauß Oeſtereich; wie dann im Jahr 1465. ſolches von Kayſer Friderich demſelben als ein uhralt frey gemain und in vielen Fällen nöthig und nützliches Landgericht mit allen und jeden ſeinen Freyheiten, Gnaden, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, löbl. Gewohnheiten, Ehenhaften und alten Herkommen beſtätiget wurde.

Im Jahr 1533. ereigneten ſich des Gerichtszwangs und Bezirks wegen zwiſchen Hanſen Thonauer dem Landrichter auf freyer Haid und in der Gepürs, und Hans Melchior von Hornungen Landrichtern zu Rankweil einige Spän und Irrungen, welche von der Regierung zu Innſprugg dahin entſchieden wurden.

"Daß ein jeweiliger Landrichter zu Rankweil "den Gerichtszwang brauchen und üben ſolle, wie "ſelbiger in den Privilegien begriffen, und von al- "ters Herkommens iſt, nemlich: über ſich durch "Churwalden biß an Settmey gegen dem Etſchland "biß an den Arlberg, und auf der andern Seite "biß an den Wallenſee, und das Rheinthal ab biß "an den Bodenſee, mit ſamt dem hindern Bregenzer "Wald dem Tomberg, und was in derſelben Mar- "ken gelegen iſt. Hergegen ſoll ein jeder Landrich- "ter auf Leutkircher Heyd und in der Gepürs mit

"dem-

„demſelben Landgericht an alle Ort und End, dahin „von wegen deſſelben Landgerichts von alters her „nach Sag deſſelben Gerichtsaachts Bücher gerich„tet worden iſt, auch zu richten, und des Landge„richts Proceß zu üben und zu gebrauchen haben; „jedoch alſo, daß auf beſchehende Abforderung der„ſelbe ſchuldig und gehalten ſeyn ſolle, den abgefor„derten für den Landrichter zu Rankweil als ſeinen „ordentlichen Richter zu weiſen; ausgenommen in „Sachen welche Ehehaften des Landgerichts in „Schwaben berühren, die ſolle der Landrichter in „Schwaben zu recht zu weiſen ſchuldig ſeyn.

Im Jahr 1579. lieſſe Weyland Erzherzog Ferdinand bey dieſem Landgericht eine Unterſuchung anſtellen, und nach fleiſſiger Erkundigung deſſelben Freyheiten und Gerechtſame, und denen dagegen fürgekommenen Mängeln und Beſchwerungen die alte Landgerichts Gebräuch und Ordnung fürnehmen, dieſelbe mit andern fürnemlich des Landgerichts in Schwaben Ordnungen vergleichen, und daraus eine Verbeſſerung und neue Ordnung ziehen, und bekandt machen. Dieſe rankweiliſche Ordnung iſt jedoch ſo viel bekandt; nicht getruckt worden; man findet in dem hiſtoriſch gründlichen Bericht einen umſtändlichen Auszug derſelben unter N. 127. ; aus welchem erſichtlich, daß die Verbeſſerung und Ordnung des Landgerichts auf Leutkircher Heyd vom Jahr 1562. durchgehends zur Vorſchrift genommen, und jene nach allen Articuln Sätzen und Ehehaftinen darnach eingerichtet worden.

2.) Von dem kayſerlichen Landgericht zu Viſcherhauſen im Rheinthal in der Pirſe.

Viſcherhuſen, Fiſcharehuſin, Fiſchhauſen wie es in denen noch vorhandenen Uhrkunden unterſchiedlich geſchrieben worden, hatte im Jahr 1220. dem Gotteshaus Schennis zu gehöret, wohin es vor Zeiten von Graf Ulrich von Lenzburg und Graf Arnold von Baden vergabet wurde. Es iſt jedoch heut zu tage von dieſem Ort keine Spuhr mehr vorhanden, und derſelbe vermuthlich ſchon vor mehr Jahrhunderten durch die Gewalt des Rheinſtrohms weggeriſſen worden, wie in dieſen Gegenden landkündiger maſſen mit mehr andern Flecken und Dörffern geſchehen iſt. In deſſen iſt gewiß, daß in ältern Zeiten an dieſem Ort auch ein Landgericht geweſen, welches ſeinen Gerichtszwang beſonders im Rheinthal und in der Pürs ausübte.

Unter Kayſer Rudolph von Habſpurg war im Jahr 1291. der damahlige Landrichter Rudolph von Güttingen, und un. Heinrich dem 7ten Friderich von Friedberg im Jahr 1311.; als welcher von Klag wegen der Stadt Lindau und des ganzen Landes wider die Burger von Rheineck geſprochen, daß ſie keinen Zoll oder Verſchatz auf den Rhein nehmen ſollen, dann allein von trockenen Gütern, ſo über ihre Wege den Rhein aufgeführt wurden. Alß aber auch dieſer Landrichter ſeinen Gerichtszwang zu weit und auch über die Burger von Uiberlingen auszuüben, und wieder dieſelbige mit der Aacht zurichten, ſich anmaßte; wurde dieſe Stadt nicht nur von höchſtgedachtem Kayſer Heinrich nach

Aus-

Ausweiſung ihrer Ausnahms Freyheiten, die ſie vorhin ſchon von Kayſern und Königen wieder die Landgerichte erhalten, davon wieder entlediget, ſondern auch allen und jeden Landrichtern befohlen, die Burger von Uiberlingen weiter nicht mehr zu beunruhigen, noch auſſer ihrer Stadt in das Recht zu ziehen.

Gleich wie aber von dieſem Landgericht in Schriften und Uhrkunden weiter nichts vorgekommen, ſo iſt zu vermuthen, daß es entweder mit dem Dorff Fiſcherhauſen ſelbſt wider abgegangen, oder aber hinnach unter das thurgäuiſche Landgericht gezogen worden ſey.

3.) Von dem Landgerichte zu Schwarzach.

Das Dorff oder der Flecken Schwarzach liegt ohnweit Bregenz in dem daſelbſtigen Gericht Hofſteig, welches aber mit Schwarzach in Schwaben gelegen, nicht zu vermengen iſt; als welches in ältern Zeiten ſeine beſondere Grafen hatte, die ſich von Schwarzach geſchrieben. An dieſem Ort war ehehin auch ein freyes Landgericht den Grafen von Bregenz zu gehörig, welches von den Freyen zu Dorrenbüren ſo nächſt dabey gelegen (wie das Landgericht auf Leutkircher Haid und zu Rankweil von daſigen freyen Leuten) beſetzet worden, und ſeinen Gerichtszwang vornemlich über den vordern Bregenzer Wald und andere in der Bregenzer Grafſchaft gelegne Dorfſchaften ausgeübet haben mag; wovon heut zu tag noch einige Uiberbleibſel an dem Orte Dorenbüren

büren bey daſigem freyem Gerichte vorhanden ſind. Im Jahr 1328. war Walter ein Freyer von Dorrenbüren Lantrichter zu Schwarzach an ſtatt des Edlen Grafen Huges von Bregenz welcher der Stadt Veldkirch ihre kayſerliche Rechte beſtätiget, daß ſie nemlich alle die Rechte, welche die Stadt Lindau hat, haben, und ſie niemand aus der Stadt auf kein Landgericht laden ſoll; es werde ihm dann das Recht daſelbſt verſaget. Nach dem aber die Herrſchaften Bregenz und Feldkirch von denen Grafen von Montfort an das Haus Oeſterereich käufflich überlaſſen worden, ſo iſt vermuthlich dieſes Landgericht daſelbſt wieder eingegangen.

4.) **Von dem Frey kayſerl. Landgericht im Thurgöw.**

Dieſes Landgericht verwalteten die Grafen von Zähringen im Nahmen des Reichs, nach deren Abgang es an die Grafen von Habſpurg kam. Es wurde ſonſt immer zu Winterthur gehalten, biß Herzog Friderich von Oeſterreich zur Zeit des coſtnitziſchen Concilii aller ſeiner Lande entſetzet, und ſelbes vom Kayſer Siegmund im Jahr 1417. der Stadt Coſtanz (nachdem ſie ſchon vorhero die Vogtey und den Wildbann über die ganze Landgrafſchaft um fl. 1500 an ſich gelöſet hatte, mit Genehmhaltung der Chur- und Fürſten des Reichs um 1600. Rheiniſcher Gulden auf Widerlöſung verpfändet wurde, mit der austrücklichen Freyheit, das Landgericht in der Landgrafſchaft halten und beſitzen zu laſſen, wo ſie wollen; und auch daß ihr Landrichter (ſo damahl Diethelm von Wolhuſen und zwar auf ſein lebenlang war) allezeit den Bann über das Blut zu richten ein jewei-

weiliger Burgermeiſter von Coſtanz aber von des Kayſers und Reichs wegen denſelben alſo verleychen ſolle; von welcher Zeit an das Landgericht vor der Stadt Coſtanz bey dem Kreutzlinger Thor gehalten wurde; wie dann im Jahr 1453. Albrecht von Rothenſag Freyherr und Landrichter im Thurgöw im Nahmen und anſtatt der Stadt Coſtanz auf dem Landtage daſelbſt der Reichsſtadt Lindau ihre kayſerl. und königl. Ausnahmsfreyheiten mit des Landgerichts Inſiegel beſtätiget.

Ob nun ſchon im Jahr 1460. die Landvogtey im Thurgöw an die ſieben alte Orte der Eydgenoſſenſchaft kommen, ſo verblieb doch das Landgericht daſelbſt noch immer hin bey der Stadt Coſtanz biß im Jahr 1499. in dem ſo genannten Schwabenkrieg denen damahligen zehen eydgenoſſiſcheu Orten durch den baßleriſchen Friedensſchluß ſelbiges auch abgetretten und übergeben werden mußte; wie es dann dato noch monatlich Nahmens derſelben zu Frauenfeld gehalten wird; wobey gewöhnlich der Landam̃an als Stadthalter des Landvogts den Stab mit zwölf Landgerichts Beyſitzern, ſo von dem Landvogt aus der Stadt Frauenfeld und aus dem Obern- und Nidern Thurgöw nach Belieben genommen und erwählet werden.

5.) Von dem kayſerlichen Landgericht im Kletgöw.

Kletgöw oder Klettgöw Pagus latobrigicus iſt eine uhralte Grafſchaft in Schwaben zwiſchen dem Rhein und dem Schwarzwald von der Stadt

Schaffhauſen an biß hinunter an die Wutach, ſo oberhalb Waldshut in den Rhein lauft, welche vorhin denen Grafen von Habſpurg lauffenburgiſcher Linie zu gehöret hatte; aber mit des Grafeu Johannes des 4ten von Habſpurg Tochter Urſula im Jahr 1430. an Graf Rudolph von Slutz (wegen welchem ſie auch hinnach den Nahmen der Landgrafſchaft Sulz erhielt, und im Jahr 1687. mit des letzten Grafen Johann Ludwigs älteſten Tochter Maria Anna an das Haus Schwarzenberg kam. Dieſe Landgrafſchaft hatte hievor auch ein kayſerl. Landgericht, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden oder zu dem Langenſtein gehalten wurde.

Im Jahr 1401. ertheilte Kayſer Rupert dem Graf Hans von Habſpurg Herrn zu Lauffenberg die Freyheit das Landgericht im Klettgöw mit zwölf Richtern zu beſetzen. Im Jahr 1430. war Conrad Motzinger Frey Landrichter, welcher auch der Stadt Lindau ihre kayſerliche und königliche Freyheiten vor frembden Gerichten unter des Landgerichts Inſiegel beſtätigte.

6.) **Von dem frey kayſerl. Landgericht im Hegöw und Madach.**

Hegöw iſt ein Strich Landes in Schwaben zwiſchen dem Bißthum Coſtanz, der Grafſchaft Fürſtenberg, und dem Canton Schaffhauſen; er hatte ehe dem ſeine eigene Landgrafen, die bereits unter der Regierung Kayſer Carl des Groſſen im Flor ſtunden. Das Landgericht ſo von uhralten Zeiten in dieſer Landgrafſchaft gehalten worden,

wur-

wurde vorhin das Landgericht im Hegöw und Madach genennet, und gemeiniglich zu Aigeltingen, zu Stockach und zu Bodenſach gehalten. Es iſt noch heutiges Tages im Weſen, und wird gemeiniglich das Landgericht zu Nellenburg genennt, und zu Stockach gehalten.

7.) Von dem Landgericht zu Stühlingen.

Die Landgrafſchaft Stühlingen hinter dem Klettgow gelegen, kam vormahls von denen von Fürſtenberg auf die Grafen von Lupfen, und nach deren Abgang im Jahr 1532. zu erſt an Conrad von Pappenheim von dieſem aber wieder Vermächtnisweiſe an ſeinen Enkel Franz Maximilian von Fürſtenberg, deſſen Nachkommen jetzo die ſtühlingiſche Linie genannt wird. Dieſes Landgericht wurde bey dem ſo genannten Richtbrunnen gehalten. Im Jahr 1391. ſchrieb ſich Georg von Wil frey Landrichter zu Sthülingen an ſtatt und im Namen meines gnädigen Herrn des edlen Junker Hanſen von Lupfen zu Stülingen.

8.) Von dem Landgericht zu Schackebuch.

Es iſt dieſes eines der älteſten kayſerlichen Landgerichten in Schwaben zu der Grafſchaft Fürſtenberg Heiligenberg gehörig. Im Jahr 1331. ſchrieb ſich: Cunrat genannt der frey Gelantrichter von des edlen Herren wegen Graven Albrechts von Werdenberg in der Grafſchaft zu dem Heiligenberge, an offener des Reichs Straß u. ſ. w. welcher die Burger von Lindau, ſo daſelbſt von Klag

wegen Conrad Bonbrots von Memmingen in Aacht und Aberaacht kommen ſind, nach Freyheitsſag davon entlediget, und aus dem Unfried wieder in den Fried geſetzt hat. Auch dieſes Landgericht iſt noch heut zu Tag in der Uibung, wie wohl allein in den Gränzen der Graſſchaft Heiligenberg eingeſchränket.

9.) Von dem kayſerlichen Landgericht zu Marſtetten.

Maur oder Marſtetten iſt nicht das alte zerſtöhrte, und ehemahls den Junkern von Königsegg oder jetzo Zeil Wurzach zu gehörige ob Aytrach an an der Jler, ſondern das gleichfahls zerſtöhrte in der alten Graſſchaft Maurſtetten zwiſchen Memmingen und Weiſſenhorn an dem Dorffe Buoch am Rothfluß gelegene Schloß, welches aber jetziger Zeit ganz eingegangen, und nur noch der Burgſtall davon bey dem Dörflein Buoch zu ſehen iſt.

Es hatte aber auch dieſe Graſſchaft ein berühmtes kayſerl. Landgericht ſo gemeiniglich an dem Orte Marſtetten und Memmingen, hinnach aber auch zu Weiſſenhorn gehalten wurde; führte zum Jnſiegel drey Jäger oder Hüfthorn, und richtete allem Anſchein nach in dem Bezirk zwiſchen der Jller und dem Lech biß an das Ulmiſch, Burgauiſch, Augſpurgiſch, und Stiftkemptiſche Gebieth. Nach dem hierauf Pfalzgraf Georg bey Rhein und Herzog in Ober- und Niderbayren dieſes Landgericht zur Zeit des ſchwäbiſchen Bundes nacher Weiſſenhorn zu verſetzen, und damit denen benachbahrten Reichsſtädten

ten in Schwaben beſonders der Stadt Augſpurg, Ulm, Memmingen, Biberach u. ſ. w. vielen Drang auzuthun anfieng, und ſie an ihren wohl hergebrachten Freyheiten, Recht- und Gerechtigkeiten hier und dar zu bekränken, gab ſolches guten theils zu dem hinnach errichteten ſchwäbiſchen Bund anlaß.

Weßwegen auch die damahlige bundsverwandte Städte als: Ulm, Kauffbeyren, Memmingen, Kempten, Jßny, Leutkirch, Wangen, Ravenſpurg, Lindau, Uiberlingen, Pfullendorff, Reutlingen, Eßlingen, Gemünd, Hall, Dünkelſpül, Aalen, Nördlingen und Giengen, die Stadt Biberach als ſie ſich im Jahr 1488. mit denſelben ebenmäſſig vereinigte, beſonders dahin verſicherten: ſie und ihre Burger wegen der ihnen von dem Landgericht zu Weiſſenhorn zufügenden Bedrangniſſen, und von daher wieder ſie aus gehenden Proceſſen zuſchützen und zu ſchirmen. Es haben nemlich di e Städte in Schwabe nwohl ab geſehen, weſſen ſie ſich zu den Herzogen in Bayren zu verſehenhätten; ſie auch in ſolcher Sorge durch Herzogs Friderichs Klägden ſelbſt auf dem Reichstage zu Nürnberg 1487. geſtärket wurden, dahero beriethen ſie ſich unter einander, und fieng man an von einem ſchwäbiſchen Bund zu reden, welcher dann auch um eben dieſer Bedrangnis und Uiberlegenheit willen ſeinen würklichen Anfang genommen hatte. Nach dem aber die Herrſchaft Weiſſenhorn bald hinnach in dem damahligen bayriſchen Krieg an den Kayſer Maximilian und das Haus Oeſterreich gekommen; im Jahr 1507. aber den Herren Fuggern Pfandsweiſe eingeſetzt und überlaſſen worden, ſo gieng endlich auch dieſes Landgericht

zu Maurſtetten und Weiſſenhorn von ſelbſt ein, und wird zu dieſen Zeiten nicht mehr gebraucht.

10.) Von dem Landgerichte des fürſtlichen Stifts Kempten.

Obſchon der Urſprung dieſes Landgerichts ſo alt nicht iſt, als man ſelben vorgiebt, ſo iſt doch auſſer Streit, daß daſſelbe ſchon von vielen Jahrhunderten hero in der Uibung geweſen, doch über die Gränzen und Marken der Grafſchaft Kempten niemahl aus gebreitet worden.

Nach dem aber mit Ausgang des ſechzehenden Jahrhunderts das nächſt angelegene Landgericht auf Leutkircher Heyd, und in der Pürs mit der kayſerl. Landvogtey in Schwaben an das Haus Oeſterreich gekommen; entſtunden ſogleich des beedſeitigen Gerichtszwangs halber Streit und Jrrungen; deßwegen mit damahligem Landrichter auf der Hayd Hanſen von Thünauer im Jahr 1522. ein Vertrag errichtet, und in ſolchem feſt geſtellet wurde: daß wann Stift kemptiſche Unterthanen für jenes Landgericht mit Ladung und Verkündung für genommen würden, dieſelbe nach altem Brauch und Herkommen auf des Landrichters zu Kempten Abforderung alle Sachen keine ausgenommen, für ſolch ſein Landgericht übermacht und gewieſen werden ſollen. Dagegen aber ſein Nachfolger Caſpar Klöckler an ſolchen Verglich ſich keines weges gehalten unter dem Vorwand: daß die ehehaftinen des Landgerichts ſowohl nach Ausweis des Hochſtift augſpurgiſchen Vertrags vom Jahr 1516. als einer vom

Kay-

Kayſer Karl dem 5. im 1522ten Jahr ertheilten beſondere Freyheit unabforderlich ſeyen; ſo daß endlich im Jahr 1545. ein neuer Vertrag darüber errichtet, und in demſelbigen dem Landgericht auf der Hayd zehen ehehafts Fälle eingeſtanden werden mußten; in welche auf Abforderung des Stifts kemptiſchen Landrichters einige Weiſung nicht ſtatt haben ſolle. Auf welchen Fuß dann auch das Stift kemptiſche Landgericht in Abſicht des Landgerichts auf Leutkircher Hayd würklich noch geübet und fortgeführet wird.

11.) Von dem Landgericht zu Rothenfels.

In dieſer Grafſchaft vergönnte Weyland Kayſer Friederich der 3te dem Graf Haugen von Montfort zu Rothenfels ein Landgericht aufzurichten mit Vorbehalt jedoch: daß die von Laubenberg, von Haimenhofen, von Werdenſtein und andere, mit allen ihren Schlöſſern, Gütern, Aigen und Vogtleuten, Dienern und Unterthanen, Hinterſäſſen und Zugewandten davon ausgenommen und befreyet ſeyn ſollen. Als aber Graf Haug anfieng, ſolcher Freyheiten ohnangeſehen, ſeinen Landgerichtszwang allzu weit auszudehnen, und vorerwehnten Edelleuten ſowohl als der Stadt Kempten, und ſogar dem Truchſäß Johanſen des Reichs Landvogten in Schwaben wegen des Landgerichts auf Leutkircher Heyd u. ſ. w. Eingriff und Eintrag zu thun, machten ſie im Jahr 1472. einen Bund mit einander, ſolchen neuerlichen Unternehmungen und Beeinträchtigungen mit zuſammen geſetzten Kräften ſich zu wider ſezen. Welches auch die Urſache geweſen ſeyn mag,

daß

daß dieſes Landgericht bald wieder in Abnahme gerieth, und ſich von ſelbſt aufhob.

12.) Von dem Landgerichte zu Ulm.

Dieſes Landgericht iſt ohnſtreitig eines der älteſten in Schwaben. Von deſſen Alterthum vornemlich der zwiſchen der Stadt Ulm nnd denen Grafen von Dillingen als ehemahligen Erbſchutzherren derſelben errichtete Vertrag zeugt. In der Stadt war der ſogenannte Stadelhof, oder heut zu tage ſo genannte grüne Hof, welches eben deswegen das Stadelgericht genannt wurde. Der Vorſteher deſſelben war der Reichsvogt, und in deſſen Abweſenheit der Stadtammann; die Schöffen aber wurden gemeiniglich aus den Bürgern erwählet, es iſt aber längſtens wieder erloſchen. Ob dieſes Landgericht nach der Zerſtöhrung der Stadt Ulm im Jahr 1129. von Kayſer Conrad dem dritten nach Rothweil ſeye verlegt worden, iſt ungewiß; deſto gegründeter aber, daß Kayſer der vierte der Stadt Ulm im Jahr 1361. ein Uhrkunde gegeben, Kraft deren das vor Alters daſelbſt geweſene, hernach aber vergangene kayſerl. Landgericht im Stadelhof zu Ulm mit allen Rechten, Freyheiten und Gnaden, die es vor Alters hatte, und wie es das kayſerl. Landgericht zu Rothweil hat, wiederum hergeſtellt werden ſolle; jedoch mit der Ausnahm der V. Oeſt. Landen und der Reichsſtädte in Schwaben. Man findet aber weder einige Spuhr noch Nachricht, daß daſſelbe jemals wieder hergeſtellt worden ſey.

13.) Von dem Landgericht zu Burgau.

Auch

Auch in dieſer Markgrafſchaft war zu allen allen Zeiten nicht nur eine beſondere Landvogtey, ſondern auch ein beſonders Landgericht, ſo jedoch ebenfalls aus der Uibung gekommen.

14.) Von dem kayſerlichen Landgericht zu Oetingen.

Die Grafen von Oetingen hatten von alten Zeiten her ein kayſerl. Landgericht in dem ſo genannten Rieß, welches Kraft König Wenzels vom Jahr 1399. und König Siegmunds vom Jahr 1419. darüber ertheilten beſondern Freyheiten und Beſtätigungen jeder Zeit, "ein freyer Herr als Landrichter, und mit ihm ſieben Ritter als Beyſitzer und "Urthelſprecher beſitzen, und daſelbſt Urthel und "Recht ſprechen, und richten ſollen, nach ihrer "Herrſchaft Gewohnheit und Recht, jedoch daß "ſie zu einem Richter auch wohl einen Ritter und ſieben ehrbahre Männer, es ſeyen Edelleut oder Burger, "die doch eigene Wappen haben zu ihnen an die Landkron ſetzen mögen. Deſſen Bezirk oder Kreiß ſamt dem Wildbahn und Gelait erſtreckte ſich in ſelbigem: "von Feuchtwangen an bis an die Donau, "die Donau hinauf bis Hochſtätten gegen Aalen, "den Kocher ab, Ahlſingen biß in die Jagſt, biß Buchhauſen, Kreßberg in die Wernitz, und von dar wieder bis Feuchtwang u. ſ. w. über alle Frevel auſſerhalb des Reichs Städten und ihren Halsgerichten zu richten hat.

Nach dem man aber in neuern Zeiten von Seiten Oetingen ſelbiges als ein hochbefreyt kayſerlich

Land-

Landgericht nicht nur allein über alle in dem Rieß begüterte Fürſten und Stände, auch theils freye von Adel, insbeſondere Ellwangen, Würtemberg, Nördlingen, Dünkelſpühl, Bopfingen, wieder ihre hergebrachte und rechtmäſſig erhaltene kayſerl. und königl. Ausnahmsfreyheiten und Gerechtſame thätlich auszuüben, ſondern auch das ganze Rieß und obbeſchriebenen Bezirk zu einer einbecreißten Grafſchaft zu machen, und unter dem Nahmen einer vorgeblichen hohen landesherrlichen Oberherrſchaft mit aller glaitlicher forſtlicher und hoher Obrigkeit über alle daſelbſt begütert und angeſeſſene Stände ſich anzumaſſen anfieng, bathen dieſelbe mit geſamter Hand noch erſt auf dem Reichstag zu Regenſpurg im Jahr 1654. um Abſtellung ſolcher ausgeübten Thätlichkeiten u. ſ. w.

15.) Von dem kayſerlichen Landgericht in Nördlingen.

Davon giebt der daſige Rathsverwandte Herr Daniel Eberhard Dolp in ſeiner kurzen doch gründlichen Ausführung, daß die Reichsſtadt Nördlingen nicht erſt im Jahr 1251. die Reichsunmittelbahrkeir erhalten habe, folgende Nachricht: "So unſtreitig es iſt, daß die Reichsſtadt Nördlin„gen mit allen den ihrigen von allen kayſerl. Hof„und Landgerichten durch die Kayſer befreyet wor„den, ſo gewiß iſt auch, daß Kayſer Carl der 4te „derſelben die Freyheit cum clauſula Caſſatoria er„theilet, ein Landgericht zu halten, mit allen Frey„heiten ſo andere Landgericht haben, und daß alle „Fürſten, Grafen, Freye, Herren, Dienſtleute,

"Rit-

„Ritter und Knechte, auch alle andere des Reichs
„Getreue davor erſcheinen, Recht geben und neh-
„men ſollen u. ſ. w. mit Ausnahm des Herzogen von
„Oeſterreich Land und Leuten in Schwaben, als
„auch der ſchwäbiſchen Reichsſtädten. Dieſer
„Freyheit hat ſich zwar die Stadt Nördlingen nicht
„bedienet; es iſt aber ein gar wichtiger Beweiß
„daraus zu nehmen, daß gleichwie die Kayſer den
„Gewalt gehabt haben, dieſen oder jenen Reichs-
„ſtand mit einem Landgericht zu begaben, ohne je-
„doch dadurch eine allgemeine Gerichtsbahrkeit über
„frembde Herrſchaften, dero Unterthanen und Ver-
„wandte zugleich beyzulegen; es alſo auch in ihrer
„Macht geſtanden, ſolche entweder wieder gar auf-
„zuheben, oder andere Stände von deren Gerichts-
„zwang zu befreyen, weswegen dann unter ande-
„rem leichtlich abzunehmen, warum die Stadt
„Nördlingen das ötingiſche Landgericht, und die
„dahero geleitete hohe Landesobrigkeit in ihrem Ge-
„bieth auf dem Land niemahls erkandt, ſondern jeder
„Zeit ſtandhaft wiederſprochen, dabey auch von dem
„höchſtpreißlichen Cammergericht biß auf den heuti-
„gen Tag kräftigſt geſchützet worden.

16.) Von dem kayſerlichen Landgericht zu Wimpfen.

Daß das kayſerliche Reichskammergericht in dem Jahr 1539. 1540. zu Wimpfen ſeinen einſtweiligen Sitz gehabt habe, iſt von verſchiedenen Gelehrten angemerkt und bewieſen worden. Man findet aber auch Spuhren, daß in ältern Zeiten auch ein kayſerl. Landgericht daſelbſt geweſen; wie dann

im

im Jahr 1251. Gottfried von Hohenloh als kayſerl. Landrichter, und im Jahr 1282. Schweickhart von Gemmingen in gleicher Eigenſchaft bekandt ſind. Es iſt dahero zu muthmaſſen, daß der ehemahlige zu Wimpſen geweſene anſehnliche ſo genannte Oberhof ſeinen Urſprung genommen haben mag, wo viele churpfälziſche, teutſchordiſche, würtembergiſche und ritterſchaftliche Ort Urtheil und Recht eingeholet haben ſollen.

17.) Von dem kayſerlichen Landgericht im Breißgau.

Von dieſem uhralten Landgericht, ſo gemeiniglich in der Stadt Teningen gehalten wurde, und welches die Marggrafen zu Hochberg und Landgrafen im Preißgau ehemahls von dem Reich zu Lehen hatten; davon zeugen die in dem hiſtoriſch gründlichen Bericht unter Nro. 138. eingerückte Uhrkunden.

18.) Von dem ehemahligen Landgericht hinnach kayſerl. Hofgericht zu Rothweil.

Dieſes Gericht wurde bey nahe biß an die Mitte des 15ten Jahrhunderts bald das kayſerliche Landgericht, bald das kayſerl. Hofgericht zu Rothweil genennet. So ſchrieb ſich z. E. im Jahr 1357. Conrad von Wartenberg ein freyer Hofrichter von meins gnädigen Herren des römiſchen Kayſers Carln Gewalt an ſiner ſtatt auf ſeinem Hof zu Rothweil; hingegen wurde er im Jahr 1361. genennet: Unſer Landrichter zu Rothwile, der

da geſeſſen iſt, und der da in Zeiten ſeyn wurde, von unſer und des heiligen Reichs wegen. Und im Jahr 1360. beſtellte nur gedachter Kayſer mit dem Graf Rudolph von Sulz das Landgericht gelegen bey der Stadt zu Rothweil; daſſelbe zu beſitzen und zu halten von kayſerl. Mayeſtät und des Reichs wegen in aller Maaß, als es von alters herkommen iſt, auch ſelbiges zu behalten ſo lang und viel, biß ſolches von kayſerl. Mayeſtät und dero Nachkommen am Reich nicht wiederruffen werde. Obſchon dieſes Gericht bereits in dem 14ten Jahrhundert den Nahmen des Richs Hofgericht zu Rothwil führte, ſo wurde es doch in den folgenden Jahren beſtändig und durchaus genennet: das Landgericht zu Rothweil, desgleichen der Landrichter zu Rothweil. Wie man davon das Exempel in den kayſerl. Stadt lindauiſchen Befreyungsbrieſen ſowohl von K. Sigmund im Jahr 1415. als von Kayſer Friderich dem 3. in den Jahren 1442. 1452. u. ſ. w. unter Nro. 224. in mehr angezogenem Werke findet.

Der Urſprung dieſes Gerichts wird insgemein Kayſer Conrad dem dritten zu geſchrieben, als welcher bereits im Jahr 1146. oder 1147. ein beſtändig kayſerl. Gericht in der Stadt Rothweil angeordnet, und dahin verlegt habe; wie wohl Goldaſt deſſen Anfang ſchon unter der Regierung Ludwigs ſuchen und behaupten will; gleich alsob in allen königlichen Dörffern Kammer- und Hofgerichten geweſen ſeyen; und die königliche Befreyungen nirgend anders als an ſolchen hätten geſchehen können. Den Urſprung dieſes Gerichts, wie es ſelben nach der Mey-

nung anderer unter Conrad dem 3ten einem gebohrnen Herzogen von Schwaben genommen haben ſoll, findet man bey Wehnern und andern. Es iſt aber ſeit dem nicht ungründlich dargethan worden, daß deſſen Anfang in einer ſpätern Zeit, und erſt unter der Regierung Kayſer Carls 4ten zu ſuchen, und die rothweiliſche Hofgerichtsordnung erſt unter ihm zu ſtande gekommen ſey. Weil zu ſeiner Zeit noch kein anders kayſerl. Hofgericht in teutſchen Landen, als an dem jeweiligen kayſerl. Hoflager bekandt geweſen, und dahero auch in denen kayſerl. und königl. Befreyungsbriefen ſelbiger Zeiten, und uoch über hundert Jahr hinnach allein des letztern, niemahls aber eines rothweiliſchen Hofgerichts Erwähnung geſchehen. Und daß hingegen dieſes Gericht gleichen Anfang und Urſprung mit andern Landgerichten in Schwaben genommen, mithin auch in ältern Zeiten in Anſehung des Gerichtszwangs vor andern eben ſo wenig einen Vorzug oder etwas im voraus gehabt, ſondern ſelben erſt unter dem Titul eines Hofgerichts in den drey vordern Reichscreiſen Schwaben, Franken und Rheinſtrohm auf allen Seiten ausgebreitet habe. Den Hauptanlaß zu denen wieder dieſes Gericht von den angefochtenen hoch- und löbl. Ständen angebrachten, und noch für daurenden Beſchwerden ſcheint Kayſer Maximilian der erſte durch die im Jahr 1496. auf Anhalten der Stadt Rothweil ertheilte Freyheit gegeben, und den Grund dazu geleget zu haben; als in welchem Freyheitsbrief allerley von der Stadt angegebenen, aber unerwieſenen Geſchichten, Gnaden und Freyheiten, Ordnungen und Satzungen, alt hergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten, ſonderheitlich aber des Gerichtszwangs halber

der, wohin und wie weit daſſelbe Hoffgericht zu richten habe; wie nicht minder gewiſſen Ehehaften, oder ſolche Fälle die weder Ausnahmen noch Abforderungen geſtatteten, beſtätiget, dadurch aber unzählichen Beſchwerden wieder die Freyheiten und Gerechtſame der Stände Thür und Thor geöfnet worden; obſchon dieſer Verordnung die Clauſul beygefüget wurde.

"Doch uns und dem H. R. Reich unſere Ob"rigkeit hierinnen vorbehalten auch ſonſt männig"lich, die des Hofgerichts halber von unſern Vor"fahrern am Reich oder Uns Freyheit und Exemtion "haben, oder hinführo von uns oder unſern Nach"kommen am Reich erlangen wurden, an denſelben "ihren Freyheiten Exemtion und Rechten unvor"greiflich und unſchädlich u. ſ. w. Es wurde aber hiedurch wie die Folge der Zeit lehrte, denen Beſchwehrden gar nicht abgeholffen. Und ſo viel von denen hie und da in Schwaben in Uibung geweſenen, und gewiſſer maſſen noch vorhandenen Landgerichten.

Sonſt erhellet auch aus der Beſchreibung der ältern Landrichter die mehr erwähntem gröſſerm Werk ein verleibet iſt, daß ſich ſelbe nie anderſt dann des Reichs frey Landrichrer auf Leutkircher Hayd und in der Gepirs von Gewalt ihres Herrn des jeweiligen römiſchen Kayſers auch von Gnaden des jeweiligen Reichs Landvogts in Schwaben u. ſ. w. geſchrieben. Erſt im Jahr 1425. fieng der Landrichter Völk Syfried an, ſich zu ſchreiben: Landrichter auf Leutkircher Hayd und in der Pürs u. ſ. w. welche Form auch unter den truchſäſſiſchen und öſterreichiſchen Landrichtern ſtets bey behalten wurde, biß auf Hanß Thunowern, welcher erſt in den dreiſſi-

ger Jahren des ſechzehenden Jahrhunderts zu der Zeit da man dem Landgericht eine andere Geſtalt zu geben anfieng, zur Nachahmung der Landvogtey ſich anmaßte zu ſchreiben: Landrichter in ober und nider Schwaben auf Leutkircher Hayd und in der Gepürs.

Es wurden auch in den erſtern Zeiten die Landrichtere gemeiniglich aus den Freyen auf Leutkircher Heyd genommen. Wann auch die Landrichtere etwann den Landtag und die Mahlſtatt ſelbſt zu beſuchen und das Gericht zu beſitzen, nicht beweilt oder ſonſt an demſelben zu erſcheinen gehindert waren, vertrauten ſie den Stab und das Amt gemeiniglich niemand als einem Freyen ab Leutkircher Hayd. Dieſes geſchah auch im Jahr 1453. als Joß Wäh ein Frey ab Leutkircher Hayd anſtatt und im Nahmen Heinrich Stüdlins Landrichters das Landgericht zu Lindau hielt.

Womit auch die ehemahlige Landgerichts Inſiegel übereinſtimmen, in welchen neben dem Geſchlechts Wappen des Landrichters oder hinnach eines jeweiligen Landvogts (wie die bayriſche Wecker die öſterreichiſche Binde oder Balken und die truchſäſſiſchen Löweinen in den abtrücken ausweiſen) zwar gemeiniglich der einfache Reichsadler zum Zeichen der unmittelbahren kayſerl. und Reichs Unterwürfigkeit jedoch allein mit der Umſchrift geführet worden: S. Judicii Provincialis in der Pürs und uf der Leutkircher Hayd. Erſt im ſechzehenden Jahrhundert fieng man an nicht nur die alte Wappen des ſchwäbiſchen Herzogthums nemlich die drey

ſchwar-

ſchwarze Löwen, welche zwar die Landrichter unter den truchſäſſiſchen Landvögten auch führten, jedoch nicht das Herzogthum oder die Provinz Schwaben dadurch anzuzeigen, ſondern weil ſolches Wappen von dem letztern im Jahr 1268. zu Neapel enthaupteten Herzog in Schwaben Conradin denen Truchſäſſen von Waldburg geſchenket worden, ſondern auch dieſe Umſchrift zu gebrauchen:

S. des Landgerichts in Schwaben auf Leutkircher Heyd und in der Gepürs, oder Sigillum Juditii Imperialis Provintiæ Sueviæ.

Woraus dann ſattſam erhellet, daß nicht nur der urſprüngliche Sitz dieſes Landgerichts bey den ſo genannten Freyen auf Leutkircher Hayd geweſen, ſondern auch hiebevor deſſen Gerichtszwang über die Gränzen der Leutkircher Hayd und der Pürs ſich nicht erſtrecket habe. Wie dann vorhin bekandt iſt, daß die Landgerichte von ihrem Urſprung und ihrerer erſten Einrichtung an in ihre gewiſſe Bezirke Göw und Grafſchaften eingeſchränkt geweſen, welche ſie gemeiniglich nicht überſchreiten, noch in andere Landrichter eingreiffen dorften.

Dieſe Beſchaffenheit hatte es auch zu den Zeiteiten des Kayſers Rudolphs von Habſpurg, da jedes Landgericht annoch ſeinen beſondern Gau und Bezirk hatte; und über demſelben hinaus in ein anders Landgericht nicht richten dorften; es wäre dann, daß an einem Landgericht die Gerechtigkeit verſaget, und der Kläger Recht und Hülfloß gelaſ-

 ſen,

ſen, oder die Sache vor ausgegangener Aacht nicht verſprochen oder abgefordert wurde.

Die gleiche willens Meynung erhellet auch aus den ſchwäbiſchen Land-und Lehenrechten als C. 13.

"Wir gebieten bey unſerm Gewalt allen Her-"ren, die Landtäding gebieten ſollen, auf dem "Land, daß ſie es dreyſtend habent in dem Jahr, "und ſtünde das Jar alſo unfriedlichen und alſo übel "ſo mag man es gebiethen über zween Monat allen "denen, die in ſeinem Gericht ſitzen die ſollen "ſeyn Landtäding ſuchen, die guet in ſeinem Reich "haben, oder mit Huß zu ſeinem Gericht ſitzen.

"Man ſol uf kein Landtäding reüten mit Har-"niſch, dann nach des Landrichters Urlaub und mit "ſeinem Willen.

C. 127. Spricht man eines Mannes aigen an, da ſoll er nicht umb antworten, dann an der Statt da es liegt, und in den andigen vor dem Landtrichter, da muß er vor jeglichem Landesdinge antworten, ob das gut in dem Gericht ligt.

C. 236. Wer dem andern ſein Haus angewinnet mit Unrecht, der ſoll des dem König oder dem Landrichter Klagen, in des Gericht er leit.

C. 66. Lehenrecht. Es komt dick, daß ein Gut in ein andere Gericht leit, und das der Mann, des es da iſt, in deſſelben Gericht ſitzt, oder in eim andern, wer auf das Gut klaget, oder wo der

Mann geſeſſen iſt, auf den die Klag gehet, oder der da klagt, der Landrichter ſol richten hin zu dem Gut u. ſ. w.

Aus dieſen und andere Stellen iſt erſichtlich, daß ein jeder Landrichter von Rechts wegen mit ſeinem Gerichtszwang nicht über ſeinem Bezirk oder Göw hinaus und in einanders Landgericht zu gehen und zu richten habe.

Zu dem Ende wurde auch im Jahr 1431. auf dem Reichstag zn Eger von kayſerl. Mayeſtät und Geſamten Fürſten und Ständen des Reichs wegen eingekommenen vielen Klägden und Beſchwehrden über die vielfältige Bedrängungen Ein- und Uibergriffe der Landgerichte austrücklich berathſchlaget, beſchloſſen, und verordnet, daß kein Landgericht dem andern mehr in den Gränzen ſeiner Gerichtsbahrkeit eingreiffen, noch weiter richten ſolle als ſein Gebieth und Gerichtszwang gehet. Wie dann ſelbſt die Landrichter in ſolchen Fällen aus dieſem Grund die Klagſachen abgefordert, und die Weiſung vor ihren Gerichtsſtab begehret und erhalten; wie davon verſchiedene Exempel anzuführen wären.

Daß aber inſonderheit das Landgericht auf Leutkircher Hayd und in der Pürs hiebevor vor anderen beſondere Vorzug und Freyheit gehabt und ſeinen Gerichtszwang über die beſtimmte Gränzen der Leutkircher Haid und Pürs, und wohl gar biß in ganz Ober- und Niderſchwaben mithin über alle andere oder doch die meiſte oben genannte Landgerichte auszubreiten und auszuüben, und alſo mit

Aachts und anderen Proceſſen über all zu richten befreyet und berechtiget geweſen ſey, davon findet man in den alten Nachrichten und Uhrkunden keine Spuhr; es kan auch um des Willen nicht vermuthet werden, daß es ehemahl in gröſſerm Anſehen und Freyheit geſtanden habe, als andere benachbahrte rings um herum gelegene Landgerichte; weil in den kayſerl. und königl. Befreyungsuhrkunden aus dem 13ten 14ten und 15ten Jahrhundert des Landgerichts auf Leutkircher Hayd u. ſ. w. nicht einmahl beſonders und namentlich, wie z. E. des kayſerlichen Landgerichts zu Rothweil, Nürnberg, Würzburg, des weſtphäliſchen und andern dergleichen Gerichte im Reich, deren Gerechtſame ſich nicht nur etwann über eine, ſondern mehrere Provinzien erſtreckt haben mag, ſondern allein unter dem allgemeinen Nahmen der Landgerichter Erwähnung geſchehen.

So zeigen auch die alte Mahlſtätte dieſes Landgerichts auf Leutkircher Hayd und in der Pürs; bey welchen die Land-oder Gerichtstäge wie noch heut zu tage mit einander um wechſelten, ſelbſt ganz deutlich und klar, daß dieſes Landgericht einen ſo weit ſchichtigen Gerichtszwang und Bezürk wie in der Ordnung beſchrieben wird, niemahls gehabt habe; dann wann ſich derſelbe biß an das Land Würtenberg biß an den Lech, ans Land Tirol und biß an die graue Bündt erſtreckt haben ſolle, ſo wäre nicht zu begreiffen, warum dieſes Gericht, das doch gleichwohl keinen feſten Sitz hatte, ſondern wandelbahr war, nur an dieſen zu äuſſerſt des Schwabenlandes nächſt an dem Bodenſee in der ſo genannten Pürs daſelbſt gelegenen Orten, und

nicht

nicht auch an andern Enden gegen das Würtemberger Land, den Lech, Tirol und Pündten gehalten worden.

Es hatte aber das Landgericht auf Leutkircher Heyd und in der Pürs von alten Zeiten her 4. beſondere Mahlſtätte, welche alle in der oben beſchriebenen Pürſe gelegen ſind, als: Leutkirch oder daſige Hayd, Wangen, Lindau und Ravenſpurg.

Leutkirch war ohnſtreitig der älteſte Mallus oder Mahlſtatt, davon das Landgericht ſelbſt ſeinen Nahmen und Urſprung hat; wie dann auf der Haid ſelbſt ohnweit dem reichsgräflichen truchſäß. Schloß Zeil añoch die Uiberbleiſel von dem Hayd Bild oder dem ehemahligen von Stein gebauten Mallo oder dem richterlichen Sitz unter freyem Himmel zu ſehen iſt. Von dar wurde das Landgericht erſt im ſechzehenden Jahrhundert nacher Jßny verleget, und zwar nicht ſowohl aus dem bißherigen Vorgeben, weil daſelbſt keine tüchtige Urtheilſprechere mehr zu haben geweſen, ſondern wegen eines landgerichtlichen Friedgelait Bruchs.

Die Mahlſtadt in der Reichsſtadt Lindau wird als ein luſtiger Ort gleich vor der Stadtbruggen hinaus vorſtraß beſchrieben, woſelbſt ehehin etliche hundert jährige Lindenbäume und die Bogen Schießhütte geſtanden, und nach dem Zeugniß einiger beſondern Zeitbücher der Stadt eine Landgerichts Mahl- und Gerichtsſtatt geweſen ſey. Von dieſem Ort aber wo noch im Jahr 1453. der Landrichter Stüdlin und ſein Stadthalter Wäh das Landgericht beſeſſen

 hat,

hat, iſt ſelbiges zu der Zeit da die Landvogtey an das Hauß Oeſterreich kam, folglich mit Ende des 15ten Jahrhunderts in den Reichsflecken Altorf verleget worden.

Die dritte landgerichtliche Mahlſtadt iſt zu allen Zeiten die Reichsſtadt Ravenſpurg geweſen, allwo laut Uhrkunden ſchon um das Jahr 1240. das Landgericht an freyer kayſerlicher Reichsſtraß vor der Stadt an oder bey der Mühlbrugg, ſo über die Schuſſen gehet, beſeſſen worden.

Die vierte Mahlſtadt iſt heut zu tage noch die Reichsſtadt Wangen. Und werden demnach jetziger Zeit dieſe landgerichtliche Mahlſtädte eingetheilet in die zwey obere als Jßny und Wangen, und in die zwey untere als Ravenſpurg und Altorff.

Der Anlaß, daß dieſes Gericht ſeine Gerichtsbahrkeit ſo weit ausgebreitet, rührt ohne Zweifel daher, weil man in den ältern Zeiten, und ehe die Städte und Klöſter und andere Herrſchaften ihre ſelbſt eigene ordentliche eingerichtete Gerichte beſaſſen; man ſo genau nicht darauf geſehen, ſondern es für eine gleich gültige und unnachtheilige Sache betrachtet haben mag, an denen hin und wieder angeordneten kayſerl. Landgerichten, Recht zu geben und zu nehmen.

Nach dem aber Fürſten, Grafen und Herren, wie auch Stifter und Klöſter theils ihre eigene Hof- und Landgerichte angeordnet, theils von Kayſern und Königen beſonders mit Gerichten verſehen und be-

begnadiget, denen Städten aber kayſerl. Reichsvögte, Schultheiſſen, Amman, und mit dem ordentliche Stadtgerichte beſtellet, und mit beſondern Freyheiten verſehen wurden. So gewañ es damit eine ganz andere Geſtalt, und da die Fürſten, Grafen, Prälaten, Herren und Städte auf ihren Gerichten gehalten, und denen Unterthanen nicht mehr geſtatten wollen, die Landgerichte nach ihrem freyen Willen zu gebrauchen, wandten dieſe dagegen alle Kräfte an, unter dem Nahmen eines kayſerlichen Landgerichts, und daß der Kayſer eine allgemeine Gerichtsbahrkeit im Reich habe, wie nicht weniger unter dem Vorwand, daß ſie gefreyet ſeyen, niemand Hülf und Rechtloß zu laſſen, bey ihrem vermeynten allgemeinen Gerichtszwang ſich zu erhalten, und denſelben auch auſſer ihren Gränzen hin und wieder auszuüben, dadurch aber zuvor angeführten Reichsſatz und Ordnungen Anlaß und Gelegenheit zu geben. Und hiezu bedienten ſie ſich vornemlich in den damahligen unruhigen Zeiten des Fauſt- und Kolbenrechts, da ohnehin alles ſehr verwirrt im Reich hergieng, und bey nahe ein jeder that, was er nur gerne wollte, oder mit Gewalt auszuführen ſich getraute; wobey man ſich ſonderlich auch der förchterlichen Aacht bediente, als welche von den Landgerichten mit ſolchem Ernſt betrieben wurde, daß derſelben nicht wohl zu wiederſtehen war; welche zu dieſen Zeiten wie aus den damahlegen Uhrkunden zu erſehen, ſehr ſcharff war.

Dieſe Eingriffe, Anmaſſ- und Vergewaltigungen der Landgerichter gaben denen Ständen in Schwaben Anlaß und Urſach nicht nur überhaupt

theils

theils vermittelſt Beſtättigung der alten, theils mittelſt Auswürkung neuer kayſerl. und königlichen Befreyungsbriefen von ſolch höchſt beſchwerlichen Aufforderungen, welche denſelben ſowohl als ihren Bürgern und Unterthanen wegen mehrmahliger gar zu weiten Entlegenheit det Landgerichter groſſe Köſten und Beſchwerden verurſachet haben, ſich gänzlich loß zu machen, ſondern auch mit beſondern Freyheiten der Aechter halber ſich zu verſehen, und damit gegen die übergreiffend und andringende Landgerichter ſich ſelbſt zu beſchützen und zu beſchirmen.

Einen ſolchen Freyheitsbrief erhielt die Stadt Lindau im Jahr 1400. Kraft welchem ſie ſolche Aechter aufnehmen, und Gemeinſchaft mit ihnen haben mag; doch, daß ſie jedem Kläger, den eine Anſprach zu ſolchen Aechtern hätte, und Recht von ihnen begehrte, ihme ſolches unverzüglich verſchaffen, und dazu als recht und billich iſt, verhülflich ſeyn ſollen. Auf gleiche Weiſe wurden mehr andere ſchwäbiſche Reichsſtädte zu verſchiedenen Zeiten begnadiget.

So viel aber die Befreyungen der hoch- und löbl. Stände in Schwaben an und vor ſich ſelbſt belangen, ſo iſt zwar aus der Geſchichte und den Uhrkunden des mittlern Zeitalters eine bekandte Sache, daß ſchon von den ältern Zeiten her, und unter den carolingiſch- oder fränkiſch ſowohl, als hinnach unter den teutſchen Kayſern und Königen nicht nur gar viele, wo nicht die meiſte Stifter und Klöſter von der Gerichtsbahrkeit der Grafen oder Landrichter befreyet geweſen, und dahero gemeiniglich

der

der Unterſchied gemacht worden ſey, zwiſchen denen, die unter die Grafen gehörten, und zwiſchen denen, die der erlangten Freyheit genoſſen.

Zur Zeit der fränkiſch- und ſächſiſchen Kayſern aber, da nicht nur die Herzoge wieder anfiengen in denen Provinzien zu regieren, und denſelben mit oberherrlicher Gewalt vorzuſtehen, ſondern auch die Grafen nach und nach ihre Graf- und Herrſchaften erblich erhielten, wurden insbeſondere alle Geiſtliche und Klöſter von ihrem Gerichtszwang befreyet.

So erhielten auch die meiſte von den damahligen Reichsſtädten dergleichen Befreyungen und Gerechtſame, als die Städte Uiberlingen, Rothweil, Memmingen, Lindau, Ravenſpurg, Kaufbeuren, Buchhorn u. ſ. w. Gleichwie aber auch in ältern Zeiten die kayſerl. Landgerichte ſowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen eine unumſchränkte Gerichtsbahrkeit über alle und jede Eingeſeſſene ohne Ausnahm und Unterſchied der Fällen ausgeübet haben, und damahlen von einigen beſondern Ehehaftinen gar nichts bekandt geweſen, als welche erſt in neuern Zeiten eingeführt worden. So ſind auch die befreyte Stände ohne einige Einſchränkung und Vorbehalt von den Landgerichten jederzeit ausgenommen worden, in dem einzigen Fall allein nicht; wann jemand von ſeiner Obrigkeit das Recht verzögert, oder gar abgeſchlagen wurde; in welchem Fall denen Klägern billicher Weiſe erlaubt iſt, und zukommt, Recht zu ſuchen, wo ſie es zu finden vermeynen, und ihnen dahero die Hülffe in ſolchen Fällen bey den kayſerl. Hof- und Landgerichten nicht be-

benommen, noch weniger die Stände darwider befreyet werden können.

Welche von den hoch- und löblichen Ständen in Schwaben ſolche Befreyungen erhalten haben, findet man in dem oft angeführten hiſtoriſch-gründlichen Bericht u. ſ. w. umſtändlich verzeichnet; es würde hier zu weitläuffig fallen, die Auszüge ihrer Uhrkunden hier einzurücken. Es ſind aber ſolche die fürſtl. Häuſer: Würtenberg, Baden und Hochberg und Fürſtenberg, wie auch das truchſäſſiſche Hauß Waldburg. Von denen Prälaturen und Gotteshäuſern aber Samansweil, Ochſenhauſen, Münchsroth, Schuſſenried. Von den Reichsſtädten: Augſpurg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Uiberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelſpühl, Biberach, Ravenſpurg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Ißny, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorff, Buchhorn, Coſtanz.

Gleichwie aber die Stände in Schwaben dieſe ihre Befreyungs- und Aachtsprivilegien nicht nur etwann wieder diejenige Landgerichte in deren Bezirk ſie geſeſſen, ſondern überhaupt wieder alle und jede in und auswärtige Landgerichte erhalten, alſo haben ſie dieſelbe aller Orten bekandt gemacht, und ſich darüber Uhrkunden ertheilen laſſen, damit in vorkommenden Fällen darauf geachtet, und die Klagſachen der Stände und Unterthanen auf Abforderung und Beſag ihrer Freyheit heim gewieſen werden möchten; wie ſolches die Stadt Rothweil im

Jahr

Jahr 1340. bey dem Landgerichte zu Schackbuch in der Grafſchaft Heiligenberg im Jahr 1352. bey dem Landgericht zu Aigeltingen im Hegöw und Madach, und im Jahr 1360. bey dem Landgericht in der Pürs that. Das gleiche geſchahe auch von der Stadt Lindau im Jahr 1342. bey dem Landgericht zu Marſtetten; in den Jahren 1348. 1385. und 1396. bey dem Landgerichte zu Schatbuch, in den Jahren 1370. und 1453. bey dem Landgericht auf Leutkircher Heyd und in der Pürs 1393. zu Rankweil in Müſinen, in den Jahren 1415. und 1434. bey dem Landgericht zu Stockach, im Jahr 1436. zu Rinow auf der Halden im Kletgöw, und im Jahr 1453. bey dem Landgericht im Thurgöü u. ſ. w. Es wurden auch in den damahligen Zeiten ſolche Befreyungen nicht nur von Kayſern und Königen und dero Hofgerichtern ſelbſten in beſonderer Achtung gehalten, und in den Gerichten allerdings der Bedacht darauf genommen. Und obſchon Kayſer Carl der 4te im Jahr 1371. die Freyheitsbrief der Stände, welche ſie wieder das kayſerl. Landgericht zu Rothweil erhalten, gänzlich wiederruffen und aufgehoben, wurden doch die Reichsſtädte in Schwaben und die denſelben biß dahin ertheilte Gnaden und Freyheiten austrücklich davon ausgenommen.

Und da in eben dieſem Jahr höchſtgedachter Kayſer ſowohl das Landgericht im Stadelhof zu Ulm mit allen Gnaden, Rechten und Freyheiten, die es hievor und in alten Zeiten ſchon gehabt, wider herſtellte, als auch der Stadt Nördlingen die beſondere Freyheit ertheilte, ein Landgericht zu halten mit allen Freyheiten wie andere Landgerichter

haben,

haben, und daß männiglich vor demſelben erſcheinen, Recht geben und nehmen ſolle; geſchahe ſolches mit austrücklicher Ausnahm und Befreyung der öſterreichiſchen und der Reichsſtädte in Schwaben. Nicht weniger wurden dieſelbe inſonderheit aber die benannte Städte Ulm Biberach u. ſ. w. eben deßwegen in dem zwiſchen den Reichsſtädten und Herzog Georgen von Bayren wegen des Landgerichts zu Weiſſenhorn von König Maximilian und dem ſchwäbiſchen Bundt im Jahr 1489. ergangenem feyerlichen Ausſpruch, bey ihren wohl hergebrachten Befreyungsbriefen, ohne einige Ausnahm und Einſchränkung kräftigſt unterſtüzet.

Noch erſt im Jahr 1522. wurde dem Stift kemptiſchen Landgericht durch einen feyerlichen Vertrag eingeſtanden, Kraft deſſelben Freyheiten und Begnadigungen nach altem Gebrauch und Herkommen von dem Landgericht auf Leutkircher Heyd alle Sachen ohne Unterſchied es ſeyen ſo genandte Landgerichts ehehaften oder nicht, gar nichts ausgenommen, abzufordern, und daß auch ſelbige ohne Eintrag und Verhinderung dahin zuruck gegeben, und gewieſen werden ſollen.

Es ſind auch mehr erwähnte Befreyungen bey einheimiſch und Frembden Landgerichten von ſolcher Würkung geweſen, daß in damahligen Zeiten nicht leicht etwas nachtheiliges dagegen unternommen, und wo es je geſchehen, daſſelbe auf erfolgte Ladung entweder vom rothweiliſchen oder kayſerlicher Hofgericht hinwider zernichtet worden; weßwegen auch den befreyten Ständen in denen mitlern Zeiten wenig

nig oder gar keine landgerichtliche Gerichtshandlungen finden; auſſer was etwann in willkührlichen Fällen, als Uibergaben, Verzichten, Heyrathsverträge, letzten Willensverordnungen, Vergabungen, Fertigungen, Beſtätigungen, Käuffsanzeigen und dergleichen daſelbſt vorgenommen und verhandelt wurde.

So befreyte im Jahr 1331. das Landgericht zu Schattebuch die Burger von Lindau auf Vorweiſung ihrer kayſerl. und königl. Freyheiten; Kraft derſelben über ſie und die Stadt Lindau kein weltlich Gericht noch kein Aacht gehen, und ſie berühren ſolle, ſo fort widerum von der Aacht und Aberacht, worein ſie von klag wegen eines memmingiſchen Burgers Conrad Bonbrots gekommen; und ſetzte ſie aus dem Unfried wieder in den Fried.

Im Jahr 1358. wurden die Gebrüder von Ebenſperg welche einem Burger von Jßny Nahmens Rup bey Landgericht in der Pürs der Mahlſtatt Lindau wegen eines daſelbſt gelegenen Reebgartens belangten; Beklagter aber die Stadt ißniſche Befreyungsbriefe vorſchützte, Kraft deren ſie niemand weder ihr Leib noch Gut an einig Landgericht abladen, noch verklagen ſolle, von dieſem Gericht abgewiſen und mit Urthel zu Recht erkannt: daß Klägere dem Beklagten nachfahren ſollen gen Jßny für ſeinen Amman, und wann ſie des geklagten Guts halber etwas an ihn zu ſprechen hätten, ſoll ſolches daſelbſt vor dem Stadtamman beſchehen, wie Recht iſt.

Im Jahr 1366. klagte Frau Elsbeth von Goſſelz des Luzen von Schönſtein Wittib auf die beede Burgere von Lindau Hans Kitzi und Hans Homburger wegen des Hofs zu Kützenweiler bey Landgericht in der Pürs der Mahlſtadt Ravenſpurg; dagegen die Beklagte abermahlen die Stadt lindauiſche Freyheiten fürwandten, Kraft deren die Burger von Lindau niemand, er ſey Herzog, Graf oder wie er ſich nenne, laden und beklagen ſolle, dann vor ihrem Amman und Richter in der Stadt Lindau u. ſ. w. da war abermahl mit Urthel erkennet: daß ſie billich und von Rechts wegen bleiben ſollen bey ihren Gnaden und Briefen, als ſie dieſelbe wohlhergebracht haben.

Im Jahr 1375. erhielten die von Rothweil bey dem Landgericht zu Schattbuch kraft ihrer daſelbſt vorgewieſenen Freyheiten, daß ſie für kein auswärtiges Gericht von keiner Sache wegen fürgetrieben noch geladen werden ſollen, wieder Egli von Riſchach eine gleichmäſſige Vernichtigungs und Ablöſungsurthel.

Als auch zu ſolcher Zeit das kayſerl. Landgericht des Burgrafthums Nürnberg ſich anmaſſete ſeinen Gerichtszwang gleich andern Landgerichten auch über ſeine Gränzen auszubreiten, und wider die freye Reichsſtände in Schwaben, ohngeachtet aller ihrer erlangten Befreyungen, groſſen Gewalt auszuüben, widerſetzten ſich insbeſondere die Städte demſelben dergeſtalt, daß endlich ihre ſo theuer erworbene Vorzüge und Freyheiten auch daſelbſt geachtet und vor gültig erkandt werden mußten.

Es iſt dieſes Landgericht ſchon vor dem habſpurgiſchen Kayſer Rudolph und deſſen Nachfolger am Reich vor andern gemeinen Landgerichten beſonders unterſchieden, und in ſolcher Abſicht mit anſehnlichen Freyheiten begabet worden; wie dann deſſen ehemahlige Hoheit und Vorzüge daher ſattſam abzunehmen, daß ſo gar Kayſer und Könige ſich deſſen bedienet, und an demſelben Recht geſucht haben. Wie dann Graf Ludwig von Oetingen mit Vollmacht und im Nahmen Kayſer Siegmunds im Jahr 1432. Rath und Gemeind zu Kempten daſelbſt fürgenommen, und in die Aacht gebracht hatte; auch derentwegen die Stadt Kauffbeuren gewarnet wurde, die von Kempten, weil ſie von Kayſer Siegmunds wegen in der Aacht wären, zu meiden. So wurden auch in eben dieſem Jahr von demſelben als Gewalthabern höchſt gedachten Königs wieder Burgermeiſter und Gemeind der Städte Worms, Maynz, und Speyer wie auch wieder Ammeiſter und Burger der Stadt Straßburg Proceß daſelbſt ausgewürket. Wie nicht weniger im Jahr 1433. von Heinrich von Stoffel Freyherrn von Juſtingen als gleichmäſſigen Gewalthabern Wertilaus Königs zu Pohlen wider die Städte Ehingen, Schelchingen, Berg und Mindelheim. Deßgleichen im Jahr 1438. von Martenz von Eyb und Conrad Holzinger anſtatt und von Gewalts wegen des römiſchen Königs Albrecht wieder Steffan Scherff von Reis zu Baſel, Münzmeiſter zu Frankfurth. Ja es wurde ſo gar im Jahr 1440. von dieſes Landgerichts wegen an den römiſchen König Friderich geſchrieben, daß Er den Edlen wohlgebohrnen Herrn Burolden weder hauſen, ätzen noch tränken, ſon-

dern ihn meiden ſoll als einen Aechter, den Conz Ottenwalter von Eichſtett mit Recht in dieſes Landgerichts Aacht gebracht habe. Mehr anderer Reichsſtände in Schwaben zu geſchweigen, wieder welche gemeltes Landgericht hiebevor ſeinen Gerichtszwang ſtark ausübte. Es erhellet auch aus der, bey demſelben ehemahls hergebrachten beſondern Aachts Formel und Verruffung der Aechter in Bayern, Schwaben, Sachſen und Franken deſſen Beſonderheit vor andere Landgerichten.

Gleichwie nun die ſchwäbiſche Creyßſtände ſich über das gewaltſame und höchſt eingriffige Verfahren dieſes Landgerichts ſich öffentlich beſchwerten, ſo wurden ſolche Streitigkeiten endlich im Jahr 1458. zwiſchen den Städten Augſpurg, Ulm, Nördlingen, Schwäbiſchhall, Gemünd, Memmingen, Donauwerth, Giengen, Aalen und Bopfingen, nnd dem Marggraf Albrechten zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg unter kayſerl. Genehmhaltung in güte dergeſtalt abgethan und verglichen: 1.) daß ermeldte Städte in Kraft ihrer hergebrachten kayſerl. und königl. Befreyungsbriefen auf jeweilige Klag und Ladung ohne Unterſchied in was Sachen das geſchehete, auf ihr Erfordern dahin zu Recht gewieſen werden ſollen, wie ein jeglicher derſelben gefreyet iſt. 2.) Daß nicht minder ihre Burger und Angehörige in Stadt und Land geiſt- und weltlichen Stands, in allen Sachen ohne Ausnahm und Vorbehalt auf einkommende Abforderung und Gelait für ihren ordentlichen und gewohnlichen Richter und ihr Stadtgericht, darinn ſie ſeßhaft oder die Güter warum ſie verklaget

get werden, gelegen ſind, gewieſen werden ſollen, wann anderſt die Sache nicht auf die Aacht und Anleitung gekommen iſt; doch daß dem Kläger auf Anruffen an ſolchen Enden unverzogentliches Recht verſchaft werde, und zwar binnen 6. Wochen und drey Tagen; es wäre dann, daß die Sache ſich durch daſige Gerichtsordnung länger verzögerte. 3.) Daß alle Aachten und Aberaachten welche über gemelte Städte und ihre Burger und Unterthanen biß dahin ergangen, gänzlich wider aufgehoben, und ſie ſamt und ſonders deren entlediget ſeyn ſollten.

Dieſem Exempel folgten hinnach noch mehrere andere ſchwäbiſche Reichsſtädte; ingleichem noch höhere Stände, die ſich von dieſem Landgericht zu Nürnberg befreyten, und gleiche Bewegungen wider die gegen die Freyheiten der Stände ſich angemaßten Gewaltthätigkeiten machten, als der Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf Friderich bey Rhein, die Biſchöffe von Bamberg, Würzburg, Eyſtätten u. ſ. w. worüber gar ſchwere Streitigkeiten, blutige Krieg und Befehdungen entſtunden.

Eben aus der Urſache, daß die Landgerichter hin und wieder ſo wohl einander ſelbſt in dem Gerichtszwang als denen eingeſeſſenen Ständen wider ihre rechtmäſſig erhaltene Befreyungsbriefe ſolche Eingriffe thaten, und damit in dem Juſtitzweſen nicht geringe Verwirrung und Zerrüttung verurſachten, mag wohl vermuthlich die Haupturſache geweſen ſeyn, daß Kayſer Friederich der 3te im Jahr 1441. auf dem Reichstag zu Maynz einen Entwurff von einer

Verbeſſerung, welche im H. R. Reich teutſcher Nation fürgenommen werden ſollte, in Vorſchlag brachte, und das Juſtitz- und Gerichtsweſen dahin einzuleiten ſuchte; daß ein Reichskammergericht verordnet und aufgeſtellt werden ſollte. 2.) Vier Hofgericht die unter dem Reichskammergericht ſtehen ſollen. 3.) Sechzehen Landgerichter davon vier allezeit einem Hofgericht nicht unter geordnet und dann 4.) Vier und ſechzig freye Gericht, einem Landgericht vier zu ſeiner Gelegenheit; jedoch mit der Beſcheidenheit, daß dieſe Gerichte allen Stådtgerichten auch den in gemeinen Landſchaften auf dem Land unſchådlich gehalten, mithin von dieſen an die Freygerichte nicht appellirt werden ſolle; es betråffe dann die Schuld über zehen Gulden oder Ehr und Erbtheil. Von einem Freygericht aber ſoll nicht appellirt werden, was hundert Gulden und darunter iſt; und von einem Landgericht was tauſend Gulden und darunter, an das Kammergericht aber was nicht über 10000. Gulden iſt.

Je mehr aber durch dieſe kayſerliche Freyheiten und Befreyungen das Anſehen und die Gewalt der Stånde in dem 13ten 14ten und 15ten Jahrhundert zu, um ſo viel mehr nahmen die kayſerliche Landgerichte ab, ſo daß insbeſondere das kayſerl. Landgericht auf Leutkircher Hayd und in der Pürs zu der Zeit, da die Landvogtey an das Haus Oeſterreich kam, ſo wenig als andere Landgerichte in Schwaben in keiner ſonderlichen Ausübung war. Wozu jedoch noch mehr andere Urſachen und die Umſtånde damahliger Zeiten nebenher ein nicht geringes mit beytrugen.

Hierunter können vornemlich die Vereinigungen und Verbindungen der Reichs- und Creyßſtände gerechnet werden, als die ſich mehrmahlen wider die landgerichtliche Eingriffe und Beinträchtigungen unter einander verbunden, und deßwegen Ordnungen und Sazungen errichtet, daß kein Stand den andern, kein Burger den andern vor denen Landgerichten mehr belangen, ſondern des Rechts entweder vor den verglichenen Austrägen oder ihren gewöhnlichen Gerichten ſich begnügen ſollen; dahero die Reichsſtädte in Schwaben wie oben ſchon erinnert, wieder das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg und mehr andere, von denen ſie wider ihre Freyheiten ſtetshin bekümmert werden wollen, ſich dahin vereinbahret haben, daß ſie daſelbſt nimmer zu Recht ſtehen, ſondern ein ander dawieder getreulich helffen, auch in Aacht gebrachte Städte für keine Aachter halten wollten.

Im Jahr 1472. machten die Truchſäſſen von Waldburg und insbeſondere Truchſäß Johann des Reichs Landvogt in Schwaben, die Edelleute von Laubenberg, Heimenhofen, Werdenſtein und andere, wie auch die Stadt Kempten mit einander einen Bundt wieder das von Graf Haugen von Montfort Rothenfels mit kayſerlicher Bewilligung neu aufgerichteten Landgericht, und die von demſelben ihren Freyheiten zu wieder anmaſſende Eingriffe und Beſchwerden mit zuſammengeſetzten Kräften in und auſſer Gericht ſich zu wider ſetzen.

Wie dann auch die Reichsritterſchaft und der Adel in Schwaben, als kayſerlich Mayeſtät und

dem Reich ohne Mittel zu gethan, denenſelben ſich durchgehends widerſetzten, und allein kayſerlich Mayeſtät und derſelben Hofgericht zu Rothweil für ihren rechtmäſſigen Richter erkandten.

Im Jahr 1463. machten die Grafen und Herren von der Geſellſchaft des St. Georgen Schilds eine beſondere Ainung, und verbanden ſich darinnen unter einander auch wieder alle frembde Gerichte. Das gleiche geſchah im Jahr 1500. in der zu Eßlingen errichteten Pundtsordnung.

So trugen nicht weniger zu dem Verfall und Abnahm der Landgerichte die Compromiß oder ſchiedsrichterliche Gerichte bey deren die Stände in den vorigen unruhigen Zeiten gar vielfältig gegen einander ſich bedienten. Dahero dann diejenige die mit einer Fehde bedrohet wurden, unter dieſer Formel des Rechtens ſich erbothen:

"So wollen wir nun alles, das N. N. an uns zu erlangen zu erfordern Recht haben, uns zu Recht erbotten haben auf---vor den allen oder ihrer einen wir gleiches billiches Recht nehmen und geben, geben und nehmen werden. Und was da nach ſeinem Fürbringen und unſer Antwort erkennt wird, wir thun oder nehmen ſollten, dem wir aufrecht und ohne alle Weigerung nachkommen, und das gänzlich halten und vollziehen wollen.

Und dieſes wurde dann ein völliges Recht geboth, wie auch ein völliges vergnügliches Erbiethen zu Recht, oder ein austräglich und billiches Recht

Recht geboth, oder ein unbedingtes Recht geheiſſen; wie Beſold davon ſchreibet:

"Weil damahls noch kein Kammergericht an-"geordnet war, und die Kayſer meiſt aus dem "Reich waren, ſo ſuchten die Partheyen willkühr-"lich Recht, wo ſie konnten. Gemeiniglich hat ei-"ner, ſo Forderung gehabt, oder von einem andern "beſchwehret worden drey Fürſten, Grafen oder "auch wohl mehr ernannt und vorgeſchlagen, und "ſeinem Gegentheil geſchrieben, er möge vor derſel-"ben einem Recht leyden, nehmen, oder geben. Hat "nun der Gegentheil vor gar keinem Recht geben oder "nehmen wollen, ſo hat der andere ſich allenthal-"ben bey guten Freunden ſich deſſen beklagt, ihm "einen Anhang und dem Gegentheil eine Fehde zu "geſchrieben. Was dann in ſolchen willkührlichen Gerichten der Obmann mit ſeinen Beyſitzern zu Recht geſprochen, dabey blieb es dann, wurde von beyden theilen gehalten, und nicht weiter gezogen.

Kayſer Albrecht ſelbſt beförderte hiebey die Abſicht derer Stände, da derſelbe in der im Jahr 1438. auf dem Reichstag zu Nürnberg gemachten Satzung wegen des Landfriedens in Streitſachen zwiſchen Fürſten, Grafen, Herren und Städten und deroſelben Unterthanen und Angehörigen verordnet hat, daß in vorfallenden Streitigkeiten und Irrungen nicht ſo gleich die Landgerichter angeloffen, ſondern vor allen Dingen die Güte verſucht, oder die Sache auf ein willkührliches Compromiß eingeleitet, in deſſen Entſtehung aber dieſelbe unmittelbahr an kay-

ſerliche Mayeſtät zur Entſcheidung gebracht, auch die Burger und Unterthanen in denen Gerichten wo ſie anſäſſig, belangt, und geſucht werden ſollen.

Wie dann auch in der alten rothweiliſchen Hofgerichtsordnung austrucklich feſtgeſetzt iſt, daß dergleichen ſchiedsrichterliche Ausſprüche und Urtheln, wann von denſelben wieder abgegangen, und davon ein Abſprung an ein Hoff oder Landgericht genommen werden wollte, daſelbſt in ihrer Kraft gelaſſen, und die Klägere zuruck gewieſen werden ſollen.

Einen nicht geringen Stoß erlitten auch die Landgerichte durch die ehemahlige denen Ständen von Kayſern und Königen nebſt denen Befreyungs und Aachts Privilegien ertheilte Privilegia auſtregarum vel primæ inſtantiæ und die dahero in obigen Jahrhunderten erwachſene und vielfältig geübte Auſtregalgerichte; dieſe erhielten in unſerm Schwaben nach alphabetiſcher Ordnung nachfolgende Städte:

Augſpurg nach Ausweis der kayſerlichen Freyheiten von dem Jahr 1294. 1355 1482. und 1501. Kraft derſelben ſie vor niemand als vor ihrem Land oder Stadtvogt als vor ihrem Richter mit Recht belanget werden ſolle.

Bopſingen Kraft kayſerlicher Freyheit vom Jahr 1468.

Donauwörth Kraft der Freyheit K. Carl des vierten vom Jahr 1363. und Friderichs des 3ten vom Jahr 1465.

Dünkelſpühl Kraft erhaltener Freyheit vom Kayſer Maximilian dem erſten vom Jahr 1510.

Eßlingen Kraft kayſerlicher Freyheit von dem Jahr 1541.

Gemünd Kraft kayſerlicher Freyheit Friderich des 3ten von dem Jahr 1475.

Giengen Kraft kayſerlicher Freyheit von dem Jahr 1481.

Hall Kraft kayſerlicher Freyheit Maximilians des erſten vom Jahr 1495.

Kempten Kraft erhaltener Freyheit von höchſt gedachtem Kayſer Maximilian dem 1ſten von 1499.

Lindau durch beſondere kayſerl. Freyheit von dem Jahr 1442.

Memmingen nach Ausweis Kayſers Friderichs Freyheit vom Jahr 1471.

Nördlingen Kraft beſonderer kayſerlicher Freyheit vom Jahr 1463.

Ravenſpurg laut Freyheit Kayſer Siegmunds vom Jahr 1434.

Reut-

Reutlingen Kraft Freyheit Kayſer Maximilians des erſten von dem Jahr 1516.

Uiberlingen Kraft Freyheit Kayſer Siegmunds von dem Jahr 1433.

Ulm Kraft der Freyheiten von den Jahren 1359. 1397. 1417. 1479.

Weil iſt durch eine beſondere Freyheit Kayſer Siegmunds von dem Jahr 1434. auf die Stadt Eßlingen und hinnach auf die Städte Ulm, Reutlingen und Hailbronn als ihre Austräg Richter gefreyet.

Wimpfen Kraft beſonderer Freyheit Carls des 5ten von dem Jahr 1545.

Je mehr nun die ſo vielerley im Reich und beſonders in den ſchwäbiſchen Landen erwachſene Austräggerichten empor und in Uibung geweſen, deſto mehr nahmen die Landgerichte in ihrer Gerichtsbahrkeit ab; beſonders da noch darüber hin von Kayſer Maximilian dem erſten ein beſtändig und allgemeines Reichsgericht: nemlich das kayſ. Kammergericht errichtet, und in deſſelben von dem Jahr 1495. mit Genehmhaltung und Begwaltigung aller Stände errichteten Ordnung von denen alten Landgerichten, was derſelben Gerichtsbahrkeit wieder die Reichs unmittelbahre Stände und Glieder und ihrer angehörigen Unterthanen betrift, abgewichen, hingegen verordnet worden, was maſſen wieder höhere ſowohl als geringere Stände, welche ſonderlich gewillkühr-

te

te rechtliche Austräge nicht haben, in erſter Inſtanz procedirt, auch welcher geſtalten derſelben Unterthanen bey ihren ordentlichen Gerichten, Rechten und Obrigkeiten nach eines jeden Fürſtenthums, Grafſchaft, Herrſchaft und Obrigkeits löblichem Herkommen und Gebräuchen gelaſſen werden ſollen; da vorhin wegen Abgang und Mangels eines ſolch allgemeinen Reichs Gerichts und da das jedem regierenden Kayſer ſtets nachgefolgte kayſerlich Hofgericht wegen der groſſen Beſchwerlichkeit und Koſten nicht allezeit wohl gebrauchet werden können; die hie und da angeordnete kayſerliche Landgerichte von den jenigen Ständen und unmittelbahren Reichsgliedern ſo wohl als derſelben Angehörigen, welche etwann mit kayſerlichen Freyheiten oder beſondere Austregalgerichten dagegen noch nicht verſehen geweſen, faſt Noth halber annoch gebraucht werden mußten; doch aber eben dieſes, daß nicht nur die unmittelbahren Stände des Reichs an Gewalt, Anſehen und Freyheiten dergeſtalt zu genommen, und denen beſondern Landgerichten nach und nach zu Haupte gewachſen, ſondern auch, daß dieſe ſelbſt von ihrer erſten Errichtung, und deren ehmahligem Flor und Anſehen ſo weit herunter gekommen, eine Haupturſach mit geweſen ſeyn mag, warum höchſt gedachter Kayſer Maximilian den Bedacht genommen, ein gewiſſes beſtändig und feſt geſetztes kayſerl. Kammergericht aufzurichten, um damit dem Mangel und Abgang ſchleunig und gebührlichen Rechtens abzuhelffen.

Endlich war auch eine nicht geringe Urſache des Abgangs und Verfalls der Landgerichte, daß

man

man ſo wohl in Anſehung der Richter als ihrer Scabinen und Beyſitzer, von der erſten Anordnung nach und nach abgewichen, und anſtatt die Landgerichte urſprünglich mit lauter freyen Mannen als Grafen, Herren, Rittern vom Adel auch Burgern oder Geſchlechtern aus den umliegenden Städten ſo eigene Wappen, Schild und Helm gehabt, je und allezeit beſetzt waren, in neuern Zeiten faſt lauter gemeine Burgers und Handwerksleute dazu gebraucht worden.

Es haben dahero ſchon lange nicht nur die Fürſten, ſondern auch Grafen und Herren mit dem Reichsadel und Städten an denen Landgerichten rechtens zu ſeyn, auch um deßwillen Schwierigkeiten gemacht, weil ſothane Gerichte von ihrer erſten Einſetzung ſehr abgewichen, und mißbrauchet worden, da anſtatt der wie vorgedacht vor Alters dazu gebrauchten Herren, Ritter und Edelleuten nur Doctoren und andere gemeine Bürger und Handwerksleute dazugenom̃en worden u. ſ. w. Wie dann noch heut zu tage bey dem Landgericht in Schwaben auf Leutkircher Hayd und in der Pürs das Aſſeſſorat bey allen vier Mahlſtädten meiſtentheils mit ungelehrten gemeinen Bürgern und Handwerksleuten beſetzt ſey; weilen an keinem Ort ſo viele rechtserfahrne Beyſitzere und Urtheilsſprechere aufgebracht werden könnten; doch werden ſie alle aus den Raths- und Gerichtscollegien, und andern angeſehenen Bürgern auch theils von gelehrten, geadelten und burgerlichen Geſchlechtern dazu erwählet; wie dann auch allezeit bey jeder Mahlſtatt und zwar in den Reichsſtädten ein Burgermeiſter oder Stadtamman, bey dem Reichsflecken

Altorff

Altorff aber der Fleckenammann die Stelle des Landrichters in deſſen Abweſenheit zu vertretten hat.

Und in ſolcher Verfaſſung blieb das kayſerliche Landgericht in Schwaben auf Leutkircher Hayd biß in das ſechzehende Jahrhundert; da die Landrichter unter der öſterreichiſchen Verwaltung, nach dem andere herumgelegene Landgerichte theils in gänzlichen Zerfall und Abgang gerathen, theils aber in die herſchaftliche Gerichtsbahrkeiten der Landesherren gänzlich eingeſchränkt wurden, anfiengen ihren Gerichtszwang nicht nur weiter auszubreiten und dadurch wie auch durch Einführung der ſo genannten Landgerichts Ehehaften zu manchen Klagen der hoch und löblichen Ständen des ſchwäbiſchen Kreyſes gegen das Allerdurchlauchtigſte Haus Oeſterreich Anlaß zu geben; welche hier einzurücken weder der Raum noch der Zweck dieſes Auszugs geſtattet.

Ende des erſtern Theils.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hünlin, David, 1720-1783

Allgemeine Geschichte von Schwaben, und der benachbarten Lande In einer kurzgefaßten Beschreibung der denkwürdigsten Begebenheiten, Religion, Sitten, Gebräuche der Einwohner und ihrer Schicksale, bis auf unsere Zeiten
Bd.: 1

Ulm (1773)

Germ.sp. 168-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019223-4
VD18 90036190